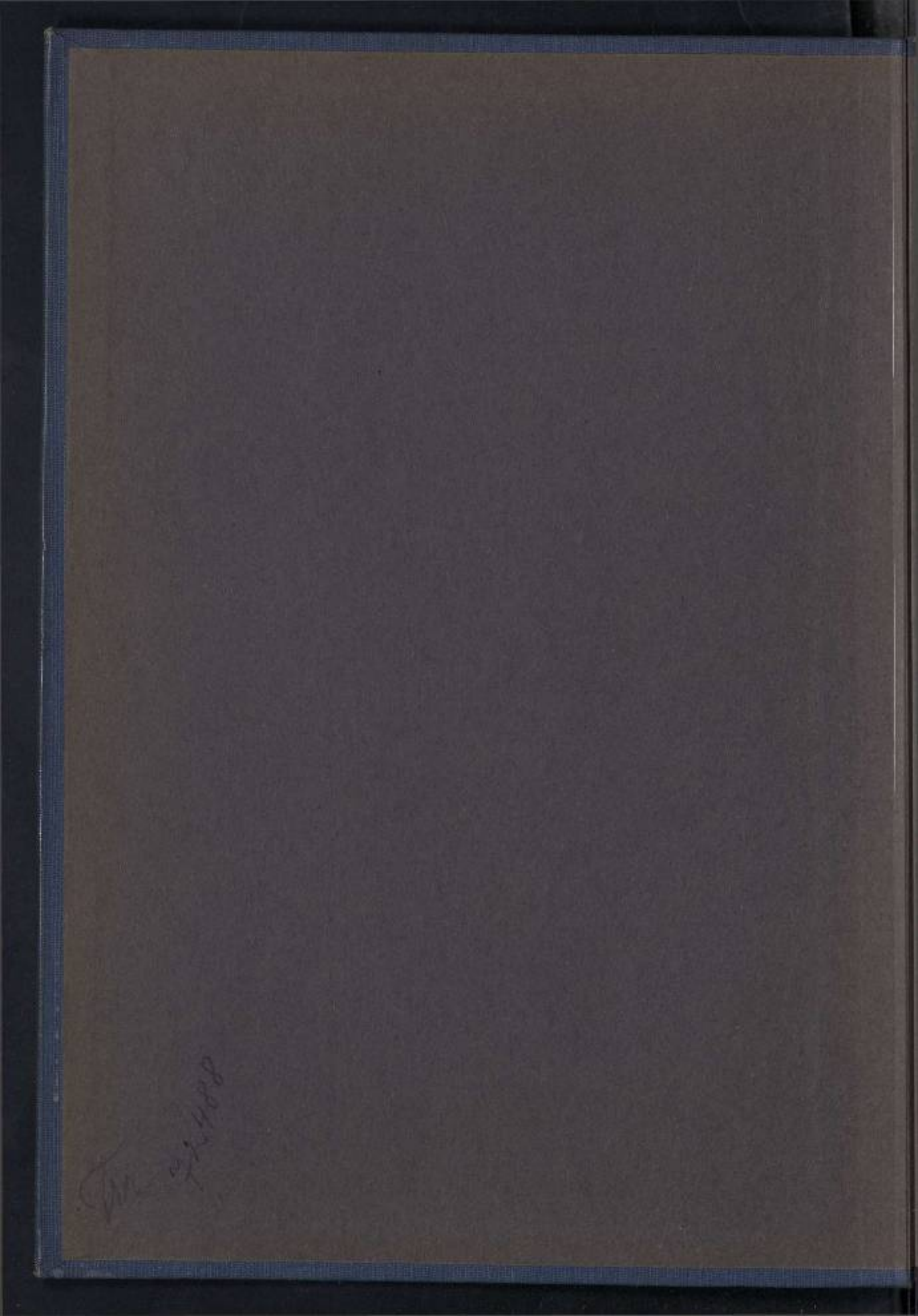
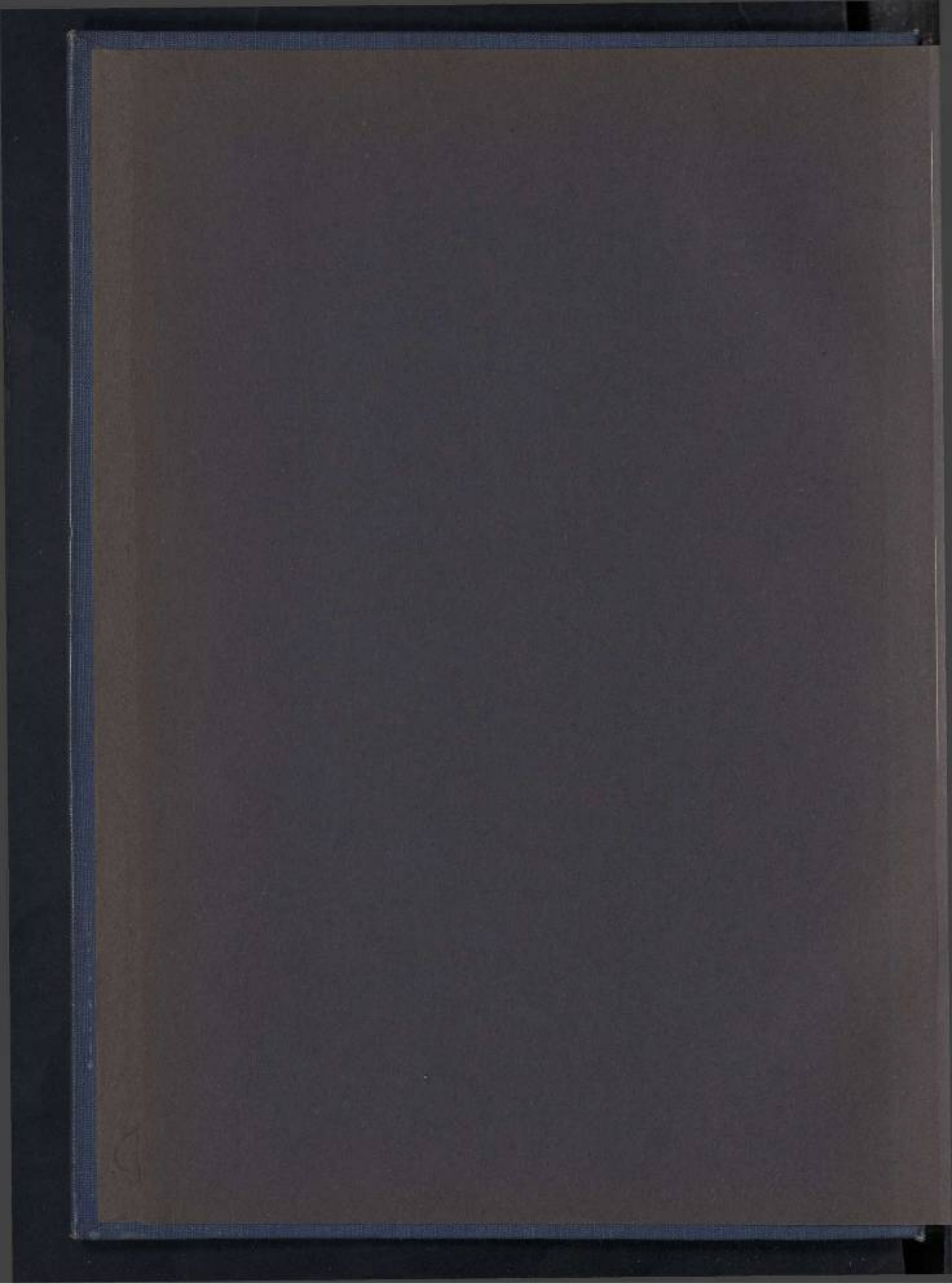
*** und Stenzel



Englands Heer und Flotte



7.8.1968.



Die Heere und Flotten

der Gegenwart

Die

Heere und Flotten

der

Gegenwart

(Begründer von J. von Pflugk-Harttung)

herausgegeben von

C. von Zepelin,

Generalmajor a. D.

unter Mitwirkung von

Abilgaard, Hauptmann im Kgl. Norweg. Generalstab; **H. Alberfall** in Konstantinopel; **R. Aschenborn**, Kontreadmiral z. D.; **C. F. Batsch**, Vizeadmiral a. l. f.; **R. von Boguslawski**, Generalleutnant z. D.; **A. von Drygalski**, Rittmeister a. D.; Frhr. **von der Goltz**, Kgl. Preuß. Generalleutnant und Kommandeur der 5. Division, Kais. Ottoman. Marschall a. D.; * * * Oberstleutnant im Königl. Großbrit. Generalstab; **Hepke**, Oberstleutnant, Direktor der Kriegsschule in Engers; **von Jedina, Ritter**, Kais. und Königl. Korvettenkapitän; **E. von Kählig**, Kais. und Königl. Generalmajor z. D.; **G. Krahmer**, Generalmajor z. D.; **R. von Mach** in Sofia, Fürstl. Bulgarischer Oberstleutnant; **C. Paschen**, Vizeadmiral z. D.; **F. Rhazen**, Hauptmann und Batterie-Chef im Westpreußischen Feldartillerie-Regiment; Frhr. **von Steinäcker**, Major und Bataillons-Kommandeur im 2. Badisch. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I.; **R. Stenzel**, Kapitän zur See a. D.; **D. von Strantz**, Major z. D.; Frhr. **von Tettau**, Hauptmann im Generalstab, V. Armeekorps; **L. Tingsten**, Hauptmann im Königl. Schwed. Generalstab; **R. Wille**, Generalmajor z. D.

Zweiter Band



Berlin

Schall & Grund

Herzogl. Bayerische Hofbuchhändler

Verein der Bücherfreunde

Großbritannien

und

Irland

Das Heer

von

* * *

Oberstleutnant im Königl. Großbritannischen Generalstab

Die Flotte

von

A. Stenzel

Kapitän zur See a. D.



Berlin

Schall & Grund

Herzogl. Bayerische Hofbuchhändler

Verein der Bücherfreunde

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Vorwort

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes wurde durch unvorhergesehene Umstände verzögert. Auch machte die Erkrankung, bezw. Behinderung mehrerer Mitarbeiter eine Änderung in der ursprünglich geplanten Reihenfolge notwendig. — In Zukunft werden alljährlich zwei bis drei Bände erscheinen.

Als Bearbeiter des Heeres Großbritanniens tritt ein in hervorragender dienstlicher Stellung befindlicher höherer englischer Offizier in die deutsche Militärlitteratur ein.

Das Werk giebt die Anschauungen wieder, welche über dies Heer, seine Organisation und seine kriegerische Leistungsfähigkeit im allgemeinen in den maßgebenden Kreisen desselben vorherrschen dürften.

Was die Schilderung der Flotte durch den als Marine-Schriftsteller rühmlichst bekannten Kapitän zur See a. D. Stenzel anlangt, so ist derselben bei der Bedeutung der englischen Seemacht für die Weltstellung dieses Landes ein verhältnismäßig großer Raum gewährt worden.

Von der Sorgfalt, welche die Verlagshandlung dem Werke entgegenbringt, zeugt die Ausstattung desselben, auch der reiche, in vortrefflicher Weise das geschriebene Wort erläuternde Bilderschmuck.

Berlin, im September 1897. **Der Herausgeber.**

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Hauptabschnitt

Dritter Hauptabschnitt

Nachtrag

Die Flotte

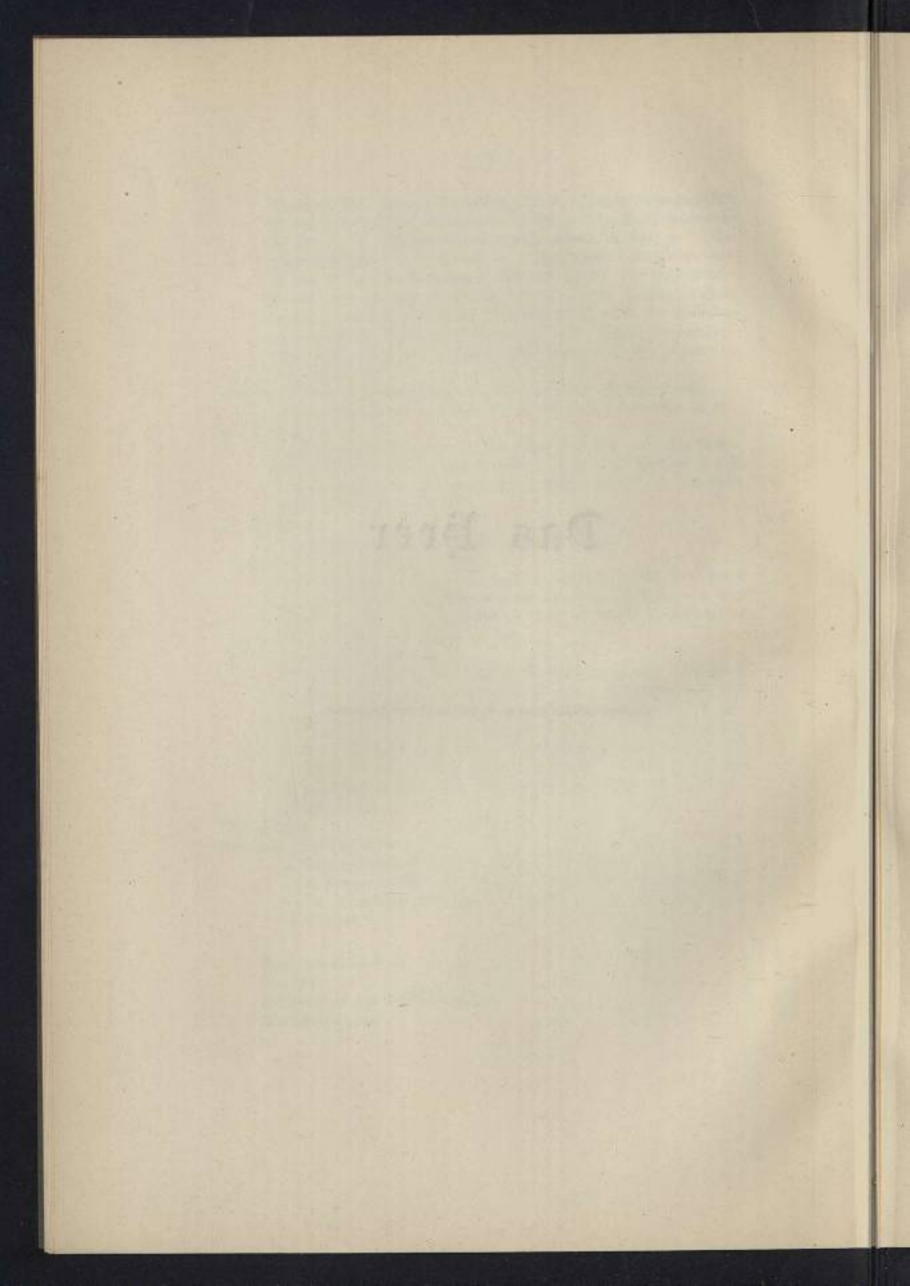
*

Das Heer

von

* * *

Oberstleutnant im Königl. Großbritannischen Generalstab.



Vorwort

Der vorliegende Teil giebt eine eingehende Schilderung des Großbritannischen Heeres, soweit dasselbe zunächst für einen Krieg mit europäischen Staaten zur Geltung kommt.

Um den Rahmen dieser Arbeit nicht auf Kosten der Gründlichkeit derselben und der Schilderung der Großbritanniens Macht in erster Linie vertretenden Flotte zu erweitern, haben die von den Kolonien aufgestellten, fast ausschließlich aus britischen Kolonisten bestehenden Truppen, sowie die Kaiserliche britisch-indische Eingeborenen-Armee nur in einem kurzen Anhange Berücksichtigung gefunden.

Berlin, im September 1897.

Der Verfasser.

Erster Hauptabschnitt

Geschichtliche Einleitung*)

Unter den Heeren Europas hat allein die großbritannische Armee ein in anderen Teilen der alten Welt als veraltet bezeichnetes Rekrutierungssystem beibehalten, nämlich das der freiwilligen Anwerbung, und daher ist sie in ihrem Wesen, in Rekrutierung und Organisation, grundverschieden von denen der anderen Großmächte. Will man sich aber ein Urteil über die britische Armee bilden und einen Vergleich zwischen ihr und anderen Heeren aufstellen, muß man nicht vergessen, daß ihre Zwecke und Verpflichtungen ganz verschieden von denen der letzteren sind. Ihre Hauptpflicht ist die Verteidigung des Vereinigten Königreichs; neben dieser aber steht die Besetzung der verschiedenen Garnisonen des ungeheuren Reiches über den Meeren, das die Armee in Verbindung mit der Flotte für ihr Vaterland erobert und aufgebaut hat, eines Reiches, in dem die Sonne nie untergeht und welches die Erde mit einer Kette von festen Punkten umgiebt. Überall dort weht der „Union Jack", überall wird er von den Rotjacken der Königin Victoria bewacht. Die dritte Verpflichtung ist die Verteidigung der britischen Interessen außerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät, das heißt, die Mobilmachung einer Truppenmacht, deren Stärke der Wichtigkeit der Interessen entspricht, und die, dank der Beherrschung des Meeres, immer in der für den Feind schädlichsten Richtung und von dem für Großbritannien vorteilhaftesten Punkte aus operieren kann.

Allein die zweite dieser Verpflichtungen schließt die Möglichkeit einer Rekrutierung der britischen regulären Armee durch die allgemeine Wehrpflicht aus, weil in der kurzen Zeit, während welcher in anderen Heeren die Leute bei der Fahne behalten werden, es unmöglich sein würde, sie auszubilden,

*) Die Zahlen in dieser Einleitung sind meistens dem vorzüglichen amtlichen „Army Book for the British Empire" und dem „Military Forces of the Crown" von Clode entnommen.

nach Indien oder den Kolonien zu schicken, dort zu akklimatisieren, sie wieder nach Hause zu bringen, und rechtzeitig zu entlassen. Diese Bedingung entscheidet die Frage der langen freiwilligen Dienstzeit für die reguläre Armee, und da die Truppen derselben im Auslande und die in England bleibenden Regimenter Teile derselben Armee sein sollen — was auch für den Ersatz der ersteren schon nötig ist, wenn selbst keine anderen stichhaltigen Gründe dafür wären —, so hat man für die Truppen, welche die erste Verpflichtung des Heeres, die Vaterlandsverteidigung, zu erfüllen haben, den freiwilligen Dienst auch beibehalten müssen. Die regulären Truppen zu Hause müssen Rekruten für die außerhalb dienenden Truppenteile bilden; sie müssen fähig sein, im Falle eines Krieges sich mobil zu machen und die Verteidigung des Landes zu übernehmen. In dieser Verpflichtung stehen ihnen andere, für verschiedene Dienstverrichtungen bestimmte Hülfstruppen zur Seite, welche jedoch sämtlich freiwillig dienen, obgleich für die Miliz noch immer die obligatorische Wehrpflicht besteht, deren Aushebung alljährlich von dem Parlament angeordnet wird. Es spricht sehr für den militärischen Geist der Bevölkerung Großbritanniens, daß von den für die Landesverteidigung bestimmten Truppen eine Viertelmillion — die Volunteers — dem Vaterlande dient, ohne irgend eine Besoldung zu beziehen.

Für den dritten Zweck der britischen Armee würde die allgemeine Wehrpflicht im Falle eines Krieges außerhalb des Königreichs ohne Zweifel eine größere Anzahl gründlich ausgebildeter Mannschaften zur Verfügung der Regierung stellen; aber bisher haben die verschiedenen Regierungen, eine nach der anderen, immer angenommen, daß die Truppenmacht, welche man ins Feld zu stellen im stande ist, ihrer Bestimmung vollständig entspricht. Außerdem dürfte es sehr fraglich sein, ob selbst Großbritannien mit seiner ungeheuren Handelsmarine über den Meeren eine größere als die jetzige mobile Truppenmacht ernähren und mit allen Bedürfnissen versehen könnte.

Daher hat Großbritannien das freiwillige Werbesystem als das für das Land am besten passende beibehalten, und es scheint, daß in der nächsten Zeit in dieser Hinsicht auch nichts geändert werden wird. Es ist nicht zu leugnen, daß Großbritannien bezüglich der Zahl seiner ausgebildeten und verfügbaren Leute den anderen europäischen Großmächten weit nachsteht; aber man muß auch berücksichtigen, daß die Friedensstärke der britischen Armee wie jene der anderen Armeen von Zeit zu Zeit vermehrt worden ist, und daß sie jetzt fast in demselben Verhältnis zu ihnen steht, wie zu Anfang der Napoleonischen Kriege, in welchen Großbritannien von Anfang bis zu Ende im Kampfe gegen französische Eroberungslust konsequent die leitende Rolle gespielt hat.

Wie aus ihrer Geschichte, die keine große nationale Niederlage aufzuweisen hat, zu ersehen ist, entspricht die jetzige Organisation der britischen

Armee ihrer bisherigen allmählichen Entwickelung. Wir finden wenig von jener Gleichmäßigkeit, die in den anderen europäischen Armeen so häufig vorhanden ist, ja sogar mancherlei Anomalien. In vielen Fällen konnte man diese Anomalien nicht beseitigen, ohne dem Korpsgeist und nationalen Gefühl, aus welchen das ganze Wesen der Armee hervorgegangen ist, Abbruch zu thun und ohne sich von den heiligsten Überlieferungen der einzelnen Truppenkörper loszusagen, welche seit Ende des 17. Jahrhunderts eine fast ununterbrochene Siegeslaufbahn aufzuweisen haben. In den letzten Jahren aber ist viel gethan worden, um die Organisation der Armee mehr in Einklang mit den Bedingungen des modernen Krieges zu bringen, und werden wir in Nachstehendem die allmähliche Entwicklung des Heeres von der Restauration bis zum heutigen Tage in kurzen Zügen darstellen.

Als König Karl II. im Jahre 1660 wieder den Thron seiner Ahnen bestieg, wurde die alte parlamentarische Armee mit Ausnahme zweier Regimenter aufgelöst. Die beiden Ausnahmen bildeten das Reiterregiment „Earl of Oxford", jetzt Royal Horse Guards, und das Regiment zu Fuß „Oberst Monck", jetzt Coldstream Guards, welche mit Anciennität von 1660 an in den Dienst des Königs übernommen wurden. Mit dem König kamen ferner aus Frankreich herüber die beiden englischen Regimenter: „Garde zu Pferd" (jetzt 1. und 2. Regiment „Life Guards") und „Garde zu Fuß" (das jetzige Regiment „Grenadier Guards"). Das schottische Garderegiment wurde im Jahre 1660 in Schottland errichtet, so daß im darauf folgenden Jahre die Gesamtstärke des stehenden Heeres ungefähr 5000 Mann betrug und in zwei Reiter- und sechs Fußregimenter eingeteilt wurde. Diese kleine Armee bezog eine Apanage von der Krone, d. h. sie wurde mit Krongeldern unterstützt. Die freiheitsliebenden Briten betrachteten sie jedoch mißtrauisch, da es von alten Zeiten her im Lande immer Brauch gewesen war, nur für einen Krieg Truppen aufzustellen und solche nach dem Kriege wieder zu entlassen. Es dauerte lange, bis moderne Ideen in die Gesinnungen dieses konservativsten Volkes der Welt eindrangen.

Unruhen in Irland und anderswo führten aber bald zur Verstärkung der Truppenmacht, und im Jahre 1684 zählte dieselbe in England und Irland bereits 15 000 Mann. Die Revolution von 1688 verursachte eine Reorganisation der regulären Armee, und bald nach dem Regierungsantritt Wilhelms III. wurde sie durch das „Gesetz der Rechte" (Bill of Rights) legalisiert und auf den gesetzlichen Standpunkt gebracht, auf dem sie seitdem steht. Noch in unseren Tagen beginnt der jährliche Erlaß (Annual Act), welcher das Militärgesetz (Army Act) für das jeweilige Jahr verkündet, mit

den Worten: „Da das Errichten oder Anwerben eines stehenden Heeres innerhalb des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in Friedenszeiten ohne Genehmigung des Parlaments ungesetzlich ist“, u. s. w., und dann erst bezeichnet er die Etatsstärke der Armee für das betreffende Jahr.

Neben den stehenden Truppen war in England seit den frühesten Zeiten eine Miliz vorhanden; in der Regierungszeit Eduards I. stellte man sogar gesetzlich fest, daß sämtliche freie Männer vom 15. bis 60. Lebensjahre während des Friedens zum militärischen Dienste innerhalb ihrer Grafschaft, im Kriege aber, oder bei einem feindlichen Einfall in England zum Dienste innerhalb des Königreichs verpflichtet seien. Später wurde durch verschiedene weitere Gesetze die Organisation der Miliz mehr oder weniger verstärkt; alle aber erkannten das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht an, und nach der Restauration im Jahre 1662 war die feste und gesetzliche Organisation der Miliz eine der ersten Handlungen des Parlaments. Die Grundbesitzer mußten, im Verhältnis des Wertes ihrer Besitzungen, Soldaten zu Fuß, Reiter, Pferde und Waffen stellen. Als Kommandeur der Miliz jeder Grafschaft wurde vom Könige ein Offizier ernannt, der die übrigen Offiziere auszuwählen hatte. Als man im Jahre 1690 einen französischen Einfall in England befürchtete, und ferner während der Aufstände in Schottland 1715 und 1745, wurde die Miliz einberufen. Im Jahre 1757 unterzog man sie einer Neuorganisierung, infolge deren die vorgenannte Verpflichtung von den Grundbesitzern an die Grafschaften und Gemeinden übertragen wurde. Für jede Grafschaft stellte man die Zahl — das sogenannte quotum — der zu überweisenden Leute, sowie des sonstigen zu liefernden Materials fest, und die allgemeine Wehrpflicht mit dem Prinzip des Verlosens kam zur Einführung. Der Dienst bei der Fahne betrug drei Jahre, die Dienstpflicht dauerte vom 18. bis zum 50. Jahre. Stellvertretung und Befreiung vom Dienst waren in einzelnen Fällen ausnahmsweise erlaubt.



Herzog von Marlborough

Während des 18. Jahrhunderts kamen wenige Veränderungen in der Einrichtung der regulären Armee vor. Nur ihre Stärke wechselte je nach den

Bedürfnissen der Zeit. Unter Marlborough bildete sie den Kern des Heeres, welches einige der bedeutendsten Schlachten der damaligen Zeit gewann, und die Namen Blenheim, Ramillies, Oudenarde und Malplaquet auf den Fahnen der daran beteiligten Regimenter erinnern noch heute an jene stolzen Tage.



Life Guards — Schwerer Reiter — Grenadier — Dragoner — Linieninfanterie — Inf.-Offizier — Hochländer Infanterie

Das britische Heer zur Zeit der Schlacht bei Dettingen

Dettingen und Minden, Louisburg und Quebec kennzeichnen andere ruhmreiche Feldzüge, und wenn es auch der britischen Armee nicht gelang, die Vereinigten Staaten für die Krone ihres Königs zu erhalten, so unterlag sie wenigstens einem Gegner vom eigenen Blute. 1747 war die Stärke des Heeres 61 000 Mann; nach dem Friedensschluß 1748 betrug sie nur 18 000. Während des siebenjährigen Krieges stieg sie in Großbritannien und auf dem Festlande Europas auf 67 000, mit 37 000 in anderen auswärtigen Garnisonen. Im Jahre 1763 sank sie wieder auf 17 000 Mann in England und 28 000 in den auswärtigen Garnisonen herab und in derselben Weise verursachte der amerikanische Krieg eine starke Vermehrung der Armee, während man nach dem Friedensschluß 1783 wieder nur 17 000 Mann in England findet. In diesen Zahlen sind freilich nur die eigentlichen britischen Truppen eingerechnet, nicht aber die ausländischen Kontingente, welche von der britischen Regierung bezahlt und in vielen Fällen auch errichtet wurden.

Wie zu jener Zeit in Europa üblich, wurden die Regimenter auf Grund einer Art Vertrages zwischen ihren Obersten und der Krone errichtet, bezahlt und unterhalten. Ersterer empfing die Gehälter und die verschiedenen Bekleidungsgelder u. s. w. für die Etatsstärke seines Regiments und traf mit den Leuten über Dienstzeit u. s. f. vermittelst seiner Kompagniechefs seine eigenen Bedingungen. Die Bekleidungsgelder ꝛc. wurden in einem Regimentsfonds gesammelt, und nach Ausgleich der jährlichen Rechnungen kam der übrigbleibende Rest unter die Kompagniechefs zur Verteilung. Der Werbevertrag des Rekruten lautete gewöhnlich auf Lebensdauer, doch pflegte man die Dienstzeit herabzusetzen, sobald es an Rekruten mangelte. So war während der Regierung der Königin Anna die dreijährige Dienstzeit die allgemeine, unter den besonderen Umständen von 1745 wurden die Leute auf zwei Jahre angenommen, und in den Jahren 1759 und 1775 war die Dienstzeit meistens wieder auf drei Jahre oder bis zum Ende des Krieges festgesetzt. So blieben die Systeme der Anwerbung und Organisation, bis im Jahre 1783 ein Gesetz eingebracht wurde, kraft dessen die Verwaltung der Infanterie und Kavallerie in die Hände des Staatssekretärs für den Krieg (eines Parlamentsmitgliedes) überging; jene der Artillerie aber blieb noch immer unter dem Zeugkomitee (Board of Ordnance), dessen Vorstand der General-Feldzeugmeister (Master General of Ordnance) war. Die Regimenter hörten auf, für ihre eigene Rekrutierung, Bekleidung u. s. w. zu sorgen, und das Oberkommando der Armee und ihre Disziplin wurden dem Oberkommandierenden, einem von dem König ernannten Offizier, anvertraut.

Unter dieser neuen Organisation fand sich die Armee an der Schwelle des großen Krieges gegen Frankreich, und im Jahre 1792 zählte sie mit Einschluß der Truppen in den auswärtigen Garnisonen nur 57 000 Mann. Unter Einschluß von kurzen Friedensperioden setzte Großbritannien allein und mit Verbündeten zu Land oder auf dem Meere, in Europa, Asien, Afrika und Amerika, den Krieg gegen Frankreich 22 Jahre lang ununterbrochen fort und warf nicht nur seine militärischen Streitkräfte, sondern all seine Hülfsquellen und Reichtümer in die Wagschale. Von 1807 ab bildeten Spanien und Portugal das Haupt-Kriegstheater der Landarmee. Strategisch scheiterten einige der Feldzüge, aber wo die britischen Truppen auf dem Schlachtfelde erschienen, blieben sie immerhin Sieger, bis sie endlich mit ihren spanischen und portugiesischen Verbündeten unter Wellington das Land vom Feinde befreit hatten, den Krieg nach Frankreich hineintrugen und unter den Mauern von Toulouse zu einem siegreichen Abschlusse brachten. Noch einmal im Jahre 1815 bildeten die britischen Truppen den Kern, um welchen sich die Armeen der Niederlande und einiger kleineren norddeutschen Staaten in Belgien sammelten. Auf diese und die preußische Armee fiel die Wucht des französischen Angriffs, und sie zusammen

besiegelten auf dem Schlachtfelde von Waterloo auf ewige Zeit das Schicksal des ersten Napoleon.

Während dieser Periode waren die Hülfsquellen Großbritanniens sehr in Anspruch genommen. Beim Ausbruch des Krieges wurde durch Auslosen und Stellvertretung die Miliz ausgehoben; während desselben fuhr man fort, Leute auszubilden und als Freiwillige an die reguläre Armee abzugeben. Die Werbeverträge lauteten auf fünf Jahre oder bis zum Schluß des Krieges.



Leichter Dragoner — Husar — Life Guards — Linieninfanterie — Dragoner — Reitende Artillerie — Hochländer Infanterie — Offizier der leichten Infanterie

Das britische Heer zur Zeit der Schlacht bei Waterloo

Zwischen 1803 und 1805 schien eine Invasion Englands sehr wahrscheinlich, so daß eine stetige Heeresvermehrung nötig wurde. Im letzten Jahre zählte die reguläre Armee 61 000 Mann im Auslande und 93 000 in der Heimat während die Miliz 76 700 und die für lokale Verteidigung errichteten Volunteerkorps 460 000 Mann stark waren. Im Jahre 1808 wurde ein Gesetz eingeführt, um neben der „regulären" oder „allgemeinen" Miliz aus sämtlichen waffenfähigen Leuten zwischen 17 und 30 Jahren noch eine „Lokalmiliz" mit allgemeiner Wehrpflicht, ohne Stellvertretung, zu bilden. Diese sollte vier

Jahre dienen, aber nur im ersten Jahre ausgebildet werden; diejenigen Leute, welche schon in einer Volunteer-Formation dienten, also ihre eigene Ausrüstung und Bewaffnung stellten und kein Gehalt empfingen, sollten vom Dienste in der Lokalmiliz befreit werden. Genannte Miliz zählte 1809 mehr als 200 000 Mann, und es ist bemerkenswert, daß das die Lokalmiliz einführende Gesetz nie angefochten worden, ja noch immer Gesetz des Vereinigten Königreichs ist, und jeden Tag mit Genehmigung des Parlaments durchgesetzt werden könnte. Der Ort der Ausbildung sollte nicht mehr als fünf (englische) Meilen vom Wohnorte des Mannes entfernt sein. Im Falle eines feindlichen Einfalles aber konnte der Herrscher die ausgebildeten Leute einziehen, sie entweder der regulären Armee oder der allgemeinen Miliz zuteilen, oder auch besondere Truppenkörper aus ihnen bilden. Außerhalb Großbritanniens zu dienen, waren sie nicht verpflichtet.

Während des großen Krieges besaß man in erster Linie die reguläre Armee, in zweiter die reguläre oder allgemeine Miliz, in dritter die Lokalmiliz und jene Volunteerkorps, welche nach Verschwinden der Invasionsfurcht noch bestehen blieben. Im Jahre 1809 zählte die bewaffnete Macht des Britischen Reiches an geborenen britischen Truppen 821 650 Mann, und zwar:

Infanterie und Kavallerie: Reguläre Armee und Miliz	285 398	Mann
" " " Lokalmiliz	198 534	"
Reguläre Artillerie und Pioniere	14 261	"
Europäische Truppen der Ostindischen Gesellschaft . .	4 051	"
Volunteers: Großbritannien	114 066	"
" Irland	75 340	"
Seesoldaten	31 400	"
Matrosen der Flotte	98 600	"

Damals bestand die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs aus 14 942 646 Seelen, und wenn man die Lokalmiliz und Volunteers als nicht ständig dienend abrechnet, geben obige Zahlen eine permanente bewaffnete Macht von 2.9 pro Hundert der Bevölkerung, eine gewiß nicht geringe Leistung. Im Laufe des Krieges trat mehr und mehr die Tendenz zu Tage, die allgemeine Miliz für Offensivzwecke in Operationen außerhalb Großbritanniens zu benützen; ja im Jahre 1813 wurden Milizbataillone unter ihren eigenen Offizieren zur Armee des Herzogs von Wellington nach Frankreich geschickt. In den 8 Jahren 1805 bis 1812 stellte die Miliz aus den 250 000 Rekruten, welche während dieser Zeit für die reguläre Armee angeworben waren, 100 000 Mann. Aus den obigen Zahlen wird es klar, welche ungeheure Kraftreserven im britischen Militärsysteme stecken und welche große Streitkräfte das Vereinigte Königreich (von den Kolonien und Indien gar nicht zu sprechen), in unseren Tagen, da

seine Bevölkerung dreimal so zahlreich wie damals und sein Reichthum unschätzbar größer geworden ist, bei einer Weltkrise aufstellen könnte.

Nach dem Frieden von 1816 wurde die Armee sehr vernachlässigt. Die Miliz und Volunteers hörten auf zu existieren und die Etats der regulären Armee wurden auf das Minimum reduziert, bis sie im Jahre 1821 nur noch 101 031 Mann zählten, wovon 31 572 in den Kolonien, 19 267 in Indien und 50 192 im Inlande verwendet waren. Im Jahre 1829 wurden die kurzen Werbeverträge, mit 7 Jahren Dienst bei der Infanterie, 10 Jahren bei der Kavallerie und 12 bei der Artillerie, welche während des großen Krieges eingeführt worden waren, abgeschafft und der Dienst auf Lebensdauer abermals zur Regel gemacht. Die Artillerie wurde auf die möglichst geringe Etatsstärke an Pferden und an Geschützen reduziert, und im allgemeinen waren jene Teile der Armee, die im Inlande erhalten blieben, nur Paradetruppen, denen allmählich sämtliche Erfahrungen des großen Krieges verloren gingen. Während dieser Periode wurden von den königlichen Truppen in treuer Kameradschaft mit den Truppen der ostindischen Gesellschaft in Indien viele Siege erfochten, die zur Einverleibung des ganzen Pendschab-Gebietes in das Kaiserreich und zur Zerstörung der Macht des Sikhschen Monarchen führten.



Arthur Wellesley, Herzog von Wellington

Glücklicherweise begann, ehe die Britische Armee noch einmal gegen einen europäischen Gegner ins Feld ziehen mußte, wieder eine Reformperiode. Während der Sikhschen Kriege hatte man die Armee verstärken müssen und es wurde, wie gewöhnlich, wenn an Leuten Mangel war, die Dienstzeit sogleich herabgesetzt. 1847 genehmigte das Parlament ein Gesetz, nach welchem die Rekruten auf 10 Jahre, mit nachheriger Erlaubnis zur Kapitulation und zum Weiterdienen mit Anspruch auf Pension angeworben werden sollten. Im Jahre 1852 wurden die Etats der Feldartillerie bedeutend verstärkt, und in demselben Jahre die Miliz, welche seit 1816 nicht mehr ausgehoben worden war, wieder errichtet. Die letztere aber wurde nunmehr durch freiwillige Anwerbung ergänzt. Zur allgemeinen Wehrpflicht sollte nur zurückgegriffen werden, wenn eine Grafschaft die etatsmäßige Anzahl Freiwilliger nicht stellen konnte. Hierzu mußte aber noch die Erlaubnis des Parlaments eingeholt werden.

Nach diesem System wird die Miliz noch heute rekrutiert. Zu Anfang 1854 war die Etatsstärke des Heeres 71 081 Mann im Inlande, 39 754 in den Kolonien und 29 208 in Indien, im ganzen also 140 043 Mann.

Die Geschichte des Krimkrieges ist weltbekannt. Während desselben erntete der britische Soldat reichen Ruhm, und die Namen „Alma“, „Balaklava“, „Inkermann“ und „Sevastopol“ werden auf immer zu den stolzesten auf den Fahnen gezählt werden; aber die Verwaltung der Armee versagte auf die elendeste Weise. Die langen Friedensjahre hatten eine absolute Vernachlässigung des Intendantur- und Trainwesens zur Folge gehabt, die Armee wurde von drei oder vier verschiedenen Ministerien und Ämtern anstatt von einem einzigen Kriegsministerium verwaltet, und Verwirrung und Unwissenheit herrschten überall. Als im Winter 1854—55 die furchtbaren Leiden der heldenmütigen Soldaten auf der kahlen Hochebene vor Sevastopol in Großbritannien bekannt wurden, da brach ein Sturm der allgemeinen Entrüstung los, und eine vollständige Reorganisation der Militärverwaltung wurde sofort begonnen und auch teilweise durchgeführt.



Garde Grenadier — Dragoner von den „Scots Greys“ — Linieninfanterist — Jäger — Dragoner — Leichter Dragoner — Hochlandsoffizier — Offizier d. reit. Artillerie — Ulan — Infanterieoffizier

Das britische Heer zur Zeit des Krimkrieges

Kaum waren die Truppen in ihre Friedensgarnisonen zurückgekehrt, als im Mai 1857 die Nachricht des Sepoyaufstandes in Indien wie ein Blitzschlag

aus heiterem Himmel die Nation in Aufregung brachte. Große Verstärkungen wurden nach Indien geschickt und mit deren Hilfe gelang es, den Aufstand, nicht ohne ungeheure Verluste, zu unterdrücken. Die Erfahrung bei dem Aufstande bewies, daß die Zahl der in Indien unterhaltenen britischen Truppen eine zu geringe war. Die Ostindische Gesellschaft hatte 9 europäische Infanteriebataillone und ungefähr 6000 europäische Artilleristen in ihrem Solde, und nebenbei standen in Indien an britischen Truppen 4 Kavallerieregimenter und 22 Bataillone Infanterie; die ganze Etatsstärke der europäischen Truppen betrug etwa 40 000 Mann, während die eingebornen Truppen 240 000 Mann stark waren.

Nach Übernahme der unmittelbaren Regierung Indiens durch Ihre Majestät und Auflösung der Ostindischen Gesellschaft am 1. Januar 1859 wurden die früheren Truppen der Gesellschaft in den Verband der britischen Armee übernommen. Die Etatsstärke der letzteren in Indien wurde auf 65 000 Mann gebracht und erreichte später in den Jahren 1886 und 1887 ihre jetzige Höhe von 73 000 Mann.

Mit den neuen Verhältnissen mußte natürlich auch eine Vermehrung der Armee-Einheiten Hand in Hand gehen. Neben den von der ostindischen Gesellschaft übernommenen Truppen wurden in den Jahren 1858—60 28 Infanteriebataillone und 2 Kavallerieregimenter neu errichtet, und so erreichten Infanterie und Kavallerie ihre jetzige Zahl von Bataillonen und Regimentern, obgleich seither die Etatsstärken derselben bedeutend geschwankt haben. Artillerie und Ingenieure haben seit 1858 ebenfalls mancherlei Umformungen erfahren, auf deren Einzelheiten einzugehen, hier jedoch zu weit führen würde.

Die Kriege in China und Abessinien während der Jahre 1860 und 1868 wurden mit britischen und eingeborenen Truppen von Indien aus geführt. In dem Zeitabschnitt von 1859—71 war die Hauptveränderung in der Organisation der regulären Armee die Einführung des Gesetzes vom Jahre 1867; dasselbe schuf für die Armee eine Reserve von Leuten, die schon in der regulären Armee gedient hatten, sowie eine zweite Reserve aus solchen Leuten, die noch in der Miliz dienten, sich aber gegen Handgeld bereit erklärten, im Falle einer Mobilmachung in die reguläre Armee überzutreten. Letztere, die sogenannte Milizreserve, besteht noch heute; erstere aber erfuhr bis heute gar viele wesentliche Änderungen, welche hier nicht weiter erwähnt werden sollen. Das Gesetz trägt dem Einfluß der Ereignisse von 1864 und 1866 auf die militärische Organisation Großbritanniens Rechnung und ist aus diesem Grunde bemerkenswert.

Der charakteristische Zug dieser Periode ist aber die Bildung der „Volunteer"-Armee im Jahre 1859, als befürchtet wurde, daß Napoleon III eine Invasion Englands beabsichtigte. Zuerst, ohne Zweifel infolge des Gefühles grundloser, einer Panik ähnlichen Besorgnis, erwartete man nicht, daß die

Volunteers nach beseitigter Gefahr fortbestehen würden, aber das Gegenteil war der Fall. Seit 1859—60 haben die Volunteers stetige Fortschritte gemacht, sowie ihre Zahl und Kriegstüchtigkeit vermehrt. Anfangs von dem Kriegsministerium etwas stiefmütterlich behandelt, mußten sie ihr eigenes Heil versuchen; sobald jedoch der innere Wert dieser Volkswehr erkannt war, wurden die Volunteers von der Regierung als integrierender Teil des Heeres betrachtet, und heute besteht die Volunteerarmee aus einer Viertelmillion von Männern, die einen Grad der Kriegstüchtigkeit erreicht haben, der für ihren Enthusiasmus und Patriotismus kennzeichnend ist.

Von anderen Reformen, die auch in diese Periode fallen, mag die Abschaffung des Stellenkaufes erwähnt werden. Bis zum Jahre 1871 wurden bei der Infanterie und Kavallerie die Fähnrichspatente von Herren angekauft, welche ein Examen abgelegt hatten. Man bezahlte z. B. für ein solches Patent bei der Infanterie 450 Pfund Sterling. Jedes Patent hatte seinen Geldwert, und wenn man eine Beförderung (natürlich in der Reihenfolge) erlangen wollte, so leistete man nur die Differenz zwischen der schon bezahlten und der nunmehr zu zahlenden Summe. Nur Vakanzen durch den Tod wurden unentgeltlich mittelst Beförderung der ältesten Offiziere ausgefüllt. Der Stellenkauf wurde also abgeschafft, und fortan gingen die Offiziere der Infanterie und Kavallerie aus dem Kadettenkorps hervor, wie solches bei der Artillerie und dem Ingenieurkorps immer der Fall gewesen, oder aber sie wurden aus, von der Miliz versetzten, Subalternoffizieren ergänzt.

Endlich, in den letzten Jahren dieser Periode, wurden Schritte gethan, um so weit wie möglich die Hauptstärke der Armee im Inlande zusammenzuziehen und zwar dadurch, daß man viele der kolonialen Garnisonen abschaffte. In den Jahren 1868 bis 1871 wurde die Zahl der im Inlande dienenden Kavallerieregimenter von 16 auf 19, die der Linien-Infanteriebataillone von 46 auf 68 gebracht und zwar ohne neue Truppenteile zu errichten. Das damals angenommene und noch jetzt bestehende Prinzip verlangte, daß in den sich selbstregierenden Kolonien nur die wichtigen strategischen Punkte, wie z. B. die befestigten Kohlenstationen der Marine, von britischen Truppen besetzt werden sollten, und daß die Kolonien für ihre eigene Verteidigung Truppen aufstellen und ausbilden müßten. Dieses Prinzip hat man in den fünf australischen Kolonien, in Kanada (mit Ausnahme von Halifax), Neufundland, Tasmanien, Neu-Seeland und den Kapkolonien (mit Ausnahme von Cape Coast Castle) durchgeführt, während von anderen Kolonien noch immer Gibraltar, Malta, Bermuda, Cypern, Mauritius, Natal, Sierra Leone, St. Helena, Ceylon, Singapur, Hong Kong, Jamaica und St. Lucia kaiserliche Truppen als Besatzung haben. Bei den letzteren sind in einigen Fällen auch Lokaltruppen mit einbegriffen.

Mit dem Jahre 1871 beginnt ein neues Regiment im britischen Militärwesen, ein Regiment, dessen Grundlage vom Minister Cardwell durch die oben erwähnten und zwischen 1867 und 1871 eingeführten Reformen geschaffen wurde. Die Siege der nur drei Jahre dienenden preußischen — später deutschen — Armee in den Jahren 1866 und 1870 hatten die damalige militärische und öffentliche Meinung in Großbritannien tief erschüttert; es wurde anerkannt, daß eine Friedensarmee für den Krieg schnell zu vermehren sein müsse und die Hauptbedingung dazu eine große Reserve ausgebildeter Soldaten sei. Die Notwendigkeit, eine solche Reserve aufzustellen, und nebenbei die immer wachsende Schwierigkeit, Rekruten für längere Werbeperioden anzulocken, führten 1871 zur Einführung des jetzigen Systems der kurzen aktiven Dienstzeit mit Weiterdienen in der Reserve, wie es im „Enlistment Act“ von 1870 festgestellt ist. Dem letzteren gemäß kann kein Rekrut sich für mehr als 12 Jahre anwerben lassen, doch kann er sich verpflichten, entweder die ganze Zeit bei der Fahne zu bleiben oder einen Teil derselben bei der Fahne und den anderen in der Reserve zu dienen. Die Länge dieser letzteren Perioden kann von Zeit zu Zeit vom Kriegsminister bestimmt werden, und wurde zunächst für die Infanterie auf 6 Jahre aktiv, 6 Jahre Reserve festgesetzt. Später hat man die aktive Dienstzeit auf 7 Jahre verlängert und die inaktive auf 5 abgekürzt. Bei den anderen Waffengattungen haben sich die Bedingungen vielfach geändert, nachdem man allmählich Erfahrungen über das System gesammelt hatte.

Zu derselben Zeit fanden Maßnahmen statt, um die Rekrutierung mehr zu regeln und wurde zu diesem Zwecke beschlossen, jedem Truppenteil einen territorialen Rekrutierungsbezirk zu überweisen, in welchem das Depot ständig stationiert werden sollte. Einen Anfang machte man 1872 mit der Linien-Infanterie. Vorher hatte dieselbe aus 25 Regimentern (Nr. 1—25) zu 2 Bataillonen, 83 Regimentern (26—59 und 61—109) zu 1 Bataillon, und 2 Jäger-Regimentern (Nr. 60 und „Riflebrigade“) zu 4 Bataillonen bestanden. Die 83 einzelnen Bataillonen wurden zu Brigaden von je 2 Bataillonen kombiniert und diese bildeten mit den alten Regimentern von gleicher Stärke 66 „Brigade-Subdistrikts“, denen noch je 2 Milizbataillone und die im Distrikt schon formierten Volunteers normalmäßig zugeteilt werden sollten. Die Jäger rekrutierten noch immer aus dem ganzen Königreich und hatten ein gemeinsames Depot in Winchester. Von den 2 regulären Bataillonen eines Subdistrikts sollte das eine immer im Inlande, das andere in Indien oder den Kolonien stehen. Das erste sollte Rekruten für das zweite ausbilden, dasselbe nach einer gewissen Zahl von Jahren im Auslande ablösen und für die Folge von ihm Ersatz erhalten. Wenn zufälligerweise die beiden regulären Bataillone außerhalb der Heimat garnisonierten, so sollte ein Milizbataillon eingezogen werden, um das Ersatzgeschäft zu übernehmen. In kurzer Zeit gelang es nun

diesem System für die Truppenteile eine befriedigende Anzahl Rekruten in den heimatlichen Bezirken auszuheben, aber in vielen Fällen zeigten sich die sogenannten Brigaden als nicht gleichmäßig genug. Daher wurde beschlossen die regulären- und Milizbataillone in jeder Brigade zu einem „Regiment" mit einem Offizierkorps für die beiden regulären und einem anderen für die beiden Milizbataillone zu vereinigen. Diese Einrichtung besteht seit 1881, ohne daß bis heute eine wesentliche Änderung in der Organisation der Infanterie vorgekommen wäre. Ein ähnliches Territorialsystem ist bei der Fußartillerie eingeführt worden; bei den anderen Waffengattungen rekrutiert man noch immer aus dem ganzen Königreich. Obgleich aber die Großbritannische Infanterie und Fußartillerie aus gewissen Bezirken rekrutieren, kommt es doch nur selten vor, daß ein Truppenteil selbst in seinem eigenen Rekrutierungsbezirke garnisoniert. Der Hauptteil der Armee ist im Süden Englands und in Irland quartiert und es kann daher von einem „Territorialsystem" im kontinentalen Sinne des Wortes nicht die Rede sein.

Im Jahre 1886—87 wurde in Indien die Zahl der Einheiten der Infanterie und Artillerie vermehrt und für jedes dort garnisonierende Kavallerieregiment, das bisher nur aus drei Eskadrons bestand, eine vierte neu errichtet. Die Einheiten der Artillerie wurden ebenfalls neu errichtet, die der Infanterie aber aus den Kolonien nach Indien versetzt. Gleichzeitig hat man die Etats der in den Kolonien zurückbleibenden Bataillone wesentlich erhöht. Seit 1882, von welchem Zeitpunkt ab in Egypten eine britische Truppenmacht steht, fällt es schwer, von den einzelnen Infanterieregimentern je ein Bataillon im In- und Auslande zu haben. Diesem Mißstande suchte man nun dadurch etwas abzuhelfen, daß bei größeren Expeditionen auch Gardetruppen herangezogen und für Regimenter, deren beide Bataillone außerhalb des Landes stehen, verstärkte Depots unterhalten werden. Bisher schien es nicht nötig, neue Einheiten der Infanterie zu errichten, doch ist die Frage schon öfters erörtert worden, und wird dieselbe vermutlich auch bald zur praktischen Ausführung kommen.

Ehe wir diesen historischen Rückblick schließen, dürfte es angebracht sein, einige Worte über die Organisation des Kriegsministeriums (War Office) einzuschalten, eine Verwaltung, um welche vielleicht mehr Schwärze in der Presse vergeudet worden ist, als über irgend eine andere ähnliche Behörde in ganz Europa. Das Chaos, welches 1854 in demselben herrschte, und die Neuorganisation, die man damals unternahm, sind schon erwähnt worden. Im Jahre 1855 wurde das „Board of Ordnance" (Zeugkomitee) aufgehoben. Seine militärischen Funktionen des Kommandos und der Disziplin der Artillerie und Ingenieure gingen auf den Oberkommandierenden und die der Versorgung der Armee mit Kriegsvorrat auf das Kriegsministerium über. Das Proviant-

wesen der Armee wurde vom Reichsschatzamte und die Miliz vom Ministerium des Innern ebenfalls dem Kriegsministerium übergeben. Vor Beendigung des Krieges also lag die ganze Verwaltung des Heeres in den Händen des Kriegsministers und das exekutive Kommando in denen des Oberkommandierenden. Natürlich dauerte es längere Zeit, bis diese Neuorganisation in allen ihren Einzelheiten ausgearbeitet war, und erst im Jahre 1870 wurde durch ein neues Gesetz (War Office Act) das Kriegsministerium definitiv in drei große Departements eingeteilt. — 1. Das Departement des Oberkommandierenden (Disziplin, Ausbildung, Personal, Rekrutierung); 2. das Departement des Generalinspekteurs des Zeuges (Beschaffung und Lieferung von Waffen, Kriegsvorrat, Bekleidung und Ausrüstung, Bau und Unterhaltung von Befestigungen, Kasernen und anderen Gebäuden); 3. das Departement des Finanzsekretärs (Kontrolle sämtlicher von dem Parlament bewilligten Gelder). Alle drei Departements standen direkt unter dem Staatssekretär des Krieges (Kriegsminister), einem Parlamentsmitgliede und einem Mitgliede des Kabinetts der Regierung. Diese Organisation bestand nun bis 1888, in welchem Jahre nach vielen Untersuchungen, Debatten und Versuchen ein neues System eingeführt wurde, nach welchem der Oberkommandierende für alles das verantwortlich werden sollte, was den Soldaten direkt betrifft, z. B. Disziplin, Ausbildung, Kasernen, Proviant, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, während der Finanzsekretär alle Bedürfnisse beschaffen und den Militärbehörden zum Zwecke der Abgabe an die Truppen überweisen sollte. Die Geldangelegenheiten standen ebenfalls unter letzterem. Die Zahl der großen Departements wurde aber in dieser Weise auf zwei herabgesetzt, ein militärisches und ein ziviles. Dieses System gab aber zu vielen Klagen Veranlassung, und als im Jahre 1895 S. K. H. der Herzog von Cambridge, welcher seit 1857 Oberkommandierender gewesen war, vom Amte zurücktrat, wurde seinem Nachfolger, dem Feldmarschall Viscount Wolseley, von der Regierung die Durchführung einer Neuorganisation des Kriegsministeriums aufgetragen, wie solche nun des Weiteren dargestellt ist.

I. Rekrutierung der Armee

Die Rekrutierung der regulären Armee geschieht unter Aufsicht und nach den Befehlen des Oberinspekteurs des Rekrutierungswesens und der kommandierenden Generale der Militärdistrikte des Inlandes. Die Hauptrekrutierungsbehörden sind die Kommandos der Infanterieregimentsbezirke (siehe unter VI); zu ihrer Verfügung stehen für diesen wichtigen Dienst das Personal der Regimentsdepots, die Kadres der Miliz- und Volunteerbataillone des Regiments und einige

pensionierte Unteroffiziere, welche besonders als Anwerber bezahlt werden. In ähnlicher Weise rekrutieren auch die Kommandeure der Bezirke für Miliz- und Volunteerartillerie. Endlich sind in den größeren Städten — London, Leeds, Sheffield, Manchester, Birmingham, Liverpool, Woolwich, Glasgow, Edinburgh und Dublin, besondere Stabsoffiziere für Rekrutierung angestellt. Es ist diesen Offizieren zur Pflicht gemacht, in ihren Rekrutierungsbezirken die Vorteile des Dienstes in der Armee so weit als möglich bekannt zu geben, durch Reisen des Unterpersonals, Anschlag von Anwerbeeinladungen, Vorträge u. s. w. zu wirken zu suchen und keine Schicht der Bevölkerung, ja, keinen Ort des Landes unberührt zu lassen. Bei den Postämtern werden entsprechende Schriftstücke aufgehängt und es kann jeder, der Neigung zum Dienst hat, daselbst eine Instruktion empfangen, welche ihm die nötige Aufklärung giebt. Sobald sich nun körperlich gesunde Leute melden, werden dieselben zunächst gefragt, ob sie bei der Artillerie, im Ingenieurkorps oder bei den Fußgarden dienen wollen. Im Falle sie keinen besonderen Wunsch haben, sind sie, wenn möglich, für den sich aus dem betreffenden Bezirke ergänzenden Truppenteil anzuwerben. Alle Truppenteile können, wenn sie nicht vollzählig sind, in ihrer Garnison direkt rekrutieren, und in den letzten Jahren hat man dadurch viele Leute angeworben, daß man zu den Truppenteilen, welche per Fußmarsch einen Garnisonwechsel ausführten oder in die Manöver rückten, besondere Rekrutierungsunteroffiziere kommandierte.

Wie früher im Kriege, so bildet die Miliz jetzt auch im Frieden eine reichliche Ersatzquelle für die reguläre Armee, und im Jahre 1895 sind von derselben nicht weniger als 12 234 Rekruten zur regulären Armee übergetreten.

Die Anwerbung geschieht wie folgt: Der Werbeunteroffizier giebt dem jungen Manne, der sich anwerben lassen will, eine Anweisung, worin Zeit und Ort der Meldung, sowie weitere Vorschriften enthalten sind. Bei der Vorstellung wird der Betreffende durch den Rekrutierungsoffizier besichtigt und eventuell sogleich von einem Militärarzt untersucht. Für den Fall, daß kein Arzt zur Hand ist, darf der augenscheinlich gesunde und kräftige Rekrut sogleich für den königlichen Dienst angenommen werden. Sollte sich jedoch später seine Untauglichkeit herausstellen, so steht es frei, ihn zurückzuweisen. Die Tauglichkeit jedes Rekruten muß von einem dazu besonders befugten Offizier attestiert werden. Sodann muß er den Militäreid leisten. Hat er dies gethan, ist er Soldat und hat Anspruch auf Besoldung. Ehe der Rekrut aber endgültig angenommen wird, muß er vor einem höheren Offizier, gewöhnlich dem Bataillons- oder Regimentskommandeur, erscheinen, und nachdem dieser festgestellt hat, daß alle Papiere, ärztliche Atteste u. s. w., in Ordnung sind, genehmigt er die Anwerbung. Auch vierzehn- bis sechzehnjährige Knaben

werden in beschränkter Zahl (fünf für jedes Kavallerieregiment, zwölf für jedes Bataillon u. s. w.) zur Ausbildung als Trompeter, Tambours oder Handwerker angeworben. Dieselben müssen jedoch eine schriftliche Zustimmung ihrer Eltern vorlegen und werden, da die Zahl der sich hierzu Stellenden gewöhnlich eine übergroße ist, meistens aus den Unteroffizierssöhnen entnommen.

Ehe wir in die Einzelheiten der Rekrutierungsbedingungen eingehen, dürfte es wohl am Platze sein, einige Zahlen über die Rekrutierung der regulären Armee im Jahre 1895 anzuführen.

In dem genannten Jahre erhielten 65 396 Männer die ersten Anweisungen. Davon wurden:

Vor Attestierung verworfen	von den Rekrutierungsoffizieren	7018
	von den Militärärzten	15969
Es erschienen vor den Rekrutierungsoffizieren nicht		8708
Wegen anderer Ursachen wurden abgewiesen		63
Attestiert wurden		33638
Nach der Attestierung wurden:		
Von den Militärärzten verworfen		3293
Von den Regimentskommandeuren verworfen		622
Es desertierten		405
Anderer Ursachen wegen wurden abgewiesen		124
Endgültig für tauglich befunden und eingestellt		29194

a. Anwerbungsperioden für die reguläre Armee

Der Rekrut kann entweder für die „lange" oder „kurze" Dienstzeit angeworben werden. Erstere beträgt zwölf Jahre bei der Fahne, ohne Verpflichtung, in der Reserve zu dienen, und ist nur zulässig für:

1. Die Gardekavallerie; 2. das Armeeschullehrerkorps; 3. Büchsenmacher des Zeugkorps; 4. das westindische Regiment; 5. Musikanten der Garde zu Fuß; 6. besondere Zeughandwerker der Fußartillerie; 7. Techniker des Ingenieurkorps; 8. Knaben bei allen Waffengattungen.

Die „kurze Dienstzeit" besteht bei der Fahne und der Reserve in Perioden, welche nach den Waffengattungen verschieden sind, und zwar:

1. Linienkavallerie, Feld- und Fußartillerie, Linieninfanterie, Zeugkorps, Maltaartillerie	7 Jahre aktiv und 5 Jahre Reserve. Wenn aber der Soldat zu Ende seiner aktiven Dienstzeit außerhalb Großbritanniens garnisoniert, ist er verpflichtet, ein weiteres Jahr aktiv zu dienen, dagegen bleibt er dann nur 4 Jahre in der Reserve.
2. Train	3 Jahre aktiv und 9 Jahre Reserve mit derselben Verpflichtung auf ein weiteres Jahr aktiv (dann 8 Jahre Reserve) wie oben.
3. Garde zu Fuß, Sanitätskorps	7 Jahre aktiv und 5 Jahre Reserve oder 3 Jahre aktiv und 9 Jahre Reserve, nach Wahl des Rekruten mit derselben Verpflichtung auf ein weiteres Jahr aktiv (dann 4 resp. 8 Jahre Reserve) wie oben.

4. Ingenieurkorps (mit Ausnahmen unter 5. und 6.) — 7 Jahre aktiv und 5 Jahre Reserve oder 3 Jahre aktiv und 9 Jahre Reserve, nach Wahl des Rekruten, aber in vom Kriegsministerium festgesetzten Zahlverhältnissen, mit derselben Verpflichtung auf weiteres Dienen wie unter 3. Fahrer des Ingenieurkorps werden nur auf 3 Jahre aktiv und 9 Jahre Reserve angeworben.

5. Armee-Postkorps, Telegraphen- und Eisenbahnreserve des Ingenieurkorps — 3 Jahre aktiv und 3 Jahre Reserve. Die Rekruten werden aber gleich nach ihrer Anwerbung zur Reserve versetzt und können entlassen werden, wenn sie aufhören, im Dienste der Post, resp. einer Eisenbahngesellschaft Verwendung zu finden.

6. Torpederreserve des Ingenieurkorps . . . . . — 3 Jahre aktiv und 3 Jahre Reserve. Die Rekruten werden jedoch gleich nach ihrer Anwerbung zur Reserve versetzt.

Die beiden letzten Kategorien der Rekruten müssen bei den Volunteers dienen und werden von denselben ausgebildet.

b. Größe und Alter der Rekruten für die reguläre Armee

Die körperlichen Bedingungen, denen die Rekruten nachzukommen haben, sind folgende:

Waffengattung	Größe		Brustumfang	Alter
	höchstens	mindestens		
Gardekavallerie	1,854 m	1,803 m	0,914 m	18—25 Jahre
Schwere Kavallerie	1,778 „	1,702 „	Größe 1,778 m, B.-U. 0,889 m	
Mittlere Kavallerie	1,753 „	1,676 „	Größe unter 1,778 m, B.-U. 0,864 m	
Leichte Kavallerie	1,727 „	1,651 „		
Artill. Kanoniere	„	1,702 „		
Artill. Fahrer	1,676 m	1,626 „	0,864 m	
Artill. Handwerker	—	1,626 „	0,838 „	
Ing.-Korps Sappeure	—	1,676 „	wie für Kavallerie	
Ing.-Korps Pontoniere	—	1,702 „	wie für Kavallerie	
Ing.-Korps Bootleute	—	1,626 „	0,864 m	
Ing.-Korps Handwerker	—	1,651 „	0,838 „	
Ing.-Korps Fahrer	1,676 m	1,626 „	0,864 „	
Garde zu Fuß	—	1,753 „	wie für Kavallerie	
Linieninfanterie	—	1,626 „	Größe 1,778 m, B.-U. 0,889 m.	
Train	1,651 m	1,600 „	Größe 1,676 m und unter 1,778 m, B.-U. 0,864 m.	
Sanitätskorps	1,651 „	1,600 „	Größe unter 1,676 m, B.-U. 0,838 m	18—28 Jahre
Zeugkorps	1,651 „	1,600 „		18—25 Jahre

Das geringste Gewicht für alle Waffengattungen ist 52,15 kg.

Rekruten für das Ingenieur-, Zeug- und Sanitätskorps, sowie den Train müssen des Lesens und Schreibens kundig sein; außerdem sollen jene für das

Ingenieurkorps noch ein im Korps auszuübendes Handwerk erlernt haben. Unter keinen Umständen dürfen angeworben werden:

1. Leute, die wegen schlechter Führung oder als dienstuntauglich aus der Armee, Armeereserve, Miliz, den Seetruppen, der Marine, Marinereserve oder irischen Gendarmerie entlassen worden sind. — 2. Leute, welche schon in obigen Truppenteilen dienten, aber desertierten. — 3. Die zu Übungen eingezogenen Mannschaften der Miliz, ohne vorherige Erlaubnis ihrer Regimentskommandeure. — 4. Handwerkslehrlinge. — 5. Mit Zuchthaus bestrafte Personen.

Bei den eigentlichen britischen Truppen werden nur geborene Briten oder britische Kolonisten, bei den Kolonialtruppen nur andere Unterthanen des britischen Reiches als Rekruten angenommen.

In einigen Fällen ist es gestattet, Leute, die den Bedingungen in Bezug auf Größe, Brustumfang, Alter und Gewicht nicht entsprechen, anzunehmen; aber in jedem Falle muß die Erlaubnis der höheren Behörden dazu eingeholt werden.

Bezüglich obiger Bedingungen dürften folgende Angaben von Interesse sein.

Von den 29581 Rekruten, die im Jahre 1895 für die Armee (einschließlich der Kolonialtruppen) angeworben wurden, waren:

1356	noch nicht 18 Jahre alt,
12918	18, jedoch nicht 19 Jahre alt,
6092	19, „ „ 20 „ „
3129	20, „ „ 21 „ „
2378	21, „ „ 22 „ „
1737	22, „ „ 23 „ „
1030	23, „ „ 24 „ „
792	24, „ „ 25 „ „
149	25 Jahre alt oder mehr,
29581	

Es waren:

2461	unter 1,626 m groß,
5962	1,626 m bis 1,651 m,
6290	1,651 „ „ 1,676 „
4733	1,676 „ „ 1,702 „
10119	1,702 und größer,
bei 16	ist die Größe nicht verzeichnet.
29581	

Es hatten:

3473	weniger als 0,838 m Brustumfang,
9638	0,838 m bis 0,864 m Brustumfang,
9435	0,864 „ „ 0,889 „ „
7019	0,889 „ Brustumfang und mehr,
bei 16	ist der Brustumfang nicht angegeben.
29581	

Aus den obigen Zahlen geht hervor, daß die britischen Rekruten, obgleich durchschnittlich jünger, als die der anderen Nationen, im allgemeinen doch größer und stärker sind als diese, was vermutlich den vielverbreiteten körperlichen Übungen und Spielen der Bevölkerung zugeschrieben werden kann.

c. Verlängerung der Dienstzeit in der regulären Armee

Um gute erfahrene Kadres für die Armee zu gewinnen, ist es in vielen Fällen erlaubt, länger zu dienen, als man verpflichtet ist, auch die ganze Dienstzeit von zwölf Jahren aktiv zu verbleiben. Diese sogenannte Verlängerung giebt aber keinerlei Anspruch auf Kapitulantenpension. Nach Ablauf von zwölf Jahren werden diejenigen, welche nicht kapitulieren wollen oder dürfen, einfach entlassen. Verlängerung der Dienstzeit verleiht selbst keinen Anspruch auf höhere Löhnung.

Die Bedingungen für Verlängerung der Dienstzeit sind folgende:

a) Bestallte Offiziere[1]) („Warrant Officers") haben das Recht, zu jeder Zeit ihre Dienstzeit auf zwölf Jahre auszudehnen.

b) Unteroffiziere, die ein Jahr mit Erfolg als Korporal, Bombardier oder zweiter Korporal (im Ingenieurkorps) dienten, haben dasselbe Recht. Wenn sie bei Ablauf dieses Jahres sich ihres Rechtes nicht bedienen, steht es dem Bataillons- ꝛc. Kommandeur frei, ihnen nach drei Dienstjahren zu erlauben, ihre Dienstzeit zu verlängern.

c) Andern Soldaten, die für sieben Jahre aktiv angeworben sind, kann nach drei Jahren vom Bataillons- ꝛc. Kommandeur erlaubt werden, ihre Dienstzeit auf zwölf Jahre zu verlängern, namentlich, wenn sie sich brauchbar gezeigt haben und ein Chevron „für gute Führung" (siehe III. Hauptabschnitt, Kap. V) besitzen. Denjenigen, die für drei Jahre aktiv und neun Jahre Reserve angeworben sind, kann zu jeder Zeit von demselben Offizier erlaubt werden, ihre aktive Dienstzeit auf sieben Jahre, und dann, wie oben gesagt, auf zwölf Jahre zu verlängern. Leute, die zu Trompetern, Tambours, Hornisten, Pfeifern oder Hufschmieden ernannt werden, müssen ihre Dienstzeit auf zwölf Jahre verlängern; wenn sie aber ihre Stellungen verlieren, können sie nach Ablauf der Dienstzeit, zu welcher sie sich früher verpflichtet hatten, zur Reserve entlassen werden.

Im Jahre 1895 haben im ganzen 3571 Mann in dieser Weise ihre Dienstzeit auf zwölf Jahre verlängert.

d. Kapitulation in der regulären Armee

Um die Kadres weiter zu verstärken und für Leute, die in der Armee ihr Fortkommen finden wollen, zu sorgen, ist es gewissen Klassen des Soldaten-

[1]) Erklärung s. S. 191.

standes erlaubt, auf 21 Jahre zu kapitulieren und so Anspruch auf Pension zu erwerben. Die Bestimmungen hierüber sind folgende:

a) Bestallte Offiziere, Stabssergeanten und Sergeanten des Korps der Armeeschullehrer haben nach 11 und diejenigen anderer Waffengattungen nach 9 Dienstjahren das Recht, auf 21 Jahre zu kapitulieren.

b) Korporalen, Bombardieren, zweiten Korporalen, Musikanten, Pfeifern und Handwerkern kann nach 9, und Trompetern, Tambours und Hornisten nach 11 zurückgelegten Dienstjahren von ihrem Bataillons- ꝛc. Kommandeur erlaubt werden, auf 21 Jahre zu kapitulieren.

c) Andern Soldaten kann nach 11 Dienstjahren, wenn sie im Besitze von 2 Chevrons für „gute Führung" sind, von ihrem Bataillons- ꝛc. Kommandeur erlaubt werden, auf 21 Jahre zu kapitulieren. (Gewöhnlich wird aber diese Erlaubnis nur Leuten in besonderen Stellungen, wie Offiziersburschen, Kasinoordonnanzen ꝛc., erteilt).

Die auf diese Weise zu erwerbenden Dienstpensionsansprüche sind im III. Hauptabschnitt, Kap. V, aufgeführt.

Im Jahre 1895 haben 2947 Soldaten aller Rangstufen kapituliert.

e. Das Weiterdienen in der regulären Armee nach 21 Jahren

In vielen Fällen ist es gedienten, bestallten Offizieren und Unteroffizieren, sowie auch in ganz vereinzelten Fällen den Gemeinen gestattet, nach 21 Jahren noch weiter zu dienen und auf diese Weise erhöhte Pension zu erwerben. Auf die Einzelheiten der Bestimmungen einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Es genügt zu sagen, daß die Erlaubnis zum Weiterdienen von den höheren Behörden eingeholt werden muß, ohne welche niemand ein Recht dazu hat. Ausgenommen sind jene Fälle, in welchen Unteroffiziere und Mannschaften, die bei den Depots oder in den Kadres der Miliz, Yeomanry oder Volunteers dienen, von den Kommandeuren des betreffenden Regimentsbezirks dazu autorisiert werden können. Weiterdienende Leute können nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung jederzeit ihre Entlassung verlangen.

f. Entlassung aus der regulären Armee und Versetzung zur Reserve

Die Mehrzahl der Leute wird nach Ablauf der Zeit, für welche sie sich aktiv zu dienen verpflichtet haben, zur Reserve versetzt. Der Mann muß dahin entlassen werden, wo er angeworben wurde, oder nach irgend einem andern Orte, wo er zu wohnen wünscht, wenn die Kosten der Reise von seinem Truppenteil nach diesem Platze nicht größer sind, als die nach dem Anwerbungsorte. Er muß sich dann sogleich bei dem Offizier melden, der die Armeereservisten in seinem Wohnungsort auszulöhnen hat. Von diesem werden seine Papiere dem Depot des betreffenden Regiments zugeschickt, um eine richtige Kontrolle

der Reservisten zu ermöglichen. Jeder entlassene Soldat wird mit Entlassungsschein und Führungszeugnis, beide auf Pergament, versehen. Soweit wie möglich werden die ausgedienten Soldaten an dem Tage, mit welchem ihre Verpflichtung endigt, entlassen; bei jenen aber, die außerhalb Großbritanniens dienen, ist es nicht immer möglich. Die Reservisten werden in diesem Falle in Kommandos von Leuten mit annähernd gleicher Dienstzeit auf Transportschiffen nach England zurückgeschickt und dort sobald als thunlich entlassen. Zu diesem Zwecke sind in Gosport (für Infanterie und Kavallerie), in Woolwich (für Artillerie und Train) und in Chatham (für Ingenieure) besondere Entlassungsdepots errichtet, von wo aus die Reservisten zu ihren Wohnorten geschickt werden. Als aktive Soldaten empfangen sie Löhnung bis zum Tage der Entlassung.

In ähnlicher Weise werden die Mannschaften entlassen, welche 12 Jahre gedient haben; nur haben diese keine Verpflichtung, sich bei irgend einer Behörde zu melden, da sie nicht zur Reserve gehören. Diejenigen, welche kapituliert haben, müssen sich, um vierteljährlich ihre Pension zu erhalten, bei dem Offizier melden, der in ihrem Wohnbezirke die pensionierten Soldaten bezahlt.

Entlassung durch Freikaufen ist fast immer zulässig, mit Ausnahme der Fälle, in welchen der Truppenteil, bei welchem der betreffende Soldat dient, den Befehl erhalten hat, sich nach auswärts oder für den Krieg einzuschiffen, oder wenn der Truppenteil nicht vollzählig ist. Der Betrag des Freikaufgeldes verändert sich mit der Zeit, die der Mann noch zu dienen hat. Soldaten, welche noch nicht 3 Monate dienen, haben das Recht, sich für 200 Mark freizukaufen; nach dieser Zeit aber wird die Entlassung von den augenblicklichen Umständen abhängig und die zu bezahlende Summe beträgt 360 Mark. Nach 12 Dienstjahren kann der Soldat unter besonderen Verhältnissen ohne Freikaufgeld entlassen werden.

Rekruten, die nach einiger Zeit augenscheinlich keine Fortschritte gemacht haben und voraussichtlich nie brauchbare Soldaten werden dürften, oder solche, die mit weniger als den bestimmten Größen- und Brustmaßen angeworben wurden, und nach einer gewissen Zeit diese Maße nicht erreichten, können als „vermutlich nie brauchbar“ einfach entlassen werden. Auf diese Weise wird die Armee vieler minderwertiger Elemente entledigt.

Über Entlassung von Soldaten infolge kriegsgerichtlichen Spruches vergleiche Hauptabschnitt III, Kapitel 3.

g. Dienst in der Armeereserve

Die Armeereserve besteht aus zwei Klassen, wovon die erste zum Dienste in allen Weltteilen, die zweite nur zum Dienst in dem Vereinigten Königreich verpflichtet ist. Die zweite Klasse ist im Aussterben begriffen und zählte am

1. Januar 1896 nur 111 Mann. Wir brauchen daher nur die erste Klasse in Betracht zu ziehen. Diese besteht aus 4 Sektionen.

In Sektion A dienen Reservisten, die zur Zeit ihrer Anwerbung noch nicht 31 Jahre alt waren und aus der Armee mit nicht weniger als 3 Jahren Dienstzeit entlassen worden sind. In derselben verbleiben die Leute 5 Jahre. Seit 1879 aber sind in diese Sektion keine Leute mehr eingestellt worden.

Sektion B ist die Hauptsektion, worin sämtliche Reservisten, die für die kurze Dienstzeit angeworben waren und ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, ihre Reservezeit zubringen.

Sektion C enthält solche Reservisten, die aus irgend welchen Gründen vor Absolvierung ihrer aktiven Dienstzeit zur Reserve entlassen worden sind. Sobald jedoch deren gesetzliche aktive Dienstzeit abgelaufen ist, werden sie zu Sektion B versetzt.

Sektion D ist eine besondere Reserve und besteht aus Reservisten, die nach Ablauf ihrer gesetzlichen Reservedienstzeit sich auf weitere 4 Jahre verpflichten. Solche Reservisten können erst nach Einziehung der anderen Reservesektionen zu den Fahnen einberufen werden.

Die Armeereservisten können zu jährlichen Übungen von 12 Tagen oder zu 20 besonderen Übungen in jedem Jahre eingezogen werden, und zwar bei regulären und nichtregulären Truppenteilen; sie können auch von den Militär- oder Zivilbehörden zur Aufrechthaltung der Zivilgewalt verwendet werden.

„Im Falle nationaler Gefahr oder dringender Not“ können die Armeereservisten durch königliche Proklamation zu den Fahnen für den ständigen Dienst eingezogen werden und sind dann zur Vervollständigung der regulären Armee zu verwenden. In diesem Falle sind sie verpflichtet, bis zum Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstpflicht und bei einer Kriegserklärung oder wenn sie sich in einer Garnison außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden, noch ein Jahr weiter bei der Fahne zu bleiben. Sobald der Reservist zum ständigen Dienst eingezogen wird, ist er wieder Soldat der regulären Armee. Er erhält Rang und Löhnung, die er bei seiner Entlassung zur Reserve inne hatte und kann irgend einem Truppenteil der Waffengattung, bei welcher er früher gedient hat, einverleibt werden.

Es ist den Reservisten nicht gestattet, in die Kolonien oder fremde Länder auszuwandern und sich dort anzusiedeln; auch dürfen sie ohne Erlaubnis nicht außerhalb des Vereinigten Königreichs reisen oder Schiffahrt betreiben.

h. Dienst in der Miliz

Wie in der „Geschichtlichen Einleitung“ ausgeführt ist, wird die Miliz theoretisch durch die allgemeine Wehrpflicht rekrutiert. Es giebt nun 2 Klassen

von Miliz, die „allgemeine“ oder „reguläre“ und die „lokale“. Erstere besteht aus einem gewissen „Quotum“ jeder Grafschaft, innerhalb welcher die Anzahl der zu stellenden Leute auf die Gemeinden verteilt wird. In den Gemeinden müssen alle waffenfähigen Männer zwischen dem 18. und 30. Altersjahre Lose ziehen, und die höchsten Nummern werden bis zur Erreichung des nötigen Kontingents für den Dienst genommen. Die Dienstzeit beträgt fünf Jahre. Stellvertretung ist gestattet. Eine Gemeinde kann anstatt der durchs Los bestimmten Leute auch Freiwillige als Teile ihres Kontingents anbieten, muß aber für jeden daran fehlenden Mann ein Strafgeld von 200 Mark zahlen.

Die „lokale Miliz“ wird ebenso ausgehoben, wie die „allgemeine Miliz“. Die Altersgrenzen sind dieselben, doch ist Stellvertretung nicht gestattet und die Dienstzeit beträgt nur 4 Jahre. Freiwillige werden angenommen; das Strafgeld für Nichtgestellung eines Mannes durch die Gemeinde beträgt 300 Mark.

Sei 1815 ist die „lokale“ Miliz nicht mehr ausgehoben worden, obgleich die bezüglichen Gesetze von Zeit zu Zeit revidiert wurden und bis heute Gültigkeit haben. Als nach langem Frieden im Jahre 1852 die „allgemeine“ Miliz wieder errichtet wurde, beschloß die Regierung, dieselbe durch Freiwillige zu rekrutieren und zum Auslosen nur dann zurückzugreifen, wenn das für jede Grafschaft festgesetzte Kontingent nicht erreicht werde.

Thatsächlich wird die Miliz nur aus solchen Freiwilligen rekrutiert, welche sich auf 6 Jahre anwerben lassen und die Erlaubnis erhalten, weitere vierjährige Perioden dienen zu können. Die Mindestgröße für Rekruten der Artillerie beträgt 1,676 m, für die der Ingenieure 1,651 m (Handwerker 1,626 m), für die der Infanterie 1,626 m, und für die des Sanitätskorps 1,600 m; der Mindestbrustumfang ist für Artillerie, Ingenieure und Sanitätskorps auf 0,838 m, für Infanterie auf 0,813 m festgesetzt und die Altersgrenze für alle bewegt sich vom 18. bis 35. Lebensjahre. Junge Leute von 17 Jahren, die voraussichtlich noch wachsen, können bei geringeren Maßen angenommen werden. Kein Soldat der Miliz darf nach dem 45. Lebensjahre weiterdienen, doch ist gestattet, Leute, die nicht weniger als 3 Jahre in der Armee oder Armeereserve gedient und keine Pension erworben haben, innerhalb dreier Jahre vom Tage ihrer Entlassung für die Miliz anzuwerben, wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Nach Anwerbung kann der Soldat der Miliz während 6 Monate beim Depot seines Regiments ausgebildet werden, in Wirklichkeit aber wird diese Periode auf 56 Tage verkürzt. Jeder Truppenteil wird einmal in jedem Jahre zur Übung zusammengezogen. Die Dauer dieser Übung beträgt gesetzlich 21 bis 56 Tage, thatsächlich aber wird sie mit wenigen Ausnahmen auf 28 Tage beschränkt.

„Im Falle nationaler Gefahr und dringender Not“ kann durch königliche Proklamation die Miliz oder irgend ein Teil derselben zum Dienste einberufen werden und muß dann dienen, bis sie entlassen wird. Die Miliz ist verpflichtet, in jedem Teile des Vereinigten Königreichs, aber nicht außerhalb desselben zu dienen; gesetzlich aber kann der Souverän das freiwillige Anerbieten eines Miliztruppenteiles, auf den Kanalinseln, Malta oder Gibraltar zu dienen, annehmen. Im Krimkriege bestand der größere Teil der Mittelmeergarnisonen aus Miliztruppen, und im Jahre 1885, als ein Krieg gegen Rußland in Sicht stand, haben fast sämtliche Truppenteile sich bereit erklärt, in allen Weltteilen zu dienen.

Die Offiziere der Miliz stehen jederzeit unter dem Militärgesetz, die Mannschaften aber nur während der Zeit, in welcher sie zur Übung oder zum ständigen Dienste eingezogen werden.

Ganz eigentümlich ist die Organisation der Miliz auf den Kanalinseln. Dieselbe wird durch allgemeine Wehrpflicht ergänzt, und sind, mit wenigen Ausnahmen, alle waffenfähigen Männer zwischen dem 19. und 60. Lebensjahre in den Distriktsmilitärrollen aufgeführt. Vom 16. bis 20. Jahre werden die Wehrpflichtigen besonders ausgebildet und müssen eine bestimmte Anzahl von Übungen in jedem Jahre mitmachen. Vom 20. Lebensjahre ab gehören sie zur aktiven Miliz und üben jährlich 9 Tage. Wenn die Etats der aktiven Truppenteile überkomplett sind, werden die ältesten Leute zur 1. Reserve versetzt, worin sie bis zum vollendeten 45. Lebensjahre bleiben; in der 2. Reserve werden sie bis zum vollendeten 60. Lebensjahre weiter aufgeführt.

i. Dienst in der Milizreserve

Die Milizreserve ist nicht, wie der Name zu bedeuten scheint, eine Reserve für diese Miliz, sondern eine solche für die reguläre Armee. Sie besteht aus Mannschaften der Miliz, deren Zahl ein Viertel der Etatsstärke jedes Infanteriebataillons oder ein Drittel jedes Fußartilleriebataillons nicht übersteigen darf, und die gegen Handgeld von 20 Mark jährlich sich verpflichten, 6 Jahre oder ihre Gesamtdienstzeit bei der Miliz zu verbleiben. Im Kriegsfalle treten sie unter denselben Bedingungen wie die Armeereservisten in die reguläre Armee und sind dann wie die letzteren in jedem Weltteil zu verwenden. Beim Eintreten in die Milizreserve müssen die Leute zwischen 19 und 34 Jahren alt sein und 2 Übungen in der Miliz mitgemacht haben; sie können jährlich zu einer Übung von 56 Tagen herangezogen werden. Über das 34. Lebensjahr hinaus darf die Dienstzeit in der Milizreserve nicht verlängert werden. Im Falle sie zum ständigen Dienste einberufen werden, sind sie als Soldaten der regulären Armee anzusehen und werden unter denselben Bedingungen wie die Armee-

reservisten früher oder später entlassen. Im Frieden sind die Mannschaften der Milizreserve den andern Leuten der Miliz gleichgestellt und machen die jährlichen Übungen in ihrem Miliztruppenteil durch.

k. Dienst in der Yeomanrykavallerie

Die Yeomanrykavallerie ist eine freiwillig dienende Truppe, die nur in England und Schottland besteht, und meistens aus kleinen Pächtern, Mietspferde- und Wagenbesitzern, sowie anderen Leuten, welche ihre eigenen Pferde mitbringen, rekrutiert. Im Falle einer Invasion oder eines Aufstandes kann die Yeomanrykavallerie zum permanenten Dienste eingezogen werden, ebenso als Truppenteil zur Unterstützung der Zivilgewalt; sie darf aber nicht außerhalb des Vereinigten Königreichs verwendet werden. Die Leute üben einzeln oder in Abteilungen jährlich 14, nicht notwendigerweise aufeinander folgende, Tage und werden dann regimentsweise auf 6 Tage zum ständigen Dienste zusammengezogen. Außerdem wird ein jährlicher Schießkursus durchgemacht. Die Yeomanrykavallerie erhält für jeden Tag, an dem sie zu Übungen eingezogen ist, Löhnung, und steht während der Dauer der Übung unter den Militärgesetzen.

l. Dienst bei den Volunteers

Die Volunteers sind Freiwillige, welche ohne Löhnung in besonderen Truppenteilen dienen. Wie die Yeomanrykavallerie, so bestehen auch sie nur in England und Schottland. Formation und Stärke der verschiedenen Truppenteile hängen von den lokalen Verhältnissen ab und zeigen wenig Gleichmäßigkeit in dem Verhältnis zur Bevölkerungszahl und in der Zusammensetzung der verschiedenen Einheiten. Für jeden Mann, der eine bestimmte Anzahl von Übungen mitmacht, erhält der Truppenteil eine gewisse jährliche Summe, und aus dieser werden die Kosten für Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. bestritten. Die Rekruten der Volunteers müssen britische Unterthanen sein, zwischen dem 17. und 50. Lebensjahre stehen und mindestens 1,60 m Größe, sowie 0,812 m Brustumfang haben (Kanoniere der Artillerie 1,676 m groß, Brustumfang 0,838 m). Über das 50. Lebensjahr hinaus darf kein Volunteer weiterdienen. Eine bestimmte Dienstzeit giebt es nicht, vielmehr steht es jedem Mitglied der Volunteers frei, im Frieden nach einer 14tägigen Kündigungsfrist auszuscheiden. Meistenteils aber müssen sich die Rekruten verpflichten, so lange zu dienen, bis sie ihrem Truppenteil die nötige Summe für Bekleidung und Ausrüstung von Seiten der Regierung eingebracht haben. Im 1. und 2. Dienstjahre haben sie daher mindestens 30 einstündige Übungen und einen Schießkursus mitzumachen, in den folgenden Jahren aber nur 9 Übungen und einen Schießkursus. Dazu muß jeder bei der Besichtigung seines Truppenteils zugegen sein oder falls

Garde-Truppen



2. Life Guards
Offizier in Parade

1. Life Guards
Gemeiner in Parade

Horse Guards
Corporal of Horse
Parade

Gardegrenadier
Offizier in Parade

Gardegrenadier
Parade

Horse Guards
Gemeiner feldmarschmäßig

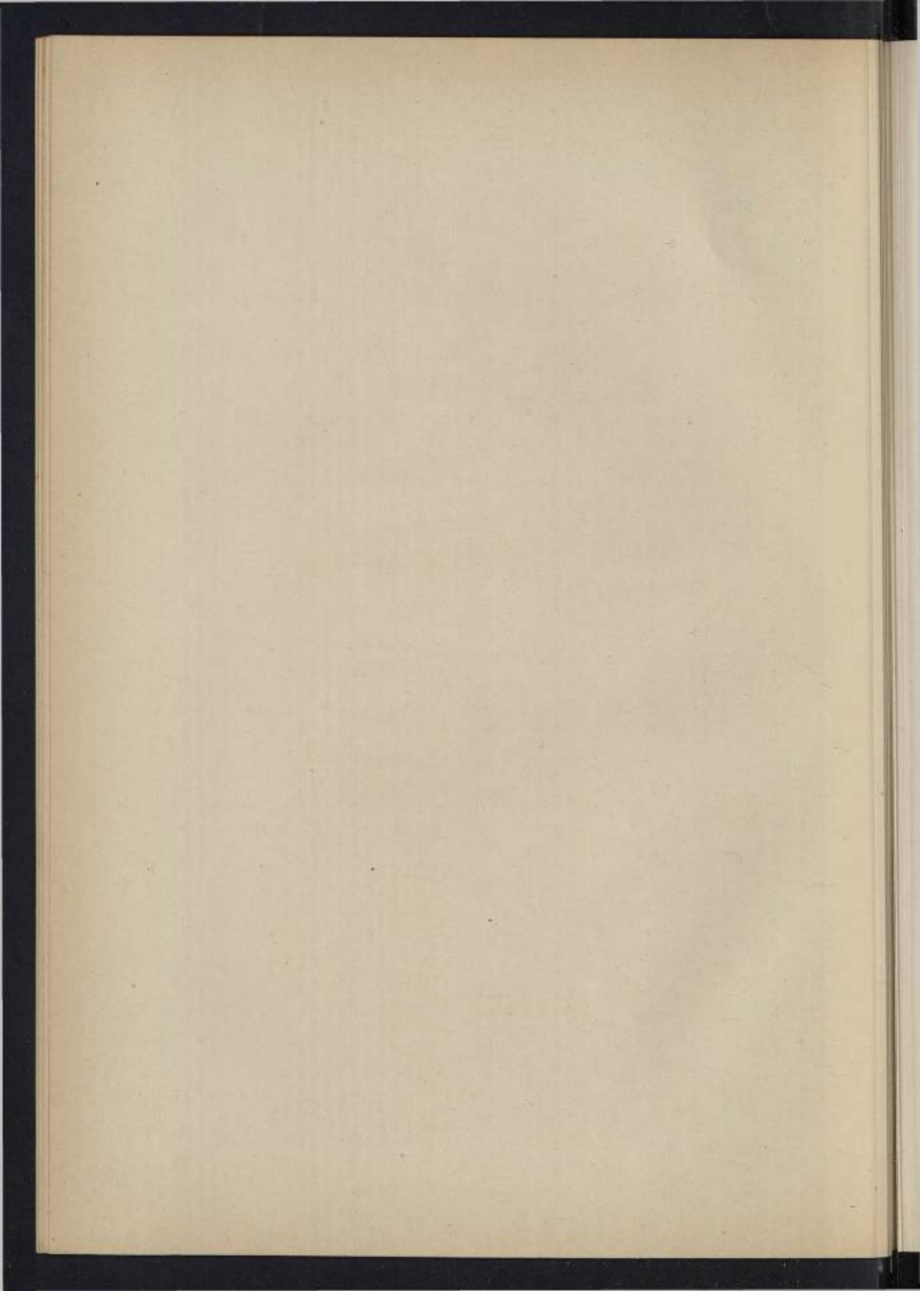
Coldstream Guards
Sergeant feldmarschmäßig

Coldstream Guards
Gemeiner im Exerzieranzug

Coldstream Guards
Offizier im Messanzug

Scots Guards
Gemeiner in Parade

Scots Guards
Dudelsackpfeifer



er mit Erlaubnis davon abwesend ist, weitere 2 Übungen nachholen. Im Falle einer Invasion können die Volunteers zum ständigen Dienste in Großbritannien (nicht in Irland) einberufen werden; zur Aufrechterhaltung der Zivilgewalt aber sind sie im Frieden als Truppenteile nicht zu verwenden. Bei Übungen oder im ständigen Dienst stehen die Volunteers unter dem Militärgesetz.

II. Die reguläre Armee nach ihren Bestandteilen

a. Infanterie

Im Frieden

Die Infanterie besteht aus Garde- und Linienregimentern.

Zur Garde gehören drei Regimenter, die „Grenadier Guards“ mit drei, und die „Coldstream Guards“ und „Scots Guards“ mit je zwei Bataillonen, im ganzen sieben Bataillone. Die Stäbe dieser Regimenter dienen mehr administrativen und disziplinären als taktischen Zwecken. Die einzelnen Bataillone lösen einander ohne Rücksicht auf den Regimentsverband in den von den Garden zu Fuß besetzten Garnisonen London (5 Bataillone), Dublin und Windsor (je 1 Bataillon) jährlich ab. Nur im Kriegsfalle dienen die Garden außerhalb des Vereinigten Königreichs und haben viele Vorrechte gegenüber den Linientruppen. Ein Hauptvorrecht besteht darin, daß sie nur in eine Brigade eingeteilt werden können, die von einem General, welcher als Stabsoffizier in den Garden gedient hat, kommandiert wird. Früher rangierten die Hauptleute der Garden mit Oberstleutnants der Linie, Leutnants mit Hauptleuten der Linie u. s. w.; diese für den königlichen Dienst sehr nachteiligen Privilegien wurden aber 1871 abgeschafft.

Der Etat eines Garde-Infanteriebataillons ist folgender:

1 Oberstleutnant (Bataillonskommandeur),
4 Majors,
5 Hauptleute,
10 Leutnants,
8 Sekondeleutnants,
1 Bataillonsadjutant (Hauptmann oder Leutnant),
1 Quartiermeister,
30 Offiziere;

1 Bataillonsfeldwebel (bestallter Offizier),

1 Quartiermeistersergeant,
1 Schießinstrukteursergeant,
3 Bataillonsschreiber (Sergeanten),
1 Bataillonstambour (Sergeant),
10 Kompagniefeldwebel (8 für die Kompagnien, 2 als Drillmeister und Fechtlehrer),
1 Sergeantkoch,
1 Pioniersergeant,
24 Sergeanten,
42 Sergeanten;
16 Tambours,
40 Korporale,
704 Gemeine.

Die Bataillone der „Scots Guards" haben noch je 1 Sergeant-Dudelsackpfeifer und 5 Dudelsackpfeifer.

Das Bataillon zerfällt in 8 Kompagnien, wovon 3 von Majoren und 5 von Hauptleuten geführt werden. Der älteste Major hat fast dieselben Funktionen im Bataillon, wie der etatmäßige Stabsoffizier in einem deutschen Infanterieregiment.

Ein Regimentsstab besteht aus:
1 Oberst (Regimentskommandeur),
1 Regimentsadjutant (Hauptmann oder Leutnant),
2 Offizieren;
1 Kapellmeister,
1 Regimentsschreiber
2 bestallten Offizieren.

Das notwendige Schreiberpersonal wird ihm von den Bataillonen zukommandiert.

Für alle drei Regimenter besteht ein gemeinsames Depot zu Caterham im Süden Londons, wo alle Rekruten, bis sie zur Einstellung in die Kompagnie befähigt sind, ausgebildet werden. Dieses Depot hat einen Stab von 1 Major, 1 Adjutanten (Leutnant), beide à la suite eines der Garderegimenter, 1 Quartiermeister, 1 Depotfeldwebel (bestallter Offizier), 2 Quartiermeister-Sergeanten, 1 Schreiber (Sergeant), 6 Feldwebeln, 14 Sergeanten, 2 Tambours und 20 Korporalen; außerdem sind von jedem Garderegiment 1 Hauptmann und 1 Leutnant zu ihm kommandiert.

Die Linieninfanterie besteht aus 69 Regimentern, wovon sich 67 aus bestimmten Territorial-(Regiments-)Bezirken und 2 („King's Rifles" und „Rifle Brigade") aus dem ganzen Königreich ergänzen. Wie schon unter „Geschichtliche Einleitung" erwähnt, wurden im Jahre 1881 die Regimenter, welche höhere Nummern als 25 hatten und nur aus einem Bataillon bestanden, zu zweien als Regimenter zusammengestellt. Bei sämtlichen Regimentern ließ man die alten Nummern fallen, und zur Zeit wird nur die frühere Nummer des ältesten der beiden Bataillone als Regimentsnummer

Linien=Infanterie



East Kent Regt.
Grenadier im Exerzieranzug

Leicestershire Regt.
Grenadier feldmarschmäßig

Royal Lancaster Regt.
Stabsoffizier in Parade

Norfolk Regt.
Leutnant feldmarschmäßig

Royal Irish Regt.
Hauptmann im Exerzieranzug

Northumberland Fusiliers
Grenadier feldmarschmäßig

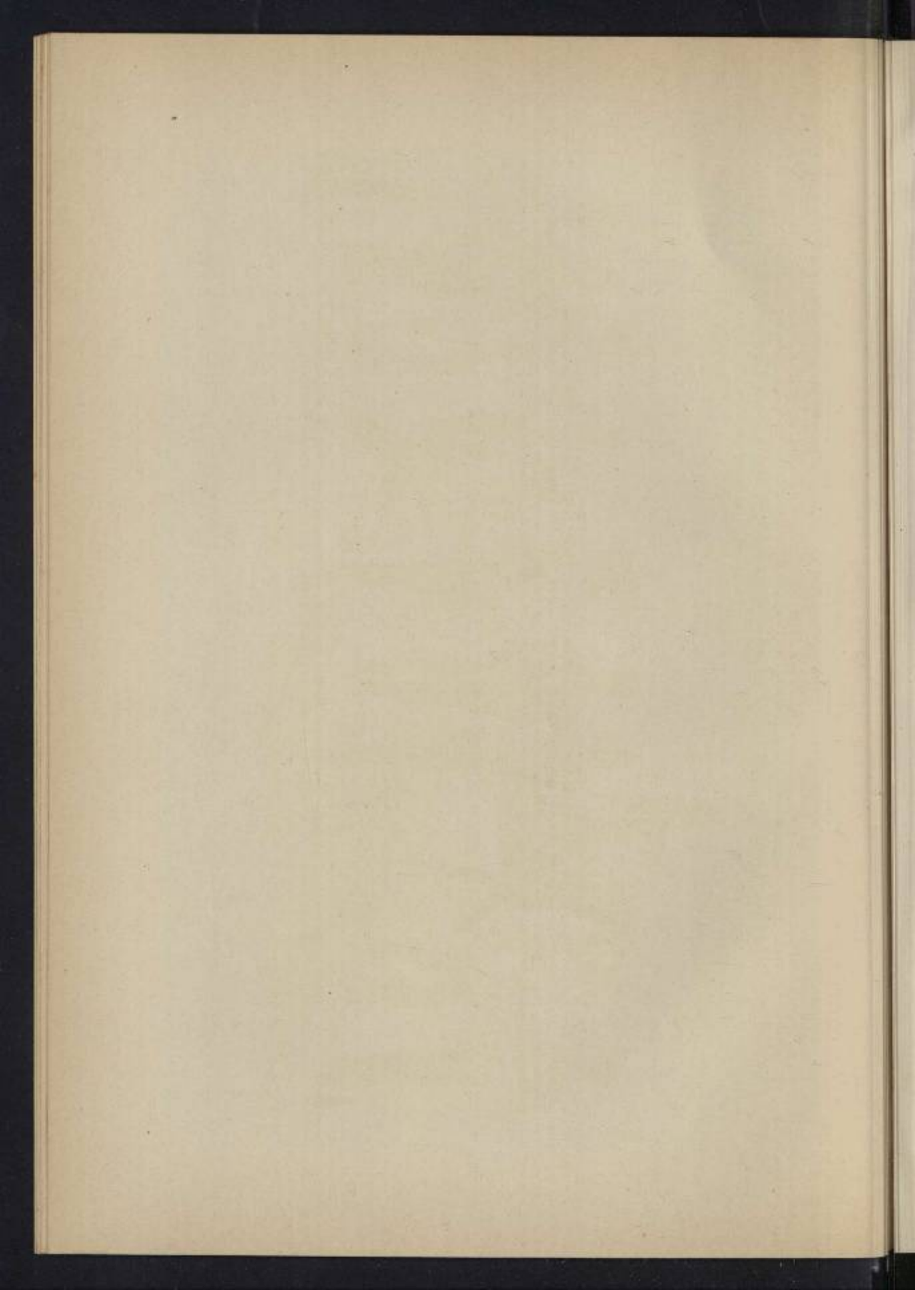
Connaught Rangers
Sergeant in Parade

South Wales Borderers
Korporal feldmarschmäßig mit weißem Helm

King's Royal Rifles
Grenadier felddienstmäßig

Royal Irish Rifles
Leutnant im Exerzieranzug

Rifle Brigade
Leutnant in Parade



beibehalten, um den Regimentsbezirk zu bezeichnen. Die Reihenfolge jedoch ist eine sehr lückenhafte.

Jedes Territorialregiment, mit Ausnahme des „Cameron Highlanders“, das nur aus einem Bataillon besteht, hat zwei reguläre Bataillone, wovon eines außerhalb des Vereinigten Königreichs und das andere innerhalb desselben garnisoniert. Das letztere bildet, wie schon erwähnt, sämtliche Rekruten aus und sorgt für den Ersatz des in den Kolonien oder Indien dienenden Bataillons. Selten kommt es vor, daß dasselbe in seinem eigenen Bezirke in Garnison steht; vielmehr wird es ungefähr alle zwei Jahre von einer Garnison zur andern versetzt und liegt, wie aus Kapitel VII dieses Hauptabschnittes zu ersehen ist, eine große Zahl der im Inlande stationierten Truppen im Süden Englands oder in Irland. Alle 16 Jahre wird das im Auslande garnisonierende Bataillon von dem bisher im Inlande gewesenen abgelöst; ersteres aber läßt alle Mannschaften, die noch zwei Jahre zu dienen haben, zurück, und diese werden zum ablösenden Bataillon versetzt, das wieder von seiner Seite dem heimkehrenden Bataillon sämtliche Leute, welche für den auswärtigen Dienst zu jung oder noch nicht genügend ausgebildet sind, abgiebt. Zuweilen kommt es vor, daß von einem Regiment die beiden Bataillone im Auslande stehen; in diesem Falle wird der Etat des Regimentsdepots vergrößert, bis letzteres im stande ist, für beide Bataillone Ersatz zu schaffen. Da in den meisten Regiments-Depotkasernen kein Platz für solche besonders formierte Truppenteile vorhanden ist, werden sie zu einem „provisorischen Bataillon“ im Lager von Shorncliffe vereinigt. Das Regimentsdepot bleibt ständig im Stabsquartier des Regimentsbezirks, und bei ihm sind während 2½ Monaten die Rekruten auszubilden, ehe sie zu dem im Inlande dienenden Bataillon geschickt werden. Zu jedem territorialen Infanterieregiment gehören auch als drittes bis sechstes Bataillon, ein bis vier Milizbataillone, deren Kadres meistens ebenfalls beim Depot untergebracht, und deren Rekruten mit jenen der regulären Bataillone gemeinsam ausgebildet werden. Die im Regimentsbezirke bestehenden Volunteer-Infanteriebataillone gehören auch dem Territorialregiment an, haben aber unter sich laufende Nummern, mit 1 beginnend, und werden nicht in derselben Reihenfolge wie die regulären und Milizbataillone numeriert. Alle Miliz- und Volunteerbataillone des Regiments, sowie das Regimentsdepot stehen unter dem unmittelbaren Kommando des Regiments-Bezirkskommandeurs, eines Obersten, dessen Funktionen meist administrative sind.

Die beiden oben erwähnten „Rifle-“ (Jäger-) Regimenter bestehen aus je vier regulären und vier Milizbataillonen und haben ein gemeinsames Depot in Winchester (zur Zeit in Gosport). Sie ergänzen sich meistens, ja vorzugsweise aus London und unterscheiden sich nur durch ihre Uniform, die, nebenbei gesagt, auch zwei territoriale „Rifle-“ Regimenter tragen, von den

übrigen Infanterieregimentern. Wie diese haben sie immer die Hälfte der regulären Bataillone im Inlande, die Hälfte in den auswärtigen Garnisonen.

Zum Zwecke der Erläuterung in den Kapiteln III und V der Organisation der Miliz und der Volunteers, sowie der Zahl der Bataillone dieser Waffengattungen in jedem Regimente, diene folgende Liste der Infanterieregimenter mit Angabe der Nummern ihrer Regimentsbezirke.

Nr. des Regts.-Bezirks	Name des Regiments	Zahl der Miliz- Bataillone	Zahl der Volunteer- Bataillone
1.	Royal Scots (Lothian Regiment)	1	8[1]
2.	The Queen's (Royal West Surrey Regiment)	1	4
3.	The Buffs (East Kent Regiment)	1	2
4.	The King's Own (Royal Lancaster Regiment)	2	1
5.	Northumberland Fusiliers	1	3
6.	Royal Warwickshire Regiment	2	2
7.	Royal Fusiliers (City of London Regiment)	3	3
8.	The King's (Liverpool Regiment)	2	7
9.	Norfolk Regiment	2	4
10.	Lincolnshire Regiment	2	2
11.	Devonshire Regiment	2	5
12.	Suffolk Regiment	2	4
13.	Prince Albert's (Somerset Light Infantry)	2	3
14.	Prince of Wales's Own (West Yorkshire Regiment)	2	3
15.	East Yorkshire Regiment	1	2
16.	Bedfordshire Regiment	2	3
17.	Leicestershire Regiment	1	1
18.	Royal Irish Regiment	3	—
19.	Princess of Wales's Own (Yorkshire Regiment)	2	2
20.	Lancashire Fusiliers	2	3
21.	Royal Scots Fusiliers	1	3
22.	Cheshire Regiment	2	5
23.	Royal Welsh Fusiliers	2	3[2]
24.	South Wales Borderers	2	4
25.	King's Own Scottish Borderers	1	3
26.	The Cameronians (Scottish Rifles)	2	5
27.	Royal Inniskilling Fusiliers	3	—
28.	Gloucestershire Regiment	2	2
29.	Worcestershire Regiment	2	2
30.	East Lancashire Regiment	1	2
31.	East Surrey Regiment	2	4
32.	Duke of Cornwall's Light Infantry	1	2
33.	Duke of Wellington's (West Riding Regiment)	1	3
34.	Border Regiment	2	2
35.	Royal Sussex Regiment	1	3
37.	Hampshire Regiment	1	5

[1]) Davon 1 „Korps“ zu 3 Bataillonen.

[2]) Nach dem Budget. In der Rangliste nur 2.

Nr. des Regts.-Bezirks	Name des Regiments	Zahl der Miliz-	Zahl der Volunteer-
		Bataillone	
38.	South Staffordshire Regiment	2	3
39.	Dorsetshire Regiment	1	1
40.	Prince of Wales's Volunteers (South Lancashire Regt.)	1	2
41.	The Welsh Regiment	1	4
42.	The Black Watch (Royal Highlanders)	1	6
43.	Oxfordshire Light Infantry	2	4
44.	Essex Regiment	2	4
45.	Sherwood Foresters (Derbyshire Regiment)	2	4
47.	Loyal North Lancashire Regiment	1	2
48.	Northamptonshire Regiment	2	1
49.	Princess Charlotte of Wales's (Royal Berkshire Regt.)	1	1
50.	The Queen's Own (Royal West Kent Regiment)	1	3
51.	The King's Own (Yorkshire Light Infantry)	1	1
53.	The King's (Shropshire Light Infantry)	2	3
57.	The Duke of Cambridge's Own (Middlesex Regiment)	2	3
—	The King's Royal Rifle Corps	4	13
62.	The Duke of Edinburgh's (Wiltshire Regiment)	1	2
63.	Manchester Regiment	2	6
64.	The Prince of Wales's (North Staffordshire Regt.)	2	2
65.	York and Lancaster Regiment	1	2
68.	Durham Light Infantry	2	5
71.	Highland Light Infantry	2	5
72.	Seaforth Highlanders (Rossshire Buffs, The Duke of Albany's)	1	3
75.	Gordon Highlanders	1	6
79.	The Queen's Own Cameron Highlanders	1	1
83.	Royal Irish Rifles	4	—
87.	Princess Victoria's (Royal Irish Fusiliers)	3	—
88.	The Connaught Rangers	3	—
91.	Princess Louise's (Argyll and Sutherland Highlanders)	2	7
100.	Prince of Wales's Leinster Regt. (Royal Canadians)	3	—
101.	Royal Munster Fusiliers	3	—
102.	Royal Dublin Fusiliers	3	—
—	The Rifle Brigade (Prince Consort's Own)	4	11

Im ganzen zählt also die reguläre Linieninfanterie 69 Regimenter mit 141 Bataillonen.

Die Bataillone haben verschiedene Etats, je nachdem sie im Inlande, den Kolonien oder in Indien garnisonieren und zwar:

	Bataillone in Inland	Kolonien	Indien
Oberstleutnants (Bataillonskommandeure)	1	1	1
Majors	3	4	4
Hauptleute	6	5	5
Leutnants	8	8	9
Sekondeleutnants	4	8	8

	Inland	Bataillone in Kolonien	Indien
Bataillonsadjutanten (Hauptl. od. Leutnants)	1	1	1
Quartiermeister	1	1	1
Sa. Offiziere	24	28	29
Bataillonsfeldwebel	1	1	1
Kapellmeister	1	1	1
Sa. Bestallte Offiziere	2	2	2
Quartiermeistersergeanten	1	1	1
Schießinstrukteursergeanten	1	—	—
Bataillonsschreiber (Sergeanten)	1	1	1
Kompagniefeldwebel	8	8	8
Bataillonstambours (Sergeanten)	1	1	1
Sergeantköche	1	1	—
Pioniersergeanten	1	1	1
Sergeanten	24	32	32
Sa. Sergeanten	38	45	44
Tambours (Hornisten)	16	16	16
Schreiber	1	1	1
Korporale	40	40	40
Gemeine	680	880	900

Die Bataillone der „Highlander-"(Bergschotten-)Regimenter haben außerdem je 1 Sergeant-Dudelsackpfeifer und 5 Dudelsackpfeifer. Von den Bataillonen, die im Vereinigten Königreich dienen, haben ferner 30 je 5, und 42 je 3 Transporttiere. Die 3 Bataillone, welche in Ägypten stehen, haben je 16 dieser Tiere.

Ein Bataillon besteht aus acht Kompagnien, welche von Majors oder Hauptleuten geführt werden. Der älteste Major fungiert als etatsmäßiger Stabsoffizier.

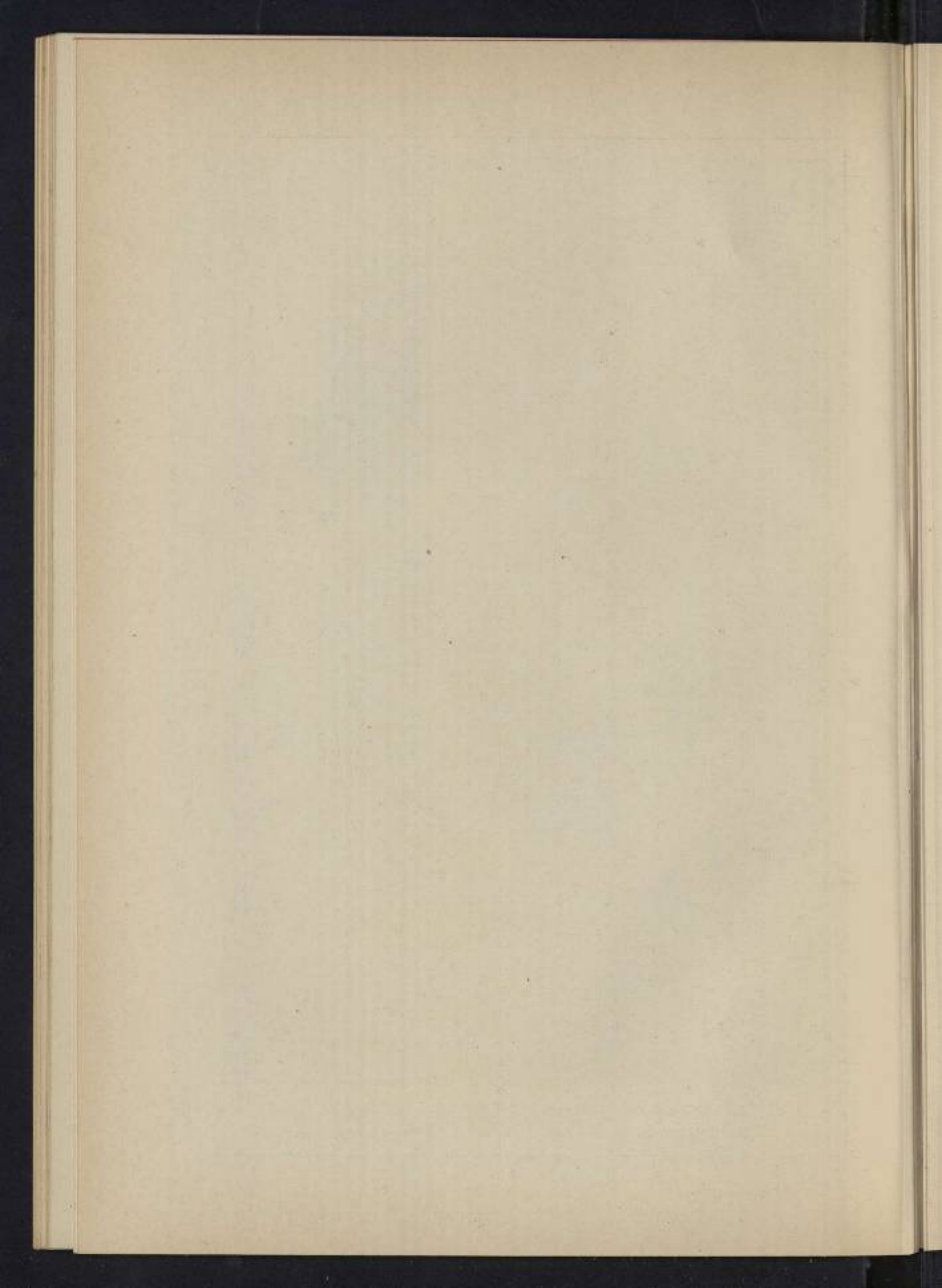
Der normale Etat eines Regimentsstabes und -Depots beträgt:

1 Oberst als Regiments-Bezirkskommandeur,
1 Major als Depotkommandeur,
1 Hauptmann,
2 Leutnants,
5 Offiziere;
1 Feldwebel des Depots (bestallter Offizier);
1 Quartiermeistersergeant,
1 Schreiber (Sergeant),
4 Feldwebel,
4 Sergeanten,
10 Sergeanten;
2 Tambours,
1—2 Schreiber (nach der Zahl der Milizbataillone),
10 Korporale,
40 Gemeine.



Princess Louise's Argyll and Sutherland Highlanders

Stabshornist (Dienstanzug) Sergeant (Paradeanzug)



Schottische Infanterie



Scottish Rifles
Gemeiner feldmarschmäßig

Highland Light Inf.
Gemeiner feldmarschmäßig

Royal Scots Fusiliers
Sergeant feldmarschmäßig

Royal Scots
[illegible] Offizier in Parade

Cameron Highlanders
Gemeiner im Exerzieranzug

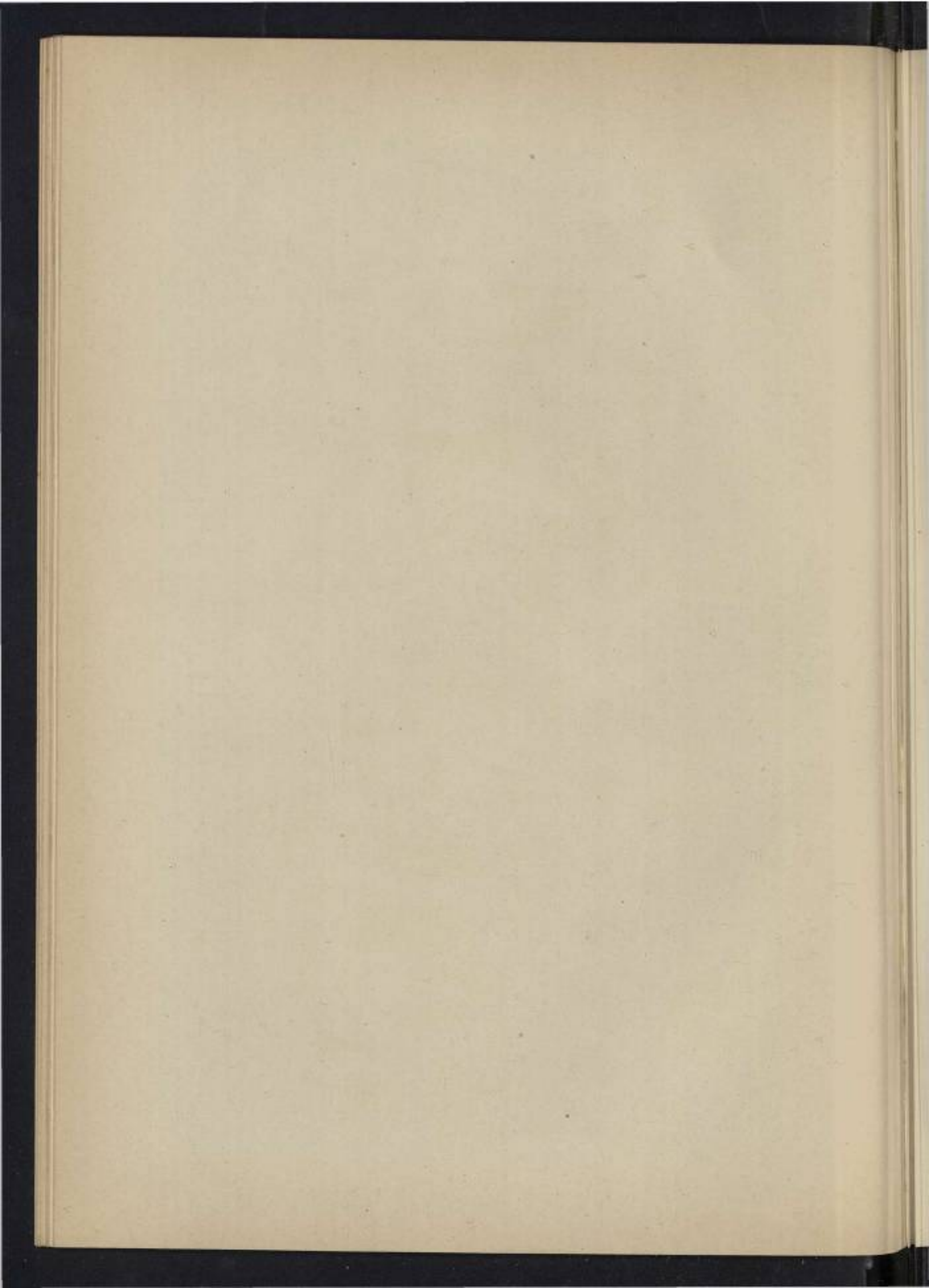
Gordon Highlanders
Korporal in Parade

Seaforth Highlanders
Leutnant in Parade

Royal Highlanders
Dudelsackpfeifer feldmarschmäßig

Royal Highlanders
Stabsoffizier in Parade

Argyll & Sutherland Highl.
Gemeiner feldmarschmäßig



Wenn die beiden Bataillone eines Regiments zufällig außerhalb des Vereinigten Königreichs dienen, so wird das Depot um 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Schießinstrukteur-Sergeanten, 4 Sergeanten, 2 Tambours und 250 Gemeine vermehrt. Im laufenden Budget ist es bei 3 Regimentern der Fall, und für die „Cameron Highlanders“, deren einziges reguläres Bataillon zur Zeit in Gibraltar liegt, besteht ein Depot von 6 Offizieren, 1 Feldwebel, 6 Sergeanten, 2 Tambours nebst 200 Korporalen und Gemeinen. Wie oben erwähnt, werden diese Depots mit hohem Etat oder doch wenigstens ein größerer Teil derselben im Lager von Shorncliffe zu einem provisorischen Bataillon vereinigt. Dieses Bataillon hat einen besonderen Stab von 4 Offizieren, 1 bestallten Ofizier, 4 Sergeanten, 1 Tambour und 20 Korporalen. Das gemeinsame Depot der beiden „Rifles“-Regimenter zählt 18 Offiziere, 1 bestallten Offizier, 40 Sergeanten, 8 Hornisten, 8 Schreiber, 40 Korporale und 160 Gemeine.

Die Uniform der Infanterie besteht im Paradeanzug aus scharlachroten Waffenröcken mit weißer Passepoilierung, verschiedenfarbigen Kragen und Aufschlägen und dunkelblauen Hosen mit scharlachroter Biese. Feldmarschmäßig wird anstatt des Waffenrocks eine scharlachrote Litewka mit Kragen und Aufschlägen wie jene des Waffenrocks getragen. Bei den Garden fehlt die Litewka und wird durch eine kurze, weiße Jacke ersetzt. Die Kragen und brandenburgischen Aufschläge der Garde sind dunkelblau; letztere mit weißen Gardelitzen versehen. In der Linie werden schwedische Aufschläge getragen; die Farbe derselben und des Kragens ist dunkelblau für alle „Royal“-(Leib-), „King's“- oder „Queen's“-Regimenter, weiß für die übrigen englischen, gelb für schottische und grasgrün für irische Regimenter. Der Waffenrock der schottischen Regimenter zeigt an den Schößen und Aufschlägen einen eigentümlichen „nationalen“ Schnitt. Die niederschottischen Regimenter haben Hosen von schottisch-karriertem Tuch („tartan“), die fünf Hochländerregimenter aber „kilts“ (Schurze) vom Regimentstartan, mit Beuteln von Roßhaar, Strümpfen und weißen Gamaschen, und tragen nach der nationalen Sitte keine Hosen. In kleiner Uniform werden von letzteren Regimentern weiße Jacken und Hosen aus Tartan angelegt. Auf den (roten) Achselklappen sämtlicher Regimenter ist in weißer Farbe der Anfangsbuchstabe des Regimentsnamens, in einzelnen Fällen auch der volle Name angebracht; die Garde trägt blaue Achselklappen mit den entsprechenden Regimentsabzeichen. Die Abzeichen oder Wappen des Regiments bestehen aus Metall und werden am Kragen getragen, z. B. beim Norfolk-Regiment die Figur der Britannia, beim Leicestershire-Regiment ein Tiger u. s. w. Knöpfe und Litzen der Offiziere und Unteroffiziere sind durchweg aus gelbem Metall resp. Gold hergestellt. Die Kopfbedeckung der Garden besteht aus einer Bärenmütze mit

weißem linksseitigen Stutz für die Grenadier-Guards, mit rotem rechtsseitigen Stutz für die Coldstream-Guards. Die Mütze der Scots-Guards hat keinen Stutz. Eine ähnliche, aber kleinere Mütze mit metallener Granate vorn (beim Northumberland-Regiment außerdem rot-weißer, linksseitiger Stutz), wird von den Füsilierregimentern getragen. Die „Highlanders“ haben schottische Mützen mit Straußfedern und weißem oder rotem (Royal Highlanders) linksseitigen Stutz; nur die „Highland Light Infantry“, welches Tartanhosen trägt, hat niedrige, blaue Tschakos. Alle andern Regimenter haben mit blauem Tuch überzogene Korkhelme, deren Spitzen, Beschläge und Wappen aus gelbem Metall bestehen. Die Feldmütze ist von blauem Tuch, im Schnitt der österreichischen ähnlich, aber ohne Schirm; in den schottischen Regimentern wird die nationale „Glengarry“ getragen. Die Garden haben auch runde, steife Mützen von blauer Farbe mit verschiedenen Rändern, die aber nur während des Friedens in der Garnison getragen werden.

Die „Rifles“ (Jäger) haben schwarzgrüne Uniform, im Schnitt jener der Linieninfanterie ähnlich, mit scharlachroten („King's Rifles“), schwarzen („Rifle Brigade“), grasgrünen („Irish Rifles“) oder dunkelgrünen („Scottish Rifles“) Kragen und Aufschlägen und bronzierten Knöpfen. Als Kopfbedeckung tragen sie eine niedrige Pelzmütze mit aufrechtstehendem Roßhaarstutz. Die „Scottish Rifles“ haben Uniformen mit schottischem Schnitt, Tartanhosen und Tschakos.

Die Mäntel der Infanterie sind durchweg dunkelgrau; die Fußbekleidung besteht aus Schnürstiefeln mit schwarzen Wadengamaschen, die bis zur Mitte der Wade reichen, bei Hochländerregimentern aus Schuhen mit weißen Segeltuchgamaschen.

Die Uniformen der Offiziere sind denen der Mannschaften ähnlich, nur haben die Waffenröcke Goldstickerei an Kragen und Aufschlägen und Achselstücke aus geflochtenen Schnüren von Gold. In Interimsuniform werden runde, steife Schirmmützen und dunkelblaue Attilas mit schwarzer Beschnürung getragen.

Die Gradabzeichen[1]) sind folgende: Die Sekondeleutnants tragen Achselklappen ohne Abzeichen, Leutnants solche mit einem Stern und Hauptleute mit zwei Sternen. Sämtliche Stabsoffiziere haben eine Krone, dazu der Oberstleutnant einen und der Oberst zwei Sterne. Die Stickerei auf den Ärmeln der Waffenröcke ist für die einzelnen Grade verschieden, je höher der Grad, desto reicher die Stickerei. Litewken und Interimsattilas sind ohne Stickerei.

Infanterie- (nicht Jäger-) Offiziere tragen außerdem Schärpen von karmoisinroter Seide mit Fransen über der linken Schulter.

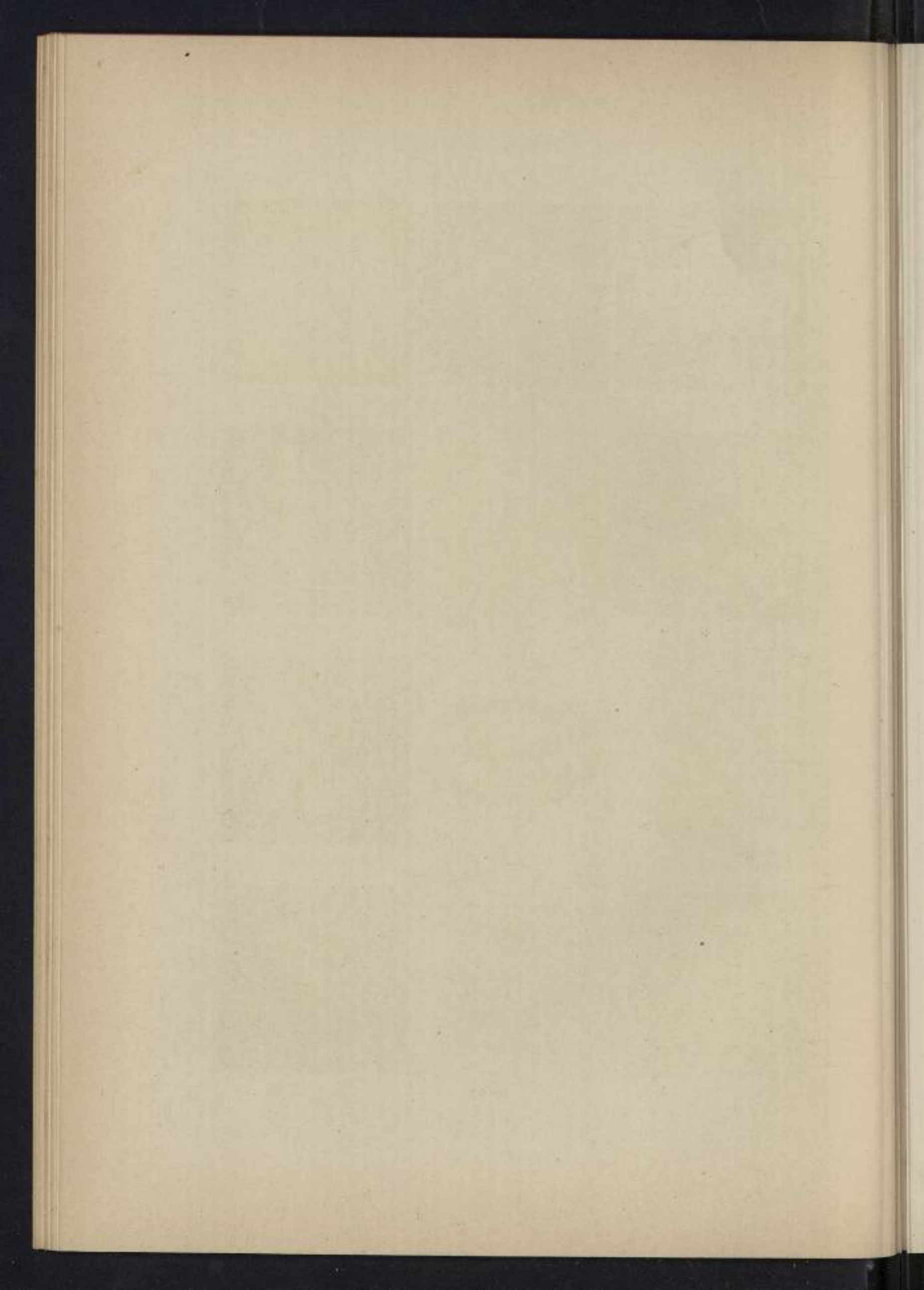
---

[1]) Sind für alle Waffengattungen dieselben.

Landheer: Kragen-Abzeichen



Oscar Brandstetter, Leipzig.



Bestallte Offiziere haben die Uniform der Mannschaften mit Stickerei an Kragen und Aufschlägen, außerdem eine Krone auf dem rechten Unterärmel.

Die Unteroffiziere sind durch, auf dem rechten Oberärmel angebrachte, mit der Spitze nach unten stehende Litzen in V-Form kenntlich gemacht.

Feldwebel haben drei goldene Litzen mit gekreuzten Fahnen darüber; Sergeanten drei goldene, Korporale zwei weiße, und Gefreite eine weiße wollene Litze. Die Sergeanten und bestallten Offiziere haben Schärpen von karmoisinroter Wolle, die im Gegensatz zu denen der Offiziere von der rechten Schulter nach der linken Hüfte umgehängt werden. Spielleute sind durch Schwalbennester (bei der Garde durch Litzen an Brust und Ärmeln), Pioniere durch gekreuzte Hacken und Flaggensignalisten durch gekreuzte Flaggen auf dem rechten Ärmel kenntlich gemacht.

Außerhalb des Vereinigten Königreichs werden von sämtlichen Regimentern weiße Tropenhelme getragen und in den Tropen selbst Uniformen von weißem Drillich. In Indien werden zu Kriegs- und Friedenszeiten Uniformen von hellbraunem Drillich und weiße, mit hellbraunen Überzügen versehene Helme getragen.

Die Ausrüstung der Infanterie besteht aus Koppel und Traggerüst von weißem (bei den Jägern schwarzem) Leder; jedoch wird im Kriege das weiße Lederzeug braun gefärbt. Vorn an der Koppel werden zwei weiße oder schwarze, je 50 Patronen enthaltende Ledertaschen getragen, links das Bajonett und das Schanzinstrument. Der Brotbeutel aus weißem Segeltuch mit Tragriemen von gleichem Stoff wird links, die Wasserflaschen (neuestes Muster aus Aluminium mit Woylach überzogen) rechtsseitig getragen. Hinten an der Koppel wird der gerollte Mantel angeschnallt, über diesem am Kreuzpunkt des Traggerüstes das aus Aluminium hergestellte Kochgeschirr. Auf der Höhe der Schulterblätter wird an den Schulterriemen der aus schwarzem Leder gefertigte Tornister befestigt. Dieser enthält: 1 Hemd, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schnürschuhe von Segeltuch mit Lederbesatz, die Feldmütze, 1 Paar Reserve-Schuhschnüre, 1 Kragenmantel, 1 Eiserne Portion, 1 Ölflasche, 1 Handtuch, 1 Stück Seife, 1 Kleiderbürste, 1 Kamm, 1 Messer, 1 Gabel, 1 Löffel, Nähzeug und das Soldbuch. Das nötige Verbandzeug ist vorne im Schoße der Litewka eingenäht. Feldmarschmäßig, einschließlich Bekleidung und Bewaffnung, trägt der Infanterist ungefähr 25 Kilogramm an Gewicht. In den Tropen werden die Tornister nicht von den Leuten getragen, sondern auf Tragtieren oder in Wagen nachgeführt.

Die Bewaffnung des Infanteristen besteht aus dem Lee-Enfield Gewehr mit kurzem Bajonett (siehe Hauptabschnitt II, Kap. I). Bestallte Offiziere und Stabssergeanten haben Offiziersäbel in schwarzen ledernen Scheiden und Revolver, Fahrer nur Revolver, Tambours, Hornisten und Pioniere bloß Haubajonette.

Mit Ausnahme der Jäger hat jedes Infanteriebataillon zwei Fahnen, welche von Offizieren getragen werden. Die erste, die „Queen's Colour" oder „Königinfahne" ist der für alle Regimenter gleiche „Union Jack" mit dem Namen des Regiments in der Mitte und der Bataillonsnummer nächst der Stange oben. Die zweite ist die „Regimentsfahne" von derselben Farbe wie die Kragen und Aufschläge des Regiments. Wenn letztere weiß sind, zeigt die Fahne ein breites rotes Kreuz. An der Fahne sind die Bezeichnung des Regiments, die Namen der Schlachten, welche das Regiment mitgemacht hat und die verschiedenen Abzeichen, Wappen und Sinnsprüche, welche dem Regiment verliehen wurden, angebracht. Die „Königinfahnen" der Gardeinfanterie sind von karmoisinroter Seide.

Im Kriege

Die taktische Einheit der britischen Infanterie im Kriege ist das Bataillon. Ein Regimentsverband existiert dann nicht und die Bataillone werden dem Brigadekommandeur direkt unterstellt. Das Bataillon besteht wie im Frieden aus 8 Kompagnien und zählt nach den „Field Army Establishments" 1892:

Bataillonskommandeur (Oberstleutnant)	1	mit 2 Pferden
Majors	4	(der älteste mit 1 Pferd)
Hauptleute	5	
Leutnants und Sekondeleutnants	16	1 Pferd f. d. Transportoffizier
Bataillonsadjutant	1	1 Pferd
Quartiermeister	1	1 Pferd
Sa. Offiziere	28	
Bataillonsfeldwebel (bestallter Offizier)	1	
Quartiermeistersergeant	1	
Sergeantmusikant	1	
Bataillonstambour (Sergeant)	1	
Bataillonsschreiber (Sergeant)	1	
Sergeantbüchsenmacher	1	
Sergeant für Bataillonstrain	1	1 Pferd
Sergeantkoch	1	
Pioniersergeant	1	
Bataillonsschreiber (Sergeant)	1	
Kompagniefeldwebel	8	
Sergeanten	33	
Sa. Sergeanten	50	
Korporale (inkl. 1 für die Musik)	41	
Tambours (Hornisten)	16	
Pioniere	13	
Musikanten	20	
Gemeine	894	
Gemeine als Fahrer	32	58 Zug- und 3 Packpferde
Sa. vom Korporal abwärts	1016	

Fahnen



Regimentsfahne des 2. Bat. Worcestershire Regiment



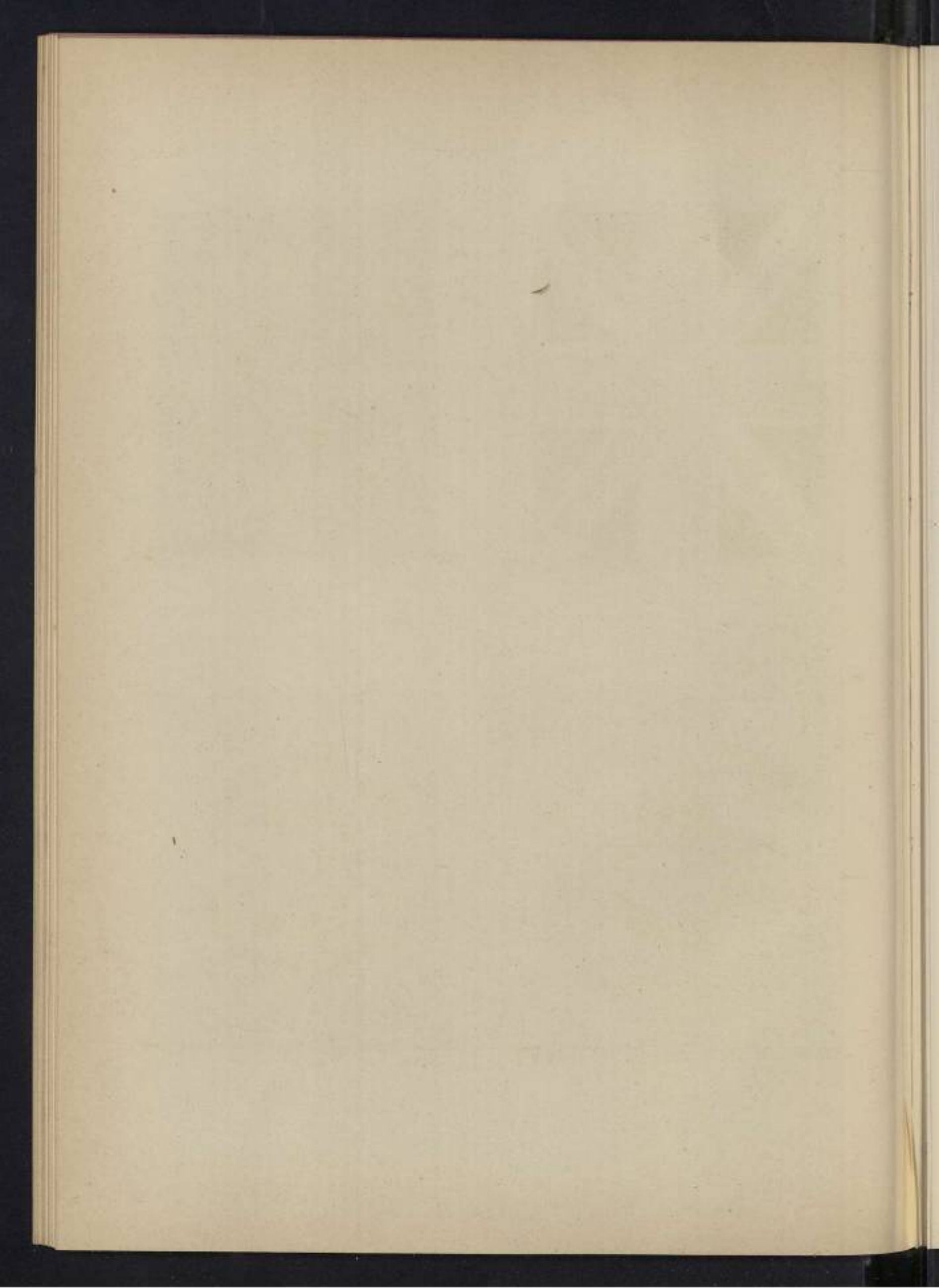
Königinfahne des 1. Bat. South Lancashire Regiment



Regimentsfahne des 1. Bat. Seaforth Highlanders



Regimentsfahne des 2. Bat. Royal Irish Fusiliers



Dem Bataillon zukommandiert ist 1 Arzt mit 1 Pferd. Somit zählt das Bataillon 1096 Köpfe mit 69 Reit-, Zug- und Packpferden. Schottische Bataillone haben noch dazu 1 Sergeanten und 5 Mann Dudelsackpfeifer.

Der Bataillonstrain unter dem Kommando eines Leutnants, dem als Gehilfe ein Sergeant beigegeben ist (beide beritten), besteht aus:

1 zweirädrigen Wagen für Schanzzeug mit 2 Pferden,
4 zweirädrigen Wagen für Munition mit je 2 Pferden,
6 vierrädrigen Wagen für Gepäck (2 für den Bataillonsstab und 1 für je 2 Kompagnien) mit je 4 Pferden,
2 vierrädrigen Wagen für Proviant mit je 4 Pferden,
3 vierrädrigen Wagen für Zelte mit je 4 Pferden, mithin
16 Wagen im ganzen mit 54 Zug- und 4 Reserve-Zugpferden. Die 3 Packtiere sind gewöhnlich Maulesel und zwar 2 für Munition und 1 für Medikamente.

Das Bataillon zählt 975 mit Gewehren bewaffnete Mann, jeder 100 Patronen tragend. In den Gepäck- und Proviantwagen werden je 2 (Summa 16), in dem Munitionswagen je 12 (Summa 48), und auf den beiden Munitionsmauleseln je 2 Patronenkasten, im ganzen 68 mit je 1100 Patronen nachgeführt, die einen weiteren Vorrat von 85 Patronen pro Gewehr der wahrscheinlichen Kombattantenstärke (880 Gewehre) aufweisen.

Das Schanzzeug besteht aus 422 kleinen Schanzinstrumenten (von den Mannschaften zu tragen), 111 Schippen, 106 Spitzhacken, 10 großen und 11 kleinen Äxten, 26 Beilhacken, 2 Sägen und 4 Brechstangen, die teils von den Bataillonspionieren getragen, teils auf dem Schanzzeugwagen mitgeführt werden.

Berittene Infanterie

Eine ganz eigentümliche Einrichtung der britischen Armee ist die der berittenen Infanterie, welche im Frieden als geschlossener Truppenkörper nicht existiert, sondern erst im Kriegsfalle aus besonders zu diesem Zwecke ausgebildeten Leuten der verschiedenen Infanterieregimenter aufgestellt wird. Planmäßig sollen erst im Mobilmachungsfalle die Kompagnien berittener Infanterie formiert werden, und jede Kompagnie besteht dann aus 4 Zügen zu je 1 Offizier und 32 Mann. Die 4 Züge einer Kompagnie werden von 4 verschiedenen Bataillonen desselben Militärbezirks gestellt und sind zusammengesetzt aus ausgesuchten Leuten, die mindestens 2 Jahre gedient haben und in der 1. Schießklasse stehen. Im Lager zu Aldershot und in dem am Curragh (Irland) wird eine Anzahl kleiner Pferde unterhalten, auf welchen die Kompagnien nacheinander je $2^1/_2$ Monate lang ausgebildet werden. Die Ausbildung erstreckt sich auf den Unterricht im Reiten und Stalldienst, Exerzieren

(eingliedrig) zu Pferd, soweit es für Marsch- und Gefechtszwecke nötig ist, Auf- und Absitzen, und feldmäßigen Schießen.

Eine Kompagnie berittener Infanterie besteht im Kriege aus:

Major oder Hauptmann		1	2 Pferden
Leutnants		4	8 „
Kompagniefeldwebel		1	1 Pferd
Sergeanten		5	5 Pferden
Korporale		6	6 „
Sergeanthufschmiede	aus der Reserve	2	2 „
Hufschmiede	der Kavallerie	2	2 „
Hornisten		2	2 „
Gemeine		89	85 „
Gemeine als Fahrer		5	10 „
Offizierburschen und Pferdewärter		10	5 „
Sattler		1	— „
	Sa.	128 mit	128 Pferden

Jede Kompagnie hat 2 Wagen für Gepäck resp. Proviant. Wird eine Kavalleriedivision gebildet, so giebt man ihr 1 Bataillon berittener Infanterie zu 8 Kompagnien bei; dieses zählt im ganzen 48 Offiziere (inkl. Arzt und Roßärzte), 1053 Mann, 1094 Pferde mit 29 Fahrzeugen.

Die berittenen Infanteristen behalten die Uniform und Ausrüstung ihres Bataillons; nur werden anstatt der dunkelblauen Hosen, Reithosen von starkem hellbraunen Tuch mit blauen Wadenbinden getragen. An Stelle der Patronentaschen treten Patronenbandeliere.

Maschinengeschützsektionen

Im Kriege wird jeder Infanteriebrigade eine Maschinengeschützsektion mit 2 Geschützen (Maxim) beigegeben. Im Frieden ist dieselbe einem Bataillon der Brigade zugeteilt, dieses hat dann das Personal der Sektion zu stellen, auszubilden und mobil zu machen. Jede Sektion besteht aus 1 Leutnant, 1 Sergeanten, 2 Korporalen, 9 Gemeinen, 6 Pferden oder Maultieren, 2 Maximgeschützen, 1 Gepäck- und 1 Patronenkarren. Die mitzuführende Munition beträgt 8000 Patronen auf den beiden Lafetten und 13200 im Munitionskarren. Jedes Geschütz wird von einem durch einen Fahrer zu Fuß geführten Pferde gezogen.

Solche Sektionen bestehen auch bei der berittenen Infanterie. Hier aber sind die Maximgeschütze auf Protzen befestigt und von 2 Pferden mit einem berittenen Fahrer gezogen. Eine solche Sektion ist zusammengesetzt aus 1 Leutnant, 2 Sergeanten oder Korporalen, 15 Gemeinen, 21 Pferden, 2 Maximgeschützen, 1 Gepäckkarren und 2 Munitionswagen. Zwei Leute sitzen auf

Linien-Kavallerie



1. Dragoner
Offizier in Parade

2. Dragoner
Gemeiner in Parade

10. Husaren
Offizier in Parade

17. Ulanen
Sergeant feldmarschmäßig

4. Dragoon Guards
Offizier in Interimsuniform

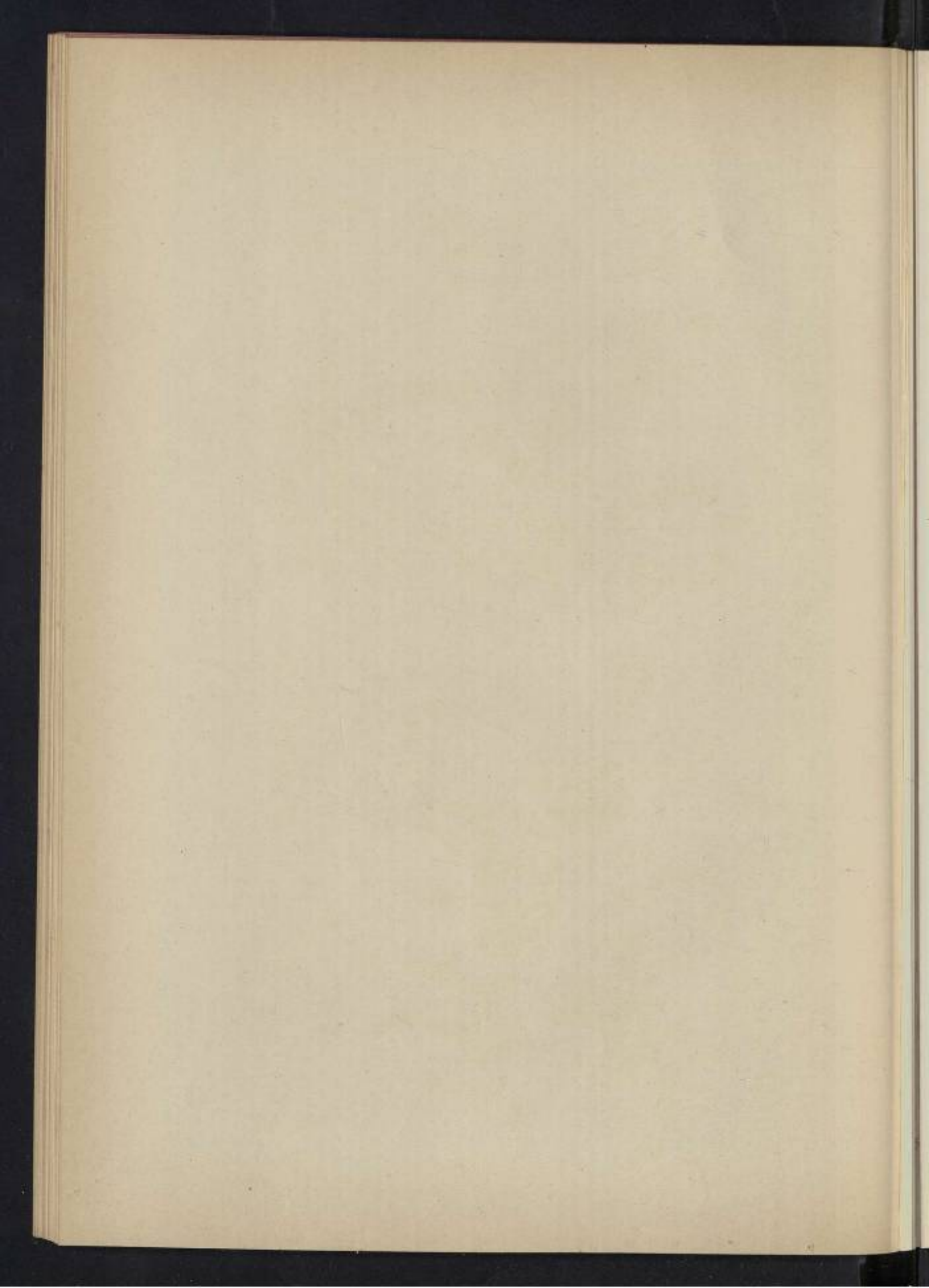
4. Husaren
Gemeiner feldmarschmäßig

5. Ulanen
Sergeant in Parade

11. Husaren
Korporal in Parade

9. Ulanen
Gemeiner im Exerzieranzug

6. Dragoon-Guards
Sergeant in Parade



jeder Protze neben dem Geschütze und zwei reiten nebenher. Die mitzuführende Munition besteht aus 7000 Patronen in beiden Protzen und 35 200 in beiden Munitionswagen.

b. Kavallerie

Im Frieden

Wie die Infanterie, so besteht auch die Kavallerie aus Garde- und Linienregimentern. Zu den ersten zählen nur drei Kürassierregimenter, welche die Namen 1. und 2. Regiment „Life Guards" und „Royal Horse Guards (The Blues)" tragen und ständig in London (2 Regimenter) oder Windsor garnisonieren.

Die Linienkavallerie besteht aus 28 Regimentern, die in zwei Serien eingeteilt sind. In der ersten („Dragoon Guards") befinden sich die früheren „Horse" (Linienkürassiere) und Gardedragonerregimenter, in der zweiten die früheren Dragonerregimenter, wovon die meisten allmählich in Husaren- oder Ulanenregimenter umgewandelt worden sind, aber ihre alten Nummern beibehalten haben. In letzterer Serie sind 21 Regimenter, davon 3 Dragoner-, 13 Husaren- und 5 Ulanenregimenter. Folgende Aufstellung giebt die Benennungen sämtlicher Linienregimenter an:

1st (King's) Dragoon Guards
2d Dragoon Guards (Queen's Bays)
3d (Prince of Wales's) Dragoon Guards
4th (Royal Irish) Dragoon Guards
5th (Princess Charlotte of Wales's) Dragoon Guards
6th Dragoon Guards (Carabiniers)
7th (Princess Royal's) Dragoon Guards
1st (Royal) Dragoons
2d Dragoons (Royal Scots Greys)
3d (King's Own) Hussars
4th (Queen's Own) Hussars
5th (Royal Irish) Lancers
6th (Inniskilling) Dragoons
7th (Queen's Own) Hussars
8th (King's Royal Irish) Hussars
9th (Queen's Royal) Lancers
10th (Prince of Wales's Own Royal) Hussars
11th (Prince Albert's Own) Hussars
12th (Prince of Wales's Royal) Lancers
13th Hussars
14th (King's) Hussars
15th (King's) Hussars
16th (Queen's) Lancers
17th (Duke of Cambridge's Own) Lancers
18th Hussars
19th (Princess of Wales's Own) Hussars
20th Hussars
21st Hussars

Von diesen 28 Regimentern gehören 2 — die 1. und 2. Dragoner — zur schweren, 13 — die Dragoon Guards, die 6. Dragoner und die 5 Lancers-(Ulanen)regimenter — zur mittleren, und die 13 Husarenregimenter zur leichten Kavallerie. Im Frieden garnisonieren die beiden schweren Regimenter stets innerhalb des Vereinigten Königreichs, die mittleren und leichten Regimenter aber lösen sich in Indien und den Kolonien ab. Wenn ein Regiment nach Indien zieht, läßt es seine Pferde in England zurück und übernimmt in Indien die des abzulösenden Regiments, welches wieder bei seiner Ankunft in England mit den Tieren des anderen Regiments beritten gemacht wird. Die Kavallerieregimenter haben keine bestimmten Rekrutierungsbezirke und ergänzen sich aus dem ganzen Königreich mit Ausnahme des 2. Dragonerregiments, das allein aus Schottland rekrutiert. Für die in Indien oder den Kolonien garnisonierenden Regimenter besteht ein gemeinsames Depot in Canterbury (Kent).

Die Etats der Regimenter sind folgende:

	Garde-Kav.-Regt.	Lin.-Regt. in Indien	Lin.-Reg. in den Kolonien oder im Inlande Höherer Etat	Lin.-Reg. in den Kolonien oder im Inlande Niedriger Etat
Oberstleutnant (Regimentskommandeur)	1	1	1	1
Majors	3	4	3	3
Rittmeister	6	5	6	6
Leutnants	8	9	8	8
Sekondeleutnants	3	7	3	3
Adjutant (Rittmeister oder Leutnant)	1	1	1	1
Reitlehrer	1	1	1	1
Quartiermeister	1	1	1	1
Sa. Offiziere	24	29	24	24
Regimentswachtmeister	1	1	1	1
Kapellmeister	1	1	1	1
Sa. bestallte Offiziere	2	2	2	2
Regiments-Quartiermeistersergeant	1	1	1	1
Regiments-Hufschmiedsergeant	1	1	1	1
Regiments-Sattlersergeant	1	1	1	1
Bereitersergeant	1	1	1	1
Fechtlehrersergeant	1	1	1	1
Regimentsschreibersergeant	1	1	1	1
Zahlmeistersergeant	1	—	—	—
Stabstrompeter (Sergeant)	1	1	1	1
Sergeantkoch	1	—	1	1
Eskadronswachtmeister	4	4	4	4
Eskadrons-Quartiermeistersergeanten	4	4	4	4
Eskadrons-Hufschmiedesergeanten	8	8	8	8
Sergeanten	28	23	24	23
Sa. Sergeanten	53	46	48	47

	Garde-Kav.-Regt.	Lin.-Regt. in Indien	Lin.-Reg. in den Kolonien oder im Inlande Höherer Etat	Niedriger Etat
Korporale	16	32	30	30
Korporale-Hufschmiede	4	4	4	4
Korporale-Schreiber	—	1	1	1
Hufschmiede	4	4	4	4
Sattler und Hilfssattler	2	3	4	4
Stellmacher	1	—	1	1
Gemeine	316	501	556	325
Trompeter	8	8	8	8
Sa. vom Korporal abwärts	351	553	608	377
Truppenpferde	275	525	410	280

Die 9 in Indien stehenden Regimenter haben je ein Depot von 2 Offizieren, 5 Sergeanten, 120 Mann und 37 Pferden. Die beiden Regimenter in den Kolonien, welche auf dem höheren Etat stehen, haben auch Depots von derselben Stärke, aber nur 27 Pferde, die zum Etat des Regiments zählen. Auf dem höheren Etat im Vereinigten Königreich stehen 6 Regimenter, auf dem niedrigen 7, und von den übrigen 4 Regimentern haben zwei 501 Gemeine mit 360 Pferden, eines 396 Gemeine mit 325 Pferden und eines 344 Gemeine mit 300 Pferden, sonst aber den höheren Etat an Chargen. Diese verschiedenen Etats sind dadurch begründet, daß die aus Indien oder den Kolonien zurückkehrenden Regimenter den niedrigsten Etat annehmen und allmählich zum höheren aufrücken.

Der Stab des Depots zu Canterbury besteht aus 5 Offizieren, 2 bestallten Offizieren, 19 Sergeanten, 37 Mannschaften und 20 Pferden.

Ein Kavallerieregiment zerfällt in 4 Eskadrons, die von Majors oder den ältesten Rittmeistern geführt werden. Der älteste Major ist etatsmäßiger Stabsoffizier, die jüngeren Rittmeister und Leutnants sind Zugführer. Das Depot wird beim Einschiffen des Regiments für den Dienst außerhalb des Vereinigten Königreichs aus abgegebenen Mannschaften der vier Eskadrons gebildet.

Die Uniform der beiden „Life Guards"-Regimenter besteht aus roten Waffenröcken mit blauen Aufschlägen, Kragen und Achselklappen, alles mit Goldstickerei, weißen Lederhosen, langen Stulpenstiefeln, stählernen Helmen mit weißen Roßhaarbüschen, stählernen Kürassen und weißen Stulpenhandschuhen. Das Regiment „Horse Guards" ist ähnlich bekleidet, nur hat es blaue Waffenröcke mit roten Aufschlägen und rote Haarbüsche. In kleiner Uniform werden kurze Jacken von der Farbe der Waffenröcke, blaue Reithosen mit breiten roten Streifen, gewöhnliche Reitstiefel und runde blaue Mützen mit roten Rändern getragen.

Die Dragoon Guards und Dragoons haben mit Ausnahme des 6. Dragoon Guards-Regiments rote Waffenröcke mit verschiedenfarbigen Kragen, Aufschlägen und Achselklappen, dunkelblaue Hosen mit breiten, gelben Streifen, Reitstiefel und weiße Stulpenhandschuhe. Mit Ausnahme des 2. Dragoon-Regiments, welches Bärenmützen mit weißen Federstutzen trägt, haben sie metallene Helme, von Tomback bei den Dragoon Guards, von Stahl bei den Dragoons, nebst Roßhaarbusch. Die 6. Dragoon Guards haben blaue Waffenröcke und Hosen, weiße Aufschläge, Kragen, Achselklappen und Streifen an den Hosen. Der Unterschied in den Farben ist folgender:

	Aufschläge rc.	Haarbusch
1. Dragoon Guards	blau	rot
2. „ „	hellbraun	schwarz
3. „ „	gelb	rot-schwarz
4. „ „	blau	weiß
5. „ „	dunkelgrün	rot-weiß
6. „ „	weiß	weiß
7. „ „	schwarz	schwarz-weiß
1. Dragoons	blau	schwarz
2. „	blau	weißer Federstutz
6. „	gelb	weiß

In kleiner Uniform und feldmarschmäßig werden Litewken von der Farbe des Waffenrocks getragen. Die Feldmütze ist dunkelblau und von derselben Form wie bei der Infanterie. Zum Ausgehen haben die Leute auch kurze Jacken und runde Mützen.

Die Uniform der Husaren ist jener der deutschen Husaren sehr ähnlich und besteht aus dunkelblauen Attilas mit gelber Beschnürung, dunkelblauen Hosen mit 2 gelben Streifen, Pelzmützen mit verschiedenfarbigen Kalpaks und Haarbüschen, weißen Handschuhen und Reitstiefeln. Die 3. Husaren haben rote und die 13. hellbraune Kragen, die 11. Husaren karmoisinrote Hosen. Die Unterscheidungsfarben sind folgende:

	Kalpak	Haarbusch
3. Husaren	blau	weiß
4. „	gelb	rot
7. „	rot	weiß
8. „	rot	rot-weiß
10. „	rot	schwarz-weiß
11. „	karmoisinrot	karmoisinrot-weiß
13. „	hellbraun	weiß
14. „	gelb	weiß
15. „	rot	rot
18. „	blau	rot-weiß
19. „	weiß	weiß
20. „	karmoisinrot	gelb
21. „	blau-grau	weiß.

Kleiner und feldmarschmäßiger Anzug, Feldmütze und Ausgehanzug sind wie bei den Dragonern.

Die Ulanen haben blaue (im 16. Regiment rote) Ulankas mit Rabatten, Kragen, Aufschlägen und Achselklappen von verschiedener Farbe, gelbrote Leibbinden, blaue Hosen mit doppelten gelben (im 17. Regiment weißen) Streifen, Czapkas mit verschiedenfarbigen Haarbüschen, weiße Stulpenhandschuhe und Reitstiefel. Die Unterscheidungsfarben sind folgende:

	Aufschläge &c.	Haarbusch
5. Ulanen	rot	grün
9. „	rot	schwarz-weiß
12. „	rot	rot
16. „	blau	schwarz
17. „	weiß	weiß.

Die sonstigen Uniformstücke sind wie bei den Dragonern.

Die Mäntel der Kavallerie sind dunkelblau.

Kavallerieoffiziere sind im allgemeinen wie die Mannschaften bekleidet. In kleiner Uniform tragen sie runde Mützen und dunkelblaue Ueberröcke mit schwarzer Beschnürung. Die Offiziere haben keine Chargenpferde, sondern kaufen ihre Pferde privatim oder auch, aber in seltenen Fällen, aus den Reihen des Regiments. Stabsoffiziere und Rittmeister haben Anspruch auf 3, Leutnants auf 2 Rationen.

Die Ausrüstung des Kavalleristen besteht aus Koppel und Bandelier mit je einer 15 Patronen enthaltenden Tasche. Das Lederzeug ist weiß (wird im Felde gelbbraun gefärbt). Der Brotbeutel wird über der rechten, die Wasserflasche über der linken Schulter getragen.

Der Sattel besteht aus einem Bock mit Vorder- und Hinterzwiesel von Stahl, hölzernen Stegen und ledernem Sitz. Die Stege sind von drei verschiedenen Längen, um sie an alle Pferderücken anpassen zu können. Auf den Rücken des Pferdes wird zuerst ein Woylach von dickem Filz und darüber die zusammengefaltete wollene Decke gelegt. Darüber wird der Bock mit einem Gurte, dessen Enden in ein am Bock befestigtes Lederstück in V-Form zu schieben sind, angeschnallt. Am Vorderzwiesel werden 2 Satteltaschen angebracht, an den hinteren Enden der Stege Riemen für das Gepäck. Die Steigbügelriemen sind auch an den Stegen befestigt.

Links am Hinterzwiesel des Sattels wird der Säbel, rechts der Karabiner im Futteral befestigt. In den Satteltaschen werden ein Flanellhemd, ein Paar Unterhosen, ein Paar Strümpfe, ein Handtuch, eine Mütze, Näh- und Putzsachen, Gabel, Messer und Löffel, Soldbuch und eine eiserne Portion mitgeführt. Über den Taschen werden der Mantel und ein Paar Schnürstiefel angeschnallt. In eine wasserdichte Decke hinter dem Sattel werden ein Paar

Reithosen, ein Paar Wadenbinden und ein kurzer Regenmantel gewickelt, darunter ein Heunetz und ein Hafersack gelegt und rechts das Kochgeschirr befestigt. Zwei Reserveeisen und die Biwaksleine für die Pferde werden rechts und links vom Sattel getragen. Obige Verpackung ist die feldmarschmäßige; im Frieden ist die Verpackung etwas anders und wird eine Schabracke von schwarzem (beim 2. Regiment Life Guards weißem) Schaffell angelegt.

Die Bewaffnung der Kavallerie besteht für sämtliche Mannschaften aus Säbeln und, mit Ausnahme der mit Revolvern Bewaffneten, aus Karabinern (562 pro Regiment). Der Regimentswachtmeister, die 10 in besonderen Stellungen (auf Kriegsstärke) stehenden Sergeanten, die Eskadronswachtmeister, Pionierunteroffiziere, Trompeter und Fahrer (zusammen 74 im mobilen Regiment) werden mit Revolvern bewaffnet. Die Ulanenregimenter und die Leute des ersten Gliedes bei den Dragonerregimentern führen außerdem Lanzen mit rot-weißen Flaggen (Fähnlein.)

Standarten werden nur von der Gardekavallerie, den Dragoon Guards und den Dragoon-Regimentern geführt. Sie sind von karmoisinroter Seide und mit den Schlachtennamen, Wappen und der Bezeichnung des Regiments versehen. Die Standarten der Garden und Dragoon Guards sind viereckig, die der Dragoons abgerundet und auf der von der Stange entfernten Seite ausgeschnitten. Sie werden von Unteroffizieren getragen.

Im Kriege

Im Kriege wie im Frieden besteht das Kavallerieregiment aus 4 Eskadrons und weist auf:

	Mann	Pferde
Oberstleutnant als Regimentskommandeur	1	3
Majors	3	9
Rittmeister	6	18
Leutnants und Sekondeleutnants	16	48
Adjutant	1	3
Quartiermeister	1	1
Sa. Offiziere	28	82
Regimentswachtmeister (bestallter Offizier)	1	1
Regimentsquartiermeister-Sergeant	1	1
Büchsenmachersergeant	1	—
Fechtlehrersergeant	1	1
Regimentshufschmied-Sergeant	1	1
Regimentssattler-Sergeant	1	1
Sergeantkoch	1	1
Stabstrompeter (Sergeant)	1	1
Regimentsschreiber-Sergeant	1	1
Regimentsschneider-Sergeant	1	—
Sergeant für Regimentstrain	1	1
Eskadronswachtmeister	4	4



Königinfahne 2. Bat. Grenadier Guards



Regimentsfahne 1. Bat. Scots Guards

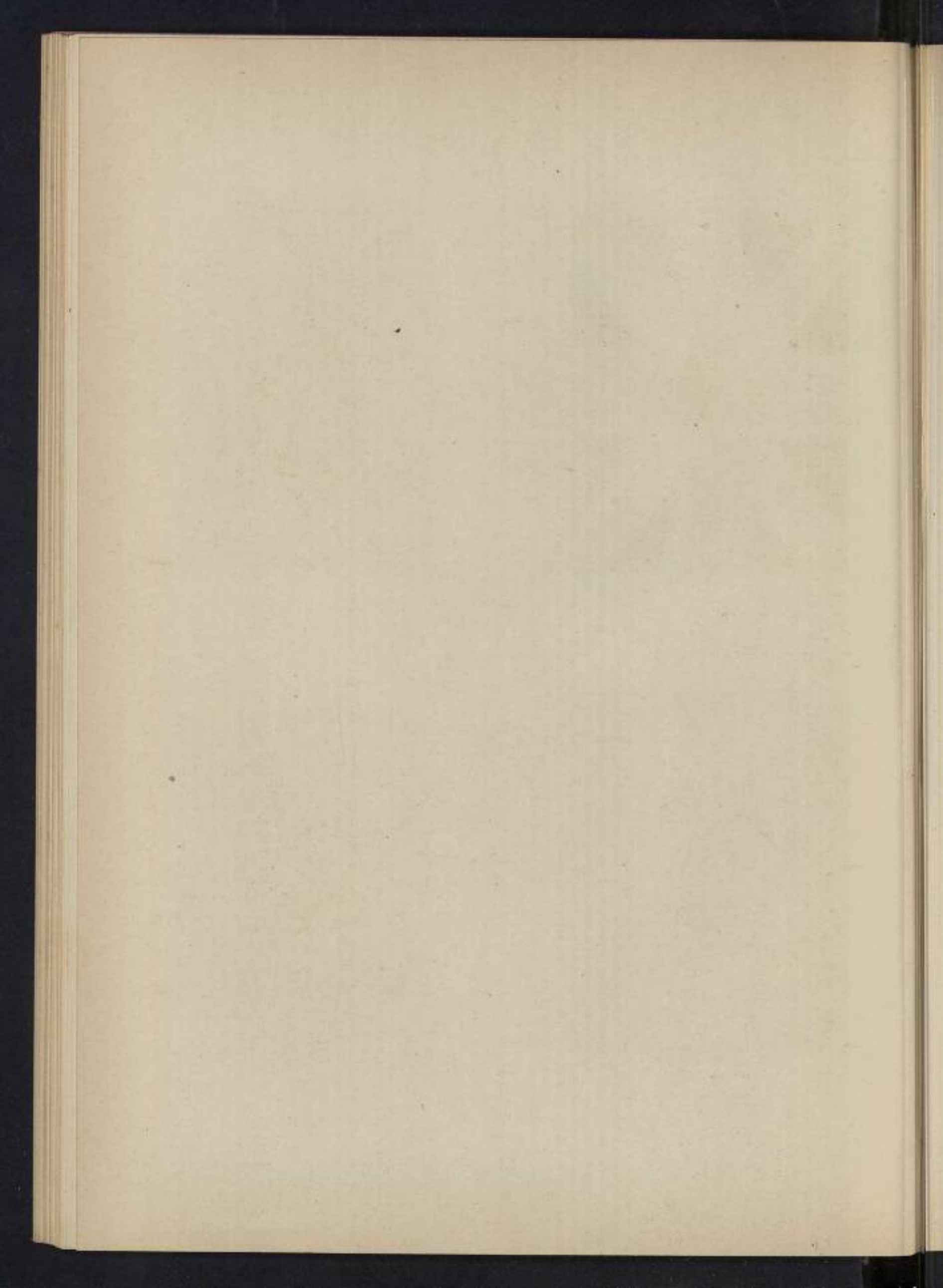


Standarte Royal Horse Guards



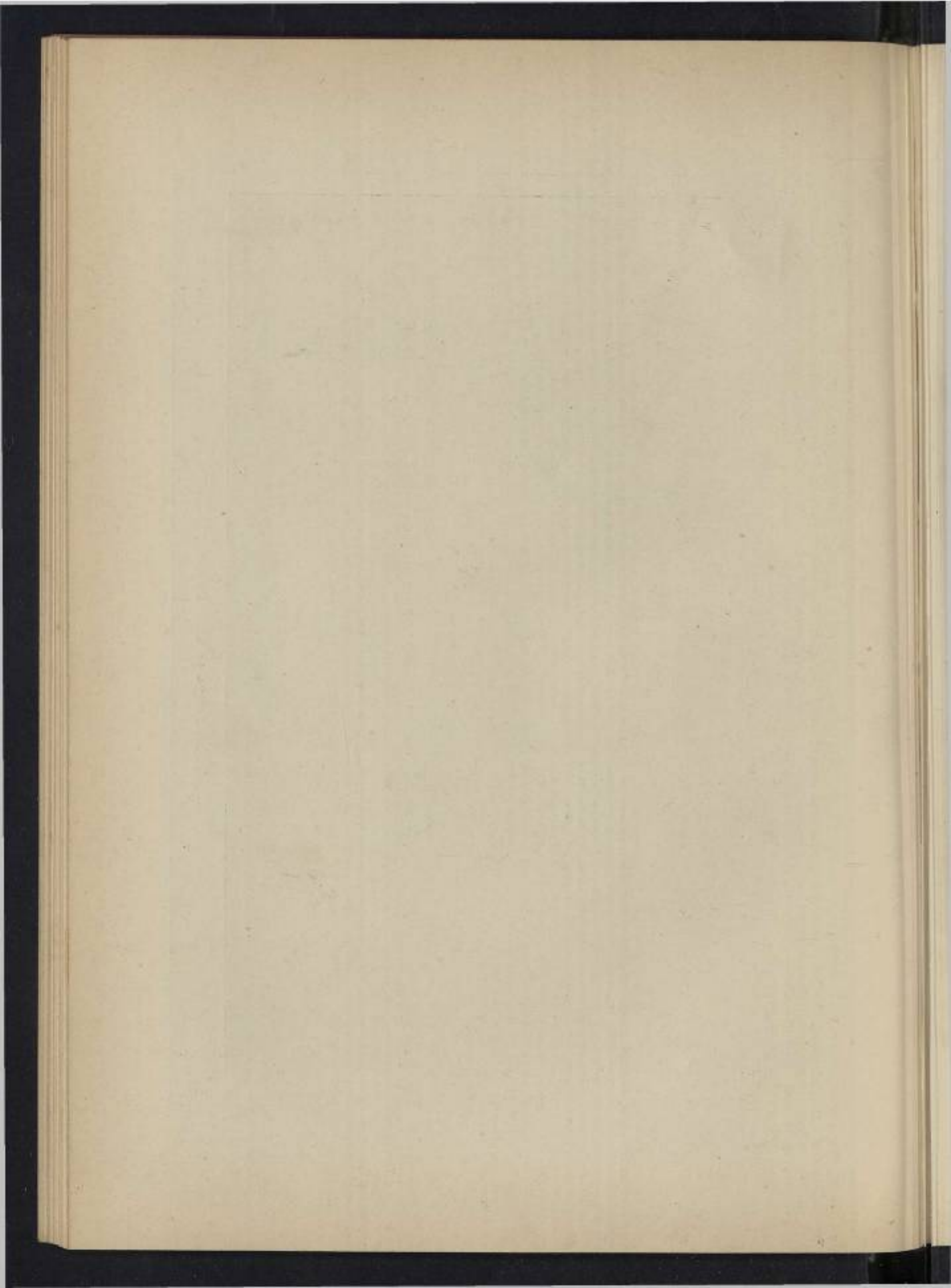
Standarte 6. Dragoner

Oscar Brandstetter, Leipzig.





Husaren (Sergeant und Gemeiner, feldmarschmäßig)



	Mann	Pferde
Eskadronsquartiermeister-Sergeant	4	4
Eskadronshufschmied-Sergeant	8	8
Sergeanten (1 als Hülfsschreiber)	25	24
Sa. Sergeanten	51	48
Korporale	32	32
Trompeter	8	8
Korporale-Hufschmiede	8	8
Sattler	4	—
Stellmacher	2	—
Musikanten	15	360
Gemeine	480	
Gemeine als Fahrer	35	73
Sa. vom Korporal abwärts	584	481
Zugeteilte Offiziere:		
Arzt	1	2
Roßärzte	2	4
Sa. zugeteilte Offiziere	3	6
Totalsumma Offiziere und Mannschaften	667	618

Der Regimentstrain wird von einem der Leutnants geführt, dem als Gehilfe ein Sergeant beigegeben ist, und besteht aus:

Regimentsstabs-Bagage	1 zweirädrigen Wagen für Proviant und Zelte mit 2 Pferden, 2 vierrädrigen Wagen für Gepäck und tragbare Feldschmieden mit je 4 Pferden, 1 Maultier mit Sanitätskörben.
Eskadrons-Bagage	4 zweirädrigen Wagen für Zelte mit je 2 Pferden, 4 vierrädrigen Wagen für Munition mit je 4 Pferden, 4 vierrädrigen Wagen für Gepäck mit je 4 Pferden, 4 vierrädrigen Wagen für Proviant mit je 4 Pferden, 4 Packpferden für Schanzzeug.

Im ganzen 20 Wagen mit 35 Fahrern, 68 Zug- und 5 Packpferden.

Das Regiment hat eine berittene streitbare Stärke von 6 Offizieren und 112 Mann pro Eskadron. Es zählt im ganzen 562 mit Karabinern bewaffnete Leute, deren jeder 30 Patronen trägt. In den Munitionswagen werden je 12 Patronenkisten, jede 600 Patronen enthaltend, mitgeführt, die für eine streitbare Stärke von 500 Karabinern, 57 Patronen pro Karabiner, ausmachen. Der mit einem Revolver bewaffnete Mann hat 12 Patronen bei sich; weitere 24 pro Revolver werden in den Munitionswagen mitgeführt.

An Pionieren hat ein Kavallerieregiment 4 Unteroffiziere und 8 Mann, die bei besonderen Verwendungen einem im Pionierdienst ausgebildeten Offizier unterstellt werden. Sie tragen im ganzen 8 Spitzhacken, 8 Spaten, 4 kleine Äxte, 4 Sägen und 56 Pfund Schießbaumwolle bei sich. Diese Gegenstände können aber auch auf Packtieren mitgeführt werden. In den Munitionswagen

werden ferner 40 Schippen, 40 Spitzhacken, 16 große Äxte, 32 Beilhacken. 146 Pfund Schießbaumwolle, 8 Brechstangen, 160 Sandsäcke und 48 Sicheln eingepackt; außerdem befinden sich in dem Packwagen noch weitere 16 Sicheln.

Maschinengeschütz-Sektionen

Im Kriege wird jeder Kavalleriebrigade eine Maschinengeschütz-Sektion mit 2 Maximgeschützen beigegeben. Ihre Stärke ist dieselbe, wie die einer Sektion der berittenen Infanterie (siehe sub a), doch werden nur 34 100 Patronen in den beiden Munitionswagen mitgeführt.

Die Kavallerie-Reitanstalt

Die Kavallerie-Reitanstalt zu Canterbury bildet für die Waffe Reitlehrer und Bereiter aus. Zu diesem Zwecke werden von den Kavallerieregimentern für die erste Klasse ausgewählte Sergeanten, für die zweite Gemeine kommandiert. Als Lehrpersonal fungiert der Stab des Kavalleriedepots. Die zukommandierten Leute werden mit den Pferden des Depots beritten gemacht.

c. Feldartillerie

Im Frieden

Die Feldartillerie zerfällt nicht wie die Kavallerie und Infanterie in Garde und Linie. Sie bildet aber mit der Fußartillerie zusammen das sogenannte „Royal Regiment of Artillery" und wird als Elitewaffe der Armee betrachtet, ja die reitenden Batterien („Royal Horse Artillery") haben den Vorrang über alle andern Truppen und bilden bei Paraden den rechten Flügel der Aufstellung und marschieren immer zuerst vorbei. Ihrer Elitestellung gemäß haben sie einen vorzüglichen Ersatz von Mannschaften und Pferden und eine besonders reiche Uniform.

Die Feldartillerie gliedert sich in:

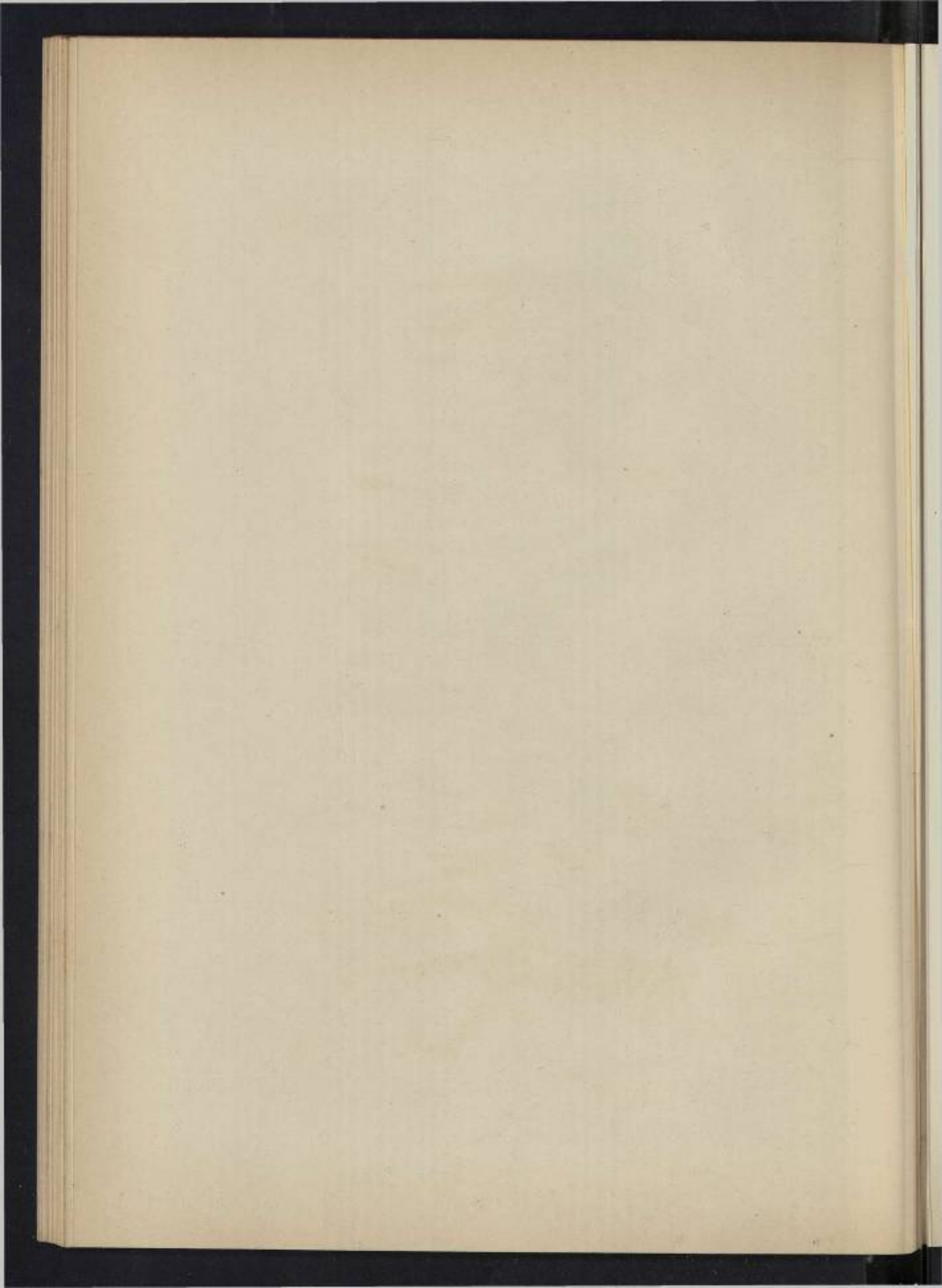
21 reitende Batterien (mit Buchstaben A bis U bezeichnet),
1 Depot der reitenden Artillerie,
87 fahrende Batterien (Nummer 1 bis 87),
1 Depot der fahrenden Artillerie,
10 Gebirgsbatterien (Nummer 1 bis 10),
1 Artilleriereitanstalt.
16 Kadres für Munitionskolonnen.

Eine ständige Organisation der Abteilungen besteht nicht, vielmehr wechseln die Batterien ihre Garnisonen unabhängig von einander. Je zwei bis drei Batterien aber, die in einer Garnison stehen, werden als Abteilung von einem Oberstleutnant kommandiert, dem als Adjutant ein Offizier einer der Batterien beigegeben ist. Etatsmäßig sind im Vereinigten Königreich

Artillerie-Ingenieur-Truppen und Generalstab



Reitende Artillerie — Kanonier in Parade | Reitende Artillerie — Major in Parade | Fahrende Artillerie — Leutnant und Sergeant in Parade | Fahrende Artillerie — Kanoniere feldmarschmäßig und im Exerzieranzug | Fußartillerie — Kanonier feldmarschmäßig | Ingenieurcorps — Sappeur feldmarschmäßig, Offizier in Parade | Generalstabsoffizier — General | Aide de camp.



4 Oberstleutnants der reitenden und 15 der fahrenden, in Indien 5 der reitenden, 11 der fahrenden und 3 der Gebirgsartillerie. Bei jedem Depot ist ein Hauptmann als Adjutant angestellt, der für die Verteilung der Rekruten und die Kontrolle der Reservisten dieser Waffe sorgt. Auf die größeren Feldartilleriegarnisonen werden außerdem folgende Stäbe verteilt:

	Reitende Artillerie		Fahrende Artillerie	
	Ver. Königr.	Indien	Ver. Königr.	Indien
Adjutanten	—	3	—	1
Reitlehrer	3	3	6	4
Quartiermeister	2	—	2	—
Sa. Offiziere	5	6	8	5
Regimentswachtmeister (best. Offizier)	2	2	2	3
Regimentsquartiermeister-Sergeanten	3	—	2	—
Regimentshufschmied-Sergeant	1	—	—	—
Regimentsstellmacher-Sergeant	1	—	—	—
Regimentssattler-Sergeant	1	—	—	—
Regimentsschreiber-Sergeant	1	—	4	—
Schießlehrersergeant	—	—	2	—
Stabstrompeter-Sergeanten	2	1	4	4
Sergeantkoch	1	—	7	—
Schreiber (für Abteilungen)	3	3	14	10
Sa. Mannschaften	13	4	33	14
Reitpferde	10	—	10	—

Die Batterien haben verschiedene Etats, je nachdem sie im Vereinigten Königreich auf dem hohen oder niedrigen Etat, in Indien oder in den Kolonien stehen und zwar:

	Reitende Batterien			Fahrende Batterien			Gebirgsbatterien		
	Etat			Etat					
	hoher	niedr.	Indien	hoher	niedr.	Indien	Verein. Kgr.	Kol.	Indien
Zahl der Batterien auf jedem Etat	5	5	11	13	32	42	1	1	8
Major	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hauptmann	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leutnants	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Sa. Offiziere	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Wachtmeister	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Quartiermeister-Sergeant	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sergeanten	6	6	6	6	6	6	8	6	6
Sergeant-Hufschmied	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sa. Sergeanten	9	9	9	9	9	9	11[1]	9	9

[1] Da diese Batterie als Depot für die außerhalb des Königreichs stehenden Batterien fungiert, hat sie noch 1 Regimentsquartiermeister-Sergeanten, 1 Schreibersergeanten und 1 Sergeantkoch, Sa. 14 Sergeanten.

	Reitende Batterien			Fahrende Batterien			Gebirgsbatterien		
	Etat			Etat			Verein.		
	hoher	niedr.	Indien	hoher	niedr.	Indien	Kgr.	Kol.	Indien
Trompeter	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Korporale	5	6	6	5	5	6	7	6	6
Bombardiere	5	6	6	5	5	6	7	6	6
Sattler	2	2	1	2	2	1	3	3	1
Stellmacher	1	1	1	1	1	1	3	3	—
Hufschmiede	3	3	2	3	2	2	3	3	—
Kanoniere	70	65	76	70	56	76	195	147	82
Fahrer	65	58	54	64	54	54	—	—[1])	—[2])
Sa. Mannschaften	153	143	148	152	127	148	220	170	95
Reit- pferde . . .	56	41	65	20	20	22	12	18	6
Zug- oder Pack- pferde . . .	48	49	88	66	38	88	38	112	138
Sa. Pferde	104	90	153	86	58	110	50	130	144
Bespannte Geschütze	6	4	6	6	4	6	4	6	6
Bespannte Munitionswagen .	—	4	6	6	1	6	—	—	—

In den Depots werden die Rekruten 8 Wochen ausgebildet und dann den Batterien überwiesen. Sie haben etwas stärkere Unteroffizierskadres als die Batterien, sind aber sonst wie letztere organisiert. Das Depot der reitenden Artillerie zählt 60 Kanoniere und 60 Fahrer, das der fahrenden 129 Kanoniere und 130 Fahrer. Im ganzen sind die Depots stark:

reitendes 5 Offiziere, 9 Sergeanten, 135 Mann, 50 Pferde,
fahrendes 5 „ 12 „ 280 „ 40 „

Beide garnisonieren in Woolwich.

Die Artillerie-Reitanstalt zu Woolwich bildet Bereiter und Reitlehrer für die ganze Feldartillerie aus, stellt Pferde für die Reitstunden aller Kadetten der Akademie zu Woolwich und sorgt für Aufrechthaltung des bestimmungsmäßigen Reitsystems der ganzen Waffe. Das Personal zählt 6 Offiziere, 1 bestallten Offizier, 6 Stabssergeanten und Sergeanten und 101 Mann mit 80 Pferden und gehört zur reitenden Artillerie.

Die 16 Kadres für Munitionskolonnen bestehen je aus 1 bestallten Offizier (Wachtmeister) und 6 Kanonieren, die für die Instandhaltung des Materials der Kolonnen in den Zeugdepots sorgen.

Die innerhalb des Vereinigten Königreichs dienenden reitenden und fahrenden Batterien werden alle 12—15 Jahre abgelöst, die Gebirgsbatterien aber dienen stets in Indien oder den Kolonien und nur ihre Mannschaften werden nach 8 Jahren abgelöst.

[1]) Eine Batterie hat 192 eingeborene Fahrer und Handwerker

[2]) Die Batterie hat eine unbestimmte Anzahl eingeborener Fahrer

Eine Batterie wird von einem Major kommandiert; ihm zur Seite steht der Hauptmann der Batterie. Sie wird in 2 oder 3 Züge geteilt, die von einem Leutnant geführt werden und aus je 2 Geschützdetachements bestehen. Neben den bespannten Geschützen und Munitionswagen hat jede Batterie zu Friedenszeiten auch einen bespannten Packwagen. Die Waffe der fahrenden Batterien ist das 15-pfündige Hinterladergeschütz, der reitenden Batterien das 12-pfündige Hinterladergeschütz und der Gebirgsbatterien das zerlegbare $2^1/_2$-zöllige Vorderlader-Gebirgsgeschütz.

Die Uniform der reitenden Artillerie besteht aus kurzem dunkelblauen Dolman mit rotem Kragen und sehr reicher gelber Verschnürung auf Brust, Rücken, Kragen und Aufschlägen, dunkelblauen Reithosen mit breiten roten Streifen, und Pelzmützen mit rotem Beutel und weißem Roßhaarstutz; dann werden Reitstiefel mit Anschnallsporen und weiße Handschuhe getragen. Die kleine Uniform besteht aus einer runden dunkelblauen Mütze mit gelbem Band, einer dunkelblauen, gelb passepoilierten Jacke ohne Verschnürung, jedoch mit rotem Kragen, und langen Hosen mit roten Streifen, dazu Stiefel mit Absatzsporen. Die Säbelkoppel ist von weißem Leder und wird unter den Dolman geschnallt. Bandeliere werden nicht getragen. Die Sergeanten haben Beschnürung von Goldtressen, die Offiziere sind reicher beschnürt und tragen schwarzes, mit Goldtressen besetztes Lederzeug.

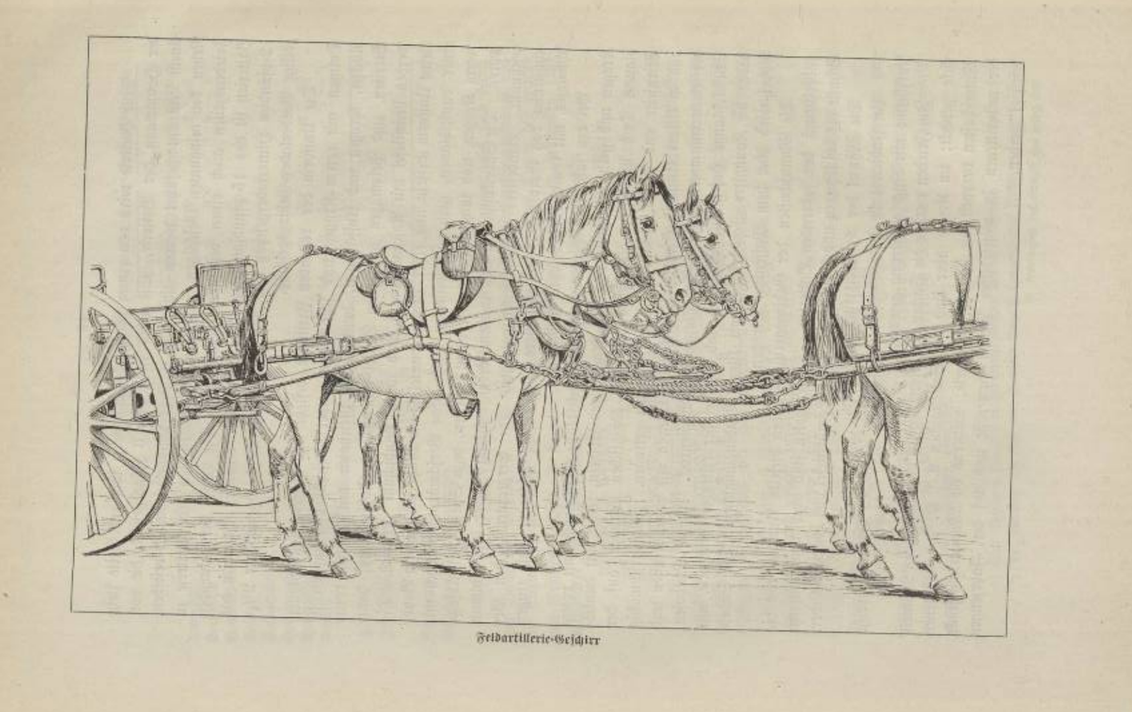
Bei den fahrenden Batterien werden dunkelblaue Waffenröcke mit rotem Kragen und gelber Verschnürung auf Kragen und Ärmeln, sowie mit dunkelblauem Tuch überzogene Korkhelme mit dem königlichen Wappen auf der Stirnseite und gelber metallener Kugelverzierung getragen. Feldmarschmäßig und in kleiner Uniform ersetzt eine dunkelblaue Litewka mit rotem Kragen und der Batterienummer auf der Achselklappe den Waffenrock. Mütze, Reithosen, Stiefel, lange Hosen und Lederzeug sind wie bei der reitenden Artillerie, nur haben die Kanoniere Schnürstiefel mit kurzen Wadengamaschen. Die Säbelkoppel wird über dem Waffenrock getragen.

Die Mannschaften der Gebirgsartillerie haben dieselbe Uniform wie die unberittenen der fahrenden Batterien. Die Litewken sind aber von weiterem Schnitt als bei letzteren und die Gamaschen und Schnürstiefel von braunem Leder.

Die Mäntel der Artillerie sind dunkelblau.

In Indien und den Kolonien werden von sämtlichen Batterien weiße Korkhelme mit Kugelverzierung getragen.

Im Frieden werden die Sachen der Mannschaften marschmäßig in Mantelsäcke gepackt; im Kriege aber sind die Satteltaschen u. s. w. der berittenen Mannschaften verpackt wie bei der Kavallerie, während die Montierungsstücke der unberittenen in wasserdichte Decken eingerollt und auf den Fahrzeugen befestigt werden.



Feldartillerie-Geschirr

Mit Ausnahme der Fahrer tragen sämtliche berittenen Leute den Kavalleriesäbel, der am Sattel angebracht wird. Die Fahrer haben nur Revolver, und die Kanoniere der fahrenden Batterien Bajonette. Am Vorderteil jeder Geschützprotze werden 2 Karabiner für den Wachtdienst u. s. w. befestigt, im ganzen 12 pro Batterie. Die unberittenen Leute der Gebirgsbatterien tragen krumme Säbel nach dem Muster derjenigen der Marine.

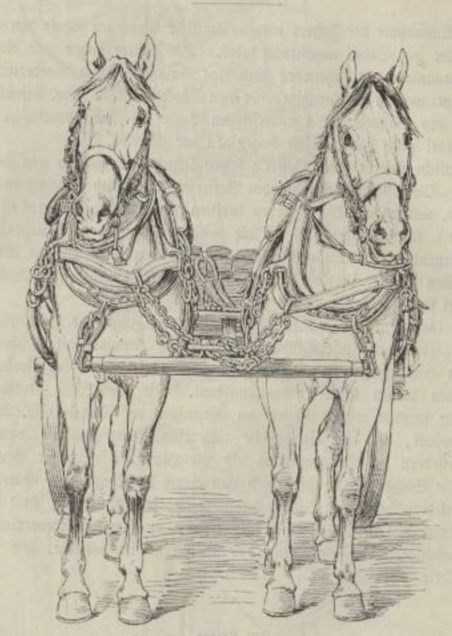
Sämtliche Pferde einer Batterie sollen soweit wie möglich von derselben Farbe sein. Die Offiziere der fahrenden Batterien, welche im Vereinigten Königreich dienen, werden mit Dienstpferden beritten gemacht; den Majoren ist außerdem gestattet, für ein eigenes Pferd die bestimmte Ration zu beziehen. Offiziere der reitenden Artillerie und solche der fahrenden Batterien, die in Indien dienen, haben eigene Pferde, welche in den oben angegebenen Etats nicht mitgerechnet sind.

Das Geschirr der Feldartillerie ist für alle Zugpferde das gleiche und besteht aus Zaumzeug mit Kandare und Trense, Kummt mit Geschirrtauen, Sattel und Hinterzeug. Zur Verlängerung der Geschirrtaue bei Vorder- und Mittelpferden dienen kurze Verbindungstaue. Die Taue der Vorder- und Mittelpferde werden mittels Ketten an diejenigen der Mittel- resp. Stangenpferde eingehakt, und auf diese Weise wird eine direkte Zuglinie, vom Haken der Kummtfedern des Vorderpferdes bis zur Hinterbracke an der Protze hergestellt. Die Spitze der Deichsel wird von einem in Ringen am unteren Teile der Kummtfedern befestigten Querbaum getragen; das Hinterzeug läuft um den ganzen Körper des Pferdes herum, und werden an ihm die Steuerriemen der Deichsel befestigt. Das Sattelzeug der Reitpferde ist dasselbe, wie das bei der Kavallerie gebrauchte.

Im Kriege

Im Kriege wird die Feldartillerie in Abteilungen formiert, die reitenden zu 2, die fahrenden zu 3 Batterien. Jeder Infanteridivision wird eine fahrende Abteilung zugewiesen; die Korpsartillerie eines Armeekorps besteht aus einem Stabe, einer reitenden und 2 fahrenden Abteilungen. Zu jeder unabhängigen Kavalleriebrigade kommt eine reitende Batterie, zu jeder Kavalleriedivision eine reitende Abteilnng.

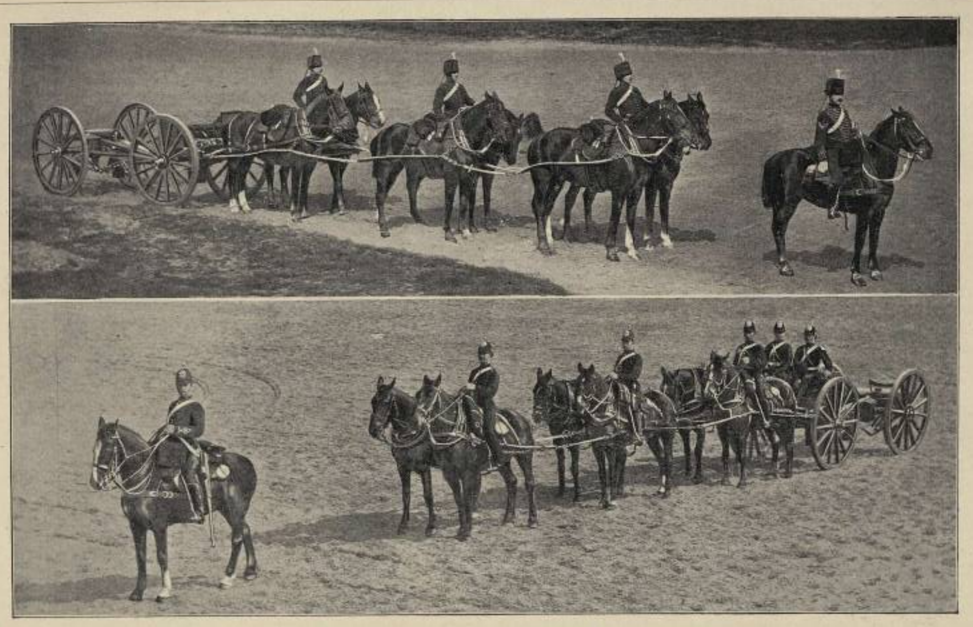
Der Stab einer Korpsartillerie besteht aus 1 Oberst, 1 Adjutanten, 1 Sergeantschreiber, 4 Kanonieren (Burschen und Pferdepflegern) und 2 Fahrern mit 5 Reit- und 4 Zugpferden, sowie einem Packwagen. Ein Abteilungsstab zählt 1 Oberstleutnant, 1 Adjutanten, 1 Arzt, 2 Roßärzte, 1 Sergeantschreiber und 4 Kanoniere (Burschen) mit 12 Reitpferden bei einer reitenden und 7 bei einer fahrenden Abteilung.



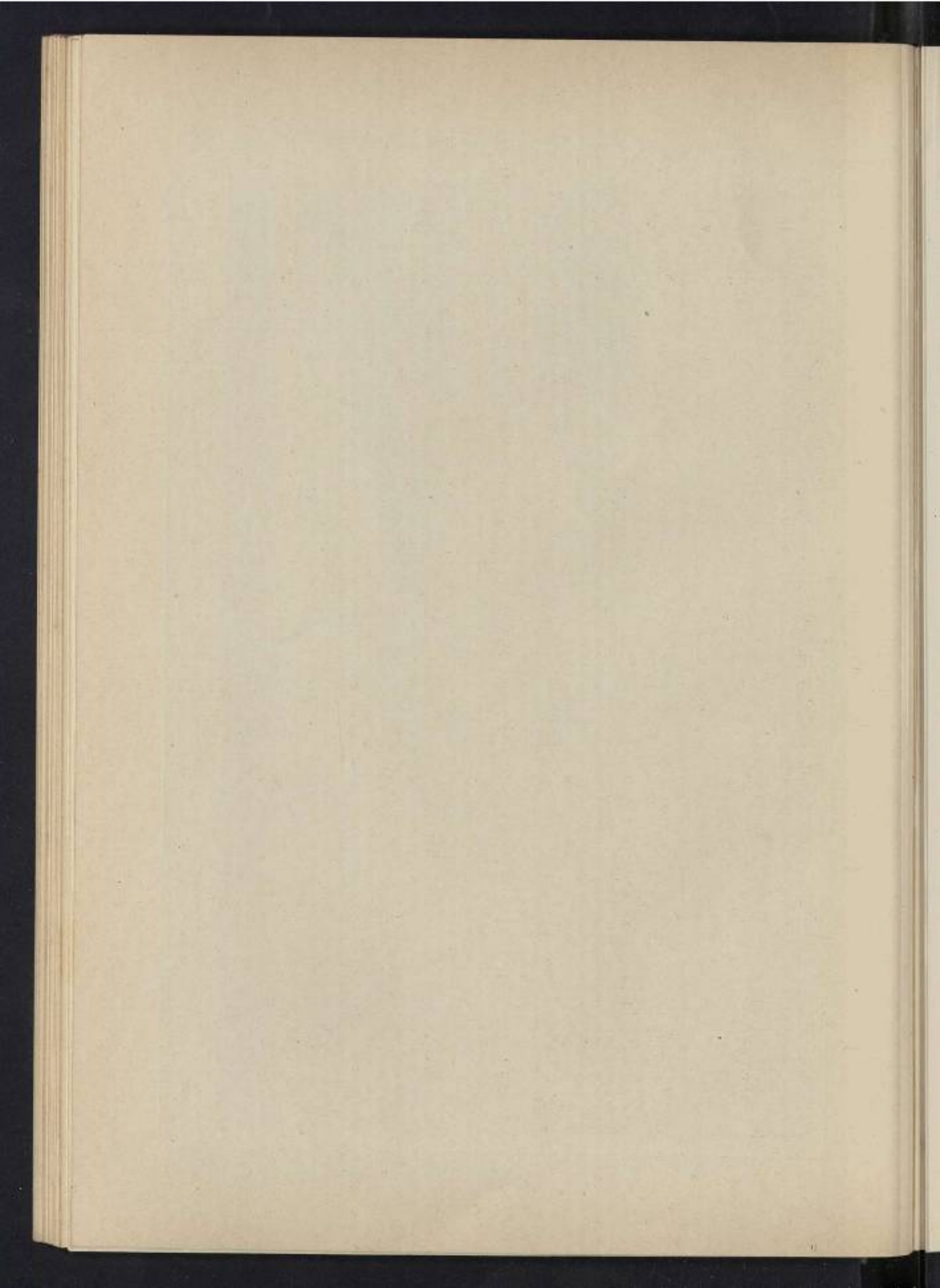
Feldartillerie-Geschirr (Stangenpferde)

Die Kriegsstärken der Batterien sind folgende:

	reitende:		fahrende:	
	Mann	Pferde	Mann	Pferde
Major	1	3	1	2
Hauptmann	1	2	1	1
Leutnants	3	6	3	3
Sa. Offiziere	5	11	5	6
Wachtmeister	1	1	1	1
Quartiermeister-Sergeant . . .	1	1	1	1
Sergeanthufschmied	1	1	1	1
Sergeanten	6	6	6	6
Sa. Sergeanten	9	9	9	9



1. Reitende Artillerie (feldmarschmäßig) 2. Fahrende Artillerie (feldmarschmäßig)



	Reitende Mann	Reitende Pferde	Fahrende Mann	Fahrende Pferde
Trompeter	2	2	2	2
Korporale	6	6	6	6
Bombardiere	6	6	6	—
Hufschmiede	5	3	4	1
Sattler	2	—	2	—
Holzarbeiter	2	—	2	—
Kanoniere	74	42	76	—
Fahrer	73	104	63	102
Vorratspferde		18		13
Sa. Mannschaften	170	181	161	124

Bei einer reitenden Batterie zählt man im ganzen 11 private (Offiziers-) Pferde, 74 Reit- (davon 6 überzählig) und 116 Zugpferde (wovon 12 überzählig), bei einer fahrenden 1 privates (Majors-)Pferd, 28 Reit- (davon 5 überzählig) und 110 Zugpferde (wovon 8 überzählig). Mit den überzähligen Reitpferden werden gewöhnlich die Distanzschätzer und die Eklaireure beritten gemacht.

Jede Batterie hat 6 Geschütze, 6 Munitionswagen, 1 Feldschmiede (alle 6-spännig), 1 Wagen für Proviant und Futter (6-spännig bei einer reitenden, 4-spännig bei einer fahrenden Batterie), 1 Wagen für Zelte, 3 Wagen mit Gepäck und Reserveportionen und 1 Wagen mit Ausrüstungsgegenständen (diese 4-spännig), im ganzen 19 Fahrzeuge.

Die Geschütze der reitenden Batterien sind 12-pfündige, die der fahrenden 15-pfündige Hinterlader (siehe Hauptabschnitt II, Kap. I). An Munition wird von der Batterie mitgeführt:

		Reitende Batterien	Fahrende Batterien
In der Geschütz- oder Wagenprotze	Shrapnel	42	38
	Kartätschen	2	2
Im Munitions-Hinterwagen	Shrapnel	46	62
	Kartätschen	2	2
Also pro Geschütz	Shrapnel	130	138
	Kartätschen	6	6

Jede Batterie führt an Schanzzeug 12 Spitzhacken, 24 Spaten, 12 große Äxte, 12 Beilhacken und 6 Sägen mit sich.

Die **Munitionskolonnen** gliedern sich in zwei Staffeln. Die der ersten Staffel bestehen aus einer Munitionskolonne für jede Infanterie- oder Kavalleriedivision und einer solchen für die Korpsartillerie und andere Korpstruppen eines Armeekorps. Sie stehen unter den Befehlen des Kommandeurs der Divisionsartillerie, beziehungsweise der Korpsartillerie und führen die ersten Reserven an Munition für alle Waffengattungen des Truppenverbandes mit.

Jede Kolonne besteht aus einer Anzahl Batterie-Munitionswagen, die den direkten Ersatz bei den Batterien bewirken, Patronenkarren, welche denselben Dienst bei der Infanterie verrichten, und Vorratswagen mit Munition, aus welchen die Munitionswagen und Patronenkarren der Kolonne wieder gefüllt werden.

Die Kolonnen der zweiten Staffel werden in jedem Armeekorps zu einem Munitionspark vereinigt. Jeder Kolonne der ersten Staffel entspricht eine Sektion des Munitionsparks, die 1. 2. und 3. den 3 Divisions-Munitionskolonnen, die 4. der Korps-Truppen-Munitions-Kolonne und eventuell eine 5. der Munitionskolonne einer Kavalleriedivision. Diese Sektionen bestehen ausschließlich aus Vorratswagen mit Munition und dienen zum Ersatz der Munitionskolonnen.

Seit Bekanntgabe des „Feldetats von 1892" ist die Feldartillerie neubewaffnet und die Korpsartillerie von 5 auf 8 Batterien gebracht worden. Neuere Etats sind bisher nicht veröffentlicht worden, daher können folgende Stärken nur als annähernd richtig gelten. Nehmen wir an, daß die Zahl der Fahrzeuge bei den Divisions-Munitionskolonnen und den entsprechenden Sektionen des Munitionsparks dieselbe bleibt, aber die der Fahrzeuge bei den Korpstruppen-Munitionskolonne und 4. Sektion des Parks verhältnismäßig vergrößert wird, daß ferner die Batterie-Munitionswagen der Kolonnen wie die der entsprechenden Batterien beladen werden, und daß endlich die Vorratswagen dasselbe Gewicht an Munition wie früher, also je 144 (138 Shrapnels, 6 Kartätschen) 15-pfündige oder circa 180 (174 Shrapnels, 6 Kartätschen) 12-pfündige Granaten beziehungsweise Kartätschen mit Kartuschen tragen können, so wird die Stärke der Kolonnen und Sektionen ungefähr folgende sein:

	Infanterie-Divisions-Kolonne	Korpstrupp.-Munitions-Kolonne	Kavallerie-Divisions-Kolonne	des Mun.-Parks: 1., 2. oder 3. Sektion	4. Sektion	5. Sektion
Major	1	1	1	—	—	—
Hauptmann	—	—	—	1	1	1
Leutnants	2	2	2	2	2	2
Sa. Offiziere	3	3	3	3	3	3
Bestallter Offizier (Stabswachtmeister)	1	1	1	1	1	1
Wachtmeister	1	1	1	1	1	1
Quartiermeister-Sergeant	1	1	1	1	1	1
Sergeant-Hufschmied	1	1	1	1	1	1
Sergeanten	6	6	6	5	4	4
Sa. Sergeanten	9	9	9	8	7	7

	Infanterie-Divisions-Kolonne	Korpstrupp-Munitions-Kolonne	Kavallerie-Divisions-Kolonne	des Mun.-Parks 1., 2. oder 3. Sektion	4. Sektion	5. Sektion
Trompeter	2	2	2	2	2	2
Korporale	6	6	6	4	3	3
Bombardiere	6	6	6	4	3	3
Hufschmiede	5	5	5	3	3	3
Sattler	3	3	3	2	2	2
Stellmacher	3	3	3	2	2	2
Kanoniere	49	55	43	36	41	26
Fahrer	115	147	89	91	109	60
Sa. Mannschaften	189	227	157	144	165	101
Reitpferde	26	26	37	21	20	20
Zugpferde	206	274	152	164	196	100
Sa. Pferde	232	300	189	185	216	120
Vorratslafetten mit Protzen	1	4	1	—	—	—
Karren mit Patronen	10	2	15	—	—	—
Batterie-Munitionswagen	6	16	12	—	—	—
Vorratswagen mit Artilleriemunition	6	16	—	9	24	6
Vorratswagen mit Patronen	11	2	—	12	2	5
Vorratswagen, je 1 für Vorräte, Ausrüstung, Proviant und Zelte	4	4	4	4	4	4
Feldschmieden	1	1	1	1	1	1
Sa. Fahrzeuge	39	45	33	26	31	16

Der Stab eines Munitionsparks besteht aus 1 Oberstleutnant, 1 Adjutant, 1 Arzt, 2 Roßärzten, 1 Sergeant-Schreiber, 3 Kanonieren (Burschen) und 1 Fahrer mit 6 Reit- und 2 Zugpferden und 1 Packkarren.

Die mitgeführten Geschosse und Patronen berechnen sich ungefähr wie folgt (Zahlen für Artilleriemunition nur annähernd richtig):

	Infanterie-Divisions-Kolonne	Korpstrupp-Munitions-Kolonne	Kavallerie-Divisions-Kolonne	des Munitionsparks 1., 2. oder 3. Sektion	4. Sektion	5. Sektion
Infanteriepatronen	580800	88000	132000	465300	73700	137500
Karabinerpatronen	9000	9000	69000	3000	3000	33000
Revolverpatronen	7680	13200	6000	960	960	720
12pfündige Shrapnels	—	1090	1098	—	1044	1044
12 „ Kartätschen	—	42	50	—	36	36
15 „ Shrapnels	1466	2970	—	1242	2484	—
15 „ Kartätschen	62	126	—	54	108	—

Die Verteilung obiger Munition zu Gewehr und Geschütz wird im Kapitel VIII angegeben.

Die Kriegsstärke der Gebirgsbatterien hängt von der Natur des Kriegsschauplatzes und der Art ihrer Verwendung ab. In Indien ist für den Krieg auf der Nordwestgrenze die Kriegsstärke dieselbe, wie die oben angegebene Friedensstärke; nur erhält der Etat einen Zuwachs von ungefähr 60 Maultieren für den Transport des Gepäcks, der Lebensmittel u. s. w. Zum Transport jedes Geschützes gehören 5 Maulesel und zwar je 1 für den Vorderteil des Rohres, den Hinterteil, die Lafette, die Achse und die Räder; weitere 5 tragen Packsättel und haben die Bestimmung, die ersteren abzulösen. Für jedes Geschütz sind 6 Maulesel mit Munition vorhanden, und besteht die ganze Munitionsausrüstung einer Batterie aus 144 Granaten, 360 Shrapnels, 100 Kartätschen und 18 Leuchtgranaten.

d. Fußartillerie

Die Fußartillerie gehört mit der Feldartillerie zum „Royal Regiment of Artillery“, bildet aber eine gesonderte[1]) Waffe und zerfällt in 3 große Abteilungen („Divisions“), deren jede für eine Anzahl gewisser Festungen oder Garnisonen das Fußartilleriepersonal stellt. Diese Abteilungen heißen „Eastern“ (Stabsquartier Dover), „Southern“ (Stabsquartier Portsmouth), und „Western“ (Stabsquartier Devonport). Jede besteht aus einem Stabe, einer Anzahl Fußartilleriekompagnien oder Kommandos, und zwei Depotkompagnien. Die ständige Verteilung der Kompagnien in jeder Abteilung ist folgende:

„Eastern Division“: 2 Depots in Dover und Great Yarmouth; 26 Kompagnien; wovon je 3 in Dover und Sheerneß, 2 in Shoeburyneß, je 1 in Landguard Fort (Harwich) und Ägypten, 7 in Gibraltar und 9 in Indien.

„Southern Division“: 2 Depots in Fort Rowner (Gosport bei Portsmouth) und Liverpool; 40 Kompagnien; wovon 7 in Portsmouth, je 3 in Cork und auf der Insel Wight, 2 in Weymouth, 1 in Leith Fort (bei Edinburgh), 8 in Malta, je 2 in Hongkong und Singapore und 10 in Indien (einschließlich 3 in Aden), 2 Kommandos in Berehaven und Long Swilly.

„Western Division“: 2 Depots in Plymouth und Scarborough; 27 Kompagnien; wovon 5 in Devonport, 3 in Pembroke, je 1 in Jersey und Guernsey, je 2 in Bermuda, Halifax (Kanada), und am Kap der Guten Hoffnung, je 1 in Mauritius, Jamaica, St. Lucia und 8 in Indien.

Die Stäbe der Fußartillerie sind stets ihren Garnisonen zugeteilt. Sie besitzen an Offizieren: Oberstleutnants, welche die Sektionen der Befestigungen kommandieren, Majors und Hauptleute, die für die Ausrüstung der nicht besetzten Werke verantwortlich sind, Hauptleute und Leutnants als Adjutanten,

[1]) Diese Trennung ist beim Offizierkorps noch nicht vollständig durchgeführt worden. Siehe: Hauptabschnitt III, Kapitel I.

dann Offiziere verschiedener Chargen als Schießinstrukteure, Instrukteure der verschiedenen Einschießinstrumente und Quartiermeister. Die Unterstäbe bestehen aus bestallten Offizieren als Armierungs-Rechnungsführer in jeder Festung oder Gruppe von Werken („Master Gunners"), Garnisonsfeldwebeln oder Oberschreibern, Stabssergeanten und Sergeanten als Armierungsaufseher, Stabsschreibern, Quartiermeistersergeanten, Schießinstrukteuren, Stabstrompetern und Sergeantköchen, Korporalen und Kanonieren als Schreiber, Ordnern der verschiedenen Instrumente, Richtmannschaften, Fernsprecherpersonal und Maschinisten. Endlich gehören den Stäben noch kleine Kommandos von Feldwebeln, Sergeanten, Korporalen, Bombardieren und Kanonieren, meistens längerdienende, verheiratete Leute, welche die entlegenen Forts und Batterien ohne sonstige Besatzung bewohnen und für deren Instandhaltung sorgen. Diese Stäbe werden nicht abgelöst und bilden den ständigen Stamm des Fußartilleriepersonals der Festungen; die meisten Leute sind Spezialisten, welche für ihre Dienstleistung besonders besoldet werden. Für jede Garnison oder Festung besteht ein besonderer Etat, dessen Einzelheiten zu besprechen zu weit führen würde. Im ganzen zählen die Stäbe:

Im Vereinigten Königreich und in den Kolonien:

Eastern Division	34 Offiziere,	26 bestallte Offiziere,	74 Sergeanten,	486 Mann
Southern „	50 „	30 „ „	104 „	710 „
Western „	35 „	20 „ „	84 „	342 „
Summa	119 Offiziere,	76 bestallte Offiziere,	262 Sergeanten,	1538 Mann
In Indien . .	15 Offiziere,	12 bestallte Offiziere,	45 Sergeanten,	10 Mann

Die Kompagnien sind von verschiedenen Stärken, je nach der Ausdehnung der zu besetzenden Werke; alle aber haben 5 Offiziere und zwar 1 Major, 1 Hauptmann und 3 Leutnants oder Sekondeleutnants. An Stabssergeanten und Sergeanten hat jede Kompagnie 1 Feldwebel, 1 Quartiermeistersergeanten, 1 Zahlmeistersergeanten und die Kompagnien im Vereinigten Königreich, auf Malta und Gibraltar außerdem 6 Sergeanten; die in Indien dienenden Kompagnien, welche nicht als Positionsbatterien ausgerüstet sind, und jene in Mauritius und Jamaica haben nur 4, dagegen die Kompagnien auf Ceylon und in Kapstadt wieder 5 Sergeanten. Jede Kompagnie besitzt 2 Trompeter und zählt an Mannschaften vom Korporal an abwärts:

Im Vereinigten Königreich (mit Ausnahmen wie unten), Malta, Ägypten und Halifax, je	5 Korporale,	5 Bombardiere,	130 Kanoniere
In Leith	5 „	5 „	100 „
In Guernsey	6 „	6 „	130 „
In Jersey	5 „	5 „	108 „
In Gibraltar	5 „	5 „	136 „
In Ceylon	4 „	4 „	100 „

In Hong Kong	5 Korporale,	5 Bombardiere,	114 Kanoniere
In Singapur	5 „	5 „	134 „
In Bermuda	5 „	5 „	116 „
In Mauritius	4 „	4 „	110 „
In Jamaica	4 „	4 „	94 „
In Kapstadt	4 „	4 „	102 „
In St. Lucia	5 „	5 „	122 „

Von den 27 in Indien stehenden Kompagnien sind 23 Fußkompagnien (mit 5 Korporalen, 5 Bombardieren und 122 Kanonieren), die übrigen 4 Positionsbatterien (mit je 6 Korporalen, 6 Bombardieren und 72 Kanonieren). Letztere Batterien bestehen aus je 4 40-pfündigen Geschützen und 2 6,3-zölligen Haubitzen, welche von je 2 Elefanten gezogen werden. Die Munitionswagen, 12 an der Zahl, sind mit je 8 Ochsen bespannt. Aus den im Vereinigten Königreich dienenden Kompagnien werden ebenfalls 4 als Positions- oder Belagerungsartillerie ausgebildet, haben aber im Frieden keine Pferde.

Die beiden Kommandos der „Southern Division" zählen je 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Trompeter, 1 Korporal, 1 Bombardier und 25 Kanoniere.

Jedes Depot besteht aus 6 Offizieren (1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Hauptmann, 3 Leutnants oder Sekondeleutnants), 12—14 Stabssergeanten und Sergeanten, 2 Trompetern, 6 Korporalen, 5 Bombardieren und 117 Kanonieren nebst einer Anzahl von Schreibern bei der Stabsgarnison der Abteilung.

Die Kompagnien wechseln innerhalb des Bezirks ihrer Abteilung. Gewöhnlich bleibt eine Kompagnie 3—5 Jahre in einer Garnison und kehrt nach 12—15 Jahren ins Vereinigte Königreich zurück.

Im ganzen zählen die drei Abteilungen ohne Stäbe:

Im Vereinigten Königreich und den Kolonien:

Eastern Division	98 Off.,	— best. Off.,	176 Sergeanten,	38 Tromp.,	2680 Mann
Southern „	166 „	1 „ „	294 „	66 „	4408 „
Western „	108 „	— „ „	179 „	42 „	2745 „
Summa	372 Off.,	1 best. Off.,	649 Sergeanten,	146 Tromp.,	9833 Mann
In Indien . .	135 Off.,	— best. Off.,	174 Sergeanten,	54 Tromp.,	3372 Mann

Endlich werden von der Fußartillerie noch gestellt: das Kommando bei der Artillerie-Schießschule in Shoeburyneß mit 1 Offizier, 9 Sergeanten, 2 Trompetern, 128 Mann und 42 Pferden, 2 Kommandos in St. Helena und Sierra Leone mit je 2 Offizieren, 4 Sergeanten, 2 Trompetern und 77 Mann (59 in Sierra Leone) und ein allgemeines Depot in Woolwich für sämtliche in die Garnison Kommandierten, Invaliden u. s. w., mit 22 Offizieren, 2 bestallten Offizieren, 66 Stabssergeanten und Sergeanten und 400 Mann.

Die Uniform der Fußartillerie ist genau dieselbe, wie die der unberittenen Mannschaften der fahrenden Artillerie. Auf den Achselklappen sind die Anfangsbuchstaben des Namens der Abteilung und die Nummer der Kompagnie angebracht. Das Lederzeug ist weiß. Die Ausrüstung die der Infanterie. Die Bewaffnung besteht aus Martini-Metfordkarabinern und Bajonetten.

Über die Kriegsformation der Fußartillerie ist bisher nichts veröffentlicht worden.

e. Ingenieure

Im Frieden

Das Ingenieuroffizierkorps und die verschiedenen Ingenieurtruppenteile und -Anstalten bilden das „Corps of Royal Engineers" an dessen Spitze der Generalinspekteur der Festungen steht (siehe Kapitel VI). Neben dem Dienst bei den Ingenieurtruppenteilen gehören zu den Funktionen des Ingenieuroffizierkorps die Aufsicht über sämtliche dem Kriegsministerium gehörende Gebäude, die Konstruktion und Unterhaltung sämtlicher militärischen Gebäude und Festungen, die Landesaufnahme, der Betrieb der Militärtelegraphen und -Eisenbahnen, die Unterhaltung der Torpedoverteidigungen der Kriegs- und Handelshäfen u. s. w. In jedem Militärdistrikt ist ein höherer Ingenieuroffizier als „kommandierender Ingenieur" angestellt, der die Aufsicht über sämtliche Zweige des Dienstes seiner Waffe und das Kommando der im Distrikt anwesenden Ingenieurtruppenteile führt. Unter ihm leiten in „Ingenieursubdistrikten" jüngere Ingenieuroffiziere die verschiedenen Arbeiten; diesen und dem kommandierenden Ingenieur sind eine Anzahl Ingenieuroffiziere und bestallte Offiziere und Mannschaften, sowie auch ein Zivilpersonal von Topographen, Zeichnern, Schreibern, Aufsehern und Arbeitern beigegeben.

Das Ingenieuroffizierkorps besteht aus 88 Oberstleutnants, 164 Majors, 228 Hauptleuten und 418 Leutnants und Sekondeleutnants, im ganzen 898 Offizieren, wovon 385 in Indien und die übrigen im Vereinigten Königreich und den Kolonien verwendet werden. Aus diesem Korps werden die Offiziersstellen bei den Ingenieurtruppenteilen besetzt. Ferner sind beim „Küstenbataillon" 6 Hauptleute und 8 Leutnants, bei den verschiedenen Dienstzweigen 31 Quartiermeister und 1 Reitlehrer, sämtlich Offiziere, die aus dem Unteroffizierkorps hervorgingen, angestellt. Letztere, sowie auch die Ingenieurtruppenteile dienen im Frieden nur im Vereinigten Königreich und in den Kolonien.

Die Ingenieurtruppenteile sind folgende:

1 Brücken-Trainbataillon,
1 Telegraphenbataillon,
1 berittenes Pionierdetachement,
2 Ingenieur-Feldparks mit Feld-Pionierdepot,

1 Luftschifferabteilung,
8 Feld-Pionierkompagnien (Nr. 7, 11, 12, 17, 23, 26, 37, 38),
18 Festungs-Pionierkompagnien (Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 15, 18, 20, 24, 25, 29, 31, 32, 36, 41, 42 und 43),
2 Eisenbahnkompagnien (Nr. 8, 10),
12 Torpederkompagnien (Nr. 4, 21, 22, 27, 28, 30, 33, 34, 35, 39, 40 und M),
1 Küstenbataillon,
4 Landesaufnahme-Kompagnien (Nr. 13, 14, 16, 19),
8 Depotkompagnien (A bis G und N).

Das Brückentrainbataillon liegt in Aldershot und besteht aus zwei Kompagnien mit zusammen 12 Stabssergeanten und Sergeanten, 2 Trompetern, 18 Korporalen und Zweiten Korporalen, 102 Sappeuren und 58 Fahrern mit 64 Reit- und Zugpferden. Ein Oberstleutnant kommandiert dieses Bataillon. Ihm zugeteilt sind 6 Ingenieuroffiziere.

Das Telegraphenbataillon besteht aus 2 Abteilungen, wovon die 1. in Aldershot steht und nur im Feldtelegraphendienst ausgebildet wird. Dieselbe zählt 16 Stabssergeanten und Sergeanten, 3 Trompeter, 18 Korporale und Zweite Korporale, 81 Sappeure und 55 Fahrer mit 65 Pferden. Die 2. Abteilung besteht aus Leuten, die zu dem Reichstelegraphendienst kommandiert werden und denen ein größerer Telegraphendistrikt im Süden Englands zum Betriebe übergeben ist. Diese Abteilung zählt 1 bestallten Offizier, 11 Stabssergeanten und Sergeanten, 21 Korporale und Zweite Korporale und 132 Sappeure, welche von Leuten der 1. Abteilung häufig abgelöst werden, um möglichst viele Mannschaften im praktischen Telegraphendienst gründlich auszubilden. Bei einer Mobilmachung werden die beiden Abteilungen vereinigt, um die Feldtelegraphensektionen zu bilden. Dem Telegraphenbataillon sind 10 bis 12 Offiziere zugeteilt.

Die beiden Feldingenieurparks bestehen nur als Kadres im Frieden und zählen zusammen 3 Sergeanten, 4 Korporale und Zweite Korporale, 6 Sappeure und 20 Fahrer mit 21 Pferden.

Das Feldpionierdepot zählt 1 bestallten Offizier, 13 Stabssergeanten und Sergeanten, 8 Korporale und Zweite Korporale, 23 Sappeure und 70 Fahrer mit 33 Pferden. Dasselbe bildet für die Feldpionierformationen Fahrer aus und sorgt für die Unterhaltung des Materials der im Mobilmachungsfalle neu aufzustellenden Formationen. Seine Garnison ist Aldershot.

Das Berittene Pionierdetachement besteht aus 3 Sergeanten, 2 Korporalen, 2 Zweiten Korporalen, 48 Sappeuren und 15 Fahrern mit 20 Reit- und 30 Zugpferden. Es garnisoniert stets in Aldershot, und sind ihm 2 Offiziere zugeteilt.

Die Luftschifferabteilung in Aldershot, bei welcher auch eine Luftschifferschule eingerichtet ist, setzt sich aus 5 Stabssergeanten und Sergeanten,

1 Hornisten, 5 Korporalen und Zweiten Korporalen und 22 Sappeuren zusammen. Ihr sind 2 Offiziere zugeteilt.

Von den 8 Feldpionierkompagnien sind 4 (2 in Aldershot, je 1 in Chatham und im Lager am Curragh) auf dem hohen und 4 (2 in Aldershot, je 1 in den Lagern bei Shorncliffe und am Curragh) auf dem niedrigen Etat. Erstere zählen je 3 Offiziere, 8 Stabssergeanten und Sergeanten, 2 Trompeter, 14 Korporale und Zweite Korporale, 125 Sappeure, und 23 Fahrer mit 26 Pferden, letztere je 3 Offiziere, 6 Stabssergeanten und Sergeanten, 2 Trompeter, 10 Korporale und Zweite Korporale, 59 Sappeure und 19 Fahrer mit 21 Pferden.

Eine Eisenbahnkompagnie ist auf den Bahnen des königlichen Arsenals in Woolwich, die andere auf der Militäreisenbahn Upnor—Chattenden bei Chatham beschäftigt. Zusammen zählen die Kompagnien 4 Offiziere, 12 Stabssergeanten und Sergeanten, 4 Hornisten, 28 Korporale und Zweite Korporale und 86 Sappeure; sie sind also nur Kadres für die Kriegsformationen.

Aus den 12 Torpederkompagnien sind drei (Nr. 4, 30 und M) in Portsmouth, Plymouth und Chatham sogenannte „Zentralkompagnien“. Sie bilden die Rekruten für ihren Dienstzweig aus und stellen die Leute (88 an der Zahl) für die Handhabung der elektrischen Scheinwerfer in sämtlichen Kriegshäfen. Ihre Etats sind 124, 150 und 165 Mann, vom bestallten Offizier abwärts. Die sonstigen 9 Kompagnien sind in den verschiedenen befestigten Kriegshäfen verteilt und haben besondere Etats, je nach der Ausdehnung des zu verteidigenden Bezirks, welche zwischen 44 und 65 Mann vom Feldwebel abwärts schwanken, mit je 3 zugeteilten Offizieren.

Das Küstenbataillon, welches in 11 Sektionen organisiert ist und aus 14 Offizieren und 190 Mann vom bestallten Offizier abwärts besteht, wird in kleinen Kommandos den Häfen, wo nur Miliz- und Volunteer-Torpederabteilungen für den Kriegsfall vorgesehen sind, überwiesen. Dort sorgt das Personal für die Unterhaltung des Torpedo- und Seeminenmaterials, und dient gewissermaßen als Stamm für die nichtregulären Formationen.

Die 4 Kompagnien, welche bei der Landesaufnahme beschäftigt sind, zählen zusammen 24 zugeteilte Offiziere und 454 Mann vom bestallten Offizier abwärts.

Die Festungskompagnien haben je 3 Offiziere, 6 Stabssergeanten und Sergeanten, 2 Hornisten, 12 Korporale und Zweite Korporale und 72 bis 73 Sappeure.

Das Festungspionier-Depotbataillon zu 8 Kompagnien zählt ungefähr 20 Offiziere, 5 bestallte Offiziere, 62 Sergeanten, 20 Hornisten, 105 Korporale und Zweite Korporale und 617 Sappeure. Es steht in Chatham

in Garnison und bildet Sappeurrekruten für die Festungs- und Landesaufnahmekompagnien aus.

Weiter werden an Mannschaften vom bestallten Offizier abwärts beschäftigt: auf den Militärtelegraphen und -Fernsprechern 45, als Instrukteure bei der Ingenieurschule in Chatham und anderen Lehranstalten 84, in den Ingenieurstäben der Militärdistrikte als Aufseher und Schreiber 349, als Mechaniker 137 und im Kriegsministerium 39 Mann.

Die Uniform der Ingenieure besteht aus roten Waffenröcken (Litewken in kleiner Uniform oder feldmarschmäßig) mit Kragen und Aufschlägen von blauem Sammet (Tuch auf den Litewken) und gelber Beschnürung auf Kragen und Aufschlägen, dunkelblauen Hosen mit breiten roten Streifen, Infanteriehelmen und in kleiner Uniform runden, blauen Mützen mit gelbem Rand. Das Lederzeug ist weiß. Die Ausrüstung der berittenen Mannschaften ist die der berittenen der Feldartillerie; jene der unberittenen die der Infanterie. Die Mäntel sind dunkelblau.

Bewaffnet sind die berittenen Unteroffiziere und Trompeter mit Säbeln und Revolvern, die Fahrer mit Revolvern, die berittenen Mannschaften der Telegraphensektionen und des berittenen Pionierdetachements mit Karabinern, die unberittenen dieser Truppenteile mit Karabinern und Haubajonetten und die unberittenen Mannschaften sämtlicher anderer Formationen mit Infanteriegewehren und Bajonetten.

Im Kriege

Im Kriege werden jeder Infanteriedivision eine Feldpionierkompagnie, jeder Kavalleriedivision ein berittenes Pionierdetachement und jedem Armeekorps als Korpspioniere eine Feldpionierkompagnie, eine Brückenkompagnie, ein Stab und 4 Sektionen des Telegraphenbataillons, ein Feldingenieurpark und eventuell eine Luftschifferabteilung zugewiesen. Die Stärken dieser Einheiten sind folgende:

	Feld-Pionierkompagnie	Berittenes Detachement	Brückenkompagnie	Stab und 4 Sektionen des Telegr.-Bat.	Luftschifferabteilung	Feld-Ingenieurpark
Major	1	1	—	1	—	—
Hauptmann	1	1	1	1	1	—
Leutnants	4	2	2	4	2	1
Sa. Offiziere	6	4	3	6	3	1
Feldwebel	1	1	1	1	1	—
Quartiermeistersergeant	1	1	1	2	—	—
Sergeanten	6	4	6	9	2	1
Sa. Stabssergeanten und Sergeanten	8	6	8	12	3	1

	Feld-Pionierkompagnie	Berittenes Detachement	Brückenkompagnie	Stab und 4 Sektionen des Telegr.-Bat.	Luftschifferabteilung	Feld-Ingenieurpark
Handwerker aller Klassen	1	1	13	5	—	4
Trompeter oder Hornisten	2	3	2	4	1	—
Korporale	7	3	8	9	3	1
Zweite Korporale	7	4	8	9	3	1
Vizekorporale	4	1	4	4	2	1
Sappeure	137	70	72	86	16	5
Fahrer	44	26	96	110	23	31
Sa. Mannschaften	202	108	203	227	48	43
Reitpferde	19	90	20	43	9	5
Zugpferde	46	24	168	128	34	46
Packpferde	6	6	—	—	—	—
Sa. Pferde	71	120	188	171	43	51
Fahrzeuge	13	9	28	22	9	12

Der Stab der Korpspioniere besteht aus 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann oder Leutnant als Adjutanten, 1 Stabssergeantschreiber und 5 Sappeuren oder Fahrern mit 4 Reit- und 2 Zugpferden, sowie einem Packwagen. Ferner werden einer Brückenkompagnie 1 Arzt und 1 Roßarzt, den Telegraphensektionen eines Armeekorps 1 Roßarzt und der Korpsfeldpionierkompagnie je 1 Arzt mit einem Pferde zugeteilt.

Der Train einer Feldpionierkompagnie besteht aus 4 Schanzzeugwagen (1 Wagen für technische Ausrüstung, 1 Feldschmiede und 2 Pontonhakets) mit je 4 Pferden, 2 Karren für Vorräte und Bagage, 2 Karren für Zelte und 1 Karren für Proviant, mit je 2 Pferden bespannt. Auf 5 Packtiere werden Schanzzeug, auf eines die Sanitätsausrüstung geladen. An Schanzzeug führt die Kompagnie auf den Wagen und Packtieren 113 Schippen, 71 Spitzhacken, 11 Spaten, 39 große und 26 kleine Äxte, 43 Beilhacken, 20 Sägen, 420 Pfund Schießbaumwolle, 1000 Sandsäcke und 10 Brechstangen mit sich. Aus den mitgeführten beiden Böcken, dem Ponton und dazu gehörigen Brückenmaterial kann die Kompagnie eine leichte Brücke für Infanterie von $23^1/_2$ Meter Länge oder eine solche für alle Waffengattungen von 14 Metern Länge herstellen.

Das berittene Pionierdetachement führt mit sich 6 Karren (mit je 2 Pferden) mit Gepäck, Zelten, Proviant und Futter, und 3 Wagen (mit je 4 Pferden) mit Schanzzeug und technischer Ausrüstung. Auf letzteren und 6 Packpferden sind an Schanzzeug verladen: 12 Schippen, 18 Spitzhacken, 30 Spaten, 18 große und 6 kleine Äxte, 24 Beilhacken, 15 Sägen, 436 Pfund Schießbaumwolle, 600 Sandsäcke und 6 Brechstangen.

Eine Brückentrainkompagnie hat 20 sechsspännige Hakets: davon 16 mit je 1 Ponton und 4 mit 4 Böcken und anderem Brückenmaterial, womit eine 97 Meter lange Brücke für alle Waffengattungen aufgestellt werden kann. An ferneren Fahrzeugen sind vorhanden: 2 Wagen für technische Ausrüstung, 1 Feldschmiede und 5 mit Gepäck, Proviant, Ausrüstung und Zelten beladene Wagen; alle vierspännig.

Von den vier Telegraphensektionen werden drei mit je 32 km Draht (Luftlinie) und eine mit 32 km Draht (Kabel) ausgerüstet. Der Sektion stehen 4 sechsspännige Wagen für die technische Ausrüstung und 1 vierspänniger für Gepäck, Proviant, Zelte und anderweitige Ausrüstung zur Verfügung; 2 Packwagen (vierspännig) sind außerdem dem Stabe zugeteilt.

Eine Luftschifferabteilung führt ihre Geräte auf 1 Wagen für Luftschiffe, 4 für Gasröhren, und 1 für sonstige Ausrüstung, alle vierspännig und 3 Karren (zweispännig) für Gepäck, Proviant, Futter und Zelte mit sich. In einen Wagen können 2 Luftschiffe mit Zubehör eingepackt werden.

Ein Feldingenieurpark hat 1 Wagen mit photographischen und lithographischen Geräten, 1 Wagen mit einer Felddruckerei, 1 Feldschmiede und 6 Wagen mit Schanzzeug. Auf letzteren werden mitgeführt 78 Schippen, 48 Spitzhacken, 48 große Äxte, 48 Beilhacken, 16 Sägen, 660 Pfund Schießbaumwolle, 2000 Sandsäcke und 10 Brechstangen. Das Gepäck, Proviant, Futter und die Zelte werden auf 3 zweispännigen Karren verladen.

Für den Etappendienst und für Belagerungen werden im Kriege Festungs- und Eisenbahnkompagnien mobil gemacht. Erstere bestehen aus je 4 Offizieren, 5 Sergeanten, 2 Hornisten, 14 Korporalen und Zweiten Korporalen, 98 Sappeuren und 8 Fahrern, letztere aus je 5 Offizieren, 6 Sergeanten, 2 Hornisten, 18 Korporalen und Zweiten Korporalen, 116 Sappeuren und 11 Fahrern mit 10 Reit- und 2 Zugpferden, ebenso 1 zweispännigen Karren für technische Ausrüstung. Der nötige Transport wird durch die Etappentrainkompagnien bewerkstelligt.

Über die Kriegsformation der Torpederkompagnien ist bisher nichts veröffentlicht worden.

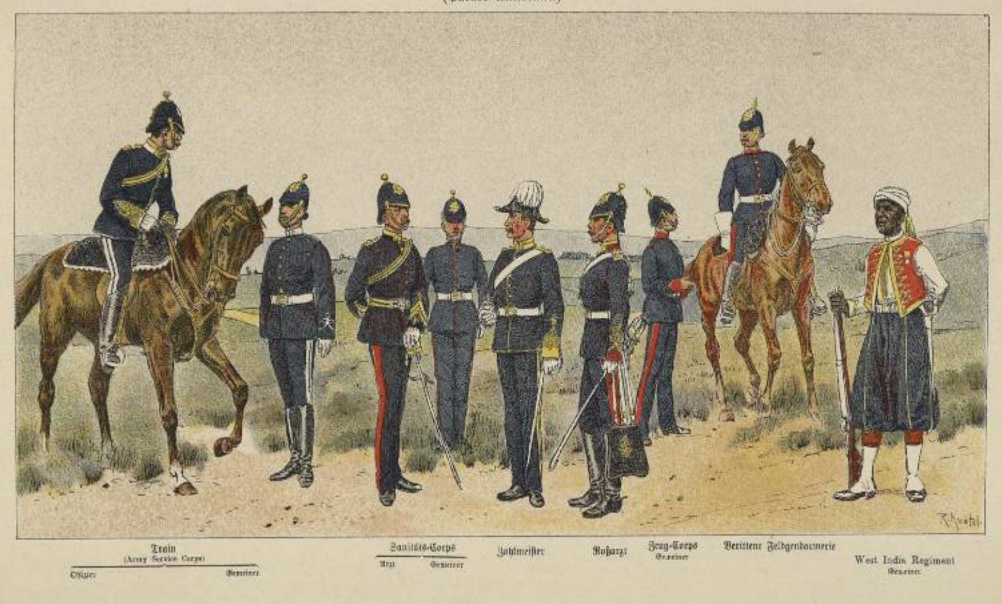
f. Train

Im Frieden

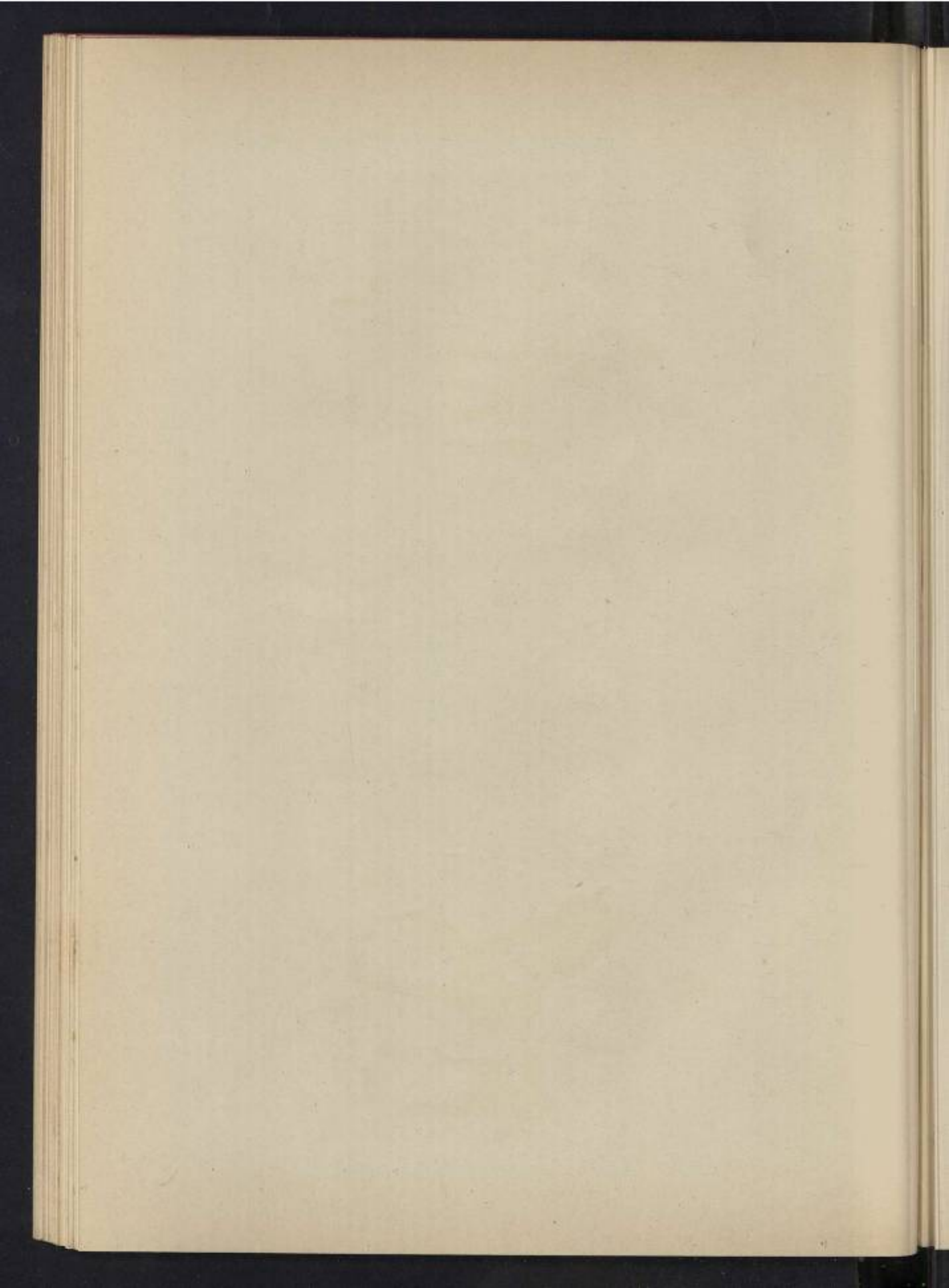
Die Traintruppe, die den Namen „Army Service-Corps" führt, hat in Großbritannien einen vielseitigeren Dienst als die Trainbataillone des deutschen Heeres. Das Korps ist dem Generalquartiermeister direkt unterstellt und hat neben den Transportdiensten auch für Ankauf und Abgabe von Proviant, Futter, Brennholz, Beleuchtungsmaterial u. s. w., Instandhaltung, Verteilung und Einrichtung der Kasernen, sowie für Verpflegung und Verteilung der an-

Train, Sanitäts-Corps u. s. w.

(Parade-Uniformen)



Train (Army Service Corps): Offizier, Gemeiner — Sanitäts-Corps: Arzt, Gemeiner — Zahlmeister — Roßarzt — Zeug-Corps: Gemeiner — Berittene Feldgendarmerie — West India Regiment: Gemeiner



gekauften Remontepferde zu sorgen. Es stellt auch das Schreiberpersonal für alle Stäbe mit Ausnahme der besonderen Artillerie- und Ingenieurstäbe. Die Traintruppe dient im Frieden nur im Vereinigten Königreich und in den Kolonien.

Unter dem Generalquartiermeister im Kriegsministerium verwaltet ein Generalstabsoffizier (Assistant-Quartermaster-General) die besonderen Angelegenheiten des Trains, und in jedem Distrikt oder Generalkommando hat ein Stabsoffizier des Korps das Kommando über sämtliche Offiziere und Mannschaften der Verpflege- und Kasernenbranchen, sowie über die Trainkompagnien; nur die Remontekompagnien stehen unter den Offizieren des Remontedepartements, welche wieder dem Inspektor der Remonten direkt unterstellt sind.

Das Offizierkorps des Trains, das in allen Zweigen Verwendung findet, besteht aus 34 Oberstleutnants, 13 Majors, 70 Hauptleuten, 65 Leutnants, 23 Sekondeleutnants, 39 Quartiermeistern und 2 Reitlehrern, im ganzen aus 246 Offizieren; weitere 35 Offiziere, die sich im Generalstabe oder in anderen Stellen befinden, werden à la suite geführt. Unter diesen beaufsichtigen 120 bestallte Offiziere die verschiedenen Dienstzweige.

Es giebt 38 Trainkompagnien mit den Nummern 1 bis 38, wovon Nr. 1 und 2 in Aldershot und Woolwich Transportdepotkompagnien sind und für die Ausbildung der Rekruten sorgen, Nr. 18 in Aldershot ein Depot für die Verpflegebranchen und Nr. 38 in Aldershot eine Verpflegskompagnie bilden. Die sonstigen 34 sind Transportkompagnien und bestehen aus je

1 Hauptmann
1 Leutnant
2 Offizieren
1 bestallten Offizier
1 Feldwebel
1 Quartiermeistersergeant
3 Sergeanten
3 Korporalen
1 zweiten Korporal
34 Fahrern
1 Trompeter
1 Sergeanthufschmied
1 Stellmacher
1 Sattler
1 Hufschmied
48 Mann
12 Reitpferden
24 Zugpferden
36 Pferden.

In dem Transportdienst, einschließlich der Depots, werden im ganzen 274 Sergeanten, 36 Trompeter und 1840 Mannschaften vom Korporal abwärts mit 1311 Pferden verwendet.

Die Verpflegebranche, mit Einschluß der beiden (18. und 38.) Verpflegekompagnien, zählt 174 Sergeanten, 1 Trompeter und 756 Mann.

Für die Aufsicht über die angekauften Remontepferde bestehen 2 Remontekompagnien, 1 in Woolwich und 1 in Dublin mit den Buchstaben „A" und „B" bezeichnet, die je aus 1 Feldwebel, 1 Quartiermeistersergeant, 1 Sergeanthufschmied, 3 Sergeanten, 3 Korporalen, 3 Zweiten Korporalen, 4 Handwerkern und 49 Gemeinen zusammengesetzt sind. Die Mannschaften dieser Kompagnien sind Leute aus allen Waffengattungen, welche ihre Dienstzeit auf 12 Jahre verlängern und auf ihren Wunsch zum Train versetzt worden sind.

Die Kasernenbranche zählt 68 Stabssergeanten, 237 Kasernenaufseher und 50 Sergeanten, die letzten beiden Kategorien sind entweder pensionierte oder aktive Unteroffiziere, welche mindestens 18 Jahre gedient haben. Die erste Kategorie, die der Stabssergeanten, soll allmählich verschwinden und durch Kasernenaufseher ersetzt werden.

Die Stabsschreibersektion des Korps, endlich zählt etatsmäßig 253 Mann vom Feldwebel abwärts, einschließlich 18 bestallter Offiziere.

Die Uniform des Trains besteht aus dunkelblauen Waffenröcken (Litewken) mit weißen Kragen und ebensolcher Passepoilierung, dunkelblauen Hosen oder Reithosen mit zwei weißen Streifen und Helmen, wie bei der Artillerie mit Kugelverzierung. Die Mäntel sind dunkelblau. Berittene Mannschaften sind wie die der Feldartillerie, unberittene wie Infanteristen ausgerüstet. Das Lederzeug ist weiß, im Felde gelbbraun gefärbt. Bewaffnet werden die Feldwebel, Sergeanten und Trompeter mit Kavalleriesäbeln und Revolvern, die übrigen berittenen Mannschaften mit dem Martini-Metford-Karabiner und sämtliche unberittene mit Karabiner und Bajonett.

Im Kriege

Im Kriege wie im Frieden sind die Verpflegung der Truppen und der Transport ihrer Trains die Hauptthätigkeiten des „Army-Service-Corps". Dasselbe wird in Kompagnien organisiert, die, jede in sich selbständig, den verschiedenen höheren Einheiten des Heeres zugeteilt werden und bei diesen Einheiten alle Traindienste zu versehen haben. Als Beispiel kann hier die Organisation einer Trainkompagnie, welche einer Infanteriebrigade zugeteilt wird, in ihren Einzelheiten aufgeführt werden.

Der Stab der Kompagnie zählt 1 Hauptmann als Kompagniechef, 1 bestallten Offizier, 1 Feldwebel, 1 Quartiermeistersergeanten, 1 Sergeanten, je 5 (1 Sergeant und 4 Mann) Stellmacher, Sattler und Hufschmiede und

15 Fahrer mit 1 Futterkarren, 1 Feldschmiede und 2 Packwagen, 7 Reit- und 14 Zugpferden. Die Bagage der Kompagnie wird beim Stabe mitgeführt. Von den Handwerkern werden sämtliche Reparaturen des Transportmaterials der Brigade und der Beschlag sämtlicher Pferde ausgeführt. Bei der Kompagnie ist 1 Roßarzt kommandiert.

Der 2. Offizier der Kompagnie, gewöhnlich ebenfalls Hauptmann, ist Verpflegeoffizier für die Brigade. Er sammelt oder nimmt allen Proviant und alles Futter in Empfang, besorgt die Abgabe an die Truppen, führt darüber Rechnung und überwacht die Wiederfüllung der geleerten Proviantkolonne. Unter seinen Befehlen stehen die Schlächter der Kompagnie; auch sorgt er für die zum Schlachten nötigen Geräte. An Verpflegepersonal sind ihm unterstellt: 1 bestallter Offizier, 1 Sergeant, 2 Korporale, 1 Zweiter Korporal und 5 Gemeine; an Transportpersonal 1 Korporal und 6 Mann mit 1 Futterkarren, 1 Wasserkarren und 1 Packwagen, sowie 2 Reit- und 8 Zugpferden.

Führer einer Proviantkolonne ist ein Leutnant. In derselben (siehe Kap. VIII) ist 1 Feldmundportion, 1 eiserne Mundportion und 1 Haferration für die ganze Brigade mitzuführen. Diese Kolonne giebt täglich ihre Vorräte (mit Ausnahme der eisernen Portion) an die Truppen der Brigade ab und empfängt von der nächsten Proviantkolonne 2. Linie oder einem Feldmagazin wieder andere. Die Proviantkolonne zählt 1 bestallten Offizier, 2 Sergeanten, 1 Korporal, 4 Handwerker, 1 Trompeter und 35 Fahrer mit 1 Futterkarren, 15 Pack- und Proviantwagen, 5 Reit- und 62 Zugpferden; die besondere Sektion für die eiserne Portion zählt 1 Zweiten Korporal und 6 Fahrer mit 3 Proviantwagen und 12 Zugpferden.

Ein Leutnant ist Führer jener Sektion der Kompagnie, die für das Sanitätsdetachement und das Feldlazarett die Pferde stellt. Er empfängt wohl vom ältesten Arzt Befehle über Verwendung der Pferde und sorgt für die Ausführung derselben, die Fahrer und Pferde selbst aber stehen unter seinem direkten Kommando. Dem Sanitätsdetachement werden 1 Sergeant, 1 Korporal, 1 Zweiter Korporal, 2 Handwerker, 1 Trompeter und 34 Fahrer mit 1 Packwagen (für die Bagage und Ausrüstung der Trainleute), 5 Reit- und 58 Zugpferden, dem Feldlazarett 1 Sergeant, 1 Korporal 1 Zweiter Korporal, 1 Handwerker und 21 Fahrer mit 1 Packwagen (wie oben), 3 Reit- und 36 Zugpferden zugeteilt. Die sonstigen Wagen dieser Formationen gehören dem Sanitätskorps an.

Endlich stellt die Kompagnie für die Bagage des Brigadestabes 1 Zweiten Korporal und 3 Fahrer mit 1 Futterkarren, 1 Packwagen und 6 Zugpferden, und als Reserve 14 Fahrer und 14 Zugpferde.

Somit zählt die einer Infanteriebrigade zugeteilte Trainkompagnie:

4 Offiziere, 4 bestallte Offiziere, 188 Mann, 30 Fahrzeuge und 232 Pferde. Zugeteilt ist ihr außerdem noch 1 berittener Roßarzt.

In ähnlicher Weise sind die anderen, höheren Truppenverbänden zugeteilten Trainkompagnien organisiert; hier brauchen aber nur deren Gesamtstärken aufgeführt zu werden:

	Offiziere	Bestallte Offiziere	Mann	Fahrzeuge	Pferde
Bei einer Infanteriedivision (für die nicht in den Infanteriebrigaden einbegriffenen Truppen und den Divisionsstab)	6	4	152	30	179
Bei einer Kavalleriebrigade (diese stellt keine Pferde für Sanitätsformationen)	6	2	156	39	182
Unter zwei Kavalleriebrigaden für deren Sanitätsformationen verteilt	3	3	175	11	253
Bei einer Kavalleriedivision (wie bei einer Infanteriedivision)	7	4	181	45	238
Bei einem Armeekorps (für die nicht in den Divisionen einbegriffenen Truppen und für den Korpsstab)	7	6	253	66	345

Eine als Feldbäckereikolonne organisierte Kompagnie besteht aus einem Stabe und 6 Sektionen mit je 10 Öfen. Die Öfen sind aus Eisen und in fünf Teile zerlegbar, einen oberen und einen unteren von halbrundem Querschnitt, einen Boden und zwei Endstücken. Alle 10 mit ihrem Zubehör werden auf 3 Wagen, die Backmaterialien auf 4 und die Bagage der Sektion auf 1 Wagen verpackt. Dazu kommt 1 Wasserkarren, so daß jede Sektion 9 Fahrzeuge besitzt. Die Sektion hat 16 Bäcker; 3 Sektionen können auf einmal das Brot für den Tagesbedarf einer Infanteriedivision backen. Die Gesamtstärke einer solchen Kompagnie besteht aus 5 Offizieren, 4 bestallten Offizieren, 301 Mann, 56 Fahrzeugen und 252 Pferden.

g. Sanitätskorps

Im Frieden

Das Sanitätsoffizierkorps besteht aus dem Generaldirektor des Sanitätswesens und einem Etat von administrativen Offizieren, aus 10 Generalmajorärzten, 24 Oberstärzten und 50 Oberstleutnant-Brigadeärzten, sowie einer unbestimmten Anzahl von Sanitätsoffizieren der niederen Chargen. In den britischen Etats (Vereinigtes Königreich und Kolonien) werden 6 Generalmajorärzte, 14 Oberstärzte, 474 Ärzte von der Charge eines Oberstleutnant-Brigadearztes abwärts, 96 dienstthuende Ärzte (meistens aus der Reserve), 35 Quartiermeister und 1 bestallter Offizier aufgeführt.

Die Generalmajor- und Oberstärzte sind Chefs des Sanitätswesens in den Militärdistrikten, und die anderen werden exekutiv zu Diensten bei den Lazaretten und Truppen verwendet. Eine Zuteilung von Sanitätsoffizieren an bestimmte Truppenteile findet im Frieden nicht mehr statt; doch kommandieren die Sanitätsoffiziere die Mannschaften des Sanitätskorps.

Es giebt zweierlei Lazarette: allgemeine und Garnisonlazarette. Von ersterer Kategorie hat man im Vereinigten Königreich nur zwei, das „Royal Victoria-Hospital“ bei Netley (Southampton) und das „Herbert-Hospital“ bei Woolwich. In diesen werden sowohl die Invaliden aus Indien und den Kolonien, wie auch die Kranken aus den beiden genannten Garnisonen und kranke oder verwundete Offiziere aufgenommen. In jeder Garnison sind für die kranken Mannschaften Garnisonlazarette errichtet. Solche stehen unter der Aufsicht von Oberstleutnant- oder Majorärzten, denen ein Personal von Sanitätsoffizieren und Mannschaften des Sanitätskorps beigegeben ist.

Das Sanitätskorps („Medical Staff Corps“) ist zusammengesetzt aus 19 Kompagnien und 1 Depot. Drei Kompagnien und das Depot stehen in Aldershot, 2 in Netley und von den übrigen je 1 in den Stabsquartieren der 14 anderen Militärdistrikte des Vereinigten Königreichs. Diese Kompagnien haben verschiedene Stärken, je nach der Zahl der von ihnen besetzten Lazarette. Im ganzen zählt das Korps 39 bestallte Offiziere, 138 Stabssergeanten, 215 Sergeanten, 297 Korporale, 11 Hornisten und 1869 Gemeine. Die Mannschaften des Sanitätskorps dienen im Frieden nur im Vereinigten Königreich und in den Kolonien, nicht aber in Indien.

Die Uniform des Sanitätskorps besteht aus dunkelblauen Waffenröcken (Litewken) mit roter Passepoilierung, Kragen und Aufschlägen von dunkelblauem Tuch (von schwarzem Sammet für Offiziere), dunkelblauer Hose mit zwei schmalen roten Streifen (breiten roten Streifen für Offiziere) und Helmen mit Kugel, wie bei der Artillerie. Außerdem wird ein rotes Kreuz vorn an der Helmverzierung getragen. Das Lederzeug ist weiß (für die Offiziere schwarz mit goldenen Tressen) und die Ausrüstung die der Infanterie. Bewaffnet sind die Sergeanten mit Säbeln, die Mannschaften mit Hirschfängern.

Im Kriege

Im Kriege wird jeder Einheit (Bataillon, Kavallerieregiment, Abteilung u. s. w.) ein Arzt zugeteilt, dem die als Krankenträger ausgebildeten Leute (2 pro Kompagnie), sowie 1 Korporal und 1 Gemeiner zur Verfügung gestellt sind. Letzterer führt das Maultier, auf welches die Medikamente und das Sanitätsmaterial, in Körben verpackt, geladen werden.

Bei jeder Infanterie- oder Kavalleriebrigade besteht ein Sanitätsdetachement in folgender Zusammensetzung:

1 Majorarzt
2 Hauptleute- oder Leutnantärzte
3 Offiziere
1 bestallter Offizier

1 Quartiermeistersergeant
1 Sergeant als Apotheker
4 Sergeanten
1 Hornist
6 Korporale
47 Gemeine (wovon 32 Krankenträger, 3 Köche u. s. w.)
60 Mann

4 Reitpferde (für die Offiziere und den bestallten Offizier).

An Fahrzeugen hat das Detachement 15, und zwar: je 1 Karren für Proviant und Zelte, 1 Wasserkarren, 10 Krankenwagen, 1 Gerätewagen und 1 Wagen für Medikamente. Diese werden von einem Kommando jener der Brigade zugeteilten Trainkompagnie, wie sub f. erwähnt, bespannt.

Im Gefecht wird die Kompagnie eingeteilt in:

a) zwei Krankenträgersektionen unter einem Arzt, von je 1 Sergeanten und 16 Gemeinen; b) eine Sammelstation mit einem Sergeant; c) die Krankenwagen mit 5 Korporalen und 5 Gemeinen; d) einen Verbandplatz mit dem Majorarzt, 1 Arzt, 1 bestallten Offizier, 1 Apotheker, 1 Sergeant, 1 Hornist, 1 Korporal und 4 Gemeinen (1 als Koch). Das übrige Personal bleibt bei der Bagage. Die Verwundeten werden von den Krankenträgersektionen und Krankenwagen auf die Verbandplätze gebracht und nach dem nötigen Verbinden und Erquicken den Feldlazaretten überwiesen.

Für jede Brigade, bei jeder Division und den Korpstruppen ist ein Feldlazarett vorhanden; im ganzen sind es 10 bei einem Armeekorps und 3 bei einer Kavalleriedivision. Jedes Lazarett kann 100 Kranke oder Verwundete aufnehmen und weist an Personal auf:

1 Oberstleutnantarzt
1 Majorarzt
2 Hauptleute- oder Leutnantärzte
1 Quartiermeister
5 Offiziere
1 bestallter Offizier
7 Stabssergeanten und Sergeanten
4 Korporale
28 Gemeine
39 Mann
mit 6 Reitpferden.

Die Fahrzeuge, welche wie bei einem Sanitätsdetachement bespannt sind bestehen aus je 1 Karren für Proviant und Zelte, 2 Wasserkarren, 4 Wagen für Sanitätsausrüstung und 2 Wagen für Gepäck, sonstige Ausrüstung und Reserveportionen.

Während des Gefechtes werden die Feldlazarette außerhalb des feindlichen

Schußbereichs aufgestellt und in ihnen die Verwundeten endgültig verbunden und bis zum Transport nach den Etappenlazaretten verpflegt.

Im Kriege trägt das ganze Sanitätspersonal eine weiße Binde mit dem roten Kreuz auf dem linken Oberärmel; sämtliche Fahrzeuge der Sanitätsformationen sind mit dem roten Kreuze bezeichnet, die Verbandplätze und Feldlazarette während des Gefechtes durch die Genfer Flagge kenntlich gemacht.

h. Verschiedene Korps und Branchen

1. Leibgardeformation

„The Honourable Corps of Gentlemen-at-Arms" bildet die besondere Leibgarde der Königin und besteht aus 1 Hauptmann, der ein „Peer of the Realm" (hoher Adliger) sein muß, 4 Offizieren und 35 Gardisten. Die Offiziere müssen mindestens Oberstleutnants, die Gardisten Hauptleute der Armee gewesen sein und alle wenigstens einen Feldzug mitgemacht haben und dekoriert sein.

„The Royal Company of Archers of Scotland" ist die schottische Leibgarde der Königin, dient aber bei ihr nur in Schottland und zählt 500 Herren, welche zum größten Teil dem schottischen Adel angehören.

„The Royal Body-Guard of Yeomen of the Guard" zählt 1 Hauptmann (wie bei den „Gentlemen-at-Arms"), 6 Offiziere (mindestens gewesene Hauptleute) und 140 Yeomen, die Sergeanten in der Armee gewesen sein und einen Feldzug mitgemacht haben müssen. Das Korps garnisoniert im „Tower of London", trägt rotes Kostüm aus dem 15. Jahrhundert und nimmt an allen Hof- und Staatsceremonieen teil.

2. Feldgendarmerie

Im Frieden besteht ein berittenes Korps Feldgendarmerie aus 2 Offizieren (Quartiermeistern), 1 bestallten Offizier, 8 Sergeanten, 74 Korporalen und Gemeinen mit 81 Pferden; ein unberittenes aus 1 bestallten Offizier, 21 Sergeanten und 184 Korporalen und Gemeinen.

Ergänzt werden die beiden Korps aus den anderen Waffengattungen durch Versetzung von Soldaten mit guter Führung, welche mindestens 4 Jahre gedient und ihre Dienstzeit auf 12 Jahre verlängert haben. Sie versehen den Polizeidienst in den Garnisonen und Lagern des Vereinigten Königreichs. Ihre Uniform ist von dunkelblauer Farbe mit roten Kragen, Aufschlägen und ebensolchen Streifen an den Hosen, die Kopfbedeckung der Infanteriehelm. Die Berittenen tragen weiße Stulpenhandschuhe. Das Lederzeug ist braun und die Ausrüstung jene der Kavallerie bezw. Infanterie. Bewaffnet werden die Berittenen mit Säbeln und Revolvern, die Unberittenen mit Hirschfängern und Revolvern. Als Dienstabzeichen gilt die weiße Binde am rechten Unterärmel

mit den Buchstaben M. M. P. („Mounted Military Police") oder M. F. P. („Military Foot Police").

Im Kriege wird die Feldgendarmerie in kleinen Kommandos den verschiedenen Stäben vom Brigadestab aufwärts zugeteilt (siehe Kap. VIII).

3. Feldsignalkompagnien

Im Frieden bestehen keine Kadres für diese Kompagnien; dieselben werden vielmehr erst bei einer Mobilmachung aus Abkommandierten der Kavallerie und Infanterie, welche mit Erfolg die Feldsignalschule absolviert haben, gebildet. Jedem Armeekorps werden 2 solcher Kompagnien, eine berittene und eine unberittene, aus je 1 Offizier (2 Offiziere bei der unberittenen Kompagnie), 2 Sergeanten und 29 Mann zugeteilt, die berittene mit 33, die unberittene mit 2 Pferden. Die Bagage bei der Kompagnie besteht aus 8 Karren für Signalausrüstung, Gepäck, Proviant, Zelte u. s. w., welche vom Train bespannt werden. Bewaffnet sind die berittenen Mannschaften mit Säbeln und Karabinern, die unberittenen mit Infanteriegewehren. Ihr Dienst besteht in der Organisation und Besetzung von Stationen für Flaggen- oder Heliographensignale.

4. Die Feldpost

Kadres für die Feldpost bestehen im Frieden nicht; die für das Feldpostkorps angeworbenen Leute sind, wie im Kapitel I erwähnt, sofort der Reserve zu überweisen, und zwar mit der Verpflichtung, im 24. Middlesex-Rifle-Volunteer-Bataillon zu dienen. Im Kriege werden, wie in Kapitel VIII aufgeführt, den verschiedenen Stäben vom Brigadestab aufwärts Feldpostkommandos zugeteilt.

5. Zeugwesen und Zeugkorps

Unter den Befehlen des Generalinspekteurs des Zeugwesens versorgt die Zeugabteilung („Army Ordnance Department") die Armee und die Festungen mit der nötigen Ausrüstung; das Zeugkorps („Army Ordnance Corps") sorgt für deren Aufbewahrung und Verteilung. Die Abteilung hat alle Kriegswaffen und -Munition, Feldbekleidung und -Ausrüstung, Kasernen-, Lazarett- und Militärgefängnisutensilien anzuschaffen, aufzubewahren und auszugeben und hierüber Rechnung zu führen. Zu ihren Funktionen gehört auch die Besichtigung und Approbierung sämtlicher Gegenstände, welche von königlichen und privaten Fabriken, Geschützgießereien und Laboratorien für die Armee geliefert werden, mit Ausnahme der Friedensbekleidung und des Proviants.

In jedem Militärdistrikt fungiert ein Offizier als Chef des Zeugwesens, dem eine Anzahl jüngerer Zeugoffiziere und Mannschaften des Zeugkorps, sowie ein ziviles Personal von Schreibern und Arbeitern beigegeben sind. Der älteste

Zeugoffizier („Principal Ordnance Officer") im königlichen Arsenal zu Woolwich verwaltet die darin befindlichen Reserven an Vorräten und giebt an sämtliche Garnisonen, mit Ausnahme der indischen, die notwendigen Quantitäten ab. Dieselben werden in jeder Garnison von einem Zeugoffizier in Empfang genommen und entweder an die Truppen abgegeben oder für den Mobilmachungsfall in den Zeugdepots aufbewahrt.

Für den allgemeinen Zeugdienst zählt die erst im Jahre 1896 neuorganisierte Abteilung 64 Offiziere verschiedener Chargen und 64 „Commissaries of Ordnance" verschiedener Rangstufen, welche ebenfalls im Offiziersrange stehen. Der Zweig für Besichtigung der gelieferten Gegenstände zählt 35, der für Besichtigung der Distanzschätzungsinstrumente 5, und jener für die elektrischen- und Dampf-Maschinen in den Festungen 19 Offiziere. Im ganzen finden 190 Offiziere in der Zeugbranche Verwendung, hiervon 3 im Kriegsministerium.

Das Zeugkorps besteht aus 61 bestallten Offizieren, 141 Sergeanten, 5 Hornisten, 702 Korporalen und Gemeinen, welche in 10 Kompagnien und ein Depot (in Woolwich) eingeteilt werden. Ergänzt wird das Korps durch Versetzung von Leuten aus den anderen Waffengattungen, die sich dazu freiwillig melden und mindestens ein Jahr gedient haben oder, wenn solche nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, durch direkte Anwerbung. Die beiden Kategorien werden beim Depot für ihren besonderen Dienst ausgebildet. Zu den Besichtigungsoffizieren gehören weiter noch 1 bestallter Offizier, 9 Sergeanten und 30 Mann.

Eine besondere Sektion des Korps bilden die Büchsenmacher — 17 bestallte Offiziere und 196 Sergeanten und Mannschaften (wovon 100 in Indien) — welche den Infanteriebataillonen, Kavallerieregimentern, sowie verschiedenen Anstalten für die Reparatur und das Instandhalten der Kleingewehre und Maschinengeschütze zugeteilt werden. Diese Leute werden als Gemeine aus anderen Waffengattungen entnommen oder direkt als Rekruten angeworben. Sie müssen Büchsenmacher von Beruf sein. Nach 4- bis 6monatlicher Ausbildung in der Kleingewehrfabrik zu Birmingham werden sie zu Büchsenmachersergeanten befördert und einem Truppenteil zugewiesen. Sie müssen 12 Jahre dienen und können auf 21 Jahre kapitulieren.

Endlich besteht eine Sektion von 142 (wovon 2 in Indien) Stabssergeanten und Sergeanten, die als technische Handwerker („Armament Artificers") in den Festungen bei Reparatur und Instandhaltung der Geschütze, Lafetten u. s. w. beschäftigt werden. Sie ergänzen sich wie die Büchsenmacher.

Die Uniform des Zeugkorps besteht aus dunkelblauen Waffenröcken mit roten Kragen und Aufschlägen und den Buchstaben A. O. C. auf den Achselklappen, dunkelblauen Hosen mit zwei schmalen roten Streifen und Infanterie-

helmen. Das Lederzeug ist weiß, die Ausrüstung jene der Infanterie. Bewaffnet sind die bestallten Offiziere und Stabssergeanten mit Säbel und Revolver, die Sergeanten und Mannschaften mit Karabiner und Haubajonett.

Im Kriege findet das Zeugkorps hauptsächlich auf der Etappenlinie, am Etappenanfangs- und Hauptort, wo sich natürlich die meisten Vorräte und Zeugdepots befinden, Verwendung. Die Stärke des verwendeten Korpsteiles hängt von den Verhältnissen ab, beträgt aber nach der in den Feldetats beispielsweise gegebenen Organisation einer Etappenlinie mit 6 Etappenzwischenorten: 2 Kompagnien, zusammen 16 Offiziere, 14 bestallte Offiziere und 251 Mann, während bei den Stäben der Etappen noch 16 Offiziere, 3 bestallte Offiziere und 47 Mann beschäftigt werden. Im Felde befindet sich bei den Stäben der Armeekorps, Infanterie- und Kavalleriedivisionen nur je 1 Offizier mit 1—2 Schreibern.

6. Abteilung für Kassenwesen

Der Dienst dieser Abteilung („Army Pay Department“) besteht, wie der Name bedeutet, im Empfang und Weitergabe von Geld für und an die Truppen ꝛc. sowie in der Rechnungsführung über die für verschiedene Zwecke bestimmten Geldsummen. Die Abteilung besteht aus 16 Oberzahlmeistern mit Oberstenrang, 89 Stabszahlmeistern mit Oberstleutnants- oder Majorsrang und 104 Zahlmeistern mit Majors- oder Hauptmannsrang. Diese sind frühere aktive Offiziere, welche sich wegen Alters u. s. w. für kombattante Stellungen weniger eignen und daher bei der Zahlbranche verwendet werden. Das Schreiberpersonal bildet ein Korps (das „Army Pay Corps“) und setzt sich aus 32 bestallten Offizieren, 400 Stabssergeanten und Sergeanten, 118 Korporalen und 40 Gemeinen zusammen. Dieses Korps wird durch Versetzung geeigneter Mannschaften aus anderen Waffengattungen ergänzt. Die Branche dient im Frieden nur im Vereinigten Königreich und den Kolonien. Für Indien besteht eine besondere Organisation.

Die Zahlmeister werden den Truppenteilen nicht zugeteilt, sondern in Garnisons-Zahlämtern beschäftigt. Von diesen werden wöchentlich die Summen für die Besoldung der Truppen und monatlich oder vierteljährlich die besonderen Gebühren der Offiziere (Servis, Futter- oder Beleuchtungsgeld u. s. w.) ausgegeben. Das eigentliche Gehalt der Offiziere wird dem Regimentsagenten (Bankier) des Offizierkorps direkt bezahlt. Die Zahlmeister der Ämter, welche sich in der Garnison eines Regiments-Bezirksstabes befinden, haben ferner die Auszahlung der Pensionäre, Armeereservisten und Kadres aller nichtregulären Truppenteile im Bezirk und sämtliche Ausgaben für die Miliz, Yeomanry und Volunteers zu besorgen. Diejenigen des Garnisonsamtes vom Stab eines Militärdistrikts bestreiten sämtliche Ausgaben für die verschiedenen Stäbe und

Anstalten des Distrikts. Bei letzteren sind die Ausgaben für Ankauf von Proviant und Futter, Transport von militärischen Vorräten, Bezahlung von Zivilarbeitern u. s. w. inbegriffen, jedoch nur bis zu Zahlungen von 2000 Mark (£ 100). Rechnungen für größere Beträge müssen zuerst dem Kriegsministerium vorgelegt werden.

Die Uniform besteht aus dunkelblauen Waffenröcken mit gelben Kragen und Aufschlägen, dunkelblauen Hosen mit zwei schmalen gelben Streifen und Infanteriehelmen (Hüten mit Federn für Offiziere). Ausgerüstet sind die Mannschaften wie Infanteristen.

Im Kriege sind Feldkassen- und Zahlämter nur bei den Etappen vorhanden und zwar am Etappenanfangsort und Etappenhauptort. An jedem Etappenort außerdem ein Amt mit Feldkasse.

7. Veterinärwesen

An der Spitze des Veterinärwesens steht der Generaldirektor desselben, mit dem Range eines Oberstroßarztes. Ihm unterstellt sind 8 Oberstleutnant-Roßärzte, und 155 Major-, Hauptmann- und Leutnant-Roßärzte, wovon ungefähr die Hälfte im Vereinigten Königreich und den Kolonien, die andere in Indien Verwendung findet.

In jedem Militärdistrikt fungiert ein älterer Roßarzt als Chef des Veterinärwesens im Distrikt. Er besichtigt häufig sämtliche Pferde und Maultiere, untersucht die Stallungen und das Futter und beaufsichtigt im allgemeinen den roßärztlichen Dienst. Jedem Kavallerieregiment ist ein Roßarzt zugeteilt; die übrigen werden in die Garnisonen der sonstigen berittenen Truppen verteilt. Diesen Offizieren sind unterstellt die Pferdelazarette, die Pferdeapotheken, die Schmieden und die darin beschäftigten Mannschaften. Sie haben außerdem das Beschlagen der Pferde, den Zustand der Stallungen in gesundheitlicher Hinsicht und die Beschaffenheit des gelieferten Futters zu bewachen.

Die Uniform der Roßärzte besteht aus dunkelblauen Waffenröcken mit karmoisinroten sammtenen Kragen und Aufschlägen, dunkelblauen Hosen mit breiten roten Streifen und Infanteriehelmen. Das Lederzeug ist von weißem Glanzleder.

Im Kriege werden jedem Kavallerieregiment, jeder Artillerieabteilung, den Korpspionieren eines Armeekorps und dem Stabe dieses Armeekorps je zwei Roßärzte, sowie den Trainkompagnien, welche Brigaden oder Divisionen zugewiesen sind und den Stäben der Divisionen je einer zugeteilt. Außerdem finden bei den Etappen, insbesondere beim Remontedepot und beim Krankenpferdedepot, noch viele Roßärzte Verwendung.

8. Kirchenwesen

In den größeren Garnisonen bestehen Garnisonskirchen für die verschiedenen Religionsbekenntnisse; in den kleineren aber besuchen die Truppen den Gottesdienst in den Zivilkirchen. Jeder Soldat, der nicht im Dienste oder mit Erlaubnis abwesend ist, wird Sonntags einmal in die Kirche geführt, wobei die Musik spielt und die Leute in Paradeanzug erscheinen. Die Militärgeistlichen stehen unter dem Generalkaplan, der den Rang eines Generalmajors besitzt, und werden in vier Klassen mit Obersten-, Oberstleutnants-, Majors- und Hauptmannsrang eingeteilt. Im ganzen zählt die Armee 84 Militärgeistliche (davon ein Viertel in den Kolonien) und zwar 64 der englischen, 15 der römischkatholischen und 5 der schottischen Kirche angehörig. Es dürfte für den Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß von 101 512 Mannschaften, die am 1. Januar 1896 in der regulären Armee innerhalb des Vereinigten Königreichs dienten, sich 71 978 zu der englischen, 6961 zu der schottischen, 6065 zu anderen protestantischen und 16 568 zu der römisch-katholischen Kirche bekannten, aber kein einziger Jude unter den Fahnen stand.

i. Kolonialtruppen

Das Westindische Regiment besteht aus zwei Bataillonen von je 8 Kompagnien und einem Depot von 2 Kompagnien. Ein Bataillon und das Depot mit dem Stabe in Kingston (Jamaica) garnisonieren auf den westindischen Inseln, und das andere Bataillon, mit dem Stabe in Sierra Leone, an der Westküste Afrikas; sie werden periodisch abgelöst. Wegen des ungesunden Klimas der Garnisonen ist das Offizierkorps dieses Regiments besonders stark. Es zählt pro Bataillon 41 Köpfe und zwar 2 Oberstleutnants, 4 (5) Majore, 8 (7) Hauptleute, 16 Leutnants, 9 Sekondeleutnants, 1 Adjutant und 1 Quartiermeister, während das Depot aus 1 Oberstleutnant, 1 Major, 2 Hauptleute, 6 Leutnants und 1 Quartiermeister besteht. Jedes Bataillon zählt 2 bestallte Offiziere, 49 Stabssergeanten und Sergeanten, 16 Tambours, 1 Schreiber und 40 Korporale, das Bataillon in Westindien 862 und das in Westafrika 763 Gemeine. Zum Depot gehören ferner: 1 bestallter Offizier, 15 Stabssergeanten und Sergeanten, 4 Tambours, 10 Korporale 259 Gemeine. Im ganzen zählt das Regiment demnach 93 Offiziere, 5 bestallte Offiziere und 2125 Mann.

Das Offizierkorps wird wie jedes andere der regulären Infanterie ergänzt. Die bestallten Offiziere und ungefähr die Hälfte der Stabssergeanten und Sergeanten sind Briten, die auf ihren Wunsch aus Infanterieregimentern versetzt wurden; die übrigen sind westindische Neger und hauptsächlich aus Jamaica.

Das Regiment trägt Zuavenuniform, aus kurzen weißen Jacken mit roter Oberweste ohne Ärmel und dunkelblauen Pluderhosen mit weißen Gamaschen bestehend. Die Kopfbedeckung ist ein roter Fez mit weißem Turban. Ausrüstung und Bewaffnung sind die der übrigen Infanterie. Die Offiziere tragen die allgemeine Infanterieuniform mit weißen Korkhelmen.

Das „Hongkong-Regiment" besteht aus nur einem Bataillon von 8 Kompagnieen, ergänzt sich aus Muhamedanern des Pendschab und liegt ständig in Hongkong. Dasselbe wird wie die Bataillone der indischen Armee organisiert; das britische Offizierkorps ist schwach vertreten und nur 10 Köpfe stark. Die Kompagnien werden von eingeborenen Offizieren kommandiert. Ein britischer Offizier ist Bataillonskommandeur, 2 kommandieren die Halbbataillone, 1 ist Adjutant und 1 Quartiermeister und 5 sind nach Bedarf verwendbar. Sämtliche britische Offiziere rangieren vor den eingeborenen. An letzteren zählt das Regiment 17 Offiziere, 53 Sergeanten, 16 Hornisten, 48 Korporale und 870 Gemeine, im ganzen also 1004 Eingeborene.

Die britischen Offiziere gehören entweder zur indischen Armee oder zu der britischen Infanterie und werden dem Bataillon auf 5 Jahre zugeteilt, während welcher Zeit sie à la suite ihrer eigenen Truppenteile zu führen sind. Die Leute werden auf 5 Jahre angeworben und können kapitulieren.

Die Uniform ist die der indischen Infanterie und besteht aus einer roten Litewka mit gelben Aufschlägen und Kragen, dunkelblauen Pluderhosen mit Wadenbinden und gelben Turbans; gewöhnlich wird jedoch eine Uniform aus gelbbraunem Drillich getragen. Das Lederzeug ist braun, die Ausrüstung und Bewaffnung die der Infanterie, jedoch ohne Tornister.

Das „Royal-Malta-Artillery"-Bataillon besteht aus 6 Kompagnien, liegt ständig in Malta und ergänzt sich ausschließlich, und zwar an Offizieren und Mannschaften, aus Maltesern. Die Stärke des Bataillons beträgt 27 Offiziere, 2 bestallte Offiziere, 46 Stabssergeanten und Sergeanten, 12 Trompeter, 13 Korporale, 12 Bombardiere und 612 Kanoniere, im ganzen 724 Köpfe. Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung sind die der übrigen Fußartillerie, erstere mit dem Malteserkreuz auf den Achselklappen des Waffenrocks.

Die „Asiatische Artillerie" setzt sich aus 4 Kompagnien in Hongkong, einer Kompagnie in Singapore und je 2 Kompagnien in Ceylon und Mauritius zusammen. Sie ergänzt sich aus Indiern, hauptsächlich Muhamedanern und hat nur kleine Kadres an britischen Offizieren. Die 4 Kompagnien in Hongkong zählen 9 eingeborene Offiziere und 447 Mann. Die beiden Kompagnien in Ceylon und Mauritius zusammen je 4 eingeborene Offiziere und 196 Mann, und die Kompagnie in Singapore 2 eingeborene Offiziere und 111 Mann. Die Uniform ist die der Fußartillerie, zeigt aber indischen Schnitt; als Kopfbedeckung dient ein roter Turban.

Die „Afrikanische Artillerie" besteht aus einer Kompagnie in Sierra Leone (100 Mann), einer in Jamaica (99 Mann) und einer in St. Lucia (100 Mann) und ergänzt sich wie das westindische Regiment aus westindischen Negern. Jede Kompagnie wird von einem britischen Offizier kommandiert. Die Uniform ist im Schnitte der des westindischen Regiments ähnlich, aber dunkelblau mit roten Aufschlägen und ebensolchen Streifen an den Hosen.

Zu der asiatischen und afrikanischen Artillerie sind 1 Major, 5 Hauptleute, 11 Leutnants und 18 Stabssergeanten und Sergeanten der Fußartillerie kommandiert.

In Singapore und Hongkong bestehen „Asiatische Torpederabteilungen" zu je 50 und in Ceylon und Mauritius solche zu je 40 Mann. Die „Afrikanischen Ingenieure" bestehen aus einer Festungskompagnie (81 Mann) in Jamaica mit Kommandos in St. Lucia und Sierra Leone und einer Torpederkompagnie (60 Mann) in Jamaica. Diese Truppenteile ergänzen sich aus denselben Rassen wie die asiatische resp. afrikanische Artillerie und tragen eine Uniform, welche derjenigen der regulären Ingenieure ähnlich ist. Kommandiert werden sie von britischen Ingenieuroffizieren; das diesen unterstellte gleichfalls britische Aufsichtspersonal für die 5 Torpedertruppenteile zählt 26 Sergeanten, 88 Korporale und 21 Sappeure, das für die Festungskompagnie 8 Sergeanten und 1 Sappeur.

III. Die Miliz

a. Infanterie

Wie in Kapitel II aufgeführt, bildet die Milizinfanterie die 3. resp. 4. bis 6. Bataillone der territorialen Infanterieregimenter und die 5. bis 8. Bataillone der Jägerregimenter. Die Anzahl der Bataillone in jedem Regiment richtet sich nach der Bevölkerung des Regimentsbezirks und ist im Kapitel II angegeben, wobei noch zu bemerken ist, daß Küstenbezirke die Mehrzahl der Milizartilleriebataillone stellen und daher nicht im stande sind, in jedem Falle die vorgeschriebene Zahl von 2 Bataillonen in jedem Bezirke aufzubringen.

Im ganzen bestehen 126 Infanteriebataillone, die in der Anzahl der Kompagnien zu der Bevölkerungszahl sich zwischen 4 und 12 bewegen. 3 Bataillone haben je 12, 23 je 10, 76 je 8, 21 je 6, 1 Bataillon 5 und 2 je 4 Kompagnien. Für jedes Bataillon besteht ein von den regulären Bataillonen des Regiments gestellter Kadre von

1 Hauptmann als Adjutanten
1 Quartiermeister
2 Offizieren

1 Bataillonsfeldwebel
1 Quartiermeistersergeanten
1 Schießlehrersergeanten
1 Bataillonstambour (Sergeant)
4—12 Kompagniefeldwebeln (1 pro Kompagnie)
4—12 Sergeanten (1 pro Kompagnie)
4—12 Tambours (1 pro Kompagnie)
16—40 Mann vom Feldwebel abwärts.

Schottische Hochländerbataillone haben außerdem einen Sergeant-Dudelsackpfeifer.

Jedes Bataillon wird von einem Oberstleutnant der Miliz kommandiert, dem als Gehilfen 2 Majors beigegeben sind. Hat das Bataillon nur 6 oder gar weniger Kompagnien, so zählt es nur einen Major.

Die Kompagnie besteht aus:

1 Hauptmann
1 Leutnant
1 Sekondeleutnant (mitunter nur 1 für je 2 Kompagnien)
2—3 Milizoffiziere

2 Sergeanten
4 Korporalen
100 Gemeinen
106 Mannschaften der Miliz.

Mit Einschluß der permanenten Kadres zählt also:

ein Milizbataillon von	6	Kompagnien	18	Offiziere	659 Mann
„ „ „	8	„	24	„	877 „
„ „ „	10	„	29	„	1095 „
„ „ „	12	„	34	„	1313 „

Im Mobilmachungsfalle stehen die Milizbataillone, welche zum III. Armeekorps gehören, auf derselben Stärke, wie die mobilen regulären Bataillone, die anderen, zur Besatzung der Festungen gehörenden, behalten ihre Friedensstärke.

Die Uniform der Milizinfanterie ist dieselbe, wie die der regulären Bataillone ihres Regiments; nur tragen die Mannschaften neben dem Namen des Regiments die Nummer des Bataillons auf den Achselklappen und die Offiziere den Buchstaben M auf den Achselstücken. Bewaffnung und Ausrüstung sind dieselben wie bei der regulären Infanterie.

b. Fußartillerie

Die Milizfußartillerie besteht aus 32 Bataillonen, die nach den Grafschaften, aus welchen sie sich ergänzen, benannt werden. Davon gehören 4 zur „Eastern Division", 19 zur „Southern Division" und 9 zur „Western

Division" der regulären Fußartillerie. Wie bei der Infanterie sind die Bataillone von sehr verschiedenen Stärken und zwar haben 3 je 8 Kompagnien, 2 je 7, 15 je 6, 5 je 5 und 7 je 4 Kompagnien, im ganzen 181 Kompagnien.

Die ständigen Kadres und die Bataillonsstäbe sind von derselben Stärke wie bei der Infanterie. Die Kompagnien zählen je

2—3 Offiziere wie bei der Infanterie
2 Sergeanten
4 Korporale
2 Bombardiere
88 Kanoniere
96 Mannschaften der Miliz.

Mit Einschluß der Kadres zählt also ein Miliz-Fußartilleriebataillon von

4 Kompagnien	13 Offiziere	400 Mann
5 „	16 „	499 „
6 „	18 „	599 „
7 „	21 „	698 „
8 „	24 „	797 „

Kriegs- und Friedensstärke sind gleich.

Ausrüstung, Bewaffnung und Uniform der Milizartillerie sind dieselben, wie bei der regulären Fußartillerie, nur haben die Mannschaften auf den Achselklappen die Anfangsbuchstaben der Division und den Namen des Bataillons, die Offiziere auf den Achselstücken den Buchstaben M.

c. Ingenieure

Die Ingenieure bestehen aus 2 Festungspionierbataillonen, das „Monmouthshire" zu 8 und das „Anglesey" zu 4 Kompagnien, beide aus Wales, wo die Leute meistens Bergarbeiter sind, rekrutiert und 10 Torpederabteilungen, welche nach den Orten, wo sie die Torpedoverteidigung zu übernehmen haben, benannt werden und zwar: Portsmouth, Needles, Plymouth, Thames, Medway, Harwich, Milford Haven, Western, Falmouth und Humber.

Die Pionierbataillone sind wie Infanteriebataillone organisiert und haben mit Ausschluß der Schießlehrer dieselben Bataillonsstäbe und Kadres. Ihre Kompagnien zählen je

3 Offiziere
4 Sergeanten
6 Korporale
6 zweite Korporale
84 Pioniere
100 Mannschaften der Miliz.

Das „Monmouthshire"-Bataillon zählt im ganzen 27 Offiziere und 825 Mann, das „Anglesey" 14 Offiziere und 415 Mann.

Die Stärke der Torpederabteilungen ist nach den lokalen Verhältnissen verschieden. Ihre Kadres bestehen aus je

1 Feldwebel oder Quartiermeistersergeanten
1—2 Kompagniefeldwebeln
2—4 Sergeanten
1—3 Hornisten.

Die Zahl der Offiziere schwankt zwischen 4 und 7 und die der Mannschaften zwischen 41 und 90.

Die Stärke der Milizingenieure im Kriege ist dieselbe wie im Frieden.

Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung sind die der regulären Ingenieure mit dem Namen des Truppenteils auf den Achselklappen der Mannschaften und dem Buchstaben M auf den Achselstücken der Offiziere.

d. Sanitätskorps

Das Milizsanitätskorps besteht aus 4 Kompagnien, welche aus Hampshire, Middlesex, Surrey und den östlichen Grafschaften rekrutiert werden, und hat neben einem Kadre von 1 Quartiermeistersergeanten, 4 Feldwebeln und 4 Sergeanten eine Etatsstärke von 1 Majorarzt, 4 Hauptleutenärzten, 4 Leutnantsärzten, 16 Sergeanten, 24 Korporalen, 2 Hornisten und 349 Gemeinen, im ganzen 9 Offizieren und 400 Mann.

Ausrüstung, Bewaffnung und Uniform sind die des regulären Sanitätskorps, mit einem M auf den Achselklappen der Mannschaften und den Achselstücken der Offiziere.

e. Miliz der Kanalinseln

Die Miliz der Kanalinseln, deren besondere Organisation im Kapitel I schon beschrieben worden ist, besteht aus drei Artillerie- und sechs Infanteriebataillonen.

Die Artilleriebataillone von Jersey und Guernsey haben mit Einschluß der Kadres eine Stärke von je 6 Kompagnien, 24 Offizieren und 429 Mann, das von Alderney eine solche von 2 Kompagnien mit 9 Offizieren und 183 Mann.

Die drei Infanteriebataillone von Jersey haben eine Etatsstärke von je 24 Offizieren und 489 Mann in 6 Kompagnien, die drei von Guernsey eine solche von 24 Offizieren und 429 Mann, ebenfalls in 6 Kompagnien eingeteilt.

Die Kadres dieser Bataillone sind ungefähr von derselben Stärke, wie diejenigen der britischen Miliz, doch haben sie weder Sergeanten noch Tam-

bours. Die Uniform ist dieselbe, wie bei der britischen Miliz-Infanterie mit blauen Aufschlägen; Ausrüstung und Bewaffnung sind wie bei der regulären Armee.

f. Kolonialmiliz

In den spezifisch britischen Etats erscheinen nur die Milizen von Malta und Bermuda.

Erstere besteht aus einem Infanteriebataillon von 10 Kompagnien mit einem Kadre von 2 Offizieren, 37 Mann und einer Milizstärke von 33 Offizieren, 1060 Mann, sowie einer Torpederabteilung von 1 Offizier, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten vom Kadre und 60 Milizleuten. Nebenbei sei gesagt, daß diese Miliztruppen einen ständigeren Charakter haben als alle übrigen, da die Infanteristen 60mal im Jahr exerzieren und 12 Tage im Lager verbringen müssen, die Torpeder aber jährlich 170 Tage eingezogen werden. Die Uniform ist die der britischen Miliz; die Infanterie hat blaue Aufschläge. Offiziere und Mannschaften sind sämtlich Malteser.

Die Bermudasche Miliz besteht aus einer Artilleriekompagnie mit einem Kadre von 1 Hauptmann, 1 Feldwebel und 1 Sergeanten von der regulären Artillerie, einer Milizstärke von 3 Offizieren und 100 Mann, sowie einer Torpederabteilung mit einem Kadre von 1 Leutnant und 2 Sergeanten der regulären Ingenieure und einer Milizstärke von 60 Mann.

IV. Die Yeomanrykavallerie

Man zählt 38 Regimenter Yeomanrykavallerie und zwar 34 in England und 4 in Schottland. In Irland wurden 1807 die damals bestehenden Regimenter aufgelöst. Alle werden nach den Grafschaften, aus welchen sie sich rekrutieren, benannt und einige mitunter auch als Husaren oder Dragoner bezeichnet, letzteres aber mehr wegen der Uniform als wegen der Größenverhältnisse von Leuten und Pferden. Wie bei den anderen nichtregulären Truppenteilen, sind auch die Yeomanryregimenter von sehr verschiedenen Stärken. 11 Regimenter haben je 4 Eskadrons, 11 je 3, 15 je 2 und 1 Regiment nur eine Eskadron, alle zusammen also 108 Eskadrons.

Der Regimentsstab besteht aus:

1 Oberstleutnant (nicht bei dem Regiment mit 1 Eskadron)
1 Major
1 Arzt
1 Roßarzt (bei Regimentern mit 4 oder 3 Eskadrons)
1 Regimentswachtmeister } vom ständigen Kadre.
2—5 Sergeanten }

Yeomanry-Cavalry



Berks Yeomanry
Gemeiner feldmarschmäßig

Royal Glasgow Yeomanry
Gemeiner feldmarschmäßig

Lothians and Berwick Yeomanry
Leutnant in Gala

Yorkshire Hussars
Offizier in Parade

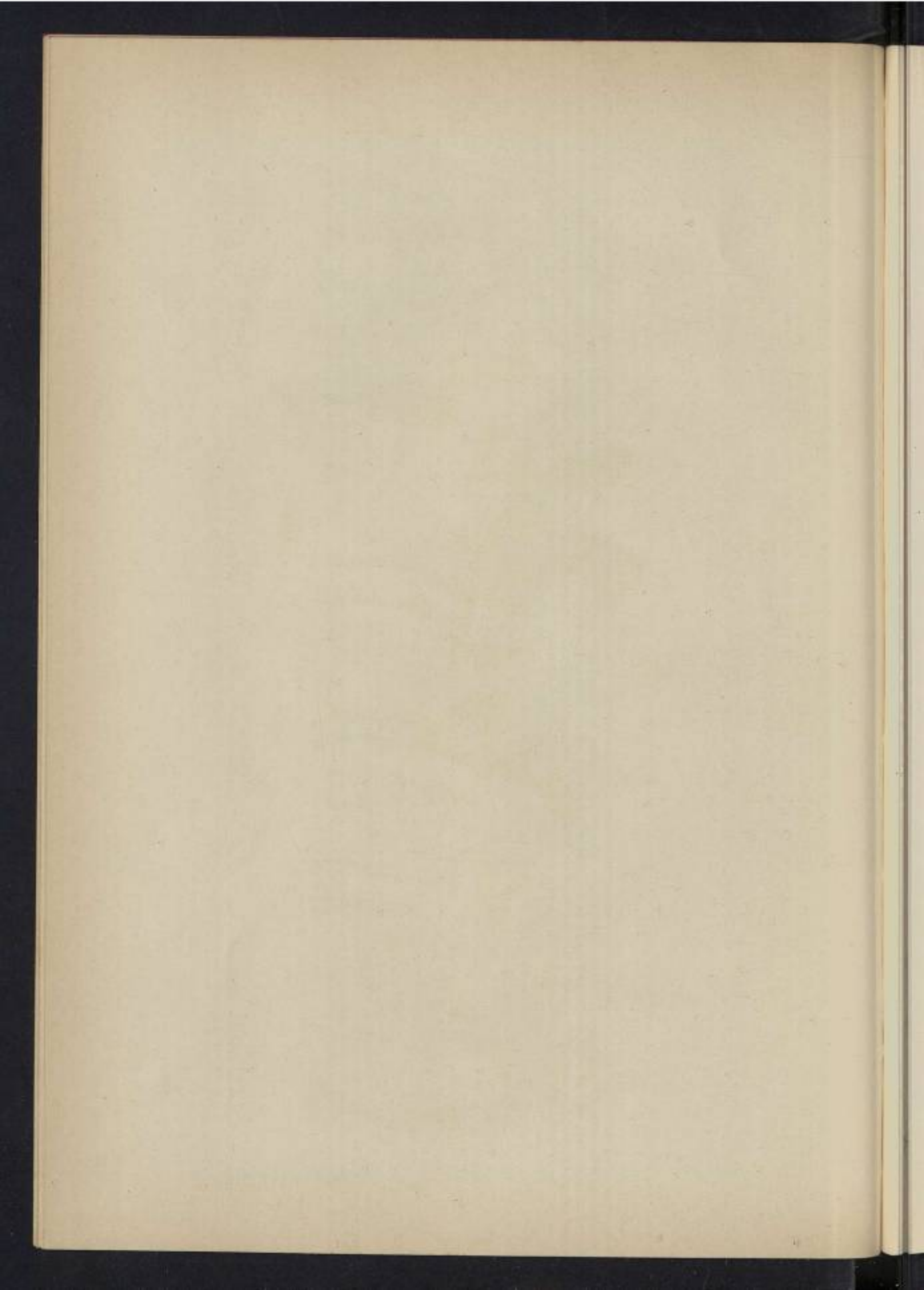
Middlesex Hussars
Gemeiner feldmarschmäßig

Royal Bucks Hussars
Waffenmeister feldmarschmäßig

Oxfordshire Hussars
Korporal feldmarschmäßig

Worcestershire Hussars
Korporal feldmarschmäßig

Leicestershire Yeomanry
Sergeant feldmarschmäßig



Die Eskadron zählt:

2 Rittmeister (der ältere als Eskadronschef)
2 Leutnants
1 Sekondeleutnant
5 Offiziere

1 Wachtmeister
1 Quartiermeistersergeanten
6 Sergeanten
6 Korporale
2 Trompeter
84 Gemeine
100 Mann.

Die Regimenter sind daher stark:

ein Regiment zu 4 Eskadrons	24 Offiziere	406 Mann
„ „ „ 3 „	19 „	305 „
„ „ „ 2 „	13 „	204 „

Jeder Offizier bringt mindestens zwei, der Yeoman ein eigenes Pferd mit; daher ist die Zahl der Truppenpferde jener der Mannschaften gleich.

Die Yeomanry-Kavallerieregimenter sind in 18 Brigaden zu je 2 Regimentern (die 11. ausnahmsweise zu 3) organisiert. Ein Regiment — das Pembrokeshire — gehört keiner Brigade an. Für jede Brigade ist als Adjutant 1 Offizier der regulären Kavallerie vorgesehen, welcher zugleich als Brigadeadjutant und Adjutant der beiden Regimenter fungiert; ferner besitzt jedes Regiment auch einen Yeomanryoffizier als Gehilfen des Adjutanten. Brigadekommandeur ist immer der ältere der beiden Regimentskommandeure.

Die Yeomanryregimenter sind nach dem Muster der regulären Dragoner oder Husaren bekleidet und zwar 12 als Dragoner und 26 als Husaren. Erstere tragen entweder blaue oder rote Röcke, letztere blaue, grüne oder rote Attilas. Einige Regimenter haben noch die alten Uniformen der fünfziger Jahre beibehalten, die Husaren kurzen Dolman und Pelze.

Ausrüstung, Sattelzeug und Bewaffnung sind die der regulären Kavallerie, jedoch ohne Lanzen.

V. Die Volunteers

a. Infanterie

Die Volunteer-Infanteriebataillone eines territorialen Regimentsbezirks werden unter sich numeriert, z. B. „1. Volunteerbataillon, „The Hampshire-Regiment“ (die Anzahl der Bataillone eines jeden Regiments ist in Kapitel II aufgeführt). Im ganzen bestehen 215 Bataillone und zwar ein Korps zu 3

Bataillonen (The Queen's Rifle Volunteer Brigade, Royal Scots) und 212 unabhängige Bataillone. Nach den lokalen Verhältnissen und der Bevölkerung sind diese Bataillone von sehr verschiedenen Stärken, wie hier folgt:

1 Bataillon hat	23 Kompagnien	(3. Volunteer-Bataillon Welsh Regiment)
2 Bataillone haben je	16 "	
1 Bataillon hat	15 "	
6 Bataillone haben je	13 "	
29 " " "	12 "	
13 " " "	11 "	
42 " " "	10 "	
21 " " "	9 "	
64 " " "	8 "	
12 " " "	7 "	
18 " " "	6 "	
3 " " "	4 "	(Eton College, Inns of Court, 9th Middlesex)
1 Bataillon hat	3 "	(Radfahrerkorps)
1 " "	2 "	(Insel Man)
1 " "	1 Kompagnie	(Bank of England).

Die Bataillone, welche weniger als 6 Kompagnien zählen, haben keine eigenen Adjutanten und werden anderen Bataillonen zugeteilt. Diese sind Truppenteile mit besonderen Verhältnissen, wie oben nachgewiesen ist.

Jedes Bataillon hat einen ständigen Kadre, bestehend aus 1 Adjutanten (Hauptmann), 1 Bataillonsfeldwebel und 1—10 (je nach der Zahl der Ortschaften, in welche die Kompagnien der Bataillone verteilt werden) Sergeantinstrukteuren, sämtlich von den regulären Bataillonen des territorialen Regiments gestellt.

Der Bataillonsstab zählt:

1 Oberstleutnant als Bataillonskommandeur
1 zweiter Oberstleutnant, wenn das Bataillon 12 oder mehr Kompagnien stark ist (2 im 3. Volunteer-Bataillon, Welsh Regiment)
1—4 Majors, je nach der Zahl der Kompagnien
1 Quartiermeister
3—4 Ärzte
1 Quartiermeistersergeanten
1 Bataillonshornisten
1 Büchsenmachersergeanten
1 Bataillonsschreiber (Sergeant).

Eine Kompagnie zählt:

1 Hauptmann
1—2 Leutnants oder Sekondeleutnants (3 für 2 Kompagnien)
2—3 Offiziere
1 Feldwebel
4 Sergeanten
5 Korporale

2 Hornisten
85—86 Gemeine
97—98 Mann.

Um nicht zu weit in Einzelheiten zu geraten, genügt es, hier die Gesamtstärke eines Bataillons zu 8, 10 und 12 Kompagnien aufzuführen. Unter Ausschluß der Kadres hat

1 Bataillon zu	8	Kompagnien	27 Offiziere	773	Mann
1 " "	10	"	32 "	968	"
1 " "	12	"	39 "	1161	"

Mit Ausschluß einiger Bataillone, wie z. B. derjenigen, welche von den Studenten der Universitäten gebildet werden, sind die Volunteer-Infanteriebataillone in 33 Brigaden gruppiert. Diese Brigaden sind, je nach der Art ihrer Bestimmung, 4—10, im Durchschnitt 5—6 Bataillone stark und haben je einen Stab von

1 Oberst als Brigadekommandeur
1 persönlichen Adjutanten des Kommandeurs
1 Brigadeadjutanten (Generalstabsoffizier)
1 Brigadearzt und
1 Verpflegsoffizier.

Die Uniformen der Volunteerinfanterie sind heute noch ebenso verschiedenartig, wie sie früher gewesen. Als im Jahre 1859 diese Truppenteile errichtet wurden, wählte man meistens grüne oder graue Uniformen. In letzterer Zeit aber ist angeordnet worden, daß die Volunteerinfanterie die Uniform ihres Territorialregiments anlegen solle, die Mannschaften mit schwarzer Beschnürung auf den Aufschlägen und weißen Knöpfen, sowie dem Namen des Regiments, der Nummer des Bataillons und dem Buchstaben V auf den Achselklappen, die Offiziere mit silbernen Knöpfen und Litzen. Die Bataillone der Jägerregimenter haben hellgrüne Passepoilierung auf den Aufschlägen. Diese Bestimmungen sind jetzt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in der Ausführung begriffen, und zur Zeit tragen 129 Bataillone rote, 53 grüne und 33 graue Uniformen. Die Ausrüstung ist die der regulären Infanterie. Die Bewaffnung besteht aus Martini-Henry-Gewehr mit Bajonett, soll jedoch im Laufe des Jahres 1897 durch die Bewaffnung der regulären Infanterie ersetzt werden.

Es mag hier erwähnt werden, daß viele Volunteerbataillone eine Anzahl berittener Leute haben, über deren Stärke keine Angaben vorliegen, und daß in jedem Bataillon einige Leute als Radfahrer ausgebildet und ausgerüstet sind. Ein Bataillon, das 26. Middlesex zu 3 Kompagnien, besteht ausschließlich aus Radfahrern. Jedes Bataillon hat auch mindestens zwei Leute pro Kompagnie, welche als Krankenträger ausgebildet und mit Tragbahren, Labeflaschen und dem notwendigen Material versehen sind.

b. Kavallerie

Volunteerkavallerie besteht nur in Schottland, und zwar stellt die Grafschaft Fife 1 Regiment von 4 Troops (Kompagnien) mit einem ständigen Kadre von 1 Adjutanten, 1 Regimentswachtmeister, 1 Sergeantinstrukteur, sowie einer Volunteerstärke von 16 Offizieren und 224 Mann mit ebensovielen den Reitern gehörigen Pferden, und die Grafschaft Forfar eine Kompagnie mit 4 Offizieren, 56 Mann und 1 Sergeantinstrukteur mit 61 Pferden.

Die Uniform ist rot mit blauen Aufschlägen, nach Muster der regulären Dragoner; Bewaffnung, Ausrüstung und Sattelzeug sind wie bei regulären Husaren.

c. Artillerie

Die Volunteerartillerie besteht aus 66 Bataillonen von verschiedenen Stärken, wovon 1 zu 17, 1 zu 16, 1 zu 14, 3 zu 13, 6 zu 12, 5 zu 11, 4 zu 10, 11 zu 9, 22 zu 8, 5 zu 7, 4 zu 6, 1 zu 2 Kompagnien und 2 zu je 1 Kompagnie. Letztere drei sind anderen Bataillonen zugeteilt. Die Bataillone werden nach den Grafschaften, aus welchen sie sich rekrutieren, benannt und, wenn innerhalb der Grafschaft mehr als ein Bataillon steht, serienweise numeriert.

Die ständigen Kadres und Bataillonsstäbe sind von derselben Stärke wie bei den Infanteriebataillonen.

Eine Kompagnie zählt:

1	Hauptmann
1—2	Leutnants oder Sekondeleutnants (mitunter 3 für 2 Kompagnien)
2—3	Offiziere
1	Feldwebel
3	Sergeanten
4	Korporale
2	Bombardiere
2	Trompeter
64—65	Kanoniere
76—77	Mann.

Die Stärke eines Bataillons beträgt daher, mit Ausschluß der Kadres bei dem

Bataillon zu	6 Kompagnien	21 Offiziere	459 Mann
„ „	8 „	27 „	613 „
„ „	12 „	39 „	921 „

Genau nach diesen Grundsätzen sind aber nur 25 von den Bataillonen organisiert, welche einfach als Fußartillerie ausgebildet werden. Die übrigen Bataillone stellen im ganzen 98 Positionsbatterien auf und zwar bei 23 Bataillonen, die auch Fußbatterien bilden, je 1—3 (im ganzen 29), und bei 18 Bataillonen, welche keine Fußbatterien haben und „Positionsartillerie-

Volunteers



1. Lanark Artillery
Fahrer feldmarschmäßig

13. Middlesex Rifle Volunteers
Stabsoffizier

1. London Artillery
Kleine Uniform

13. Middlesex Rifle Volunteers
Radfahrer

1. Middlesex Engineers
Sappeur feldmarschmäßig

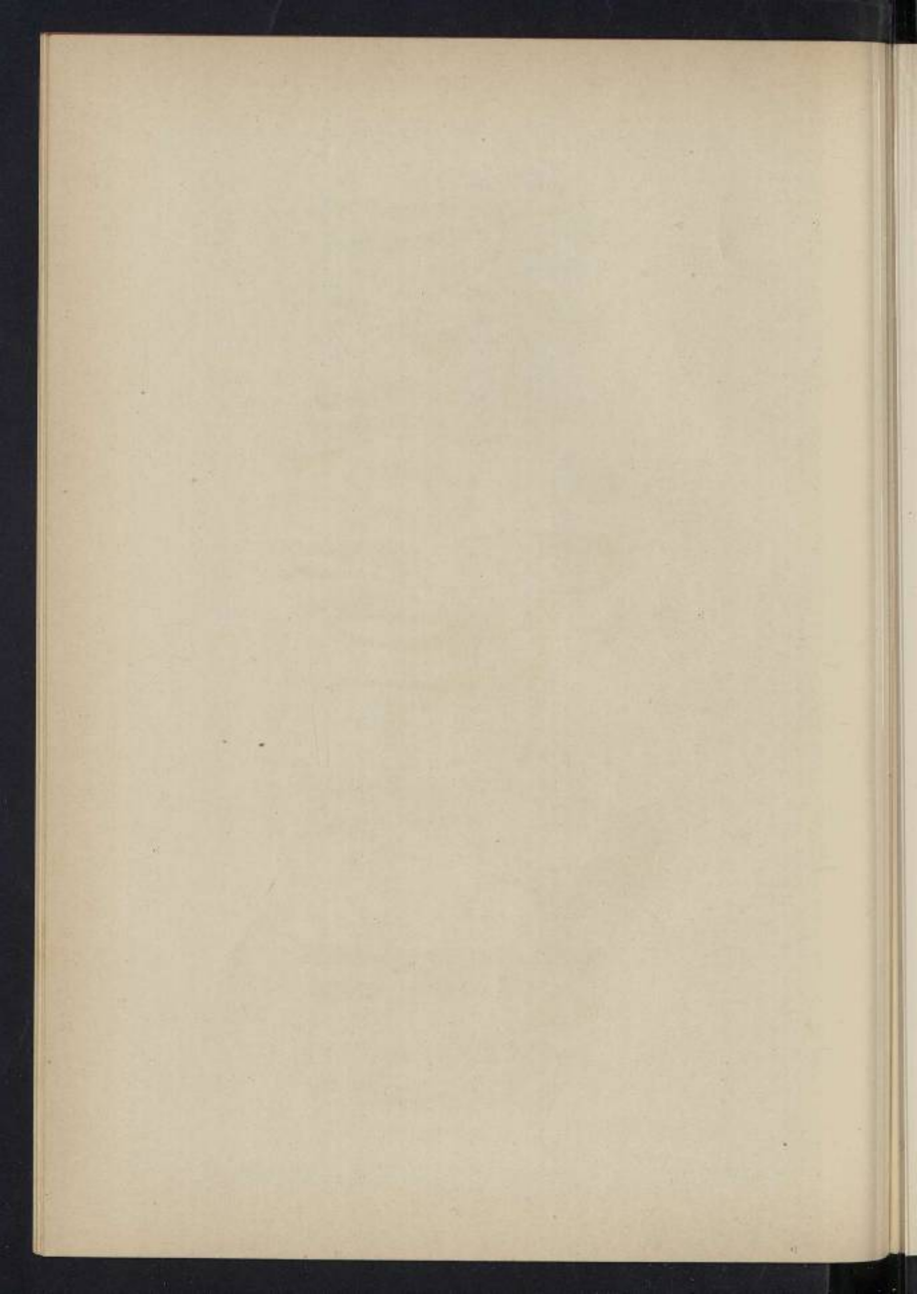
4. Vol. Bat. Manchester Rgt.
Korporal der berittenen Infanterie
und Gemeiner feldmarschmäßig

3. Vol. Bat. Royal Fusiliers
Leutnant in Parade

5. Vol. Bat. Manchester Rgt.
Signalkorporal feldmarschmäßig

5. Vol. Bat. Highland Light Inf.
Gemeiner in Parade

3. Vol. Bat. Highland Light Inf.
Gemeiner feldmarschmäßig



bataillone" heißen, je 3—5 (im ganzen 69) Batterien. Die Etats sämtlicher Bataillone werden nach der Zahl der Kompagnien festgesetzt, und verwendet man gewöhnlich zwei Kompagnien für Bemannung einer Positionsbatterie.

Eine Positionsbatterie besteht aus:

2 Hauptleuten (einer als Batteriekommandeur)
2 Leutnants
1 Sekondeleutnant
5 Offizieren
1 Wachtmeister
1 Quartiermeistersergeanten
6 Sergeanten
8 Korporalen
4 Bombardieren
2 Trompetern
97 Kanonieren
30 Fahrern
1 Sergeanthufschmied
2 Hufschmieden
2 Sattlern
1 Stellmacher
155 Mann.

Der größte Teil der Batterieen ist mit 16-pfündigen Vorderladergeschützen bewaffnet, diejenigen aber, welche im Kriegsfalle zur Besatzung der Festungen gehören, besitzen 40-pfündige Hinterladergeschütze. Erstere haben im Frieden je 4 Geschütze und 2 Munitionswagen, letztere 4 Geschütze und 6 Munitionswagen. Die Zahl der Pferde wird vom kommandierenden General des Distrikts bestimmt, richtet sich nach der Art der zum Zuge verwendeten Tiere und beträgt ungefähr 40 pro Batterie.

Die Uniform der Volunteerartillerie ist dieselbe wie die der regulären Artillerie; sie unterscheidet sich nur durch weiße Knöpfe und Litzen, rote Ränder an den Mützen und rote Beschnürung am Ärmel des Waffenrocks. Auf den Achselklappen befinden sich Nummer und Benennung des Bataillons mit dem Buchstaben V. Bewaffnung und Ausrüstung sind wie bei der regulären Artillerie.

d. Ingenieure

Die Volunteeringenieure bestehen aus 20 Pionierbataillonen, 7 Torpederabteilungen und einem Offizierkorps von Eisenbahnbeamten.

Die Pionierbataillone führen Nummern und Benennungen nach den Grafschaften, ebenso wie bei der Artillerie. Zwei von ihnen haben je 10, 2 je 9, 3 je 8, 3 je 7, 6 je 6, 2 je 4 und 2 je 1 Kompagnie; die beiden letzten sind aber anderen Bataillonen zugeteilt. Die Zusammensetzung der

Bataillone und Kompagnien ist genau wie bei der Volunteerinfanterie, nur hat jede Kompagnie 5 Zweite Korporale und 79—80 Pioniere. Ein Bataillon — das 2. Cheshire — besteht aus Eisenbahnarbeitern, welche als Eisenbahntruppen ausgebildet sind.

Die Torpederabteilungen werden nach den Flußmündungen, die sie zu verteidigen haben, Tyne, Severn, Clyde, Tees, Forth, Tay und Mersey benannt und bestehen mit Ausnahme der Teesabteilung, welche nur 2 Kompagnien hat, aus je 3 Kompagnien. Eine Abteilung zu 3 Kompagnien hat 12 Offiziere und 184 Mann, eine solche zu 2 Kompagnien 9 Offiziere und 124 Mann.

Das „Engineer and Railway Volunteer Staff Corps" besteht aus 110 Offizieren verschiedener Chargen, die meistens in ihrem Civilverhältnis als Eisenbahnbeamten beschäftigt werden. Im Frieden werden sie dazu verwendet, Eisenbahnfahrpläne und andere Maßregeln für den Eisenbahntransport der Truppen aufzustellen; im Mobilmachungsfalle wirken sie bei den Eisenbahnen und Etappen.

Die Uniform der Ingenieure ist die der regulären Ingenieure mit weißen Knöpfen und Litzen, weißen Rändern auf den Mützen und weißer Beschnürung am Ärmel des Waffenrocks. Auf den Achselklappen stehen Nummer und Benennung des Korps mit den Buchstaben V. Bewaffnung und Ausrüstung sind wie bei den regulären Ingenieuren; jedoch finden zur Zeit Martini-Henry Gewehre Verwendung.

e. Sanitätstruppen

Die Sanitätstruppen bestehen aus dem eigentlichen „Volunteer Medical Staff Corps" und aus den Sanitätsdetachements bei den Volunteer-Infanteriebrigaden.

Ersteres zerfällt in 14 Kompagnien, die sich aus verschiedenen Grafschaften ergänzen, und hat einen ständigen Kadre von 1 Adjutanten, 1 Feldwebel und 12 Sergeantinstrukteuren. Der Stab des Korps besteht aus 1 Kommandanten (Oberstleutnantarzt), 1 Sergeanthornisten und 1 Sergeantschreiber; jede Kompagnie hat 3 Ärzte, 1 Quartiermeister, 3 Stabssergeanten, 4 Sergeanten, 8—9 Korporale, 2 Hornisten und 78—79 Gemeine, im ganzen 100 Köpfe. Für die 14 Sanitätsdetachements, welche im Mobilmachungsfalle von diesem Korps aufgestellt werden müssen und die bei der Feldarmee Verwendung finden, werden 4 Sergeanten und 70 Fahrer zur Verfügung gehalten.

Für jede der 33 Volunteer-Infanteriebrigaden besteht ein Sanitätsdetachement aus 3 Ärzten, 7 Stabssergeanten und Sergeanten, 1 Hornisten und 53 Gemeinen. Die Ärzte werden von den Bataillonen der Brigade gestellt; das

Detachement steht unter den Befehlen des Brigadearztes und wird im Frieden einem der Bataillone der Brigade zugeteilt.

Die Uniform ist die des regulären Sanitätskorps mit weißen Knöpfen und Litzen und Benennung der Kompagnie oder des Detachements auf den Achselklappen; Bewaffnung und Ausrüstung sind wie bei der Linie.

f. Train

Für die Volunteers besteht keine eigentliche Traintruppe. Versuchsweise hat man einigen Truppenteilen Mittel bewilligt, aus welchen sie die Kosten eines gemieteten Trains bestreiten sollen, aber bisher ist nichts Definitives darüber bestimmt worden.

Jeder Volunteer-Infanteriebrigade ist ein Verpflegsdetachement von 1 Sergeanten und 4 Unteroffizieren als Schreiber und 1 Unteroffizier mit 3 Gemeinen als Schlächter beigegeben. Dieses Detachement steht zur Verfügung der Verpflegsoffiziere der Brigade und soll die Ausgabe von Proviant und Futter bewirken.

g. Kolonialvolunteers

Im britischen Etat ist als Kolonialvolunteers allein das Jägerkorps in Bermuda mit einem Kadre von 1 Offizier, 3 Sergeanten und einer Volunteerstärke von 12 Offizieren und 287 Mann aufgeführt.

h. Kadettenkorps

Bei vielen Volunteerbataillonen bestehen Kadettenkorps, welche meistens aus den Volksschulen rekrutiert und aus Knaben von mindestens 12 Jahren gebildet werden. Auch bestehen unabhängige Kadettenbataillone, aus Knaben von 14 bis 17 Jahren rekrutiert, welche eine festere militärische Organisation als die vorhergenannten haben und gewissermaßen als Unteroffizierschulen für die Volunteers anzusehen sind.

Da aber diese Schülertruppen in sich nur eine erzieherische Bedeutung besitzen, brauchen sie hier nicht weiter besprochen zu werden.

i. The Honourable Artillery Company of London

Die „Honourable Artillery Company of London" ist ein Truppenteil von altem Herkommen, der von reichen Bürgern der Stadt London gebildet wird und nach der Miliz, aber vor allen Volunteers rangiert. Die „Company" besteht aus einer reitenden Batterie von 4 Geschützen mit 7 Offizieren und 159 Mann, einer fahrenden Batterie von 4 Geschützen mit 7 Offizieren und 157 Mann, und einem Bataillon Infanterie von 6 Kompagnien mit 25 Offizieren und 537 Mann. Der Stab zählt 5 Offiziere und 3 Mann.

Unterhalten wird die „Company“ ausschließlich aus ihrem Privatvermögen. Die Uniform ist jener der regulären Artillerie, resp. der Garden zu Fuß ähnlich, Bewaffnung und Ausrüstung die der betreffenden regulären Waffengattungen.

VI. Oberkommando und Stäbe der Armee im Frieden

In der britischen Armee bilden die Generalstabsoffiziere nicht ein besonderes Korps und werden auch nicht wie in Deutschland aus ihren Regimentern zum Generalstabe versetzt. Die Offiziere, welche zum Generalstabe gewählt werden, müssen entweder die Generalstabsakademie mit Erfolg besucht oder sich im Felde in hervorragender Weise ausgezeichnet haben; sie werden für 5 Jahre (auf einigen Stellen nur für 3 Jahre) für eine Generalstabsstelle ernannt und während dieser Zeit à la suite ihres Truppenteils geführt. Nach Ablauf des Kommandos zum Generalstab kehren sie in ihren Truppenteil zurück oder können an einer andern Stelle des Generalstabs Verwendung finden. Sie genießen hinsichtlich ihrer Beförderung keine besonderen Vorzüge, haben aber im Felde bessere Gelegenheit, sich als Frontoffiziere auszuzeichnen, auf diese Weise sichere Beförderung zu erlangen und schneller General zu werden. Die Generalstabsoffiziere sind in 5 Klassen eingeteilt, und zwar:

Adjutant- oder Quartermaster-General (vom Generalmajor aufwärts);
Deputy-Adjutant- oder -Quartermaster-General (Oberst oder Generalmajor);
Assistant-Adjutant- oder -Quartermaster-General (Oberstleutnant oder Oberst);
Deputy-Assistant-Adjutant- oder -Quartermaster-General (Hauptmann bis Oberstleutnant);
Staff-Captain (Hauptmann).

Nach jeder Klasse ist in Klammern die Charge der Offiziere, die gewöhnlich solche Stellen bekleiden, angegeben. Zur vorletzten Klasse gehören die Generalstabsoffiziere, welche Brigaden zugeteilt und „Brigademajors“ genannt werden. Die Paradeuniform der Generalstabsoffiziere besteht aus roten Attilas mit goldner Beschnürung wie bei den Husaren, blauen Kragen und Aufschlägen, dunkelblauen Hosen mit breiten roten Streifen und Hüten mit rot-weißem Federbusche. Das Bandelier ist bei Stabsoffizieren mit goldenen Tressen besetzt, bei Hauptleuten von weißem Glanzleder; das Koppel besteht aus karmoisinrotem Leder mit goldener Stickerei. Feldmarschmäßig wird der Hut ohne Federbusch, die schwarzbeschnürte dunkelblaue Interimsattila und Lederzeug von brauner Farbe angelegt. Auch wird bei

kleiner Uniform ein schwarzbeschnürter, dunkelblauer Überrock mit weißem Kragen und schwarzer Binde und eine runde blaue Mütze mit Schirm und Goldtressen getragen. Die Mäntel sind dunkelblau.

Zum persönlichen Stabe der Generale gehören je nach dem Range des betreffenden Offiziers 1 bis 3 (in besonderen Stellungen noch mehr) Offiziere, welche die Bezeichnung „Military-Secretary" oder „Assistant-Military-Secretary" und „Aide-de-Camp" führen. Erstere bestehen nur bei den höheren Generalen und haben mit vertraulichen Dienstangelegenheiten, Beförderung der Offiziere u. s. w. zu thun, letztere werden von den Generalen selbst ernannt und verrichten bei diesen persönlichen Dienst. Sie müssen, ehe sie eingestellt werden, ein Examen in der französischen Sprache bestehen und werden mehr aus privaten als aus militärischen Rücksichten gewählt. Beide Kategorien tragen eine Uniform, die jener der Generalstabsoffiziere ähnlich ist; die Beschnürung aber ist etwas anders, und an Stelle des Federbusches tragen sie einen weiß-roten Federstutz.

Die Chargen und Bezeichnungen der Generale werden im III. Hauptabschnitt, Kapitel I, ausgeführt. Ihre Paradeuniform besteht aus roten Waffenröcken mit blauen Kragen und brandenburgischen Aufschlägen mit reicher Goldstickerei, dunkelblauen Hosen mit breiten roten Streifen und Hüten mit rot-weißem Federbusche. In kleiner Uniform wird ein einfacher blauer Überrock mit 2 Reihen Knöpfen und Achselstücken aus goldenen Tressen, feldmarschmäßig eine Mütze wie die des Generalstabes und schwarzbeschnürte, dunkelblaue Attila angelegt. Generale tragen Janitscharensäbel mit Griffen von weißem Elfenbein. Die Gradbezeichnungen auf den Achselstücken sind für:

Oberst als Brigade-Kommandeur: Schwert und Feldmarschallsstab gekreuzt;
Generalmajor: Schwert und Feldmarschallsstab gekreuzt und Stern;
Generalleutnant: Schwert und Feldmarschallsstab gekreuzt und Krone,
General: Schwert und Feldmarschallsstab gekreuzt, Stern und Krone;
General-Feldmarschall: gekreuzte Feldmarschallsstäbe von einem Lorbeerkranz umgeben.

Die Königin ist Chef der Armee. In ihrem Namen wird dieselbe vom Secretary of State for War (Kriegsminister) verwaltet und vom Oberkommandierenden der Armee direkt kommandiert. Das militärische Gefolge Ihrer Majestät besteht aus 3 „Persönlichen Adjutanten" („Personal Aides-de-Camp"), Ihren Königlichen Hoheiten Feldmarschall Herzog von Cambridge, Feldmarschall Prinz von Wales, General Herzog von Connaught und 36 Flügeladjutanten (Aides-de-Camp), letztere sämtlich mit Oberstenrang und meistens noch in anderen Stellungen verwendet. Die Ernennung zum Flügeladjutanten der Königin gilt als Belohnung für ausgezeichnete Dienste, und verrichten die

Inhaber dieser Stellen bei Hofceremonien nur dann Dienst, wenn sie sich im Vereinigten Königreich befinden. Ungefähr die Hälfte der Flügeladjutanten gehören zur Miliz, Yeomanry oder zu den Volunteers. An dienstthuenden Flügeladjutanten werden 8 etatmäßige und 6 außeretatmäßige Offiziere aller Chargen angestellt. Zum militärischen Gefolge gehören weiter 24 Ärzte und 2 Feldgeistliche, deren Stellungen wohl honorär sind, die jedoch bei Ihrer Majestät keinen Dienst versehen.

„War Office“ (Kriegsministerium)

An der Spitze des Kriegsministeriums steht der Kriegsminister („Secretary of State for War“), ein Kabinettminister, welcher der Königin und der Regierung gegenüber für die Verwaltung der Armee verantwortlich ist. Als Gehilfen hat er 2 Unterstaatssekretäre, einen „parlamentarischen“, der Parlamentsmitglied ist und im „House of Commons“ die Armeeverwaltung vertritt, und als „ständigen“ einen hohen Zivilbeamten. Um das Zusammenwirken aller Zweige der Armeeverwaltung zu sichern, wird unter dem Vorsitz des Kriegsministers ein Rat („War Office Council“) gebildet, der aus dem parlamentarischen Unterstaatssekretär, dem Finanzsekretär, dem Oberkommandierenden, dem Adjutantgeneral, dem Quartiermeistergeneral und den Generalinspekteuren der Festungen und des Zeuges besteht. Dieser Rat wird vom Kriegsminister zusammenberufen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, welche sein Ministerium betreffen. Ein besonderes Bureau des Kriegsministers ist das „Zentralbureau“ unter einem Unterstaatssekretär (Zivilbeamten), in welchem in 4 Sektionen folgende Dienstzweige bearbeitet werden: 1. Registratur des ganzen kriegsministeriellen Briefwechsels; 2. verschiedene Dienstangelegenheiten, die keine andere Sektion des Ministeriums betreffen und die Korrespondenz mit dem kommandierenden General einer Armee im Felde; 3. Ausgabe von Dienstvorschriften; 4. Parlamentarische Geschäfte, Bibliothek, Archiv, Ausgabe von Dienstformularen und Schreibmaterialien an die Armee; Druckerei. Das gesamte Personal, welches im Zentralbureau beschäftigt ist, gehört dem Zivilstande an.

Das Kriegsministerium zerfällt in zwei große Departements: das militärische und das Finanzdepartement; ersteres vorwiegend militärisch, letzteres fast ausschließlich zivil. An der Spitze des letzteren steht der Finanzsekretär, ein Parlamentsmitglied; ersteres hat keinen Chef, sondern wird von einem Rat („Army Board“), der unter Vorsitz des Oberkommandierenden aus dem Adjutantgeneral, dem Quartiermeistergeneral, sowie den Generalinspekteuren der Festungen und des Zeuges besteht, geleitet. Diesem Rat werden alle Fragen von allgemeinem Interesse und die Beförderungen der Offiziere vom Major aufwärts betreffend, vorgelegt. Jedes Mitglied bereitet den Entwurf des seine Abteilung betreffenden Armeebudgetteiles vor. Als Finanzräte können Beamte

vom Finanzdepartement oder für besondere Zwecke Offiziere, welche an der Spitze anderer Abteilungen stehen, zeitweise einberufen werden.

Das militärische Departement zerfällt in 10 Abteilungen, an deren Spitze folgende Offiziere stehen:

1. der Oberkommandierende der Armee („Commander-in-Chief")
2. der „Adjutant-General to the Forces";
3. der „Quartermaster-General to the Forces";
4. der Generalinspekteur der Festungen;
5. der Generalinspekteur des Zeuges;
6. der Direktor des Militärerziehungs- und Bildungswesens;
7. der Generalinspekteur der Kavallerie im Vereinigten Königreich
8. der Generalkaplan;
9. der Generaldirektor des militärischen Sanitätswesens;
10. der Generaldirektor des militärischen Veterinärwesens.

1. Der Oberkommandierende der Armee, zur Zeit Feldmarschall Viscount Wolseley, führt das Kommando über sämtliche Teile der Armee sowohl im Vereinigten Königreich wie außerhalb desselben, erläßt die Armeeverordnungen und hält Truppenbesichtigungen ab. Er ist der erste militärische Rat des Kriegsministers und hat die allgemeine Aufsicht über das militärische Departement zu üben. Beigegeben sind ihm 1 Offizier als Privatsekretär und 4 persönliche Adjutanten. Ihm direkt unterstellt sind der „Military Secretary", der Direktor des Nachrichtenwesens und das Mobilmachungsbureau. Der „Military Secretary" entspricht dem Chef des Militärkabinetts Sr. Majestät des deutschen Kaisers. Er leitet die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung von Offizieren, die Auswahl der Offiziere für den Generalstab und die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Unter ihm sind 2 „Assistant-Military-Secretaries", hiervon einer für indische Angelegenheiten, beschäftigt. Der Direktor des Nachrichtenwesens (ein Generalmajor) entspricht gewissermaßen dem deutschen Begriff eines Chefs des Großen Generalstabs, weil er Operationspläne für die Verwendung der Armee in offensiven und defensiven Kriegen zu entwerfen hat und über fremde Armeen und Länder Nachrichten sammeln muß. Sein Bureau beschäftigt 12 Offiziere des Generalstabes. Ihm werden die Berichte der 8 Militärattachés, welche alle den Rang eines „Assistant-Adjutant-Generals" haben und in Paris, Rom, Berlin, Wien, Konstantinopel, St. Petersburg, Tokio und Teheran kommandiert sind, eingereicht. Im Mobilmachungsbureau, worin 1 „Assistant-Adjutant-General" und 2 andere Generalstabsoffiziere beschäftigt sind, wird die Mobilmachung der Armee vorbereitet.

2. Der „Adjutant-General" (ein General) sorgt für die Disziplin, Ausbildung und Erziehung der Offiziere und Mannschaften sämtlicher Truppenteile der Armee, die Musterproben der Bekleidung und Ausrüstung, die Angaben



Feldmarschall Viscount Wolseley
Oberkommandierender des britischen Heeres

und Statistik über die Armee, die Anwerbung und Entlassung der Mannschaften, die Aufstellung der Stärkeetats und ist der Rat des Kriegsministers in allen Angelegenheiten seines Ressorts. Im Falle der Abwesenheit des Oberkommandierenden übernimmt er auch den Dienst des letzteren; als sein Gehilfe ist ein „Deputy-Adjutant-General“ (Generalmajor) ständig angestellt. Seine Abteilung zerfällt in 5 Sektionen, wie folgt: 1. Organisation unter einem Deputy-Assistant-Adjutant-General. 2. Rekrutierung und Angelegenheiten der nichtregulären Truppen unter dem Generalinspekteur der Rekrutierung (einem Generalmajor), und der Miliz, Yeomanry und Volunteers mit einem Assistant- und einem Deputy-Assistant-Adjutant-General. 3. Disziplin und Dienstvorschriften unter einem Assistant- mit einem Deputy-Assistant-Adjutant-General. 4. Artillerieangelegenheiten unter einem Deputy- mit einem Assistant- und einem Deputy-Assistant-Adjutant-General. 5. Ingenieurangelegenheiten unter einem Deputy- mit einem Assistant-Adjutant-General. Die beiden

letzteren haben mit dem Personal und der in Händen der Truppenteile befindlichen Ausrüstung zu thun.

3. Der Generalquartiermeister („Quartermaster-General“), ein Generalleutnant oder General, sorgt für Proviant, Futter, Brenn- und Beleuchtungsmaterial, Unterkunft und Remonten der Truppen. Er leitet den Garnisonwechsel der Truppen, die Verteilung der Vorräte und Ausrüstung und sorgt für den Transport der Truppen auf Land- und Seewegen. Er verwaltet das „Army-Service-Corps“ (Train), sowie die Zahlbranche und legt den Entwurf für die Budgetausgaben obiger Dienstzweige dem Kriegsminister vor, dessen Berater er in allen Fragen ist, welche seinen Wirkungskreis betreffen. Seine Abteilung wird in 5 Sektionen eingeteilt, und zwar: 1. Kasernierung und Unterkunft; 2. Transport, Bewegungen und Garnisonswechsel; 3. Proviant, Futter u. s. w.; 4. Army-Service-Corps-Angelegenheiten; 5. Remonten. In den ersten 4 Sektionen werden 2 Assistant-Quartermaster-Generals, 3 Deputy-Assistant-Quartermaster-Generals und 1 Stabszahlmeister beschäftigt. Die Remontesektion steht unter dem Generalinspekteur der Remonten, dem ein Deputy-Assistant-Adjutant-General beigegeben ist. Über das Remontewesen siehe III. Hauptabschnitt, Kapitel X.

4. Der Generalinspekteur der Festungen (ein Generalleutnant) sorgt für den Bau und die Unterhaltung der Befestigungen, Kasernen und Zeughäuser, Besichtigung der königlichen Fabrikgebäude, Unterhaltung der Militäreisenbahnen und -Telegraphen, Aufsicht über die militärischen Gelände, die Beschaffung und Ausgabe der technischen Ausrüstung für die Ingenieure und die Seeminen- und Torpedertruppenteile. Er leitet die Ernennung der Ingenieuroffiziere zu verantwortlichen Stellungen in seinem Dienstbereich, ebenso die technische Ausbildung der Ingenieurtruppenteile und nimmt die Besichtigungen vor, welche ihm notwendig erscheinen. Er legt den Entwurf für die Budgetausgaben in seinem Dienstbereich dem Kriegsminister vor und ist der Rat desselben in allen Ingenieurangelegenheiten. Ihm ist ein persönlicher Adjutant beigegeben (Aide-de-Camp) und in seiner Abteilung sind angestellt: 2 Deputy- und 4 Assistant-Inspekteure der Befestigungen, 1 Inspekteur und 1 Unterinspekteur der unterseeischen Minen, 1 Inspekteur der eisernen Bauten, 7 jüngere Offiziere, sämtlich vom Ingenieurkorps, und 1 Artillerieoffizier als Rat für Fragen, welche die Artillerie anbelangen. Die die Ausrüstung der Ingenieure betreffenden Fragen werden von dem Ingenieurkomitee, das aus 1 Präsidenten, 7 Mitgliedern, 8 Mitgliedern für besondere Dienstzweige, 1 Sekretär und 1 Offizier als Leiter der Versuche im Seeminenwesen, sämtlich Ingenieuroffiziere, besteht, beraten.

5. Der Generalinspekteur des Zeuges („Inspector General of Ordnance“), ein Generalleutnant, versieht die Armee mit Waffen, Ausrüstung

und sonstigen Vorräten. Er entscheidet über Fragen der Armierung, prüft neue Erfindungen und leitet die Besichtigung des von den Fabriken gelieferten Materials. Er verwaltet die Zeugabteilung und das Zeugkorps, legt den Entwurf für die Budgetausgaben in obigen Dienstzweigen dem Kriegsminister vor und ist der Rat desselben in allen Fragen der Bewaffnung, Ausrüstung u. s. w. Der Abteilung, welche in 6 Sektionen zerfällt, sind 1 Deputy-, 2 Assistant- und 3 Deputy-Assistant-Inspekteure des Zeuges zugeteilt. Dem Generalinspekteur des Zeugs unterstellt ist das Zeugkomitee, das über alle ihm anheimgestellten Fragen der Bewaffnung zu entscheiden hat. Dessen Präsident ist ein General der Artillerie, Vizepräsident ein Marineoffizier; seine Mitglieder sind 2 Marineoffiziere, 2 Artillerieoffiziere, 1 Ingenieuroffizier, 1 Offizier als Vertreter der indischen Zeugbranche und 2 Zivilingenieure; Sekretäre sind 1 Artillerie- und 1 Marineoffizier. Für besondere Dienstzweige sind weitere 9 Mitglieder vorhanden.

6. Der Direktor des Militärerziehungs- und Bildungswesens, ein Generalmajor, leitet die Prüfungen der Kandidaten für Offiziersstellungen, die Beförderungsprüfungen der Offiziere, die Verwaltung der militärischen Bildungsanstalten, die Schulprüfungen der Unteroffiziere und Mannschaften und die Verwaltung der Truppen- und Truppenkinderschulen. Ihm ist das Armeeschullehrerkorps unterstellt. In der Abteilung werden 2 Offiziere beschäftigt, wovon einer als Direktor der Truppenschulen fungiert.

7. Der Generalinspekteur der Kavallerie im Vereinigten Königreich, ein Generalmajor, dem ein persönlicher Aide-de-Camp und ein Assistant-Adjutant-General beigegeben wird, leitet die Ausbildung und besichtigt die Regimenter der regulären und Yeomanrykavallerie.

8. Der Generalkaplan beaufsichtigt das Feldgeistlichenpersonal der englischen Kirche. Das der schottischen und katholischen Kirchen ist dem Zentralbureau unterstellt.

9. Der Generaldirektor des militärischen Sanitätswesens (ein Generalmajorarzt) leitet die Verwaltung der Armeesanitätsanstalten und die des Sanitätskorps. Ihm sind 4 höhere Ärzte beigegeben.

10. Der Generaldirektor des militärischen Veterinärwesens leitet den roßärztlichen Dienst und ist Chef des Korps der Roßärzte.

Dem militärischen Departement ist weiter unterstellt das Armeesanitätskomitee, dessen Präsident der Generalquartiermeister ist und welches aus 7 Mitgliedern besteht, wovon 2 Ingenieuroffiziere und 5 Ärzte sind; letztere entweder vom Militär oder Zivil. Außerdem ist dem Departement ein Sekretär zugeteilt. Es berichtet über Anlagen von neuen Kasernen und Lazaretten, über die Pläne für dieselben und alle Fragen, welche das Sanitätswesen betreffen.

Das Finanzdepartement des Kriegsministeriums untersteht dem

Finanzsekretär, dessen Funktionen folgende sind: 1. Die Prüfung der von den verschiedenen Abteilungen eingereichten Entwürfe für Budgetausgaben und die Aufstellung des Militärbudgets. 2. Die finanzielle Prüfung der Vorschläge für neue Ausgaben oder anderweitige Verwendung schon bewilligter Summen. 3. Die Aufsicht über das Rechnungswesen, die Rechnungskontrolle, die Erledigung der Geldangelegenheiten. 4. Die Verwaltung der Zeug- und Bekleidungsfabriken, sowie die Prüfung und Kontrolle der Lieferungsverträge. 5. Beratung beim Kriegsminister über alle finanziellen Angelegenheiten. Das Departement zerfällt in vier Abteilungen: 1. Finanzabteilung unter dem Gehilfen des Finanzsekretärs, der auch Hauptrechnungsführer der Armee (Accountant-General) ist. 2. Vertragsabteilung unter dem Direktor der Lieferungsverträge. 3. Bekleidungsabteilung unter einem Direktor. 4. Zeugfabriken-Abteilung unter dem Generaldirektor der Zeugfabriken. Die Chefs dieser Abteilungen sind höhere Zivilbeamte, und ebenso wird das Personal fast ausschließlich vom Zivil ergänzt.

Das Kriegsministerium befindet sich in London und ist dort in mehreren Gebäuden untergebracht. Zur Zeit wird jedoch ein Plan für einen Neubau ausgearbeitet, der genug Räumlichkeiten enthalten soll, um alle Abteilungen unterzubringen. Im ganzen sind im Kriegsministerium etatsmäßig angestellt: 77 Offiziere des Militärdepartements, 8 höhere Zivilbeamte des Zentralbureaus und 8 des Finanzdepartements, 359 Zivil- und 96 militärische Schreiber, 60 Topographen, Lithographen u. s. w., 62 Kopisten und Drucker und 58 Pförtner, Boten und Diener.

Um die Zusammenwirkung der Land- und Seemacht zu sichern, bestehen zwei Komitees, das Landesverteidigungs- und das Kolonialverteidigungskomitee. Im ersteren hat der parlamentarische Unterstaatssekretär des Krieges den Vorsitz; Mitglieder sind der erste Seelord der Admiralität, der kommandierende Admiral der Flottenreserven, der Direktor des Marinezeugwesens, der Direktor des Marinenachrichtenwesens, der Adjutantgeneral, der Generalinspekteur der Festungen, der Generalinspekteur des Zeuges und der Direktor des Militärnachrichtenwesens. Als Sekretäre fungieren ein Deputyinspekteur der Festungen und ein dem Generalinspekteur der Festungen zugeteilter Marineoffizier. — Der Vorsitzende des kolonialen Verteidigungskomitees ist der Generalinspekteur der Festungen; Mitglieder sind der ständige Unterstaatssekretär für die Kolonien, ein Beamter des Reichsschatzamtes, die Direktoren des Marine- und Militärnachrichtenwesens, der Chef des Mobilmachungsbureaus und ein Offizier vom Stabe des Generalinspekteurs des Zeuges nebst einem Offizier vom Stabe des Generalinspekteurs der Festungen als Sekretär. Diese beiden Komitees beraten alle die Reichsverteidigung betreffenden Fragen von allgemeinem Interesse.

Die Militärdistrikte

Mit Ausnahme der Truppen in den ständigen Lagern bei Aldershot und am Curragh (in Irland) sind die einzelnen Bataillone, Kavallerieregimenter u. s. w. im Frieden nicht in größere Verbände organisiert, sondern den kommandierenden Generalen der Militärdistrikte direkt unterstellt. Für Irland besteht ein besonderes Oberkommando; alle anderen kommandierenden Generale aber sind dem Oberkommandierenden der Armee unterstellt und diesem für den Zustand der Truppen, Armierungen, Befestigungen, Gebäude, Zeughäuser u. s. w., die Aufbewahrung der Reserven an Vorräten, sowie die Vorbereitung der Mobilmachung ihrer Truppen verantwortlich. Mit Ausnahme einiger besonderen Distrikte, werden die Militärdistrikte in Infanterieregimentsbezirke, deren Kommandeure für die Rekrutierung, Kontrolle der Reservisten u. s. w. verantwortlich sind, eingeteilt. Im ganzen giebt es 17 Militärdistrikte, deren Namen, Stabsquartiere und Einteilung folgende sind:

Nordostdistrikt (Stabsquartier York): Regimentsbezirke Nr. 5 (Newcastle), 10 (Lincoln), 14 (York), 15 (Beverley), 17 (Leicester), 19 (Richmond), 33 (Halifax), 45 (Derby), 51 (Pontefract), 65 (Pontefract) und 68 (Newcastle).

Nordwestdistrikt (Stabsquartier Chester): Regimentsbezirke Nr. 4 (Lancaster), 6 (Warwick), 8 (Warrington), 20 (Bury), 22 (Chester), 23 (Wrexham), 29 (Worcester), 30 (Burnley), 34 (Carlisle), 38 (Lichfield), 40 (Warrington), 47 (Preston), 53 (Shrewsbury), 63 (Ashton) und 64 (Lichfield).

Ostdistrikt (Stabsquartier Colchester): Regimentsbezirke Nr. 9 (Norwich), 12 (Bury St. Edmonds), 16 (Bedford), 44 (Warley) und 48 (Northampton).

Westdistrikt (Stabsquartier Devonport): Regimentsbezirke Nr. 11 (Exeter), 13 (Taunton), 24 (Brecon), 28 (Bristol), 32 (Bodmin) und 41 (Cardiff).

Süddistrikt (Stabsquartier Portsmouth): Regimentsbezirke Nr. 37 (Winchester), 39 (Dorchester) und 62 (Devizes).

Themsedistrikt (Stabsquartier Chatham): Regimentsbezirk Nr. 50 (Maidstone). Dieser Distrikt begreift in sich die Befestigungen der Themsemündung.

Südostdistrikt (Stabsquartier Dover): Regimentsbezirke Nr. 3 (Canterbury) und 35 (Chichester).

"Home"-Distrikt (Stabsquartier London): Regimentsbezirke Nr. 2 (Guildford), 7 (Hounslow), 31 (Kingston), 43 (Oxford), 49 (Reading) und 57 (Hounslow). Dieser Distrikt wird immer von einem General der Garde kommandiert, der die Gardetruppen unter seinen Befehlen hat.

Woolwichdistrikt (Stabsquartier Woolwich). Dieser Distrikt umfaßt nur die Garnison Woolwich mit ihren großen Arsenalen, königlichen Fabriken, Lehranstalten u. s. w. und die Docks an der Themse, wo sich die Truppen im Kriegsfalle einschiffen würden.

Aldershotdistrikt (das Lager bei Aldershot und die darin befindlichen Truppen).

Schottischer Distrikt (Stabsquartier Edinburgh): Regimentsbezirke Nr. 1 (Glencorse bei Edinburgh), 21 (Ayr), 25 (Berwick-on-Tweed), 26 (Hamilton bei Glasgow), 42 (Perth), 71 (Hamilton), 72 (Fort George), 75 (Aberdeen), 79 (Inverneß) und 91 (Stirling).

Jerseydistrikt (Stabsquartier St. Heliers).



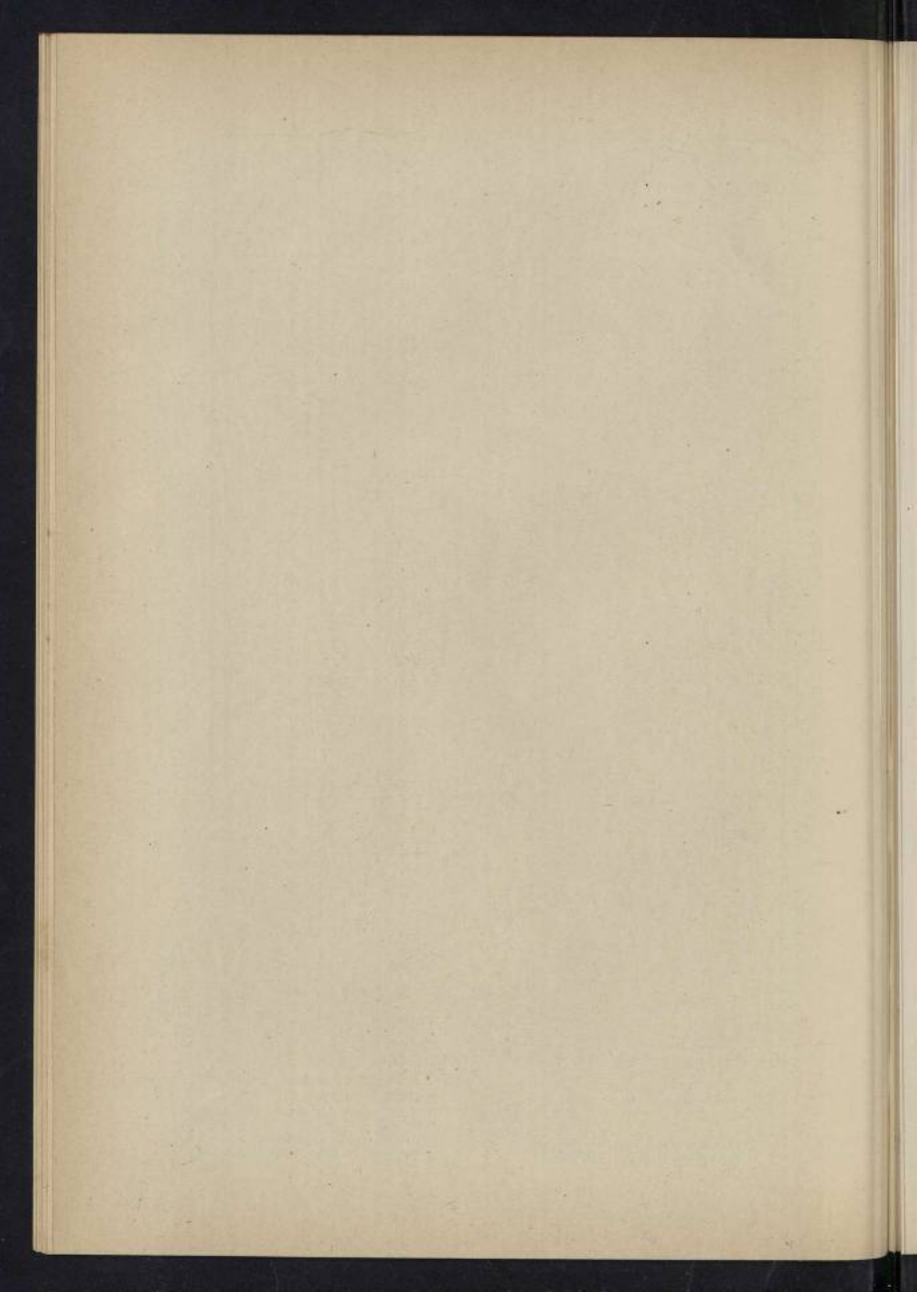
General Sir R. Buller
Adjutant-General to the Forces

General Sir E. Wood
Quartermaster-General to the Forces

The Marquis of Lansdowne
Secretary of State for War

Major-General Lord Methuen
Kommandeur des „Home“-Distrikts

General Sir H. Brackenbury
Präsident des Zeug-Komitees



Guernsey (und Alderney)-Distrikt (Stabsquartier St. Peters).

Belfastdistrikt (Stabsquartier Belfast): Regimentsbezirke Nr. 27 (Omagh), 83 (Belfast) und 87 (Armagh).

Dublindistrikt (Stabsquartier Dublin): Regimentsbezirke Nr. 88 (Galway), 100 (Birr) und 102 (Naas).

Curraghdistrikt (das Lager am Curragh, in der Grafschaft Kildare, mit den darin sich befindlichen Truppen).

Corkdistrikt (Stabsquartier Cork): Regimentsbezirke Nr. 18 (Clonmel) und 101 (Tralee).

Die regulären Truppenteile, die in jedem Distrikt disloziert sind, werden in Kapitel VII aufgeführt.

In den Kolonien bestehen ebenfalls kommandierende Generale mit Stäben für Barbados (St. Lucia), Jamaica, Halifax (Canada), Bermuda, Malta, Gibraltar, Südafrika (einschließlich Natal), Westafrika, Mauritius, Ceylon, Hongkong, Singapore und für die in Ägypten befindlichen britischen Truppen.

Die Stäbe der Armee in Indien kommen hier nicht in Betracht.

Die Stäbe der Distrikte sind je nach der Größe und Wichtigkeit, sowie der Zahl der darin befindlichen Truppen von sehr verschiedener Zusammensetzung Die größten und wichtigsten Distrikte wie Malta, Gibraltar, Aldershot und der schottische Distrikt werden von Generalen, andere von Generalleutnants, die meisten von Generalmajors, die minderwichtigen aber von Obersten als Brigadekommandeure kommandiert. Als Beispiel mag folgende Zusammensetzung eines Distriktsstabes gelten:

1 Generalleutnant oder Generalmajor als kommandierender General mit einem persönlichen Aide-de-Camp
2 Assistant-Adjutant-Generals } Generalstab
2 Deputy-Assistant-Adjutant-Generals } Generalstab
1 Kommandeur der Artillerie (Oberst als Brigadekommandeur)
1 Generalstabsoffizier (Brigademajor) für Artillerieangelegenheiten
1 kommandierender Ingenieur (Oberst als Brigadekommandeur)
1 Inspekteur des Schießens der Infanterie
1 Oberstarzt
1 Offizier der Zeugbranche
1 Stabszahlmeister

Einer der Assistantadjutantgenerale wird zum Chef des Generalstabes ernannt und der Dienst des Generalstabes in zwei Sektionen eingeteilt, Sektion A für Disziplin, Ausbildung, Rekrutierung, Mobilmachung u. s. w., Sektion B für Ausrüstung, Verproviantierung, Transport, Bewegungen der Truppen, Unterkunft u. s. w. Der Artillerieoffizier kommandiert sämtliche Artillerietruppenteile im Distrikt und führt die Aufsicht über die Armierung der Festungen. In den meisten Distrikten des Vereinigten Königreiches ist auch ein Oberstleutnant der Artillerie für die Verwaltung, Besichtigung u. s. w. der Miliz- und Volunteerartillerie angestellt.

Im Lager von Aldershot, welches neben dem Stabe des Distrikts einen fast zweimal so starken Generalstab wie den oben bezeichneten hat, werden die Truppen in eine Kavallerie-, eine Artillerie- und 3 Infanteriebrigaden, mit je einem Generalmajor, einem Aide-de-Camp und einem Brigademajor eingeteilt.

In Dublin ist ein Oberkommandierender (z. B. Feldmarschall Lord Roberts) für die in Irland dislozierten Truppen angestellt. Ihm sind die kommandierenden Generale der 4 irischen Distrikte unterstellt und ein Stab beigegeben, welcher folgende Zusammensetzung hat:

1 Assistant-Military Secretary und 2 Aides-de-Camp

Generalstab:
- 1 Deputy-Adjutant-General
- 1 Assistant-Adjutant-General
- 4 Deputy-Assistant-Adjutant-Generals, wovon 1 für Artillerie- und 1 für Ingenieurangelegenheiten

1 kommandierender Ingenieur (Oberst als Brigadekommandeur)
1 Inspekteur des Schießens der Infanterie
1 Generalmajor-Arzt
1 Offizier der Zeugbranche
1 Stabszahlmeister
1 Oberstleutnant-Roßarzt

Im ganzen zählen die Stäbe des Oberkommandos in Irland, sowie die der Distrikte im Vereinigten Königreich und den Kolonien 1 Feldmarschall, 9 Generale oder Generalleutnants, 25 Generalmajors, 34 Obersten als Brigadekommandeure, 3 Deputy-, 33 Assistant- und 69 Deputy-Assistant-Adjutant-Generals, 10 Inspekteure des Infanterieschießens, 16 Brigademajors, 6 Assistant-Militarysecretaries, 41 Aides-de-Camp, 11 Stabshauptleute und 4 Garnisonsquartiermeister, also 262 Offiziere. Außerdem stehen noch 53 Garnisonsfeldwebel (bestallte Offiziere) oder Stabssergeanten, 15 Dolmetscher und 66 Wärter und Boten zur Verfügung.

VII. Verteilung und Stärke der Armee im Frieden, und Armeebudget

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, werden die Truppenteile der regulären Armee mit Ausnahme derjenigen in den großen ständigen Lagern während des Friedens nicht in höhere Verbände organisiert, sondern den kommandierenden Generalen der Distrikte direkt unterstellt. Folgende Tabelle giebt die normale Dislozierung der Armee im Jahre 1896, wobei zu bemerken ist, daß in ihr die Depots sämtlicher Waffengattungen und die Landesaufnahme-Kompagnien der Ingenieure nicht mitgerechnet sind.

Höhere Kommandos	Infanteriebataillone		Kavallerie-Regimenter	Batterien			Fußartill.-kompagn.		Pionier-kompagn.		Trainkompagnien
	Brit.	Kol.		reit.	fahr.	Geb.	Brit.	Kol.	Brit.	Kol.	
Nordostdistrikt	2	—	2	—	5	—	—	—	—	—	—
Nordwestdistrikt	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Ostdistrikt	3	—	2	—	6	—	1	—	1	—	1
Westdistrikt	5	—	—	—	3	1	8	—	2	—	2
Süddistrikt	5	—	—	1	5	—	12	—	3	—	2
Themsedistrikt	2	—	—	—	—	—	5	—	7	—	1
Südostdistrikt	5	—	1	—	3	—	3	—	1	—	2
"Home"-Distrikt	6	—	4	1	—	—	—	—	2	—	1
Woolwichdistrikt	1	—	—	3	9	—	—	—	1	—	7
Aldershotdistrikt	13	—	3	3	5	—	—	—	8	—	11
Schottischer Distrikt	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Jersey	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Guernsey	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Belfastdistrikt	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublindistrikt	8	—	2	—	3	—	—	—	—	—	4
Curraghdistrikt	3	—	1	2	—	—	—	—	2	—	4
Corkdistrikt	9	—	2	—	3	—	3	—	2	—	—
Insgesamt im Ver. Königr.	73	—	20	10	44	1	35	—	29	—	35
Pendschab	13	—	3	4	8	5	5	—	—	—	—
Bengalen	18	—	3	3	14	1	9	—	—	—	—
Madras	10	—	2	2	8	1	4	—	—	—	—
Bombay	11	—	1	2	12	1	9	—	—	—	—
Barbados (St. Lucia)	5/8	1/2	—	—	—	—	1	1	—	1/4	—
Jamaica	3/8	1/2	—	—	—	—	1	1	—	1 1/4	—
Halifax (Canada)	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Bermuda	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Malta	7	—	—	—	—	—	8	6	3	—	—
Gibraltar	3	—	—	—	—	—	7	—	4	—	—
Kap der Guten Hoffnung	2 1/2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Westafrika	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1/4	—
Mauritius	1/2	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—
Natal	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ceylon	1	—	—	—	—	—	2	2	1/2	1	—
Hongkong	1	1	—	—	—	—	2	4	1	1	—
Singapore	1	—	—	—	—	—	2	1	1/2	1	—
Ägypten	3	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
Gesamtsumme	148	3	31	21	87	10	93	18	44	6	35

Die Etats für 1896—97 weisen im ganzen 717 895 Offiziere und Mannschaften mit 56010 Pferden auf, die auf die verschiedenen Zweige der Wehrmacht wie folgt verteilt werden:

	Offiziere	Bestallte Offiziere	Sergeanten	Tambours, Hornisten	Korp. u. Gemeine	Summe Mann	Summe Pferde
Reguläre Armee	10143	1191	19531	4784	193693	229342	26890
Reserve der Armee	—	—	—	—	—	80100	14000
Miliz	3746	—	2677	54	128878	135355	—
Yeomanry	675	—	864	216	9720	11475	10800
Volunteers	9435	—	14426	5276	232486	261623	4320
Insgesamt	23999	1191	37498	10330	564777	717895	56010

Im Frieden können 632 Geschütze der regulären Armee (ohne die Positionsbatterien in Indien) und 400 Geschütze der Volunteers bespannt werden.

Die Etatseinzelheiten der regulären Armee, einschließlich der Kadres der nicht-regulären Truppen und der Reserve der Armee, sind in der folgenden Tabelle gegeben, wobei zu bemerken ist, daß im Kriegsfalle noch 30 000 Mann der Milizreserve zur Verstärkung der regulären Armee verwendbar sind.

	Offiziere	Bestallte Offiziere	Sergeanten	Tambours, Trompeter	Korporale und Gemeine	Summa	Truppenpferde	Bespannte Geschütze
a. Im Vereinigten Königreich und in den Kolonien:								
Generalstab	335	36	93	—	5	469	—	—
Kavallerie	553	47	1135	186	11396	13317	7785	—
Artillerie	870	102	1586	271	20457	23286	4420	266
Ingenieure	594	118	1032	114	5641	7499	426	—
Infanterie	2804	264	4660	1731	79587	89046	718	—
Train	246	161	620	37	2792	3856	1311	—
Kolonialtruppen	164	7	288	99	4883	5441	—	—
Andere Truppenteile (Zeug- und Sanitätskorps)	199	151	1232	16	3062	4660	—	—
Kadres der Miliz, Yeomanry und Volunteers	600	—	4962	1228	10	6800	—	—
Zahlmeister	209	—	—	—	—	209	—	—
Roßärzte	68	1	5	—	1	75	—	—
Militärgeistlichkeit	85	—	—	—	—	85	—	—
Ärzte	619	1	—	—	—	620	—	—
Verschiedene militärische Anstalten	188	164	328	2	129	811	56	—
Anzahl der regulären Truppen im Vereinigten Königreich und in den Kolonien	7534	1052	15941	3684	127963	156174	14716	266
b. In Indien:								
Kavallerie	261	18	414	72	4905	5670	4725	—
Artillerie	490	17	779	176	11893	13355	7455	366
Ingenieure	350	—	3	—	—	353	—	—
Infanterie	1508	104	2292	852	48932	53688	—	—
Andere Truppenteile	—	—	102	—	—	102	—	—
Anzahl in Indien	2609	139	3590	1100	65730	73168	12180	366
c. Reserve der regulären Armee 1. und 2. Klasse	—	—	—	—	—	80100	14000	—
Gesamtsumme d. regulären Armee und ihrer Reserve	10143	1191	19531	4784	193693	309442	40890	632

Die Etats der nicht-regulären Truppen sind folgende:

	Offiziere	Bestallte Offiziere	Sergeanten	Tambours, Trompeter	Korporale und Gemeine	Summa	Truppenpferde	Bespannte Geschütze
a. Miliz.[1]								
Artillerie	523	—	362	—	17014	17899	—	—
Ingenieure	99	—	83	—	1781	1963	—	—
Infanterie	2887	—	2026	—	104952	109865	—	—
Sanitätskorps	9	—	16	2	373	400	—	—
Miliz der Kanalinseln: Artillerie	54	—	42	14	964	1074	—	—
Miliz der Kanalinseln: Infanterie	138	—	108	36	2556	2838	—	—
Kolonialmiliz	36	—	40	2	1238	1316	—	—
Anzahl der Miliz	3746	—	2677	54	128878	135355[1]	—	—
b. Yeomanry	675	—	864	216	9720	11475	10800	—
c. Volunteers.								
Brigadestäbe	165	—	—	—	—	165	—	—
Hon. Artillery Company	43	—	52	9	789	893	(?) 120	8
Kavallerie	20	—	27	5	248	300	(?) 280	—
Artillerie	2002	—	2728	991	41685	47406	(?) 3920	392
Ingenieure	634	—	811	299	12634	14378	—	—
Infanterie	6514	—	10704	3944	175845	197007	—	—
Sanitätskorps	57	—	104	28	1285	1474	—	—
Anzahl der Volunteers	9435	—	14426	5276	232486	261623	4320	400
Gesamtsumme der nicht-regulären Truppen	13856	—	17967	5546	371084	408453	15120	400

[1]) Einschließlich 30000 Mann Milizreserve

Am 1. Januar 1896 war die Sollstärke der regulären Armee von der wirklichen Stärke um 3926 Mann übertroffen, wovon 545 auf die Kavallerie, 670 auf die Feldartillerie und 2728 auf die Infanterie kamen. Die Reserve der Armee war 78168 Mann und die Milizreserve 31498 Mann stark. Zur Zeit der jährlichen Besichtigungen im Jahre 1895 fehlten an den Etats der Miliz 17083, an denen der Yeomanry 1933 Mann, und am 1. November 1895 an jenen der Volunteers 29264 Mann.

Das Militärbudget des Vereinigten Königreichs und der Kolonien für das Etatsjahr 1896/97 beträgt (das Pfund Sterling zu 20 Mark):

	Mark
1. Besoldung der regulären Armee und ihrer Reserve	117250000
2. Besoldung u. s. w. des Sanitätskorps und Anstalten	5896000
3. Besoldung der Miliz	10960000
4. Besoldung der Yeomanry	1460000
5. Auslagen für Volunteers	12490000
Sa.	148056000

	Mark
Transport	148056000
6. Transport und Remonten	13204000
7. Lebensmittel und Fourage	50398000
8. Bekleidung	17172000
9. Bewaffnung und Zeugwesen	42660000
10. Bauten, militärische Gebäude u. s. w.	20154000
11. Erziehungs- und Bildungswesen	2398000
12. Verschiedene Ausgaben	1028000
13. Kriegsministerium	5070000
Summe der obigen Ausgaben	300140000
14. Pensionen der Offiziere	30380000
15. Pensionen der Mannschaften	37156000
16. Verschiedene Pensionen	3456000
Summe der Pensionen	70992000
Gesamtsumme der Ausgaben	371132000

VIII. Mobilmachung und Organisation der Armee im Kriege

a. Mobilmachung

Infolge der vielen auswärtigen Garnisonen und des notwendigen häufigen Garnisonwechsels beruht das Mobilmachungssystem der britischen Armee auf anderen Grundsätzen als ein solches anderer Heere. Die Truppen, welche in Indien und den Kolonien stehen, sind sozusagen im Frieden schon auf den Kriegsfuß gestellt, brauchen daher beim Ausbruch eines Krieges nur ihre Transporttiere zu empfangen, um mobil zu werden. Die „Mobilmachung", wovon in diesem Kapitel die Rede sein wird, bezieht sich daher nur auf die Einheiten der regulären Armee, Miliz, Yeomanry und Volunteers, welche sich innerhalb des Vereinigten Königreichs befinden und das Bilden von Depottruppen, die während des Krieges für den Ersatz der regulären und Miliztruppen sorgen sollen.

Im Frieden werden die Stammrollen und Listen der Armeereservisten beim Depot ihrer Regimenter geführt, und die Kommandeure dieser Depots (Regimentsbezirke) müssen alle Einziehungsbefehle, Eisenbahnfahrscheine und andere Dokumente zum sofortigen Sammeln ihrer Reservisten fertig halten. Zweimal in jedem Jahre, am 15. Juni und 15. Dezember, melden die Kommandeure der aktiven Truppenteile den Kommandeuren der Depots (Regimentsbezirke) die Zahl der Reservisten, welche nach Abzug der nicht felddienstfähigen, ungenügend ausgebildeten und abzukommandierenden aktiven Mannschaften notwendig sind, um die Truppen auf Kriegsstärke zu bringen, worauf letztere ihren Mobilmachungsplan aufstellen und über die Verteilung der Armee- und Milizreservisten verfügen.

Mobilmachungsbefehle werden vom Kriegsministerium den Kommandierenden Generalen der Distrikte und auch den Regiments-Bezirkskommandeuren direkt telegraphiert. Erstere wiederholen die Befehle an die Kommandeure der aktiven Truppenteile, welche sofort sämtliche abwesenden Offiziere und Mannschaften einberufen und das Personal ihres Truppenteils ärztlich untersuchen lassen. Sodann empfangen sie aus dem Zeugdepot ihrer Garnison Waffen und Ausrüstungsstücke für die zu erwartenden Reservisten und das Geschirr für die einzuziehenden Pferde und entsenden zu gleicher Zeit Kommandos, um letztere zur Truppe zu bringen. Die Familien der verheirateten Unteroffiziere und Mannschaften werden in ihre Heimat gebracht und sämtliche, nicht felddienstfähige Mannschaften dem Depot überwiesen.

Die Regiments-Bezirkskommandeure machen die Mobilmachung durch Anschlag an den Thüren der Rathäuser, Kirchen, Polizeiämter, Kasernen und Postämter bekannt und schicken an jeden Reservisten den Einziehungsbefehl nebst Eisenbahnfahrschein und Postanweisung über 3 Mark für die Reise zum Depot. Dieses Sammeln der Reservisten beim Depot ist für die britische Armee ein notwendiges Übel und als eine Folge der Verteilung und des häufigen Wechsels der Garnisonen anzusehen. Würden die Leute zu ihren Truppenteilen direkt eingezogen, so dürfte der Zudrang von solchen, die unter keiner militärischen Führung reisen, nach Irland und dem Süden Englands ein zu großer werden; auch müßten in diesem Falle die Mobilmachungspläne, -Befehle und -Papiere zu oft geändert werden. Daher hat man, um Unordnungen zu verhüten, die langsamere, aber sicherere Prozedur einer Versammlung der Reservisten bei den Depots gewählt. Am Depot angekommen, werden die Reservisten ärztlich untersucht, eingekleidet, mit den kleinen Montierungsstücken versehen und dann sobald wie möglich in Kommandos von 50—100 Mann unter Führung eines Offiziers der aktiven Truppe zugesandt. Dort erst empfangen sie ihre Waffen und Ausrüstungsstücke.

Die Augmentationspferde werden von ihren Besitzern an verschiedenen Centralpunkten (siehe Hauptabschnitt III, Kapitel X) abgeliefert und dort von Kommandos der Truppenteile in Empfang genommen. Diese Kommandos bringen von ihren Truppenteilen nur die Halfter, Trensen und Hafersäcke mit; das übrige Geschirr wird den Pferden sobald wie möglich nach ihrem Eintreffen beim Truppenteil angepaßt. Wagen haben die Truppen auch im Frieden stets bei sich.

Offiziere der aktiven Armee, welche in verschiedenen, im Kriege aufzulösenden Anstalten beschäftigt sind, sowie auch Reserveoffiziere werden den Truppenteilen vom Kriegsministerium zugeteilt, um die etatsmäßige Kriegsstärke an Offizieren zu erreichen.

Obiges ist das Mobilmachungsverfahren für Infanteriebataillone; das-

jenige der anderen Waffengattungen ist ein ähnliches. Die reitenden und fahrenden Batterien haben immer das Geschirr, die Ausrüstungsstücke und das Material für die Kriegsstärke bei sich; für die anderen berittenen Waffengattungen aber werden diese in den Zeugdepots aufbewahrt. Die Reservisten der Kavallerieregimenter des Vereinigten Königreichs, der Ingenieure, des Trains und Sanitätskorps werden nicht zu den Depots eingezogen, sondern melden sich direkt bei den Truppenteilen, welchen sie zugeteilt sind; diejenigen der in Indien oder den Kolonien dienenden Kavallerieregimenter melden sich beim Depot in Canterbury.

Miliz, Yeomanry und Volunteertruppenteile werden im Standquartier ihrer Kadres mobil gemacht und wie die Armeereservisten mittels Anschlag und Gestellungsbefehl einberufen. Diejenigen Einheiten der Miliz, welche zum Zwecke der Landesverteidigung dem III. Armeekorps zugeteilt werden, machen in derselben Kriegsstärke mobil, wie die regulären Truppen, die sonstigen aber in der vollen etatsmäßigen Friedensstärke, für welche bei jeder Einheit Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung vorhanden sind. Bezweckt die Mobilmachung nur die Landesverteidigung, so bleiben die Milizreservisten bei ihren Miliztruppenteilen; wird aber für einen auswärtigen Krieg mobil gemacht, dann werden sie sogleich zu den Depots ihrer Truppenteile einberufen und dort eingeteilt.

Beim Depot jedes Regimentsbezirks wird ein Depotbataillon von 8 Kompagnien aufgestellt und diesem werden sämtliche Mannschaften der aktiven Armee, Reserve und Milizreserve, die nicht aktiven Truppenteilen zugeteilt sind, einverleibt. Diese Bataillone sorgen für den Ersatz sämtlicher regulären und Milizbataillone des Regiments. Ähnliche Depottruppenteile werden auch für die anderen Waffengattungen aufgestellt.

Da mit Ausnahme der Truppen im Lager von Aldershot die einzelnen Bataillone, Kavallerieregimenter, Batterien rc. keinen höheren Verbänden angehören, sondern im Frieden den kommandierenden Generalen direkt unterstellt sind, so müssen im Mobilmachungsfalle die höheren Verbände erst aufgestellt werden. Infolge des stetigen Garnisonwechsels kann dies aber nur auf der Grundlage der Garnisonen, nicht aber der Truppenteile geschehen. So bilden z. B. die drei Kavallerieregimenter, welche zur Zeit im Lager von Aldershot stehen, die 2. Kavalleriebrigade, die drei Bataillone in Dover mit einem solchen aus dem Lager von Shorncliffe, die 17. Infanteriebrigade, 9. Division, 3. Armeekorps u. s. w. Wenn nun ein in Dover stehendes Bataillon nach Irland versetzt wird, muß es von der 17. Brigade einer anderen, die aus in Irland garnisonierenden Truppen formiert ist, einverleibt werden; seine Stelle in der 17. Brigade wird von dem es in Dover ablösenden Bataillon eingenommen. Zu derselben Zeit übernimmt letzteres die Waffen, Ausrüstung,

Wagen u. s. w., welche im Mobilmachungsfall für das Bataillon in Dover vorrätig sind, und übergiebt die Bestände in seiner früheren Garnison dem es ablösenden Bataillon.

Für jeden höheren Truppenverband besteht ein Sammelpunkt, und sobald ein Truppenteil mobil gemacht ist, wird er planmäßig dahin verlegt. Bis zur vollständigen Mobilmachung bleiben die Truppenteile unter den Befehlen des kommandierenden Generales des Distrikts; aber sobald sie die Garnisonen verlassen, treten sie in den Befehlsbereich des Vorgesetzten ihres mobilen Verbandes über.

b. Die Armee im Felde

Für die Armee im Felde bestehen zwei Etats, je nachdem sie für die Landesverteidigung oder für einen auswärtigen Krieg mobil gemacht wird. Der Unterschied ist jedoch ein kleiner und besteht hauptsächlich darin, daß in den Etats für Landesverteidigung die Wagen mit den Zelten fehlen, die in einem europäischen Kriege vielleicht auch nicht mitgenommen würden, sowie in einer Verringerung des Trains, da die gewaltigen Eisenbahnnetze Englands es gestatten, ohne Munitionskolonnen und Feldlazarette 2. Linie auszukommen. In die Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, daher werden hier nur die Etats für einen auswärtigen Krieg aufgeführt.

Eine Infanteriebrigade wird von einem Generalmajor geführt, der einen Stab von 1 Generalstabsoffizier, 1 Aide-de-Camp, 1 Feldgeistlichen und 1 Roßarzt hat. Dem Brigadestabe zugeteilt sind 10 Feldfußgendarmen und 4 Mann von der Feldpost. Die Brigade ist stark:[1])

	Offiziere	Bestallte Off. u. Mannsch.	Civilisten	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Brigadestab	5	24	1	9	—	—
4 Infanteriebataillone . .	112	3888	—	276	—	64
1 Maschinen-Geschützsektion	1	12	—	6	2	2
1 Trainkompagnie . . .	5	192	—	233	—	30
1 Sanitätskompagnie . .	3	61	—	4	—	15
1 Feldlazarett	5	40	—	6	—	10
Insgesamt	131	4217	1	534	2	121

Der Gefechtsstand einer Brigade beträgt 3520 Gewehre mit 2 Maschinengeschützen.

Eine Infanteriedivision wird von einem Generalleutnant kommandiert, dessen Stab aus 3 Generalstabsoffizieren (1 Assistant- und 2 Deputy-Assistant-Adjutant-Generals), 2 Aides-de-Camp, 1 Offizier der Feldgendarmerie, je 1

[1]) Da von jeder Einheit ein Kommando beim Etappen-Anfangsort bleibt, stimmen diese Stärken nicht mit denjenigen überein, welche in Kapitel II einzeln aufgeführt werden. Die Gesamtsumme dieser Kommandos ist beim Armeekorps gegeben.

Oberstleutnant und 1 Adjutanten der Artillerie und Ingenieure, 2 Feldgeistlichen, 2 Ärzten, 1 Quartiermeister des Sanitätskorps, 1 Zeugoffizier, 1 Roßarzt, 10 berittenen Feldgendarmen und 4 Mann von der Feldpost besteht. Die Stärke und Zusammensetzung der Division ist folgende:

	Offiziere	Bestallte Offiz. u. Mannsch.	Civilisten	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Divisionsstab	18	56	2	46	—	—
2 Infanteriebrigaden	262	8434	2	1068	4	242
1 Eskadron	6	138	—	145	—	4
3 fahrende Batterien	18	510	—	420	18	39
1 Divisions-Munitionskolonne .	3	199	—	232	—	39
1 Feld-Pionierkompagnie . .	7	210	—	70	—	13
1 Trainkompagnie	6	156	—	179	—	30
1 Feldlazarett	5	40	—	6	—	10
Insgesamt	325	9743	4	2166	22	377

Der Gefechtsstand einer Infanteriedivision beträgt 7040 Gewehre der Infanterie und 150 der Pioniere, sowie 112 Säbel und Lanzen mit 18 Feld- und 4 Maschinengeschützen.

Ein Armeekorps besteht aus dem Korpsstabe, 3 Infanteriedivisionen, Stab und 1 Eskadron eines Kavallerieregiments (dessen andere Eskadrons den Divisionen zugeteilt sind), der Korpsartillerie, den Korpspionieren, 1 Bataillon mit 2 Maschinengeschützen als Korpsinfanterie,[1]) 2 Feldsignalkompagnien, 1 Trainkompagnie, 2 Feldbäckereien mit je 1 Trainkompagnie und 1 Feldlazarett.

Der Korpsstab besteht aus 1 General als Korpskommandeur, 7 Generalstabsoffizieren (1 Deputy-, 3 Assistant- und 3 Deputy-Assistant-Adjutant-Generals), 4 Aides-de-Camp, 1 Kommandant des Hauptquartiers, 1 Offizier der Feldgendarmerie, 1 Kommandeur der Artillerie (Gen.-Major) mit 1 Generalstabsoffizier und 1 Adjutanten, 1 Kommandeur der Pioniere mit 1 Generalstabsoffizier und 1 Adjutanten, 2 Feldgeistlichen, 4 Ärzten, 1 Zeugoffizier und 2 Roßärzten. Für den Nachrichtendienst sind 2 weitere Generalstabsoffiziere vorhanden; dem Stabe zugeteilt sind, ein Detachement von 1 Offizier, 16 berittenen, 11 unberittenen Feldgendarmen und 2 Offiziere, 7 Mann von der Feldpost.

Die Zusammensetzung der Korpsartillerie hat nach den letzten Nachrichten eine Änderung erfahren, und um sie in jedem Armeekorps von 5 auf 8 Batterien zu bringen, wurden im Jahre 1895 1 reitende und 7 fahrende Batterien errichtet. Der Zahl der Batterien entsprechend ist die Stärke der Korpsmunitionskolonne und der 4. Sektion des Munitionsparks ebenfalls vergrößert worden (siehe Kapitel III c). Bisher aber sind keine neuen Etats veröffentlicht, und können die hier angegebenen Stärken nur als annähernd richtig bezeichnet werden. Darnach zählt die Korpsartillerie:

[1]) Das heißt Infanterie zur Verfügung des Korpskommandeurs.

	Offiziere	Bestallte Offiz. u. Mannsch.	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Stab der Korpsartillerie und der Abteilungen	8	22	23	—	1
2 reitende Batterien	13	308	408	12	26
6 fahrende Batterien	36	1020	840	36	78
Korpstruppen-Munitionskolonne (ungefähr) .	3	237	300	—	45
Stab des Munitionsparks	5	5	8	—	1
Munitionspark in 4 Sektionen (ungefähr) .	12	632	771	—	109
Insgesamt (ungefähr)	77	2224	2350	48	260

Die Korpspioniere bestehen aus:

	Offizieren	Best. Off. u. Mannsch.	Pferden	Fuhrwerken
Stab der Korpspioniere . .	2	6	6	1
1 Brückentrainkompagnie .	5	211	190	28
1/2 Telegraphenbataillon . .	7	239	172	22
Luftschiffersektion	3	51	43	9
1 Feldpionierkompagnie . .	7	210	70	13
1 Feldingenieurpark	1	44	51	12
Insgesamt	25	761	532	85

Die Stärke eines Armeekorps ist:

	Offiziere	Bestallte Offiz. u. Mannsch.	Civilisten	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Stab des Armeekorps	34	110	10	95	—	—
3 Infanteriedivisionen	975	29229	12	6498	66	1131
Regimentsstab und 1 Eskadron	13	173	—	183	—	8
Korpsartillerie (ungefähr) . . .	77	2224	—	2350	48	260
Korpspioniere	25	761	—	532	—	85
Korpsinfanteriebataillon . . .	28	972	—	69	—	16
1 Maschinengeschützsektion . . .	1	12	—	13	2	2
2 Feldsignalkompagnien . . .	3	63	—	35	—	8
1 Trainkompagnie	7	259	—	345	—	66
2 Feldbäckereien	10	610	—	504	—	112
1 Feldlazarett	5	40	—	6	—	10
Insgesamt	1178	34453	22	10630	116	1698
Beim Etappen-Anfangsort zurückgelassen	25	2444	—	—	—	—

Die Gefechtsstärke eines Armeekorps ist: 22000 Gewehre der Infanterie und 600 der Pioniere, 448 Säbel und Lanzen, 102 Feld- und 14 Maschinengeschütze.

Da das Gelände in den meisten Teilen Englands ein Manövrieren größerer Kavalleriekörper ausschließt, so ist die Brigade für Landesverteidigung als höchste Einheit der Kavallerie anzusehen und besteht eine solche aus je 3 Kavallerieregimentern mit einer reitenden Batterie, 2 Kompagnien berittener Infanterie, 4 Maschinengeschützen (je 2 für die Kavallerie und die berittene

Infanterie), und den nötigen Trains und Kolonnen. Für den auswärtigen Krieg aber wird die Kavallerie in Divisionen von je 2 Brigaden organisiert. Der Stab einer Kavalleriebrigade besteht aus 1 Generalmajor als Brigadekommandeur, 1 Generalstabsoffizier, 1 Aide-de-Camp und 1 Feldgeistlichen mit 5 berittenen Feldgendarmen und 2 Mann von der Feldpost. Die Brigade zählt:

	Offiziere	Bestallte Offiz. u. Mannsch.	Civilisten	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Brigadestab	4	16	1	18	—	—
3 Kavallerieregimenter	93	1761	—	1854	—	60
1 Kavallerie-Masch.-Gesch.-Sekt.	1	17	—	21	2	3
1 Trainkompagnie	6	158	—	182	—	39
Stab und 1/2 Trainkompagnie für Sanitätsformationen	2	104	—	142	—	7
1 Sanitätsdetachement	3	61	—	4	—	15
1 Feldlazarett	5	40	—	6	—	10
Insgesamt	114	2156	1	2226	2	134

Die 2. Brigade einer Division würde etwas schwächer sein, da der Stab der Trainkompagnie, welche die Pferde für die ihr zugeteilten Sanitätsformationen stellt, bei der anderen Hälfte der Kompagnie in der 1. Brigade steht.

Der Stab einer Kavalleriedivision ist derselbe wie der einer Infanteriedivision, nur fehlen bei ihm die Ingenieuroffiziere und einer der Feldgeistlichen. Dem Stabe zugeteilt ist ein Nachrichtenbureau mit 2 Generalstabsoffizieren.

Eine Kavalleriedivision ist stark:

	Offiziere	Bestallte Offiz. u. Mannsch.	Civilisten	Pferde	Geschütze	Andere Fuhrwerke
Stab der Division	17	59	3	59	—	—
2 Kavalleriebrigaden	227	4283	2	4422	4	265
2 reitende Batterien	13	358	—	408	12	26
Divisions-Munitionskolonne	3	167	—	189	—	33
1 Sektion Munitionspark	3	109	—	120	—	16
Berittenes Pionierdetachement	4	114	—	120	—	9
1 Bataillon berittene Infanterie	48	1035	—	1094	—	29
1 Maschinen-Geschützsektion bei dem obigen Bataillon	1	17	—	21	2	3
1 Trainkompagnie	7	188	—	238	—	45
1 Feldlazarett	8	40	—	6	—	10
Insgesamt	328	6367	5	6677	18	436
Beim Etappen-Anfangsort zurückgelassen	—	314	—	—	—	—

Die Gefechtsstärke einer Kavalleriedivision ist: 2668 Säbel und Lanzen, 935 Gewehre der berittenen Infanterie (davon ein Viertel ab für Pferdehalter), 60 der berittenen Pioniere und 12 Feld- und 6 Maschinengeschütze.

c. Mitgeführte Munition, Portionen und Rationen

Neue Etats für die in den Munitionskolonnen und -Parks mitgeführte Munition für die neueingeführten 12- und 15-pfündigen Geschütze sind noch nicht ausgegeben worden, daher können die folgenden Zahlen nur als annähernd richtig angenommen werden.

		Bei der Batterie	In der Divisions-Mun.-Kol.	Im Munitionspark	Im ganzen
12pfündige Geschütze der reitenden Artillerie	Shrapnels	130	91	87	308
	Kartätschen	6	3½	3	12½
15pfündige Geschütze der fahrenden Artillerie	Shrapnels	138	82	69	289
	Kartätschen	6	3½	3	12½

Die Zahl der Patronen für Hand-Feuerwaffen ist folgende:

	Beim Bataillon 2c.					
	Am Manne	In dem Munitionskarren	In den Packwagen	In der Div.-Mun.-Kolonne	Im Munitionspark	Im ganzen
pro Gewehr:						
Infanterie	100	65	20	77	60	322
Berittene Infanterie	100	84	—	56	76	316
Feldpioniere	50	—	50	30	30	160
pro Karabiner:						
Kavallerie	30	57	—	20	10	117
Artillerie	20	—	—	20	20	60
Berittene Pioniere	50	—	50	20	20	140
Train	20	—	—	10	—	30
pro Revolver:						
Infanterie od. Kavallerie	12	24	—	—	—	36
Artillerie oder Pioniere	12	—	—	24	—	36
Train	12	—	—	12	—	24
pro Maschinengeschütz:	Am Geschütz					
Infanteriesektion	4000	6600	—	8800	9000	28400
Berittene Inf.-Sektion	3500	17600	—	13200	11000	45300
Kavalleriesektion	3500	17050	—	13200	11000	44750

Nachfolgend die Zahl der Portionen für Offiziere und Mannschaften, die von den Truppenteilen oder in den Proviantkolonnen 1. Linie mitgeführt werden:

	Feldportion	Gewürzportion	Eiserne Portion
Am Manne	½ a.	—	1
In dem Packwagen des Truppenteils	1 b.	1 c.	—
In dem Proviantwagen des Truppenteils für den laufenden Tag	1	—	—
In der Proviantkolonne 1. Linie als Ersatz für die vorhergehende Portion	1	—	1 d.
Insgesamt	3½	1	2

Bemerkungen: a. die Reste der Portion des vorigen Tages; b. eine Reserveportion, welche aus Fleischkonserven, Zwieback u. s. w. besteht, in Kisten eingepackt. Sie soll nur auf besonderen Befehl verzehrt werden; c. eine Portion für den laufenden Tag. In Körben eingepackt, um die Verteilung zu erleichtern; d. die Wagen, welche diese Portion mitführen, werden als besondere Sektion in jeder Proviantkolonne zusammengehalten.

Die Proviantkolonnen 1. Linie sind von den Trainkompagnien, welche den Brigaden, Divisionen und Armeekorps zugeteilt werden, aufgestellt. Die Proviantkolonnen 2. Linie bestehen aus beweglichen Proviantmagazinen, die von den Etappentrainkompagnien formiert werden; ihre Zahl und Lieferungsfähigkeit sind unbestimmt und von den Verhältnissen abhängend. Sie befördern Proviant und Futter vom Etappenhauptort zu den Proviantkolonnen 1. Linie.

Die Futterrationen, welche für jedes Zug-, Reit- oder Packpferd bei den Truppenteilen oder in den Proviantkolonnen 1. Linie mitgenommen werden, sind folgende:

	Vollration	Haferration	Eiserne Ration
Für ein Pferd	a.	—	—
In jedem Wagen als Reserve	—	—	1 b.
In dem Proviantwagen des Truppenteils f. d. lauf. Tag	—	1 c.	—
In den Proviantkolonnen 1. Linie um obige Rat. zu ersetzen	—	1 c.	—
Insgesamt	a.	2 c.	1 b.

Bemerkungen: a. die Reste der Ration des vorigen Tages; b. diese Portion wird unter dem Sitzbock der Bagage- und Trainwagen mitgeführt. Für Reitpferde und gewisse Zugpferde der Artillerie und Pioniere ist diese Ration nicht vorhanden; c. beim Train eine volle Ration. Für die Pferde anderer Waffengattungen wird nur Hafer mitgeführt; Heu wird im Lande selbst genommen. In den Wagen einer Proviantkolonne 1. Linie kann immer eine volle Tagesration für alle von ihr zu fütternden Pferde mitgeführt werden.

An Brennholz wird für den laufenden Tag pro Mann je 1 Pfund in den Proviantwagen des Truppenteils und in den Proviantkolonnen 1. Linie mitgeführt.

d. Etappen einer Armee im Felde

An der Spitze aller Etappen einer Armee im Felde steht ein General, dem ein Stab beigegeben ist. Sein Sitz ist gewöhnlich am Etappenhauptort und unter ihm stehen sämtliche Etappentruppen und -Behörden dieser Armee. Für den Etappenanfangsort, den Etappenhauptort und die Etappenstationen, letztere in drei Klassen, sind ebenfalls Stäbe vorgeschrieben. Beim Etappenanfangsort werden für je 1 Armeekorps und Kavalleriedivision ein Depot-

bataillon für sämtliche Abkommandierte, ein Remontedepot mit 200 Reit- und 400 Zugpferden, sowie ein immobiles Lazarett mit 400 Betten aufgestellt. Bei jeder größeren Station befindet sich ein Etappenlazarett mit 200 Betten. Das Depot für kranke Pferde befindet sich im Etappenhauptort und ist für 300 Pferde eingerichtet. Die Zahl der Trainkompagnien, der Arbeiterabteilungen und der gemieteten oder beigetriebenen Fuhrparkkolonnen richtet sich nach den Umständen des Kriegsschauplatzes und wird durch die Verhältnisse bestimmt.

e. Organisation der Armee im Felde

Für die Landesverteidigung werden drei Armeekorps und vier Kavalleriebrigaden mobil gemacht. Die beiden ersten Armeekorps und die Kavalleriebrigaden setzen sich ausschließlich aus regulären Truppen zusammen, während das III. Armeekorps zum Teil auch Miliztruppen enthält. Die Yeomanry-Kavalleriebrigaden werden den Infanteriedivisionen zugeteilt. Aus einem Teil der Volunteer-Infanteriebrigaden und der Volunteer-Positionsbatterien wird eine Armee 2. Linie für die Verteidigung der verschanzten Stellungen um London gebildet. Die Garnisonsarmee wird aus den übrigen regulären Miliz- und Volunteertruppen formiert und unter die Festungen und Hafenverteidigungsanlagen verteilt.

Für einen auswärtigen Krieg sind im Vereinigten Königreich und in den Kolonien in runder Zahl verwendbar:

Reguläre Armee .	156000	Mann
Reserve der Armee .	78000	„
Milizreserve . . .	31000	„
Summa	265000	Mann.

Da wie in früheren Kriegen unbedingt auf den freiwilligen Dienst der Miliz als Garnisonstruppen im Mittelmeere zu rechnen ist, kann man für den Ersatz der Miliztruppen im III. Armeekorps die Infanteriebataillone der Mittelmeergarnisonen und auch diejenigen der heimischen Festungsgarnisonen verwenden und man wird auf diese Weise im stande sein, drei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen aus regulären Truppen für einen auswärtigen Krieg aufzustellen. Eine solche Truppenmacht würde im ganzen 75 Bataillone, 60 Eskadrons, und 55 Batterien mit 330 Feldgeschützen zählen und ungefähr 128000 Mann stark sein, ohne Etappentruppen. Als letztere würde man zunächst ungefähr 20000 Mann verwenden können. Somit dürften noch für die kolonialen und heimischen Garnisonen, sowie die Depots 117000 Mann reguläre Truppen und 90000 Mann Miliz verfügbar sein.

Zweiter Hauptabschnitt

I. Bewaffnung der Truppen

a. Infanterie

Nach den Erfolgen der mit dem Zündnadelgewehr bewaffneten preußischen Truppen im dänischen Kriege 1864 griff man in Großbritannien schleunigst nach einem Mittel zur Herstellung eines Hinterladergewehrs, zur Aptierung der Enfieldgewehre, welche die damalige Bewaffnung der Infanterie bildeten und nach dem System Snider mit einem Verschluß à la tabatière hergestellt wurden. Das aptierte Gewehr mit einem Kaliber von 14,67 mm bewährte sich sehr gut, wurde aber den Fortschritten der Waffentechnik gemäß in den Jahren 1877—78 durch das Martini-Henry-Gewehr mit Kaliber 11,43 mm, welches auch heute noch die Bewaffnung der Volunteers bildet, ersetzt. Bald mußte aber auch das Martini-Henry-Gewehr einem kleinkalibrigen Mehrlader weichen, und im Jahre 1888 wurde das Lee-Metford-Magazingewehr, mit einem Kaliber von 7,7 mm, eingeführt. Beim ersten Modell dieses Gewehrs zeigten sich nun einige Schwächen, daher wurde im Jahre 1891 ein zweites Modell eingeführt und im Jahre 1895 der „Metford"-Lauf mit 7 Zügen durch den „Enfield"-Lauf mit nur 5 ersetzt.

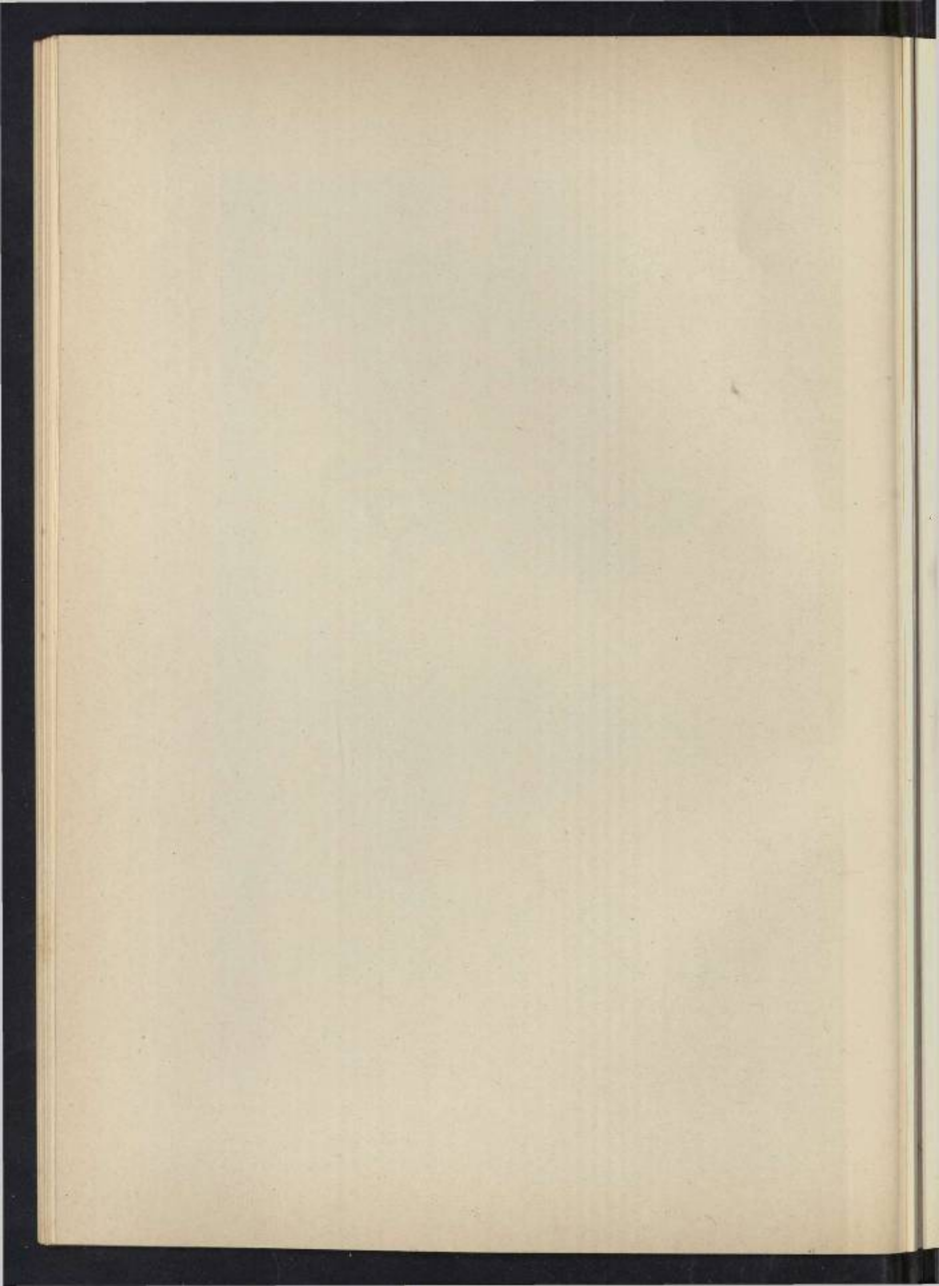
Das Lee-Enfield-Gewehr 1895 (siehe Abbildung 1) ist ein Hinterlader mit Bolzenverschluß und abnehmbarem Magazin für 10 Patronen. Der Lauf ist aus Stahl gefertigt und hat 5 Züge mit einem Drall nach links und einer Drehung von 33 Kalibern. Ein Laufmantel wie bei den deutschen Gewehren ist nicht vorhanden, sondern der hintere Teil des Laufes ist mit Holz gedeckt, um für die linke Hand des Schützen auch beim heftigsten Magazinfeuer einen faßbaren Griffpunkt zu bilden.

Das Visier besteht aus dem Standvisier und einer Klappe, ersteres für Entfernungen bis 200 Yards (1 Yard = 0,914 m), letztere mit Schieber und Marken für 600—1800 Yards und mit Strichen für 650, 750 Yards u. s. w.



„Rifle-Brigade“ (Sergeanten in Paradeanzug)

Linien-Infanterie (Korporal und Gemeiner, feldmarschmäßig)



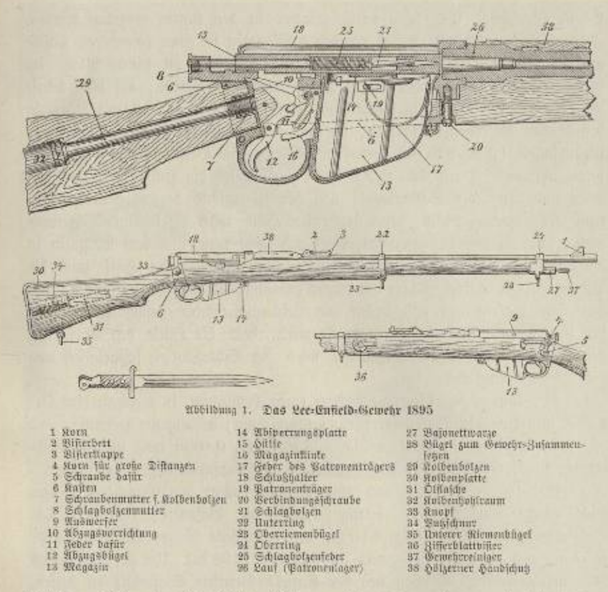


Abbildung 1. **Das Lee-Enfield-Gewehr 1895**

1 Korn
2 Visierbett
3 Visierklappe
4 Korn für große Distanzen
5 Schraube dafür
6 Kasten
7 Schraubenmutter f. Kolbenbolzen
8 Schlagbolzenmutter
9 Auswerfer
10 Abzugsvorrichtung
11 Feder dafür
12 Abzugsbügel
13 Magazin
14 Absperrungsplatte
15 Hülse
16 Magazinklinke
17 Feder des Patronenträgers
18 Schloßhalter
19 Patronenträger
20 Verbindungsschraube
21 Schlagbolzen
22 Unterring
23 Oberriemenbügel
24 Oberring
25 Schlagbolzenfeder
26 Lauf (Patronenlager)
27 Bajonettwarze
28 Bügel zum Gewehr-Zusammensetzen
29 Kolbenbolzen
30 Kolbenplatte
31 Ölflasche
32 Kolbenhohlraum
33 Knopf
34 Putzschnur
35 Unterer Riemenbügel
36 Zifferblattvisier
37 Gewehrreiniger
38 Hölzerner Handschutz

Zwischen 200 und 600 Yards läßt man die Klappe liegen und bringt den Schieber längs des Visierbettes, an welchem Striche für 300, 400 und 500 Yards angebracht sind, weiter. Das Bett steigt sanft nach vorn, so daß der Kopf der Klappe allmählich gehoben wird. Für Entfernungen von 1600 bis 2800 Yards befindet sich links am Gewehr, hinter dem Unterring, ein Zifferblattvisier mit einem Korne links am Verschlußkasten.

Der Verschluß besteht aus einem Kasten, einer Abzugsvorrichtung, einem Schloßhalter und einer Hülse, welche in dem Schloßhalter und Kasten durch einen Knopf auf der rechten Seite nach vorn und hinten, rechts und links bewegt werden kann. Geöffnet wird der Verschluß dadurch, daß man den Knopf hebt und die Hülse zurückzieht; der Schloßhalter verhindert durch den Haltestollen das zu weite Rückwärtsziehen der Hülse. Unterhalb der Hülse befindet sich der Schlagbolzen und die Schlagbolzenfeder. Das Magazin wird aus Stahl gefertigt und enthält 10 Patronen in 2 Reihen nebeneinander.

Es ist abnehmbar und kann fertig geladen in den Kasten eingelegt werden. Jeder Soldat trägt ein zweites geladenes Magazin in einer besonderen Tasche an dem linken Tornisterriemen. Wenn das Magazin an seinem Platze im Gewehr steckt, kann es durch eine Platte abgesperrt werden; auf diese Weise ist das Gewehr dann als Einzellader zu benutzen. Sind alle im Magazin befindlichen Patronen abgefeuert, so kann man dasselbe wieder füllen oder herausfallen lassen und ein neues einführen. Die Verschlußteile wirken wie folgt zusammen: Durch das Heben des Knopfes wird die Hülse nach links gedreht und damit der Schlagbolzen von der Zündglocke der abgefeuerten Patrone freigemacht. Beim Zurückziehen der Hülse wird die verfeuerte Patrone nach rechts rückwärts herausgeworfen und eine neue aus dem Magazin in die Ladestellung gebracht. Durch das Wiedervorschieben der Hülse wird die Patrone in das Patronenlager des Laufes gedrängt, die Abzugsvorrichtung fängt den Schlagbolzen auf und drückt die Schlagbolzenfeder zusammen. Wenn der Knopf nach rechts heruntergedrückt wird, deckt die Hülse den Verschluß; beim Drücken auf den Abzugsbügel wird der Schlagbolzen freigelassen und die Patrone entzündet.

Der Kolben des Gewehrs enthält einen Hohlraum, in welchem eine Ölflasche und eine Reinigungsvorrichtung (Putzschnur) aufbewahrt werden.

Das Bajonett ist zweischneidig, 425 g schwer, 0,40 m lang und mit hölzernem Griff versehen. Es wird unterhalb der Laufmündung aufgepflanzt.

Mit leerem Magazin und ohne Bajonett wiegt das Gewehr 4,18 kg; seine Länge ohne Bajonett beträgt 1,253, mit Bajonett 1,557 m. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 610 m, der bestrichene Raum bis 500 Yards (457 m) und die größte Tragweite 3500 Yards (3199 m). Um auf 500 Yards (457 m) gegen das Geschoß des Lee-Enfield-Gewehrs Sicherheit zu bieten, muß eine alte Ziegelmauer 0,225 m, eine Mauer aus sonnengebrannten Ziegeln 0,425 m, Eichenholz 0,4 m, ein Sandaufwurf 0,5 m und ein Thonaufwurf 1 m dick sein.

Die **Patrone** (siehe Abbildung 2) des Lee-Enfield-Gewehrs hat eine Messinghülse mit Zentralzündung und wird mit 1,92 g „Cordite“, ein aus Nitrocellulose mit Vaselinzusatz hergestelltes rauchloses Präparat, geladen. Das Geschoß ist von Hartblei mit Kupfernickelumhüllung und wiegt 13 g. Die ganze Patrone wiegt 31 g.

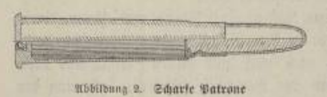
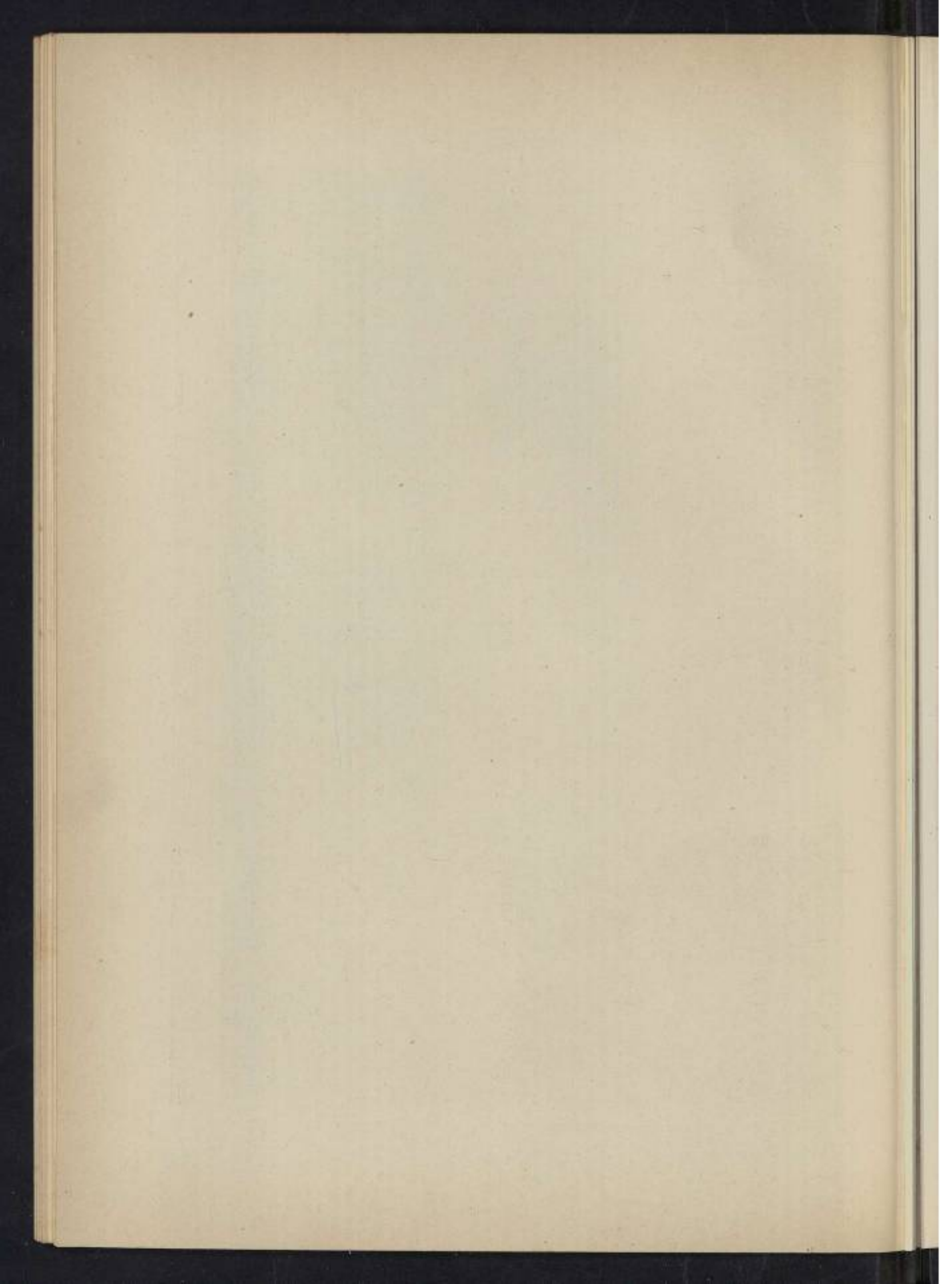


Abbildung 2. Scharfe Patrone

Das **Martini-Henry-Gewehr**, mit welchem die Infanterie bis 1888 bewaffnet war (siehe Abbildung 3), ist ein Einzellader mit Fallblockverschluß, welcher durch Drücken nach unten von einem Hebel geöffnet wird. Die Kon-



Grenadier Guards (Gemeiner, feldmarschmäßig) **Life Guards** (Knabe als Trompeter) **Life Guards** (Gemeiner in Paradeanzug)



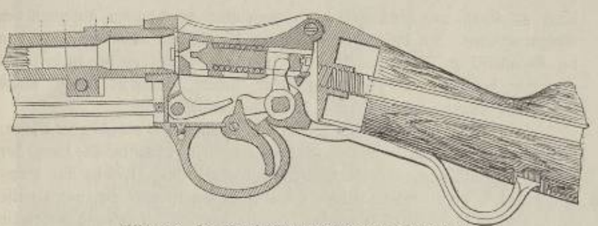
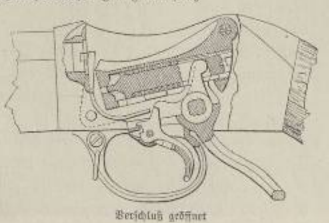


Abbildung 8. Das Martini-Henry-Gewehr. Zum Feuern fertig

struktion ist aus den Abbildungen ersichtlich. Zur Zeit wird diesen Gewehren ein neuer Lauf mit 5 Zügen nach System Enfield und Kaliber 7,7 mm angepaßt, wodurch sie geeignet werden, ebenfalls Patronen des Lee-Enfield-Gewehrs abfeuern zu können. Das aptierte Gewehr führt die Benennung „Martini-Enfield"-Gewehr, und



Verschluß geöffnet

mit ihm sollen in der nächsten Zeit die Volunteers und die indischen eingeborenen Truppen bewaffnet werden. Für dieses Gewehr wird das alte 3-eckige Bajonett beibehalten. Die Länge des Gewehrs ohne Bajonett beträgt 1,175 m, das Gewicht 3,76 kg. Mit Bajonett beträgt die Länge 1,735 m, das Gewicht 4,24 kg. Die Leistungen sind jenen des Lee-Enfield-Gewehrs völlig gleich.

Der Revolver (System Webley) enthält 6 Patronenlager in der Walze; diese und der Lauf sind in der senkrechten Ebene um ein Gelenk in der vorderen Unterfläche des Kastens drehbar. Nach dem Entladen drückt man den Lauf des Revolvers nach unten, und die leeren Patronenhülsen werden von einem Auswerfer, der von einer Spiralfeder um die Achse der Walze bewegt wird, entfernt. Der Revolver wiegt 0,987 kg. Der Durchmesser des Laufes beträgt 11 mm.

b. Kavallerie.

Der Kavalleriesäbel, welcher von allen Regimentern, mit Ausschluß der Garde, geführt wird, ist leicht gekrümmt und zum Hauen und Stechen eingerichtet. Das Gewicht des Säbels ist 0,87 kg, die Länge der Klinge 0,82 m. Die Scheide ist von Stahl und mit zwei unweit der Mün-

dung an Kante und Rücken einander gegenüber angebrachten unbeweglichen Ringen versehen. An diesen Ringen werden die Schleppriemen befestigt, wenn der Kavallerist zu Fuß ist. Zu Pferd wird der Säbel an der linken Hufeisentasche befestigt. Die Garderegimenter führen Pallasche, welche etwas länger und schwerer als die Säbel der Linienkavallerie sind.

Die Lanze hat Spitze und Schuh von Stahl mit Bambus- oder Eschenholzstange. Letztere nur bei den neuen, 1894 eingeführten Waffen. Die Länge der Lanze beträgt 2,75 m und ihr Gewicht schwankt zwischen 1,75 kg für Bambus- und 1,95 kg für eschene Lanzen. Das Fähnchen ist oben rot, unten weiß.

Der Lee-Metford-Karabiner, mit welchem die gesamte Kavallerie bewaffnet wird, ist ein Hinterlader von fast genau derselben Konstruktion, wie das Lee-Enfield-Gewehr; nur hat man noch immer den Lauf mit 7 Zügen nach System Metford beibehalten. Der Knopf der Hülse wird nach unten gekrümmt, der hölzerne Handschutz (abnehmbar) deckt den Lauf vom Oberring bis zum Visier, und die Einrichtungen für das Schießen auf große Distanzen fehlen. Das Magazin ist kleiner als beim Infanteriegewehr und nimmt nur 6 Patronen auf. Riemenbügel werden rechts am Kolben und Schaft angebracht. Die Visierklappe wird wie beim Gewehr für das Schießen bis auf 500 Yards gestellt und ist mit Marken für je 50 Yards zwischen 600 und 2000 Yards versehen. Die Patrone ist dieselbe wie die der Infanteriewaffe. Die Länge des Laufes beträgt 0,52 m, die des Karabiners 1 m, und das Gewicht desselben 3,36 kg. Getragen wird der Karabiner in einem Futteral rechts am Sattel.

Wie beim Martini-Henry-Gewehr hat man auch die alten Martini-Henry-Karabiner mit „Enfield"läufen aptiert. Der so aptierte Karabiner heißt „Martini-Enfield" und bildet die Bewaffnung der Yeomanrykavallerie. Derselbe ist ein Einzellader und 0,96 m lang, wiegt 3,6 kg und ist für die allgemeine kleinkalibrige Patrone eingerichtet.

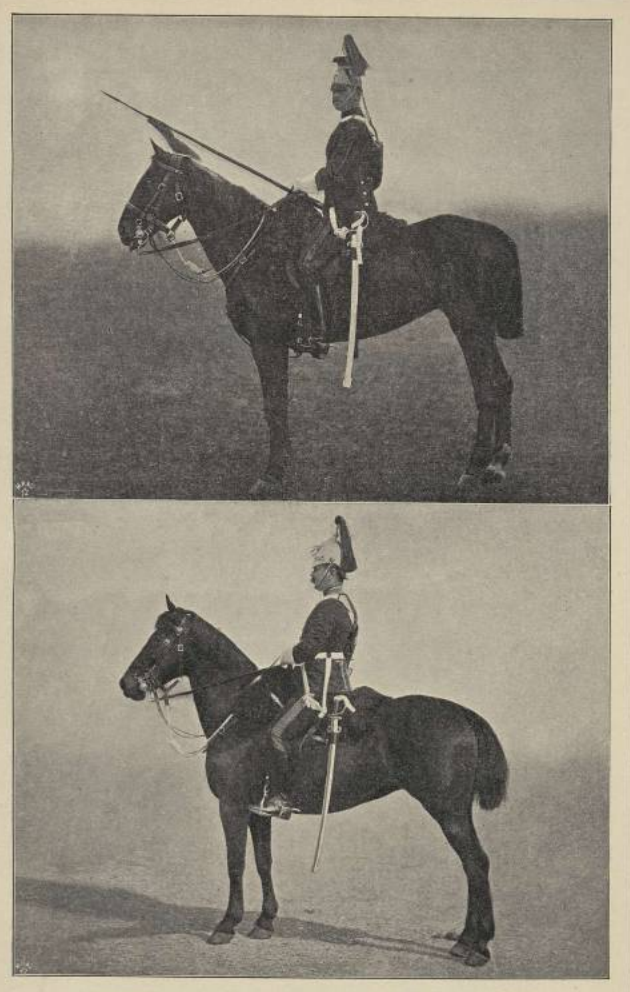
Die Revolver der Kavallerie sind dieselben, wie die der Infanterie.

c. Feldartillerie

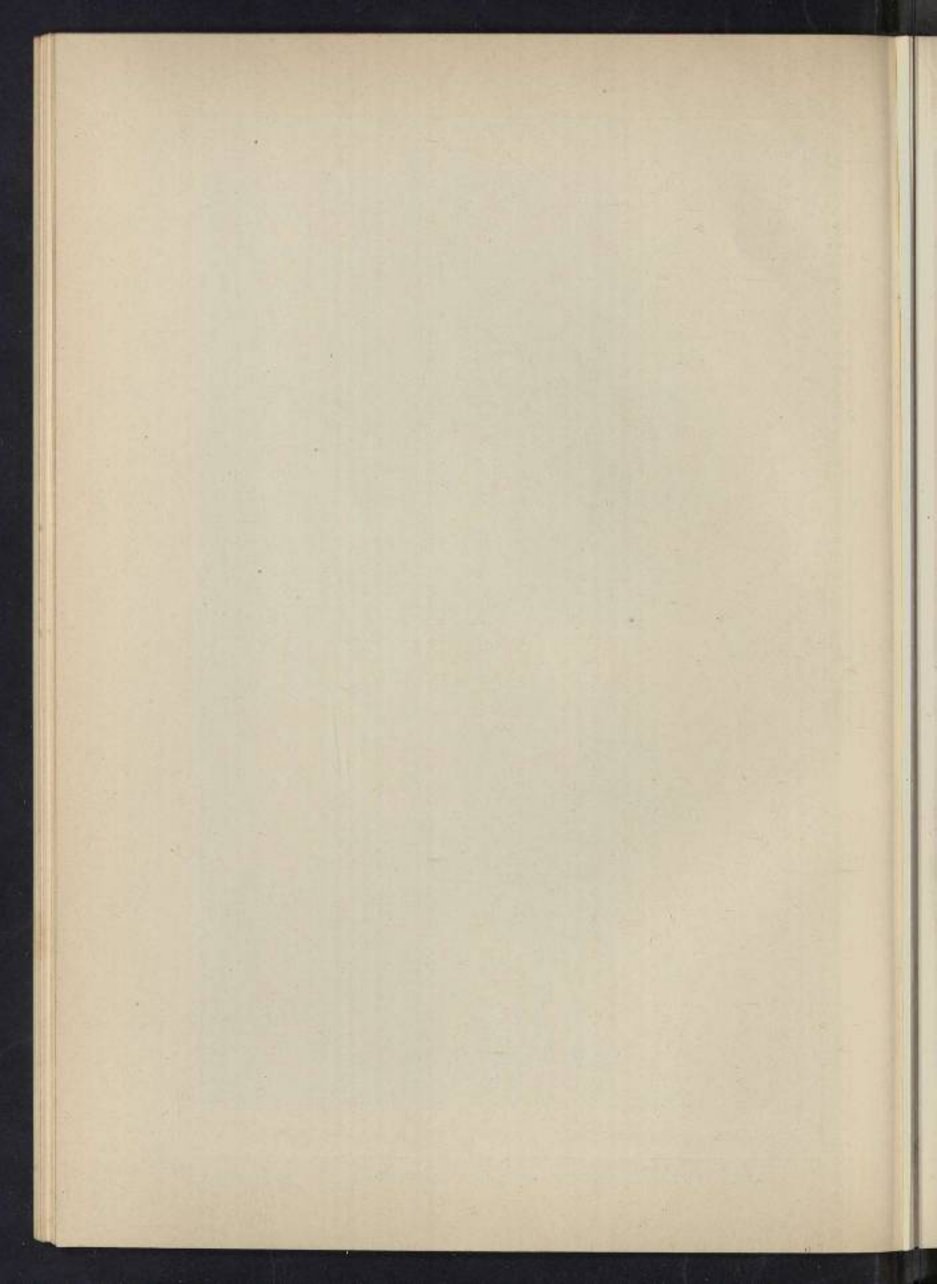
Die fahrenden Batterien sind mit dem 15-pfündigen Hinterladergeschütz, welches 1895 aus dem 12-pfündigen aptiert wurde, bewaffnet. Das Rohr (siehe Abbild. 4) ist aus Stahl und besteht aus dem Kernrohr und



Abbildung 4. 15-pfündiges Feldgeschütz-Rohr
A Kernrohr B Mantel C Schlußring D Zündlochschraube E Geschoßraum



1. Ulan (Gemeiner in Paradeanzug) 2. **Dragoon Guards** (Sergeant in Paradeanzug)



einem Mantel mit Schildzapfen, welcher auch die Schraubenmutter für den Verschluß enthält. Der Zündkanal führt senkrecht durch Mantel und Kernrohr. Das Rohr hat 18 Züge mit Progressivdrall. Das Kaliber beträgt 7,62 cm, die Rohrlänge 2,346 m, die Seelenlänge von der Vorderfläche des Verschlusses bis zu Mündung 2,134 m, die Länge des Geschoßraumes 28,45 cm und der Durchmesser desselben 9,21 cm.

Die Visiereinrichtung besteht aus je einem Korn an beiden Seiten mit entsprechenden Aufsätzen. Auf letzteren werden mit Strichen für je 25 Yards die Erhöhungen bis auf 5100 Yards bezeichnet. Beim Schießen auf große Entfernungen, bei trübem Wetter oder gegen schlecht zu sehende Ziele werden auch Fernrohraufsätze verwendet.

Der Verschluß (siehe Abbildung 5) ist nach dem bekannten De Bange-System konstruiert und besteht aus der Verschlußschraube mit Stahlpilz und

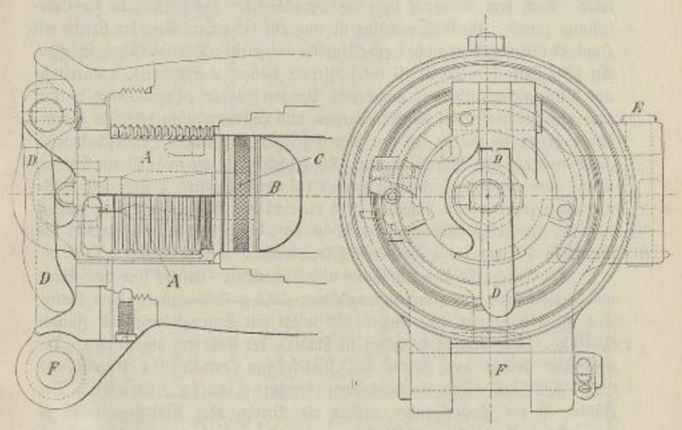


Abbildung 5. **15-pfündiger Feldgeschütz-Verschluß**

A Verschlußschraube B Stahlpilz C Asbestliderung D Hebel E Rechter Aufsatzhalter F Bolzen für den Puffer

Asbestliderung und einem Hebel. Das Gewinde der Schraube ist an drei Stellen abgeschliffen. Mit diesen Abschleifungen korrespondieren ähnliche glatte Stellen in der Schraubenmutter. Um den Verschluß zu öffnen, wird der

Hebel gehoben und die Verschlußschraube ein Sechstel nach links gedreht, zurückgezogen und auf dem Gelenk nach links wie eine Thür geöffnet. Das Gewicht des Rohrs mit Verschluß beträgt 355 kg.

Die Lafette ist aus Stahl gefertigt und besteht aus 2 Lafettenwänden, welche mit Querbolzen und Protzösenstück verbunden sind, und einer Achse aus Stahlrohr mit 2 Rädern, je 1,52 m im Durchmesser. Zwei Mitnehmer, zwischen den Lafettenwänden und Achse verbolzt, sichern die Steifheit der Lafette. Die Schildzapfen des Geschützes ruhen nicht direkt an den Lafettenwänden, sondern auf der sogenannten verschiebbaren „Wiege", welche aus einer an der Achse angebrachten Oberlafette besteht. Die Oberlafette ist mit einem hydraulischen Puffer mit Doppelschneckenfeder versehen, letztere vorn an der Achse und ersterer unter dem Hinterteil des Geschützes festgemacht. Beim Abfeuern des Geschützes erlauben Puffer und Feder einen Rücklauf der Wiege in der Oberlafette von etwa 10 cm, wodurch der Stoß auf die Lafette vermindert wird. Nach dem Abfeuern zieht die Schneckenfeder das Geschütz in die Ladestellung zurück. Die Richtmaschine ist eine auf der rechten Seite der Lafette mit Handrad versehene bewegliche Doppelschraube und wird der Oberlafette angeschlossen. An jeder Seite der Lafette ist ein stählerner Kasten, 2 Shrapnels, 1 Kartätsche und 3 Kartuschen enthaltend, angebracht. Um den Rücklauf zu vermindern, werden zwei mit Drahtseilen an den Achsenarmen und Lafettenwänden befestigte Hemmschuhe hinter die Räder auf den Boden gelegt. Ein dritter Hemmschuh wird als Bremse auf dem Marsche benutzt. Als Richtbaum dient eine hölzerne Stange, welche auch als Lader gebraucht wird. Auf der Achse sind 2 Sitze mit Rück- und Seitenlehnen, nebst Bügeln. Das Gewicht von Rohr und Lafette beträgt 915 kg, der größte Erhöhungswinkel ist 16°, der größte Senkungswinkel des Geschützes 5° und die Höhe der Schildzapfenachse über dem Boden 1,067 m.

Die Geschosse sind Shrapnels und Kartätschen. Erstere sind von Stahl mit Kupferführung und der Sprengladung (33,5 g Schwarzpulver) am Boden. Das Geschoß enthält 200 Kugeln und wiegt mit Sprengladung und Zünder 6,340 kg. Der Rumpf desselben ist schwarz, der Kopf rot angestrichen. Die Kartätsche besteht aus Blech mit Zinkeinlagen, enthält 314 Kugeln und wiegt 5,83 kg. Die Geschützladung beträgt 0,446 kg „Cordite". Der Zünder ist ein Doppelzünder, mithin als Brenn- oder Aufschlagszünder zu gebrauchen. Er wird aus Messing angefertigt und brennt im Ruhezustand 13 Sekunden.

Die Protze hat einen hölzernen Protzkasten mit zwei Deckeln, die nach hinten, dem Protzhaken zu, zu öffnen sind. Die Geschosse werden aufrechtstehend getragen, ihre Böden sind durch Rahmen aus Aluminium, ihre Köpfe durch hölzerne Rahmen gesichert. An Geschossen werden in der Protze 38 Shrapnels und 2 Kartätschen, an Geschützladungen 40 Stück mitgeführt.

Das Gewicht des Geschützes und der Protze, feldmarschmäßig bepackt, beträgt 1880 kg.

Die Protze des Munitionswagens ist identisch mit der des Geschützes. Der Munitionswagen (siehe Abbildung 6) trägt ein Vorratsrad und führt in seinem Kasten 62 Shrapnels, 2 Kartätschen und 64 Geschützladungen mit. Die Gelenke der beiden Kastendeckel sind an den äußeren Wänden desselben angebracht.

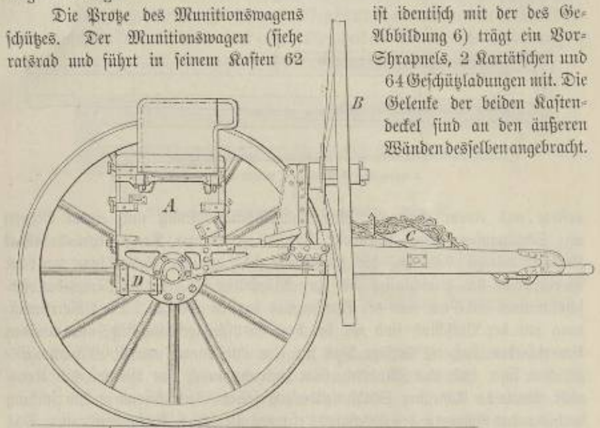


Abbildung 6. **15-pfündiger Munitionswagen** (ohne rechtes Rad)
A Munitionskasten B Vorratsrad C Hemmschuhe D Fettbüchse.

Die größte Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt 471,2 m, die größte Schußweite 6000 Yards und jene der Shrapnels mit Brennzündern 3400 Yards. Hier einige Beispiele aus der Schußtafel:

Entfernung in Yards	Erhöhung (Grad)	Fallwinkel	5 min. verlegt den Treffpunkt		End-geschwindigkeit (Yards)	Flugzeit (Sekunden)	50% Treffer erfordern eine Ziel-		
			nach der Höhe (Yards)	nach der Breite (Yards)			Länge (Yards)	Breite (Yards)	Höhe (Yards)
1000	1° 20′	1:33	1.45	48	1200	2.42	23	.74	.69
1500	2° 14′	1:20	2.18	43	1076	3.75	24	1.08	1.2
2000	3° 15′	1:13	2.91	38	997	5.20	25	1.43	1.9
2500	4° 24′	1:9	3.63	35	935	6.72	25	1.14	2.6
3000	5° 43′	1:7	4.36	30	880	8.40	24	.89	3.5
3500	7° 14′	1:5	5.09	28	830	10.27	29	1.61	5.4
4000	8° 54′	1:4	5.81	25	786	12.25	41	2.61	9.7
5000	12° 40′	1:3	7.27	21	705	16.45	32	3.40	11.0

Die reitenden Batterieen sind mit dem 12-pfündigen Hinterladergeschütz bewaffnet. Das Geschützrohr (siehe Abbildung 7) von Stahl,

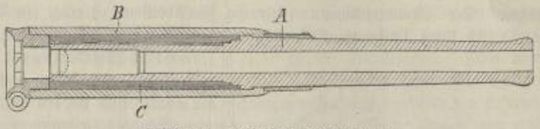


Abbildung 7. 12-pfündiges Feldgeschützrohr
A Kernrohr B Mantel C Stahldrahtumwickelung

besteht aus einem Kernrohr mit Stahldrahtumwicklung und einem Mantel mit Schildzapfen. Das Kernrohr hat 18 Züge mit Progressivdrall. Das Kaliber beträgt 7.62 cm, die Rohrlänge 1.67 m, die Seelenlänge von der Vorderfläche des Verschlusses bis zur Mündung 1.47 m, die Länge des Geschoßraumes 22.6 cm und der Durchmesser desselben 8 cm. Die Visiereinrichtung und der Verschluß sind wie bei dem 15-pfündigen Geschütz, nur mit den Unterschieden, daß die Aufsätze blos für eine Entfernung von 4000 Yards eingerichtet sind, und das Zündloch, statt senkrecht durch den Mantel und Kernrohr, durch die Achse der Stahlpilzliderung führt. Eine besondere Vorrichtung verhütet das Abfeuern des Geschützes, ehe der Verschluß fertiggestellt ist. Das Gewicht des Rohres mit Verschluß beträgt 308 kg.

Die Lafette ist von ähnlicher Konstruktion wie die des 15-Pfünders, aber es fehlen bei ihr die Oberlafette mit Wiege, Puffer und Feder und die Achsensitze. Die Schildzapfen des Geschützes ruhen in Betten an den Lafettenwänden, die Richtschraube ist dem Geschütz direkt angeschlossen. Das Gewicht von Rohr und Lafette beträgt 586 kg, der höchste Erhöhungswinkel 16°, der größte Senkungswinkel 8° und die Höhe der Schildzapfenachse über dem Boden 1.067 m.

Das Shrapnelgeschoß ist kürzer als das der fahrenden Batterien, enthält 156 Kugeln, hat eine Sprengladung von 33.5 g Schwarzpulver und wiegt mit Sprengladung und Zünder 5.66 kg. Die Kartätsche ist dieselbe wie beim 15-Pfünder; die Geschützladung („Cordite") wiegt 0.352 kg.

Der Protzkasten ist niedriger als der der fahrenden Batterien, da er nicht als Sitz für Bedienungsmannschaften gebraucht wird, sonst aber von ähnlicher Konstruktion und enthält 42 Shrapnels, 2 Kartätschen und 44 Geschützladungen. Der Kasten des Munitionswagens ist für den Transport von 46 Shrapnels, 2 Kartätschen und 48 Geschützladungen eingerichtet.

Das Gewicht des Geschützes mit Protze, feldmarschmäßig bepackt, beträgt 1525 kg.

Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist 472 m, die größte Schußweite 5500 Yards und die eines Shrapnels mit Brennzünder 3700 Yards.

Die Gebirgsbatterien haben ein 7-pfündiges zerlegbares Vorderladergeschütz mit Kaliber 6.25 cm. Die beiden Teile (siehe Abbildung 8)

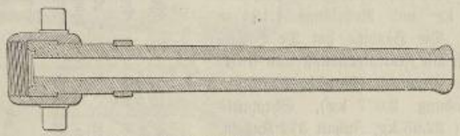
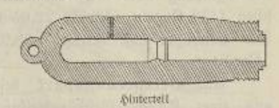


Abbildung 8. Zerlegbares Gebirgsgeschütz. Vorderteil



Hinterteil

werden einzeln von Maultieren getragen, und vor dem Feuern zusammengeschraubt. Der vordere Teil wiegt 90.147 kg, der hintere 91 kg. Das Rohr ist mit Ausnahme des Schildzapfenringes, der aus Schmiedeeisen besteht, von Stahl und mit 8 Zügen mit Progressivdrehung versehen. Die Länge des zusammengeschraubten Geschützes beträgt 1.76 m. Die Lafette ist in den Lafettenkörper, Achse und Räder zerlegbar und wird beim Transport auf drei Maultiere geladen. Der Rücklauf wird dadurch verhindert, daß die Räder mit Seilen an einem Haken des Lafettenschwanzes festgemacht werden; der Richtapparat besteht aus einem Keil mit Schraube. Die Geschosse sind Granaten (Gewicht fertig 3.45 kg, Pulverladung 0.113 kg), Shrapnels (Gewicht 3.45 kg, Sprengladung 14.17 g, 100 große und 11 kleine Kugeln) und Kartätschen (Gewicht 3.05 kg, 159 Kugeln). Die Führung geschieht durch kupferne Becher („gas-checks"), welche am Boden des Geschosses angeschraubt sind. Die Geschützladung beträgt 0.17 kg Schwarzpulver. Die Geschosse werden zu je 8 in Kisten eingepackt und auf Maultieren befördert, von denen jedes mit 2 Kisten beladen wird. Für jedes Geschütz werden in der Batterie 24 Granaten, 60 Shrapnels, $16^2/_3$ Kartätschen und 3 Leuchtgranaten mitgeführt. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist 437.7 m, die größte Schußweite beträgt 4000 Yards und die größte Schußweite mit Shrapnels (Brennzünder) 3400 Yards.

Der Artilleriekarabiner ist ein aptierter Einzellader (System Martini-Enfield) und nimmt die allgemeine kleinkalibrige Patrone auf. Mit ihm wird das Infanteriebajonett bei den fahrenden Batterien angewendet.

d. Fußartillerie

Die Fußartillerie wird in der Bedienung der Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze ausgebildet und wird vermutlich auch die Bedienungsmann-

schaften für die eben eingeführte Positionsartillerie stellen.

Das für letztere eingeführte Geschütz ist eine Haubitze aus Stahl, deren Kaliber 12.7 cm, Gewicht mit Verschluß 484.86 kg und Rohrlänge 1.134 m beträgt. Die Haubitze hat De Bange-verschluß mit Zentralzündung und feuert stählerne Granaten (Gewicht 22.65 kg, Pulverladung 2.037 kg), Shrapnels (Gewicht 22.65 kg, Inhalt 372 Kugeln, Sprengladung 113.36 g) und Kartätschen (433 Kugeln, Gewicht 22.65 kg). Die Geschützladung beträgt 333.92 g „Cordite“.

Ein **Belagerungspark** besteht aus einer Anzahl Geschützabteilungen, die je nach ihrer Zusammensetzung „Schwere“, „Mittlere“ oder „Leichte“ genannt werden. Eine **schwere** Abteilung besteht aus 4 40-pfündigen Geschützen und 10 8-zölligen Haubitzen, eine **mittlere** aus 6 40-pfündigen Geschützen und 10 6.6-zölligen Haubitzen und eine **leichte** aus 8 25-pfündigen Geschützen und 8 6.3-zölligen Haubitzen. Jede Abteilung hat 35 Vorratswagen für den Transport der Munition und wird von 4 Kompagnien Fußartillerie bedient. Die Geschütze und Haubitzen sind sämtlich Vorderlader. Die wichtigsten Daten darüber werden in nebenstehender Tabelle zusammengestellt. Ein neues Material aus Hinterladern — 4- und 5-zölligen Geschützen und 6-zölligen Haubitzen — ist versuchsweise eingeführt worden; allein die neue (1896) Vorschrift für den Dienst der Belagerungsartillerie beschäftigt sich ausschließlich nur mit dem alten Material.

Benennung des Geschützes oder der Haubitze	Kaliber des Rohres	Gewicht des Rohres	Länge des Rohres	Anfangsgeschwindigkeit	Geschützladung (Schwarzpulver)	Granate: Gewicht fertig	Granate: Sprengladung	Shrapnel: Gewicht fertig	Shrapnel: Sprengladung	Shrapnel: Zahl der Kugeln	Kartätsche: Gewicht	Kartätsche: Zahl der Kugeln	Gewicht der Lafette
	cm	kg	m	m	kg	kg	kg	kg	g		kg		kg
40-pfündiges Geschütz . .	11.87	1778	3.0	433.2	3.057	19.18	1.526	19.53	117.5	118	17.26	405	2184.4
25-pfündiges Geschütz . .	10	914.4	2.45	410.4	2.038	11.31	0.833	11.32	85.02	158	10.98	245	1183.8
8-zöllige Haubitze . . .	20	3556	2.82	290.6	5.209—1.585	81.54	11.746	81.54	906.88	546	33.52	75	2235.2 (mit Buffer)
6.6-zöllige Haubitze . .	16.5	1828.8	2.26	255.05	2.265—0.906	45.3	2.971	45.3	609.31	252	45.3	224	1930.4 (mit Buffer)
6.3 zöllige Haubitze . .	15.75	914.4	1.40	228.3	1.925 -1.132	31.71	4.190	31.71	453.44	158	22.61	50	1905 (mit Buffer)

Die Art der Konstruktion der Lafetten, der Oberlafetten und der Richtmaschine ist aus Abbildung 9, welche ein 25-pfündiges Geschütz mit Lafette darstellt, ersichtlich.

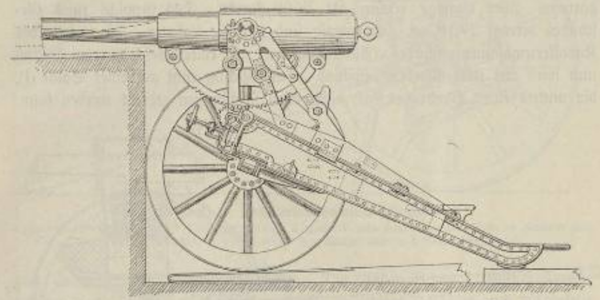


Abbildung 9. **25-pfündiges Belagerungsgeschütz.** (Ohne linken Achsarm und linkes Rad)

An Festungs- und Küstengeschützen besitzt die britische Fußartillerie noch immer eine Anzahl Vorderlader, die aber mit der Zeit durch Hinterlader ersetzt werden. In folgender Tabelle werden die wichtigsten Daten über die Festungs- und Küstengeschütze neuerer Art (Hinterlader, System De Bange) gegeben:

Geschütz	Kaliber des Rohres	Gewicht des Rohres	Länge des Rohres	Mittleres Geschoßgewicht	Sprengladung der Granate	Volle Geschützladung	Anfangsgeschwindigkeit	Größte Schußweite auf den Schußtafeln
	cm	kg	m	kg	kg	kg	m	m
4-Zöller, Modell VI . . .	10.16	1324.4	3.048	11.325	1.445	5.436	577.6	7022
5-Zöller, Modell V . . .	12.70	2032	3.426	22.65	3.500	7.011	532	7934
6-Zöller, Modell VI . . .	15.24	5080	4.396	45.30	4.439	21.744	595.8	9140
8-Zöller, Modell VII A . .	20.32	12192	5.462	95.13	8.380	40.77	608	7312
9.2-Zöller, Modell VII .	23.37	22352	7.750	172.14	13.757	75.198	627.8	9140
10-Zöller, Modell IV . . .	25.40	29464	8.697	226.5	17.100	114.15	620.16	9140
12-Zöller, Modell VII . .	30.48	46736	10.363	323.44	35.787	123.63	581.85	9140
13.5-Zöller, Modell IV . .	34.29	68072	11.654	566.25	38.505	285.39	612.86	10968
16.25-Zöller, Modell I . .	41.27	112776	13.309	815.4	82.200	434.88	634.45	10968

Alle diese Geschütze verfeuern gewöhnliche Granaten, Shrapnels, Palliser-geschosse und Kartätschen.

e. Maschinengeschütze

Die Maschinengeschütze sind von der bekannten Maximkonstruktion und brauchen daher hier nicht beschrieben zu werden. Sie verfeuern die Infanteriepatrone. Ihre Aufsätze reichen bis 2500 Yards. Das Gewicht eines Geschützes beträgt 27.18 kg. Eigenartig sind nur die Lafetten. Die Lafette des Kavalleriemaschinengeschützes (Abbildung 10) ist einer Geschützprotze ähnlich und wird mit zwei Pferden bespannt. Das Geschütz ruht auf einer Säule (l), die mittels eines Handrades (m) nach allen Richtungen gedreht werden kann.

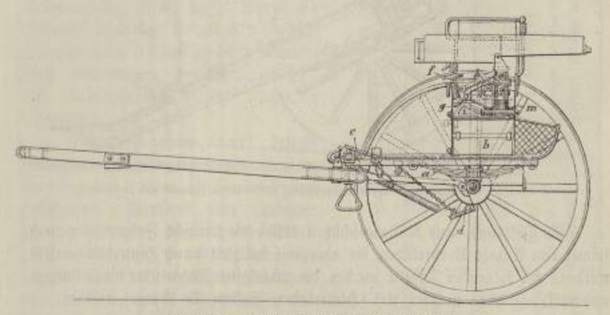


Abbildung 10. **Kavallerie-Maschinengeschütz-Lafette**

a Lafettenfeder b Kasten c Sitz d Trittbrett e obere Säule f Richtvorrichtung g Handrad zum Klammern h Handrad zum Drehen der Säule i Vertikalbogen l untere Säule m Bodenplatte

In der vertikalen Ebene kann das Geschütz auch im Bogen (i) gedreht und mit dem Pferde in der Gabel oder mit letzterer auf dem Boden abgefeuert werden. Der Mann, welcher das Geschütz richtet und abfeuert, sitzt auf dem Sitz (c) mit den Füßen auf dem Trittbrett (d). Im Kasten (b) werden 14 Patronenkisten, mit je 250 Patronen, auf einem Riemen fertig zum Laden, mitgeführt. Die Räder zeigen 1.4 m Durchmesser, die Höhe bis zur Achse des Geschützes beträgt 1.52 m und das Gewicht der Lafette ohne Geschütz und Munition 444.5 kg. Zwei Bedienungsleute können auf dem Kasten neben dem Geschütz sitzen.

Die Lafette für das Infanteriegeschütz, (Abbildung 11), wird mit einem Maultier bespannt. Das Geschütz soll nur mit der Gabel auf dem Erdboden abgefeuert werden. In der horizontalen Ebene kann das Geschütz wie das oben beschriebene gedreht werden. Es fehlt aber der Bogen für vertikale Drehung. An der Lafette werden 16 Kisten mit je 250, auf einem Riemen

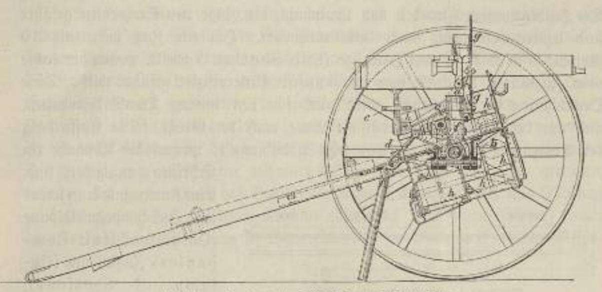


Abbildung 11. **Infanterie-Maschinengeschütz-Lafette**

a obere Säule b Bodenplatte c Richtvorrichtung d Handrad zum Klammern der Säule e Handrad zum Drehen der Säule f untere Säule g g Panzerschild h h Patronenkasten

zum Laden fertigen, Patronen befestigt. Die Räder haben 1.2 m im Durchmesser; die Höhe bis zur Achse des Geschützes beträgt 0.975 m und die Lafette wiegt ohne Geschütz und Munition 335.28 kg.

II. Taktische Notizen

a. Infanterie

Das Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches (Quick March) ist 120 und des Laufschrittes (Double March) 165 Schritte in der Minute; die gewöhnliche Schrittlänge beträgt 30 Zoll (0.75 m), die des Laufschrittes 33 Zoll (0.82 m). Feldmarschmäßig ausgerüstet, beträgt die gewöhnliche Frontbreite des einzelnen Mannes 27 Zoll (0.67 m), wobei jeder Soldat die Arme frei schwingen kann, ohne seine Nachbarn zu berühren.

Das Exerzieren mit dem Gewehr kennt folgende Griffe: Gewehr ab! (Order Arms!), Gewehr auf! (Shoulder Arms!), Präsentiert das Gewehr! (Present Arms!), Gewehr über! (Slope Arms!), Gewehr in die rechte Hand! (Trail Arms!, wobei das Gewehr wagerecht gehalten wird), und Fällt das Gewehr! (Charge bayonets!). Es kann von Gewehr über, Gewehr ab oder Gewehr in die rechte Hand geladen werden; die Kommandoworte für Legt an! und Feuer! sind Present! und Fire! Für das Bajonettieren sind besondere Griffe vorgeschrieben.

Die Kompagnie (Company) wird in zwei Gliedern aufgestellt und in zwei Halbkompagnien (Half Companies) und vier Züge (Sections) eingeteilt.

Die Halbkompagnien werden von Leutnants, die Züge von Sergeanten geführt und letztere von rechts nach links numeriert. Hat ein Zug mehr als 10 Rotten, so wird er in zwei Halbzüge (Sub-Sections) geteilt, wovon der rechte vom Zugführer, der linke vom nächstältesten Unteroffizier geführt wird. Diese Organisation der Kompagnie wird auch für den inneren Dienst beibehalten, und nur bei Paraden rangieren die Leute nach der Größe. Die Aufstellung der Kompagnie in Linie (Line) zeigt Abbildung 1, worauf die Abstände (in Schritten) angegeben sind. Eine Kompagnie kann ferner in Halbkompagniekolonne (Column of Half-Companies), Zugkolonne (Column of Sections), Halbzugskolonne (Column of Half-Sections) oder in Kolonne zu Vieren (Column of Fours) formiert werden. Bei den ersten drei Aufstellungen stehen die Einheiten hintereinander mit einem Tiefenabstand vom ersten zum zweiten Gliede, welcher der Frontbreite gleicht. Die Kolonne zu Vieren wird dadurch formiert, daß die geraden Nummern beider Glieder einen Schritt zurück und einen nach rechts nehmen, also hinter die ungeraden Nummern zu stehen kommen, worauf sich das Ganze nach der gewünschten Flanke wendet. Beim Schwärmen wird die Rotte, von welcher aus geschwärmt werden soll und der Zwischenraum von Mann zu Mann bezeichnet. Beim Exerzieren in geschlossener oder aufgelöster Ordnung bedient man sich der Kommandoworte und Signale und Winke mit der Hand, die genau vorgeschrieben sind. Gepfiffen wird nur, um die Mannschaften auf die nächstfolgenden Kommandos und Winke aufmerksam zu machen und im Falle das Feuer eingestellt werden soll.



Abbildung 1. Die Kompagnie in Linie

Zeichenerklärung für die Abbildungen 1 bis 5
(Vermessungen in Schritten)

Bataillonskommandeur	Zugführer
2. Kommandeur (Major)	Halbzugführer
Bataillonsadjutant	Stabssergeant
Kompagniechef	Soldat vom 1. Glied
Ältester Leutnant einer Kompagnie	Soldat vom 2. Glied
Jüngster Leutnant einer Kompagnie	Pionier
Arzt oder Quartiermeister	Kapellmeister
Fahne der Königin	Sergeant der Musik
Regimentsfahne	Musikant
Bataillonsfeldwebel	Bataillonstambour
Flügelunteroffizier (auch Zugführer)	Tambour
	Flaggensignalist

Ein Bataillon (Battalion) besteht aus 8 Kompagnien und hat nur 3 berittene Offiziere, nämlich den Bataillonskommandeur, einen Major als zweiten Kommandeur und den Bataillonsadjutanten. Es kann in Linie (Line), geöffneter Kolonne (Column), geschlossener Kolonne (Quarter Column), Halb-Bataillonskolonnen (geöffneten oder geschlossenen) (Columns oder Quarter-Columns of Half-Battalions) und Staffeln (Echelon) formiert werden. In Linie (Abbildung 2) besteht kein Zwischenraum zwischen den Kompagnien. Die Fahnen, von 2 Offizieren mit einer Eskorte von 4 Unteroffizieren getragen, befinden sich in der Mitte des Bataillons, wonach auch Richtung und Fühlung zu nehmen ist. In geöffneter Kolonne (Richtung nach einem Flügel) stehen die Kompagnien (Abbildung 3) hintereinander in Linie mit einem Tiefen-

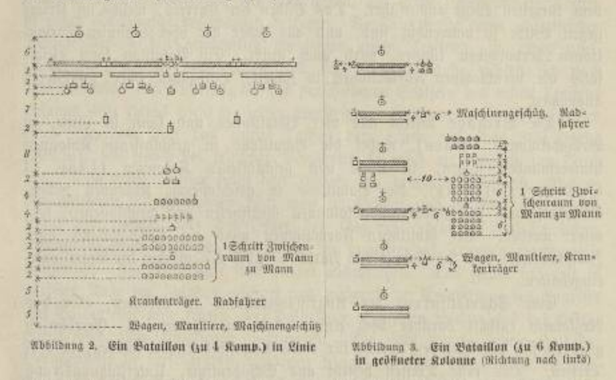


Abbildung 2. **Ein Bataillon (zu 4 Komp.) in Linie**

Abbildung 3. **Ein Bataillon (zu 6 Komp.) in geöffneter Kolonne** (Richtung nach links)

abstand vom ersten Gliede der einen zum ersten Gliede der anderen, welcher ihrer Frontbreite gleich ist. In der geschlossenen Kolonne beträgt der Tiefenabstand 6 Schritt, und die Kompagniechefs stehen auf dem dirigierenden Flügel ihrer Kompagnien. Die Halb-Bataillonskolonnen (Abbildung 4) werden hinter einer

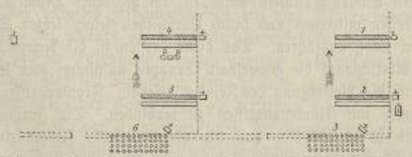


Abbildung 4. **Ein Bataillon (zu 6 Komp.) in geöffneten Halbbataillonskolonnen**

bezeichneten Kompagnie formiert. Die Tiefenabstände sind wie bei den Bataillonskolonnen. In Staffeln (Abbildung 5) werden die Tiefenabstände der Kompagnien besonders bestimmt. Alle Formationsänderungen werden auf

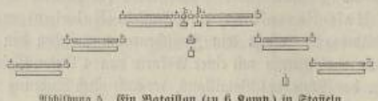


Abbildung 5. Ein Bataillon (zu 6 Komp.) in Staffeln

dem kürzesten Wege ausgeführt. Das Bilden der Karrees, welche im Kriege gegen Wilde so notwendig sind, und aus jeder der obengenannten Formationen hervorgehen können, wird auch geübt. Ein Bataillon kann gleichfalls die verschiedenen Formationen in Zügen, Halbzügen oder zu Vieren annehmen.

Die Brigade besteht aus vier Bataillonen und kann in Linie, in Brigadekolonne (Mass), wobei die Bataillone in geschlossenen Kolonnen hintereinander stehen, in Linie von geschlossenen Kolonnen (Line of Quarter Columns), die Bataillone in geschlossenen Kolonnen nebeneinander, und in Halbbataillonskolonnen (geöffneten und geschlossenen) formiert werden. Bei sämtlichen Formationen wird ein Tiefenabstand oder Zwischenraum von 30 Schritt (25 Yards = 22,5 m) zwischen den Bataillonen eingehalten.

Eine Schematisierung des Angriffsverfahrens ist verboten, aber das Reglement enthält darüber doch einige allgemeine Prinzipien. Gewöhnlich gliedern sich die Truppen, welche für einen Angriff bestimmt werden, in drei Treffen. Das erste Treffen besteht aus Schützenlinie, Unterstützungstrupp und Reserve und hat die Aufgabe, den Angriff einzuleiten und vorzugehen, bis es etwa 500 Yards (450 m) von der feindlichen Stellung entfernt, ein wirksames Feuer auf dieselbe abgeben kann. Beim Vorrücken des ersten Treffens wird das zweite sich in mehreren, einander folgenden Staffeln vor den gewählten Einbruchspunkten aufstellen, im gegebenen Moment vorrücken, das erste Treffen mitreißen und durch Vorschieben seiner letzten Staffeln den entscheidenden Stoß ausführen. Das dritte Treffen ist die Reserve, welche im Falle eines Rückschlages die geworfenen Truppen aufnimmt oder beim erfolgreichen Angriff die Verfolgung des Feindes besorgt. Frontangriffe sind, wenn möglich, immer mit Flankenangriffen zu verbinden. Die Formationen der Truppen sind so zu wählen, daß die größtmöglichste Feuerwirkung erzielt werden kann, daß sie ferner dem Feinde möglichst kleine Ziele darbieten und

endlich alle Deckungen, die das stete und geradlinige Vorrücken nicht beeinträchtigen, benützt werden können. Während im ersten Treffen die Schützenlinie ausgeschwärmt ist und der Unterstützungstrupp in Linie oder eingliedrig vorgeht, folgt die Reserve in Linie oder kleinen Kolonnen. Die Formationen der zweiten und dritten Treffen hängen von dem Gelände ab. Wenn es beabsichtigt wird, einen entscheidenden Stoß auszuführen, sollen von Anfang an so viele Gewehre wie möglich in der Schützenlinie Verwendung finden und die Verluste in derselben aus dem Unterstützungstrupp ersetzt werden. Zuerst wird die Stärke der Schützenlinie und Unterstützungstrupps ungefähr gleich, jene der Reserve aber ebenso stark wie die beider zusammen sein. Das zweite Treffen wird ungefähr dieselbe Stärke wie das erste haben, das dritte jedoch nur ein Drittel, ja sogar ein Fünftel des Ganzen betragen. Die Frontbreite eines angreifenden Truppenkörpers soll gewöhnlich die seines ersten Treffens, in Linie zweigliederig aufgestellt, nicht übersteigen. Die Tiefenabstände richten sich nach dem Gelände, jedoch dürften die der verschiedenen Staffeln des ersten Treffens anfangs 400 Yards (360 m) selten übersteigen. Während der ersten Stadien eines Angriffes folgt das zweite Treffen dem ersten auf etwa 800 Yards (720 m), soll jedoch bei kritischen Momenten so rasch als möglich zur Hand sein. Das dritte Treffen folgt dem zweiten mit demselben Abstand. Bis zu den mittleren Schußdistanzen rückt man im Schritt und in einer allgemeinen Linie vor; sobald aber das Feuer des Gegners erhebliche Verluste beizubringen anfängt, wird von den Teilen der angreifenden Truppen sprungweise vorgerückt. Alle Deckungen sind hierbei auszunützen. Das Feuer soll erst in nächster Nähe des Feindes eröffnet und während der Entwicklung des Angriffs nur Salvenfeuer von Zügen oder Halbzügen abgegeben werden, bis der Befehl erteilt wird, zum Einzelfeuer überzugehen. Die Zahl der bei jedem Halt der Schützenlinie zu verfeuernden Patronen hängt von den allgemeinen Verhältnissen ab. Das Vorrücken hat jedoch so rasch als möglich zu geschehen, da der Angriff mit dem Bajonett Hauptzweck sein und bleiben muß. Das Einzelfeuer empfiehlt sich in der Regel nur bei nahen Schußweiten; wenn sich aber ein besonders günstiges Ziel zeigt, kann es auch auf mittlere und weite Distanzen angewendet werden. Das Magazinfeuer wird gewöhnlich nur bei plötzlichem oder näherem Zusammentreffen mit dem Feinde, sodann vor dem Einbruch, oder bei Abwehr eines Kavallerieangriffes befohlen; zuweilen kann es auch auf größere Entfernungen gegen günstige Ziele mit Erfolg ausgeführt werden. Dann aber soll versucht werden, dasselbe möglichst zu konzentrieren. Im wirksamen feindlichen Feuer sitzen die berittenen Offiziere ab.

Beim Angriff einer Kompagnie wird der Kompagniechef sich da aufhalten, wo er die Schützenlinie am besten beobachten und von wo aus er am ehesten Befehle an seinen Unterstützungstrupp absenden kann. Beim Hauptstoß

wird er seine Kompagnie persönlich führen. Die Führer der Halbkompagnien befinden sich bei diesen; sind jedoch zwei oder mehr Offiziere bei einer Kompagnie vorhanden, so wird einer von ihnen immer die Schützenlinie führen. Sie bestimmen den Punkt, bis zu welchem der nächste Anlauf geschehen soll, das Stellen des Visiers, beobachten die Wirkung des Feuers und führen ihre Halbkompagnien beim letzten Stoß. Die Zug- und Halbzugführer geben die Kommandos zum Feuern und überwachen die richtige Stellung der Visiere, den Verbrauch der Munition und die Füllung der Magazine. Zu Anfang wird nicht mehr als die Hälfte der Kompagnie in der Schützenlinie verwendet, während der Rest als Unterstützungstrupp derselben folgt. Die Frontbreite einer Kompagnie kann nicht festgesetzt werden; der Bataillonskommandeur aber wird vom Brigadekommandeur die Frontbreite des Bataillons erfahren und dieselbe auf die Kompagnien verteilen. Im freien Gelände wird es, bei Entfernungen zwischen 3000 und 1500 Yards vom Feinde, genügen, als Schützenlinie höchstens einen Zug der Kompagnie zu verwenden, während der Rest auf 200 oder 300 Yards Tiefenabstand den Unterstützungstrupp bildet.

Die Frontbreite eines angreifenden Bataillons wird, wie schon bemerkt, vom Brigadekommandeur bestimmt. Der Bataillonskommandeur hält sich da auf, wo er sein Bataillon am besten übersehen kann; der zweite Kommandeur befehligt die Bataillonsreserve; der Bataillonsadjutant unterstützt den Kommandeur und sorgt für die richtige Aufstellung der Munitionsmaultiere und -Karren; der Bataillonsfeldwebel bleibt bei letzteren und überwacht die Ausgabe der Munition. Die Verstärkung der Schützenlinie soll so lange wie möglich aus denselben Einheiten, welche sie gebildet haben, erfolgen, daher wird sie aus Zügen oder Halbkompagnien bestehen, hinter welchen die Reste derselben Kompagnien nachrücken. Die in Schützenlinie und Unterstützungstrupp aufgelösten Kompagnien sollen eine Reserve aus ihrem eigenen Bataillon erhalten, bei welcher sich die Fahnen befinden. Beim Angriff mit dem Bajonett rufen die Mannschaften „Hurra!“; die Trommeln werden gerührt, die Signalhörner ertönen, und die Dudelsäcke spielen.

Für die höheren Verbände bestimmt das Reglement, daß nach den oben angegebenen allgemeinen Vorschriften, wenn eine Brigade den Auftrag erhält, einen Angriff auszuführen, die ihr zugewiesene Frontbreite $^1/_3$ Mile (= 550 m) nicht übersteigen soll. In vielen Fällen wird dieses Maß nicht einmal erreicht. Unter denselben Bedingungen würde eine Division mit beiden Brigaden nebeneinander eine Frontbreite von etwa $^1/_2$ Mile (800 m) einnehmen. Wenn der Angriff nicht zum Stoß durchgeführt werden soll, kann die Brigade $^1/_2$ Mile und die Division 1 Mile Frontbreite einnehmen. Auf diese Weise kann bei einem Armeekorps mit 2 Divisionen nebeneinander, wovon die eine den Stoß

durchzuführen beauftragt ist, die Frontbreite 1½ Miles betragen, während die dritte Division als drittes Treffen oder Reserve verfügbar bleibt.

Bei der Verteidigung rechnet man, daß für die Besetzung einer ziemlich starken, teilweise verschanzten Stellung unter Einschluß aller Waffengattungen und Reserven, etwa 5 Mann pro Schritt notwendig sind. Wie beim Angriff, so werden auch hier die Truppen in 3 Treffen verteilt. Das erste Treffen stellt eine möglichst dichte Schützenlinie, in Abschnitten eingeteilt, mit lokalen Unterstützungstrupps und Reserven, sowie die Besatzungen für etwaige vorgeschobene Posten, auf. Das zweite Treffen sorgt durch möglichst gedeckte Aufstellung von Truppen für den Schutz der Flanken und hält sich mit den etwa übrigen Resten bereit, das erste Treffen zu unterstützen oder Gegenangriffe auszuführen, während das dritte Treffen da aufgestellt wird, von wo aus es mit der größten Wirksamkeit zur Offensive übergehen kann, sobald der Angriff vollständig entwickelt ist. Den Truppen des ersten Treffens muß reichlich Munition zugeführt werden; auch ist für Verbindungen durch Flaggensignale u. s. w. zu sorgen.

Im Gefecht folgen jedem Halbbataillon ein Munitionskarren und ein Maultier, das Tier hinter den Unterstützungstrupps, der Karren hinter der Reserve; die übrigen zwei Karren pro Bataillon werden als Brigademunitionsreserve vereinigt und folgen unter einem berittenen Offizier in der zweiten Hälfte der Brigade. Bei jeder Kompagnie werden 1 Unteroffizier und 2—3 Gemeine als Munitionsträger ausgeschieden. Vor Beginn des Gefechts sind aus den Munitionskarren 50 Patronen für den Mann zu entnehmen, damit jeder mit 150 Patronen versehen ist. Während des Gefechts müssen bei jeder Gelegenheit Patronen vorgeschickt werden. In jedem Karren befinden sich eine Anzahl Säcke (jeder 300 Patronen enthaltend), deren zwei von jedem Träger mitgeführt werden können. Die Träger bleiben dann bei ihren Kompagnien, und der spätere Ersatz muß durch Leute aus den Kompagnien der Reserve bewerkstelligt werden. Es ist Pflicht der Unteroffiziere, dafür zu sorgen, daß den Toten und Verwundeten sämtliche Patronen abgenommen werden. Obgleich das Vorbringen der Munition in die Gefechtslinie durch Mannschaften vorgeschrieben ist, müssen die Munitionskarren und -Maultiere doch so weit wie möglich vorgeschoben werden. Im gewöhnlichen Gelände sollen erstere auf 1000, letztere auf 500 Yards sich der Schützenlinie nähern können, im bewaldeten oder bedeckten Gelände soll die Entfernung noch kleiner sein. Sobald ein Munitionskarren entleert wird, wird er zur Brigademunitionsreserve zurückgeschickt, und durch einen gefüllten ersetzt. Wenn bei der Brigade-Munitionsreserve 4 leere Karren vorhanden sind, verlangt der Führer derselben 4 gefüllte aus der Munitionskolonne. Die Gespanne, die letztere vorbringen, nehmen gleichzeitig die entleerten Karren wieder zurück. Keine

Mannschaften oder Pferde der Infanterie sollen zur Munitionskolonne zurückgeschickt, aber ebenso auch keine der letzteren weiter als bis zur Brigademunitionsreserve vorgeschoben werden. Zur Verbindung mit der Munitionskolonne stellt letztere dem Führer der Brigademunitionsreserve einen Meldereiter zur Verfügung.

Die Infanterie-Maschinengeschütze werden nach den Anordnungen des Brigade- oder Divisionskommandeurs verwendet. Diese Verwendung hängt sehr von Umständen ab und es sollen, wenn möglich, beim Angriffe ihre Stellungen so gewählt werden, daß sie den Einbruchspunkt beschießen können. Ihr gefährlichster Feind ist die gegnerische Artillerie, deren Feuer sie daher niemals ausgesetzt werden sollen. Durchschnittlich werden nicht mehr als zwei Maschinengeschütze an einem Platz aufgestellt. In der Verteidigung, wo man Deckung für sie schaffen kann, leisten sie mehr als in der Offensive.

b. Kavallerie

Bei der britischen Kavallerie ist das Tempo des Schrittes 4, das des Trabes 9 und das des Galopps 15 Miles in der Stunde oder 107 bezw. 240 und 400 m in der Minute. Im geschlossenen Trupp reiten die Mannschaften mit 6 Zoll Zwischenraum von Knie zu Knie; jeder Reiter nimmt also eine Front von 1 Yard (0,91 m) ein. Richtung ist immer nach der Mitte zu nehmen.

Die Eskadron (Squadron) ist die taktische Einheit der Kavallerie. Sie wird in zwei Gliedern rangiert und in 3 oder 4 Zügen (Troops), je nach der Stärke der Eskadron eingeteilt. Ein Zug besteht aus mindestens 19 und höchstens 32 Mann, einschließlich der Unteroffiziere; 24—32 Mann bilden einen Zug zu 16, 19—23 einen solchen zu 12 Rotten, wobei das erste Glied immer vollzählig ist, das zweite blinde Rotten haben kann. Zählt die Eskadron 96 oder mehr Leute in Reih und Glied, so werden 4 Züge zu je 16 Rotten gebildet, hat sie nur 80—96 Mann, dann 4 Züge zu je 12 Rotten. Eine Eskadron mit weniger als 80 Mann wird nur in 3 Züge eingeteilt. Immer aber muß der Zug aus 12 oder 16 Reitern im ersten Gliede bestehen und alle Züge einer Eskadron die gleiche Rottenzahl haben. Hufschmiede, Trompeter (die nicht bei den Eskadronschefs sind), Eklaireure und Flaggensignalisten reiten im zweiten Gliede, und Mannschaften, für welche im letzteren kein Platz mehr ist, als Schließende. Die Züge werden von rechts nach links oder von vorne nach hinten numeriert und von Offizieren oder Sergeanten geführt. Jeder Zug wird in drei oder vier Sektionen (Sections) zu je 4 Rotten eingeteilt, und jede solche Sektion von einem Unteroffizier geführt. Der älteste Unteroffizier des Zuges führt die 2. Sektion und reitet in ihr als

No. 4, wenn der Zug vier Sektionen, als No. 2, wenn er deren nur drei hat. Er wird „Centre Guide" genannt und übernimmt, im Falle der Zugführer außer Gefecht gesetzt ist, das Kommando des Zuges. Die ältesten Unteroffiziere der 1. und 3. (oder 4.) Sektionen reiten in der Flanke des 1. Gliedes als No. 1 resp. 4 ihrer Sektionen. Die Zugführer reiten in der Mitte vor ihren Zügen, und die Abstände zwischen ihnen und dem 1. Gliede, sowie vom 1. zum 2. Gliede, betragen in Linie eine Pferdelänge, in Kolonne eine halbe Pferdelänge.

Die Formationen der Eskadron sind die Linie (Line), die Zugkolonne (Squadron Column) und die Halbkolonne (Squadron Half-Column). In Linie (Abbildung 6) sind die Züge nebeneinander ohne Zwischenraum. Der zweitälteste Offizier der Eskadron reitet eine Pferdelänge vor der rechten Rotte, ein Offizier als Eskadronsschließender (Squadron Serrefile) hält sich eine Pferdelänge hinter der Mitte, und der Wachtmeister und Quartiermeister-Sergeant reiten in demselben Abstande hinter den Flügelrotten. In der Zugkolonne (Abbildung 7) gleicht der Zugabstand der Front eines Zuges, und in der Halbkolonne (Abbildung 8) werden die Zugabstände so bemessen, daß eine



Abbildung 6. Eskadron in Linie

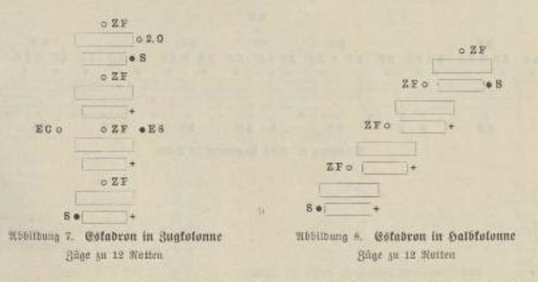


Abbildung 7. Eskadron in Zugkolonne
Züge zu 12 Rotten

Abbildung 8. Eskadron in Halbkolonne
Züge zu 12 Rotten

Achtelschwenkung der Züge nach der inneren Flanke die Eskadron in Linie bringt. Die Marschformationen sind Kolonnen zu Acht, zu Vier, zu Zweien und zu Einem und werden durch Vorrücken aus einer Flanke oder durch Abbrechen aus derselben eingenommen. In der Kolonne zu Acht reiten die vier Leute des 2. Gliedes einer Sektion rechts oder links neben dem 1. Gliede, in anderen Marschformationen aber folgen die Reiter des 2. Gliedes immer

ihren Vorderleuten im ersten Gliede. Es wird durchweg mit einer halben Pferdelänge Abstand vom Vordermann geritten. Beim Exerzieren reitet der Eskadronschef, von einem Trompeter begleitet, dorthin, wo er seine Eskadron am besten übersieht, und leitet sie entweder durch Kommandoworte, Signale und Winke mit der Hand oder dem Säbel. Im Trabe oder Galopp werden alle Schwenkungen oder Richtungsveränderungen auf beweglichem inneren Drehpunkt ausgeführt, wobei das Tempo auf dem äußeren Flügel verschärft, auf dem inneren verkürzt wird, während der Zugführer das ursprüngliche Tempo innehält.

Ein Regiment besteht aus vier Eskadrons und kann in Linie, Eskadronskolonnen (Line of Squadron-Columns), Regimentskolonne (Mass), Zugkolonne (Column of Troops) und Halbkolonne formiert werden. Aus jeder dieser Formationen kann nach jeder Richtung eine staffelweise Aufstellung eingenommen werden. In Linie beträgt der Zwischenraum zwischen den Eskadrons 8 Yards (7,3 m), in Eskadronskolonnen zwei (bis drei) Zugbreiten und 8 Yards. In der Regimentskolonne stehen die Eskadrons mit zwei Pferdelängen Zwischenraum nebeneinander. In Zugkolonne stehen die Züge, mit einem Abstand von einer Zugbreite, hintereinander auf Vorderrichtung; der Abstand zwischen den Eskadrons beträgt 8 Yards; in Halbkolonne werden die Abstände der Eskadrons wie für Züge in einer Eskadron bemessen. Diese Formationen werden durch die Abbildungen 9 bis 13 veranschaulicht.

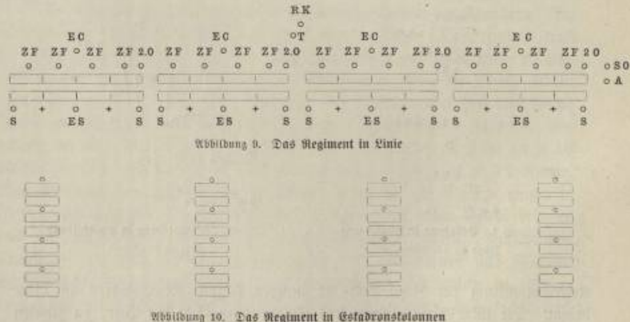


Abbildung 9. Das Regiment in Linie

Abbildung 10. Das Regiment in Eskadronskolonnen

Eine Kavalleriebrigade besteht aus zwei bis drei Regimentern und kann in Linie, Eskadronskolonnen, Brigadekolonne (Brigade Mass), Brigadekolonne mit Entwicklungszwischenraum (Line of Masses at deploying

interval), Regimentskolonne (Column of Masses), Zugkolonne oder Halbkolonne formiert werden; in allen Fällen wird ein Zwischenraum von 16 Yards (14,6 m) zwischen den Regimentern eingehalten.

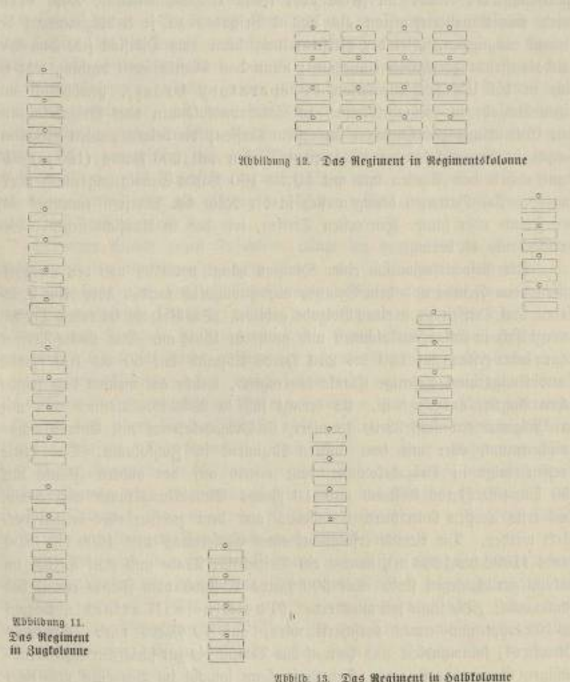


Abbildung 12. Das Regiment in Regimentskolonne

Abbildung 11. Das Regiment in Zugkolonne

Abbild. 13. Das Regiment in Halbkolonne

Erklärung der Abbildungen 6 bis 13

R K	Regimentskommandeur	A	Regimentsadjutant
S O	Stabsoffizier	E S	Eskadronsschließender
E C	Eskadronschef	s	Schließender Unteroffizier
2. O	Zweiter Offizier der Eskadron	+	Überzählige Mannschaften
Z F	oder ∘ Zugführer	T	Trompeter.

Eine Kavalleriedivision besteht aus 3 Kavalleriebrigaden zu je 2 Regimentern und 2 bis 3 reitenden Batterien; dies ist die Einteilung nach dem Exerzierreglement von 1896. In den Bestimmungen für die Organisation der Armee im Felde aber (siehe I. Hauptabschnitt, Kap. VIII.) wird eine Kavalleriedivision als aus 2 Brigaden zu je 3 Regimentern bestehend angegeben. Bei der Versammlung kann eine Division jede dem Gelände passende Formation einnehmen; wenn das Manövrieren beginnt, setzt sie sich in die Übergangsformation (Preparatory Order), gewöhnlich mit einer Brigade in Brigadekolonne, in Eskadronskolonnen oder Brigadekolonne mit Entwicklungszwischenraum im ersten Treffen; die beiden andern Brigaden folgen in Brigadekolonnen im zweiten Treffen mit 200 Yards (180 m) Abstand auf beiden Flanken und mit 50 bis 100 Yards Entwicklungsraum überragend. Die Batterien bewegen sich in der Nähe der Division entweder auf der Flanke oder hinter dem ersten Treffen, wie das in Aussicht stehende Gefechtsgelände es bedingt.

Die Gefechtsformation einer Division hängt natürlich von den Verhältnissen beim Feinde und dem Gelände ab; gewöhnlich werden aber beim Exerzieren drei Treffen zu je einer Brigade gebildet. Die Brigade im ersten Treffen bewegt sich in Eskadronskolonnen und greift in Linie an. Das zweite Treffen folgt dem ersten auf 180 bis 250 Yards Abstand mit 50 bis 100 Yards Entwicklungsraum diejenige Flanke überragend, welche am meisten dem feindlichen Angriff ausgesetzt ist. Es bewegt sich in Eskadronskolonnen oder mit den Regimentern staffelweise formiert, in Brigadekolonne mit Entwicklungszwischenraum, oder mit dem äußern Regiment in Zugkolonne. Das dritte Treffen folgt in Brigadekolonne dem ersten auf der andern Flanke mit 350 bis 400 Yards Abstand und 16 Yards Entwicklungsraum überragend. Das erste Treffen kann durch Eskadrons aus dem zweiten oder dritten verstärkt werden. Die Attacke erfolgt bei einer Entfernung von 1200 bis 1800 Yards (1092 bis 1638 m), wovon ein Drittel im Trabe und zwei Drittel im Galopp zurückzulegen sind. Auf 500 Yards Abstand vom Feinde ertönt das Kommando: „Die Linie soll attackieren“ (The Line will attack!), worauf das Galopptempo etwas verschärft wird; auf 70 Yards wird „Karriere“ (Charge!) kommandiert und hierauf das Tempo bis zur schärfsten reglementsmäßigen Gangart gesteigert. Kavallerie kann sowohl im Vorgehen und nach der Flanke, als auch im Zurückgehen gesammelt werden. Beim Signal Appell (Rally!) formieren sich die Mannschaften schnell in zwei geschlossene Glieder hinter dem Offizier, welcher das Signal veranlaßt hat.

Im Gefechte der Kavallerie gegen Kavallerie ist der Zweck des ersten Treffens, in den Feind hineinzureiten und ihn beim ersten Anlauf zu werfen; daher muß es so verstärkt werden, daß es das erste feindliche Treffen

überflügeln kann. Das zweite Treffen unterstützt das erste dadurch, daß es denjenigen Teil des Feindes, der mit diesem handgemein ist, im Rücken oder in der Flanke angreift, es im Falle eines Rückschlages aufnimmt oder degagiert. Das dritte Treffen bildet die letzte Reserve der Division und führt die Entscheidung des Gefechtes herbei. Gewöhnlich bleibt es auf dem normalen Abstand vom ersten Treffen, bis der Angriff ausgeführt worden ist und erst, wenn die letzten Einheiten des zweiten Treffens in das Gefecht geworfen sind, entwickelt es sich in Eskadronskolonnen, nimmt halben Abstand und erwartet die Befehle des Divisionskommandeurs, mit dem sein Führer stets in Fühlung stehen muß. Die Verfolgung wird von allen Eskadrons, welche am Handgemenge teil genommen haben, ausgeführt; nur die Richtungseskadron jedes Regiments, welche sich sammelt und als Unterstützung nachgeführt wird, macht eine Ausnahme. Das dritte Treffen folgt als allgemeine Reserve. Ein etwaiger Rückzug wird von diesem Treffen gedeckt.

Bei einer Attacke gegen Infanterie hängt die anzunehmende Formation ebenfalls von den Verhältnissen beim Feinde ab. Ist letzterer ausgeschwärmt oder durch Feuer und sonstige Einwirkungen erschüttert worden, so wird der Angriff in aufgelöster Ordnung erfolgen; wenn aber die feindliche Infanterie geschlossen und standhaft bleibt, so muß die Attacke durch, in einer Entfernung von 150 bis 200 Yards aufeinander folgende Regimenter oder Eskadrons in geschlossener Ordnung, aus verschiedenen Richtungen ausgeführt werden. Das Gelände ist auf jede mögliche Weise auszunützen, um überraschend auftreten zu können; sind jedoch die Verhältnisse nicht günstig, so ist durch Schnelligkeit Ersatz zu schaffen. Die Kavallerie muß schon in einer Entfernung von 1000 Yards oder mehr in Galopp übergehen und das Tempo möglichst verschärfen. Immer wird es vorteilhaft sein, wenn das Vorrücken anfänglich in aufgelöster Ordnung oder mit großen Abständen geschieht und erst in der Nähe des Feindes geschlossenere Formation angenommen wird.

Artillerie wird in aufgelöster Ordnung angegriffen und zwar unter denselben Maßnahmen, wie Infanterie. Dem ersten Treffen folgen auf 150 bis 200 Yards geschlossene Eskadrons oder andere Einheiten, deren Zweck der Kampf gegen die Bedeckung der Artillerie ist, und darauf mit demselben Abstand die Reserven. Wenn möglich, sollen stets die Flanken der Artillerie angegriffen werden.

Das Fußgefecht bei der Kavallerie ist eine Ausnahme und kommt nur vor, wenn auf andere Weise nichts zu erreichen ist. Zu demselben sitzen die Nummern 1, 2 und 4 jeder Sektion mit ihren Karabinern ab und geben ihre Pferde zum Halten an No. 3. Die Lanzen bleiben in den rechten Steigbügelschuhen stecken und werden oben an die Packtaschen befestigt. Die Zugführer sitzen mit ihren Leuten ebenfalls ab. Die Handpferde bleiben unter der

Führung eines Offiziers in gedeckter Stellung, aber so nahe wie möglich bei den abgesessenen Mannschaften, deren Bewegungen sie zu folgen haben, zurück. Ein Teil jedes abgesessenen Truppenkörpers bleibt zu Pferde, um die Handpferde zu decken, nach den Flanken zu patrouillieren, den Rückzug zu schützen oder einen Erfolg schnell auszunützen. Ein Fußgefecht muß immer mit möglichst großer Energie durchgeführt und das Schießen auf große Entfernungen vermieden werden. Gegen gedeckte Schützen wird das Feuer erst auf 350 Yards eröffnet; bei größeren Zielen darf man bis auf 600, ja 800 Yards auf Erfolge rechnen. Salvenfeuer ist möglichst anzuwenden.

Beim Reitergefechte werden die Kavallerie-Maschinengeschütze so schnell wie möglich in eine Stellung vorgeschoben, woraus sie den Feind wirksam beschießen können; dieselben setzen das Feuer fort, bis die eigenen Truppen es maskieren. Die Offiziere, welche die Maschinengeschützsektionen kommandieren, erhalten nur allgemeine Instruktionen und haben bezüglich ihrer Bewegungen freie Hand. Eine besondere Bedeckung ist für diese Sektionen nicht auszuscheiden; sie sollen im allgemeinen als ein Hülfsmittel für die Kavallerie gelten, aber nie derselben zur Last oder zum Hindernis werden. In vielen Fällen werden sie der Kavallerie ersparen, Mannschaften zum Fußgefecht absitzen zu lassen, um eine Stellung besetzen zu können; bei der Verfolgung begleiten sie die Eskadrons und ersetzen diesen die mangelnde Feuerkraft. Im Falle eines Rückzuges können sie Engwege oder sonstige Aufnahme-Stellungen halten und somit den Rückzug der Kavallerie erleichtern. In ähnlicher Weise läßt sich auch die den Kavallerie-Divisionen oder -Brigaden zugeteilte berittene Infanterie verwenden. Dieselbe erhöht die Selbständigkeit der Kavallerie, besonders wenn letztere im Aufklärungsdienste weit vorgeschoben wird, und verleiht ihr eine Defensivkraft, welche sie sonst nur in geringem Maßstabe besitzt. Die berittene Infanterie ficht nur zu Fuß und marschiert gewöhnlich mit der reitenden Artillerie, der sie im Gefecht gegen Kavallerie als Bedeckung dient. Bei allen Gelegenheiten, wo die Kavallerie zum Gefecht absitzen müßte, wird die berittene Infanterie verwendet; zu Rekognoscierungen oder sonstigen kavalleristischen Diensten wird sie jedoch nie gebraucht. Der Zweck der berittenen Infanterie ist, der Kavallerie zu helfen, nicht dieselbe zu ersetzen.

Die Eskadrons, welche den Infanteriedivisionen zugeteilt werden, sollen die den Divisionen gestellte Aufgabe auf jede mögliche Weise erleichtern. Sie sichern die Marschkolonnen, geben Aufklärung über den Feind, halten die Verbindung mit den Nebenkolonnen aufrecht und versuchen in der Schlacht aus gedeckten Stellungen rasch und plötzlich über diejenigen Teile des Feindes herzufallen, die sich solchen Angriffen aussetzen. Auch die kleinsten Kavalleriekörper können auf diese Weise bedeutende Erfolge erzielen helfen.

Eine Kavalleriedivision, die zur Aufklärung über den Feind oder zur Verschleierung von Bewegungen der eigenen Armee vorgeschoben wird, kann in kultiviertem Gelände eine Front von ungefähr 12, in unkultiviertem oder offenem eine solche von 18—20 Miles (29—32 km) einnehmen. Das Gros der Kolonnen (Brigaden u. s. w.) würde auf den günstigst gelegenen Straßen marschieren und im Reglement heißt es, daß eine auf drei Straßen brigadeweise vorrückende Division als genügend konzentriert zu betrachten sei, wenn das Raumverhältnis zwischen den beiden Flügelbrigaden 6—7 Miles (9—11 km) beträgt, und die mittlere Brigade sich als Reserve 3 Miles (5—6 km) hinter der Frontlinie der anderen bewegt. Die allgemeine Verteilung der Division dürfte sich dann wie folgt gestalten: Jede der Flügelbrigaden würde ein Regiment 2—3 Miles vorschieben, dieses aber wieder drei Eskadrons in Zwischenräumen von $1^1/_2$—3 Miles ebenso weit vorgehen lassen, während die vierte auf der Hauptstraße zu bleiben hätte. Die sogenannten „vorgeschobenen Eskadrons" (advanced Squadrons) würden sich durch kleine Avantgarden und Eklaireurs sichern und auf mehrere Miles Patrouillen vorschieben. Wie weit die vorgeschobenen Eskadrons sich von ihren nächsten Unterstützungen entfernen dürfen, hängt vom Gelände und der Nähe und Stärke des Feindes ab. Wenn sie nur aufklären sollen, können die Zwischenräume größere sein, als wenn sie auch ihre eigenen Truppen zu verschleiern haben. Im freien Gelände dürfen die Patrouillen bis auf 5 Miles (8 km) vor den Eskadrons vorgeschoben werden. Besonderer Wert wird auf Erhaltung der Verbindung gelegt, und, wenn nötig, sind Relais oder Feldsignalposten einzurichten. Um die Verbindungen zwischen den verschiedenen Hauptteilen einer aufklärenden Kavalleriedivision sicherzustellen, wird empfohlen, alle 4—5 Miles oder auf einer vorher bestimmten Frontlinie zu halten und erst nach erfolgten Meldungen von allen Teilen, weiter vorzurücken. Der Kommandeur eines aufklärenden Trupps ist verpflichtet, den einmal gefundenen Feind ohne besonderen Auftrag nie wieder aus dem Auge zu verlieren. Um Fühlung mit dem Feinde zu erhalten oder für besondere Zwecke können Eskadrons oder andere Truppenkörper detachiert werden. Diese nennt man „Fühlungseskadrons" (Contact Squadrons), deren Führer besondere Instruktionen empfangen. Obiges Schema ist natürlich nur als Beispiel gegeben und muß den Umständen entsprechend jedesmal modifiziert werden.

c. Feldartillerie

Jedes Geschütz wird von zwei Unteroffizieren und 8 Mann bedient, wozu bei der reitenden Artillerie noch 3 Mann als Pferdehalter kommen. Der älteste Unteroffizier als Geschützführer trägt die Nummer 1, ist beritten und reitet links neben dem Fahrer der Vorderpferde; der zweite Unteroffizier

ist Führer des Munitionswagens. Bei den fahrenden Batterien sitzen die Bedienungsmannschaften No. 2 und 3 auf der Geschützprotze, 4 und 5 auf den Achsensitzen, 6 und 7 auf der Munitionswagenprotze und 8 und 9 auf dem Munitionswagen. Bei der reitenden Artillerie sind sämtliche Mannschaften beritten und reiten in zwei Gliedern mit einer halben Pferdelänge Abstand entweder eine Pferdelänge vor oder hinter dem aufgeprotzten Geschütz, oder eine halbe Pferdelänge rechts oder links neben den Vorder- resp. Mittelpferden. Der Unteroffizier No. 1 führt und kommandiert das Geschütz, Kanonier 2 macht fertig und feuert, Kanonier 3 öffnet und schließt den Verschluß und ladet, No. 4 richtet das Geschütz, die Kanoniere 5 und 6 stehen bei der Protze oder den Munitionswagen (siehe unten) und besorgen die Munition, welche No. 5 in einem Geschoßkasten zum Geschütze bringt und an No. 3 abgiebt. Die Kanoniere 7, 8 und 9 bilden die Reserve und bleiben bei der Wagenstaffel. Gewöhnlich wird die Munition dem Munitionswagen direkt entnommen. Für jeden Zug wird ein Munitionswagen vorgeholt und 12 Yards (11 m) hinter einem der Geschütze aufgestellt; die Pferde werden zur Wagenstaffel zurückgeführt. Wenn in besonderen Fällen die Munition den Protzen direkt entnommen werden soll, so bleiben dieselben 10 Yards (9 m) hinter dem Geschütz, die Fahrer auf den Pferden, diese den Kopf gegen den Feind gerichtet.

Die Gefechtsbatterie besteht aus 6 Geschützen und 6 Munitionswagen und gliedert sich in drei Züge (Sections), die von Leutnants oder älteren Unteroffizieren kommandiert werden. Die Geschütze werden von rechts nach links numeriert; die Züge heißen rechter, mittlerer und linker Zug, je nach ihrer Stellung in der Batterie. Während des Marsches folgen die Wagen unmittelbar ihren Geschützen und dürfen von diesen nicht getrennt werden, bis die Batterie die Straße verläßt; darauf folgen sie batterieweise gesammelt unter dem Kommando des Hauptmanns (zweiten Offiziers) der Batterie auf 200—400 Yards (180—360 m). Der Munitionsersatz wird weiter unten beschrieben werden.

Eine Batterie kann in Linie (Line) geöffnet, halb geöffnet oder geschlossen, in Zugkolonne (Column of Sections) geöffnet oder geschlossen, in Kolonne zu Einem (Column of Subdivisions), oder in Marschkolonne (Column of Route) formiert werden. Abbildung 14 zeigt eine Batterie in geöffneter Linie. Der Abstand zwischen den Geschützen, von einem Geschützführer zum andern bemessen, beträgt wie bei allen folgenden Zwischenraum- und Tiefenabständen, 20 Yards (18 m). Der Batteriechef, von einem Trompeter begleitet, hält sich zwei Pferdelängen vor der Mitte der Batterie auf, die Zugführer zwischen ihren Geschützen in einer Linie mit den Vorderpferden, der Wachtmeister und die Entfernungsschätzer eine Pferdelänge hinter dem

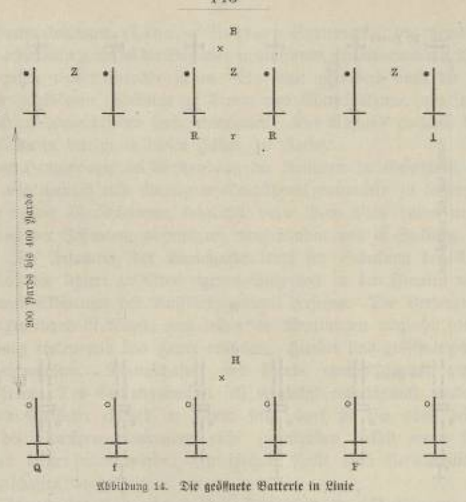


Abbildung 14. Die geöffnete Batterie in Linie

1. bezw. 3. und 4. Geschütz. Der Hauptmann reitet zwei Pferdelängen vor der Mitte der Wagenstaffel, der Hufschmiedsergeant, der Hufschmied und der Quartiermeistersergeant eine Pferdelänge hinter dem 2. beziehungsweise 5. und 6. Munitionswagen. Bei der halb-geöffneten Batterie ist der Zwischenraum 10, bei der geschlossenen 4 Yards. In letzterer reiten die Zugführer eine Pferdelänge vor der Mitte ihrer Züge. Richtung wird nach der Mitte genommen und ist das 3. Geschütz als Richtungsgeschütz anzusehen. In der Zugkolonne stehen die Züge hintereinander mit 40 Yards (36 m) Tiefenabstand. In der Kolonne zu Einem folgen die Geschütze nacheinander mit 20 Yards Tiefenabstand, d. h. mit 4 Yards Abstand von der Mündung des Geschützes bis zu den Köpfen der nächststehenden Pferde. In der Marschkolonne folgen die Munitionswagen bei einem Abstand von 4 Yards zwischen den Fahrzeugen ihren Geschützen. Beim Feuern (Abbildung 15) sitzen die Offiziere der Batterien ab. Der Batteriechef mit dem Wachtmeister und einem als Beobachter ausgebildeten Manne hält sich auf dem Flügel der Batterie auf, von wo aus er seine Batterie und ihr Feuer am besten beobachten kann. Die Entfernungsschätzer bleiben in der Nähe des Batteriechefs. Die drei Munitionswagen stehen hinter den rechten Geschützen der Züge; die Protzen,

20 Yards

12 Yards

200 Yards bis 400 Yards

20 Yards

Abbildung 15. **Eine Batterie im Feuer (Munitionsersatz aus den Wagen)**

die drei übrigen Munitionswagen und die Pferde der bei der Batterie befindlichen Munitionswagen werden unter Führung des Hauptmanns 200 bis 400 Yards hinter der Batterie, die Fahrer abgesessen, möglichst gedeckt aufgestellt. Die Geschützabstände betragen 20 Yards.

Eine Abteilung zählt 2 oder 3 Batterien und kann formiert werden: 1. in Linie (Line), mit geöffneten oder geschlossenen Batterien und Zwischenräumen von 10 bezw. 25 Yards, 2. in Kolonne (Column), wobei die Batterien mit 125 Yards Tiefenabstand hintereinander, 3. in aufgeschlossener Kolonne (Quarter-Column), wobei sie nur 21 Yards Tiefenabstand haben, oder

Erklärung der Abbildungen 14 und 15

B Batteriechef	× Trompeter
H Hauptmann	V Beobachter
Z Zugführer	F Hufschmiedsergeant
⊥ Wachtmeister	f Hufschmied
Q Quartiermeistersergeant	R Entfernungsschätzer
• Geschützführer	r Pferdehalter für die Entfernungsschätzer.
∘ Munitionswagenführer	

4. in Batteriekolonnen (Line of Battery Columns), der gewöhnlichen Manövrierformation, wobei die Batterien in geöffneten Zugkolonnen mit 25 Yards Zwischenraum nebeneinander stehen. Sie kann außerdem auch die Formationen in Zugkolonne, Kolonne zu Einem und Marschkolonne, wie solche für die Batterien vorgeschrieben sind, einnehmen. Der Abstand zwischen den einzelnen Batterien beträgt in diesen Fällen 10 Yards.

Das Hauptprinzip bei Verwendung der Artillerie im Gefecht ist, dieselbe so früh wie thunlich eine überlegene Geschützzahl entwickeln zu lassen; daher wird sie in der Marschkolonne möglichst vorn ihren Platz haben und ohne die Ankunft der Infanterie abzuwarten, vorgeschoben und in Stellung gebracht werden. Die Infanterie der Avantgarde sorgt für Bedeckung der Artillerie, jedoch muß die letztere zu ihrer eigenen Sicherheit in den Flanken und nach vorne durch Eklaireurs den Aufklärungsdienst versehen. Die Verwendung im Abteilungsverband ist Regel; auch sollen die Abteilungen möglichst gleichzeitig in Stellung rücken und das Feuer eröffnen. Hierbei sind geöffnete Zwischenräume einzuhalten. Mannschaften und Pferde machen immer gegen den Feind Front. Der Stellungswechsel soll möglichst eingeschränkt werden, und wenn die Artillerie einmal im Feuer steht, darf sie sich ohne besonderen Befehl des Oberkommandierenden nicht zurückziehen, selbst wenn sie keine Munition mehr haben würde. In solchem Falle muß sie aushalten, bis Ersatz geschaffen worden ist.

Während des Aufmarsches oder Sammelns der Abteilungen aus der Marschkolonne reiten die Kommandeure, welche von ihren Adjutanten und den Entfernungsschätzern begleitet sind, vor, um nach den Instruktionen ihrer Vorgesetzten die Stellungen für die Batterien auszusuchen. Die Adjutanten werden dann zurückgeschickt, um die Batterien in die ausgewählten Stellungen zu führen; sobald sich letztere denselben nähern, galoppieren die Batteriechefs zum Abteilungskommandeur, um weitere Befehle zu empfangen. Soll eine Stellung unter feindlichem Feuer eingenommen werden, so empfiehlt es sich, die Batterien in Linie mit Abständen geradeaus auf dieselbe zuzuführen; wenn man sich aber gedeckt nähern kann, so wird unter Deckung Halt gemacht, um dann durch gleichzeitige Feuereröffnung zu überraschen.

Bei der Auswahl einer Feuerstellung muß stets die Erzielung höchster Wirkung maßgebend sein; daher soll der Feind, wenn es angeht, über Aufsatz und Korn gesehen werden. Das indirekte Schießen aus gedeckten Stellungen bleibt Ausnahme. Der Raum soll ausreichend, das Schußfeld frei sein; auch die Stellung keine Anhaltspunkte, wie einzelne Bäume, Häuser u. s. w., welche das feindliche Einschießen erleichtern könnten, bieten. Wenn die Feuerwirkung darunter nicht leidet, so ist es vorteilhaft, die Geschütze hinter natürlichen oder künstlichen Deckungen aufzustellen.

Die taktische Führung der Abteilung, die Verteilung des Zieles unter die Batterien und die Anordnung der Art und Weise des Feuerns selbst ist Sache des Abteilungskommandeurs; das Einschießen der Batterien aber und die Leitung des Feuers derselben liegen in den Händen der Batteriechefs. Jede Batterie hat ein Telemeter, dessen Gebrauch jedoch nur aushilfsweise beim Einschießen mit Shrapnels Az.[1]) auf die gewöhnliche Weise von Bedeutung ist.

Die Entfernungen werden als „weite" über 2500 Yards, „mittlere" zwischen 2500 und 1500 Yards und „entscheidende" unter 1500 Yards klassifiziert. Auf 1000 Yards (900 m) vermag die Artillerie sich noch des Infanteriefeuers zu erwehren, rückt aber die Infanterie weiter vor, so läuft die Artillerie Gefahr, zum Schweigen gebracht zu werden. Eingeschossene Artillerie kann das Abprotzen der feindlichen Artillerie bis auf Entfernungen von 2500 Yards gefährden. An Feuerarten kennt man vier, und zwar geschützweises, batterieweises, zugweises und Salven-Feuer. Beim geschützweisen Feuer wird jedes Geschütz auf Befehl oder Signal des Batteriechefs abgefeuert; diese Feuerart wird beim Einschießen oder auf große Entfernungen, wo jedes Geschoß genau beobachtet werden muß oder aber, wenn die Munition nahezu ausgeht, angewendet. Das batterieweise Feuer bildet die Regel, nachdem das Einschießen erfolgt ist. Bei ihm werden die Geschütze in Zeitabschnitten von 10, 15 oder 20 Sekunden von einer Flanke zur andern, ohne besondern Befehl des Batteriechefs abgefeuert. Beim zugweisen Feuer werden die Geschütze eines Zuges abwechselnd auf Befehl des Zugführers ohne Rücksicht auf den Rest der Batterie und so schnell wie möglich abgefeuert. Salvenfeuer findet nur in besonderen Fällen Verwendung. Mit Ausnahme der Kartätschen ist das Shrapnel Einheitsgeschoß der britischen Artillerie. Gegen breite Ziele wird bei Entfernungen bis auf 1000 Yards eine Sprengweite von 90, bis auf 2000 Yards von 70, bis auf 3000 Yards von 50, und über 3000 Yards eine solche von 40 Yards angenommen. Die Sprenghöhe in Fuß gerechnet (1 Fuß = 0,3 m), beträgt immer zwei Drittel der Sprengweite. Shrapnel Az. wird beim Einschießen gegen Truppen hinter Deckungen oder bei Zeitmangel zum Stellen der Brennzünder angewendet.

Die Artillerie bereitet den Angriff der Infanterie dadurch vor, daß sie die feindliche Artillerie niederkämpft und dann ihr Feuer gegen den gewählten Angriffspunkt richtet. Sobald alle verfügbaren Batterien auf dem Schlachtfelde angekommen sind, werden sie schnellstens in eine Stellung innerhalb der mittleren Entfernung von der feindlichen Artillerie geführt. Nachdem die Batterien sich eingeschossen, wird man nach und nach das Feuer sämtlicher Batterien einer Abteilung auf einzelne feindliche Batterien konzentrieren. Wenn

[1]) Gebräuchliche abgekürzte Bezeichnung für Aufschlagzünder

der Oberkommandierende den Angriffspunkt gewählt hat und die feindliche Artillerie für genügend niedergekämpft hält, wird der größte Teil der Geschütze gegen den Angriffspunkt gerichtet, währenddem ein kleiner Teil das Feuer der feindlichen Geschütze auch weiterhin nicht aufkommen läßt. Setzt sich jedoch die Infanterie gegen den gewählten Angriffspunkt in Bewegung, so muß jedes Geschütz ohne Rücksicht auf Verluste gegen diesen Punkt gewendet werden, und es ist dann die erste Pflicht der Artillerie, den Infanterieangriff in jeder Hinsicht zu unterstützen. Wenn das Feuer der Batterien durch das Vorrücken der Infanterie maskiert ist, so wird ein Teil derselben mit gefüllten Protzen bis auf entscheidende Entfernungen vorgeschoben. Ist die feindliche Stellung genommen, so muß jedes verfügbare Geschütz schnell hineingebracht werden, um den fliehenden Feind wirksam verfolgen zu können.

In der Verteidigung wird man die Artilleriestellungen vorher wählen und vorbereiten, aber es empfiehlt sich gewöhnlich nicht, schon zu Anfang alle Batterien in sie rücken zu lassen. Im ersten Stadium eines defensiven Gefechtes wird die Artillerie durch Feuer auf weitere Entfernungen versuchen, den Feind so rasch als möglich zum Aufmarsch zu zwingen. Da aber der erste Zweck die Erkundung der feindlichen Stellung sein muß, so wird absichtlich zu Anfang ein Teil der Artillerie zurückgehalten. Entwickelt dann der Angreifer eine überlegene Geschützzahl, so kann trotzdem die Artillerie des Verteidigers, welche sich schon eingeschossen hat und über bessere natürliche oder künstliche Deckungen verfügen kann, im Vorteil sein. Daher sollen dem Angreifer schon, ehe er sich eingeschossen hat, erhebliche Verluste beigebracht werden. Die besseren Deckungen werden auch bei überlegener feindlicher Geschützzahl ein längeres Ausharren ermöglichen. Sollte sich die feindliche Überlegenheit sehr fühlbar machen, so dürfte es geraten sein, das Feuer einzustellen, um die feindlichen Infanterieangriffe abzuwarten. Sobald sich aber die Infanterie des Angreifers in Bewegung setzt, muß jedes Geschütz, ohne Rücksicht auf das feindliche Artilleriefeuer, auf dieselbe gerichtet werden, und hat bis zum letzten Augenblick unerschütterlich auszuharren. Beim Gegenangriff oder bei der Verfolgung muß die Artillerie gleichfalls rücksichtslos eingreifen, um den Erfolg auszunützen.

Die einer Kavalleriedivision zugeteilten reitenden Batterien müssen zusammengehalten werden. Sie selbst marschieren so nahe an der Tete der Kolonne, als es ihre Sicherheit zuläßt; ihre Munitionswagen aber folgen etwa 1 Mile hinter dem Gros der Kavallerie. Der Kommandeur der reitenden Batterien begleitet den Divisionskommandeur bei Erkundungen und bleibt bei ihm, bis ein Angriffsplan beschlossen ist; alsdann übernimmt er das Kommando der Batterien. In der Übergangsformation bewegen sich die Batterien auf der Flanke der Division vor oder hinter der Mitte des ersten Treffens und formieren sich in Batteriekolonnen. Beim Kampf von Kavallerie gegen Kavallerie

wird die Feuerstellung der reitenden Artillerie am zweckmäßigsten beträchtlich seitwärts und vor der angreifenden Kavallerie gewählt werden. Die Batterien müssen dieselbe so früh wie möglich einnehmen, und die Stellungen so gewählt werden, daß bis zum Moment des Zusammenstoßes die größte Feuerwirkung erzielt werden kann, ohne die Bewegungsfreiheit der eigenen Kavallerie zu beeinträchtigen. Im Feuer wird der Artilleriekommandeur gewöhnlich nach eigenem Gutdünken handeln, aber auf jede mögliche Weise die Kavallerie unterstützen müssen. Der erste Zweck der Artillerie ist, die feindliche Kavallerie zu erschüttern; die Bekämpfung der feindlichen Geschütze ist nur Nebenzweck. Gelingt der Angriff, so wird die Artillerie vorrücken, um bei der Verfolgung mitzuwirken; mißlingt er aber, so bleibt sie in der zuerst eingenommenen Stellung, um die Kavallerie aufzunehmen. Das erste Treffen der Kavallerie hat die Verpflichtung, die Geschütze zu decken, wobei ihm zuweilen eine besondere Eskorte aus Kavallerie oder berittener Infanterie zugeteilt wird.

Wie schon früher erwähnt, erfolgt der Munitionsersatz gewöhnlich direkt aus den Munitionswagen, nur bei der unmittelbaren Unterstützung des Infanterieangriffs, bei der Verfolgung und bei den reitenden Batterien im Kavalleriekampf geschieht er aus den Protzen. Wenn eine Batterie in die Feuerstellung rückt, schickt der Hauptmann ihr sogleich 3 Munitionswagen aus der Wagenstaffel zu und nimmt mit den übrigen 180—360 m hinter der Batterie eine möglichst gedeckte Aufstellung. Die Gespanne der in der Batterie verbleibenden Wagen, sowie auch die Geschützprotzen, werden nach der Wagenstaffel zurückgeschickt. Sobald die Munition zur Neige geht, werden 3 weitere Wagen vorgeschickt und die leeren nach der Wagenstaffel zurückgebracht, von wo sie abteilungsweise nach der Munitionskolonne zurückgehen. Verluste in den Batterien werden ebenfalls aus den Wagenstaffeln ersetzt. Die Divisions-Munitionskolonnen werden sobald als möglich herangezogen und nehmen etwa eine Mile (1600 m) hinter den kämpfenden Batterien Aufstellung. Bei Ankunft werden ihre Batteriemunitionswagen sogleich zu den Wagenstaffeln der Batterien vorgeschoben und unter dieselben verteilt. Alle von den Batterien zurückgesandten leeren Wagen werden aus den übrigen Munitionswagen wieder gefüllt und kehren zu ihren Wagenstaffeln zurück. Der Korpsmunitionspark bildet eine Reserve, aus welcher die Divisions-Munitionskolonnen ihren Vorrat ergänzen und der auch alles für die Batterien Nötige, das die Munitoiskolonnen nicht abgeben können, entnommen wird.

d. Marsch

Die gewöhnliche Marschformation der Infanterie ist die Kolonne zu Halb-Sektionen oder zu Vieren, je nach der Breite der Straße. Man hält sich links und läßt die rechte Seite der Straße frei. Sobald „Abschlagen“

(March at ease) geblasen wird, dürfen die Leute eine lockere Fühlung nehmen, rauchen, singen und das Gewehr nach Belieben tragen; beim Passieren einer Stadt, eines Defilés oder vor einem Halt wird jedoch immer „Achtung" (Eyes front!) kommandiert. Ein Offizier marschiert hinter jeder Kompagnie und ist dafür verantwortlich, daß kein Mann ohne Erlaubnis die Kolonne verläßt. Das Reglement bestimmt, daß ein Bataillon nicht früher als 15 Minuten vor dem Abmarsch antreten soll und daß die Bataillone einer Brigade nie auf einen Sammelplatz bestellt werden, sondern zu einem festgesetzten Zeitpunkt einen gewissen Ort zu passieren haben. Der Bataillonsabstand beträgt 25 Yards (22.5 m), der Brigadeabstand 100 Yards (90 m). Eine halbe Stunde nach Beginn des Marsches wird 5 Minuten gerastet, später nur jede Stunde 5 Minuten. Mit solchen kurzen Ruhepausen ist eine Marschgeschwindigkeit von 3 Miles (5 km) in der Stunde zu erzielen. Sollte der Marsch mehr als 6 Stunden dauern, so wird auf halbem Wege eine längere Ruhe angeordnet, während welcher die Leute dann die mitgebrachte Portion verzehren können. In der Regel rückt die Infanterie nicht früher als eine Stunde nach Tagesanbruch aus, dabei muß aber dem Zwecke des Marsches, dem Klima, der Jahreszeit und der Entfernung des Nachtquartiers Rechnung getragen werden.

Die Kavallerie marschiert in einer Kolonne zu Sektionen oder Halb-Sektionen. Gewöhnlich wird ebenfalls nicht früher als eine Stunde nach Tagesanbruch aufgebrochen, damit die Pferde vorher getränkt und gefüttert werden können. Je schneller ein Marsch zu Ende gebracht wird, desto besser ist es im allgemeinen für Mann und Pferd. Daher wird hier eine Marschgeschwindigkeit von 5 Miles (8 km) in der Stunde verlangt. Um diese zu erreichen, muß gewöhnlich ein ruhiger Trab von 7—8 Miles (11—13 km) in der Stunde mit kurzem Schrittwechsel geritten werden. Zuweilen, bei steilen Böschungen immer, empfiehlt es sich, die Leute absitzen und ihre Pferde führen zu lassen. Nach den ersten 1½—2 Miles wird 5—10 Minuten gehalten, um die Sättel, Gurten, Hufeisen u. s. w. untersuchen zu lassen; später wird alle 4—5 Miles ein ähnlicher Halt gemacht. Bei längeren Märschen ist etwa auf Halbweg eine Stunde zu rasten, um die Pferde zu tränken und zu füttern. Die letzten zwei Miles reitet man immer im Schritt, um die Pferde abgekühlt ins Quartier zu bringen. Der Eskadronsabstand beträgt 12, der Regimentsabstand 25 Yards (22,5 m).

Die Marschformation der Artillerie ist die Kolonne zu Einem. Bei sehr breiten Straßen kann die geschlossene Zugkolonne angewendet werden; nie aber ist die volle Breite der Straße einzunehmen. Jedem Geschütze folgt sein Munitionswagen, und ist es verboten, letztere von den Geschützen zu trennen, hinter den Geschützen zu massieren oder getrennt marschieren zu lassen. Die Bestimmungen für die Märsche der Artillerie sind dieselben wie diejenigen der

Kavallerie, nur verlangt man von den fahrenden Batterieen gewöhnlich eine Marschgeschwindigkeit von nur 4 Miles in der Stunde, welche durch das Marschieren im Schritte mit einem Tempo von 4 Miles in der Stunde und kurzem Trabwechsel erreicht wird. Bei Böschungen sitzen die Bedienungsmannschaften ab. Der Batterieabstand beträgt 25 Yards (22,5 m); die Trompeter reiten an Tete und Queue jeder Batterie, um gegebene Signale zu wiederholen.

Nach den amtlichen „Lectures on Staff Duties" wird die Bagage in kleine und große eingeteilt. Die kleine Bagage besteht:

Bei einem Bataillon Infanterie aus den Handpferden, 2 Munitionskarren, 1 Schanzzeugkarren, 3 Packmaultieren;

bei einem Bataillon berittener Infanterie aus den Handpferden, 4 Munitionskarren und 1 Packmaultier;

bei einem Kavallerieregiment aus den Handpferden, 2 Munitionskarren, 1 Packmaultier;

bei einer Batterie, Munitionskolonne oder Feldpionierkompagnie aus den Handpferden.

Bei Kriegsmärschen folgt die kleine Bagage unmittelbar jener Einheit, welcher sie angehört; die übrigen Munitionskarren der Infanterie oder Kavallerie werden brigadeweise gesammelt und marschieren an der Queue der Brigade, Avantgarde u. s. w. Die übrigen Truppenfahrzeuge bilden die große Bagage, welche brigadeweise in derselben Reihenfolge wie die Einheiten in der Kolonne aufgestellt wird und hinter den kombattanten Truppen in bestimmten Abständen marschiert.

Die Tiefe der Marschkolonnen mit kleiner Bagage ist, in Yards angegeben, folgende:

Bataillon Infanterie zu Vieren	350
Infanterie-Maschinengeschützsektion	30
Bataillon berittener Infanterie in Sektionen	1000
Kavallerieregiment in Sektionen	435
Eskadron in Sektionen	95
Kavallerie-Maschinengeschützsektion	50
Reitende Batterie zu Einem (die Bedienungsmannschaften in Sektionen)	280
Fahrende Batterie zu Einem	224
Feld-Pionierkompagnie	180
Berittenes Pionierdetachement	132
Sanitätsdetachement	170
Brigadestab	10
Divisionsstab	30
Armeekorpsstab	50
Infanteriebrigade (mit Abständen)	1734
Kavalleriebrigade (mit Abständen)	1634
Infanteriedivision (mit Abständen)	4682
Kavalleriedivision (mit Abständen)	4252
Armeekorps	16633

Jeder im feindlichen Gebiete vormarschierende Truppenteil sichert sich durch eine Avantgarde, deren Aufgabe in der Aufklärung über den Feind und die Sicherung der eigenen Marschkolonne besteht. Wird der Feind in geringer Stärke getroffen, so ist er von der Avantgarde zu vertreiben, damit der Marsch der Hauptkolonne ohne Aufenthalt und Störung ausgeführt werden kann, scheint er aber überlegen zu sein, so nimmt die Avantgarde Verteidigungsstellung ein, um ihn aufzuhalten, bis die Hauptkolonne aus der Marsch- in die Gefechtsformation übergehen kann. Eine Avantgarde gliedert sich in den Haupttrupp (Main Guard) und den Vortrupp (Van Guard). Zweck des letzteren ist die Aufklärung, daher wird ihm der größte Teil der verfügbaren Kavallerie mit nur wenig Infanterie als Unterstützungs- und Aufnahmetrupp zugeteilt. Nur selten und zwar bei größeren Avantgarden wird ihm Artillerie beigegeben. Die Kavallerie klärt nach vorn und den Flanken auf und hält Verbindung mit den Nebenkolonnen. Der Haupttrupp bildet das kämpfende Element einer Avantgarde; er besteht daher aus allen Waffengattungen in der gewöhnlichen Proportion. Die Stärke einer Avantgarde hängt von der des ganzen Truppenkörpers und der Nähe des Feindes ab. Starke Truppenkörper haben verhältnismäßig größere Avantgarden als schwache Kolonnen, und das Verhältnis der Avantgarde zum Ganzen schwankt zwischen ein Achtel und ein Viertel. Die Zuteilung der verschiedenen Waffengattungen hängt von der Beschaffenheit des Geländes und dem Charakter des Feindes ab. Im freien Gelände werden Kavallerie und Artillerie bei der Avantgarde wohl stärker vertreten sein, die Hauptmasse aber wird immer aus Infanterie bestehen. Die taktischen Verbände dürfen so wenig wie möglich zerrissen werden, daher wird die Avantgarde von jener Brigade oder Division gestellt, die sich an der Tete der Marschkolonne befindet. Der Batterie- und womöglich auch der Abteilungsverband soll erhalten bleiben, daher teilt man immer eine ganze Batterie oder Abteilung der Avantgarde, je nach ihrer Stärke, zu; die Artillerie marschiert dann hinter dem ersten Bataillon des Haupttrupps. Die berittene Infanterie ist bei Avantgarden besonders am Platze, um dem Feinde bei Aufnahme wichtiger Defilés oder Stellungen zuvorzukommen. Je nach den Umständen werden Pioniere zugeteilt; ebenfalls erleichtern Radfahrer sehr die Verbindungen mit den Haupt- und Nebenkolonnen. Die Abstände zwischen dem Vor- und Haupttrupp und zwischen diesem und dem Gros hängen von den Verhältnissen ab und werden größer, je stärker der Truppenteil ist; stets müssen sie aber genügend sein, um Zeit für den Aufmarsch des Gros in hinreichender Stärke zu gewinnen, ehe ein feindlicher Angriff erfolgen kann. Beim Rückzug hat jede Avantgarde die besondere Aufgabe, die Straße für Rückzugskolonnen frei zu halten, es werden ihr daher möglichst viele Pioniere beigegeben.

Bei einem Vormarsch besteht die Aufgabe einer Arrieregarde im Sam-

meln der Nachzügler, Bewachen der Bagage, Festnehmen der Marodeure u. s. w.; sie ist hauptsächlich aus Infanterie und einiger Kavallerie zusammengesetzt. Auch die Feldgendarmerie findet hier ein weites Feld für ihre Thätigkeit. Bei einem Rückzug gliedert sich die Arrieregarde wie die Avantgarde bei einem Vormarsch, muß aber meistens stärker sein und zwar besonders an Artillerie. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, für die Rückzugskolonne Zeit zu gewinnen; daher wird sie gewöhnlich schon von Anfang an ihre Gesamtkraft entwickeln und eine Defensivstellung einnehmen, welche auf weite Entfernung den Gegner zum Aufmarsch zwingen kann. Sobald dies erfolgt ist, wird sie sich zurückziehen, um dann dasselbe Verfahren zu wiederholen. Um Umgehungen zu verhüten, ist besonders gründliche Aufklärung nach den Flanken notwendig.

Die Reihenfolge der Truppen in einer Kolonne wird durch den Marschbefehl bestimmt und hängt von den Verhältnissen ab. Ist ein Gefecht voraussichtlich, so wird die Artillerie vorn in der Kolonne ihren Platz haben; jedoch muß ihr immer etwas Infanterie vorausgehen. Die Divisionsartillerie marschiert hinter dem vordersten Bataillon vom Gros der Division und die Korpsartillerie hinter der ersten Division. Die Feld-Pionierkompagnien und Sanitätsdetachements folgen dem Verbande, welchem sie zugeteilt sind. Train und Kolonnen gliedern sich in zwei Staffeln, wovon die erste aus den Divisions-Munitionskolonnen und einem Teil der Feldlazarette und die zweite aus den Trainkompagnien, dem Korps-Munitionspark und dem Reste der Feldlazarette besteht. Der Korps-Brückentrain und der Feld-Ingenieurpark marschieren entweder mit den kombattanten Truppen oder einer der beiden Staffeln des Trains. Wenn ein Armeekorps mit Aussicht auf ein Gefecht auf der Straße vorrückt, wird die erste Staffel des Trains und der Kolonnen den Truppen auf ungefähr 1 Mile folgen, während die große Bagage und die zweite Staffel dieser Truppenteile entweder bis zur Entscheidung des Gefechtes zurückbleiben oder auf halbem Tagemarsch der ersten Staffel nachrücken.

e. Vorposten

Ein Truppenkörper, der sich im Zustand der Ruhe befindet, wird durch einen nach vorn und den Flanken vorgeschobenen Teil geschützt. Diesem Teil, den Vorposten, fällt die Sicherung der anderen Truppen, das Aufhalten eines feindlichen Vorrückens bis zur Stellungnahme der Truppen, die Aufklärung der Verhältnisse des Feindes und die Abwehr seiner Erkundungen zu. Bei einem marschierenden Truppenkörper übernimmt die Avantgarde die Vorposten; wenn derselbe aber mehrere Tage an Ort und Stelle bleibt, werden die Vorposten täglich abgelöst und zwar gewöhnlich vor Tagesanbruch.

Die Vorposten gliedern sich in Feldwachen (Piquets), Unterstützungstrupps (Supports) und die Reserve der Vorposten. Ihre Stärke hängt

von der Beschaffenheit des Geländes, Stärke und Nähe des Feindes und den Absichten des Truppenkommandeurs betreffs hartnäckiger oder nur leichter Verteidigung der Vorpostenlinie ab, wird aber selten ein Sechstel oder ein Siebentel der Gesamtstärke übersteigen. Bei kleineren Truppenkörpern kann man die Reserve entbehren. Es soll nie mehr als die absolut notwendige Truppenzahl bei den Vorposten verwendet werden. Nur ausnahmsweise, wenn der Feind weit entfernt, und das Gelände sehr übersichtlich ist, wird die Kavallerie allein Vorposten aufstellen können; in der Regel fällt die Hauptlast dieses Dienstes der Infanterie zu, welcher Kavalleriekommandos als Meldereiter und Patrouillen beigegeben werden. Artillerie wird gleichfalls nur ausnahmsweise im Vorpostendienst verwendet und zwar bei der Reserve; Maschinengeschütze hingegen können öfters mit Vorteil bei den Feldwachen oder Unterstützungstrupps Verwendung finden.

Die Feldwachen bilden die Hauptsicherungslinie und bestehen aus taktischen Einheiten, Kompagnien oder Halbkompagnien; ihre Stärken werden durch die Umstände bestimmt. Man nimmt an, daß im gewöhnlichen Gelände eine Feldwache in der Stärke einer Kompagnie eine Front von 450 bis 900 m sichern kann. Jeder Feldwache sind einige Kavalleristen als Meldereiter oder Patrouillen zugeteilt. Von den Feldwachen aus werden Doppelposten oder sogenannte „Gruppen" (Groups) 90 bis 360 m vorgeschoben. Letztere bestehen aus 3, 4 oder 6 Mann mit einem Unteroffizier für je 2 bis 3 Gruppen. Jede Gruppe stellt einen Mann als Posten, während die übrigen gedeckt in dessen Nähe liegen. Die Posten werden alle zwei Stunden (bei großer Kälte oder Hitze stündlich) abgelöst; die Doppelposten von der Feldwache, die einzelnen Posten von der Gruppe. Sie dürfen sich weder setzen, noch niederlegen oder ihre Tornister u. s. w. ablegen und pflanzen das Seitengewehr nur bei Nacht oder Nebel auf. Jeder, der sich dem Posten nähert, wird mit lautem „Halt! who goes there?" (Halt! wer da?) angerufen. Wer diesen Ruf unbeachtet läßt oder den weiteren Befehlen des Postens nicht gehorcht, auf den wird ohne weiteres geschossen. In gewissen Fällen, wie z. B. um die Flanken einer Vorpostenlinie zu sichern, eine besondere Straße zu bewachen, hochgelegenes Gelände oder Gehölz vor der Vorpostenlinie zu beobachten, oder Verbindung zwischen zwei weit auseinanderliegenden Feldwachen zu erhalten, werden „detachierte Posten" (Detached posts) von 6 bis 12 Mann unter einem Unteroffizier aufgestellt, die wie Feldwachen zu verfahren haben. Durchlaßposten (Examining guards) von 3 Mann, wovon einer unter Gewehr und einer ein wenn möglich der feindlichen Landessprache kundiger Unteroffizier sein muß, werden in der Postenlinie aufgestellt, und nur bei diesen dürfen Fremde, Parlamentäre oder Überläufer die Vorpostenlinie passieren. Die Gewehre einer Feldwache werden zusammengesetzt und von einem Posten

bewacht; die Leute dürfen weder ihre Tornister ablegen, noch sich entfernen. Das Reglement kennt dreierlei Infanteriepatrouillen und zwar Rekognoszierungs-, Ronden- und Starke-Patrouillen. Erstere (Reconnoitring Patrols) werden über die Postenlinie hinaus so weit als nötig gegen den Feind vorgeschoben, gewöhnlich jedoch nicht weiter als 1 Mile. Sie können aus 2 bis 5 Mann bestehen, sollen aber so klein wie möglich sein. Zweck derselben ist, eine Überrumpelung zu verhüten und etwaige Bewegungen des Feindes festzustellen. Rondenpatrouillen (Visiting patrols) bestehen aus einem Unteroffizier mit einem Mann und werden von Zeit zu Zeit durch die Feldwache zur Revision der Posten entsendet, nehmen etwaige Meldungen entgegen und vermitteln die Verbindung mit den Nebenfeldwachen. „Starke“ Patrouillen (Strong Patrols) werden gebraucht, um die Erkundungspatrouillen des Feindes zurückzuweisen oder diesen aus einem Geländeabschnitt zu vertreiben und Einblick in die Verhältnisse hinter seinem Rücken zu gewinnen. Ist es unmöglich, mit List ihren Zweck zu erfüllen, so müssen diese Patrouillen energisch vorgehen und sich, sobald sie ihre Aufgabe gelöst haben, schnell zurückziehen. Selten dürfen sie mehr als 1 Mile über die Postenlinie hinaus vorgeschoben sein; insbesondere aber müssen sie vor Tagesanbruch entsandt werden, um etwaige feindliche Angriffskolonnen aufzuspüren. Sie sind gewöhnlich von den Unterstützungstrupps gestellt und von einigen Reitern begleitet.

Die Unterstützungstrupps bestehen je aus einer oder mehreren Kompagnien desselben Bataillons, welches die Feldwachen stellt. Für je zwei bis drei Feldwachen formiert man einen Unterstützungstrupp, dessen Stärke der Gesamtstärke der Feldwachen etwa gleich sein soll und 360 bis 720 m hinter jenen Aufstellung nimmt. Während die Feldwachen die Hauptsicherungslinie herstellen, bilden die Unterstützungstrupps die Hauptverteidigungslinie. Letztere müssen deshalb einen für die Verteidigung möglichst günstigen Abschnitt besetzen. Jedem Unterstützungstrupp werden zwei oder mehrere Meldereiter zugeteilt, und wenn möglich, soll er auch durch Flaggensignale mit den Feldwachen Verbindung haben. Zuweilen wird die Hauptsicherungslinie auch die günstigste Verteidigungslinie sein, und in diesem Falle würden die Unterstützungstruppen bei Gelegenheit eines feindlichen Angriffes in dieselbe vorgeschoben werden.

Die Reserve, wenn eine solche überhaupt aufgestellt wird, hat eine günstige Verteidigungsstellung einzunehmen oder wird da postiert, von wo aus sie schnell zur Verstärkung eines bedrohten Truppenteils herbeieilen kann. Ihre Stärke wird sich zwischen der Hälfte und einem Drittel der Vorpostentruppen bewegen; ihre Aufstellung geschieht 360 bis 720 m hinter den Unterstützungstrupps und 1 bis 2 Miles vor den Lagern, Biwaks oder Kantonnements der Haupttruppe.

Bei Nacht begnügt man sich mit Sicherung der Wege und Anmarschlinien, auf denen der Feind zu erwarten ist, und unterhält außerdem einen regen Patrouillengang zwischen den Posten und gegen den Feind. Eine am Tage innegehabte Sicherungslinie bei Nacht weiter zurückzuziehen, ist verboten, wenn es sich nicht um einen entschieden taktischen Vorteil (Besetzung einer Wegekreuzung u. s. w.) handelt. Die Vorposten müssen eine Stunde vor Tagesanbruch unter dem Gewehr stehen und in Bereitschaft bleiben, bis es hell wird, und die Gewißheit erlangt werden kann, daß beim Feind nichts Außergewöhnliches geschieht.

Als Vorpostenkommandeur wird ein höherer Offizier ernannt. Er wählt die allgemeine Vorpostenlinie, teilt sie, wenn nötig, in Abschnitte von je ungefähr 3 Miles für Kavallerie- oder 1 bis 1½ Miles für Infanterievorposten ein, ernennt die Abschnittskommandeure und giebt die Vorpostenbefehle aus. Die Abschnittskommandeure wählen die Aufstellungen der Feldwachen und Unterstützungstrupps, verteilen die Front unter erstere und treffen alle Maßnahmen für die Verteidigung ihrer Abschnitte und die Beobachtung des Feindes.

Kavallerievorposten werden nach denselben Grundsätzen wie diejenigen der Infanterie aufgestellt, nur sind die Feldwachen gewöhnlich schwächer und zahlreicher und bestehen selten aus mehr als einem Zuge, wobei eine Eskadron zwei Feldwachen und einen Unterstützungstrupp aufstellen kann. Von der Feldwache aus werden Doppelvedetten oder sogenannte „Kosakenposten“ (Cossack posts) zu 3 Mann, die wie die oben beschriebenen Infanteriegruppen sich verhalten, auf 270 bis 540 m vorgeschoben. Die übrigen Mannschaften werden zu Patrouillen verwendet und es wird angenommen, daß im gewöhnlichen Gelände eine einen Zug starke Feldwache 1 Mile Front sichern kann. Nur ein Drittel der Pferde der Feldwache wird gleichzeitig getränkt oder gefüttert. Die Sättel werden nie abgenommen und nur bei Tage, wenn alles ruhig ist, dürfen die Gurten etwas gelockert sein. Detachierte Posten, aus einer Sektion bestehend, und Erkundungs- und Rondenpatrouillen werden wie bei der Infanterie, jedoch auf größere Entfernungen entsendet.

f. Unterkunft

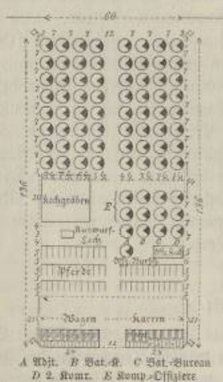
Im Felde sind die Truppen entweder in Zeltlagern, Biwaks oder Ortschaften untergebracht. In der Regel müssen britische Truppen bei den Feldzügen Zelte mitführen, da in den Ländern, wo sie am meisten zu operieren haben, gewöhnlich an entsprechenden Ortschaften Mangel herrscht und Biwaks natürlich nur als Notbehelfe zu betrachten sind. Das Armeezelt, das sogenannte „Glockenzelt“ (Bell-tent) ist von konischer Form mit niedrigen Wänden. Es wiegt 31,5—33,7 kg, ist 3 m hoch, hat einen Durchmesser von

5,4 m und enthält Raum für 15 Mann, die strahlenförmig mit den Füßen gegen die Zeltstange liegen.

Je nach dem verfügbaren Platze werden **Zeltlager** mit geöffneten oder geschlossenen Zwischenräumen zwischen den Zeltreihen eingerichtet. Die Minimalmaße für die Zeltlager der verschiedenen Einheiten auf Kriegsstärke sind folgende:

	Breite	Tiefe
	in Yards	
Für 1 Bataillon Infanterie	60	136
„ 1 Regiment Kavallerie	100	150
„ 1 Feldbatterie	80	158
„ 1 Munitionskolonne oder Trainkompagnie	80	175
„ 1 Feld-Pionierkompagnie	50	148
„ 1 Sanitätsdetachement	60	100
„ 1 Feldlazarett	70	160
„ 1 Brigadestab	30	50
„ 1 Divisionsstab	50	80
„ den Stab eines Armeekorps	100	130

Wenn möglich, soll sich vor dem Lager ein freier Raum von 60 Yards Tiefe als Alarmplatz u. s. w. befinden. In den Abbildungen 16—18 werden



A Adjt. *B* Bat.-K. *C* Bat.-Bureau
D 2. Komr. *E* Komp.-Offiziere

Abbildung 16. **Zeltlager eines Bataillons**
(Vermessungen in Yards. 1 Yard = 0,9 m)

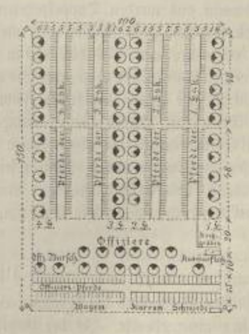


Abbildung 17. **Zeltlager eines Kavallerieregiments**
(Vermessungen in Yards. 1 Yard = 0,9 m)

als Beispiele die Minimalzeltlager eines Bataillons, eines Kavallerieregiments und einer fahrenden Batterie aufgeführt. Dabei ist zu bemerken, daß die

Kochgräben auf Befehl des Kommandeurs, um dem herrschenden Winde Rechnung zu tragen, anderswohin verlegt werden können, und daß die Lage der Latrinen von jener der Zeltlager anderer Truppenteile, der Zeit, während welcher das Lager besetzt werden soll und der Lage der Brunnen abhängig ist. Um die Zelte werden Gräben angelegt, durch welche für Ableitung des Bodenwassers gesorgt wird.

Bei Verteilung der Lagerplätze für größere Truppenverbände sollen Kavallerie und Artillerie nie auf die Flügel kommen. Die Pioniere liegen in der Nähe des Divisions- u. s. w. Stabes, und die Infanterie wird nach den militärischen Bedürfnissen verteilt. Munitionskolonnen dürfen nie im ersten Treffen lagern, und die Feldverpflegungsmagazine müssen in der Nähe einer guten Straße eingerichtet werden. Wenn dem verfügbaren Raum die nötige Tiefe mangelt, wird es sich empfehlen, die Truppeneinheiten nebeneinander mit beschränkter Front lagern zu lassen.

Abbildung 18.
Zeltlager einer fahrenden Batterie
(Vermessungen in Yards. 1 Yd = 0.9 m)

Die Lagerplätze werden von einem Generalstabsoffizier bezeichnet. An ihrem Lagerplatz angekommen, macht jede Einheit vor demselben Halt; berittene Mannschaften sitzen ab, die Gewehre werden zusammengestellt und Kommandos für Anlage von Kochgräben und Latrinen, zum Wasserholen und zur Verpflegungs- und Brennholz-Entnahme werden abgeschickt. Sobald die Wagen mit den Zelten da sind, wird mit dem Aufschlagen der letzteren begonnen. Die Pferde werden mittels der Halfterleinen an die am Boden hinlaufende Stallleine befestigt und ihre Hinterfüße außerdem durch Taue an hinter ihnen eingeschlagene Pfähle gefesselt. Das Geschirr oder Sattelzeug wird hinter diesen Pflöcken auf den Boden gelegt.

Biwaks sind Lager ohne Zelte und nach denselben Prinzipien eingerichtet. Die Minimalmaße sind dieselben wie bei Zeltlagern, nur das Bataillon biwakiert anders und braucht eine Frontbreite von 72 m. Es wird eine aufgeschlossene Kolonne mit dem rechten Flügel auf der rechten Seite des Biwakplatzes formiert. Dann werden die Gewehre zusammengesetzt. Die vorderste und hinterste Kompagnie biwakieren hinter ihren Gewehren, die anderen in derselben Grundlinie links von ihren Gewehren.

Bei Ortsunterkunft werden die Truppen entweder in „gewöhnlichen" oder „engen" Quartieren untergebracht, in ersteren, wenn die Einwohner etwa berücksichtigt werden können oder sollen, in letzteren, wenn dieses nicht der Fall ist.

Bei gewöhnlichen Quartieren kommen alle Truppen unter Dach; bei engen Quartieren (Ortsbiwak) werden sie so viel als möglich in Häusern und Scheunen untergebracht und die übrigbleibenden biwakieren in den Gärten, auf dem Felde u. s. w. Ortsbiwak wird nur dann angewendet, wenn es nötig ist, die Truppen für den Marsch oder das Gefecht konzentriert zu halten. Die Quartiere werden nach Bezirken, Dörfern u. s. w. an die Verbände verteilt und wenn möglich vorher von Quartiermachern übernommen. Diese stehen unter einem Offizier, der die Verteilung unter die Einheiten besorgt. Die Quartiere sollen sich mehr in die Tiefe als in die Breite ausdehnen und müssen die taktischen Verbände dabei so viel wie möglich berücksichtigt werden, jedoch sind durch Zusammenlegen einzelner Waffengattungen alle Stallungen zu benutzen. Die dem Feinde zunächst gelegenen Ortschaften oder Quartiere fallen der Infanterie zu. Stäbe müssen leicht zu finden sein und an guten Verbindungswegen untergebracht werden. Für alle Truppen müssen Alarmplätze bezeichnet werden, und außerdem sind Maßregeln für den Fall einer Feuersbrunst und für die Erhaltung der Gesundheit der Truppen zu treffen.

In sehr großen Feldlagern wird ein Generalleutnant mit einem Generalstabsoffizier und für jeden gesonderten Teil derselben ein Generalmajor mit einem Generalstabsoffizier vom Tagesdienst zum Kommandeur ernannt. In jeder Brigade befindet sich ein Stabsoffizier, ein Adjutant und ein Quartiermeister, in jedem Bataillon oder Kavallerieregiment ein Hauptmann und ein Leutnant vom Tagesdienst. Die Generale haben die allgemeine Ordnung und Disziplin in den Lagern zu überwachen. Sie revidieren die Vorposten, wenn für diese nicht ein besonderer Kommandeur ernannt worden ist und empfangen alle Meldungen. Die Stabsoffiziere vom Tagesdienst überwachen die Aufstellung der Lagerwachen und revidieren dieselben sowohl am Tage, wie bei der Nacht, befehligen die Bereitschaftswachen (Inlying piquets) und bestimmen, ob von letzteren das Lager zu patrouillieren ist. Der Adjutant vom Tagesdienst steht zur Verfügung des Generalstabsoffiziers der Brigade und der Quartiermeister vom Dienst sorgt für die allgemeine Reinlichkeit des Lagers innerhalb dieser Brigade. Der Hauptmann und der Leutnant vom Dienst versehen den inneren Dienst in ihrem Bataillon u. s. w.

g. Feldbefestigung

Das Infanterie-Exerzierreglement nennt nur zweierlei Schützengräben, den eingliederigen (Abbildung 19) und den zweigliederigen (Abbildung 20).

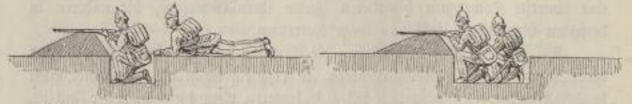


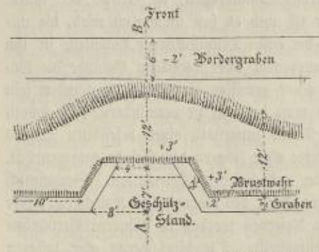
Abbildung 19. Eingliedriger Schützengraben   Abbildung 20. Zweigliedriger Schützengraben

Die beiden sind für knieende Schützen eingerichtet und haben $1\frac{1}{2}$ Fuß (0.45 m) hohe Brustwehren und $1\frac{1}{2}$ Fuß (0.45 m) tiefe Gräben. Die Grabenbreite beträgt für ein Glied $2\frac{1}{2}$ Fuß (0.75 m), für zwei Glieder 5 Fuß (1.5 m). Im gewöhnlichen Boden und mit 2 Schritten Abstand zwischen den Arbeitern kann der eingliederige Schützengraben in einer halben Stunde, der zweigliederige in der doppelten Zeit fertiggestellt werden. Später kann man die Gräben immer noch vertiefen und erweitern. Gewöhnlich werden die Schützen nur eingliederig in den Gräben aufgestellt; doch geben die breiteren Gräben auch für die Führer, welche sonst hinter ihnen liegen müßten, Deckung.

Querschnitt A.B.

Abbildung 21. Tiefer Geschützeinschnitt
(Vermessungen in Fuß. 1 Fuß = 0.3 m. Die römischen Ziffern bedeuten die Arbeitsportionen)

Geschützeinschnitte können entweder tiefe (Abbildung 21) oder auf dem natürlichen Boden aufgeworfene sein (Abbildung 22). Erstere werden durch 10 Arbeiter, jeder mit Schippe und Spitzhacke versehen, in 30 bis 45 Minuten, letztere durch 8 Arbeiter in ungefähr zwei Stunden fertiggestellt. Die Einzelheiten der Konstruktion sind aus den Abbildungen ersichtlich.



Querschnitt A.B.

Abbildung 22. Geschützeinschnitt auf dem natürlichen Boden
(Vermessungen in Fuß. 1 Fuß = 0.3 m)

h. Der Krieg gegen Wilde

Es vergeht kaum ein Jahr, ohne daß die regulären Truppen der britischen Armee einen Krieg gegen Wilde zu führen haben, und daher ist für diese das Studium der gegen solche anzuwendenden Taktik von der größten Wichtigkeit. Die Grenzen dieses Studiums sind schwer zu bezeichnen, weil die Feinde, gegen welche die Armee in den Bergen Afghanistans und der Nordwestgrenze Indiens, den Wäldern und Dschungeln Westafrikas, den Wüsten des Sudans und den wasserarmen Hochebenen Südafrikas zu Felde zieht, in der Taktik grundverschieden sind und ihnen auf ganz verschiedene Art und Weise entgegengetreten werden muß. Die Frage der Taktik hängt da hauptsächlich von der Bewaffnung des Feindes ab, da Wilde, die nur mit Speeren und Schwertern bewaffnet sind, sich meistens auf einen verzweifelten Stoß mit der blanken Waffe verlassen, während diejenigen, welche Feuergewehre besitzen, einen Kampf auf größere Entfernungen vorziehen werden. Das Gelände hat ebenfalls vielen Einfluß auf die Taktik, da im Gebirge und in Dschungeln nur lockere Formationen möglich sind, während in der Ebene und in der Wüste geschlossene Formationen geboten erscheinen. In jedem Falle muß die Natur des Feindes und die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes fleißig studiert werden, ehe man über die Anwendung der Taktik Entscheidung trifft.

In allen Kriegen gegen wilde Völker bemerkt man das bestimmte Streben des Feindes, im Rücken und gegen die Flanken der regulären Truppen zu operieren, und hieraus stammt das so oft hervortretende Bilden von mehr oder weniger biegsamen Karrees bei Marsch- und Gefechtsformationen. Der Zweck eines geschlossenen Karrees, in welchem Infanterie Schulter an Schulter steht, ist, dem Stoß des Gegners (wie der Zulus und Sudanesen), der seine Zuversicht auf den Kampf mit der blanken Waffe setzt, entgegenzutreten. Der Marsch in solchen Karrees bietet große Schwierigkeit, da erstens der innere Raum desselben ein sehr beschränkter ist, und es fast unmöglich wird, die ungeheure Zahl Lasttiere oder Wagen, die einen Truppenkörper begleiten, in ihn hineinzudrängen, und zweitens in unebenem oder bedecktem Gelände die Bewegungen eines solchen Karres mit einer gewissen Unordnung verbunden sein müssen. Diese Schwierigkeiten sucht man dadurch zu vermindern, daß, sobald ein Gefecht in Aussicht steht, der Train innerhalb eines befestigten Lagers zurückgelassen wird, während das Karree ohne Zögern dem Feinde entgegenrückt. Ein Karree ist also zugleich offensive und defensive Formation. Gewöhnlich findet die Artillerie ihren Platz in den Ecken des Karrees, die Kavallerie bleibt außerhalb desselben, und die inneren Reserven werden in kleineren Verbänden an den Seiten oder in den Ecken aufgestellt. Die biegsameren oder lockeren Karrees, in welchen die Mannschaften nicht Schulter an Schulter stehen,

werden in Fällen gebildet, wo der Feind zum Stoß wenig Lust zeigt, sondern aus einer gewissen Entfernung mit vielleicht kleinen lokalen Vorstößen seine Feuergewehre gebraucht. Bei dieser Formation bilden die kombattanten Truppen eine mehr oder weniger dichte Schützenlinie um den Train und verlassen sich auf ihre Waffen und moralische Überlegenheit.

Öfters tritt der Fall ein, daß die Truppen, obgleich sie strategisch offensiv vorrücken, doch den taktischen Angriff des Gegners hinter Befestigungen wie Zeribas (Verhaue) oder Wagenlagern abwarten. Für den moralischen Halt der Truppen ist dieses Verfahren vom Übel, da es den Offensivgeist lähmt; häufig aber wird es, wie in den Kriegen im Zulu- und Matabililand, durch die Schwäche der Truppe und die überlegene Zahl der Gegner notwendig. In diesen beiden Kriegen bildete man bei jedem Halt während der Nacht eine Zeriba (Verhau) oder ein Wagenlager zum Schutze der Truppen, welche beim späteren Vorrücken als Etappenpunkte benutzt wurden.

Der Wilde liebt es, sich irgend einer Kriegslist zu bedienen und muß daher ebenso behandelt und bekämpft werden. Mitunter wird deshalb ein Scheinrückzug ausgeführt, um den Feind aus einer befestigten Stellung herauszulocken und in Unordnung zu bringen, worauf man Kehrt macht und ihm auf den Leib rückt. Für solche Manöver eignen sich die Kavallerie und Artillerie am besten, was durch die Geschichte des indischen Aufstands vielfach bewiesen wurde. In manchen Fällen sucht man dem Feinde ein Versteck zu legen. Auch Scheinangriffe werden oft unternommen, um den Feind über den wirklichen Angriffspunkt zu täuschen; dabei soll kein Mittel unversucht bleiben, den Gegner in einem für ihn ungünstigen Gelände zum Kampf zu zwingen.

Selbstverständlich ist für reguläre Truppen die Offensive die sicherste Taktik. Zuweilen, wie z. B. bei den Karrees, kann die Formation eine defensive sein, und die Truppen warten den Stoß der Angreifenden ab; sodann aber müssen die Truppen gegen den Feind vorrücken, um nach Abwehr seines Angriffs oder Erstürmung seiner Stellung den Erfolg voll ausnützen zu können. Die offensive Kriegstaktik gegen wilde Völker ist grundverschieden von der des zivilisierten Krieges, indem eine Vorbereitung des Angriffs durch Artilleriefeuer gewöhnlich weder nützlich noch ratsam sein wird. Der Zweck, dem Feind auf den Leib zu gehen, wird durch das Feuer der Geschütze vereitelt, ehe die Infanterie am Platz ist. Wenn der Feind Artillerie besitzt, muß versucht werden, sich der Geschütze zu bemächtigen, weil fast alle Wilden in ihrem Aberglauben ein allzu großes Gewicht auf den Besitz von Feuerschlünden legen. In den meisten Fällen wird also der Hauptzweck der sein, dem Feind raschestens eine entscheidende Niederlage beizubringen. Hierbei sind Umgehungen und Flankenangriffe von großer Bedeutung, da die Wilden für ihre Verbindungen immer sehr empfindlich sind. Den Flankenangriff muß man jedoch sehr verdeckt

führen, weil sonst der Feind sofort seine Stellung verläßt und sich zurückzieht, ehe der gewünschte Erfolg erreicht ist. In Afghanistan wurden fast durchweg starke Flankenangriffe mit einem Front-Scheinangriff, der sich später zu einem wirklichen Angriff gestaltete, verbunden. Zur völligen Ausnützung des Sieges ist immer die Verfolgung notwendig; wenn daher das Gelände irgendwie die Verwendung von Kavallerie oder berittener Infanterie gestattet, sollte bei einem Truppenteil nie Mangel an diesen Waffengattungen herrschen, weil der Feind sich einer Verfolgung durch Infanterie gewöhnlich leicht entziehen kann. Tiefe Formationen sind bei Angriffen nicht erforderlich, weil das erste Treffen (Schützenlinie) gewöhnlich wenig Leute verliert und daher selten einer Unterstützung bedürftig sein wird. Reserven sind nur nötig, um plötzlichen Stößen, die in dem ersten Treffen Lücken verursachen, entgegenzutreten.

Selten werden reguläre Truppen in Kriegen gegen Wilde defensiv auftreten; wenn jedoch gewisse Verhältnisse eine solche Haltung aufzwingen, muß man stets bemüht sein, sie mit Offensivstößen zu verbinden, um auf diese Weise die Truppen anzufeuern und dem Gegner zu zeigen, daß man noch die Oberhand hat. Bei einem defensiven Gefecht sind die Flanken immer die schwächsten Punkte, weil der Feind instinktiv dem Feuer der im vordersten Treffen stehenden Truppen zu entgehen sucht und sich gegen jene wendet. Für ihren Schutz muß daher durch zurückgehaltene Staffeln oder andere Mittel gesorgt werden.

Wie oben erwähnt, ist im Kriege gegen Wilde die gewöhnliche tiefe Gliederung der Infanterie nicht am Platze, vielmehr muß das vorderste Treffen (Schützenlinie) stark genug sein, um selbständig die Vorstöße der Gegner zurückweisen zu können. Im Zulukriege wurde bei Isandlhwana ein Truppenteil gänzlich aufgerieben, weil er in der aufgelösten europäischen Kampfordnung einem Angriffe zu widerstehen versuchte. Meistens wird daher die Infanterie in geschlossener Formation bleiben und ruhig vorgehen, um die Mannschaften nicht nutzlos zu ermüden und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Besonderer Wert ist auf stramme Feuerdisziplin zu legen, da die Munition eine kostbare Ware ist. Das Feuer wird fast ausschließlich salvenweise abgegeben und zwar nur auf die kürzesten Entfernungen. Vor allen Dingen fürchten die Wilden einen entschlossenen Bajonettangriff. Obgleich im Einzelkampfe den regulären Truppen überlegen, besitzen sie doch nicht die nötige Manneszucht, um einem derartigen Angriff entgegenzutreten; gewöhnlich sind sie schon moralisch besiegt, ehe man mit Bajonett und Kolben die Arbeit beginnt.

Die Notwendigkeit, bei Verfolgungen über berittene Truppen zu verfügen, ist schon oben erwähnt worden; es giebt aber noch andere Aufgaben, wie Raids (Einfälle) und die Sicherung, für welche die Kavallerie unentbehrlich ist. Selten kommt es zur geschlossenen Attacke, da der Gegner einer solchen gewöhnlich ausweichen wird; aber die Manövrierfähigkeit und Disziplin einer regulären

Reitertruppe bilden für sie, sogar sehr überlegenen irregulären Reitermassen gegenüber, entschiedene Vorteile, wie während des Krieges gegen China im Jahre 1860 bewiesen wurde. Bei den verzweifelten Stößen von Fanatikern mußte die Kavallerie sich von der Infanterie entfernt halten, erstens um gegen Rücken und Flanken des Gegners wirken zu können und zweitens, um nicht bei einem möglichen Zurückweichen der Infanterie mitgerissen zu werden. Im Krieg gegen wilde Völker, insbesondere bei Verfolgungen und Angriffen aufgelösten Massen gegenüber, ist die Lanze die beste Waffe der Kavallerie. Wenn sich zu Fußgefechten Gelegenheit bietet, darf die Kavallerie sich nicht scheuen, auch Angriffe zu Fuß auszuführen. Die berittene Infanterie bildet eine geschätzte Hilfswaffe für die Kavallerie, da sie ihr die Unterstützung einer sehr bewegungsfähigen Infanterie gewährt. Kamelreiter sind eine Art berittener Infanterie, deren einziger Vorteil aber nur in der Fähigkeit besteht, in wasserlosen Gegenden große Wegstrecken zurücklegen zu können.

Über die Taktik der Artillerie ist schon gesagt worden, daß bei einem Angriff die gewöhnlichen Vorschriften wegfallen. Die Geschütze sollen weit vorgeschoben und mit Entschlossenheit und Kühnheit bedient werden, da die moralische Wirkung der Artillerie eine große ist und ihre materielle Wirkung oft bei kleineren Entfernungen erforderlich wird, um in Pallisadenlinien Breschen zu legen oder plötzliche Stöße mit Kartätschenfeuer abzuweisen. Es ist leicht möglich, die Artillerie bis in die Nähe des Feindes vorzuschieben, weil das feindliche Gewehrfeuer meistens ein sehr harmloses ist. Eine Notwendigkeit, die Geschütze in Massen zu vereinigen, besteht nicht; man soll vielmehr überall Geschütze zur Hand haben, wo sie gebraucht werden könnten.

In der Defensive ist die Artillerie von großem Wert, sowohl um für die Infanterie einen Stützpunkt zu bilden, als auch ihrer moralischen Überlegenheit wegen. Eine reichliche Versorgung mit Kartätschen ist besonders notwendig.

Die Aufstellung von Vorposten in Kriegen gegen Wilde ist mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Feindliche Nachtangriffe sind wenig zu befürchten, aber nächtliche Scharmützel und Angriffe auf einzelne Posten gehören zur Taktik vieler Rassen, und gerade dadurch wird der Postendienst erschwert und gefährlich. Da ein Truppenteil oftmals von allen Seiten her angegriffen wird, muß er durch Vorposten ringsum gesichert sein. Diese Maßnahme erfordert natürlich unverhältnismäßig viel Leute und hat zur Folge, daß die Vorposten mehr in der Nähe des Lagers aufgestellt werden müssen. Eine solche Verringerung der Entfernung bedingt keinen großen Nachteil, weil die Vorposten gewöhnlich einem Angriff nicht entgegentreten, sondern nur die Truppen alarmieren und sich dann zurückziehen sollen. Wenn sie einen weiten Weg zurückzulegen haben, laufen sie leicht Gefahr, dem Feinde in die Hände zu fallen.

Da aber bei solchen Kriegen die Truppen fast immer alarmbereit schlafen, brauchen dieselben auch nur kurze Zeit, um ihre Aufstellungen einzunehmen.

Nachtangriffe gegen Wilde werden selten unternommen, weil das Gelände gewöhnlich unbekannt ist und die Gefahr der Unordnung und Panik zu groß sein würde. Wenn sie jedoch geboten erscheinen, müssen die einzelnen Anordnungen sehr genau ausgeführt werden, und es gilt als Hauptprinzip, daß nur die blanke Waffe zu gebrauchen ist. Angriffe bei Tagesgrauen gelingen häufig, weil zu dieser Zeit auch die Wilden am wenigsten wachsam sind.

Die Befestigungen, welche gewöhnlich in Anwendung kommen, sind von Natur aus mehr solche Hindernisse, die der Wut des feindlichen Angriffs Abbruch thun, als Werke, welche gegen Feuer Deckung geben sollen. Erste Bedingung hierbei ist ein freies Schußfeld. Flankierende Verteidigung der Hindernisse ist von besonderer Wichtigkeit. Immer aber ist zu berücksichtigen, daß Befestigungen dem Prinzip der Offensive entgegenstehen, und daß die Offensive in einem Kriege gegen wilde Völker die größte Bedeutung hat.

III. Ausbildung der Truppen

a. Reguläre Truppen

1. Infanterie

Die Rekruten der Infanterie erhalten ihre erste Ausbildung beim Depot ihres Regiments und zwar mindestens $2^1/_2$ Monate lang. Am 7. Januar, 21. Februar, 7. April, 21. Mai, 7. Juli, 21. August, 15. Oktober und 21. November, also achtmal im Jahre, werden sie kommandoweise dem Bataillon ihres Regiments, welches im Vereinigten Königreiche dient, zugeführt; dort kommen sämtliche Mannschaften eines Kommandos zu einer und derselben Kompagnie, um ihre weitere Ausbildung zu erhalten. Die Einzelausbildung des Rekruten soll bei dem Depot soweit vorschreiten, daß er bei Ankunft in dem Bataillon fähig ist, in die Front der Kompagnie eingestellt zu werden. Für diese ist eine 12wöchentliche Ausbildungsfrist mit 20 Übungsstunden in der Woche vorgeschrieben und zwar:

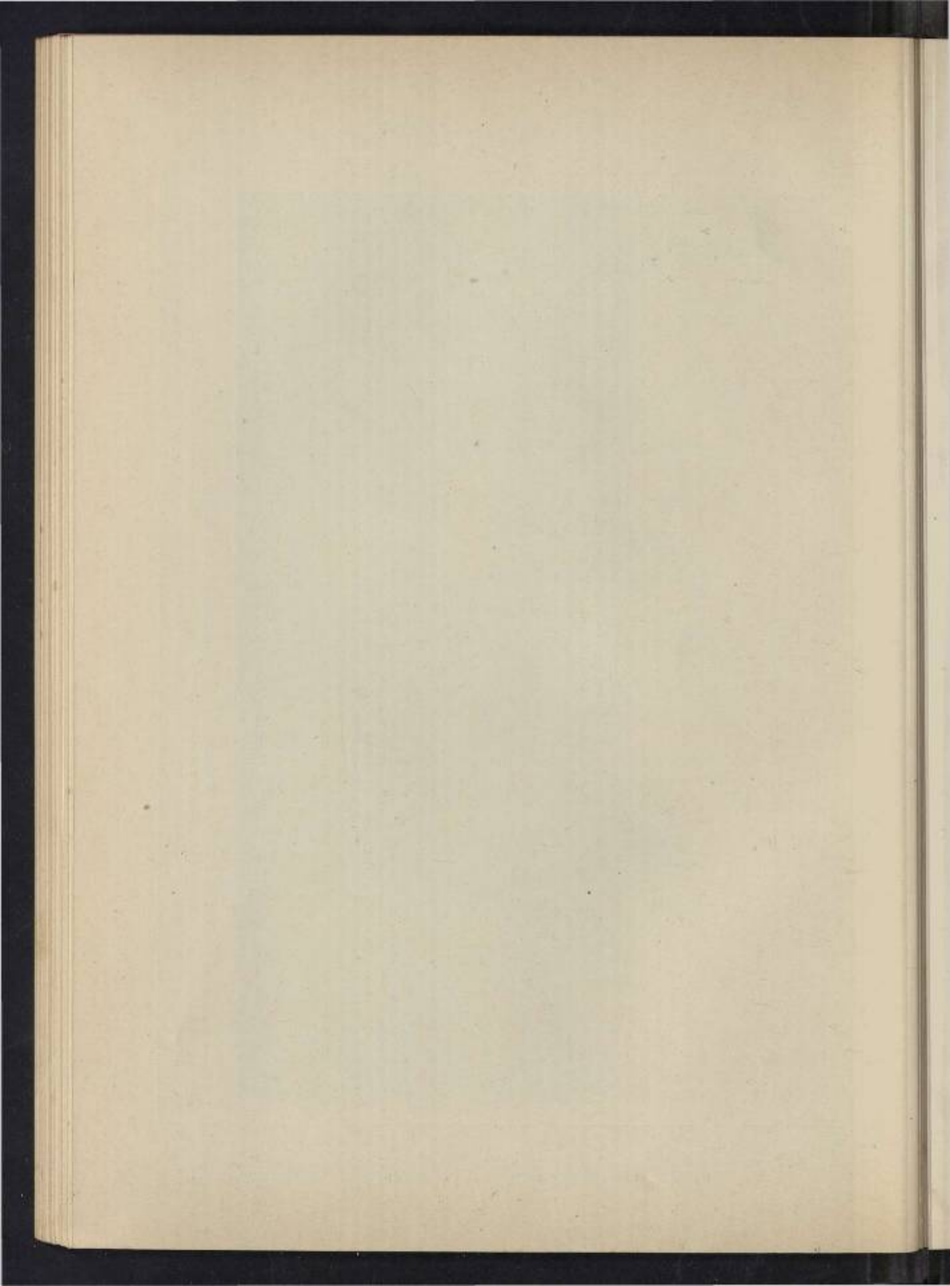
1. und 2. Woche: Gerätturnen 10, Freiübungen 10, Einzelausbildung im Marschieren, Wenden, Grüßen 16, mündlicher Dienstunterricht 4 Stunden;

3. und 4. Woche: Gerätturnen 10, Freiübungen 10, Exerzieren im Trupp in einem Gliede 14, Anpassung der feldmarschmäßigen Ausrüstung und Sachenrevision 2, mündlicher Dienstunterricht 4 Stunden;

5. und 6. Woche: Gerätturnen 10, Freiübungen 8, Exerzieren im Trupp in zwei Gliedern 8, Gewehrgriffe und Bajonettieren 6, mündlicher Dienstunterricht 4 und feldmarschmäßiges Exerzieren 4 Stunden;



General-Feldmarschall **Viscount Wolseley** General-Major **Lord Methuen**
General **Sir E. Wood,** Quartermaster General General **Sir R. Buller,** Adjutant-General
bei einer Besichtigung



7. und 8. Woche: wie in 5. und 6. Woche, dann zweimal Märsche von je 2 Stunden mit Gewehr, Ausrüstung und Regenmantel, aber ohne Tornister und Mantel;
9. und 10. Woche: Gerätturnen 10, Freiübungen 8, Exerzieren 10, Wachtdienst 6, feldmarschmäßiges Exerzieren 2 und mündlicher Dienstunterricht 4 Stunden. In der 9. Woche ein Marsch von 3 Stunden, Anzug wie oben, in der 10. ein ebensolcher mit der vollen Ausrüstung, aber leerem Tornister;
11. und 12. Woche: Gerätturnen 10, Freiübungen 8, Exerzieren 16, feldmarschmäßiges Exerzieren 4, mündlicher Dienstunterricht 2 Stunden. Außerdem 2 Märsche von je 3 Stunden mit der vollen kriegsmarschmäßigen Ausrüstung.

Die Gegenstände des mündlichen Dienstunterrichtes sind im Reglement vorgeschrieben und erstrecken sich auf alle Zweige des Infanteriedienstes. Der Unterricht wird von Sergeanten unter Aufsicht eines Offiziers erteilt.

Die Ausbildung der Rekruten im Schießen geschieht unter Aufsicht des Bataillonsadjutanten durch die Sergeantschießlehrer. Die Scheiben, welche im Gebrauch stehen, sind rechteckig, aus Eisenblech gefertigt, weiß gestrichen und in Quadrate von je 6 Zoll (15 cm) eingeteilt. In der Mitte derselben befindet sich ein schwarzer Spiegel, um welchen ein konzentrischer für den Schützen unsichtbarer Kreis gezogen ist. Die Vermessungen der Scheiben sind folgende:

	Höhe	Breite	Durchmesser des	
	der Scheibe		Spiegels	Kreises
Scheibe Nr. 3	1.2 m	1.2 m	30 cm	60 cm
„ „ 2	1.8 m	1.8 m	60 cm	120 cm
„ „ 1	1.8 m	2.4 m	90 cm	150 cm.

Die Scheiben für Salven und Gefechtsschießen sind 1.2 m hoch und 0.6 m breit, gleichfalls in Quadrate von 15 cm eingeteilt und mit schwarzen Umrissen knieender Schützen bemalt. Außerdem giebt es für Gefechtsschießen bewegliche oder verschwindende Scheiben; den Kommandeuren ist es ferner überlassen, für diese Übungen gefechtsmäßige Ziele anzuschaffen. Bei den obgenannten Scheiben zählt der Treffer im Spiegel 4, innerhalb des Kreises 3 und außerhalb desselben 2 Punkte. Ein Treffer innerhalb der Figur auf einer Figurscheibe zählt 1 Punkt.

Die Vorübungen für Rekruten bestehen in Zielen, Gewehrübungen, Entfernungsschätzen, theoretischen Vorträgen, Schießen mit Zimmerpatronen (15 Schuß) und Schießen mit Platzpatronen (5 Schuß Einzelfeuer, 5 Schuß Salvenfeuer) und sind von achttägiger Dauer. Der eigentliche Rekrutenschießkursus ist eingeteilt wie folgt:

Nr. der Übung	Feuerart	Scheibe	Entfernung in Yards	Patronenzahl	Anschlagsart
1	Einzelfeuer	Nr. 2	200	7	knieend
2	"	"	200	7	stehend
3	Einzelschnellfeuer	"	200	7	knieend
4	Einzelfeuer	"	300	7	stehend
5	Einzelschnellfeuer	"	300	7	knieend
6	Einzelfeuer	"	400	7	"
7	Einzelschnellfeuer	"	400	7	"
8	Einzelfeuer	Nr. 1	500	7	liegend
9	Einzelschnellfeuer	"	500	7	"
10	Einzelfeuer	"	600	7	"
11	"	"	700	7	"
12	"	"	800	7	"
13	"	Figurscheibe	300	10	knieend in 1 Glied
14	"	"	300	10	in 2 Gliedern (1. knieend, 2. stehend)
15	Salvenfeuer	"	300	10	" "
16	Schnelles Salvenfeuer	"	300	10	" "
17	Salvenfeuer	"	400	10	knieend in 1 Glied
18	"	"	500	10	"
19	"	"	600	10	"
20	Zuggefechtsschießen im Angriff	"	800 bis 200	20	"

1 Yard = 0.914 m.

Im ganzen verbraucht der Rekrut 174 Patronen. Bei 170 Punkten kommt er zur 1., bei 110 zur 2. Rekrutenschießklasse. Wer weniger als 110 Punkte erschießt, muß Nachübungen machen. 200 Patronen werden für jeden Rekruten vorausgegeben. An einem Tage dürfen bei den Übungen 1—12 nie mehr als 21 Patronen, bei den Übungen 13—20 nicht mehr als 30 abgefeuert werden. Empfohlen werden nur 14 bezw. 20.

Zwischen dem 1. März und 31. Oktober wird jede Kompagnie während vier Wochen von allen sonstigen Diensten befreit, um unter ihren eigenen Offizieren in allen Zweigen des Felddienstes ausgebildet zu werden. Mit Ausnahme der Mannschaften, die mehr als 17 Dienstjahre haben, muß jeder diesen Kursus mit seiner Kompagnie durchmachen. Zu diesem Zwecke werden sämtliche abkommandierten Mannschaften für die Zeit abgelöst. Man rechnet 20 Übungstage, die wie folgt verteilt werden:

Die Kompagnie im Gefecht, Angriff und Verteidigung. Munitionsersatz	4 Tage
Sicherheitsdienst auf dem Marsche	2 "
Feldbefestigungen	2 "
Patrouillieren und Rekognoszierungen	2 "
Vorposten	3 "
Zeltlager, Biwaks u. s. w.	2 "
Brückenbau	2 "
Pionier-Arbeitsdienst	3 "

Nach dem Kursus wird die Kompagnie von dem Bataillonskommandeur besichtigt, welcher über den Befund der nächsthöheren Stelle (Brigade- oder Distriktskommandeur) berichtet.

Die Schießübungen für die ausgebildeten Mannschaften beginnen gewöhnlich am 1. März. Sie werden kompagnieweise unter den Offizieren der Kompagnie ausgeführt und nehmen alle Soldaten daran teil. Abkommandierte Mannschaften werden zu diesem Zwecke abgelöst. Auch die Rekruten, welche den Rekruten-Schießkursus durchgemacht haben, werden herangezogen. Die Vorübungen dauern zwei Tage und sind wie jene für Rekruten, nur wird nicht mit Zimmer- und Platzpatronen geschossen. Der jährliche Schießkursus für ausgebildete Soldaten ist folgender:

Nr. der Übung	Feuerart	Scheibe	Entfernung in Yards	Patronenzahl	Anschlagsart
1	Einzelfeuer	Nr. 3	200	7	stehend
2	Einzelschnellfeuer	"	200	7	"
3	Einzelfeuer	"	300	7	knieend
4	Einzelschnellfeuer	"	300	7	"
5	Einzelfeuer	Nr. 2	500	7	"
6	Einzelschnellfeuer	"	500	7	"
7	Einzelfeuer	"	600	7	nach Belieben
8	"	Nr. 1	700	7	"
9	"	"	800	7	"
10	"	Figurscheibe	300	10	in 2 Gliedern, stehend
11	Salvenfeuer	"	300	10	in 2 Gliedern (1. knieend, 2. stehend)
12	Schnelles Salvenfeuer	"	300	10	" "
13	"	"	400	10	in 1 Glied, knieend
14	Salvenfeuer	"	500	10	" "
15	"	"	600	10	" "
16	Zuggefechtsschießen im Angriff	"	800 bis 200	20	" "

1 Yard = 0.914 m

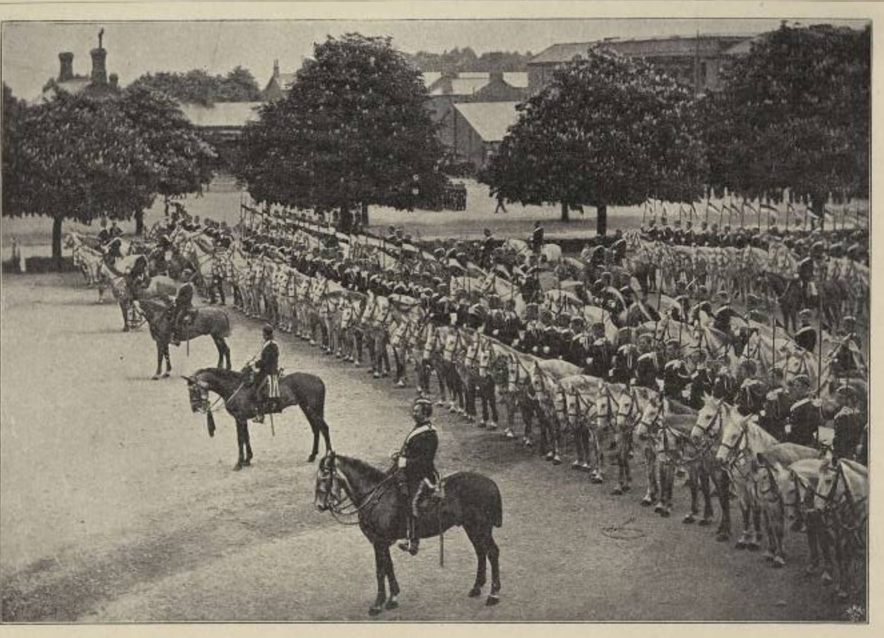
Im ganzen kann der Kursus mit 143 Patronen durchgeschossen werden. 150 Punkte berechtigen zum Scharfschützen („Marksman“), 120 zur 1. Schießklasse und 70 zur 2. Schießklasse. Bei den Übungen 1—9 dürfen an einem Tage nur 28 Patronen verfeuert werden, bei den Übungen 10—16 deren 30. Empfohlen sind nur 14 bezw. 20. Für jeden ausgebildeten Soldaten stehen jährlich 200 Patronen zur Verfügung; außerdem werden für jeden Offizier 80 und für jedes Bataillon noch 1200 Patronen ausgegeben. Mit den verfügbaren Patronen werden gefechtsmäßige Schießübungen nach den Befehlen des Distrikts-(Brigade-)Kommandeurs abgehalten. Für jeden Rekruten, der einen Schießkursus durchgemacht hat, sind 1 sh., für jeden ausgebildeten Soldaten

$2^1/_2$ sh. ausgesetzt. Diese Beträge werden nach Begutachtung der Distrikts-(Brigade-)Kommandeure durch die Bataillonskommandeure zu Geldpreisen für gute Schützen verwendet und an solche verteilt. Als Ehrenpreis erhalten alle Marksmen Schützenabzeichen in Gestalt von zwei gekreuzten Gewehren in Wolle und der beste Marksman jeder Kompagnie ein solches in Goldstickerei, welche auf dem linken Unterärmel getragen werden. Alle Sergeanten von der best-schießenden Kompagnie jedes Bataillons erhalten ein Abzeichen von zwei gekreuzten Gewehren in Goldstickerei, das auf dem rechten Unterärmel getragen wird.

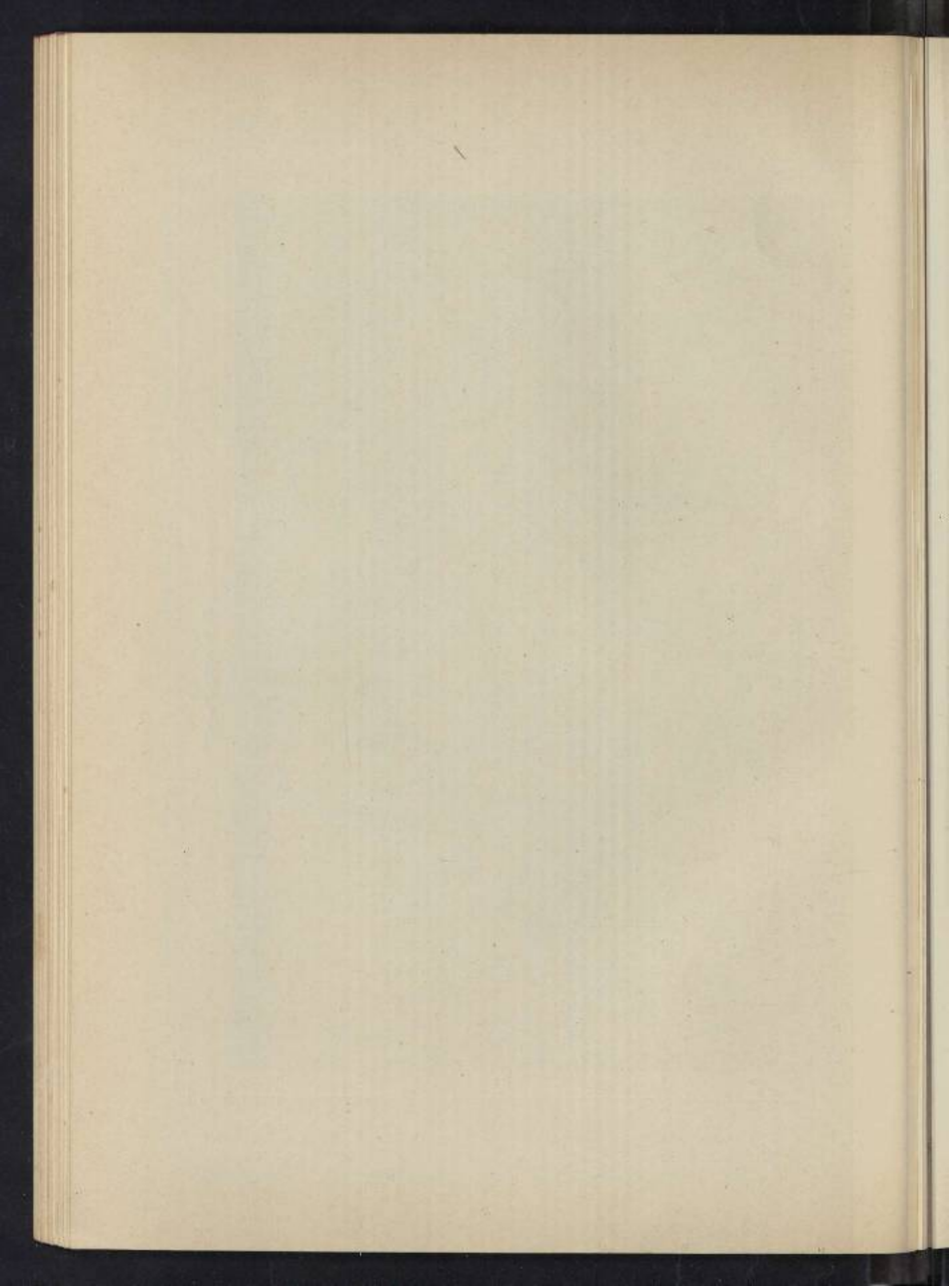
Zwischen dem 15. Oktober und 15. März wird der Marschdienst geübt. Mindestens einmal, gewöhnlich aber dreimal in jeder Woche, werden Märsche ausgeführt, die von anfänglich 14 km allmählich auf 25 steigen. Es wird feldmarschmäßig ausgerückt, doch dürfen die Bataillonskommandeure eine Minderung der von den jüngsten Soldaten zu tragenden Last gestatten.

Jedes Bataillon wird von dem Distrikts-(Brigade-)Kommandeur in jedem Jahre einmal und zwar im Monat Juli besichtigt, wobei auch eine ökonomische Musterung stattfindet. Die Besichtigung dauert mehrere Tage und erstreckt sich auf alle Dienstzweige, auf dem Exerzierplatze, im Gelände und in der Kaserne. Über das Ergebnis der Besichtigung wird ein Bericht mit Einzelberichten über sämtliche Offiziere dem Adjutant-General eingereicht.

Soweit reichen die Bestimmungen über die Ausbildung der Infanterie; das übrige ist den Distriktskommandeuren überlassen. Die Verhältnisse der Distrikte sind so sehr verschieden, daß eine weitere Reglementsbekanntgabe unmöglich ist. Da im Vereinigten Königreich den Truppen nicht gestattet ist, ohne Erlaubnis Privateigentum für die Übungen zu verwenden, sind sie in einigen Garnisonen an die Exerzierplätze gebunden. In anderen, wie bei den großen Lagern zu Aldershot und am Curragh, verfügt man über große Strecken Staatseigentum, auf welchen allein ein richtiges Ausbildungssystem ausgeführt werden kann. Im Lager zu Aldershot ist der Ausbildungsplan annähernd folgender: Vom 15. Oktober bis 1. März wird dreimal in jeder Woche der Marschdienst geübt und zwar zuerst bataillons-, später brigadeweise. Einmal in jedem Monat unternehmen alle Truppen des Distrikts einen Kriegsmarsch, und in der letzten Woche dieser Periode werden sechs Märsche von mindestens je 25 km an sechs aufeinanderfolgenden Tagen brigadeweise ausgeführt. Vom 1. März bis zum 1. Mai werden je vier Kompagnien in jedem Bataillon von allen anderen Diensten befreit, um ihrem vierwöchentlichen Felddienstkursus genügen zu können. Die übrigen Kompagnien beschäftigen sich mit dem Schießen, das den ganzen Sommer über geübt wird. Im Monat Mai werden die Bataillone durch ihren Kommandeur ausgebildet. Während des Juni stehen die Brigaden zur Verfügung ihrer Kommandeure und werden ihnen auf Verlangen Kavallerie



„Royal Scots Greys“ (Exerziermäßig)



und Artillerie zugeteilt, um Übungen im Gelände vorzunehmen. Erst nach Ende Juni fangen die größeren, von dem Distriktskommandeur bestimmten Übungen an. In anderen Distrikten besteht ein ähnliches Verfahren, so weit die Verhältnisse es gestatten, ebenfalls.

Für besondere Ausbildungskurse werden von jedem Infanterie-Bataillon abkommandiert:

Zur Schießschule in Hythe: Ein Offizier und ein Sergeant zweimal in jedem Jahre. Der Kursus dauert 6 Wochen.

Zur Ingenieurschule in Chatham: Offiziere und Mannschaften je nach Bedarf. Jedes Bataillon muß mindestens über einen Leutnant und einen Sergeanten, die einen Feldbefestigungskursus durchgemacht haben, verfügen können; ebenso müssen alle Bataillonspioniere einen solchen Kursus durchmachen.

Zur Feldsignalschule in Aldershot: Offiziere und Mannschaften ebenfalls je nach Bedarf. Jedes Bataillon muß mindestens einen Leutnant und zwei Unteroffiziere mit Certifikaten dieser Schule haben.

Zur Artillerie oder zum Train: Eine Anzahl Unteroffiziere und Mannschaften zur Ausbildung als Fahrer für die Bataillonsbagage im Mobilmachungsfalle. Der Kursus dauert etwa 10 Wochen.

Berittene Infanterie: Aus jedem Bataillon werden etwa alle zwei Jahre 1 Offizier, 1 Sergeant, 1—2 Korporale und ungefähr 30 Mann zur Ausbildung als berittene Infanterie nach Aldershot oder dem Curragh geschickt. Das Kommando aus einem Bataillon bildet einen Zug der Kompanie; der Kursus dauert $2^1/_2$ Monate; nach beendeter Ausbildung kehrt das Kommando zum Bataillon zurück. (Siehe: Erster Hauptabschnitt, II. Kap. a.)

Krankenträger: Zwei Gemeine pro Kompagnie werden als Krankenträger von einem Arzte ausgebildet. Die Kurse werden im Frühjahre garnisonsweise abgehalten und dauern 2 Wochen.

2. Kavallerie

Der Kavallerierekrut erhält seine erste Ausbildung bei dem Regiment oder, wenn dasselbe außerhalb des Vereinigten Königreichs in Garnison steht, beim Depot. Ehe er auf das Pferd kommt, wird er im Exerzieren zu Fuß, im Turnen, Stalldienst und Gebrauch seiner Waffen zu Fuß instruiert. Im Exerzieren werden die Rekruten vom Regimentsadjutanten, im Fechten (etwa 70 Stunden) vom Fechtlehrer-Sergeanten, im Turnen (1 Stunde pro Tag) und Stalldienst von den Eskadronsoffizieren ausgebildet. Diese Ausbildungszweige nehmen etwa zwei Monate in Anspruch; dann erst beginnt die Reitausbildung, welche 90—120 Stunden in Anspruch nimmt. Damit werden Belehrungen über den Stalldienst, die Sattelung und Verpackung, sowie den Gebrauch der

Waffen zu Pferde verbunden. Nachmittags wird die Ausbildung zu Fuß und abends der mündliche Dienstunterricht erteilt. Erst nach 6—8 Monaten fängt die Schießausbildung an, die mit der des Infanterierekruten fast gleich ist. Doch braucht der Kavallerist für die 1. Schießklasse nur 160 und für die 2. 100 Punkte zu erschießen. Nach beendeter Schießausbildung wird der Kavallerierekrut als „ausgebildeter Soldat" der Eskadron überwiesen.

Die Remonten, ungefähr 10 vom Hundert der Etatsstärke des Regiments, werden unter dem Regiments-Reitlehrer zugeritten. Während des ersten Jahres sind die Pferde als Remonten zu betrachten und werden ausgewählten Leuten überlassen. Das Reiten auf Kandare beginnt nach vier Monaten, zu welcher Zeit die Remontereiter auch erst Waffen anlegen. Wenn die Pferde zugeritten sind, werden sie den Eskadrons überwiesen.

Im Winter machen alle ausgebildeten Kavalleristen einen Wiederholungskursus im Reiten und Exerzieren zu Fuß durch, der etwa drei Wochen dauert. Abends werden von den Offizieren Vorträge über den Dienst der Kavallerie im Felde gehalten.

Wie bei der Infanterie, so wird auch jede Eskadron während einer gewissen Zeit von allen sonstigen Diensten befreit, um unter ihren eigenen Offizieren im Felddienst und Eskadronsexerzieren ausgebildet zu werden. Dieser Kursus zerfällt in zwei Teile, den Winter- und Frühlingskursus, von denen der erste in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März, der andere in der Zeit vom 16. März bis 31. Mai abgehalten wird; jeder Kursus währt drei Wochen. Für den Winterkursus werden die Eskadrons nacheinander, für den Frühlingskursus die Eskadrons zu zweien vom sonstigen Dienste befreit. Sämtliche Unteroffiziere und Soldaten (mit Ausnahme von zwei Köchen für jede Eskadron und einem Burschen für jeden Offizier) müssen den Kursus mitmachen. Der Winterkursus erstreckt sich auf Reiten im Gelände, Handhabung der Waffen, Fußgefecht, Vorpostendienst, Dienst im Lager und Biwak, Fechten und mündlichen Dienstunterricht. Der Frühlingskursus ist ausschließlich dem Eskadronsexerzieren und Felddienst gewidmet. Während dieser Kurse dauert die Ausbildung täglich 4—5 Stunden vormittags und 2—3 Stunden nachmittags, wenn andere, das Reiten nicht betreffende Dienstzweige geübt werden sollen. Nach dem Frühlingskursus wird die Eskadron von dem Regimentskommandeur besichtigt und über die Ergebnisse dieser Besichtigung dem Distrikts-(Brigade-)Kommandeur Bericht erstattet. Während des Winters werden die Unteroffiziere und Mannschaften von ihren Eskadronsoffizieren im Erkundungsdienst, Kartenlesen, Krokieren, Patrouillenreiten, Meldedienst u. s. w. ausgebildet.

Die Schießausbildung der Mannschaften beginnt gewöhnlich Anfang März und dauert den ganzen Sommer über. Die Übungen, sowie die Zahl der genehmigten und abzufeuernden Patronen sind dieselben, wie bei der Infanterie.

Um als Marksman oder für die 1. und 2. Schießklasse befähigt gehalten zu werden, muß der Kavallerist 140 bezw. 110 und 60 Punkte erschießen. Die mit Revolvern bewaffneten Unteroffiziere u. s. w. schießen auf 30 Schritte Entfernung 12 Patronen. Die Schießpreise sind wie bei der Infanterie. Die Fechtauszeichnungen bestehen für den besten Fechter des Regiments in gekreuzten Lanzen oder Säbeln aus Goldstickerei mit einer Krone darüber, in Goldstickerei ohne Krone für die 1. und 2. besten in jeder Eskadron und in Wolle für die sonstigen Mannschaften. Sie werden auf dem linken Unterärmel getragen.

Jedes Kavallerieregiment wird jährlich einmal, und zwar im Monat April von dem Distrikts-(Brigade-)Kommandeur nach den bei der Infanterie üblichen Normen besichtigt. Die Besichtigungen aber beziehen sich mehr auf die innere Verwaltung, Disziplin u. s. w. des Regiments, während die Besichtigung durch den Generalinspekteur der Kavallerie, die im Juni oder Juli vorgenommen wird, auf die Ausbildung Bezug hat.

Wie bei den anderen Waffengattungen, so ist auch für die Kavallerie kein genauer Ausbildungsplan vorgeschrieben, aber gewöhnlich beginnt das Regimentsexerzieren im Monat Juni, nach beendeter Eskadronsausbildung. Ob nachher das Regiment zu Brigade- oder anderen Übungen heranzuziehen ist, hängt von den lokalen Verhältnissen ab.

Für besondere Ausbildungskurse werden von der Kavallerie von jedem Regiment abkommandiert:

Zur Reitschule in Canterbury: Sergeanten und Korporale behufs Ausbildung als Reitlehrer. Aus denselben werden die Reitlehrer der Kavallerie gewählt. Der Kursus ist von unbestimmter Dauer.

Zur Schießschule in Hythe: Ein Offizier und ein Sergeant einmal im Jahr, und zwar auf die Dauer von sechs Wochen.

Zur Ingenieurschule in Chatham: Ein Offizier jährlich (ungefähr am 15. September) zum Offiziers-Kavallerie-Pionierkursus, welcher 20 Tage dauert. Nach seiner Rückkehr bildet dieser Offizier während 14 Tagen die Eskadronspioniere (12 Mann pro Eskadron) aus.

Ein Sergeant als Hülfspionierinstrukteur, alle Jahre am 1. März. Dauer des Kursus 20 Tage.

Zur Feldsignalschule zu Aldershot: Wie bei der Infanterie. Durch die in dieser Schule ausgebildeten Instrukteure werden wieder die 12 Feldsignalisten des Regiments ausgebildet.

Zur Veterinärschule in Aldershot: Ein Offizier jährlich zweimal zu einem einmonatlichen Kursus im Veterinärwesen.

Ein Hufschmiedsergeant oder Hufschmied zweimal im Jahre für einen zweimonatlichen Kursus im Hufbeschlag- und Veterinärwesen.

3. Feldartillerie

Die Rekruten der Feldartillerie werden bei den Depots während acht Wochen im Exerzieren zu Fuß, im Turnen und in physischen Übungen ausgebildet und dann in Kommandos von je 10 Mann den Batterien zur weiteren Ausbildung überwiesen. Bei letzteren erst beginnt die eigentliche Ausbildung der Kanoniere als Artilleristen, sowie die der Fahrer im Reiten und Fahren.

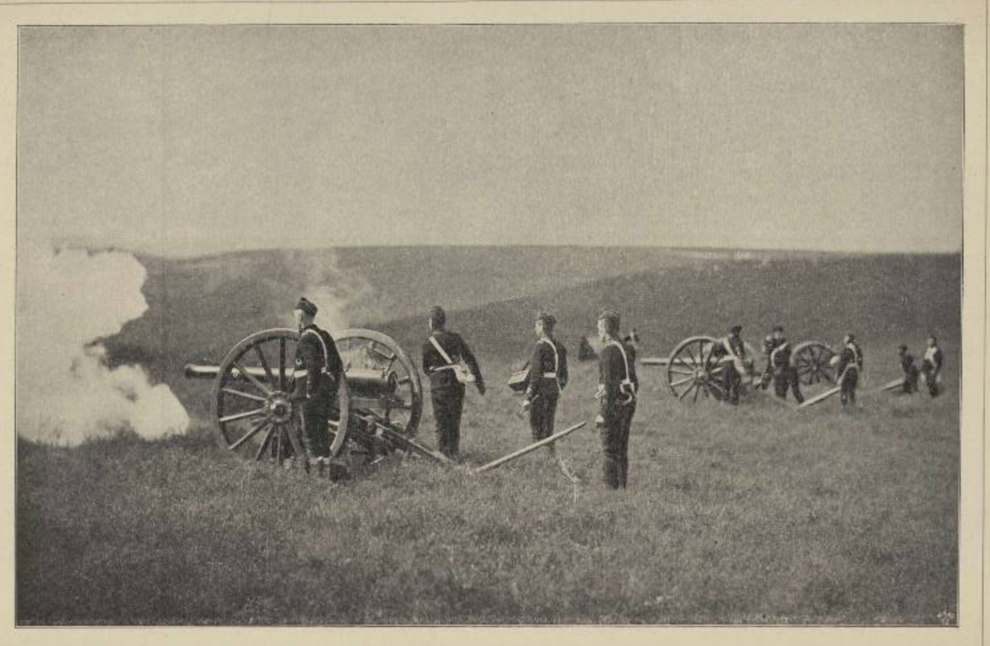
Bei ihrer Batterie angekommen, werden die Rekrutenkanoniere von einem ausgewählten Offizier der Batterie übernommen und instruiert. Der Kursus besteht in 11 Vorträgen über die Theorie des Schießens und $42^1/_2$ Stunden Exerzieren am einzelnen Geschütz. Nach beendetem Kursus werden die Leute „junge Soldaten", aber nicht mehr „Rekruten" genannt und haben einen weiteren Kursus von 11 Vorträgen und 106 Stunden Exerzieren am einzelnen Geschütz und in der Batterie, Handhabung der Munition, Richten, Herstellungsarbeiten, Verpackung der Fahrzeuge, Verladen des Materials auf Eisenbahnwagen, Konstruktion der Geschützeinschnitte u. s. w., durchzumachen. Mit dem Karabiner verfeuern sie auf 200 Yards 14 Patronen. Nach Beendigung dieses Kursus werden sie als „ausgebildete Soldaten" betrachtet, während desselben aber schon zum Stalldienst herangezogen. Die Fahrer erhalten 90—120 Reit- und Fahrstunden, ehe sie als ausgebildet betrachtet werden.

Im Winter, während die Fahrer einen Reit- und Fahrkursus wiederholen, werden die Kanoniere zugweise vom Führer ausgebildet. Der Kursus besteht aus 9 Vorträgen über die Theorie des Schießens u. s. w. und 51 Stunden Exerzieren u. s. w., wie für die „jungen Soldaten." Diesen Wiederholungskursus muß jeder Kanonier, auch die abkommandierten, die zeitweise abgelöst werden, mitmachen. Außerdem rücken die Batterien und Abteilungen einmal in der Woche zum Exerzieren aus; davon jedes zweite Mal feldmarschmäßig.

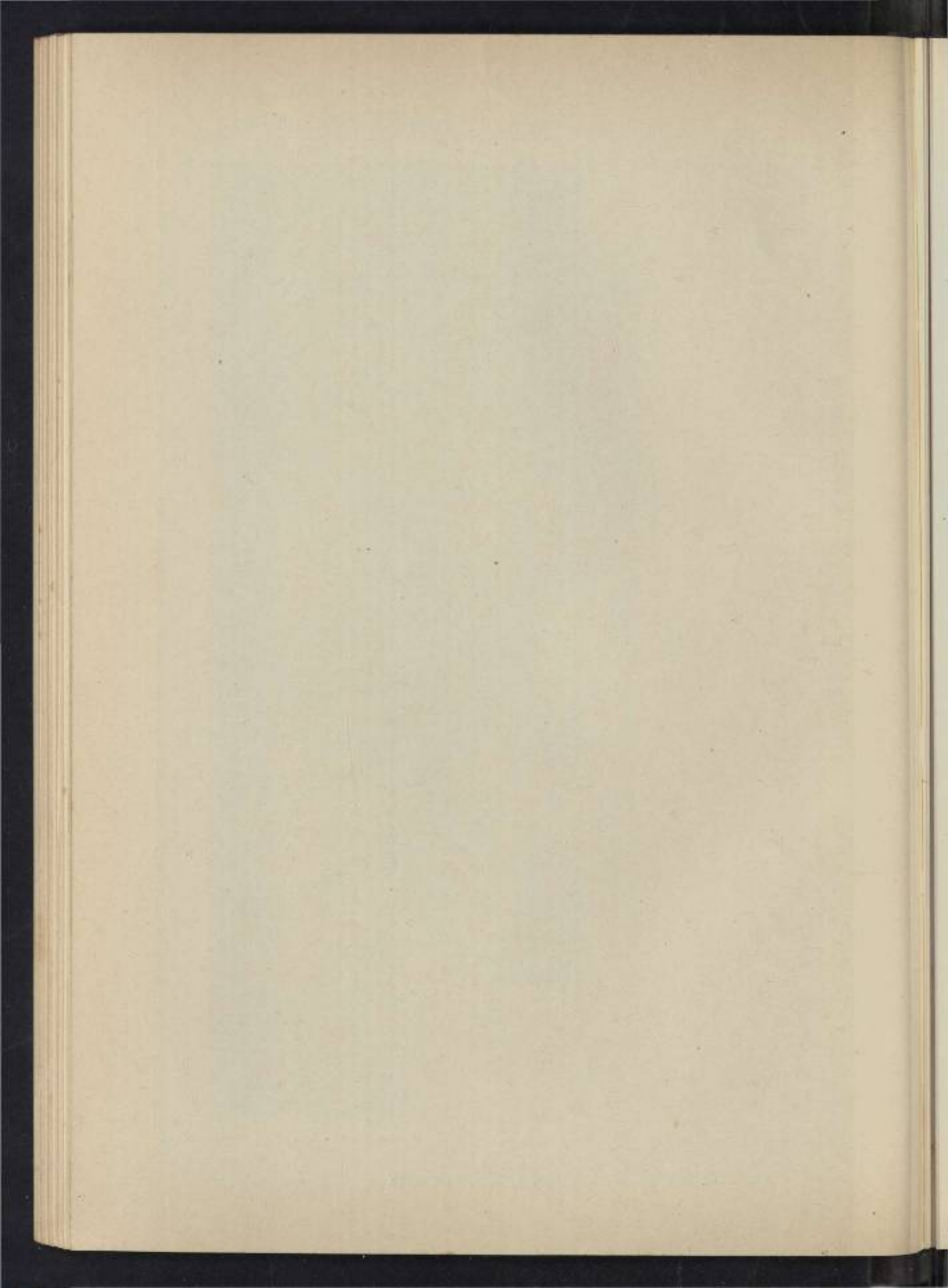
Am 1. März fängt gewöhnlich die jährliche Ausbildung der Batterien an. Dazu sind sie an nicht weniger als 14 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen von allen sonstigen Diensten befreit; auch werden sämtliche Abkommandierte eingezogen, bezw. von anderen Batterien aus abgelöst. Jeden Tag soll nicht weniger als fünf Stunden, ausschließlich des Stalldienstes u. s. w., geübt werden. Die vorgeschriebene Zeiteinteilung ist folgende:

Vom 1. bis 4. Tag: Exerzieren zu Fuß und am unbespannten Geschütz, geschütz- und zugweise; abends Vorträge.

Vom 5. bis 7. Tag: Zugweises Exerzieren zu Fuß und am unbespannten Geschütz, Herstellungsarbeiten, Gewehrgriffe, abends Vorträge.



Fahrende Artillerie im Feuer (Exerzier-Anzug)



Am 8. Tag: Exerzieren am unbespannten Geschütz in der Batterie, Konstruktion der Geschützeinschnitte, Exerzieren der Batterie zu Fuß, Schießen, feldmarschmäßige Verpackung der Sättel, Vortrag vom Batteriechef.

Am 9. Tag: Exerzieren in der bespannten Batterie, Gewehrgriffe, Vortrag vom Batteriechef.

Am 10. Tag: Exerzieren der Batterie zu Fuß, Gewehrgriffe, Richtübungen unter dem Batteriechef, Aufstellen von Zelten.

Am 11. Tag: Exerzieren in der bespannten Batterie und Prüfung der Ausbildung der Kanoniere in der Theorie des Schießens seitens des Batteriechefs.

Am 12. Tag: Die Batterie wird durch die anderen Batterien der Abteilung auf Kriegsstärke komplettiert, bezieht ihre Mobilmachungsbestände aus dem Artilleriedepot und wird als kriegsmarschmäßig vom Abteilungskommandeur besichtigt.

Am 13. Tag: Ein- und Ausladen der kriegsstarken Batterie auf Eisenbahnzüge.

Am 14. Tag: Die kriegsstarke Batterie marschiert einige Miles, geht in Stellung zum Gefecht, richtet sich in einem Zeltlager ein, kocht ab, tränkt und füttert die Pferde und kehrt abends nach der Kaserne zurück. Die Zurückgabe der Mobilmachungsbestände geschieht am folgenden Tage.

Während dieser Zeit üben die anderen bei dem Kursus nicht beteiligten Batterien so oft wie möglich in der bespannten Batterie, und nachdem alle Batterien den Kursus durchgemacht haben, wird die Abteilung von ihrem Kommandeur 14 Tage lang im Exerzieren, Stellungnehmen, Munitionsersatz u. s. w. geübt.

Anfangs Mai beginnen die Schießübungen der Abteilungen. Schießplätze sind fünf vorhanden, und zwar zu Okehampton in Devonshire, Morecambe Bay in Lancashire, Hay in Monmouthshire, Glenbeigh in Kerry (Irland) und Shoeburyneß. Mit Ausnahme von Hay, wo nur die Gebirgsbatterie schießt, können diese Schießplätze je eine Abteilung aufnehmen. Der Hauptschießplatz, wohin auch die Feldartillerieschießschule (aus Shoeburyneß) für die Sommermonate verlegt wird, ist Okehampton, wo jährlich fünf Abteilungen je etwa drei Wochen zubringen. Bei Morecambe Bay schießen nur die im Norden dislozierten Batterien, bei Glenbeigh die in Irland garnisonierenden, und die übrigen Abteilungen üben eine Woche lang bei Shoeburyneß. Je nach dem Schießplatz ist das Munitionsquantum veränderlich und wechselt von Jahr zu Jahr. Die Batterien, die bei Okehampton schießen, haben je 400—500 Schuß, diejenigen, die bei Shoeburyneß ihre Übungen abhalten, nur etwa 200.

Nach den beendeten Schießübungen wohnen die Abteilungen den Übungen

der anderen Waffen bei, und schließlich nehmen sie an den Manövern teil, wenn solche in ihrem Distrikt abgehalten werden.

Die Besichtigungen der Feldartillerie werden wie diejenigen der Kavallerie, erstens vom Distriktskommandeur und zweitens von einem höhern Artillerieoffizier vorgenommen. Seit Abschaffung des Generalinspekteurs der Feldartillerie werden diese letzteren (artilleristischen) Besichtigungen von dem Distriktskommandeur in Woolwich, der immer ein Artillerieoffizier ist, oder dem Artilleriekommandeur (Generalmajor oder Oberst) in Aldershot, Portsmouth oder Irland abgehalten.

Für gute Schießleistungen werden den Batterien, die auf demselben Schießplatz und unter gleichen Bedingungen schießen, Preise in Gestalt gekreuzter Geschütze mit Lorbeerkranz in Goldstickerei für die beste, in Goldstickerei ohne Lorbeerkranz für die zweitbeste und in gelber Wolle für die dritte und vierte Schußleistung gegeben. Dieselben werden von sämtlichen Unteroffizieren und Mannschaften der Batterie während eines Jahres auf dem linken Unterärmel getragen. Außerdem werden Geldprämien von 20 Mark für den besten Sergeanten und je 10 Mark für die besten 12 Richtkanoniere mit dem Abzeichen „L“ (Layer) in Goldstickerei und eine von 20 Mark für den besten Sergeanten und zwei je 10 Mark für die zwei besten Kanoniere mit dem Abzeichen „G“ (Gunnery) für theoretische Kenntnisse der Artillerie gewährt. An die Fahrer einer Batterie werden vier Preise von 40, 30, 30 und 20 Mark mit gekreuzten Peitschen und Sporen als Abzeichen für bewiesenes Geschick im Fahren, in Pferde- und Geschirrpflege verliehen. Sämtliche Auszeichnungen werden auf dem linken Unterärmel getragen.

Die besonderen Kurse, zu welchen Offiziere und Mannschaften der Feldartillerie kommandiert werden, sind folgende:

Zur Artillerieschießschule in Shoeburyneß: 30 Unteroffiziere viermal jährlich auf je 6 Wochen.

Zur Feldsignalschule zu Aldershot: Offiziere und Unteroffiziere nach Bedürfnis. Jede Abteilung soll einen Offizier und einen Unteroffizier als Instrukteur haben.

Zur Entfernungsschätzerschule in Aldershot: 12 Offiziere einmal im Jahr für die Dauer eines Monats und 18 Unteroffiziere vier- oder fünfmal im Jahr auf 6 Wochen. Jede Batterie muß zwei qualifizierte Unteroffiziere haben.

Zur Artillerieschule zu Woolwich: 35 Mann zur Ausbildung als Sattler, 47 als Zimmerleute und 47 als Hufschmiede. Die Dauer der Kurse ist unbestimmt.

Zur Veterinärschule zu Aldershot: Vier Offiziere zweimal jährlich zu einem einmonatlichen Kursus für Veterinärwesen.

Fünf Sergeanthufschmiede und 12 Hufschmiede zweimal im Jahr zu einem zweimonatlichen Kursus für Hufbeschlag und Veterinärwesen.

Zur Artilleriereitschule in Woolwich: 20 Unteroffiziere oder Mannschaften einmal im Jahr auf 10 Monate zur Ausbildung als Bereiter und Hilfsreitlehrer.

4. Fußartillerie

Die Rekruten der Fußartillerie werden wie diejenigen der Feldartillerie zuerst acht Wochen lang beim Depot ausgebildet und darnach den Kompagnien zur weitern Ausbildung überwiesen. Der Rekrutenausbildungskursus dauert 56 Tage. Mit dem Exerzieren am Geschütz wird erst in der sechsten Woche angefangen und damit mündlicher Dienstunterricht über die Handhabung der Munition verbunden.

Nach bestandenem Rekrutenkursus werden die Kanoniere als „junge Soldaten" zur 3. Kanonierklasse versetzt und nach weiterer Ausbildung in die 2. oder 1. Klasse befördert. Je nach der Klasse können sie in verschiedenen Dienstzweigen verwendet werden und auf diese Weise Löhnungszuschüsse erhalten.

Jede Kompagnie veranstaltet jährlich einen eigenen Unterrichtskursus von 5—6 Wochen in ihrem besonderen Fach — Belagerungs-, Küsten- oder Festungsdienst — und nimmt darauf ihre Schießübungen vor. Die Kurse der Belagerungskompagnien werden auf dem Schießplatze bei Lydd (Kent) gehalten, diejenigen der Küstenkompagnien auf den Werken, welche sie im Kriegsfalle zu besetzen haben.

Besichtigt werden die Kompagnien vom Artilleriekommandeur des Distrikts, worin sie garnisonieren, und wie sämtliche andere Waffengattungen von dem Distriktskommandeur.

Die besonderen Unterrichtskurse für Offiziere und Mannschaften der Fußartillerie sind folgende:

Bei der Artillerieschießschule zu Shoeburyneß: 24 Offiziere und 40 Unteroffiziere, erstere 10, letztere 12 Monate jährlich; 6 Offiziere und 30 Unteroffiziere viermal im Jahre auf je drei Monate.

Bei der Feldsignalschule zu Aldershot: Wie bei der Feldartillerie.

Bei der Artillerieschule zu Woolwich: 41 Mann zur Ausbildung als Zimmerleute, 41 als Schmiede. Die Dauer des Kursus ist unbestimmt.

10 Offiziere und 5 Unteroffiziere einmal im Jahr auf 6 Wochen sechsmal im Jahr zur Ausbildung im Stellungermitteln (Position-Finding).

10 Offiziere einmal jährlich 3 Monate behufs Unterricht im Elektricitäts- und Dampfmaschinenwesen, sowie in Hydraulik.

12 Unteroffiziere $6^1/_2$ Monate im Jahr zur Ausbildung im Dienst der Belagerungsartillerie.

5. Pioniere

Mit Ausnahme der Fahrer muß jeder Rekrut, der für die „Royal Engineers“ angeworben wird, ein Handwerk kennen. Die Fahrer werden behufs Ausbildung dem Depot der Feldpioniere in Aldershot, die Sappeure dem Depot in Chatham überwiesen. Dort werden letztere auf ein Jahr im Infanterieexerzieren und Pionierdienst ausgebildet. Während des Sommers bezieht abwechselnd jede Depotkompagnie zu Wouldham in der Nähe von Chatham ein Zeltlager, in welchem die Rekruten im Lagerdienst, Brückenbau u. s. w. unterrichtet werden. Die Mannschaften, welche als Telegraphisten, Photographen, Buchdrucker, Lithographen oder Kartographen angeworben werden, machen einen verkürzten Kursus im Pionierdienst durch; diejenigen, welche für Torpedokompagnien ausgewählt sind, werden nach Beendigung ihrer Ausbildung als Infanteristen zur weitern Ausbildung in ihrem Fache der Torpedoschule überwiesen. Die mit Gewehren bewaffneten Rekruten der Pioniere bestehen denselben Rekrutenschießkursus, wie die Rekruten der Infanterie. Diejenigen mit Karabinern nehmen nur die Übungen No. 1—6, dann 8, 13, 15 und 16 derselben durch.

Nach beendeter Ausbildung beim Depot müssen die Sappeure ein Examen ablegen, um dann den verschiedenen Pionierformationen überwiesen zu werden, wo sie eine höhere Löhnung empfangen und durch Ausübung ihres besondern Handwerkes noch Zulagen verdienen können.

Jede Kompagnie muß einen jährlichen Wiederholungskursus von 30 Tagen im Pionierdienst durchmachen, die Eisenbahnkompagnien aber einen solchen im eigentlichen Feldpionierdienst von nur 15 Tagen. Die Mannschaften der Kompagnien, die bei der Landesaufnahme beschäftigt sind, werden in jedem zweiten Jahre zu einem Kursus im Feldpionierdienst herangezogen. Jeder mit dem Gewehr bewaffnete Sappeur übt jährlich die Nummern 1—4, 10, 11 und 12 des Infanterieschießkursus, jeder mit Karabiner versehene die Nummern 1, 2, 3 und 11.

Besichtigt werden die Kompagnien u. s. w. der „Royal Engineers“ alljährlich im Monat Juli vom Distriktskommandeur und im Sommer gewöhnlich noch in pioniertechnischen Diensten von dem Generalinspekteur der Befestigungen. Die Berichte über den Befund werden dem Adjutant-General eingereicht.

6. Train

Die Rekruten des Trains werden bei den Depots zu Woolwich und Aldershot drei Monate lang im Exerzieren zu Fuß, Schießen (wie bei

Pionieren mit Karabinern), Fahren und Stalldienst ausgebildet und darauf den Trainkompagnien überwiesen.

Die Kompagnien machen als solche keinen jährlichen Übungskursus durch, da die Leute in den Garnisonen beständig im besonderen Dienst beschäftigt sind. Für Handwerker jedoch (besonders um dem Bedürfnis bei Mobilmachung des Trains entsprechen zu können), Bäcker und Schlächter, Hufschmiede u. s. w. werden solche abgehalten und die Leute dazu abkommandiert. Jeder Trainsoldat schießt jährlich die Übungen No. 1, 2 und 11 des Infanterieschießkursus.

b. Miliz aller Waffen

Die Rekruten der Infanterie, der Fußartillerie und des Sanitätskorps der Miliz werden 63 Tage lang ausgebildet und müssen nachher eine Übung von 27 Tagen mit ihrem Bataillon durchmachen. Diejenigen der Festungspionierbataillone üben 56 Tage als Rekruten und 41 Tage mit ihren Bataillonen, und diejenigen der Torpederabteilungen 77 Tage als Rekruten und 55 Tage mit ihren Abteilungen. Gesetzmäßig sollen die Rekruten der Miliz 6 Monate lang ausgebildet werden; da man aber die oben angegebenen Übungsperioden für genügend hält, sind sie zur Zeit in Kraft. Ob der Rekrut sogleich nach der Anwerbung oder später im Jahre seiner Übungsverpflichtung genügen will, ist ihm freigelassen; über die Grenzen solcher Begünstigungen hinaus und über die infolge der Jahreszeit eintretenden Hindernisse bestehen besondere Bestimmungen, welche hier jedoch nicht aufgeführt zu werden brauchen. Die Rekruten der Infanterie, der Fußartillerie und des Sanitätskorps werden bei den Depots ihrer Territorialregimenter, bezw. Fußartilleriedivision oder beim Depot des Sanitätskorps zu Aldershot gemeinsam mit denjenigen der regulären Armee durch Kadreunteroffiziere der Miliz und das Personal der Depots ausgebildet. Pioniere und Torpederabteilungen aber im betreffenden Stabsquartier. Wenn während eines Monats die Anzahl der Milizrekruten bei einem Depot 40 übersteigt, so kann ein Milizoffizier zur Dienstleistung einberufen werden. In vielen Fällen, je nach den lokalen Verhältnissen, empfiehlt es sich, alle Rekruten gleichzeitig zu einer Vorübung (Preliminary Drill) von 63 Tagen einzuberufen. In Anschluß an dieselbe wird dann das Bataillon zusammengezogen. Bei Vorübungen können im Verhältnis zur Rekrutenmenge Milizoffiziere und -Unteroffiziere in entsprechender Anzahl eingezogen werden, ebenso auch ausgebildete Milizsoldaten für den Wachtdienst, als Köche, Offiziersburschen u. s. w.

Die Ausbildung der Rekruten zerfällt in zwei Teile. Der erste besteht in der Einzelausbildung, Exerzieren in einem und in zwei Gliedern, Gewehrgriffen, Ausbildung als Schützen, und bei den technischen Waffen auch in der

besondern Ausbildung als Kanonier, Sappeur u. s. w. Der zweite Teil dauert 14 Tage und ist der Schießausbildung gewidmet. Jeder Rekrut der Infanterie oder Pioniere hat 6 Tage Vorübungen im Schießen mit Platzpatronen und 13 Übungen mit je 5 scharfen Patronen auf Entfernungen zwischen 100 und 500 Yards zu erledigen. Die Rekruten der Artillerie werden in der Theorie der Artillerie unterrichtet und schießen mit Platzkartuschen.

Die Bataillone der Miliz können in jedem Jahre 56 Tage zur Übung einberufen werden; die Dauer der Übung beträgt jedoch zur Zeit für Infanterie- und Artilleriebataillone und für das Sanitätskorps nur 27 Tage (34 Tage für die Artilleriebataillone, welche nicht in ihren Stabsquartieren üben — siehe unten), 41 Tage für die Pionierbataillone und 55 Tage für die Torpederabteilungen. Zu einer freiwilligen vierwöchentlichen Vorübung können sämtliche Unteroffiziere der Artillerie vom Bombardier aufwärts, die Sergeanten und Korporale der Pioniere und des Sanitätskorps, sowie die Sergeanten und ein Drittel der Korporale der Infanterie eingezogen werden. Der Zeitpunkt des Sammelns der Bataillone wird jedem Soldaten durch die Post und durch Anschlag an öffentlichen Gebäuden bekannt gemacht. Jedes Bataillon sammelt sich in seinem Stabsquartier und wird daselbst eingekleidet, die Übungen aber werden meistenteils in den großen Lagern zu Aldershot, Shorncliffe, am Curragh, in besonders zu diesem Zwecke gebildeten Zeltlagern oder in großen Garnisonen, wo Kasernen verfügbar sind, vorgenommen. Von den Artilleriebataillonen übt alljährlich etwa ein Drittel in den Festungen, deren Garnisonen sie im Kriegsfalle zugeteilt werden. Die Mannschaften, welche zur Milizreserve (siehe Hauptabschnitt I, Kap. I) gehören, üben mit ihrem Bataillon. Während der Übung stehen die Milizsoldaten unter dem Militärgesetz und werden wie reguläre Soldaten behandelt.

Die Infanteriebataillone beginnen mit einem kurzen Wiederholungskursus der Einzelausbildung, dann wird kompagnien- und bataillonsweise exerziert und Felddienst geübt. Jeder Soldat schießt 9 Übungen zu je 5 scharfen Patronen auf Entfernungen zwischen 200 und 500 Yards. In jedem Bataillon werden 1 Sergeant und 10 Gemeine, welche zur Milizreserve gehören, als Krankenträger ausgebildet; diese werden im Mobilmachungsfalle zu den Sanitätsdetachements eingezogen.

Für die Übung eines Artilleriebataillons (20 Tage zu je 5 Stunden) wird folgende Zeiteinteilung empfohlen: vormittags 1 Stunde Exerzieren zu Fuß = 20 Stunden; mittags 2 Stunden Geschützexerzieren, Handhabung der Munition, Theorie der Artillerie u. s. w. = 40 Stunden; nachmittags 2 Stunden Schießübungen, Herstellungsarbeiten u. s. w. = 40 Stunden. Das verfügbare Munitionsquantum beträgt 90 Kartuschen und 45 Geschosse für jede Kompagnie. Besondere Sorgfalt soll der Ausbildung der Richtmann-

schaften (4 pro Kompagnie) gewidmet sein, und werden an dieselben Auszeichnungen und Extralöhnung verabfolgt.

Die Pionierbataillone werden zuerst als Infanterie ausgebildet und nehmen dieselben Schießübungen vor. Die Periode der Ausbildung im Pionierdienst dauert 16 Tage, wovon die ersten acht dem Gebrauch des Schanzzeuges, der Konstruktion von Schützengräben, Artilleriedeckungen, Hindernissen und Schanzen, der Herstellung von Bekleidungen, der Fertigung von Knoten und Splissungen an Tauen und dem Tonnen-Brückenbau gewidmet werden. In den letzten acht Tagen wird aus folgenden Gegenständen eine Auswahl getroffen: Verteidigung von Gebäuden, Brückenbau, Aufstellung von Arbeiterkommandos bei Belagerungsarbeiten, Batterie- und Magazinbau, Wegebau, Konstruktion von Blockhäusern, Lagerdienst, Zerstörungen, Eskaladieren, Sappeur- und Minendienst, Rudern und Gebrauch der Anker. Teilweise kann die Pionierausbildung unter Verwendung von Modellen erfolgen; auch Vorträge werden gelegentlich abgehalten.

Bei den Torpederabteilungen werden 32 Tage der Ausbildung der Behandlung der unterseeischen Minen, der Minenlegung und dem Rudern und Handhaben von Booten gewidmet.

Die Mannschaften der Sanitätskorps müssen täglich eine Stunde als Infanteristen oder Krankenträger exerzieren und werden während der übrigen Tageszeit in einem Militärlazarett für den praktischen Dienst ausgebildet. Außerdem werden Vorträge über den Sanitätsdienst und die erste Hülfe für Verwundete gehalten.

In den letzten Jahren sind die Milizinfanteriebataillone vielfach zu Brigadeübungen zusammengezogen worden, und zwar gewöhnlich in denselben Verbänden, die sie im Mobilmachungsfalle bilden würden. Im Jahre 1896 hat man sogar in den Manövern mit gutem Erfolg Milizdivisionen gebildet, bei welchen freilich Kavallerie und Artillerie zur regulären Armee gehörten.

Ein oder zwei Tage vor Beendigung der Übung wird jedes Milizbataillon der Infanterie oder Artillerie vom Kommandeur des Territorialregiments oder des Fußartilleriedistrikts besichtigt, die Ingenieure vom kommandierenden Ingenieuroffizier des Distrikts. Die Berichte über diese Besichtigungen werden dem Distriktskommandeur eingereicht. Nach Beendigung der Übung kehren die Bataillone in ihre Stabsquartiere zurück, woselbst die Mannschaften nach Ablieferung ihrer Bekleidung und Ausrüstung entlassen werden.

c. Yeomanrykavallerie

Für die Yeomanrykavallerie wird kein Rekrut angeworben, wenn er nicht gut reiten kann und Besitzer eines Pferdes ist oder das Pferd eines Verwandten zur Verfügung hat. Gesetzlich soll der Rekrut nur zwölf Exerzier-

übungen, und zwar an zwölf verschiedenen Tagen mitmachen; thatsächlich machen die Leute aber 20—30 Übungen. Die Rekruten müssen denselben Schießkursus bestehen, wie die der regulären Kavallerie. Für die Ausbildung derselben sorgen die Eskadronschefs; die Instruktionen werden von den Sergeanten der ständigen Kadres erteilt.

Die ausgebildeten „Yeomen“ müssen vor der jährlichen Regimentsübung an verschiedenen Tagen sechsmal im Zuge und fünfmal in der Eskadron üben; das Regiment wird jedes Jahr auf höchstens 14 und mindestens 8 Tage zusammengezogen. Der Dienst der Yeomanrykavallerie ist hauptsächlich der der leichten Kavallerie, daher wird das Hauptgewicht auf Erkundungen, Patrouillen- und Meldereiten, Vorpostendienst u. s. w. gelegt. Für solche Dienste sind die Yeomen, welche vielleicht die besten Kräfte des britischen Mittelstandes repräsentieren, vorzügliche Kampagnereiter abgeben und zur Hälfte von frühern Kavallerieoffizieren, jetzigen Gutsbesitzern und passionierten Fuchsjägern geführt werden, vorzüglich geeignet. Jeder Yeoman muß denselben Schießkursus wie die reguläre Kavallerie durchmachen. Alle drei Jahre üben die beiden Regimenter einer Yeomanrybrigade in einem Brigadelager zusammen, sonst wird die Regimentsübung beim Stabsquartier des Regiments vorgenommen. Besichtigt werden die Yeomanryregimenter von dem Distriktskommandeur oder einem beauftragten Kavallerieregimentskommandeur; von Zeit zu Zeit sind die Regimenter auch einer Besichtigung durch den Generalinspekteur der Kavallerie unterworfen.

Zur Ausbildung wird jeder neuernannte Yeomanryoffizier während eines Monats zwischen dem 16. März und 31. Mai zu einem regulären Kavallerieregiment kommandiert, um mit einer Eskadron desselben den Frühlingskursus durchzumachen. Am Ende des Monats wird der Offizier vom Regimentskommandeur geprüft und mit einem Befähigungsschein versehen. Rittmeister und Stabsoffiziere dürfen auch für 2 Monate zu einem regulären Regiment kommandiert werden, und es steht allen Offizieren frei, dasselbe Examen in Taktik, im Militärgesetz, im Krokieren, und in der Feldbefestigung wie reguläre Offiziere zu machen. Unteroffiziere der ständigen Kadres werden auch häufig zu Wiederholungskursen bei Kavallerieregimentern kommandiert.

Von jeder Yeomanryeskadron kann jährlich auf Monatsfrist ein Yeomanrysergeant zu einem Kavallerieregiment oder der Yeomanryschule kommandiert werden.

d. Volunteers

Um für seinen Truppenteil als „efficient volunteer“ (ausgebildeter Freiwilliger) die von der Regierung jährlich bewilligte Summe zu verdienen, muß jeder Volunteer (auch die Offiziere) bei der Besichtigung zugegen sein

und folgende Übungen (einschließlich der Besichtigung) von nicht weniger als je eine Stunde mitmachen:

Waffe	Im 1. Dienstjahre	Im 2. Dienstjahre	Im 3. und 4. Dienstjahre	Im 5. und folgenden Dienstjahren
Kavallerie	19 im Zug oder in der Eskadron	19 im Zug oder in der Eskadron	9 in der Eskadron 3 im Regiment	4 in der Eskadron 3 im Regiment.
Artillerie (Kanoniere)	21 am Geschütz 9 im Fußexerzieren	21 am Geschütz 9 im Fußexerzieren	9 am Geschütz 3 im Fußexerzieren	9 am Geschütz.
Artillerie (Fahrer)	20 im Reiten od. Fahren 10 im Fußexerzieren	12 im Reiten od. Fahren 18 mit unbespannten Geschützen	12 in der Batterie	12 in der Batterie.
Pioniere	15 im Pionierdienst 24 im Fußexerzieren	12 im Pionierdienst 24 im Fußexerzieren	6 im Pionierdienst 9 im Fußexerzieren	5 im Pionierdienst 7 im Exerzieren.
Torpeder	78 im Minendienst 8 Tage dauernde Dienstleistung	78 im Minendienst 8 Tage dauernde Dienstleistung	48 im Minendienst 8 Tage dauernde Dienstleistung	60 Stunden im ganzen.
Pioniere der Reserve der Eisenbahntruppen	12 im Pionierdienst 24 im Fußexerzieren	je 12 im Pionierdienst 9 im Fußexerzieren.		
Infanterie	30 Übungen	30 Übungen	9 in der Kompagnie 3 im Bataillon	4 in der Komp. 3 im Bataillon.
Sanitätskorps	16 als Krankenträger 20 im Fußexerzieren	16 als Krankenträger 20 im Fußexerzieren	je 8 als Krankenträger 9 im Fußexerzieren.	

Ferner muß jeder Rekrut der Infanterie und Pioniere, um zu den „efficients“ gerechnet zu werden, einen Schießkursus von 6 Übungen zu je 7 scharfen Patronen auf Entfernungen zwischen 100 und 500 Yards und außerdem jeder Volunteer (Rekruten ebenfalls) jährlich einen solchen von 9 Übungen zu je 7 scharfen Patronen auf Entfernungen zwischen 200 und 800 Yards durchmachen. Für jeden Volunteer werden 75 scharfe und 60 Platzpatronen jährlich ausgegeben. Je nach den Leistungen im Schießen verdienen die Volunteers der Infanterie für ihren Truppenteil entsprechend höhere Summen.

Die Artilleristen müssen an den Schießübungen ihrer Truppenteile teilnehmen. Die für diese Übungen bewilligte Munition beträgt für jede Fußartilleriekompagnie, welche mit 40pfündigen Hinterladern ausgerüstet ist, 55 Schuß, bei 64pfündigen Vorderladern 36 Schuß, und für Kompagnien, die mit beiden schießen, 25 Schuß des erstern und 20 des letztern Geschützes. Für jede Positionsbatterie beträgt das Munitionsquantum 150 Schuß.

Eine ganz eigentümliche Stellung unter den Volunteers haben die Torpederabteilungen, die nach obiger Tafel zu erheblich größeren Dienstleistungen als die anderen Waffen verpflichtet sind. Für sie werden jährlich auf die Dauer von 15 Tagen Instruktionslager eingerichtet, gewöhnlich in der Nähe des Minenfeldes, welches sie zu verteidigen haben, und in welchen jeder mindestens acht Tage bleiben muß. Nebenbei sind Übungen im Minendienst vorzunehmen und zwar entweder in der Erholungszeit, oder aber während eines freiwilligen Bleibens nach dem achttägigen Dienst. Die den Torpederabteilungen zufallenden Summen sind bedeutend höher (siehe Hauptabschnitt III, Kap. V) als für die anderen Waffen; auch werden die Leute meistens bezahlt, was bei den anderen Waffengattungen nicht der Fall ist.

Einzelausbildung und Kompagnieexerzieren der Volunteers finden natürlich in ihren Wohnorten und zwar abends oder Sonnabend nachmittags statt. Da aber viele Bataillone weit zerstreut in den Landdistrikten liegen, werden die meisten Truppenteile jährlich einmal während einer Woche in einem Zeltlager vereinigt, um dort Übungen im Bataillon oder Schießübungen durchzumachen. Solche Versammlungen finden meistens im Herbste statt. Außerdem werden die Bataillone jeder Infanteriebrigade alle drei Jahre in einem Lager vereinigt. Derartige Brigadelager pflegen meistens auf den größeren Truppenübungsplätzen errichtet zu werden, da man nur auf diesen den nöthigen Raum zu ihren Übungen findet.

Besichtigt werden die Volunteertruppenteile von denselben Offizieren wie die der Miliz. Die Berichte hierüber sind vom Distriktskommandeur dem Adjutant-General vorzulegen.

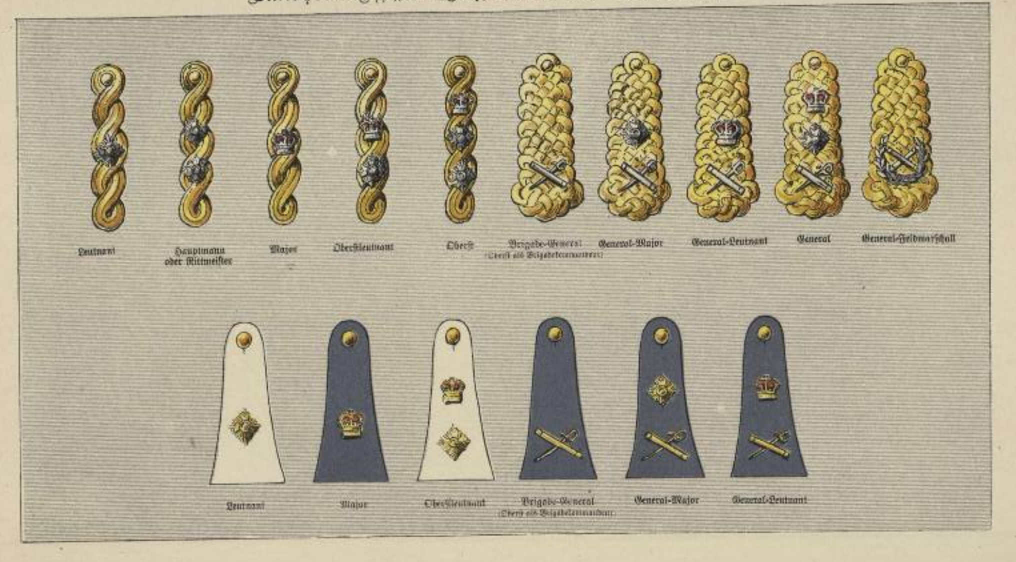
Um die Offiziere der Volunteers weiter auszubilden, sind für sie besondere Schulen errichtet worden, und zwar für die Artillerie zu Woolwich, für die Pioniere zu Chatham, für die Torpederabteilungen zu Portsmouth und Plymouth, für die Infanterie zu London und Aldershot und für das Sanitätskorps zu Aldershot. Zu diesen werden die Leutnants der Infanterie auf ihren Antrag einen Monat, die der Artillerie und Pioniere zwei Monate, die der Torpederabteilungen vier Monate und die des Sanitätskorps sechs Wochen lang kommandiert. Anstatt eines Monats in der Schule können Leutnants der kombattanten Waffen zu einem Bataillon u. s. w. ihrer Waffengattung kommandiert werden. Hauptleuten und Stabs-

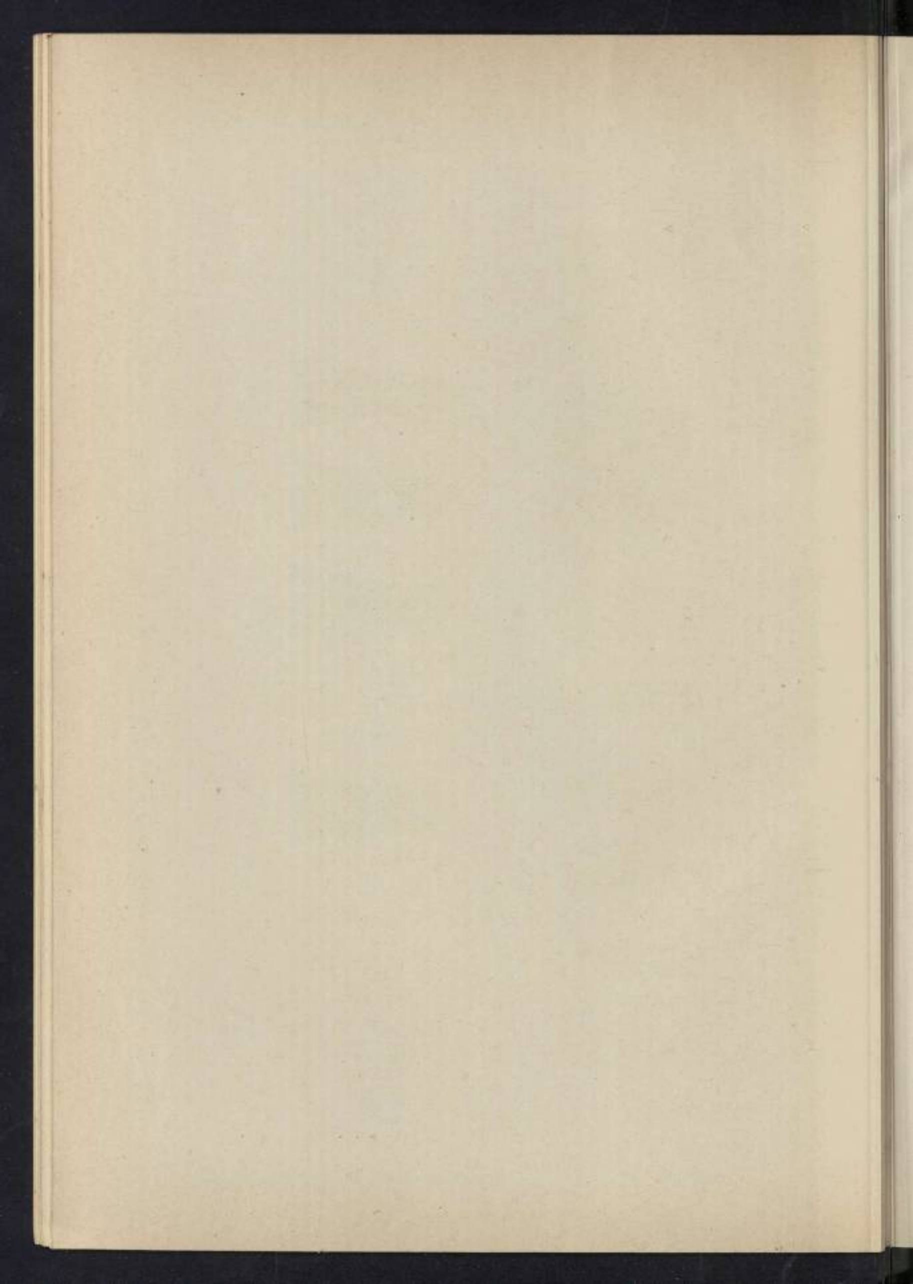


Scots Guards im Zeltlager

Natürlich kann da, wo die Truppen an bestimmte Terrainstücke gebunden sind, von einer absoluten Freiheit in den Dispositionen der Parteien selbst für einen Tag keine Rede sein. Bei den Manövern werden die Truppen ausschließlich in Zeltlagern untergebracht, da ein Einquartierungsgesetz für Friedenszeiten in Großbritannien bis jetzt nicht besteht. Auf dem Marsche dürfen Truppen allenfalls bei Wirtschaftsbesitzern u. s. w. einquartiert werden, solche Quartiere genügen jedoch für die Manöverbedürfnisse nicht.

Landheer: Offiziers=Achselstücke und =Achselklappen





Dritter Hauptabschnitt

I. Ernennung und Beförderung der Offiziere, bestallten Offiziere und Unteroffiziere

a. Offiziere

Die verschiedenen Offizierschargen sind folgende:

Field Marshal (Generalfeldmarschall)
General (General)
Lieutenant-General (Generalleutnant)
Major-General (Generalmajor)
Brigadier-General (Oberst als Brigade-Kommandeur)
Colonel (Oberst)
Lieutenant-Colonel (Oberstleutnant)
Major (Major)
Captain (Hauptmann bezw. Rittmeister)
Lieutenant (Leutnant)
Second Lieutenant (Sekondeleutnant)
Quartermaster (Quartiermeister)
Riding Master (Reitlehrer)

Die beiden letzten Kategorien von Offizieren besitzen Honorärrang als Leutnants, Hauptleute, bezw. Rittmeister oder Majors, je nach der Anciennität.

Die Sanitätsoffiziere vom Generalmajor abwärts haben dieselben Titel wie die kombattanten, jedoch mit der vorgesetzten Bezeichnung „Surgeon" (Arzt), und außerdem nach den Surgeon-Colonels noch eine Charge von Brigade-Surgeon-Lieutenant-Colonel. Bei ihnen ist Surgeon-Lieutenant die niedrigste Charge.

Bei den Roßärzten giebt es ähnliche Rangstufen, und zwar vom Veterinary-Colonel abwärts bis zum Veterinary-Lieutenant.

Zu Sekondeleutnants in der Infanterie oder Kavallerie werden ernannt:

a) Kadetten aus dem „Royal Military College" (siehe Kap. IV). (Diese bilden etwa zwei Drittel des Offiziererſatzes der beiden Waffengattungen.)

b) Subalternoffiziere der Miliz, welche bei dieser zwei jährliche Übungen mitgemacht haben, mindestens 15 Monate Offizier gewesen, weniger als 24 Jahre alt sind und eine Konkurrenzprüfung in wissenschaftlichen und militärischen Fächern (ungefähr dieselbe wie die Abgangsprüfung des „Royal Military College") bestehen. Die Zahl der auf diese Weise ernannten Sekondeleutnants beträgt ungefähr 120 bis 150 pro Jahr.

c) Kadetten in sehr beschränkter Zahl (2 pro Jahr) aus dem „Royal Military College, Kingston, Canada."

d) Studenten der Universität im Alter von 17—22 Jahren, die eine Konkurrenzprüfung bestehen. Für „Graduates" der Universitäten ist die Altersgrenze 23 Jahre. Nach Ablegung dieser Prüfung wird der Kandidat, wenn er nicht schon Offizier der Miliz oder der Volunteers sein sollte, zu einem Truppenteil dieser Waffengattungen kommandiert, bis er dieselbe Prüfung in militärischen Fächern wie ein Milizoffizier bestanden hat. Die Zahl dieser Kandidaten ist sehr beschränkt und wird von Jahr zu Jahr besonders bestimmt.

e) Offiziere der Kolonialmiliz oder Volunteers unter gewissen Bedingungen, aber in äußerst beschränkter Zahl.

f) Bestallte Offiziere und Sergeanten. Diese sollen, wenn sie von den betreffenden Kommandeuren zur Beförderung als Offizier vorgeschlagen werden, mindestens Korporal und nicht über 24 Jahre alt sein, außerdem zwei Jahre gedient haben. Zur Zeit ihrer Ernennung müssen sie mindestens Sergeant und im Besitze einer Bescheinigung der Schulbildung I. Klasse sein, dürfen aber nicht mehr als 26 Jahre zählen, nie bestraft und nicht verheiratet sein. Die Zahl der auf diese Weise ernannten Sekondeleutnants beträgt 12 bis 20 im Jahre.

Zu Sekondeleutnants in der Artillerie und im Ingenieurkorps werden ernannt:

a) Kadetten aus der „Royal Military Academy" (siehe Kap. IV). Diese bilden die große Mehrzahl des Offiziersersatzes der beiden Waffen.

b) Subalternoffiziere der Milizartillerie können unter denselben Bedingungen wie oben zu Sekondeleutnants der regulären Artillerie ernannt werden. Ihre Zahl ist sehr beschränkt und beträgt 4—12 im Jahre.

c) Ein Kadett im Jahr für jede Waffengattung aus dem „Royal Military College, Kingston, Canada."

Zu Sekondeleutnants in diesen Waffengattungen werden bestallte Offiziere oder Unteroffiziere nie ernannt. Bei beiden bestehen jedoch besondere Kategorien von Offizieren, die direkt zu Leutnants ernannt werden und in der Artillerie „District Officers", im Ingenieurkorps „Offiziere des Küstenbataillons" genannt werden. Sie ergänzen sich lediglich aus bestallten Offi-

zieren oder Unteroffizieren der beiden Waffen, welche weniger als 40 Jahre alt sind; eine besondere Kategorie von Artilleriemaschinisten ergänzt sich allein durch öffentliche Konkurrenzprüfung. Bis zum Grade eines Majors werden diese Offiziere nach ihren eigenen Listen befördert und in den Küstenfestungen und Hafenverteidigungen oder als Adjutanten der Volunteers beschäftigt.

Als Sekondeleutnants im Train („Army Service Corps") können ernannt werden: Sekondeleutnants der Armee und Seetruppen mit mindestens einem Dienstjahr als Offizier, Kadetten des Royal Military College, Milizoffiziere, bestallte Offiziere oder Unteroffiziere.

Die Quartiermeister und Reitlehrer der Armee ergänzen sich ausschließlich aus den bestallten Offizieren und Unteroffizieren und dürfen bei ihrer Ernennung nicht mehr als 40 Jahre alt sein. Diese Stellungen und die oben erwähnten Offiziersstellungen der Artillerie und des Ingenieurkorps bieten aber eine gute Laufbahn für zuverlässige Unteroffiziere.

Die Sanitätsoffiziere und Roßärzte ergänzen sich aus qualifizierten Studenten der betreffenden Fachschulen, die eine Konkurrenzprüfung bestanden haben.

Die Offiziere des Zahl- und Zeugwesens ergänzen sich aus Offizieren der regulären Armee, welche in diese Branchen versetzt werden. Erstere sind kautionspflichtig, letztere müssen mindestens vier Jahre gedient und besondere Kurse bestanden haben.

Die Beförderung der Offiziere bis zur Charge des Oberstleutnants geschieht in dem betreffenden Regimente nach Maßgabe der freiwerdenden etatsmäßigen Stellen. Nur selten wird ein Offizier von einem Regimente zu einem anderen versetzt, und dieses geschieht gewöhnlich nur dann, wenn der älteste Offizier einer Charge zu jung ist, um zur nächst höheren befördert zu werden oder wenn besondere Umstände es wünschenswert erscheinen lassen, einen gewissen Offizier als Bataillonskommandeur oder zweiten Kommandeur in einen Truppenteil zu versetzen. Der freiwillige Stellentausch zwischen Offizieren derselben Charge verschiedener Regimenter ist unter gewissen Bedingungen gestattet; jedoch nehmen die auf solche Weise versetzten Offiziere in der Liste des Regiments die jüngste Stelle ihrer Charge ein. Offiziere des Generalstabs oder solche in besonderen Stellungen werden bis zum Majorsrange à la suite ihrer Regimenter geführt; nach Enthebung von diesen Stellen kehren sie mit ihrer früheren Anciennität zu ihrem ehemaligen Regimente zurück. Oberstleutnants, die nicht in der Front beschäftigt sind, werden in einer besonderen Liste und nicht à la suite ihrer Regimenter geführt.

Zu Chargen von Leutnant, Hauptmann bezw. Rittmeister und Major können Offiziere nur befördert werden, wenn sie von ihren Vorgesetzten zur Beförderung für geeignet erklärt werden und eine schriftliche und praktische Prüfung bestehen. Diese Prüfungen erstrecken sich auf:

a. Frontdienst, inneren Dienst, Disziplin, Verwaltung der Truppenteile, Verpackung und Anpassen der Ausrüstung für Mannschaften und Pferde, sowie Lagerdienst
b. Kenntnisse der Exerzierreglements (theoretisch und praktisch), auf dem Exerzierplatz und im Gelände)
c. Militärgesetze und -Gerichtsbarkeit
d. Feldbefestigung, Terrainaufnahme und Taktik
e. Konstruktion und Geräte der Artillerie, Theorie des Schießens, Organisation der Feld- oder Festungsartillerie u. s. w.
f. Organisation und Dienst des „Army Service Corps"
g. Organisation und Ausrüstung der eigenen Waffengattung in Krieg und Frieden

Sekondeleutnants müssen, ehe sie zu Leutnants befördert werden, Prüfungen in a und b bestehen, ebenso auch bestallte Offiziere und Unteroffiziere, bevor sie zum Offizier ernannt werden können. Von Ablegung dieses Examens hängt der Bezug des Extragehalts für Sekondeleutnants der Fußartillerie und des Ingenieurkorps ab. Sekondeleutnants der Artillerie, des Ingenieurkorps und des Trains werden nach drei in dieser Charge verbrachten Jahren zu Leutnants befördert. Während dieser Zeit dienen erstere je nach ihrer Befähigung entweder bei der Feld- oder Fußartillerie. Mit der Beförderung zum Leutnant wird die Zuteilung bei einer oder der anderen Waffengattung endgültig; ebenso geschieht jede weitere Beförderung bei derselben Waffe.

Leutnants müssen, ehe sie zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern befördert werden, die Prüfungen c, d und g bestehen, solche der Artillerie weiter die Prüfung e und diejenigen der Trains noch f.

Hauptleute und Rittmeister müssen, ehe sie zum Major befördert werden, sechs Jahre gedient und die Prüfungen a, b, c, d und g bestanden haben, diejenigen des Trains außerdem f. Für diese Offiziere erstrecken sich die Prüfungen mehr auf die Einzelheiten, als diejenigen der Leutnants, besonders in c. Offiziere, welche die Kriegsakademie besucht haben, brauchen nur den praktischen Teil der Prüfung b abzulegen; weitere Erleichterungen werden solchen Offizieren zu teil, die besondere Kurse oder Schulen besucht haben. Hauptleute müssen ihre Charge stets zwei Jahre bekleidet haben, ehe sie zur Prüfung zugelassen werden. Bei der Prüfung muß der Kandidat, um durchzukommen, in allen Fächern mindestens 50 Prozent der Punkte gewinnen.

Ein Major muß, ehe er zum Oberstleutnant befördert wird, vor einer Kommission, welche aus einem Generalmajor und zwei Oberstleutnants besteht, eine praktische Prüfung durchmachen. Neben Kartenlesen und Einzeichnung von Truppen auf der Karte, muß er eine taktische Aufgabe schriftlich lösen, nach seiner Wahl während einer Übung irgend ein Bataillon, ein Kavallerie-

regiment oder eine Batterie und später einen aus den drei Waffen kombinierten Truppenteil führen.

Die Stelle eines Bataillons- oder Kavallerieregimentskommandeurs wird nur während vier Jahre beibehalten. Ausnahmsweise kann eine Verlängerung der Zeit um zwei Jahre gewährt werden. Der betreffende Offizier wird dann auf Halbsold gesetzt und muß warten, bis er wieder in einer anderen Stelle beschäftigt wird. Ähnliches geschieht nach fünf Jahren mit den Oberstleutnants der Artillerie und des Ingenieurkorps.

Beim Ingenieurkorps und im Train können in Ermangelung einer vakanten etatsmäßigen Stelle Leutnants nach elf, bei ersterem außerdem Hauptleute nach zwanzig Dienstjahren zur nächst höheren Charge befördert werden.

Eine besondere Beförderungsart ist die sogenannte „Brevet"-Beförderung. Offiziere vom Hauptmann aufwärts, die sich im Felde ausgezeichnet haben, können zur nächst höheren Charge in der Armee befördert werden und dabei doch in ihrem Regimente ihre eigene Charge behalten. Wenn sie in der Front stehen, ist ihre Regimentscharge für ihre Anciennität entscheidend, sonst aber, und wenn es sich um das Kommando eines aus zwei oder mehr Einheiten verschiedener Regimenter zusammengesetzten Truppenteils handelt, ist die Brevet-Charge maßgebend. In diesem Falle rangieren derartige Offiziere mit anderen derselben Charge nach der Anciennität. Zum Brevet-Oberst kann ein Oberstleutnant, welcher zum Adjutanten der Königin ernannt ist oder vier Jahre ein Bataillon, ein Kavallerieregiment oder ein ähnliches Kommando in der Artillerie oder im Ingenieurkorps geführt hat, befördert werden.

Zum Oberst und zwar ohne Prüfung werden Brevet-Obersten oder Oberstleutnants, die in dieser Charge drei Jahre gedient haben und als Regiments-, Bezirkskommandeure oder in gewissen Stellungen des Generalstabs u. s. w. verwendet sind, befördert.

Mit Ausschluß der indischen Armee und der Seetruppen beträgt die etatsmäßige Zahl der aktiven Generalität 10 Generale, 20 Generalleutnants und 70 Generalmajors; zu Generalmajors werden nur Obersten nach Maßgabe der vakanten Stellen befördert. Die Beförderung zum Generalmajor erfolgt nach Wahl, diejenige zu den höheren Chargen nach dem Dienstalter.

Die Beförderung zum Generalfeldmarschall hängt von dem Willen des Souveräns ab und erfolgt ohne Rücksicht auf das Dienstalter. Die etatsmäßige Zahl derselben beträgt mit Ausschluß der indischen Armee sechs.

Der Generalstab ergänzt sich aus Offizieren, welche die Kriegsakademie mit Erfolg besucht oder sich im Felde als Generalstabsoffiziere bewährt haben. Er bildet kein geschlossenes Korps. Die dazu ernannten Offiziere bleiben à la suite ihrer Regimenter gestellt und werden nur während einer Anzahl (gewöhnlich 5) von Jahren zum Generalstabe kommandiert. Nach dieser Zeit können sie

ausnahmsweise im Generalstabe weiter verwendet werden; im Prinzip jedoch kehren sie zu ihren Regimentern mit dem früheren Dienstalter zurück und bleiben zwei Jahre bei denselben, ehe sie wieder im Generalstabe Verwendung finden können.

Die Reserveoffiziere der Armee setzen sich aus vier Kategorien zusammen und zwar:

a) Offizieren der regulären Armee, die mit Pension ihren Abschied genommen haben und zwar bis zum Alter von 50 Jahren für Leutnants und Hauptleute, 55 für Stabsoffiziere und 67 für Generale;

b) Offizieren der regulären Armee oder der Miliz, die ohne Pension ihren Abschied genommen haben, aber auf ihren Wunsch in der Reserve bleiben. Erstere können zu Leutnants bis zum 40., zu Hauptleuten bis zum 45., und zu Stabsoffizieren bis zum 50. Lebensjahr ernannt werden;

c) Offizieren, die noch in der Yeomanry oder bei den Volunteers dienen und auf ihren Wunsch unter gewissen Bedingungen zu Reserveoffizieren ernannt werden;

d) Verabschiedeten Offizieren der indischen Armee auf deren Wunsch.

Um zum Hauptmann der Reserve ernannt zu werden, muß ein Milizoffizier sieben jährliche Übungen, wovon drei als Hauptmann, mitgemacht haben, ein Yeomanry- oder Volunteeroffizier sieben Jahre, hiervon drei als Hauptmann bezw. Rittmeister gedient, die Stabsoffiziersprüfung bestanden und sechs Wochen bei einem regulären Truppenteil gedient haben. Um Leutnant der Reserve zu werden, muß ein Milizoffizier zwei jährliche Übungen mitgemacht und die Leutnantsprüfung hinter sich haben; ein Yeomanry- oder Volunteeroffizier muß zwei Jahre als Offizier gedient und eine Instruktionsschule mit Erfolg besucht haben. Solche Volunteer- und Yeomanry-Offiziere können bis zum 30. Lebensjahr zum Leutnant und bis zum 35. zum Hauptmann bezw. Rittmeister ernannt werden. Offiziere der Reserve, die nicht in der regulären Armee gedient haben, können jährlich zu einer einmonatlichen Übung eingezogen werden.

Die Reserve des Sanitätskorps ergänzt sich aus Ärzten der Miliz, der Yeomanry und der Volunteers, die sich freiwillig dazu melden. Sie können während des Friedens zum Dienste bei den Truppen in ihrer Garnison eingezogen werden.

Im Kriege stehen sämtliche Offiziere der Reserve zur Verfügung für den Dienst in allen Weltteilen und bei jedem Truppenteil; während ihrer Dienstleistungen haben sie Anspruch auf dieselben Gehälter und Zulagen, wie die Offiziere der regulären Armee.

Zu Offizieren der Miliz, Yeomanry und Volunteers werden auf Vorschlag des Lord-Lieutenants (Regierungspräsidenten) der betreffenden Grafschaft Herren ernannt, die mindestens 17 Jahre alt und in guten gesell-

schaftlichen Stellungen sind. Sie werden zuerst als Sekondeleutnants eingestellt und nach Maßgabe der vorkommenden vakanten Stellen in ihrem Truppenteile befördert. Bis zum Major hängt jede Beförderung von dem Bestehen einer schriftlichen und praktischen Prüfung entweder vor oder innerhalb einer bestimmten Zeit nach derselben ab. Offiziere, die früher in der regulären Armee gedient haben, können mit ihrer früheren oder einer höheren Charge zu Offizieren in diesen Truppenteilen ernannt werden und sind von den gewöhnlichen Beförderungsprüfungen befreit. Die höchste Charge ist Oberstleutnant, nur ausnahmsweise wird ein Volunteeroffizier zum Oberst und Volunteer-Brigadekommandeur befördert. Nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren kann Offizieren dieser Waffen die nächst höhere Charge als Honorärcharge verliehen werden.

b. Bestallte Offiziere

Die bestallten Offiziere (Warrant Officers) nehmen eine Stellung zwischen Offizieren und Unteroffizieren ein und werden durch Verfügung des Staatssekretärs des Krieges ernannt. Die hauptsächlichsten Klassen der bestallten Offiziere, die unter sich nach dem Datum ihrer Bestallung rangieren, sind folgende:

Kondukteur des Zeugkorps, Stabsfeldwebel 1. Klasse, Oberkanonier (Master Gunner) 1. oder 2. Klasse, Garnisonsfeldwebel, Regiments- oder Bataillonsfeldwebel bezw. -Wachtmeister, Kapellmeister, Militärschullehrer nach acht Jahren in dieser Charge, Feldwebel-Armierungshandwerker der Artillerie, Feldwebelbüchsenmacher, Feldwebel verschiedener Beschäftigungen in den Militärbildungsanstalten und artillerietechnischen Instituten, Oberstabsschreiber u. s. w.

Um zum bestallten Offizier ernannt zu werden, soll der betreffende mindestens Sergeant und nicht mehr als 40 Jahre alt sein; nur die Kandidaten zu Kondukteuren des Zeugkorps dürfen nicht mehr als 35 Jahre alt sein.

Beförderungen als bestallte Offiziere giebt es nicht; doch können bestallte Offiziere zu Offizieren (gewöhnlich zu Quartiermeistern oder Reitlehrern) befördert werden.

c. Unteroffiziere

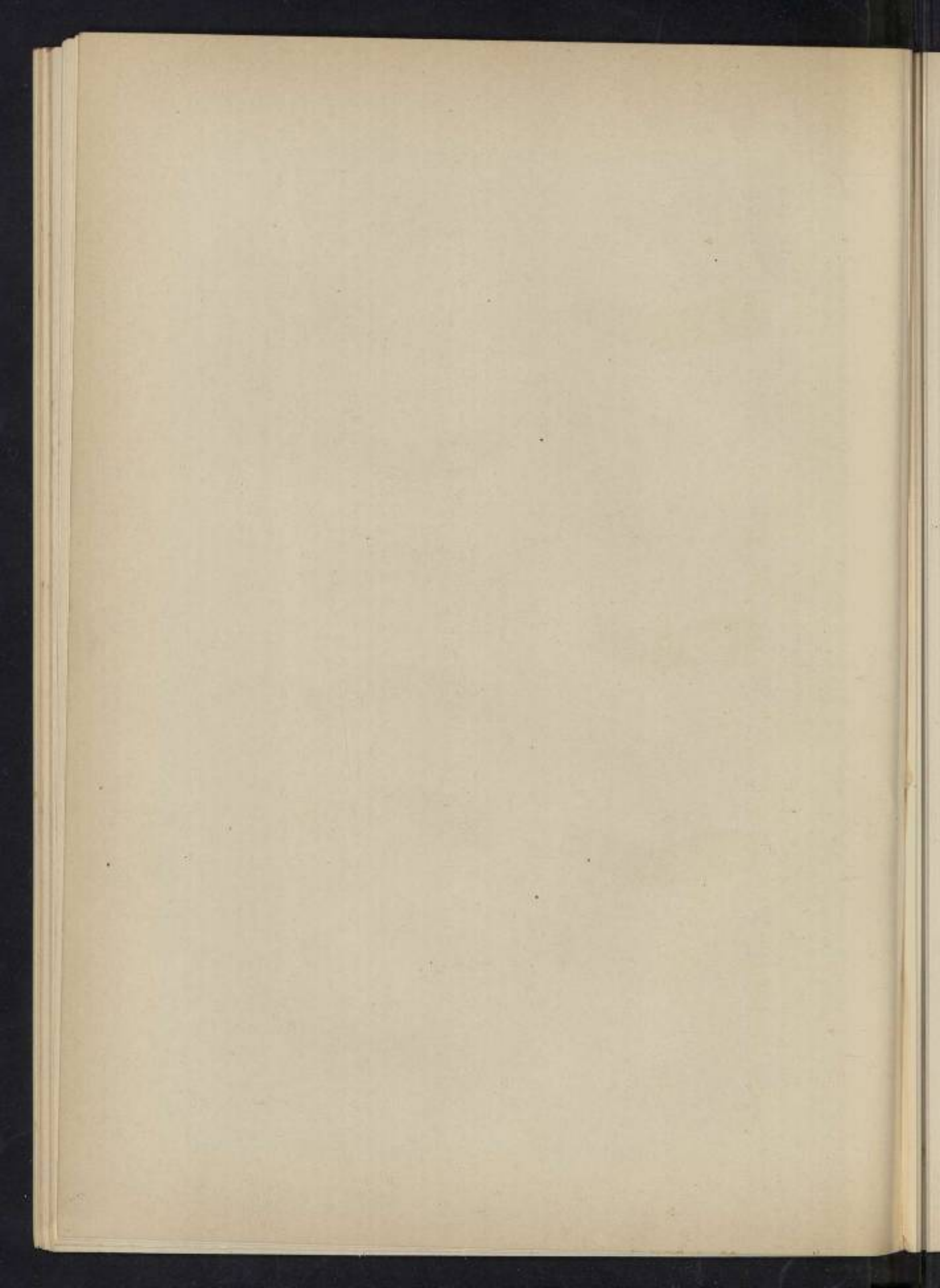
Die Unteroffiziere bestehen aus zwei Kategorien, die „Non-commissioned officers“ (buchstäblich — nicht patentierte Offiziere), die den Rang vom Sergeanten aufwärts und die „Rank and file non-commissioned officers“ (buchstäblich — nichtpatentierte Offiziere in Reih und Glied) die den Rang vom Korporal abwärts haben. Im besonderen werden die Unteroffiziere in zehn Klassen eingeteilt, und innerhalb einer Klasse rangieren alle dazugehörigen Unteroffiziere nach der Anciennität. Die Einteilung, bei welcher zu bemerken ist, daß unter 5 bis 7 die sehr zahlreichen Chargen der in besonderen Stellungen

bei technischen und anderen Anstalten beschäftigten Unteroffiziere nicht aufgeführt sind, ist folgende:

1. Bataillonsfeldwebel (Sergeant Major) der Miliz
2. Oberkanonier (Master Gunner) 3. Klasse
3. Militärschullehrer
4. Garnisons-Quartiermeistersergeant (Garrison Quartermaster Sergeant)
5. Quartiermeister-Sergeanthandwerker verschiedener Beschäftigungen (Hufschmied, Sattler u. s. w.)
   Quartiermeistersergeant eines Bataillons oder Kavallerieregiments. (Diese Unteroffiziere rangieren in ihrem Truppenteil vor allen anderen derselben Klasse)
   Zahlmeister- oder Schreibersergeant mit Quartiermeister-Sergeantenrang
   Feldwebel einer Trainkompanie
6. Feldwebel oder Wachtmeister. (Colour Sergeant bei der Infanterie, Squadron- bezw. Battery- bezw. Company-Sergeant-Major bei den anderen Waffen.) Dieser ist immer der rangälteste Unteroffizier in einer Eskadron u. s. w.
   Eskadrons-, Batterie- oder Kompagnie-Quartiermeistersergeant
   Zahlmeister- oder Schreibersergeant (mit Feldwebelrang)
   Eskadrons-Wachtmeisterbereiter (Squadron-Sergeant-Major-Roughrider)
   Stabs-Sergeanthufschmied. (Staff Sergeant Farrier)
   Stabssergeant (Staff Sergeant)
7. Sergeant (Sergeant)
   Schreibersergeant (Orderly Room Sergeant)
   Zahlmeistersergeant (Paymaster-Sergeant)
   Pioniersergeant (Pioneer Sergeant)
   Sergeantshandwerker verschied. Beschäftigungen (Hufschmied, Sattler u. s. w.)
   Bataillonstambour, -Dudelsackpfeifer, -Hornist (Sergeant-Drummer, -Piper, -Bugler)
   Stabstrompeter (Sergeant-Trumpeter)
8. Vizesergeant (Lance-Sergeant)
9. Korporal (Corporal)
   Korporalhandwerker verschiedener Beschäftigungen
   Bombardier (Bombardier), nur in der Artillerie
   Zweiter Korporal (Second Corporal), nur im Ingenieurkorps und im Train
   (Anmerkung: Die Bombardiere und zweiten Korporale rangieren hinter allen anderen Korporalen in ihrem Regiment oder Korps)
10. Vizebombardier (Acting Bombardier)
    Vizekorporal (Lance Corporal)

Landheer: Mannschafts-Ärmel-Abzeichen





Bei der Gardekavallerie heißen die Wachtmeister Corporal-Major und die Sergeanten Corporals of Horse.

Der Gemeine heißt in der ganzen Armee Private; Ausnahme machen die Artillerie und das Ingenieurkorps, worin die Gemeinen als Kanoniere (Gunners) bezw. Sappeure (Sappers) und Fahrer (Drivers) klassifiziert werden.

Die Unteroffiziere werden von dem Bataillonskommandeur u. s. w. ernannt und im Regiment nach dem Dienstalter befördert. Für Beförderung zum Unteroffizier der 9. Klasse oder zum Sergeanthandwerker (7. Kl.) ist eine Schulbildungsbescheinigung (siehe Kap. IV) 3. Klasse, für höhere Beförderung eine solche 2. Klasse nötig. Für Beförderung zum Unteroffizier der 2., 3. und 4. Klasse und zu einigen Stellen der 5. Klasse ist eine Bildungsbescheinigung 1. Klasse Bedingung.

Die Unteroffiziere der 8. und 10. Klasse gehören eigentlich zu den nächstniedrigen Klassen; diejenigen der 8. sind also thatsächlich Korporale und die der 10. Gemeine. Sie werden zur Ausführung des Dienstes ihrer zeitweiligen Charge an Stelle von kommandierten oder in besonderen Stellungen beschäftigten Unteroffizieren von dem Bataillonskommandeur ernannt und können auf seinen Befehl zu ihrer früheren Charge zurückversetzt werden, im Gegensatz zu den anderen Unteroffizieren, die nur durch Spruch eines Militärgerichts degradiert werden können. Die Zahl dieser diensthuenden Unteroffiziere ist festgesetzt und beträgt:

Beim Kavallerieregiment: 4 Vizesergeanten im Regiment, 6 Vizekorporale in der Eskadron; bei der Feldbatterie: 9 Vizebombardiere; bei der Fußartilleriekompagnie: 8 bis 10 Vizebombardiere; bei der Feldpionierkompagnie: 8 bis 12 Vizekorporale; beim Linieninfanteriebataillon: 4 Vizesergeanten im Bataillon, 4 Vizekorporale in der Kompagnie.

Diese Unteroffiziere werden in den Kriegs- oder Friedensetats nicht besonders aufgeführt.

Ehe ein Soldat zum Korporal oder Bombardier oder von diesen Chargen zum Sergeanten befördert werden kann, muß er über den Dienst seiner Waffe in der Kaserne, auf Wache, im Lager und auf dem Marsche, in der Kenntnis des Exerzierreglements und der Theorie des Schießens, in der Anpassung und Verpackung der Ausrüstung, vor einer aus dem zweiten Kommandeur des Truppenteiles, dem Adjutanten und einem Kompagnie- bezw. Eskadronchef bestehenden Kommission eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung selbst zerfällt in eine mündlich theoretische und praktische. Den Kompagniechefs ist die Verpflichtung auferlegt, ihre Untergebenen für die Prüfungen entsprechend vorzubereiten.

II. Dienst der Offiziere und Unteroffiziere bei der Truppe und in der Garnison

a. Offiziere

Der **Kommandeur** eines Infanteriebataillons, eines Kavallerieregiments oder einer Abteilung Feldartillerie ist ein Oberstleutnant, welcher für die Ausbildung, Disziplin und Verwaltung des ihm anvertrauten Truppenteiles verantwortlich ist. Er übt die Aufsicht über die verschiedenen Fonds und Geldsummen, die auf Rechnung des Truppenteils ausbezahlt werden, und ist besonders für die gute Verwaltung des Offizierskasinos verantwortlich. Er muß dafür sorgen, daß unter den Offizieren ein guter Geist herrscht und leitet ihre militärischen Studien und ihre Ausbildung. Über alle Offiziere muß er jährlich vertrauliche schriftliche Meldungen einreichen. Ebenso ist er für die Bewaffnung, Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke, sämtliche Militärgeräte im Besitz des Truppenteils, sowie auch für Empfang und Ausgabe der Verpflegung, einschließlich des Futters für die Pferde, verantwortlich.

In jedem Bataillon oder Kavallerieregiment wird einer der Majors, gewöhnlich der rangälteste, zum **zweiten Kommandeur** (Second in Command) ernannt. Dieser Offizier hat keine bestimmte Verantwortlichkeit, ist aber der erste Gehilfe des Bataillonskommandeurs u. s. w. und unterstützt diesen auf jede mögliche Weise. Sein Dienst hat also viele Ähnlichkeit mit dem eines deutschen etatsmäßigen Stabsoffiziers, und werden ihm gewöhnlich die Leitung der Ausbildung der jüngeren Offiziere und die Aufsicht über die Verwaltung der Kantine und der Offiziers- und Sergeantenkasinos anvertraut. Er führt keine Kompagnie oder Eskadron.

Kompagnie- oder **Eskadronschefs** sind die übrigen Majors bezw. die Hauptleute in der Infanterie, die älteren Rittmeister in der Kavallerie. **Batteriechef** ist immer ein Major. Der Kompagniechef ist für die Ausbildung, Disziplin, Verwaltung, Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. seiner Kompagnie dem Bataillonskommandeur gegenüber verantwortlich. Er beaufsichtigt die Verpflegung und die Menage seiner Leute, den Stalldienst der berittenen Waffen und den Empfang und die Verausgabung aller für seine Kompagnie bestimmten Geldsummen. In der Artillerie ist der Hauptmann der Batterie der Gehilfe des Batteriechefs; er führt keinen Zug und hat seinem Chef gegenüber dieselben Funktionen wie der zweite Kommandeur eines Bataillons.

Eine Kompagnie wird in zwei Halbkompagnien, eine Eskadron in 3 oder 4 Züge (je nach dem Etat des Regiments) und eine Batterie in 2 oder 3 Züge (je nach der Zahl der bespannten Geschütze) eingeteilt; diese werden von Leut-

nants (in der Kavallerie auch von den jüngeren Rittmeistern) geführt und verwaltet. Die Mannschaften und Pferde werden so selten wie möglich von einer Halbkompagnie (Zug) zu einer anderen versetzt, um die Verantwortlichkeit der jungen Offiziere für die ihnen anvertrauten Einheiten auch zu einer wirklichen zu gestalten.

Der Bataillons- (Regiments-, Abteilungs-) Adjutant wird als solcher ernannt und patentiert und kann entweder Hauptmann oder Leutnant sein. Er behält seine Stelle auf die Dauer von fünf Jahren und hat fast genau dieselben Funktionen wie der korrespondierende Offizier in der deutschen Armee. Er leitet bei der Infanterie und Kavallerie die Schießausbildung der Rekruten, und sind ihm die Bataillonsmusik, die Trompeter, Hornisten, Tambours u. s. w. unterstellt.

Bei der Infanterie und Kavallerie wird außerdem ein Leutnant als Hilfsadjutant von dem Bataillons- oder Regimentskommandeur ernannt. Dieser hat dem Adjutanten in seinem Dienste, besonders bei der Schießausbildung der Rekruten, Beistand zu leisten und unterweist und kommandiert die Maschinengeschützsektion, wenn eine solche bei dem Bataillon oder Regiment vorhanden ist.

Der Quartiermeister ist der Gehilfe des Kommandeurs in Sachen der Bekleidung, Verpflegung und Unterkunft des Truppenteils. Unter seiner Aufsicht stehen die Bekleidungskammer, die Verpflegungsausgabemagazine und nicht belegten Gebäude im Bezirk der Kaserne. Er ist für die Zahl oder das Gewicht der empfangenen oder an die Kompagnien verausgabten Verpflegungs- oder Bekleidungsgegenstände verantwortlich. Nicht aber für ihre Qualität. Diese zu prüfen ist beim Empfang, Sache einer Kommission oder eines Offiziers vom Tagesdienst, bei der Ausgabe, die des betreffenden Kompagniechefs. Mit Geldangelegenheiten hat der Quartiermeister nichts zu thun. In der Artillerie, bei welcher die Batterien viel selbständiger wie die Kompagnien oder Eskadrons der anderen Waffen sind, werden die Funktionen des Quartiermeisters meistens auf die Batteriechefs übertragen. Daher haben in dieser Waffe die Quartiermeister meistens nur mit der Kasernierung zu thun.

Der Reitlehrer bildet die Offiziere und Mannschaften im Reiten und im Gebrauch der blanken Waffe aus und beaufsichtigt im allgemeinen die von den Eskadrons- oder Batteriebereitern gehaltenen Reitstunden. Die Reitausbildung der Rekruten ist ihm direkt unterstellt.

Bei jedem Bataillon und Kavallerieregiment oder in jeder Abteilung beaufsichtigt ein Leutnant die Ausbildung der Feldflaggensignalisten.

In der Garnison wird täglich ein Stabsoffizier (nicht Bataillonskommandeur) als Stabsoffizier vom Tagesdienst kommandiert. In kleineren Garnisonen können zu diesem Dienste auch die Hauptleute bezw. Rittmeister herangezogen werden. Der Stabsoffizier vom Tagesdienst muß dem

Aufziehen der Garnisonwachen beiwohnen und revidiert dieselben einmal bei Tage und einmal bei Nacht. Im Falle einer Feuersbrunst oder eines Aufruhrs übernimmt er das Kommando über die dahin kommandierten Truppenteile. Er revidiert das Garnisonlazarett, die Truppenschulen u. s. w., und darf während seines Dienstes nicht die Garnisonsgrenze überschreiten.

Bei jedem Bataillon, Kavallerieregiment und jeder Abteilung wird täglich oder wöchentlich ein Hauptmann, bezw. Rittmeister und täglich ein Leutnant vom Dienste kommandiert, um den inneren Dienst ihres Truppenteiles zu beaufsichtigen. Der Hauptmann revidiert gewöhnlich zweimal in der Woche das Lazarett, die Bataillonsschule, die Wachtstube und das Arrestlokal, das Unteroffizierskasino, das Pferdelazarett, die Kantine und die anderen Anstalten des Truppenteils und überzeugt sich, daß bei ihnen alles in Ordnung ist. Er beaufsichtigt die Leutnants vom Tagesdienst, erhält von ihnen tägliche Meldungen und ist, wie der Stabsoffizier vom Tagesdienst, an die Garnison gebunden.

Der Leutnant vom Dienst muß bei Ausgabe der Verpflegung und des Futters zugegen sein, um sich von der Güte des Verausgabten zu überzeugen. Er wohnt dem Aufziehen der von seinem Truppenteil gestellten Wachen bei und revidiert die Kasernenwache und Posten sowohl am Tage wie in der Nacht. Er besucht ferner die Mannschaftsstuben zur Zeit des Mittagessens und fragt, ob etwaige Klagen anzubringen sind und visitiert endlich noch die Arreststuben wobei er die Meldungen über An- oder Abwesenheit der Leute empfängt. Über seine Wahrnehmungen hat er dem Hauptmann vom Dienst Meldung zu machen. Bei den berittenen Waffen wohnt er auch dem Morgen- und Abendstalldienst bei und überwacht die Wartung der dienstfreien Pferde. Während seines Dienstes muß er innerhalb der Kaserne bleiben.

b. Bestallte Offiziere und Unteroffiziere

Der Bataillonsfeldwebel oder Regimentswachtmeister (Sergeant-Major) ist ein bestallter Offizier und gleichzeitig Chef des Unteroffizierkorps seines Truppenteils. Er ist der Gehilfe des Adjutanten im inneren Dienste des Bataillons, führt die Kommandorollen der Unteroffiziere und diktiert den Kompagniebefehlsempfängern die Bataillonsbefehle. Er ist beim Aufziehen der Wachen zugegen, revidiert die Ausrüstung der Wachmannschaften und meldet den Befund dem Leutnant vom Tagesdienst. Die Wachtstuben und die Arrestanten stehen unter seiner besonderen Aufsicht und er ist für die Vollziehung sämtlicher Strafen, welche vom Bataillonskommandeur verhängt werden, verantwortlich. Im allgemeinen unterstützt er den Adjutanten auf jede mögliche Weise und sorgt für den inneren Dienst des Truppenteils im kleinen.

Der Kapellmeister, ebenfalls bestallter Offizier, leitet die musikalische Ausbildung des Musikkorps.

Der Bataillons- oder Regimentsquartiermeistersergeant ist der Gehilfe des Quartiermeisters und rangälteste Unteroffizier des Truppenteils. Er hat seine Aufmerksamkeit der Reinlichkeit der Kaserne, Höfe, Aborte, Küchen u. s. w. zuzuwenden und öfters die Handwerkerstätten zu besuchen. Er besorgt die Detailverteilung der Verpflegung und führt die Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Verpflegungsbücher des Bataillons. Bei der Kavallerie und Artillerie hat außerdem jede Eskadron bezw. Batterie einen Quartiermeistersergeanten, der nach dem Wachtmeister rangiert und in seinem Ressort einen entsprechenden Dienst verrichtet.

Zum Bataillons-, resp. Regimentsstab gehören weiter (siehe Hauptabsch. I, Kap. II) der Büchsenmachersergeant, welcher für Reparatur der Handfeuerwaffen sorgt, der Sergeantschreiber, welcher die Schriftführung im Bataillonsbureau leitet, der Zahlmeistersergeant, der die schriftlichen Arbeiten über Geldangelegenheiten besorgt, der Sattlersergeant, Sergeantschneider, Quartiermeistersergeant-Fahnenschmied und Pioniersergeant, welche die verschiedenen Handwerkerstätten unter sich haben, der Sergeantkoch, der die Aufsicht über die Küche führt, der Sergeantfechtlehrer, der Bataillonstambour (Sergeant) und der Sergeant des Musikkorps (Gehilfe des Kapellmeisters).

Der Feldwebel, bezw. Wachtmeister, ist der erste Unteroffizier der Kompagnie, Eskadron oder Batterie und unterstützt seinen Chef auf dieselbe Weise, wie der Bataillonsfeldwebel seinen Adjutanten im Bataillon. Bei der Infanterie und Kavallerie führt er auch die Kompagnie-, bezw. Eskadronssoldbücher (in der Artillerie ist dieser Dienst einem anderen Unteroffizier übergeben). Er führt ferner die Exerziertagebücher der Kompagnie, beaufsichtigt den inneren Dienst derselben, sowie die Vollziehung der von dem Chef angeordneten Bestrafungen und besorgt die Kommandorollen der Unteroffiziere und Mannschaften. Urlaubskarten sind von ihm zu begutachten, ehe sie den Zugführern vorgelegt werden. Auch ist er für die richtige Abschrift der Tagesbefehle und Bekanntmachung derselben verantwortlich und hat bei den berittenen Waffen immer dem Stalldienst beizuwohnen.

Die Sergeanten kommandieren in und außerhalb der Kaserne die Züge der Kompagnie, bezw. die Halbzüge und Geschütze bei der Kavallerie und Artillerie. Sie sind ihren Halbkompagnie-, bezw. Zugführern gegenüber für Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung, Kasernengeräte u. s. w. der Mannschaften und die von diesen bewohnten Räume verantwortlich und haben Rechenschaft über die Menage der Mannschaften zu geben. Bei jeder Kompagnie, Eskadron oder Abteilung wird wöchentlich ein Sergeant vom Dienst kommandiert, um den Feldwebel, bezw. Wachtmeister, in seinem Dienste zu unterstützen.

Die Korporale, Bombardiere und Vizekorporale unterstützen die

Sergeanten in ihrem Dienste. Erstere werden gewöhnlich als Stubenälteste verwendet. Im Gegensatz zu den Sergeanten, die besondere Stuben haben und im Unteroffizierskasino (siehe Kapitel VIII) speisen, leben und speisen die Korporale u. s. w. mit ihren Mannschaften zusammen und sind für Ruhe, Ordnung und gute Sitten der Leute in den Stuben haftbar. Ebenso werden sie als Wachthabende, Führer kleiner Arbeits- oder anderer Kommandos und zum kleineren inneren Dienst in den Kompagnien u. s. w. verwendet.

Bei den berittenen Waffen hat jede Eskadron, bezw. Batterie einen Sergeanthufschmied, eine Anzahl Hufschmiede, einen Sattler und einen Stellmacher, die entweder in besonderen Handwerkerstätten oder unter den Regimentshandwerkersergeanten vereinigt, arbeiten. Jedes Infanteriebataillon hat 10 Pioniere (3 Zimmerleute, 2 Maurer, 1 Hufschmied, 1 Steinarbeiter, 1 Glaser und 2 Klempner), welche unter dem Pioniersergeanten eine Bataillonswerkstatt bilden und alle Reparaturen in der Kaserne vornehmen.

Die Bereiter verschiedener Chargen, die den Eskadrons und Batterien zugeteilt werden, leiten die Reit- und Fechtausbildung in denselben und stehen teilweise dem Reitlehrer des Regiments zur Verfügung.

III. Die Disziplinargewalt. Militärstrafgesetz und Militärgerichtsverfassung

a. Disziplinargewalt

Die Disziplinargewalt liegt in den Händen der Bataillons-, Kavallerieregiments- oder Abteilungs-Kommandeure, welche wiederum die Kompagnie-, Eskadrons- oder Batteriechefs ermächtigen können, für kleinere Vergehen Strafen bis zu 7 Tagen Kasernenarrest und die Geldstrafen für Trunkenheit zu verhängen. Sind letztere mit ihrer Kompagnie u. s. w. vom nächst höheren Truppenteil getrennt, so besitzen sie die Strafgewalt (mit einigen Einschränkungen) eines Bataillons-Kommandeurs. Andere Offiziere können Unregelmäßigkeiten während des Exerzierens oder bei der Wachtparade nur mit Nachexerzieren oder Extrawachen bestrafen; Unteroffiziere haben keine Strafgewalt. Jeder Offizier oder Unteroffizier kann jedoch seine Untergebenen für militärische Vergehen in Arrest setzen, ist aber dann verpflichtet, dem direkten Vorgesetzten der zu bestrafenden Person die Angelegenheit sogleich zu melden.

Gegen Offiziere hat der Bataillonskommandeur keine Strafgewalt. Er kann dieselben nur in Arrest schicken und muß den höheren Behörden darüber Bericht erstatten. Gegen Unteroffiziere kann der Kommandeur nur Verweise verhängen; um sie zu degradieren, muß er ein Regimentsgericht (siehe unten)

zusammenrufen. Ausnahmsweise können die Vizesergeanten, Vizekorporale und Vizebombardiere (siehe Kapitel I) von ihrem zeitweiligen zu ihrem ständigen Grade (also zum Korporal oder Gemeinen) rückversetzt werden.

Über Gemeine kann der Kommandeur folgende Strafen verhängen:

a. Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 14 Tagen; ein detachierter Kompagnie- u. s. w. Chef, der nicht Stabsoffizier ist, kann nur mit 7 Tagen Gefängnis bestrafen. In Fällen unerlaubter Abwesenheit kann die Gefängnisstrafe auf dieselbe Zeit, wie jene der Abwesenheit, jedoch nur bis zu 21 Tagen verlängert werden.

b. In Fällen von Trunkenheit Geldstrafen von 2,50 Mark bis 10 Mark und zwar in bestimmter Stufenfolge. Diese Geldstrafen, wenn sie überhaupt verhängt werden, sind für jeden Fall von Trunkenheit obligatorisch. So wird im allgemeinen für den ersten und zweiten Fall, oder für einen Rückfall nach 9 Monaten von einer Geldstrafe abgesehen, im Rückfalle innerhalb 3 Monaten jedoch auf eine solche von 7,50 Mark erkannt.

c. In Fällen unerlaubter Abwesenheit bis zu 5 Tagen Löhnungsabzug für die betreffenden Tage. In Fällen der Abwesenheit von mehr als 5 Tagen fällt nach dem Militärstrafgesetz die Löhnung sowieso fort.

d. Löhnungsabzüge, um Ausrüstungs-, Bekleidungs-, Bewaffnungsstücke oder andere militärische Geräte, welche vom Manne beschädigt oder verloren worden sind, zu ersetzen.

In allen diesen Fällen (b—d), welche die Löhnung betreffen, hat der Soldat das Recht, die Annahme der Strafe zu verweigern und zu verlangen vor ein Militärgericht gestellt zu werden.

e. Kasernenarrest bis zu 28 Tagen. Die Bestraften dürfen die Kaserne dann nicht verlassen, werden aber zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen. Sie nehmen am Exerzieren, an Wachen u. s. w., wie gewöhnlich teil, und müssen außerdem zu unregelmäßigen Zeiten zum Strafappell antreten. Wenn sie vom Dienste nicht genügend in Anspruch genommen sind, müssen sie, um vollauf beschäftigt zu werden, bei berittenen Truppenteilen 2, bei unberittenen 4 Stunden am Tage, feldmarschmäßig ausgerüstet, auf und ab marschieren.

f. Extrawachen für Unregelmäßigkeiten im Wachtdienst.

Die Kommandeure der Miliz haben dieselbe Disziplinarstrafgewalt, wie diejenigen der regulären Armee. Bei der Yeomanry und den Volunteers ist die einzige Strafe, welche vom Kommandeur verhängt werden kann, die Entfernung aus dem Truppenteil.

b. Militärstrafgesetz

Dem Militärstrafgesetz (Army Act) sind unterworfen:

a. Zu jeder Zeit: Offiziere, bestallte Offiziere, Unteroffiziere und Mann-

schaften der regulären Armee, einschließlich der ständigen Kadres der Miliz, der Yeomanry und der Volunteers, sowie die Offiziere der Miliz.

b. In gewissen Fällen: Mannschaften der Armeereserve oder Miliz, die zu Übungen oder zum dauernden Dienste eingezogen sind; Offiziere und Mannschaften der Yeomanry, die zu Übungen oder zum ständigen Dienste eingezogen sind; Offiziere und Mannschaften der Volunteers, die ständig zum Dienste (z. B. im Mobilmachungsfalle) eingezogen oder zu regulären oder Miliztruppen kommandiert sind oder in ihren eigenen Truppenteilen mit Truppenteilen der regulären Armee oder der Miliz zusammen üben. In den letzten beiden Fällen jedoch müssen sie von ihrem Kommandeur darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie unter dem Militärgesetz stehen.

Das Militärstrafgesetz beschäftigt sich nur mit militärischen Vergehen. Vergehen der Militärpersonen gegen die gewöhnlichen Landesgesetze werden von den Civilgerichten nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Ausnahmsweise können Reservisten auch von einem Militärgericht bestraft werden. Hochverrat, Mord, Totschlag und Raub jedoch werden im Vereinigten Königreich und auf Gibraltar niemals von einem Militärgerichte abgeurteilt. Wenn derartige Verbrechen aber im Felde oder in einem mehr als 100 englische Miles vom nächsten zuständigen Civilgericht entfernten Orte begangen werden, so hat ein Militärgericht auch für sie Strafbefugnis.

Die Strafen, welche von den Militärgerichten verhängt werden können, sind folgende:

a. Für Offiziere: Tod, Zuchthaus auf nicht weniger als 3 Jahre, Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 2 Jahren, Kassation, Ausstoßung aus dem Dienst Ihrer Majestät, Zurückversetzung in der Charge, strenger und einfacher Verweis.

b. Für bestallte Offiziere: Entlassung, zeitweise Enthebung von Charge und Gehalt, Zurückversetzung in der Anciennität, Degradation und die sonstigen Strafen für Unteroffiziere oder Gemeine. Ein bestallter Offizier, der zum Gemeinen degradiert wird, ist sofort zu entlassen.

c. Für Unteroffiziere und Gemeine: Tod, Zuchthaus auf nicht weniger als 3 Jahre, Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 2 Jahren, Ausstoßung mit Schande aus dem Heere, Degradation (für Unteroffiziere) zu einer niedrigeren Charge oder zum Gemeinen und Geldstrafen (für Trunkenheit oder zum Ersatze von verlorenen Ausrüstungsgegenständen u. s. w.).

Im Felde kommen dazu zwei Arten „Feldgefängnis", die bis zu je 3 Monaten verhängt werden können. Bei Nr. 1 wird der Bestrafte in Fesseln gelegt und darf an 3 von 4 aufeinanderfolgenden Tagen täglich 2 Stunden in einer unbeweglichen Stellung angebunden werden. Die höchste Strafzeit in

diesem Falle beträgt dann nur 21 Tage. Sonst wird er wie ein mit Gefängnis im Frieden Bestrafter behandelt. Bei Nr. 2 fällt das unbewegliche Anbinden aus.

Die Ausführungsbestimmungen in den „Queen's Regulations for the Army" schreiben als Regel vor, daß im Frieden für die ersten Fälle folgender Vergehen die Strafe, je nach den Umständen, zwischen 28 und 56 Tagen Gefängnis sich bewegen soll, und zwar: Fahnenflucht mit weniger als 6 Monaten Dienst, Verlassen des Postens, Vergehen als Posten, Drohungen gegen Vorgesetzte, leichte Gehorsamsverweigerung, Verweigerung des Gehorsams gegen eine Eskorte, unerlaubtes Verlassen der Kaserne als Bestrafter, nachlässige Ausführung der Befehle, unerlaubte Entfernung, Trunkenheit, Fahrlässigkeit beim Entkommen eines Arrestanten, Entweichen aus dem Arrest, Verlieren von Ausrüstungsgegenständen, ungenaue Angaben bei schriftlichen Meldungen, und falsche Angaben bei Anwerbung. Für obige Vergehen im Rückfalle oder die folgenden soll die Gefängnisstrafe 3 bis 6 Monate betragen und zwar: Angriff gegen einen Vorgesetzten, Gehorsamsverweigerung, Fahnenflucht, betrügerische Anwerbung (z. B. im Falle ein Mann schon gedient und dies nicht angegeben hat), falsches Zeugnis, falsche Beschuldigung, Diebstahl, Betrug in Geldsachen und andere schwerere Vergehen. Für diese Vergehen im Wiederholungsfalle oder unter erschwerenden Umständen, sowie für leichtere, wiederholte Vergehen oder Wieder-Anwerbung nach Entfernung mit Schande aus dem Heere sollen Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis 1 Jahr verhängt werden. Mehr als ein Jahr wird gewöhnlich nur für vorsätzlichen Angriff auf Vorgesetzte, schandhafte Führung (Diebstahl an einen Kameraden, schwerer Betrug, Scheinkrankheit (Simulation) oder Krankheitsverursachung, widernatürliche und andere Sittlichkeitsvergehen u. s. w., und für schwerere, drei oder mehrmals wiederholte Vergehen verhängt. Gewöhnlich wird im Falle wiederholter Vergehen der Angeklagte auch mit Schande aus dem Heere ausgestoßen.

Unteroffiziere und Gemeine können von jedem Militärgericht, bestallte Offiziere nur von einem Distriktsmilitärgericht (siehe unten) und Offiziere nur von einem Generalmilitärgericht bestraft werden.

c. Militärgerichte

Im Frieden bestehen dreierlei Militärgerichte (Courts Martial) und zwar: Regiments- (Regimental-), Distrikts- (District-), und Generalmilitärgericht (General Court Martial).

Ein Regimentsmilitärgericht wird vom Bataillonskommandeur ꝛc. zusammenberufen und der Vorsitzende, mindestens Hauptmann, von ihm ernannt. Mitglieder sind zwei Offiziere, welche mindestens ein Jahr als solche gedient

haben. Derartige Gerichte eignen sich für leichtere Vergehen, deren gebührende Bestrafung die Disziplinarstrafgewalt des Kommandeurs übersteigt. Sie können Gefängnis bis zu 42 Tagen oder leichtere Strafen verhängen, jedoch einen Soldaten nicht aus dem Heere ausstoßen. Ihre Urteile werden vom Bataillonskommandeur ꝛc. bestätigt.

Ein Distriktsmilitärgericht ist für schwerere Vergehen bestimmt und wird vom Militärdistrikts- oder Brigadekommandeur zusammenberufen. Der Vorsitzende soll, wenn möglich, Stabsoffizier sein; die vier oder mindestens zwei Mitglieder sollen aus Offizieren verschiedener Truppenteile, welche mindestens zwei Jahre als solche gedient haben, bestehen. Die Strafbefugnisse eines Distriktsgerichts erstrecken sich auf Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu zwei Jahren oder leichtere Strafen, einschließlich der Ausstoßung. Die Urteile werden vom Distrikts- (Brigade-) Kommandeur bestätigt.

Ein Generalgericht kann vom Souverän oder durch einen besonders dazu autorisierten hohen Offizier zusammenberufen werden. Der Vorsitzende muß ein General oder Oberst sein, und die Mitglieder sollen so viel wie möglich verschiedenen Truppenteilen angehören. Die Minimalzahl der letzteren beträgt im Vereinigten Königreich, in Indien, auf Malta und Gibraltar acht, anderswo vier Offiziere, deren jeder mindestens drei Jahre als Offizier gedient haben muß. Im ersten Falle müssen fünf der Mitglieder eines Generalgerichts (einschließlich des Vorsitzenden) mindestens den Hauptmannsrang besitzen, und wenn ein Offizier Beschuldigter ist, soll jedes Mitglied mindestens dessen Charge bekleiden. Ein Generalgericht kann jede autorisierte Strafe verhängen, und wird dessen Urteil vom Souverän oder einem dazu autorisierten Offizier bestätigt.

Im Felde kann jeder Kommandeur eines Truppenteils (die Stärke davon ist im Militärgesetz nicht angegeben) ein Feldgeneralmilitärgericht zusammenrufen. Ein solches besteht außer dem Vorsitzenden mindestens aus zwei Offizieren. Der Kommandeur selbst kann Vorsitzender werden, wird aber gewöhnlich einen anderen Offizier (wenn möglich einen Hauptmann) dazu bestimmen. Wenn ein solches Gericht aus drei Offizieren besteht, kann es alle Strafen verhängen. Ein Todesurteil kann aber nur bei Einstimmigkeit gefällt werden. Wenn blos zwei Offiziere als Beisitzer anwesend sind, kann das Feldgeneralgericht nur Feldgefängnis Nr. 1 oder Nr. 2 verhängen.

Der Gang des Verfahrens im Frieden ist gewöhnlich folgender:

Die Mitglieder finden sich zur befohlenen Zeit zusammen und nehmen ihre Plätze an einem Tische ein, der Vorsitzende am Ende, die Mitglieder zu beiden Seiten dem Alter nach neben dem Vorsitzenden. Das Gericht ist gewöhnlich ein öffentliches. Nachdem die Befehle für die Zusammensetzung des Gerichts und die Ernennung des Vorsitzenden vorgelesen sind und alles in gesetzlicher Ordnung befunden worden ist, wird der Angeklagte mit den

Zeugen (gegen und für ihn) hereingeführt; gleichzeitig erscheint ein Ankläger (Prosecutor), gewöhnlich der Adjutant des Truppenteiles, dem der Angeklagte angehört, welchem die Beweisführung obliegt; beim Generalgericht ist auch ein Offizier oder Civilist als Rechtskundiger zugegen (Judge-Advocate), der den gesetzmäßigen Verlauf der Verhandlung zu sichern hat. Der Angeklagte kann sich eines Verteidigers (Offiziers oder Civilisten) bedienen. Zuerst wird er gefragt, ob er gegen irgend eines der Mitglieder des Gerichtshofes einen Einwand hat. Im bejahenden Falle und wenn sein Einwand für begründet erachtet wird, werden andere Mitglieder zugezogen, bis der Angeklagte sich mit der Zusammensetzung des Gerichts einverstanden erklärt. Der Vorsitzende und die Mitglieder leisten dann den Eid, unparteiisch zu urteilen. Dann wird die Anklageakte verlesen, und die Zeugen verlassen den Gerichtsraum. Hierauf wird der Angeklagte gefragt, ob er sich schuldig bekenne oder nicht. Im ersten Fall wird das Untersuchungsprotokoll des Kommandeurs des Truppenteiles vorgelesen, und das Gericht spricht das Urteil. Im Verneinungsfalle werden vom Ankläger nacheinander die Zeugen vorgerufen, ihre Aussagen zu machen. Jeder Zeuge kann vom Angeklagten befragt werden. Nachdem die Beweisführung zu Ende ist, darf der Angeklagte seine Entlastungszeugen vorrufen und sich mündlich oder durch Einhändigung einer Schrift verteidigen. Auf diese Verteidigung kann der Ankläger entgegnen. Die Sitzung wird dann aufgehoben, und die Mitglieder des Gerichtshofes sprechen in aufsteigender Linie vom jüngsten zum ältesten im geheimen ihr Erkenntnis aus. Wenn der Angeklagte für unschuldig erklärt wird, ist er sogleich frei zu lassen, wenn nicht, so giebt der Ankläger (unter Eid) gewisse Aufklärungen über Dienstzeit, Führung, Feldzüge, Ehrenzeichen, vorherige Bestrafungen u. s. w. des Angeklagten. Die Sitzung wird abermals aufgehoben und das Urteil ähnlich wie das Erkenntnis ebenfalls geheim gesprochen. Jedes Mitglied fällt sein Urteil, und die Mehrheit ist entscheidend. Im Falle einer Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Das Urteil der einzelnen Mitglieder wird für immer geheim gehalten; das Haupturteil bleibt bis zur Bestätigung durch den autorisierten Offizier ebenfalls geheim. Nach der erfolgten Bestätigung wird es in Anwesenheit des Angeklagten vor seinem Truppenteil verlesen und der Bestrafte hierauf zur Verbüßung seiner Strafe abgeführt.

d. Militärstrafanstalten

Soldaten, über welche Zuchthausstrafe verhängt ist, werden in ein Civilzuchthaus des Vereinigten Königreichs gebracht, selbst wenn das Vergehen im Auslande stattgefunden hat. Solche, die wegen Diebstahl, ehrloser Führung oder Vergehen gegen die öffentlichen Gesetze zu Gefängnis und zur Ausstoßung aus dem Heere verurteilt worden sind, werden gleichfalls den Civilgefängnissen über-

wiesen. Wegen sonstiger Vergehen bestrafte Soldaten werden den Militärstrafanstalten überwiesen. In jeder Garnison besteht eine Garnisonstrafanstalt (Provost Prison), die ausschließlich der militärischen Verwaltung unterstellt und zur Aufnahme aller bis zu 42 Tagen mit Gefängnis Bestraften bestimmt ist. Die Arrestanten tragen Gefängniskleidung. Zur Aufnahme jener mit mehr als 42 Tagen Gefängnis Bestraften bestehen in Aldershot, Brixton (bei London), Cork, Dublin, Gosport, Kendal, Stirling und 10 Orten der Kolonien Militärgefängnisse, welche von pensionierten oder bestallten Offizieren verwaltet werden, und deren Aufsichtspersonal aus pensionierten Militärs besteht.

IV. Militärerziehungs- und Bildungswesen

Mit Ausnahme der im Text erwähnten Anstalten stehen sämtliche Schulen u. s. w. unter dem Generaldirektor des Militärerziehungs- und Bildungswesens (siehe I. Hauptabschn. Kap. VI).

a. Schulen für Soldatenkinder

bestehen zwei, die „Duke of Yorks Royal Military School“ zu Chelsea (London) mit 550 und die „Royal Hibernian Military School“ zu Dublin mit 410 Schülern. In diesen werden die Söhne von Unteroffizieren und Soldaten, vorzugsweise die Waisen, kostenfrei vom Staate erzogen. Bekleidung (rote Infanterieuniform) Kasernierung und Verpflegung werden ebenfalls kostenlos vom Staate geliefert. Die Knaben werden mit dem neunten Lebensjahre von den Räten der Schulen ausgewählt. Nach vollendetem 14. Lebensjahr werden die Schüler meistens als Tambours, Trompeter oder als Handwerkslehrlinge und Musikanten in die Armee eingestellt. Aus ihnen geht eine recht tüchtige Klasse von Unteroffizieren hervor. Ihr Eintritt in die Armee ist aber kein gezwungener und erfolgt nur auf Wunsch der Schüler selbst, deren Eltern oder eines Vormundes. Nach vollendetem 14. Lebensjahre kann kein Knabe in den Schulen bleiben. Die Organisation dieser Schulen ist eine vorwiegend militärische mit einem Kommandeur (Oberst oder Oberstleutnant), einem Quartiermeister und Adjutanten, einem Arzt, einem Kaplan und einer Anzahl bestallter Offiziere, Unteroffiziere, Armeeschullehrer u. s. w. Die Schüler werden in Kompagnien eingeteilt und die älteren zu Korporalen ernannt.

b. Armeeschulen

Die „Army Schools“ bestehen in jeder Garnison (in den größeren mehrere) und sind für Weiterbildung der Unteroffiziere und Mannschaften und Erziehung

deren Kinder bestimmt. In ihnen wird der Unterricht von den Armeeschullehrern erteilt. In den Mädchenschulen unterrichten Armeeschullehrerinnen. Die Armeeschullehrer werden aus Unteroffizieren und Civilisten, welche eine Konkurrenzprüfung bestanden haben, ergänzt. Sie bilden ein besonderes Korps, haben zuerst Sergeantenrang, nach acht Dienstjahren den eines bestallten Offiziers und können zu Inspekteuren der Armeeschulen befördert werden. Als Hilfslehrer dürfen auch Unteroffiziere kommandiert werden. Der Unterricht besteht in Lesen, Schreiben und Grammatik der englischen Sprache (in Indien auch in der dortigen Landessprache), Arithmetik und Mathematik, britischer Geschichte, Buchhaltung, Zeichnen, militärischer Schriftführung, Korrespondenz u. s. w. und für Kinder und angeworbene Knaben auch in Singen, Religion, Nähen u. s. w. Sämtliche Soldatenkinder zwischen 4 und 14 Jahren müssen diese Schulen besuchen und in solcher Weise den Erziehungsgesetzen des Landes genügen; der Unterricht wird nur vormittags erteilt. Alle angeworbenen Knaben bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, ebenso alle Unteroffiziere sind gezwungen, dem Unterricht beizuwohnen, bis sie eine Bescheinigung über Schulbildung 2. Klasse erworben haben. Die Bescheinigungen zerfallen je nach dem erreichten Bildungsgrade in drei Klassen. Eine Bescheinigung 3. Klasse ist notwendig für die Beförderung zum Korporal, eine solche 2. Klasse für die zum Sergeanten; die Fälle, in welchen eine Bescheinigung 1. Klasse zur Beförderung verlangt wird, sind im Kap. I aufgeführt. Für Unteroffiziere und Mannschaften erfolgt der Unterricht nachmittags oder abends, und dürfen dieselben nicht zu Diensten kommandiert werden, welche mit ihrem Schulbesuch unvereinbar sind. Der Unterricht ist für Kinder und Soldaten kostenfrei.

Als Inspekteure der Armeeschulen fungieren 23 zu diesem Range beförderte Armeeschullehrer, die von Zeit zu Zeit die verschiedenen Schulen besuchen.

c. Schulen für die Heranbildung von Offizieren

Es bestehen zwei Kadettenanstalten, das „Royal Military College“ zu Sandhurst und „Royal Military Academy“ zu Woolwich.

Der Zweck des „Royal Military College“ ist die Heranbildung von Kadetten zu Offizieren der Kavallerie und Infanterie. Der Eintritt zum „College“ erfolgt nach einer Konkurrenzprüfung von jungen Leuten zwischen 17 und 19 Jahren, die von dem Oberkommandierenden der Armee als zum Offizier würdig erkannt werden. Nur vereinzelte Kategorien von jungen Leuten, wie z. B. Offizierswaisen u. s. w., können auf Ernennung mittels Ablegung einer Bildungsprüfung ohne Konkurrenz Anspruch erheben. Die Eintrittsprüfungen finden alle sechs Monate statt und erstrecken sich auf Mathematik, Lateinisch, Französisch oder Deutsch, englischen Aufsatz und geometrisches Zeichnen als obligatorische und höhere Mathematik, Deutsch oder Französisch, Griechisch,

Britische Geschichte, Chemie, Physik, Geologie, Geographie und Landschaftszeichnung als fakultative Fächer. Die jungen Leute, welche die Prüfung mit Erfolg bestehen, werden zu Kadetten ernannt und müssen während ihres Aufenthaltes im College einen jährlichen Beitrag zahlen, der für die Offizierssöhne vom aktiven Major abwärts Mk. 800, für solche eines aktiven Oberstleutnants oder Obersten Mk. 1200, für die eines Generalmajors oder -Leutnants Mk. 1400, für die eines Generals Mk. 1600 und für die Söhne eines Vaters, der nicht in der Armee oder Marine gedient hat, Mk. 3000 beträgt. Für die Kosten seiner Uniform u. s. w. muß jeder Kadett beim Eintritt Mk. 700 hinterlegen. Einige Kategorien (Offizierswaisen u. s. w.) werden kostenfrei erzogen. Das College ist rein militärisch organisiert und wird von einem Gouverneur (Generalleutnant) befehligt. Es besitzt einen Stab von 1 Kommandeur (Oberstleutnant), 1 Quartiermeister, 1 Reitlehrer, 2 Ärzten, 1 Kaplan, 3 Militärprofessoren (Stabsoffizieren) und 20 Militärlehrern (Majors und Hauptleuten). Letztere fungieren zugleich als Kompagnieoffiziere. Für die Reitausbildung stehen 56 Reitpferde, die von abkommandierten Leuten der Kavallerieregimenter gewartet werden zur Verfügung; der Unterstab zählt 44 Unteroffiziere als Instrukteure u. s. w. Die Zahl der Kadetten beträgt 360, welche eine tägliche Löhnung von Mk. 3 beziehen. Der Kursus dauert $1^1/_2$ Jahre in 3 Cöten, und der Unterricht erstreckt sich auf Armeeverwaltung, militärische Gesetze und Gerichtsbarkeit, Taktik, Kriegsgeschichte und Geographie, Befestigungskunst, Geländeaufnahme, Kenntnis des Infanteriereglements, Reiten und Turnen. Nach jedem Halbjahre findet eine Prüfung statt, wobei im allgemeinen die Hälfte der Punkte gewonnen werden muß, um durchzukommen. Wenn ein Kadett zwei nacheinander folgende Prüfungen nicht besteht oder im Exerzieren, Reiten und Turnen ungenügende Fertigkeit erlangt oder wenn seine Fortschritte in den militärischen Wissenschaften und seine Führung schlecht sind, so kann er aus dem College entfernt werden. Nach Maßgabe der Leistungen bei allen drei Prüfungen werden die Kadetten zu Offizieren der Infanterie oder Kavallerie vorgeschlagen und zu Sekondeleutnants ernannt. Die Uniform der Kadetten ist die der Linieninfanterie-Offiziere, ohne Goldstickerei oder Rangabzeichen und mit dunkelblauen Aufschlägen.

Die „Royal Military Academy" bereitet Kadetten zu Offizieren in der Artillerie und im Ingenieurkorps vor. Die Eintrittsbedingungen, die Gegenstände der Prüfungen und die jährlichen Beiträge sind dieselben wie für das „Royal Military College", nur müssen die Kandidaten zwischen 16 und 18 Jahre alt sein. Auch die „Academy" hat eine ausschließlich militärische Organisation, und an ihrer Spitze einen Gouverneur (Generalleutnant) mit einem Kommandeur (Oberstleutnant) 3 Leutnants der Artillerie als Kompagnieoffiziere, 1 Adjutanten und 1 Arzt. Die Zahl der militärischen Pro-

fessoren beträgt 4, der militärischen Instrukteure 13, die der Civillehrer (für Mathematik, Französisch, Deutsch, Zeichnen und Chemie) 11. Im Reiten werden die Kadetten vom Personal der Artilleriereitanstalt ausgebildet; der Unterstab besteht aus 29 Unteroffizieren. Die Zahl der Kadetten beträgt 172, welche dieselbe tägliche Löhnung wie diejenigen des „Royal Military College“ beziehen. Der Kursus dauert zwei Jahre in vier Cöten. Der Unterricht erstreckt sich auf Mathematik und Mechanik, Feld- und ständige Befestigungskunst, Topographie und Geländeaufnahme, Französisch, Deutsch, Taktik, Artillerie, Elektrizität, Chemie, Zeichnen in allen Fächern, Kenntnis des Feld- und Fußartilleriereglements, Reiten, Turnen. Nach jedem Halbjahre werden Prüfungen abgehalten, wobei im allgemeinen mindestens die Hälfte der für jedes Fach festgesetzten Punkte erreicht werden muß. Die Bestimmungen für die Entfernung aus der „Academy“ sind dieselben, wie für das „College“. Als Belohnung für hervorragende Leistungen in jedem Fache werden Preise gegeben; nach dem Gesamtergebnis der halbjährlichen Prüfungen erhalten die Kadetten ihre endgültige Anciennität, wonach sie die Waffe (Artillerie oder Ingenieure) wählen können, in welcher sie dienen wollen. Sie werden dann als Offiziere vorgeschlagen und zu Sekondeleutnants ernannt. Die Uniform der Kadetten ist die der Fußartillerieoffiziere, ohne Goldstickerei oder Rangabzeichen und mit etwas schmäleren Streifen an den Hosen.

d. Die Kriegsakademie

Die Kriegsakademie (Staff College) zu Camberley in der Nähe Aldershots, dient zur Heranbildung von Offizieren für den Generalstab der Armee. An ihrer Spitze steht ein Kommandeur (Oberst als Brigadekommandeur); der Stab ist zusammengesetzt aus vier Professoren (Oberstleutnants für Kriegsgeschichte und Taktik, Befestigungen und Artillerie, Topographie und Generalstabsdienst, einem Instrukteur der Topographie (Major) und drei Civilprofessoren für die deutsche und französische Sprache und militärische Gerichtsbarkeit. Im Gebäude befinden sich Wohnungen für sämtliche unverheiratete Offiziere, ein Kasino, Hörsäle, Bibliothek u. s. w.

Die Offiziere, die sich zum Eintrittsexamen melden, müssen unter 35 Jahren alt sein, fünf Jahre gedient und die Prüfung zur Beförderung zum Hauptmann bestanden haben. Sie müssen gut reiten und Bescheinigungen bezüglich ihrer Tüchtigkeit als Frontoffiziere und die vermutliche Brauchbarkeit als Generalstabsoffizier von seiten ihres Kommandeurs, außerdem eine solche über gute Gesundheit von einer ärztlichen Kommission vorzeigen können. Die Eintrittsprüfung findet in London (für Offiziere, welche im vereinigten Königreich dienen) oder in den auswärtigen Garnisonen jährlich anfangs August statt.

Sie erstreckt sich auf Mathematik, Feldbefestigung, Topographie, Taktik, Militärgerichtsbarkeit, Armeeverwaltung und eine fremde Sprache (Französisch, Deutsch, Russisch oder Indisch) als obligatorische und Geographie, Kriegsgeschichte, höhere Mathematik und weitere zwei der obigen Sprachen als fakultative Gegenstände. In jedem Fach muß mindestens die Hälfte der festgesetzten Punkte erreicht werden, um zur Gesamtsumme der gewonnenen Punkte zu zählen. Nach dem Erfolge dieser Prüfung werden die konkurrierenden Offiziere beurteilt, und die besten drei der Artillerie, zwei des Ingenieurkorps (abwechselnd in jedem Jahre noch ein weiterer Offizier von einer dieser Waffen), 14 der Infanterie, Kavallerie und des Trains, drei der indischen Armee und einer der Seetruppen, im ganzen 24 Offiziere zur Akademie zugelassen. Dazu kommen noch acht Offiziere, die von dem Oberkommandierenden der Armee gewählt werden und im Examen mindestens $^3/_8$ der Punkte erlangt haben. Es werden also im Jahr 32 Offiziere herangezogen.

Der Kursus dauert zwei Jahre und fängt am 15. Januar jeden Jahres an. Vom 15. April bis 1. Juni im ersten, und vom 1. August bis 15. September im zweiten Jahre werden die Offiziere zu anderen als den eigenen Waffen bei Aldershot kommandiert. Im ersten Jahre bekommt man im Herbste sechs, im zweiten im Frühjahre vier Wochen Urlaub, um ins Ausland zu reisen, Schlachtfelder zu besuchen u. s. w., wofür Unterstützungsgelder vorgesehen sind. Vom 15. Dezember bis 15. Januar ist die Akademie geschlossen. Der Unterricht erstreckt sich auf: 1. Kriegsgeschichte und Geographie, taktische Aufgaben und Generalstabsreisen (von den Schülern ausgeführt), 2. Befestigungskunst und Artillerie, mit Besuchen der Artillerieschießschule und der Ingenieurschule; 3. praktische Feldbefestigung und Verteidigung der Örtlichkeiten mit taktischen Aufgaben verbunden; 4. Dienst des Generalstabes; 5. Topographie, Krokieren und (fakultativ) trigonometrische Aufnahmen; 6. Rekognoscierungen, einzelne und kombinierte; 7. Militärgerichtsbarkeit; 8. Deutsch oder Französisch; 9. Geologie, Theorie der Nahrungsstoffe, Wasserversorgung, Elektricität (alles fakultativ); 10. Reiten (für nicht berittene Offiziere.)

Am Ende des ersten Jahres werden Prüfungen in den verschiedenen Fächern vorgenommen; Offiziere, die hierbei weniger als sechzig Procent der festgesetzten Punkte bekommen, können zu ihren Truppenteilen zurückgeschickt werden. Im zweiten Jahre werden nur praktische Prüfungen im Gelände vorgenommen, und die Offiziere haben schriftliche Aufgaben zu lösen. Nach den Ergebnissen sämtlicher Prüfungen und nach seinen eigenen Wahrnehmungen über die Offiziere meldet der Kommandeur nach Absolvierung des Kursus, wer für den Generalstab geeignet oder in anderen Dienstzweigen zu verwenden ist.

c. Schulen für besondere Zwecke

Die Artillerie-Schießschule, welche direkt unter dem Adjutant-General steht, zerfällt in die Hauptschule mit Versuchs-Abteilung zu Shoeburyneß (Essex) und die Zweigschulen in Woolwich, Golden Hill (Insel Wight) Plymouth, Sheerneß und Aldershot. Der Kommandeur der Schule, ein Oberst, beaufsichtigt alle Zweige der Anstalt; der Stab der Hauptschule besteht aus zwei Ober-Instrukteuren (Obersten), sechs Instrukteuren (Majors oder Hauptleuten), einem Generalstabsoffizier, einem Adjutanten, einem Quartiermeister, 31 bestallten Offizieren und Unteroffizieren als Hilfs-Instrukteuren, und 35 Korporalen und Kanonieren. Die Versuchs-Abteilung zählt drei Offiziere, 65 Mann. Die Zweigschulen haben Stäbe von 1 bis 4 Offizieren und 1 bis 9 Unteroffizieren u. s. w. In der Hauptschule werden die verschiedenen Artilleriekurse (siehe Hauptabschn. II, Kap. III) für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie abgehalten, und werden aus ihr während des Sommers besondere Stäbe für die Feldartillerie-Schießschule, welche auf dem Schießplatz bei Okehampton (Devon) und für jene der Belagerungs-Artillerie, die auf dem Schießplatz bei Lydd (Kent) gebildet wird, ausgeschieden. Bei Shoeburyneß verfügt man über einen sehr ausgedehnten Schießplatz auf den Sandebenen der Themse-Mündung, und hier wird das Probeschießen sämtlicher schweren Geschütze vorgenommen, wie auch die von dem Artillerie-Komitee befohlenen Versuche ausgeführt. Die Zweigschule bei Woolwich dient hauptsächlich zur Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Miliz- und Volunteer-Artillerie; die bei Aldershot ist dem Entfernungsschätzen mit Telemetern oder Mekometern gewidmet. Die weitern drei Zweigschulen dienen zur Ausbildung in dem weitverzweigten Dienste der Küsten-(Fuß)-Artillerie.

Die Ingenieur-Schule zu Chatham (Kent), ebenfalls unter dem Adjutant-General stehend, hat einen Generalmajor als Kommandeur und einen Stab von einem Hilfskommandeur (Oberstleutnant), 6 Instrukteuren (Stabsoffizieren) der Festungskonstruktion, Feldbefestigung, Landesaufnahme, Elektricität, Taktik und Luftschiffahrt, 13 Hilfs-Instrukteuren (Hauptleuten oder Leutnants), einem Generalstabsoffizier, einem Adjutanten, einem Quartiermeister, 31 bestallten Offizieren und Stabssergeanten als Unterinstrukteure u. s. w. Die Luftschifferschule ist nach Aldershot verlegt. In der Ingenieurschule werden die neuernannten Sekondeleutnants des Ingenieurkorps während zwei Jahren in den besonderen Dienstzweigen des Korps weiter ausgebildet und auch ältere Offiziere zu Wiederholungskursen herangezogen. Das Personal der Schule erteilt ferner den Unterricht im Pionierdienst u. s. w. an die Rekruten des Ingenieurkorps und außerdem sind an der Schule Kurse im Pionier- und Eisenbahndienst für die Offiziere, Unteroffiziere und Mann-

schaften der Kavallerie, Infanterie, sowie der Miliz- und Volunteer-Pionier-Bataillone (siehe II. Hauptabschnitt, Kap. III) eingerichtet.

Als Nebenanstalten der obigen Schule und unter der Aufsicht ihres Kommandeurs bestehen drei Torpedoschulen zu Chatham, Plymouth und Portsmouth, die je einen Stab von zwei bis drei Offizieren und zwei bis neun Unteroffizieren haben. An ihnen wird den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der regulären, Miliz- und Volunteer-Torpedo-Truppen der Unterricht im Torpedo- und Seeminenwesen erteilt.

Das „Artillery-College“ zu Woolwich, gleichfalls direkt unter dem Adjutant-General stehend, hat als Direktor einen Oberst der Artillerie, drei Stabsoffiziere als Professoren der Artillerie, drei Hauptleute als Instrukteure und verschiedene Professoren vom Civil, die über Mechanik, Chemie, Metallurgie, Panzerplatten, Dampfmaschinen und Elektricität Vorträge halten. Als Instrukteure und Unterinstrukteure der Kurse in den technischen Instituten der Artillerie fungieren drei Offiziere, neun bestallte Offiziere und Unteroffiziere, sowie eine Anzahl Civil-Oberhandwerker. In dieser Schule werden vorzugsweise Offiziere der Artillerie für ihre spätere Verwendung im Zeugwesen, den technischen Instituten der Artillerie, der Versuchsabteilung, der Schießschule, als Instrukteure in den Schießschulen u. s. w. ausgebildet; auch werden an ihr Kurse für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie in der Konstruktion und Behandlung des Materials und für Handwerker (ungefähr 250 wohnen ständig der Instruktion bei) der verschiedenen Waffengattungen abgehalten. Letztere werden unter Aufsicht des Personals der Schule in den technischen Instituten der Artillerie zu Woolwich beschäftigt.

Die Schießschule zu Hythe (Kent) dient zur Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie im Schießen. An ihrer Spitze steht ein Oberst als Kommandeur mit einem Generalstabsoffizier, fünf Offizieren als Instrukteuren, einem Quartiermeister, 34 Unteroffizieren als Unter-Instrukteuren u. s. w. und 18 Gemeinen. Bei ihr werden jährlich eine Anzahl Kurse für Offiziere und Sergeanten der Kavallerie und Infanterie (über die Zahl derselben siehe II. Hauptabschnitt, Kap. III) und zwei Informationskurse für Stabsoffiziere abgehalten. Die Offiziere der Miliz, Yeomanry, Volunteers und die Unteroffiziere der ständigen Kadres derselben werden auch zu diesen Kursen herangezogen. Alle Unteroffiziere, welche zu Sergeant-Schießlehrern ernannt werden, müssen diese Schule mit Erfolg besucht haben. Die Verwendung und Behandlung der Maschinengeschütze gehören ebenfalls zu den vorgeschriebenen Unterrichtszweigen.

Die Central-Turnanstalt zu Aldershot, welche unter der persönlichen Aufsicht des Inspektors der Turnanstalten (eines Obersten) steht, bildet für die ganze Armee Offiziere und Unteroffiziere als Turnlehrer aus. Die Offi-

zierskurse dauern ein Jahr, die für Unteroffiziere sechs Monate. Die Unteroffiziere müssen Kapitulanten, körperlich gewandt und stark sein und im Alter von 20 bis 28 Jahren stehen. Die Zahl der zu Kommandierenden ist so zu bestimmen, daß für jedes Bataillon oder Kavallerie-Regiment drei, und für jede Batterie oder Kompagnie der Artillerie ein Unteroffizier als Turnlehrer ausgebildet wird. In jeder Garnison besteht eine Garnisons-Turnanstalt, worin alle Rekruten im Turnen unterrichtet werden, und welche für die sehr beliebten physischen Übungen der Offiziere und Mannschaften während der freien Zeit zur Verfügung steht. Jeder solchen Anstalt ist stets eine Anzahl Stabssergeanten als Turn- und Fechtlehrer zugeteilt; in jedem Militär-Distrikt fungiert als Superintendent der Turnanstalten ein Offizier, welcher zugleich Lehrer an der Garnison-Turnanstalt des Stabsquartiers des Distrikts ist. Neben dem Turnen wird Boxen, Fechten, Bajonettieren und Radfahren betrieben. Das gesamte Turnwesen steht direkt unter dem Adjutant-General.

Die Feldsignalschule zu Aldershot, welche ebenfalls unter dem Adjutant-General steht, hat einen Stab von zwei Offizieren, wovon der eine ein Oberstleutnant, Inspektor des Signalwesens der Armee ist, und einige Unteroffiziere als Instrukteure u. s. w. Zu ihr werden Offiziere und Unteroffiziere kommandiert (die Anzahl ersiehe aus Hauptabschnitt II, Kap. III), die bereits bei ihren Truppenteilen einigermaßen ausgebildet worden sind. Jährlich werden zwei Kurse für je 30 Offiziere und drei für je 30 Unteroffiziere abgehalten, nach deren Beendigung die Abkommandierten in der Minute mindestens zehn der Flaggenwörter oder sechs der Lampen lesen können müssen. Aus diesen ausgebildeten Offizieren und Unteroffizieren werden die Instrukteure und Hilfsinstrukteure der Truppenteile entnommen. Der Inspektor des Signalwesens besichtigt jährlich einmal die Signalisten sämtlicher Truppenteile des Vereinigten Königreichs und berichtet über die Ergebnisse dem Adjutant-General, worauf an diejenigen Truppenteile, welche die Prüfung am besten bestanden haben, Preise zur Verteilung kommen.

Die Militärärztliche Schule zu Netley bei Southampton, woselbst sich auch das große „Royal Victoria-Hospital" (siehe Kap. IX) befindet, ist einer Kommission unterstellt, die aus höheren Militärärzten besteht, und hat einen Stab von vier Professoren, vier Hilfsprofessoren und einem Sekretär, sämtlich Ärzte, entweder vom Militär oder Civil. In ihr werden die neuernannten Leutnant-Ärzte, welche ihre fachwissenschaftlichen Eintrittsprüfungen bestanden haben, als Militärärzte weiter ausgebildet. Die ganze Anstalt steht unter dem Generaldirektor des Sanitätswesens.

Die Armee-Veterinärschule zu Aldershot steht unter Leitung einer Kommission, welche aus höheren Kavallerie- und Artillerieoffizieren unter dem Vorsitz des kommandierenden Generals des Aldershot-Militär-Distrikts zu-

sammengesetzt ist. Das Unterrichtspersonal besteht aus einem Professor und einem Hilfsprofessor, beides Roßärzte der Armee, von denen Kurse zur Ausbildung der Offiziere, der neuernannten Roßärzte, sowie der Fahnen- und Hufschmiede abgehalten werden. Die Zahl der zu kommandierenden Offiziere und Hufschmiede ist aus dem II. Hauptschnitte Kapitel III. zu ersehen.

Die Armee-Musikschule zu Kneller Hall bei Hounslow dient zur Ausbildung von Unteroffizieren als Kapellmeister, sowie von Gemeinen und Knaben als Musikanten. Erstere studieren zwei bis drei, letztere ein bis anderthalb Jahre. Der Kommandeur der Schule ist ein Oberst; ihm beigegeben sind ein Adjutant und ein Kapellmeister (Quartiermeister). Der Unterricht wird von Civilprofessoren erteilt.

Für die Offiziere der Miliz,* Yeomanry und Volunteers werden von April bis September jedes Jahres drei Instruktionsschulen und zwar in London, Aldershot und im Lager am Curragh eingerichtet, die je einen Kommandeur (Stabsoffizier) und einen Adjutanten haben. Die Unterrichtsgegenstände sind Exerzieren, Kenntnis des Reglements, Taktik und Theorie des Schießens. Die Kurse dauern vier Wochen und werden von je zehn Offizieren besucht.

Die Armee-Kochschule zu Aldershot steht unter der Aufsicht eines Generalstabsoffiziers dieses Militärdistrikts und dient zur Ausbildung von Unteroffizieren als Sergeantköche und als Musteranstalt für die Küchen der Truppenteile. Ein bestallter Offizier und drei Unteroffiziere verrichten Dienste als Instrukteure.

V. Besoldung, Zulagen und Pensionierung

a. Reguläre Armee

1. Besoldung

Die Besoldung der Armee wird durch „Royal Warrant“ (Königlichen Erlaß) festgestellt.

1a. Offiziere

Das Gehalt der Offiziere wird monatlich ausbezahlt und zwar nicht an die Offiziere persönlich, sondern an die Regiments-Agenten oder Bankiers, welche vom Staatssekretär des Krieges ernannt werden. Diese Agenten legen dem Kriegsministerium am 21. jeden Monats eine Aufstellung der für den nächsten Monat nötigen Summen vor und rechnen darüber vierteljährlich ab. Das Gehalt der Frontoffiziere wird im voraus bezahlt, das der im Generalstab oder in besonderen Stellungen verwendeten Offiziere nachträglich.

Bei der Generalität und den Frontoffizieren hängt das Gehalt von der Charge ab, bei den im Generalstab oder in besonderen Stellungen beschäftigten Offizieren von der Stelle.

Die hauptsächlichsten Sätze sind folgende:

„Headquarter staff" (Kriegsministerium) einschließlich aller Zulagen, wie Futter-, Wohnungsgeld-, Burschen-Zulagen u. s. w.

	Jährliches Gehalt
Oberkommandierender der Armee	90 000 Mk.
Adjutant-General	48 000 „
Quartermaster-General, Generalinspekteure des Zeuges und der Festungen, je	42 000 „
Military Secretary, Generalinspekteur der Miliz, der Yeomanry und Volunteers, Direktoren des Nachrichtenwesens, Generaldirektor des Erziehungs- und Bildungswesens und Deputy-Adjutant-General je	30 000 „
Assistant-Adjutant-General oder Assistant-Quartermaster-General je	16 000 „
Deputy-Assistant-Adjutant-General oder Deputy-Assistant-Quartermaster-General je	13 000 „
Staff-Captain	10 000 „

Generalität und Generalstab ausschließlich aller Zulagen

	Tägliches Gehalt
Oberkommandierender in Irland	215 Mk.
General	160 „
Generalleutnant	110 „
Generalmajor	60 „
Oberst als Brigadekommandeur	50 „
Oberst (als z. B. Artillerie- oder Ingenieur-Kommandeur eines Militärdistrikts oder Kommandeur eines Regimentsbezirks)	40 „
Deputy-Adjutant-General	30 „
Assistant-Adjutant-General	25 „
Deputy-Assistant-Adjutant-General oder Brigade-Major	21 „
Staff-Captain oder persönlicher Adjutant eines Generals	15 „

Für die Offiziere sind meistens Dienstwohnungen vorhanden.

In Generalstabs- oder anderen besonderen Stellungen dürfen Offiziere höchstens 61 Tage im Jahre bei vollem Gehalt mit Urlaub abwesend sein.

Die täglichen Gehaltssätze für Frontoffiziere sind folgende:

Charge	Garde-Kavallerie	Linien-Kavallerie	Reitende Artillerie	Fahrende, Gebirgs- und Fußartillerie	Extragehalt für Fußartillerie	Ingenieurkorps		Garde zu Fuß		Linien-Infanterie	Army Service Corps		Bemerkungen
						Gewöhnliches Gehalt	Extra-Gehalt	Gewöhnliches Gehalt	Jährlich Extra-Gehalt		Gewöhnliches Gehalt	Extra-Gehalt	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
Oberstleutnant . . .	23.50	21.50	24.75	18.—	5.—	18.—	14.—	18.—	4000	18.—	18.—	6.—	
Major	15.50	15.—	18.50	16.—	3.50	16.—	9.—	13.58	3400	13.58	13.58	5.33	
Major nach 2 Jahren in dieser Charge .	18.—	17.—	—	—	—	—	—	16.—	3400	16.—	16.—	5.33	
Erster Major eines Bataill. oder Kav.-Rgts. Extra-Gehalt	1.—	1.—	—	—	—	—	—	1.—	—	1.—	—	—	
Hauptmann oder Rittmeister	13.50	13.—	15.—	11.58	3.—	11.58	6.—	11.58	2800	11.58	11.58	4.—	
Leutnant	9.—	7.67	8.83	6.83	2.—	6.83	4.—	6.50	1400	6.50	6.50	3.50	
Leutnant nach 7 Jahren in dieser Charge	—	—	9.83	7.83	2.—	7.83	4.—	7.50	1400	7.50	7.50	3.50	
Sekonde-Leutnant . .	6.67	6.67	7.67	5.58	2.—	5.58	4.—	5.25	1400	5.25	5.25	2.50	
Extra-Gehalt für einen Hauptmann als Adjutant	2.50	5.—	2.50	2.50	—	2.50	—	2.50	—	5.—	2·50	—	
Extra-Gehalt für einen Leutnant als Adjutant	3.50	5.—	3.50	3.50	—	1.50	—	3.50	—	5.—	3.50	—	
Quartiermeister oder Reitlehrer . . .	10.50	10.50	10.50	9.50	—	9.50	2.—	9.—	—	9.—	9.50	—	
do. nach 5 Jahren .	12.—	12.—	12.—	11.—	—	11.—	2.—	10.50	—	10.50	11.—	—	
do. „ 10 „ . .	13.50	13.50	13.50	12.50	—	12.50	2.—	12.—	—	12.—	12.50	—	
do. „ 15 „ . .	15.—	15.—	15.—	14.—	—	14.—	2.—	13.50	—	13.50	14.—	—	
do. „ 20 „ . .	16.50	16.50	16.50	15.50	—	15.50	2 —	15.—	—	15.—	15.50	—	

Bemerkungen:

Das Extra-Gehalt für Offiziere der Fußartillerie, des Ingenieurkorps, der Garde zu Fuß und des „Army Service Corps“ ist nur zulässig für Offiziere, die thatsächlich bei diesen Truppentheilen Frontdienst thun.

Das Extra-Gehalt der Sekondeleutnants der Fußartillerie und des Ingenieurkorps ist nur zulässig nach Bestehen eines Examens.

Außer dem vorstehend angeführten Gehalt bezieht ein Oberst als Kommandeur eines Regiments der Garde zu Fuß (neben dem Garde-Extragehalt von Mk. 5000 jährlich) oder eines Linienregimentsbezirks ein tägliches „Kommandogehalt" von Mk. 5 und ein Oberstleutnant als Bataillons-, Kavallerieregiments-, Abteilungs- oder Miliz- und Volunteerartillerie-Distriktskommandeur ein solches von Mk. 3.

Auf eigenen Wunsch oder nach Niederlegen eines Postens bis zur Wiedereinrangierung in eine etatsmäßige Stelle können Offiziere auf Halbsold gesetzt werden. Im Falle geschwächter Gesundheit dürfen sie jedoch höchstens 5 Jahre auf der Halbsoldliste geführt werden, in anderen Fällen nur bis zur Altersgrenze ihrer Charge. Die Halbsoldgehaltssätze sind:

Für den Feldmarschall Mk. 26 000, General Mk. 16 000, Generalleutnant Mk. 13 000, Generalmajor Mk. 10 000 pro Jahr; für den Oberst oder Oberstleutnant Mk. 11 bis Mk. 12.50, je nach der Waffe, Major Mk. 9.50 bis Mk. 10, Hauptmann oder Rittmeister Mk. 7 bis Mk. 7.50, Leutnant Mk. 3 bis Mk. 4.67, Sekondeleutnant Mk. 3 bis Mk. 3.17 pro Tag.

Das Gehalt der Kaplane beträgt täglich: Für 1. Klasse M. 20 (nach 5 Jahren Mk. 22.50); 2. Klasse Mk. 17.50; 3. Klasse Mk. 15; 4. Klasse Mk. 10. Von den Ärzten empfangen: Der Generaldirektor des Sanitätswesens Mk. 30 000 jährlich; der Generalmajorarzt Mk. 55, der Oberstarzt Mk. 40, der Oberstleutnantbrigadearzt Mk. 30 bis Mk. 36, der Oberstleutnantarzt Mk. 25 bis Mk. 27,50, der Majorarzt Mk. 20 bis Mk. 22,50 täglich mit Zulagen; der Hauptmann- oder Leutnantarzt Mk. 4000 bis Mk. 5000 jährlich ohne Zulagen (nach 10 Dienstjahren Mk. 15 täglich mit Zulagen). Die Gehaltssätze für die im Zeugwesen beschäftigten Offiziere sind: Für die 1. Klasse Mk. 35, 2. Klasse Mk. 30, 3. Klasse Mk. 26, 4. Klasse Mk. 22.50 (sämtlich mit Zulagen). Die Offiziere der Inspektionsbranche beziehen jährliche Gehälter von Mk. 7000 bis Mk. 15 000, einschließlich aller Zulagen. Oberzahlmeister beziehen Mk. 30 bis Mk. 32.50, Stabszahlmeister Mk. 22.50 bis Mk. 25, und Zahlmeister Mk. 15 bis Mk. 20 täglich. Das Gehalt des Generaldirektors des Militärveterinärwesens beträgt Mk. 17 000 jährlich, dasjenige eines Oberstleutnantroßarztes Mk. 25 bis Mk. 30, eines Major- oder Hauptmannroßarztes Mk. 15.50 bis Mk. 24 täglich und eines Leutnantroßarztes Mk. 5000 jährlich. Kommandogehalt und Halbsold besteht auch für diese nichtkombattanten Offiziere.

1 b. Bestallte Offiziere

Bestallte Offiziere empfangen Tageslöhnung, welche zwischen Mk. 5 und Mk. 7 pro Tag schwankt. Die Auszahlung derselben erfolgt wöchentlich. So erhält z. B. ein Feldwebelbüchsenmacher Mk. 7, ein Regimentswachtmeister der reitenden

Artillerie Mk. 6, der Gardekavallerie und der fahrenden Artillerie Mk. 5.83, der Linienkavallerie Mk. 5.33, ein Bataillonsfeldwebel der Garde zu Fuß Mk. 5.17, der Linieninfanterie Mk. 5, ein Kapellmeister der Artillerie oder Ingenieure Mk. 6, der Kavallerie Mk. 5.50, der Infanterie Mk. 5, ein Oberschreiber in einem Generalstabsbureau Mk. 5.50 u. s. w. Bestallte Offiziere, die im Kriegsministerium beschäftigt sind, erhalten eine tägliche Löhnungszulage von Mk. 1.50. Alle bestallten Offiziere haben Anspruch auf Quartier und Zulagen.

1c. Unteroffiziere und Mannschaften

Die hauptsächlichsten täglichen Löhnungssätze sind folgende:

	Garde-Kavallerie	Linien-Kavallerie	Reitende Artillerie	Fahrende und Gebirgsartillerie	Fuß-Artillerie	Ingenieurkorps	Garde zu Fuß	Linieninfanterie	„Army Service Corps"	Sanitätskorps	Zeugkorps
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Quartiermeister-Sergeant	4.50	4.33	4.33	4.17	4.17	4.50	4.—	4.—	4.25	4.50	4.25
Eskadrons- bezw. Batterie-Wachtmeister od. Kompagniefeldwebel	4.50	4.33	4.33	4.17	4.—	3.75	3.17	3.—	3.75	4.25	3.75
Eskadrons- bezw. Batterie-Quartiermeister-Sergeant	3.50	3.33	4.33	4.17	4.—	3.75	—	—	3.75	—	—
Sergeant-Hufschmied .	3.33	2.83	3.75	3.58	—	3.25	—	—	—	—	—
Sergeant	3.—	2.67	3.33	3.17	3.17	3.25	2.50	2.33	2.58	2.67	2.58
Korporal	2.67	2.—	2.67	2.50	2.50	2.50	1.75	1.67	2.—	2.08	2.—
Bombardier	—	—	2.42	2.25	2.25	—	—	—	—	—	—
Vize- oder 2. Korporal	—	—	—	—	—	2.17	1.33	1.25	1.75	1.42	1.75
Hufschmied	2.25	1.67	2.17	2.—	—	—	—	—	1.17	—	—
Trompeter oder Tambour	1.92	1.33	2.—	1.21	1.21	1.12	1.17	1.08	1.17	1.17	1.17
Kanonier oder Pionier	—	—	1.33	1.21	1.21	1.12	—	—	—	—	—
Fahrer.	—	—	1.25	1.21	—	1.12	—	—	1.17	—	—
Gemeiner	1.75	1.17	—	—	—	—	1.08	1.—	1.17	1.17	1.17
Knabe bis 18 Jahren.	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67	0.67
Musikant	1.75	1.17	—	—	1.42	1.12	1.08	1.—	—	—	—

Bei den Spezialwaffen und dem Verwaltungskorps wird den Leuten nach folgenden Sätzen besondere Löhnung zu teil:

bei der Fußartillerie für besondere Spezialisten, wie Richtmannschaften, Telephonisten, Positionsfinder, Maschinisten u. s. w. Mk. 0.25 bis Mk. 1 täglich;

beim Ingenieurkorps Extra(Ingenieur)-Löhnung in 7 Klassen von Mk. 0.33 bis Mk. 2. Die Leute werden nach ihren Leistungen in den verschiedenen Handwerken und Spezialbranchen klassifiziert;

beim „Army-Service-Corps" Extralöhnung in 5 Klassen von Mk. 0.25 bis Mk. 1.17. Die Leute werden nach ihrer Charge und Beschäftigung klassifiziert;

beim Sanitätskorps Extralöhnung in 4-Klassen von Mk. 0.33 bis Mk. 1. Klassifizierung nach Charge und Beschäftigung;

beim Zeugkorps Extralöhnung in 5 Klassen von Mk. 0.25 bis Mk. 1.17. Klassifizierung nach Charge und Beschäftigung.

Für tadellose Führung, unter der verstanden wird, daß der Soldat nie bestraft worden ist, wird dem Soldaten gleichfalls eine Extralöhnung bezahlt (Good Conduct Pay). Der tägliche Löhnungssatz beträgt Mk. 0.08; der Empfänger dieser Löhnung trägt eine Litze in V-Form mit der Spitze nach oben am linken Unterärmel. Die erste dieser Litzen wird nach 2, die zweite nach 6 und die dritte bis sechste nach 12 bezw. 18, 23 und 28 Dienstjahren erworben; Mit jeder Litze ist eine weitere Löhnung von je Mk. 0.08 verbunden. Im Falle einer Bestrafung geht der Soldat dieser Löhnung oder eines Teiles derselben verlustig, kann sie aber durch tadellose Führung wieder erwerben. Zur Verteilung kommen diese Löhnungen und Litzen nur an Mannschaften vom Korporal abwärts.

Für „lange Dienste und gute Führung" empfängt ein Soldat, der sich während 18 Jahren tadellos geführt hat, eine silberne Medaille und ein Geschenk von Mk. 100. Diese Auszeichnung kann auch von Sergeanten erworben werden.

Ferner empfängt jeder angeworbene Soldat für die ersten 12 Jahre seiner aktiven Dienstpflicht oder für die Jahre, die er aktiv gedient hat, eine außerordentliche Löhnung („Deferred Pay") von Mk. 60 pro Jahr, die ihm aber erst bei seiner Entlassung zur Reserve ausbezahlt wird. Zweck dieser seit 1876 bestehenden Einrichtung ist das Verhüten der Fahnenflucht, sowie die Sicherung eines kleinen Kapitals, welches dem Besitzer bei seiner Entlassung von Nutzen sein soll.

2. Zulagen (Allowances)

Bei Berechnung der Zulagen wird das ganze Personal der Armee in 20 Zulageklassen eingeteilt und zwar nach Stelle oder nach Charge. In der 1. bis 4. Klasse befinden sich die Generäle, in der 5. bis 11. die Stabsoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen, in der 12. bis 14. die Hauptleute und Leutnants, in der 15. die bestallten Offiziere, in der 16. bis 18. die Stabssergeanten, in der 19. die Sergeanten und in der 20. die Korporale und Gemeinen.

Die Zahl der Futterrationen (siehe Kapitel X) richtet sich nicht nach obiger Einteilung, sondern nach einem besonderen Verzeichnis, das im genannten Kapitel aufgeführt ist.

Für Kochen und Heizung betragen die wöchentlichen Kohlenquantitäten im Winter 830 bis 405 kg für die 1. bis 5., 342 bis 234 kg für die 6. bis 11., 112.5 kg für die 12. bis 16. und 54 kg für die 17. bis 20. Klasse, letztere ausschließlich der unverheirateten in Kasernenstuben untergebrachten Korporale und Gemeinen. Im Sommer werden die Quantitäten um etwa die Hälfte verringert. Für Offiziers- oder Unteroffizierskasinos werden außerdem besondere Sätze, je nach der Zahl der Mitglieder, bestimmt. Wenn die betreffenden Personen außerhalb der Kasernen oder nicht in Dienstgebäuden wohnen, können sie anstatt des Heizungsmaterials Geld empfangen. Im Winter schwanken die Geldsätze zwischen Mk. 2.75 pro Tag für die 2. und Mk. 0.29 für die 19. und 20. Klasse.

Mit Ausnahme der Offiziere des Kriegsministeriums und einigen anderen, die ein konsolidiertes jährliches Gehalt beziehen, hat jeder Offizier Anspruch auf Dienstwohnung oder Wohnungsentschädigung. Die Zahl der Räume für die 1. und 2. Zulageklasse ist nicht festgestellt. Für die 3. bis 6. Klasse beträgt sie in Dienstgebäuden 7, 6, 5 bezw. 4 Zimmer mit 1 oder 2 Burschenstuben (Küchen), für die 7. bis 11. Klasse 5 bis 2 mit 1 oder 2 Burschenstuben (Küchen), für die 12. bis 14. 1 oder 2 Zimmer mit einer oder einer halben Burschenstube, für die 15. 2 Zimmer mit einer Küche und für die sonstigen Klassen 1 Zimmer.[1] Für sämtliche Frontoffiziere und die meisten Generale oder Generalstabsoffiziere sind gewöhnlich Quartiere vorhanden, und diese werden von der Regierung mit Tischen, Stühlen, Kamingerät und Schränken versehen. Alles weitere müssen die Offiziere selbst anschaffen. Sollte ausnahmsweise kein Quartier vorhanden sein, so empfängt der Betreffende im Vereinigten Königreich Wohnungsgeld nach folgenden Tagessätzen: 1. Kl. Mk. 16.50; 2. Kl. Mk. 13.75; 3. Kl. Mk. 11; 4. Kl. Mk. 8.50; 5. Kl. Mk. 5.50; 6. und 7. Kl. Mk. 4.50; 8. und 9. Kl. Mk. 4; 10. und 11. Kl. Mk. 3; 12. und 13. Kl. Mk. 2.25; 14. Kl. Mk. 2; 15. Kl. Mk. 1.50; 16. Kl. Mk. 1.33; 17. und 18. Kl. Mk. 0.75; 19. und 20. Kl. verheiratete Mk. 0.50; unverheiratete[2]) Mk. 0.33. Wenn ein verheirateter Offizier außerhalb der Kaserne wohnt, trotzdem eine Dienstwohnung für ihn vorhanden ist, so bezieht er kein Wohnungsgeld.

Für die 1. bis 15. Zulageklasse sind in Ceylon, China, Singapore, Mauritius, St. Helena, an der Westküste Afrikas und in Süd-Afrika besondere Kolonialzulagen zulässig. Diese sind jedoch für alle Kolonien verschieden.

Bei Dienstreisen beträgt das tägliche Reisegeld für die 1. bis 4. Klasse Mk. 20, für die 5. bis 10. Mk 15 und für die 11. bis 14. Mk. 10. Wenn Offiziere aber mit Truppen reisen oder marschieren, beträgt das Reisegeld für

[1]) Für Klasse 16—20 natürlich nur falls die betreffenden Leute verheiratet sind.

[2]) Auf Reisen, in Bürgerquartieren u. s. w.

den ersten Tag Mk. 10, für die folgenden Tage je Mk. 7.50. Bei gewöhnlichen Reisen sind für die 1. bis 5. Klasse 508 kg, für die 6. bis 10. 406.4 kg, für die 11. bis 14. 304.8 kg Gepäck und 101.6 kg für das erste und 50.8 kg für jedes andere Pferd zulässig. Bei Umzügen und Garnisonwechsel schwankt das zulässige Gewicht für Gepäck zwischen 2032 kg für die 1., 1016 kg für die 7., 609.6 kg für die 11. und 357.2 kg für die 14. Klasse und demselben Extragewicht für Pferde, wie oben angeführt. Bei Umzügen der in Klasse 15 bis 20 aufgeführten Personen sind 152.4 kg Gepäck für die 15., 101.6 kg für die 16., 50.8 kg für die 17. bis 19. und außerdem 101.6 kg für jede Frau und 25.4 kg für jedes Kind kostenlos zu befördern.

Generale haben, je nach ihrer Charge, auf drei bis vier Burschen, andere Offiziere auf einen Soldaten als Burschen, und berittene Offiziere zudem auf einen als Pferdewärter, bei drei oder vier Pferden auf zwei Pferdewärter Anspruch. Wenn solche nicht gestellt werden, so empfängt der Offizier für jeden Burschen im Vereinigten Königreich Mk. 1, in den Kolonien Mk. 1.50 pro Tag, um sich einen Civildiener zu verschaffen.

Im Felde oder während sie in Zeltlagern im Frieden untergebracht werden, empfangen Offiziere die „Feldzulage", die z. B. für die 1. Klasse Mk. 32.50, 3. Klasse Mk. 15, 4. Klasse Mk. 12, 7. Klasse Mk. 6, 8. und 10. Klasse Mk. 4, 11. Klasse Mk. 3.50, 12. und 13. Klasse Mk. 3, 14. Klasse Mk. 2.50 und 15. Klasse Mk. 1 beträgt.

Um das Leben in den Kasinos für die Offiziere billiger zu gestalten, empfängt jede Kompagnie Infanterie Mk. 480, jede Eskadron Mk. 960 und jede Feldbatterie oder Fußartillerie-Kompagnie Mk. 720 jährlich.

Offiziere, die aus dem Unteroffiziersstande befördert werden, empfangen Equipierungsgelder von Mk. 3000 bei den berittenen und Mk. 2000 bei den unberittenen Waffen.

Für Unterhalt einer Regiments- oder Bataillonsmusik sind bei der Kavallerie oder Infanterie Mk. 1600, bei der Artillerie und den Ingenieuren Mk. 2000 und bei den Garden zu Fuß (Regimentsmusik) Mk. 7800 bis Mk. 8400 jährlich vorgesehen.

Bureau-Gelder werden für jede Kompagnie, Eskadron oder Batterie jährlich ausgegeben und betragen Mk. 160 für je 80 Mann der etatsmäßigen Stärke. Aus ihnen werden die Kosten für Schreibmaterial und andere Ausgaben bestritten; für Ankauf von verschiedenen Gegenständen, Putzmaterialien u. s. w. empfängt die Kompagnie Mk. 18 bis Mk. 26, die Batterie Mk. 45 und die Eskadron Mk. 44 bis 68. Diese Summen werden vom Bataillon u. s. w. bezogen und davon die Ausgaben sämtlicher Kompagnien und Bureaux des Bataillons bestritten.

3. Pensionierung

Während des Friedens können Offiziere zu jeder Zeit ihren Abschied nehmen und haben nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren Anspruch auf Pension. Beim freiwilligen Abschiednehmen sind die Pensionssätze wie nachstehend angegeben, festgesetzt:

Für den Sekondeleutnant, Leutnant, Hauptmann oder Rittmeister nach 15 Dienstjahren jährlich Mk. 2400,

Major mit drei Jahren in dieser Charge nach 15 Dienstjahren Mk. 2400, nach 25 Jahren Mk. 4000 jährlich,

Oberstleutnant mit drei Jahren in dieser Charge, nach 15 Dienstjahren Mk. 5000, nach 27 Jahren Mk. 6000, nach 30 Jahren Mk. 7300, nach Ablegung des Kommandos eines Bataillons oder eines Kavallerie-Regiments Mk. 8400, nach fünf Jahren als Oberstleutnant in der Artillerie, im Ingenieurkorps oder im Train Mk. 9000 jährlich,

Generalmajor Mk. 14 000 jährlich, weniger Mk. 200 für jedes Lebensjahr unter dem 62. Minimalsatz Mk. 12 000.

Generalleutnant Mk. 17 000 jährlich, weniger Mk. 200 für jedes Lebensjahr unter dem 67. Minimalsatz Mk. 15 000.

General Mk. 20 000, Minimalsatz wie für Generalleutnants Mk. 18 000.

Offiziere werden auch bei Erreichung der Altersgrenze, welche für Leutnants und Hauptleute 45, Majors 48, Oberstleutnants 55, Obersten 57, Generalmajors 62 und Generalleutnants oder Generale 67 Jahre beträgt, obligatorisch verabschiedet. Beim Erreichen dieser Altersgrenzen, oder wenn die Betreffenden 5 Jahre vorher sich nicht mehr in einer aktiven Stellung befanden, haben sie Anspruch auf folgende jährliche Pensionen:

Der Sekondeleutnant, Leutnant oder Hauptmann Mk. 4000,

der Major Mk. 6000,

der Oberstleutnant der Infanterie und Kavallerie Mk. 8400, der Artillerie, des Ingenieurkorps und des Trains Mk. 9000,

der Oberst Mk. 10 000,

die Generale wie oben mit denselben Abzügen, wenn sie wegen Nichtbeschäftigung verabschiedet werden.

Für Kaplane, Ärzte, Roßärzte u. s. w. sind besondere Pensionssätze vorgeschrieben, die hier anzugeben zu weit führen würde.

Ein Bataillons- oder Regimentsfeldwebel wird obligatorisch mit 45 Jahren verabschiedet, die meisten anderen bestallten Offiziere erst mit 50 (nur einige mit 55 oder 60) Lebensjahren. Bestallte Offiziere haben nach 5jähriger Dienstzeit als solche Anspruch auf folgende tägliche Pensionen: bei 21 Dienstjahren im ganzen Mk. 3.50, 25 Jahren Mk. 4, 30 Jahren Mk. 4.50 (ein

Stabssergeant erster Klasse des Trains Mk. 5). Wenn der bestallte Offizier nicht 5 Jahre als solcher zurückgelegt, aber doch 21 Jahre gedient hat, beträgt seine Pension nur Mk. 3 täglich.

Die Unteroffiziere und Mannschaften werden hinsichtlich der Pensionsberechtigung in 5 Klassen eingeteilt, deren 1. die Quartiermeistersergeanten u. s. w., die 2. verschiedene Sergeanten in besonderen Stellungen, die 3. Sergeanten u. s. w., die 4. Korporale, Bombardiere u. s. w. und die 5. Gemeine enthält.

Unteroffiziere und Mannschaften sind nach 14 Dienstjahren, wenn sie als Invaliden oder bei Reduzierung der Etats entlassen werden, oder nach 18 Dienstjahren, wenn solches zum Besten des öffentlichen Dienstes geschieht, in jedem Falle aber mit 21 Jahren pensionsberechtigt. Die täglichen Sätze bei 21jähriger Dienstzeit für die 1. Klasse schwanken zwischen Mk. 2 und 2.75, für die 2. zwischen Mk. 1.75 und Mk. 2.50, für die 3. zwischen Mk. 1.50 und Mk. 2.25 und für die 4. zwischen Mk. 1.25 und Mk. 1.67, je nach der Zeit, während welcher der Mann zu der betreffenden Klasse gehört hat. Für die 5. Klasse betragen die Pensionen nach 14 bis 18 Jahren Mk. 0.67 bis Mk. 0.83, nach 18 Jahren Mk. 0.83, nach 19 Jahren Mk. 0.92, nach 20 Jahren Mk. 1 und nach 21 Jahren Mk. 1.08 pro Tag. Für jedes Dienstjahr vor dem 18. Lebensjahr werden Mk. 0.04 pro Tag von der Pension abgezogen.

Für die Aufnahme von alten pensionierten Unteroffizieren und Soldaten, die wegen Verwundungen, im Dienste erlittener Beschädigungen oder Altersschwäche sich nicht ernähren können, bestehen zwei Invalidenhäuser, zu Chelsea (London) für 538 und zu Kilmainham (Dublin) für 140 Mann, welche vom Staate kostenfrei unterhalten werden.

b. Reserve der Armee

Offiziere der Reserve erhalten in Friedenszeiten, mit Ausnahme etwaiger Pensionen, kein Gehalt.

Die tägliche Löhnung eines Unteroffiziers oder Soldaten der Reserve beträgt Mk. 0.33 und wird bei Ablauf jedes Vierteljahres gezahlt. Nebenbei empfangen dieselben alljährlich am 31. März einen rückständigen Löhnungsbetrag von Mk. 0.17 pro Tag des abgelaufenen Jahres, müssen aber dabei eine Bescheinigung vorzeigen, daß sie die bestimmungsmäßige Anzahl Übungstage zurückgelegt haben. Der zu Übungen eingezogene Reservist empfängt dieselbe Löhnung, die er vor seiner Entlassung zur Reserve bezog.

c. Miliz

Während der Zeit, in welcher dieselbe zu Übungen oder Instruktionsschulen eingezogen wird, empfangen die Milizoffiziere folgende Gehälter: Der Oberst Mk. 22.50, Oberstleutnant Mk. 17, Major Mk. 16, Hauptmann Mk. 11.58,

Leutnant mit 3 Dienstjahren Mk. 6.50, Leutnant mit weniger als 3 Dienstjahren oder Sekondeleutnant Mk. 5.25 täglich. Hauptleute der regulären Armee können ihren Abschied nehmen und weitere 10 Jahre mit dem jährlichen Halbsolde ihrer Charge in der regulären Armee bei der Miliz dienen. Offiziere der Milizingenieure empfangen Mk. 2 als Extragehalt und sämtliche Bataillonskommandeure eine Kommandozulage von Mk. 3 pro Tag. Die übrigen Zulagen der Milizoffiziere sind dieselben, wie bei der regulären Armee.

Die Löhnungen der Unteroffiziere und Mannschaften der ständigen Kadres sind fast genau dieselben, wie diejenigen der regulären Armee. Die täglichen Löhnungen der Milizleute sind folgende:

	Artillerie	Ingenieure	Infanterie	Sanitätskorps
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für Sergeanten	2.58	2.58	1.75	1.75
„ Sergeanten, wenn diese schon als Unteroffiziere in der regulären Armee gedient haben,	3.17	3.25	2.33	2.67
„ Korporale	1.42	1.42	1.25	1.25
„ Bombardiere	1.25	—	—	—
„ Gemeine	1.17	1.08	1.—	1.—.

Außerdem empfangen die Rekruten, welche ihre volle Übungszeit hinter sich haben, ein Handgeld von 30 Mark, die anderen Milizleute nach jeder jährlichen Übung ein solches von 20 Mark (30 Mark für Kapitulanten und 60 Mark für Sergeanten, die als Unteroffiziere in der regulären Armee gedient haben) und Leute, die zur „Milizreserve" gehören, ein jährliches Handgeld von 20 Mark.

Die Zulagen u. s. w. sind mit gewissen Einschränkungen dieselben wie bei der regulären Armee.

d. Yeomanry

Die täglichen Gehälter der Yeomanryoffiziere während der Übungszeit des Regiments betragen für Oberstleutnants 23 Mark, Majors 19,25 Mark, Rittmeister 14,58 Mark, Leutnants und Sekondeleutnants 8 Mark (9 Mark nach 3 Dienstjahren). Die tägliche Löhnung eines Yeomanrykavalleristen in jeder Charge beträgt inklusive des Futtergeldes für ein Pferd 7 Mark. Für die Tage, welche sie von ihrem Wohnort zum Übungsort und zurück auf dem Marsche zubringen, wird ebenfalls Gehalt, bezw. Löhnung gezahlt. Während der Zeit, in welcher in der Eskadron exerziert oder auf dem Schießplatz geschossen wird, also in kleineren Trupps in der Nähe der Wohnorte, ist eine Löhnung zu Mk. 3,50 für die Yeomen pro Tag zulässig.

Offiziere empfangen außer dem Gehalt noch Mk. 1,54 täglich für jedes Pferd (2 bis 4) Futtergeld.

Für Bekleidung und Ausrüstung der Yeomen und die Miete der Bureaux, Kammer u. s. w. werden pro Yeoman (ausschließlich der ständigen Kadres) jährlich 40 Mark von der Regierung an die Regimentsfonds bezahlt. Karabiner, Revolver, Säbel, Säbelkoppel, Faustriemen und Trompeten werden von der Regierung geliefert, die weiteren Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke aus den Regimentsfonds bestritten.

Für Pferde, die während einer Übung Schaden erleiden, sind Entschädigungen bis zu 600 Mark zulässig.

e. Volunteers

Offiziere und Mannschaften (mit Ausnahme der ständigen Kadres) der Volunteers werden nicht bezahlt, sondern dienen freiwillig, ohne Gehalt oder Löhnung. Die einzigen persönlichen Gebührnisse sind Equipierungsgelder von 200 Mark bei Ernennung, weitere 200 Mark nach Absolvierung einer Instruktionsschule für Subalternoffiziere und ein Gehalt von 5 Mark pro Tag (10 Mark für Offiziere der Torpedoabteilungen) während der Zeit, in welcher sie zu einer Instruktionsschule oder einem regulären Truppenteil kommandiert werden. Die Generalstabsoffiziere der Volunteerbrigaden, welche jedoch meistens verabschiedete reguläre Offiziere sind, empfangen ein jährliches Gehalt von 2000 Mark.

Die Fonds der Volunteertruppenteile, aus welchen sämtliche Kosten für Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften, Mieten oder Ankauf von Bureaux, Exerzierplätzen, Kammer u. s. w. bestritten werden, setzen sich aus folgenden jährlichen Summen zusammen:

a) Für jeden Offizier und Volunteer, der die bestimmungsmäßige Anzahl von Übungen und Schießübungen mitgemacht hat (Efficient Volunteer), 35 Mark (100 Mark für Torpedoabteilungen und nur 10 Mark für Leute der 3. Schießklasse).

b) Für Offiziere und Sergeanten, die infolge eines Examens einen Befähigungsnachweis besitzen (Proficient Volunteers), 50 Mark; für Torpedoabteilungen nicht zulässig.

c) Für Offiziere, die ein Examen in der Taktik oder im Artilleriedienst, oder solche und Sergeanten, welche ein Examen im Signalwesen oder im Verpflegungsdienst bestanden haben, 30 Mark.

d) In Pionierbataillonen für verschiedene Gegenstände der Pionierinstruktionsausrüstung 1 Mark für jeden Offizier und Mann.

e) Für Ausrüstung 1 Mark und für den Mantel 2 Mark pro Sergeant und Volunteer. Bei Erhöhung der Etats sind für diese Zwecke 23—30 Mark pro Mann zulässig.

f) Verschiedene Reisegelder, z. B. 0,17 Mark pro Mile für jeden Offizier

und Mann bei Reisen zur Bataillonsbesichtigung, Bataillonsübungen und Artillerieschießübungen und 4 Mark pro Offizier und Mann jährlich für Reisen zu den Infanterieschießplätzen.

g) Besondere tägliche Zulagen von 2—4 Mark für die verschiedenen Chargen während der Zeit, in welcher sie in Übungslagern untergebracht oder an Übungsmärschen beteiligt sind u. s. w.

Nur die Waffen der Volunteers werden von der Regierung geliefert, sonst ist alles aus den angeführten Fonds zu bestreiten. Ehe die Beträge für Efficient Volunteers gewährt werden, muß jeder Volunteer neben der Uniform im Besitze einer Koppel (mit Traggerüst für Infanterie), einer Wasserflasche, eines Brotbeutels, Kochgeschirres, Mantels und einer Patronentasche für 70 Patronen (20 für Waffen außerhalb der Infanterie) sein.

Für Miete der Pferde und Ankauf des Geschirres für eine Positionsbatterie (Bewaffnung und Artilleriegerät wird gleichfalls von der Regierung geliefert) beträgt die jährliche Summe 2000—2720 Mark.

Gelder für Kammer, Artilleriegeschirre und besondere Beträge für Artillerieübungen und Bureaux sind ebenfalls verfügbar. Pferdeentschädigung wird wie bei der Yeomanry geleistet.

VI. Naturalverpflegung

a. Mannschaften

Im Frieden wird den Mannschaften von der Regierung nur eine Brot- und Fleischportion gewährt. Dieselbe besteht aus 0,453 kg Brot und im Vereinigten Königreich 0,349 kg frischem oder konserviertem Fleisch, in den auswärtigen Garnisonen 0,453 kg frischem oder 0,349 kg konserviertem Fleisch. Wenn Truppen in Zeltlagern untergebracht sind, so wird die Fleischportion auf 0,453 kg vergrößert. In den auswärtigen Garnisonen ist für jede Soldatenfrau ebenfalls eine volle Portion und für jedes Kind eine Viertelportion vorgesehen.

Von der Löhnung des Soldaten werden für die Menage (inkl. Waschen der Effekten) höchstens 46 Pf., gewöhnlich aber nur 38 Pf. pro Tag abgezogen. Die Leute einer Kompagnie oder eines Zuges bilden eine „Mess", und ihre Menage wird unter Leitung des ältesten Unteroffiziers und Aufsicht des Kompagniechefs u. s. w. hergestellt. Gemüse, Gewürz, Thee, Zucker und Zusätze für die Mahlzeiten, wie Fisch, Wurst, Eier u. s. w., werden in der Kantine gekauft, wöchentlich bezahlt, und die Menagebücher dem Kompagniechef vorgelegt. Bei der Infanterie wird z. B. bataillonsweise gekocht, und jede

Kompagnie stellt einen Koch, welcher unter Beaufsichtigung des Sergeantkochs, eines etatsmäßigen, in der Armeekochschule besonders ausgebildeten Unteroffiziers, die Mahlzeiten für die Kompagnie bereitet. Tagsüber werden gewöhnlich drei Mahlzeiten verabreicht und zwar morgens Thee mit Brot und Zusatz von Speck, Fisch u. s. w., mittags Fleisch mit Gemüse und Pudding und abends Thee mit Brot und Zusatz. In den letzten Jahren ist der Verpflegung des Soldaten besondere Sorgfalt gewidmet worden, und er genießt zur Zeit eine reichliche und schmackhafte Kost. Außer den Abzügen an den Löhnungen stehen zur Verfügung der Menagen ein Teil der Erträgnisse der Kantine und der Erlös der Küchenabfälle. Wenn ein Soldat wegen Beurlaubung, Aufenthalt im Lazarett, als Bursche bei einem außerhalb der Kaserne wohnenden Offizier oder anderem an der Menage nicht teilnimmt, so werden ihm für Fleisch- und Brotportionen 50 Pf. pro Tag vergütet.

Gelegentlich der Märsche in dem Vereinigten Königreiche können zur Friedenszeit die Truppen nur in Wirtshäusern einquartiert werden und sind dann die Wirte verpflichtet, dem Soldaten eine Mittagskost von 0,571 kg Fleisch, 0,453 kg Brot, 0,453 kg Kartoffeln und Gemüse und 0,56 l Bier, nebst Salz, Pfeffer und Essig, sowie ein Frühstück von 0,227 kg Brot mit einer Tasse Thee pro Tag zu verabreichen. Dafür empfängt der Wirt einschließlich des Wohnungsgeldes 1,75 Mark.

Im Kriege wird die Feldportion je nach dem Klima und den örtlichen Verhältnissen festgesetzt; für einen Krieg in einem Lande mit mäßigem Klima besteht sie aus:

0,453	kg	frischem oder konserviertem Fleisch,
0,571	„	Brot oder 0,453 kg Zwieback oder 0,453 kg Mehl,
4,72	g	Thee,
9,44	„	Kaffee,
56,68	„	Zucker,
14,17	„	Salz,
0,78	„	Pfeffer,
226	„	frischem oder 28,34 gr konservirtem Gemüse.

Auf Anordnung des kommandierenden Generals können der Portion Rum und Zitronensaft beigefügt werden; gewöhnlich wird gegen Bezahlung auch Tabak verabreicht.

Die eiserne Portion, welche von jedem Mann getragen wird, besteht aus 481 g Fleischzwieback.

Für jeden Soldaten in der Kaserne werden alle drei Monate 10,87 kg Stroh zum Füllen der Matratzen ausgegeben, in Zeltlagern für je 5 Soldaten 32,62 kg mit einem Zusatz von 16,31 kg nach 8 und 16 Tagen. Nach 24 Tagen beträgt die Ration wieder 32,62 kg.

In der Kaserne beträgt die wöchentliche Kohlenausgabe zur Heizung der Stuben im Winter für je 10 Mann 95,13 kg, ausschließlich des Bedarfes für die Wachtstuben, Wasch- und Badeanstalten, Unteroffizierszimmer u. s. w., diejenige für Kochzwecke während des ganzen Jahres wöchentlich pro Mann 1,35 bis 1,80 kg, je nach dem benützten Apparat. Im Zeltlager wird wöchentlich zum Abkochen an Holz 9,5 kg oder an Kohlen 4,75 kg für jeden Mann mit einem Zusatz von 0,45 kg Zündholz für je 9 kg Kochholz verabreicht.

b. Pferde

Im Vereinigten Königreich wird von den Lieferanten das Futter direkt in die Magazine oder Kasernen geliefert. Hierbei ist jede Lieferung von einem Komitee aus drei Offizieren (inkl. eines Roßarztes) zu besichtigen und zu begutachten; die tägliche Abgabe aus den Magazinen an die Truppe wird vom Hauptmann oder Rittmeister des Tagesdienstes der betreffenden Truppen überwacht.

Für sämtliche Pferde besteht im Frieden nur eine Futterration aus 4,83 kg (10 Pfund) Hafer, 5,48 kg (12 Pfund) Heu und 3,62 kg (8 Pfund) Stroh. In Zeltlagern wird für jedes Pferd 5,48 kg Hafer und Heu, aber kein Stroh verabreicht. Für Pferde des Trains, welche bei besonderen schweren Arbeiten beschäftigt werden, ist eine Extraration von 0,9 kg Hafer zulässig. Größere Maultiere (1,5 m und höher) empfangen dieselbe Ration wie Pferde, die kleineren aber in der Garnison nur 2,26 kg Hafer, 4,53 kg Heu, 5,93 kg Stroh und im Lager 2,74 kg Hafer und 5,48 kg Heu.

Bei Märschen im Vereinigten Königreich verabreicht der Quartiergeber dieselbe Ration wie in der Garnison und empfängt dafür als Entschädigung (inkl. Stallgeld) 1,75 Mark.

Im Felde beträgt die Ration an Hafer und Heu dasselbe, wie während des Friedens im Zeltlager; nur die eingezogenen Reservepferde, welche zu Hause an sehr starke Haferfütterung gewöhnt sind, erhalten eine Ration von 8,22 kg Hafer und 4,53 kg Heu. Die für Zugpferde des Trains und der Bagagewagen mitgeführte eiserne Ration besteht aus 9 kg Patentfutter.

Um die Ersparnisse an Bettstroh im Sommer oder bei größeren Übungen für bessere Nahrung der Pferde verwenden zu können, ist es zur Friedenszeit gestattet, für 2 Pfund Stroh 1 Pfund Gerste oder $1^1/_8$ Pfund Kleien, $^1/_8$ Pfund Hafergrütze, $1^1/_2$ Pfund Heu oder 1 Pfund Hafer zu beziehen. Dieselben Sätze gelten, wenn es im Kriege an irgend einer Futtersorte mangelt. Während des Friedens dürfen auch hier und da gelbe Rüben, Leinsamen, frisches Gras u. s. w. für den gleichen Geldwert von Hafer und Heu bezogen werden.

VII. Technische Institute der Artillerie, Gewehr- und Munitionsfabriken und Bekleidungsamt

Die sogenannten „Ordnance Factories“ (Zeugfabriken) sind einem erfahrenen Civilingenieur als Generaldirektor unterstellt; dieser selbst steht direkt unter dem Finanzsekretär (siehe I. Hauptabschnitt, Kapitel VI). Als Gehülfen werden ihm ein Marineoffizier, ein Artillerieoffizier und ein Civilingenieur beigegeben.

Zeugfabriken bestehen im Königreich sechs, und zwar:

1. Die Lafetten- und Wagenfabrik (Carriage Department)
2. Das Feuerwerkslaboratorium (Laboratory)
3. Die Geschützgießerei (Gun Foundry)
4. Die Gewehrfabrik zu Enfield
5. Die Gewehrfabrik zu Birmingham
6. Die Pulverfabrik zu Waltham Abbey

Jede von diesen ist einem Direktor (Superintendent), einem Stabsoffizier der Armee oder der Marine (die Marine wird ebenfalls von diesen Instituten bedient) unterstellt, welchem als Gehülfe ein Fachmann vom Civil beigegeben wird.

Die drei erstgenannten Institute befinden sich in Woolwich und bilden ein Ganzes, das „Royal Arsenal“, worin gewöhnlich 12000—15000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Lafetten- und Wagenfabrik entspricht den deutschen Artilleriewerkstätten; das Feuerwerkslaboratorium ist zugleich Geschoß- und Munitionsfabrik. In der Geschützgießerei werden alle Geschütze für die Armee und Marine angefertigt und repariert.

In den beiden Gewehrfabriken, in denen 3000—4000 Arbeiter beschäftigt sind, werden alle Gewehre, Maschinengeschütze, Karabiner, Revolver, Bajonette, Säbel und Lanzen angefertigt. Unter Umständen bezieht man auch von Privatfabriken Waffen, besonders Maschinengeschütze.

In der Pulverfabrik zu Waltham Abbey (Essex) werden alle Pulversorten, inkl. der Cordite, hergestellt. Die Patronen und Kartuschen werden in den Feuerwerkslaboratorien gefertigt.

Das Armeebekleidungsamt zu London (Army Clothing Department), auch dem Finanzsekretär unterstellt, hat an seiner Spitze einen Civilbeamten und besteht aus drei Abteilungen. Diese sind: 1. das Bekleidungsdepot, worin die fertigen Stücke aufbewahrt werden; 2. die Besichtigungsbranche, worin alle Stoffe, das Leder u. s. w., welche Privatfirmen liefern, besichtigt und geprobt werden, und 3. die Bekleidungsfabrik. In letzterer werden sämtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die reguläre Armee und Miliz

fertiggestellt. Tuche für die Uniformen der Yeomanry und Volunteers, sowie fertige Mäntel, Kopfbedeckungen und Ausrüstungsstücke für dieselben werden gegen Bezahlung seitens der Truppenteile, auch vom Armeebekleidungsamt geliefert. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden aus dem Bekleidungsamte direkt an die Truppenteile der regulären Armee und Miliz nach den eingereichten Maßen fertig geliefert. Nur ein geringer Procentsatz an Stoffen zu Bekleidungsstücken für Leute von ungewöhnlicher Größe wird unverarbeitet ausgegeben. Für Anpassung der verschiedenen Gegenstände wird für das Stück ein gewisser Betrag an die Bataillonsschneider u. s. w. verausgabt.

VIII. Kasernen und das Leben in denselben

Bis vor einigen Jahren waren die britischen Truppen im Vereinigten Königreich und in den Kolonien in vielen kleinen Garnisonen und zum Teil recht schlecht untergebracht. Im Vereinigten Königreich, besonders in Irland, war ein großer Teil von Bataillonen und Kavallerieregimentern in kleinen Detachements und mehreren Garnisonen untergebracht, und viele der Kasernen waren geradezu baufällig geworden. Der erste Versuch, die Truppen in größeren Garnisonen zu konzentrieren, datiert aus der Zeit des Krimkrieges, da die Barackenlager bei Aldershot, bei Colchester, bie Shorncliffe und am Curragh (in Irland) errichtet wurden. Allmählich gewöhnte man sich an die Idee, diese Lager als stetige Standorte einzurichten. Übungsplätze wurden in der Nähe angekauft und in den letzten Jahren die alten hölzernen Baracken durch wahrhaft vorzügliche Kasernen ersetzt. In den beibehaltenen Garnisonen sind die alten Kasernen ebenfalls durch neue ersetzt worden, und die britische Armee erfreut sich zur Zeit einer Unterkunft, welche derjenigen keiner anderen nachsteht.

Ein Viertel der Armee des Vereinigten Königreichs ist in den obengenannten vier Übungslagern untergebracht und zwar in Aldershot 14 Bataillone, 4 Kavallerieregimenter, 9 (demnächst 12) Batterien u. s. w., in Colchester 3 Bataillone, 1 Kavallerieregiment, 2 Batterien u. s. w., in Shorncliffe 2 Bataillone, 1 Kavallerieregiment, 3 Batterien u. s. w. und am Curragh (Grafschaft Kildare, Irland) 3 Bataillone, 1 Kavallerieregiment, 2 Batterien. Diese Zahlen werden im Sommer durch Heranziehung von Truppen anderer Garnisonen, welche in Zeltlagern wohnen, fast verdoppelt. Von allen ist natürlich Aldershot der wichtigste Platz, da er eigentlich die Vorbereitungsschule der Armee für den Krieg bildet; es scheint daher angezeigt, denselben hier etwas näher zu besprechen.

Das „Lager“ befindet sich in der Mitte eines ausgedehnten Übungsgeländes, welches (mit kleinen Unterbrechungen) in zwei Teile zerfällt. Der

eine, westlich der London-Portsmouth-Landstraße, ist von Nord nach Süd etwa 6 km lang, von West nach Ost etwa 5 km breit, der andere, östlich desselben, mißt etwa 8 km von Nord nach Süd und 5 km von West noch Ost. Östlich der Chaussee und dicht dabei liegen die Kasernen, welche sich in drei sogenannte „Lines" (Linien) teilen, die nach den berühmten Generalen Marlborough und Wellington und dem früheren Kriegsminister Stanhope genannt werden. In jeder wird eine Infanteriebrigade untergebracht; die Kavalleriebrigade steht in „Wellington Lines" die Ingenieure und Traintruppen in „Stanhope Lines" und die Artillerie ist unter „Marlborough-" und „Wellington Lines" verteilt. Im ganzen, einschließlich der Exerzierplätze, die zwischen den Lines und den Kasernen in denselben liegen, bedecken die Kasernen einen Raum von 4 km Länge und 1½ km Breite. Im Süden des Lagers liegt das Städtchen Aldershot, in dessen unmittelbarer Nähe sich 4 Bahnhöfe der London-Plymouth, London-Southampton und Portsmouth-Reading Eisenbahnlinien befinden. Zu Aldershot gehören auch die neuen und umgebauten Kasernen bei Woking, einem Eisenbahnknotenpunkt, 10 km östlich des Lagers. Jeder Truppenteil hat eine Kaserne für sich, die aus ein- oder zweistöckigen Backsteingebäuden besteht und nach einer gewonnenen Schlacht benannt wird; nur sind in „Wellington Lines" die Infanteriekasernen älterer Art und vierstöckig. Große Artillerie- und Traindepots, ein Militärbahnhof, Proviant- und Futtermagazine, eine große Turnanstalt, 5 Garnisonkirchen verschiedener Bekenntnisse, 2 Garnisonlazarette, ein Offiziersklub u. s. w. vervollständigen die Einrichtungen des Lagers.

In den britischen Kasernen wohnen und essen die Mannschaften in Stuben, welche für 12 bis 24 Mann, in den neueren Kasernen meistens für die letztere Anzahl eingerichtet sind. Die Betten stehen nebeneinander mit dem Kopfende gegen die Wand und sind zum Aufklappen eingerichtet. Während des Tages werden die Matratze und die Decken zusammengerollt, mit einem Riemen zusammengebunden und auf die zugeklappte Bettstelle gelegt. Neben jedem Bette befindet sich ein Gestell für die Waffen des Mannes und über dem Kopfende desselben ein Brett mit einigen Haken, wo die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke aufgelegt, bezw. angehängt werden. Schränke giebt es nicht, doch hat man neuerdings kleine Koffer für jeden Mann eingeführt, welche am Fußende des Bettes Platz finden. In der Mitte der Stube stehen Tische und Bänke. In jeder Stube wird täglich ein Mann vom Tagesdienst kommandiert, dem die Aufgabe zufällt, nach dem Ausrücken seiner Stubengenossen für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen, das Essen aus der Küche zu holen, beziehungsweise den Leuten auf der Wache solches zuzubringen u. s. w. Die unverheirateten Sergeanten bewohnen kleine Stuben, welche neben denen der Mannschaften liegen.

Für die verheirateten Unteroffiziere und Mannschaften befinden sich in jeder Kaserne besondere Gebäude, worin ihnen Quartiere zugewiesen werden. Diese bestehen aus einem oder zwei Zimmern, je nach der Stärke der Familie. Eine Familie mit zwei Kindern hat Anspruch auf zwei Zimmer. Von den Unteroffizieren dürfen alle Stabssergeanten, 50 Proz. der Sergeanten und 4 Proz. der Korporale und Mannschaften bei der Kavallerie, Artillerie und den Ingenieuren, und 3 Proz. bei der Infanterie verheiratet sein. Bedingungen hierzu sind für Korporale und Mannschaften eine Dienstzeit von 7 Jahren, zwei Litzen „für gute Führung" und der Nachweis von 100 Mark in der Sparkasse. Den verheirateten Soldaten ist es gestattet, ihre Portionen einzeln und ungekocht zu empfangen, und wenn der Mann von seiner Familie dienstlich abwesend ist, empfängt er für die Frau täglich 33 Pf. und für jedes Kind 12 Pf. Bei Garnisonwechsel erfolgt der Transport der Familien mit einer gewissen Quantität Gepäck (siehe Kapitel V) unentgeltlich. Die Frauen der Korporale und Mannschaften besorgen die Wäsche für die unverheirateten Leute und empfangen von letzteren für Tag und Mann 4 Pf. bei den unberittenen und 8 Pf. bei den berittenen Waffen. Die Benutzung der Waschanstalten ist kostenlos. Lebensmittel können in den Kantinen zu äußerst billigen Preisen gekauft werden. Bei Verteilung des hierdurch (von den Kantinen) erzielten Reingewinns werden die Familien ebenfalls berücksichtigt. In manchen Branchen und Stellen, namentlich bei den Musikkorps, ist der Prozentsatz der verheirateten Mannschaften ein viel höherer (bis 50 Proz.) als oben angegeben.

In jeder Kaserne befindet sich eine Kantine, die in zwei Teile zerfällt und zwar: 1. die eigentliche Kantine und 2. die Erholungsanstalt (Recreation Rooms). Die eigentliche Kantine zerfällt wieder in eine Materialwarenhandlung, eine Restauration, wo nur fertige Speisen, Kaffee, Thee und alkoholfreie Getränke verabreicht werden und einen Bierausschank. Letzterer steht unter besonderer Verwaltung, wohingegen die beiden ersten unter einem und demselben Verwalter stehen können. Auf gute Ausstattung der Erholungsanstalt wird viel Gewicht gelegt, um den Mannschaften in ihren freien Stunden angenehme und lehrreiche Beschäftigung innerhalb der Kaserne verschaffen zu können und sie von den schlechten Einflüssen des Lebens in den Garnisonstädten möglichst fernzuhalten. Die Anstalt selbst besteht aus Lese-, Schreib-, Spiel- und Billardzimmern, einer Bibliothek, einer Kegelbahn und sogar in vielen Fällen einem Theater, worin allerhand Aufführungen stattfinden. Teilweise abonnieren die Mannschaften auf diese Anstalten, welche dann richtige Klubs bilden, teilweise werden sie aus einer jährlichen Summe von 50 Mark pro Halbeskadron, Kompagnie oder Batterie unterhalten. Als Verwalter der Speiseanstalt, des Bierausschanks und der Erholungsanstalt sind meistens pensionierte Unteroffiziere angestellt; die nötigen Leute zur Bedienung werden aus der Truppe

kommandiert. Die ganze Kantine ist wiederum einer Kommission unterstellt, welche aus einem Stabsoffizier als Vorsitzenden und zwei anderen Offizieren besteht. Von den letzteren fungiert einer als Schatzmeister, welcher täglich die vereinnahmten Gelder an die Bank abliefert und allenfalls nötige Beiträge empfängt.

In jedem Truppenteil besteht für die bestallten Offiziere und Sergeanten (einschließlich der Vizesergeanten) ein Unteroffizierskasino, dessen Mitgliedschaft für alle vorgeschrieben ist. Die Mitglieder zahlen außer einem Eintrittsgeld von drei Tagelöhnungen, ein monatliches Abonnement von 1,50 Mark für Unverheiratete und 75 Pf. für Verheiratete. Verwaltet wird das Kasino von einer Kommission, aus einem Stabssergeanten und zwei Sergeanten bestehend, die allmonatlich einer Versammlung die Abrechnung vorzulegen hat. Von dieser Kommission wird auf Monatsdauer ein Sergeant als Verwalter bestellt. Dieser ist von jedem weiteren Dienste befreit und fungiert als Aufseher und Kassierer. Die Menage besteht aus den gewöhnlichen Portionen der Mitglieder, die mit Zusätzen pro Tag und Kopf höchstens mit 1 Mark berechnet werden dürfen. Die Kasinos bestehen meistens aus Speisezimmer, Lesezimmer und Küche und sind in vielen Truppenteilen sehr gut, teilweise sogar luxuriös ausgestattet. Geschenke von Unteroffizieren befreundeter Regimenter, Bilder von Offizieren des eigenen Regiments, Schießtrophäen und mitgebrachte Waffen oder Jagdergebnisse aus Kriegen oder auswärtigen Garnisonen zieren Wände und Tische, so daß im allgemeinen das Kasino so elegant und komfortabel wie möglich eingerichtet ist. Korporale und Mannschaften dürfen in das Unteroffizierskasino nicht eingeführt werden.

Mit Urlaub wird der britische Soldat sehr gut bedacht. In den Wintermonaten vom 15. Oktober bis 14. März dürfen bis zu 25 Prozent der Mannschaften eines jeden Truppenteils Urlaub mit voller Löhnung erhalten. Derselbe wird jedoch nur ausgebildeten Soldaten von guter Führung, deren Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke in guter Ordnung sind, und die keine Regimentsschulden haben, gewährt. Gewöhnlich dauert der Urlaub einen Monat; doch kann ein Soldat, wenn dessen Heimat weit entfernt ist, auch auf längere Zeit beurlaubt werden. Von den Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften werden gewöhnlich besondere Begünstigungen für Soldaten (Doppelfahrt für Einzelfahrtpreise) gewährt. Die Leute nehmen ihre Bekleidung und Ausrüstung nebst Koppel, aber keine Waffen mit.

Das Leben im Offizierkorps der britischen Armee ist ein recht kameradschaftliches, wie vielleicht in keiner anderen Armee. Hierzu tragen viele Umstände bei, vor allen Dingen die Art der Beförderung der Offiziere bis zum Oberstleutnant im Regimente. Der junge Offizier tritt bei seinem Regiment mit dem Bewußtsein ein, daß er hier für die besten Jahre seines Lebens ein Heim finden werde, ja, er hegt sogar die Hoffnung, mit der Zeit eine Kommandostelle in demselben zu erhalten. Mit ihm lebt er in Freud und Leid, Krieg

und Frieden, guten und schlechten Garnisonen, aber immer im Kreise von Kameraden, in deren Reihen wenige Veränderungen vorkommen. Dann hat auch der häufige Garnisonwechsel zur Folge, daß verhältnismäßig wenige Offiziere heiraten, und die meisten im Kreise der Kameraden leben. Endlich sind für alle Offiziere Kasernenwohnungen vorhanden, welche sich gewöhnlich mit dem Offizierskasino in einem Gebäude befinden. Die Wohnungen sind sehr bescheiden. Sie bestehen gewöhnlich für Leutnants und Hauptleute aus nur je einem Zimmer, für Stabsoffiziere aus zwei Zimmern und für den Kommandeur aus einer separaten Wohnung; daher ist der Verkehr des Offiziers auch meistens auf das Kasino, wo er gleichzeitig alle seine Mahlzeiten einnimmt, beschränkt. Bei der Unmöglichkeit, gelegentlich eines Garnisonwechsels viel Möbel mitzunehmen, stattet der Offizier seine Wohnung sehr sparsam aus. Desto mehr Komfort und Eleganz wird aber für das Kasino verwendet. Dieses ist in allen Fällen sehr gut eingerichtet und mit Trophäen, Kriegserinnerungen, Bildern von Kommandeuren, Silberzeug und all den zahlreichen Sehenswürdigkeiten, die ein britischer Truppenteil auf seinen Wanderungen in Krieg und Frieden zu sammeln im stande ist, geziert. Es besteht gewöhnlich aus dem Lesezimmer, Vorzimmer und Speisezimmer, in den meisten Kasernen auch aus Billard- und Kartenzimmer, Waschzimmer u. s. w. Bei Ernennung bezahlt jeder Offizier als Eintrittsgeld 30 Tagegehälter und bei jeder Beförderung den dreißigfachen Unterschied zwischen dem Tagesgehalt der früheren und der neuen Charge. Monatlich wird $^2/_3$ Tagesgehalt als Abonnement bezahlt. Diese Beiträge bilden mit den von der Regierung bewilligten Summen (siehe Kapitel V) die Fonds, woraus die Kosten der Unterhaltung des Kasinos bestritten werden. Für jeden unverheirateten Offizier ist das Abendessen im Kasino obligatorisch, das Einnehmen der übrigen Mahlzeiten daselbst jedoch freigestellt. Gewöhnlich werden drei Hauptmahlzeiten serviert und zwar Frühstück um 10 oder 11 Uhr, Mittagessen zwischen 1 und 3 und Abendessen um $^1/_2$8 oder 8 Uhr, welches gemeinschaftlich und im vorgeschriebenen „Kasinoanzug“ eingenommen wird. Verwaltet wird das Kasino von einer Kommission aus Offizieren, deren einer als Sekretär oder Schriftführer fungiert. Ein Sergeant ist dauernd Kasinounteroffizier; eine Anzahl Mannschaften sind als stetige Kasinoordonnanzen abkommandiert. Die Offizierburschen leisten beim Abendessen in der Bedienung Hülfe. Ständig abgeordnete Mannschaften und die Burschen sind in Livree gekleidet. Alle Rechnungen müssen von den Offizieren am 7. jeden Monats für den vorangegangenen Monat bezahlt werden.

IX. Sanitätsdienst

Wie schon im I. Hauptabschnitte, Kap. II (g), erwähnt, werden die Militärlazarette in „Allgemeine“ Lazarette (General Hospitals), Garnisonslazarette und Lazarette für Soldatenfrauen und -Kinder klassifiziert. „Allgemeine“ Lazarette giebt es im Vereinigten Königreich nur zwei und zwar das „Herbert Hospital“ zu Woolwich und das „Royal Victoria Hospital“ zu Netley bei Southampton. In diesen werden die aus Indien oder den Kolonien nach England geschickten Invaliden aufgenommen und verpflegt, bis sie als geheilt oder als Pensionäre entlassen werden können; ebenso finden darin auch die Kranken aller in der Garnison liegenden Truppenteile und kranke Offiziere, für welche abgesonderte Quartiere vorgesehen sind, Aufnahme. Die Garnisonslazarette sind nur für die Kranken der Garnison bestimmt. Lazarette für Soldatenfrauen und -Kinder sind nur in einigen Garnisonen eingerichtet und werden teilweise aus Privatmitteln unterhalten. In ihnen werden nur die Frauen und Kinder der etatsmäßig verheirateten Soldaten (Knaben nur unter 10 und Mädchen unter 14 Jahren) aufgenommen und frei verpflegt. Die Familien der nicht-etatsmäßig verheirateten Soldaten können nur unter außergewöhnlichen Umständen darin Aufnahme finden.

Jedes Lazarett steht unter dem Befehl und der Aufsicht eines höheren Arztes, dem die nötige Anzahl von Ärzten und ein entsprechendes Personal vom Sanitätskorps beigegeben werden. Die Verwaltung des Lazaretts und die Disciplin über das Sanitätspersonal werden vom Chefarzt ausgeübt; doch sind die Kranken täglich vom Stabsoffizier des Garnisons-Tagesdienstes zu besuchen und zu befragen, ob sie Beschwerden vorzubringen haben. Offiziere können zu gewissen Zeiten ihre Leute im Lazarett besuchen, dürfen ihnen aber ohne ärztliche Erlaubnis keine Geschenke an Nahrungsmitteln, Getränken oder Luxusgegenständen machen.

Kranke, die sich im Lazarett eines Vergehens schuldig machen, werden als Arrestanten weiter verpflegt und nach Entlassung aus dem Lazarette von ihrem Kommandeur bestraft.

Gewöhnlich wird in jeder Kaserne ein Lokal bestimmt, worin die Leute, welche sich krank melden, von einem Arzte untersucht werden. Diejenigen, die dienstunfähig sind, werden darnach von einem Unteroffizier zum Lazarett geführt und sollen dort vor 9 Uhr früh im Sommer und 10 Uhr im Winter eintreffen. Für die Betreffenden werden ihre ungekochten Tagesportionen und die kleinen Montierungsstücke mitgeschickt. Am Tage vor der Entlassung eines Kranken wird dessen Truppenteil davon benachrichtigt.

Die Verpflegung in einem Lazarett geschieht nach besonderen Vorschriften und zerfällt in sieben Klassen, je nach dem Zustande des Kranken. Die Verpflegungsklasse, welche der Kranke zu empfangen hat, wird vom Arzte bestimmt. Offiziere und Soldaten, die wegen Verwundungen im Felde behandelt werden, sind frei zu verpflegen. Bei gewöhnlichen Krankheiten werden von der Löhnung des Soldaten für Lazarettverpflegung täglich 58 Pfennige (7 Pence) abgezogen.

Mit Ausnahme der Garde werden Ärzte den Truppenteilen nicht mehr ständig zugeteilt, aber stets ein Arzt ernannt, der die sanitäre Aufsicht über die Kaserne, Quartiere der verheirateten Soldaten u. s. w. ausübt, die Kranken vor Überführung ins Lazarett untersucht und die Truppenkrankenträger ausbildet. Solche Ärzte können auch zum Dienste im Lazarette herangezogen werden und begleiten ihre Truppenteile ins Manöver.

X. Pferde- und Remontewesen

a. Ankauf der Remonten

Unter dem Quartermaster-General (siehe I. Hauptabschnitt, Kap. VI) beaufsichtigt der Generalinspekteur der Remonten, ein Generalmajor, dem ein Generalstabsoffizier (Deputy-Assistant-Adjutant-General) beigegeben wird, das Remontewesen. Unter seinen Befehlen bereisen drei Obersten der Kavallerie oder Artillerie mit drei zugeteilten Roßärzten die pferdereichen Bezirke und kaufen die Remontepferde direkt von den Züchtern und Händlern. Die Pferde müssen drei bis sechs Jahre alt, mindestens 1.55 m groß sein und sind gleich beim Ankauf als Reit- oder Zugpferde zu bezeichnen. Sie werden entweder direkt an die Regimenter oder an die Remontedepots abgegeben, gewöhnlich jedoch an letztere, die sich in Dublin und Woolwich befinden. Depots sind den zwei Remontekompagnien des Army Service-Corps (siehe Diese Hauptabschnitt I, Kap. II [f]), zugeteilt, in welchen die Remonten unter Aufsicht von Offizieren (Staff Captains) des Remontewesens gesammelt und verpflegt werden, bis sie in Kommandos zu ihren Regimentern geführt werden können.

Im Budget 1896—97 ist eine Summe von Mk. 1 481 200 für den Ankauf von 1703 Remontepferden und Maultieren angesetzt, wonach 100 à Mk. 1050 für die Gardekavallerie, 700 durchschnittlich à Mk. 868 für die Linienkavallerie, 542 im Durchschnitte à Mk. 900 für die Artillerie, 70 à Mk. 900 für die Pioniere, 65 à Mk. 800 für die Kadres des Infanterieregiments-Trains, 38 im Durchschnitt à Mk. 446 für die berittene Infanterie, 131 à Mk. 900 für den Train, und 57 zu verschiedenen Preisen für Train-

dienste in den Kolonien erworben wurden. Etatsmäßig waren 15 294 Pferde und Maultiere; daher gestaltet sich das Verhältnis der Remonten etwa wie 1:9. Diese Zahlen haben nur auf die im Vereinigten Königreich und in den Kolonien garnisonierenden Truppenteile Bezug.

b. Ausrangieren der alten Pferde

Alle Jahre nach den Sommerübungen oder Manövern oder sobald wie möglich nach dem 1. Oktober, wird von jedem Truppenteil eine Liste sämtlicher auszurangierenden Pferde durch die gewöhnlichen Instanzen dem Generalinspekteur der Remonten eingereicht. In dieser Liste sind sämtliche Pferde von 15 oder mehr Jahren, die dienstunfähig sind oder es im folgenden Jahre vermutlich werden, aufzuführen. Im Vereinigten Königreich besichtigt dann der Generalinspekteur der Remonten oder der kommandierende General des Distrikts die Pferde, und auf deren Befehl werden dieselben ausrangiert. Außerdem können zu jeder Zeit solche Pferde, die durch Unfälle dienstunfähig geworden sind, auf Befehl des kommandierenden Generals ausgeschieden werden. Ausrangierte Pferde werden mittels öffentlicher Auktionen verkauft und zwar in Anwesenheit eines dazu bestimmten Offiziers. Im Jahre 1895—96 wurden 1238 Pferde oder 9.29 per Hundert der Durchschnittsstärke mit einem Durchschnittsalter von 14 Jahren verkauft, und der dafür empfangene Durchschnittspreis betrug Mk. 194.

c. Pferdeersatz im Kriege. — Pferdereserven

Dem „National Defence Act“ von 1888 gemäß, ist die Regierung ermächtigt, zu einer Zeit der nationalen Gefahr oder wenn die Miliz mobil gemacht wird, alle Pferde, Wagen und sonstige Transportmittel des Landes zu beschlagnahmen.

Um aber für die ersten Bedürfnisse einer Mobilmachung oder für einen auswärtigen Krieg Augmentationspferde der nötigen Schläge zur Hand zu haben, hat man eine Pferdereserve von 14 000 Stück gebildet, wovon 10 500 Zug- und 3500 Reitpferde sind. Die Eigentümer einer größeren Anzahl von Pferden (wie z. B. Eisenbahn- oder Omnibusgesellschaften, Meutenbesitzer u. s. w.) werden eingeladen, einen Prozentsatz ihrer Pferde freiwillig zu registrieren. Die so angebotenen Tiere werden von einem Offizier des Remontedepartements besichtigt und klassifiziert, und der Besitzer unterzeichnet dann einen Vertrag, wonach er sich verpflichtet, im Falle einer Regierungserklärung über nationale Gefahr, binnen 48 Stunden eine gewisse Anzahl dienstfähiger, gesunder Pferde vom bestimmten Schlag und Alter gegen vorher verabredete Bezahlung den Militärbehörden zu liefern. Falls er die bestimmte Anzahl nicht liefert, muß er Mk. 1000 für jedes nicht gelieferte Pferd Straf-

geld bezahlen. Dagegen empfängt er Mk. 10 pro Jahr für jedes registrierte Pferd. Die Pferde werden alljährlich von Offizieren des Remontedepartements besichtigt.

Nach Deckung der ersten Bedürfnisse der Truppenteile schreitet man zur Bildung von Pferdedepots; diese werden durch Ankäufe von Material im Inlande oder in den Kolonien, von welch letzteren namentlich Kanada und Australien sehr pferdereich sind, gebildet. In den meisten Kriegen aber, welche die britische Armee wohl zu führen hat, müssen die Transportmittel dem Charakter des Landes entsprechen, wozu sich in vielen Fällen Pferde gar nicht eignen. Kamele, Maulesel, Ochsen oder andere Zug- und Lasttiere müssen angekauft werden, und es versteht sich von selbst, daß in solchen Fällen erst nach Ausbruch des Krieges zur Sammlung der Mittel und Organisation des Transportdienstes geschritten werden kann.

d. Offizierspferde

Die Majors, Hauptleute und Leutnants der fahrenden Artillerie, sowie die Hauptleute und Leutnants des Trains werden auf etatsmäßigen Truppenpferden beritten gemacht; es ist aber den Majors gestattet, auch für ein eigenes Pferd Futter zu beziehen. Sämtliche andere berittenen Offiziere machen sich auf eigene Kosten beritten und beziehen Futterrationen nach folgendem Maßstabe:

	Im Frieden	Im Kriege
General	8	6
Generalleutnant	6	4 } Je 5 bei Kavall.-Truppen-Körpern.
Generalmajor	5	3
Oberst als Brigadekommandeur	4	3
Generalstabsoffizier, je nach der Klasse	1—3	3
Adjutant eines Generals	2	3
Kavallerie: Oberstleutnant	4	3
Major oder Rittmeister	3	3
Leutnant	2	3
Reitende Artillerie: Oberstleutnant	4	3
Major	3	3
Hauptmann oder Leutnant	2	2
Fahrende Artillerie: Oberstleutnant	2	2
Major (siehe oben)	1	1
Feldpioniere: Stabsoffiziere	2	2
Hauptleute	2	2
Leutnant	1	2
Infanterie: Oberstleutnant	2	2
Major	1	1
Bataillonsadjutant	1	1
Train: Oberstleutnant	1	2
Major	1	1

	Im Frieden	Im Kriege
Arzt vom Range eines Stabsoffiziers	3—1	2—1
Roßärzte	2	2—1
Reitlehrer der Kavallerie*)	2	1

Gewöhnlich kaufen die Offiziere ihre Pferde privatim; es ist ihnen jedoch gestattet, aus den Remontebeständen 2 Pferde zum Preise von Mk. 1260 bei der Garde-Kavallerie und Mk. 1040 bei den anderen Waffengattungen zu erwerben. Solche Pferde dürfen aber vor Ablauf von 5 Jahren ohne Erlaubnis nicht verkauft werden. Nach 5 Jahren sind sie Eigentum des Offiziers, können jedoch innerhalb dieser Zeit, wenn nicht über 7 Jahre alt und gesund, an die Truppe gegen Erstattung des Remontepreises zurückgegeben werden. Wenn sie mehr als 7, aber noch nicht 10 Jahre alt sind, werden Mk. 100 für jedes Jahr über 7 von dem zurückzuzahlenden Preise abgezogen. Offiziere, die aus dem Unteroffiziersstande ernannt werden, haben das Recht, die ihnen zukommenden Pferde aus der Front für den Remontepreis der Waffe anzukaufen, und genießen außerdem besondere Begünstigungen betreffs der Bezahlung.

e. Stalldienst

Im Stalle werden die Pferde dreimal am Tage geputzt und zwar in der Regel von 6 bis 7 Uhr früh im Sommer und von 6,30 bis 7,30 früh im Winter, während $1^1/_2$ Stunden zu Mittag nach dem Einrücken vom Exerzieren und von 5 bis 6 Uhr abends. Mittags wohnen sämtliche nicht anderweitig beschäftigte Offiziere dem Stalldienst bei, morgens und abends aber nur die Offiziere vom Tagesdienst. Die Pferde werden mindestens viermal des Tages getränkt und dreimal mit Hafer gefüttert und zwar mit je 3 Pfund beim Morgen- und Mittag- und mit 4 Pfund beim Abend-Stalldienst. Das Heu wird in zwei gleichen Teilen verabreicht und zwar nach den Mittag- und Abend-Haferfütterungen. Beim Morgenstalldienst wird das Bettstroh aus den Ställen entfernt und ausgeschüttelt, während das übrige unter Dach aufbewahrt wird. Die Pferde stehen während des Tages auf dem nackten Steinboden des Stalles, und erst gegen Ende des Abendstalldienstes wird das mit frischem Zusatz gemischte Stroh wieder in die Ställe gestreut. Auf diese Weise glaubt man die Luft in den Stallungen frischer zu erhalten.

*) Die Reitlehrer anderer Waffen werden auf Truppenpferden beritten gemacht.

Nachtrag

Haupt-Formations-Änderungen aus Anlaß des Etats 1897—98

ad Hauptabschnitt I. Kap. IIa.

Die „Coldstream Guards“ und „Scots Guards“ erhalten je ein drittes Bataillon, und damit dieselbe Stärke wie die „Grenadier Guards“. Von jedem Regiment soll nunmehr ein Bataillon in Gibraltar in Garnison stehen, während die übrigen wie bisher in London und Windsor garnisonieren. Die Etats der letzteren bleiben wie bisher; die in Gibraltar stehenden Bataillone sollen dieselbe Stärke wie die übrigen in den Kolonien dienenden Infanterie-Bataillone haben.

Das Regiment „Cameron Highlanders“ erhält ein zweites reguläres Bataillon, nimmt also dieselbe Organisation wie die sonstigen Linien-Infanterie-Regimenter an. An den Etats der Infanterie-Bataillone sind keine Änderungen vorgenommen.

ad Kap. IIb.

Bei der Garde-Kavallerie sind keine Änderungen vorgekommen.

Von der Linien-Kavallerie soll das 21. Husaren- in ein Ulanen-Regiment umgewandelt werden. Demnach würde es geben: 2 schwere und 8 mittlere Dragoner- oder Dragoon-Guards-, 12 Husaren- und 6 Ulanen-Regimenter. Jedes im Inlande oder in den Kolonien dienende Regiment soll aus 3 Feld- und 1 „Reserve“-Eskadron bestehen, wobei erstere auf Kriegsstärke und nur aus ausgebildeten Mannschaften und Pferden zusammengesetzt werden sollen, während die Rekruten und Remonten bei der Reserve-Eskadron ihre Ausbildung erhalten.

Ohne in Einzelheiten zu gehen, sind in den neuen Etats folgende Stärken zu nennen:

	Offiziere	Bestallte Offiziere	Sergeanten	Trompeter	Mannschaften	Reit- Truppenpferde	Zug- Truppenpferde
8 Regimenter im Inlande . . .	26	2	50	8	610	427	6
7 Regimenter im Inlande . . .	23	2	44	8	501	337	6
1 Regiment im Inlande	22	2	40	7	388	296	6
3 Regimenter in den Kolonien .	24	2	47	8	518	387	—
(Wovon bei dem Depot [Reserve-Eskadron] im Inlande) . . .	(2)	(0)	(4)	(1)	(95)	(27)	—

Die Regimenter in Indien behalten die jetzigen Etats, doch werden ihre Depots in Canterbury aufgelöst und ihr Ersatz soll in der Zukunft von den im Inlande dienenden Regimentern derselben Waffengattung und niederen Etats bewirkt werden.

Drei Kavallerie-Brigade-Stäbe am Curragh und in Colchester und Canterbury, mit je einem Oberst als Kommandeur, 1 Brigade-Adjutant, 1 Sergeant- und 1 Korporal-Schreiber werden neu errichtet.

ad Kap. IIc.

Eine fahrende Batterie niedrigen Etats wird neu errichtet, und die Zahl derjenigen im Inlande stehenden auf diese Weise auf 45 gebracht.

ad Kap. IId.

Bei der Fuß-Artillerie werden 11 Kompagnien neu errichtet, wovon 5 im Inlande und 6 in den Kolonien garnisonieren werden. Dagegen gehen die Kommandos in Lough Swilly, St. Helena und Sierra Leone ein. Der Reinzuwachs der Fuß-Artillerie beträgt 170 Offiziere, 1 bestallter Offizier und 3470 Mann vom Stabssergeanten abwärts.

ad Kap. IIi.

Das Westindische Regiment erhält ein drittes Bataillon von derselben Stärke wie das bisher in Westindien garnisonierende, für den Dienst in St. Helena und West-Afrika.

Die Kompagnie der „Asiatischen Artillerie“ in Singapore wird aufgelöst.

ad Kap. III.

Unbedeutende Etatsveränderungen sind bei den Artillerie- und Infanterie-Bataillonen der Britischen Miliz vorgekommen.

Das Sanitätskorps der Miliz soll auf 6 Kompagnien mit im ganzen 15 Offizieren und 588 Mann gebracht werden.

Ein zweites Infanterie-Bataillon von derselben Stärke wie das bestehende soll für die Malta-Miliz errichtet werden.

ad Kap. IV.

Das Yeomanry-Regiment zu 1 Eskadron wird auf 2 und eines derjenigen von 3 Eskadrons auf 4 gebracht, wonach die Gesamtzahl der Eskadrons sich auf 110 belaufen wird.

ad Kap. V.

Ein neues Volunteer-Infanterie-Bataillon (das 5. der „South Wales Borderers") zu 4 Kompagnien, sowie auch ein Korps von „Elektrizitäts-Ingenieuren" mit 27 Offizieren und 543 Mann unter Ausschluß der Kadres werden neu errichtet. Das 5. Volunteerbataillon der „Scottish Rifles" wird aufgelöst. Sonst sind die Etatsveränderungen bei den Volunteers nur unbedeutende.

Kurze Notizen

über die

in den Kolonien befindlichen, fast ausschließlich aus britischen Kolonisten bestehenden Truppen und die Kaiserliche britisch-indische Eingeborenen-Armee

Der zum Schutze der Kolonien — dem Service abroad — abkommandierten Truppenteile des stehenden Heeres ist bereits gedacht Seite 102, desgleichen der Kolonialtruppen (Royal Colonial Corps) Seite 76—78; der Miliz der Kanal-Inseln Seite 81, der in den eigentlich „britischen Etats" vorkommenden Kolonial-Milizen von Malta und Bermuda Seite 82 und der ebenfalls in diesen Etats allein genannten Kolonial-Volunteers von Bermuda (Jägerkorps) Seite 89.

Die Angaben über die vorstehend nicht erwähnten Kolonial-Truppen schwanken sehr, da zum Teil die Kolonien ganz selbständig die Organisation ihrer Verteidigung regeln. So haben z. B. die fünf australischen Kolonien, welche keine englischen Besatzungen besitzen, auf Grund ihrer „Defence Acts" eine kleine Anzahl stehender Truppen — größtenteils Artillerie — und eine meist bezahlte Freiwilligen-Miliz, während z. B. Malta, Gibraltar, Hongkong und Bermuda fast ausschließlich durch englische abkommandierte Truppen geschützt werden. In Indien dagegen finden wir ein zur Verteidigung dieses wichtigsten Besitzes Großbritanniens bestimmtes Heer, welches sich zusammensetzt aus:

1. den vom Mutterlande abkommandierten Truppen des stehenden Heeres (73168 Mann, 12180 Pferde, 366 Geschütze) Seite 102;
2. den von den englischen Offizieren befehligten „Eingeborenen-Truppen" (Natives);
3. den aus Europäern (Eingewanderten und Mischlingen) gebildeten Freiwilligen (Volunteers);
4. den von den indischen Fürsten im Kriegsfalle der Regierung zu überweisenden Truppen (Imperial Service Troops).

Die Stärke der für die Verteidigung der einzelnen Kolonien von denselben gestellten, fast ausschließlich aus britischen Kolonisten bestehenden Truppen*) ist nach einem auf offiziellen Quellen beruhenden vom Oberst Hutton 1896 in Aldershot gehaltenen Vortrage „Our comrades of Greater-Britain" die folgende:

Kolonie	Stärke	Kolonie	Stärke
Ceylon, Hongkong, Singapore	3878 Mann	Bahama, Trinidad	1423 Mann
Cap der guten Hoffnung	7978 „	Neu Süd-Wales	6108 „
Natal	790 „	Victoria	5388 „
Andere Besitzungen in Afrika	3565 „	Queensland	2960 „
Canada	35288 „	West-Australien	776 „
Neu Fundland, Britisch Guinea, Honduras	1558 „	Süd-Australien	2033 „
Jamaica	2876 „	Tasmanien	1458 „
		Neu-Seeland	7488 „
		Alle Kolonien außer Indien	83567 Mann

Für Indien rechnet Hutton:

a. Die aus Eingeborenen (Natives) bestehende britisch-indische Armee . 219778 Mann
b. Die Truppen der indischen Fürsten, soweit sie als halbabhängig zur Unterstützung im Kriegsfalle verpflichtet sind (Imperial Service Troops) 19264 „

Also an Eingeborenen-Truppen 239042 Mann

Hiezu würden für die Verteidigung des Landes die englischen zum „Service abroad" abkommandierten Truppen (siehe oben), und die in Indien befindlichen Reservisten (der englischen Truppen), 10—11000 Mann, sowie die Freiwilligen (Volunteers), 1894 25000 Mann, d. h. im ganzen etwa 108—109000 Mann Engländer kommen, so

*) d. h. organisierte Truppen ohne Reserven.

daß Großbritannien eine Truppenmacht von etwa 348000 Mann aller Waffen zum Schutze seines indischen Reiches zur Verfügung hätte. —

Diesen Angaben stehen allerdings **andere***) gegenüber. Nach denselben verfügen die Engländer unmittelbar in Indien über:

a. 133000 Mann Eingeborenen- (Natives) Truppen der britisch-indischen Armee;
b. 14000 Mann Eingeborenen- (Natives) Truppen der indischen Regierung;
c. 21000 Mann Truppen der indischen Fürsten (Imperial Service Troops).

Also mithin nur 168000 Mann Eingeborenen-Truppen.

Auch mit der für Burma errichteten, aus Eingeborenen bestehenden, etwa 16000 Mann starken Militärpolizei würde hiernach die Zahl der Eingeborenen-Truppen in Indien noch nicht 190000 Mann erreichen. Die thatsächliche Stärke derselben scheint aber über 200000 Mann zu sein. — Nach der Neu-Einteilung des englisch-indischen Heeres vom 1. April 1895 ist die indische Armee in vier Armeekorps gegliedert, welche unmittelbar unter dem Oberbefehlshaber stehen und nicht mehr der Kontrolle einzelner Gouverneure (von Madras und Bombay) unterworfen sind: das Pundjab-, Bengal-, Madras- und Bombay-Kommando.

Die Generalkommandos haben je nach der Bedeutung ihres Territorialbezirkes eine größere bezw. kleinere Truppenzahl zu ihrer Verfügung, von welchen im allgemeinen in Bengal etwa ein Drittel, in den anderen Präsidentschaften etwa die Hälfte aus englischen Truppen besteht, denen auch mit Ausnahme einiger Gebirgsbatterien die gesamte Artillerie angehört.

Die Verteilung der Eingeborenen-Truppen war nach dieser Einteilung die folgende:

1. Im Territorial-Bezirk des Pundjab-Kommandos befanden sich 40 Bataillone Infanterie, 15 Regimenter Kavallerie, 5 Batterien;
2. In demjenigen des Bengal-Kommandos 24 Bataillone Infanterie, 9 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien und 8 Pionier-Kompagnien;
3. In demjenigen des Madras-Kommandos 32 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, 9 Kompagnien Pioniere;
4. In demjenigen des Bombay-Kommandos 26 Bataillone Infanterie, 7 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, 5 Kompagnien Pioniere.

Die nicht zur Verfügung des General-Kommandos, sondern ausschließlich unter dem Vicekönig von Indien stehenden Truppen der indischen Regierung, welche ebenso organisiert und auch von englischen Offizieren befehligt sind, wie diejenigen der englisch-indischen Armee, bestehen aus dem Hyderabad-Kontingent (6 Bataillone Infanterie, 4 Regimenter Lancers und 4 Batterien), den Lokaltruppen in Malwa, Bhopal, Deoli, Marwar u. s. w. (6 Bataillone Infanterie und 6 Eskadrons) und 2 Kavallerie-Regimentern (8 Eskadrons) India Horse.

Alle Natives-Truppen ergänzen sich durch freiwillige Werbung; ihre Vollzähligkeit hängt daher von den Ergebnissen der letzteren ab.

Aus der vorstehend gegebenen Übersicht über die Verteilung der Streitkräfte in sämtlichen Kolonien, einschließlich Indiens, ergiebt sich, daß stärkere Kräfte außer in Indien nur in Canada vorhanden sind. Da zudem die einzelnen Kolonien oft hundert Meilen von einander entfernt liegen, ist eine gegenseitige Unterstützung kaum möglich. Die Verteidigung liegt also wesentlich der Flotte ob.

Was Canada anlangt, so bestehen die einheimischen Streitkräfte aus etwa 1000 Mann angeworbenen Instruktions-Truppen und 34000 Mann freiwillig dienenden bezw. ausgehobenen Milizen, welche aber nur eine oberflächliche militärische Ausbildung erhalten, sowie deren Reserven.

*) Le Juge, Das englische Heer. Die betreffenden Zahlen-Angaben erscheinen wohl etwas zu niedrig.

Die Flotte

von

A. Stenzel,

Kapitän zur See a. D.

I. Geschichtlicher Überblick

a. Einleitung

Englands Geschick ist immer von der Beherrschung seiner Küstengewässer abhängig gewesen. Solange diese durch eine starke, fest organisierte Flotte gedeckt wurden, war das Land vor äußeren Feinden sicher und konnte sich, ungestört durch die das festländische Europa zerrüttenden Kriege, stetig entwickeln; mangelte es dagegen an einem solchen Schutz, so haben fremde Eroberer dasselbe oft schwer geschädigt und mehrmals unterjocht, oder Prätendenten haben die regierende Dynastie gestürzt und sich zu Königen aufgeworfen.

Die Herrschaft in diesen Gewässern ist schon früh von englischen Königen in Anspruch genommen worden, diejenige über die „Narrow Seas“ d. i. die See zu beiden Seiten der Straße von Dover, wo der England vom Festlande trennende „Silberstreifen“ am schmalsten ist, bereits von Johann ohne Land im Anfange des 13. Jahrhunderts, später nach dem Siege über die Armada diejenige über die „British Seas“, die von den Faröern bis nach Finisterre und von der norwegisch-dänischen Westküste bis weit in den atlantischen Ocean hineinreichend angesehen wurden.

Die wahre Bedeutung der Seeherrschaft für England aber ist trotz Sir Walter Raleighs denkwürdigem Ausspruch: „Wer das Meer beherrscht, der beherrscht auch den Handel, und wer den Handel beherrscht, dem gehören die Schätze der Welt und damit die Welt selbst!“ erst lange nachher, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, an leitender Stelle erkannt worden; sie zu behaupten und sich dadurch den Seehandel und Reichtümer zu sichern, wurde von nun ab die Grundlage der englischen Politik.

Um diese Zeit aber hatten die Anforderungen an Englands Stärke zur See sich schon über die Grenzen der „British Seas“ hinaus erweitert, da mit der Gründung der nordamerikanischen Kolonien und der Erwerbung von Jamaica i. J. 1655 der Anfang zu dem heutigen ungeheuren Kolonialreich gemacht war; mit dem Wachsen desselben mußte die englische Seeherrschaft nach und

nach über alle Meere ausgedehnt werden. Diese riesige Aufgabe hat die englische Marine erfüllt und wird ihr bis heute gerecht. So beruht die Größe und Sicherheit des britischen Weltreichs in erster Reihe auf seiner Flotte!

b. Älteste Zeit

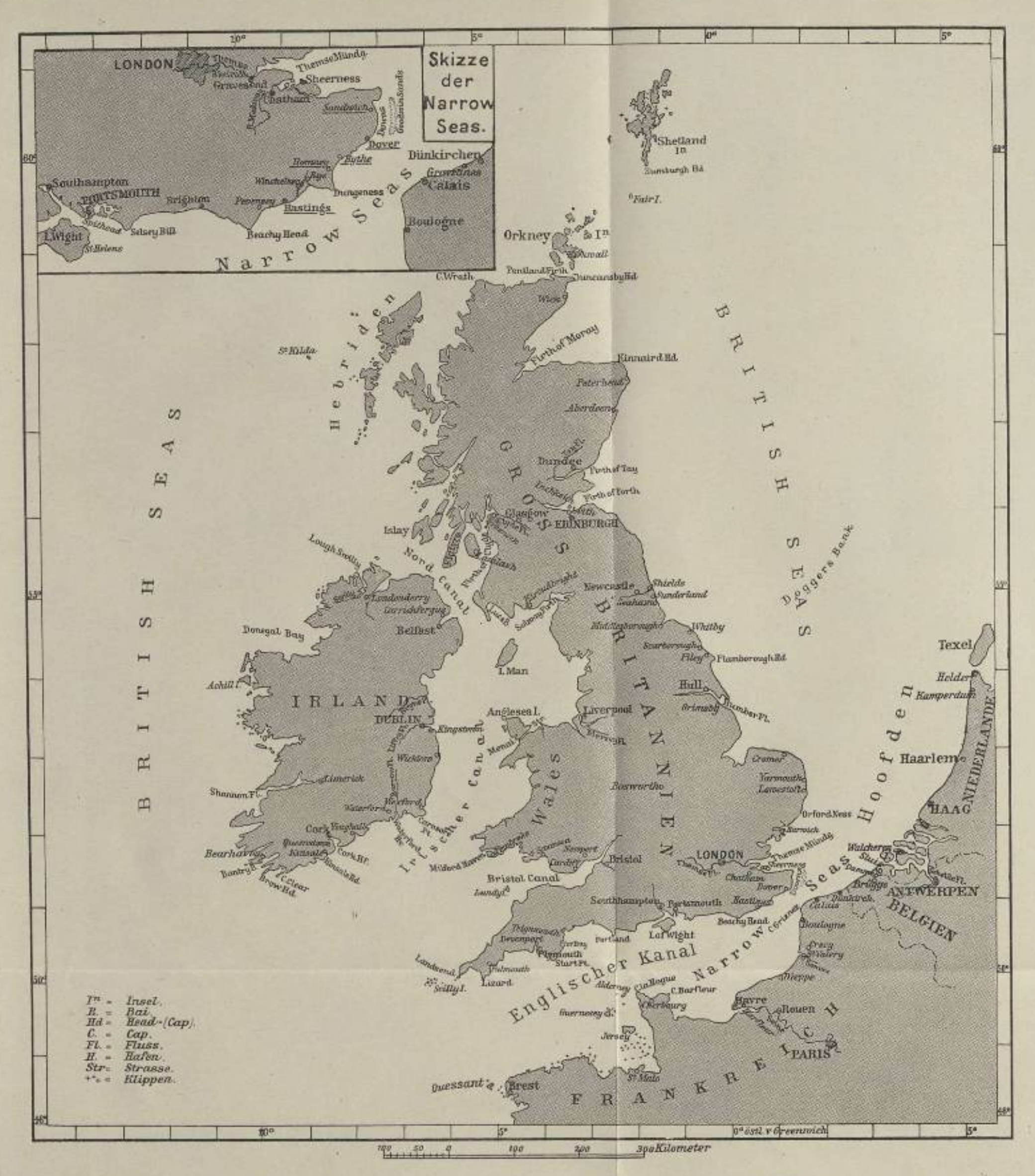
Die kriegerischen Thaten englischer Flotten reichen bis ins frühe Mittelalter zurück. Zwar waren die keltischen Ureinwohner des Landes keine Seefahrer, sie setzten den wiederholten Landungen römischer Heere von Gallien aus unter Cäsar 55 und 54 v. Chr. und später, als die Römer vom Jahre 43 n. Chr. an England eroberten, auf dem Wasser keinen Widerstand entgegen. Auch die nach dem Abzuge der Römer aus Norddeutschland herüberkommenden Angelsachsen landeten 449 ohne weiteres und machten sich bald zu Herren des Landes; aber obwohl sie im Seewesen besonders tüchtig und dabei kriegerisch waren, gaben sie doch im Besitz des fruchtbaren Landes das Seefahren zu Kriegszwecken auf, dagegen betrieben sie emsig den Seehandel, der ihnen reichen Ertrag brachte.

c. Mittelalter

Unter diesen Umständen konnten die Normannen, die zu Karls des Großen Zeiten durch dessen Seerüstung von den deutschen Küsten ferngehalten worden waren, nach seinem Tode ihre Raubzüge zur See auch bis England ausdehnen. Sie wiederholten dieselben bald alljährlich und setzten sich später im Norden fest. Erst Alfred der Große trat zunächst zu Lande, dann auch zur See, wo er von den englischen Königen zuerst selbst den Befehl führte, siegreich gegen sie auf. 897 ließ er nach eigenen Angaben eine neue, der normannischen überlegene Art von Kriegs-Schiffen bauen, die als die erste englische Flotte angesehen werden.

Seine Nachfolger unterhielten die Seemacht und erwehrten sich so der fortgesetzten räuberischen Einfälle der Normannen etwa ein Jahrhundert lang; unter dem schwachen König Etheldred jedoch begannen dieselben von neuem durch die Dänen, die sich auch eine Zeitlang zu Herren des Landes machten. Nachher gelangten zwar sächsische Könige wieder zur Herrschaft, aber im Jahre 1066 erlag der letzte dieses Stammes, Harold, dem doppelten, mit großer Macht von Nordosten und Süden her gleichzeitig unternommenen Angriffe der Normannen.

Infolge einer gegen England gerichteten Rüstung des Herzogs Wilhelm von der Normandie hatte Harold eine große Flotte in den Downs zusammengezogen, aber ihr fehlte die feste Organisation. Als der Herbst herankam, die Proviantausrüstung zu Ende ging und obendrein ein normannisches Heer im Norden landete, zerstreute sie sich; und so konnte, während König Harold den



Skizze von Großbritannien mit den British und Narrow Seas

na
liſ
un

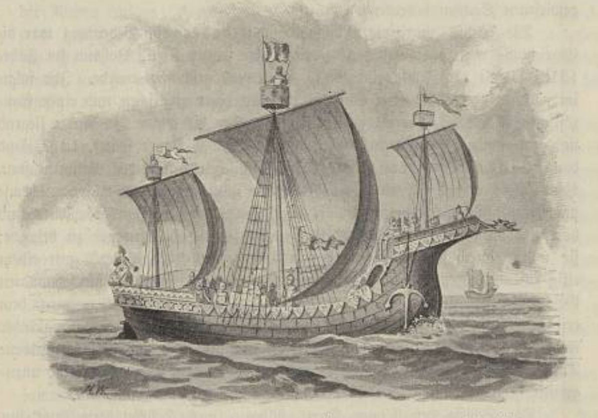
alt
fa
un
43
Au
A
des
riſ
zu
rei

Gr
wo
au
im
zu
ſie
ma
li

fo
un
du
Ne
10
M
de

vo
ge
Pr
Nu

normannischen König in Yorkshire aufs Haupt schlug, wobei er selbst verwundet wurde, Herzog Wilhelm am 27./28. September mit seiner Flotte von vielen hundert Schiffen von St. Valery aus ungestört über den Kanal fahren und sein Heer von 60000 Mann bei Pevensey (unweit Beachy Head) ausschiffen. In der folgenden Schlacht bei Hastings am 14. Oktober 1066 wurde das sächsische Heer durch den übermächtigen Feind völlig geschlagen; Harold fiel, und Wilhelm „der Eroberer" machte sich zum Könige von England.



Das Schiff Wilhelms des Eroberers auf der Überfahrt nach England i. J. 1066

Durch Einführung des Lehnswesens begründete er den großgrundbesitzenden englischen Adel, der eine zwischen dem Souverain und dem Volke stehende einflußreiche Klasse bildete und auf die Entwicklung der Verfassung des Landes, wie auch der Marine, einen tiefgehenden Einfluß übte. Letzteres geschah im besonderen durch die Einsetzung von Hütern der an den „Narrow Seas" gelegenen uralten sächsischen fünf Häfen (Wardens of the Cinque Ports) Dover, Romney, Hythe, Hastings und Sandwich, denen gegen die Bewilligung weitgehender Privilegien die jährliche Gestellung einer Anzahl von Schiffen zu Kriegszwecken für eine gewisse Frist auferlegt wurde. Man kann dies als den Anfang einer bestimmten Organisation der englischen Seemacht bezeichnen. Eine stehende Flotte unterhielt Wilhelm der Eroberer jedoch nicht,

er soll nach seiner Landung sogar die Schiffe hinter sich verbrannt haben. Dem ist es zuzuschreiben, daß er feindliche Einfälle zur See nicht abzuweisen vermochte und i. J. 1069 sogar den mit großer Macht gelandeten Dänenkönig Swain abkaufen mußte.

Auch seine Nachfolger machten nur bei besonderen Anlässen vorübergehende Rüstungen zur See, namentlich Richard Löwenherz 1189—90 zu seinem Kreuzzuge nach Palästina. Trotzdem und obwohl die normannischen Barone den Handel verachteten, entwickelte sich derselbe unter ihrer Herrschaft durch die ihres Grundbesitzes beraubten und dadurch auf anderen Erwerb hingewiesenen Sachsen bedeutend.

Die nächste maritime Maßnahme von dauernder Bedeutung war die Einrichtung von Portsmouth als Kriegshafen unter König Johann im Jahre 1212, womit der Flotte eine Basis im Kanal geschaffen wurde. Ihr folgte im nächsten Jahre die erste Schlacht zwischen einer englischen und einer französischen Flotte bei Damme in Flandern, in der die letztere, zu Anker liegend und nur schwach besetzt, vernichtet wurde. Wenige Jahre später, 1217, fand dann bei Dover das erste Seetreffen zwischen den beiden Nationen statt. Von Calais war eine französische Flotte mit günstigem Winde nach der Themse unterwegs, um dem von aufständischen Baronen nach England berufenen und dort um die Herrschaft kämpfenden Dauphin Louis Hilfstruppen zu bringen; sie wurde durch den Gouverneur von Dover, Hubert de Burgh, mit einem eilig zusammenberufenen, mit gewandten Seeleuten und Bogenschützen bemannten Geschwader der Cinque Ports angegriffen und völlig geschlagen, wodurch dem erst zehnjährigen Heinrich III. der Thron erhalten blieb. Die Engländer wendeten hier die bei ihnen bis zum Ende der Segelschiffahrt üblich gebliebene Taktik: die Luvseite zu gewinnen und dann vor dem Winde den Feind anzugreifen, zum erstenmale und gleich mit durchschlagendem Erfolge an.

Die Schiffe der Cinque Ports bildeten noch Jahrhunderte lang den Hauptbestandteil der Flotten in den Kriegen der englischen Könige; sie führten außerdem aber mitunter auch Krieg auf eigene Hand und betrieben daneben, wie derzeit allgemein üblich, Seeraub. Auf dem herrenlosen Gebiete des Meeres wurde der Schutz, den heutigen Tages die nationale Flagge dem Handelsschiffe gewährt, damals nur dann anerkannt, wenn die Macht zur Stelle oder in der Nähe war; daher waren alle Schiffe bewaffnet und zum Kampf gerüstet. Ein Unterschied zwischen Kriegsschiffen und Kauffahrern, wie er bei den Remenschiffen vom Altertum bis in die neuere Zeit hinein bestanden hat, existierte zu jener Zeit für Segelschiffe nicht; er wurde für sie erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts ab ganz allmählich üblich. Aber noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts haben bewaffnete Ostindienfahrer in Schlachtordnung erfolgreich gekämpft.

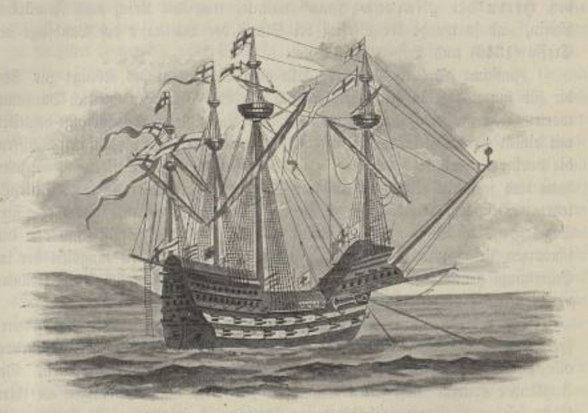
Die Zahl der königlichen Schiffe war unter diesen Umständen in England, wie in anderen Staaten, gering; selbst der kriegerische und unternehmungslustige Heinrich V. besaß (1417) nur 3 große und 17 kleinere Schiffe. Handelte es sich um einen großen Seezug, so wurden die Schiffe der Cinque Ports und anderer Häfen aufgeboten, beziehungsweise im Namen des Königs mit Beschlag belegt. Auf solche Weise brachten kraftvolle Herrscher mitunter große Flotten zusammen, wie z. B. Eduard III. i. J. 1340 diejenige, mit der er in der blutigen Schlacht bei Sluys eine verankerte französische Flotte vernichtete, von der nur ein gemietetes Geschwader genuesischer Galeeren mit Hilfe der Riemen entkam. Infolgedessen unterblieb die von Philipp VI. von Frankreich geplante Landung in England; Eduard III., der sich von da ab offen den Herrn der „Narrow Seas" nannte, trug den Krieg nach Frankreich hinein, und so wurde der Seesieg bei Sluys der Vorläufer der Landsiege bei Cressy (1346) und Poitiers (1356).

Zwischen die beiden letzteren fällt eine Waffenthat des Königs zur See, die für ihn und seine Zeit charakteristisch ist. Bei Winchelsea westlich Dungeneß wartete er, von dem schwarzen Prinzen und einem glänzenden Gefolge begleitet, mit einem starken Geschwader auf eine Flotte von 40 großen spanischen Schiffen, die vorher ungeachtet des Friedensstandes einige englische Schiffe weggenommen hatte und jetzt mit reicher Ladung aus Sluys durch die „Narrow Seas" zurückkehrte. Bei ihrer Annäherung griff er sie ohne weiteres an, indem er unter Segel Bug auf Bug gegen sie anrannte. Sein eigenes Schiff und das des schwarzen Prinzen wurden dabei so schwer beschädigt, daß sie längsseit der im Enterkampf genommenen Feinde sanken, aber er blieb siegreich; die Spanier verloren mehr als die Hälfte ihrer Schiffe.

So wurden unter starken Herrschern gelegentlich große Flotten versammelt und ruhmvolle Thaten zur See ausgeführt; aber da der Kriegsführung alle Planmäßigkeit fehlte, so wechselten Gewinn und Verlust oft schnell. Die Engländer erlitten nicht selten Schlappen zur See, auch Landungen an ihrer Küste fanden häufig statt; selbst unter Eduard III. wurden z. B. Portsmouth und Southampton verbrannt und geplündert und eine Flotte vor La Rochelle 1372 von einer spanischen geschlagen und genommen. Und unter schwachen Königen, wie Richard II. und Heinrich VI., verfiel die Seemacht ganz, so daß z. B. dänische Seeräuber 1395 an der Ostküste verheerend einfallen, plündern und brandschatzen konnten. Daher war es Heinrich von Lancaster 1399 auch möglich, von Boulogne aus mit 8 kleinen Schiffen an der Themse vorbei unbehelligt bis nördlich von Hull zu fahren und zu landen, worauf er Richard II. stürzte; ebenso 1485 Heinrich Tudor mit einem größeren Geschwader von Harfleur in der Seine-Mündung nach Milford Haven in Wales.

d. Neuere Zeit

Dieser, der 1485 nach dem Siege bei Bosworth, wo Richard III. fiel, als Heinrich VII. den Thron bestieg, sorgte dafür, daß dergleichen sich nicht wiederholen konnte, indem er England stark zur See machte. Im Jahre 1488 ließ er ein besonders großes eigentliches Kriegsschiff, den „Henry Grace à Dieu“ bauen, das als das erste Schiff der englischen Flotte gilt, denn von da ab hat dauernd eine Königliche Flotte bestanden. Sein Sohn Heinrich VIII., der im gleichen Sinne weiter wirkte, gab derselben eine feste Organisation, indem er 1520 eine oberste Centralbehörde, die Admiralität,



Henry Grace à Dieu aus der Zeit Heinrichs VIII.

mit dem Lord High Admiral als Chef einsetzte, und unter derselben für die nicht ausübend-militärischen Dienstzweige, wie Schiffbau und Ausrüstung, Verpflegung des Personals u. s. w. besondere Behörden, wie das Marine-Amt (Navy Board). Er legte auch den Grund zu einem festen Seeoffizierkorps, und ferner erhielt unter ihm das der Seefahrt im allgemeinen dienende Trinity House, das für das Schiffer- und Lootsenwesen, für Leuchtfeuer, Tonnen und Baken u. s. w. zu sorgen hatte, eine feste Einrichtung.

Unter so verständnisvoller Fürsorge blühten Schiffahrt und Handel, die vorher ganz darniedergelegen hatten, schnell wieder auf. Dem that auch der

nach Heinrichs VIII. Exkommunikation geführte Kaperkrieg mit Frankreich und Spanien weniger Abbruch, als den Feinden; dabei förderte er die Kriegstüchtigkeit der englischen Seeleute, sowie den Bau und die Betakelung ihrer Schiffe.

Die Regierung des unmündigen Eduards VI. und der katholischen Maria waren dem Seewesen nicht günstig, um so mehr aber entwickelte es sich unter der großen Königin Elisabeth. Die Reformation hatte die Geister geweckt, die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und von Amerika die Unternehmungslust mächtig gefördert; sie konnte sich jetzt in England frei bethätigen und richtete sich sowohl auf neue Entdeckungen, wie gegen das von Spanien-Portugal für ihre Länder diesseits und jenseits des Oceans aufgerichtete Handelsmonopol.

Eine Reihe von Männern thaten sich dabei hervor, wie Davis, Forbisher, Hawkins und andere, vor allen aber Drake und Raleigh, die ihre Zeitgenossen weit überragten. Entdeckungsfahrten wurden nach dem nördlichen Eismeere und der Ostküste von Amerika unternommen und dabei die ersten englischen überseeischen Ansiedelungen in den heutigen Vereinigten Staaten gegründet; andererseits wurde in den spanischen überseeischen Besitzungen lebhafter Schmuggelhandel betrieben, der bald zu Thätlichkeiten und Grausamkeiten, schließlich auf englischer Seite zu Raubzügen im großen Stil gegen spanische Häfen und Kolonien führte, die von der Königin unterstützt wurden. Die bedeutendsten sind die von Drake nach der Westküste von Amerika und um die ganze Erde, 1577—84, als erstem nach Magelhan, und der Seezug 1587 gegen Cadix, wo ein Teil der gegen England bestimmten großen Flotte zerstört wurde.

Gegen die infolgedessen von Philipp II. 1588 ausgerüstete Armada, unter deren Schutz das in den Niederlanden stehende spanische Heer unter dem Herzog von Parma nach England übersetzen sollte, konnte die Königliche Flotte 34 Schiffe stellen, die aber zusammen nur 12320 t Gehalt hatten, also wenig mehr, als eins der neuen englischen Schlachtschiffe; nur 13 Schiffe hatten einen Gehalt von 500 t und darüber, 12 waren von weniger als 100 t. Die übrigen Schiffe der englischen Flotte, fast die fünffache Zahl, waren bewaffnete, meist kleine Handelsschiffe und Fahrzeuge, die von den einzelnen Hafenstädten auf Requisition oder freiwillig gestellt wurden. Der Sieg, der nicht durch stürmisches Wetter herbeigeführt, sondern durch die englische Flotte in mehrtägigen Gefechten von Plymouth bis Gravelingen errungen wurde, war der Überlegenheit der englischen Schiffe im Segeln, Manövrieren und in der Bewaffnung, sowie der geschickten und konsequenten Verwertung dieser Vorzüge durch einsichtige Führer, wie Drake, Hawkins u. a. zuzuschreiben, die mit ihrem see- und kriegsgewohnten Personal den Feind in einer ganz neuen Weise, dem von der Luvseite aus geführten Artillerie-Ferngefecht, bekämpften.

Dieser außerordentliche Erfolg bezeichnet einen Wendepunkt in der Weltgeschichte, aber nicht in derjenigen der englischen Marine. Es gelang Drake

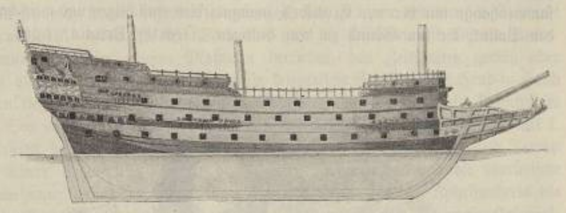
und Raleigh nicht, die Königin von der Bedeutung der Seeherrschaft zu überzeugen, und ihre übergroße Sparsamkeit stand der Herstellung und Unterhaltung einer starken Kriegsflotte im Wege. Bei ihrem Tode hatte die Flotte nur einen Gehalt von 16000 t (gleich etwa 24000 t Gewicht).

Während der Regierung ihres Nachfolgers, des schwachen Jakobs I. (1603—25), der kein Verständnis für das Seewesen besaß, fand die Marine gar keine kriegerische und auch sonst nur geringe Verwendung. Zwar wurden einzelne organisatorische und technische Fortschritte gemacht, wie z. B. die Einteilung der Kriegsschiffe in 6 Rangklassen, die bis zum Ende der Segelschiffahrt bestehen geblieben ist; aber in der Verwaltung rissen bald grobe Mißbräuche ein, die Gelder wurden verschleudert, die Stellen nach Gunst besetzt; der Dienst an Bord wurde den Mannschaften infolge elender Verpflegung und schlechter Behandlung verhaßt. Daher geriet die Flotte schnell in Verfall, der so weit ging, daß maurische Seeräuber und Dünkirchener Kaper die englischen Küstengewässer unsicher machen und sogar englische Häfen plündern konnten. Mit dem Niedergange der Schiffahrt ging auch die vorher auf der Höhe stehende englische Seemannschaft fast ganz verloren.

Auch Jakobs I. übelberatenem Sohne Karl I. (1625—49) gelang es ungeachtet seines lebhaften Interesses für die Marine nicht, viel daran zu bessern, weil er der eingerissenen Mißwirtschaft nicht zu steuern wußte. Die von ihm gleich nach seinem Regierungsantritt gegen Spanien und Frankreich veranstalteten Seezüge endeten infolge unfähiger Führung, mangelhafter Ausrüstung und schlechter Disziplin mit völligem Mißerfolg. Infolge des beständigen Geldmangels griff er 1634, um die Flotte dem Bedarf entsprechend vermehren zu können, zu dem verhängnisvollen Mittel, die Auflage von Schiffsgeld (shipmoney) eigenmächtig ohne Befragung des Parlaments einzuführen. Von den dadurch erlangten Beträgen ließ er eine Anzahl Schiffe bauen, namentlich 1636—37 den ersten Dreidecker „Sovereign of the Seas“ durch seinen Schiffsbaumeister Phineas Pett; auch die Vorläufer der späteren Korvetten und Fregatten entstanden während seiner Regierungszeit. Aber die inneren Zerwürfnisse verschärften sich durch das Schiffsgeld und andere Maßnahmen des Königs immer mehr, bis sie zum Kriege zwischen ihm und dem Parlament und schließlich zu seiner Gefangennahme und Hinrichtung führten.

Während des Bürgerkrieges blieb die Flotte möglichst lange neutral, dann aber hielt sie sich, wie fast alle Hafenstädte, zum Parlament. Nach Karls I. Gefangennahme jedoch wurde sie meuterisch, und ein Teil ging zu dem nach Holland geflohenen Prinzen von Wales über. Mit diesen Schiffen unternahmen die deutschen Prinzen Ruprecht und Moritz von der Pfalz einen verwegenen Seezug gegen die englische Schiffahrt zunächst nach den Scilly-Inseln und Kinsale in Irland; von da durch Cromwell und Blake vertrieben,

dann durch letzteren in Lissabon, später in Toulon blockiert und auf seine Veranlassung ausgewiesen, segelten sie freibeuternd nach Westindien, wo Prinz Moritz in einem Wirbelsturm blieb. Prinz Ruprecht, von dem die Ruperts



„Sovereign of the Seas" der erste Dreidecker der englischen Flotte von 1637 t Gehalt und 102 Kanonen erbaut 1636—37 unter Karl I. von Phineas Pett

Bai in Dominica ihren Namen hat, mußte das Unternehmen nach einiger Zeit aufgeben; er kehrte nach Europa zurück, wo er die im Seekriege gewonnenen Erfahrungen später im großen Maßstabe zu verwerten Gelegenheit fand.

c. Beginn der großen Zeit der Flotte

Die seit des Königs Gefangennahme ganz in Verwirrung geratene Flotte, in der die alten Mißbräuche bis dahin weiterbestanden hatten, wurde gleich nach seiner Hinrichtung in ähnlicher Weise reorganisiert, wie Cromwell es mit dem Heere schon vier Jahre früher gethan hatte. Dazu wurden im Februar 1649 drei im Felde bewährte Obersten der Armee bestimmt, denen als „Generalen und Admiralen zur See" und „Marine-Kommissaren" gleichzeitig der Oberbefehl und die Verwaltung übertragen wurde. Die Seele der Kommission war Robert Blake, den Cromwell dadurch als seinen bedeutendsten, achtungswertesten und gefürchtetsten Gegner von der Armee und aus dem Lande entfernte.

Die Reorganisation wurde schnell, aber gründlich und verständnisvoll durchgeführt. Schon nach zwei Monaten schiffte Blake sich ein, im Alter von 50 Jahren zum erstenmale, um als Chef eines starken Geschwaders den Prinzen Ruprecht unschädlich zu machen. Er bewirkte das, wie oben erwähnt, mit vollständigem Erfolge und lief dabei als der erste englische Admiral seit den Kreuzzügen ins Mittelmeer ein; danach eroberte er die von den Königlichen noch gehaltenen Scilly- und normannischen Inseln, wobei er zum erstenmale Landbatterien mit Schiffen angriff, und machte die heimischen Gewässer von

Feinden frei. Durch sein kühnes und nachdrückliches Auftreten gegen die Königlichen, wie gegen Portugal, Spanien, Frankreich und die Barbaresken-Staaten machte er die seit Jahrzehnten geringgeschätzte englische Flagge geehrt und gefürchtet; damit begann die große Zeit der englischen Flotte im Zusammenhange mit der von Cromwell inaugurierten einsichtigen und weitschauenden Politik, die den Grund zu dem heutigen „Greater Britain" legte.



Robert Blake
General und Admiral zur See

Dieser erkannte klar, daß die Mächtigkeit zur See für Englands Sicherheit und Gedeihen entscheidend ist, daß aber das Mittel dazu, die ständige Unterhaltung einer starken Kriegsflotte, hohe und regelmäßige Einkünfte erfordert, die nur durch einen ausgedehnten und gewinnbringenden Seehandel beschafft werden können, und daß dieser wiederum eines kräftigen Schutzes auf dem Meere, wie in fremden Gewässern bedarf. Deshalb mußte dem eigenen Handel durch Beseitigung hinderlicher Monopole und Abschließung günstiger Verträge

ein möglichst weiter Spielraum geschaffen, der Wettbewerb dagegen möglichst eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen werden.

Ein gefährlicher Konkurrent war England in den Vereinigten Niederlanden erstanden. Schon während ihres 40jährigen Unabhängigkeitskrieges gegen Spanien hatten dieselben angefangen, sich zu einer bedeutenden Seemacht zu entwickeln, indem sie den Seehandel und die Fischerei mit kühnem Unternehmungsgeiste im großen Maßstabe betrieben, den Zeitläuften gemäß aber nicht ohne Rückhalt, sondern indem sie kriegerische Stärke damit Hand in Hand gehen ließen. Der Verfall der spanischen Seemacht, die Schwäche Frankreichs zur See und die Untüchtigkeit der englischen Flotte unter Jakob I. und Karl I. einerseits, das Auftreten hervorragender Admirale wie Peter Heyn und Tromp der Ältere andererseits, hatten das weitere Emporblühen und die überseeische Ausdehnung begünstigt. So stand um die Mitte des 17. Jahrhunderts die kleine Republik als die erste Handels- und Seemacht und als große Kolonialmacht da, die sich in den Kolonien auch gegen England gewaltsam vorzugehen nicht scheute; sie zurückzudrängen, stellte sich Cromwell zur Aufgabe.

Der erste Schritt dazu war der Erlaß der Navigationsakte vom Oktober 1651, durch die der Seehandelsverkehr mit England auf die englische Flagge und die des Ursprungslandes der Waare, und zwar auch für diese nur auf direktem Wege, beschränkt und somit die holländische Flagge fast ganz davon ausgeschlossen wurde. Dem folgte die Ausgabe von Kaperbriefen seitens der englischen Regierung, wodurch der holländische Handel des Weiteren schwer geschädigt wurde, und endlich am 29. 5. 1652 der direkte Angriff Blakes mit einem englischen Geschwader bei Dover auf ein holländisches unter Tromp, als dieser das in den „Narrow Seas" beanspruchte Streichen seiner Flagge verweigerte. Damit begann der erste der drei englisch-holländischen Kriege des 17. Jahrhunderts, für den kennzeichnend ist, daß er nur durch Handelsinteressen veranlaßt und daß er ausschließlich auf See ausgefochten wurde; er ist der erste eigentliche Seekrieg der neueren Zeit.

Die Engländer unter Blake, Monk, Ascue und anderen kämpften ebenso, wie die Holländer unter Tromp dem Älteren, de With, Ruyter rc. mit großer Tapferkeit und Hartnäckigkeit. Binnen 15 Monaten wurden 8 Schlachten geschlagen, alle bis auf eine im englischen Kanal oder in den Hoofden. Bald siegten die Engländer, bald die Holländer; im Winter 1652/53 beherrschte Tromp eine Zeit lang den Kanal, aber der Endausgang war für die Niederlande ungünstig. Einesteils fehlte den vereinigten 7 Provinzen eine starke Centralgewalt mit einer einheitlich und sachgemäß eingerichteten und geleiteten Kriegsflotte und ein ebensolches Offizierkorps; sie gebrauchten meist bewaffnete Kauffahrer für den Krieg, und auch ihre eigentlichen Kriegsschiffe waren den englischen an Größe, Stärke der Bauart und der Bewaffnung nicht gewachsen.

Anderenteils waren ihre Handelsschiffe durch die ungünstige geographische Lage des Landes gezwungen, nahe oder unweit der feindlichen Küste entlangzufahren, die nach dem Ocean bestimmten durch die enge Straße von Dover und an der ganzen Südküste entlang, wenn sie nicht den weiten und schwierigen Umweg nördlich um Großbritannien herum nehmen wollten; auch die Fischereigründe der Holländer lagen der feindlichen Küste näher, als der heimischen.

Der von Cromwell auf allen Gebieten planmäßig gegen sie verwendeten überlegenen englischen Flotte waren die Holländer daher auf die Dauer nicht gewachsen. Im Laufe des Krieges waren an 1700 holländische Kauffahrer rc. genommen, Handel und Fischerei, auf denen der ganze Wohlstand des Landes beruhte, brachgelegt worden; die reichen Hafenstädte verödeten. So sah die kleine Republik sich gezwungen, 1654 im Frieden von London die Navigationsakte und die englische Seeherrschaft in den „British Seas“ anzuerkennen u. s. f.

Kaum war dieser gefährliche Gegner gedemütigt, so unternahm Blake, obgleich durch Scharbock geschwächt, einen Seezug nach dem Mittelmeer und machte die englische Flagge gefürchtet, indem er gegen Neapel, Toskana, den Papst, Malta, die Deys von Tripolis, Algier und später den von Saleh Repressalien übte und ihnen, sowie Portugal, günstige Handelsverträge abnötigte, die tunesische, im Hafen der Hauptstadt unter dem Schutz starker Batterien liegende Flotte zerstörte, dann, um das spanische Handelsmonopol zu brechen, Cadix blockierte und eine Silberflotte dort wegnahm, eine andere unter den Forts von Santa Cruz de Teneriffa vernichtete. Während der fast dreijährigen Dauer dieser Operationen immer mehr vom Scharbock ergriffen, starb der große Führer auf der Heimreise im Angesicht von Plymouth auf seinem Flaggschiffe „St. George“ am 17. 8. 1654.

Inzwischen hatte der nach Westindien entsandte Admiral Penn den Spaniern Jamaika weggenommen, die erste große tropische Kolonie Englands nach dem schon 1652 besiedelten Guyana. Neu-Schottland, die Bermudas und einige der kleinen Antillen waren schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von Kolonisten besetzt worden.

Nach der Restauration riß wiederum böse Mißwirtschaft in der englischen Regierung ein, worunter auch die Flotte litt, obwohl der Herzog von York, der Bruder des Königs, als Lord High Admiral sich warm für dieselbe interessierte. Der Mammon herrschte und Karl II. verkaufte an Frankreich das für die Beherrschung der „Narrow Seas“ wichtige Dünkirchen, das Cromwell erworben hatte, aber dessen Politik gegen die Niederlande behielt er bei; der Seehandel derselben hatte sich wieder überraschend schnell gehoben, so daß er den englischen um ein Mehrfaches übertraf. Handels-Eifersucht gab

wieder den Anlaß zum **Kriege**, dem zweiten englisch-holländischen, der ebenfalls ein reiner Seekrieg blieb und sich der Hauptsache nach in den Hoofden abspielte. Die Kriegserklärung erfolgte im Februar 1665, nachdem schon im Jahr vorher englische Geschwader die blühende und verheißungsvolle holländische Kolonie Neu-Amsterdam in Nordamerika, das heutige New York, und andere mehr, sowie holländische Handelsflotten weggenommen hatten.

Beide Flotten waren in den letzten 12 Jahren sehr verstärkt worden; in der ersten Schlacht bei Lowestoffe am 13. 6. 1665 zählte eine jede über 100 Segel. An Zahl war die Überlegenheit der Engländer nicht bedeutend, aber ihre Kriegsschiffe waren im allgemeinen größer und stärker gebaut und schwerer armiert; ferner fiel die Einheitlichkeit des Offizierkorps für sie schwer ins Gewicht, die auf holländischer Seite ungeachtet ernster organisatorischer Bemühungen nicht hatte hergestellt werden können. Die englische Flotte war, wie von Karl I. eingeführt, in ein rotes (die Mitte), ein weißes (die Vorhut) und ein blaues Geschwader (die Nachhut) eingeteilt; die Admirale und die Schiffe führten die entsprechenden Flaggen, die sich seitdem, auch für die Rangstufen der Admirale, bis vor ca. 30 Jahren erhalten hatten.

Hier wurde gemäß den aus Blakes Zeit (1655) stammenden Bestimmungen fürs Gefecht (fighting instructions) zum erstenmale eine **bestimmte Schlachtordnung** festgehalten, die **Kiellinie bei dem Winde**, die bis zu Nelson hin die übliche blieb.

Die Engländer, bei denen unter dem Oberbefehl des Herzogs von York Prinz Ruprecht die Vorhut kommandierte, behielten den Sieg. Die Holländer, deren kommandierender Admiral de With mit seinem Flaggschiff in die Luft flog, wurden namentlich durch englische Brander geschädigt, die in dieser Schlacht zuerst eine bedeutende Rolle als Bestandteile der Flotten spielten.

In einer zweiten viertägigen Schlacht gerade ein Jahr nachher unterlagen die Engländer dem berühmten Admiral de Ruyter, aber kaum zwei Monate später (4. 8. 1666) wetzten sie die Scharte nachdrücklich wieder aus. Als Karl II. dann aber wegen Geldmangels beschloß, sich auf den einträglichen Kaperkrieg zu beschränken und einen großen Teil der Linienschiffe nicht auszurüsten, lief de Ruyter im Juni 1667 mit einer großen Flotte in die Themse-Mündung ein, ergriff Besitz von dem Marinedepot Sherneß, nahm oder zerstörte eine Anzahl von Kriegsschiffen in dem Kriegshafen von Chatham, damals dem bedeutendsten Englands, und segelte bis nach Gravesend hinauf, so daß London vor den holländischen Kanonen zitterte.

Da bequemte Karl II. sich zum Frieden, der am 31. 7. 1667 zu Breda geschlossen wurde, in dem die Niederlande aber ungeachtet ihres letzten großen

Erfolges ihre bisherigen nordamerikanischen Besitzungen an England abtraten, wodurch die englischen Kolonien in Neu-England mit denen in Virginia und Carolina in Zusammenhang kamen.

Trotzdem verband Karl II. sich später mit Ludwig XIV., um die kleine, aber als Nebenbuhlerin auf See noch immer gefährliche Republik zu verderben, und eröffnete Anfang 1672 den dritten englisch-holländischen Krieg, der zwischen diesen beiden Mächten auch lediglich Seekrieg blieb. Die vier Schlachten desselben, gleichfalls alle in den Hoofden geschlagen, blieben trotz der großen Übermacht der Verbündeten und der hartnäckigen Tapferkeit der Engländer unter Prinz Ruprecht sämtlich unentschieden, dank der überlegenen Taktik de Ruyters, der bei günstiger Gelegenheit kühn die Offensive ergriff. Neue Bündnisse machten nach zwei Jahren dem unnatürlichen Kriege, in dem England hauptsächlich die Geschäfte Frankreichs besorgte, ein Ende. In dem im Februar 1674 abgeschlossenen Sonderfrieden aber mußten die Niederländer, die den Krieg gegen Ludwig XIV. zu Lande und im Mittelmeer zur See weiter fortsetzten, neben anderem die Oberhoheit Englands in den „British Seas“ anerkennen.

Die Entwicklung der englischen Kriegsflotte schritt ungeachtet der unter Karl II. herrschenden Mißstände stetig fort, wozu sein Bruder als Herzog von York, nachmals als König Jakob II., viel beigetragen hat. Sie bedurfte auch der Vermehrung gegenüber dem reißend schnellen Anwachsen der französischen Marine, die sich unter Colberts einsichtiger und kraftvoller Leitung in 22 Jahren von 3 Linienschiffen (1661) bis auf 71 (1683) hob und dabei durch Du Quesne, Tourville und andere Admirale taktisch vortrefflich geschult wurde, so daß sie sich schon 1676 im Mittelmeer gegen de Ruyter sehr gut schlug. Mit ihr bekamen die Engländer es nach langer Pause wieder zu thun, nachdem Wilhelm von Oranien infolge der Revolution von 1688 den Thron bestiegen hatte; freilich standen sie jetzt zur See nicht allein, sondern im Bunde mit den von ihnen in drei Kriegen hartnäckig bekämpften und stark geschwächten Holländern.

Gleichwohl waren die Franzosen ihnen zur See anfangs überlegen. Sie führten Jakob II. nebst einem Korps Truppen ungestört nach Irland und brachten ihm wiederholt Verstärkungen; ein Versuch des Admiral Herbert, dies zu stören, wurde durch den französischen Admiral Château Renault vor Bantry Bay (1689) abgewiesen. Vor einer großen Flotte unter Tourville wich ersterer dann von der Insel Wight bis Dungeneß zurück; als er endlich auf bestimmten Befehl der Regierung schlagen mußte, schickte er am 10. 7. 1690 bei Beachy Head nur das die Vorhut bildende holländische Geschwader ins Gefecht, das dabei schwer mitgenommen wurde, und zog sich dann nach der Themse zurück. Die Franzosen beherrschten nun den ganzen Kanal, aber

zum Glück für England verwerteten sie die Gelegenheit nicht, die Napoleon I. 114 Jahre später so heiß ersehnte; sie kam nicht wieder, denn im folgenden Jahre hatten die Verbündeten sich so weit verstärkt, daß Tourville sich auf eine Fahrt vor dem Kanal zur Schädigung des feindlichen Handels beschränkte. Und als er 1692 infolge ausdrücklichen Befehls Ludwigs XIV. die mehr als doppelt so starke verbündete Flotte bei la Hogue angriff, wurde er völlig geschlagen.

Danach gaben die Franzosen den großen Seekrieg auf und setzten sich zum Ziel, den englischen und holländischen Seehandel zu schädigen; eine Seeschlacht kam daher nicht mehr vor. Die verbündeten Flotten griffen französische Hafenstädte an, unterbanden den Seeverkehr und suchten den eigenen Seehandel zu schützen, was ihnen jedoch nicht nach Wunsch gelang; die Franzosen fügten demselben vielmehr teils durch die Kriegsflotte, teils durch Kaper unter verwegenen Führern, wie Jan Bart, Duguay Trouin u. a. großen Schaden zu. Der Friede von Ryswijk am 20. 9. 1697 änderte am Stande der Dinge zwischen den Seemächten nichts, aber Frankreich war ganz erschöpft.

Dessen ungeachtet führte es schon 1702 durch Ansprüche auf die Erbfolge in Spanien im Bunde mit diesem Lande einen neuen Krieg gegen England, Holland und das Deutsche Reich herbei. Obgleich derselbe bis 1713 dauerte, brachte er zur See doch nur eine Schlacht, die bei Malaga am 24. 8. 1704, die aber als große Kanonade von Schiff gegen Schiff wie ein vielfaches Duell schablonenmäßig verlief und unentschieden blieb. Nachher stellte sich die französische Flotte nicht mehr zum Gefecht, und vom Jahre 1709 ab erschien sie infolge der Erschöpfung des Landes nicht mehr auf See. Aus demselben Grunde hatten auch die Niederlande, die den Krieg zu Lande und zur See führen mußten, schon seit 1707 nur noch ein Drittel der vereinbarten Kriegsschiffe stellen können; die Engländer schalteten also danach, bis französische Kaper ihrem Seehandel wieder viel Schaden zufügten, allein auf dem Meere und verwerteten dies klug zu Gunsten ihrer Seebeherrschung und ihres Handels.

Schon 1702 hatte Admiral Rooke eine spanische Silberflotte im Hafen von Vigo vernichtet; 1704 kurz vor der Schlacht bei Malaga von einer verfehlten Unternehmung aus dem Mittelmeer zurückkehrend, schiffte er bei dem schwach besetzten und schlecht verteidigten Gibraltar ein Korps englischer und holländischer Truppen unter dem Kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant Prinzen von Hessen-Darmstadt aus, das mit Hilfe der Flotte nach kurzer Beschießung die Festung erstürmte, die seitdem eines der wichtigsten Bollwerke für Englands Machtstellung geblieben ist.

1708 wurden die Inseln Sardinien und Minorca genommen; ersteres ging im Frieden von Utrecht an Österreich über, letzteres aber mit dem

schönen Hafen Port Mahon blieb fast 50 Jahre in englischem Besitz, eine vortreffliche strategische Position für die Flotte im westlichen Mittelmeer. Frankreich mußte die Werke von Dünkirchen, dem gefährlichen Kapereihafen, schleifen und in Amerika seine Anrechte auf Neufundland und Neuschottland endgiltig aufgeben; außer Kanada behielt es nur noch die Insel Cape Breton, Neuschottland; damit wurde die unter Ludwig XIV. vorbereitete Gründung eines großen französischen Kolonialreiches in Nordamerika, das von Kanada über die großen Seen südwärts bis Louisiana und den Golf von Mexiko reichen und das ungeheure, fruchtbare Missisippi-Thal umfassen, also die englischen Ansiedelungen an der atlantischen Küste vom Binnenlande abschneiden sollte, sehr zweifelhaft. Von Spanien erhielt England hauptsächlich den berüchtigten Assiento, das Monopol zur Einführung von Sklaven (aus Afrika) nach dessen Kolonien, eine reiche Einnahmequelle, die durch den damit verbundenen Schmuggelhandel noch viel einträglicher wurde; thatsächlich ging der gesamte Handel nach dem spanischen Amerika in englische Hände über, wie dies mit dem portugiesischen Handel bereits durch den Methuen-Vertrag vom Jahre 1703 geschehen war.

Das einzige, was die Niederlande erreichten, war die Sicherung ihrer Landgrenze gegen Frankreich; ihr Handel und Wohlstand und damit ihre Seemacht waren durch Feind und Freund so heruntergekommen, daß sie fortan kaum mehr ins Gewicht fielen. Frankreich lag ebenfalls ganz darnieder, seine Flotte hatte nur noch geringe Bedeutung, und da sie keine Verwendung fand, so hatten sich auch keine Nachfolger von Du Quesne und Tourville ausbilden können. Die spanische Marine, vorher schon tief gesunken, war durch den langen Krieg ganz verfallen. So stand Großbritannien als Herrin zur See da; dank seiner überlegenen Flotte war es im eigenen Lande gar nicht vom Kriege berührt worden; sein Handel vermehrte sich reißend und führte ihm immer größere Reichtümer zu, sein Wohlstand steigerte sich stetig.

Die nun folgende 26 jährige Friedenszeit wurde nur einmal dadurch unterbrochen, daß eine bei Cap Passaro, Sizilien, ohne Ordnung segelnde spanische Flotte von einer viel stärkeren englischen ohne Kriegserklärung fast ganz vernichtet wurde, um die hochstrebende Politik des Kardinals Alberoni zu durchkreuzen, der durch Umsicht und Thatkraft Spanien und seine Marine in kurzer Frist hoch emporgehoben hatte; damit war die spanische Seemacht wieder lahmgelegt, ohne daß ein Krieg sich daraus ergab.

Wie sehr aber auch die Handelsflotte in diesem Zeitraum sich entwickelte, für die Weiterbildung der Kriegsflotte war derselbe bei dem Mangel einer einsichtigen Oberleitung und der unter dem Minister Walpole überhandnehmenden Sittenverderbnis nicht vorteilhaft. Bei der stark ausgeprägten Neigung zum Festhalten am Überlieferten und Vorhandenen und der entschiedenen Abneigung gegen alles Theoretische, also auch gegen begründete Änderungen, waren

Bau und Bewaffnung der Kriegsschiffe nicht mit der Zeit fortgeschritten, ebensowenig die Taktik; infolge der Besetzung der Stellen nicht nach Verdienst und Tüchtigkeit, sondern nach Parteirücksichten befand sich die Leitung der Flotte in ungeeigneten Händen, die Disciplin war erschüttert, in der Verwaltung waren grobe Mißbräuche eingerissen. Das Offizierkorps war aus sehr ungleichen Elementen zusammengesetzt, die Mannschaft größtenteils gepreßt; namentlich bei schnell steigendem Bedarf bestand sie vielfach aus dem Auswurf der Bevölkerung, auch aus körperlich ungeeigneten Leuten. Strenge Zucht war daher geboten, aber sie wurde oft barbarisch gehandhabt. Bei der meist elenden Unterbringung und Verpflegung und bei mangelhafter Gesundheitspflege rissen daher an Bord nicht selten Krankheit und Sterblichkeit in einem erschreckenden, die Gefechtsleistung des Schiffes stark beeinträchtigenden Umfange ein.

Den Anlaß zum Streit gab der schwungvoll und dreist betriebene englische Schmuggelhandel nach den spanischen Kolonien in Amerika, gegen den die Spanier mit Härte einschritten und wobei sie das Durchsuchungsrecht auch außerhalb ihrer Territorialgewässer ausübten. Zwar war das ein streitiger Punkt, aber die parlamentarische Opposition in England bauschte die Vorgänge so auf, daß Walpole seine Stellung durch die öffentliche Mißstimmung bedroht sah; daher wurde im Oktober 1739, nachdem schon drei Monate vorher Kaperbriefe ausgegeben worden waren, der Krieg gegen Spanien erklärt. Frankreich unterstützte letzteres offen von Anfang an, ausgesprochenermaßen aber erst vom März 1744 ab.

Die lange Vernachlässigung und die unfähige Leitung der englischen Marine hatten zur Folge, daß die ersten sechs Kriegsjahre kein wesentliches Ergebnis lieferten; ein Glück war es, daß die französische Flotte unter Ludwig XV. noch mehr heruntergekommen und die spanische ganz unbedeutend war. Die ersten Unternehmungen waren gegen die spanischen Kolonien gerichtet, dann wurde das englische Übergewicht zur See im westlichen Mittelmeer in einer für die feindliche Kriegführung am Lande dort sehr empfindlichen Weise geltend gemacht. Eine nach Westindien geschickte große Expedition endete wegen Uneinigkeit der Admirale und Generale und einreißender Krankheit und Sterblichkeit mit einem Mißerfolge; eine kleine unter Anson nach der Westküste von Amerika und um die Welt fügte trotz furchtbarer Verluste durch Scharbock rc. — nach weniger als Jahresfrist war nur noch ein Drittel der Besatzung übrig — den Spaniern bedeutenden Schaden zu, blieb aber ohne weitere Wirkung, als daß der hervorragend tüchtige Führer eine Anzahl ebensolcher Offiziere heranbildete und, durch die gemachte Beute reich geworden, in England eine Rolle zu spielen in der Lage war. Bei seiner Rückkehr Mitte 1744 kalt empfangen und auf Halbsold gesetzt, wurde er ein halbes Jahr später, da der Zufall ein ihm günstiges Ministerium ans Ruder brachte, in die Admi-

ralität berufen, der er, v. J. 1751 an mit kurzer Unterbrechung als Erster Lord, bis zu seinem Tode i. J. 1762 angehörte. Mit richtigem Blick und auf Grund reicher Erfahrung leitete er im Lauf der Jahre eine sachgemäße Organisation und rationelle Verwendung der Flotte ein; er besserte die Disciplin und brachte die tüchtigsten Offiziere vorwärts.

Die einzige große Schlacht des Krieges am 22. 2. 1744 bei Toulon gegen eine französisch-spanische Flotte war trotz der Überlegenheit der Engländer unentschieden verlaufen, weil der kommandierende Admiral ungenügend unterstützt wurde, und hatte zu einem langwierigen, die Disciplin noch weiter untergrabenden Prozeß geführt. 1745 wurde die Absicht einer großen französischen Landung in England zu Gunsten des Prätendenten aus dem Hause Stuart teils durch schlechtes Wetter, teils durch die Unentschlossenheit des die Flotte kommandierenden französischen Admirals vereitelt. Jetzt gaben die Franzosen diese Absicht auf und richteten ihr Augenmerk auf Förderung ihrer großen kolonialen Pläne in Nordamerika und Ostindien; die Entsendung von Verstärkungen dahin vereitelte aber Anson, indem er die bis dahin zerstreut an den französischen Küsten kreuzenden englischen Schiffe zu starken Geschwadern sammelte und dem Feinde auf der Höhe von Finisterre aufpaßte. Zuerst nahm er selbst den Befehl und schlug im Mai 1747 unter Abstandnahme von der üblichen starren Gefechtslinie ein schwächeres französisches Geschwader völlig; dann übergab er denselben an Contre-Admiral Hawke, der wenige Monate später, im Oktober 1747, auf gleiche Weise einen gleichen Sieg in größerem Maßstabe, wenn auch erst nach hartem Kampfe, erzielte. Dies waren die ersten entscheidenden Erfolge der Flotte seit 1718; im übrigen schädigte sie die Feinde durch das Aufbringen ihrer Kauffahrer und Störung des Seeverkehrs, wodurch nicht allein der Handel, sondern auch militärische Operationen, namentlich auch die des 1745 in Schottland gelandeten Prätendenten, beeinträchtigt wurden.

Der Friede von Aachen (1748), der alles im früheren Stande beließ, war nur ein Waffenstillstand, während dessen die widerstreitenden Interessen der großen Handelsgesellschaften und das Bestreben nach Ausdehnung der Kolonien Reibungen und Fehden in Nordamerika und Ostindien hervorriefen. Die Friedenszeit aber nützte Anson, schon als jüngerer Lord die Seele der Admiralität, ungeachtet der sonst schlaffen Leitung des Staates in wirksamer Weise aus durch Regelung der Beförderung der Offiziere, Feststellung einer Uniform für dieselben, Zusammenfassung der Kriegsartikel, Besserung der Disciplin, Einführung von Seesoldaten in Stärke von 50, dann bald 100 Kompagnien, durch Verbesserung des Schiffsbaues und der Ausrüstung, Abschaffung von Mißbräuchen auf den Werften, durch Gründung des Hafens von Halifax, Neuschottland u. a. m.

Anfang 1755 begannen die Rüstungen, und bald kam es auf See zu Feindseligkeiten; Ende Juli wurde Hawke mit einem starken Geschwader ausgesandt, um vor der französischen Westküste zu kreuzen und alle französischen Schiffe im guten oder mit Gewalt aufzubringen, ohne daß eine Kriegserklärung vorhergegangen wäre. 300 Prisen mit 8000 Mann Besatzung fielen den Engländern bis zum Jahresschluß in die Hände. Das war das Vorspiel des siebenjährigen Krieges zur See und über See, der nicht bloß Englands Seeherrschaft befestigte, sondern es auch zur ersten Kolonialmacht machte.

Der Krieg, erst im Mai 1756 erklärt, begann ungünstig. Die Franzosen fingierten eine Landung in England, wodurch sie die englische Flotte in den heimischen Gewässern zurückhielten, und sandten statt dessen eine große Expedition von Toulon überraschend nach Minorca. Ein zum Entsatz aus England abgeschicktes Geschwader unter Admiral Byng traf erst spät bei der Insel ein, wurde am 20. 5. durch das dieselbe deckende französische Geschwader unter La Galissonière abgewiesen und kehrte nach Gibraltar zurück, worauf Port Mahon am 28. 5. kapitulierte. Aber dieser Mißerfolg rief einen solchen Sturm des Unwillens in England hervor, daß König Georg II. den älteren Pitt als leitenden Minister zu berufen sich genötigt sah, der bald alles, den Hof, das Parlament und das Volk einmütig mit dem Geiste vehementer Offensive zu erfüllen verstand und mit Anson eine neue, planmäßige Kriegführung zur See in großem Maßstabe — die erste seit Cromwell und Blake — ins Werk setzte. Ihre Ziele waren: die französischen Küsten zu blockieren, den Seeverkehr zu unterbrechen und mithin auch die Verbindung des Mutterlandes mit den Kolonien abzusperren, den Seehandel des Feindes zu Grunde zu richten, gegen seine Küsten kräftige Angriffe zu richten, um dieselben zu schädigen, das Land zu beunruhigen, Truppen festzuhalten und dadurch unserem König Friedrich dem Großen Luft zu machen, endlich gemischte Unternehmungen von Flotte und Heer gegen die französischen Kolonien behufs Eroberung derselben zu entsenden.

An die Erreichung dieser Ziele wurden alle Mittel gewendet, und am Gelde fehlte es nicht, da dank der seebeherrschenden Flotte das eigene Land vom Feinde unberührt blieb, der Seehandel blühte und der Wohlstand trotz des Krieges sich mehrte. Flotte und Heer wurden stark vermehrt, die tüchtigsten Führer zur See, die Admirale Hawke, Boscawen, Rodney, Howe rc. wurden ohne Rücksicht auf Dienstalter an die Spitze gestellt und ihnen das damals üblich gewordene „sink, burn and destroy“ (versenken, verbrennen und vernichten) zur Richtschnur gemacht; aber auch ihren Wünschen und Beschwerden, z. B. über Proviant, Reinigung der Schiffsböden rc. wurde verständnisvoll Rechnung getragen und dadurch erst das lange kriegsbereite In-See-Bleiben der Flotten ermöglicht.

Die Angriffe auf französische Hafenstädte hatten nicht immer positiven Erfolg infolge der häufigen Uneinigkeit der Generale mit den Admiralen; aber sie erfüllten den genannten Zweck. Die französische Flotte stellte sich nie zur Schlacht, trotzdem erlitt sie schwere Schläge. Im August 1759 holte Admiral Boscawen ein von Toulon aus heimlich durch die Straße von Gibraltar geschlüpftes französisches Geschwader unweit Cap St. Vincent ein und vernichtete es fast ganz; und am 20. 11. 1759 gelang es Hawke, bei Sturm aus Westen den vor dem Winde nach der klippenreichen Bai von Quiberon fliehenden Admiral Conflans zu erreichen und, indem er ihn bei einbrechender Dunkelheit verwegen in dies höchst gefährliche Gewässer verfolgte, ihm eine völlige Niederlage beizubringen — eine That, die nur für einen hervorragenden Führer möglich war, der seine Kommandanten ganz in der Hand hatte und bei einem jeden von ihnen der höchsten Leistung sicher sein durfte. Durch diese beiden Aktionen wurde eine in großem Maßstabe geplante Landung in England vereitelt. Zwischen beide fällt der über das Schicksal von Kanada entscheidende Sieg des Generals Wolfe bei Quebec, in dem er fiel; die Flotte hatte seine Truppen den St. Lawrence aufwärts gebracht und an einer günstigen Stelle gelandet.



Admiral Lord Hawke

Als Frankreich auf See schon ganz niedergeworfen war, trat Spanien Anfang 1762 als sein Verbündeter in den Krieg ein. Pitt, dies voraussehend, hatte schon ein halbes Jahr vorher den Krieg an Spanien erklären wollen, und als seine Kollegen ihm ihre Zustimmung verweigerten, seine Entlassung genommen; aber sein Geist wirkte auch unter dem schwachen Nachfolger noch auf die Kriegführung fort. Der neue Gegner verlor noch im selben Jahre durch eine große englische Expedition Havana, durch eine andere von Ostindien ausgehende Manila, so daß seine Kriegslust schnell wieder schwand. Daher kam es noch im selben Jahre zur Waffenruhe.

Im Frieden von Paris vom 10. 2. 1763, der dem von Hubertusburg nur um wenige Tage voranging, gab England infolge des übergroßen Friedenseifers des leitenden Ministers Bute zwar viele seiner Eroberungen zurück, aber es erwarb doch in Nordamerika Kanada und Florida, in Westindien Dominica und drei andere der kleinen Antillen, in Afrika Senegal und in Ostindien die unbestrittene Vorherrschaft. Damit waren die weitgehenden französischen Kolonisationspläne für Nordamerika und ihre Eroberungspläne für Vorder-Indien endgiltig vereitelt, das englische Kolonialreich und der englische Seehandel begannen sich ins Riesige auszudehnen dank der durch die Flotte völlig gesicherten Vorherrschaft zur See.

Dieselbe sollte aber schon nach kurzer Zeit noch einmal in Frage gestellt werden. Frankreich und Spanien warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um sie zu brechen und die verlorenen Besitzungen wiederzugewinnen. Die französische Marine hatte nach dem Unglück in Quiberon Bai schon von 1761 ab einen mächtigen Aufschwung genommen, so daß sie im Jahre 1778 wieder 80 Linienschiffe stark war; die spanische zählte deren gegen 60. In England dagegen hatten unter den auf den älteren Pitt folgenden Ministerien, die keinen hervorragenden Staatsmann aufwiesen, das Parteiwesen und damit vielerlei Mißbräuche in der Verwaltung wieder überhand genommen. Bei dem wachsenden wissenschaftlichen Interesse wurden wohl einige große Entdeckungsreisen, wie die von Cook, Wallis, Carteret und andern ausgeführt, die Kriegsflotte aber erfuhr nicht die der erweiterten Machtstellung Englands entsprechende Förderung; die Zahl der Linienschiffe betrug zwar 150, aber es war nur ein Teil derselben verwendbar, und für die Bemannung blieb man auf das Pressen angewiesen.

Dabei wurden die nordamerikanischen Kolonien durch unkluge Zwangsmaßregeln zum Abfall veranlaßt; sie erklärten sich am 4. 7. 1776 vom Mutterlande unabhängig. Zwar fehlte es ihnen an Kriegsschiffen ganz, aber durch zahllose Kaper fügten sie dem englischen Seehandel großen Schaden zu. Sobald sie dann den General Burgoyne am 17. 10. 1777 bei Saratoga zur Kapitulation genötigt und damit den Beweis ihrer Lebensfähigkeit geliefert hatten, verbündete sich Frankreich mit ihnen und erklärte im März 1778 England den Krieg; Spanien folgte im Juni 1779. Dazu kam 1780 infolge des rücksichtslosen Vorgehens der Engländer gegen die neutralen Flaggen noch die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte, um den englischen Übergriffen auf See zu begegnen, und am Schluß desselben Jahres der Krieg mit dem jetzt schwachen und von Parteiungen zerrissenen Holland.

Alle diese Staaten hatten jetzt keinen festländischen Gegner und England nahm von Landungen Abstand; daher wurde der Krieg — abgesehen von dem in den Vereinigten Staaten — nur auf See und in den überseeischen

Besitzungen geführt. Der englischen Staatsleitung fehlten Männer von weitem, klarem Blick und Entschlossenheit, infolgedessen war die Art der Kriegführung nicht die planmäßige einer entschiedenen, kräftigen Offensive, wie zur Zeit von Pitt und Anson, sie blieb vielmehr im wesentlichen defensiv; die feindlichen Flotten wurden nicht in ihren Häfen blockiert oder vor denselben geschlagen, auch trat bis gegen das Ende kein Führer bedeutend hervor. So kam es, daß der Krieg zur See sich auf fünf verschiedenen Schauplätzen abspielte: in den heimischen Gewässern, bei Gibraltar und im westlichen Mittelmeer, an der Küste von Nordamerika, in Westindien und Ostindien. Überall handelte es sich um den Gewinn der Seeherrschaft, die über den Ausgang entschied.



Admiral Lord Rodney

Die einzige große Schlacht in den heimischen Gewässern, bei Ouessant am 27. 7. 1778, brachte keine Entscheidung, dagegen hatte sie ähnlich der bei Toulon auf Grund von Anklagen eines der Admirale gegen den Höchstkommandierenden, Keppel, gehässige Prozesse zur Folge, die auf die Disziplin nachteilig einwirkten. Im August 1779 erschien dann eine verbündete französisch-spanische Flotte von 66 Linienschiffen 2c. im Kanal, denen die Engländer nur 38 entgegenzustellen hatten, während ein Heer von 50 000 Mann bei Havre und St. Malo zum Übersetzen bereit stand; doch das Glück blieb England wiederum treu, die verbündeten Admirale waren uneinig, ihre Schiffe, besonders die spanischen, nicht genügend bemannt und ausgerüstet, teils auch nicht seetüchtig — so kehrte die große Armada nach den heimischen Häfen zurück, ohne geschlagen oder irgend etwas Nennenswertes ausgerichtet zu haben. Die Gefahr einer Landung war an England vorübergegangen und trat in diesem Kriege auch nicht wieder auf.

Die Vereinigten Staaten allein hätten sich gegen die englische Macht zu Lande und zu Wasser auf die Dauer nicht behaupten können; aber dem wiederholten Erscheinen französischer Flotten an ihrer Küste, die ihnen Verstärkungen brachten und die Engländer zwar nicht besiegten, aber doch mit Vorteil bekämpften und ihre Operationen dadurch hinderten, hatten sie bedeutende mittelbare und unmittelbare Vorteile, namentlich die Kapitulation des Generals Corwallis in Yorktown am 19. 10. 1781 zu verdanken, die über den Ausgang des Krieges für sie entschied.

In Westindien, wo der Kampf sich um den Besitz der Kleinen Antillen drehte, war für den Gang der Dinge hauptsächlich die wechselnde Stärke der anwesenden englischen und französischen Flotten ausschlaggebend. Sechsmal trafen dieselben zusammen, ohne daß es bei dem Festhalten an der hergebrachten Taktik zu etwas anderem als einer heftigen Kanonade gekommen wäre; endlich am 12. 4. 1782 bei Dominica brach Rodney mit dem Alt-Überkommenen: er durchbrach mit seinem, die Mitte der, bei dem Winde segelnden, Schlachtlinie bildenden Flaggschiffe auf Gegenbug die feindliche Linie, so daß er diese teilte und in Unordnung brachte. Er trug einen glänzenden Sieg davon, den ersten seit 23 Jahren bei Quiberon; das Flaggschiff des kommandierenden französischen Admirals de Grasse wurde genommen und dieser geriet in Gefangenschaft. Damit war den Engländern in Westindien die Seeherrschaft gesichert.

In Ostindien hatten die Engländer als unbestrittene Herren der See die französischen und holländischen Besitzungen alle mit geringer Mühe genommen, als der Commodore Bailli de Suffren mit einem französischen Geschwader im Februar 1782 an der Küste von Coromandel erschien und sofort die Offensive ergriff. Obgleich ohne Hafen und Hilfsmittel, schlug er sich in den nächsten 7 Monaten viermal mit dem englischen Admiral Hughes und nahm Trincomalee auf Ceylon; im Juni 1783 kurz vor dem Eintreffen der Friedensnachricht lieferte er ihm ein fünftes Gefecht — aber alle blieben trotz Suffrens taktischer Ueberlegenheit unentschieden, weil er von seinen Kommandanten mangelhaft unterstützt wurde. So blieben die Dinge dort bis zuletzt in der Schwebe.

Gibraltar wurde durch die Spanier vom Juni 1779 bis Ende 1782 belagert, erst zu Lande, dann auch von der Seeseite, wo die Verbündeten eine große Flotte sammelten und alle Zufuhr abschnitten; aber der heldenhafte Kommandant, General Elliott, machte alle Versuche der Angreifer, am 13. 9. 1782 auch den mit geschützten schwimmenden Batterien, zu Schanden. Trotzdem würde die Festung sich wegen Mangel an allem Nötigen haben ergeben müssen, wenn nicht die Flotte für Nachschub und Ergänzung der Vorräte gesorgt hätte: im Januar 1780 durch Admiral Rodney, nachdem er ein ihm entgegengesandtes spanisches Geschwader unweit Kap St. Vincent größtenteils vernichtet hatte, im März 1781 durch Admiral Darby und im Oktober 1782 durch

Admiral Howe, ohne daß die bei Algesiras liegende viel stärkere verbündete Flotte ihn ernsthaft angegriffen hätte.

Das Mittelmeer aber überließ die englische Flotte, ihrer defensiven Verwendung gemäß, den Gegnern. Daher konnte eine große spanische Unternehmung Ende Juli 1781 ungestört 8000 Mann auf Minorca landen und das tapfer verteidigte Fort Philipp förmlich belagern; aus 150 Geschützen beschossen, mußte es am 5. 2. 1782 mit weniger als 1000 Mann Besatzung kapitulieren.

Inzwischen war es mit den Holländern in der Nordsee zur Schlacht gekommen. Schon vor der Kriegserklärung hatten die Engländer Kaperbriefe gegen sie ausgegeben und ihnen 200 Kauffahrer weggenommen, überhaupt ihren Seehandel ganz ruiniert; mit Mühe rüstete das kleine und verarmte Land ein Geschwader aus, das im August 1781 auf der Doggersbank mit einem gleichstarken englischen zusammentraf. Der Kampf, eine Kanonade aus nächster Nähe von Schiff gegen Schiff, war sehr heftig, blieb aber unentschieden, beide Teile waren so beschädigt, daß sie nach ihren Häfen zurückkehren mußten; die Holländer jedoch hatten keinen Ersatz mehr zu stellen und waren daher weiterhin ohne Bedeutung zur See, ihre Kolonien St. Eustaz in Westindien, Surinam u. a. fielen den Engländern fast widerstandslos in die Hände.

Ende 1782 wurde ein vorläufiger, am 3. 9. 1783 zu Versailles der endgiltige Frieden abgeschlossen; England trat Minorca und Florida an Spanien ab, gab an Frankreich seine Besitzungen in Ostindien und an der Westküste von Afrika, sowie St. Pierre und Miquelon bei Neufundland zurück und verzichtete auf die für Dünkirchen bestehenden Beschränkungen, Holland erhielt Trincomalee und andere Kolonien zurück; andererseits lieferte Frankreich die in Westindien eroberten Inseln, ausgenommen Tabago, wieder aus. Vor allem aber erkannte England die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an, so daß es das ganze Festland von Nordamerika außer Canada verlor.

Dieser große Seekrieg, in dem die beteiligten kontinentalen Mächte in Europa nicht zugleich am Lande beansprucht waren, endete also trotz der Mangelhaftigkeit ihrer maritimen Leistungen ungünstig für England.

In den auf den Waffenstillstand folgenden 10 Friedensjahren erholte England sich dank der Entwicklung seiner Industrie, dem schnell zunehmenden Seehandel und der Ausbreitung seines indischen Reiches mit überraschender Schnelligkeit. Der Ende 1783 ans Ruder gekommene jüngere Pitt war zwar entschieden friedliebend, aber zu einsichtsvoll, um die Marine nicht in angemessener Stärke zu erhalten; in der Verwaltung dagegen blieben die alten Mißbräuche bestehen, nur für schnelle Ausrüstung der außer Dienst befindlichen Schiffe und für Auffüllung der Vorräte auf den Werften wurde sachgemäß gesorgt.

Als die französische Republik dann am 1. 2. 1793 gleich nach der Hinrichtung des Königs England und Holland zugleich den Krieg erklärte, lagen die Verhältnisse für die englische Flotte besonders günstig. In Frankreich war durch die Revolution das durchweg royalistisch gesinnte Seeoffizierkorps zersprengt, die Disciplin in der Marine stark erschüttert, die oberste Leitung in den Händen unfähiger Jakobiner, die Verwaltung in großer Unordnung; dabei wütete im Lande der Bürgerkrieg, infolgedessen Toulon mit 31 Linienschiffen ꝛc. Ende August 1793 den Engländern übergeben wurde, und eine große Koalition stand gegen den durch die Revolution zerrütteten Staat im Felde. Die spanische Marine, schon seit zwei Jahrhunderten an Bedeutung immer mehr verlierend, war durchaus minderwertig, die von Holland, wie der kleine Staat selbst, sehr geschwächt; auch die dänische und schwedische Flotte hatten nur noch geringe Stärke, die russische Flagge zeigte sich nicht im Ocean, und die Vereinigten Staaten besaßen noch keine Kriegsschiffe.

Die englische Flotte, die bei Beginn des Krieges 411 Schiffe und Fahrzeuge, darunter 153 Linienschiffe zählte, war allen andern weit überlegen, und die Verhältnisse stellten sich mit den Jahren immer mehr zu ihren Gunsten, weil die Regierung unter Pitt den Krieg mit großer Thatkraft führte und ihr die Mittel dazu infolge der Seeherrschaft, die den Seehandel fast zu einem englischen Monopol machte, in unbeschränktem Umfange zur Verfügung standen. So wurde die Flotte teils durch Neubauten auf königlichen und Privatwerften, auch durch Ankauf, teils durch Einreihung genommener feindlicher Schiffe reißend schnell vermehrt, so daß sie bis auf mehr als 1000 Schiffe ꝛc. anwuchs. Die Zahl der in Dienst befindlichen Linienschiffe, die im Jahre 1793 nur 12 betrug, nahm, die in den Häfen stationierten ungerechnet, schon 1795 bis auf mehr als 100 zu und hielt sich so, abgesehen von einer durch den Frieden von Amiens i. J. 1802 verursachten Unterbrechung bis 1814; die Zahl aller für die Kriegführung auf See in Dienst gestellten Schiffe stieg bis 1809 auf mehr als 700. Das Personal nahm in ähnlicher Weise zu; das Seeoffizierkorps von 2378 Köpfen i. J. 1793 bis auf 6630 bei Beendigung des Krieges, die Mannschaften von 45000 im ersten Kriegsjahre bis zu 145000 i. d. J. 1811 bis 1813.

Die Kriegführung stand während der ersten Jahre nicht auf der Höhe derjenigen unter dem älteren Pitt im siebenjährigen Kriege, obgleich vom März 1793 bis zum Mai 1795 Spanien mit England zusammenging; die Blockade von Brest und später von Toulon, das Ende 93 unter Zurücklassung von 25 französischen Schiffen wieder geräumt worden war, wurde nicht streng durchgeführt und das aus Brest ausgelaufene französische Geschwader nicht mit dem gleichen Nachdruck, wie durch Hawke und Boscawen, angegriffen und geschlagen. Immerhin aber trug Admiral Howe in der großen Schlacht vom 1. 6. 1794

bei Ouessant den Sieg davon, ähnlich im Jahre 1795 Bridport vor Lorient und Hotham vor Genua und bei den Hyeren; der französische Seehandel wurde durch die englischen Kreuzer und Kaper, deren Zahl nach und nach bis auf ca. 1000 stieg, in wenigen Jahren gänzlich vernichtet, und die französischen überseeischen Besitzungen bei Neufundland, in West- und Ostindien fielen den übermächtigen englischen Seestreitkräften zum Teil widerstandslos in die Hände. Vom Anfang des Jahres 1795 ab widerfuhr das Gleiche auch den Kolonien Hollands, das sich als Batavische Republik an Frankreich hatte anschließen müssen, namentlich dem Kap der guten Hoffnung und Ceylon.

Als im Oktober 1796 Spanien sich mit Frankreich verbündete, wodurch das Übergewicht zur See der Zahl der Schiffe nach auf sie überging, befahl die englische Regierung sogar dem im Mittelmeer kommandierenden Admiral Jervis, dieses und die 1794 genommene Insel Corsica zu räumen; dann aber wandte sich durch diesen hervorragend tüchtigen Führer das Blatt. Am 14. 2. 1797 schlug er mit seiner musterhaft eingeübten Flotte bei Kap St. Vincent eine fast doppelt so starke spanische, wobei Nelson als Commodore sich besonders auszeichnete, und hielt von da ab den spanischen Hauptkriegshafen Cadix mit einem großen Teil der spanischen Flotte $2^1/_2$ Jahre lang streng blockiert.

Im Jahre 1797 drohte der englischen Marine eine große Gefahr von innen her. Die in der Verwaltung herrschenden groben Mißbräuche, die Jervis zu dem Urteil veranlaßten: dieselbe sei bis ins Mark hinein verrottet, im besonderen die Mängel in der Verpflegung, Bekleidung und Besoldung bei oft grausamer Behandlung brachten die Mannschaft zur Meuterei. Mitte April verweigerten die Besatzungen des in Spithead liegenden Blockadegeschwaders von Brest, als es in See gehen sollte, dann auch die Kanalflotte den Gehorsam. Kaum waren diese durch verschiedene Zugeständnisse wieder zur Ordnung zurückgeführt, so meuterten Mitte Mai die Besatzungen der Schiffe in der Themsemündung und des von Admiral Duncan kommandierten Blockadegeschwaders vor dem Texel — wo die holländische Flotte lag — von denen alle bis auf zwei nach der Themse zurückfuhren. Sie blockierten den Fluß und verübten vielfache Gewaltthätigkeiten. Doch nach Monatsfrist gelang es auch hier, die Ordnung wiederherzustellen; die Rädelsführer wurden gehängt, viele andere hart bestraft. Ähnlich verlief im Oktober ein solcher Ausbruch in dem am Kap der guten Hoffnung stationierten Geschwader; in Westindien auf einer Fregatte, wo der Kommandant ein Schreckensregiment führte, brachte die Mannschaft sämtliche Offiziere um und überlieferte das Schiff dann den Spaniern. Die einzige Flotte, auf der die Meuterei nicht zum vollen Ausbruch kam, war die vor Cadix unter Admiral Jervis, der sie vorsorglich sofort mit Strenge im Keim erstickte und dadurch seine vor dem Feinde liegende Streitmacht leistungsfähig erhielt.

Nach Dämpfung der Aufstände teils durch Strenge, teils durch Bewilligung begründeter Forderungen der Mannschaften, erwiesen diese sich wieder als ganz zuverlässig; so erfocht Admiral Duncan mit seinem allerdings bedeutend überlegenen Geschwader noch im Oktober d. J. 1797 in der blutigen Schlacht bei Kamperduin einen entscheidenden Sieg über die Holländer, die danach auf See nicht mehr auftraten.

Admiral Jervis' Einwirkung beschränkte sich nicht bloß auf die Flotte vor Cadix, sondern reichte weit darüber hinaus. Die Blockade der feindlichen Kriegshäfen wurde jetzt dauernd genau gehandhabt und der Geist der Offensive machte sich entschieden geltend. Im höchsten Maße geschah dies durch seinen größten Schüler Nelson, der über den vorhandenen willigen Gehorsam hinaus sich auch die Liebe und volle Hingebung aller seiner Untergebenen zu gewinnen verstand; mit einem Teil der Flotte vor Cadix nach dem Mittelmeer entsendet, griff er in der Nacht vom ersten zum zweiten August 1798 das gleichstarke, in der Bai von Abukir verankerte französische Geschwader, das Bonaparte nach Ägypten begleitet hatte, sofort nach dem Insichtkommen an und vernichtete es durch ein glänzendes taktisches Manöver trotz tapferster Gegenwehr fast völlig.

Dieser große Sieg machte nicht bloß Bonapartes Absichten auf Ägypten und weiterhin auf Indien zunichte, er verschaffte England wieder die Herrschaft in dem vorher aufgegebenen Mittelmeer und änderte dadurch die politische Lage wesentlich; ferner hatte er eine tiefgehende moralische Wirkung, die den Gang der Ereignisse stark beeinflußte. Bei den Franzosen hatte sich schon seit 100 Jahren die Tradition herausgebildet, den Feind auf See nie aufzusuchen, um ihn zu schlagen und die Seeherrschaft zu gewinnen, sondern ihm aus dem Wege zu gehen und ein Gefecht bloß dann anzunehmen, wenn es sich nicht vermeiden ließ — nur Suffren machte eine rühmliche Ausnahme; durch geschickte Manöver hatten sie auch bei gleichen Kräften öfter die Oberhand behalten. Von jetzt ab rechnete aber kein französischer Seeoffizier mehr, selbst mit überlegenen Streitkräften, auf Erfolg. Daran scheiterten die Pläne Napoleons gegen England, das er von Anfang an als seinen Hauptfeind erkannt hatte, und gegen das alle seine Unternehmungen unmittelbar oder mittelbar gerichtet waren.

Die englische Regierung verfolgte dem gegenüber stetig das Ziel, ihre Flotte zu der allein herrschenden zu machen und zu dem Zweck möglichst alle fremden Flotten zu vernichten. Daher unternahm sie August 1799 gemeinsam mit Rußland einen großen Zug gegen Holland. Fast ohne Widerstand wurde die Landung unweit dem Helder bewirkt und der Kriegshafen besetzt; die im Texel-Strom liegenden 25 holländischen Kriegsschiffe, darunter 16 Zweidecker, deren Mannschaften zu fechten sich weigerten, ergaben sich der eingelaufenen

Flotte der Verbündeten, ohne einen Schuß zu thun. Sie wurden im Namen des Prinzen von Oranien in Besitz genommen und dann der englischen Marine einverleibt. Im Oktober schiffte das gelandete Heer sich nach einigen unglücklichen Gefechten wieder ein und kehrte nach Hause zurück.

Als ferner die drei nordischen Mächte sich im November 1800 gegen die englischen Übergriffe auf See wiederum zu einer bewaffneten Neutralität verbunden hatten, wurde eine große englische Flotte unter Admiral Parker mit Nelson als Zweitkommandierendem früh i. J. 1801, als die russischen Schiffe noch eingefroren waren, nach der Ostsee geschickt. Am 2. 4. schlug Nelson mit seinem Geschwader, das er mit großer Kühnheit in das sehr schwierige Fahrwasser geführt, die Schlacht bei Kopenhagen, in der beide Teile, mit großer Tapferkeit kämpfend, schwere Verluste erlitten, ohne daß eine ausschlaggebende Entscheidung herbeigeführt worden wäre; dank der persönlichen Einwirkung des berühmten Admirals jedoch führte dieselbe zum Rücktritt Dänemarks von dem Bündnis, das sich infolge der Ermordung Kaiser Pauls I. (am 23. 3.) völlig auflöste.

Im Sommer desselben Jahres traf Bonaparte als erster Konsul, nachdem er mit seinen kontinentalen Gegnern Frieden geschlossen, Vorbereitungen zu einer Landung in England, indem er ein Heer und eine große Anzahl flachgehender Fahrzeuge bei Boulogne sammelte. Um die dadurch hervorgerufene große Besorgnis zu mindern, wurde Nelson zum Befehlshaber der Küstenverteidigung von Orfordneß bis Beachy Head ernannt; er vermochte jedoch gegen die sorgfältig geschützte und gut verteidigte Flottille nichts auszurichten.

Der von dem schwachen Ministerium Addington nach Pitts Rücktritt am 12. 10. 1801 abgeschlossene Waffenstillstand setzte weiteren Kämpfen ein Ziel; in dem am 27. 3. 1802 abgeschlossenen Frieden von Amiens gab England alle gemachten Eroberungen wieder heraus, mit Ausnahme allerdings der wichtigen Inseln Trinidad in Westindien, Ceylon und Malta, das der französische Kommandant am 5. 9. 1800 nach zweijähriger strenger Blockade den Engländern hatte übergeben müssen. Damit hatten diese einen vortrefflichen, sehr festen Kriegshafen in günstigster Lage gewonnen, der ihnen die herrschende Stellung ihrer Flotte im Mittelmeer für die Dauer sichert.

Mit dem Wiederbeginn des Krieges Mitte Mai 1803 wurde die Zahl der im Seedienst befindlichen Linienschiffe, die im Anfang des Jahres nur noch 32 betragen hatte, sogleich bis auf 60, bald bis auf 75 erhöht und die Blockade der feindlichen Kriegshäfen mit den darin liegenden Geschwadern sofort wieder durch überlegene Flotten aufgenommen, mit der Wegnahme der französischen und holländischen, später auch der dänischen und portugiesischen Kolonien wieder begonnen und der feindliche Seehandel vernichtet; auch der neutrale Seehandel

wurde durch Erklärung von Blockaden auf dem Papier für lange Küstenstrecken und Durchsuchungen 2c. stark beeinträchtigt. Als Spanien Ende 1804 sich mit Frankreich verbündete, hatte es von der seebeherrschenden Flotte wiederum alles Schwere des Krieges zu tragen.

Bonaparte erneuerte seine Vorbereitungen zu einer Landung in England im größten Maßstabe; außer 30 Linienschiffen waren Hunderte von Flachbooten in Bau gegeben, die zum Übersetzen eines Heeres von ca. 150000 Mann ausreichten und Anfang 1805 in sechs Häfen, von Texel bis Havre, hauptsächlich aber in Boulogne versammelt wurden. Die Geschwader von Toulon und Rochefort sollten unbemerkt auslaufen und nach Westindien segeln, dadurch die englischen Blockadeflotten nach sich ziehen, dann nach Europa zurückkehren, sich mit der spanischen Flotte in Ferrol vereinigen, die Blockadeflotte vor Brest mit Übermacht angreifen, schlagen und, verstärkt durch die Schiffe in Brest, sich die Herrschaft im Kanal sichern, um den Übergang der Invasionsarmee zu ermöglichen — ein großartiger Plan, dem kühnen Schöpfergeist Napoleons I. entsprechend; aber zu seiner Ausführung fehlte ein gleichgearteter Führer zur See.

Das Geschwader in Rochefort löste seine Aufgabe mit Geschick und that den Engländern in Westindien viel Schaden, kehrte aber schon am 20. 5. nach seinem Ausgangshafen zurück, ohne das Toulon-Geschwader getroffen zu haben. Admiral Villeneuve entkam glücklich aus Toulon dem ihn seit $1^3/_4$ Jahren blockiert haltenden Nelson, nahm aus Cadix eine Anzahl spanischer Schiffe mit und segelte nach Westindien, ohne von seinem ihn verfolgenden Gegner erreicht zu werden; auf der Rückreise traf er dann am 22. 7. 1805 die schwächere englische Blockadeflotte vor Ferrol, die jedoch nach einem vorteilhaften, aber nicht entscheidenden Gefecht nach England absegelte. So konnte er sich mit der verbündeten Flotte von Ferrol vereinigen; er hatte 29 Linienschiffe unter seinem Befehl und hätte nun nach dem Kanal fahren sollen, die vor Brest kreuzende englische Flotte, wenn er sie anträfe, mit Übermacht angreifend — da versagte ihm der Mut und, statt nordostwärts nach dem Kanal, steuerte er am 14. 8. südwärts nach Cadix.

Damit war Napoleon die beabsichtigte Landung in England unmöglich gemacht; er gab dieselbe sofort und endgiltig auf und setzte eine Woche nach Empfang der Nachricht Ende August sein Heer von Boulogne gegen die verbündeten Oesterreicher und Russen in Marsch, die er nach schnellem Siegeslaufe noch vor Jahresschluß zum Frieden von Preßburg nötigte. Schon vorher hatte den Admiral Villeneuve sein Geschick erreicht; er war in Cadix gleich wieder blockiert worden, und lief von da nur aus, um trotz erheblicher Übermacht (33 Linienschiffe gegen 27) am 21. 10. in der glorreichen Schlacht bei Trafalgar durch die englische Blockadeflotte unter Nelson völlig geschlagen

und gefangen genommen zu werden. Die entkommenen französischen Schiffe der Vorhut fielen am 4. 11. bei Cap Ortegal einem englischen Geschwader in die Hände.



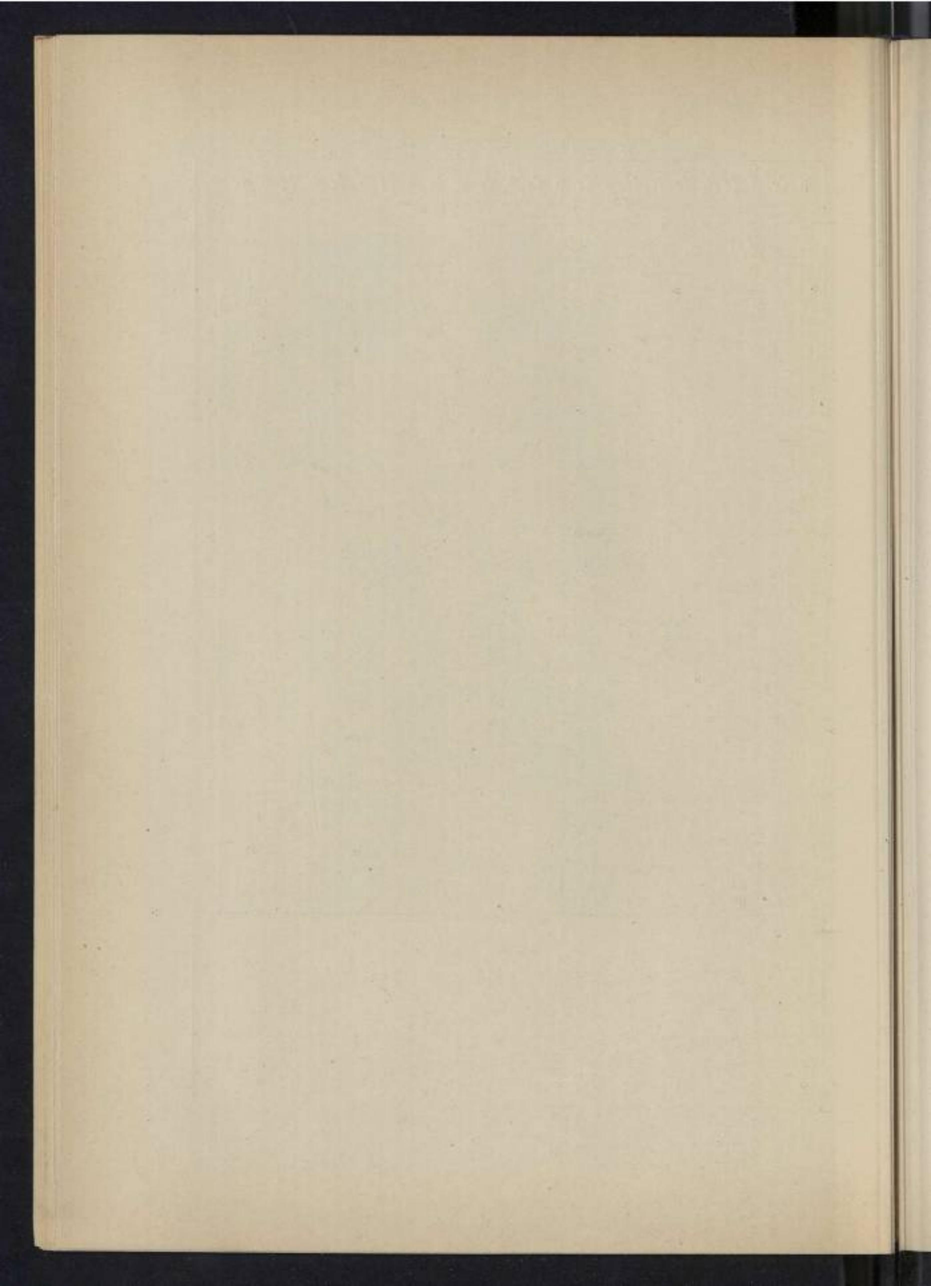
Nelson in der Kajüte der „Victory" vor der Schlacht von Trafalgar sein Testament schreibend

Dieser entscheidende Sieg bildete den Schlußakt des großen Seekrieges. Die französische Marine war damit zwar keineswegs vernichtet, es blieben ihr noch 32 fertige Linienschiffe, und Napoleon ließ so viel neue dazu bauen, daß bei seiner Absetzung ihrer 73 vorhanden waren; auch gelang es noch wiederholt französischen Geschwadern, unbemerkt von den englischen Blockadeflotten in See zu gelangen, aber auf ein Gefecht ließen sie sich nicht mehr ein. Die Engländer andererseits führten die Blockade der feindlichen Kriegshäfen und in gewissem Maße auch die der französischen und der von Frankreich abhängigen Küsten bis zuletzt streng durch, eine ganz außerordentliche Leistung. Französische Handels- und auch Kriegsschiffe wurden oft durch überraschende Bootsangriffe aus befestigten Reeden herausgeholt; im April 1809 auch ein unter der Insel d'Aix vor Rochefort liegendes Geschwader durch Brander ꝛc. zum großen Teil zerstört. Die von Napoleon



Victory

in der Schlacht bei Trafalgar



nach Preußens Niederwerfung Ende 1806 angeordnete Kontinentalsperre, durch die alle englischen Waren vom Festlande ausgeschlossen werden sollten, war für den englischen Handel zwar ein harter Schlag, aber man hielt sich dafür durch einen unter dem Schutz der blockierenden Schiffe im großen betriebenen Schmuggel möglichst schadlos.

Einer der Hauptstapelplätze dafür war Helgoland, das den Dänen aus diesem Grunde 1807 weggenommen wurde. Im selben Jahre, kurz nach dem Frieden von Tilsit, welcher der nunmehr alleinstehenden englischen Regierung wegen des Anschlusses Rußlands an Frankreich zu Besorgnissen Anlaß gab, sandte dieselbe ohne Kriegserklärung eine große Expedition von Flotte und Heer gegen Kopenhagen; die Stadt wurde durch Beschießung von der Landseite aus eingenommen und die ganze Flotte von 18 Linienschiffen 2c. nebst allen Vorräten weggeführt. Einige Monate vorher war ein englisches Geschwader mit dem gleichen Auftrage nach Konstantinopel geschickt worden, und nur der Mangel an Entschlossenheit des Admirals Duckworth und seines diplomatischen Beraters bewahrte die türkische Hauptstadt und Flotte vor demselben Lose.

So schaltete die englische Flotte zur See unumschränkt; von den französischen, holländischen und dänischen Kolonien fiel ihr wiederum eine nach der anderen in die Hände, 1811 auch Java. Das vom Kriege nicht berührte ostindische Reich wurde stetig vergrößert. Der Seehandel wurde zwar durch französische Kaper nicht unerheblich geschädigt, aber da er größtenteils in englischen Händen lag, so mehrte er sich trotzdem von Jahr zu Jahr. Der Wohlstand des Landes nahm zu und der Kredit blieb unbegrenzt bei niedrigem Zinsfuß, während die Not auf dem Festlande immer höher stieg. Die Seeherrschaft gestattete der Regierung auch Unternehmungen nach allen Küsten, und an Mitteln fehlte es nicht. Die 1809 als Diversion für das mit Napoleon im Kriege befindliche Österreich, freilich zu spät, nach den Niederlanden abgesandte große Expedition, welche die bei Vlissingen liegende französische Flotte und dann den Hafen von Antwerpen zerstören sollte, scheiterte zwar vollständig, aber der viel kleiner begonnene, dann immer größer und wichtiger werdende Feldzug in Portugal und Spanien unter Wellington, schließlich 1814 nach Frankreich selbst weitergeführt, hat viel zur Entscheidung des Krieges gegen Napoleon beigetragen. Nur vermöge der durch die Flotte unterhaltenen Zufuhren war es den Engländern möglich, sich dort, namentlich als sie 1810 in den Linien von Torres Vedras eingeschlossen waren, zu halten und später vorzurücken; die Flotte bewirkte auch, daß die Schiffe des in Lissabon liegenden russischen Geschwaders unter Admiral Senjavin ausgeliefert wurden, und sie führte ca. 10000 Mann spanischer Truppen, die Napoleon nach der Insel Fünen geschickt hatte, die aber für ihr Vaterland kämpfen wollten, aus dem

Hafen Nyborg nach Spanien zurück. Schließlich wurde auch die geplante Flucht Napoleons nach den Vereinigten Staaten i. J. 1815 durch die strenge Blockade des Hafens von Rochefort durch ein englisches Geschwader verhindert, so daß er genötigt war, sich am 15. 7. dem Kommandanten des Linienschiffes „Bellerophon" gefangen zu geben.

Diese Beispiele genügen zum Beweise, wie die englische Flotte in dem großen, bei uns fast immer nur als Kontinentalkrieg angesehenen Kampfe sich als wirksames und scharfes Werkzeug zur Durchführung der maritimen Politik und zur Vergrößerung der Macht Englands bewährt und eine wie tiefgehende Einwirkung sie auf den Gang der Geschichte geübt hat.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der dabei auch gegen die Neutralen verfahren wurde, hatte inzwischen 1812 zum Kriege mit den Vereinigten Staaten geführt, und in demselben rächte sich die Nichtachtung, mit der die das Meer unbeschränkt beherrschende Flotte auf alle anderen Marinen seit Jahren herabsah. Die Vereinigten Staaten besaßen nicht ein Linienschiff, nur einige Fregatten und Korvetten 2c., diese waren aber meist nach Größe, Bauart, Schnelligkeit, Bewaffnung und Bemannung den englischen Schiffen gleicher Klasse überlegen; während sie größere Aktionen mit englischen Geschwadern vermieden, nahmen sie in Einzelgefechten zwischen gleichartigen Schiffen eine größere Zahl englischer Kriegsschiffe weg, darunter drei Fregatten gleich im ersten Jahre. Außerdem fügten sie dem englischen Seehandel durch Hunderte von Kaperschiffen großen Schaden zu, was ihnen von englischer Seite freilich mit gleichem Maße vergolten wurde.

Der mit den Vereinigten Staaten Ende 1814 abgeschlossene Friede von Gent änderte nichts Wesentliches am Stande der Dinge, aber durch die dem Kriege in Europa folgenden Verträge erhielt England außer den schon 1801 gemachten Erwerbungen noch in Westindien Tabago und St. Lucia, im Indischen Ocean Isle de France (Mauritius) und die Seychellen von Frankreich, das Kap der guten Hoffnung und Guiana von Holland, Helgoland von Dänemark abgetreten; die jonischen Inseln wurden unter seinen Schutz gestellt und endlich bestimmt, daß das als eventuelle Operationsbasis gegen England wichtige Antwerpen künftig nur als Handelshafen dienen sollte.

f. Erweiterung des Britischen Reiches zur Weltmacht, 1815—96

Der Bestand der Flotte wurde nach Napoleons Sturz stark vermindert; 1817 befanden sich bloß noch 124 Schiffe im Seedienst, darunter 14 Linienschiffe, gegen mehr als 100 nur vier Jahre vorher; der Mannschaftsstand war von 140000 auf 19000 heruntergesetzt. Durch die genannten zahlreichen und wichtigen Erwerbungen und seine auf allen Meeren ohne Nebenbuhler

gebietende Flotte hatte England eine Weltstellung erworben; es konnte seine Besitzungen in Vorder- und Hinterindien, Südafrika und Australien nach Belieben ausbreiten, seinem Seehandel durch Güte oder mit Gewalt weitere Gebiete erschließen und günstig gelegene feste Häfen oder Inseln als Stützpunkte sich aneignen, wie es mit Singapore (1819), den Falklands-Inseln (1833), Aden (1838), Hongkong (1839) und Neuseeland (1840) geschah. Die Flotte wirkte dabei, wie bei überseeischen Streitigkeiten, meist bestimmend mit, beispielsweise in den Kriegen gegen Birma 1824/25, gegen China 1839/42, gegen den Diktator Rosas auf dem La Plata 1845; für ihre weitere Entwickelung wurde aber zunächst außer einigen Verbesserungen im Schiffbau wenig gethan, man ruhte auf den gewonnenen Lorbeeren aus.

Der erste Dampfer für die Marine, ein kleiner Schlepper, wurde erst 1822 fertig und fand trotz seiner ins Auge fallenden Vorzüge nur langsam Folge; ähnlich ging es später mit der Einführung der Schiffsschrauben und dem Eisenschiffbau. Die bahnbrechende Erfindung der sachgemäß konstruierten Bombenkanonen und Granaten durch den französischen General Paixhans, i. J. 1821 bekannt gemacht, blieb in England anderthalb Jahrzehnte lang unbeachtet. Ein Fortschritt, wenn auch ein später, war die Einrichtung des ersten Artillerieschulschiffes „Excellent", dessen Name sich bis heute fortgepflanzt hat, i. J. 1832 zur planmäßigen Ausbildung von Batterieoffizieren und Geschützführern.

In diesem Jahre fand endlich eine gründliche Reform der an sich nicht zweckmäßigen und längst gänzlich veralteten Einrichtung der leitenden Marinebehörden, die Admiral Jervis schon 30 Jahre vorher geplant, aber während seiner kurzen Wirkungszeit als Erster Lord der Admiralität nicht hatte durchführen können, durch Sir James Graham, einen bedeutenden Parlamentarier, in sachgemäßer Weise statt, wodurch der Geschäftsgang sehr vereinfacht und beschleunigt, Mißbräuche abgeschafft, eine wirksame Kontrolle der Ausgaben eingeführt und große Ersparnisse erzielt wurden.

Ungeachtet dieser gründlichen Verbesserung der Verwaltung blieb die seit dem großen Kriege eingetretene geistige Stagnation auf militärischem Gebiete bestehen, während die französische Marine wieder erstarkte, tüchtig eingeübt und durch eine große Zahl von Kriegsdampfern vermehrt wurde. Nachdem dort nun die 22 cm-Bombenkanone als Teil der Bewaffnung aller Schiffe eingeführt war, entstand 1838 in England vor dem gefährlichen Nachbar der erste Schrecken (scare), der sich seitdem von Zeit zu Zeit immer wiederholt und zu ruckweiser Bewilligung großer Geldmittel behufs Vermehrung der Flotte Anlaß gegeben hat. Nach kurzer Zeit trat dann aber immer wieder die alte Sorglosigkeit ein, eine planmäßige Vorbereitung für den Krieg fand nicht statt.

So traf denn auch der Krimkrieg, in den England als Verbündeter des alten Erbfeindes Frankreich eintrat, ungeachtet der lange vorher drohenden Anzeichen die englische Flotte ganz ungenügend vorbereitet; ihre Segelschiffe erwiesen sich neben den Dampfern als nicht mehr zeitgemäß, zumal die Russen sich weder im Schwarzen Meere, noch in der Ostsee zur Schlacht stellten, gegen die russischen Küstenbefestigungen versagten sie, Fahrzeuge zum Angriff von Küstenwerken in flachem Wasser fehlten, und ehe die massenhaft in Bau gegebenen Kanonenbote fertig wurden, war der Krieg zu Ende.

Die Franzosen zeigten sich als Verbündete ihren alten Feinden materiell und organisatorisch überlegen; die französischen Kriegsdampfer übertrafen an Zahl und Leistungsfähigkeit die englischen; insbesondere ließ das Schraubenlinienschiff „Napoleon“ alle englischen Schiffe weit hinter sich zurück, ebenso die französischen schwimmenden Panzerbatterien bei Kinburn alle englischen Fahrzeuge zum Angriff von Küstenforts; und die Anordnungen der Franzosen zur Überführung des Heeres nach der Krim, wie zur Versorgung ihrer Truppen vor Sebastopol waren viel umsichtiger getroffen. Bei alledem zeigte sich die ausschlaggebende Bedeutung der Flotte durch die Brachlegung des russischen Seeverkehrs, Angriffe auf Häfen und Küstenwerke, den sicheren Transport der Truppen nach den ihnen bestimmten Zielen und die Unterstützung ihrer Operationen, endlich durch die prompte Bewirkung aller nötigen Zufuhren zwar meist im stillen, aber in überzeugender Weise.

Dem zu Paris am 30. 3. 1856 geschlossenen Frieden, in dem namentlich die Neutralität des Schwarzen Meeres, die Freiheit der Donauschiffahrt unter Verschiebung der russischen Grenze nordwärts von dem Flusse weg und die Ausschließung fremder Kriegsschiffe aus dem Bosporus und den Dardanellen vereinbart wurden, schloß sich der auffällige Vorgang an, daß die englische Regierung der Deklaration vom 16. 4. zustimmte, durch welche die Abschaffung der Kaperei, die Deckung feindlichen Gutes durch neutrale Flaggen, die Unantastbarkeit neutralen Gutes unter feindlicher Flagge und die Giltigkeit nur der wirksamen Blockade festgesetzt wurden — lauter seerechtliche Grundsätze, mit denen das früher geübte Verfahren in entschiedenem Widerspruch stand.

Schon wenige Jahre später, 1860, trat ein neuer Schrecken von Frankreich ein, als dort das erste gepanzerte, zum Rammen eingerichtete Schlachtschiff „Gloire“ sich bestens bewährt hatte und eine Anzahl von Schwesterschiffen im Bau eiligst gefördert wurde. Das gab den Anstoß zur Herstellung der englischen Panzerflotte — die beiden damals schon begonnenen, bloß mit teilweisem Batteriepanzer versehenen Fregatten „Warrior“ und „Black Prince“ waren nur Zwitter — die noch heute nicht als abgeschlossen gelten kann. Der Mangel an Einsicht und Planmäßigkeit hatte zur Folge, daß die verschiedensten

Typen von großen und kleinen Schlachtschiffen und Küstenverteidigern gebaut wurden, bald bei eintretendem Schrecken nach Bewilligung reicher Mittel in größerer, bald in kleinerer Zahl, so daß die englische Panzerflotte der ersten drei Jahrzehnte eine bunte Musterkarte darstellt. An der für die Bewegung fast ganz wertlosen hohen Takelage der Segelschiffe hielt man mit Zähigkeit fest, selbst bei Schiffen von niedrigem Bord, bis das Schlachtschiff „Captain“ 1870 unweit Finisterre in einer Bö kenterte und mit der ganzen Besatzung unterging. Noch viel länger blieb man bei den kurzen gezogenen Vorderladern von einem Kaliber bis zu 406 mm und nur 14—18 Kalibern Rohrlänge; eine größere Zahl der älteren Panzerschiffe ist noch jetzt damit bewaffnet. Auch der Wert großer Fahrgeschwindigkeit wurde lange Zeit nicht gewürdigt, bis in die Mitte der 80er Jahre hinein baute man Kreuzer von nur 11—13 Knoten Schnelligkeit.

Aber um diese Zeit begann ein grundlegender Umschwung; der durch den Krieg von 1870/71 für die Kriegführung im allgemeinen gegebene mächtige Anstoß machte sich endlich auch in der englischen Flotte geltend. 1885 begannen die seitdem in jedem Sommer wiederholten großen Flottenmanöver, mit denen immer eine teilweise Mobilmachung verbunden wird, für das Nachrichtenwesen wurde 1882 eine Abteilung in der Admiralität, das „Intelligence Department“ eingerichtet, der zwei Jahre später eine zweite für den Admiralstabsdienst hinzugefügt wurde, Vorbereitungen für schnelle Mobilmachung wurden getroffen und in allen Dienstzweigen machte sich eine früher vermißte geistige Regsamkeit geltend; selbst die als ältere See-Lords der Admiralität in den höchsten verantwortlichen Stellen befindlichen Admirale hatten es unterlassen, sich über die Aufgaben der Flotte und den entsprechenden Bedarf an Mitteln klar zu werden. Besonders verdient darum hat sich der Kapitän zur See Lord Beresford gemacht, der, um nachdrücklich und öffentlich wirken zu können, seine Stellung als jüngerer Lord der Admiralität aufgab.

Nachdem der Boden genügend vorbereitet war, wurde 1889 ein neuer „Schrecken“ von der ans Ruder gekommenen konservativen Regierung benutzt, um mit einem wohldurchdachten und großartigen Schiffbauplan: 70 Schiffe, darunter 10 Schlachtschiffe, für 438,6 Millionen Mark in der Zeit von nur $4^1/_2$ Jahren zu erbauen, vor das Parlament zu treten und gegen das bis dahin streng beobachtete Herkommen der Bewilligung von Geldmitteln immer nur für das nächste Etatsjahr, die Genehmigung der ganzen Summe zu beantragen. Dieser Vorschlag wurde am 31. 5. 1889 als Naval Defence Act Gesetz; von da ab datiert, natürlich unter starkem Anschwellen des Marine-Etats, die zielbewußte und planmäßige Entwickelung und reißend schnelle Vergrößerung der neuen englischen Flotte, der sich auch das folgende liberale Ministerium nicht hat entziehen können und die gegenwärtig noch in



Lord Beresford
Kapitän zur See

demselben großen Maßstabe weitergeführt wird. Als ein Pendant zu dem genannten Gesetz kann das „Imperial Defence Act“ benannte v. J. 1888 angesehen werden, das den Betrag von 53 Millionen Mark zur Befestigung und Ausstattung von heimischen und auswärtigen Kriegshäfen und Kohlenstationen behufs Sicherung der Seeherrschaft in allen Meeren aussetzt.

g. Friedensthätigkeit der Flotte

Außer der Thätigkeit in den erwähnten großen Kriegen, welche dem Schutze des Reichs, seiner Kolonien und seiner Handelsflotte dienten, wirkte die Flotte noch in vielen kleineren Kriegen hauptsächlich in fernen Meeren mit; aber auch in Friedenszeiten fand sie häufig Anlaß zu kriegerischer Aktion, z. B. in der Handhabung der Seepolizei und des Handelsschutzes gegen Seeräuber — die im Mittelmeer, in Westindien, im chinesischen Meere bis weit ins gegenwärtige Jahrhundert hinein ihr Unwesen trieben und noch heute gelegentlich treiben — in der Unterdrückung des Sklavenhandels, um die sie sich seit 1816 hervorragend verdient gemacht hat, in der Züchtigung wilder Völkerstämme und dergleichen mehr, oder zur Demonstration ihrer Macht vor fremden Häfen beziehungsweise zu vorübergehender Blockade von solchen, um

Zugeständnisse irgend welcher Art zu erzwingen. 1890 sind sogar schon durch die drohende Ansammlung von englischen Geschwadern in der Nähe von Portugal und den portugiesischen Besitzungen der Regierung in Lissabon weite Gebiete in Afrika abgedrungen worden.

Daneben diente die Flotte aber auch durch nicht-militärische Leistungen den Interessen der Schiffahrt und der Meeres- und Erdkunde im weitesten Sinne, indem sie Entdeckungsreisen, verbunden mit wissenschaftlichen Forschungen, besondere wissenschaftliche Reisen und ausgedehnte Vermessungen ausführte. Die letzteren werden seit geraumer Zeit dauernd und planmäßig in den verschiedensten Meeren fortgesetzt.

Die Entdeckungsreisen begannen 1497, wo der von Heinrich VII. in Dienst genommene Venetianer Caboto mit englischen Schiffen das Festland von Amerika noch vor Columbus erreichte. Nach langer Pause folgte unter Elisabeth die große Zeit, in der Forbisher, Davis und Hudson in je drei Reisen, denen später Hall, Baffin und andere folgten, beim Suchen der nordwestlichen Durchfahrt nach Ostasien ins Eismeer eindrangen, Drake, Gilbert, Raleigh die Ostküste der jetzigen Vereinigten Staaten teilweise erforschten, Drake auf seiner Weltumsegelung die Westküste von Amerika bis in die Gegend von San Francisco befuhr u. s. w. Auf Ansons ähnliche Reise 1740—44 folgten dann nach dem Siebenjährigen Kriege von 1764 ab die Entdeckungsfahrten von Byron, Wallis, Carteret nach der Südsee, vor allen die von Cook nach dem ganzen Stillen Ocean und Australien, wo nach ihm Vancouver und Flinders sich verdient machten.

In der Friedenszeit nach Napoleons I. Sturz begann 1818 mit Roß und Parry eine neue Periode von Fahrten ins nördliche Eismeer östlich und westlich von Nordamerika zur Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt und zur Aufsuchung des dabei mit seinen Gefährten verunglückten Sir John Franklin, wobei Mac Clure 1850 das Vorhandensein einer solchen Durchfahrt feststellte, Mac Clintock 1859 die Reste der Franklinschen Unternehmung auffand. Sonstige Expeditionen können hier nicht weiter erwähnt werden. 1875/76 folgte die letzte englische Nordpolfahrt unter Nares, der vorher eine dreijährige wissenschaftliche Reise zur Untersuchung der Meere ausgeführt hatte.

Auf den Entdeckungsreisen wurden mit Orts- 2c. Bestimmungen stets auch Vermessungen verbunden; außerdem sind schon seit langer Zeit Schiffe und Fahrzeuge eigens zu solchem Zweck ausgerüstet und in allen Meeren verwendet worden. Der englischen Flotte verdankt daher die Schiffahrt bei weitem die meisten Seekarten und Segelanweisungen, vielfach ist sie ganz auf dieselben angewiesen; infolgedessen, sowie durch den alle anderen Flaggen zusammen übertreffenden englischen Seehandel ist die englische Sprache für See-

fahrer die Weltsprache geworden. Auf dem Gebiete des Vermessungswesens sind u. a. die Namen W. H. Smyth, Belcher, Beechey, auf dem der maritimen Meteorologie Beaufort und Fitzroy rühmend zu erwähnen.

II. Admiralität

a. Einleitung

Von entscheidender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit einer Streitmacht, für ihre zweckentsprechende Einrichtung und sachgemäße Verwendung ist eine den Verhältnissen entsprechende Organisation der obersten Leitung. Bei allen Marinen mit Ausnahme der unsrigen liegt dieselbe in der Hand einer großen Behörde, in welcher die technischen und finanziellen, die militärischen Organisations- und die Kommando-Angelegenheiten, also die gesamte Verwaltung und der Oberbefehl vereinigt sind und die mithin eine Menge der verschiedenartigsten Dienstzweige umfaßt — gleichsam eine mächtige, höchst komplizierte Maschine. Sie richtig zusammenzusetzen und zum glatten Arbeiten zu bringen, so daß sie das Geforderte gut, schnell und mit möglichst geringer Reibung leistet, ist vielleicht die schwierigste organisatorische Aufgabe, die es giebt, vollkommen noch nirgends gelöst.

Diese oberste Behörde, anderwärts meist Marine-Ministerium genannt, heißt in England die Admiralität; ihre gegenwärtige Einrichtung wird vielfach als die beste vorhandene angesehen, obgleich sie für das büreaukratisch geschulte Auge mancherlei Sonderbares, Unlogisches, ja stellenweise Unfaßbares aufweist, indem sie z. B. nicht einen einzigen juristisch ausgebildeten Beamten besitzt.

Ihren jetzigen Betrieb hat die Admiralität jedoch erst neuerdings erhalten, vorher hat sie die mannigfachsten Wandlungen durchgemacht, in früheren Zeiten auch ihre Organisation mehrfach stark geändert; aber bei der günstigen insularen Lage des Reichs und der infolgedessen — abgesehen von einzelnen kurzen Unterbrechungen — stetigen Fortentwicklung der inneren Einrichtungen hat auch die oberste Marinebehörde sich allmählich den sich ändernden und steigernden Anforderungen anpassen können. Und von Zeit zu Zeit haben sich Männer von hoher Einsicht und Schöpferkraft gefunden, welche die notwendig gewordenen einschneidenden Änderungen mit starker Hand durchführten.

b. Geschichtliche Entwickelung

Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurden die Angelegenheiten der Marine durch des Königs Rat (king's council) geleitet; den Oberbefehl über

die jeweilig nach Bedarf gesammelten Flotten führten hohe Beamte, die bis ins 13. Jahrhundert hinein „keepers of the sea“, dann (nach dem Aufkommen dieses Titels) Admirale hießen. 1406 ernannte Heinrich IV. den Grafen von Sommerset zum ersten „Admiral von England“, der nun dauernd an der Spitze der Marine blieb; daraus ging mit nach und nach vermehrter Machtvollkommenheit der Groß-Admiral (Lord High Admiral) hervor, der als Zeichen seiner Würde eine in Edelsteinen gefaßte goldene Pfeife an goldener Kette trug. Das erste, dem noch heute üblichen ähnliche Patent als solcher erhielt schon der Königmacher Warwick von Heinrich VI. (1470). Über große Flotten übernahm der Groß-Admiral selbst den Befehl, bei minder wichtigen Anlässen übertrug er denselben dem „Vice-Admiral bezw. Contre-Admiral von England“.

Nachdem dann von den ersten Tudors die Anfänge einer stehenden königlichen Marine geschaffen waren, richtete Heinrich VIII. 1520 die Admiralität als militärische Behörde unter dem Groß-Admiral für die Leitung und Verwendung der Flotte mit dem Sitz in London ein, ferner ein der Admiralität unterstelltes Marineamt (Navy-Board), das die sogenannten bürgerlichen Dienstzweige, wie Verpflegung, Artillerie, Verwaltung der drei Werften zu Woolwich, Deptford (beide an der Themse) und Portsmouth umfaßte; auch das für die Schiffahrt im allgemeinen, für Leuchtfeuer-, Tonnen- und Baken-, Lootsen- 2c. Wesen sorgende Trinity House wurde eingegliedert. Die Unterstellung des Marineamts unter die Admiralität bestand aber nur dem Namen nach, in Wirklichkeit war dasselbe so gut wie unabhängig, ebenso seine einzelnen Abteilungen, von denen das Verpflegungsamt bald selbständig gemacht wurde; bei schwacher Oberleitung rissen daher schnell grobe Mißbräuche ein, wie z. B. zur Zeit Jakobs I. unter dem alt gewordenen Lord Howard of Effingham.

Diese Organisation bestand im wesentlichen unverändert bis zur Ermordung des Groß-Admirals Herzog von Buckingham, des Günstlings Karls I., i. J. 1628; danach wurde das hohe Amt nicht mehr an einen Einzelnen, sondern an eine aus hohen Staatsbeamten zusammengesetzte Kommission übertragen und zwar unter dem Patent des Groß-Admirals, dessen Wortlaut für sie maßgebend sein sollte; außer den darin enthaltenen allgemeinen Aufträgen waren besondere Bestimmungen nicht vorhanden, es wurde vielmehr, wie schon seit den frühesten Zeiten, nach altem Seegebrauch verfahren.

Nach Karls I. Hinrichtung wurde die gesamte Leitung der Marine unter Aufhebung der Admiralität und des Marineamts einem Komitee des Unterhauses, aus drei Obersten des Heeres bestehend, als Generalen und Admiralen zur See übertragen, die neben der Verwaltung auch den Oberbefehl über Flotten übernahmen, den namentlich Blake ruhmvoll führte. In dem verrotteten Betriebe wurde durchweg Ordnung geschaffen, und Cromwell führte

feste Marine-Etats ein, von denen der erste ca. 8 Millionen Mark betrug; seine Zeit war für die Flotte eine von noch nicht gekannter Blüte. Mit Karls II. Einsetzung (1660) aber änderte sich das wieder; er ernannte gleich seinen Bruder Jakob, Herzog von York, zum Groß-Admiral, und die alten Behörden wurden wieder hergestellt, womit freilich auch ungeachtet aller Sorgfalt des hohen Chefs die alten Mißbräuche zurückkehrten. Als der Herzog nach dem Erlaß des Gesetzes, das die Katholiken von der Staatsverwaltung ausschloß (Test Act), 1673 sein Amt niederlegen mußte, wurde dasselbe wieder einer Kommission mit Prinz Ruprecht von der Pfalz an der Spitze übertragen, bis 1684 Karl II. und nach seinem Tode Jakob II. die Marineverwaltung ihrer großen Wichtigkeit halber selbst in die Hand nahmen.

Die Revolution von 1688 brachte wiederum einen Wechsel und größere Stetigkeit. Zwar fungierten 1701 der Graf von Pembroke und 1702—8 der Gemahl der Königin Anna, Prinz Georg von Dänemark, noch als Groß-Admirale, aber beide, vorher der Marine nicht angehörig, endeten mit einem Mißerfolg; mit diesen Ausnahmen und abgesehen von einer 15 monatigen Unterbrechung 1827/28 zu Gunsten des Herzogs von Clarence, des nachherigen Königs Wilhelm IV., ist das Amt von 1689 an stets durch eine Kommission verwaltet worden, durch die sogenannten Lords der Admiralität oder mit ihrem amtlichen Titel „Commissioners for executing the office of Lord High Admiral of the United Kingdom of Great Britain and Ireland etc.“ Die erste Regelung durch Gesetz erfolgte 1690/92, von da ab blieb die Organisation bis in den Anfang unseres Jahrhunderts ungeändert.

Im Marineamt dagegen fanden währenddem vielfache Wechsel statt, neue Abteilungen wurden bald gebildet, bald wieder aufgehoben. So wurde das gleich nach der Revolution von 1688 infolge der von England auf dem Festlande und in Irland geführten Kriege eingerichtete Transportamt 1724 in der langen Friedenszeit nach dem spanischen Erbfolgekriege wieder abgeschafft, 1794 bald nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich wieder eingerichtet, aber 1817 in der auf Waterloo folgenden Friedensperiode nochmals aufgehoben. Im ganzen aber vermehrte sich die Zahl der Abteilungen, bis sie 1782 dreizehn betrug, von denen die meisten an verschiedenen Stellen in London, einzelne aber auch in Chatham, Greenwich und Portsmouth untergebracht waren; damit nahmen bei der immer schwieriger werdenden Übersicht und Aufsicht die Mißbräuche, unter denen die Fotte schwer litt, wieder zu, bis sie gegen Ende des Jahrhunderts zu ernsten Differenzen mit der Admiralität führten.

Der 1801 zum Ersten Lord der Admiralität ernannte Admiral Jervis, der vorher über die Marine-Verwaltung das Urteil „verrottet bis ins Mark“ gefällt hatte, ein ebenso tüchtiger Verwaltungschef wie Flottenführer, begann

planmäßig und gründlich Ordnung zu schaffen, aber teils blieb er zu kurze Zeit im Amte, teils war der Widerstand des Althergebrachten zu groß, als daß er hätte Wesentliches bessern können; die durch ihn veranlaßte Untersuchung aber förderte so grobe Übelstände, wie das jährliche Abhandenkommen von ca. 10 Millionen Mark, zu Tage, daß nach und nach einzelne Verbesserungen eingeführt wurden.

Schon 1796 hatten die Beamten der Admiralität, die bis dahin auf Sporteln angewiesen waren, festes Gehalt bekommen, anderes folgte im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, aber der Betrieb der Maschine blieb ein äußerst schwerfälliger und kostspieliger bis 1832, wo Sir James Graham, ein Parlamentarier, als Erster Lord die Behörde im Sinne des Admirals Jervis gründlich reformierte. Er schaffte das „Navy Board" ab und richtete statt dessen fünf große Abteilungen (civil departments) für Schiffbau und Ausrüstung, Verpflegung und Transportwesen, Vorräte, Gesundheitspflege und Rechnungswesen ein, alle in London und nahe bei einander; die Admiralitätskommission zählte außer dem Ersten Lord, dem Leiter des Ganzen, noch fünf Lords — vier Seeoffiziere und einen Parlamentarier als Civillord — von denen jeder eine der fünf Abteilungen zu beaufsichtigen hatte. Die sechs Lords hielten fast täglich Sitzungen ab, in denen alle wichtigen Geschäfte gemeinsam erledigt wurden und bei denen der „parlamentarische Sekretär" das Protokoll führte; die Büreaugeschäfte der Kommission lagen sämtlich in der Hand des „ständigen Sekretärs", der nicht (wie die sechs Lords und der parlamentarische Sekretär) mit dem Ministerium wechselte und mithin die Kontinuität im Dienstbetriebe bewahrte. Eine große Zahl von Beamten erwies sich dadurch als entbehrlich und die erzielte Ersparnis war bedeutend, etwa $1^1/_4$ Millionen Mark jährlich.

Diese Organisation, die durch das Zusammenarbeiten aller sechs Lords einen einheitlichen, schnellen und sachgemäßen Geschäftsbetrieb sicherte, hat sich vortrefflich bewährt und besteht im wesentlichen noch heute fort; denn eine von Mr. Childers 1868/69 eingeführte Änderung, nach der unter dem Ersten Lord die übrigen fünf gewissermaßen nur als Departementsdirektoren fungieren sollten, wurde schon nach drei Jahren wieder rückgängig gemacht; ebenso einzelne Stellenänderungen, wie die Schaffung eines Chefs des Stabes, eines Naval Secretary, eines Ingenieurs als zweiten Civillords und die Abschaffung des ständigen Sekretärs.

c. Heutige Einrichtung

Die heutige Einrichtung der Admiralität ist die folgende:

An der Spitze stehen die Kommissare zur Verwaltung des Amts des Großadmirals von Großbritannien und Irland ꝛc., sechs an der Zahl, zusammen kurz „Lords Commissioners" genannt, nämlich der Erste Lord — seit fast

70 Jahren stets ein Parlamentarier — vier Seelords, — Seeoffiziere, die als der erste, zweite, dritte und der jüngere (junior) Seelord bezeichnet werden —, und ein Civillord, — Parlamentarier.

Der von ihnen gebildeten Kommission (Board of Admiralty), die jedesmal mit dem Ministerium wechselt, wird dann stets durch Patent die Ausübung des genannten Amtes übertragen. Das Patent stammt, wie oben gesagt, aus der Zeit Heinrichs VI. und hat sich mit geringen Abänderungen in der ursprünglichen Form bis zum Jahre 1872, also vier Jahrhunderte hindurch, erhalten; dann erst sind die veralteten Abschnitte teilweise entfernt worden. Jetzt überträgt es den Kommissaren den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, Löhnung und Verwendung der Mannschaft, den Befehl über die Offiziere und Marinebehörden, die Regelung des Dienstbetriebes, die Ernennung von Beamten, die Abschließung von Verträgen und einige veraltete Rechte.

Das Patent hat aber nur formale Bedeutung; ein englischer Staatsmann, der nach dem Krimkriege jahrelang Erster Lord gewesen war, sagte nachher aus: daß er dasselbe nie gelesen habe und auch niemanden wüßte, der es gelesen hätte. Es stimmt auch nicht mit den Verordnungen des Kronrats (Orders in council) von 1869/72 überein, die dem Ersten Lord die alleinige Verantwortung für die Leitung der Marine übertragen; aber trotz dieses Widerspruchs hat man es beibehalten, teils aus der in England starken Anhänglichkeit an das alte Überkommene, hauptsächlich aber, weil es die übrigen Lords-Kommissare als verantwortliche Mitberater hinstellt und dadurch ihr Ansehen hebt.

In Wirklichkeit aber ist der Erste Lord, als der Marine-Minister, der Königin, dem Parlament und seinen Kollegen allein verantwortlich für die Herstellung, Unterhaltung und Kriegsbereitschaft der Flotte, für ihre Verwendung gemäß der von dem Ministerium ausgehenden maritimen Politik des Staates, für ihre dementsprechende Zusammensetzung und Stärke und für die gesamte Marineverwaltung. Er kann jede Maßnahme anregen und jede Anordnung inhibieren; er ist der Vertreter der Marine im Parlament. Dies ist auch nicht erst seit der Verordnung von 1869/72 der Fall, dort findet es sich nur zum erstenmale bestimmt ausgesprochen, sondern es ist von jeher so gewesen, wenn auch in einzelnen besonders dringlichen Fällen andern Ministern die Befugnis zur Befehlserteilung an Flottenchefs übertragen worden ist, wie z. B. 1807 bei dem überraschenden Angriff auf Kopenhagen im Frieden. Er führt demgemäß den Vorsitz in den Sitzungen der Kommission und entscheidet in den vorkommenden Fragen eventuell gegen den Rat der übrigen Lords. Als Nichtfachmann ist er dabei aber doch auf ihren Rat und Beistand angewiesen und mehr oder weniger von ihnen abhängig, und da er selbst sie als seine Ratgeber gewählt hat und alle wichtigen Angelegenheiten überlieferungs-



G. J. Goschen
gegenwärtiger Erster Lord der Admiralität

gemäß in gemeinsamen Sitzungen besprochen werden, auch jeder der übrigen Lords jederzeit Zutritt zu dem Ersten Lord hat, so gestaltet sich das Verhältnis dadurch zu einem gewissermaßen kollegialischen. In der That wird so gut wie niemals eine wichtigere Entscheidung allgemeiner Art durch den Ersten Lord einseitig getroffen.

Unter dem Ersten Lord sind die Geschäfte der Centralbehörde auf die andern fünf Lords, die ihm für die sachgemäße Führung derselben verantwortlich sind, folgendermaßen verteilt:

Der Erste oder ältere (senior) See-Lord, ein hoher Seeoffizier, fast immer Vize-Admiral, fungiert im wesentlichen als Oberbefehlshaber der Marine und mithin als nächster Ratgeber des Ersten Lords in allen Angelegenheiten, welche die maritime Politik des Staates betreffen. Er hat für die sachgemäße Organisation und Kriegsbereitschaft der Flotte zu sorgen und ihre Verwendung zu bestimmen; demgemäß ist ihm die Nachrichtenabteilung (Intelligence

Department), in dem auch die Mobilmachungssachen und Kriegspläne bearbeitet werden, unterstellt; ebenso die hydrographische Abteilung, die das Vermessungs- und Kartenwesen umfaßt, ferner der Schutz der Handelsschiffahrt und Fischerei, sowie alles, was die Seepolizei betrifft. Die Aufrechterhaltung der Disziplin und die Beurlaubung von Offizieren und Mannschaften gehören in sein Bereich. Auf den Bau von neuen Schiffen hat er einen maßgebenden Einfluß, indem er mit dem dritten Lord, der dem technischen Departement vorsteht, dem Chef-Konstrukteur die Hauptanforderungen, denen das Schiff entsprechen soll, angiebt; das gilt auch hinsichtlich der Schiffsartillerie und Torpedo-Armierung, die an sich in ein anderes Ressort gehören.

Das Amt des zweiten See-Lords, der ebenfalls in der Regel ein Vize-Admiral ist, besteht hauptsächlich in der Sorge für die Bemannung der Flotte, sowohl mit seemännischem, wie mit technischem Personal, mit Marine-Infanterie und Artillerie, für Friedenszeit, wie für den Kriegsfall; also auch die Marinereserven ꝛc. gehören zu seinem Bereich. Die Erziehung der Offiziere und die Ausbildung des gesamten Personals einschließlich der Schulen und Ausbildungsanstalten hat er zu überwachen. Er steht mithin in beständiger naher Beziehung zum ersten See-Lord, ist aber nur dem Ersten Lord unterstellt und verantwortlich.

Dem vierten (junior) See-Lord — um ihn vorweg zu nehmen — ist das Transportwesen, das Medizinal- und Verpflegungswesen unterstellt, einschließlich der schwimmenden und Land-Lazarette; ferner hat er für das Lazarettpersonal und das des Unterstabes der Schiffe, wie Schreiber, Kellner ꝛc. zu sorgen; die Schiffsbüchereien, die Uniformsangelegenheiten und Bord-Kompetenzen, Handgelder und Prisengelder, Marine-Sparkassen, Pensionen von Mannschaften und Offizierswitwen u. dgl. m. gehören zu seinem Bereich, und endlich — um ihn auch zur aktiven Flotte in Beziehung zu bringen — die Kohlen-Versorgung der Schiffe, so daß er mit allen in Dienst gestellten Schiffen und den einheimischen und auswärtigen Kohlenstationen in dauernder Fühlung bleibt.

Diese drei Seelords haben demnach hauptsächlich mit der aktiven Flotte und ihrem Personal zu thun; der Bereich des dritten See-Lords dagegen, eines Vize- oder Contre-Admirals, umfaßt das gesamte Material der Flotte an Schiffen und allem Zubehör, es gehören sämtliche technischen Angelegenheiten und Anstalten dazu; er führt den aus alter Zeit stammenden Namen „Controller of the Navy“ (Oberaufseher der Flotte), der etwa demjenigen unseres „Direktors des Marinedepartements“ entsprach, ehe dasselbe in drei selbständige Abteilungen zerlegt wurde. Diese große Abteilung der englischen Admiralität ist abweichend von den übrigen, die manches hier teils unerwähnt gebliebene Nichtzusammengehörige aufweisen, einheitlich zusammengesetzt, indem

es den Schiffbau, den Maschinenbau, die Geschütz- und Torpedoarmierung, die technischen Zwecken dienenden Vorräte, den Betrieb und die Verwaltung der Werften und die Revision der Werftrechnungen in sich schließt. Hier liegt das Entwerfen neuer Schiffe, das nach den vom Controller mit dem ersten See-Lord vereinbarten Anforderungen durch den Chefkonstrukteur in Verbindung mit dem ihm nicht unter-, sondern nebengeordneten Vorstande des Maschinenbauressorts, des „Ingenieurs en chef der Marine" und dem Artilleriedirektor geschieht, wie auch die Anordnung und Überwachung der Bauausführung. Falls dieselbe auf einer Königlichen Werft bewirkt wird, bleibt sie vom ersten Entwurf bis zur Indienststellung innerhalb des Bereiches der Abteilung, wodurch eine zweckmäßige Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung gesichert wird. Dasselbe gilt für alle Umbauten und Ausbesserungen.

Für die Ausführung von Schiffs- und Maschinenbauten auf Privatwerften 2c. liegt, gemäß den Vertragsbedingungen, dem Controller die Oberaufsicht und Verantwortung ob, auch die Prüfung von Handelsdampfern auf ihre Geeignetheit zu Hilfskreuzern im Kriege; zu seinem Wirkungskreise gehören endlich alle Betriebseinrichtungen für die Kriegs- und die Verpflegungswerften, heimische und auswärtige.

Der Vorstand dieser großen und wichtigen Abteilung, für deren Betrieb im laufenden Etatsjahre[1]) rund 256 Millionen Mark ausgeworfen sind, nahm früher eine untergeordnete Stellung ein; erst 1869 wurde er zu einem der Lords der Admiralität gemacht, aber nach drei Jahren wieder aus der Kommission entfernt und erst nach einem 10jährigen Zwischenraum 1882 endgiltig in diese Stellung, eine der wichtigsten in der Centralbehörde, eingesetzt.

Dem sehr ausgedehnten Geschäftskreise des Departements entsprechend hat er nicht einen Privatsekretär, wie seine Kollegen, sondern ein größeres Büreau, gewissermaßen eine Centralabteilung für das Departement, zu seiner Verfügung, das aus seinem Sekretär als Vorstand, 8 oberen und 33 unteren Beamten und Schreibern besteht.

Der sechste oder Civil-Lord endlich, ein Parlamentarier, führt die Oberaufsicht über Hoch- und Wasserbauten einschließlich der Unterhaltung und des Ankaufs von Land in London, den Kriegshäfen im In- und Auslande, den Stationen der Küstenwache 2c.; ferner gehören besondere Fragen bezüglich Zulagen und Pensionen des gesamten Marinepersonals, sowie die Wohlthätigkeitsangelegenheiten und die Werft- und dergl. Schulen zu seinem Wirkungskreise.

Während so die verschiedenen Dienstzweige der Marine in mehr oder weniger planmäßiger Anordnung den dem Ersten Lord unterstellten fünf Lords

---

[1]) 1896/97.

der Admiralität zur Beaufsichtigung und Leitung zugewiesen sind, ist für die persönlichen Angelegenheiten der Offiziere, Ingenieure, Ärzte, Deckoffiziere und Beamten eine Verteilung Gebrauch, die sich in keiner andern Marine findet. Während man dieselben sonst möglichst in einer besondern Abteilung zusammenfaßt, sind sie hier auf alle sechs Lords verteilt, so daß jedem etwas von der Patronage zufällt, die in Englands politischem Parteileben seit Jahrhunderten eine große Rolle gespielt hat.

Der Löwenanteil ist dem Ersten Lord vorbehalten, von dem die Beförderungen und Verabschiedungen von allen Offizieren der Marine, die Auszeichnungen und Belohnungen, die Kommandierungen der Admirale und sämtlicher Kommandanten von Schiffen, der Kommandeure der Küstenwache und der oberen Ärzte, die Ernennung der Kadetten und Zahlmeisterapplikanten, die Einstellung und Beförderung der Beamten der Admiralität und der sonst in London stationierten, ausgeht.

Der erste See-Lord hat die Ersten Offiziere der Schiffe zu kommandieren, der zweite die Navigations- und Wachoffiziere, die Unterleutnants, Seekadetten und Kadetten, die Maschineningenieure und auch die Feuerwerker und Bootsleute (Deckoffiziere); der vierte See-Lord die Marinepfarrer und Lehrer (Instructors), die Ärzte ausschließlich der dem Ersten Lord vorbehaltenen, die Zahlmeister, Zahlmeisterassistenten und Applikanten, sowie die Zimmermeister (Deckoffiziere). Dem dritten Lord und Controller steht die Ernennung der technischen Beamten auf den Werften zu, dem Civillord die Ernennung, Beförderung, Pensionierung und sonstigen Angelegenheiten der übrigen Beamten in den Marineetablissements am Lande mit Ausnahme derer in der Admiralität und sonst in London und der dem Controller zugeteilten.

Außer den Lords der Admiralität und in einer ähnlichen, selbständigen Stellung, wie diese, aber nicht als Mitglied der Kommission, gehört zu den leitenden Personen der Admiralität, die mit dem Ministerium wechseln, noch der parlamentarische Finanzsekretär (Parliamentary and financial Secretary), ein aus den gewandten Rednern des Unterhauses gewählter Nichtfachmann, der als Chef des gesamten Geldwesens fungiert. Er ist dem Ersten Lord für die sachgemäße Aufstellung des Etats und für alle Ausgaben der Marine verantwortlich und hat mithin neue und außergewöhnliche Forderungen zu prüfen; ferner fällt ihm die Prüfung aller Ausgaben, die Rechnungsrevision, zu, für die ihm in dem Generalrechnungsführer (accountant general) ein hoher Beamter mit großem Stabe beigegeben ist. Im besonderen liegt ihm der An- und Verkauf von Schiffen, Vorräten &c., die Mietszahlungen für Hilfskreuzer und dergleichen ob. Außerdem hat er den Verkehr mit dem Finanzminister und dem Rechnungshofe zu vermitteln und den Ersten Lord bei der Vertretung des Etats im Unterhause zu unterstützen.

Als Gehilfen für Erledigung der Geschäfte hat der Erste Lord drei Privatsekretäre zur Verfügung, einen Kapitän zur See und zwei höhere Beamte, jeder der übrigen Lords mit Ausnahme des Controllers, sowie auch der Finanzsekretär einen solchen Beamten; der eigentliche Büreaudienst für alle diese leitenden Stellen konzentriert sich in einer großen Centralabteilung, welcher der „ständige Sekretär“ (permanent secretary) der Admiralität vorsteht, ein hoher und sehr einflußreicher Beamter, der — wie sein Titel besagt — nicht mit dem Ministerium wechselt, sondern seine Stellung für die Dauer behält. Er nimmt alle eingehenden Schriftsachen in Empfang, schreibt sie den betreffenden Stellen zu, vermittelt den Verkehr zwischen den Lords der Admiralität und den Abteilungen und hält darauf, daß Sachen nicht einseitig bearbeitet werden, sondern alle beteiligten Dienstzweige mitwirken; er unterschreibt alle von der Admiralität ausgehenden Verfügungen im Namen derselben. Er ist Protokollführer der Admiralitätskommission, wohnt mithin allen ihren Sitzungen bei und ist in alle Vorgänge eingeweiht; als die einzige in der Behörde dauernd bleibende Person wird er zum Träger der Überlieferung und vermittelt beim Wechsel der Ministerien den Übergang von den abgehenden Lords zu den neu eintretenden.

Die Centralabteilung beschränkt sich demnach nicht bloß auf ein Büreau, Registratur, Kanzlei und Archiv, sondern sie umfaßt außer den drei letzten noch vier Unterabteilungen und zwar

1) eine militärische, in der die In- und Außerdienststellung der Schiffe, ihre Verteilung und Verwendung, die Handhabung der Seepolizei und Schutz des Handels und der Fischerei u. s. w., kurz alle die Angelegenheiten bearbeitet werden, die in den Wirkungskreis des ersten See-Lords fallen. Hier wird auch die politische und geheime Correspondenz geführt, und im Kriege würde sie die Centralstelle für die Leitung der Operationen bilden;

2) eine andere — ohne rechte Bedeutung die Marineabteilung (naval branch) genannt — deren Arbeitsfeld dem des zweiten See-Lords entspricht und mithin das Personal der Flotte einschließlich der Marinetruppen, Küstenwache und Reserven mit Offizieren und Mannschaften, ihre Einstellung, Ausbildung 2c. bis zum Ausscheiden umfaßt.

3) eine dritte, die bürgerliche (civil) genannt, in die ebenso die Angelegenheiten der Nicht-Kombattanten (zu denen auch die zur Dienstleistung in der Admiralität 2c. kommandierten Seeoffiziere gerechnet werden) und der Pensionäre 2c. gehören.

4) eine juristische (legal), in der Disziplinarstrafsachen, Kriegs- und andere Gerichte und alles, was sich auf die Disziplin bezieht, Gefängniswesen u. dergl. m., ferner Rechtsfragen bezüglich Blockaden, Prisenwesen 2c., auch Dienstvorschriften, Uniforms- und Flaggenangelegenheiten und anderes bearbeitet werden.

Einen gewissen Maßstab für den Umfang des Geschäftsbetriebes der Centralabteilung giebt die Zahl der zugehörigen Beamten ꝛc., die außer dem Privatsekretär des Vorstandes 68 beträgt.

Die Centralabteilung (Department of the Secretary of the Admiralty) ist hiernach das Organ der Admiralitätskommission, im besondern des Ersten Lords der Admiralität, für den Verkehr mit der Flotte, mit andern Staatsbehörden, mit den Marinebehörden im In- und Auslande in allen Angelegenheiten, in denen nicht den einzelnen Lords der Admiralität oder Abteilungsvorständen der unmittelbare Verkehr gestattet ist; die von der Admiralität ausgehenden Befehle, Verfügungen und Schreiben werden dort bearbeitet, soweit dies nicht den übrigen Abteilungen der Admiralität zufällt. Solche Abteilungen giebt es — mit Ausnahme derer, die zum technischen Departement, das eine besondere Stellung einnimmt, gehören — acht. Zunächst zwei, die dem ersten See-Lord unterstellt sind, nämlich:

1) die Nachrichtenabteilung (Naval Intelligence Department) unter einem Kapitän zur See oder Contre-Admiral als Direktor, die erst im Jahre 1882 eingerichtet, zwei Jahre später erweitert und in zwei Unterabteilungen geteilt ist. Davon hat die erste die Nachrichten über fremde Marinen, ihre Hilfsmittel und Vorbereitungen für den Krieg und ihre Verteilung auf die verschiedenen Stationen, sowie über alle für die Küstenverteidigung bestehenden Einrichtungen zu sammeln und für den weiteren Gebrauch zusammenzustellen; der zweiten liegen die heimischen Vorbereitungen für den Krieg, also die Mobilmachungsarbeiten und die Ausarbeitung von Kriegsplänen für alle möglichen Fälle, auch die der Pläne für die Friedensmanöver der Flotte ob. Die gewonnenen Ergebnisse hat die Abteilung in übersichtlicher Form für den Gebrauch der Lords der Admiralität oder der Admiralitätskommission bereit zu halten und Flotten- und Geschwaderchefs nach höherer Anweisung mit den nötigen Nachrichten ꝛc. zu versorgen. Auf die Kriegführung bezügliche wichtige Vorgänge hat der Abteilungsdirektor den Lords von Amts wegen zu melden, Operationspläne aber nur auf Verlangen vorzulegen; seine Stellung ist also nur eine beratende und das Personal der Abteilung ist auch nicht als der Admiralstab der Flotte anzusehen, zumal es abgesehen von einem halben Dutzend Beamten nur aus sechs Stabsoffizieren des Seeoffizierkorps und vier Offizieren der Marinetruppen besteht.

Aus den Arbeiten der Abteilung, die man als die Admiralstabsarbeiten für die Flotte bezeichnen kann, gewinnt demnach die Admiralität erst die Grundlage für die Bemessung der notwendigen Stärke und Zusammensetzung der eigenen Flotte, für ihre Kriegsbereitstellung und für ihre zweckmäßige Verwendung im Kriege; und es ist bezeichnend für den früheren Standpunkt der leitenden Behörde, daß diese Einrichtung vor 15 Jahren noch nicht bestanden hat.

2) Die hydrographische Abteilung unter dem Hydrographen der Marine, in der Regel einem Contre-Admiral, der vorigen verwandt, indem sie ihr in den Seekarten rc. die Grundlage für die militärischen Operationen liefert; sie besteht aber nicht erst seit kurzem, sondern schon seit 100 Jahren (1796), während das Amt des Königlichen Hydrographen bis zur Zeit der Stuarts zurückdatiert. Ihre Aufgaben sind die Ausführung von Vermessungen und wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Nautik, womit eine Flottille von Schiffen und Fahrzeugen in den heimischen und fremden Gewässern dauernd beschäftigt ist, die Herstellung und Veröffentlichung von Seekarten, Segelanweisungen und Nachrichten für Seefahrer, von Leuchtfeuerverzeichnissen und Gezeitentafeln für alle Meere, die Ausrüstung der Schiffe der Flotte mit solchen, sowie mit Chronometern, Kompassen und nautischen Instrumenten und Hilfsmitteln aller Art. Der Hydrograph ist außerdem der Berater der Admiralitätskommission in allen Vermessungs- und nautischen Angelegenheiten einschließlich des Lootsenwesens, sowie bezüglich der Erhaltung der Kriegshäfen in brauchbarem Stande; er hat sich über die hydrographischen Arbeiten fremder Marinen auf dem Laufenden zu halten und ist endlich an den Arbeiten der Sternwarten in Greenwich und am Kap der guten Hoffnung, sowie an der Herstellung des Nautischen Jahrbuches (nautical almanac) beteiligt. Der Stab der Abteilung umfaßt 12 Stabsoffiziere, von denen sieben dem Seeoffizierkorps und fünf der im Aussterben begriffenen Navigationsbranche angehören, und einen Kapitänleutnant; ferner gehören dazu ein Oberzahlmeister als Civilassistent des Direktors, neun Zeichner, fünf Beamten und ein Schreiber. Im ganzen sind es 29 Personen.

Unter der Aufsicht des zweiten See-Lords stehen ebenfalls zwei Abteilungen:

3) Das Amt für die Marinetruppen (Royal Marine Office), dessen Vorstand ein Generalleutnant dieses Korps als stellvertretender General-Adjutant ist. Derselbe hat für die Ergänzung und Ausbildung, sowie für die beständige Bereitschaft der Marinetruppen zur Einschiffung an Bord der Kriegsschiffe zu sorgen, wo sie einen bestimmten Teil der etatsmäßigen Besatzung bilden. Der Sollbestand des Korps für das Jahr 1896/97 beläuft sich im ganzen auf 15861 Köpfe, von denen 2870 auf die Artillerie, 12697 auf die (leichte) Infanterie, der Rest auf Stabs- und Depotpersonal kommen. Dies Amt unterscheidet sich von allen übrigen Abteilungen der Admiralität dadurch, daß sein Stab nur aus Militärpersonen besteht, nämlich aus zwei Obersten als Assistenten des Vorstandes und aus zwei Majors als Quartiermeistern, zu denen noch sieben Unteroffiziere kommen. Dies hängt mit der besonderen Organisation der Marinetruppen zusammen, von der später die Rede sein wird.

4) Das Amt für die Marinereserven (Office of the Admiral Superintendent of Naval Reserves), dem ein Flaggoffizier, zur Zeit ein Vize-Admiral, vorsteht. Er hat für die Schiffsbesatzungen der Flotte das Personal zweiter Linie zu organisieren, zu inspizieren und im Bedarfsfalle zu mobilisieren; zu dem Zweck ist ihm a) die Küstenwache (Coast Guard), b) die eigentliche Marinereserve (Royal Naval Reserve) und c) die Reserve der seemännischen Pensionäre (Seamen-Pensioner's Reserve) unterstellt. Das Nähere über diese Organisationen wird weiterhin unter „Personal“ gegeben werden. Außerdem ist der Admiral noch Chef des Reserve-Geschwaders, das aus neun in verschiedenen Häfen des Vereinigten Königreiches stationierten Küstenwachtschiffen besteht — Schlachtschiffen älterer Art oder großen Kreuzern, die sich mit reduzierter Besatzung dauernd im Dienst befinden und als Hauptquartiere für die Küstenwache in den neun Distrikten, in welche die ganze Küste zu dem Zweck eingeteilt ist, dienen; seine Flagge weht auf dem Schlachtschiff „Alexandra“ in Portland. Dies Geschwader, dessen Besatzung der Admiral-Vorstand des Amtes für die Marinereserven in kürzester Frist aufzufüllen in der Lage ist, bildet die erste bereite Schiffsreserve der Flotte; es ist dazu bestimmt, bei plötzlichem Ausbrechen eines Krieges, wenn vielleicht das Kanalgeschwader an der spanischen Küste, im Mittelmeer oder in Madeira sich befindet, die heimischen Gewässer zu schützen, und würde zu diesem Zweck eiligst an der Südküste zusammengezogen werden. Im Frieden liegen die Schiffe in ihren Häfen fest zu Anker und werden in der Regel nur einmal im Jahre zur Instandsetzung nach einem der großen Kriegshäfen geschickt und dann zur Teilnahme an den großen Flottenmanövern zum Geschwader zusammengezogen.

Seine jetzige Organisation hat das Amt erst seit Dezember 1874. Der zugehörige Stab in der Admiralität setzt sich aus einem Kapitän zur See als Assistenten und zwei Zahlmeistern als Sekretären zusammen, zu denen noch fünf Civilbeamte kommen. Für den ausübenden Dienst steht dem Admiral noch der Stab seines Flaggschiffes zur Verfügung.

Der vierte See-Lord der Admiralität übt die Oberaufsicht über das Medizinal- und Kirchenwesen der Marine und über das Transport- und Verpflegungswesen aus.

5) Die Medizinalabteilung (Department of the medical Director-General of the Navy) wurde erst 1832 bei der Reorganisation der Admiralität durch Sir James Graham geschaffen und dem Generalphysikus der Marine unterstellt, dessen Titel 1843 in den des medizinischen Generaldirektors der Marine umgeändert wurde. Er ist für die sachgemäße Ausübung des ärztlichen Dienstes an Bord der Schiffe und am Lande, und zwar in der Heimat wie in den auswärtigen Besitzungen, sowie für die Verwaltung der

Lazarette verantwortlich und fungiert als Berater der Admiralitätskommission in allen ärztlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten, personellen wie materiellen. Die Ärzte und das Lazarettpersonal, zu dem am Lande auch Pflegeschwestern gehören, sind ihm untergeben, er hat ihre Ausbildung und ihren Dienst zu regeln und zu überwachen; seinen Bemühungen ist es z. B. zu danken, daß die Prüfung der Ärzte seit 40 Jahren bedeutend verschärft, aber ihre Stellung auch mehrmals wesentlich verbessert worden ist. Zu seinem Bereich gehört das gesamte Inventar und Material aller Marine-Lazarette an Bord und am Lande; er hat für die Auffrischung der Bestände und Bereithaltung der nötigen Vorräte in allen Heilanstalten der Marine zu sorgen; und da die Zahl derselben nicht weniger als 25 beträgt, darunter 13 auswärtige, von denen z. B. 1888 Malta allein die Bestände für 15000 Mann verpackt und zur sofortigen Versendung bereitzuhalten hatte (heute ohne Zweifel noch mehr), so läßt sich danach der Umfang der Pflichten des Amtes annähernd bemessen. Außerdem hat der Generaldirektor die Ausgaben für Gehalt und Löhnung des Personals, für Medikamente und sonstige Vorräte zu überwachen und die Rechnungen zu prüfen, wofür in der Abteilung ein besonderes Büreau eingerichtet ist; die Beschaffung der Vorräte ist aber nicht seine Sache, sie geschieht auf seinen Antrag durch die später zu erwähnende Finanzabteilung.

Zu den Pflichten der Abteilung gehört auch die Untersuchung des Proviants für die Schiffe, worin die Ärzte vor ihrer Einschiffung besondere Unterweisung erhalten; ferner die Aufstellung eines statistischen Jahresberichts über die Gesundheit der Flotte.

Heilanstalten der Marine befinden sich unter verschiedenen Bezeichnungen in Haslar (bei Portsmouth), Portsmouth, Plymouth, Chatham, Yarmouth, Sheerneß, Portland, Dartmouth, Walmer (unweit Dover) und Haulbowline (bei Cork) im Vereinigten Königreich, ferner in Gibraltar, Malta, Ascension, am Kap der guten Hoffnung, in Trincomalee (Ceylon), Hongkong, Yokohama, Sydney, Esquimalt (Vancouver's Insel), Coquimbo (Chile), Port Royal (Jamaica), Bermuda und Halifax (Neuschottland). Außerdem sind Verträge für Unterbringung von Kranken im Bedarfsfalle (sickquarters) in einer großen Zahl von Städten und Ortschaften des Vereinigten Königreichs und in einigen auswärtigen Städten abgeschlossen.

Zum Stabe des Generaldirektors gehören 2 Ärzte von hohem Range, 3 höhere und 13 sonstige Beamte.

6) Das Kirchenwesen der Marine wird durch den Pfarrer der Flotte und Marineschulinspektor (Chaplain of the Fleet and Inspector of Naval Schools) geleitet; derselbe hat 102 anglikanische Marinepfarrer (naval chaplains), von denen die meisten gleichzeitig Marinelehrer (naval instructors)

sind, und 29 Marinelehrer zu überwachen, die zu drei Vierteilen eingeschifft, die übrigen auf Lazarette, Gefängnisse, Schulen am Lande 2c. verteilt sind. Er ist in seiner amtlichen Thätigkeit dem vierten See-Lord, hinsichtlich der Marineschulen aber dem zweiten See-Lord unterstellt. Als Gehilfe auf dem Büreau ist ihm ein Oberschulmeister beigegeben.

An römisch-katholischen Marinepfarrern sind nur zwei vorhanden, die sich nicht einschiffen, sondern in den beiden großen Kriegshäfen Portsmouth und Devonport (Plymouth) ihre Stationen haben.

Von größerem Umfange ist das Transportwesen der Marine. Eine Transportabteilung wurde schon 1689 zur Zeit des Krieges gegen den abgesetzten König Jakob II. in Irland eingerichtet, dann in der langen Friedenszeit nach dem spanischen Erbfolgekriege erst verkleinert, nachher (1724) wieder abgeschafft. 70 Jahre später, im Anfang des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich, infolge großer Mißbräuche wieder hergestellt und danach durch Überweisung der Fürsorge für Kranke und Verwundete vergrößert, wurde sie nach Napoleons I. Entthronung 1817 wiederum aufgelöst und das Transportwesen dem Verpflegungsamte zugeteilt, bis dasselbe nach der Übernahme der Verwaltung Ostindiens durch die Krone und infolge der sonstigen großartigen Erweiterung des britischen Kolonialreichs eine solche Bedeutung erlangte, daß es 1862 von neuem zu einer selbständigen Abteilung der Admiralität gemacht wurde.

7) Die Transportabteilung (Department of the Director of transports) ist einem älteren Kapitän zur See als Direktor unterstellt; derselbe hat für den Transport von Offizieren und Mannschaften, sowie von sonstigen Angehörigen von Heer und Flotte und von Vorräten für beide Teile der Streitmacht nach und von den Kolonien und nach Ostindien — das unter dem Staatssekretär für Indien eine besondere Stellung mit eigenem Staatshaushalt einnimmt — zu sorgen und alle darauf bezüglichen Aufgaben zu überwachen. Bei der Zahl und dem Umfange der auswärtigen Besitzungen Englands, in denen hier oder da fast immer kleine Kriege geführt werden, haben die Dienstgeschäfte der Abteilung einen bedeutenden Umfang, der sich bei großen Unternehmungen außerordentlich steigert.

Dem Direktor sind zwei Assistenten beigegeben, ein Kapitän zur See als militärischer und ein höherer Beamter für den Verwaltungsdienst; ferner vier Schiffsbesichtiger, von denen zwei ehemalige Ober-(Zimmer-)Meister der Marine sind. 19 Verwaltungsbeamte und vier Schreiber 2c. bilden das übrige Personal, das im ganzen 29 Personen zählt.

8) Die Verpflegungsabteilung (Victualling Department), der die Versorgung der Flotte mit Proviant, Kleidern 2c. obliegt. Eine gesunde und ausreichende Verpflegung der Schiffsbesatzung ist von maßgebender Bedeutung

für die Leistungsfähigkeit von Schiffen und Flotten; an dem Mangel einer solchen sind in früheren Zeiten große Unternehmungen gescheitert, haben Flotten die See nicht halten können und sind die Mannschaften bei Tausenden zu Grunde gegangen; auf keinem anderen Gebiet der Marine sind so grobe und verderbliche Mißbräuche vorgekommen, wie auf diesem.

Zur Zeit der Königin Elisabeth wurde die Verpflegung vertragsmäßig an Unternehmer vergeben, und bald nach Besiegung der Armada war die Flotte infolge von Krankheiten kampfunfähig; die großen Expeditionen Karls I. verunglückten hauptsächlich durch schlechte Verpflegung, ebenso die des Admirals Hozier 1727 nach Westindien; und auf Ansons Reise um die Erde starben die Leute zu Hunderten. Admiral Hawke hatte im siebenjährigen Kriege bei der Blockade von Brest und Rochefort beständig mit groben Mängeln der Verpflegung zu kämpfen, und erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trat darin durch Fortschritte in der Gesundheitspflege und nachdrückliches Einschreiten von Admiral Jervis und anderen eine wesentliche Besserung ein. Aber der Gebrauch, den Leuten an drei Tagen in der Woche kein Fleisch zu geben, wurde erst 1824 abgeschafft.

An den Mängeln der Verpflegung trug zum großen Teil die falsche Organisation die Schuld; erst 1832 wurde dieselbe unter Auflösung der bis dahin damit beauftragten Kommission einer Abteilung mit einem hohen Beamten an der Spitze übertragen, der allein, und zwar dem einen See-Lord der Admiralität, unmittelbar für gute Amtsführung verantwortlich war. Das ist im wesentlichen das noch heute bestehende Verhältnis, wenn auch manche Änderungen inzwischen eingetreten sind, wie z. B. die Abtrennung des anfangs mit der Verpflegungsabteilung verbundenen Transportwesens i. J. 1862.

Der Abteilungsvorstand (Director of Victualling) hat für die Beschaffung, Aufbewahrung und Erhaltung aller Proviant- und Bekleidungsvorräte der Marine (außer den Uniformen der Marinetruppen) zu sorgen, wozu auch das Messegerät und Eßgeschirr, die kleinen Bedürfnisse der Mannschaft und die Schiffsbüchereien, sowie das Zubehör zur inneren Erleuchtung des Schiffes gerechnet werden; ferner ist ihm der Dienstbetrieb auf den Verpflegungs-Werften und Niederlagen in der Heimat und auswärts übertragen, einschließlich der Anstellung und Verwendung des Personals derselben, sowie die Prüfung aller Rechnungen über die Verausgabung von Vorräten. Die Aufstellung des Jahreshaushalts lange im voraus, die ihm, wie allen Abteilungsvorständen, für sein Fach obliegt, ist bei dem massenhaften Bedarf der Flotte in allen Meeren und den bezüglich der Menge oft schnell wechselnden Anforderungen hier eine besonders schwierige Aufgabe, da auch noch der Verderb durch klimatische und sonstige Einflüsse, der Ausfall der Ernten u. a. m. in Betracht kommt. Eine weitere Ursache ist noch die, daß dem Manne

an Bord bei den meisten Proviantgegenständen gestattet ist, einen Teil seiner Ration in Geld statt in natura zu empfangen; und bei den Seesoldaten wechselt die Verpflegung, indem sie eingeschifft die der Matrosen, am Lande die der Landsoldaten erhalten. Hinsichtlich des voraussichtlichen Bedarfs der verschiedenen Flottenstationen muß der Abteilungs-Vorstand sich mit der Nachrichten-Abteilung, bezüglich der Hinschaffung mit der Transport-Abteilung in Verbindung halten. Die Beschaffung der Vorräte fällt aber nicht ihm zu, sie ist — wie bei dem Bedarf der Medizinalabteilung — Sache des Finanzressorts.

Die heimischen Verpflegungswerften sind in Deptford (an der Themse unterhalb London), Gosport (bei Portsmouth) und Plymouth, also nahe bei den drei großen Kriegswerften; in Haulbowline ist eine kleine Niederlage mit der kleinen Werft verbunden; die auswärtigen Niederlagen, 13 an der Zahl, befinden sich in Gibraltar, Malta, Ascension, am Kap der guten Hoffnung, in Bombay, Trincomalee, Hongkong, Sydney, Esquimalt, Coquimbo, Port Royal, Bermuda und Halifax. Alle beschafften Vorräte gehen durch eine der Werften, wo sie durch besondere Beamte geprüft und bei mangelhafter Beschaffenheit verworfen werden; einige Proviantgegenstände, wie Hartbrot, Hafermehl, Kakao, Senf und Pfeffer, werden auf den Werften selbst hergestellt, beziehungsweise zubereitet, und zwar der ganze Bedarf der Flotte. Die Hauptwerft ist die zu Deptford, wo alle diese Gegenstände gefertigt und der größte Teil des beschafften Proviants, sowie sämtliche Bekleidungsgegenstände angeliefert werden; Gosport und Plymouth backen ebenfalls Hartbrot, letzteres liefert auch Hafermehl.

Die Verausgabung der Vorräte von den Werften und Niederlagen an die Schiffe ist nicht Sache der betreffenden Vorstände, dieselben haben vielmehr den Requisitionen der Kommandanten und Geschwaderchefs zu entsprechen, denen die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit ihrer Schiffe und für die Verrechnung der Bestände obliegt; indessen ist der Direktor der Verpflegungsabteilung doch in der Lage, eine gewisse Kontrolle zu üben, da ihm die Erfahrungssätze von Schiffen in allen Meeren und unter allen Verhältnissen zur Verfügung stehen und weil er alle Rechnungen zur Prüfung erhält; von ihm gehen sie an den Rechnungshof. Von diesen Erfahrungssätzen ist der von Interesse, daß die von den Schiffen verworfenen Mengen von Vorräten etwa ein Prozent der Gesamtmenge betragen.

In der Verpflegungsabteilung sind unter dem Direktor 35 Beamte beschäftigt, darunter 12 höhere.

Nach Darstellung dieser acht Abteilungen, deren Thätigkeit sich unter Oberaufsicht des ersten, zweiten und vierten See-Lords hauptsächlich — wie schon erwähnt — auf die aktive Marine und ihr Personal bezieht und die

infolgedessen vielfach aufeinander angewiesen sind, sind noch diejenigen des technischen Departements zu betrachten, das unter dem dritten See-Lord und Controller organisatorisch ein abgeschlossenes, einheitliches Ganzes bildet mit der Aufgabe, das Material der Flotte zum Gebrauch für das aktive Militärpersonal kriegsbereit herzustellen und zu erhalten. Es sind ihrer sechs für den Entwurf und Bau von Schiffen, desgleichen von Schiffsmaschinen, für Schiffsbewaffnung, für den Werft-Betrieb, für die Verwaltung der Werft-Vorräte und endlich für die Prüfung der Ausgaben der Werften; sie sollen im Folgenden der Kürze halber als Schiffbau-, Maschinenbau-, Artillerie-, Werften-, Vorrats- und Rechnungsabteilung, ihre Vorstände als die bezüglichen Direktoren bezeichnet werden.

1. Die Schiffbauabteilung (Constructive branch), deren Vorstand Konstruktionsdirektor (Director of naval construction) gegenwärtig auch Gehilfe des Controllers (Assistant Controller) und bei dessen Abwesenheit sein Vertreter — ausgenommen bezüglich der Artillerieabteilung — ist. Er hat alle Schiffe der Flotte zu entwerfen, einschließlich der maschinellen, der artilleristischen und aller sonstigen Einrichtungen, und ihre Erbauung zu überwachen; er ist also dafür verantwortlich, daß das fertige Schiff den gestellten Anforderungen entspricht.

Das Verfahren dabei ist folgendes: Die Admiralitätskommission, hauptsächlich der erste See-Lord und der Controller, setzen die an einen Schiffsneubau zu stellenden Anforderungen fest; auf Anweisung des letzteren entwirft dann der Schiffbaudirektor in Verbindung mit dem Maschinenbau- und Artilleriedirektor eine entsprechende Skizze und reicht sie dem Controller ein, der sie mit den nötigen Erläuterungen der Admiralitätskommission vorlegt. Wird dieselbe einfach oder mit Abänderungen genehmigt, so giebt der Controller sie dem Schiffbaudirektor mit dem Auftrage zur Entwerfung der Pläne zurück, bei denen wiederum die genannten Abteilungsvorstände mitzuwirken und ihr Einverständnis durch Mitzeichnung zu erklären haben. Die fertigen Pläne mit einer vollständigen Beschreibung des Schiffes und der von ihm zu erwartenden Leistungen läßt der Controller nun durch Vermittelung des ständigen Sekretärs bei allen Lords zur Prüfung rundlaufen; alsdann findet in einer Sitzung der Admiralitätskommission die endgiltige Besprechung und Entscheidung oder auch Abänderung statt. Hat die Kommission die Pläne für ein Schiff einmal genehmigt und mit ihrem Stempel versehen lassen, so darf ohne ihre Zustimmung keinerlei Änderung irgendwelcher Art mehr vorgenommen werden. Die Pläne gehen nunmehr mit den erforderlichen Spezifikationen und Gewichtsangaben an die bauausführende Werft, wo das Schiff auf dem Schnürboden in ganzer Größe abgeschlagen und danach die Arbeitszeichnungen angefertigt werden, die, soweit die Gefechtseigenschaften und Bewaffnung mit in Frage kommen, von

dem Artillerie- ꝛc. Offizier am Orte zu begutachten sind. Von der Werft an die Admiralität gesandt, werden diese Zeichnungen durch den Artilleriedirektor, den Controller und eventuell den ersten See-Lord geprüft und nach etwaigen Abänderungen genehmigt. Inzwischen hat der Schiffbaudirektor in Verbindung mit dem Maschinenbaudirektor einen vorläufigen Kostenüberschlag aufgestellt, der von Beamten der Werft zu einem eingehenden Kostenanschlag umgearbeitet wird; gleichzeitig werden in der Admiralität von der Beschaffungsabteilung die Verträge zur Beschaffung aller zur Herstellung des Schiffes nötigen Materialien vorbereitet und nach Genehmigung der Pläne abgeschlossen. Mit der Anlieferung der Materialien auf die Werft beginnt diese mit dem Bau des Schiffes nach Anordnung des ihr vorgesetzten Werftendirektors; aber der Schiffbaudirektor hat den Bau beständig zu überwachen oder durch seine Gehilfen dahin überwachen zu lassen, daß die Ausführung genau dem Entwurf entspricht.

Dies gilt für den Bau des Schiffes auf einer königlichen Werft. Wird derselbe einer Privatwerft übertragen, so treten einzelne Änderungen ein, die einzige wesentliche aber ist die, daß die Kosten des Schiffes vor dem Beginn des Baues genau festgesetzt werden. Für die Bauausführung ist der Schiffbaudirektor ebenfalls verantwortlich; daher hat er das Recht, die in Betracht kommenden Privatwerften durch Beamte seiner Abteilung auf ihre Leistungsfähigkeit besichtigen zu lassen und diejenigen vorzuschlagen, die zum Einreichen von Angeboten aufgefordert werden sollen, sowie auch die Arbeit in allen Teilen durch einen oder mehrere an Ort und Stelle stationierte Beamte überwachen zu lassen. Solche Beamte sind auch dauernd in denjenigen Werken stationiert, wo Stahlbleche, Panzerplatten und Ankerketten angefertigt werden.

Unter diesen Umständen findet der Schiffbaudirektor eine wesentliche Unterstützung an dem Korps der Königlichen Schiffbauingenieure (Royal Corps of naval Constructors), dessen Chef er ist; dasselbe wurde im Jahre 1883 gebildet, um fachwissenschaftlich durchgebildete Schiffbautechniker, von denen früher nur sehr wenige in der Marine vorhanden waren, in größerer Zahl zu erhalten. Bis dahin wurden nur Handwerker im Schiffbau angestellt und für weitere Ausbildung wenig gesorgt; nun aber wurde begabten jungen Leuten von guter Schulbildung eine höhere Laufbahn eröffnet. Die Ausbildung beginnt seitdem mit einer fünfjährigen praktischen Dienstzeit auf den Werften, während deren der Zögling den praktischen Schiffbau lernt, indem er durch alle Werkstätten hindurchgeht; dann folgt ein dreijähriges Studium auf der Marineschule in Greenwich mit je neunmonatiger theoretischer Ausbildung zum Ingenieur und dreimonatiger praktischer auf einer Werft. Nach bestandenem Examen wird er hierauf zum Unteringenieur (Assistant Constructor of the 3[d] class) ernannt; die weitere Beförderung geschieht nach Auswahl. Das Korps zählt jetzt 72 Mitglieder in 6 Rangstufen; die meisten sind den heimischen

Werften, vier den Werften in Malta, Hongkong und Bermuda zugeteilt, vier der ältesten fungieren als Beiräte des Direktors der Werften und der Oberwerftdirektoren der drei großen Kriegswerften, zwei als Lehrer an der Marineschule in Greenwich und noch einzelne in sonstigen besonderen Ämtern, aber ca. 20 gehören zur Schiffbauabteilung der Admiralität und stehen somit dem Schiffbaudirektor zur Verfügung. Zwischen ihnen und ihren im praktischen Dienst stehenden Kollegen auf den Werften findet ein häufiger Wechsel statt.

Nachdem ein auf einer Privatwerft gebautes Schiff fertiggestellt ist, wird es nach einer der drei großen Kriegswerften übergeführt, bewaffnet, ausgerüstet und dann durch eine Reihe von Versuchen auf Stabilität, Seetüchtigkeit, Fahrgeschwindigkeit, Manövrierfähigkeit, Brauchbarkeit der Waffen u. s. w., kurz auf seine gesamte militärische Leistungsfähigkeit geprüft. Dabei hat der Schiffbaudirektor sich persönlich oder durch seine Beamten davon zu überzeugen, daß es den Vorschriften des Bauvertrages in jeder Hinsicht entspricht. Abgesehen von letzterem wird mit den auf Königlichen Werften hergestellten Schiffen ebenso verfahren, und die Erprobung findet in gleicher Weise bei allen neuen Schiffen statt. Danach erstattet der Schiffbaudirektor dem Controller über das Schiff und seine Eigenschaften und Leistungen Bericht und fertigt eine eingehende Schiffsbeschreibung mit allem Wissenswerten, namentlich auch bezüglich der Stabilität, und mit etwaigen Ratschlägen bezüglich der Behandlung des Schiffes an, die bei Indienststellung dem Kommandanten mitgegeben wird; dadurch erhält derselbe eine Fülle von Information, wie es — nach Angabe des gegenwärtigen Schiffbaudirektors selbst — sonst nirgends der Fall ist.

Nachträgliche konstruktive Änderungen an Schiffen, Instandsetzungen und größere Reparaturen bedürfen der Genehmigung des Schiffbaudirektors; ferner hat er mit dem Maschinenbau-Direktor anzukaufende Schiffe zu besichtigen und abzuschätzen, Dampfer der Handelsflotte, die im Kriege als Hilfskreuzer dienen sollen, zu besichtigen und zu begutachten, und in Verbindung mit dem Artilleriedirektor die Einrichtungen für ihre eventuelle Bewaffnung zu treffen. Bezüglich der Materialien zum Schiffbau hat er mit dem Vorrats- und den Werftendirektor den Controller zu beraten und endlich bei Feststellung der Gehälter 2c. des ihm unterstellten Personals mitzusprechen. Um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, hat er sich über alle auf den Schiffbau im weitesten Sinne bezüglichen Vorgänge, Verbesserungen, Erfindungen im In- und Auslande unterrichtet zu halten und zwar unabhängig von der Nachrichten-Abteilung.

Der Schiffbaudirektor hat demnach einen sehr ausgedehnten und hochwichtigen Wirkungskreis; für das gesamte schwimmende Material der Flotte ist er der erste und nächste Berater des Controllers; in vielen Stücken ist er jedoch auf ein Zusammengehen mit anderen Direktoren des Departements angewiesen, namentlich mit dem Maschinenbau-Direktor, genauer: Direktor der Abteilung

für Maschinenwesen, der die Bezeichnung „Ingenieur en chef der Flotte“ (Engineer in chief of the Navy) führt. Er ist aus dem Maschinen-Ingenieurkorps hervorgegangen, der heutige Inhaber der Stellung bekleidet noch den Rang eines Obermaschineninspektors (Chief Inspector of Machinery). Maschinenbauingenieure in der bei uns üblichen Bedeutung, d. h. Beamte mit akademisch-technischer Bildung, die nicht zur aktiven Flotte gehören, sondern nur auf den Werften rc. und in der Centralbehörde verwendet werden, — wie unsere Marine und wie für den Schiffbau sie auch die englische Marine in den Mitgliedern des Royal Corps of Naval Constructors hat — giebt es dort im Maschinenwesen nicht; alle höheren Stellen werden vielmehr mit Angehörigen des Maschinen-Ingenieurkorps der Marine, also mit Militärpersonen besetzt, von deren Ausbildung später die Rede sein wird. Damit hängt es auch zusammen, daß der Maschinenbau-Direktor und alle die zu seiner Abteilung gehörigen und sonst in Landstellungen Dienst thuenden Maschineningenieure nach englischem Gebrauch an Bord von Schiffen und zwar von Hafenschiffen geführt werden.

Die Stellung des Maschinenbau-Direktors hat in neuerer Zeit teils durch die hochgesteigerten Anforderungen an die Schiffsmaschinen, teils durch vermehrte Anwendung maschinellen Betriebes an Bord und in den Booten sehr an Bedeutung gewonnen; die Zahl der Hilfsmaschinen zur Bewegung der Panzerdrehtürme, der schweren Geschütze, zum Ankerlichten, Boote aussetzen, zum Betriebe der Scheinwerfer, zur inneren Beleuchtung u. s. w. geht auf großen Schiffen mitunter schon über hundert hinaus. Für alle diese Einrichtungen, wie bezüglich seiner gesamten Thätigkeit ist der Maschinenbau-Direktor dem Controller unmittelbar verantwortlich, für das Entwerfen und die Ausführung der Geschützaufstellungen, der Torpedolanciervorrichtungen und der elektrischen Beleuchtung von Schiffen und Booten gemeinsam mit dem Schiffbau- und dem Artilleriedirektor. Dem Direktor der Werften hat er bezüglich der Unterhaltung, Verbesserung und Ausdehnung der maschinellen Einrichtungen für den Werftbetrieb und die Ausbesserung und Abänderung von Schiffs- und Bootsmaschinen, die in dessen Bereich fallen, zur Seite zu stehen. Sein Zusammenwirken mit dem Schiffbaudirektor bei allen Neubauten ist oben schon erwähnt; es bleibt nur noch hervorzuheben, daß er demselben nicht unter-, sondern nebengeordnet ist.

Das Verfahren beim Neubau von Maschinen, von denen erst seit einigen Jahren einzelne auf königlichen Werften hergestellt werden, ist ähnlich dem beim Neubau von Schiffen. Der Maschinenbau-Direktor macht den allgemeinen Entwurf nebst Spezifikationen, die dann einer beschränkten Zahl von ihm ausgewählter, bewährter Firmen zum Wettbewerb übersandt werden; in der Regel erhält der Mindestfordernde den Zuschlag, und zwar ist es bei Schiffen, die auf Privatwerften gebaut werden, meist die nämliche Firma. Diese arbeitet

dann genaue Pläne aus; der Maschinenbau-Direktor prüft dieselben und überwacht nachher den Bau, indem er ihn entweder von Zeit zu Zeit oder auch dauernd beaufsichtigen läßt.

Alle Proben von neuen Maschinen gehören zum Bereiche des Maschinenbau-Direktors, und er überwacht auch den Betrieb derselben an Bord; denn wenngleich die eingeschifften Maschinen-Ingenieure den militärischen Befehlshabern allein unterstellt sind, so gehen ihm doch nicht allein die bezüglichen Berichte zu, sondern er übt als Chef des Maschinen-Ingenieurkorps auch einen persönlichen Einfluß aus. Als solcher ist er der Beirat des zweiten Seelords in allen das Korps betreffenden Angelegenheiten; er schlägt alle Kommandierungen vor und beaufsichtigt die Ausbildung der Aspiranten und die dazu dienenden Anstalten. Zu der Abteilung für Maschinenwesen gehören außer dem Direktor 15 Maschineningenieure verschiedener Rangstufen.

3. Die Waffenabteilung. Die Verwaltung des Waffenwesens der Marine hat verschiedene Phasen durchlaufen, die für den früheren Mangel eines logischen Verfahrens und die Stellung der Marine zur Armee bezeichnend sind. Während schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Artillerieabteilung für die Marine eingerichtet war, gingen diese Angelegenheiten im vorigen Jahrhundert auf den Generalstückmeister und 1855 auf den Kriegsminister, einen Parlamentarier, über; die Anschläge für Schiffsgeschütze rc. erschienen demgemäß im Heereshaushalt, jedoch erst nachdem die von der Admiralität geforderten Beträge bedeutend, bis um 45%, beschnitten waren.

Der damals schon beginnenden reißend schnellen Entwicklung der Schiffsartillerie, dem Übergange von verhältnismäßig leichten glatten, zu schweren gezogenen Geschützen und von kurzen Vorder- zu langen Hinterladern u. s. w. vermochte das Kriegsministerium nicht zu folgen und es kamen arge Verzögerungen in der Anlieferung der Geschütze für neue Schiffe vor; überhaupt aber blieb die englische Marineartillerie bedenklich hinter der anderer Seemächte zurück, so daß heute noch viele englische Schlachtschiffe mit Vorderladern armiert sind. Über die vorhandenen Bestände an Munition erhielt die Admiralität keine Kenntnis. Trotz der zu Tage liegenden schweren Übelstände blieb dies Verfahren aber bis vor einigen Jahren bestehen; dann wurden die Königliche Geschützfabrik zu Woolwich und die Königlichen Munitions- rc. Fabriken unter einem Generaldirektor vereinigt, der den bezüglichen Aufträgen der Admiralität und des Kriegsministeriums nach Möglichkeit zu entsprechen hat, aber dem letzteren allein unterstellt ist.

Für die Pläne der Geschütze ist ein aus Armee- und Marineoffizieren und Nichtmilitärs zusammengesetztes Artilleriekomitee verantwortlich, das ebenfalls unter dem Kriegsministerium steht; auch die Abnahme der für die Marine gefertigten Geschütze, Munition rc. unterliegt den Armeebehörden. Die bezüg-

lichen Kostenanschläge für die Marine sind jetzt aber im Flottenhaushalt aufgeführt, und seit 1891 ist auch die Verwaltung der Munition und der sonstigen artilleristischen Vorräte für die Marine auf die Admiralität übergegangen, in der dafür eine besondere, dem Direktor der Waffenabteilung mit unterstellte Abteilung (Naval ordnance stores department) geschaffen ist, die für die Bereithaltung der erforderlichen Kriegsmunition auf allen heimischen und auswärtigen Stationen für die Schiffe und die Küstenbatterien zu sorgen hat. Sie besteht aus einem Obersten, der unter dem Abteilungsdirektor die Geschäfte leitet, einem Major, 6 oberen und 31 unteren Beamten und Schreibern.

Dies ist die gegenwärtige Einrichtung; da der Admiralität die Verfügung über die für artilleristische Zwecke bewilligten Geldmittel zusteht, so bezieht sie Geschütze &c. nicht bloß aus den königlichen Fabriken, sondern in großer Zahl auch von Privaten, namentlich von Lord Armstrong in Elswick bei Newcastle. In der Admiralität, technisches Departement, steht der Abteilung für Waffenwesen der Artilleriedirektor (Director of naval ordnance and torpedoes), ein Kapitän zur See, vor, dem ein zweiter als Assistent für das Torpedo- und Minenwesen und ein dritter als Inspektor der Munition &c. untergeben ist. Der Artilleriedirektor ist dem Controller dafür verantwortlich, daß die Flotte mit Geschützen, Munition, Torpedos und allem Zubehör sachgemäß ausgerüstet wird, so daß die wirksamste Verwendung der Waffen möglich ist.

Mit dem Schiffbaudirektor hat er sich zu dem Zweck von dem ersten Entwurf eines Schiffes an bis nach Abhaltung der Schießproben wegen der Aufstellung der Geschütze, der Einrichtung der Munitionsräume und des Munitionstransportes u. s. w. in dauerndem Einvernehmen zu halten, bezüglich der Lafettierung der Geschütze, der maschinellen Einrichtungen zu ihrer Bewegung, der Torpedorohre u. s. w. auch mit dem Maschinenbau-Direktor. Die bezüglichen Zeichnungen sind gemeinsam zu unterschreiben. Er hat für das Bereitliegen ausreichender Munitions- &c. Vorräte in den heimischen Kriegshäfen und auf den auswärtigen Stationen zu sorgen. Er ist der Beirat des Controllers in allen artilleristischen und Torpedoangelegenheiten, besonders auch bezüglich Einführung von neuen Geschützen oder sonstigen Verbesserungen, über die er sich laufend unterrichtet halten muß; mit dem Artilleriedirektor im Kriegsministerium steht er bezüglich der Lieferungen für die Marine in beständiger Verbindung; den Gang der Ausbildung des Personals auf den Artillerie- und Torpedoschulschiffen und sonstigen Anstalten, nebst den Schießübungen und dem Legen der Minensperren, auch die Geschützbedienung in den Küstenbatterien hat er zu überwachen und dem ersten Seelord darüber nach Bedarf Vortrag zu halten; mit den Kommandanten der Artillerie- und Torpedoschulschiffe verkehrt er in technischen Dingen direkt.

Sein Assistent für das Torpedo- und Minenwesen, zu dem auch die Scheinwerfer gerechnet werden, steht zu ihm in demselben Verhältnis, wie er zum Controller; er soll im besonderen alle Vorgänge auf seinem Gebiet im In- und Auslande kennen lernen; ebenfalls unabhängig von der Nachrichten-Abteilung; er soll bezüglichen Übungen beiwohnen und Pläne für Torpedobootsübungen und -Manöver vorlegen, also auch die Verwendung der Waffe, hauptsächlich die Torpedobootstaktik, möglichst fördern.

Außerdem gehören zum Stabe der Abteilung noch drei Korvettenkapitäns und ein Kapitänleutnant als Assistenten des Direktors und vier Feuerwerker der Marine.

4. Der Direktor der Werften-Abteilung (Director of dockyards) leitet unter dem Controller die Verwaltung und den Betrieb der Werften und Marinedepots, der heimischen, wie der auswärtigen. Diese Stellung ist erst neuerdings geschaffen. 1872 war anstatt der früheren ungenügenden Einrichtung ein Inspekteur der Werften eingesetzt und dem Schiffbaudirektor unterstellt worden; das bewährte sich jedoch nicht, und so gelangte man nach weiteren Versuchen im Jahre 1886 zu der Einrichtung der gegenwärtigen Abteilung, deren selbständige Stellung unmittelbar unter dem Controller in dem Umfang und der Bedeutung ihres Geschäftskreises begründet ist. Die Zahl der Werften und Marinedepots beträgt nicht weniger als 26, von denen 7 in England, eine in Irland, die übrigen 18 auswärts sich befinden.

Die großen Werften, die zum Bau und der Ausrüstung von Schiffen dienen und damit Hauptbestandteile der großen Kriegshäfen bilden, sind in England die in Portsmouth, Devonport (Plymouth) und Chatham mit dem als Anhang dazu dienenden kleineren Sheerneß, auswärts in weniger großem Maßstabe die auf Malta, die als Haupt-Operationsbasis der englischen Flotte im Mittelmeer dient und dementsprechend ausgestattet ist. Als Bauwerft allein wird Pembroke an dem vortrefflichen Milfordhaven in Wales benutzt. In Irland befindet sich nur die kleine, aber mit Trockendock versehene Werft Haulbowline, gewöhnlich Queenstown genannt, unweit Cork. Die auswärtigen Werften oder Depots in Gibraltar, Bermuda, Halifax, Port Royal auf Jamaica, dem Kap der guten Hoffnung, Bombay (für die indische Marine), Trincomalee, Hongkong, Sydney (für die australische Marine), und Esquimalt dienen als Operationsbasen und Stationsorte für die verschiedenen Geschwader. In Deptford an der Themse nahe London befindet sich eine Niederlage von Vorräten mancherlei Art; ferner in Portland am Kanal, in Antigua (Westindien), Ascension, St. Helena, Sierra Leone (Westküste von Afrika), Suez, Samarai (Dinner-Island) bei Neu-Guinea und Jokohama solche von Kohlen 2c.

Alle diese Werften 2c. hat der Direktor der Werften mit den nötigen Vorräten für alle Fälle versehen zu halten und für ordnungsmäßige Aufbewahrung

und Verausgabung derselben durch geeignetes Personal zu sorgen; vor allem aber ist der sehr umfangreiche Betrieb der großen Werften, wo Kriegsschiffe aller Art von den größten abwärts bis zu den Kanonenbooten — jedoch ausschließlich der Torpedofahrzeuge und Boote — und seit einigen Jahren auch einzelne Schiffsmaschinen gebaut, Ausbesserungen und Umbauten von Schiffen ausgeführt, die außer Dienst befindlichen Schiffe imstande gehalten, die Ausrüstung aller dieser Schiffe und Ersatz für Ausfall vorrätig gehalten werden, sachgemäß und sparsam zu leiten. Der Direktor ist für den prompten Fortgang der Arbeiten verantwortlich und soll die heimischen Werften häufig zu seiner Orientierung besuchen; eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Feststellung des Bauprogramms für das nächste Etatsjahr. Obwohl die Oberwerftdirektoren hohe Seeoffiziere und die der vier großen Werften Admirale sind, ist der Direktor der Werftabteilung Beamter; sein Stab besteht aus zwei Schiffbau- und zwei Maschinen-Ingenieuren, zwei Beamten und fünf Schreibern.

5. Die Vorratsabteilung (Naval Stores Department) unter dem Direktor der Marinevorräte (Director of Naval Stores), ist 1832 bei der großen Reform der Admiralität geschaffen worden, wenn auch unter anderem Namen; ihre jetzige Einrichtung und Selbständigkeit aber hat sie nach manchem Wandel erst vor ca. 10 Jahren erhalten. Ihr liegt die Unterhaltung, Überwachung und Verausgabung der Vorräte, die zu Bau, Instandsetzung, Ausbesserung und Ausrüstung der Kriegsschiffe, sowie während ihrer Indiensthaltung gebraucht werden, jedoch ausschließlich der artilleristischen, in den heimischen und auswärtigen Werften und Depots ob; ferner hat sie die Vorräte der verschiedenen Lehranstalten in Greenwich, Portsmouth, Dartmouth und Keyham, der Matrosenkasernen, der Stationen und Fahrzeuge der Küstenwache, der Schulschiffe für die Handelsflotte, der Hilfskreuzer, der Batterien für die Marinereserve, der Marinegefängnisse 2c. zu sorgen. Bei der großen Zahl und Entlegenheit der Werften und dem oft schnellen Wechsel der Verhältnisse, z. B. bezüglich der Schiffsneubauten, der in Dienst gestellten Schiffe, erfordert die stete Bereithaltung des Bedarfs große Umsicht, nicht minder die Aufstellung des Bedarfs für den Etat. Außerdem hat der Direktor die Inventarien- und Materialienrechnungen der Schiffe, der Werften und Gefängnisse zu prüfen und gutzuheißen, dem Controller und dem Rechnungshofe bezügliche Auskunft zu erteilen und dem Controller und dem Finanzsekretär Bestandsübersichten vorzulegen; jeden Fehlbetrag hat er sofort dem Controller zu melden. Bezüglich der Kohlenversorgung der Flotte ist er dem vierten Seelord unterstellt; um dieser wichtigen Anforderung genügen zu können, hat er sich über die Bewegungen der Schiffe und ihren Kohlenverbrauch auf dem laufenden zu halten und allmonatlich der Admiralitätskommission einen bezüglichen Bericht zu unterbreiten.

Der Direktor ist ein Beamter; unter ihm stehen 18 obere und 26 untere Beamte, Schreiber ꝛc., im ganzen 44 Personen.

6. Die Rechnungsabteilung unter dem Inspektor der Rechnungen über Werftausgaben (Inspector of dockyard-expense-accounts) ist erst 1886 geschaffen und dem Generalrevisor, 1887 dem Controller unterstellt, um die technischen Dezernenten auch hinsichtlich der Verwaltung der eigenen Geldmittel selbständig hinzustellen und die Verausgabung von Vorräten sachverständig zu prüfen. Der Inspektor hat die Ausgaben der Werften genau zu verrechnen und zu überwachen, und für richtige, klare und schnelle Rechnungslegung zu sorgen, so daß er und der Controller den Stand der Ausgaben stets übersehen können; ebenso hat er bezüglich aller Etatsbeträge zu verfahren, für die der Controller verantwortlich ist. Zu dem Zweck hat er allwöchentlich eine Übersicht über alle Ausgaben, nach den verschiedenen in Arbeit befindlichen Schiffen und sonstigen Arbeiten der Werften verteilt, vorzulegen. Sein Stab besteht aus 3 oberen Beamten und 13 Schreibern ꝛc.

Unter dem Controller findet sich im technischen Departement mithin alles vereinigt, was auf das schwimmende Material der Flotte, auf den Neubau, die Instandhaltung, Ausbesserung, Bewaffnung und gesamte Einrichtung, sowie auf die Ausrüstung und die Unterhaltung während der Indiensthaltung in den heimischen oder auswärtigen Gewässern sich bezieht; von dem Departement aus wird der gesamte Betrieb geleitet und beaufsichtigt, alles zugehörige Personal ist ihm allein unterstellt; und es ist auch finanziell dadurch selbständig gemacht, daß es die Mittel für seinen Betrieb selbst — natürlich unter Genehmigung der Admiralitätskommission — beantragt, verwaltet und auch verrechnet, vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung durch den Rechnungshof. Hier sehen wir also eine sonst in England kaum irgendwo vorhandene planmäßige, einheitliche Organisation, die freilich erst im Laufe des letzten Jahrzehnts entstanden ist, die aber jetzt allen billigen Anforderungen entspricht. Allerdings setzt sie gutes Einvernehmen zwischen den leitenden Personen, im besonderen zwischen den Direktoren der ersten vier Abteilungen voraus; diese Forderung ist aber bei dem überaus komplizierten Mechanismus der Marineverwaltung, der sich mit dem eines Kriegsschiffs vergleichen läßt, unvermeidlich.

Als ein Mangel — aber nicht ein solcher, der in der Organisation begründet wäre — ist es anzusehen, daß das Entwerfen neuer Schiffe zum Monopol des Schiffbau- oder Konstruktionsdirektors geworden ist. Obwohl der zeitige Inhaber der Stelle ein sehr begabter Techniker ist, sind doch mancherlei Mängel nicht ausgeblieben, wie z. B. die lange Reihe der sogenannten Torpedokanonenboote von „Curlew“ 1885 bis „Halcyon“ 1894, die eigentlich als Torpedobootsjäger konstruiert waren, sich aber als verfehlt erwiesen, die unsachgemäße Beschränkung des Raumes und Gewichtes für die Maschinen der Kreuzer

vom Typ „Bellona“ u. a., und der Bau der Schlachtschiffe vom Typ „Royal Sovereign“ ohne Seitenkiele beweist; aber einesteils kann die englische Marine mit ihren Mitteln schnell Ersatz oder Abhilfe für Verfehltes schaffen, und andererseits kommen dem Genannten seine eigenen vieljährigen Erfahrungen und die zahllosen von der großen Flotte gemachten zu gute. Immerhin kann es organisatorisch nicht als richtig angesehen werden, eine Aufgabe von so hoher Bedeutung auf zwei Augen zu stellen. —

Es folgen die beiden Abteilungen, die unter der Oberaufsicht des sechsten Lords der Admiralität (Civil Lord) eines Parlamentariers, stehen, nämlich:

14. Die Bautenabteilung (Department of the Director of engineering and architectural works), als deren Direktor ein Ingenieuroffizier der Armee, zur Zeit ein Major, fungiert. Er hat alle von der Admiralität ressortierenden Wasser- und Hoch-Bauten in der Heimat und in den Kolonien, ausgenommen die Hochbauten in London, auszuführen und für Unterhaltung und Ausbesserung der vorhandenen zu sorgen; dahin gehören also Wellenbrecher, Hafenmauern, Trockendocks, Werkstätten auf den Werften, Magazine, Lazarette, Festungswerke, Häuser für die Küstenwache u. s. w., sei es in Chatham, Gibraltar, Hongkong oder sonst wo. Das dazu erforderliche Material hat er — abweichend von der sonst allgemein durchgeführten Regel — als der gegebene Sachverständige selbst zu beschaffen, und bezüglich der Ankäufe von Grund und Boden der Admiralitätskommission Vorschläge zu machen. Mit den Abteilungen und Behörden, in deren Bereich die Bauten gehören, hat er sich so in Verbindung zu setzen, daß alle Wünsche oder Bedenken zur Sprache gebracht werden. Er stellt die Etatsvorschläge für seinen Bereich auf, die der Controller zu begutachten hat, und verausgabt die bewilligten Mittel selbständig.

Das Verfahren bei Bauten ist etwa folgendes: Wenn beispielsweise ein Trockendock in einem auswärtigen Hafen gebaut werden soll, so hat der Bautendirektor die Bestimmungen des Controllers, von dem das Dock später ressortiert, bezüglich der Abmessungen und sonstigen Anforderungen einzuholen. Die danach in der Bautenabteilung angefertigte Skizze wird vom Controller und sonst beteiligten Stellen begutachtet, dann werden die vorläufigen Pläne hergestellt und nach der betreffenden auswärtigen Station geschickt; die dortigen Offiziere und Beamten prüfen sie und reichen sie mit einem Bericht an die Admiralität zurück, wo dann nach nochmaliger Begutachtung durch den Controller der Bautendirektor die endgiltigen Pläne zeichnen läßt. Die Bauausführung wird bei allen größeren Arbeiten einem der Unternehmer übertragen, die — wie bei den Schiffbauten — auf der in der Admiralität geführten beschränkten Liste stehen und die in der Regel nicht öffentlich, sondern privatim zu Angeboten aufgefordert werden; gegen Mißbräuche dabei sind sorgfältige Vorsichtsmaßregeln getroffen. Bei kleineren Bauten ist öffentliche Submission üblich.

Der Stab der Abteilung besteht aus einem Beamten als Assistenten des Direktors, aus 11 oberen und 24 unteren Beamten und Schreibern.

15. Das Greenwich-Hospital, das unter seinem Direktor eine kleine Abteilung der Admiralität bildet, obwohl ein eigentliches Hospital oder Pflegehaus für alte Seeleute der Marine schon seit 1869 nicht mehr besteht. Näheres darüber wird weiterhin unter „Personal" gesagt werden.

Die Pflichten des Direktors, dem zwei obere und drei untere Beamte beigegeben sind, bestehen in der Verwaltung der Einkünfte des Hospitals aus Liegenschaften u. s. w. und der noch vorhandenen, erweiterten Schule, in der 1100 Jungen erzogen werden, sowie in der Erledigung von Anträgen von Witwen im Dienst gefallener oder ertrunkener Mannschaften der Marine auf Pensionen und dergl. mehr. Ferner ist die in dem ehemaligen Palast untergebrachte Bildergalerie (painted hall) eine Ruhmeshalle der englischen Flotte, seiner Fürsorge überwiesen.

Nun bleibt noch die Erwähnung der beiden dem parlamentarischen Finanzsekretär unterstellten Abteilungen übrig; diese sind:

16. Die des Generalrechnungsführers der Marine (Accountant general of the Navy), dessen Posten bei der großen Reform der Admiralität 1832 geschaffen wurde. Sein Wirkungskreis hat seitdem viele Wechsel durchgemacht, hauptsächlich weil die Prüfung und eventuelle Beschneidung der von anderen Abteilungen aufgestellten Etatspositionen und die Prüfung der Rechnungen über Vorräte der technischen Ressorts Reibungen verursachte; die letztere wurde ihm demzufolge 1886 ganz abgenommen, und bezüglich des Etats wurde seine Stellung gegenüber den andern Abteilungen entsprechend erhöht.

Jetzt ist der Generalrechnungsführer Stellvertreter und Assistent des Finanzsekretärs; er hat 1. die an ihn gehenden Anträge der für die einzelnen Etatstitel (votes) verantwortlichen Abteilungsdirektoren zum Etat zu prüfen und danach den Gesamtetat vorzubereiten; 2. den anderen Abteilungen die ihnen nach dem Etat zustehenden Beträge zu überweisen und die ihm mitzuteilenden Ausgaben derselben nach den Etatspositionen zu überwachen; 3. bei Übertragungen von Geldern von einer Position des Etats auf eine andere, sowie bei Etatsüberschreitungen mit dem Finanzsekretär zu beraten, unter Umständen selbst darin zu entscheiden; 4. die Zahlung aller Gehälter, der Löhnung und sonstiger Gebührnisse in der Flotte zu veranlassen.

Im allgemeinen ist er der Berater seines Chefs in allen Fragen, welche Ausgaben für die Marine betreffen, und in solchen Fragen haben vorkommenden Falls alle Abteilungen der Admiralität sich an ihn zu wenden.

Der Bereich der Abteilung ist demnach ein sehr umfassender, und besteht daher aus drei Unterabteilungen für Etatsangelegenheiten, Gehälter- und Löhnungszahlung und verschiedene Ansprüche auf Reisekosten und Tagegelder, ge-

liefertes Material und Arbeit u. dgl. m. von denen eine jede wiederum einige Dezernate zählt. Deshalb ist auch das Personal der Abteilung sehr zahlreich; außer einem Stellvertreter und zwei Assistenten und einem Privatsekretär des Chefs, über den kein anderer Abteilungsdirektor verfügt, umfaßt es 40 obere und 198 untere Beamte.

17. Die Beschaffungsabteilung (contract and purchase department), welche unter einem Beamten als Direktor (Director of navy-contracts) steht. Bis 1868/69 war es Sache der betreffenden Abteilungsvorstände, den Bedarf an Lebensmitteln, Kleidern, an Material ꝛc. für die Werften, an Medikamenten u. s. w. zu beschaffen und diesbezügliche Verträge abzuschließen; dann aber wurde dies der zu dem Zweck eingerichteten Beschaffungsabteilung übertragen. Seitdem sind die Grenzen ihres Bereichs und die Bedingungen für das einzuhaltende Verfahren mehrfach eingehend beraten und abgeändert worden; gegenwärtig liegt die Sache folgendermaßen:

Der Abteilungsdirektor hat alle Gegenstände für die Marine zu beschaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen, ausgenommen für Schiffe und Maschinen, die durch das technische Departement oder die Admiralitätskommission selbst an Privatfirmen vergeben werden, und für Materialien zu Hoch- und Wasserbauten, die in den Bereich des Bautendirektors fallen. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist ihm so genau, wie möglich, vorgeschrieben. Nachdem ihm von einer Abteilung der Bedarf aufgegeben ist, hat er sich mit dem Direktor derselben des Näheren darüber ins Einvernehmen zu setzen, dann auch mit dem darüber stehenden Lord, dem er in dieser Hinsicht gewissermaßen untergeordnet ist, und mit seinem Chef, dem Finanzsekretär, wodurch ein zweckmäßiges Zusammenwirken aller Beteiligten thunlichst gesichert wird. Für die Beschaffung giebt es dann je nach der Natur des Gegenstandes vier Arten des Verfahrens, nämlich die öffentliche Submission, die beschränkte Submission, den Ankauf durch Makler und den freihändigen Ankauf. Durch öffentliche Submission, die bei Vorräten allgemeiner Art, gewöhnlichen Handelsartikeln Anwendung findet, wird etwa ein Drittel des gesamten Geldbetrages beschafft, durch beschränkte Submission, die im allgemeinen bevorzugt wird, etwa die Hälfte, so daß nur ein Sechstel für die beiden andern Arten bleibt; durch Makler werden fast nur marktgängige Nahrungsmittel, wie Cacao, Zucker und Rum, meist in öffentlichen Auktionen angekauft, freihändig hauptsächlich patentierte Gegenstände und geringwertige von ersten Firmen. Lieferungsverträge werden meist nur für das vom 1./4. bis 31./3 laufende Finanzjahr, für gewisse Artikel aber für drei Jahre abgeschlossen.

Bei der großen Bedeutung der beschränkten Submission wird auf die Auswahl der Firmen, die zu dem Zweck auf die Admiralitätsliste gesetzt werden, besondere Sorgfalt verwendet. Eine darauf reflektierende Firma hat selbst

darum einzukommen, dann wird sie durch die Direktoren der betreffenden und der Beschaffungsabteilung auf ihre technische, bezw. finanzielle Leistungsfähigkeit geprüft, und beide berichten an den Finanzsekretär, der über die Aufnahme entscheidet. Der Zuschlag wird bei Lieferungen in beschränkter Submission nicht immer dem Mindestfordernden erteilt, wenn man sich von einer andern Firma bessere Arbeit verspricht. Die Prüfung der gelieferten Sachen geschieht nicht durch die Beschaffungsabteilung, die über Sachverständige nicht verfügt, sondern durch diejenige, für welche dieselben bestimmt sind; letztere hat sich auch nach beendeter Probelieferung darüber zu äußern, ob die Ware befriedigt.

Der Direktor der Beschaffungsabteilung hat schließlich auch den Verkauf von nicht mehr brauchbaren Schiffen, Vorräten aller Art rc. zu veranlassen und darüber der betr. Abteilung eingehende Mitteilung zu machen. Sein Stab besteht außer seinem Assistenten aus sechs oberen und 17 unteren Beamten.

Aus dieser kurzen Darstellung der Einrichtung der Admiralität ergiebt sich der außerordentlich große Umfang und die Mannigfaltigkeit der zu erledigenden Geschäfte; dafür spricht auch die Zahl der dort beschäftigten Offiziere und Beamten. Außer den Lords der Admiralität, dem ständigen und dem Finanzsekretär sind 40 Offiziere, von denen etwa ein Drittel den Marinetruppen und der Armee angehört, 18 Maschineningenieure, drei Ärzte, ein Geistlicher, sechs Deckoffiziere, 235 höhere und obere Beamte und 550 untere Beamte, im ganzen rund 860 Personen in der Centralbehörde thätig. Die Büreaux der Lords der Admiralität, der Centralabteilung, des technischen Departements und der meisten übrigen Abteilungen befinden sich in dem alten Königspalast von Whitehall in der Mitte von London, mehrere aber sind auch in anderen Gebäuden untergebracht, die beiden dem Finanzsekretär unterstellten, die für die Marinetruppen, für Land- und Wasserbau, für das Medizinal- und für das Kirchenwesen ganz in der Nähe, die für Hochbauten in London und für den nautischen Almanach weiter entfernt.

Daß die Leitung und Verwaltung einer großen Streitmacht, und zwar derjenigen, von der in erster Reihe die Sicherheit des Landes abhängt, nicht einem hervorragenden Fachmann, sondern einem Kollegium anvertraut ist, allerdings unter dem Vorsitz eines allein verantwortlichen und daher zur selbstständigen Entscheidung befugten Ministers, der aber als Nichtfachmann von seinen militärischen Kollegen und Beratern in fast allen Dingen abhängt, widerspricht allem Gebrauch bei uns derart, daß man sich kaum vorzustellen vermag, wie eine solche Einrichtung arbeiten kann; aber sie ist den englischen Verhältnissen angepaßt und bewährt sich im ganzen gut, nachdem sie durch die große Reform i. J. 1832 im allgemeinen sachgemäß gestaltet und seit dem Krimkriege, namentlich aber im letzten Jahrzehnt, in vielen wichtigen Stücken wesentlich und planmäßig verbessert worden ist. An der Vereinigung von Oberbefehl

und Verwaltung in einer Centralbehörde ist in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse der Marine, die auch im Frieden ein Werkzeug der Politik bleibt, festgehalten; die darin bei einer mächtigen Flotte liegende Macht aber in eine Hand, und zwar in die eines Offiziers als Groß-Admiral zu legen, würde sich mit dem in England für erforderlich gehaltenen Gleichgewicht der Kräfte im Lande nicht vertragen. Das für die geltenden Grundsätze maßgebende Unterhaus hält es daher für richtiger, daß einer der Ihrigen an diese Stelle gesetzt werde, jedoch ein Nichtmilitär und Nichtsachverständiger, der infolgedessen keinen zu großen Einfluß gewinnen kann.

Andererseits sind dem Ersten Lord so weitgehende Machtbefugnisse verliehen — indem er selbst an einen einstimmigen Beschluß des Admiralitätskollegiums nicht gebunden ist und auch die oben gegebene Geschäftsverteilung ohne weiteres ändern kann — daß er im Bedarfsfalle jedem Beschluß des Ministerrats bezüglich Verwendung der Flotte oder irgend sonstiger Maßnahmen ohne weiteres und ohne seine Kollegen nur in Kenntnis zu setzen, Folge geben kann, auch wenn derselbe bedeutende Unkosten verursacht. Der über die Geldmittel verfügende Finanzsekretär ist eben kein durch gesetzliche Vorschriften in starre Formen eingeengter Geheimerat, sondern ein mitten im politischen Leben stehender Parlamentarier, der sich durch einen Beschluß der seiner Partei angehörigen Minister hinreichend gedeckt sieht.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der englischen und der bei uns üblichen Organisation ist es überhaupt, daß es in der Admiralität keinen nach unserer Art juristisch ausgebildeten Beamten und keine solche Beamtenhierarchie giebt, daß unser Geheimerat ihr also ganz fehlt.

Fälle plötzlichen und dringenden Bedarfs kommen aber nur ausnahmsweise vor, und die sonst durchweg übliche kollegialische Behandlung der wichtigen Sachen in den mehrmals wöchentlich abgehaltenen Sitzungen sichert reifliche Erwägung, bewahrt vor Einseitigkeit und hält die Lords der Admiralität auf dem laufenden über den Gang der Dinge — was für den Betrieb einer so großen und komplizierten Maschine von hohem Wert ist, indem es die in dem Getriebe nicht ganz zu vermeidenden Reibungen möglichst unschädlich macht. Meinungsverschiedenheiten, die sich innerhalb des Kollegiums geltend machen, kommen fast nie an die Öffentlichkeit; dazu trägt auch bei, daß alle bekannt werdenden Vorgänge in der Presse und eventuell im Parlament eingehend besprochen und eventuell scharf beurteilt werden. Es findet also durchweg ein Zusammenwirken des Ersten Lords mit seinen beim Amtsantritt von ihm selbst gewählten Ratgebern statt. Auch die Inspizierungen der Geschwader, Werften, Schulschiffe u. s. w. werden nicht von einzelnen Lords der Admiralität, sondern stets von einigen gemeinsam vorgenommen, die der Werften zweimal jährlich.

Ohne Mängel ist zwar die Organisation der Admiralität nicht. Der eine, die Monopolisierung des Entwerfens neuer Schiffe außer Torpedo-Fahrzeugen und Booten ist eben schon erwähnt; außerdem giebt es leicht zu Reibungen Anlaß, daß der Direktor der Werften den Bau der Schiffe rc. anzuordnen und durchzuführen, der Schiffbaudirektor aber die Ausführung gemäß seinen Entwürfen zu überwachen hat, daß mithin beide dafür verantwortlich sind. Ebenso ist hinsichtlich der Geschütze die Verantwortung zwischen dem Kriegsministerium und der Admiralität geteilt, also schwer oder gar nicht festzulegen; dem Generalrechnungsführer ist dadurch, daß er jede Etatsposition gutheißen muß, ehe sie dem Admiralitätskollegium vorgelegt werden darf, und daß Titelübertragungen nur seiner Zustimmung bedürfen, eine zu weitgehende Einwirkung auf alle geldverbrauchenden, namentlich also auf die technischen Abteilungen eingeräumt. Auch die Auswahl der Firmen für beschränkte Submission hat zu Begünstigungen und Reibungen geführt — von der Art der Persönlichkeiten in den verantwortlichen Stellungen hängt eben sehr viel ab; aber das wird immer, auch bei der besten Organisation der Fall sein.

Im ganzen arbeitet die jetzige Organisation der Admiralität gut; und in der Ausführung des Schiffbauplanes nach dem Naval Defence Act von 1889 z. B. hat sie Außerordentliches geleistet. Immerhin hat sie bisher nur im Frieden Gelegenheit gehabt, sich zu bewähren; die Feuerprobe eines großen Krieges hat sie noch nicht bestanden.

Schließlich ist noch das für Flotte und Heer gemeinsame Verteidigungskomitee (joint naval and military Committee of Defence) zu erwähnen, in dem die erstere durch den Ersten See-Lord, den Admiral-Vorstand der Abteilung für die Marine-Reserven, den Artilleriedirektor und den Direktor der Nachrichtenabteilung, das letztere durch den Generaladjutanten der Truppen, die Generalinspekteure der Artillerie und Festungen rc. und durch den Direktor der Armeenachrichtenabteilung vertreten ist; als Sekretäre fungieren ein Ingenieur und ein Seeoffizier. Den Vorsitz führt — bezeichnend für die Stellung der Offiziere in England — der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, ein Parlamentarier und Nichtmilitär. Diese erst i. J. 1890 geschaffene Einrichtung soll das Zusammenwirken von Flotte und Heer sichern, dem Namen nach nur für die Verteidigung; aber da nach englischer Ansicht das zu verteidigende Gebiet an der feindlichen Küste beginnt, so ist auch der Angriff dabei nicht ausgeschlossen.

Eine besondere wichtige Aufgabe der Admiralität, an der sich alle Lords, der Finanzsekretär und sämtliche Abteilungsvorstände beteiligen, ist die Aufstellung des Etats. Die Grundlage dafür bildet der Schiffbauplan für das betreffende Jahr und die dadurch bedingte Vermehrung des Militärpersonals, und dafür — für die notwendige Vergrößerung der Flottenmacht — ist die maritime

Politik der jeweiligen Regierung maßgebend. Die Anregung zu Schiffsneubauten pflegt von dem Ersten See-Lord auf Grund der durch die Nachrichtenabteilung gesammelten Nachrichten über die Rüstung fremder Marinen auszugehen; nach Besprechung mit dem Controller werden die Vorschläge formuliert, den übrigen Lords mitgeteilt und dann dem Ersten Lord vorgelegt und in der Sitzung besprochen. Danach unterbreitet letzterer dieselben nach eventueller Abänderung dem Ministerrat, der nunmehr nach Erwägung der finanziellen Anforderungen den Flottenbauplan für das kommende Jahr feststellt. Lehnt der Erste Lord oder der Ministerrat die Anträge des See-Lords oder einen wesentlichen Teil derselben ab, so bleibt den See-Lords, wenn sie die Verantwortung dafür nicht tragen zu können meinen, nur übrig, auf ihr Amt zu verzichten.

Hiernach entwerfen dann die technischen und die sonst beteiligten Abteilungen ihre Anträge zum Marineetat, die nach Prüfung durch die beaufsichtigenden Lords dem Admiralitätskollegium vorgelegt werden. In den betreffenden Sitzungen, denen der Generalrechnungsführer behufs Kontrolle der Geldforderungen stets beiwohnt, geben die Abteilungsdirektoren bezüglich ihrer Dienstzweige die gewünschte Aufklärung. So wird der Marineetat endgültig festgesetzt, und damit kann er zugleich als vom Parlament bewilligt angesehen und mithin alles Erforderliche zur Ausführung des Beschlossenen eingeleitet werden, denn da das Ministerium über eine feste Mehrheit im Unterhause verfügt, so kommt eine Streichung oder nur Kürzung einer Position des Etats nicht vor. Hierin liegt unzweifelhaft ein wesentlicher Vorzug der englischen Einrichtungen.

Der Etat besteht aus einem Hauptteil für die aktiven Dienstzweige (effective services) und einem Nebenteil, der Halbsold, Pensionen u. dgl. m. (non-effective services) umfaßt. Der erstere setzt sich aus 12 Abschnitten zusammen, nämlich 1. Gehalt und Löhnung für das Flottenpersonal und die Küstenwache, 2. Verpflegung und Bekleidung, 3. Ärztlicher Dienst, 4. Justizdienst, 5. Erziehungswesen, 6. Wissenschaftliche Dienstzweige, 7. Marinereserven, 8. Schiffbau, Ausbesserung und Unterhaltung, 9. Armierung der Schiffe, 10. Hafen- und Hochbau, 11. Verschiedenes, 12. die Admiralität. Dann folgen drei Abschnitte des andern Teils: 13. Halbsold und Pensionen für Offiziere rc. 14. Pensionen und Zulagen für Mannschaften des Flottenpersonals, 15. Pensionen und Zulagen für Beamte und hieran endlich schließt sich im Etat für 1896/97 noch ein Posten: 16. Jährlicher Zuschuß zur Unterhaltung des australischen Geschwaders. Die Beträge finden sich weiter hinten angegeben. —

III. Maritime Politik

Für die Stärke und Zusammensetzung, wie für die Verteilung und Verwendung der Flotte ist die *maritime Politik* der Regierung maßgebend; sie hat mit der Zeit ihre Ziele geändert und ist auch heute noch keine ganz feste, sondern mit dem Wechsel der Ministerien manchen Schwankungen unterworfen.

Bis zu Cromwell beschränkte sie sich darauf, die eigenen Küsten zu schützen und die Herrschaft in den heimischen Gewässern zu sichern, was aber nur unter den Tudors erreicht wurde, wenn auch völlig nur unter der Königin Elisabeth, in deren Zeit auch schon die ersten *offensiven* Operationen in fernen Ländern fallen. Unter den ersten beiden Stuarts verfiel dann die Marine so schnell, daß nicht einmal der Kanal und die englischen Küsten vor Feinden sicher waren. Der große Protektor aber schlug sofort die für England allein richtige maritime Politik ein, indem er die reorganisierte und schnell verstärkte Flotte *offensiv* verwendete und in Blake den tüchtigsten Führer an ihre Spitze stellte. Er säuberte die heimischen Gewässer von Feinden und Seeräubern, sicherte sie durch starke Handhabung der Seepolizei, auch durch die Erwerbung des Hauptkapernestes Dünkirchen und durch entschiedenes Vorgehen gegen jeden, der die englische Flagge nicht achtete und dem englischen Handel abgünstig war; er begann den Krieg gegen den auf diesem Gebiet überlegenen Nebenbuhler, die Niederlande, und führte ihn siegreich durch. Endlich legte er durch die Eroberung von Jamaica und die Förderung der schon an verschiedenen Stellen bestehenden englischen Niederlassungen den Grund zu dem heutigem Weltreich.

Damit war England der Weg gewiesen, und er wurde von da ab im allgemeinen eingehalten, wenn auch meist nicht annähernd mit demselben umfassenden Blick und der Thatkraft. Aber wie in der geschichtlichen Einleitung erwähnt, nahmen der ältere Pitt mit Anson und Hawke, der jüngere Pitt mit Jervis und Nelson die Cromwellsche Richtung wieder mit Nachdruck auf und gaben ihr einen solchen Halt, daß sie seit Anfang des Jahrhunderts im Prinzip immer als maßgebend gegolten hat: die englische Flotte stand 1815 als die alleinherrschende auf allen Meeren da, der Seehandel war beinahe zum englischen Monopol geworden, der weiteren Ausdehnung des großen Kolonialreichs stand nichts entgegen.

Die folgende lange Friedenszeit mit den zur Herrschaft kommenden humanitären und freihändlerischen Ideen ließ die Pittsche Politik jedoch zurücktreten, die Kriegs- wie die Handelsflotten anderer Nationen erstarkten wieder und brachten sich zur Geltung; von 1838 ab wurde England von Zeit zu

Zeit von einem „Schrecken“ vor der französischen Seemacht ergriffen; aber da es zu keinem großen Seekriege kam und die englischen Seeoffiziere bei den für sie ungünstigen Institutionen des Landes und geringer geistiger Regsamkeit wenig Einfluß hatten, so währte es bis zum Beginn der 80er Jahre, ehe man auf die drohenden Gefahren eines großen Krieges unter den durch Einführung des Dampfes, des Panzers u. s. w. ganz veränderten Verhältnissen ernstlich aufmerksam wurde und bestimmte Vorschläge für die Bewahrung der Herrschaft über die Meere aufzustellen begann.

Dazu trugen einzelne, an kriegswissenschaftlicher Bildung über ihren Zeitgenossen stehende Offiziere, wie Admiral Colomb, General Chesney, Kapitän zur See Lord Beresford u. a. wesentlich bei.

Von da nahmen die zahlreichen zweckmäßigen organisatorischen Änderungen und Neueinrichtungen in der Admiralität, von der Einsetzung des Nachrichtenbüreaus 1882 ausgehend, ihren Anfang, wie oben unter II. erwähnt; sie führten bald zur Abhaltung jährlicher großer Flottenmanöver, zu den ersten Mobilmachungsübungen, zur gründlichen Verbesserung des Werftbetriebes, kurz zu einer fast völligen Reorganisation aller Vorbereitungen für den Krieg. Nachdem dann durch den Imperial Defence Act v. J. 1888 für die Sicherung heimischer und auswärtiger Kriegshäfen und Kohlenstationen 52 Millionen Mark und für den Bau eines Kreuzergeschwaders für Australien 17 Millionen Mark bewilligt worden waren, schloß sich daran als weiteres Ergebnis der von dem neuen conservativen Ministerium wieder aufgenommenen richtigen maritimen Politik der Naval Defence Act vom Mai 1889, der erste den Verhältnissen einsichtig Rechnung tragende große Schiffbauplan dieses Jahrhunderts, welcher 70 in Zeit von fünf Jahren zu erbauende Schiffe, darunter 10 Schlachtschiffe und 42 Kreuzer, umfaßte. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß nicht bloß die ersten Raten für das Etatsjahr 1889/90, sondern entgegen dem Jahrhunderte alten Gebrauch des Parlaments gleich die ganze Summe im Betrage von rund 439 Millionen Mark gefordert und bewilligt wurde. Damit beginnt ein neuer Zeitabschnitt in Englands maritimer Politik, die sich nunmehr auf die den Verhältnissen der Gegenwart angepaßte Strategie zur See in einem künftigen großen Kriege gründet.

Die Aufgaben der Flotte sind im allgemeinen dieselben geblieben, wie zu Anfang des Jahrhunderts, nämlich:

a. Die defensiven Aufgaben:

1. Das Vereinigte Königreich gegen Invasion und seine Küsten gegen Schädigung zu sichern;

2. die eigene Handelsflotte in allen Meeren zu schützen, ebenso die Fischerei;

3. dem Vereinigten Königreich die nötigen Zufuhren zu sichern;

4. Indien und alle Kolonien zu schützen;

5. die Verbindung zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien und Indien zu erhalten.

b. Die offensiven Aufgaben, mit den vorigen zusammenhängend:

1. Die feindlichen Flotten in ihren Häfen festzuhalten und beim Herauskommen zu schlagen, möglichst zu vernichten;

2. die Häfen des Feindes zu blockieren und seine Küsten zu schädigen;

3. die feindlichen Kreuzer und Kaper zu verfolgen und zu vernichten;

4. die feindlichen Handels- und Fischerflotten zu nehmen oder zu zerstören;

5. die überseeischen Besitzungen des Feindes durch Abschneiden aller Verbindung zur Übergabe zu zwingen oder sie eventuell im Verein mit dem Heere gewaltsam zu nehmen.

Bei Durchführung dieser offensiven Aufgaben würde gleichzeitig die Verbindung Großbritanniens mit Indien und den Kolonien, sowie dieser untereinander, die für ihre Erhaltung unentbehrlich ist, bewahrt bleiben.

Die Verhältnisse haben sich seit Anfang des Jahrhunderts jedoch wesentlich geändert. Damals hatte Großbritannien $10^1/_2$ Millionen Einwohner, die Industrie war noch wenig entwickelt, von dem Grund und Boden war soviel mit Feldfrüchten bestellt und blieb so bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus, daß das Land sich selbst ernährte, also von der Zufuhr an Lebensmitteln unabhängig war; bei der noch wenig entwickelten Industrie bedurfte es auch noch keiner großen Mengen an Rohstoffen. Jetzt dagegen ist die Einwohnerzahl des Vereinigten Königreichs auf fast 40 Millionen gestiegen, die bestellte Bodenfläche aber war schon vor zehn Jahren bis auf ein Drittel der früheren heruntergegangen, so daß der Ertrag, obgleich verhältnismäßig sehr hoch, doch nur noch für etwa den fünften Teil der Bevölkerung hinreicht. Der Preis der Lebensmittel ist dabei stark gefallen, von 1872 bis 1895 der des Weizens um 60 %, der Gerste um 41 %, des Hafers um 48 %, der des Rindfleisches von 1877 bis 1895 um ca. 31 %, des Hammelfleisches um ca. 20 % u. s. w., während die allgemeine Lebenshaltung und damit der Verbrauch, also auch der Bedarf an Nahrungsmitteln, sich bedeutend gehoben hat; infolgedessen ist der Getreidebau nicht mehr lohnend, der Boden, der seiner Fläche nach zur Ernährung der ganzen Bevölkerung ausreichen würde, wird immer mehr zur Viehzucht verwendet. Ferner hat die Industrie derart zugenommen, daß gegen fünf Millionen Arbeiter, die Angehörigen ungerechnet, in derselben thätig sind; sollte die Einfuhr von Rohstoffen unterbrochen werden, so würden zwei Drittel derselben ihre Beschäftigung und damit ihr Brot verlieren.

Der Seehandel Großbritanniens hat sich enorm vermehrt. 1785 belief er sich an Ein- und Ausfuhr nur auf 625 Millionen Mark, 1894 war er nach amtlicher Angabe auf 18952 Millionen, also um das Dreißigfache gestiegen. Dabei sind jedoch Edelmetalle, der Zwischenhandel zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien, der Wert der Handelsschiffe u. a. m. nicht eingeschlossen; unter Hinzunahme von diesen wurde der Gesamthandel auf 33 Milliarden Mark, also auf das Dreiundfünfzigfache veranschlagt. Im besonderen hat die Einfuhr von Lebensmitteln in den letzten Jahrzehnten reißend zugenommen, z. B. in den 25 Jahren von 1865/69 bis 1890/94 die von Weizen von 29,8 auf 65,5 Millionen Centner oder um 120 Prozent, die von Mais von 11,8 auf 34,8 Millionen Centner oder um 194 Prozent, die von Speck von 0,6 auf 3,0 Millionen Centner oder um 500 Prozent. Und trotz des Fallens der Preise ist der Gesamtwert der Lebensmitteleinfuhr gewaltig gestiegen, von 1294 Millionen Mark i. J. 1871 bis 3845 Millionen i. J. 1892, also in 21 Jahren um fast 200 Prozent.

Die britische Handelsflotte ist gleichfalls riesig gewachsen; sie zählte 1894 rund 36 000 Schiffe (von mehr als 100 t Gehalt) von rund 12 779 000 t. Davon kamen auf das vereinigte Königreich allein mehr als 21 000 Schiffe von fast 9 000 000 t und mit 240 000 Mann Besatzung; die Zahl der Fischerfahrzeuge wird auf mehr als 27 000 angegeben. Der ununterbrochenen Zufuhr von Lebensmitteln für die Ernährung der Bevölkerung und von Rohstoffen für den Betrieb der Industrie wohnt mithin jetzt eine um vieles größere Bedeutung bei, als noch vor 30 Jahren; ja sie ist geradezu entscheidend für das Bestehen des Staats, um so mehr, als auch der Handelsgebrauch sich durch die telegraphische Verbindung mit den Ausfuhrstaaten und den schnellen sicheren Transport mit Dampfern dahin geändert hat, daß das früher übliche Ankaufen und Aufstapeln von Vorräten einige Monate vor eintretendem Bedarf neuerdings weggefallen ist, man lebt von der Hand in den Mund. Das sind Verhältnisse, für welche die Geschichte kein Beispiel bietet; eine gewisse Ähnlichkeit zeigt nur das alte Rom von Sulla an und in der Kaiserzeit, wo der Getreidebau in Italien fast ganz aufgehört hatte und die Getreidezufuhr aus Sicilien u. s. w. eine Lebensfrage für die Weltstadt war.

Ferner ist bei der enormen Vermehrung der Handelsflotte und ihrer Verbreitung über alle Meere der Schutz derselben gegen die heute weit schnelleren feindlichen Kreuzer und Kaper ein unendlich viel schwierigerer, als ehedem.

Die Frage, wie die englische Flotte bei der gegenwärtigen Sachlage den genannten Aufgaben in einem großen Kriege gerecht werden könne, ist eine vielumstrittene und noch keineswegs gelöste, da es an Kriegserfahrung fehlt; aber gewisse Grundzüge werden doch als gültig angenommen, vor allem und

unbestritten der: daß die englische Flotte viel stärker sein müsse, als irgend eine andere. Als Maßstab dafür läßt man nun schlechthin die Zahl der Schiffe der einzelnen Klassen — Schlachtschiffe, Küstenverteidiger, Panzerkreuzer, geschützte Kreuzer, ungeschützte Kreuzer und Torpedofahrzeuge — gelten; eine brauchbare Berechnung für die Wertschätzung der einzelnen Schiffe nach Alter, Größe, Panzerstärke, Bewaffnung 2c. ist noch nicht gefunden. Über den Betrag der erforderlichen Überzahl ist man sich in England freilich noch nicht ganz einig; die weitestgehenden verlangen, daß ihre Flotte allen übrigen zusammen gleich sein solle, aber als die geltende Norm kann man ansehen: die englische Flotte solle an Schlachtschiffen so stark sein, wie die beiden nächstgroßen (die französische und russische) zusammen mit noch einem gewissen Überschuß; die Zahl der Kreuzer aber sei dem besonderen Bedarf als Begleiter der Schlachtflotte und zum Schutz des englischen Handels auf allen Meeren anzupassen.

Was ferner die Verwendung der Flotte im Kriege anlangt, so wird zwar von Defensive viel gesprochen und die Flotte beständig „die erste Verteidigungslinie" (first line of defence) genannt, ebenso heißen das erwähnte Gesetz für die großartige Vermehrung der Flotte und seine Nachfolger von Amts wegen „the Naval Defence Acts"; in Wirklichkeit gilt es aber als selbstverständlich, daß der englische Machtbereich an der feindlichen Küste anfängt, daß also das Meer unter der Herrschaft der englischen Flotte steht. Demgemäß ist auch eine durchweg offensive Kriegführung — soweit überhaupt möglich — grundsätzlich in Aussicht genommen, wie oben unter b) 1—5 angegeben.

Die Blockadeflotten vor den feindlichen Kriegshäfen sollen den eingeschlossenen Flotten an Schlachtschiffen im Verhältnis von 5 zu 3 überlegen sein, um bei Ausfall eines Teils der Schiffe infolge von Havarie, zum Kohlennehmen u. dergl. m. doch immer noch mindestens so stark zu sein, wie der Gegner; eine reichliche Zahl von Kreuzern für den Vorpostendienst, zum Kundschaften, Unterhalten der Verbindungen 2c. und ebenso von Torpedobootsjägern zum Vernichten der feindlichen Torpedoboote soll dem Gros der Schlachtschiffe beigegeben sein. Starke und weniger starke Kreuzer würden die feindliche Küste, die in deren Nähe entlangführenden Handelsstraßen, sowie enge Durchfahrten (wie die Straßen von Gibraltar, von Bab-el-Mandeb, die Paßstraße) beständig zu überwachen und die großen Seehandelsstraßen abzupatrouillieren haben zum Schutz der eigenen Kauffahrer und zum Wegnehmen derjenigen des Gegners, aber auch seiner Kreuzer, Hilfskreuzer und Kaper; dadurch wäre die Verbindung zwischen dem Mutterlande und seinen Geschwadern, Kohlenstationen und Kolonien aufrecht zu halten, der Seehandel und die wichtigen Kohlentransporte zu sichern. Ob größeren Transport- und Handelsflotten, zumal solchen, die aus langsamen Schiffen, wie die üblichen Frachtdampfer,

bestehen, künftig nicht ebenso, wie früher zur Zeit der Segelschiffahrt, sicheres Geleit durch Kriegsschiffe zu geben sein wird, ist noch eine offene Frage, die jedoch der nächste große Seekrieg vermutlich bejahend entscheiden wird; die Fischerflotten werden jedenfalls auf diese Weise zu schützen sein. Die auswärtigen Geschwader wären zu verstärken, teils um die Seeherrschaft allenthalben zu sichern und den eigenen Seehandel wirksam zu schützen, teils um die feindlichen Kolonien zu nehmen.

Eine besondere Frage, namentlich seit der Eröffnung des Suezkanals von großer Bedeutung, ist die Aufrechthaltung der Seeherrschaft im Mittelmeer, teils wegen der großen Handelsinteressen (1895 kamen 60 Prozent des nach England eingeführten Getreides durch die Dardanellen), noch mehr aber wegen der Verbindung mit Indien, wohin sofort bei Ausbruch des Krieges bedeutende Truppenmassen zur Abwehr eines russischen Landangriffs von England aus geschickt werden müssen. Vor wenigen Jahren noch waren die Ansichten in England darüber geteilt, aber jetzt unterliegt es keinem Zweifel, daß das neuerdings schon erheblich verstärkte und im Kriegsfalle noch weiter zu verstärkende Mittelmeergeschwader, auf Malta, Gibraltar und Alexandrien-Port-Said gestützt, das Mittelmeer zu behaupten suchen wird.

Ob es der englischen Flotte bei allen diesen umfassenden Aufgaben möglich sein wird, Unterbrechungen der Zufuhren nach Großbritannien zu verhindern, namentlich bei plötzlich ausbrechendem Kriege und geschickter Verwendung einer größeren Zahl tüchtiger Kreuzer von seiten des Gegners, wird erst die Erfahrung lehren müssen. Schon eine kurze Unterbrechung aber könnte durch Erzeugung von Mangel an Rohstoffen für die Industrie Arbeitslosigkeit in großem Maßstabe — wie bei dem Ausbleiben der Baumwolle während des Secessionskrieges — und durch Steigerung der Preise der Lebensmittel Not bei den unbemittelten Klassen und in der Folge Unruhen im Lande hervorbringen. Ein nicht gleich so einschneidender, aber für die Dauer sehr empfindlicher oder schwerer Schaden für die Rheder und Kaufleute ferner würde in solchem Falle durch das erhebliche Steigen der Versicherungsprämie auf englische Handelsschiffe und Ladungen entstehen; die Zahlung der Kriegsprämie, obgleich bei dem kolossalen Werte des schwimmenden Eigentums jedes Prozent schon viele Millionen Mark ausmacht, würde dabei noch nicht das größte Übel sein, sondern der durch die Erhöhung der Prämie für britische Kauffahrer und durch die Kriegsgefahr bedingte Übergang des Frachtverkehrs auf die neutralen Flaggen. Es ist noch kein Jahrzehnt her, daß der damalige Finanzsekretär der Admiralität seine Ansicht öffentlich dahin aussprach: in einem großen Seekriege würde die ganze britische Handelsflotte in neutralen Besitz übergehen, also unter neutrale Flagge kommen. Das ist freilich sehr unwahrscheinlich, besonders aus dem Grunde, weil solche nach Beginn des Krieges abgeschlossenen

Verkäufe vom Feinde nicht als rechtsgiltig angesehen und die betreffenden Schiffe mithin als britische behandelt d. h. weggenommen oder vernichtet werden würden, namentlich wenn keine starke Flotte schützend hinter ihnen steht; aber die britischen Kauffahrer würden wegen der hohen Kriegsprämie und der durch den Feind drohenden Unsicherheit keine Frachten mehr bekommen, sondern in den Häfen liegen bleiben und die britische Handelsflagge würde auf dem Meere selten werden. Dadurch würden die Schiffahrt und Handel treibenden Kreise in Großbritannien schwer geschädigt werden; und da die eigentümlichen Verhältnisse des Handels es mit sich bringen, daß ein solcher Zustand, einmal eingetreten, auch lange andauert — denn nach dem Worte unserer großen Dichterin „Der Handel ist ein zart Gebäu" kehrt das einmal erschütterte Vertrauen nicht leicht wieder — so würde die materielle Schädigung Englands auf solchem Wege eine nicht zu unterschätzende sein. In diesem Punkte sind die tonangebenden Klassen des Landes aber sehr empfindlich; daher könnte schon eine zeitweilige Störung der Zufuhren unter Umständen eine entscheidende Einwirkung auf den Gang der englischen Politik zur Folge haben.

Bei solcher Sachlage ist das Bestreben der maritimen Politik Englands begründet, die Flotte so zu vergrößern, daß sie in allen möglichen Fällen, auch gegen die größte Coalition im stande sein soll, die Herrschaft in allen Meeren zu behaupten und dadurch den oben angeführten Aufgaben zu entsprechen. Daher werden Schlachtschiffe, als der Kern der Seemacht, von solcher Größe gebaut, daß jede taktische Einheit jeder feindlichen überlegen sein soll, ebenso Kreuzer, welche die bisher größten Kreuzer um das Doppelte übertreffen, sehr schnell sind und die See lange halten können, um die Handelswege zu schützen und jeden feindlichen Kreuzer zu vernichten, endlich Torpedobootsjäger anstatt der bei allen andern Nationen üblichen Torpedoboote, um den letzteren durch überlegenen Gegenangriff die Aussicht auf Erfolg zu benehmen. In gleicher Weise ist neuerdings das Personal der Flotte, das ausschließlich zur Besetzung der Schiffe bestimmt ist, von Jahr zu Jahr stark vermehrt worden, in den letzten sieben Jahren um 28 345 Köpfe, so daß es jetzt 93 750 Köpfe zählt, zu denen im Bedarfsfalle sofort die gesamte Küstenwache und der erreichbare Teil der Marine-Reserven hinzutritt, so daß für die Mobilmachung etwa 110 000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften verfügbar sein würden.

Die schnelle Verstärkung des Friedenspersonalstandes ermöglicht es der Flotte, schon im Frieden in allen Meeren mit einer jeder andern Nation überlegenen Macht aufzutreten; und damit die englischen Geschwader auch im Kriege die Herrschaft behaupten und die See halten können, wird für genügende Einrichtung und Ausrüstung von geeigneten Stationshäfen als Operationsbasen und für Kohlenstationen an den Hauptverkehrsstraßen gesorgt. Die Befestigung dieser Punkte und ihre sonstige Sicherung gegen gewaltsame Angriffe, die bis

vor acht Jahren sehr viel zu wünschen ließ, ist mit den durch den Imperial Defence Act dafür ausgeworfenen Summen jetzt nach Maßgabe der unvermutet zu erwartenden feindlichen Streitkräfte fertiggestellt, der Ausbau einzelner Häfen, im besonderen die Vermehrung der für die mächtigen Schlachtschiffe und Kreuzer der Neuzeit passenden Trockendocks in Angriff genommen.

Unter solchen Umständen ist es der Flotte ein Leichtes, ihren Friedensaufgaben zu genügen, die in dem Schutz englischer Handelsschiffe, Staatsangehöriger und Interessen auf See, wie in fremden Häfen, in der Hilfeleistung im Bedarfsfalle, in der Handhabung der Seepolizei gegen hier und da noch immer auftretende Seeräuber und der Unterdrückung des Sklavenhandels, vor allem aber in der allgemeinen Geltendmachung des Übergewichts zur See bestehen. Dadurch wird die Flotte auch im Frieden zu einem höchst wirksamen Instrument der englischen Politik und ermöglicht die beständige weitere Ausdehnung des ungeheuren Reichs, das jetzt schon mehr als 54 mal so groß, wie das Deutsche Reich ist und mehr als siebenmal so viele Einwohner zählt.

Nicht bloß kleine Erfolge gegen wilde oder halbwilde Völkerschaften, sondern auch großartige gegen zivilisierte Staaten, die zur See schwach sind, werden durch drohendes Auftreten der übermächtigen Flotte mitunter erzielt, ohne daß sie einen Schuß thut — wie z. B. Portugal Anfang 1890 zum Abtreten weiter Gebiete in Südafrika gezwungen wurde. Erscheint die Anwendung von Gewalt angezeigt, so greift die Flotte entweder selbstthätig ein, wie kürzlich in Sansibar, oder sie sichert das Landen von Truppen, sorgt für ihre Verpflegung und jeglichen sonstigen Bedarf und dient ihnen als Operationsbasis oder richtet eine solche schwimmend oder am Lande für sie ein; häufig stellt sie den Landtruppen auch starke Landungsabteilungen (naval brigades) zur Hilfe, wie z. B. im indischen Aufstande, wo dieselben an der Erstürmung von Lucknow rühmlichen Anteil nahmen. Mitunter führen solche auch selbstständige Unternehmungen ins Innere aus, wie vor einigen Jahren in Witu, Ostafrika.

So ist es im Kriege, wie im Frieden die Flotte, der England seine Größe, seine Weltherrschaft und seine Wohlfahrt verdankt.

IV. Stationen und Werften 2c.

Unter der Admiralität unmittelbar stehen 15 selbständige militärische Befehlshaber, von denen 10 den Titel „Oberbefehlshaber", (Commander in Chief), die übrigen 5 weniger hohe Bezeichnungen führen. Von den ersteren sind sieben die Chefs der 7 großen auswärtigen Fottenstationen, die

anderen drei — Admirale oder Vizeadmirale — fungieren als Hafenadmirale (Port Admirals) oder nach der bei uns üblichen Bezeichnung als Stationschefs in den drei heimischen Stationen, deren Hauptorte die großen Kriegshäfen[1]) Portsmouth, Devonport und Chatham sind. Die beiden letzteren Stationen führen jedoch nicht die Namen der eigentlichen Kriegshäfen, sondern die eine heißt „Plymouth" nach dem gleichnamigen Handelshafen, dessen durch einen großen Wellenbrecher geschützter Sund (Plymouth Sound) den Außenhafen bildet, während das nahe Devonport an dem „Hamoaze" genannten, völlig geschützten Innenhafen, dem tiefen Ästuarium des kleinen Flusses Tamar liegt; die andere heißt „Nore" nach einer vor Sheerneß in der Themsemündung liegenden durch ein Feuerschiff markierten Untiefe dieses Namens.

A. Heimische Stationen

Der Bereich der drei Stationen umfaßt die Küsten von ganz Großbritannien und zwar der von der Nore die Ostküste von England und die gesamte schottische Küste, der von Portsmouth reicht von Dover im Osten bis Torbay unweit Start Point im Westen und schließt auch die Kanalinseln ein; der von Plymouth erstreckt sich von Torbay um Landsend herum bis zur schottischen Grenze, die Scilly-Inseln eingerechnet. Der Oberbefehl der Stationschefs über diese Küsten ist aber mehr ein nomineller, als ein wirklicher, denn die Leuchtfeuer und Küstenbeobachtungsstationen sind ihnen nicht unterstellt und werden nicht von ihnen inspiziert, auch die dauernd in einzelnen Häfen stationierten, im Dienst befindlichen Schiffe der Küstenwache nicht. Abgesehen von einer gelegentlichen Fahrt nach den Scilly- oder Kanalinseln verlassen sie ihre Kriegshäfen kaum; um so ausgedehnter sind ihre Machtbefugnisse in den letzteren.

Die drei Stationschefs wohnen in den betreffenden Kriegshäfen in eigenen Dienstgebäuden am Lande, sie werden aber einschließlich ihrer Stäbe und einer Menge anderer Offiziere rc. als eingeschifft in den Listen ihrer Flaggschiffe geführt, wiewohl diese nicht annähernd ausreichendes oder auch gar kein Unterkommen bieten; in Devonport und Chatham dienen nämlich seit einigen Jahren 2 kleine Avisos von 550 bezw. 453 t als Flaggschiffe, während in Portsmouth die berühmte alte „Victory", das Flaggschiff von Jervis bei St. Vincent und von Nelson bei Trafalgar, aus vollberechtigter Pietät als solches beibehalten wird. Dies Führen nichteingeschiffter Personen in den Schiffslisten, wodurch den Betreffenden die Bordkompetenzen gesichert werden, ist ein alter Brauch aus der Zeit, wo jede im aktiven militärischen Dienst der Flotte stehende Person (mit Ausnahme eines Teils der Seesoldaten) eingeschifft war und mit der Ausschiffung als entlassen oder auf Halbsold gesetzt galt; aktives seemännisches Personal am Lande gab es derzeit nicht. Auch bis vor

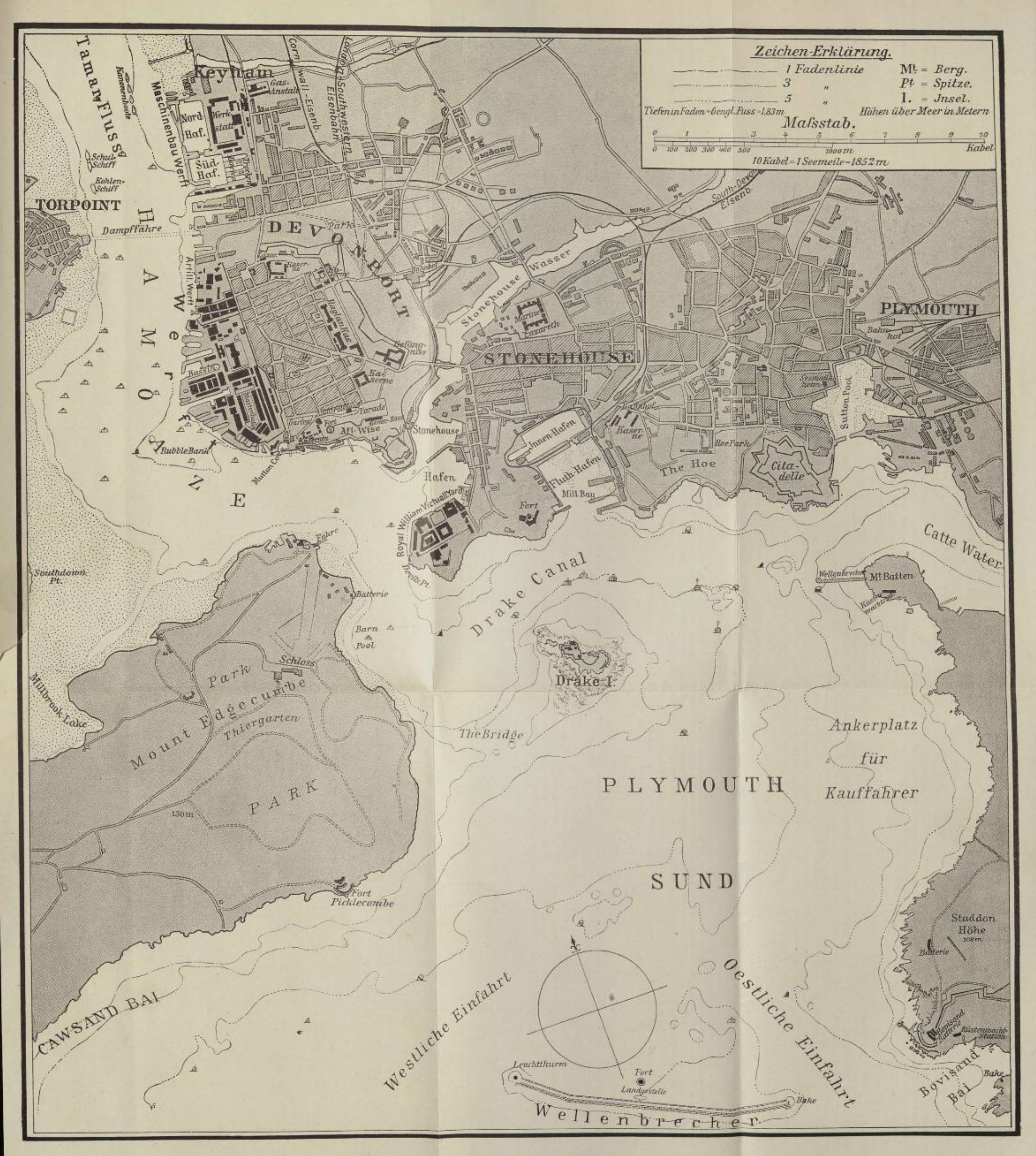
[1]) Siehe die Pläne von Portsmouth, Plymouth und Chatham.

kurzem noch hat man die angesichts der Notwendigkeit einer verfügbaren starken Reserve zur Hand behaltenen Mannschaften auf Hafenschiffen untergebracht; erst neuerdings werden der schnell zunehmenden Bestände halber und aus hygienischen Rücksichten Kasernen in den Kriegshäfen erbaut.

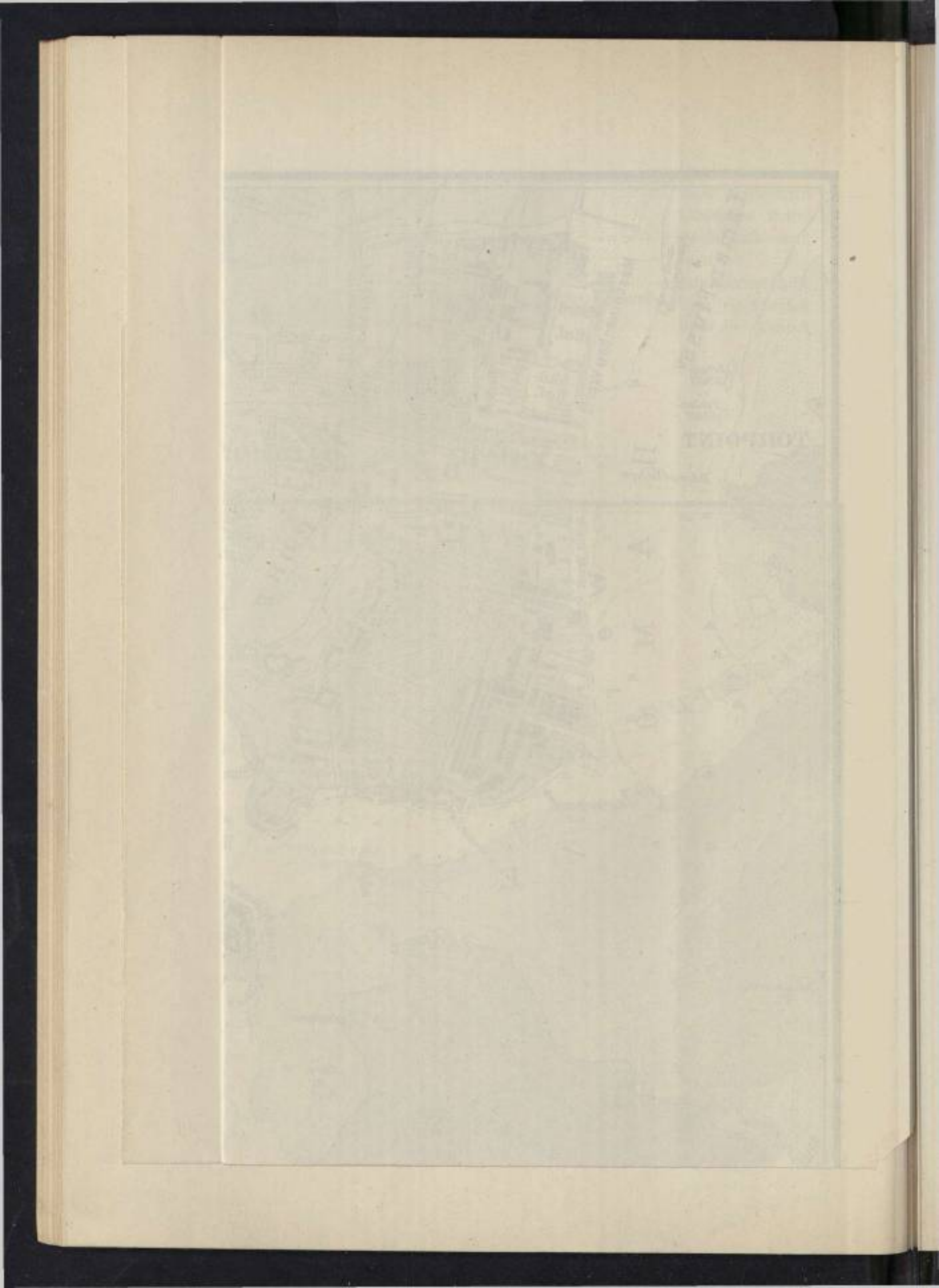
Der Stationschef ist Vorgesetzter aller in Dienst befindlichen Kriegsschiffe innerhalb des Hafens, auch der zu einem Geschwader gehörigen einschließlich des Flaggschiffes, wenn der Geschwaderchef ein jüngerer Admiral ist. Kommt ein älterer Admiral auf Rhede an, so bedarf er der Zustimmung des Stationschefs, wenn er eins seiner Schiffe in den Hafen schicken will; muß sein Flaggschiff einlaufen, so hat er seine Flagge auf demselben niederzuholen und auf einem anderen, draußen bleibenden Schiffe seines Geschwaders zu setzen. Innerhalb seines Hafens bleibt der Stationschef also immer der höchste, allein maßgebende Befehlshaber; dagegen hat er über Schiffe außer Sichtweite von seinem Flaggschiff keine Verfügung, sie seien ihm denn besonders unterstellt.

Von den nicht im Dienst befindlichen Schiffen der Station, der Schiffsreserve, ist ihm die sogenannte Flotten-Reserve (fleet-reserve) direkt untergeordnet, die vor fünf Jahren behufs schnellerer Kriegsbereitschaft eingerichtet ist. Vorher gehörten alle außer Dienst befindlichen Schiffe zur Werft und waren je nach dem Stande ihrer Bereitschaft in vier Klassen eingeteilt. Die erste dieser Klassen, aus den zur Indienststellung fertigen Schiffen bestehend (First class steam-reserve), stand unter dem Befehl eines Kapitäns zur See, dem das nötige Personal zur Instandhaltung der Schiffe und Maschinen beigegeben war und der für ihre Bereitschaft verantwortlich sein sollte; aber teils wurde das Personal bei weitem nicht vollzählig gestellt, teils wurde es seitens der Werft zu anderen dringenden Zwecken verwendet, kurz die Einrichtung bewährte sich gar nicht. Daher ist dieser Teil der Schiffsreserve, der seitdem die Flottenreserve genannt wird, dem Befehlsbereich der Werft entzogen und unter militärischen Befehl gestellt.

Die Schiffsreserve wird seitdem in 5 Divisionen, A bis E, eingeteilt, von denen A und B die Fottenreserve, die übrigen 3 — entsprechend den früheren Reserveklassen 2, 3 und 4 — die Werftreserve (dockyard-reserve) bilden, und zwar gehören zur Division C die in der Instandsetzung befindlichen, zur Division D die in Reparatur befindlichen und zur Division E die veralteten Schiffe; sie sind sämtlich ganz abgerüstet und in den Händen der Werft. Die Schiffe der Flottenreserve dagegen sollen Besatzungsstämme in der Stärke von einem Drittel der etatsmäßigen Besatzung an Bord haben und vollständig ausgerüstet sein, einschließlich des Kohlenvorrats; die Maschinen, Steuervorrichtungen, Kompasse, artilleristischen Einrichtungen 2c. erprobt, so daß sie nach Auffüllung der Besatzung und Übernahme der Munition — die auf Rhede zu erfolgen hat — binnen 24 Stunden seeklar sein können. Dabei



Hafen von Plymouth mit der Werft von Devonport



werden sie jedoch infolge des bei den höchst komplizierten Einrichtungen der heutigen Kriegsschiffe häufigen Vorkommens kleinerer Reparaturen in zwei Divisionen geteilt, von denen Division A diejenigen Schiffe und Torpedoboote umfaßt, die zur sofortigen Entsendung in die Ferne bereit sind, während zu Division B diejenigen gehören, die sich zwar in Reparatur befinden, aber im Bedarfsfalle trotzdem auch gleich würden verwendbar gemacht werden können.

Wie die Schiffe der Flotte, so ist auch das zu ihrer Indienststellung erforderliche Personal auf die drei heimischen Stationen verteilt. Vor drei Jahren zählte dasselbe einschließlich der Besatzungen der im Dienst befindlichen Schiffe, aber ausschließlich der Offiziere ꝛc. 43576 Mann, und zwar 26264 Mann oder ca. 60% seemännisches Personal, 12721 Mann oder 30% Maschinenpersonal und 4591 Mann oder ca. 10% Handwerker und sonstiges bei uns zur Werftdivision gerechnetes Personal. Von der Gesamtzahl gehörten 17330 Mann oder ca. 40% zum Hafen von Portsmouth, 14226 Mann = ca. 32% zu Devonport und 12020 Mann = 28% zum Hafen von Chatham oder richtiger Sheerneß, wo das Mannschaftsdepot sich befindet. Diese Zahlen schließen die Besatzungen der im Dienst befindlichen Schiffe des betreffenden Hafens, ferner die Besatzungsstämme und das sonstige Personal der verschiedenen Divisionen der Schiffsreserve, die zur Ausbildung auf Schulschiffen ꝛc. kommandierten Mannschaften und einen Überschuß für Probefahrten, Arbeitskommandos ꝛc. ein. Sie sind bei der stetigen Vermehrung des Personals, dem häufigen Wechsel an Schiffen — dem Hinzutreten von neuen, dem Verlust anderer, der Ausrangierung alter — nicht feststehend, sondern unterliegen einer jährlichen Revision; sie ergänzen sich durch Überweisung ausgebildeter Schiffsjungen, von denen sich mehr als 5000 in der Ausbildung befinden, und durch Anwerbungen, wofür jedem der drei Häfen ein Teil des Vereinigten Königreichs und ein Teil der riesigen Hauptstadt London zugewiesen ist.

Als Vorgesetzter der Flottenreserve und des gesamten Militärpersonals nimmt der Stationschef demnach hinsichtlich der Kriegsbereitschaft und Mobilmachung der Flotte eine besonders wichtige Stellung ein. Er hat bei Indienststellungen aus der Werftreserve und beim Seeklarmachen von Schiffen der Flottenreserve die Ausrüstung zu überwachen und nötigenfalls zu beschleunigen, die Besatzungen aller Schiffe aus geeigneten verfügbaren Leuten aufzufüllen und darauf zu halten, daß die dienstbereiten Schiffe sich nicht länger, als nötig, im Hafen aufhalten. Änderungen und Ausbesserungen der Schiffe durch die Werft hat er zu vermitteln und die prompte Ausführung zu kontrollieren; im Bedarfsfalle stellt er der Werft Arbeitskommandos zu Hilfe. Ähnlich verfährt er bei der Abrüstung von Schiffen und verfügt die Entlassung ausgedienter Mannschaften.

Der Stationschef ist Vorgesetzter der zu dem Hafen gehörigen technischen und sonstigen Anstalten der Marine, wie die Werft, die Verpflegungswerft,

das Artilleriedepot, Lazarette, Schulschiffe ꝛc., aber er ist nicht befugt, in den Betrieb derjenigen von ihnen, die von einem höheren Offizier oder Beamten mit dem Titel „Superintendent" geleitet werden, einzugreifen.

Im Kriegsfalle endlich hat er Schiffe vor dem Hafen kreuzen zu lassen, um die Annäherung feindlicher Schiffe rechtzeitig zu erfahren, und er hat dafür zu sorgen, daß kein feindliches Schiff einläuft. Hiergegen sind in neuester Zeit sehr eingehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, namentlich auch gegen das Einlaufen von Torpedobooten ꝛc., nicht allein durch Batterien und elektrische Beleuchtung der Einfahrt bei Nacht, sondern auch durch Sperrung derselben mittels schwerer, mit besonderen Hindernismitteln versehener, nicht zu überspringender Balken.

Bei großer Machtvollkommenheit innerhalb seines Bereichs bleibt der Stationschef jedoch sehr abhängig von der Admiralität; er hat ihr genau über alle Vorkommnisse zu berichten, und zwar jeden Vormittag Wind und Wetter zu melden, jeden Abend einen Rapport über alle erwähnenswerten Vorgänge zu erstatten u. s. w., so daß die Centralstelle mithin über den Stand der Dinge in den drei großen Kriegshäfen in jeder Hinsicht dauernd unterrichtet bleibt.

Zu jeder dieser drei heimischen Stationen gehören:

a. eine große Werft (dockyard), und zwar eine solche, die hauptsächlich zur Ausbesserung und Ausrüstung der Kriegsschiffe dient,

b. ein Artillerie- (und Torpedo-)Depot (gunwharf),

c. eine Verpflegungswerft (victualling yard),

d. ein oder mehrere Lazarette (hospitals),

e. Kasernen (barracks) und Kasernenschiffe.

a. Heimische Werften

Die drei großen heimischen Werften befinden sich in Portsmouth, Devonport und Chatham, zu welcher letzteren noch als Anhang die kleinere Werft von Sheerneß auf der nahen Insel Sheppey in der Themsemündung gehört. Sie haben im wesentlichen die Aufgabe:

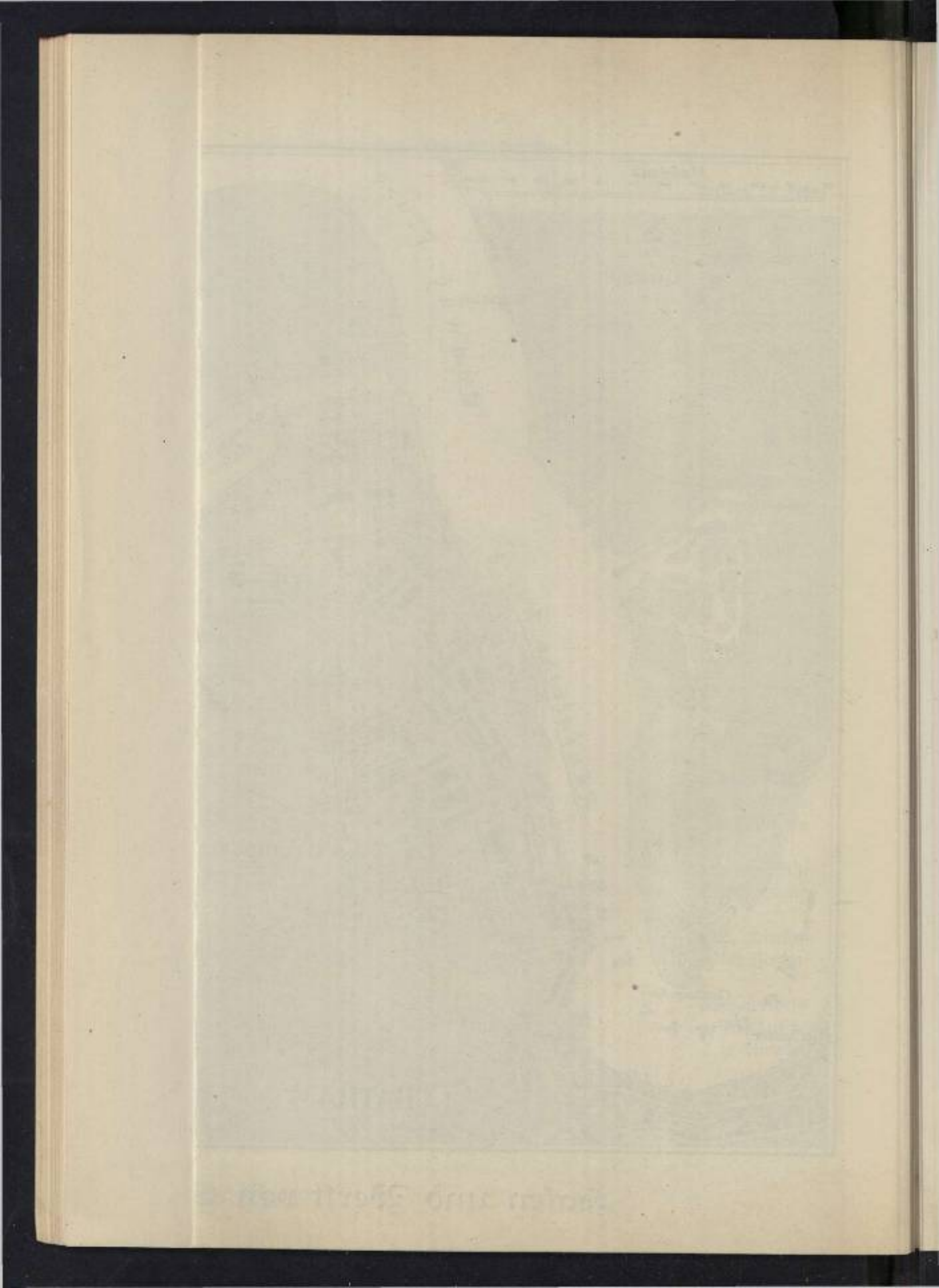
1. den Anforderungen der im Dienst befindlichen Schiffe und der Schiffe der Flottenreserve bezüglich Ergänzung der Vorräte, erforderlicher Ausbesserungen und Instandsetzung schnellstens zu entsprechen,

2. die nicht im Dienst befindlichen Schiffe der Werftreserven, Division C und D, möglichst bald wieder dienstbereit zu machen, um sie der Flottenreserve überweisen zu können,

3. alles für die Ergänzung des Bedarfs der unter 1. genannten Schiffe und für die kriegsmäßige Ausrüstung der Schiffe der Werftreserve Erforderliche bereit zu halten und die Ausrüstung auf Befehl möglichst schnell zu bewirken, vor allem bei Mobilmachung der Flotte,



Hafen und Werft von Chatham



4. die ihnen zum Bau übertragenen neuen Schiffe und Maschinen nach den dafür festgestellten Plänen sachgemäß, schnell und sparsam herzustellen.

In der Organisation unterscheiden sie sich von unsern Werften hauptsächlich dadurch, daß die Waffen mit Ausnahme des, einen Teil des Schiffs selbst bildenden Sporns ihnen nicht zugeteilt sind — eine Folge der oben unter II. erwähnten absonderlichen Stellung, welche die Marineartillerie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eingenommen hat.

Der Schiffbau wird auf allen drei Werften von alter Zeit her in großem Maßstabe betrieben; seit ca. 10 Jahren haben sie auch mit dem Bau von Schiffsmaschinen — die bis dahin durchweg von privaten Maschinenbaufabriken geliefert wurden — begonnen, zuerst im kleinen, jetzt aber sind sie schon bis zu Maschinen von Kreuzern 2. Klasse von 9600 HP. gestiegen. Hierher gehören auch die zahlreichen sonstigen maschinellen Einrichtungen an Bord und die Geschützaufstellungen aller Art von den größten in Panzertürmen bis zu den kleinen Schnellfeuerkanonen oder Maschinengewehren; ebenso die Einrichtung der Torpedoarmierungen. Früher war man der Meinung — die bei den vielen, teils erheblichen Mängeln der Einrichtung und des Betriebes (vergl. Teil B) nicht unbegründet gewesen sein mag — daß die königlichen Werften langsam und teuer bauten; in den letzten Jahren aber ist das Gegenteil durch die That erwiesen worden. Das mächtige Schlachtschiff „Royal Sovereign“ von mehr als 14000 t Gewicht zum Beispiel ist in Portsmouth so schnell gebaut worden, daß es schon 2 Jahre und 8 Monate nach der Kielstreckung, nachdem es alle nötigen Proben zufriedenstellend beendet, als kriegsbereit hat in Dienst gestellt und in das Kanalgeschwader eingereiht werden können; das noch größere Schlachtschiff „Magnificent“ von 14900 t ist in Chatham so schnell gefördert, daß es genau nach Jahresfrist im Trockendock hat aufschwimmen und schon 20 Monate nach der Kielstreckung hat in Dienst gestellt werden können, und die neuesten ebenso großen Schlachtschiffe will man in derselben Frist fertigstellen. Solche Leistungen stehen unerreicht da, und die großen Privatwerften, denen der Bau von Schwesterschiffen übertragen war, haben es den königlichen Werften nicht gleichzuthun vermocht. Dabei sind auch die Kosten der auf letzteren gebauten Schlachtschiffe noch um einiges geringer gewesen; so haben von den Schlachtschiffen „Empreß of India“ und „Resolution“ von 14150 t das erste auf einer königlichen Werft gebaute 17220130 Mk., das andere von einer Privatwerft hergestellte aber 17762340 Mk., also 542210 Mk. mehr gekostet. Kreuzer dagegen bauen die Privatwerften billiger. Infolgedessen sind die königlichen Werften auch immer mit Schiffsneubauten voll beschäftigt, und zwar baut die zu Portsmouth hauptsächlich Schlachtschiffe und große Kreuzer, die zu Devonport Kreuzer verschiedener Größe, die zu Chatham Schiffe aller Art, die von Sheerneß kleinere Kreuzer

nebst den Maschinen. Die großen Schiffsmaschinen werden nach wie vor von Privatfirmen geliefert, von denen die von John Penn & Sons in Greenwich, von Maudslay Sons & Field in London, von Humphreys, Tennant & Co. in Deptford, von Hawthorn, Leslie & Co. in Newcastle, von Gebrüder Laird in Birkenhead, von Gebrüder Thomson in Clydebank, von Harland & Wolff in Belfast zu nennen sind.

Die großen heimischen Werften sind ferner zur Ausführung von Ausbesserungen aller Art eingerichtet und mit dem nötigen Personal und Material versehen; namentlich besitzen sie auch eine hinreichende Zahl von großen und kleinen Trockendocks (Dry Docks), um Arbeiten und Ausbesserungen von Schäden unter Wasser ausführen, die Schiffsböden reinigen und streichen zu können ꝛc. Endlich dienen sie zur Ausrüstung der Schiffe mit allem Bedarf für den Dienstbetrieb an Bord, die Instandhaltung des Schiffes, das Wohnen und die Versorgung der Besatzung mit Ausnahme der Bewaffnung, des Proviants und der Bekleidung; die erforderlichen, äußerst mannigfaltigen Vorräte werden in großen Magazinen stets bereitgehalten. Daher fällt ihnen besonders bei der Mobilmachung der Flotte eine wichtige militärische Rolle zu.

Auf jeder der drei großen Werften fungiert als Oberwerftdirektor d. i. als Leiter des gesamten Betriebes ein Kontreadmiral (Admiral Superintendent), der bestimmungsmäßig drei Jahre lang in dieser Stellung bleibt, nur ausnahmsweise wird diese Frist aus besonderen Gründen durch Anordnung des Konrates um ein halbes oder ganzes Jahr verlängert. Er führt seine Flagge auf einem besonders und dauernd dafür bestimmten Schiffe — es sind drei alte hölzerne Linienschiffe — das zugleich als Wachtschiff für die Werftreserve dient.

Außer diesen drei großen Werften sind — wie im Anschluß an dieselben hier gleich erwähnt sein möge — im Vereinigten Königreich noch folgende, zu den Werften gerechnete Anstalten vorhanden:

1. die bedeutende Bauwerft zu Pembroke am Milford Haven, Wales, die auf Schiffbau beschränkt ist und von einem Kapitän zur See als Captain Superintendent geleitet wird; sie baut Schlachtschiffe und Kreuzer.

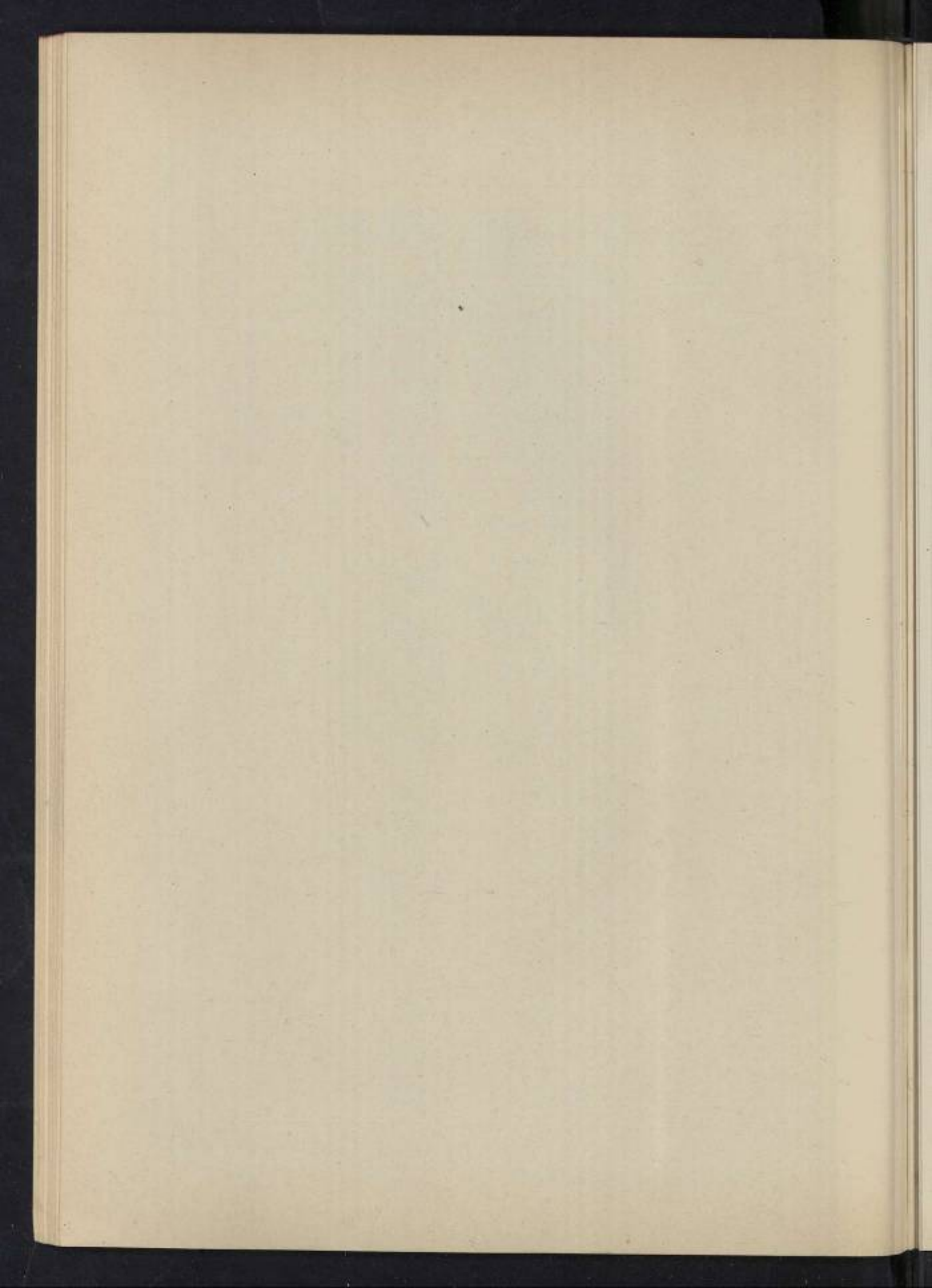
2. Die kleine Werft Haulbowline im Hafen von Queenstown bei Cork in Irland, die unter einem Kontreadmiral als Senior officer on the coast of Ireland steht; derselbe fungiert gewissermaßen als Stationschef für Irland, die ganze Küste der Insel gehört zu seinem Befehlsbereich. Der Betrieb ist aber nur ein geringer, Haulbowline ist weder für Schiffbau, noch für Ausrüstung von Schiffen, sondern nur für kleinere Reparaturen und zur Versorgung von Schiffen mit mancherlei Vorräten, namentlich Kohlen, bestimmt, sie stellt eine Operationsbasis für die Flotte an der irischen Südküste dar;

3. eine große Vorratsniederlage, verbunden mit der Hauptverpflegungswerft zu Deptford, London, der ein hoher Beamter als Superintendent vorsteht, und endlich



„Victory" Werft „Duke of Wellington"

Hafen von Portsmouth



4. eine Kohlenniederlage an dem künstlich hergestellten und neuerdings befestigten, auch gegen Torpedobootsangriffe gesicherten Hafen von Portland an der Halbinsel gleichen Namens (Bill of Portland) zwischen Portsmouth und Plymouth, der jetzt als Sammelplatz der Flotten im Kanal dient, etwa wie in früherer Zeit die offene Rhede von St. Helens östlich der Insel Wight.

Zur Kennzeichnung des Betriebsumfanges der heimischen Werften im ganzen mag dienen, daß im laufenden Etatsjahre 1896/97 die Stäbe 856 Personen mit rund 3,2 Millionen Mark Gehalt rc. zählen. An Arbeitern sind 6088 dauernd angestellte und 17262 gegen Tagelohn angenommene bewilligt, zusammen 23350 Mann — rund 4000 Mann mehr als im Vorjahre — zu einem Lohnbetrage von mehr als 34 Millionen Mark.

Die dauernd angestellten Arbeiter zerfallen in solche, die unter dem Hafenkapitän zur Bewegung der Schiffe rc. innerhalb der Werft dienen — ähnlich unserm Werftarbeiterkorps, aber im ganzen nur 146 Mann — und in Handwerker; die ersteren verdienen durchschnittlich 1765 Mk. im Jahr, die letzteren, 5942 an der Zahl, 1718 Mk. Die nicht fest angenommenen Arbeiter erhalten 1367 Mk. Lohn jährlich im Durchschnitt. Zur Bewachung der Werften dienen 396 Polizisten, die von dem großen Polizeikorps von London geliehen sind, wie die auf unsern Kriegswerften von der Berliner Schutzmannschaft.

Alles in Allem sind für 1896/97 für das Personal der Werften 42,92 Mill. Mk., für Material 45,92 Mill. Mk. ausgeworfen, zusammen also 88,84 Mill. Mk.; außerdem für vertragsmäßig von privaten Bauwerften und Fabriken zu liefernde Arbeiten fast 110 Mill. Mk., davon für Schiffe 47,9 Mill., für Maschinen 48,4 Mill., für Lafetten rc. 9,6 Mill. Mk. Auf Neubauten kommen von dem Gesamtbetrage von fast 199 Mill. Mk., nicht weniger als 150,65 Mill. Mk., von den für die königlichen Werften bestimmten Summen die gute Hälfte, von den für vertragsmäßige Arbeiten ausgesetzten fast das Ganze. Da die Etatssumme sich auf 445,2 Mill. Mk. beläuft, so werden mithin fast 34%, mehr als ein Drittel, für Neubauten verwendet, ein sehr hoher Satz.

Werft Portsmouth

Auf die Beschreibung und Einrichtung der Werften im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen; als Beispiel mögen folgende Angaben über die älteste und größte Werft, die von Portsmouth, dienen. Dieselbe bestand schon im Anfange des 13. Jahrhunderts und wurde im Jahre 1212 vervollständigt und befestigt; unter Heinrich VII. 1495—97 wurde das erste Trockendock gebaut, unter Heinrich VIII. wurde ihre Einrichtung vervollkommnet, des weiteren zu Cromwells Zeit. Nach dem Siebenjährigen Kriege erfuhr die Werft eine bedeutende Erweiterung, 1848 wurden zu dem Vorhandenen Maschinen-

Reparaturwerkstätten hinzugefügt, ihre heutige Ausdehnung jedoch hat sie erst durch umfangreiche Bauten in den letzten Jahrzehnten erfahren. Jetzt umfaßt die Werft eine Fläche von mehr als 46 Hektaren und besitzt mehrere geräumige, durch Schleusen gegen die Tiden abgeschlossene Wasserbecken, 5 Hellinge und nicht weniger als 16 Trockendocks, abgesehen von zwei langen Schleusenkammern, die auch zum Docken benutzt werden können. Die älteren Trockendocks sind nur 67—87,5 m lang, 16,2—20,6 m in der Einfahrt breit und haben 5,9—8 m Wassertiefe bei mittlerem Hochwasser über dem Süll; sie genügten für die hölzernen Linienschiffe, reichen aber für die riesigen Schlachtschiffe und Kreuzer der Gegenwart nicht annähernd aus; die neueren haben dementsprechend eine Länge bis zu 152,6 m, eine Breite bis 28,7 m und eine Tiefe bis 12,65 m, so daß die größten Schiffe selbst bei einem durch Havarie bedeutend vermehrten Tiefgange aufgenommen werden können — was namentlich im Hinblick auf die künftig im Gefecht vermutlich häufigen Verletzungen unter Wasser wichtig ist.

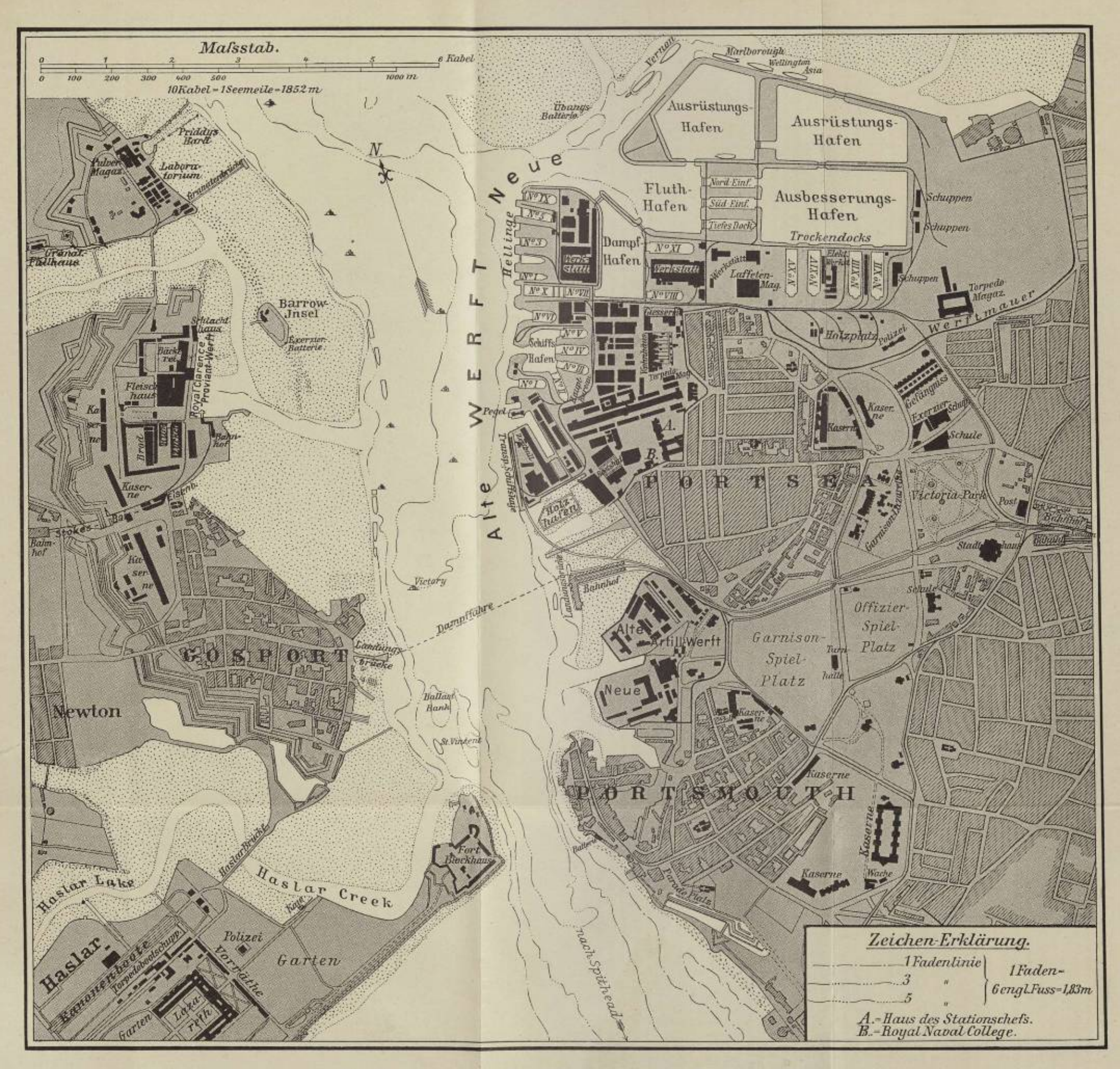
Die nachstehende Tafel macht die Abteilungsvorstände der Werft Portsmouth mit ihren Stäben und ihrem Einkommen ersichtlich:

Function		Charge	Einkommen in Mark	Stab Zahl der Personen
deutsche Bezeichnung	englische Bezeichnung			
Oberwerftdirektor	Admiral Superintendent	Flaggoffizier	38 413[1])	8
Hafenkapitän u. Ausrüstungs-Direktor	Master Attendant and Queens Harbour-Master	Stabsoffizier der Navigationsbranche	12 240[1])	7
Schiffbaudirektor	Chief Constructor	Schiffbau-Ingenieur	13 811[1])	84
Maschinenbaudirektor	Chief Engineer	Maschinen-Ingenieur	13 178[1])	25[2])
Magazinverwalter	Storekeeper	Civilbeamter	13 260[1])	49
Kassierer	Cashier	desgl.	13 770	21
Ausgaben-Rechnungsführer	Officer in charge of expense-accounts	desgl.	13 260	56
Arzt	Surgeon	Marine-Arzt	13 362[1])	1
Pfarrer	Chaplain	Marine-Pfarrer	11 2260	—
			Sa.	251

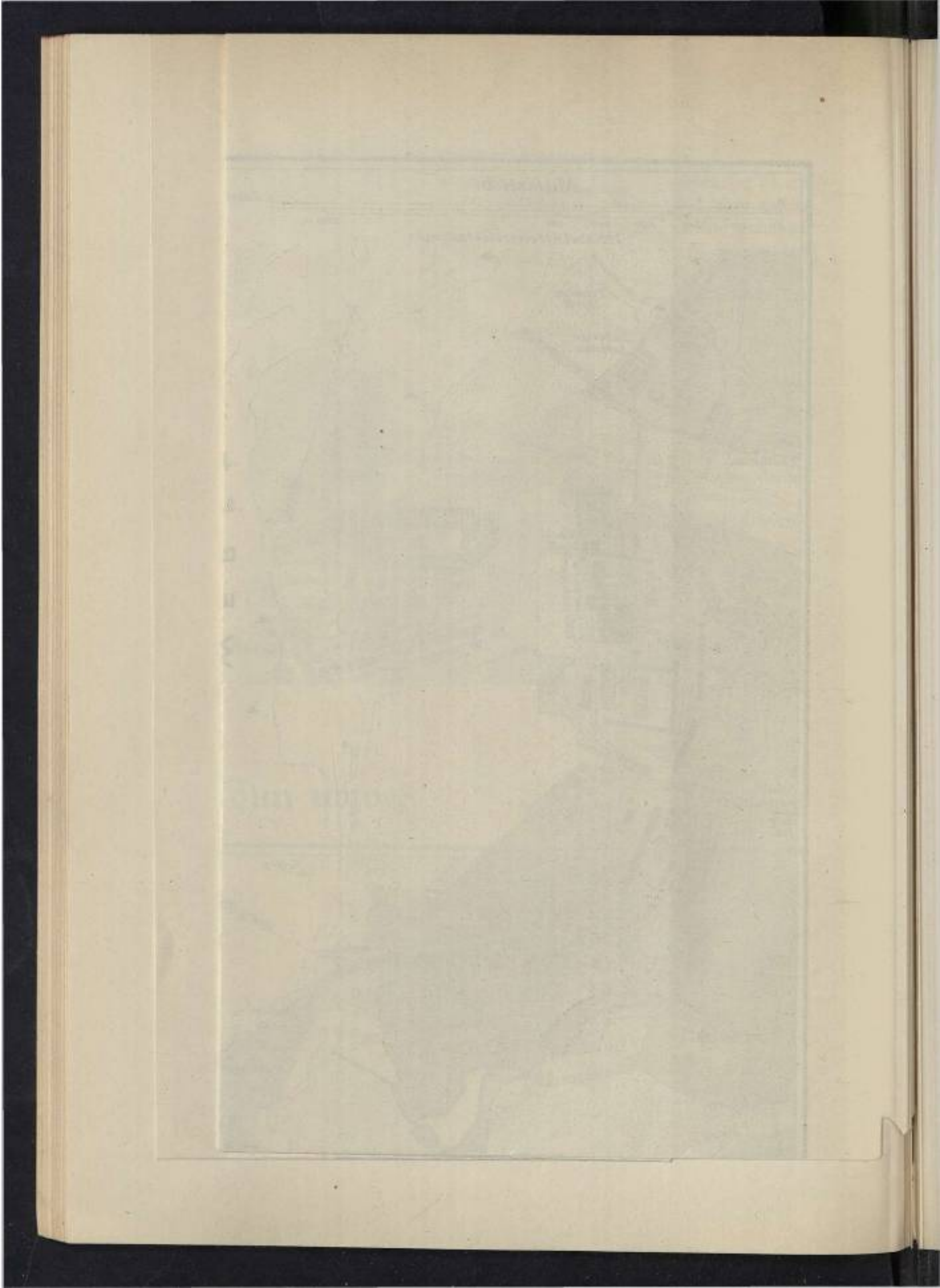
Die Stäbe zählen demnach zusammen 251 Personen; darunter befinden sich bloß zwei Seeoffiziere, so daß im ganzen mit Einschluß der beiden in Spalte 1 genannten, zu der großen Werft nur vier Seeoffiziere gehören. Diese und die übrigen Personen des aktiven Dienststandes, Maschinen-Ingenieure, Ärzte und einige Deckoffiziere, werden als eingeschifft auf dem Flaggschiff des Stations-

[1]) Nebst Dienstwohnung

[2]) Einschließlich eines Kapitänleutnants ꝛc. für Geschützaufstellung und Torpedoarmierung.



Hafen und Werft von Portsmouth



chefs geführt. Bemerkenswert ist, daß hier die Ärzte und die Geistlichen nicht zum Stabe der Station, sondern zu dem der Werft gehören.

Die Zahl der Arbeiter auf der Werft betrug im Vorjahre 6520.

Für die übrigen heimischen Werften sollen nachstehend nur die Kopfzahlen der Stäbe und der Arbeiter, nebst den Einkommen- bezw. Lohnbeträgen, sowie die Zahl der Trockendocks angeführt werden; dieselben geben im Vergleich mit denen der Werft zu Portsmouth einen Anhalt für den Betriebsumfang und die Bedeutung der betreffenden Anstalten.

Name der Werft	Stäbe		Arbeiter		Trockendocks	
	Zahl der Personen einschl. der Vorstände	Diensteinkommen in Mark	Durchschnittszahl 1895/96	Gezahlte Löhne	Gesamtzahl	Große[1]
1. Portsmouth	260	956393	6520	9579310	18	10
2. Devonport	214	799048	4405	6464903	11	4
3. Chatham	188	694783	5040	7412177	10	6
4. Sheerneß	103	398636	1575	2315114	5	—
5. Pembroke	67	272666	1650	2424397	1	—
6. Deptford (Vorratswerft)	19	72155	133	184620	—	—
7. Haulbowline	3	8140	39	51612	2	2
8. Portland (Kohlendepot)	2	3325	8	16116	—	—
Sa.	856	3205146	19370	28448249	47	22

Die Werft zu Portsmouth hat, wie erwähnt, schon im Anfange des 13. Jahrhunderts in den ersten Anfängen bestanden. Heinrich VIII., der bald nach seinem Regierungsantritt die Admiralität und das Marineamt und damit eine ordentliche Verwaltung der Marine einsetzte, förderte diese Werft und richtete außerdem zu Woolwich und Deptford Werften ein, die als solche aber neuerdings eingegangen sind. Die Königin Elisabeth, unter der Hawkins sich um die Verwaltung der Marine und im besonderen um die Werften sehr verdient machte, gründete die Werft zu Chatham, die unter Karl II. bis Sheerneß ausgedehnt und erweitert wurde, so daß sie zur Zeit der englisch-holländischen Kriege als die für die Kriegführung günstigst gelegene, auch die Hauptwerft in England wurde. Als dann nach der Revolution von 1688 das stark geschwächte Holland zum Verbündeten Englands wurde, Frankreich aber der zu bekämpfende Feind, wurde 1689 in dem für die Kriegführung an der franzö-

[1]) Große Docks werden hier solche, die für große Kriegsschiffe sich eignen, von mindestens 100 m Länge, 20 m Breite und 8 m Wassertiefe über dem Süll genannt.

lischen Westküste günstiger gelegenen Plymouth, wo sich bis dahin nur eine schwimmende Werkstatt befunden hatte, eine Werft eingerichtet und 1764 bedeutend vergrößert. Den jetzigen Namen „Devonport" führt sie erst seit 1824, die zugehörigen Maschinenbauwerkstätten zu Keyham sind ebenso, wie die zu Portsmouth, Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hinzugefügt.

Die Bauwerft zu Pembroke datiert v. J. 1815, Haulbowline, 1778 begonnen und von 1865 an erweitert, kann als Werft eigentlich erst v. J. 1885 an gelten, wo das dortige große Trockendock eröffnet wurde.

Früher hat die englische Marine kleine Werften oder richtiger Marinedepots auch in Harwich und Deal, zu Kinsale (Irland) und New York (vor dem Unabhängigkeitskriege), selbst in Lissabon, das infolge des Methuenvertrages fast zu einem englischen Hafen wurde, gehabt.

Die englische Flotte ist aber keineswegs auf die Hilfskräfte und Mittel der königlichen Werften beschränkt, ihr stehen außerdem die einer großen Zahl teils sehr leistungsfähiger und gut ausgestatteter Privatwerften in England, Schottland und Irland zur Verfügung, von denen genannt sein mögen: Gebr. Laird in Birkenhead bei Liverpool und J. & G. Thomson in Clyde-bank für Schiffe und Maschinen aller Größen, Armstrong, Mitchell & Co. in Elswick bei Newcastle, Naval Construction & Armaments Co. zu Barrow in Furneß, Thames Iron Works zu Blackwall, Themse, für Schiffe aller Größen, und viele andere. Die Zahl der Trockendocks in den Handelshäfen des Vereinigten Königreichs beträgt nicht weniger als 249, von denen auf England allein 203 kommen; und wenn sich darunter auch nur 14 große nach obigem Maßstabe befinden, so haben doch auch viele andere noch sehr beträchtliche Abmessungen, z. B. Längen bis zu 274 m, so daß sie Kreuzer mit Ausnahme der größten und alles Kleinere aufnehmen können.

b. Die heimischen Artillerie-Werften

Die heimischen Artilleriewerften (gun-wharves) grenzen in Portsmouth und Devonport unmittelbar an die großen Werften, die von Chatham liegt nahebei zu Upnor; die Stäbe zählen 27 bezw. 17 und 21 Personen, die Polizeiwache ist 53 bezw. 47 und 24 Mann stark, sie beschäftigen 572 bezw. 307 und 179 geschulte Handwerker. Mit jeder dieser drei Anstalten ist ein Torpedodepot verbunden.

Ihre Bestände erhalten sie größtenteils aus dem im größten Maßstabe angelegten Arsenal in Woolwich bei London. Dort befand sich, wie erwähnt, seit Heinrich VIII. eine Werft für Schiffbau und Ausrüstung, die aber, weil durch Chatham und Sheerneß entbehrlich gemacht, 1869 geschlossen und zum Artilleriearsenal umgewandelt wurde, das vom Kriegsministerium ressortirt, aber auch für die Marine arbeitet; dort werden Geschützrohre, Lafetten und

Munition hergestellt, nur das Pulver in Waltham-Abbey und die Handwaffen in Birmingham und Enfield. Der Leiter des Ganzen, Generaldirektor der Artillerie, ist ein hervorragender Civiltechniker, die Vorstände der Abteilungen aber sind meist Armee- oder Marineoffiziere. Der Betrieb wird hauptsächlich nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet. Der Wert der Gebäude wurde i. J. 1890 nach Abschreibung auf ca. 11,4 Mill. Mk., der der Maschinen auf ca. $14^{2}/_{3}$ Mill. Mk. berechnet; die Zahl der im Arsenal beschäftigten Arbeiter betrug 13000, der Durchschnittslohn 32,64 Mk. wöchentlich, der Wert der gelieferten Gegenstände 46,1 Mill. Mk.; er ist seitdem noch gestiegen. Von dieser Summe kommt etwa 55 % auf Arbeitslohn und nur $1^{1}/_{3}$ % auf die Kosten der Betriebsleitung.

Dort werden auch Torpedos hergestellt; die Leistungsfähigkeit der Werkstätten beläuft sich auf 400 Stück im Jahr.

Von dem Stabe des Arsenals gehören 35 Personen der Marine an, die auch 399 geschulte Handwerker unterhält.

c. Die heimischen Verpflegungswerften

Die Haupt-Verpflegungswerft (victualling yard) befindet sich, seit die alte dortige Werft für Schiffbau und Ausrüstung i. J. 1870 geschlossen ist, in Deptford, London, von wo aus die nahen Häfen von Chatham und Sheerneß versorgt werden; ihr amtlicher Name ist Royal-Victoria-Yard, ihr Stab zählt 40 Personen, sie beschäftigt 384 Handwerker und Arbeiter. Zum Hafen von Portsmouth aber gehört eine besondere Verpflegungswerft, die gegenüber in Gosport gelegene Royal Clarence-Yard mit 17 Personen Stab und 130 Arbeitern, ebenso zu Plymouth die Royal William Yard mit 10 Personen Stab und 118 Arbeitern; in Haulbowline endlich befindet sich auch eine kleine solche Anstalt, Royal Alexandra-Yard mit einem Stabe von 4 Personen und 14 Arbeitern. Zur Bewachung der drei größeren Werften werden 57 Polizisten verwendet; endlich gehören zum Personal noch 77 Mann Besatzung von acht Proviantfahrzeugen der vier Werften. In Deptford wird ein großer Teil des Hartbrots für die Marine gebacken und aller Cacao, Senf ꝛc. zubereitet, sämtliche kontraktlich gelieferten und freihändig angekauften Bestände an Proviant sowohl, wie an Bekleidungs- und anderen Materialien werden dort angeliefert, geprüft und aufbewahrt bezw. an die Flotte oder die andern Verpflegungswerften weitergegeben. Das Bekleidungswesen in der englischen Flotte ist von dem unsrigen insofern verschieden, als die Leute, ausschl. der Seesoldaten, die Stoffe gegen Ersatz des Wertes geliefert erhalten und sich die Kleider selbst anfertigen oder anfertigen lassen; jedoch müssen dieselben nach Schnitt und Farbe den Mustern entsprechen. Bei alledem finden sich auf verschiedenen Schiffen mitunter nicht unerhebliche Unterschiede.

Für Proviant für die Flotte sind im laufenden Etatsjahre rund 11,7 Mill. Mk. ausgeworfen, für Bekleidung über 8 Mill. Mk., wovon 1,6 Mill. Mk. auf die Seesoldaten kommen. Erwähnt zu werden verdient, daß von dem Betrage von 11,7 Mill. Mk. für Proviant weit über die Hälfte, nämlich 6,7 Mill. Mk., als in natura erspart (savings) veranschlagt werden, weil erfahrungsmäßig die Leute an Bord einen großen Teil des ihnen zustehenden Proviants nicht empfangen, sondern sich den Betrag in Gelde gutschreiben lassen, was natürlich bestimmungsmäßig gestattet ist; allerdings unterliegt diese Übertragung des Proviants in Geld gewissen Beschränkungen und es wird auch nicht der volle Wert ausgezahlt, so daß in der That für den Fiscus nicht unerhebliche Ersparnisse entstehen.

d. Lazarette

Lazarette (hospitals) sind in heimischen Häfen fünf vorhanden, nämlich in den drei großen Kriegshäfen, in Haulbowline und Portland; dazu kommen noch vier für die Marinetruppen in Forton, Eastney, Plymouth und Walmer und eine Irrenanstalt in Yarmouth. Bei weitem das größte Lazarett ist das zu Portsmouth gehörige in dem gegenüberliegenden Haslar, in dem neun Ärzte, ein Geistlicher, vier Apotheker, zehn Pflegerinnen ꝛc. und an Unterpersonal 143 Lazarettgehilfen und dergl. und 56 Arbeiter und dergl. angestellt bezw. beschäftigt sind, im ganzen 229 Personen. Alle Ärzte der Flotte machen dort gleich nach ihrer Einstellung einen praktischen Kursus durch.

An dem nächstgroßen Lazarett in Plymouth wirken sieben Ärzte, an den übrigen vier bis drei; das Unterpersonal zählt in Plymouth 124, in den anderen Lazaretten 47 bis zwei Köpfe. An Krankenpflegerinnen sind im ganzen 26 angestellt, drei Oberschwestern mit 3896 bis 1734 Mark und 23 Schwestern mit 1933 bis 1462 Mark Einkommen bei freier Verpflegung.

e. Kasernen

Kasernen (barracks) sind erst im Werden, daher läßt sich noch wenig darüber sagen. Die Mannschaften der Reserve werden zum Teil jetzt noch auf Hafenschiffen untergebracht. Aber in Sheerneß und den drei großen Kriegshäfen sind Kasernen im Bau, teils schon fertig.

B. Auswärtige Flottenstationen

Von den vorhandenen zehn Oberbefehlshabern fungieren drei — wie gesagt — als Stationschefs in den drei großen heimischen Kriegshäfen, die übrigen sieben sind „Chefs je einer der großen auswärtigen Flotten-Stationen“ und des zu derselben gehörigen Geschwaders; je nach der Größe des letzteren haben sie den Rang als Contre-Admiral oder Vize-Admiral, nur ausnahmsweise den eines vollen Admirals. Die Stationen heißen: 1. Mittel-

meer, 2. Nord-Amerika und Westindien, 3. Stiller Ocean, 4. China, 5. Australien, 6. Ostindien, 7. Cap der guten Hoffnung und Westküste von Afrika; dazu kommt noch 8. die Südostküste von Amerika, an der aber nur ein kleines Geschwader unter einem Kapitän zur See als ältestem Offizier (senior officer) stationiert ist. Außerdem ist nahe der Heimat noch ein besonders starkes Geschwader vorhanden, das Kanalgeschwader, dessen Bereich außer dem englischen Kanal die Nord- und Ostsee und den atlantischen Ocean an der französischen und spanischen Westküste bis nach Afrika umfaßt. Dasselbe, aus sechs mächtigen neuen Schlachtschiffen, zwei großen Kreuzern erster Klasse und fünf kleineren Kreuzern ꝛc. bestehend, wird von einem Vize-Admiral mit einem Contre-Admiral als Nächstkommandierenden befehligt; ersterer führt jedoch nicht den Titel „Oberbefehlshaber“ — wohl um Reibungen mit den drei heimischen Stationschefs, auf deren Häfen er angewiesen ist, zu vermeiden — sondern den als kommandierender Vize-Admiral.

In den heimischen Gewässern befindet sich ferner noch ein Reservegeschwader im Dienst, dessen Schiffe — fünf ältere Schlachtschiffe und vier große Kreuzer mit je einem oder zwei Kanonenbooten als Beischiffen — als Küstenwachtschiffe in verschiedenen Häfen des Vereinigten Königreichs stationiert sind, aber in kürzester Frist zusammengezogen werden können; den Befehl führt der Admiral Superintendent of Naval Reserves, dessen Flagge zur Zeit auf dem zu Portland stationierten Schlachtschiffe „Alexandra“ weht.

Endlich sei hierbei noch das aus vier älteren ansehnlichen Kreuzern gebildete Schulgeschwader erwähnt, obwohl ihm ein bestimmter Bereich nicht zugeteilt ist; es dient zur Ausbildung von angehenden Seeleuten und fährt deswegen möglichst viel unter Segel. Seine Fahrten macht es im nördlichen atlantischen Ocean oder in der Nordsee; den Befehl führt der älteste der vier Kommandanten mit der Bezeichnung als „kommandierender Commodore“. Die Stellung des Commodores ist in England immer eine derartige; das Schiff, das seinen Stander führt, hat niemals noch einen besonderen Kommandanten.

Die Oberbefehlshaber auf den auswärtigen Stationen verfügen über alles, was in ihrem Stationsbereich von der Marine ressortiert. Sie haben die Schiffe ihres Geschwaders innerhalb dieses Bereichs zu halten und sollen nach Übernahme des Kommandos den Zustand und die Leistungsfähigkeit der Schiffe, ihrer Offiziere und Besatzungen, namentlich der Kommandanten, baldigst kennen lernen und sich darüber eingehend informiert halten. Dazu dienen taktische und Signalübungen im Geschwader, über die er ein Geschwaderjournal führt, in dem auch anzugeben ist, wie viele Tage die Schiffe auf See sind oder im Hafen liegen; ferner Inspizierungen beim Antritt des Kommandos und weiterhin alljährlich oder öfter nach Bedarf, die sich auf Klarschiff, Feuerlärm u. s. w., aber auch auf alle Einzelheiten an Bord, wie Bettzeug, Be-

kleidung, Verpflegung, Löhnungszahlung, Bestrafung der Mannschaften, die Messerechnungen und Instrumente der Offiziere u. s. w. zu erstrecken haben. Der Oberbefehlshaber hat für die Ausrüstung der Schiffe zu sorgen, so daß sie stets zur Ausführung jedes Befehls bereit sind; er soll auch die regelmäßige Abhaltung der Gottesdienste überwachen.

Die sorgfältige Beobachtung aller internationalen Gebräuche und Vorschriften ist ihm zur strengen Pflicht gemacht, ebenso das ständige Einvernehmen mit britischen diplomatischen Agenten &c.

Er ist Vorgesetzter der Werften und sonstigen Marineanstalten am Lande innerhalb des Stationsbereichs und hat deren Betrieb zu überwachen, ist auch befugt, Beamte zu suspendieren; die Lazarette soll er vierteljährlich inspizieren, aber in den Betrieb derjenigen Anstalten, die von Offizieren oder Beamten als Superintendents geleitet werden, darf er — wie auch die heimischen Stationschefs — nicht eingreifen. Die Bewegungen der Schiffe des Geschwaders, sowie Veränderungen unter den Offizieren und Ärzten hat er der Admiralität laufend zu melden und über alle bemerkenswerten Vorgänge auf der Station eingehend zu berichten, über die Verteilung der Schiffe des Geschwaders am Ersten jedes Monats. Die Signalbücher hat er halbjährlich, die Logbücher alljährlich einzureichen, auch Abschrift der für die Station mit dauernder Gültigkeit erlassenen Befehle. Die Ablösung ausgedienter Leute &c. und derjenigen Schiffe, deren Zeit um ist, hat er rechtzeitig zu beantragen. Bei Ablösung von Offizieren hat er über diese, bei Abgabe des Kommandos über alle ihm mindestens sechs Monate lang unterstellt gewesenen Offiziere zu berichten.

Die genannten neun Flottenstationen umfassen alle für die Handelsschiffahrt des britischen Reichs wichtigen Meere mit Ausnahme des Schwarzen Meeres, da die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus für die Kriegsschiffe aller Nationen außer der türkischen durch den Pariser Vertrag v. J. 1856 verboten ist. Sie sind zusammen mit 136 Schiffen und Fahrzeugen, darunter 34 Panzerschiffe, besetzt, die auf die einzelnen Stationen je nach ihrer Bedeutung verteilt sind; bei plötzlich eintretendem Bedarf geben die Oberbefehlshaber auch auf Befehl der Admiralität oder aus eigenem Antriebe Schiffe vorübergehend an Nachbarstationen ab.

Die wichtigste und daher am stärksten besetzte ist die Mittelmeerstation; sie umfaßt von westlich der Straße von Gibraltar ab das ganze Mittelmeer, den Suezkanal und das Rote Meer. Das Mittelmeergeschwader zählte am 1. 10. 1896 37 Schiffe, darunter 13 Panzerschiffe und zwar zehn neuere und neue Schlachtschiffe vom Jahre 1882—92, einen Panzerkreuzer, ein Widderschiff und einen Küstenverteidiger als Wachtschiff in Gibraltar. Die übrigen 27 Schiffe sind größere und kleinere Kreuzer, Avisos, schnelle Kanonenboote und Torpedobootsjäger; auch ein Segelschiff als Schulschiff für Leichtmatrosen und ein altes

Linienschiff als Hafenwachtschiff in Malta sind darunter. Seitdem ist das Geschwader mit Rücksicht auf die Vorgänge im Orient noch erheblich verstärkt worden. Es ist meistens in zwei Teile geteilt, einen Hauptteil unter dem Höchstkommandierenden, zur Zeit ein Admiral, der sich vorwiegend im westlichen Teile des Mittelmeers aufhält, und einen kleineren Teil unter dem Nächstkommandierenden, einem Contre-Admiral, der sich vielfach im Orient befindet.

Zu dieser Station gehört die große Werft zu La Valetta auf Malta, als Operationsbasis in vortrefflicher, centraler Lage in der Enge zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Mittelmeers zur Überwachung des Verkehrs, zur Entsendung von Streitkräften nach allen Punkten hin und als Etappe auf der großen Straße nach Indien zwischen Gibraltar und Port Said vorzüglich geeignet, mit einem völlig geschützten natürlichen Hafen, dessen stark befestigte schmale Einfahrt leicht gesperrt werden kann und sich daher gut verteidigen läßt. Die Werft, die einzige im Auslande, die einen Admiral als Oberwerftdirektor hat, — wie die drei großen heimischen — ist personell und materiell diesen ähnlich ausgestattet mit Ausrüstungs-, Schiffbau-, Maschinenbau- und Magazindirektoren, Arzt, Pfarrer 2c. Der Stab zählt im ganzen 80 Personen mit 296 820 Mark Diensteinkommen, wovon auf den Oberwerftdirektor, der seine Flagge auf dem alten Linienschiff „Hibernia" wehen hat, 39 372 Mark entfallen.

Die Werft ist für Ausbesserungen aller Art voll ausgerüstet und verfügt über vier Trockendocks, davon zwei große; sie führt nicht bloß Reparaturen jeder Art aus, sondern betreibt auch Schiffsneubau in kleinem Maßstabe. Besonders werden Schiffe hier ausgebessert und solche, deren Indiensthaltungsfrist um ist, für eine zweite oder dritte solche Frist neu ausgerüstet, während die neuen Besatzungen aus der Heimat in Transportschiffen herausgeschickt werden.

Außer der Werft ist hier ein Artillerie-, Munitions- und Torpedodepot vorhanden, in dem 27 Handwerker von den Schiffen beschäftigt werden, ferner eine Verpflegungswerft mit einem Stabe von sechs Personen und 72 Arbeitern und ein Lazarett mit drei Ärzten, fünf Krankenpflegerinnen und 50 Lazarettgehilfen 2c. — Malta bietet dem Mittelmeergeschwader mithin einen vollständig ausgerüsteten Kriegshafen. Derselbe ist jedoch, weil tief und ohne Strom, der Verunreinigung durch Tausende von Schiffsmannschaften und durch eine Stadt von 80000 Einwohnern bis vor kurzem ohne Gegenmaßregeln ausgesetzt gewesen, daher nicht gesund, sondern durch das sprichwörtliche Maltafieber manchmal sehr stark heimgesucht. Im Sommer 1894 lagen 26 Offiziere im Lazarett; mehrere starben.

Als zweiter fester Punkt für das Mittelmeergeschwader dient Gibraltar, wo bisher nur eine kleine Anlage bestand, das aber jetzt mit großem Geld-

aufwande zu einem Kriegshafen eingerichtet werden soll durch Herstellung eines künstlichen, geschützten Hafens und Bau von großen Trockendocks, worüber freilich noch Jahre hingehen werden. Schon jetzt sind vorhanden ein Marine- und Kohlendepot unter einem Kapitän zur See mit einem Stabe von sieben Personen, ein Artilleriedepot, ein Verpflegungsdepot und ein Lazarett; für ein neues Lazarett 2c. sind bereits 1300000 Mk. ausgeworfen, die übrigen Anstalten werden zweifellos ebenfalls angemessen erweitert werden. In einem künftigen großen Kriege wird die englische Flotte mithin an diesem durch seine Lage am Eingange zum Mittelmeer besonders wichtigen Punkte einen wohlversehenen Stützpunkt finden.

An die Mittelmeerstation grenzt im Osten die Ostindische Station, die im wesentlichen den indischen Ocean umfaßt; sie grenzt im Osten an die chinesische, im Südosten an die australische Station und berührt sich bei Sansibar mit der des Kaps der guten Hoffnung.

Sie ist mit elf Schiffen besetzt und einem Contreadmiral unterstellt, der seine Flagge auf einem großen Panzerkreuzer führt. Die übrigen Schiffe sind kleinere Kreuzer und Kanonenboote 2c., jedoch gehören auch zwei Panzerschiffe für Küstenverteidigung dazu, die in Bombay stationiert sind, wo auch einige Torpedoboote liegen. Die beiden Panzerschiffe, zwei Torpedokanonenboote und ein halbes Dutzend Torpedoboote gehören zur indischen Marine, werden aber von Offizieren der Königlichen Flotte befehligt und sind meist mit solchen besetzt, obgleich auch ein kleines indisches Seeoffizierkorps besteht. Ein Teil des Geschwaders ist in der Regel an der Ostküste von Afrika unter dem ältesten Kommandanten stationiert, ein anderer im Persischen Meerbusen. Das Hauptquartier aber ist Bombay, wo neun Trockendocks sich befinden und wo eine Werft von der Regierung unterhalten wird, ebenso in Kalkutta mit zehn Docks, beide unter Offizieren 2c. der indischen Marine; ferner besteht zu Trincomalee auf Ceylon unter einem Beamten noch ein Marinedepot mit einem Stabe von sechs Personen, ein Proviant- und Kleiderdepot und ein Lazarett, deren Verlegung nach Colombo geplant ist; endlich befinden sich Artilleriedepots in Bombay und Aden.

Die indische Regierung trägt zu den Kosten des ostindischen Geschwaders für den Schutz ihres Reiches mehr als $3^1/_2$ Mill. Mk. jährlich zum Marineetat bei, wovon der Geschwaderchef 13600 Mk. erhält u. s. w.

Besonders stark ist seit dem japanisch-chinesischen Kriege die chinesische Station besetzt, deren Bereich von der Straße von Malakka bis zum Behringsmeer sich erstreckt und im Osten an die des Stillen Oceans, im Süden an die australische Station grenzt. Das Geschwader besteht aus 26 Schiffen und wird von einem Viceadmiral befehligt, der einen Contreadmiral als Nächstkommandierenden und in Hongkong einen Commodore als Oberwerftdirektor

und Vorstand der sonstigen Marineanstalten unter sich hat. Das Flaggschiff des Oberbefehlshabers ist ein neues, schnelles Schlachtschiff; außerdem gehören vier Panzerkreuzer, acht größere und kleinere Kreuzer, mehrere Kanonenboote, Avisos und Torpedobootsjäger zu dem Geschwader, endlich ein großer Dampfer, früher Truppentransportschiff, als Wachtschiff in Hongkong, das den Stander des Commodores führt. Unter den kleineren Schiffen befinden sich solche von geringem Tiefgange zum Dienst in den chinesischen Küstengewässern und auf den Flüssen. Hauptquartier ist das central gelegene Hongkong, das einen vortrefflichen, sicheren Hafen mit sieben Trockendocks, darunter einem großen, eine ansehnliche Werft mit Ausrüstungs-, Schiffbau- und Maschinenbaudirektor und einem Stabe von im ganzen 37 Personen, ein Artillerie- und Torpedo-, ein Proviant- und Kleiderdepot, ein großes Lazarett mit drei Ärzten und 40 Heilgehilfen 2c. hat — also eine vollständig ausgestattete Operationsbasis. Außerdem hat Singapore, wo meist eine Division des Geschwaders stationiert ist, vier Trockendocks, und eine ganze Anzahl solcher befindet sich in nichtenglischen Häfen des Stationsbereiches. Ein Lazarett endlich ist noch in Yokohama vorhanden; das früher dort befindliche Marinedepot ist 1889 aufgegeben.

Die australische Station, an die chinesische im Norden, die ostindische im Westen und die des Stillen Oceans im Osten angrenzend, reicht südlich bis zum Polarkreise. Stationschef ist ein Contreadmiral, sein Flaggschiff ist ein Panzerkreuzer; außerdem gehören zu dem zwölf Schiffe starken Geschwader noch sieben Kreuzer dritter Klasse und fünf Kanonenboote, meist solche, welche die Regierungen der australischen Kolonien i. J. 1889 auf ihre Rechnung für 17 1/2 Mill. Mk. in England haben bauen lassen. Diese Schiffe sollen auch im Kriegsfalle nur zum Schutze der australischen Kolonien verwendet werden; der Zuschuß, den die letzeren zum Marineetat leisten, beläuft sich für 1896/97 auf 1 1/4 Mill. Mk. Als Operationsbasis dient der völlig geschützte, geräumige Hafen von Sydney, wo unter dem Befehl eines Kapitäns zur See, der 25500 Mk. Diensteinkommen hat, eine Reparaturwerft mit dem nötigen Personal und zwei Docks, darunter ein großes, ein Marine-, ein Artillerie- und ein Proviant- und Kleiderdepot sich befinden. Außerdem sind in Sydney noch sechs und in anderen australischen Häfen eine Anzahl von Trockendocks vorhanden.

Die pacifische Station, an die chinesische und australische im Osten sich anschließend, ist die ausgedehnteste von allen; sie erstreckt sich von der Behringsstraße, also vom nördlichen Polarkreise südwärts an der Westküste von Amerika entlang bis über Kap Horn hinaus zum südlichen Polarkreise, also über 133 Breitengrade, und nach Westen über den Großen Ocean und Polynesien. Britisches Gebiet in ihrem Bereich findet sich einerseits in Kanada, andererseits in Neuseeland und den englischen Inselgruppen Polynesiens, von

denen die der Fidschiinseln die bedeutendste ist. Seemächtige Staaten sind dort nicht vorhanden, die Station ist daher nur schwach besetzt. Das Geschwader, von einem Kontreadmiral befehligt, zählt sieben Schiffe, einen Panzerkreuzer als Flaggschiff, fünf kleine Kreuzer und Kanonenboote und ein dauernd in Coquimbo (Chile) stationiertes altes Vorratsschiff zur Versorgung der an der Westküste von Südamerika sich aufhaltenden Schiffe der Station.

Der eigentliche Hafen und die Operationsbasis des Geschwaders ist Esquimalt auf Vancouvers Insel, ein schöner, sicherer Hafen, bei dem die Anfänge einer Werft mit einem Stabe von zehn Personen mit einem großen Trockendock, ein Artilleriedepot, ein Proviant- und Kleiderdepot und ein Lazarett sich befinden. Erst in neuester Zeit, seit die kanadische Überlandeisenbahn fertiggestellt ist, hat dieser wichtige Punkt Beachtung gefunden; von seiten der Vereinigten Staaten wird in dem benachbarten Puget Sound mit der Anlage einer Werft begonnen, ein großes Dock ist bereits hergestellt. Britische Trockendocks befinden sich in dem weiten Stationsgebiet nur noch zwei in Auckland, Neuseeland, von denen eins ein großes.

Ostwärts von der pacifischen liegt die Station an der Südostküste von Amerika, die von Kap Orange in 4° ndl. Br., an der Grenze von Brasilien und Französisch-Guiana, südwärts bis zum südl. Polarkreise und weit in den Atlantischen Ocean hineinreicht. Sie ist, wie erwähnt, nur mit vier Schiffen besetzt, einem Kreuzer zweiter Klasse, auf dem der Stander des die Station befehligenden ältesten Offiziers weht, und drei kleineren Kreuzern. Eine Werft ist hier nicht vorhanden, nur eine auf den Falklandsinseln vor einigen Jahren angelegte Kohlenstation.

Im Osten stößt daran die Station vom Kap der guten Hoffnung und der Westküste von Afrika, welche den Atlantischen Ocean von Sierra Leone an dieser Küste bis zum Kap und weiter zum südl. Polarkreise und außerdem den indischen Ocean an der Ostküste von Afrika bis nach Sansibar umfaßt, wo sie an die ostindische Station grenzt. Als Oberbefehlshaber fungiert ein Kontreadmiral mit einem Panzerkreuzer als Flaggschiff; ein älteres Panzerschiff liegt als Wachtschiff in Simonsbai am Kap; ferner gehören zum Geschwader noch sechs Kreuzer, fünf Kanonenboote rc., einige am Kap stationierte Torpedoboote und zwei flachgehende Flußkanonenboote, Heckraddampfer, auf dem Sambesiflusse. Als Operationsbasis dient die Kapstadt, wo ein geschützter künstlicher Hafen, eine Werft mit einem Stabe von 18 Personen, mit einem großen Trockendock, einem Artillerie- und Torpedodepot, einem Proviant- und Kleiderdepot und einem Lazarett vorhanden sind. Ferner befinden sich auf Ascension, St. Helena und zu Sierra Leone Vorrats- und Kohlendepots. Diesem Geschwader fällt in der Neuzeit teils allein, teils in Verbindung mit britischen oder Kolonialtruppen die Führung der im Innern

von Afrika, im Nigergebiet 2c. schnell aufeinanderfolgenden kriegerischen Unternehmungen zu.

Im Norden endlich grenzt an die südostamerikanische die Station von Nordamerika und Westindien, die vom Kap Orange bis zum nördlichen Polarkreis reicht und den Westlich-Atlantischen-Ocean umfaßt. Ihrer Wichtigkeit nach unter einem Viceadmiral als Oberbefehlshaber stehend, zählt das zugehörige Geschwader zwölf Schiffe, darunter ein großer neuer Panzerkreuzer als Flaggschiff des Chefs, eine alte schwimmende Panzerbatterie als Hafenschiff in Bermuda und ein altes Depotschiff in Port Royal (Jamaica), das den Stander des dort befehligenden Commodores führt; die übrigen neun sind Kreuzer zweiter oder dritter Klasse und ein großes Kanonenboot. Diese Station hat mehrere Stützpunkte: im Norden Halifax, Neuschottland, mit kleiner Werft, zu der ein Stab von zehn Personen gehört, und ein Trockendock für die größten Schiffe, ein Torpedodepot und Lazarett; im Ocean gegenüber der Küste der Vereinigten Staaten auf den Bermudas unter dem Befehl des Kommandanten des Hafenschiffs, der 18400 Mk. Diensteinkommen bezieht, eine größere Werft mit einem Stabe von 35 Personen und einem großen schwimmenden Trockendock für Schiffe bis zu 11000 t Gewicht, ein Torpedodepot und ein Lazarett; zu Port Royal (Jamaica) unter dem Befehl des Commodores eine kleine Werft mit einem Stabe von zehn Personen, ein Torpedodepot und ein Lazarett mit drei Ärzten und 17 Heilgehilfen; außerdem ist auf der Insel Antigua, die einen kleinen, aber vortrefflichen Hafen besitzt, ein Kohlendepot vorhanden. Als militärische Operationsbasis für Westindien endlich wird neuerdings die Insel St. Lucia eingerichtet und befestigt.

Auf den zehn auswärtigen Werften zählen die Stäbe zusammen 225 Personen mit einem durchschnittlichen Diensteinkommen von 5959 Mk., die Arbeiter 2933 Mann; von diesen erhalten die 157 fest angestellten einen Lohn von 2460 Mk. durchschnittlich im Jahr, die gemieteten (farbigen) einen solchen von 997 bis 1106 Mk., 140 von den Schiffen zur Arbeit gestellte Handwerker endlich 1632 bis 1942 Mk. Zur Bewachung der Werften werden 163 Polizisten verwendet.

Die auf diesen neun auswärtigen Stationen dauernd unterhaltenen Geschwader werden neuerdings von Jahr zu Jahr teils durch Vermehrung der Schiffe, teils durch die Ersetzung älterer und kleinerer Schiffe mit neuen, größeren, schnelleren und durchweg viel leistungsfähigeren erheblich verstärkt; infolgedessen ist es der englischen Regierung durch Heranziehung einzelner oder mehrerer Schiffe von einzelnen Stationen zu den benachbarten jederzeit möglich, ohne besondere Rüstungen an jedem beliebigen Punkt in kürzester Frist eine imposante Streitmacht zusammenzuziehen, die allem, was andere Flotten dagegen aufstellen können, weit überlegen ist.

Die Geschwader finden überall an geschickt und zweckmäßig ausgewählten Orten sichere Häfen und geeignete Stützpunkte für selbständige kriegerische Operationen mit den erforderlichen Vorräten, Vorkehrungen zur Instandhaltung der Schiffe und Ausbesserung von Schäden, sowie zur Fürsorge für Verwundete und Kranke Wo die Natur keine sicheren Häfen bot, sind dieselben mit einem großen Geldaufwande künstlich hergestellt worden, wie bei der Kapstadt, Gibraltar ꝛc. Die von der Regierung selbst angelegten und verwalteten Anstalten sind vorstehend genannt, außerdem aber bieten die in allen Erdteilen vorhandenen britischen Häfen mit Ausnahme von Munition noch Hilfsmittel aller Art, wie Schiffbauwerften, Trockendocks, Maschinenbauanstalten, Vorräte und namentlich Kohlen in Menge. Das sichert der englischen Flotte die Herrschaft in allen Meeren und dem britischen Reich die Weltherrschaft.

Bis vor zehn Jahren waren diese Punkte stark vernachlässigt, weil man ihre hohe, unter Umständen entscheidende Bedeutung für die Kriegführung zur See nicht zu würdigen verstand; seitdem aber sind auf diesem Gebiet, wie durchweg auf dem der Kriegsflotte, große Fortschritte gemacht. Durch den Imperial Defence Act v. J. 1888 sind der Regierung reichliche Mittel bewilligt worden, um das Versäumte nachzuholen. Noch 1886 waren selbst in England viele Küstenwerke ganz ungenügend armiert; im Auslande sah es noch übler aus; das Kap der guten Hoffnung, Mauritius, Colombo, Port Royal ꝛc. waren fast verteidigungslos, Gibraltar und Malta an der Seeseite ganz ungenügend armiert, überall nur Vorderlader, teils ganz alte und nicht montiert; das zur Verteidigung bestimmte Personal gehörte teils der Armee, teils der Marine an, ein einheitlicher Befehl fehlte; bis 1892 aber waren die sechs genannten Orte und Singapore, Bombay, Hongkong, Sierra Leone, Bermuda, Castries Bai (St. Lucia) mit schweren neuen Hinterladern, Schnellfeuerkanonen, Entfernungsmessern, Minensperren, Scheinwerfern und geübten Instrukteuren für die Besatzungen der Batterien versehen, von Halifax nach Bermuda ist aus militärischen Gründen ein Telegraphenkabel gelegt, St. Helena und Ascension haben Garnisonen erhalten ꝛc.

Küstenverteidigung

Ebenso ist in der Heimat die Küstenverteidigung, die bis dahin ganz im argen lag, emsig und sachgemäß gefördert. Vorher hatte die Admiralität das Minensperrwesen, selbst für die Kriegshäfen, ohne jeden Vorbehalt an's Kriegsministerium abgegeben, das es dem Ingenieurkorps übertrug; bei einer i. J. 1890 durch sachverständige Seeoffiziere angestellten Prüfung der Sperren stellte sich jedoch heraus, daß letztere für die eigenen Schiffe gefährlich waren — wie sich das unter ähnlichen Verhältnissen i. J. 1883 mit Ausnahme der in der Hand der Marine gebliebenen Sperren vor den

Kriegshäfen auch bei uns ergeben hatte. Seitdem ist durch das Zusammenwirken von hohen Armee- und Marineoffizieren in einer gemischten Küstenverteidigungskommission dies Verfahren geändert worden; die Befestigungen von Portsmouth, Spithead, der Insel Wight u. s. w. sind zeitgemäß armiert, die an der Themsemündung sehr vermehrt und verstärkt, die Einfahrten in die drei großen Kriegshäfen sind vertieft, so daß völlig ausgerüstete schwere Schiffe zu jeder Zeit der Tide ein- und auslaufen können, weil man die Rheden von Spithead u. s. w. gegen feindliche Torpedobootsangriffe nicht für sicher hält; die schmalen Einfahrten in diese Häfen, sowie nach Portland und Southampton sollen dann durch starke, mit besonderen Hindernissen gegen das Überspringen versehene Balkensperren völlig sicher verschlossen werden. Für Southampton sind zu dem Zweck 286000 Mk. ausgeworfen worden. Die Wirksamkeit der Minen- und Balkensperren, der elektrischen Beleuchtung, der Küstenbatterien ist mehrfach durch besondere Übungen im kleinen und großen Maßstabe erprobt worden. Neuerdings ist die Befestigung der vortrefflichen, zu Operationsbasen im Kriege geeigneten Häfen von Bearhaven und Lough Swilly in Irland, von Falmouth und den Scillyinseln ins Auge gefaßt, um sie zur Benutzung durch die eigenen Schiffe zu sichern, feindlichen aber zu verschließen.

Auch zum Schutz von Handelshäfen &c. ist viel geschehen, ebenso für das Nachrichtenwesen an der Küste, das sich bis vor kurzem noch in demselben Zustande befand, wie zur Zeit der Armada. Im Jahre 1891 waren von den 680 Küstenwachtstationen mehr als 300 von der nächsten Telegraphenstation 5—60 km weit entfernt, mit denselben verbunden anscheinend nicht eine. Seitdem ist dafür viel geschehen, auch im Interesse des Rettungswesens an der Küste; auch mehrere Feuerschiffe sind mit dem Lande telephonisch oder telegraphisch verbunden. Zum Signalisieren sind für die Küstenwachtstationen anstatt der Flaggen die viel sicherer und weiter erkennbaren Semaphorsignale eingeführt. Um eine trotz allem etwa bei Dover oder Umgegend gelandete Invasionsarmee vor London wenigstens kurze Zeit aufzuhalten, ist die Errichtung einer Reihe von detachierten Forts südlich der Hauptstadt geplant.

So hat auch für die auswärtigen und heimischen Flottenstationen das letzte Jahrzehnt viele und große Fortschritte gebracht, die der englischen Seekriegführung und damit der Beherrschung der Meere durch die englische Flotte zu gute kommen.

V. Personal

Das Personal der Flotte setzt sich der Art nach aus seemännischem und Maschinen-Personal, Seesoldaten, ärztlichem und Verwaltungs-Personal, Handwerkern, Köchen, Kellnern und Dienern zusammen, dem Range nach aus Offizieren, Deckoffizieren und Mannschaften, zu denen die Unteroffiziere gerechnet werden. Jede der genannten Arten mit Ausnahme der Köche und Kellner ꝛc. hat ihre eigenen Offiziere.

Die Offiziere der Flotte zerfallen in zwei Dienstzweige, einen militärischen, d. h. Offiziere in unserm Sinne und in einen bürgerlichen (civil officers) d. h. Beamte; zu den letzteren gehören die Maschinen-Ingenieure, Ärzte, Zahlmeister, Lehrer, Sekretäre und die Aspiranten für diese Laufbahnen, endlich von den Deckoffizieren die Zimmermeister. Die Offiziere des militärischen Dienstzweiges sind die des seemännischen Personals, die Seeoffiziere, zu denen auch die Feuerwerker und Bootsleute gerechnet werden, und die der Seesoldaten.

Die folgende Tafel giebt die vorhandenen Rangstufen der Seeoffiziere im Vergleich mit denen der Armee — die auch für die Offiziere der Marinetruppen gelten — und mit den Beamten.

Rangstufen der Offiziere und Beamten

Seeoffiziere	Ärzte	Zahlmeister und Sekretäre	Maschinen-Ingenieure und Marinelehrer	Armee-Offiziere
1. Admiral d. Fl.	—	—	—	Feldmarschall
2. Admiral	—	—	—	General
3. Vice-Admiral	—	—	—	Generalleutnant
4. Contre-Admiral	General-inspekteur d. Lazarette der Flotte	—	—	Generalmajor
5. Commodore 1. und 2. Kl.	—	—	—	Brigadegeneral
6. Captain mit 3 Jahren Dienstzeit in der Charge	Stellvertretender Gen.-Insp. d. Lazarette der Flotte	Hauptzahlmeister, Sekretär eines Admirals der Flotte	Maschinen-Chef-Inspekteur, Masch.-Insp. von 8 J. Dienstzeit in der Charge	Oberst
7. Captain mit weniger als 3 J. Dienstzeit[1])	—	Sekretär eines Oberbefehlshabers mit 5 J. Dienstzeit[1])	Maschinen-Inspekteur mit weniger als 8 J. Dienstzeit[1])	Oberstleutnant

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der Charge.

Seeoffiziere	Ärzte	Zahlmeister und Sekretäre	Maschinen-Ingenieure und Marinelehrer	Armee-Offiziere
8. Commander	Flottenarzt	Desgl. mit weniger Dienstzeit[1])	Flotten-Ingenieur, Marinelehrer mit 15 J. Dienstzeit[1])	Oberstleutnant, jüngerer
9. Lieutenant mit 8 Jahren Dienstzeit[1])	Stabsarzt	Stabszahlmeister, Sekretär eines jüngeren Admirals, Commodores 1. Kl. oder Kapitäns der Flotte	Stabs-Ingenieur, Marinelehrer von 8 J. Dienstzeit[1])	Major
10. —	—	Zahlmeister	Ober-Ingenieur	Major, jüngerer
11. Lieutenant m. weniger als 8 J. Dienstzeit[1])	Arzt	Sekretär eines Commodores 2. Kl., Zahlmeister-Assistent mit 12 J. Dienstzeit[1])	Ingenieur mit 6 J. Dienstzeit, Marinelehrer mit weniger als 8 J. Dienstzeit[1])	Hauptmann
12. —	—	Zahlmeister-Assistent mit Dienstzeit[1]) zwischen 12 und 6 J.	Maschinen-Ingenieur mit weniger als 6 J. Dienstzeit[1])	Hauptmann, jüngerer
13. Unterleutnant	—	Zahlmeister-Assistent mit weniger als 6 J. Dienstzeit[1])	Ingenieur-Assistent	Leutnant
14. Oberfeuerwerk u. Oberbootsmann.	—	—	Ober-Zimmermann	Sekondeleutnant
15. Feuerwerker u. Bootsmann	—	—	Zimmermann	—
16. Midshipman (Seekadett)	—	Zahlmeister-Assistent	—	—

a. Das Seeoffizierkorps

1. Geschichtliche Einleitung

Das Seeoffizierkorps der Flotte hat sich erst ganz allmählich entwickelt. Im Mittelalter führten in der Regel nicht die seemännischen Vorgesetzten den Befehl über die Schiffe im Gefecht, sondern Ritter oder sonstige Offiziere von Bewaffneten, die zum Fechten eingeschifft waren. So war es bei den alten Römern üblich gewesen und so blieb es auch bei den Engländern bis zur Zeit Heinrichs VIII. und vielfach noch lange darüber hinaus bis spät ins 17. Jahrhundert hinein. Die Fortschritte in der Schiffahrt nach Einführung des Kompasses jedoch und nach Ausbildung der Takelage führten zu weiteren Seereisen und Unternehmungen und steigerten die Ansprüche an die Schiffer und Steuerleute erheblich, sie machten Nichtseeleuten die wirkliche Leitung des

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der Charge.

[2]) Marine-Pfarrer haben keinen militärischen Rang.

Schiffes unmöglich. Das hob die Bedeutung und damit die Stellung der ersteren; daher wurde von Heinrich VIII. der Schiffer (Master) — der seemännische Gehilfe des Kommandanten und eigentliche Schiffsführer — als Schiffs-Offizier eingeführt. Vor seiner Ernennung hatte er im Trinity-House, dem Mittelpunkt der Schiffahrt und des Seewesens in England, eine bezügliche Prüfung zu bestehen. Zu Kommandanten, d. h. selbständigen Befehlshabern von Kriegsschiffen wurden Seeleute von Beruf aber erst unter Elisabeth zur Zeit der Armada, als es in der Zeit der Not galt, zur Rettung des Landes die tüchtigsten Männer an den rechten Platz zu stellen, ernannt, nachdem Drake, Forbisher und andere sich durch große Entdeckungsreisen und kühne Kriegsfahrten hervorgethan hatten; auch in höheren Stellen als Führer von Teilen der Flotte wurden sie damals verwendet. Dies waren jedoch noch keine dauernden Anstellungen im königlichen Dienst, sondern die Offiziere einschließlich der Kommandanten waren damals, wie die Mannschaften, nach Beendigungder Reise oder Unternehmung mit der Abbezahlung des Schiffes frei von demselben und vom königlichen Dienst und traten, auf ihre eigenen Mittel angewiesen, ins bürgerliche Leben zurück, was die Neigung zu Abenteuern und Raubzügen sehr begünstigte. Nur eine kleine Zahl von Offizieren und Mannschaften zur Unterhaltung der abgerüsteten Schiffe wurde behalten.

Nicht lange vorher, i. J. 1580, war auch der Leutnant in der Marine eingeführt worden. Der Master sorgte für die Führung des Schiffes, war aber kein Kombattant; es galt jetzt, dem Kommandanten einen Gehilfen und eventuellen Stellvertreter oder Nachfolger im Gefecht zu geben und ferner, jüngere Männer aus guter Familie zu Seeoffizieren heranzubilden, um aus solchen demnächst die Kommandanten auswählen zu können. Das Schiff, gleichviel wie groß, hatte in dieser Zeit nur einen Leutnant im Etat, den der Kommandant ernannte, meist aus seiner Verwandtschaft oder Freundschaft; der Master dagegen wurde von der Admiralität ernannt und zwar aus der Zahl seiner Gehilfen, der Masters-mates, die auf Empfehlung des Trinity-House als solche eingestellt waren; daher war der Kommandant auch nicht befugt, den Master abzusetzen. Ungeachtet der Einrichtung der Leutnantscharge vollzog sich aber die Ersetzung der nach Gunst eingesetzten Kommandanten durch seeerfahrene Offiziere nur ganz allmählich, und die Seeleute von Beruf fühlten sich oft durch Ernennung unerfahrener junger Herren zu Kommandanten empfindlich zurückgesetzt.

Das trat auch ein, als z. Z. der Republik 1649 Blake und andere Obersten der Armee zu „Admirals and Generals at Sea“ ernannt wurden; Cromwell hatte jedoch mit scharfem Blick die richtigen Männer gewählt. Aber aus solchen Vorgängen schreibt sich das gespannte Verhältnis zwischen See- und Armeeoffizieren her, das sich in früherer Zeit häufig zum großen Nachteil der Kriegführung geltend gemacht hat und das heute noch in gewissem Maße besteht.

Der eigene Ersatz des Seeoffizierkorps hatte schon viel früher begonnen. Zur Zeit der Königin Elisabeth war jeder Kommandant befugt, zwei Diener auf jede 50 Mann der Besatzung an Bord zu nehmen; den Kommandanten aus vornehmen Familien stand sogar die doppelte Anzahl Diener zu. Davon wurde jedoch nur ein Teil wirklich gehalten und für die übrigen die Kompetenzen eingesteckt, aber es bot den Weg, junge Leute aus guter Familie in den Seedienst einzuführen und zwar unter dem Namen „Kajüts-Jungen". Sie wurden für's Manöver den zwischen Groß- und Kreuzmast mittschiffs stationierten Mannschaften, den Kuhlgasten, welche Mittschiffsleute (midshipmen) genannt wurden, zugeteilt, und dieser Name ging dann auf die jungen Leute über, die dort mit der Mannschaft zusammen, aber unter den Augen des Kommandanten allen Dienst mit thaten, im besonderen aber den Dienst von Unteroffizieren und Rudergängern lernten. Die Benennung „midshipman" gab auch keinen Anspruch auf eine höhere Laufbahn, es war bis spät ins 18. Jahrhundert eine sehr gemischte Gesellschaft; viele blieben Jahrzehnte lang oder ihre ganze Dienstzeit über in dieser Sellung oder wurden Unteroffiziere, Mastersmaate, nur eine beschränkte Zahl rückte zu Offizieren auf, zumal lange Zeit wenig Mühe auf ihre Ausbildung verwendet wurde. Behufs Schaffung eines geeigneten Ersatzes für das Seeoffizierkorps führte Karl II. daher 1676 „Freiwillige" mit königlicher Zustimmung (king's letter) aus guten Familien ein, von denen jedes Schiff nach seiner Größe eine Anzahl an Bord nehmen durfte; sie durften höchstens 16 Jahre alt sein und bekamen gleich 450 Mk. Gehalt. Bald darauf wurden auch die Bedingungen für die Beförderung zum Leutnant festgesetzt: drei Jahre Seefahrzeit, wovon ein Jahr als midshipman (Seekadett), nicht unter 20 Jahre alt, gute Dienst- und Führungszeugnisse und das Bestehen einer Prüfung vor drei Seeoffizieren der Flotte.

Dies ist als die Grundlage des heutigen Seeoffizierkorps der englischen Flotte anzusehen; von da ab konnte niemand mehr Kapitän werden, der nicht die Qualifikation zum Leutnant sich erworben hatte, wozu mehrjähriger Dienst in niederen Chargen gehörte. Die geforderte Seefahrzeit wurde schon 1703 durch Erhöhung von drei auf sechs Jahre verdoppelt. Immerhin gab es noch drei Arten des Eintritts in das Seeoffiziersкorps, nämlich: 1. als „Freiwilliger" für gut Konnektierte und von der allerhöchsten Stelle Begünstigte, 2. als Diener, wie oben erwähnt — eine Art der Einstellung, die sich bis 1794 erhalten und der Flotte manchen Admiral, z. B. den erst vor kurzem in sehr hohem Alter gestorbenen Admiral der Flotte Sir Provo Wallis gegeben hat, endlich 3. als Lehrling (apprentice) auf Handelsschiffen und Übernahme in die Kriegsflotte, was bis 1815 üblich blieb; auf diesem Wege sind Admiral Benbow und Kapitän Cook eingetreten.

Bis zum Leutnant konnte man es auf diese verschiedenen Arten bei

guter Veranlagung durch eigene Tüchtigkeit mit etwas Glück wohl bringen, die **Beförderung** darüber hinaus aber war schwierig; sie geschah manchmal nach Verdienst, hauptsächlich aber nach Gunst durch den Einfluß der Familie, von Verwandten und Freunden rc., kurz, durch das, was der Engländer „interest“ nennt, und das wohl nie so schwerwiegend gewesen ist, wie in England im 18. Jahrhundert und bis in die neueste Zeit.

Bis auf Karl II. hatten die Seeoffiziere nur während der Indiensthaltung ihres Schiffes Gehalt bezogen, der sich nach dem Range des betreffenden Schiffes richtete; mit der Außerdienststellung hörten vom Admiral bis zum Jungen Gehalt und Dienst auf, alles zerstreute sich, jeder ging seinen eigenen Weg. Erst i. J. 1667 wurde, um dieser Zerstreuung der Offiziere vorzubeugen, für die Kommandanten der größten Schiffe, einige Jahre nachher auch für die ersten Offiziere der **Halbsold** eingeführt und damit ein **ständiges Seeoffizierkorps** eingerichtet, während bis dahin nur Deckoffiziere und Zahlmeister bei ihrem Schiff, also dauernd im Dienst, geblieben waren. Nicht lange nachher, i. J. 1686, wurde den Kriegsschiffen auch, um die Seeoffiziere von erniedrigenden Einflüssen unabhängig zu machen, die Beförderung von Frachtgütern und Handelswaren verboten, die bis dahin üblich, aber zum Nachteil der Staatsinteressen oft gröblich gemißbraucht worden war; als Entschädigung für den Ausfall dieser Einnahme wurden den Kommandanten Tafelgelder gewährt, die 5100 Mk. in einem Schiffe ersten Ranges, 1670 Mk. in einem Schiffe sechsten Ranges betrugen. Ferner wurde die Einreichung von Reiseberichten angeordnet. 1693 wurde dann das Gehalt an Bord für alle Seeoffiziere mit Ausschluß der Kommandanten, die schon vorher berücksichtigt waren, verdoppelt, und die Halbsoldzahlung auf die Kapitäns bis zu Schiffen vom 5. Range abwärts und auf alle ersten Leutnants-Masters ausgedehnt, die ein Jahr auf solchen Schiffen gefahren oder ein Gefecht mitgemacht hatten, auch die Zahl der sogenannten „Diener“ erheblich vermindert, bei einem Admiral von 50 auf 15. Später wurde auch den Ärzten Halbsold gestattet und den Seeoffizieren auf Halbsold erlaubt, ins Ausland zu gehen. 1718 war die Beförderung von Kapitäns zur See zu Admiralen **nach dem Dienstalter** angeordnet worden, 1747 aber wurde die Beförderung nach Auswahl eingeführt. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Einrichtung der „Diener“, die zu großen Mißbräuchen Anlaß gegeben, sehr eingeschränkt; nur der zwanzigste Teil der bisherigen wurde als Diener der Offiziere gestattet, anstatt der übrigen sollten zum größten Teil wirkliche Schiffsjungen im Alter von 15—17 Jahren eingestellt werden, zum fünften Teil aber Söhne aus guten Familien als Offiziersaspiranten (gentlemen-volunteers), die mindestens 11 Jahre alt sein mußten. Erst seit 1844 wurden diese Offiziersaspiranten (volunteers) Kadetten genannt, an dem frühen Eintrittsalter von 12—13 Jahren wurde aber bis

gegen 1860 hin festgehalten. Bis dahin gab es auch noch zwei Arten der Einstellung und ersten Ausbildung der Kadetten; die einen wurden durch den Admiral oder durch den Kommandanten ernannt und gleich an Bord genommen, wo sie durch die Marinelehrer theoretischen Unterricht erhielten und den Dienst praktisch lernten; die anderen wurden durch den Ersten Lord der Admiralität ernannt und für ein Jahr auf das damals unter der Leitung des tüchtigen Professors Inman in Portsmouth bestehende Naval College geschickt, wo sie hauptsächlich Unterricht in Navigation erhielten, aber auch die Werft kennen lernten; danach erst kamen sie an Bord.

Die Charge der Unterleutnants (sublieutenants) wurde von Admiral Jervis als erstem Lord der Admiralität i. J. 1802 geschaffen; von 1864 ab wurden die zwischen dem Seekadetten und dem Leutnant stehenden „mates“ amtlich so genannt.

In früherer Zeit war es den Admiralen und Kommandanten gestattet, beim Übergange von einem Schiff auf ein anderes Offiziere und Mannschaften in gewissem Umfange als Gefolge (followers) mit sich zu nehmen; das hat aber zu vielen Mißständen geführt und ist jetzt abgeschafft. Ebenso die ehemalige Befugnis des eingeschifften Admirals, beim Niederholen seiner Flagge einen Leutnant zum Korvettenkapitän zu befördern.

Aus den alten Masters, die eine sehr wichtige Rolle an Bord spielten, aber nicht zu den aktiven Seeoffizieren gerechnet wurden, war später ein besonderer Dienstzweig (navigating branch) entstanden, die eine spezielle Ausbildung in Navigation erhielten und bis zum Kapitän zur See aufsteigen, aber nicht Admirale werden konnten. Die Chargen dieses Dienstzweiges heißen Navigating Lieutenant, Staff Commander und Staff Captain; auf jedem Schiff befand sich früher ein Offizier solcher Art, dem die gesamte Navigation mit allem Zubehör und sonstigen besonderen Pflichten, besonders die Stauung der Last, zufiel. Das Korps hatte seinen eigenen Ersatz, der aber nicht auf der Stufe desjenigen für das Seeoffizierskorps stand; infolgedessen war ihre soziale Stellung eine schwierige. Auch dienstlich waren sie nicht gleichberechtigt, indem sie, selbst die Stabsoffiziere, in Kommandoangelegenheiten an Bord hinter den Leutnants rangierten. Das alles führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten, daher ist dieser Dienstzweig vor ca. 30 Jahren auf den Aussterbeetat gesetzt; jeder Seeoffizier muß gegenwärtig auch in der Navigation fest sein.

Jetzt sind nur noch etwa 70 Stabsoffiziere der Branche vorhanden, von denen der Staff-Captain meist im Werft- oder hydrographischen Dienst, die jüngeren als Navigationsoffiziere an Bord großer Schiffe verwendet werden.

Die Beförderung von Deckoffizieren zu Leutnants kommt in einzelnen Fällen als besondere Auszeichnung wohl vor, jedoch so selten, daß sie ohne Wirkung auf das Seeoffizierkorps bleibt, das demnach jetzt nahezu ein einheit-

liches ist und seit Einrichtung der Kadettenerziehungsanstalt „Britannia“ in Dartmouth eine einheitliche Ergänzung hat. Dieselbe ist bisher folgender Art gewesen, jedoch sind für die Zukunft einige Änderungen angeordnet.

2. Jetzige Organisation

Zweimal im Jahre (künftig dreimal) werden Aspiranten, die stets in Fülle vorhanden sind, zur Eintrittsprüfung einberufen; über die Zulassung dazu verfügt im allgemeinen der erste Lord der Admiralität, einzelne dürfen aber auch die andern Lords und der Sekretär der Admiralität bestimmen, ferner müssen immer vier Aspiranten aus den Kolonien auf Empfehlung des Kolonialsekretärs und fünf Söhne von Offizieren der Armee oder Marine, die im Dienst gestorben sind, zugelassen werden; außerdem haben die beiden privaten Schiffsjungenschulschiffe „Conway“ und „Worcester“ das Vorrecht, je einen Aspiranten jährlich vorzuschlagen; endlich steht es jedem Flaggoffizier beim Antritt eines Bordkommandos, und jedem Kapitän zur See beim Antritt seines ersten Schiffskommandos zu, einen Aspiranten zu ernennen, der aber mindestens 12 Jahre alt sein muß. Bedingungen für Zulassung zur Prüfung sind, daß der Betreffende zwischen $13^1/_2$ und $14^1/_2$ Jahren (künftig $14^1/_2$—$15^1/_2$ Jahre) alt und körperlich fehlerfrei ist, womöglich soll er auch schwimmen können. Die Prüfung findet zu London und Portsmouth und zwar im Wettbewerb statt; nur ein Drittel der Zugelassenen wird in der Regel angenommen. Bei ungünstigem Ausfall ist einmalige Wiederholung gestattet. Die Fächer erster Ordnung, in denen der Aspirant mindestens genügend bestehen muß, sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Englisch, Französisch und Bibelkunde, die zweiter Ordnung, die ihm die Gewinnung eines höheren Platzes ermöglichen: dieselben drei Fächer der Mathematik mit schwierigeren Fragen, Latein, Geographie, englische Geschichte und Zeichnen, freihändig und Linear-. Als Beispiel für die gemachten Ansprüche seien einige Aufgaben erwähnt; für den englischen Aufsatz: „John Bunyan und seine Werke“; für englische Geschichte: „Beschreibung der Feldzüge Edwards I. und Edwards II. in Schottland“ oder „Welche Rollen spielten Wolsey, More, Cranmer und Cromwell in der Regierungszeit Heinrichs VIII.?“ oder „Erzählung der Haupt-Entdeckungsreisen zur Zeit der Königin Elisabeth; wie haben sie die Zukunft Englands beeinflußt?“; in der Geographie: „Was versteht man unter dem Maßstabe einer Karte und auf welche verschiedene Arten wird er angegeben? Wie kann er auf einer Karte, auf der er fehlt, aus den Längen- und Breitengraden dargestellt werden?“ oder „Geben Sie Beispiele an, in denen geographische Namen auf die früheren Einwohner des Landes hinweisen“; in der Bibelkunde: „Kurze Darstellung der Regierung von

Ahab oder Hesekia mit 1—2 daraus gezogenen Lehren“ oder „Was wissen Sie von Deborah, Naomi und der Königin von Saba?“ Von solchen Aufgaben sind in Geschichte und Bibelkunde sieben, bezw. acht zu lösen.

Die angenommenen Bewerber kommen dann als Marinekadetten (naval cadets) auf das Schulschiff „Britannia“ in Dartmouth; darunter ist aber nicht bloß der alte hölzerne Dreidecker dieses Namens, der 1860 als Schiff von 121 Kanonen vom Stapel gelaufen ist, zu verstehen, sondern zwei fest verankerte, durch Laufbrücken miteinander verbundene Linienschiffe, in denen komfortable Wohn-, Schlaf- und Schulräume u. s. w. hergerichtet sind, und zu denen Roje- und Segelboote aller Art, ferner eine Schraubenkorvette als Beischiff und nahebei am Lande eine Menge von Spielplätzen gehören. Die Kadetten tragen die Kosten ihrer Ausrüstung, die sich auf ca. 800 Mk. belaufen; außerdem sind 1530 Mk. jährlich für jeden einzuzahlen, nur bei höchstens acht Bedürftigen kann dieser Betrag auf 800 Mk. ermäßigt werden. Außerdem haben sie ihre Wäsche, Schuhwerk, Taschengeld ꝛc. selbst zu bestreiten; Löhnung erhalten sie nicht.

Die Ausbildungszeit auf der „Britannia“ währt zwei Jahre (künftig nur 16 Monate), die bei 13 Wochen jährlicher Ferien in vier Semester geteilt werden; der Unterricht umfaßt außer den allgemeinen wissenschaftlichen Fächern auch Seemannschaft, Navigation und nautische Astronomie in ihren Anfängen. Am Schluß jedes Semesters findet eine Prüfung statt, in der auf Seemannschaft Gewicht gelegt wird. Wer zwei Prüfungen nicht besteht, wird entlassen, ebenso wer sich sonst als ungeeignet erweist. Der Ausfall der Schlußprüfung ist für die Rangierung maßgebend; die Zeit auf der „Britannia“ kann danach bis zu zwölfmonatiger Dauer als Seefahrzeit angerechnet werden. Die Besten, bei denen dies eintrifft, werden gleich zu Seekadetten (midshipmen) ernannt, die übrigen haben sich die dazu fehlende Fahrzeit erst an Bord zu erwerben, wo sie dann nach bewiesener Qualifikation zu Seekadetten befördert werden. Auf diesem Wege sind von 125 eingestellten Marinekadetten jährlich ca. 116 Seekadetten geworden; das genügt aber bei der jetzigen reißend schnellen Vergrößerung der Flotte nicht mehr; man will daher künftig 190 Marinekadetten jährlich einstellen und hofft dann 170 Seekadetten zu erhalten.

Alle, welche die „Britannia“ passiert haben, werden möglichst bald auf seegehenden Kriegsschiffen eingeschifft, die einen Marinelehrer im Etat haben; dort werden sie durch diesen weiter wissenschaftlich, durch einen Leutnant in Seemannschaft, Geschütz- und Torpedo-Kunde, durch einen Maschineningenieur in Maschinen-Kunde unterrichtet und im übrigen zum Dienst ihrer Charge, wie Wachegehen, Loggen, die Wache mustern, Besteckrechnen, Loggbuchführen u. dgl. m. unter Aufsicht der Offiziere herangezogen; außerdem erhält jeder den Befehl über ein Boot, für das er zu sorgen und in dem er vielfach Gelegenheit hat,

sich auszubilden, Erfahrungen zu sammeln und zu zeigen, was in ihm steckt. An Bord bezieht er als Kadett 1 Mk., als Seekadett 1,75 Mk. täglich Löhnung; außerdem müssen von seinen Angehörigen jährlich 1000 Mk. für ihn eingezahlt werden, die er mit seiner Löhnung ratenweise erhält, um davon die Messe-Unkosten und alle sonstigen Ausgaben zu bestreiten.

Der Seekadett muß sich 4½ Jahre Seefahrzeit erwerben, ehe er zum Offiziersexamen zugelassen wird. Während dieser Zeit hat er alljährlich an Bord eine Prüfung in Seemannschaft, Navigation, Artillerie, Torpedowesen, Maschinenkunde und Gebrauch der Instrumente unter Vorzeigung seines Tagebuches und Loggbuches abzulegen; die Arbeiten werden durch den Oberbefehlshaber der Station dem Erziehungsrat in Greenwich eingereicht. Hat er die 4½ Jahre Seefahrzeit sich erworben, so darf er das Offiziersexamen machen, welches Seemannschaft, Navigation, Lootsenwesen, Artillerie und Torpedokunde umfaßt. Die Prüfung in Seemannschaft ist eine mündliche und wird von drei älteren Seeoffizieren abgenommen, meist an Bord und oft in auswärtigen Gewässern; nach dem Bestehen derselben wird der Seekadett, jetzt 19—21 Jahre alt, durch den Oberbefehlshaber der Station oder auf alleinsegelnden Schiffen durch den Kommandanten zum dienstthuenden Unterleutnant (acting sub-lieutenant) ernannt und dann mit der nächsten Gelegenheit nach Hause geschickt, um die wissenschaftlichen Teile der Prüfung abzulegen. Dort geht er zunächst nach der Marineschule (Naval College) in Greenwich, wo er einen sechswöchigen Kursus in Mathematik, Navigation, Vermessen, Maschinenkunde &c. durchmacht und dann in Navigation geprüft wird; darauf folgt noch ein kurzer Kursus im Lootsenwesen; dem folgen ebenso ein einmonatiger Kursus mit Prüfung auf dem Torpedoschulschiff „Vernon“ in Portsmouth und ein neunwöchiger auf dem Artillerieschulschiff „Excellent“ ebendaselbst. Die betreffenden Fristen sind im Herbst 1895 verkürzt und die Bedingungen in Navigation und Seemannschaft heruntergesetzt worden, um bei dem herrschenden Mangel an Offizieren die Unterleutnants möglichst bald wieder zum Dienst heranziehen zu können.

Wiederholtes Nichtbestehen einer dieser Prüfungen hat die Entlassung aus dem Dienst zur Folge; dagegen erhalten diejenigen, welche dieselben in allen Fächern mit Nr. 1 bestehen, Preise, und die Besten werden sogleich, die Nächstbesten nach drei, sechs, neun Monaten zu Leutnants befördert. Die übrigen Unterleutnants, bei denen die Beförderung nach der Anciennetät geht, bleiben bis zu drei oder auch vier Jahren in dieser Charge, je nach den Vakanzen; vier Jahre aber sind bestimmungsmäßig das Äußerste. Gegenwärtig bei dem großen Bedarf an Offizieren erfolgt das Aufrücken schnell.

Auf den frühen Eintritt in den Seedienst, noch im Knabenalter, wird demnach in dieser ältesten und größten aller Marinen besonderer Wert gelegt.

weil man es als durchaus geboten ansieht, daß die angehenden Seeoffiziere sich frühzeitig, ehe sie durch das Landleben verwöhnt sind, an die vielen Entbehrungen und Beschränkungen des Lebens an Bord und an die Besonderheiten und Gefahren der See so gewöhnen, daß sie sich auf dem Schiffe und auf See zu Hause und daher wohlfühlen und die Heimat nicht vermissen, und damit ihnen sofortiger Gehorsam und schnelles, im Bedarfsfalle selbständiges Handeln auf eigene Verantwortung zur zweiten Natur wird. Bei den mannigfachen Anforderungen an den Seeoffizier in praktischer wie in wissenschaftlicher Beziehung hat man auf allgemeine Schulbildung weniger Wert gelegt, vielmehr die Fachbildung, als die für die Ausübung des Berufs bei weitem wichtigere, entschieden in den Vordergrund gestellt. Das hatte zur Zeit der hölzernen Linienschiffe und Fregatten, wo ein Schiff dem anderen in Bau und Einrichtung sehr ähnlich und in beiden sehr einfach war, und die glatte Kanone neben den Handwaffen die einzige Waffe darstellte, seine volle Berechtigung. Im Laufe der letzten 40 Jahre sind aber die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen an den Seeoffizier geradezu enorm gestiegen; die heutigen Schiffe, die in Bau, Einrichtung und Bewaffnung außerordentliche Verschiedenheit und große Mannigfaltigkeit aufweisen, sind mit ihren bis zu 100 zählenden Maschinen und künstlichen Apparaten wahre Kunstwerke, die zu verstehen schon ein sehr umfassendes Wissen in vielen Zweigen der Wissenschaft erfordert. Die Schulbildung der Kadetten bei Einstellung in so jugendlichem Alter genügt also für die Weiterbildung des Seeoffiziers nicht mehr; und wie fest man in England auch an dem Überkommenen und Gewohnten hält, so ist jetzt, wie erwähnt, doch eine Änderung angeordnet: Das Eintrittsalter soll um ein Jahr hinaufgesetzt und die Bedingungen der Eintrittsprüfung werden voraussichtlich erhöht werden, so daß der Kadett beim Verlassen der Erziehungsanstalt in Dartmouth, die an Stelle der „Britannia“ treten soll, einen wissenschaftlichen Grund gelegt haben wird, der zur gründlichen Weiterbildung im Fach genügt.

An der jetzt geforderten Seefahrzeit vor der Ernennung zum Offizier wird gewiß festgehalten werden, denn das Vertrautsein mit dem Schiff und der See, wie es nur durch lange Gewöhnung erworben wird, ist eine Grundlage für dauernd tüchtige Leistungen in allen Meeren und Klimaten während jahrelanger Abwesenheit von der Heimat, wie die englische Flotte sie von ihren Offizieren fordern muß.

Ein großer Sporn zur Anstrengung in den ersten Jahren ist die Wichtigkeit der Rangierung als Unterleutnant. Wie schon erwähnt, werden die Besten bald oder gleich zum Leutnant befördert, sie haben auch Aussicht, höher zu steigen; diejenigen dagegen, welche die Prüfung nur knapp bestehen und sich nicht anstrengen, können von vornherein auf die Hoffnung, weiterzukommen,

verzichten; sie bleiben, da das weitere Aufrücken nach Auswahl, nicht nach dem Dienstalter geschieht, ihr Leben lang Leutnants. Diese Stufe, welche der des Hauptmanns und Majors in der Armee gleichsteht, ist die einzige zwischen der subalternen der Unterleutnants und dem Stabsoffizier; sie umfaßt im Vergleich mit unserer Marine die der Leutnants zur See und der Kapitänleutnants und ist daher auch sehr stark besetzt, zur Zeit mit fast 900 Offizieren. Man kann sagen: Der Leutnant ist der Wachtoffizier an Bord und der Träger des Borddienstes unter dem Kommandanten; zum Teil werden sie freilich auch anderweitig, z. B. als Kommandanten von Torpedobooten oder anderen kleinen Fahrzeugen, auch als Lehrer oder Instrukteure auf Schulschiffen rc. verwendet. Nach bestandenem Examen werden sie bei dem heutigen Offiziersmangel gleich wieder an Bord kommandiert und nach irgend einer Flottenstation geschickt, wo sie als Offizier der Wache und einer Division der Mannschaft, bei den Geschützen und Torpedos, in den Booten und bei Landungen den verschiedenartigsten Dienst thun.

Die regelmäßige Ergänzung des Seeoffizierkorps ist im Herbst 1895, um dem dringenden Mangel an Leutnants abzuhelfen, ausnahmsweise durch die Einstellung von 100 Leutnants und Unterleutnants der Marinereserve, die sich durch längere Dienstleistung auf Kriegsschiffen als geeignet erwiesen hatten, als Hilfs-Leutnants und Unterleutnants (supplmentary lieutenants etc.) in das reguläre Korps durchbrochen worden, und es hat den Anschein, als ob dies auch weiterhin geschehen soll, bis die vorhandenen großen Lücken durch die vermehrte Einstellung von Kadetten beim Aufrücken ausgefüllt werden können. Diese Hilfsoffiziere haben aber nur beschränkte Aussicht auf Beförderung und werden es wohl bloß in Ausnahmefällen zum Stabsoffizier bringen.

Wer in der Carrière weiter kommen will, muß sich in einem besonderen Dienstzweige hervorthun, er muß Spezialist werden. Der Unterleutnant kann sich gleich nach bestandenem Offiziersexamen zum Navigationsdienst melden, und er darf auf Annahme rechnen, wenn er das Examen in Navigation und Lootsenwesen mit Nr. 1 bestanden hat; er wird dann, eventuell schon als Unterleutnant, als Navigationsoffizier an Bord verwendet und erhält 1,50 Mk. Stellenzulage; abweichend von den Offizieren der ehemaligen Navigationsbranche ist er zum Aufrücken in die höchsten Stellen berechtigt, und bei besonderer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit bietet ihm seine Stellung gute Chancen, bemerkt und empfohlen zu werden.

Ferner können Leutnants nach einem Jahre Seedienst in der Charge sich zum Besuch der Artillerie- oder Torpedoschule melden; die Zulassung wird ebenfalls wesentlich von seinem Prüfungszeugnis in diesen Zweigen abhängen. Wird er angenommen, so hat er eine 20monatige Lehrzeit durchzumachen, die

zunächst mit einem neunmonatigen theoretischen Kursus in Greenwich vom 1. 10. bis 30. 6. beginnt, der niedere und höhere Mathematik, Statik und Mechanik, Physik und Chemie einschließl. Elektrizität, Maschinenlehre nebst Zeichnen und Fortifikation umfaßt. Dann folgt für die Artillerieschüler ein dreimonatiger Kursus auf dem Torpedoschulschiff „Vernon" in Portsmouth mit Schlußprüfung, hierauf ein fast sechsmonatiger praktischer Kursus auf dem Artillerieschulschiff „Excellent" (der Name ist beibehalten, obwohl das Schiff seit 1890 nicht mehr im Gebrauch und die Anstalt auf die Wal-Insel (Whale Island) im Hafen von Portsmouth verlegt ist), ebenfalls mit Schlußprüfung, die sich auf Geschütze aller Art und in jeder Aufstellung vom schwersten Turmgeschütz bis zum Maschinengewehr, auch auf Feld-(Landungs-)Geschütze und Handwaffen, auf den Gebrauch der zugehörigen Instrumente, Einüben von Mannschaften im Gebrauch der Waffen und im Felddienst, sowie auf das Torpedowesen erstreckt; endlich sind auch theoretische Arbeiten zu fertigen und ein Vortrag zu halten.

Für die Torpedoschüler ist der dreimonatige Kursus auf „Vernon" ein vorläufiger, dann folgt ein zweimonatiger auf „Excellent" mit Schlußprüfung; darauf ein fünfmonatiger auf „Vernon" im praktischen Torpedodienst und im Vermessungswesen mit Schlußprüfung. Der praktische Torpedokursus, bezw. die Prüfung erstreckt sich auf Elektrizität für Marinezwecke, den Whitehead-Torpedo, allgemeinen Torpedo- und Minen-Dienst einschl. Vermessungskunde, auf die Fähigkeit als Lehrer und auf Artillerie.

Diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, machen danach, sofern sie nicht körperlich ungeeignet sind, eine 14tägige Übung im Tauchen durch, sonst nur eine zweitägige im Gebrauch des Taucheranzuges und Bedienung der Luftpumpe.

Die Prüfungszeugnisse erhalten je nach der Zahl der erlangten Points die Nummern 1—3, wonach sich die späteren Stellenzulagen richten. Diejenigen Leutnants, welche ein Zeugnis erster Klasse erhalten haben, bleiben in der Regel noch ein Jahr auf dem Schulschiff als Instrukteure und bekommen dann die gesuchtesten Kommandos als Artillerie-, bezw. Torpedo-Offiziere auf großen, seegehenden Schiffen, namentlich auf Flaggschiffen, wo sie den höheren Vorgesetzten bekannt werden und die beste Gelegenheit, ihr Können zu verwerten, finden. An Bord erhalten die Artillerie- und Torpedo-Offiziere Stellenzulagen von 1,50—3,50 Mk. täglich, je nach der Nummer ihrer Zeugnisse. Nach drei Jahren haben sie einen Wiederholungskursus von sechs Wochen auf dem Artillerie- und einen $2^1/_2$ monatigen auf dem Torpedoschulschiff durchzumachen.

Außerdem werden auf diesen Schiffen noch mehrfache andere Unterrichtskurse abgehalten, z. B. achtwöchige zur Ausbildung von jüngeren See-

offizieren im allgemeinen, im Artillerie-, Torpedo- und Minen-Wesen, andere für Stabsoffiziere auf Halbsold ꝛc. Die Seekadetten und Seeoffiziere auf den heimischen Schiffen sollen möglichst alle einen solchen Kursus durchmachen, wobei für Artillerie außer dem „Excellent“ noch die beiden vorhandenen Schulen in Devonport und Sheerneß benutzt werden können. Für die Ausbildung der Seeoffiziere in diesen beiden wichtigen Dienstzweigen geschieht mithin viel, und dadurch wird den Begabten und Strebsamen im Frieden Gelegenheit geboten, sich auszuzeichnen und sich den Weg zu höheren Stellungen zu bahnen.

Anders steht es auf dem Gebiete der Kriegführung, Taktik und Strategie, der Seekriegsgeschichte, des Küstenkrieges u. s. w., wofür wenig gesorgt ist; es werden nur dann und wann Reihen von Vorträgen über solche Gegenstände an der Marineschule in Greenwich gehalten. Die herrschende Ansicht ist, daß der Leutnant die Seetaktik durch praktische Übung im Geschwader lernen muß; das ist gewiß die beste Schule dafür, aber sie kann nur dann genügen, wenn den Schülern, die keine theoretische Vorbildung haben und auch an Bord keine besondere Unterweisung erhalten, ausreichende Gelegenheit zum gründlichen Kennenlernen aller taktischen Vorgänge und Verhältnisse gegeben wird — was bei weitem nicht für alle, vielleicht nur für wenige zutrifft. In schlagender Weise hat sich dies bei dem Untergange J. M. S. „Victoria“, des Flaggschiffes des Mittelmeergeschwaders, an der syrischen Küste i. J. 1893. gezeigt.

Die tüchtigen, bewährten und einigermaßen connektierten Leutnants können darauf rechnen, nach 10—15jähriger Dienstzeit in der Charge, wovon mindestens vier Jahre Seefahrzeit sein müssen, zum Korvettenkapitän (Commander) befördert zu werden. Da dies nach Auswahl geschieht, so sind große Ungleichheiten gewöhnlich. So war z. B. zu Neujahr 1891 von 15 beförderten Leutnants der nach dem Lebensalter älteste schon 40 Jahre, der jüngste erst 32 Jahre alt, das Durchschnittsalter betrug 36½ Jahre; nach dem Dienstalter aber war der erste der 60ste, der zweite der 84ste u. s. w., der letzte der 262ste in der Rangliste, er hatte also 247 Vorderleute übersprungen. Viele bringen es, wie gesagt, gar nicht über den Leutnant hinaus, zum Teil, weil sie aus Gesundheits- oder Familienrücksichten nicht auf auswärtige Stationen gehen können; manche von ihnen treten dann zur Küstenwache über oder sie dienen bis zur Altersgrenze von 45 Jahren und werden dann pensioniert. Naturgemäß giebt das viel Anlaß zu Verstimmung und Verbitterung, zumal es sich nicht vermeiden läßt, daß alte, übergangene Leutnants manchmal einem ehemals im Dienstalter und Range jüngeren Kameraden unterstellt werden.

Der Commander wird als erster Offizier auf Schlachtschiffen oder Kreuzern erster Klasse oder als Kommandant von Kreuzern dritter Klasse,

Korvetten und von Schulschiffen jeder Größe verwendet. Er muß mindestens zwei Jahre Fahrzeit, wovon mindestens ein Jahr auf seegehenden Schiffen, haben, um zum Kapitän zur See aufrücken zu können; von der letzten Bedingung wird selbst bei Auszeichnung im Gefecht, die sonst die Beförderung zur Folge gehabt haben würde, nicht abgesehen. Die Beförderung geschieht ebenfalls nach Auswahl, jedoch kommt hier das Übergehen tüchtiger und strebsamer Offiziere weniger häufig vor, als bei den Leutnants. Immerhin war von sechs zu Weihnachten 1889 zu Kapitäns zur See ernannten Korvettenkapitäns der erste in der Rangliste der 43ste und der letzte der 86ste, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die ersten 42 meist der Küstenwache angehörten oder schon oft übergangen waren, so daß sie keine Aussicht auf Avancement mehr hatten, und daß die zwischen dem 43sten und 86sten stehenden noch nicht alle Hoffnung auf spätere Beförderung aufzugeben brauchten. Das Durchschnittsalter bei der Beförderung war i. J. 1891 41½ Jahre, die Dauer des Verbleibs in der Charge beträgt sechs bis acht Jahre.

Die Kapitäns zur See (Captains) fungieren als Kommandanten der Schlachtschiffe erster und zweiter Klasse, sowie der besonders wichtigen Schulschiffe, wie „Excellent" und „Vernon", mitunter als Stabschefs (Fleet-Captain) in großen Geschwadern, als Commodores in kleinen Geschwadern, als Abteilungschefs in der Admiralität u. dergl. m. Da ihre Zahl größer ist, als der aktive Dienst sie erfordert, so bleiben sie nach ihrer Ernennung in der Regel etwa drei Jahre unbeschäftigt und werden auf Halbsold gesetzt, was zur Zeit für ein Drittel, 59, gilt; diese Zeit der Muße wird meistens benutzt, um einen höheren Studienkursus an der Marineschule in Greenwich und Artillerie- und Torpedokurse auf den genannten Schulschiffen durchzumachen. Als Kommandanten eines Schiffes liegt ihm dann eine große, mannigfaltige Verantwortung in personeller und materieller Hinsicht ob, die einen in allen Zweigen des Fachwissens durchgebildeten ganzen Mann erfordert; denn wenn ihm auch tüchtige Offiziere für die besonderen Dienstzweige, wie Navigation, Artillerie, Torpedowesen, Maschinenwesen ꝛc. unterstellt sind, so soll er doch nie von denselben abhängig sein, sondern seinen ganzen Bereich selbst beherrschen; und namentlich soll er auch als Erzieher und Lehrer für die gesamte Besatzung, Offiziere und Mannschaften, wirken. Das sind Anforderungen, denen auf einem modernen Kriegsschiff zu genügen nur die Besten und Tüchtigsten vermögen. Sein Gehalt beträgt in den ersten Jahren rund 8400 Mk., aber wenn er zu den ersten 50 seiner Charge gehört, 12286 Mk., und kann mit Bordzulagen, die zwischen 7 und 18 Mk. täglich schwanken, bis auf 19000 Mk. im Jahre steigen. Mit 50 Jahren darf er sich pensionieren lassen, doch geschieht das selten; mit 55 Jahren ist er dazu genötigt; die Pension beträgt

dann rund 12200 Mk. Bis zur Beförderung bleibt der Kapitän jetzt 15 bis 16 Jahre in seiner Charge; wer also nicht mit 40 Jahren Kapitän zur See ist, hat keine Aussicht, Admiral zu werden.



Herzog von York, Kapitän zur See

Bei der weiteren Beförderung findet keine Auswahl mehr statt, dafür ist weiterhin das Dienstalter maßgebend; von dieser Bestimmung ist selbst zu Gunsten Nelsons nicht abgewichen worden. Erst bei der Beförderung zum Admiral der Flotte (Admiral of the Fleet) tritt wieder Auswahl ein. So hat auch Seine Königliche Hoheit Prinz Alfred von Großbritannien und Irland, jetzt Herzog von Koburg-Gotha und englischer Admiral, nach seiner Ernennung zum Kapitän zur See fast 13 Jahre lang warten müssen, ehe er Contreadmiral werden konnte; und ebenso muß jetzt der dereinstige Thronfolger in England, der Herzog Georg von York, Königliche Hoheit, der schon seit vier Jahren Kapitän zur See und der 129ste in der Rangliste ist, erst alle seine Vorderleute aufrücken oder abgehen sehen, ehe er zum Kontreadmiral avancieren kann.

Das Aufrücken zum Flaggoffizier richtet sich, da die Zahl derselben bestimmungsmäßig festgesetzt ist, nach dem Eintreten von Vakanzen; nur solche

Admirale, die bis zu ihrem 60. Lebensjahre keinen Dienst als solche gethan haben, scheiden an dieser Grenze aus dem aktiven Dienst aus. Die Zahl der



Kaiser Wilhelm II.
in der Uniform eines britischen Admirals der Flotte (Honorary Admiral of the Fleet)

Flaggoffiziere (Admirale der verschiedenen Rangstufen, so genannt, weil sie alle als Kommandozeichen an Bord eine besondere Flagge führen) beträgt:

3 Admirale der Flotte,
10 Admirale,
20 Vizeadmirale,
35 Contreadmirale (Rear Admirals, d. h. Admirale der Nachhut, so genannt, weil sie früher in großen Flotten die Nachhut kommandierten)

Im ganzen 68 Flaggoffiziere.

Admirale fungieren als Oberbefehlshaber und Chefs der heimischen und der auswärtigen Flottenstationen, als Chefs oder Zweitkommandierende großer Geschwader, als Oberwerftdirektoren in den vier großen Kriegshäfen, als militärische Lords der Admiralität und als Präsident der Marineschule in Greenwich; die Admirale der Flotte jedoch führen kein Kommando mehr.

Außer den aktiven Admiralen, von denen fast zwei Drittel, im ganzen 47, auf Halbsold stehen, zählt die englische Flotte noch zwei „Ehren-Admirale der Flotte“ (Honorary Admirals of the Fleet, oder nach der bei uns üblichen Bezeichnung — bis darauf, daß die hohe, derjenigen des Feldmarschalls in der Armee entsprechende Charge des „Admirals der Flotte“ in unserer Marine nicht existiert — „Admirale à la suite der Marine“) nämlich Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. und Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Wales.

Die Zahl der Kapitäns zur See, von denen jetzt (am 1. 10. 1896) 179 vorhanden sind, soll bis zum Jahre 1903 durch jährliche Vermehrung um drei bis vier Stellen auf 208 gebracht werden; ebenso die gegenwärtig 279 betragende Zahl der Korvettenkapitäns durch jährliche Vermehrung um fünf auf 304, die der 879 Leutnants auf 1150. Die Zahl der Unterleutnants ist nicht festgesetzt, sie richtet sich nach dem Bedarf an Leutnants. Unter Hinzurechnung der gegenwärtigen 255 Unterleutnants ist das Seeoffizierkorps der Flotte mithin jetzt 1660 Köpfe stark, soll aber bis 1903 ohne Unterleutnants auf 1730 Köpfe gebracht werden; einschließlich derselben wird es dann wohl 2100 oder mehr Köpfe zählen.

Das Diensteinkommen der Seeoffiziere beträgt in Reichsmark für das Jahr für den:

Charge	Volles Gehalt Mark	Halbsold Mark
Admiral der Flotte	44676	24945
Admiral	37230	15637
Vice-Admiral	29784	12099
Contre-Admiral	22338	9307
Commodore 1. Klasse	22338	—
Kapitän zur See, der ersten 50	12286	6122
Kapitän zur See, der zweiten 50	10239	5398
Kapitän zur See, der übrigen	8376	4653
Korvetten-Kapitän	7446	3723 der ersten 100 3166 der übrigen
Leutnant	3723	nach 3 J. Dienstzeit[1]): 1862 nach 6 J. Dienstzeit[1]): 2234
Desgl. nach 8 J. Dienstzeit[1]) und 6 jährigem aktiven Dienst, wovon 3 J. auf seegehenden Schiffen	4840	
Desgl. nach 12 J. Dienstzeit[1]) und 9 jährigem aktiven Dienst, wovon 6 J. auf seegehenden Schiffen	5212	nach 9 J. Dienstzeit[1]): 2506 nach 12 J. Dienstzeit[1]): 3166

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der betreffenden Charge.

Charge	Volles Gehalt Mark	Halbsold Mark
Unterleutnant	1861	930
Unterleutnant als Kommandant eines Torpedoboots	2586	—
Seekadett	650	—
Kadett, wenn nach bestandener Prüfung eingeschifft	372	—

Dazu kommen dann aber noch im Dienst je nach der Verwendung **Stellenzulagen**, teils von sehr beträchtlicher Höhe. So erhalten die Oberbefehlshaber auf den auswärtigen Stationen und in Portsmouth 33497 Mk., die in Plymouth und The Nore, sowie die Chefs von selbständigen Geschwadern 22338 Mk., die Zweitkommandierenden in auswärtigen Geschwadern 14892 Mk., in heimischen Geschwadern 11169 Mk. Stellenzulage, ebensoviel der Oberwerftdirektor in Malta; die Oberwerftdirektoren in den heimischen Häfen bekommen 14892 Mk., der Admiral der Marinereserven 22338 Mk. Außerdem beziehen die Oberbefehlshaber der heimischen Stationen noch 10200, bezw. 8160 Mk. Vergütung für Diener, so daß das gesamte Diensteinkommen eines Vizeadmirals als Oberbefehlshaber in Portsmouth sich auf 80927 Mk., in Plymouth auf 69768 Mk. beläuft, das des Oberwerftdirektors als Contreadmiral auf jeder der drei großen heimischen Werften auf 37230 Mk. Der Commodore zweiter Klasse als älterer Kapitän zur See und Chef eines auswärtigen Geschwaders bezieht an Gehalt, Tafelgeld, Kommando- und Stellenzulage 33878 Mk., ein Kapitän der Flotte 22338 Mk., der Kommandant des „Excellent" 17320 Mk. u. s. w. Der Kommandant eines Schiffes mit mehr als 400 Mann Besatzung, ebenso der Chef des Stabes eines Geschwaders erhält 6700 Mk. Stellenzulage, die übrigen Kommandanten weniger, aber auch die von Hafenschiffen mit weniger als 400 Mann Besatzung 2606 Mk.; für Adjutanten der Königin sind solche Zulagen in Höhe bis zu 7446 Mk. ausgesetzt.

Der Korvettenkapitän als Kommandant eines seegehenden Schiffes bekommt 1397 Mk. Stellenzulage, auf Hafenschiffen 930 Mk., als Navigationsoffizier an Bord 1489—1802 Mk., auf einem Flaggschiff noch 1802 Mk. darüber hin.

Der Leutnant als Commandant eines Schiffes oder Tenders bezieht 1397 Mk. Zulage, als erster Offizier 930 Mk., als ältester Leutnant an Bord 549 Mk., als Artillerie- oder Torpedooffizier je nach der Stufe seines Prüfungszeugnisses 1303 bis 549 Mk., als Navigationsoffizier 930 Mk., nach fünf Jahren Dienstzeit als solcher 1117 Mk., mit einem Zeugnis erster Klasse für

Lootsenwesen von Anfang an 1490 Mk. und auf einem Flaggschiff darüber hin noch 1117 Mk., so daß er dann einschl. Gehalt schon als jüngerer Leutnant ein Einkommen von 6330 Mk. haben kann.

Für Vermessungsarbeiten sind ebenfalls erhebliche Zulagen ausgesetzt. Als Leiter einer Vermessung erhält z. B. der Stabsoffizier in auswärtigen Gewässern 7446 Mk., in heimischen 5026 Mk. Zulage, ebenso der Leutnant 5585, bezw. 3723 Mk., die Assistenten bis zu 2978 Mk. u. s. w.

Die Flaggoffiziere und Kommodores sind demnach im Dienst sehr gut, bezw. reich dotiert; sie allein erhalten Tafelgelder. Da solche den Offizieren in weniger hohen Stellungen nicht zustehen, so erscheint das Gehalt namentlich der Leutnants und Unterleutnants unter Berücksichtigung des Wertes des Geldes in England ziemlich knapp bemessen und die Einrichtung der Stellenzulagen wohl begründet, zumal sie zu guten Leistungen anspornt, während sie andererseits freilich der persönlichen Begünstigung die Thür weit öffnet.

Zum Seeoffizierkorps hinzuzurechnen sind die noch vorhandenen Offiziere der auf den Aussterbeetat gesetzten Navigationsbranche, die aus den alten Masters oder Sailing-Masters hervorgegangen ist. Von ihr sind nur noch Stabsoffiziere vorhanden, nämlich 15 Kapitäns zur See (Staff-Captains) und 56 Korvettenkapitäns (Staff-Commanders), im ganzen also 71, die nach und nach durch entsprechende Stellenvermehrung im aktiven Seeoffizierkorps ersetzt werden. Die Kapitäns zur See thun meist Dienst auf den Werften als Hafenmeister, im Vermessungswesen ꝛc., die Korvettenkapitäns als Navigationsoffiziere auf Schlachtschiffen ꝛc.

Von den genannten Seeoffizieren stehen 199 auf Halbsold, nämlich 47 Admirale, 59 Kapitäns zur See, 42 Korvettenkapitäns, 40 Leutnants und 1 Korvettenkapitän der Navigationsbranche; außerdem sind noch 1057 Offiziere on retired pay, d. h. solche, die beim Erreichen der Altersgrenze oder aus anderen Gründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, ähnlich unseren pensionierten Offizieren, vorhanden.

Die Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Dienst ist: für Admirale der Flotte 70 Jahre, für Vizeadmirale 65 Jahre, für Contreadmirale 60 Jahre oder der eventuell schon frühere Zeitpunkt, wenn sie seit zehn Jahren ihre Flagge nicht mehr geheißt haben; haben sie ihre Flagge überhaupt nicht gesetzt, dann müssen sie mit 60 Jahren ausscheiden. Admirale und Vice-Admirale dürfen sich aber schon mit 55 Jahren, Contreadmirale mit 50 Jahren zurückziehen. Für die Kapitäns zur See ist die obligatorische Altersgrenze 55, bezw. nach Verlauf von sieben Jahren ohne Borddienst, die gestattete aber 50, auch schon 45 Jahre; ebenso für Korvettenkapitäns 50, bezw. nach Verlauf von fünf Jahren ohne Borddienst, die gestattete 45 oder 40 Jahre; für Leutnants 45 Jahre, bezw. nach fünf Jahren ohne Borddienst, die gestattete

40 Jahre. Diese Seeoffiziere beziehen aber keine Pension, sondern retired pay; als Pensionäre fungieren nur ehemalige Deckoffiziere, 203 an der Zahl.

Von den 1057 Seeoffizieren on retired pay sind 64 Admirale, 150 Kapitäns zur See, 247 Korvettenkapitäns, 413 Leutnants, 14 Unterleutnants, ferner 33 Stabskapitäns, 133 Korvettenkapitäns und Leutnants und drei Unterleutnants der Navigationsbranche.

b. Die Offiziere der Marinetruppen

Sie ergänzen sich nach Art der Offiziere der Armee, deren Vorschriften im allgemeinen auch für die Marinetruppen gelten; die Uniform ist ebenfalls die der Linientruppen mit Ausnahme der besonderen Abzeichen. Die Aspiranten für die Artillerie haben im Alter von 16 bis 18 Jahren die Prüfung für die Militärakademie in Woolwich im Wettbewerb zu machen; die Erfolgreichen werden dann als Sekondeleutnants zu zwei neunmonatigen Kursen auf die Marineschule in Greenwich geschickt und nach abgelegter Schlußprüfung zu einem weiteren praktischen Kursus in Artillerie und Torpedowesen auf den „Excellent" und „Vernon" in Portsmouth, von wo sie behufs Ausbildung bei der Truppe als Premier-Leutnants in ihre Landgarnison zu Southsea bei Portsmouth gehen, in der sie bis zur Einschiffung Dienst thun.

Bei der Infanterie ist das Eintrittsalter der Aspiranten etwas höher, 17 bis 19 Jahre oder auch darüber, die Eintrittsprüfung aber dieselbe; der Kursus in Greenwich währt für sie neun oder elf Monate, der auf den Schulschiffen fällt aus; nach gut bestandener Prüfung kommen sie dann als Premierleutnants zu ihrer Truppe, von der je eine Division in Portsmouth, Plymouth und Chatham in Garnison liegt.

Die Beförderung geschieht bei beiden Teilen der Marinetruppen vom Leutnant aufwärts nach der Reihe bis zum kommandierenden Oberst und General. Sie thun mit ihren Truppen teils Dienst an Bord, wo dieselben einen Teil der etatsmäßigen Besatzung bilden, teils am Lande in der Heimat oder im Auslande, daher ihr Wahlspruch „per mare, per terram"; in letzterer Weise werden sie besonders viel bei den fortwährenden kleinen Kriegen der Engländer, jetzt hauptsächlich in Afrika, verwendet.

Die Marineartillerie zählt 1 General, 2 Generalleutnants und 1 Generalmajor, 2 Obersten, 4 Oberstleutnants, 14 Majors, 35 Hauptleute, 19 Premierleutnants und 15 Sekondeleutnants, im ganzen 93 Offiziere; die Infanterie 2 Generale, 3 Generalleutnants, 5 Generalmajors, 9 Obersten, 13 Oberstleutnants, 42 Majors, 76 Hauptleute, 114 Premierleutnants und 22 Sekondeleutnants, zusammen 284 Offiziere; die Marinetruppen haben im ganzen also 377 Offiziere. Die Offiziere vom Major aufwärts schiffen nicht mehr ein, die Majors nur noch auf Flaggschiffen 2c. An Bord sind sie dem Komman-

danten und ersten Offizier, ohne Rücksicht auf den Rang, in allen Stücken unterstellt, sie dürfen auch niemals den Befehl über ein Schiff oder Boot übernehmen außer auf spezielle Ordre, aber sie kommandieren alle eingeschifften Mannschaften ihrer Truppe mit Bezug auf deren besonderen Dienst.

Das Gehalt und der Halbsold der Offiziere der Marinetruppen beträgt für den:

Charge	Artillerie		Infanterie	
	Volles Gehalt Mark	Halbsold Mark	Volles Gehalt Mark	Halbsold Mark
Kommandierenden Oberst . .	14752	6236	14413	5398
Oberst, nächstkommandierenden	9774		7446	
Oberstleutnant	6701	4343	6701	4095
Major mit 3 J. Dienstzeit[1]).	5957	3723	5957	3537
Major mit weniger Dienstzeit[1])	5243		5057	
Hauptmann	4498	2728	4313	2606
Leutnant mit 10 J. Dienstzeit[1])	2917	1738	2830	1675
Leutnant mit 3 J. Dienstzeit[1])	2544	1550	2418	1489
Leutnant mit weniger als 3 J. Dienstzeit	2079	1179	1954	1117
Leutnant auf Schule	1954	—	1954	—

Die Altersgrenze für das zwangsweise Ausscheiden aus dem Dienst ist für Generale 65 Jahre mit 14752 Mk. Pension, für Obersten 60 Jahre mit 12240 Mk., für Oberstleutnants 54 Jahre mit 9180 Mk., für Majors 48 Jahre mit 6120 Mk., für Hauptleute 42 Jahre mit 4590 Mk. Pension.

Für das freiwillige Ausscheiden nach 12 bis 30 Jahren Dienstzeit sind noch besondere Bedingungen und Pensionsbeträge festgestellt, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde. Um nur Eins zu erwähnen: nach 20 Jahren Dienstzeit kann der Offizier mit Genehmigung der Admiralität gegen ein Abstandsgeld von 48960 Mk. ausscheiden.

Hiernach folgen die Beamten und zwar zuerst die für die Leistungsfähigkeit der Schiffe wichtigsten:

c. Die Maschinen-Ingenieure

Bei der entschiedenen Abneigung der englischen Seeoffiziere gegen Änderungen jeder Art ist die Einführung der Dampfkraft als Motor sehr langsam vor sich gegangen; den Seeoffizieren vom alten Schlage waren die Maschinen nebst allem, was dazu gehört, höchst unsympathisch — das hat auf die lang-

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der innehabenden Charge.

same Entwicklung derselben und namentlich auf die des Maschinen-Ingenieurkorps hemmend eingewirkt. 1842 zählte die Flotte bereits 29 Dampfschiffe mit Maschinen bis zu 320 nom. HP., aber noch bis zum Jahre 1847 hatte der leitende Maschinist nur Deckoffiziersrang und rangierte noch hinter dem Zimmermann. Auch die Zahl des Maschinenpersonals war gering, für den Kriegsfall ganz unzureichend; im Krimkriege mußte man daher annehmen, was man nur bekommen konnte, und für schweres Geld; so erhielt der leitende Maschinist eines Kanonenbootes 320 Mk. monatlich.

Da von dieser Zeit ab nur noch Dampfer als kriegsbrauchbar galten, so wurden Ingenieure in Menge ernannt. 1863 waren ihrer, obgleich damals die Schiffsmaschinen die einzigen an Bord waren und man sie nur wenig gebrauchte — da noch mit Vorliebe gesegelt wurde — 1356 vorhanden und die Besatzungsetats waren sehr stark; so hatte z. B. die Fregatte „Inconstant" 10 Maschinen-Ingenieure im Etat; in dem Jahre wurde auch die Ausbildung der Maschinen-Ingenieure annähernd so eingerichtet, wie sie heute noch ist.

Dann aber in der Friedenszeit schlug man wieder in's Gegenteil um, führte i. J. 1868 für die manuelle Bedienung der Maschinen und für Reparaturarbeiten die Maschinenhandwerker (Engine-Room-Artificers) ein und verminderte die Zahl der Ingenieure reißend; 1889/90 waren nur noch 642 vorhanden, während die Zahl der Maschinenhandwerker auf 1289 gestiegen war; die Zahl der Ingenieure an Bord ist infolgedessen jetzt eine sehr geringe, ja zu geringe, während ihr Arbeitsfeld und damit ihre Pflichten und die Bedeutung ihrer Stellung an Bord seit 25 Jahren enorm zugenommen haben. Die Bewegung der Schiffe durch Segel hat aufgehört, sie sind ganz auf die Schiffsmaschinen angewiesen; die Zahl der Dampfboote hat sich sehr vermehrt; viele Schiffe führen auch kleine Torpedoboote mit sich; die Bewegung des Ruders, das Heben von Lasten an Bord, das Lenzpumpen u. s. w. geschieht nur noch durch Maschinenkraft, ebenso die Erleuchtung, die Lichterzeugung für Scheinwerfer, das Drehen der Panzertürme, vielfach auch das Heißen der Munition. Daher hat die Zahl der Hilfsmaschinen so zugenommen, daß sie auf großen Schiffen mehr als 100 beträgt. Auch der sehr viel kompliziertere Bau der Schiffe hat zur Belastung des Ingenieurs beigetragen.

Dem heutigen leitenden Maschinen-Ingenieur eines Schiffes sind unterstellt:

1. die Schiffsmaschinen und Kessel;
2. die Maschinen und Kessel der Beiboote und event. Torpedoboote;
3. alle Hilfsmaschinen, deren Zahl — wie gesagt — manchmal 100 übersteigt;
4. alle Pumpen einschließlich der ausgedehnten und komplizierten Rohrleitung;

5. der Destillier-Apparat (zur Herstellung frischen Wassers);

6. die Drehvorrichtungen für Panzertürme und Geschütze und die Lafetten, sowie alle maschinellen (hydraulischen) Vorrichtungen zur Bedienung der Geschütze, zum Heißen der Munition u. s. w.;

7. die Torpedos mit ihren Maschinen und alle Einrichtungen zum Gebrauch und Abschießen derselben, wie Luftdruckmaschinen und Zubehör;

8. die Ventilations-Einrichtungen;

9. die Gangspill-Winden;

10. die Dampfsteuer-Vorrichtung;

11. die Dampfkrähne mit Bootsheiß-Vorrichtungen;

12. die Dampffeuerspritzen nebst Rohrleitung und sonstigem Zubehör;

13. die hydraulischen Hebezeuge;

14. die Maschinen-Telegraphen;

15. die Ascheheiß-Vorrichtungen;

16. die Maschinen zur Erzeugung von elektrischem Licht für die Erleuchtung des Schiffes und die elektrischen Scheinwerfer, sowie für Nachtsignale;

17. die Eismaschinen;

18. alle Vorrichtungen, um Teile des Schiffes bei Feuersgefahr unter Wasser zu setzen, z. B. die Munitionsräume;

19. der Doppelboden und sonstige schwer zugängliche, dem Rosten ausgesetzte Teile des Schiffes;

20. alle wasserdichten Thüren und Verschlüsse, welcher Art sie auch immer sein mögen.

Dazu kommen noch die Reserveteile für die verschiedenen Maschinen ꝛc., das Handwerkszeug, die Vorräte an Kohlen, Schmiermaterial ꝛc. und endlich das gesamte, auf großen Schiffen weit über 100 Köpfe starke Maschinenpersonal.

Wie schon hieraus zu ersehen, ist die Leistungsfähigkeit des Schiffs in fast allen Beziehungen, auch der Gebrauch der Waffen, sowie der innere Komfort ganz oder teilweise von dem leitenden Maschinen-Ingenieur abhängig; ihm liegt eine kaum zu bewältigende Arbeitslast und außerordentlich vielseitige, schwere Verantwortung ob. Um sie in vollem Umfange tragen zu können, müßte er von einem ausreichenden und zuständigen Stabe unterstützt und pekuniär wie gesellschaftlich angemessen gestellt sein. Dafür ist die Erkenntnis bei den Seeoffizieren noch nicht zum Durchbruch gekommen, sie haben die alte Abneigung gegen die Maschinen-Ingenieure (die früher fast allgemein „engine-drivers“ genannt wurden) beibehalten; erst der nächste Krieg wird hier wohl die Bahn brechen.

Die **Ausbildung** der Ingenieure ist aber schon seit 1863 in die richtige Bahn geleitet; sie wird auch zeitweilig noch weiter verbessert, und die Anforderungen sind praktisch und wissenschaftlich recht hohe.

Die Ergänzung des Maschinen-Ingenieurkorps hat Ähnlichkeit mit der des Seeoffizierkorps; der Aspirant macht also nicht die unteren Stufen an Bord durch, sondern tritt gleich als Vorgesetzter (Ingenieurassistent) in den praktischen Dienst ein; sie erfolgt durch offenen Wettbewerb in Eintrittsprüfungen, die jährlich einmal im April gleichzeitig in mehreren großen Städten Großbritanniens abgehalten werden; nur behält die Admiralität sich die Ernennung einiger Kandidaten vor und drei werden den Kolonien vorbehalten. Obwohl die Ingenieure über manches zu klagen haben, fehlt es doch an Bewerbern nicht. Die Aspiranten müssen im Alter von 14 bis 17 Jahren stehen und körperlich fehlerfrei sein. Die Eintrittsprüfung ist derjenigen der Kadetten sehr ähnlich, nur wird in Mathematik, Physik und Chemie etwas mehr verlangt; sie erstreckt sich auf Arithmetik, die Grundzüge der Geometrie und Algebra, der Physik und Chemie, englischen Aufsatz ꝛc., Französisch, Deutsch oder Italienisch, Geographie und Freihandzeichnen. Daß bei der Auswahl auf die Extraktion keine Rücksicht genommen wird, erschwert die gesellschaftliche Stellung der Maschine-Inngenieure in der Offiziersmesse und im allgemeinen. Wer die Prüfung besteht, wird als Ingenieur-Student (Engineer Student) in die Marine aufgenommen und am 1. 7. auf die Marine-Ingenieurschule (Royal Naval Engineer's College) zu Keyham, die zur Werft Devonport gehört, geschickt. Dort wohnen die Studenten und haben geräumige Spielplätze und Boote aller Art zur Verfügung; unter der Oberaufsicht des Oberwerftdirektors machen sie eine fünfjährige Lehrzeit durch mit sechs Wochen Ferien jährlich. Die Angehörigen haben die Uniform und sonstige Ausrüstung zu beschaffen, die Wäsche ꝛc. zu bestreiten und 800 Mk. jährlich einzuzahlen, wovon die jungen Leute ein kleines Taschengeld erhalten, das von 1 Mk. von Jahr zu Jahr bis 5 Mk. und zuletzt bis 8 Mk. wöchentlich steigt.

Die Ausbildung ist vorwiegend eine praktische, und zwar während der ersten drei Jahre in den Maschinenwerkstätten der Werft, in Geschütz- und Torpedo-Montierung und elektrischer Beleuchtung; im vierten Jahre in Kesselbau, Eisenschiffbau, in der Gießerei, der Kupferschmiede und im Anfertigen von Modellen; im fünften Jahre sechs Monate lang an Bord von Schiffen in Maschinen-Reparaturen und sechs Monate lang im Zeichnen-Büreau. In jeder Werkstatt hat der Student ein Probestück selbst anzufertigen. Die Unterweisung im Eisenschiffbau geschieht durch den Chefkonstrukteur der Werft. Daneben geht theoretischer Unterricht in der Schule an zwei Vormittagen und drei Abenden der Woche her; er begreift ebenso, wie der praktische, alle Dinge, die zum Fach des Ingenieurs gehören, Maschinen, Kessel, Hilfsmaschinen, elektrische und hydraulische Maschinen, Torpedowesen u. s. w. Alljährlich findet unter der Leitung des Präsidenten der Marineschule in Greenwich eine Prüfung statt, die Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie, Französisch, Statik und

Hydrostatik umfaßt; vom zweiten Jahre ab werden auch die praktischen Leistungen und die Übung im Bedienen der Maschinen hinzugenommen. Die Schlußprüfung am Ende des fünften Jahres wird im Dienst an Bord in der Maschine durch Maschinen-Ingenieure der Dampfreserve der Werft, die im praktischen Arbeiten durch den Chefingenieur der Werft, in den übrigen Fächern durch den Studiendirektor abgenommen. In der Theorie wird dieselbe außer den schon genannten Fächern noch fakultativ auf angewandte Infinitesimalrechnung, Mechanik, Thermodynamik, Metallurgie und Maschinen-Konstruieren ausgedehnt. Die Ausbildung ist mithin eine sehr umfassende. Die Prüfungszeugnisse werden in drei Klassen ausgestellt, die zur Anrechnung der Schulzeit zu zwölf Monaten, bezw. sechs und drei Monaten Dienstzeit berechtigen. Nichtbestehen der Prüfungen zieht Entlassung nach sich.

Die Bestandenen werden zu probeweisen Ingenieur-Assistenten (probationary assistant Engineers) ernannt und der Dampfreserve der Werft überwiesen, um an Bord verwendet und nach zwölf Monaten bei guten Leistungen als Ingenieur-Assistent bestätigt zu werden. Nur die Besten, sofern sie 60 Prozent oder mehr der in der Prüfung möglicherweise zu erlangenden Points erreicht haben, werden am 1. Oktober zur weiteren theoretischen Ausbildung auf die Marineschule in Greenwich geschickt, um einen neunmonatigen Kursus durchzumachen.

Nach der Prüfung am Schluß desselben werden die beiden Besten ausgewählt, um noch zwei solche Kurse zu absolvieren und Schiffsbaukonstrukteure zu werden. Danach haben sie sich ein Jahr Seefahrzeit zu erwerben und können dann auf den Werften oder in der Admiralität angestellt werden. Diejenigen von ihnen, die in der schwierigen Schlußprüfung zu Greenwich ein Zeugnis erster oder zweiter Klasse erlangen, werden als Konstruktions-Assistenten dritter Klasse in das Korps der Marine-Konstrukteure aufgenommen. In dieser Charge verbleiben sie vier Jahre und werden event. auf auswärtigen Werften verwendet; dann werden sie bei guter Führung und Leistung zu Konstruktions-Assistenten zweiter Klasse und später nach Auswahl zu solchen erster Klasse befördert. Bei solchen, die bei der Schlußprüfung in Greenwich ein Zeugnis erster Klasse erworben haben, kann dies schon nach fünf Jahren geschehen.

Für diese Laufbahn können auch Bewerber gleich in die Marineschule zu Keyham eintreten. Die wissenschaftlichen Anforderungen an sie sind erheblich höher, in der Schlußprüfung am Ende der fünf Lehrjahre gehören Kegelschnitte, höhere Mathematik und angewandte Mechanik zu den obligatorischen Gegenständen, und besonderes Gewicht wird auf praktischen Schiffbau im ganzen Umfange, im Zeichnen-Büreau, in der Werkstätte, auf dem Schnürboden und in der Ausübung auf der Helling gelegt. Die gut

Bestandenen kommen dann ebenfalls auf die Marineschule in Greenwich für drei Jahre. Nur bei gutem Bestehen der dortigen Prüfungen werden sie in das Korps der Marine-Konstrukteure aufgenommen; weiterhin gilt für sie das oben Gesagte.

Zum Eintritt in das Maschinen-Ingenieurkorps steht auch noch ein Weg ohne Besuch der Marine-Ingenieurschule in Keyham offen. Bewerber im Alter zwischen 20 und 23 Jahren von guter Führung, die eine höhere technische Anstalt mit Erfolg besucht haben, können nach dem Bestehen einer besonderen Prüfung zu Greenwich, in welcher Statik, Hydrostatik, Hydraulik, Pneumatik und Dynamik zu den obligatorischen, höhere Mathematik und Maschinen-Konstruktion zu den fakultativen Gegenständen gehören, als probeweise Ingenieur-Assistenten angestellt, oder auch, wenn sie ein Zeugnis erster Klasse sich erwerben, zu dem weiteren Kursus auf der Marineschule in Greenwich in derselben Weise zugelassen werden, wie es vorher von den aus Keyham Kommenden gesagt ist.

Auch ohne die erwähnte Prüfung dürfen solche Bewerber angenommen werden, die gute Zeugnisse von einer technischen Hochschule besitzen, wenn sie eine leichte, nur aufs Praktische gerichtete Prüfung mit Erfolg ablegen; sie erhalten jedoch nur ein Prüfungszeugnis dritter Klasse, das sie von dem Besuch der Marineschule in Greenwich ausschließt, und werden mithin gleich und zwar als probeweise Ingenieur-Assistenten in den praktischen Dienst eingestellt. Endlich hat die Admiralität sich auch noch die zeitweilige Einstellung von jüngeren Civil-Ingenieuren mit der nötigen praktischen und theoretischen Vorbildung als Ingenieur-Assistenten offen gehalten, die beim Aufhören des Bedarfs jederzeit unter Auszahlung einer Entschädigung von einem sechsmonatigen Gehalt entlassen werden können.

Sobald der Ingenieur-Assistent drei Jahre Dienstzeit erlangt hat, darf er sich zur Prüfung zum Ingenieur (Engineer) melden. Diese kann in der Heimat, wie auswärts abgenommen werden und zwar von zwei bis drei Maschinen-Ingenieuren hohen Ranges in Gegenwart des Kommandanten der Werftreserve oder des betreffenden Schiffes. Der Prüfling muß den Dienst als Maschinen-Ingenieur vollständig kennen einschließlich besonderer Vorkommnisse, so daß er die Leitung einer Maschine zu übernehmen fähig ist. Die Ernennung zum Maschinen-Ingenieur darf aber erst nach fünfjähriger Dienstzeit erfolgen. Als solcher wird er als Wachthabender auf größeren Schiffen oder auch als Leitender auf kleinen Schiffen verwendet.

Zur Erlangung der nächsthöheren Stufe als Ober-Ingenieur (Chief Engineer) ist wenigstens dreijähriger Dienst als wachthabender Maschinen-Ingenieur auf seegehenden Kriegsschiffen und das Bestehen einer nochmaligen Prüfung erforderlich, die von einer ähnlichen Kommission, wie die vorerwähnte, abge-

nommen wird und sich auf das volle Verständnis der verschiedenen Arten von Schiffs-Maschinen und -Kesseln, auf die zur Ermittlung der Maschinenleistung erforderlichen Berechnungen, die Skizzierung von Maschinenteilen als Arbeitszeichnungen und die Ausübung sämtlicher Pflichten eines leitenden Ingenieurs erstreckt. Die Zeugnisse werden, wie durchweg, in drei Klassen ausgestellt. Zum Oberingenieur kann er jedoch nicht ernannt werden, wenn er nicht ein Zeugnis der Marineschule in Greenwich aufweist, ausgenommen mit besonderem Dispens der Admiralität.

Damit sind die Prüfungen für das Ingenieurpersonal abgeschlossen; es geht aber daraus hervor, daß niemand zu den höheren Chargen im Korps aufrücken kann, wenn er nicht die Schlußprüfung in Keyham mindestens gut bestanden und dann noch mindestens einen höheren wissenschaftlichen Kursus in Greenwich durchgemacht hat.

Für die folgende Stufe, den Stabs-Ingenieur (Staff-Engineer) sind vier Jahre Dienstzeit als Ober-Ingenieur die einzige weitere Bedingung; für den Flotten-Ingenieur (Fleet-Engineer) acht Jahre Dienstzeit als Stabs- und Ober-Ingenieur. Die Inhaber dieser Chargen werden als leitende Ingenieure auf Schiffen verwendet, die Flotten-Ingenieure auf den größten Schiffen und auf Flaggschiffen.

Bis hierher erfolgt die Beförderung nach dem Dienstalter, soweit nicht die erwähnten Bedingungen eine Abweichung zur Folge haben; diejenige noch weiter aufwärts zum Maschinen-Inspekteur (Inspector of Machinery) geschieht nach Auswahl, jedoch muß der Betreffende sich eine mindestens fünfjährige Dienstzeit in Stellen vom Ober-Ingenieur aufwärts, einschließlich einer zweijährigen als leitender Ingenieur, erworben haben. Das Aufrücken zur obersten Stelle, dem Maschinen-Oberinspekteur (Chief Inspector of Machinery), endlich erfolgt wieder nach dem Dienstalter; gefordert wird dafür nur eine lange und verdienstvolle Dienstzeit. Die Maschinen-Inspekteure und Ober-Inspekteure fungieren als Leiter des Maschinenwesens auf den Werften, auch auf auswärtigen, und bei den Flotten- und Werft-Reserven.

Die Ausbildung der Maschinen-Ingenieure ist mithin praktisch und theoretisch eine sehr umfassende, die Anforderungen sind sehr hohe und mannigfaltige; um ihnen zu genügen, ist unermüdlicher Fleiß und Eifer, die größte Zuverlässigkeit und Treue erforderlich. Dem entsprechen die englischen Maschineningenieure in ausgezeichneter Weise, obwohl ihre Stellung im Vergleich mit den anderen Laufbahnen in der Marine viel zu wünschen läßt. Das Aufrücken erfolgt langsam, das Gehalt ist verhältnismäßig gering. Der Ingenieur-Assistent bleibt ca. vier Jahre in seiner Charge, der Ingenieur mindestens sieben Jahre; vom Diensteintritt bis zum Ober-Ingenieur gehen also mindestens 17 Jahre hin. Der Ober-Ingenieur bleibt vier Jahre in seiner Charge, ebenso

der Stabs-Ingenieur, der Flotten-Ingenieur acht Jahre; bis zum Maschinen-Inspekteur vergehen demnach ca. 33 Dienstjahre.

Die Zahl der Maschinen-Oberinspekteure beträgt zur Zeit (am 1. 10. 1896) fünf, von denen einer, und zwar nicht der älteste, Ingenieur en Chef der Marine und Vorstand des Maschinenressorts in der Admiralität ist; an Maschinen-Inspekteuren sind acht, an Flotten-Ingenieuren 121, an Stabs-Ingenieuren 78, an Ober-Ingenieuren 79, an Ingenieuren 298, an Ingenieur-Assistenten 216 vorhanden, im ganzen also ist das Maschinen-Ingenieurkorps 805 Köpfe stark; von diesen haben 67 oder 8,3 Prozent, die sich auf alle Chargen verteilen, den Specialkursus für Schiffbau in Greenwich durchgemacht, den Ingenieur en Chef eingeschlossen. Außerdem sind noch 35 zeitweilig angestellte Ingenieur-Assistenten vorhanden.

Das volle Gehalt und der Halbsold betragen im Jahre für den:

Charge	Gehalt Mark	Halbsold Mark
Maschinen-Oberinspekteur	14892	8935
Maschinen-Inspekteur	13030	8191
Flotten-, Stabs- und Ober-Ingenieur	5212	2606
alle 2 Jahre erst um 372 Mk., dann um 745 Mk. steigend, nach 14 Jahren Dienstzeit:[1]) bis	9680	6701
Maschinen-Ingenieur	3351	2048
alle 3 Jahre um 372 Mk. steigend, bis nach 9 Jahren Dienstzeit[1])	4468	steigt nur bis 2234
Ingenieur-Assistenten	2793	1489 steigt nach 3 J. Dienstzeit[1]) bis 1673
Versuchsweise eingestellte Ingenieur-Assistenten	2234	—

Die leitenden Maschinen-Ingenieure erhalten außerdem Stellenzulagen, die nach dem Range des Schiffes und nach Bestimmung der Admiralität zwischen 372 und 3351 Mk. im Jahre schwanken; diejenigen auf Flaggschiffen bekommen noch 930 bis 1860 Mk. mehr. Bei älteren Ingenieuren von im Dienst befindlichen Schiffen mit einer Maschine von 3000 HP. und darüber erhöht sich dieser Betrag noch um 372 Mk.; die leitenden Maschinen-Ingenieure von Schiffen der Flotten- und Werft-Reserve beziehen den halben Betrag, die betreffenden Maschinen-Inspekteure und Ober-Inspekteure noch 1116 Mk. mehr.

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der betreffenden Charge.

Für die Pensionierung gelten folgende Sätze:

	Altersgrenze gestattete	Altersgrenze zwangsweise	(retired pay) höchste Pension
Ingenieur-Assistent	—	40	1020 Mk.
Maschinen-Ingenieur	—	45	3060 Mk. wenn er die Bedingungen zur Beförderung erfüllt hat, sonst 2652 Mk.
Ober-, Stabs- u. Flotten-Ingenieur	50	55	9180 Mk.
Maschinen-Inspekteur . . . . . / Maschinen-Oberinspekteur . . .	55	60	10200 Mk.

d. Die Ärzte

Der ärztliche Dienst an Bord der englischen Flotte hat lange sehr im Argen gelegen, daher riß nicht selten eine wahrhaft furchtbare Sterblichkeit ein. Zeitweilig trat eine entschiedene Besserung durch Admiral Blake zu Cromwells Zeit ein, dann aber wurden die Bestallungen der Ärzte wieder käuflich und blieben es ungeachtet der Einsetzung eines Generalarztes der Marine i. J. 1664. Die Medikamente wurden vom Arzt oder Zahlmeister angekauft, vermutlich nicht ohne eigenen Nutzen, und die i. J. 1703 getroffene Anordnung, daß alle Medikamente, Instrumente 2c. vor dem Anbordbringen an einer amtlichen Stelle in London geprüft werden sollten, erregte großen Unwillen. Die Stellung der Ärzte an Bord war bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein eine sehr untergeordnete; erst i. J. 1808 wurden sie im Range über die Deckoffiziere, und dem Segelmeister (Master) und Zahlmeister gleichgestellt. Jetzt erhalten sie Bestallungen als höhere Beamte.

Der Eintritt in die ärztliche Laufbahn der Marine steht allen geborenen Briten offen, die nach den dafür geltenden amtlichen Bestimmungen die Befähigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis sich erworben haben, von ungemischtem europäischen Blut, zwischen 21 und 28 Jahre alt, körperlich fehlerfrei, gute Führungs- und Sitten-Zeugnisse aufzuweisen im stande und zum Dienst in allen Weltgegenden bereit sind. Die Kandidaten werden auf der Admiralität untersucht und haben dort eine Prüfung im Wettbewerb zu machen, für welche Medizin, Chirurgie, Anatomie, Physiologie, die Elemente der Chemie und materia medica obligatorische, Biologie, Physik, physikalische Geographie, Französisch und Deutsch fakultative Fächer bilden. Die Bestandenen werden gleich zu Ärzten (Surgeons) in der Marine mit 4282 Mk. Gehalt ernannt; für das Dienstalter ist das Ergebnis der Prüfung entscheidend. Danach machen sie in dem großen Lazarett zu Haslar bei Portsmouth noch einen praktischen

Instruktionskursus in Schiffshygiene durch und werden hierauf nach Vorschlag des Generalstabsarztes der Marine (Medical Director General of the Navy) im praktischen Dienst verwendet, auf großen Schiffen als Assistenten des Oberarztes, ältere auch auf kleineren Schiffen als Schiffsärzte, eine Anzahl auch immer am Lande in den heimischen und auswärtigen Marine-Lazaretten oder Werften.

Nach zwölfjährigem aktiven Dienst, während dessen er im Gehalt bis auf 5771 Mk. steigt, rückt der Arzt zum Stabsarzt (Staff-Surgeon) auf; nur einer im Jahr darf wegen hervorragender Dienste ausnahmsweise früher von der Admiralität befördert werden, jedoch mit der Beschränkung, daß von solchen nie mehr als acht im Sanitäts-Offizierkorps vorhanden sein dürfen. Die Stabsärzte thun Dienst an Bord auf Schiffen aller Größen als Oberärzte.

Der Oberarzt an Bord oder Schiffsarzt hat für die Kranken, die er mindestens zweimal täglich besucht, und für die Gesundheit der Besatzung im allgemeinen zu sorgen und event. dem Kommandanten bezügliche Vorschläge in Betreff des Trinkwassers, der Verpflegung, der Lüftung u. s. w. zu machen; jeden neu in den Dienst Eintretenden hat er körperlich zu untersuchen, nochmals zu impfen und auf einem besonderen Blatte eine Medicinalgeschichte für ihn anzulegen und auf dem Laufenden zu halten, die den Mann mit seinen Personalpapieren überallhin begleitet. Außer dem Krankenbuch hat er ein genaues Tagebuch zu führen und über die Gesundheitsverhältnisse der besuchten Häfen, über dort vorherrschende Krankheiten und ihre Behandlung, über die dazu angewandten oder sonstige nicht offizielle Heilmittel, ihren Wert, ihre Zubereitung und ihre Anwendung eingehend zu berichten.

Der Stabsarzt rückt zum Flottenarzt (Fleet-Surgeon) nach 20jähriger aktiver Dienstleistung auf, wenn der Generalstabsarzt ihn vorschlägt. Eine ausnahmsweise frühere Beförderung ist auch hier gestattet, aber nur in einem Falle alle zwei Jahre und mit der Beschränkung auf sechs solche im ganzen. Die Flottenärzte versehen den ärztlichen Dienst auf den größten Schiffen und auf Flaggschiffen; die höheren Chargen thun keinen Borddienst mehr.

Aus den Flottenärzten werden nach Fähigkeit und Verdienst die stellvertretenden Generalinspekteure der Lazarette und Flotten (Deputy-Inspectors-General of Hospitals and Fleets) gewählt. Sie versehen den Dienst als Stationsärzte und Leiter von Lazaretten, in der Regel zuerst drei Jahre lang auswärts, dann in der Heimat. Drei Jahre auswärtiger Dienst oder fünf Jahre in der Heimat ist die Bedingung zur Beförderung zur höchsten Stufe, dem Generalinspekteur der Lazarette und Flotten (Inspector-General of Hospitals and Fleets), von denen nur zwei, die Vorstände der großen Marinelazarette in Haslar und Plymouth, vorhanden sind.

Die Zahl der stellvertretenden Generalinspekteure beträgt 12, die der Flottenärzte 52, der Stabsärzte 111 und der Ärzte 232; im ganzen und einschließlich des Generalstabsarztes sind demnach 410 Marineärzte vorhanden.

Die folgende kleine Tafel zeigt die Höhe der Gehälter und des Halbsoldes; sie betragen für:

Charge	Gehalt Mark	Halbsold Mark
General-Inspekteur der Lazarette und Flotten	20477	14147
Stellvertretender General-Inspekt. der Lazarette und Flotten	15637	9308 bis 10797 nach 4 J. akt. Dienstzeit [1].
Flottenarzt	10052	6329
Desgl. nach 4 Jahren aktiver Dienstzeit [1])	11169	7074
Desgl. nach 8 Jahren aktiver Dienstzeit [1])	12286	7446 nach 6 Jahren.
Stabsarzt	7823	4468
Desgl. nach 4 Jahren aktiver Dienstzeit [1])	8935	5212
Arzt	4282	2234
Desgl. nach 4 Jahren aktiver Dienstzeit [1])	5027	2978
Desgl. nach 8 Jahren aktiver Dienstzeit [1])	5771	3723

Die Oberärzte auf Flaggschiffen von Oberbefehlshabern beziehen außer dem Gehalt eine **Zulage** von 1861 Mk., auf sonstigen Flaggschiffen 932 Mk.

Das **Ausscheiden** aus dem Dienst ist den Ärzten und Stabsärzten nach 8 Jahren aktiven Dienstes gegen eine Entschädigung von 20400 Mk., aber ohne Pension (retired pay), nach 12 Jahren gegen 30600 Mk. und nach 16 Jahren gegen 45900 Mk. gestattet. **Pension** erhält erst der Flottenarzt und zwar nach

20 Jahren Dienstzeit im ganzen	7446 Mk.
und steigend bis nach 30 Jahren . auf	11169 Mk.
der stellvertretende Generalinspekteur bezieht	13031 Mk.
und der Generalinspekteur	14892 Mk.

Dienstunfähigkeit infolge des Dienstes nach weniger als 20 Jahren Dienstzeit berechtigt zum Bezuge von Halbsold.

Ärzte mit vollem Gehalt dürfen für Dienstleistungen irgendwelcher Art keine Bezahlung annehmen.

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der betreffenden Charge.

e. Marine-Pfarrer (Chaplains)

Das Abhalten von Gebeten an Bord und zwar zweimal täglich, ist in der englischen Flotte seit der ältesten Zeit her Gebrauch gewesen, auch war beim Wachwechsel das Singen eines Psalms üblich. Die regelmäßige Einschiffung eines Geistlichen auf jedem Schiff der Flotte ist jedoch erst 1626 angeordnet, aber nicht streng durchgeführt worden; manchen Kommandanten war das Führen von Tagebüchern durch den Geistlichen, wodurch die Kenntnis von Vorgängen an Bord event. zu andern Ohren kam, unbequem. Die Stellung des Geistlichen an Bord war auch lange Zeit eine nicht günstige; er und der Chirurg wurden aus Abzügen vom Lohn der Mannschaft bezahlt, im Gefecht hatten beide ihren Platz in der Last bei den Verwundeten. Als später eine Offiziersmesse (für die Leutnants) eingerichtet wurde, wurde der Geistliche nicht immer in dieselbe aufgenommen. Die Stellung des Geistlichen an Bord ist an und für sich eine sehr schwierige, und unter so erschwerenden Umständen bei der damals vielfach herrschenden Roheit, mögen die betreffenden Herren sich auch nicht immer der geistlichen Stellung angemessen geführt haben, im allgemeinen aber ist ihr Einfluß ein segensreicher gewesen, und mancher hat sich auch in Gefahr und im Gefecht hervorgethan.

Der **Dienst** des Geistlichen hatte schon Ende des 17. Jahrhunderts Ähnlichkeit mit dem heutigen; er predigte jeden Morgen auf dem Achterdeck, hielt nachmittags ein Gebet ab und unterrichtete außerdem die Offiziers-Aspiranten; auch sorgte er für gute Lektüre unter der Mannschaft. Erst im laufenden Jahrhundert aber ist die Stellung des Geistlichen an Bord und die mit derselben häufig verbundene des Marinelehrers (Naval Instructor) angemessen geregelt.

Wer als Marinepfarrer in der Flotte **angestellt** zu sein wünscht, muß als Diakonus und Priester der Kirche von England ordiniert worden sein und Zeugnisse des Bischofs seiner Diöcese beibringen; oder er muß in einer mit der Kirche von England verwandten Kirche gesetzmäßig zum Predigamt zugelassen sein. Er darf nicht über 35 Jahre alt sein und nicht eine Stelle als Seelsorger innehaben; ferner muß er körperlich gesund und für sein Amt geeignet und willens sein, überallhin in der Welt zu gehen, wohin er geschickt wird, auch zum Dienst am Lande auf auswärtigen Stationen.

Nachdem er dann eine von der Admiralität angeordnete Prüfung bestanden, wird er als **Marinepfarrer** angestellt, mit einem Gehalt von 4468 Mk., das nach 5 Jahren Dienstzeit auf 5840 Mk., später alle 3 Jahre, vom 20. Dienstjahre ab aber jährlich um 372 Mk. bis zum Höchstbetrage von 11906 Mk. steigt. Militärischer Rang wohnt der Stellung nicht bei, aber ein Seesoldat als Bursche steht dem Marinepfarrer an Bord zu. Einen eigentlichen geistlichen

Vorgesetzten hat er nicht, indessen fungiert der Marinepfarrer der Flotte (Chaplain of the Fleet) als solcher.

Die Pflichten seines Dienstes bestehen im täglichen Sprechen eines Gebetes als Morgenandacht bei der Musterung und im Abhalten des Gottesdienstes am Sonntag unter dem Gebrauch der Liturgie der Kirche von England, wobei der Schiffsschulmeister das Harmonium zu spielen und den Gesang des aus der Mannschaft gebildeten Chors zu leiten pflegt. Ferner hat er für regelmäßige, thunlichst monatliche Darreichung des heiligen Abendmahls an alle, die es zu empfangen wünschen, zu sorgen; hierin, sowie im allgemeinen, ist er auf den Beistand des Kommandanten angewiesen, dem es zur Pflicht gemacht ist, den Dienst des Geistlichen so einzurichten, daß er keine Einbuße an der ihm schuldigen Achtung erleidet. Der Pfarrer erteilt allen Schiffsjungen an Bord, mit Ausnahme der einer anderen Glaubensgemeinschaft Angehörigen, und auf Wunsch des Kommandanten auch den Seekadetten rc. religiösen Unterricht und hält Bibelstunden oder besondere Andachten für solche, die es wünschen, ab — kurz, er soll möglichst eingehend Seelsorge in seiner aus der ganzen Schiffsbesatzung bestehenden Gemeinde treiben und der Freund und Berater von allen sein. Zu dem Zweck sorgt er auch für guten Lesestoff für die Leute; er überwacht die Schiffsbücherei, hat dem Kommandanten bezügliche Vorschläge zu machen und kann auf dem Instanzenwege 20 Mk. für je 100 Mann der Besatzung zum Ankauf guter Bücher bewilligt erhalten. Die Kranken im Lazarett soll er täglich besuchen und ihnen geistliche Fürsorge erweisen, im Hafen auch die von andern Schiffen ohne Geistlichen und die seines Schiffes im Landlazarett. Wenn solche sterben, hat er der Beerdigung beizuwohnen.

Auf diese und andere Weise, vor allem freilich durch sein Beispiel kann der Schiffspfarrer, wenn der Kommandant und erste Offizier ihm mit Rat und That zur Seite stehen, ungeachtet der großen Schwierigkeiten seiner Stellung an Bord unter der Schiffsbesatzung, die für angemessenen geistlichen Zuspruch und Fürsorge sehr zugänglich zu sein pflegt, höchst segensreich wirken.

Die ältesten Marinepfarrer werden nicht mehr an Bord verwendet, sondern am Lande auf den Werften (Marinestationen) und in den Lazaretten, auch im Auslande, in den Garnisonen der Marinetruppen rc. Von den 102 vorhandenen Pfarrern ist der älteste der Pfarrer der Flotte, 45 sind gleichzeitig Marinelehrer (Naval Instructors), 79 befinden sich an Bord.

Das Gehalt der Pfarrer war schon kurz angegeben; ist derselbe zugleich Marinelehrer und thut Dienst als solcher, so empfängt er die Hälfte mehr Gehalt; er fängt also mit 6701 Mk. an, steigt nach 5 Jahren um 558 Mk. u. s. w., bis er nach 20 Jahren Dienstzeit auf 10052 Mk. kommt und schließlich den Höchstbetrag von 12206 Mk. erreicht. Der Halbsold beträgt nach 3—5 jähriger Dienstzeit 2233 Mk., steigt dann alle 3 Jahre um 372 Mk.

von 14 Jahren Dienstzeit ab aber um 558 Mk., vom 20. bis zum 25. Jahre um 744 Mk. bis zur höchsten Stufe von 5957 Mk.; der Halbsold erhöht sich ebenfalls bedeutend für den Pfarrer und Lehrer.

Für den Dienstaustritt sind 60 Jahre die zwangsweise Altersgrenze, 55 Jahre die fakultative, indessen ist das Ausscheiden, z. B. behufs Übernahme einer Landpfarre, nach fünfjähriger Dienstzeit immer gestattet. Pension (retired pay) erhalten sie jedoch erst nach 10jähriger Dienstzeit, und zwar 1020 Mk. jährlich, nach 15jähriger 2040 Mk., nach 20jähriger Dienstzeit 3060 Mk. oder mehr.

Schließlich ist hier zu erwähnen, daß in den beiden größten heimischen Kriegshäfen, Portsmouth und Devonport, je ein römisch-katholischer Pfarrer als Seelsorger für Marineangehörige angestellt ist.

f. Marinelehrer (Naval Instructors)

Diese Klasse von Beamten ist i. J. 1837 eingeführt, um für den Unterricht der Kadetten und Seekadetten an Bord besser zu sorgen, als es bis dahin geschehen war. Zur Hebung seiner Stellung und der Disziplin ist ihm ein verhältnismäßig hoher militärischer Rang beigelegt, indem er von vornherein mit dem jüngeren Leutnant (Leutnant zur See) und dem Hauptmann der Armee, nach 8 bis 15 Jahren Dienstzeit mit dem älteren Leutnant (Kapitänleutnant) und dem Major, nach mehr als 15 Jahren Dienstzeit mit dem Korvettenkapitän oder Oberstleutnant rangiert.

Beim Eintritt in den Dienst muß er zwischen 20 und 35 Jahre alt, körperlich geeignet sein und eine vorläufige Prüfung in niederer Mathematik, elementarer Statik 2c. und Latein bestehen, die aber bei akademisch gebildeten Kandidaten mehr oder weniger wegfällt. Darauf folgt die Einstellung in den Dienst und der Besuch eines besonderen, sechsmonatigen Kursus auf der Marineschule in Greenwich, der aber bei genügend Unterrichteten abgekürzt werden kann, mit Quartier in der Schule und 7,50 Mk. Gehalt 2c. täglich. Die sich anschließende Prüfung umfaßt Navigation, nautische Astronomie und Vermessungskunde, Meteorologie, Physik, Instrumentenkunde und Dampfmaschinenkunde, wozu als fakultative Fächer noch Chemie, Zeichnen und fremde Sprachen nach Wunsch kommen. Nach dem Bestehen der Prüfung wird er an Bord kommandiert.

Dort besteht sein Dienst in dem Unterricht der Kadetten und Seekadetten und in ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zum Offiziersexamen; er muß stets zugegen sein, wenn sie astronomische Beobachtungen machen und danach die Ausrechnung überwachen, ebenso die Führung der verschiedenen Tage- und Loggbücher, die er wöchentlich durchsieht. Er ist für gute Führung seiner Schüler im Unterricht verantwortlich und hat eine Liste über sie zu führen, die er monatlich dem Kommandanten vorlegt, dem er Träge oder Unwillige

meldet. Wenn sich kein Pfarrer an Bord befindet, ist ihm auch die Schiffsjungenschule unterstellt.

Die Zahl der Marinelehrer beträgt 74; sie sind alle bis auf elf eingeschifft. 45, also die weit größere Hälfte, sind — wie erwähnt — zugleich Marinepfarrer. An Gehalt, bezw. Halbsold beziehen sie für das Jahr:

Dienstzeit	Gehalt Mark	Halbsold Mark
Mit weniger als 5 Jahren Dienstzeit	4465	2233
nach 5 " "	4837	2605
" 8 " "	5212	2977
" 11 " "	5584	3349
" 14 " "	5956	3721
" 17 " "	6328	4093
" 20 " "	6701	4465
und für jedes weitere Jahr 372 Mark mehr, bis zum Höchstgehalt von	8791	5957 nach 25jähriger Dienstzeit

Außer dem Gehalt bezieht der Lehrer an Bord noch 102 Mk. Honorar für jeden Schüler; ferner eine Ration oder 1,50 Mk. täglich. —

Die Ärzte, Pfarrer und Lehrer treten als Erwachsene in die Marine ein, sie haben ihre Berufsbildung, fast durchweg eine akademische, bereits erworben; nach ihnen folgt noch ein Zweig, für den der Eintritt in jugendlichem Alter zu geschehen hat:

g. Die Zahlmeister (Accountant Officers)

Die Zahlmeister gehören zu den ältesten Beamten der Marine; schon im 14. Jahrhundert hatten sie unter dem sehr lange üblich gebliebenen Namen „purser" die kleinen Vorräte und den Proviant zu verwalten; sie übernahmen auch wohl die Verpflegung der Besatzung. Mit den Deckoffizieren und dem Koch gehörte der purser zu den ständigen Beamten der Flotte, die Bestallungen von der Admiralität erhielten; auf Schiffen in der Reserve ging er mit dem Bootsmann und Zimmermann Wache; seine gesellschaftliche Stellung war aber eine höhere, und er pflegte selbst bemittelt zu sein oder bemittelte Freunde zu haben. Seine Stellung führte ihn vielfach in Versuchung, denn wenn er auch noch im vorigen Jahrhundert Lohn- und Gehalts-Zahlungen an die Besatzung nicht zu leisten hatte — was in der Regel durch besondere Beamte und nur am Ende der Reise und zwar in London geschah — so hatte er doch für das Schiff viele Ausgaben zu leisten und kam in allen Häfen mit Lieferanten in

Berührung, von denen Prozente zu beziehen üblich war. Dabei blieb es freilich oft nicht; die Mißstände waren namentlich unter den Stuarts, wo der purser auch seine Bestallung teuer bezahlen mußte, schreiend; die Mannschaftslisten wurden unrichtig geführt u. s. w.; aber die Schuld fiel nicht dem purser allein zu, er mußte einen Teil seines Gewinnes an andere, hauptsächlich an den Kommandanten, abgeben, der um seine Praktiken wußte. Nicht selten waren beide verwandt, ja Brüder, und machten gemeinsame Sache. Der sittliche Maßstab war ein niedriger, aber auch die Organisation der Kontrolle sehr mangelhaft. Erst i. J. 1813 wurde eine Prüfung für Zahlmeister eingerichtet, nachdem sie fünf Jahre vorher mit den Ärzten und Masters der Offiziersmesse zugeteilt worden waren.

Gegenwärtig gelten für die Laufbahn folgende Vorschriften: Die Aspiranten haben sich im Alter von 16 bis 18 Jahren bei dem Privatsekretär des Ersten Lords der Admiralität zur Eintrittsprüfung anzumelden; sie müssen gesund und fehlerfrei sein, gute Führungszeugnisse aufweisen und schwimmen können. In der Eintrittsprüfung, die zweimal jährlich zu London mit beschränktem Wettbewerb stattfindet, wird eine deutliche Handschrift, Rechnen und Arithmetik, neue Geographie, englische Geschichte, Bibelkunde und etwas Französisch gefordert; auf Wunsch wird auch noch in niederer Mathematik, elementarer Physik und Chemie, in Latein und Deutsch, Zeichnen und Stenographie geprüft. Die Bestandenen werden zu Assistant-Clerks ernannt — was man bei uns etwa mit Zahlmeister-Applikanten-Aspiranten wiedergeben würde — und an Bord im Büreau des Zahlmeisters beschäftigt; sie erhalten 2,50 Mk. tägliche Löhnung, die Angehörigen müssen aber noch 400 Mk. halbjährlich für sie einzahlen. Nach einem Jahre findet eine zweite Prüfung durch drei Zahlmeister im Beisein eines Stabsoffiziers statt, in der genügende Kenntnisse in der Buchführung an Bord, im Bruchrechnen ꝛc. verlangt werden. Nach befriedigendem Ausfall wird der Assistant-Clerk durch den Kommandanten zum Clerk (Zahlmeister-Applikanten) ernannt; in dieser Charge bleibt er $1\frac{1}{2}$ Jahre mit 4 Mk. täglicher Löhnung und wird des weiteren durch den Schiffszahlmeister in den Verwaltungsdienst eingeführt, trägt aber noch keine Verantwortung für seine Handlungen. Dann folgt im Alter von 21 Jahren die Zahlmeisterprüfung, ebenfalls an Bord durch drei Zahlmeister im Beisein eines Stabsoffiziers abgenommen. Sie umfaßt Münzen-, Maß- und Gewichts-Kunde, Wechselziehung und sonstige Geldgeschäfte u. dgl. m. Danach wird der erfolgreiche Prüfling durch den ältesten Offizier zum Zahlmeister-Assistenten (Assistant-Paymaster) ernannt; als solcher ist er ein verantwortlicher Beamter und verwaltet die Bekleidungsgegenstände oder dgl. unter dem Zahlmeister, auf Fahrzeugen darf er auch als diensttuender Zahlmeister verwendet werden. Sein Gehalt steigt von 1862 Mk. mit der Länge der Dienstzeit bis 4282 Mk.

Für das weitere Aufrücken ist nur das Dienstalter maßgebend, nicht der Rang; der Zahlmeister rückt nach sechs Jahren zum Stabszahlmeister (Staff-Paymaster), dieser nach weiteren sechs Jahren zum Flottenzahlmeister (Fleet-Paymaster) auf. Ebenso geht es mit dem Gehalt, das von 5212 Mk. für die jungen Zahlmeister im Laufe von 27 Jahren bis 12286 Mk. steigt. Der selbstständige oder Schiffszahlmeister bezieht außerdem eine Stellenzulage von 930 Mk.

Der Schiffszahlmeister ist unter dem Kommandanten für alle Bezahlungen, für die Buchführung und Rechnungslegung verantwortlich, desgleichen für die Verpflegung der Besatzung, für die Verwaltung der Bekleidungsbestände und des Proviants; unter anderem hat er Postwertzeichen und Postanweisungen für die Besatzung nach Bedarf vorrätig zu halten. Die Mannschaftsbücherei ist ihm unterstellt, die Verausgabung 2c. der Bücher aber ist Sache des Schulmeisters. Der Zahlmeister ist Vorgesetzter der Assistenten, Applikanten und Aspiranten seines Faches, sowie der Schreiber, des Botteliers und seiner Maate, des Küfers 2c. Von den Applikanten wählt der Kommandant einen zur Führung seiner Korrespondenz, der damit aus dem Verwaltungsbetriebe ausscheidet.

Die Stellung des Zahlmeisters ist eine sehr verantwortliche und bei dem Umfange seines Bereichs und der Menge der von ihm zu erstattenden Berichte, Zusammenstellungen 2c. auch eine sehr arbeitsvolle. Die gesuchtesten Stellen sind daher die als Sekretäre bei Flaggoffizieren, von denen jeder berechtigt ist, sich für die Dauer seines Kommandos einen der auf der betreffenden Liste stehenden Zahlmeister zu wählen; der Dienst ist weit angenehmer, das Gehalt fängt mit 5585 Mk. bei dem Sekretär eines Commodores zweiter Klasse an und steigt bis 11169 Mk. nach 14 Jahren Dienstzeit bei einem Oberbefehlshaber.

Zur Zeit sind vorhanden: 78 Flottenzahlmeister, 64 Stabszahlmeister, 66 Zahlmeister und 194 Zahlmeister-Assistenten, im ganzen 402, die bis auf einige wenige eingeschifft sind. Endlich giebt es 94 pensionierte Zahlmeister, denen für lange, gute Dienste bei der Verabschiedung der Titel „Paymaster in Chief" verliehen worden ist. —

Ein Mittelglied zwischen den vorstehend genannten höheren Offizieren und Beamten (commissioned officers) und der Mannschaft bilden

h. Die Deckoffiziere (Warrant-officers),

so genannt, weil sie nicht durch ein Patent (commission), sondern durch ein sogenanntes Warrant, eine Bestallung geringerer Art, von der Admiralität zu ihren Chargen ernannt werden; jedoch findet auch hier keine völlige Gleichmäßigkeit statt, indem die Inhaber der oberen Stufe, die Oberdeckoffiziere (Chief warrant-officers), durch Patent (commission) hierzu befördert werden.

Die Deckoffiziere waren lange vor den Seeoffizieren vorhanden, denn kein Schiff kann einen Bootsmann und Zimmermann, kein bewaffnetes Schiff einen Feuerwerker entbehren; sie mit dem purser und dem Koch waren daher schon in alter Zeit die „ständigen" Schiffsoffiziere, sie blieben auch nach der Abbezahlung (paying off) und Entlassung der Besatzung einschließlich der höheren Offiziere, was früher im Winter die Regel war, an Bord, gingen Wache und sorgten für Instandhaltung des Schiffes; sie verwalteten ihre Vorräte und hatten eine Anzahl von Anhängern als Untergebene und Gehilfen mit an Bord, die dann den Stamm der Schiffsbesatzung bildeten; i. J. 1731 wurde dies Verfahren amtlich anerkannt und die fünf Arten von Deckoffizieren wurden nach 15 Jahren Dienstzeit pensionsberechtigt. Damals wurden auch noch der seitdem abgeschaffte Master und der zu höherem Range aufgerückte Arzt zu den Deckoffizieren gerechnet; die eigentlichen Deckoffiziere aber waren und sind heute noch der Feuerwerker (gunner), der Bootsmann (boatswain) und der Zimmermeister (carpenter). Dies ist ihre Reihenfolge dem Range nach. Sie stammen von jeher aus der Mannschaft, den Leuten vor dem Mast (before the mast), so genannt, weil das Quartier der Mannschaft an Bord vor dem Mast, d. h. dem Großmast, dem Jahrhunderte lang und bis zum Ende des Mittelalters alleinigen Mast des Schiffes lag, die Kajüte und die Kammern der Offiziere dagegen hinter demselben; und sie ergänzen sich von jeher aus den tüchtigsten Unteroffizieren.

Die Bedingungen, die jeder Kandidat für diese Stellen erfüllen muß, sind allgemein die: Gute Zeugnisse über Dienstleistung, Befähigung und Führung, sowie ein Lebensalter von 21 bis 35 Jahren, siebenjährige Seefahrzeit und wenigstens einjährige Dienstzeit als Unteroffizier in dem betreffenden Dienstzweige. Der Feuerwerker-Aspirant muß außerdem Matrosenkanonier erster Klasse (1st Cl. Seaman-gunner) sein und in der zu bestehenden Prüfung — die durch einen Stabsoffizier der Navigationsbranche und drei Oberdeckoffiziere, zwei Feuerwerker und einen Bootsmann vor einem höheren Seeoffizier abzuhalten ist — nachweisen: daß er ein erfahrener Seemann durch und durch ist, das Manövrieren mit dem Schiff und die Ruderwirkung versteht, das Seestraßenrecht und die Takelage gut kennt und die Wache an Bord auf See zu übernehmen fähig ist, auch daß er Anker zu stauen und einen Bock zu errichten weiß. Endlich muß er gut schreiben, mit den vier Spezies rechnen und die Vorräte seines Dienstbereichs verwalten können. Seine artilleristische Befähigung muß er durch ein bezügliches Zeugnis des Artillerieschulschiffes nachweisen.

Die Prüfung zum Bootsmann, der ebenfalls Matrosenkanonier sein muß, ist ähnlich, nur hat der Kandidat auch noch Kenntnisse im Signalwesen nachzuweisen, worin er durch einen Signaloffizier befragt wird. Sonst ist

die Prüfungskommission zusammengesetzt wie oben, nur sollen thunlichst 2 Oberbootsleute und nur 1 Oberfeuerwerker dazu gehören. Eine Abart des Bootsmannes ist der Signalbootsmann (Signal-Boatswain), von dem noch Kenntnis der Manöver und der Organisation von Geschwadern und vom Signalwesen der Armee (behufs gegenseitiger Verständigung) verlangt wird. Zu der betreffenden Prüfungskommission sollen deshalb zwei im Signalwesen erfahrene ältere Seeoffiziere und ein Signalbootsmann gehören.

Von dem Zimmermanns-Kandidaten endlich wird außer den obigen allgemeinen Zeugnissen der Nachweis verlangt, daß er ein ausgebildeter, tüchtiger Schiffbauhandwerker ist, Masten und Raaen anzufertigen, verwundete zu fischen (so haltbar zu machen, daß sie wieder brauchbar sind) und überhaupt alle an Bord vorkommende Zimmermannsarbeit auszuführen versteht; dazu Schreiben und Rechnen, wie vorher. Zur Prüfungskommission gehören drei Oberzimmerleute. Aber wenn die Prüfung an Bord auch gut bestanden ist, so muß sie doch noch auf einer Werft wiederholt werden.

Die, welche diese Prüfungen bestanden haben, werden in Listen geführt und nach dem Eintreten von Vakanzen zu Deckoffizieren befördert; als solche rangieren sie vor den Seekadetten und Zahlmeister-Aspiranten. Sie gehören zu einer besonderen, der Deckoffizier-Messe und thun den ihnen zufallenden besonderen Dienst an Bord, verwalten auch gleichzeitig die Vorräte ihres Ressorts. Die Beförderung zum Ober-(Chief-)Deckoffizier geschieht nach Auswahl seitens der Admiralität durch Erteilung eines Patents; sie rangieren mit den Sekondeleutnants der Armee und der Marinetruppen.

Deckoffiziere und Oberdeckoffiziere, die sich bei vorzüglicher Führung durch besondere Tapferkeit und Kühnheit auszeichnen, können, sofern sie noch nicht 45 Jahre alt sind, zu Leutnants ernannt werden.

Das Gehalt des Deckoffiziers beträgt für die ersten 5 Jahre seiner Dienstzeit in der Charge 2048 Mk., dann 2517 Mk. und steigt nach 10 Jahren Dienstzeit auf 2885, nach 15 Jahren auf 3072 Mk.; die Ober-Deckoffiziere beziehen 3350 Mk. Gehalt. Dazu kommen noch 186 Mk. Zulage für die Detail-Deckoffiziere, welche die Vorräte ihres Details verwalten.

Vorhanden sind zur Zeit (1. 10. 96) an Deckoffizieren: Oberfeuerwerker 39, Feuerwerker 460, zusammen 499; Oberbootsleute 36, Bootsleute 414, zusammen 450; Oberzimmermeister 18, Zimmermeister 206, zusammen 224. Summe der Deckoffiziere 1173.

Von den Feuerwerkern sind die 10 jüngsten, von den Zimmermeistern die 18 jüngsten nicht eingeschifft, von den Oberbootsleuten sind mehrere, die ältesten, zu den Werften kommandiert; alle übrigen Deckoffiziere mit vereinzelten Ausnahmen befinden sich an Bord.

57 ehemalige, aber nicht mehr aktive Oberdeckoffiziere haben den Ehrentitel als Leutnants erhalten.

Die Deckoffiziere bilden einen sehr wichtigen Teil des Flottenpersonals; als ausübende Organe des Ersten Offiziers und Batterie-Offiziers haben sie großen Einfluß auf den glatten und guten Gang des inneren Dienstes, die Reinlichkeit des Schiffs, das Aussehen und die Leistungsfähigkeit der Geschütze, auf die Ordnung an Bord u. s. w. Die gute Verwaltung der ihnen unterstellten Inventarien und Vorräte erfordert große Sorgfalt, ihr ganzer Dienst beständige Aufmerksamkeit und hohen Pflichteifer. Man kann wohl sagen, daß sie das Rückgrat des inneren Dienstes an Bord bilden.

Die Deckoffiziere der englischen Flotte sind von den ältesten Zeiten her als tüchtig in ihrem Fach und namentlich als besonders seemännisch-tüchtig anerkannt. —

Aus den Leuten vor dem Mast hervorgehend und bis zum Offizier aufsteigend, bilden sie den Übergang zu der

Mannschaft,

die sich aus seemännischem und Maschinenpersonal, Handwerkern, Seesoldaten, Köchen und Dienern zusammensetzt.

i. Seemännisches Personal

1. Geschichtliches

In alter Zeit bestanden die Besatzungen der englischen Schiffe — von Köchen und Dienern &c. abgesehen — nur aus Seeleuten, und zwar aus den abgehärteten, ganz aufs Meer angewiesenen, kühnen und tapferen Seeleuten der englischen Küsten, im besonderen der Süd- und Ostküste, deren Kern die Männer der Cinque Ports bildeten. Diese Häfen hatten die Verpflichtung, der Krone im Bedarfsfalle eine Anzahl Schiffe mit Besatzung zur Verfügung zu stellen, im übrigen gab und giebt es in England aber eine militärische Dienstpflicht gesetzmäßig nicht und die Dienstpflicht in den Festlandsstaaten wird als ein abscheulicher, unerträglicher Zwang angesehen. Aber wenn nicht gesetzmäßig, so hat man doch thatsächlich in England von ältester, schon von angelsächsischer Zeit her eine Ausnahme und zwar zu Ungunsten der Seeleute gemacht; die Seeleute sind stets als zum Dienst auf der Flotte verpflichtet angesehen worden und wenn sie sich nicht freiwillig in genügender Zahl meldeten, so hat man sie gewaltsam und oft mit der größten Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit zum Dienen an Bord gezwungen, gepreßt. Im Mittelalter wurden auch Schiffe für den Dienst der Krone gewaltsam mit Beschlag belegt, und wer Widerstand leistete, gehängt; die ganze

Küste war hauptsächlich zu diesem Zweck in Distrikte geteilt und der Admiralität unterstellt, um alles Seestreitbare dem König auf Befehl schnell zu Diensten stellen zu können.

In späterer Zeit stieg mit der zunehmenden Größe und Bewaffnung der Schiffe, der Ausbildung der Takelage und dem Wachsen der Königlichen Flotte unter den Tudors auch die Stärke der Besatzung und daher der Bedarf an Mannschaften, indessen machte sich zur Zeit der Königin Elisabeth ungeachtet der großen Anforderungen gegenüber der Armada noch kein erheblicher Mangel an Mannschaften geltend; um so mehr aber trotz geringen Bedarfs unter ihrem Nachfolger, wo teils infolge des schnellen Niedergangs des Seehandels Seeleute knapp waren teils wegen der in der Marine eingerissenen schweren Mißbräuche der Dienst auf der Flotte verhaßt und gefürchtet war. Von da ab wurde beim Ausbruch eines Krieges oder sonstigem besonderen Bedarf mangels jeglicher Reserve für die Bemannung der Flotte zum Pressen von Mannschaften geschritten, nicht selten in großem Umfange; selbst in der Zeit der Republick von 1649—60, wo für die Mannschaft bestens gesorgt wurde, konnte man das Pressen nicht entbehren. Der Bedarf stieg freilich auch mitunter sehr schnell, so von 6000 Mann i. J. 1653 auf 22000 i. J. 1658; 1688 stieg er auf 42000 Mann und hielt sich so viele Jahre lang. Nach langem Frieden war er 1741 wieder bis auf 40000 Mann gestiegen; im siebenjährigen Kriege ging er von 12000 i. J. 1755 bis 70000 Mann hinauf. Das Verfahren beim Bemannen der Schiffe war folgendes: Von den Schiffen, welche Leute brauchten, wurden bewaffnete Abteilungen (press-gangs) unter dem Befehl von Offizieren in die betreffenden Hafenstädte geschickt, um alle erreichbaren Seeleute aufzugreifen, auch aus ihren Häusern und Wohnungen, und mit Güte oder Gewalt an Bord zu bringen. Dabei kam es oft zu blutigen Schlägereien, ja förmlichen Gefechten. Dem gepreßten Mann wurde ein kleines Handgeld in die Hand gedrückt (pressed, woher der Name des Verfahrens kommen soll). Auf das Verstecken von Seeleuten wurden Strafen gesetzt, für das Angeben von solchen und ihr Einbringen wurden Prämien gewährt.

Da trotz alledem der Bedarf in Kriegszeiten nicht gedeckt wurde, so wurden auch unbefahrene Leute (landsmen) eingeschifft, und 1664 richtete Karl II. ein Regiment Seesoldaten ein, 1672 wurde freiwillig sich Meldenden ein hohes Handgeld ausgesetzt. Aber alles genügte nicht; daher griffen die Preßzüge nicht bloß jeden Erwachsenen auf, der ihnen in die Hand kam, sondern in jeder größeren Hafenstadt wurde ein förmliches Preßbüreau unter einem Kapitän zur See eingerichtet, der von dort aus durch seine Preßzüge die Stadt und Umgegend absuchen ließ. In gleicher Weise wurden die Leute von den Handelsschiffen weggeholt, wobei es in einem überlieferten Falle zum Gefecht kam, in dem drei Mann getötet wurden.

Die Neigung zum Desertieren war unter diesen Umständen natürlich sehr stark, daher wurde der Urlaub auch in den heimischen Häfen verweigert; um die Leute dafür einigermaßen zu entschädigen, wurde ihnen erlaubt, ihre Frauen an Bord kommen zu lassen, was natürlich vielfach umgangen wurde und woraus skandalöser Unfug sich ergab, den man aber duldete.

Der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg stellte dann besonders hohe Anforderungen. Der Mannschaftsbedarf stieg von 20000 Mann i. J. 1775 bis auf 110000 Mann i. J. 1783, er wurde bis dahin fast allein durch Pressen gedeckt. Bei dem Fehlen einer Reserve an Offizieren mußten auch solche in großer Zahl eingestellt werden, unter denen sich viele ungeeignete befanden. Den Gipfel aber erreichte dieser Zustand, als im Kriege gegen die französische Republik der Bedarf an Mannschaften von 16000 i. J. 1792 bis 85000 i. J. 1794 hinaufsprang. In diesem Jahre waren daher nicht weniger als 86 Seeoffiziere, darunter 3 Admirale und 29 Kapitäns zur See von Amts wegen im Preßdienst beschäftigt. Dabei wurde mit einer Gewaltthätigkeit und Rücksichtslosigkeit verfahren, welche die von dem zwangsweisen Werben langer Grenadiere unter unserem König Friedrich Wilhelm I. erzählten Geschichten völlig in den Schatten stellt; aber alles genügte nicht, und man legte daher den Grafschaften die Stellung von Leuten nach der Einwohnerzahl gegen ein Handgeld bis zu 600 Mk., ja bis 1400 Mk. auf. Das wurde dazu benutzt, um den Auswurf der Bevölkerung von den Landstraßen und aus den Gefängnissen an Bord zu schicken, der nur durch strengste Zucht in Ordnung gehalten werden konnte. Das führte in Verbindung mit großen Härten in der Löhnung und Verpflegung zu den großen Meutereien der Flotte i. J. 1797, mitten im Kriege.

Diese Art der Ergänzung der Mannschaften, obwohl sie aller Ordnung und Menschlichkeit Hohn sprach, hatte sich in der Denkweise der Nation so eingebürgert, daß selbst in der Zeit der die Welt erfüllenden humanitären Bestrebungen der langen Friedensperiode nach 1815 kein Versuch zur Abänderung gemacht wurde; noch bis gegen Mitte des Jahrhunderts erklärten englische Admirale das Pressen für eine der Säulen der Größe Englands und für durchaus notwendig, um diese letztere zu erhalten. Aber die öffentliche Meinung hatte sich bis dahin so entschieden gegen dieses zwangsweise Verfahren gewendet, daß die Admiralität i. J. 1852, noch gerade rechtzeitig, um im Krimkriege davon Nutzen zu ziehen einen ganz neuen Weg zur Ergänzung des seemännischen Personals der Flotte einschlug, der sich ganz vortrefflich bewährt, eine vollständige Umwälzung im seemännischen Personal und eine durchgreifende Besserung herbeigeführt hat.

2. Ständiger Dienst

Es ist das System des ständigen Dienstes (continuous service), das nach mancherlei Änderungen und Zwischenfällen sich in folgender Weise gestaltet hat.

Der Eintritt in den Dienst ist Jungen und Erwachsenen für zeitweiligen (non-continuous) oder ständigen Dienst gestattet. In ersterem Falle verpflichten sie sich zu fünfjähriger Dienstzeit, nur für geschickte Handwerker sind vier Jahre zugelassen; das heutige seemännische Personal der Flotte aber ergänzt sich fast ausschließlich aus Jungen, die frühzeitig zu ständigem Dienst in die Marine eingetreten und für dieselbe erzogen werden. Das normale Eintrittsalter ist 15—16½ Jahre; der Junge muß von anständigem Herkommen sein, die Erlaubnis der Eltern beibringen, lesen, schreiben und etwas rechnen können, gesund und kräftig, frei von körperlichen Fehlern und mit 15 Jahren mindestens 1,537 m groß mit 0,765 m Brustumfang, mit 16½ Jahren 1,588 m groß mit 0,79 m Brustumfang sein. Jungen aus Gefängnissen oder Besserungsanstalten werden nicht berücksichtigt. Die Annahme, bei der sich der Junge verpflichtet, vom 18. Jahre ab 12 Jahre lang in der Marine zu dienen, geschieht endgiltig durch die Kommandanten der Schulschiffe, Wachtschiffe und Küstenwachtschiffe, die in verschiedenen Häfen des Vereinigten Königreichs stationiert sind, vorläufig auch durch Offiziere der Küstenwache und der Rekrutierungs-Depots in elf großen Städten. Die Angenommenen werden als Jungen 2. Klasse auf einem Schulschiff für Jungen eingestellt, deren neun, meist alte Dreidecker, in den Haupthäfen an der Südküste Englands, ferner in Queenstown, Irland und Queensferry, Schottland, stationiert sind; drei davon liegen in Plymouth, das als der Haupthafen für diesen Zweck anzusehen ist; der Kommandant des einen dieser Schiffe ist gleichzeitig Inspekteur für sämtliche. An Bord des Schulschiffes, wo die Jungen gleich eingekleidet werden, wird für sie aufs beste gesorgt; die Verpflegung ist reichlich, die Behandlung wohlwollend, sie werden dreimal im Jahre für im ganzen 7 Wochen nach der Heimat beurlaubt; an Löhnung erhalten sie 0,50 Mk. täglich. Sie lernen, sich selbst und ihr Zeug sauber zu halten, es zu waschen und zu flicken, dann im praktischen Unterricht Splissen und Knoten, Entern und die Segel (leichte Segel am Exerziermast) bedienen, Rojen und Segeln in Booten, Schwimmen, das Schiff reinmachen, auch etwas Geschütz- Gewehr- und Seitengewehr-Exerzieren; danebenher geht elementarer Schulunterricht. Für die Freizeit haben sie Spiel- und Turnplätze, an Bord Schach- und Damenbretter und Bücher aus der Bibliothek zum Lesen. Vor allem werden sie an strikten Gehorsam, Achtung vor den Vorgesetzten und manierliches Betragen gewöhnt. Behufs Handhabung der Zucht sind hier für die Jungen 2. Klasse körperliche Züchtigungen noch als Disziplinarstrafe

gestattet, nämlich bis zu 24 Hieben mit der Rute oder zwölf mit dem Rohrstocke. Ein unübertreffliches Ausbildungsmittel ist die jedem Schulschiff beigegebene, leicht getakelte und vorzüglich manövrierende Segelbrigg, die an fünf Tagen der Woche mit einer Anzahl der Jungen an Bord Übungsfahrten macht, am Nachmittag oder Abend immer zum Mutterschiff zurückkehrend.

Nach zwölfmonatiger oder bei sehr gut veranlagten Jungen nach zehnmonatiger Ausbildung und dem Bestehen einer von den Offizieren des Schiffs abgehaltenen Prüfung in Seemannschaft und Artillerie werden die Bestandenen durch den Kommandanten zu Jungen 1. Klasse ernannt, womit ihre Löhnung auf 0,58 Mk. täglich steigt. Sie werden weiter in Seemannschaft, in der Takelage, im Signalwesen und im Gebrauch der Handwaffen unterwiesen und nach erlangter genügender Fertigkeit zu einer sechswöchigen Kreuzfahrt auf eine der Segelbriggs geschickt und zu praktischen Seeleuten weitergebildet. Dann kommen sie entweder gleich oder nach einigem Warten auf einem Depot-(Kasernen-)Schiffe für sechs Monate an Bord eines seegehenden Schulschiffs — bei weitem das Günstigste für ihre weitere Ausbildung — oder sie werden auf die Kriegsschiffe verteilt. Mit 18 Jahren erfolgt dann durch den Kommandanten die Beförderung zum Leichtmatrosen (ordinary seaman), der befriedigend zu steuern, lothen, rojen, splissen und knoten, Segel festzumachen und zu refen und alle Nummern außer No. 1 am Geschütz auszufüllen verstehen soll. Seine Löhnung beträgt 1,25 Mk. für den Tag, oder 37,50 Mk. für den Monat. Er erhält weitere Unterweisung in Seemannschaft und lernt den Kriegsschiffsdienst; sobald er sich genügende Erfahrung in demselben und im Steuern, Loten und Signalisieren, sowie im Geschütz-Exerzieren erworben hat, so daß seine Vorgesetzten ihm das Zeugnis als „ausgebildeter Mann" (trained man) ausstellen, wird er mit etwa 20 Jahren durch den Kommandanten zum Vollmatrosen (able seaman, gewöhnlich durch A. B. bezeichnet) ernannt und bezieht nun 1,60 Mk. tägliche Löhnung. Damit hört der Unterricht für den Mann an Bord des Kriegsschiffs auf. Diejenigen Vollmatrosen, welche sich zu Vorgesetzten eignen, können dann vom Kommandanten zu Obermatrosen (leading seaman) befördert werden, jedoch nur, wenn bezügliche Stellen im Besatzungsetat frei sind. Sie werden in mehr oder weniger verantwortlichen Stellungen verwendet und sollen entsprechend beaufsichtigt werden.

Jeder Vollmatrose soll sobald wie möglich, einen Kursus in einer der Artillerie-Schulanstalten, von denen in jedem der drei großen heimischen Kriegshäfen eine besteht, durchmachen; derselbe dauert fast ein Jahr und erstreckt sich auf den Gebrauch aller Waffen, auf Turm- und Barbette-, schwere, mittlere und leichte Geschütze, Gewehr, Revolver und Seitengewehr, sowie auf die verschiedenen Arten von Lafetten und auf Munition jeder Gattung; auch auf Boots- und Felddienst. Gute Schützen, die auch die am Schluß abzulegende

Prüfung gut bestehen, sodaß sie ein Zeugnis No. 1 oder 2 bekommen, erwerben sich damit die Eigenschaft als Geschützführer (seaman-gunner) und Zulagen von 0,33 Mk. beziehungsweise 0,16 Mk. täglich. Letztere sind fünf Jahre lang zahlbar, dann muß der Betreffende sich durch einen Wiederholungskursus ein neues Zeugnis erwerben. Die mit No. 1 Bestandenen und sonst Geeigneten können Geschütz-Instrukteure werden; sie machen dann noch einen 2. Kursus mit besonderem Unterricht in sechs Monaten durch und erhalten dann eine weitere Zulage von 0,67 Mk. täglich. Oder sie dürfen auch noch einen Torpedokursus durchmachen, wonach sie bei gutem Erfolge leitender Torpedomann und Torpedo-Bootssteuerer oder Torpedo-Instrukteur (torpedo-coxwain oder torpedo-instructor) werden können. Jede erlangte weitere Stufe bringt noch eine Zulage mit sich. Wie bei den Seeoffizieren, so ist auch bei dem seemännischen Unterpersonal bezüglich der Geschütze und Torpedos für eine sehr gründliche Ausbildung und für Heranziehung der Tüchtigsten in eingehender Weise gesorgt.

Aus den Obermatrosen, die als Vorgesetzte ein Abzeichen (einen Anker) auf dem linken Arm tragen und 1,75 Mk. täglich Löhnung beziehen, werden die Unteroffiziere 2. Klasse (2^d class petty-officers) gewählt und aus diesen weiter die Unteroffiziere 1. Klasse oder Obermaate (1st class petty-officers) mit 2,17 Mk., beziehungsweise 2,42 Mk. Löhnung. Die Besten von ihnen können endlich, wenn sie die bezügliche Prüfung bestehen und der Admiralität empfohlen werden, zum Chief petty-officer aufrücken, deren Zahl aber nur eine beschränkte ist. Die Deckoffiziere, von denen oben schon gehandelt ist, werden in der Regel wohl aus den Unteroffizieren entnommen, doch gehört das nicht zu den Beförderungsbedingungen.

Als Mängel dieses Ausbildungsverfahrens werden angegeben, daß die aus einfachen oder sehr einfachen Verhältnissen stammenden Jungen auf den Schulschiffen durch die Kost ꝛc. sehr verwöhnt werden und vielfach eitel werden und sich überheben, daß ferner die Zeit auf dem Depotschiff den Leichtmatrosen, die dort wie Erwachsene behandelt und ebenso beurlaubt werden, oft schlecht bekommt, indem sie nichts lernen und in den Hafenstädten Unsitten annehmen. Die folgerechte weitere seemännische Ausbildung der Jungen erleidet dadurch meist eine Unterbrechung und das ist gewiß ein wunder Punkt; aber die Tausende auf seegehende Schulschiffe zu schicken, würde sehr kostspielig sein. Bei der enormen Vermehrung des Materials der Flotte hat auch das etatsmäßige Personal entsprechend vermehrt werden müssen; es sind Jungen weit über den Etat hinaus eingestellt worden, so daß sich auf einem der Schiffe in Plymouth einmal mehr als 1400 befanden. Im Sommer 1894 waren im ganzen 4200 Jungen auf den Schulschiffen, 1954 auf aktiven Kriegsschiffen, über 300 auf anderen Schiffen der Marine und über 2000 in Reserve. Aber

wenn auch nicht allen Ansprüchen genügt wird und es z. B. wohl auch richtig sein mag, daß die massenhafte, schulmäßige Ausbildung der früheren Ursprünglichkeit und Urwüchsigkeit des englischen Kriegsschiffsmatrosen ein Ende gemacht hat, so sind doch die Vorzüge ganz außerordentliche. Das frühere wüste Treiben, Saufen und Ausschweifen hat größtenteils aufgehört und die Beurlaubten sind nicht mehr der Schrecken der betreffenden Hafenstädte; auf die jetzt unendlich viel schwierigere praktisch-technische Ausbildung wird große Sorgfalt verwendet und die Beförderung geschieht nach Verdienst. Dem Seemann die frühere Behendigkeit, Findigkeit, Wachsamkeit und Abhärtung, die Treue und absolute Gleichgiltigkeit gegen Gefahr, sowie das feste Pflichtgefühl, kurz, den seemännischen Geist anzuerziehen, durch die der englische Seemann sich stets ausgezeichnet und durch welche die Flotte ihre vielen Siege erfochten hat, ist jetzt auf mastlosen Dampfschiffen weit schwieriger, als ehedem; aber das geeignetste Mittel dazu, die frühzeitige Einstellung in den Dienst in dem Alter, wo der Mensch noch bildsam ist, ist hier gegeben, und das Beispiel der Vorgesetzten, im besonderen der Offiziere, wird auch die Charaktere so weit bilden und festigen, daß die Leute im Gefecht treu und fest ihre Pflicht thun.

Schließlich seien die Löhnungssätze nochmals zusammengestellt. Es erhält der:

Charge	Jahreslöhnung in Mark
Junge 2. Klasse (2d class-boy)	186,66
Junge 1. Klasse (1st class-boy)	218,08
Leichtmatrose (ordinary seaman)	465,63
Vollmatrose (able seaman)	588,03
Obermatrose (leading seaman)	651,51
Unteroffizier 2. Klasse (2d class petty officer)	744,60
Unteroffizier 1. Klasse (1st class petty officer)	806,63
Derselbe nach 4 Jahren Dienstzeit[1])	899,64
Chief petty officer	992,87
Derselbe nach 3 Jahren Dienstzeit[1])	1179,12

Und von gar nicht hoch genug zu veranschlagendem Wert ist die bis zum 30. Lebensjahre dauernde Dienstzeit, die es ermöglicht, geeignete Leute nicht bloß in den vielen Sonderzweigen des Borddienstes, an den verschiedenen Arten von Geschützen und von Torpedos, als Scharfschützen, im Signalwesen, im Boots- und Felddienst u. s. w. vollständig auszubilden, sondern sie darin auch lange Zeit nutzbringend zu verwerten. Nur mit solchem Personal von langer Dienstzeit wird ein Schiff auf die Höhe der Leistungs-

[1]) Dienstzeit bedeutet: Dienstzeit in der betreffenden Charge.

fähigkeit gebracht werden können! — Außerdem werden, um die wichtigen Funktionen hervorzuheben, Stellenzulagen für solche gewährt, meist unabhängig von der Charge des Inhabers, für erworbene Leistungsfähigkeit. So erhält der am Geschütz oder am Torpedo ausgebildete Mann $8^1/_2$ Pfg. täglich, der Geschützführer 0,17—0,51 Mk. täglich, der Torpedo-Instrukteur 0,67 Mk., der Turmmeister außer den sonstigen Zulagen noch 0,25 Mk. täglich; Turnlehrer erhalten 0,33 bis 1,00 Mk. täglich.

Gute Führung ferne rwird durch besondere Abzeichen (good conduct-badges) und durch Zulagen belohnt, die für jedes solche Abzeichen — es dürfen nach und nach drei verliehen werden — 0,08 Mk. täglich beträgt und bis zu 0,51 Mk. steigen kann. Auf diese Weise kann der Mann sein Einkommen bedeutend erhöhen. Der Vollmatrose z. B. als Geschützführer 1. Klasse mit einem Gute-Führungsabzeichen steht sich mit 23 Jahren auf 744,60 Mk. statt 588,03 Mk.; 4 Jahre später als Unteroffizier 2. Klasse nach Erlangung eines zweiten solchen Abzeichens bezieht er 930 Mk. Das alles trägt viel dazu bei, um zu guten Leistungen anzuspornen.

Nach Ablauf der 12 Dienstjahre — die sich unter Anrechnung der Jungenzeit in Wirklichkeit bis auf 14—15 Jahre erhöhen — hat der Mann noch kein Anrecht auf Versorgung durch den Staat; dazu muß er dann erst und zwar für die Dauer von 10 Jahren kapitulieren. Das thun 55 % vom seemännischen Personal sofort, weitere 12 % nach kurzer Bedenkzeit, von dem Heizerpersonal 73 % sofort und ebenfalls 12 % bald danach. Wenn der Mann sich weiter gut führt, kann er sein Einkommen noch mehr verbessern. Ein Obermaat von 13 Jahren Dienstzeit im ganzen (also 31 Jahre alt) und 4 Jahre in seiner Charge hat als Geschützführer 1. Klasse mit 3 Gute-Führungsabzeichen eine Einnahme von 1179 Mk.; ein Chief petty officer kann es mit 33 Jahren bei dauernd guter Führung als Geschützführer oder Torpedomann und Geschützinstrukteur sogar auf 1728 Mk. Einkommen im Jahre bringen.

Nach 22 Jahren Dienstzeit im Alter von 40 Jahren hat der Mann Anspruch auf Pension (long-service-pension). Dieselbe beträgt mindestens 372 Mk., kann aber — da die Zeit als Unteroffizier doppelt gerechnet wird und gute Führung in Ansatz kommt — bis auf 1061 Mk. steigen; der Durchschnittssatz ist ca. 600 Mk.

An Bord wird den Leuten beständig Gelegenheit geboten, Geld durch Postanweisung an ihre Angehörigen zu schicken oder es in eine Sparkasse einzuzahlen. Ferner sind sie berechtigt, nicht aufgenommenen Proviant in Geld sich erstatten zu lassen, wobei sie freilich nicht den vollen Geldwert erhalten. Auf solche Weise können Sparsame im Laufe der langen Dienstzeit erhebliche Beträge zurücklegen.

Im Anschluß hieran seien noch die Anstalten zur Ausbildung von Schiffsjungen erwähnt, die nicht in erster Reihe der Kriegsflotte, sondern der Handelsflotte, bezw. humanitären und erziehlichen Zwecken dienen sollen, zumal einzelne von ihnen auch Jungen an die Marine abgeben. Die Ausbildung geschieht durchweg an Bord von Schulschiffen, lauter ehemalige Kriegsschiffe, alte Linienschiffe und Fregatten, die von der Admiralität zu dem Zweck an wohlthätige Gesellschaften, die sich die Erziehung, zum Teil auch die Rettung der Jungen zur Aufgabe gemacht haben, geliehen sind; sonstige Unterstützung durch die Regierung erhalten die Gesellschaften nicht. Die Zahl dieser Schulschiffe beträgt, soweit die Nachrichten erreichbar sind, nicht weniger als achtzehn, die auf der Themse, bei Liverpool und noch in 9 anderen Häfen des Vereinigten Königreichs fest verankert liegen; einige haben auch Beischiffe (tender) wie die königlichen Jungen-Schulschiffe. Von diesen 18 Schiffen dienen 3 als Besserungsanstalten für Verwahrloste (reformatory schoolships), die übrigen der Erziehung der Jungen im allgemeinen und ihrer Ausbildung zu Schiffsjungen.

Alle diese Schiffe bis auf eins stehen unter dem Befehl von ehemaligen Seeoffizieren der Flotte. Die nachstehende Liste giebt ihre Namen und Stationsorte und die Zahl der Jungen, soweit dieselbe bekannt:

A. **Jungen-Schulschiffe** (industrial training ships)

	Name	Größe in t	Zahl der Jungen	Stationsort
1	Clio	2306	250	Menai-Straße
2	Mount Edgecumbe .	2300	250	Saltash bei Devonport
3	Wellesley	2996	300	North Shields
4	Formidable	3594	350	Portishead bei Bristol
5	Empress	5260	400	Clyde-Fluß
6	Southampton . . .	2300	250	Hull
7	Mars	3842	400	Newport in Fife
8	Havanna	1408	90	Cardiff
9	Arethusa	3832	?	Greenhithe, Themse
10	Indefatigable . . .	2626	?	Liverpool
11	Warspite	4579	?	Woolwich, Themse
12	Worcester	4725	?	Themse
13	Exmouth	4382	?	Themse
14	Grampian	5724	?	Belfast
15	Conway	4375	?	Liverpool

B. **Jungen-Besserungs-Schiffe** (reformatory school ships)

	Name	Größe in t	Zahl der Jungen	Stationsort
1	Cornwall	2917	250	Themse
2	Akbar	2912	200	Liverpool
3	Clarence	4759	300	Birkenhead, Mersey

Von den letzteren 3 Schiffen werden keine Jungen in die Königliche Marine übernommen; andere aber liefern teils für die Kriegsflotte, teils für die Handelsflotte oder auch für die Armee einen erheblichen Beitrag. Auf dem Schiffe „Warspite“ z. B. — ein privates Unternehmen, aber unter der Aufsicht eines ehemaligen Contreadmirals stehend — werden nur ehrliche und gutartige Jungen aufgenommen, die den Seemannsberuf ergreifen wollen, ärztlich dafür geeignet befunden werden und körperlich angemessen entwickelt sind; von diesen Zöglingen sind i. d. J. 1889—94 im Durchschnitt 40 jährlich an die Kriegsflotte und 218 an die Handelsflotte abgegeben worden. Für jeden in die Marine übernommenen Jungen zahlt die Admiralität der betreffenden Gesellschaft 500 Mk. Ein anderes Schiff, „Exmouth“, für die Erziehung armer Jungen bestimmt, hat im Laufe von 14 Jahren 1000 Jungen für die Handelsflotte und 500 für das Heer geliefert. Im ganzen werden von den 18 Schiffen jährlich eine nach Hunderten zählende Menge von Jungen mit einer gewissen Vorbildung für den seemännischen Beruf an die Fahrt gebracht — ein bei dem riesigen Umfange der britischen Kriegs- und Handelsflotte und der Knappheit an britischen Seeleuten sehr wesentlicher Gewinn. —

Zu den Blaujacken werden manchmal auch die Leute vom Maschinenpersonal gerechnet, weil sie ähnliche blaue Uniform tragen, aber sie bilden eine besondere Klasse der Schiffsbesatzung für sich.

k. Das Maschinenpersonal

Es besteht aus zwei Teilen, die organisatorisch nichts miteinander gemein haben, den Heizern (stokers), welche die Kessel bedienen, und aus Maschinenhandwerkern (Engine-room-Artificers), die unter Leitung des wachhabenden Maschinen-Ingenieurs die Maschine bedienen, Reparaturen ausführen u. dgl. m., die aber auch auf kleineren Schiffen etc., nur nicht auf Torpedobooten, als leitende Maschinisten verwendet werden.

An Heizer werden beim Eintritt nur die Forderungen gestellt, daß sie über 19 Jahre alt und gesund sind und lesen und schreiben können. Als Heizer 2. Klasse mit 1,67 Mk. den Tag eingestellt, werden sie an Bord des Depotschiffes im Gebrauch des Gewehrs, Revolvers und Entermessers, im

Rojen und Turnen geübt, dann können sie gleich zu Heizern mit 2 Mk. den Tag oder 744 Mk. im Jahre Löhnung befördert werden. Die Heizer, Oberheizer (leading-stokers) und Chef-Heizer (Chief-stokers) sollen in der Bedienung der Maschinen von Torpedobooten so unterwiesen werden, daß sie dieselben leiten können; sobald sie das nachgewiesen haben, heißen sie ausgebildete Leute (trained men, bezeichnet durch T. M.) und erhalten 8 Pfg. täglich Zulage. Der Heizer kann dann auch durch den Kommandanten, sofern er sich eignet und gute Führung hat, zum Oberheizer mit Unteroffiziersrang und 900 Mk. Löhnung ernannt werden. Als solcher wird er zum Bedienen der Maschinen in den Beibooten, der hydraulischen Apparate, zur Fürsorge für den Doppelboden, die wasserdichten Thüren u. s. w., zum Ausgeben und Verrechnen der Vorräte u. dgl. m. verwendet.

10 Jahre Dienstzeit als Heizer, sehr gute Führung, große Diensterfahrenheit und gut Schreiben und Lesen sind die Bedingungen zur Beförderung des Oberheizers zum Chef-Heizer, die gleichfalls durch den Kommandanten erfolgt; dieser hat den Rang des Chef-Unteroffiziers und 1086 Mk. Löhnung; er wird zu den verantwortlichsten Stellungen in seinem Dienstbereich herangezogen. Höhere Chargen für das Heizerpersonal giebt es nicht.

Über die Ausbildung der Heizer wird viel geklagt. Beim Eintritt werden Fachkenntnisse nicht gefordert und Heizer vom Fach sind schwer zu haben, weil der Lohn auf Handelsdampfern fast doppelt so hoch ist, wie in der Flotte, wo überdies die Anforderungen viel mannigfaltiger sind; die ins Land ausgesandten Werbekommandos haben daher wenig Erfolg gehabt.

Auf dem Depotschiff findet sich für die Neueingestellten wenig Gelegenheit, Fachkenntnisse zu erwerben, und Heizerschulschiffe sind nicht vorhanden.

Die Maschinenhandwerker wurden im März 1868 eingeführt, um bei den immer größer werdenden Schiffsmaschinen den Maschinen-Ingenieuren das nicht mehr zu entbehrende Hilfspersonal in der Bedienung der Maschine zu geben und um die damals sehr große Zahl der Ingenieure an Bord zu vermindern. Die Einrichtung erwies sich als so zweckmäßig, daß die Zahl der Handwerker schnell vermehrt wurde und 1889/90 bereits 1289, im folgenden Jahre 1475 betrug, von denen etwa der 5. Teil Oberhandwerker waren.

Die Bedingungen für den Eintritt sind jetzt, daß der Aspirant, der sich in einem der großen Kriegshäfen zu melden hat, 21 bis 28 Jahre alt, gesund und 1,63 m groß sein und 81 cm Brustumfang haben muß; er soll gelernter Maschinenbauer, Kesselschmied, Schmied oder Kupferschmied sein, mit den vier Species rechnen, genügend gut schreiben können und eine allgemeine Kenntnis von Schiffsmaschinen und ihrer Bedienung haben, so daß er z. B. beim Überkochen der Kessel oder Vorhandensein von Wasser in den Cylindern weiß, was zu thun ist. Hierin wird er durch den Maschinen-Oberingenieur der Station

und einen zweiten Oberingenieur geprüft und bei gutem Erfolge durch den Stationschef als dienstthuender Maschinenhandwerker mit einem Einkommen von 2048 Mk. im Jahr eingestellt.

Nach einiger Dienstzeit als solcher kann er, wenn er sich gut geführt und im Dienst bewährt und nachdem er in einer durch zwei Maschinen-Ingenieure vor dem Kommandanten mit ihm abgehaltenen Prüfung seine Fähigkeit, eine Wache im Heizerraum zu übernehmen, nachgewiesen hat, durch den Oberbefehlshaber oder Stationschef zum Maschinenhandwerker 4. Klasse ernannt werden, jedoch ohne daß sein Einkommen sich ändert. Die weitere Beförderung geschieht durch den Kommandanten und ohne fernere Prüfung. Nach dreijähriger Dienstzeit kann der Handwerker 4. Klasse, sofern er fähig ist, die Wache in der Maschine eines kleinen Schiffes zu übernehmen, in die 3. Klasse mit 2140 Mk., nach weiteren 4 Jahren in die 2. Klasse mit 2234 Mk., und 5 Jahre später nach 12jähriger Dienstzeit im ganzen in die 1. Klasse mit 2409 Mk. Einkommen jährlich versetzt werden; nur ist für die letztere Stufe Bedingung, daß er vorher für 10 Jahre kapituliert, so daß er in allem 22 Jahre zu dienen hat und damit pensionsberechtigt wird. Gute Führung ist durchweg eine Anforderung fürs Aufrücken; in allen Stufen rangiert der Maschinenhandwerker mit den Obermaaten.

Es giebt dann noch zwei höhere Stufen, nämlich die des Maschinen-Oberhandwerkers 1. und 2. Klasse. Die Versetzung in die letztere, welche nach Auswahl geschieht, hat die Admiralität sich vorbehalten. Bedingungen dafür sind: das Alter von wenigstens 27 Jahren und 8 Jahre Dienstzeit als Handwerker, wovon 5 Jahre an Bord, durchweg sehr gute Führung und bewiesene Tüchtigkeit, im besonderen die Befähigung, die Maschine eines kleinen Schiffes selbständig zu leiten, einschließlich der nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse. Die Prüfung wird durch einen Maschinen-Oberinspekteur und einen älteren Ingenieur abgenommen. Für die Beförderung zur 1. Klasse ist die einzige Bedingung 6jährige gute Dienstzeit als Oberhandwerker 2. Klasse, sie kann also frühestens mit 33 Jahren erfolgen. In der Heimat geschieht sie ebenfalls durch die Admiralität, auf auswärtigen Stationen durch den Oberbefehlshaber. Beide Klassen rangieren mit den Chef-Unteroffizieren; die zweite bringt 2606 Mk., die 1. Klasse 2793 Mk. Einkommen jährlich mit sich. Die Oberhandwerker werden bei dem Mangel an Ingenieuren und bei der knappen Bemessung der Besatzungsetats häufig auf großen Schiffen zum Dienst als wachhabende Maschinisten, auf kleinen Schiffen zur selbständigen Leitung der Maschinen, obwohl nur Unteroffiziere im Range, verwendet und sie beziehen die dafür ausgesetzten Kompetenzen.

Die guten Einnahmen sind es wohl, die viele tüchtige Leute zu diesem Fach hingezogen haben, obwohl der Dienst ein schwerer, die Unterbringung

auf manchen der neueren Kreuzer elend und jedes weitere Aufrücken, selbst zum Deckoffizier, ausgeschlossen ist. Dem letzteren Mangel soll jetzt aber abgeholfen werden. —

Die Trennung des Maschinenpersonals in drei, streng voneinander geschiedene Kategorien: eine obere, die Ingenieure, die jung eingestellt werden und bis zu den für Techniker höchsten Stellen aufrücken können, und in zwei untere, die ohne besondere Vorbildung gleich in den praktischen Dienst eintreten und es nicht über den Unteroffizier hinausbringen können, ist ein Beweis von Mangel an planmäßiger Organisation, wie man ihn in England, wo man immer nur dringend sich fühlbar machenden Mängeln von Fall zu Fall abzuhelfen pflegt, nicht selten antrifft. Seit 10—15 Jahren hat sich darin in der Marine viel gebessert, aber bezüglich der Organisation des von vielen immer noch als ein notwendiges Übel angesehenen Maschinenpersonals hat man mit der Zeit nicht Schritt gehalten.

1. Die Schiffshandwerker

als Schiffszimmerleute, Kalfaterer, Segelmacher, Schmiede, Büchsenmacher, Torpedohandwerker, Bleiarbeiter, Böttcher und Maler, werden in ähnlicher Weise, wie die Maschinenhandwerker eingestellt, nachdem sie sich ihre Fachausbildung am Lande, und zwar nicht in der Marine, während einer genügend langen Lehrzeit, über die sie sich auszuweisen haben, erworben.

Einzelne von diesen Zweigen, beziehungsweise Chargen, wie die Kalfaterer, die Bleiarbeiters- und Segelmachers-Gasten (d. i. die der untersten Stufe) und die Zimmermanns-Gasten 2. Klasse, sind auf den Aussterbeetat gesetzt, weil der Eisenschiffbau und der Wegfall der Takelage sie entbehrlich macht; die Torpedohandwerker werden mit den Büchsenmachern verschmolzen.

Für den Diensteintritt ist als Bedingung im allgemeinen das Alter von 18 Jahren, körperliche Geeignetheit und das Bestehen einer praktischen Prüfung festgesetzt, die teils durch die betreffenden Deckoffiziere, z. B. für Böttcher durch den Zimmermeister und den Böttchermeister, für Segelmacher durch den Bootsmann und den Segelmachermeister, für Schiffbauer, Maler und Bleiarbeiter aber durch technische Beamte der Werftreserve eines der großen heimischen Kriegshäfen, für Büchenmacher durch Offiziere der Artillerie- und Torpedoschulschiffe abgenommen werden. Der Büchsenmachers-Gast wird auch durch den Kommandanten des Schulschiffes ernannt, die Gasten der übrigen Zweige durch die betreffenden Schiffskommandanten. Die Löhnung ist reichlich bemessen; sie beträgt für den Zimmermanns-Gasten 869 Mk. im Jahr, für den Schiffbauer — der freilich wenigstens 21 Jahre alt sein und nach einer 5—7 jährigen Lehrzeit befriedigende Geschicklichkeit in der Bearbeitung von Stahl, Eisen und Holz aufweisen muß — 1489 Mk.

Die Bedingungen fürs Aufrücken liegen neben guter Führung hauptsächlich in praktischer Tüchtigkeit und Erfahrung; in einigen Fällen wird auch ein Jahr Dienstzeit in der vorhergehenden Charge gefordert. Die hauptsächlich praktischen Prüfungen sind meist vor technischen Beamten einer heimischen Werft abzulegen, die Beförderung steht teils bei den Schiffkommandanten, teils bei dem betreffenden Oberbefehlshaber. Letzterer ist z. B. für den Oberzimmermanns-Maaten zuständig, von dem ein Alter von wenigstens 24 Jahren, ein Jahr Dienstzeit als Maat, gut Lesen und Schreiben und das Bestehen der praktischen Prüfung auf der Werftreserve gefordert wird; er bezieht 1769 Mk. jährlich. Der Schmied fängt als Maat (Unteroffizier) mit 1024 Mk. an und steigt nach 4jähriger Dienstzeit auf 1117 Mk. Bemerkenswert ist der Büchsenmacher, der auf dem Artillerie- und Torpedoschulschiff eine sorgfältige Ausbildung erhält und jedesmal durch Offiziere dieser Schiffe geprüft wird. Als Ober-Maat, wofür das Alter von 18 Jahren genügt, bezieht er 1304 Mk., als Chef-Büchsenmacher 1489 Mk. und nach 6 Jahren Dienstzeit als Obermaat 2234 Mk. Für diese letztere Stelle muß er von sehr guter Führung und Leistung und von den Kommandanten der genannten Schulschiffe empfohlen sein, auch eine Prüfung durch Stabsoffiziere der Artillerie- und Torpedoschulschiffe bestanden haben; die Ernennung steht nur den Stationschefs in Portsmouth und Devonport zu.

Zu Deckoffizieren können von diesen Handwerkern nur die Zimmerleute aufrücken, nämlich zum Zimmermeister. Und wie dieser, so werden sie auch alle zu den Beamten gerechnet; daher sind sie, gleichviel was ihr Rang ist, niemals befugt, militärischen Befehl (etwa im Boot oder über eine Abteilung am Lande) zu übernehmen.

m. Die Stabswache (ship's police)

Die Stabswache oder Schiffspolizei ergängt sich durch freiwillig sich Meldende aus dem seemännischen Personal oder den Seesoldaten, doch sind auch Heizer nicht ausgeschlossen. Sie hat drei Stufen: den Unteroffizier (Corporal 2d class), den Sergeanten (Corporal 1st class) und den Stabswachtmeister (Master-at-Arms). Die Ernennung zum Unteroffizier der Stabswache geschieht bei Leuten des seemännischen Personals durch den Schiffskommandanten, bei Seesoldaten durch die Admiralität. Die Bedingungen dafür sind: ein Alter von 25—30 Jahren, drei Jahre Seefahrzeit als Seemann oder Seesoldat, sehr gute Führung für die letzten drei Jahre, eine Größe von mindestens 1,70 m, geläufig Lesen und Schreiben und Fähigkeit, die nötigen Listen zu führen; außerdem wird noch die Kapitulation auf 12 Jahre, beziehungsweise bis zur Erlangung einer 22jährigen (pensionsberechtigenden) Dienstzeit verlangt. Die bezügliche Prüfung ist in der Heimat vor zwei Marinelehrern im Beisein des

Kommandanten abzulegen. Die Löhnung beträgt 745 Mk. und steigt alle drei Jahre um 124 Mk., bis sie nach sechs Jahren Dienstzeit in der Charge 993 Mk. erreicht.

Zu Sergeanten können Unteroffiziere der Stabswache oder Obermaate aus der Front im selben Alter nach zweijähriger, sehr guter Dienstzeit und Ablegung der genannten Prüfung ernannt werden; dies ist ausnahmsweise dem Kommandanten des Mannschaftsdepots (ähnlich unserer Matrosendivision) zu Devonport vorbehalten. Das Einkommen beläuft sich anfangs auf 1117 Mk. und hebt sich in gleicher Weise nach sechs Dienstjahren bis zu 1365 Mk.

Die Beförderung zum Stabswachtmeister steht, analog der vorigen, nur dem Stationschef in Devonport zu. Der Betreffende muß über 25 Jahre alt sein und mindestens ein Jahr als Unteroffizier bei der Stabswache gedient haben, auch wenn er nicht die eigentliche Stabswachtlaufbahn durchgemacht hat. Er muß den inneren Schiffsdienst, im besonderen den der Stabswache, genau kennen einschließlich der einschlägigen Bestimmungen, und sich im allgemeinen gut für den Posten eignen. Die Prüfung halten der Kommandant und ein Marinelehrer ab. Die Löhnung beginnt mit 1489 Mk. jährlich und steigt alle drei Jahre um 186 Mk., bis sie nach zwölf Jahren Dienstzeit die Höhe von 2234 Mk. erreicht hat.

Die Stabswache wird hiernach gut bezahlt, aber sie hat einen wenig dankbaren Dienst; die Aufrechterhaltung der Ordnung unter der Mannschaft, das Verhindern von Ausschreitungen, das Melden der Übelthäter, das Führen der Strafbücher, das Vollziehen der Strafen &c. — das alles trägt dazu bei, ihre Stellung zur Mannschaft zu einer schwierigen und nicht angenehmen zu machen.

n. Der Schiffskoch (Ship's cook)

ist eine wichtige Person für die Mannschaft, weil bei der sehr geringen Zahl der Genüsse, auf welche sie beschränkt bleibt, das Essen und gute Zubereitung der Speisen für sie eine Hauptsache ist. In alter Zeit gehörte der Schiffskoch daher mit den von der Admiralität angestellten Deckoffizieren zu den ständigen Schiffsoffizieren. Heute ist es anders. Der Bewerber um diese Laufbahn kann im Alter von 18 bis 23 Jahren, wenn er mindestens 1,65 m groß ist und sich zum Kochen und Backen eignet, durch den Stationschef in Portsmouth als zweiter Kochsmaat (Gehilfe) mit 465 Mk. jährlicher Löhnung eingestellt werden. Nachdem er die Marine-Kochschule in Portsmouth mit gutem Erfolg besucht, kann er, sofern er sich zu zwölfjähriger Dienstzeit verpflichtet, von seinem Kommandanten zum Kochsmaat mit 590 Mk. Löhnung befördert werden. Zum zweiten Schiffskoch mit Unteroffiziersrang muß er über 24 Jahre alt sein, die Kochschule sechs Monate lang besucht haben und muß für 150

Mann kochen, sowie backen und Hefe zubereiten können. Die Bedingungen für den ersten Schiffskoch sind ein Alter von mindestens 26 Jahren, drei Jahre Dienstzeit als zweiter Koch oder Kochsmaat und für 300 Mann kochen können. Bis dahin geschieht die Beförderung durch den Kommandanten; die Löhnung beträgt 838, bezw. 1024 Mk. Die höchste Stufe ist die des Chef-Kochs mit dem Range des Chef-Unteroffiziers; dieselbe setzt ein Alter von mehr als 28 Jahren und außer den vorgenannten Bedingungen eine dreijährige Dienstzeit als Koch und die Fähigkeit, für mehr als 300 Mann zu kochen, voraus. Die Löhnung beträgt zuerst 1117 Mk., nach drei Jahren 1304 Mk.

o. Der Bottelier (Ship's steward)

hat unter dem Zahlmeister den Proviant und die Kleider zu verausgaben. Der Botteliersjunge wird der später zu erwähnenden Schule in Greenwich entnommen und im Alter von $14^1/_2$ bis $16^1/_2$ Jahren nach Prüfung durch den Zahlmeister vom Kommandanten des Schiffes eingestellt mit 216 Mk. Löhnung. Mit 18 Jahren kann er an Bord zum Botteliersmaat ernannt werden, wenn er in der durch einen Leutnant und den Zahlmeister abzuhaltenden Prüfung die nötigen Kenntnisse in seinem Fache nachweist; dann erhält er 496 Mk., nach drei Jahren 683 Mk. Löhnung. Nachdem er drei Jahre lang als Gehilfe, dem ein militärischer Rang nicht beiwohnt, gute Dienste gethan und seine Befähigung zum Bottelier in einer Prüfung vor zwei Zahlmeistern bewiesen hat, kann er durch den Stationschef in Portsmouth zu dieser Charge mit dem Range eines Chef-Unteroffiziers befördert werden. Weiter steigt er nicht, aber sein Einkommen nimmt bis zu 20 Jahren Dienstzeit als Bottelier von 1117 bis 2600 Mk. zu.

Die Laufbahn der Schreiber, die ebenfalls als Jungen der Schule in Greenwich entnommen und an Bord eingestellt werden, ist eine ähnliche; sie schließt mit dem Chefschreiber mit Chef-Unteroffiziersrang und 1862 Mk. Löhnung ab.

Der Lazarettgehilfen-Aspirant hat zuerst einen sechsmonatigen Lehrkursus im Haslar-Lazarett durchzumachen und kann nach 14 Jahren guter Dienstzeit zum Ober-Lazarettgehilfen mit Chef-Unteroffiziersrang und 1489 Mk. Löhnung aufrücken.

Zu Hornisten und Musikern können Schiffsjungen zweiter Klasse von mindestens 14 Jahren auf den Schulschiffen mit Genehmigung des Kommandanten ausgebildet und dann an Bord von Kriegsschiffen kommandiert werden; hauptsächlich aber ergänzen sich die Musikkorps der Schiffe aus Musikern von Beruf vom Lande aus, diejenigen im Mittelmeer hauptsächlich aus Malta und Sicilien.

Nun bleiben noch als ein Hauptbestandteil der Schiffsbesatzung, und zwar des militärischen Teils derselben, zu erwähnen:

p. Die Seesoldaten (Marines)

1. Geschichtliches

Während im Mittelalter, wo der Kampf auf See durch Enterung entschieden zu werden pflegte, es allgemein üblich war, Bewaffnete (Soldaten) auf den zum Gefecht bestimmten Schiffen einzuschiffen, hörte das nach Einführung der Breitseitgeschütze allmählich auf. Im Kampfe gegen die Armada wurde, wie erwähnt, seitens der Engländer das Entern sorgfältig vermieden und die Entscheidung durch das Geschützfeuer im Ferngefecht herbeigeführt. Kaum 80 Jahre später, i. J. 1664, errichtete Karl II. das erste Regiment Seesoldaten von 1200 Mann für den Dienst an Bord, teils wohl, um die Bemannung der Flotte in dem bevorstehenden Kriege gegen Holland zu erleichtern, teils um den Kommandanten der Schiffe eine zuverlässige Truppe für die Aufrechthaltung der Disciplin in die Hand zu geben, und vielleicht auch, um — da das Unterhalten eines stehenden Heeres verpönt und nicht durchzuführen war — eine stehende Truppe zur Verfügung zu haben. Die Einschiffung nicht seegewohnter Soldaten hatte für die erste Zeit, wo sie seekrank wurden und dem Schiffsdienst fremd waren, keinen Nutzen; erst mußten dieselben seefest und im Gebrauche der Waffen an Bord geübt werden. 1698 wurde die Zahl der Seesoldaten-Regimenter auf vier erhöht, aber während der langen Friedenszeit nach dem spanischen Erbfolgekriege, wo die englische Flotte das Meer schon völlig beherrschte, scheint die ganze Einrichtung sehr zurückgegangen zu sein. Erst im siebenjährigen Kriege unter des ersten Pitt energischem Regiment wurden die Seesoldaten durch Admiral Anson stark vermehrt und eigentlich neu geschaffen. Seitdem bilden sie einen ständigen, erheblichen Teil jeder Schiffsbesatzung und spielen im Seegefecht wie bei Landungen eine Rolle. Lange Zeit bestand zwischen dem seemännischen Personal, den Blaujacken, und den Seesoldaten, den Rotröcken, ein mehr oder minder starker Gegensatz und eine gegenseitige Abneigung; dies hat sich jedoch seit Einführung der 22jährigen Dienstzeit neuerdings fast ganz ausgeglichen. Auch der Wegfall der Takelage, zu deren Bedienung die Seesoldaten nicht herangezogen werden durften, hat dazu beigetragen, sie nicht mehr als minderwertig erscheinen zu lassen, denn jetzt nehmen sie ganz ähnlich den Blaujacken an fast jedem Dienst teil.

2. Heutiges Verhältnis

Die Seesoldaten werden in derselben Weise, wie der Soldat der Armee, zum Dienst angeworben. Bedingungen für den Eintritt sind: ein Alter zwischen

17 und 30 Jahren, Gesundheit, eine Größe von 1,65 bezw. 1,68 m, wenn unter oder über 20 Jahre, und ein Brustumfang von 81 bezw. 84 cm bei unter oder über 18 Jahren; ferner die Verpflichtung zum Dienst für zwölf Jahre. Rekruten für die Marinetruppen stellen sich, ausgenommen in London, immer reichlich ein, mehr als für die Armee, auch solche, die früher in der Armee gedient haben, weil das Seefahren anlockt, der Mann materiell besser gestellt ist und ein jeder sich verheiraten darf. Von einer längeren Seereise kommt der Mann manchmal mit einem Betrage von mehreren hundert Mark nach Hause.

Der Angeworbene erhält die Uniform und Ausrüstung wie der Soldat der Armee; er kommt zunächst in das Mannschaftsdepot zu Walmer bei Dover, wo er acht Monate lang einexerziert und zum Soldaten ausgebildet, auch in der Bedienung von Schiffsgeschützen in einer bezügl. Übungsbatterie geübt wird. Dann wird er zur Truppe geschickt, wobei ihm die Wahl freisteht, ob er zur Artillerie oder Infanterie gehen will. Die erstere, welche blau uniformiert ist, steht in Eastney bei Southsea, Portsmouth, die letztere, viel zahlreichere, die den roten Rock der Armee trägt, ist auf die drei großen heimischen Kriegshäfen verteilt. Die Marinetruppen, besonders die Artillerie, haben schöne, große Kasernen mit vortrefflichen Einrichtungen zur Erholung, Unterhaltung und Belehrung der Mannschaften, Spielplätze, Lese- und Gesellschaftszimmer, Büchereien ꝛc. Die Ausbildung im Dienst, namentlich an den Schiffsgeschützen, nimmt hier ihren Fortgang, auch wird dem Seesoldaten Gelegenheit geboten, verschiedene Handwerke zu erlernen oder sich darin und in Schulkenntnissen weiterzubilden; dies währt, bis nach der darüber geführten Liste die Reihe zur Einschiffung an einen jeden herankommt.

Bedingungen für die Beförderung zum Unteroffizier (Corporal) sind, daß der Betreffende ein tüchtiger und flinker Infanterist, bezw. Artillerist ist, lesen, schreiben und etwas rechnen kann und daß er sechs Monate Seefahrzeit besitzt. Letzterer Punkt, in dem es liegt, daß der Mann seefest und schiffsgewohnt ist, sollte besonders schwer wiegen, er wird jedoch nicht immer beachtet, da die Beförderung durch den Kommandeur der Truppe auf Vorschlag des Adjutanten, nicht durch den Schiffskommandanten erfolgt.

Die Verpflegung geschieht in der Kaserne nach Art der Armee, an Bord nach den für die Marine geltenden Bestimmungen; der Mann kann mithin die Ration in Geld ausgezahlt erhalten und Ersparnisse machen. Zu der am Lande üblichen Uniform erhält er hier noch einen weißen Anzug mit Tropenhelm. Er nimmt an allem Schiffsdienst teil, namentlich am Geschützexerzieren und Klarschiff-, aber auch am Reinschiff-Machen, nur zu entern (in der Takelage nach oben zu gehen) braucht er nicht; im besonderen werden die Schildwachen mit Seesoldaten besetzt, manche werden als Burschen und Diener in den

Messen verwendet, auch als Brieforbonnanz. Der Seesoldat verliert an Bord viel von seiner Unbeholfenheit, er wird flinker und gewandter, giebt aber doch sein steifes Wesen nicht ganz auf.

Die an Bord eingeschifften Detachements werden im In- und Auslande von Zeit zu Zeit durch höhere Offiziere der Marinetruppen inspiziert.

Nach Rückkehr von der Reise wird der Name des Mannes auf der Einschiffungsliste zu unterst gesetzt; nach und nach aber rückt er wieder an die Spitze, bei unerwartetem Bedarf, der in der Marine ja oft vorkommt, auch schnell.

Die Löhnung beträgt im Jahr für

den Artilleristen	534	Mk.
„ Infanteristen	435	„
„ Bombardier	931	„
„ Unteroffizier in der Artillerie	1024	„
„ Unteroffizier in der Infanterie	714	„
„ Sergeanten der Artillerie	1272	„
„ Sergeanten der Infanterie	962	„
„ Sergeant-Major der Artillerie	1489	„
„ Fahnensergeanten der Infanterie	1210	„

Die Marineartilleristen beziehen hiernach erheblich höhere Löhnungen, als die Infanteristen, die Anforderungen bezüglich des Wissens und Könnens sind dafür aber auch weit größere. Die Marineartillerie ist eine Elitetruppe, und bei ihrer vortrefflichen Ausbildung, die sie an Bord nur wenig verwerten kann, nach Ansicht vieler für den Dienst an Bord zu schade. —

q. Personal-Bestand

Aus den vorstehend genannten Arten des Personals setzen sich die Schiffsbesatzungen zusammen. Dasselbe zählte i. J. 1884 nur 60000 Mann, ist aber seitdem mit der stetigen starken Vermehrung des Materials bedeutend vermehrt worden.

Der Marineetat für 1896/97 wirft aus:

Admirale (für den aktiven Flottendienst)	14
Höhere Offiziere und Beamte	3132
Subalternoffiziere und -Beamte	588
Deckoffiziere	1108
Unteroffiziere und Seeleute	56420
Jungen (für den aktiven Flottendienst)	4495
Seemännisches und Maschinen- 2c. Personal, Summa:	65757

Dazu Marinetruppen:

Offiziere	390
Unteroffiziere und Sergeanten	1222
Hornisten und Musiker	568
In Reih und Glied	13681
Summa:	15861

Zusammen also (ohne die Küstenwache) 81681 Köpfe. Dazu kommt nun noch das Personal zweiter Linie für die Schiffsbesatzungen der Flotte, die oben unter B. IV erwähnten Organisationen, die dem Admiralvorstande des Amtes für die Marinereserven unterstellt sind, die Küstenwache, die eigentliche Marinereserve und die Reserve der seemännischen Pensionäre.

r. Die Küstenwache (Coast-Guard)

Sie gehörte bis zum Jahre 1857 zum Bereich des Finanzministeriums und diente ausschließlich zur Ausübung des Zolldienstes, namentlich zur Verhinderung des früher in großem Maßstabe betriebenen Schmuggelhandels; infolge mannigfacher, namentlich bezüglich des Personals dabei hervorgetretener Mängel, und da es sich hier ausschließlich um die Bewachung von Seegrenzen handelt, wurde die Küstenwache dann auf die Admiralität übertragen, militärisch organisiert und aus lange und gut gedienten Offizieren, Deckoffizieren rc. und Mannschaften der Kriegsmarine ergänzt. Damit ist einerseits ein tüchtiges und zuverlässiges Personal und ein strammer Betrieb für den Zolldienst gesichert, andererseits sind für die Marine mehr als 4000 Stellen im Sinne unserer Civilversorgung gewonnen, endlich aber auch das gesamte Personal für die Marine im Mobilmachungsfalle dienstbar gemacht.

Dies militärisch organisierte Korps von Zollwächtern, ca. 4100 Köpfe stark, wird von 70 aktiven Seeoffizieren (Korvettenkapitäns und Kapitänleutnants), die auf eigenen Wunsch für die Dauer zur Küstenwache übergetreten sind und auf weitere Beförderung verzichten, kommandiert. Es ergänzt sich aus gut gedienten ehemaligen Seeleuten der Flotte von guter Führung, die einen Artilleriekursus mit Erfolg durchgemacht (Seamen-gunners) oder im allgemeinen eine gute Ausbildung erhalten haben (T. M.). Wie die Küsten des Vereinigten Königreichs in neun Bezirke, so ist die Küstenwache in neun Divisionen geteilt, die ihre Hauptquartiere in den Häfen von Harwich (nördliche Themsemündung), Hull, Queensferry (im Firth of Forth), Holyhead (auf Anglesea), Kingstown (bei Dublin), Tarbert (am Shannon), Portland und Southampton haben. Zu jedem dieser Bezirke gehört ein mit reduzierter Besatzung im Dienst befindliches Küstenwachtschiff, entweder ein Schlachtschiff älterer Art (zur Zeit fünf) oder ein großer Kreuzer (zur Zeit vier), die in den

genannten Häfen oder unweit davon zu Anker liegen und in der Regel nur einmal im Jahre zur Instandsetzung und Teilnahme an den jährlichen großen Flottenmanövern für mehrere Wochen sich entfernen; sie bilden die erste Schiffsreserve der Flotte und stehen ebenfalls unter dem Admiralvorstand der Marinereserven, der zur Zeit seine Flagge als Geschwaderchef auf dem Schlachtschiff „Alexandra" in Portland geheißt hat. Die Zahl der Küstenwachtstationen beträgt gegen 700; außerdem halten die Küstenwächter noch 23 Zollkreuzer, teils Dampfer, teils Segler, und eine Anzahl kleiner Fahrzeuge besetzt. In erster Linie liegt ihnen die Verhinderung des Schmuggels ob, daneben aber haben sie die Fischerei an der Küste zu schützen, Schiffen in Not zu helfen, Schiffbrüchige und Strandgut zu bergen ꝛc. Neuerdings werden sie auch, wie die Leuchtturmwärter, zum Küstenbeobachtungsdienst herangezogen. Der das Amt verwaltende Admiral hat sich in betreff des Zolldienstes mit der obersten Zollbehörde (Commissioners of Customs), bezüglich des Fischereischutzes und Rettungswesens mit dem Handelsamt (Board of Trade) in Verbindung zu halten. Er pflegt einmal im Jahre die Küstenwachtschiffe und alle Stationen und Fahrzeuge der Küstenwache zu inspizieren.

Die Küstenwache kann von der Admiralität im Bedarfsfalle jederzeit zum Dienst auf der Flotte einberufen werden und bildet somit die erste, stets bereite und aus lauter altgedienten Leuten bestehende Marinereserve.

Die Königliche Marine-Reserve (Royal Naval Reserve)

Die Marine-Reserve besteht aus Schiffsführern, Steuerleuten, Maschinisten und Mannschaften der Handelsmarine, die sich gegen die Gewährung gewisser Vorteile zum Eintritt in den Dienst der Kriegsmarine im Kriegsfalle verpflichten. Um dazu brauchbar zu werden, haben sie sich einer Ausbildungsfrist auf einem der Küstenwachtschiffe oder der besonders dazu bestimmten Exerzierschiffe (Drill ships), gleichfalls neun an der Zahl, zu unterziehen; dies sind meist ausrangierte, teils aber auch neue Kriegsschiffe mittlerer Größe, die unter dem Befehl von Korvettenkapitäns oder älteren Leutnants in London, North Shields, Leith, Dundee, Aberdeen, Inverneß, Liverpool, Bristol und Southampton, also in vielbesuchten englischen und schottischen Handelshäfen liegen. Zur Ausbildung der Mannschaften sind ferner 33 Exerzier-Batterien an verschiedenen Stellen der Küste vorhanden.

Für die Ernennung zum Offizier der Reserve ist eine wenigstens einjährige Fahrzeit als Schiffsführer (zum Leutnant) oder als erster Steuermann (zum Unterleutnant) und eine zwölfmonatige Dienstzeit auf der Kriegsflotte Bedingung; nachher hat der Reserveoffizier alljährlich eine sieben- bis 28tägige Übungszeit auf einem der genannten Schiffe oder auch auf einem Kriegsschiffe im Auslande durchzumachen. Ähnliche Vorschriften gelten für

Seekadetten der Reserve. Die Betreffenden erhalten während ihrer Dienstzeit in der Kriegsflotte alle Competenzen ihrer Charge und außerdem ein jährliches Haltegeld von 500 Mk. für den Leutnant, 400 Mk. für den Unterleutnant und 200 Mk. für den Seekadetten; sie haben jährlich einmal und bei Kriegsausbruch gleich nochmals der Admiralität ihre Adresse einzureichen und der Einberufung sofort Folge zu leisten.

Die Zahl der Leutnants beträgt jetzt (Oktober 1896) 323, die der Unterleutnants 480, die der Seekadetten 466, im ganzen also 1269; die der Maschinen-Ingenieure, für welche entsprechende Bestimmungen gelten, und die in drei Rangstufen zerfallen, 269. Ein Teil der Offiziere, ca. 90, macht 1896/97 einen Artillerie- und Torpedokursus von etwa viermonatiger Dauer durch, einige 20 Unterleutnants ferner sind für zwölf Monate auf Kriegsschiffe zur Probedienstleistung kommandiert, nachdem im Herbst 1895 infolge dringenden Mangels an jüngeren Seeoffizieren in der Flotte 100 Leutnants und Unterleutnants der Reserve als Hils-Offiziere (supplementary) in das Seeoffizierkorps mit einschränkenden Bedingungen bezüglich des Aufrückens übernommen worden sind.

Für die **Mannschaften** genügt zum Eintritt eine 28tägige Exerzierfrist auf einem der genannten Schiffe, und danach eine ebensolche thunlichst jedes Jahr; jedoch können solche Übungen auch an den dazu bestimmten Exerzierbatterien am Lande abgemacht werden. Die Seeleute sind in zwei Klassen eingeteilt, von denen die erste 120 Mk. Haltegeld und einen Anzug jährlich, die zweite 50 bis 65 Mk. und jedes zweite Jahr einen Anzug erhält; die Heizer bekommen ebenfalls 120 Mk. das Jahr. Dem Etat nach sollen Seeleute erster Klasse 10800, solche zweiter Klasse 10600 und 2500 Heizer vorhanden sein, endlich 300 Jungen, wonach der ganze **Mannschaftsbestand** der Marinereserve sich auf 24200 Mann, die **Gesamtkopfzahl** einschließlich der Offiziere auf rund 25740 Köpfe belaufen würde. Der **Istbestand** wird dem annähernd entsprechen, da er schon vor zwei Jahren nur um ca. 1100 Köpfe geringer war, während er vor zehn Jahren nur 17700 Köpfe betragen hatte.

Zur **Reserve der seemännischen Pensionäre (Seamen-pensioners Reserve)** endlich gehören solche freiwillig sich meldende Pensionäre des seemännischen und Maschinen-Personals, die noch diensttüchtig und bereit sind, jährlich eine 14tägige Übung mitzumachen, und die sich zum Wiedereintritt in den Dienst bei Einberufung verpflichten. Da die Seeleute der Flotte erst nach 22 Dienstjahren, die Schiffsjungenzeit nicht mitgerechnet, pensionsberechtigt werden (ausgenommen wegen Wunden 2c.), so sind es Leute im Alter von 40 bis zu dem als äußerste Grenze festgesetzten von 60 Jahren; die Verpflichtung zum Dienst währt aber nur bis zum 55. Lebensjahre. Während der Übungen und im Dienst erhalten sie die Kompetenzen ihrer

Charge außer der Pension; auch können sie vom 55. Lebensjahre ab, wenn sie die Übungen sechs Jahre hintereinander mitgemacht haben, eine Zulage beziehen. Die Zahl der Pensionäre beträgt jetzt etwas über 1200, davon rund 200 Mann Maschinenpersonal; die Durchschnittskosten belaufen sich auf ca. 620 Mk. pro Kopf und Jahr.

Mit Einschluß von 4200 Köpfen der Küstenwache, 25740 der Marinereserve und 1200 Pensionären würden mithin an Reservemannschaften für die Flotte 31140 Offiziere und Mannschaften vorhanden sein, von denen freilich die Hälfte der Reserve, oder ca. 13000 Mann, als nicht in der Heimat befindlich nicht sogleich verfügbar sein würden.

Pensionen und Zulagen

Im Vorstehenden sind Gehalt und Löhnung der Offiziere und Mannschaften, auch der Halbsold und teilweise das als Pension anzusehende retired pay der Offiziere angeführt; es soll nun noch einiges über besondere Zulagen oder Einnahmen und über Pensionen der Mannschaften und besondere Pensionen hinzugefügt werden. Seit alten Zeiten sind Prisengelder in der englischen Flotte gesetzmäßig, und sie haben in der Kriegführung eine bedeutende Rolle gespielt. Das Kaperwesen beruht ganz darauf, aber sie dienten bei ihrer oft sehr bedeutenden Höhe auch bei Offizieren und Mannschaften von Kriegsschiffen als ein starker Sporn zu gesteigerter Thätigkeit. Prisen werden nicht bloß im Kriege, sondern auch im Frieden gemacht, gegenwärtig namentlich Sklavenfahrzeuge an der Ostküste von Afrika. So hatte J. M. S. „Griffon" 1889 sechs Daus genommen; von dem Reinerlöse bei'm Verkauf fielen ca. 1700 Mk. auf den Kommandanten; J. M. S. „Reindeer" 1890 fünf Daus, die dem Kommandanten 2700 Mk. einbrachten. Die Verteilung der Prisengelder ist durch königlichen Erlaß vom 3. 8. 1886 dahin neu geregelt, daß der Geschwaderchef ein Dreißigstel der ganzen Summe, der Kommandant ein Zehntel vom Rest erhält; jedem Manne der Besatzung steht ein bestimmter Teil zu, und die Besatzung ist zu dem Zweck in elf Klassen geteilt, in deren letzte die Jungen mit je einem Anteil gehören. Die Maate bekommen sieben, die Obermaate zehn Teile u. s. w. Bergegeld, im Falle solches für Hilfeleistung gezahlt wird, wird nach demselben Maßstabe verteilt.

Besondere Zulagen werden gezahlt für die Überführung von nicht in Dienst gestellten Schiffen von einem Hafen zum anderen an die betreffenden Kommandos (navigating parties); ebenso für Probefahrten und Fahrten in See zum Probieren der Geschütze ꝛc.; ferner für Reparaturarbeiten an den Maschinen und Kesseln ꝛc.; endlich für Tauchen, und zwar 1,50 bis 6 Mk. die Stunde, je nach der Wassertiefe von 1 bis 6 oder 20 bis 25 Faden.

Für gute Führung werden Abzeichen (Good conduct badges) an Mannschaften verliehen, mit denen eine Zulage von je 8 Pfg. für den Tag verbunden ist. Die Seeleute erhalten das erste solche Abzeichen nach dreijähriger, die Seesoldaten schon nach zweijähriger tadelloser Führung, das zweite nach acht, bezw. sechs Jahren, das dritte nach 13, bezw. 12 Jahren. Nach 15jähriger sehr guter Führung kann der Mann auf Empfehlung des Kommandanten auch eine Gute-Führungs-Medaille erhalten und damit nach Ermessen der Admiralität eine jährliche Gratifikation von 40 Mk. für den Obermaaten, von 20 Mk. für den Maaten oder von 10 Mk. für den Obermatrosen; diese Beträge, die bis zu 300 Mk. für den Obermaaten, 200 Mk. für den Maaten und 140 Mk. für den Obermatrosen anwachsen können, werden jedoch erst beim Ausscheiden aus dem Dienst ausgezahlt. Durch hervorragende Tapferkeit kann der Mann sich ebenfalls eine Medaille erwerben, und bei Obermaaten kann die Admiralität ein Jahrgeld bis zum Betrage von 400 Mk. damit verbinden.

Nach 22jähriger Dienstzeit wird der Mann pensionsberechtigt; dabei kommen die Gute-Führungs-Abzeichen in Betracht. Ohne solche erhält der Mann 0,92 Mk. für den Tag, mit drei solchen Abzeichen 1,08 Mk. Nach 32jähriger Dienstzeit erreicht er mit oder ohne Abzeichen den Höchstbetrag von 1,17 Mk. täglich; nur die Dienstzeit als Unteroffizier wird dabei noch besonders berücksichtigt, indem der Obermaat für jedes Dienstjahr in der Charge 4 Pfg., der Maat 2 Pfg. mehr erhält. Bei Leuten von ständiger Dienstzeit verdoppeln sich die letzteren Beträge, so daß die Pension im günstigsten Falle bis auf 931 Mk. im Jahre steigen kann.

Früher erhält der Mann eine Pension nur dann, wenn er durch den Dienst ohne sein Verschulden dienstunfähig wird. Bei Erwerbsunfähigkeit bekommt der Mann vom ständigen Dienst schon nach zehn Jahren 0,50 Mk. den Tag lebenslänglich, nach 15 Jahren 0,60 Mk. Gute Dienstzeit als Unteroffizier wird dabei doppelt angerechnet.

Daneben kann der Mann noch eine besondere Pension für Verstümmelung im Dienst erhalten, nämlich: wenn er zwei Glieder verliert und pflegebedürftig wird: 1,50 bis 2 Mk. täglich; ein Glied oder ein Auge verliert: 1 bis 1,50 Mk. täglich; bei minder schwerer Verwundung, je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit: 0,25 bis 1 Mk., und bei völliger Erblindung außerdem noch 0,25 Mk. täglich.

Anstatt dieser Pensionen kann die Admiralität nach Ermessen auch einmalige Entschädigungen zahlen.

Wenn ein Pensionär, ehemaliger Seemann oder Seesoldat, 55 Jahre alt wird, so kann er außer seiner Pension noch eine Alterspension aus der Greenwich-Hospital-Stiftung (Greenwich-Age-Pension) im Betrage von

0,42 Mk., mit 65 Jahren eine solche von 0,75 Mk. täglich erhalten; die Bewilligung liegt bei der Admiralität, die Zahl der Stellen hängt von den verfügbaren Mitteln ab.

Besondere Pensionen giebt es neben der eigentlichen Pension (retired pay) in beschränkter Zahl auch für invalide Offiziere von langer Seefahrzeit, die bei den Kapitäns zur See mindestens 15 Jahre, bei den Korvettenkapitäns 12 Jahre betragen muß. Marinepensionen, die nur für Seeoffiziere bestimmt sind, giebt es 81, von 1000 Mk. für den Leutnant aufwärts bis 1600 Mk. für den Kapitän zur See; ferner 142 Greenwich-Hospital-Pensionen für Offiziere und Beamte aller Kategorien, darunter 23 für Seeoffiziere von 1000 Mk. für den Leutnant bis zu 3000 Mk. für den Admiral, 49 für Deckoffiziere im Betrage von 500 bis 700 Mk. Außerdem verfügt die Admiralität über Pensionen für ausgezeichneten Dienst (good service-pensions) für hohe Offiziere und Ärzte, 33 im ganzen; davon zehn von 6000 Mk. für Admirale, zwölf von 3000 Mk. für Kapitäns zur See, drei von 2000 Mk. für Ärzte, sechs von 4000 Mk. für Generale und zwei von 3000 Mk. für Obersten oder Oberstleutnants der Marinetruppen; diese Pensionen sind sämtlich vergeben. Endlich sind noch Pensionen für Wunden auch für Offiziere festgesetzt und zwar ohne Beschränkung in der Zahl, aber mit Unterscheidung, ob die Verwundung im Gefecht oder anderweitig erfolgt ist. Für den Verlust eines Auges oder eines Gliedes oder für Gebrauchsunfähigwerden desselben erhält:

Charge	im Gefecht Mark	nicht im Gefecht Mark
Der Kapitän zur See oder Oberst	6000	5000
Der Korvettenkapitän	5200	4000
Der Leutnant von mehr als 8 Jahren Dienstzeit od. Major	4000	3000
Der Leutnant von weniger als 8 J. Dienstzeit od. Hauptmann	2000	1500
Der Unterleutnant, der Leutnant der Marinetruppen und Oberdecksoffizier	1400	1000
Der Decksoffizier oder Seekadett	1000	600
Der Kadett rc.	900	500

Verliert der Offizier mehr als ein Glied oder Auge, so erhöht sich der Betrag der Pension entsprechend. Im Empfang solcher Pensionen befinden sich zwei Admirale der Flotte, ein Admiral, acht Kontreadmirale, vier Kapitäns zur See, neun Korvettenkapitäns, fünf Leutnants, fünf Ärzte, sieben Maschinen-Ingenieure, zwei Zahlmeister, drei Deckoffiziere und sechs Offiziere der Marinetruppen.

Ein im Gefecht verwundeter Offizier, der noch im Dienst bleibt, erhält neben seinem Gehalt ein volles Jahresgehalt und Ersatz für die durch die Heilung der Wunde verursachten Ausgaben.

Greenwich Hospital

Das vorstehend erwähnte und nach langer Gewohnheit heute noch sogenannte Greenwich Hospital war seit dem Jahre 1300 ein königlicher Palast, in dem König Heinrich VIII. und seine Töchter, die Königinnen Maria und Elisabeth, geboren sind. Durch Karl II. wurde er niedergerissen und ein Neubau begonnen, den die Königin Maria aber 1692 nach der Schlacht bei La Hougue wegen dringenden Mangels an geeigneten Räumen zur Unterbringung der vielen verwundeten oder verstümmelten Seeleute zu Hospitalzwecken bestimmte.



Royal Naval College in Greenwich (früher Greenwich-Hospital)

Die erste Anordnung zur Fürsorge für solche war schon mehr als 100 Jahre früher zur Zeit der Königin Elisabeth, als Hawkins Schatzmeister der Flotte war, getroffen worden, indem 1581 durch eine wöchentliche Umlage bei allen Gemeinden des Landes ein bezüglicher Fond geschaffen wurde, der in der sogenannten Chatham-Kiste (Chatham Chest), einem eisernen Geldkasten, aufbewahrt wurde. Später, unter Jakob I., wurde zu dem Zweck jedem eingeschifften Manne 0,50 Mk. monatlich von der Löhnung einbehalten, doch scheint die Abführung der Beträge in jener verderbten Zeit keine regelmäßige gewesen zu sein.

Unter Karl II. wurden die Verwundeten und Kranken möglichst in Lazaretten ihrer Heimatstadt untergebracht, aber während des zweiten hollän-

dischen Krieges reichte das bei weitem nicht aus; 1665 waren nach amtlichen Meldungen an einem Orte über 5000 Verwundete, Kranke und Gefangene vorhanden, denen es am Nötigsten, selbst an Brot mangelte, ohne daß dauernde Abhilfe erfolgte. Der Königin Marie, der Gemahlin Wilhelms III., war es vorbehalten, nach dem glorreichen Siege bei La Hougue für die Tausende von heimkehrenden Verwundeten den Königspalast zur Unterkunft zu bestimmen, der freilich erst nach ihrem Tode, i. J. 1694, so großartig ausgebaut wurde, wie er jetzt noch steht. Die Regierung und Privatwohlthätigkeit wirkten zusammen, um die Anstalt gut und reich zu dotieren; 1696 wurde der Abzug von 0,50 Mk. den Monat von jedem auf der Flotte eingeschifften Manne durch Gesetz erneuert, confiszierte Güter, verfallene Prisen- und Strafgelder fielen ihr zu. Bald reichte aber das große Gebäude für die Menge der Invaliden nicht mehr aus und bei der in der langen Friedenszeit überhand nehmenden Verderbnis rissen grobe Mißbräuche ein, so daß z. B. 1742 infolge einer Untersuchung nicht weniger als 800 zu Unrecht aufgenommene Insassen entlassen wurden. 1782 befanden sich in dem Hospital 2300 Männer, in Quartiere unter Bootsleuten und Bootsmannsmaaten eingeteilt; sie trugen eine blaue Uniform, die ihnen nebst Unter- und Schuh-Zeug geliefert wurde, und erhielten bei freier Wohnung und reichlicher Verpflegung 1 Mk. wöchentlich Taschengeld. Mit dem Hospital war seit 1712 eine Schule verbunden, in der 150 Jungen, lauter Söhne von Pensionären, ebenfalls blau gekleidet, vom 11. bis 16. Jahre unterrichtet wurden, mit der Verpflichtung, zur See zu gehen. Eine zweite damals vorhandene Schule für 600 Jungen, mit Pensionat verbunden, wurde 1829 mit der Schule des Hospitals vereinigt, die nun in eine untere und eine obere für je 400 Jungen geteilt wurde. 1861 wurde die obere Schule wieder abgeschafft, die untere besteht jetzt noch mit 1000 bis 1100 Schülern. Von den Schülern treten viele in die Kriegsflotte, teils in das seemännische, teils in das Maschinenpersonal ein, andere als Lehrlinge in die Handelsflotte. Zur Aufnahme berechtigt sind Söhne von Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Flotte und der Marinereserve oder von sonstigen Seeleuten, die auf See geblieben sind, im Alter von 11 bis 14 Jahren bei genügender körperlicher Entwicklung, um demnächst zur See gehen zu können — was durch eine genaue ärztliche Untersuchung festzustellen ist. Alle Schüler erhalten neben dem üblichen Elementarunterricht auch solchen in praktischer Seemannschaft und müssen schwimmen lernen. Die Abgehenden treten, wie früher, in die königliche oder in die Handelsflotte ein; die 50 Besten, welche noch eine obere Klasse durchmachen, dürfen sich den Beruf auf der königlichen oder Handelsflotte oder auf den Werften wählen.

Für die Töchter solcher Väter wird — nachdem die frühere Mädchen-

schule in Greenwich aufgehoben — insofern gesorgt, als die Admiralität für freien Schulbesuch von 200 derselben auf anderen Schulen sorgt.

Der Andrang der Invaliden zum Hospital hat in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sehr abgenommen; die meisten zogen es vor, statt der dort gewährten freien Station und Kleidung zc. eine Pension zu erhalten und sich ihren Aufenthaltsort in der Heimat, bei Verwandten u. s. w. selbst wählen zu können. Dem trug die Admiralität i. J. 1865 Rechnung, und der Erfolg war, daß das Hospital sich leerte, so daß es 1869 geschlossen werden mußte. Vier Jahre lang stand der Palast unbenutzt — nur die Bildergalerie (painted hall) mit Marine-Gemälden und Reliquien blieb dort — bis 1873 die Marineschule (Royal Naval College) dahin verlegt wurde. Von dem Greenwich Hospital, das 170 Jahre lang der Zufluchtsort und Aufenthalt aller invaliden Mannschaften der Flotte war, ist nur noch der Fond übrig geblieben, aus dem die oben erwähnten Pensionen bestritten werden; der alte Name jedoch hat sich für das Gebäude erhalten.

VII. Erziehungs- und Bildungswesen

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts waren für die Ausbildung des seemännischen Unterpersonals — abgesehen von der ebenerwähnten Greenwich-Schule — keine besonderen Anstalten vorhanden. An Schulkenntnissen wurde von den Unteroffizieren und Deckoffizieren nur gefordert, was für die Führung der Listen und die Ausübung des Dienstes unentbehrlich war; infolgedessen und des damals sehr mangelhaften Volksschulwesens in England war ein Schreibkundiger unter der Mannschaft ein seltener Vogel. Seit der Einführung des ständigen Dienstes und der planmäßigen Ausbildung der Jungen in großem Maßstabe aber hat sich dies völlig geändert. Schon beim Eintritt wird eine elementare Schulbildung von den Jungen verlangt und auf den vortrefflich eingerichteten und geleiteten Jungen-Schulschiffen werden sie neben der in erster Linie stehenden praktischen Ausbildung auch im Lesen, Schreiben, Rechnen zc. durch den Schulmeister gefördert.

Die Erziehung und Ausbildung auf den Jungen-Schulschiffen ist eine durchaus sachgemäße. Dieselben stehen unter dem Kommando von Korvettenkapitäns, nur das Stammschiff „Impregnable“ in Devonport befehligt ein Kapitän zur See, der gleichzeitig als Inspekteur aller Jungen-Schulschiffe fungiert. Die Jungen sind dort gut untergebracht und werden zu Sauberkeit, Wahrheitsliebe und strengem Gehorsam von vornherein angehalten, von geeigneten Unteroffizieren zc. im Splissen und Knoten u. s. w. unterwiesen. Jedes

Schiff hat mindestens einen leichtgetakelten Exerziermast, an dem die Jungen entern und die Segel bedienen lernen, sie werden auch viel in Booten unter Riemen und unter Segeln geübt; besonders zweckdienlich für die seemännische Ausbildung sind aber die beigegebenen Segelbriggs, deren Takelage den Kräften der Jungen angemessen ist, vorzüglich manövrierende, sauber und schmuck gehaltene Fahrzeuge, deren Anblick eine Lust ist. Sie bilden ein unübertreffliches Mittel, um den seemännischen Geist in den Jungen zu wecken, der in der Marine immer das maßgebende, entscheidende Element gewesen ist und für alle Zeit bleiben wird.

Daß diese Art der Ausbildung nicht in den folgenden Jahren durchweg auf seegehenden Schulschiffen weitergeführt werden kann, namentlich für die Leichtmatrosen — für die nur ein solches Schulschiff existiert — wird als ein Mangel empfunden, dem jedoch nicht leicht abzuhelfen sein wird.

Weitere vorzügliche Bildungsanstalten für die Matrosen sind die Artillerie- und Torpedoschulschiffe: „Excellent" für Artillerie und „Vernon" für Torpedos in Portsmouth, „Cambridge" für Artillerie, „Defiance" für Torpedos in Devonport; in Sheerneß ist eine Artillerie-Schulanstalt am Lande eingerichtet, die einer Torpedoschule geplant; die Artillerieschule in Portsmouth befindet sich schon seit Jahren auch nicht mehr an Bord, sondern ist nach Whale-Island verlegt, der alte Name aber ist noch allgemein gebräuchlich. Diese Schüler sind sämtlich mit Lehrkräften und allem Zubehör, auch mit Beischiffen und Booten reich ausgestattet und verfügen über Übungsmunition nach Bedarf; den Torpedoschülern stehen z. B. Torpedoboote, Minenprähme, Wachtboote ꝛc. in großer Zahl zur Disposition.

Durch diese Schulen sollen möglichst alle Vollmatrosen hindurchgehen; die Begabteren und Tüchtigen machen einen fast einjährigen, hauptsächlich praktischen, aber auch theoretischen Kursus durch, der sie weit über den Durchschnitt hinausfördert. Die in einem ferneren halbjährigen Kursus zu Instrukteuren Ausgebildeten kann man als durchgebildete Artillerie- bezw. Torpedo-Experte ansehen. Diese eingehende Fürsorge für die gründliche Heranbildung von geeigneten Mannschaften für den Gebrauch der beiden Hauptwaffen des Schiffs und von erfahrenen Lehrern ist durchaus sachgemäß und entspricht dem allgemein durchgeführten Grundsatze: den Mann möglichst tüchtig für den Hauptzweck der Flotte, das Gefecht, zu machen; auf sonstige Kenntnisse oder Fertigkeiten wird nur Gewicht gelegt, sofern sie für die Erhaltung und den Gebrauch des Schiffes nützlich sind oder sein können. Damit ist die schulmäßige Ausbildung des Mannes abgeschlossen.

Für die Erziehung und Ausbildung der Offiziers-Aspiranten war in früherer Zeit und bis zum Jahre 1860 ca. hin ebenfalls nur sehr mangelhaft gesorgt. Die unzweckmäßige Art der Einstellung derselben als Freiwillige

(volunteers) oder Jungen mit Königsbrief (King's letter boys), als Diener (servant) oder als Jungen kurzhin ist oben bereits erwähnt. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts erhielten die jungen Leute an Bord Unterricht durch den Schulmeister in Schreiben, Mathematik und Navigation ꝛc., aber die Ergebnisse waren sehr gering, so daß man nicht umhin konnte, besser fürzusorgen.

Deswegen wurde 1729 auf der Werft zu Portsmouth eine Marineschule (Naval College) für 40 Knaben von 13—16 Jahren und von gutem Herkommen eingerichtet, in welcher Schreiben, Mathematik, Navigation, Vermessen, Artillerie, Fortifikation, Französisch, Zeichnen und Fechten gelehrt wurde; im 2. Jahre erhielten die Zöglinge auch praktische Unterweisung auf der Werft durch den Schiffsbaumeister, den Hafenmeister und in Artillerie durch einen Feuerwerker. Die Anstalt scheint nicht viel benutzt worden zu sein, aber sie blieb bestehen, bis sie i. J. 1808 reorganisiert und dem von einer Vermessungsreise nach Australien zurückgekehrten Professor Inman unterstellt wurde; die Zahl der Lehrfächer wurde erweitert. So ging es noch 30 Jahre fort, aber bei Einführung der noch jetzt bestehenden Marinelehrer (1837) wurde diese Art der Erziehung aufgegeben.

Jetzt dient zur Erziehung und Ausbildung der Offiziers-Aspiranten das schon kurz beschriebene Kadetteninstitut zu Dartmouth, das unter dem Namen „Britannia“, des größeren der beiden zu Wohn- und Schulzwecken eingerichteten alten Linienschiffe, bekannt ist. Dasselbe befindet sich zur Zeit in der Umbildung, das Eintrittsalter wird um ein Jahr erhöht, die Ausbildungsfrist von zwei Jahren auf 19 Monate verkürzt; anstatt der beiden alten Schiffe soll ein großes Schulhaus am Lande gebaut werden. Die zahlreichen Turn- und Spielplätze werden ohne Zweifel mindestens erhalten bleiben, ebenso die dem Institut beigegebenen Boote aller Art und die zugehörige Korvette. Eine Segelbrigg, wie die für die Schiffsjungen, würde eine weitere zweckdienliche Beigabe sein.

Die „Britannia“ steht unter dem Befehl eines erfahrenen Kapitäns zur See, der Mitglied des Erziehungsrates (Council of Naval Education) ist, aber alle drei Jahre wechselt; sie ressortiert direkt von der Admiralität. Zum Stabe des Schiffs gehören außer dem ersten Offizier, fünf Leutnants, dem Pfarrer, Ärzten und Zahlmeistern, noch als Lehrer ein Maschinen-Ingenieur für Maschinenkunde, zehn Marinelehrer und sechs sonstige Lehrer für Naturwissenschaft, englische Litteratur, Französisch und Zeichnen. Der Hauptlehrer bezieht 17156 Mk., der erste Offizier 10261 Mk., der zweite Lehrer 12301 Mk, acht jüngere Lehrer je 9958 Mk. Dies sind sämtlich Marinelehrer; die bürgerlichen Lehrer für Sprachen, Zeichnen ꝛc. erhalten 5100 bis 7140 Mk. Gehalt.

Der Kadett hat beim Eintritt eine Seekiste mit den vorgeschriebenen Uniformstücken und Zubehör, Wäsche, Bettzeug und die eingeführten 15 Lehrbücher nebst Bibel und Gebetbuch mitzubringen und danach ein Reißzeug und einen Sextanten zu beschaffen; an Bord muß er nachher auch ein Fernrohr haben. Privatzulagen sind nicht gestattet, der Kadett muß mit seinem Taschengelde auskommen. Im ganzen sind für die „Britannia“ i. J. 1896/97, abgesehen vom Gehalt des Kommandanten, 504410 Mk. ausgeworfen.

Die Marineschule (Naval College) in Greenwich ist seit d. J. 1873 in dem ehemaligen Königspalast und nachherigen Marinehospital in Greenwich eingerichtet. Als Gouverneur fungiert dem Namen nach der Erste Lord der Admiralität, als Präsident ein alter, verdienter Admiral, für den dieser Posten, obgleich mit Dienstwohnung und 42840 Mk. Einkommen verbunden, auch nur eine Sinecure ist. Die eigentliche Leitung liegt in der Hand seines sogenannten Assistenten, eines Kapitäns zur See, und des Studiendirektors, eines Gelehrten, welche beide Dienstwohnung haben und 15300 Mk., beziehungsweise 24480 Mk. Gehalt beziehen. Unter ihnen steht ein Stab von 28 Lehrern für Mathematik, Navigation, Nautische Astronomie, Meteorologie, See-Vermessung, Physik, Chemie, angewandte Mechanik, Fortifikation, Schiffbau, Maschinenbau, Zeichnen und fremde Sprachen mit einem Dutzend Gehilfen für die Laboratorien 2c. Die Hauptlehrer, Professoren, haben ein Gehalt von 12240 Mk., ein Marinelehrer und Pfarrer steht sich noch besser, nämlich einschließlich 2040 Mk. Honorar auf 13790 Mk., ein anderer Marinelehrer einschließlich 3264 Mk. Honorar auf 12974 Mk., ein Maschinen-Ingenieur als Hauptlehrer in Maschinenkunde auf 13260 Mk. Das geringste Gehalt eines Lehrers ist 7140 Mk., die Honorare betragen mit einer Ausnahme 2040 bis 3264 Mk.

Im ganzen sind für das Jahr 1896/97 für die Anstalt 753270 Mk. ausgeworfen, worunter 4080 Mk. für besondere Kurse; dazu kommen an Prüfungshonoraren noch 43717 Mk.

Die Anstalt hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. In erster Reihe dient sie zur Vorbereitung der Unterleutnants ohne Patent für das Offiziersexamen in Navigation und Lootsenwesen; ferner finden dort die neunmonatigen Kurse für angehende Artillerie- und Torpedo-Offiziere und für die jungen Offiziere der Marine-Artillerie und Infanterie, weitere Kurse für die besseren Maschinen-Ingenieur-Aspiranten und für angehende Marinekonstrukteure, endlich solche für angehende Marinelehrer statt; außerdem werden noch kurze Kurse für Stabsoffiziere abgehalten, in denen, — soweit bekannt — Vorträge über Seekriegsgeschichte stattfinden. Das mögen die besonderen Kurse sein — ein Lehrer ist aber weder für Seekriegsgeschichte, noch für Taktik und Strategie oder für Hygiene, See- und Völkerrecht angestellt. Die Gelegenheit, sich in diesen für den Offizier der Marine, wie der Armee, besonders wichtigen

Fächern wissenschaftlich auszubilden, wird mithin dem englischen Seeoffizier nicht geboten.

Die Zahl der Besucher der Anstalt ist für 1896/97 veranschlagt auf 101 Seeoffiziere, 23 Offiziere der Marinetruppen, 22 Aspiranten für das Schiff- und Maschinenbaufach und 3 Offiziere der Indischen Marine; im ganzen auf 149 Schüler, das ist 15 weniger, als vor 12 Jahren. In Wirklichkeit waren am 1. Oktober 1896 vorhanden: im Artillerie- und Torpedokursus 16 angehende Artillerie- und 8 Torpedo-Leutnants, im Navigationskursus 40 Unterleutnants ohne Patent, im Kursus für Schiff- und Maschinenbau 21 Ingenieur-Assistenten, in dem für Marinelehrer 3 Kandidaten und endlich 37 Offiziere der Marinetruppen, im ganzen 125 Schüler.

Die Maschinen-Ingenieur-Aspiranten-Schule (training school for Engineer-students) zu Keyham auf der Werft Devonport-Keyham, wo die Aspiranten für das Maschinen-Ingenieurfach ihre fünfjährige praktisch-theoretische Ausbildung erhalten, steht unter der Leitung eines Korvettenkapitäns. Der Stab zählt nur 8 Personen, nämlich 3 Maschinen-Ingenieure, einen Haupt- und 4 Hilfslehrer. Das höchste Einkommen bezieht der Hauptlehrer, nämlich 11485 Mk., die Hilfslehrer 5—7000 Mk. Der Unterstab ist 54 Köpfe stark, davon sind die Hälfte Pensionäre als Diener für die Aspiranten. Der Etat der Schule im ganzen beläuft sich auf 278052 Mk. Die Zahl der Schüler ist für das laufende Jahr auf 190 veranschlagt gegen 164 vor zwei Jahren. Die Einrichtung und der Gang des Unterrichts und der Prüfungen sind früher schon erwähnt.

Außerdem bestehen noch sieben Werftschulen, wovon fünf in den heimischen Häfen Portsmouth, Devonport, Chatham, Sheerneß und Pembroke für 712 Lehrlinge und Jungen, zwei in auswärtigen Häfen, Malta und Bermuda, für 59 Lehrlinge und 248 Kinder von Werftarbeitern.

Die ersteren sind mit je drei bis einem Marineschullehrer besetzt, von denen die Hauptlehrer 7—8000 Mk. Gehalt beziehen, die letzteren mit je fünf Lehrern und Lehrerinnen. Der Geldetat aller sieben Schulen beträgt rund 60000 Mk.

In den fünf Garnisonen der Marinetruppen endlich sind für die Kinder der Soldaten noch je zwei Kasernenschulen vorhanden, eine für große Jungen mit 1—4 Lehrern für 1900 Schüler und eine für Mädchen und kleine Jungen mit 6—10 Lehrkräften für 1600 Schüler und Schülerinnen. Die Kosten betragen rund 67000 Mk.

Beim Bildungswesen seien hier noch die Sternwarten zu Greenwich, von der aus auf See allgemein die Länge nach Ost und West gezählt wird, und am Kap der guten Hoffnung erwähnt, die von der Marine ressortieren und unterhalten werden. Die Ausgaben für die erste belaufen sich auf 165260 Mk.,

für die andere auf 86741 Mk., wozu noch 6730 Mk. beziehungsweise 6120 Mk. für die photographische Kartierung des Himmels kommen. Ferner die Kompaß- und die Chronometerabteilung und das Büreau für die Berechnung und Herstellung des Nautischen Jahrbuchs (Nautical Almanac) des Vorläufers der für jeden Seefahrer unentbehrlichen Handbücher der Art. Endlich gehören hierher zwei wenn auch nur kleine Beiträge für wissenschaftliche Gesellschaften, nämlich von 6120 Mk. für die Royal United Service Institution und von 5100 Mk. für die Gesellschaft der Schiffbauer (Institution of Naval Architects); diese Gesellschaften haben beide durch die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge und durch die von ihnen herausgegebenen Schriften der englischen Marine schon großen Nutzen gebracht und bringen ihn noch, indem sie auf den Gebieten der Organisation und Kriegführung, wie der Technik in anerkennenswertester Weise aufklärend und anregend wirken — was um so wichtiger ist, als weder für Offiziere, noch für Ingenieure der Marine eine militärische oder technische Hochschule vorhanden ist.

VIII. Uniformen

a. Geschichtliches

Uniformen sind in der englischen Flotte für Offiziere und für Mannschaften so spät eingeführt, wie man es nach den bei uns herrschenden militärischen Begriffen für kaum glaublich halten möchte, für Offiziere nämlich erst vor dem siebenjährigen Kriege i. J. 1748, und für Mannschaften erst vor 40 Jahren, 1857, also nach dem Krimkriege. In all den großen Kriegen und Schlachten einschließlich Trafalgar, durch die England zur Weltmacht geworden, haben die Mannschaften die verschiedensten, oft bunte Kleider getragen.

Abzeichen, um Freund und Feind zu unterscheiden, sind allerdings schon im Mittelalter üblich gewesen, und zwar solche mit dem St. Georgs-Kreuz — ein rotes, stehendes Kreuz im weißen Felde. Wie die englischen Soldaten dies in den Schlachten bei Crecy und Poitiers 1346 und 1356 in großem Format auf Brust und Rücken tragen mußten, so trugen es wahrscheinlich schon damals, nachweisbar im Anfange des 16. Jahrhunderts, die Seeleute der Fünf-Häfen auf ihren weißen baumwollenen Röcken, mit dem Wappen ihres Heimatshafens darunter. Gleichartige Bekleidung scheint auch schon im 15. Jahrhundert auf den Königsschiffen und auf denen der Fünf-Häfen üblich gewesen zu sein; Näheres darüber ist jedoch nicht überliefert. Später waren aber die verschiedenartigsten und eigenartigsten Trachten üblich, himmelblaue Anzüge, graue Jacken mit rotem Besatz, scharlachrote Jacken u. s. w.

b. Für Offiziere

Die Anzüge der Offiziere richteten sich bis 1748 nach der Mode, alle Schnitte und Farben waren vertreten, besonders beliebt aber Scharlachrot mit blauem Vorstoß oder Blau mit Scharlach. Die Admirale trugen im 17. Jahrhundert vielfach Harnische. Maßgebend für den Anzug waren in der Regel die Kommandanten oder Geschwaderchefs. So hatten die Offiziere eines Linienschiffs 1745 alle graue Anzüge mit Silber besetzt und mit scharlachrotem Vorstoß; üblich waren damals aber rote Röcke, welche die jüngeren Offiziere sich beim Einlaufen in's Mittelmeer von den Soldaten in Gibraltar zu kaufen und mit schwarzem Vorstoß versehen zu lassen pflegten. Um die Zeit aber machte sich unter den Seeoffizieren eine Bewegung zur Festsetzung einer Uniform geltend; Admiral Anson als einer der Lords der Admiralität nahm dies auf, und nachdem ein paar Jahre mit der Auswahl von Farben und Schnitten und der Anfertigung von Musterstücken vergangen waren, wurde im April 1748 von König Georg II. die Uniform der Seeoffiziere bestimmt; und zwar entschied er sich für blau mit weißem Vorstoß nach einem Kleide der Herzogin von Bedford, das kurz vorher im Hyde-Park sein Gefallen erweckt hatte. Ein bezüglicher Befehl wurde an alle kommandierenden Offiziere erlassen und Muster im Marine-Amt und auf den Werften ausgestellt; bezügliche Bestimmungen wurden jedoch nicht veröffentlicht, und so kam es, daß geraume Zeit darüber hinging, ehe die neue Uniform, die als Galauniform anzusehen war, allgemein getragen wurde. Dieselbe bestand aus einem blauen Rock mit weißen Aufschlägen und mit Stickerei für die Admirale, aber ohne Kragen, an dessen Stelle ein Spitzen-Halstuch oder Kragen getragen wurde, dazu der schon länger übliche dreieckige Hut; sie galt für Seeoffiziere und Seekadetten, allen übrigen Personen der Besatzung blieb die Wahl ihrer Bekleidung überlassen, soweit der Kommandant nicht eigenmächtig einwirkte.

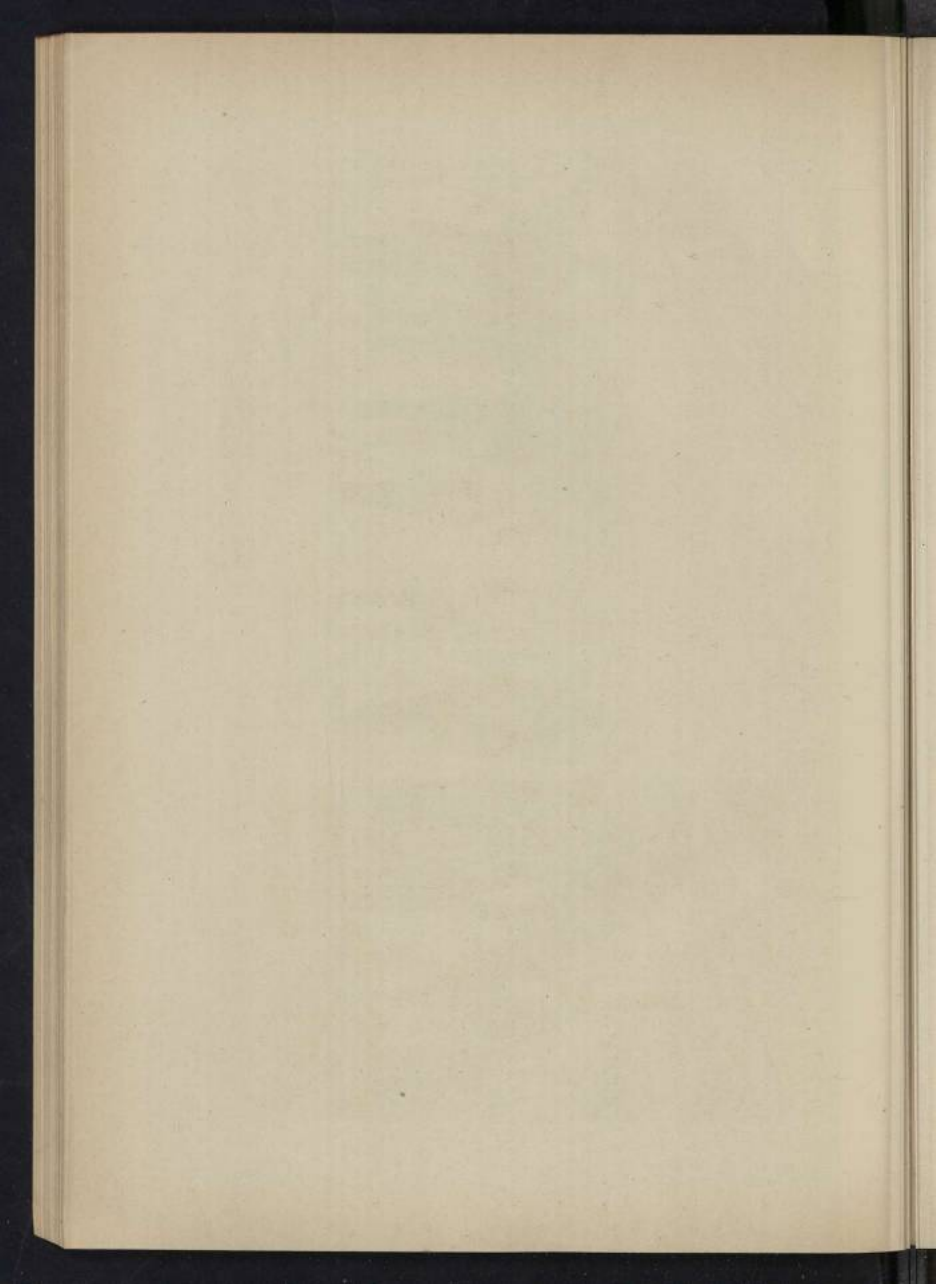
1767 wurde die Uniform für Seeoffiziere unter mancherlei Abänderungen durch Verordnung im Kronrat reglementarisch geordnet, 1774 wurden Ankerknöpfe, weiße Hosen und eine Uniform für den täglichen Dienst eingeführt, 1783 gestickte Rangabzeichen auf den Ärmelaufschlägen für die Admirale; 1787 erhielten auch die Deckoffiziere Uniform. 1795 wurden Epaulettes, die nach dem Vorgange anderer Marinen schon seit 1780 Eingang gefunden hatten, reglementsmäßig, und zwar goldene mit Raupen und mit einem bis drei silbernen Sternen für die drei Stufen von Admiralen, ohne Stern für Kapitäns zur See von mehr als drei Jahren Dienstzeit; der Kapitän zur See von weniger als drei Jahren Dienstzeit trug nur ein Epaulette auf der rechten Schulter, der Kommandant mit niedrigerem Range nur eins auf der linken Schulter, der Leutnant erhielt keins. So blieb die Uniform der Seeoffiziere, zu der

Seeoffiziere in Uniform

Leutnant im Tages-Messe-Anzug in den Tropen. — Leutnant im Messe-Anzug — Leutnant im Ball-Anzug — Seekadett im Gesellschafts-Anzug



Kapitän zur See im Tages-Anzug — Admiral der Flotte in Gala — General-Inspekteur der Lazarette Ehren-Leibarzt Ihrer Majestät der Königin — Flaggleutnant im Dienst-Anzug — Leutnant im Boots-Mantel — Leutnant im Paletot — Leutnant im Tages-Anzug in den Tropen.



weiße Westen und Hosen gehörten, bis 1812. Der Säbel wurde von den jüngeren Offizieren an breitem Bandelier über der Schulter hängend getragen. Für Seekadetten kam der Dolch auf, der aber erst 1856 vorschriftsmäßig wurde. Inzwischen aber hatten 1805 die Ärzte, 1807 die Zahlmeister und Segelmeister auch Uniform erhalten. Dann wurde für Leutnants ein Epaulette auf der rechten Schulter vorgeschrieben, ferner Knöpfe mit Anker und Krone darüber.

Die Uniform wurde vielfach geändert; so waren z. B. von 1833—43 rote Vorstöße statt der weißen vorgeschrieben. 1837 erhielten die Maschinisten Uniform. Bis 1846 mußte am Lande stets der Hut getragen werden, der lange dreieckig blieb, dann zweieckig und quer aufgesetzt wurde; von da ab aber wurde auch die Mütze mit goldenem Brämen am Lande beim Tagesanzug gestattet. 1856 wurde anstatt des goldenen das schwarze Mützenband mit besonderem Rangabzeichen darüber eingeführt; die Kadetten erhielten den Dolch.

c. Für Mannschaften

Auf den Anzug der Mannschaften hatte es einen gewissen Einfluß, daß den Schiffen seit dem Jahre 1600 etwa Zeug zu Kleidungsstücken, später auch fertige Kleidungsstücke mitgegeben wurden, die der Zahlmeister an die Leute verkaufte. 1706 wurde auch eine Uniform vorgeschrieben: graue Jacken mit roten Aufschlägen, rote Westen und rote Hosen; aber schon 1740 wieder waren grüne oder blaue wollene Anzüge üblich. Ein absonderliches Kleidungsstück aber hat sich Jahrhunderte erhalten, nämlich ein bis zum Knie reichender Unterrock nach Art der Kilts der schottischen Hochländer; er wurde schon im 14. Jahrhundert getragen und noch bis in das 19. Jahrhundert hinein. Er war aus Segeltuch gefertigt, mitunter geteert und diente zum Schutz gegen Nässe und zur Schonung der Hosen. Ein hiermit verwandtes Kleidungsstück waren die aus Segeltuch gefertigten und geteerten Hüte mit breitem Rande, die „tarpaulins" (deutsch Presenning, d. i. eine geteerte Decke, von dem spanischen precinta stammend) genannt wurden, eine Bezeichnung, die ähnlich der heutigen „Blaujacken" zum Sammelnamen für die Leute des seemännischen Personals geworden ist. Der geteerte Hut, der nach der wechselnden Mode in den verschiedensten Formen — nach Art des Gellert'schen — getragen wurde, hat sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1780 gehalten und dann weichen Hüten oder Kappen aus Pelz oder Wolle Platz gemacht; aber nachher ist er in verfeinerter Art als blanker, steifer Hut wieder üblich geworden und bis vor nicht vielen Jahren geblieben. Um 1802 kamen, von Westindien eingeführt, Strohhüte auf.

Als Anzüge waren um 1760 weite blaue Jacken, lange bunte Westen, weiße Kniehosen mit dem Unterrock darüber, blaue Strümpfe und Schnallenschuhe, bunte Halstücher und Teerhüte üblich.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trugen die Mannschaften vielfach rot und blaugestreifte Hosen, Westen und Hemden zu Jacken von blauer Wolle oder gelbem Nankin mit den Segeltuchunterröcken. Von 1800 ca. ab wurden blaue Jacken und weiße Hosen gebräuchlich, aber neu eintretende Leute trugen ihr Zeug weiter und die Laune des Kommandanten hatte großen Einfluß. Einzelne Kommandanten schrieben ihren Leuten die Art des Anzugs vor, so z. B. noch 1840 der Kommandant der Fregatte „Vernon" rote wollene Blousen und Shawls, ein anderer blau und weiß gestreifte Treuer, ein dritter 1854 rote Hemden und bunte Mützen. Im besonderen war es von ältester Zeit her Gebrauch, daß der Kommandant den Anzug der Bemannung seines Boots, der Gig (barge) bestimmte; die Gigsgasten von Anson z. B. nach seiner Erdumsegelung, die hohe Prisengelder eingebracht hatte, trugen scharlachrote Jacken mit silbernen Abzeichen auf den Ärmeln und blauseidene Westen; der Kommandant der Brig „Harlequin" ließ noch im Jahre 1853 seine Gigsgasten als Harlekins sich anziehen. 1857 endlich wurde eine bestimmte Uniform für die Mannschaften festgesetzt, ähnlich der heutigen; nur kamen 1867 Abzeichen für Geschützführer und Instrukteure und 1888 ebensolche für die Torpedobranche hinzu, 1891 wurden die blauen Jacken und steifen Hüte abgeschafft.

Das Haar wurde von den Leuten im vorigen Jahrhundert vielfach voll und lang getragen, der gegen Ende desselben aufkommende Zopf hat sich in der Marine nicht lange gehalten, er war 1826 ganz wieder verschwunden.

Die Offiziere waren bis 1815 durchweg glatt rasiert, dann kamen die großen Backenbärte (Coteletten) auf, lang herunterhängend, in der Mitte ein drei Finger breiter Streifen ausrasiert. Neuerdings sind dank dem Herzog von Koburg (Edinburgh) auch Vollbärte gestattet, aber kurz gehalten und unten spitz zulaufend, Schnurrbärte allein nicht.

d. Heutige Uniformen

Die heutigen Vorschriften bezüglich der Uniform setzen fest, daß jede eingeschiffte Person die vorschriftsmäßige Uniform zu tragen hat, und zwar sind dies für:

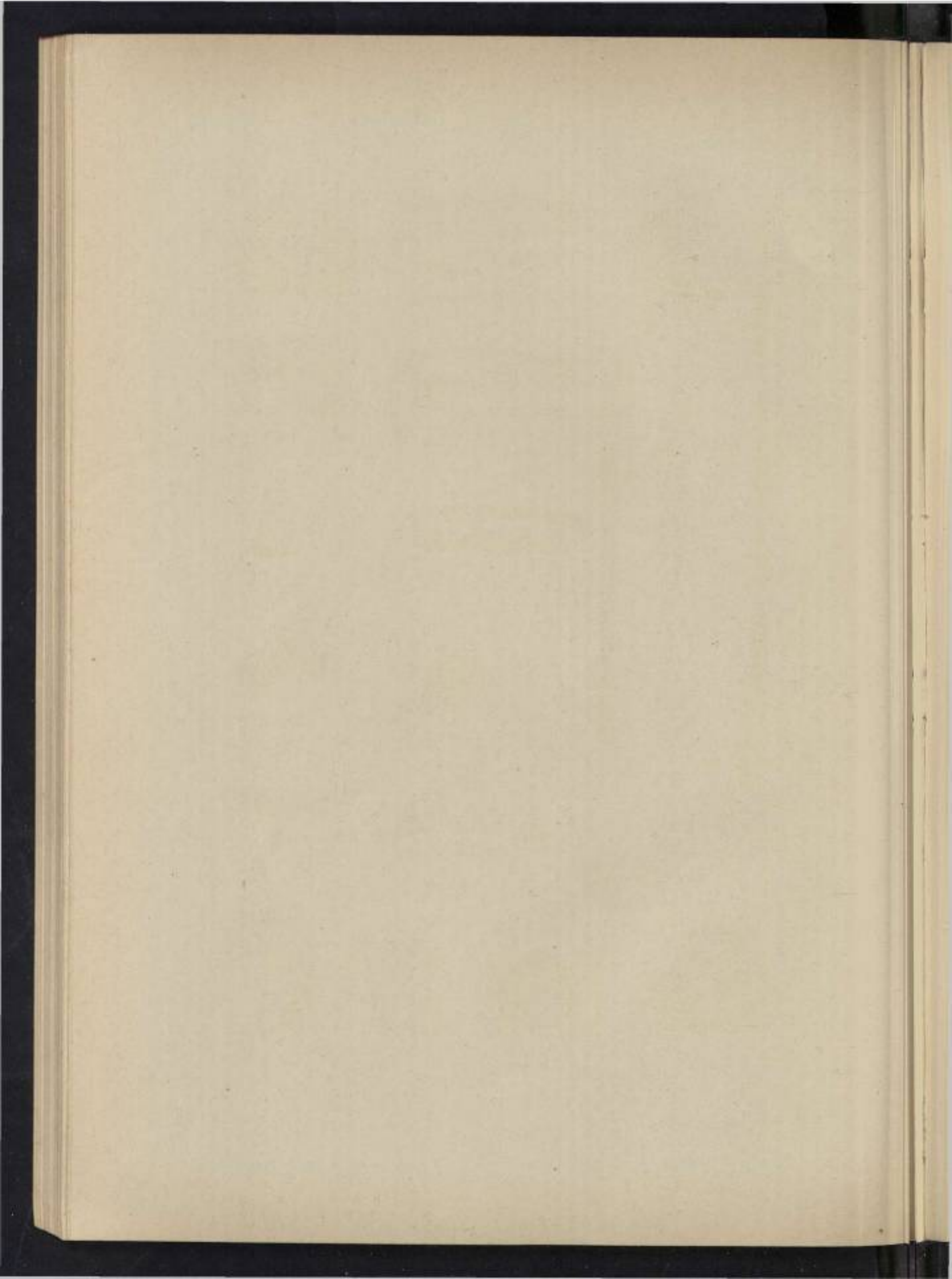
A. Offiziere

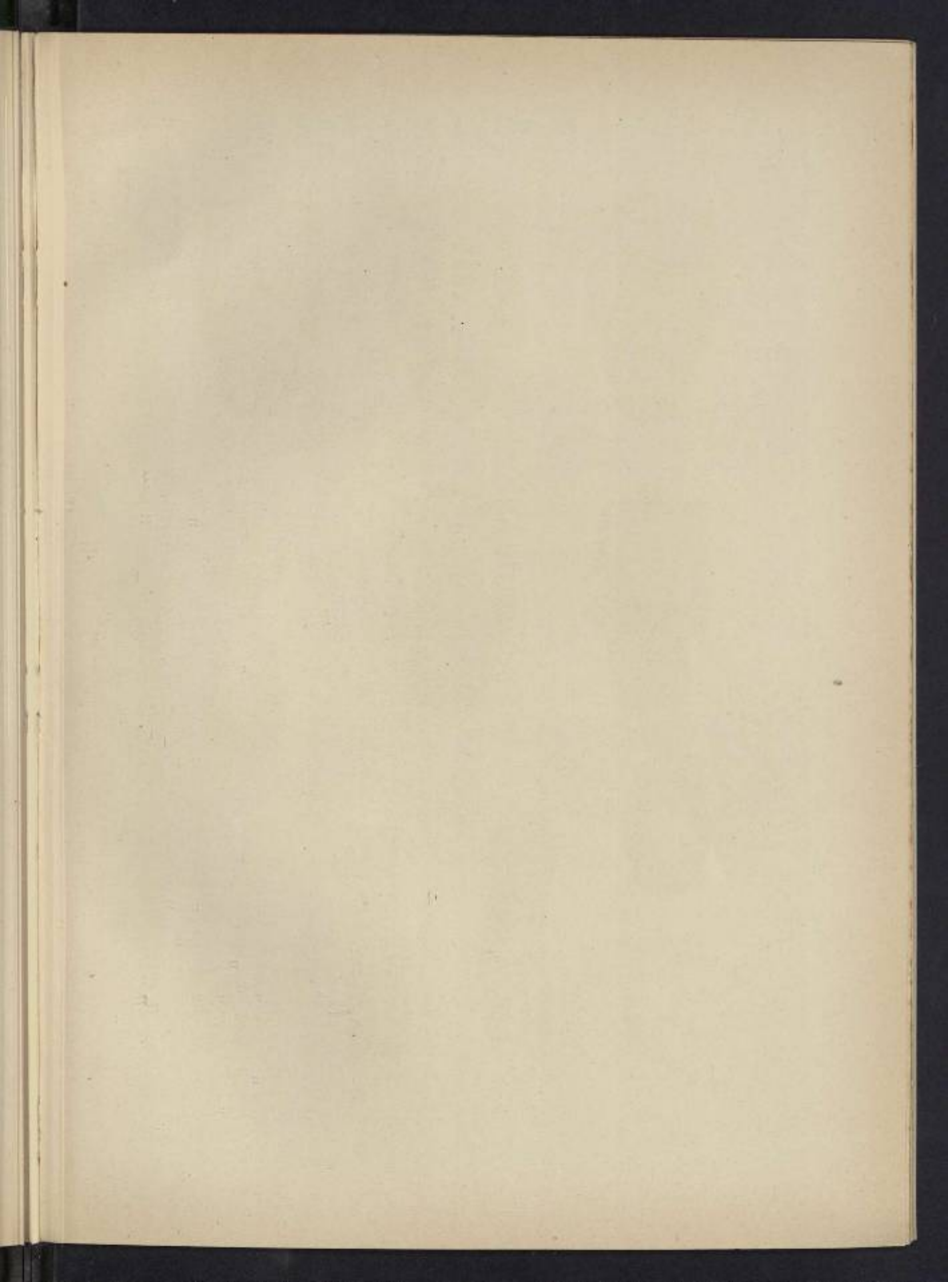
Anzüge	Bei welchen Anlässen getragen
1) Gala-Anzug (full dress): Gala-Frack mit Epaulettes, Hosen mit Goldstreifen, Hut, Säbel mit Galakoppel, Orden.	bei feierlichen amtlichen Anlässen, beim Empfang von Souveränen.

Marine: Allerlei



Oscar Brandstetter, Leipzig

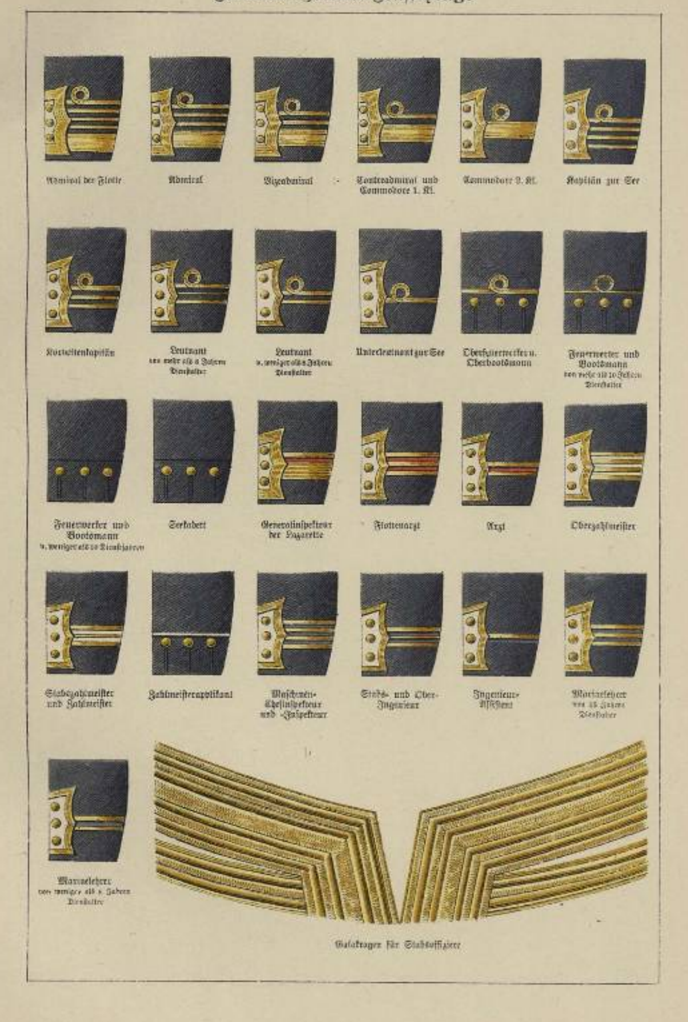


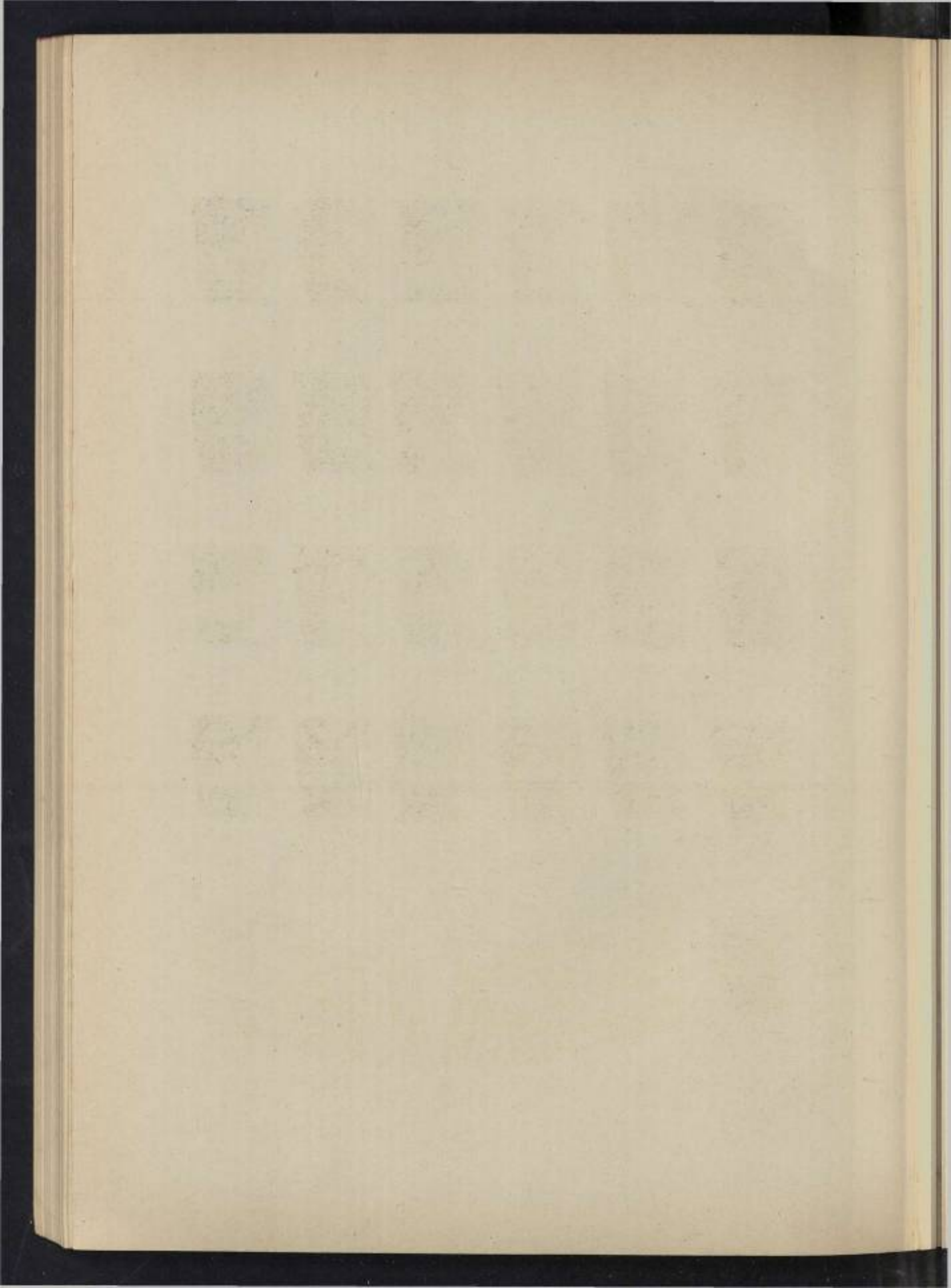


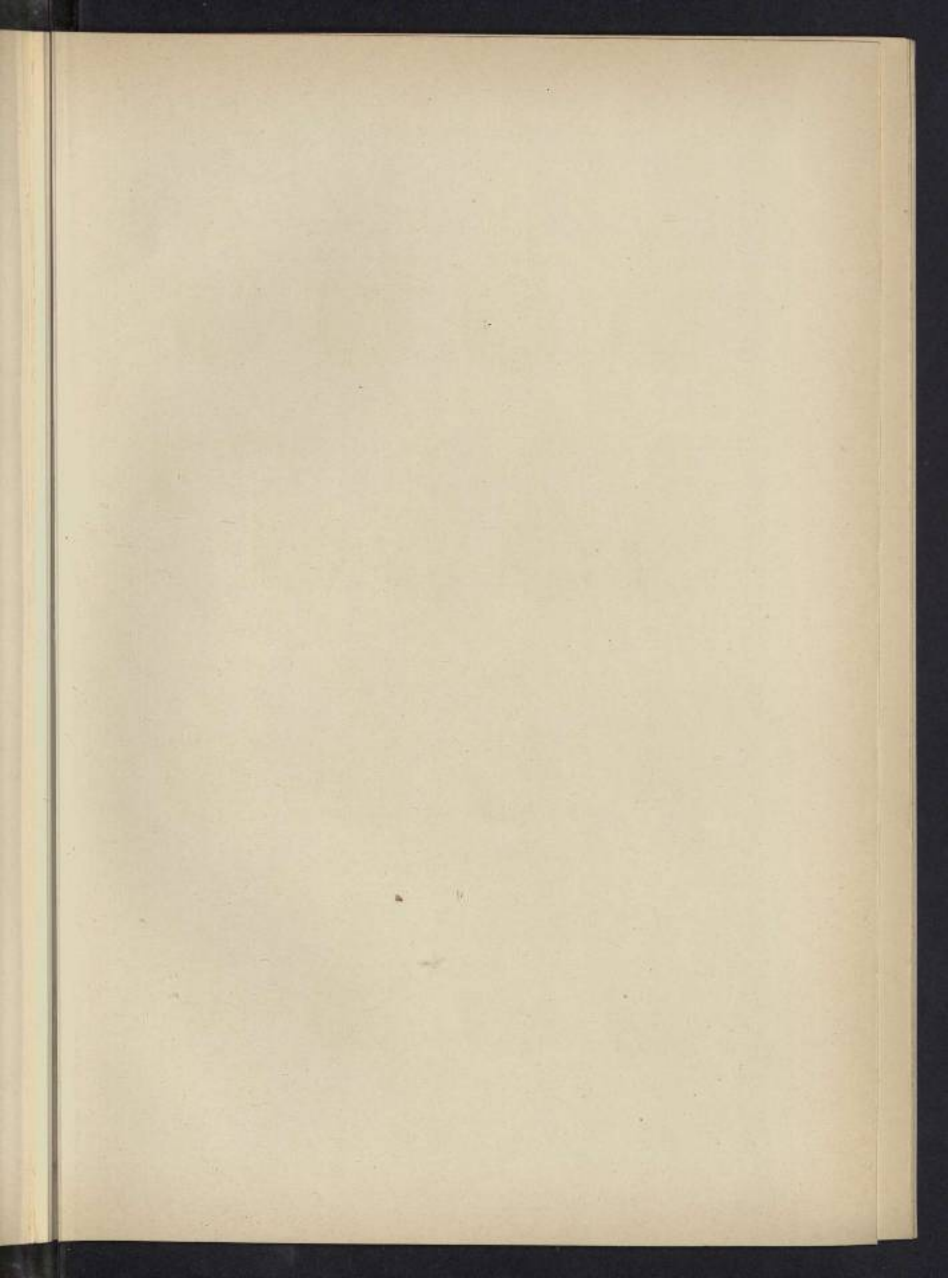
Marine: Fracks, Westen und Beinkleider



Marine: Ärmel-Aufschläge





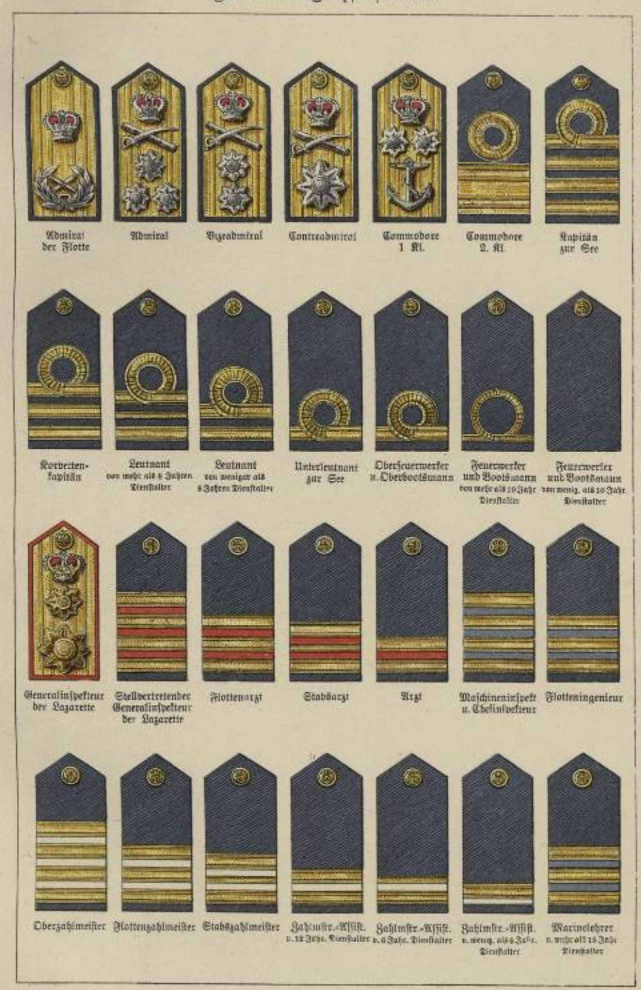


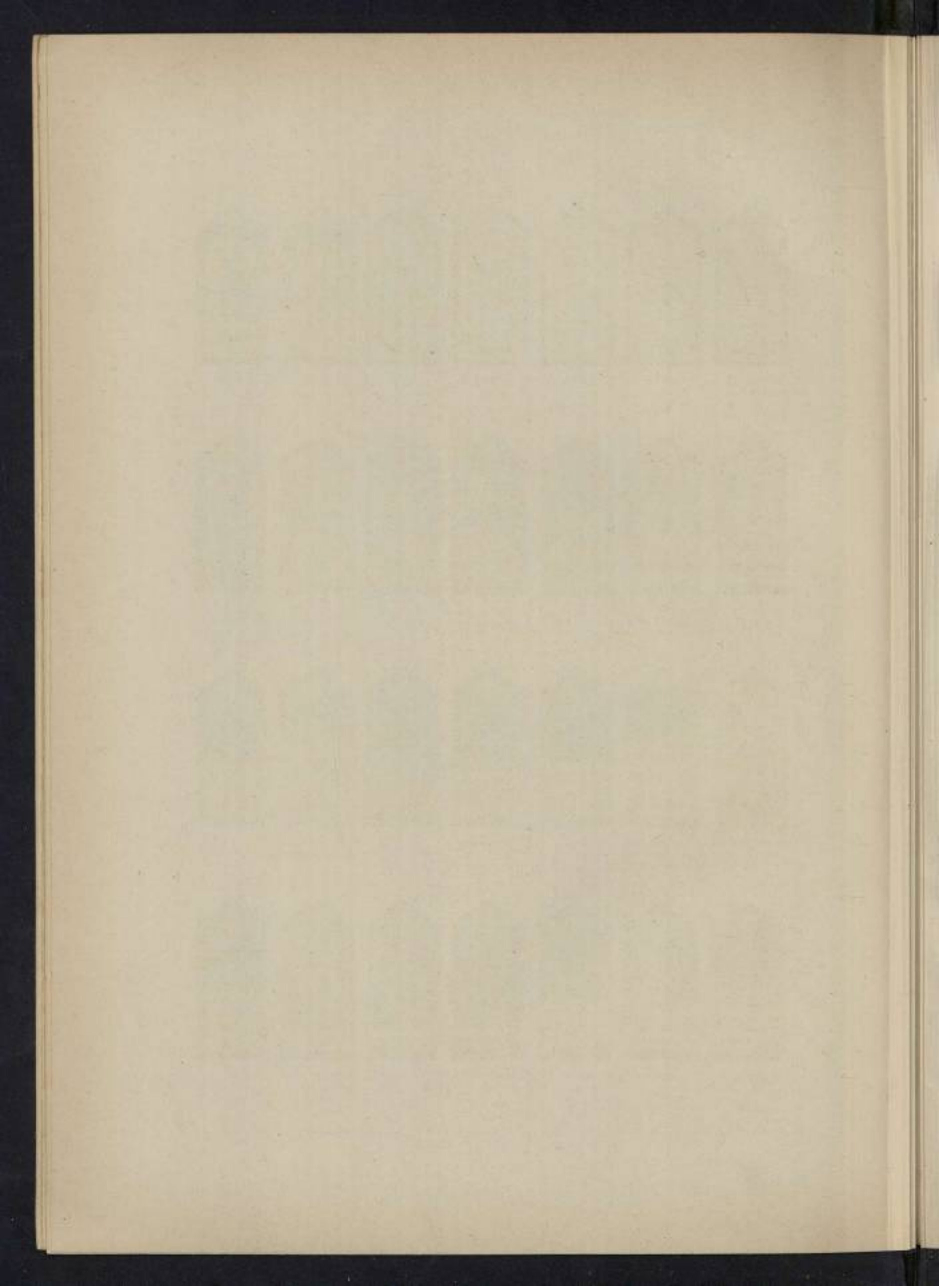
Marine: Epauletten



Oscar Brandstetter, Leipzig.

Marine: Achselstücke





Anzüge	Bei welchen Anlässen getragen
2) Ball-Anzug (ball dress): Frack mit Epaulettes, weiße Weste, Hosen mit Goldstreifen, Orden.	bei amtlichen oder öffentlichen Bällen, Diners, und Abendgesellschaften.
3) Rock mit Epaulettes: Rock mit Epaulettes, blaue Weste, blaue oder weiße Hosen, Hut, Säbel am gewöhnlichen Koppel, Ordensbänder und Sterne.	beim Empfange von Thronerben und Königlichen Hoheiten im In- und Auslande, wenn Toppflagen gesetzt sind, bei Kriegsgerichten, Begräbnissen, Begrüßung fremder Kriegsschiffe, bei ceremoniellen und dienstlichen Besuchen und Anlässen.
4) Rock (frock coat): Rock, blaue Weste, blaue oder weiße Hosen, Mütze, Säbel mit gewöhnlichem Koppel, Ordensbänder, Medaillen.	beim Empfange von Königlichen Hoheiten, wenn Toppflaggen nicht gesetzt sind, bei Sonntagsmusterungen und Inspizierungen, bei Prüfungen, als Wachoffizier, auf Urlaub, bei Tänzen u. s. w. und Sonntags im Hafen.
5) Tagesanzug (Undress): einfacher Rock (ohne Patten und Passanten), sonst wie unter 4).	im Dienst an Bord und auf den Werften.
6) Messeanzug (Mess dress): Jacke, blaue ausgeschnittene Weste, Hosen mit Goldstreifen, Ordensbänder und Medaillen, oder Miniaturorden u. s. w.	beim Mittagessen im Hafen bei Flaggoffizieren und in Messen von Armeeoffizieren; bei abendlichen Tänzen und Gesellschaften.
7) Tagesanzug in der Messe (Mess Undress): Jacke, blaue ausgeschnittene Weste, blaue Hosen; Ordensbänder u. s. w. wie unter 6).	beim Mittagessen auf See bei Flaggoffizieren, und im Hafen, wenn keine Gäste da sind, bei dem Kommandanten und in der Offiziers- und Kadettenmesse, in der Kaserne u. s. w.
8) Weißer Tagesanzug (White Undress): Weißer Rock mit Achselstücken, weiße Hosen, Korkhelm oder Mütze mit weißem Bezuge, Säbel mit gewöhnlichem Koppel, Ordensbänder und Medaillen.	in den Tropen zu jedem Dienst u. s. w.

B. Mannschaften. a. mit seemännischem Anzuge

Der Bestand an Kleidern ꝛc. soll sein: eine dicke weite Seemannsjacke, ein Treuer, 2 Paar Tuchhosen, 2 Paar Sergehosen, 4 Sergeblusen (2 längere

in die Hose eingesteckt, und 2 kürzere, lose über der Hose zu tragen), 2 weiße Blusen mit Kragen, 2 Bramtuchblusen mit Kragen, 4 Paar Bramtuchhosen, 3 Arbeitsblusen, 2 Unterhemden, 3 wollene Hemden, 2 Paar wollene Unterhosen, 2 Cholerabinden von Flanell, 3 Hemdenkragen, 2 Paar Socken, 1 Shawl, 2 Halstücher, 1 Hut mit Bezug, 2 Mützen mit Bezügen, 2 Mützenbänder, 2 Handtücher, 1 Paar Stiefel, 1 Messer und 2 Messerbändsel, 1 Matratze mit 2 Bezügen und einer Decke, 1 Stempel mit dem Namen, 1 Kamm, 1 Kleiderbürste und 1 Scheuerbürste in einem kleinen Kasten, 1 Seifenbeutel, 2 Schuhbürsten und Wichse in einem Bramtuchbeutel, 1 Kleidersack von Segeltuch; gestattet sind ferner: 1 wasserdichter Rock, Südwester und Gamaschen, 1 Paar Schuhe und 1 Mützenkasten.

Zur Beschaffung seines Stell's Kleider erhält der neu eingestellte Junge bei der Einkleidung 102 Mk. und für die des Bettzeugs 20,40 Mk., bei der Beförderung zum Jungen 1. Klasse behufs Vervollständigung seiner Bekleidung 51 Mk.; das volle Stell des Mannes aber hat einen Wert von ca. 265 Mk., bei Unteroffizieren bis zu 400 Mk. ca.

Die verschiedenen Anzüge werden getragen, wie folgt:

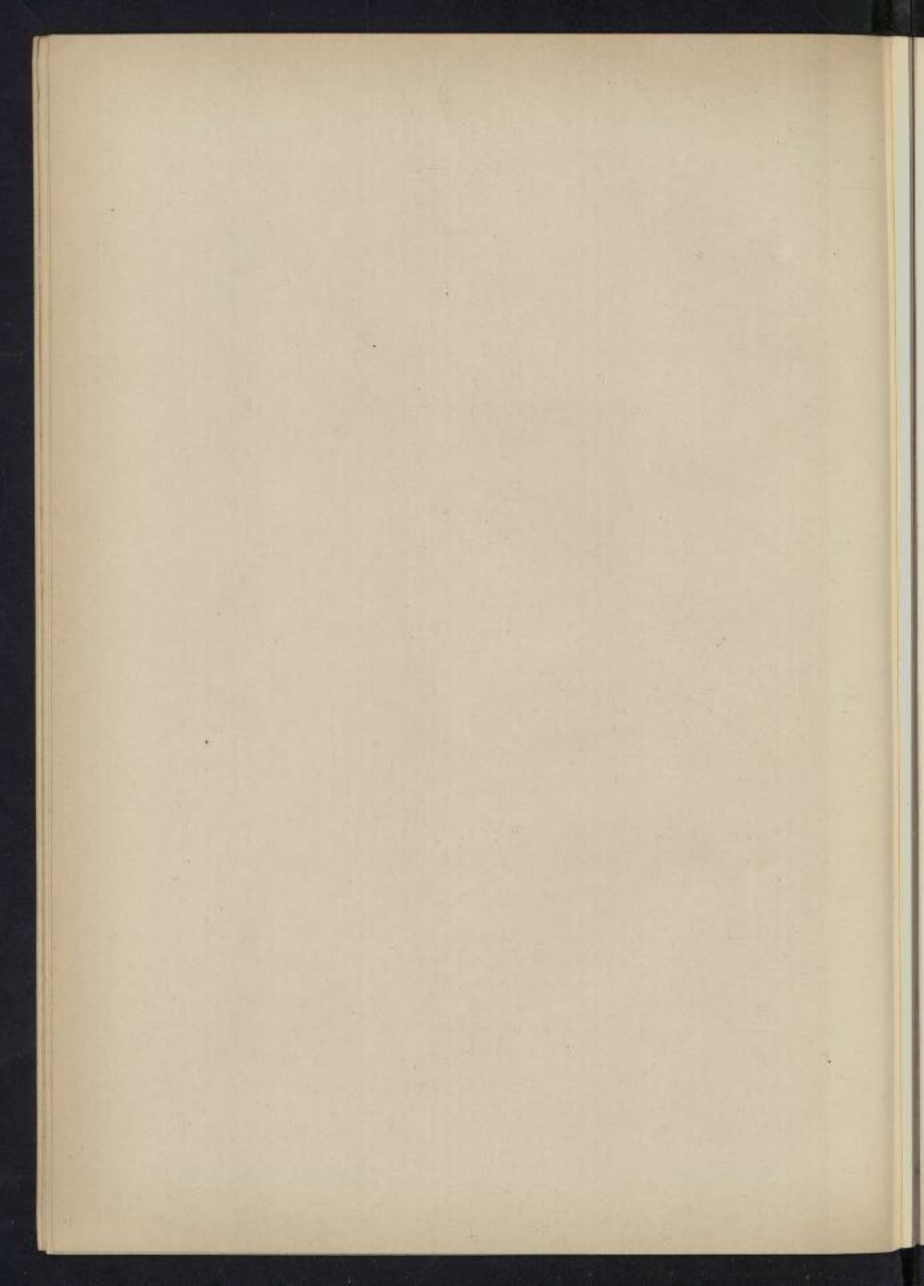
Anzug in gemäßigtem Klima:	Anzug in den Tropen:	Bei welchen Anlässen getragen:
1. Blauwollene Bluse mit goldenen Abzeichen, Exerzierkragen und blaue Tuchhosen.	Weiße Blusen und weiße Hosen.	Bei Inspizierungen, Musterungen, festlichen Anlässen und Sonntags im Hafen.
2. Blauwollene Bluse mit roten Abzeichen, Exerzierkragen und blaue Tuchhosen.	Arbeitshemden und Hosen.	Auf Urlaub an Wochentagen und Sonntags auf See.
3. Blauwollene Bluse (kurze) und Hosen und Exerzierkragen.	Blauwollene Blusen mit Exerzierkragen und Arbeitshosen.	An Werktagen zum gewöhnlichen Dienst im Exerzieren, Bootsdienst 2c.
4. Blauwollene Bluse (kurze) und Hosen.	Blauwollene Bluse und Hosen.	Anzug für die Nacht und bei nassem Wetter.
5. Arbeitsbluse und -Hosen mit Treuer.	Arbeitsbluse und -Hosen.	Bei schmutziger Arbeit, wie Kohlennehmen u. dgl. m.

Die Mannschaften fertigen ihre Kleider zum größten Teil selbst an Bord oder lassen sie dort anfertigen, was beides meist in tadelloser Weise geschieht. Die betreffenden Stoffe müssen genau gleich den von den Verpflegungswerften gelieferten sein, von denen stets Vorräte an Bord vorhanden sind; da diese von bester Beschaffenheit sind und billig abgegeben werden, besser und billiger, als sie beim Einkauf am Lande zu haben wären, zudem vorschriftsmäßig nach Farbe und Stoff, so nimmt der Mann sie fast ausnahmslos vom Schiffe.

Marine: Mannschafts-Abzeichen



Alle diese Abzeichen sind auf Tuchjacken und den blau wollenen Blusen erster Garnitur (Parade-Anzug) in Gold gestickt, auf anderem blauen Zeuge in roter Wolle und auf weißem oder Arbeitszeuge in blauer Baumwolle gestickt zu tragen, und zwar die ersten drei als Rangabzeichen und die Gute-Führungsabzeichen auf dem linken, alle übrigen auf dem rechten Ärmel.



b. mit nicht-seemännischem Anzuge

Hier kommen hauptsächlich die Seesoldaten in Betracht, deren Anzüge aber zu kompliziert sind, um hier beschrieben zu werden. Es sei nur kurz bemerkt: die Uniform der Artillerieoffiziere ist blau für Helm, Rock, Messejacke und Hosen, die der Infanterieoffiziere scharlach für Rock und Messejacke, die Hosen sind blau; die Tropenanzüge sind für beide Waffen weiß. Diese Farben gelten auch für die Mannschaften, welche, wie bei der Armee, die Kleider geliefert erhalten und zwar beim Eintritt ein Stell Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände und später jedes Jahr 1 Paar Hosen und Stiefeln und 1 Hemd, alle 2 Jahr 3 Röcke, jedes 4. Jahr einen Helm und einen Mantel. Wenn auf auswärtigen Stationen keine Uniformsstücke vorrätig sind, werden dem Manne statt derselben 30 Mk., dem Sergeanten 60 Mk. gutgeschrieben.

Die übrigen Leute mit nicht-seemännischem Anzuge, die Stabswache, die Lazarettgehilfen, Schreiber, Kellner, Köche, Diener, Musiker tragen blaue Anzüge, aber keine Blusen, sondern Jacken und Westen, und nicht von dem wollenen Stoff (serge), wie die Mannschaften, sondern von Tuch.

IX. Flaggen

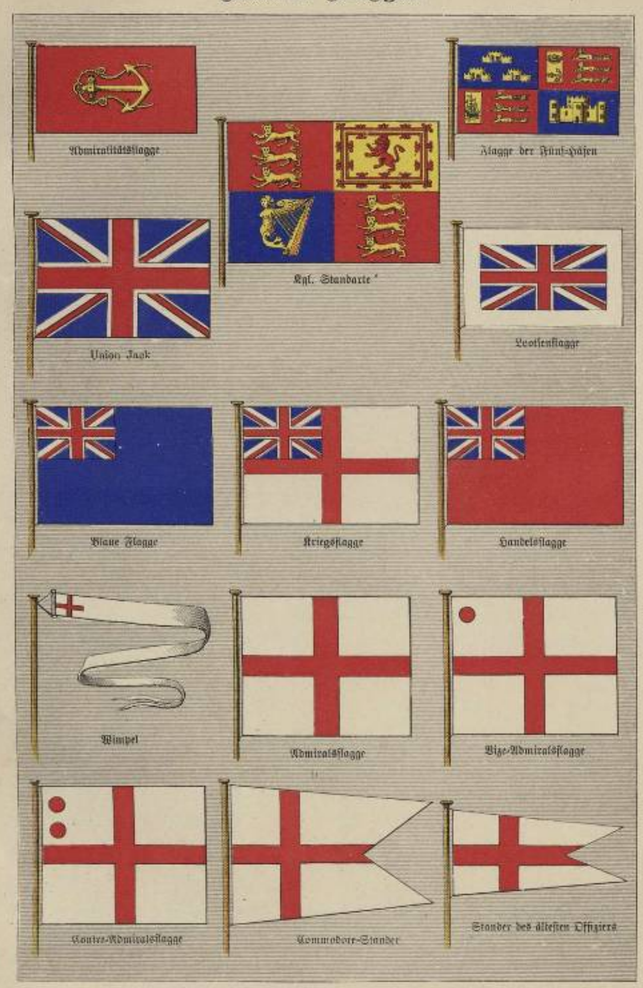
a. Geschichtliches

Die Nationalflagge der englischen Kriegsflotte ist weiß, etwa doppelt so lang, wie hoch, mit einem stehenden roten Kreuz, dem St. Georgs-Kreuz, das die weiße Flagge in 4 gleiche, längliche Rechtecke teilt; das obere Rechteck am Flaggenstock bildet der Union Jack, das Sinnbild der Vereinigung der drei Königreiche England, Schottland und Irland, indem er die drei nationalen Kreuze von St. Georg, St. Andreas und St. Patricius übereinandergelegt darstellt. Der Union Jack, schon 1606 durch Jakob I. nach der Vereinigung von Schottland mit England, wenn auch in etwas anderer Form, nämlich ohne das irische St. Patricius- (St. Patrick) Kreuz, amtlich eingeführt, stellt das nationale Wahrzeichen dar; die jetzige Gestalt, mit dem St. Patricius-Kreuz, hat er seit Anfang 1801, der Einverleibung Irlands. Die weiße Kriegsflagge in obiger Form ist i. J. 1864 als die alleinige festgesetzt, im teilweisen Gebrauch ist sie schon seit Anfang des Jahrhunderts. Die weiße Flagge mit dem St. Georgs-Kreuz (ohne Union Jack) ist schon seit den Kreuzzügen, seit Richard I. oder Eduard I., wahrscheinlich seit 1274, die englische Flagge.

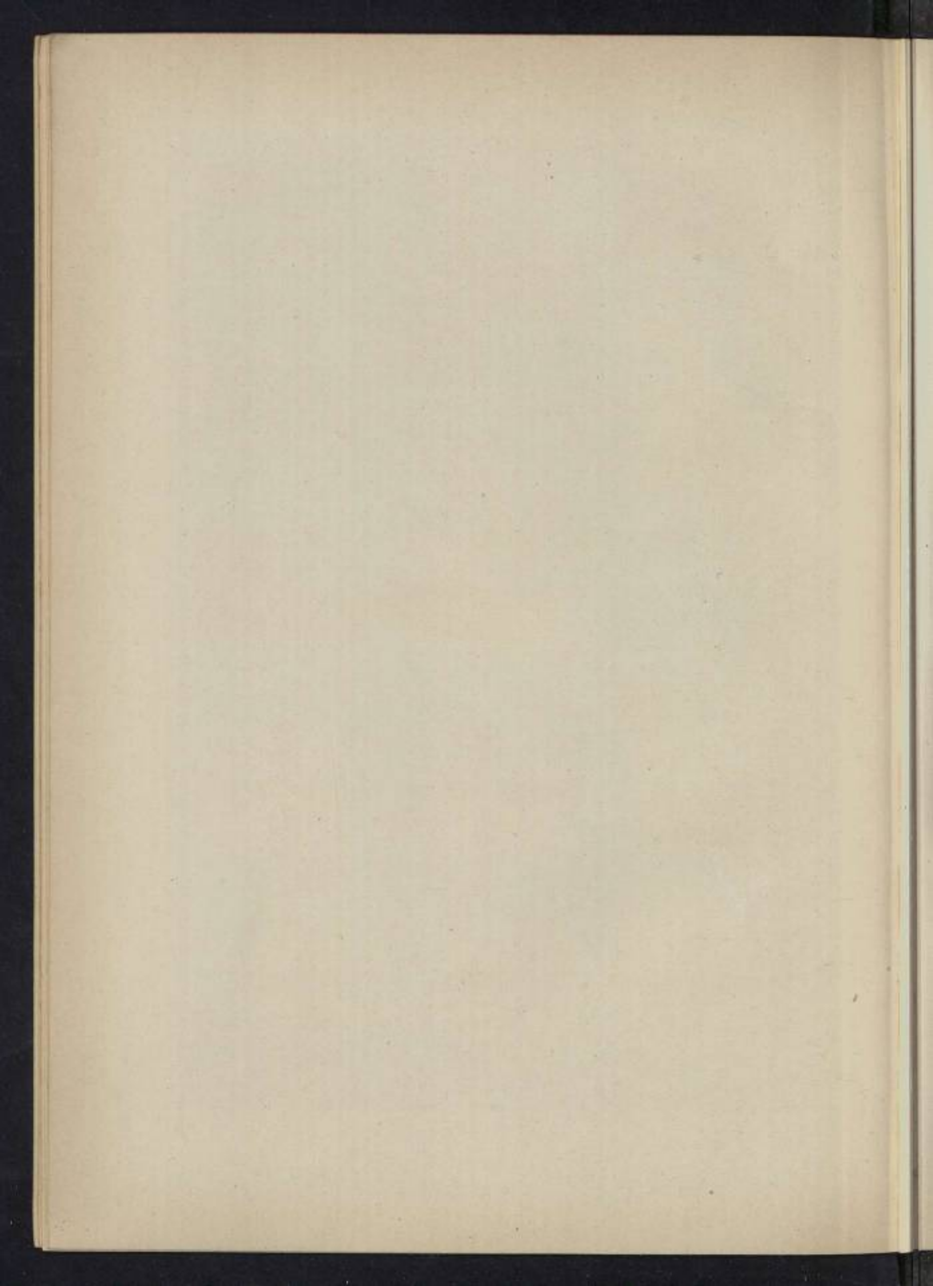
Nationalflaggen waren damals freilich noch nicht üblich; Flaggen rc. als Kommandozeichen und Unterscheidungsflaggen, um den Heimatshafen anzugeben, sind die älteren. Die Schiffe der Fünf-Häfen z. B. führten seit

ältester Zeit die Flaggen der betreffenden Häfen, und diese haben sich bei Handelsschiffen sehr lange erhalten, bis sie in neuerer Zeit durch die Flaggen der Rhedereien verdrängt wurden. Die Kommandozeichen sind vermutlich aus dem frühen Mittelalter, wo der Ritter an seiner Lanze einen Wimpel, der Baron einen Breitwimpel und der Graf oder Herzog eine Flagge führte, an Bord übernommen, wenn solche Herren als Befehlshaber sich einschifften. Als Kommandozeichen ist das St. Georgs-Kreuz im weißen Felde und zwar als Flagge und Stander, wie als Wimpel, mit einer kurzen Unterbrechung bis heute üblich geblieben. Schon i. J. 1350 wurde diese Flagge durch Gesetz als Nationalflagge eingeführt; im Mittelalter wurde sie auf königlichen Schiffen im Topp des (einzigen) Mastes gesetzt, vorn auf der Back die Standarte des Königs, hinten am Heck die Flagge des Heimatshafens an Flaggenstöcken. Auch als Schiffe mit drei Masten aufkamen, blieb die St. Georgsflagge im Topp, im Großtopp namentlich für den Admiral in den engen Meeren (Narrow Seas), vor der jedes fremde Schiff seine Flagge dippen und die Marssegel streichen mußte; nur der Großadmiral (Lord High Admiral) führte die königliche Standarte als Kommandozeichen. 1606 ordnete Jakob I. an, daß der neue Union Jack als nationales Abzeichen von allen, Kriegsschiffen und Handelsschiffen, im Großtopp geführt werden sollte, daneben die St. Georgs-, beziehungsweise St. Andreas-Flagge von englischen, bezw. schottischen Schiffen im Vortopp; doch gab dies zu Verwechslungen und Unzuträglichkeiten Anlaß, daher änderte sein Sohn das 1634 wieder ab und setzte den Union Jack als Unterscheidungszeichen für Kriegsschiffe allein fest. Vorher schon, 1627, bei einer großen Unternehmung gegen Frankreich war die Flotte in drei Geschwader eingeteilt und für diese als Unterscheidungszeichen eine ganz rote, ganz blaue und ganz weiße Flagge für Mitte, Vorhut und Nachhut gebraucht worden; solche Flaggen mit dem St. Georgs-Kreuz in dem obern Viertel am Flaggenstock (analog dem heutigen Jack) sind aber erst zur Zeit der Republik — wo als Nationalflagge die weiße Flagge mit dem St. Georgs-Kreuz für Kriegs- und Handelsschiffe galt — für die drei Geschwader einer Flotte eingeführt worden, und zwar die rote für die Mitte, die weiße (vorher die blaue) für die Vorhut, die blaue (vorher die weiße) für die Nachhut. Jedes Geschwader hatte drei Admirale, und diese setzten nun zur Unterscheidung ihre Flaggen in den verschiedenen Toppen, der Admiral im Großtopp, der Vize-Admiral im Vortopp, der Contreadmiral im Kreuztopp. Da der Admiral der Mitte aber zugleich die ganze Flotte kommandiert, so setzte er nicht die rote Flagge im Großtopp, sondern als besonderes Unterscheidungszeichen den Union Jack. Diese Abstufungen übertrugen sich auch auf die Admirals-Chargen, so daß es von da ab bis 1864 Contre-Admirale, Vize-Admirale und Admirale der blauen, weißen und roten Flagge gab, mit Ausnahme jedoch (infolge des eben erwähnten Ge-

Marine-Flaggen



Oscar Brandstetter, Leipzig.



brauchs) des Admirals der roten Flagge, der höchsten Charge, die erst 1805 nach der Schlacht bei Trafalgar als besondere Ehrung für die Flotte eingeführt wurde.

Nach der Hinrichtung Karls I. war der Union Jack umgeändert worden, mit der Restauration Karls II. aber wurde der alte wieder angenommen. Um diese Zeit und bis 1876 waren die von den Kommandanten der Kriegsschiffe als Kommandozeichen geführten Wimpel der Länge nach dreistreifig blau-weiß-rot und am Ende einfach oder zwie-gespalten.

Als i. J. 1707 die gesetzmäßige Vereinigung von Schottland mit England zum Königreiche Großbritannien stattfand, erhielt die weiße Flagge das St. Georgs-Kreuz mit dem Union Jack in der oberen Ecke, so daß damals die heutige Kriegsflagge (bis auf den 1801 abgeänderten Jack) entstand. Als oberstes Kommandozeichen wurde letzterer nur noch ganz ausnahmsweise geführt, im 18. Jahrhundert bloß drei Male, zuletzt von Admiral Lord Howe in dem Seezuge, der mit der glorreichen Schlacht vom 1. 6. 1794 endigte.

Die weiße St. Georgsflagge war es, die auf allen Schiffen in den Siegen bei Abukir und Trafalgar wehte; und das mag dazu beigetragen haben, daß sie am 5. 8. 1864 zur alleinigen National- und Kommandoflagge der Flotte erhoben wurde; zur ersten in der erwähnten länglichen Form mit dem Union Jack in der oberen Ecke am Flaggenstock, zur letzteren in quadratischer Form ohne denselben. Nur der „Admiral der Flotte“, der aber jetzt nie einschifft, führt als Oberbefehlshaber bestimmungsmäßig den Union Jack als sein Kommandozeichen im Großtopp.

Auf dreimastigen Schiffen führt der Admiral seine Kommandoflagge im Großtopp, der Vize-Admiral im Vortopp, der Contreadmiral im Kreuztopp; auf nicht getakelten Schiffen und im Boot wird die Charge des Flaggoffiziers dadurch angezeigt, daß der Vize-Admiral in der oberen Ecke seiner Flagge am Flaggstock einen roten Ball, der Vize-Admiral zwei solche führt. Der Commodore erster Klasse führt einen langen, weißen, gespaltenen Stander mit dem St. Georgs-Kreuz im Großtopp, der zweiter Klasse im Vortopp; der älteste Offizier (senior officer) einen kleineren Stander gleicher Art im Kreuztopp. Der Union Jack hat mannigfache Verwendung und Bedeutung; im Großtopp gesetzt ist er — wie gesagt — die Kommandoflagge eines „Admirals der Flotte“; im Vortopp bedeutet er, daß das betr. Schiff in den Hafen einläuft oder ihn verläßt; im Kreuztopp, daß das betr. Schiff die Wache hat; an der Gaffel, daß ein Kriegsgericht an Bord abgehalten wird; endlich dient er auch als Gösch — an einem Flaggenstock vorn auf dem Bugspriet oder am Vorsteven — Sonntags und bei festlichen Anlässen. (Vergl. die Flaggentafel.)

Die rote englische Flagge — ganz rot mit dem Union Jack — früher die vornehmste, ist 1864 zur Flagge der Handelsflotte erklärt worden;

die blaue Flagge — ganz blau mit dem Union Jack — wird von Schiffen im Staatsdienst, auch in dem der Kolonialregierungen, von gemieteten Transportdampfern, subventionierten Dampfern u. dergl., sowie von einer Anzahl von Schiffen, zur Zeit 53, geführt, die von Offizieren der Marine-Reserve befehligt werden und zum Teil mit Mannschaften der Marine-Reserve besetzt sind, nachdem ihnen die Berechtigung dazu besonders zugestanden ist; solche Offiziere dürfen dann auch einen kleinen blauen Wimpel führen.

Handelsschiffe sollen beim Ein- und Auslaufen aus Häfen und beim Begegnen von Kriegsschiffen, beim Passieren von Festungen 2c. stets die Nationalflagge heißen bei Geldstrafe bis zu 2000 Mk.; bei gleicher Strafe ist ihnen verboten, Flaggen, Wimpel u. s. w. gleich oder ähnlich denen der Kriegsschiffe zu führen. Jeder Kriegsschiffs-Kommandant ist befugt, dies zu kontrollieren und die anstößigen Flaggen 2c. mit Beschlag zu belegen.

Das Signalisieren mit Flaggen ist schon in sehr früher Zeit üblich gewesen, in England nachweisbar im 13. Jahrhundert. Bestimmte Signale wurden aber erst durch die i. J. 1655 von Admiral Penn aufgestellten Gefechtsinstruktionen eingeführt; sie waren sehr einfacher Art, indem sie sich darauf beschränkten, daß einzelne der üblichen Flaggen (blaue, weiße, rote) an verschiedenen Stellen der Takelage gezeigt wurden. Trotzdem blieb dies bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Gebrauch, wo Lord Hood um 1784 den Versuch zur Einführung eines Signalcodex mit besonderen Signalflaggen machte. Angenommen wurde dieser Codex, nachdem er auch auf Nachtsignale ausgedehnt war, erst i. J. 1793 als „Lord Howe's Signale“; ihm folgte schon 1805 ein neuer Codex von Popham, der die Grundlage für das noch jetzt übliche Signalsystem bildet. Wie mangelhaft ausgebildet das Signalsystem zur Zeit der Schlacht bei Trafalgar noch war, geht daraus hervor, daß zu Nelsons berühmtem Signal „England erwartet, daß jedermann seine Pflicht thun wird“, obwohl es mit Rücksicht auf das Signalbuch schon abgeändert war, 31 Flaggen in 12 Einzelsignalen nötig waren, so daß es noch nicht beendigt war, als die „Victory“ ins Gefecht ging.

Das heutige Signalwesen und die Signalbücher werden in der englischen Marine, wie allenthalben, als geheim behandelt.

X. Dienst und Disziplin an Bord

a. Geschichtliches

Der Dienst an Bord wird in seinen Grundzügen, wie Wachegehen. Steuern, Ausgucken, nach uraltem Seegebrauch gehandhabt, wie er sich zur Zeit der Entwickelung der Segelschiffahrt im frühen Mittelalter nach und

nach herausgebildet hat. Diese im Wesen der Seefahrt begründeten, von den Seefahrern allgemein anerkannten Gebräuche sind für die Westsee in Oléron, einer Insel an der Westküste von Frankreich, für die Ostsee in der Hansestadt Wisby auf Gotland zusammengestellt und aufgeschrieben worden; die bezüglichen Sammlungen von seerechtlichen Bestimmungen wurden den gerichtlichen Entscheidungen zu Grunde gelegt und haben dadurch Gesetzeskraft erhalten, die Gesetze von Oléron in der Westsee, und vermutlich infolge der durch die Vermählung Heinrichs II. mit Eleonore von Guyenne (1152) bedingten nahen Beziehungen zum westlichen Frankreich auch in England. Auf ihnen hauptsächlich beruhten die Satzungen des sogenannten schwarzen Buchs (black book) der Admiralität, welche für die Admiralitäts-Gerichte maßgebend waren; sie bezogen sich auf das Verhalten der Seefahrer sowohl im Hafen, wie auf See und in fremden Meeren. Dies nur in einer Abschrift vorhandene hochwichtige Gesetzbuch hat das eigentümliche Geschick gehabt, gegen Ende des 18. Jahrhunderts verloren zu gehen; es war verschwunden und nicht wieder aufzufinden. Man stellte dann aus verschiedenen Handschriften einen Ersatz zusammen, dessen man sich für die Rechtsprechung bediente, da kam i. J. 1874 das vermißte Buch wieder zum Vorschein; es wurde zufällig in einer alten Bücherkiste im Keller der Registratur des Admiralitäts-Gerichts wiedergefunden. Nun ließ sich feststellen, daß die Verordnungen, welche es enthält, zum Teil bis in die Zeit vor Eduard III., der 1327 zur Regierung kam, hinaufreichen; die Schrift stammt aber aus späterer Zeit.

Außer den Gesetzen von Oléron waren Beschlüsse des Staatsrates, frühere Entscheidungen des Admiralitäts-Gerichts, die Gebräuche der See und das Rechtsgefühl der Richter für die Sprüche maßgebend; so ist das englische Seerecht entstanden, das, wie das gemeine Recht (common law) zum Teil bis in die vorgeschichtliche Zeit hinaufreicht. An Bord auf See hatten der Schiffer und Segelmeister das Recht zu handhaben, ihnen stand also die in der Natur der Sache begründete Strafgewalt zu, und die Strafen waren sehr hart. Der Mörder sollte mit der Leiche des Ermordeten zusammengebunden und lebendig über Bord geworfen werden. Wer mit dem Messer gestochen hatte, so daß Blut floß, sollte eine Hand verlieren; wer einen andern mit der Hand schlug, sollte dreimal an einem Tau von der Raanock in die See getaucht werden; dem Diebe sollte kochendes Pech über den Kopf gegossen, Federn darüber geschüttet und er so im nächsten Hafen an Land gesetzt werden. Die Strafe für Schlafen auf Ausguck in feindlichen Gewässern war, daß der Übelthäter nackend vor der ganzen Besatzung geprügelt und dann noch dreimal in die See getaucht wurde; das letztere war auch die Strafe für Ungehorsam, im dritten Wiederholungsfalle verlor der Betreffende überdies seine Löhnung und seinen eventuellen Anteil an der Fracht.

In gewissen Fällen aber, z. B. beim Inseegehen bei zweifelhaftem Wetter, war der Schiffer gehalten, die Besatzung zu befragen und sie entscheiden zu lassen. Jeder Mann hatte Waffen und Rüstung mit an Bord zu bringen und zum Gebrauch derselben bereit zu sein.

Diese Gesetze galten auf Kriegs- und Handels-Schiffen jahrhundertelang; obwohl über ihre Härte geklagt wurde, bestanden noch am Ende des 17. Jahrhunderts als Disziplinarstrafen: in die See tauchen, Kielholen, Fasten, Peitschen u. s. w. Das lange Parlament hatte 1645 Kriegsgerichte für Schiffsoffiziere eingeführt; die Verhandlungen sollten schriftlich geführt und die strengen Urteile der Bestätigung durch die Admiralität vorbehalten werden. Bald nach der Wiederherstellung des Königtums wurden auf Anregung durch das Oberhaus die ersten Kriegsartikel formuliert. Diese, 1749 zu Ansons Zeit auf 36 Artikel erweitert, lauteten meist auf unbedingte oder bedingte Todesstrafe und schlossen damit, daß alle übrigen, nicht kapitalen Verbrechen nach den Gesetzen und Gebräuchen der See bestraft werden sollten; die Disziplinar-Strafbefugnis blieb also eine sehr ausgedehnte. Unter Georg III. wurde die Befugnis der Kriegsgerichte, die Strafen zu mildern, bedeutend erweitert; im übrigen aber blieben diese Kriegsartikel bis z. J. 1847, wo das Marine-Disziplinar-Gesetz, das man gewöhnlich als „Kriegsartikel“ bezeichnet, erlassen wurde. Dasselbe wird durch die schon ein halbes Jahrtausend alten, für England charakteristischen Worte eingeleitet: „Es ist die Flotte, von der unter Gottes gnädiger Vorsehung der Reichtum, die Sicherheit und die Stärke des Königreiches hauptsächlich abhängen.“ Dies seitdem mehrmals geänderte Gesetz ist in Verbindung mit den „Königlichen Reglements und Anweisungen der Admiralität“ (Queen's Regulations and Admiralty Instructions) jetzt für die Regelung des Dienstes und die Handhabung der Disziplin an Bord maßgebend.

Schon im 17. Jahrhundert wurde es üblich, daß kommandierende Admirale gesammelte Bestimmungen mit Genehmigung der Admiralität als für ihren Befehlsbereich giltig ausgaben. Dieselben wurden i. J. 1730 von der Admiralität zusammengestellt und vervollständigt, dann nach Genehmigung durch den Staatsrat gedruckt und im folgenden Jahre zur Nachachtung für die Flotte herausgegeben. Das war die erste Ausgabe der „Königlichen Reglements“ zc., der seitdem viele andere unter beständiger Erweiterung gefolgt sind, bis zur neuesten Ausgabe v. J. 1893, die einen dicken Band von 1329 Seiten darstellt. Die Anordnung ist jedoch die alte geblieben, sie läßt an Planmäßigkeit und Übersichtlichkeit zu wünschen. Die erlassenen neuen Bestimmungen werden von Zeit zu Zeit als Zusätze (Addenda) in Buchform veröffentlicht; trotzdem und trotz des großen Umfanges der Königlichen Reglements zc. finden sie noch manche Ergänzung durch die in der vierteljährlich herausgegebenen vollen Marine-

Rangliste (Navy List — über 700 Seiten stark) enthaltenen Zusammenstellungen von Dienstvorschriften. Die einfache, alle Monate erscheinende Rangliste (370 S.) beschränkt sich auf die alphabetischen und Anciennetätslisten der Offiziere und Kadetten, Maschinen-Ingenieure, Ärzte und oberen Beamten, der Deckoffiziere vom aktiven Dienst, der Küstenwache und der Marinereserve nebst einem ausführlichen Verzeichnis sämtlicher Schiffe der Flotte mit ihren Stäben.

Die Dienstvorschriften und Strafbestimmungen haben sich hiernach sehr langsam und im ganzen stetig entwickelt; das Leben an Bord hat in der Zeit aber große Wandlungen durchgemacht. Mit der Einführung von Breitseitgeschützen um das Jahr 1500 sind die Schiffe nach und nach größer geworden, die Zahl der Geschütze wurde jedoch viel schneller und unverhältnismäßig vermehrt; es ist jahrhundertelang ein Fehler in der englischen Flotte gewesen, die Schiffe zu schwer zu armieren und damit zu sehr zu belasten. Das wirkte ungünstig auf ihre See-Eigenschaften und auf ihre Geschwindigkeit und bedingte ferner eine entsprechende übergroße Vermehrung der Besatzung. Die 1545 auf der Rhede von Portsmouth gesunkene „Mary Rose" von 500 t Gehalt oder nach dem heutigen Meßverfahren von vielleicht 750 t Gewicht hatte eine Besatzung von 700 Mann, so daß also beinahe ein Mann auf die Tonne Gewicht kam, während bei den heutigen Schlachtschiffen, z. B. bei „Royal Sovereign", „Rodney", „Renown" etwa 20 t Gewicht auf den Mann kommen. Jenes Mißverhältnis änderte sich nur ganz allmählich. „Triumph" v. J. 1578 hatte bei 1100 t Gehalt 780 Mann Besatzung. Wie die Leute geschlafen haben mögen, da es zu der Zeit noch keine Hängematten gab, die erst 1597 eingeführt wurden, kann man jetzt kaum fassen. Der erste Dreidecker „Sovereign of the Seas" v. J. 1637 hatte 1637 t Gehalt und 800 Mann Besatzung.

Die Mannschaft war bei dieser Überfüllung der Schiffe mit Menschen eng zusammengedrängt, der Raum für die Vorräte knapp. Dazu kam, daß auf den hölzernen Schiffen der Kielraum sich schwer oder gar nicht ordentlich reinigen ließ, das dort stehende schmutzige Wasser also bald zu faulen und zu stinken anfing und die Luft im Schiff verpestete, daß auch die Innenhölzer der Schiffe schnell verrotteten, daß das Desinfizieren und Ventilieren nur in der ursprünglichsten Art betrieben wurde, daß das in hölzernen Fässern aufbewahrte Trinkwasser bald in Fäulnis geriet und erst nach Überstehen dieses Stadiums wieder genießbar wurde, daß der Proviant oft in schlechtem Zustande geliefert wurde und sich durch viele Monate lang gut halten sollte, daß der ärztliche Dienstzweig bis in das laufende Jahrhundert hinein sehr vernachlässigt wurde und die Krankenpflege viel zu wünschen ließ, daß von vorbeugenden Maßregeln nicht die Rede war. Das alles zusammen u. a. m. hat Zustände an Bord

geschaffen, von denen man sich heute kaum noch vorzustellen vermag, wie die Leute sie haben ertragen können und die zweifellos nach unsern Begriffen vielfach menschen-unwürdig gewesen sind. Die bösen Folgen blieben auch nicht aus; Scharbock und andere schwere Krankheiten traten häufig auf und richteten mitunter furchtbare Verheerungen an. So brachen z. B. gleich nach Besiegung der Armada, 1588, Krankheiten und ein großes Sterben auf der englischen Flotte aus, das dieselbe aktionsunfähig machte; auf einem Schiff von 500 Mann Besatzung starben in 3—4 Wochen 200 Mann und das Bodenleermachen und primitive Desinfizieren des Schiffs brachte keine Besserung. Später ist selbst Admiral Blake am Scharbock zu Grunde gegangen.

Auf Admiral Ansons Reise um die Erde waren am Ende des ersten Jahres 1740/41 an Bord der drei noch übrig gebliebenen Schiffe des Geschwaders von der ursprünglichen Besatzung von 961 Mann nur noch 335 übrig; 626 oder fast zwei Dritteile waren gestorben. Blockadegeschwader vor Brest 2c. wurden mehr als einmal durch Krankheiten in ihrer Gefechtsfähigkeit stark beeinträchtigt und mußten nach einem heimischen Hafen zurückkehren. Im Laufe des siebenjährigen Krieges sind nur 1512 Matrosen und Soldaten der Flotte im Gefecht gefallen, dagegen 133708, das ist fast 90 mal so viele, an Krankheiten gestorben oder desertiert! Das einzige Mittel gegen Scharbock war damals Bier; aber wie in der Proviantverpflegung allgemein viele grobe Mißbräuche herrschten, so wurde auch das Bier häufig sauer, verdorben, ungenießbar an Bord geliefert. An gutem Willen fehlte es der maßgebenden Stelle nicht, die Rationen waren auch reichlich bemessen, denn 1689 z. B. erhielt der Mann 680 g Frisch- oder Hart-Brot, 907 g Frisch- oder Salz-Fleisch und $4^1/_2$ l Bier täglich und an Butter und Käse je 227 g monatlich; i. J. 1622 betrug die tägliche Ration: 459 g Hartbrot und $4^1/_2$ l Bier täglich; ferner an 4 Tagen 907 g Salzrindfleisch oder 454 g Schweinefleisch mit Erbsen, an 3 Tagen Stockfisch, 57 g Butter und 113 g Käse; aber das Beschaffungswesen war schlecht organisiert und die Bestechlichkeit auch an hoher Stelle oft groß. Bier blieb bis in den Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts im Gebrauch, obgleich seit 1795 als wirksames Antiskorbuticum Citronensaft eingeführt war, worauf die Zahl der Todesfälle sich merklich vermindert hatte. Rum wurde anfangs unvermischt, reichlich $^1/_4$ l pro Kopf täglich ausgegeben, eine übermäßig große Ration, die verderblich gewirkt haben muß, seit 1740 aber mit Wasser zu halb und halb verdünnt, woher der in der englischen Marine für „Schnaps" übliche Name „Grog" stammt; später wurde die Ration vermindert, mit der Ausgabe von Thee 1824 der Abend-Grog abgeschafft und nachher der Ersatz des nicht genommenen durch Geld gestattet. Seit 1815 wurde das Trinkwasser nicht mehr in Fässern, in denen es faul wurde, sondern in eisernen Wasserkasten (tanks) an Bord aufbewahrt.

Der Seemannsberuf war nach dem Gesagten in früheren Jahrhunderten noch mehr, als der des Soldaten „ein rauh', gewaltsam' Handwerk", und Rauhheit, wenn nicht Roheit untrennbar davon. Wenn man dabei noch in Betracht zieht, aus welchen Elementen die Schiffsbesatzungen durch das Pressen und die dabei geübten Mißbräuche sich zusammensetzten, so wird man die Notwendigkeit einer strengen, stellenweise auch scharfen Disziplin erklärlich finden. Das Hauptmittel dafür war die neunschwänzige Katze, die freilich, zumal sie nicht bloß gerichtlich, sondern auch disziplinarisch verhängt werden durfte, nicht selten gemißbraucht wurde; das Auspeitschen geschah stets vor der ganzen Besatzung und muß durch seine Roheit noch weiter zur Verrohung beigetragen haben. Die völlige Selbständigkeit des Kommandanten eines alleinsegelnden Schiffs, das Fehlen von genauen Bestimmungen und Kontrolle haben bei mangelnder Selbstbeherrschung und Milde mitunter zu schlimmen Vorgängen geführt.

b. Jetzige Verhältnisse

Diese Verhältnisse und das Leben an Bord haben sich seit 50 Jahren gänzlich geändert. Es sind humanere Anschauungen herrschend geworden, die Organisation ist durch genaue Festsetzung der Strafen und sorgfältige Kontrolle der Handhabung der Strafgewalt einerseits, sowie durch Aussetzen von Belohnungen für gute Führung andererseits sehr verbessert, die Schiffsmannschaft ist durch Einführung des ständigen Dienstsystems für alle Dienstzweige und der Schiffsjungenerziehung für das seemännische Personal eine ganze andere, eine einheitliche und gesittete geworden. Dazu tragen auch die allgemein beobachtete Achtung vor der Religion und die Anordnung bei, daß die Mannschaft täglich Gottes Wort hört.

Ebenso, wie die Besatzung, haben sich auch die Schiffe seit 50 Jahren vollständig geändert. Die damaligen hölzernen Segelschiffe waren einander im Bau, in der inneren Einrichtung, in der Bewaffnung, in der Betakelung sehr ähnlich, die glatten Geschütze mit ihrer Munition der einfachsten Art, nur die Takelage forderte in ihrer Anordnung, Instandhaltung und Anwendung eingehendes Verständnis, Sorgfalt und beständige Aufmerksamkeit, gewissermaßen ähnlich der heutigen Schiffsmaschine, die aber nicht mehr durch seemännisches Personal bedient wird. Das heutige Kriegsschiff, aus Stahl gebaut, ohne Takelage, nur durch Dampfkraft bewegt, nicht bloß mit der Schiffsmaschine, sondern außerdem noch mit einer Menge kleinerer anderer Maschinen für die verschiedensten teils neuen, teils früher durch Menschenkraft bewirkten Zwecke ausgestattet, mehr oder weniger gepanzert, jedenfalls die Maschine, Ruder und Munitionsräume durch Panzer geschützt, die Geschütze gezogene Hinterlader in sehr komplizierten Lafetten, nicht mehr dutzendweise zusammen in einer Batterie, sondern möglichst jedes allein für sich hinter Panzerdeckung aufgestellt, die

äußerst difficile Torpedowaffe neu eingeführt — hat mit dem vor 50 Jahren kaum noch irgendwelche Ähnlichkeit; aber die Handhabung des Dienstes an Bord geschieht im wesentlichen in derselben Weise, wenn auch die Exerzitien natürlich anders gehandhabt werden müssen und namentlich das Zusammenarbeiten der ganzen Besatzung in der Bedienung der Takelage oder großer Teile derselben beim Batterie-Exerzieren weggefallen ist.

Früher übernahm der von der Admiralität ernannte Kommandant eines in Dienst zu stellenden Schiffes den baren Schiffsrumpf mit kahlen Untermasten, nur die Offiziere und Deckoffiziere wurden ihm gestellt. Er hatte die Besatzung nach und nach anzuwerben, das Schiff aufzutakeln und auszurüsten, zu reinigen und zu malen; und wenn dies alles für die Beteiligten auch in gewisser Weise lehrreich war, so dauerte es doch drei Monate oder mehr, bis das Schiff seeklar wurde.

Heute ist der Hergang ein völlig anderer. Wie oben unter „Stationen und Werften" gesagt, werden die dienstbereiten, aber nicht im Dienst befindlichen Schiffe als Flotten-Reserve auf den drei großen heimischen Werften bereit gehalten, vollständig ausgerüstet bis auf die Munition und dem Verderben ausgesetzten Proviant, mit einem Besatzungsstamm an Bord, rein und in Farbe, so daß das Gros der Besatzung nur an Bord zu gehen braucht. Die älteren Offiziere kommen vom Halbsold aus ihrer Heimat, die jüngeren von Schul- oder anderen Schiffen, die in Artillerie oder Torpedowesen ausgebildeten Leute von den betr. Schulschiffen, die Maschinenhandwerker und Heizer von der Dampf-Reserve des betr. Hafens, die übrigen Blaujacken von dem Hafenwachtschiff oder aus den Kasernen, die Jungen von ihren Schulschiffen, die Seesoldaten werden geschlossen aus ihrer Garnison an Bord geschickt, die Köche, Diener ꝛc. besonders engagiert — so daß die Besatzung in Zeit von 24 Stunden vollzählig ist.

Der **Stab** eines Schiffes vom Kreuzer 2. Klasse aufwärts zählt außer dem Kommandanten (Captain) einen Ersten Offizier (Executive Officer), einen Navigations-Offizier (Navigating Lieutenant), einen Artillerie-Offizier, (Gunnery Lieutenant) und einen Torpedo-Experten (meist Leutnants, zum Teil aber auch Feuerwerker); ein Navigations-Offizier fehlt auch auf kleineren Schiffen, selbst auf Kanonenbooten nicht, nur auf Torpedobootsjägern ist keiner vorhanden.

Der **Erste Offizier** hat nun jedem Mann für jeden Dienst seinen Posten und seine Thätigkeit anzuweisen, was durch die Rollen-Verteilung geschieht. Die Grundlage für die Handhabung des Dienstes an Bord bildet die **Wachtrolle**, die auf dem uralten Gebrauch beruht, daß die Schiffsmannschaft hälftenweise abwechselnd alle vier Stunden Wache hat. Damit aber dieselben Leute nicht immer dieselbe Wache gehen, sondern darin ein täglicher Wechsel eintritt, ist

der Tag nicht in sechs, sondern in sieben Wachen eingeteilt, indem man die vier Stunden von 4—8 Uhr nachmittags in zwei Wachen, von 4—6 Uhr und von 6—8 Uhr zerfallen läßt. In England heißen diese Wachen die erste und zweite Hundewache (dog-watch), womit man bei uns die Nachtwache von Mitternacht bis 4 Uhr morgens bezeichnet. Jede halbe Stunde der Wache wird durch einen Schlag (Glas) an die Schiffsglocke markiert und zwar fortlaufend, so daß „Acht Glas“ das Ende der Wache und Wachwechsel bedeutet.

Die beiden Mannschafts-Hälften werden nach den Seiten des Schiffes, der Steuerbord- oder rechten und der Backbord- oder linken Seite (von hinten nach vorn gesehen) als „Steuerbord“- und „Backbord-Wache“ bezeichnet. Nach der Wachtrolle erhält jeder Mann seine fortlaufende Nummer — die Leute der Steuerbordwache die ungeraden, die der Backbordwache die geraden Zahlen —, die für alle seine Stationen und für seinen Schlafplatz, auch für seine Hängematte maßgebend ist. Früher schloß sich daran eng die (Segel-)Manöverrolle mit der Teilung der Mannschaft in Fock-, Groß- und Kreuz-Mastdivisionen, mit Backs-, Kuhl-, Schanz- und Achter-Gasten an beiden Seiten; aber mit dem Wegfall der Takelage ist dieselbe in der früheren Weise hinfällig geworden; dagegen ist es geblieben, daß die Seesoldaten, die Heizer und die Handwerker in der Wachtrolle geschlossen zusammenbleiben, so daß sie auch zusammen schlafen und ihre besonderen Messen oder Backen haben. Die Blaujacken tragen als Wachabzeichen an der rechten, bezw. linken Schulter einen Streifen, rot auf blauem Zeuge und blau auf weißem oder Arbeitszeuge. Jede Wache wird in zwei Hälften, die erste und zweite, jede Hälfte in Quartiere geteilt, damit bei vorkommender Arbeit je nach Bedarf die ganze Wache oder ein entsprechender Teil dazu gerufen werden kann.

Auch die Verteilung der Leute in die Boote geschieht so, daß solche der Steuerbordwache auf den Duchten an Steuerbord sitzen und die Steuerbord-Riemen handhaben, solche der Backbordwache an Backbord. Die Bootsbesatzungen werden verschiedenen Abteilungen der Wache entnommen, damit nicht durch Entsendung eines Boots eine Abteilung zu sehr geschwächt wird. Die größeren Boote — Barkassen und Pinassen — werden mit älteren Leuten, die Kutter und Gigs mit jüngeren Leuten, die kleinsten, Jollen und Dingies, mit Jungen besetzt.

Die Nummern der Wachrolle sind auch maßgebend für die Schlafplätze, neben denen — d. h. neben den Haken in den Decksbalken, an denen die Hängematten aufgehängt werden — sie angemalt sind. Die Bootsmannsmaate haben ihre Plätze zunächst den Luken, um schnell herauskommen zu können; die Seesoldaten-Wache schläft im besonderen Raum, ebenso die in Strafe befindlichen Leute und im Hafen die Bootsbesatzungen vom Dienst. Die Schlafplätze in luftigen Decks sind bei weitem die besten, denn da bei den beschränkten Räumen

jede Ecke ausgenutzt werden muß und der Mann oft nicht mehr als 36 bis 46 Centimeter Platz der Breite nach für seine Hängematte hat, so liegen die Leute ganz dicht zusammen und die Luft wird bald übelriechend und schwer zu atmen. Das macht sich besonders empfindlich fühlbar, wenn bei schlechtem Wetter auf See die Luken des Oberdecks geschlossen gehalten werden müssen, obgleich dann die eine Wache an Deck ist, beziehungsweise nicht in der Hängematte liegt.

Zu dem abwechselnden Wachegehen (Wache um Wache, englisch: watch and watch) wird nicht die ganze Besatzung herangezogen, vielmehr sind die den Tag über beschäftigten Leute, wie Köche, Handwerker 2c. wachfrei; sie werden Freiwächter (day-men) oder auch spottweise „idlers“ (Müßiggänger) genannt, weil sie die Nächte durch schlafen können, obwohl sie den Tag über reichlich zu thun haben.

Nach der Wachtrolle werden die Backen (messes) besetzt, das sind die zum Essen dienenden beweglichen Tische der Mannschaft, die gewöhnlich unter Deck zwischen den Deckbalken aufgefangen sind, aber zum Gebrauch schwebend in Tischhöhe aufgehängt werden; daneben werden die sonst gleichfalls aufgefangenen hölzernen Bänke (plattdeutsch „Banken“) hingesetzt. Die Leute dürfen sich ihre Back wählen, jedoch mit der Einschränkung, daß jede Back hälftenweise von beiden Wachen und weiter von den Wachthälften besetzt wird, und daß die Freiwächter gleichmäßig auf alle Backen verteilt werden. Dafür zu sorgen ist Sache des Stabswachtmeisters; nach bewirkter Verteilung wird die Backsrolle entsprechend festgesetzt.

Die Verteilung der Leute an die Geschütze, die Geschütz- oder Gefechtsrolle (quarter bill), hat der Artillerieoffizier mit der Maßgabe zu bewirken, daß die Steuerbordkanonen von der Steuerbordwache, die Backbordkanonen von der Backbordwache besetzt werden. Die geprüften Geschützführer (Seamen Gunners — gekürzt S. G.) erhalten die Nummern 1 und 2, dann folgen die an Geschützen ausgebildeten Leute (Trained Men — gekürzt T. M.) 2c.; für die Marsen werden gute Schützen zur Bedienung der dort aufgestellten leichten Schnellfeuerkanonen abgeteilt. Jedem Geschütz werden einige Seesoldaten zugeteilt, die Leute der Marineartillerie jedoch besetzen einzelne Geschütze unter ihren Offizieren allein. Den Seekadetten, Unterleutnants und Leutnants werden angemessene Teile der Armierung zugewiesen. Die betreffenden Geschützmannschaften bilden dann die Musterungsdivisionen (divisions); sie sind den betr. Leutnants bezüglich der Bekleidung im besonderen, und im allgemeinen bezüglich ihres Aussehens, ihrer Haltung und Führung unterstellt. Die Feuerwerksmaate werden in den Pulver- und Granat-Magazinen stationiert, die Freiwächter für den Munitionstransport verteilt. Eine starke Feuerwehr, aus Handwerkern und in der Maschine entbehrlichen Heizern unter dem Befehl

eines Leutnants wird in den untern Räumen stationiert; ebenso eine Anzahl Takler (riggers) unter dem Bootsmann auf dem Oberdeck zur Ausbesserung von Schäden. Unter dem Navigationsoffizier stehen die Leute am Ruder und am Lot und die Signalgasten, die auch für den Verwundetentransport sorgen.

Eine der ersten Rollen muß die Feuerrolle (fire bill) sein, für welche die Besatzung so zu verteilen ist, daß einem in irgend einem Teile des Schiffes ausbrechenden Feuer mit allen an Bord vorhandenen Mitteln sofort auf's wirksamste entgegengetreten werden kann und daß die großen Boote sogleich ausgesetzt werden können, um im Notfalle die Besatzung zu bergen. Für Vorsichtsmaßregeln gegen willkürliches Zuwasserlassen der kleineren Boote und Aufbrechen der Spirituskammer ist dabei durch Posten mit scharfer Munition zu sorgen; der Feuerwerker hat unter dem Artillerieoffizier bereitzustehen, um die Munitionsräume unter Wasser zu setzen; der Maschinen-Ingenieur mit seinem Personal steht klar bei den Dampfpumpen &c.

Nach Verteilung der Mannschaft für diese grundlegenden Rollen, wobei auch die Einteilung in Führungs- und Urlaubsklassen stattfindet, werden die Handwaffen und der verderbliche Proviant für das Schiff, sowie der Proviant &c. für die Messen, dann auf Rhede die Munition eingenommen, und das Schiff ist seeklar.

Hierauf verteilt der Artillerieoffizier die Handwaffen, indem er dabei die geeigneten Leute für das Entern und die Landungsabteilung und für die mit Torpedos ausgerüsteten Boote auswählt. Die Landungsabteilung besteht aus den Seesoldaten und aus mit Gewehr und Seitengewehr bewaffneten Blaujacken, die unter dem Befehl eines Offiziers zu Infanteriekompagnien formiert werden, aus Geschützmannschaften für die Landungsgeschütze (field-guns), aus Handwerkern als Pionieren, Heizern als Krankenträgern, Reserve-Munitionsträgern und aus der Bootswache, die aus den Bootssteurern und Leuten von den Bugremen unter einem Unterleutnant gebildet wird.

Nach der bei Landungen in Gebrauch tretenden Bootsrolle sind die Landungsmannschaften auf alle Boote verteilt, jedoch so, daß auf jedes, auch das kleinste Boot einige Seesoldaten als Schützen kommen; die größeren Boote werden mit je einer 76 mm Bootskanone (9-Pfünder), die nachher auf Landungslafette als Feldgeschütz dient, armiert. Alles dies, sowie Signalflaggen, Hartbrot und Trinkwasser ist stets zum sofortigen Gebrauch bereitzuhalten.

Für die Instandhaltung und Reinigung des Schiffes verteilt der Erste Offizier das Personal. Die einzelnen Decks werden Offizieren zur Beaufsichtigung unterstellt; die Reinigung der einzelnen Räume wird bestimmten Abteilungen übertragen, und zwar derer im Vorschiff denen, die auch sonst ihren Dienst im Vorschiff haben &c. Die Boote, von denen die Kutter im Hafen wachenweise abwechselnd Dienst thun, sind durch die Bootsbesatzung in

gutem Stande zu halten. Außerdem sind die Rollen für Manöver, wie Ankern, Ankerlichten ꝛc. und für Vorbereitung zu Klarschiff, d. h. Schiff klar zum Gefecht, aufzustellen und die Mannschaft darin zu üben, ein jeder in bestimmter Funktion; dazu kommt auf See die Auswahl der Leute von jeder Wache für den Ausguck und zum Steuern bei Tag und Nacht, ebenso der Besatzungen der zu Rettungsbooten bestimmten Kutter, die jeden Augenblick klar zum Gebrauch und mit Segelvorrichtungen, sowie mit Hartbrot und Trinkwasser für die Bootsbesatzung auf einige Tage ausgerüstet sein müssen.

Zur sachgemäßen Verteilung der Rollen und Durchführung des Dienstes an Bord gehört große Übersicht, viel Menschenkenntnis, unausgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit und beständige Übung der Mannschaft in ihren vielen verschiedenen Dienstzweigen. Das Hauptziel, dem alles andere nachzustehen hat, muß immer sein: Die Schiffe möglichst schnell gefechtsklar und möglichst leistungsfähig im Gefecht zu machen. Ehe dies Ziel in befriedigender Weise erreicht wird, vergehen Monate unausgesetzter Übung und Arbeit; jeder Wechsel im Personal, namentlich unter den Offizieren, ist dabei nachteilig. Man kann sagen: je länger ein Schiff im Dienst sich befindet, um so leistungsfähiger wird es.

c. Dienst an Bord

Der Dienst an Bord wird auf allen Schiffen und ziemlich übereinstimmend in allen Marinen der Welt durch die tägliche und die Wochenroutine geregelt; sie gilt im Hafen und auf See, wenn auch mit gewissen, durch die Verhältnisse bedingten Änderungen, in gutem und in schlechtem Wetter, wenn sie auch dadurch beeinflußt wird. Bestimmte Änderungen werden nur in den Tropen der Hitze wegen angeordnet.

Die tägliche Routine auf der englischen Flotte ist folgende:

4 Uhr	30 Min.	a. m.:	Wache Decke waschen und scheuern,
6 „	— „	„	Freiwache und Freiwächter Hängematten zurren,
6 „	15 „	„	Backen und Banken (d. h. die Backschaften sollen die Backen niederschlagen und die Banken hinstellen zum Frühstück), Hängematten auf,
6 „	30 „	„	Frühstück,
7 „	— „	„	An die Geschütze, Geschütze putzen,
7 „	25 „	„	Geschütze fest!
7 „	30 „	„	Wache Holz- und Messingwerk putzen, Freiwache Zwischendeck reinigen (bezw. diejenigen Decks, in denen gegessen worden ist),
8 „	— „	„	Flaggen-Parade (Flagge heißen),
8 „	15 „	„	Freiwache Messing- und Holzwerk putzen,

8 „	30 Min.	a. m.:	Umziehen (Anzug für den Tag),
8 „	45 „	„	Kleidersäcke verstauen, Zwischendeck aufklaren,
9 „	— „	„	Musterung und Gebet (das der Pfarrer vor der versammelten Besatzung abhält). Dann Rollen üben und Vormittags-Exerzitien,
11 „	30 „	„	Deck aufklaren (Ende der Exerzitien),
11 „	45 „	„	Backen und Banken (für's Mittagessen),
12 „	— „	„	Mittagessen.
12 „	30 „	p. m.:	Grog-Ausgabe,
1 „	10 „	„	Pfeifen und Lunten aus,
1 „	15 „	„	An die Geschütze, Geschütze reinigen, Backschaften Zwischendeck reinigen. Dann Wache antreten, Nachmittags-Exerzitien,
4 „	— „	„	Wache antreten, Deck aufklaren (Ende der Exerzitien),
4 „	15 „	„	Backen und Banken (für's Abendessen),
4 „	30 „	„	Abendessen, Umziehen für die Nacht,
5 „	— „	„	Pfeifen und Lunten aus; Backschaften Zwischendeck aufklaren, Handwaffen putzen,
5 „	10 „	„	Musterung; Tauwerk aufschießen, Boote heißen,
7 „	15 „	„	Wache und Freiwächter Hängematten,
7 „	30 „	„	Klar bei Hängematten,
8 „	30 „	„	Kleidersäcke verstauen,
8 „	45 „	„	Pfeifen und Lunten aus; Backschaften Zwischendeck aufklaren,
9 „	— „	„	Ronde,
10 „	— „	„	Lichte aus in den Subaltern-Offiziersmessen,
11 „	— „	„	Lichte aus in der Offiziersmesse.

In den Tropen werden die weniger heißen Morgen- und Abendstunden mehr ausgenutzt und dafür die Mittagspause verlängert.

Die Wochenroutine im Hafen

Montag

Vormittags: Allgemeine Exerzitien, Vorbereitung für Klarschiff oder Torpedonetze ausbringen;

Nachmittags: Gewehr-Exerzitien und Turnen;
6 Uhr: Zeugwäsche, Geschütze revidieren.

Dienstag

Vormittags: Hängemattenwäsche jede zweite Woche; Torpedo-Schießen; Divisionsweise Exerzieren;

Nachmittags: Bootssegeln, Gewehr- und Turnübungen, Geschosse revidieren; die Dampfbeiboote üben Taktik.

Mittwoch

Vormittags: Torpedo-Schießen; Torpedonetze ausbringen; Exerzieren am Landungsgeschütz, womöglich am Lande; Seesoldatenexerzieren;

Nachmittags: Fechten; Minen, Kabel und elektrische Leitungen von Geschützen revidieren; Seekadetten und Jungen Geschütz- und Gewehr-Exerzieren und Fechten.

Donnerstag

Vormittags: Landungsabteilung Exerzieren, thunlichst am Lande; Munitionstransport üben; die hydraulischen Vorrichtungen prüfen; Kleider und Bettzeug mustern;

Nachmittags: Zeugflicken und Kleidermachen; Rauchen gestattet.

Freitag

Vormittags: Klarschiff üben;

Nachmittags: Boots-Exerzieren, Schießwolle prüfen.

Samstag

Rein Schiff.

Ferner wird einmal im Monat, Montags, das Bettzeug an Jollen und in den Wanten gelüftet. Donnerstag ist Musterungstag, zweimal im Monat für die gesamte Besatzung zur Feststellung der Kopfstärke, einmal alle zwei Monate für das Bettzeug, einmal alle drei Monate General-Kleidermusterung. Ferner werden vierteljährlich einmal die Kriegsartikel vorgelesen, neue Bestimmungen 2c. bekannt gemacht. Der Kommandant besichtigt die zur Beförderung vorgeschlagenen Leute u. s. w.; die Beförderung geschieht nur nach Verdienst, nach guten Leistungen und guter Führung, die eine unerläßliche Voraussetzung ist. Freitags wird um 9½ Uhr a. m. Generalmarsch geschlagen und 1 Stunde lang Klarschiff geübt; nachmittags werden Boote armiert oder Anker ausgefahren. Am letzten Freitag im Monat wird Feuerlärm geübt, am Samstag werden die Pumpen probiert. Am Sonntag wird die Schiffsreinigung auf das Nötigste beschränkt; um 9½ Uhr a. m. findet Musterung in Divisionen und Inspizierung der Mannschaft und des Schiffs durch den Kommandanten statt; danach Gottesdienst durch den Schiffspfarrer.

Auf einem Schiff mit gut eingeübter Besatzung gehen die allgemeinen Exerzitien schnell und bis auf die von den kommandierenden Offizieren erteilten Befehle lautlos vor sich; die übrigen Offiziere dürfen den ihnen unterstellten Offizieren und Mannschaften nur Winke geben, wozu sie sich zweckmäßig kleiner Winkflaggen bedienen. Der Bootsmann und seine Maate gebrauchen gegebenenfalls ihre Pfeifen, der Hornist steht, sein Auge auf den kommandierenden

Offizier geheftet, klar, um „Achtung" zu blasen — worauf ein jeder regungslos stillsteht, bis „fortfahren" (carry on) ertönt, worauf die befohlene Übung fortgesetzt oder ein neuer Befehl ausgeführt wird.

Die Mannschaft wird stetig geübt und der Wetteifer angespornt, wozu das Fahren im Geschwader — das in jeder Hinsicht dem Alleinfahren vorzuziehen ist — vortreffliche Gelegenheit bietet. Das Hauptgewicht wird auf das Geschütz-Exerzieren gelegt, das täglich und emsig betrieben und in dem, sowie im Gebrauch der Waffen überhaupt mindestens jede Blaujacke bis zum „ausgebildeten Mann" (T. M.) gefördert werden soll. Das Klarschiff wird möglichst der Wirklichkeit entsprechend geübt mit supponiertem Feinde, Ausbesserung supponierter Schäden u. s. w. Einmal im Vierteljahr wird scharf geschossen nach einer Scheibe; die Hälfte der dafür ausgeworfenen Munition darf im Hafen, die andere Hälfte aber muß in Fahrt auf See verfeuert werden. Einmal im Jahre wird damit ein Preisschießen verbunden, wobei das Schiff mit guter Fahrt an der Scheibe vorbeidampft; alle Geschütze nehmen daran teil, Treffsicherheit und Feuergeschwindigkeit gewinnen den Preis. Auch für Gewehrschießen werden Preise ausgesetzt. Die Boote werden an Segeltagen im Geschwader beim Flaggschiff gesammelt, in Divisionen geteilt und durch den Kommandanten des Flaggschiffs (flag-captain) taktisch und mit Signalen geübt; ebenso die Dampfbeiboote nach Art eines Dampfer-Geschwaders. Das Boote-Aussetzen und Armieren, das Anker-Ausfahren wird ebenfalls um die Wette betrieben. Das Aussetzen der drei großen Boote mit Menschenkraft allein soll auf einem Schiff in weniger als fünf Minuten ausgeführt worden sein, das Wiedereinsetzen in fünf Minuten. Das große Dampfbeiboot (Steam pinnace) ist zum Gebrauch von Torpedos eingerichtet und hat alle Vierteljahr eine größere Übung damit zu machen, wobei gelegentlich die elektrische Batterie und die Zündungen probiert werden; alle sechs Monate wird ein mit 45 kg Sprengstoff geladener Torpedo zur Explosion gebracht. Im Geschwader wird auch die Herstellung von Minensperren geübt, wozu die Schiffe Streuminen an Bord führen.

Es geschieht also viel, um die als Ausbildungsmittel unübertreffliche, ja unerreichbare Takelage zu ersetzen. Daneben wird die Ausbildung der jüngeren Leute durch Instruktion zu fördern versucht, jedoch ohne großen Erfolg, da die Zeit und die Aufmerksamkeit durch die Menge der Anforderungen des Schiffsdienstes zu sehr zersplittert wird. Für die Jungen und für Leute, die dessen bedürfen, hält der Schulmeister Schule ab.

Ein Wort sei hier noch gesagt über die Verwendung der Landungs-Abteilungen, die bei der Verbreitung der englischen Besitzungen über die ganze Welt und der verhältnismäßig geringen Stärke der Landtruppen in den unaufhörlichen kleinen Kriegen häufig zu ernster Verwendung kommen, namentlich wenn die Lage der Landtruppen schwierig wird. Ein Panzerschiff kann

eine Landungsabteilung von mehr als 400 Köpfen stellen, nämlich ca. 200 Blaujacken und 80 Seesoldaten in 4—5 Kompagnien an Infanterie, zwei 76 mm-Kanonen und eine Maschinenkanone mit zusammen 57 Mann an Artillerie; dazu kommen 4 Pioniere, 12 Krankenträger, 17 Mann als Träger der Reservemunition und 4 desgleichen für Arznei und Verbandmittel, 3 Büchsenmacher, 4 Signalgasten, 4 Hornisten und 20 Offiziere, im ganzen 405 Köpfe oder ca. $^{1}/_{7}$ der Besatzung; eine Korvette stellt in ähnlicher Weise 215 Köpfe. Die Leute sind alle völlig ausgerüstet und zwar mit Brotbeuteln, Gamaschen, Wasserflaschen, Hüten und Nackenschleiern und einer Art Tornister, die den Schiffen jetzt mitgegeben werden.

Danach würde ein Geschwader z. B., wie das englische am Kap der guten Hoffnung, ein Landungskorps (Naval Brigade) von ca. 1460 Mann zu stellen in der Lage sein. Schon in vielen kleinen Kriegen haben diese gelandeten Marinemannschaften sich vortrefflich bewährt, in Birma 1824 und 1852, in China 1841, 1857, 1859 und 1860, in Neuseeland 1844, 1845, 1860 und 1862, später in Abessynien, in Aschanti, im Zululand, in Ägypten; besonderen Ruf haben sich die „Shannon“- und die „Pearl“-Brigades während des großen indischen Aufstandes erworben, wo die erstere von Kalkutta aus unter dem Befehl ihres Kommandanten, des Kapitäns zur See Peel, eines Sohnes des berühmten Ministers, unter Mitnahme einiger schwerer Schiffsgeschütze, 68-pfündiger Bombenkanonen, für welche die Schiffshandwerker die Lafetten für den Landkrieg erst selbst gebaut hatten, bis Lucknow vorging und sich bei der Erstürmung der Stadt hervorragend beteiligte. Also auch durch Teilnahme am Landkriege ist die englische Flotte ein wesentlicher Faktor zur Aufrechthaltung bezw. Ausbreitung der englischen Weltherrschaft.

d. Verpflegung

Die Verpflegung der Mannschaft ist eine wohlüberlegte und reichliche; der von den Verpflegungswerften gelieferte Proviant ist von durchaus guter Beschaffenheit und preiswürdig. Namentlich wird auf Abwechslung in der Zubereitung der Gerichte Rücksicht genommen. Die Ration ist so bemessen, daß sie die für die Ernährung des Mannes bei seiner Lebensweise und den an ihn gestellten Anforderungen nötigen Stoffe in den richtigen Mengen enthält; die tägliche Ration umfaßt: 566 g Hartbrot oder 680 g frisches Brot, 0,142 l Rum oder halb und halb mit Wasser gemischt 0,284 l Grog, 57 g Zucker, 28 g Kakao, 7 g Thee; ferner im Hafen 453 g frisches Fleisch und 226 g Gemüse; auf See ein um den andern Tag 453 g gesalzenes Schweinefleisch mit 151 g Erbsen, die mit einem Zusatz von Selleriesamen (14 g auf 3,6 kg Erbsen) gekocht werden, oder 453 g Salzrindfleisch, dazu 255 g Mehl, 21 g Nierenfett und 43 g Rosinen oder Korinthen zu plum-pudding. Ein-

mal in der Woche auf See giebt es statt dessen zur Abwechslung 340 g präserviertes Rindfleisch und 113 g präservierte Kartoffeln oder Reis oder auch je 56 g von beidem. Wöchentlich kommen dazu 85 g Hafermehl als Zuthat zur Suppe, 14 g Senf, 7 g Pfeffer, 0,14 l Essig und Salz nach Bedarf. Nach 14-tägigem Gebrauch von Salzproviant wird täglich Citronensaft (lemon-juice) ausgegeben. Den Geldwert der Ration hat Lord G. Hamilton 1892 zu ca. 0,80 Mk. angegeben, was nur durch die bei dem Einkauf im großen gezahlten niedrigen Preise erklärlich ist; gewöhnlich wird er auf ca. 1 Mk. taxiert. Es ist nun die Bestimmung getroffen, daß der Mann für die ihm zustehenden Proviant-Gegenstände, die er nicht in natura aufnimmt, den Geldwert als Ersparnis (savings) bar ausgezahlt erhält; das geschieht namentlich vielfach bezüglich des Grogs, da die Mäßigkeitsbewegung auf der Flotte sehr um sich greift; allerdings wird nicht der volle Geldwert nach dem Einkaufspreise erstattet, sondern der Fiskus berechnet seine Unkosten auf ca. 10 Prozent, wodurch er eine Ersparnis oder einen Gewinn für sich erzielt, den Lord Hamilton zu 918000 Mk. im Jahr angab.

Der Mann erhält hiernach zum Frühstück Kakao und Brot, zur Abendmahlzeit Thee und Brot, zu Mittag im Hafen täglich frisches Fleisch und Suppe mit Grünzeug bezw. Gemüse, nur einmal in der Woche zur Abwechslung Salzschweinefleisch mit Erbsensuppe, auf See abwechselnd Salzrindfleisch mit Plumpudding und Salzschweinefleisch mit Erbsensuppe, einmal in der Woche präserviertes Fleisch mit ebensolchen Kartoffeln oder Reis. Mittags wird dann auch der Grog (halb Rum und halb Wasser) ausgegeben. Zum Würzen und als Zuthaten werden außerdem noch Senf und Essig, Pfeffer und Salz und Hafermehl verwendet.

Von der Einteilung der Mannschaft in Backen ist oben schon gesprochen. Der Stabswachtmeister, der Schulmeister und die Schreiber haben eine Back für sich, ebenso die Chef- und Obermaate, stellenweise auch die Maate, desgleichen die Seesoldaten, die Heizer und die Musiker; die Jungen werden an alle Backen verteilt. Jede Back hat ihren Ältesten, einen Maat oder Obermatrosen; die Bedienung — das Herunterschlagen der Back und Aufstellen der Banken, das Holen und Anstischen des Essens, das Reinigen der Back und des Eßgeschirrs und das Wiederaufhängen der Back nebst Banken — geht unter den Leuten an der Back (den Backsgasten) um. Der für die Bedienung Abgeteilte wird „Backschaft" (cook of the mess) genannt. Ungeachtet des in England dafür üblichen Namens hat er aber mit dem Kochen nichts zu thun, das besorgt der Schiffskoch mit seinen Maaten (Gehilfen) in der Kombüse (Schiffsküche).

Das Messegeschirr für den allgemeinen Gebrauch, wie Brotbacken,[1]) Gefäße für Grog, Essig und Wasser, für Senf, Pfeffer und Salz, Kessel für

[1]) Hier bedeutet „Back" ein hölzernes Gefäß zum Aufbewahren des Brots.

Kakao, Thee und Suppe, Pfannen zum Pudding-backen und Fleisch-braten, auch Löffel liefert die Verpflegungswerft bei der Indienststellung des Schiffes. Dann bilden die Leute von jeder Back eine Kasse, die der leitende Mann der Back als Vorstand (mess-caterer) verwaltet, und kaufen sich Trink- und Eßgeschirre mit der Nummer ihrer Back, nach einem von dem Kommandanten der Einheitlichkeit halber festgesetzten Muster. Am Ende jedes Vierteljahres empfängt der Backsvorstand vom Zahlmeister die Ersparnisse. Diese Beträge sind natürlich sehr verschieden, je nach der Zahl und Art der Leute an der Back und nach der Station des Schiffes; bei einer Back von 12 Mann sind es im Kanalgeschwader vielleicht 122 Mk., im Mittelmeer wohl 163 Mk., im Stillen Ocean etwa 153 Mk. im Vierteljahr, bei Backen von 18 Mann entsprechend mehr. Dies Geld geht in die Messekasse; die einen bewahren alles auf und verteilen die Summe bei Außerdienststellung, andere kaufen besonderen Proviant, Früchte 2c., in der Regel aber sorgen die Leute zunächst für gute und gefällige Ausstattung ihrer Backen, die mit dem Geschirr und Zubehör so sauber und blank gehalten werden, daß es eine Freude ist, sie anzusehen. Und die Leute selbst sind stolz darauf, es wird ihnen darin und überhaupt an ihren Messen möglichst freie Hand gelassen, damit sie sich das Leben behaglich gestalten. Immerhin muß auch hier strenge Zucht herrschen, Extravaganzen werden nicht geduldet und es wird auf guten Ton gehalten.

Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs, wie Seife und Tabak, erhalten die Leute durch den Zahlmeister gegen Bezahlung gut und billig geliefert. Wenn Raum an Bord vorhanden, darf mit Erlaubnis des Kommandanten eine Kantine an Bord eingerichtet werden, aber nicht für Getränke; der Erste Offizier ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees, dem noch ein Seeoffizier angehören muß. Die für die Kantine vom Schiffskommando getroffenen Anordnungen sind dem Oberbefehlshaber zur Bestätigung vorzulegen.

Hier sei noch ein Wort über die Offizier- 2c. Messen eingeschoben.

Solcher Messen bestehen auf größeren Schiffen außer dem für sich allein essenden Kommandanten drei, nämlich die Offiziersmesse (ward-room) an der die Offiziere des Schiffes bis einschließlich der Leutnants zur See und die in gleichem Range stehenden Ärzte, Maschinen-Ingenieure, Zahlmeister, Pfarrer, Marinelehrer und Offiziere der Marinetruppen teilnehmen. Die Unterleutnants, Seekadetten und in gleichem Range stehenden Beamten bilden eine andere, gewissermaßen die Subaltern-Offizier-Messe (gun-room), die Deckoffiziere die dritte (Warrant-Officers-Mess). Das Geschirr für die Messen wird bei Indienststellung von der Verpflegungswerft frei geliefert und kann nach dreieinhalbjährigem Gebrauch durch neues ersetzt werden. Zur weiteren Messeeinrichtung und Beschaffung von Vorräten darf den beiden oberen Messen ein Vorschuß im Betrage von 70 Mk. für das Mitglied gezahlt werden. Die

Verwaltung der Messe geschieht durch einen Vorstand von 3—4 Mitgliedern, dessen Vorsitzender der älteste Offizier ist; der Kommandant hat die Messeführung sorgfältig zu überwachen, im besonderen die Beschaffung und den Verbrauch von Weinen und Spirituosen. Die Messe-Rechnungen sind von den Mitgliedern monatlich zu bezahlen. Die Deckoffiziersmesse darf keinen Wein rc. halten, sondern nur mit Erlaubnis des Kommandanten solchen von der Offiziersmesse beziehen.

Das nötige über die Uniform und die Kleiderwirtschaft der Mannschaft ist bereits unter „Uniform“ gesagt.

Für gute Unterhaltung der Leute wird durch Schiffsbüchereien gesorgt. Die Mannschaft mit gutem Lesestoff zu versorgen, haben Marinepfarrer sich schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Verteilung von religiösen Büchern und Traktaten angelegen sein lassen. Dies waren jedoch nur private Bemühungen; der Vorschlag zur Einrichtung von amtlichen Schiffsbüchereien wurde i. J. 1816 von zwei Offizieren bei Ausrüstung ihres Schiffes an der damaligen Werft Woolwich gemacht, indem sie ihre eigenen beträchtlichen Büchereien zu dem Zweck zur Verfügung stellten. Ferner hat dazu die bekannte ausgezeichnete Menschenfreundin, Frau Fry, beigetragen, welche die Admiralität vorher zur Lieferung von Büchereien für die Marinelazarette und für die Küstenwache bewogen hatte. Auch verschiedene wohlthätige Gesellschaften und Private lieferten Beiträge zu den Schiffsbüchereien, die damals hauptsächlich aus religiösen Büchern bestanden. Genehmigt wurde die Ausstattung der Schiffe mit Büchereien von der Admiralität erst 1838; 24 Jahre später, 1862, wurde der vorwiegend noch religiöse Inhalt durch weltliches ersetzt und die Deckung des religiösen Bedarfs den Pfarrern übertragen. Bei weiteren Änderungen, namentlich 1889, wurden die etatsmäßigen Bücher großenteils durch anziehendere ersetzt. 1892 endlich ist auch dem lange empfundenen Mangel an Offiziers- und Stationsbüchereien abgeholfen worden; erstere enthalten hauptsächlich wertvolle Nachschlagebücher, letztere gehören den betreffenden Flottenstationen dauernd an, die Bücher zirkulieren auf den Schiffen des betr. Geschwaders.

Infolge der gründlichen organisatorischen Verbesserungen, der Fortschritte der Wissenschaft und Technik, und der amtlichen, wie privaten Bemühungen zur Verbesserung des Looses des Mannschaften, hat sich das Benehmen derselben seit 50 Jahren so zum Guten verändert, daß es kaum noch Ähnlichkeit mit dem früheren hat. Beurlaubte Mannschaften von englischen Kriegsschiffen waren sonst ein Schrecken für den betr. Hafen, sie ließen sich die gröblichsten und widerlichsten Ausschweifungen zu Schulden kommen, heute betragen sie sich ordentlich und gesittet. Dasselbe gilt bezüglich des Verhaltens an Bord im Dienst und außer Dienst, was ihnen freilich dadurch als in ihrem eigenen

Interesse liegend demonstriert wird, daß gute Führung eine unbedingte Voraussetzung für jede Beförderung ist und daß dieselbe außerdem noch durch äußere Abzeichen und besondere Zulagen belohnt wird. Nur bei guter Führung kann der Mann sich ein gutes Einkommen, eine auskömmliche Pension erwerben. Daran ist ihnen meist auch deswegen sehr gelegen, weil die meisten frühzeitig heiraten, und zwar — ebenfalls im starken Gegensatz zu ehedem — durchweg ehrbare Mädchen, mit denen sie in guter Ehe leben. Ein erfahrener englischer Seeoffizier bezeichnet es als in erster Reihe auffällig bei den Entlassungsgesuchen der Leute nach 12 oder 22jähriger Dienstzeit, daß sie in der Regel „sehr gute" Führung haben. Demgemäß ist die Handhabung der Disziplin an Bord auch eine ganz andere geworden.

e. Disciplin an Bord

Maßgebend dafür ist das Marine-Disziplin-Gesetz (Naval Discipline Act) v. J. 1866, dessen erster Abschnitt die Kriegsartikel (Articles of war) enthält, die in jedem Schiff an einem gut sichtbaren Platze aufgehängt sein und jedem Mann an Bord einmal alle drei Monate vorgelesen werden müssen. Der erste Artikel bezieht sich auf den öffentlichen Gottesdienst, der gemäß der Liturgie der Kirche von England ernsthaft, ordentlich und feierlich abzuhalten ist; der Sonntag soll durch Gottesdienst und Enthaltung von aller nicht notwendigen Arbeit gesetzmäßig gefeiert und an jedem Vormittag soll bei der Musterung eine kurze Andacht (Gebet) abgehalten werden.

Dann folgen in den Kriegsartikeln die Strafen für schlechtes Verhalten vor dem Feinde, unterlassen der Verfolgung des Feindes u. s. w., auch für Fluchen und Unsittlichkeit, für Grausamkeit gegen Untergebene, Plünderung und schlechte Behandlung von Gefangenen, und schließlich: daß die Vergehen gegen die Schiffszucht, die vorher nicht ausdrücklich genannt sind, nach See-Gesetz und Gebrauch bestraft werden sollen.

Die gerichtlichen Strafen sind: Tod, Zuchthaus, schimpfliche Dienstentlassung, Gefängnis bis zu zwei Jahren oder körperliche Züchtigung bis zu 48 Hieben, Dienstentlassung, Verlust der Anciennetät (bei Offizieren für eine gewisse Zeit), Entlassung von dem Schiff, ernster Tadel oder Tadel, Versetzung in eine niedrigere Rangstufe für Subaltern- und Unteroffiziere, Verlust an Löhnung, Pension, Medaillen ꝛc. und bei Deserteuren auch von Kleidern ꝛc.; dazu kommen die Disziplinarstrafen.

Ein Kriegsgericht kann von einem Oberbefehlshaber oder, wenn mindestens drei Schiffe zusammen sind, von dem ältesten Offizier angeordnet werden, nachdem derselbe sich durch genaue Prüfung überzeugt hat, daß die schriftlich einzureichende, eingehend zu begründende Anklage es rechtfertigt. Er ernennt dann den Vorsitzenden, der für die sachgemäße Führung des Prozesses ver-

antwortlich ist, und die Richter. Der Angeklagte wird stets als Gefangener behandelt und vorgeführt; er soll die Anklage mindestens 24 Stunden vor Beginn des Gerichts erhalten und darf sich einen Verteidiger wählen oder sich selbst verteidigen; er darf seine Zeugen wählen und seine Sache vor Gericht frei führen. Als Ankläger fungiert in der Regel derjenige, der das Kriegsgericht beantragt hat. Wenn das Gericht zusammentritt, wird auf dem betr. Schiffe ein Schuß gefeuert und der Union Jack an der Befahnsgaffel geheißt; dort weht er, bis die Sitzung beendet ist.

Das Verfahren ist öffentlich, das Zeugenverhör und Kreuzverhör wird ähnlich gehandhabt, wie bei den Civilgerichten; nach Abführung des Angeklagten und Beratung des Gerichts wird das Urteil gefällt, wobei der jüngste Offizier seine Stimme zuerst abgiebt. Nach Wiedervorführung des Angeklagten wird das Urteil verkündigt, das der Vorsitzende sofort dem Gerichtsherrn meldet, der dasselbe eingehend zu prüfen hat. Ist auf Prügelstrafe erkannt, so darf das Urteil erst nach Genehmigung durch die Admiralität vollstreckt werden.

Für die Handhabung des Dienstes und die Zucht an Bord viel wichtiger, als die nur selten verhängten kriegsgerichtlichen, sind die Disziplinarstrafen, von denen zuläßig sind:

Schimpfliche Entlassung, Entlassung, körperliche Züchtigung bis zu 25 Hieben, Gefängnis bis zu drei Monaten wegen Desertion oder sonstiger Vergehen, Degradierung event. bis zum Gemeinen (worüber besondere Vorschriften bestehen), Verlust der Gute-Führungsabzeichen und Medaillen, Versetzung in die zweite Führungsklasse, Arrest, Grog-Entziehung und Essen unter Aufsicht eines Postens mit Strafarbeit, oder An-Deck stehen während der Freizeit bis zu 14 Tagen, Grog-Entziehung und in der Mittagsfreizeit An-Deck stehen bis zu sieben Tagen, Urlaubs-Entziehung bis zu drei Monaten, Löhnungsabzüge wegen unerlaubter Entfernung oder Trunkenheit, Versetzung in eine niedrigere Urlaubsklasse, Grog-Entziehung bis zu 30 Tagen, die Hängematte oder den Kleidersack tragen eine Stunde täglich bis zu drei Tagen, Rüge durch den Kommandanten, nach dem Turn am Ruder oder auf Ausguck in Lee An-Deck stehen bis zu zwei Stunden, für Seesoldaten Strafwache bis zu sieben Tagen, für Jungen die Rute bis zu 24 Schlägen auf die bloße Hose oder das spanische Rohr bis zu 12 Hieben.

Die Vergehen, welche durch die einzelnen Strafen gesühnt werden sollen, sind vorgeschrieben, so z. B. schimpfliche Entlassung für unsittliche Angriffe 2c., für Meuterei, für Diebstahl, Hehlerei und Mißbrauch von königlichen Vorräten oder Geld und für boshafte Verleumdung anderer bezüglich solcher Verbrechen. In den meisten Fällen dürfen mehrere Strafen mit einander verbunden werden, so z. B. Urlaubs-Entziehung mit Löhnungsabzügen, Versetzung in eine niedrigere Urlaubsklasse und Grog-Entziehung, ferner Versetzung in die zweite Führungs-

klasse mit denselben Strafen und überdies mit Arrest, mit Strafarbeit und mit Urlaubsentziehung. Dadurch erfährt die Disziplinarstrafgewalt eine große Erweiterung, andererseits aber ist sie durch Bestimmungen darüber begrenzt, für welche Chargen und Kategorien der Mannschaft die einzelnen Strafen zulässig sind. In einigen Fällen ist das oben schon erwähnt, im übrigen sind Ausnahmen besonders für Unteroffiziere und Obermatrosen statuiert. Prügelstrafe darf blos bei Meuterei oder thätlichem Angriff auf Vorgesetzte verhängt werden und ist durch besondere Bestimmungen so eingeschränkt, daß sie (außer bei Jungen) kaum mehr vorkommt. Die strengeren Strafen mit Ausnahme der Entlassung, dürfen nur auf schriftliche Anzeige hin angeordnet werden und bei Anwesenheit eines höheren Befehlshabers erst nach dessen Genehmigung; alle Strafen erst nach eingehender ruhiger Untersuchung, nie in Hast. Die Strafgewalt steht allein dem Kommandanten zu, dieser darf jedoch einen Teil auf den ersten Offizier, und für die Seesoldaten dem Seesoldatenoffizier übertragen. Endlich den Strafvollzug anlangend, so soll der Sonntag möglichst frei davon bleiben, die Anwendung von Fußeisen und Handschellen soll möglichst eingeschränkt werden, die von Knebeln ist verboten, ebenso das Einsperren von Leuten in die Kohlenbunker. Über die Bestrafungen ist durch den Kommandanten selbst genau Buch zu führen und alle Vierteljahr ein Strafrapport einzureichen; der mit den strengen Strafen geht an die Admiralität.

Als Disziplinar-Maßregeln sind zu erwähnen: die Einteilung der Leute in zwei Führungsklassen, die bei der Indienststellung nach Maßgabe des von jedem Mann mitgebrachten Führungszeugnisses erfolgt; ferner die in vier Urlaubsklassen für 1) besonderen Urlaub, 2) Vorrechts-Urlaub, 3) allgemeinen Urlaub und 4) für gewohnheitsmäßige Urlaubs-Überschreitung. Zur ersten Klasse gehören die Chefunteroffiziere; sie gehen 6 Uhr p. m. oder noch früher von Bord und brauchen, sofern sie keinen Dienst haben, erst um 6 Uhr a. m. zurückzukehren. Die Leute der zweiten Klasse werden in der Regel zweimal wöchentlich, die der dritten zweimal im Monat beurlaubt, die der vierten nur mit Genehmigung des Kommandanten, aber mindestens einmal alle drei Monat. Für die Jungen giebt es weder Führungs-, noch Urlaubs-Klassen; sie werden nie für die Nacht, sondern nur für den Nachmittag beurlaubt und in der Regel nicht zugleich mit der Mannschaft. Sechs Monate lange gute Führung berechtigt den Mann zum aufrücken in die nächsthöhere Urlaubs-Klasse. Da im Allgemeinen möglichst viel Urlaub gegeben wird, so sind andererseits auf Urlaubs-Überschreitungen ꝛc. die höchsten Löhnungsabzüge gesetzt.

Über den Stand der Disziplin auf der Flotte seien folgende Angaben aus dem Jahre 1895 gemacht: Es sind im ganzen 124 Kriegsgerichte abgehalten und durch dieselben 133 Personen abgeurteilt worden; davon kommen 46 Personen auf die heimischen, 87 auf die auswärtigen Stationen. Die Zahl der

so gesühnten Verbrechen war viel größer, sie betrug 302; darunter war am häufigsten, nämlich in 76 Fällen, Diebstahl und Unterschlagung vertreten, demnächst in 61 Fällen thätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten; in 56 Fällen absichtlicher Ungehorsam, darauf folgt achtungswidriges Benehmen gegen einen Vorgesetzten 33 Mal, Drohungen gegen einen Vorgesetzten 18 Mal u s. w., Desertion nur 13 Mal, Trunksucht nur 3 Mal, Meuterei, Fluchen und simulieren von Krankheit garnicht. 4 Personen von den 133 wurden freigesprochen, eine zu Zuchthaus, 73 zu Gefängnis und schimpflicher oder einfacher Entlassung aus dem Dienst, 52 zu Gefängnis mit harter Arbeit, 3 zur Degradation verurteilt; Todes- und Prügelstrafe wurden nicht verhängt. Die Leute hatten sämtlich zum erstenmal vor Gericht gestanden. Da die Zahl der eingeschifften Personen 72036 betrug, so müssen die gegebenen Zahlen als sehr günstig bezeichnet werden; sie haben sich seit 1885 nicht ganz stetig, aber doch im ganzen nach und nach absolut vermindert, obwohl die Zahl der Personen in der Zeit von noch nicht 50000 auf mehr als 72000, also um mehr als 44% gestiegen ist.

Die Zahl der Disziplinarstrafen im selbem Jahre belief sich auf den heimischen Stationen auf 38377, auf den auswärtigen Stationen auf 34224, im ganzen 72601, doch kommen davon 66047 oder mehr als 90% auf kleine Disziplinarstrafen.

Disziplinarisch sind mit schimpflicher Entlassung 9 Personen, mit einfacher Entlassung 165 Personen, mit Gefängnis 1462 Personen, mit Degradation 389 Personen und mit Arrest 4235 Personen bestraft, endlich 294 Jungen mit Rutenhieben; sonst ist aber körperliche Züchtigung nicht vorgekommen.

Im Gegensatz zu den kriegsgerichtlichen Bestrafungen, wo die Zahl der auf auswärtigen Stationen abgeurteilten Personen fast doppelt so groß war, wie die in den heimischen Gewässern, ist in den letzteren eine erheblich größere Zahl von Disziplinarstrafen verhängt worden; auffällig ist die große Zahl der Gefängnisstrafen mit 910 und die der Arreststrafen in der Heimat mit 2680 gegen die auswärts von 552 beziehungsweise 1555. Im ganzen kommt eine Disziplinarstrafe auf jeden Mann und dies Verhältnis ist seit 1885 mit Ausnahme der 4 letzten günstigeren Jahre ziemlich dasselbe geblieben.

Von besonderen Bestimmungen, die, mit Bezug auf die Aufrechthaltung guter Zucht an Bord erlassen sind, mögen hier noch erwähnt sein, daß das Duell und die Herausforderung dazu durchaus verboten sind, ebenso der Empfang von Geschenken, der in halbzivilisierten Länder sonst allgemein üblich ist, ferner das Anbordnehmen von Frauen, wozu eventuell die Genehmigung der Admiralität besonders eingeholt werden muß; endlich noch jeder Verkauf von Spirituosen an Bord. Darauf, daß der Untergebene dem Vorgesetzten überall und in jeder Hinsicht die schuldige Achtung bezeugt, wird besonderer Wert gelegt.

f. Gesundheitspflege

Wie im allgemeinen für das Personal der Flotte gut gesorgt wird, so geschieht das auch in gesundheitlicher Beziehung; zunächst durch sorgfältige Untersuchung bei der Einstellung und nochmals bei der Einschiffung, ferner durch angemessene Verpflegung und Bekleidung, durch Rücksichtnahme bei Einrichtung des Dienstes, z. B. bei heißem oder naßem Wetter, endlich durch direkte Fürsorge, wie gute Lüftung der Räume, durch Waschen und Baden, durch gute Ausstattung der Lazarette und Apotheken. Der Gesundheitszustand ist natürlich ein ungleicher auf den verschiedenen Stationen, im ganzen aber ein guter. I. J. 1891 sind bei einer Gesamtstärke an Bord von 55670 Personen 52886 oder 950 ‰ ärztlich behandelt worden. Davon kamen auf die heimischen Gewässer 27200 Personen auf 85 Schiffe rc. und nur 20265 oder 745 ‰ Behandelte, ein sehr befriedigendes Ergebnis, zumal 1913 Influenzafälle sich darunter befanden. Die Zahl der Todesfälle war 124 = 4,55 ‰, eine sehr geringe. Viel ungünstiger war die Mittelmeerstation, wo die Verhältniszahl der behandelten Kranken 1203 ‰, die der Gestorbenen 73 = 8,44 ‰, fast das Doppelte von der in der Heimat, betrug. Viel hatten dazu die gesundheitsschädlichen Verhältnisse des Hafens von Malta beigetragen, für den seitdem durch das Schließen ungesunder Brunnen rc. manches geschehen ist. Aber auf auswärtigen Stationen werden namentlich junge, noch nicht abgehärtete Leute immer manchen Fährlichkeiten ausgesetzt sein.

g. Schluß

Im ganzen haben sich also die Verhältnisse auf der englischen Flotte bezüglich der Haltung und Führung der Mannschaft, der Disziplin und der Verpflegung im Lauf der letzten 50 Jahre außerordentlich, bis zum Nichtwiedererkennen gebessert. Besonders verdient hat sich darum der erst kürzlich als Admiral der Flotte in hohem Alter verstorbene Sir Alexander Milne gemacht, der schon in den vierziger Jahren als einer der Lords der Admiralität wesentliche Verbesserungen für das Personal einführte, z. B. das Destillieren von frischem Wasser und die Kantinen an Bord, die Einrichtung der Kochschule in Portsmouth, die Einführung der Gute-Führungsabzeichen mit Zulage, die Gewährung von Pensionen für Deckoffiziere, die bis dahin auf das Armenhaus angewiesen waren, die Einrichtung der Chargen der Chefunteroffiziere und der Obermaate, die Erhöhung der Prisengelder und Gewährung von Bergelohn für die Mannschaft u. s. w.; ferner Admiral Sir W. Martin als Oberbefehlshaber im Mittelmeer i. J. 1859; aus der Zeit datiert der Anfang der heutigen vortrefflichen Disziplin.

Wichtig sind dafür auch die Veranstaltungen, die hauptsächlich von wohlthätigen Privatpersonen in den großen Kriegshäfen am Lande getroffen worden sind, um beurlaubten oder zeitweilig keinen Dienst thuenden

Mannschaften ein anständiges Unterkommen und gesittete Unterhaltung für ein Billiges zu gewähren; es sind: das 1850 von drei Seeoffizieren gegründete Seemannsheim (Royal Sailor's Home) in Portsmouth und die drei „Seemannsruh" (Royal Sailor's Rests) genannten Häuser in Portsmouth und Devonport, die allein der menschenfreundlichen, selbstlosen und aufopfernden Thätigkeit einer Dame, Miß Weston, ihre Entstehung verdanken. Das erstere hat 352, die Seemannsruh in Portsmouth 350 kleine Kammern nach Art der Schiffskammern zum Übernachten; die Mahlzeiten sind gut und billig, für Bäder ist bestens gesorgt, auch für Spiele und guten Lesestoff. Miß Weston, durch zahlreiche Helfer und Helferinnen unterstützt, hält in der mit dem Hause verbundenen Kapelle Andachten ab, zu denen der Zutritt freisteht; ferner schreibt sie jeden Monat einen der Denkweise der Mannschaften angepaßten Brief, der in mehr als $^{1}/_{2}$ Million Abdrücken auf allen Schiffen der Kriegsflotte und auf vielen Schiffen der Handelsflotte rc. verbreitet wird. Ähnliches gilt für ein von einer Freundin herausgegebenes, illustriertes, sehr reichhaltiges Blatt. Diese höchst wohlthätigen Anstalten erhalten sich selbst; der Besuch und Andrang sind so groß, daß sie fortwährend erweitert werden. Außerdem werden Seemanns-Mission und Mäßigkeits-Bestrebungen mit steigendem Erfolge betrieben, fast auf jedem Kriegsschiff befindet sich ein Zweig des Mäßigkeitsvereins, was bei der früher im Lande und besonders in den Hafenstädten herrschenden Trunksucht von großer Wichtigkeit ist.

Außerordentlich nützlich haben diese Bestrebungen gewirkt; am meisten aber hat zu der durchgreifenden Veränderung zum Guten ohne Zweifel die Einführung der ständigen Dienstzeit und die Ergänzung des seemännischen Personals aus den auf den Schulschiffen für die Marine ausgebildeten Schiffsjungen beigetragen — beides Einrichtungen, um welche die englische Flotte von jeder anderen, die sie nicht besitzt, beneidet werden muß. Nur bei langer Dienstzeit ist es heute, wo die Anforderungen gegen früher unendlich gesteigert sind, möglich, den Mann nicht bloß vollständig auszubilden, sondern den so ausgebildeten dann auch auf der Höhe zu halten und seine Leistungsfähigkeit zum Nutzen der Flotte zu verwerten.

X. Material

a. Schiffe

1. Geschichtliche Entwicklung

Die Theorie der Schiffbaukunst ist heute noch nicht zum Abschluß gelangt; im vorigen Jahrhundert ist davon in der englischen Marine, wo man überhaupt der Theorie nicht hold gewesen ist und zum Teil heute noch nicht

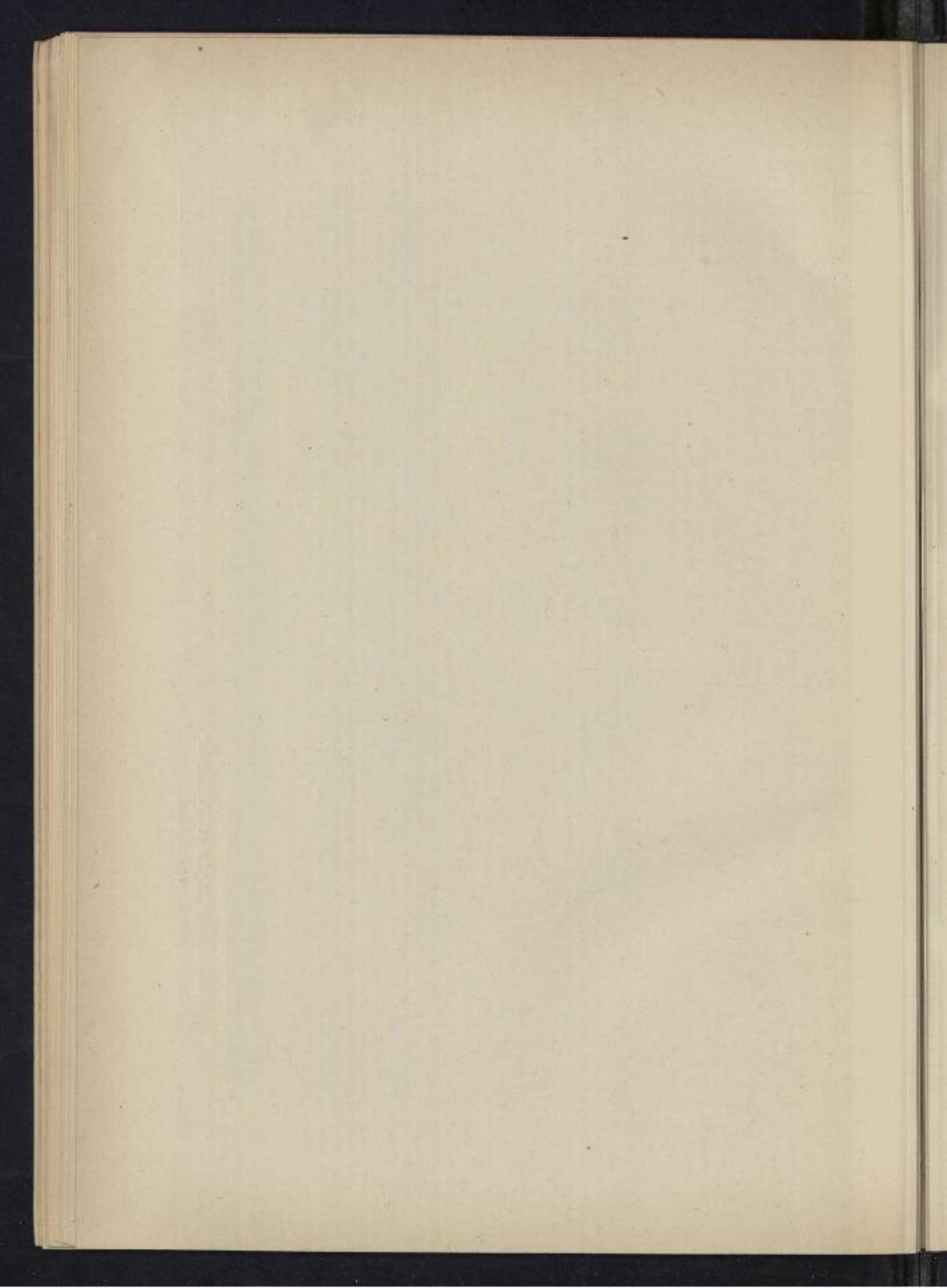
ist, noch gar keine Rede gewesen. Allerdings hatte schon Jakob I. eine Schiffsbauer-Gesellschaft (Shipwrights-Company) unter Phineas Pitt, dem Erbauer des „Sovereign of the Seas“, eingerichtet, sie scheint sich aber in den folgenden Wirren bald wieder aufgelöst zu haben. Der Schiffbau wurde bis in's laufende Jahrhundert hinein ganz handwerksmäßig betrieben nach altem Herkommen und Handwerksgebrauch; infolgedessen standen die englischen Schiffe auch den französischen und selbst den spanischen an Größe und Geeignetheit zum Gebrauch der Geschütze und namentlich an dem hochwichtigen Faktor der Schnelligkeit nach, und es wurde daher üblich, feindliche Prisen als Muster für Neubauten anzunehmen. So geschah es in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit einem Dünkirchener Kaper, der als Muster für die damals aufkommenden Fregatten diente, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem französischen Linienschiff „Foudroyant“, nach dem Nelsons gleichnamiges Flaggschiff v. J. 1799 — das vor einigen Jahren zum Abbruch verkauft war, aber zurückgekauft wurde und noch heute existiert — gebaut wurde, mit den französischen Schiffen „Invincible“ und „Courageux“ und der Fregatte „Hébé“, sowie mit dem spanischen Linienschiff „Glorioso“ und vielen anderen. Aber in der Regel waren, ehe die nachgeahmten Schiffe in Aktion traten, die feindlichen Marinen im Schiffbau, dank der von ihnen gepflegten Theorie der Schiffbaukunst, schon wieder weiter fortgeschritten. So war z. B. der 1798 bei Abukir genommene französische Zweidecker von 80 Kanonen „Canopus“ größer, als englische Linienschiffe von 98 Kanonen.

Der erste Anfang einer wissenschaftlichen Ausbildung von Schiffbautechnikern wurde i. J. 1806 durch Einrichtung einer Marineschiffbauschule (School of Naval Architecture) für geschickte praktische Schiffbauer der Werften gemacht; aber bei der großen Reorganisation der Marine i. J. 1832 durch Sir James Graham hob man sie als entbehrlich wieder auf. Das Bauen nach fremden Mustern dauerte fort, und noch i. J. 1850 soll ein Drittel sämtlicher Schiffe der englischen Flotte nach solchen gebaut gewesen sein.

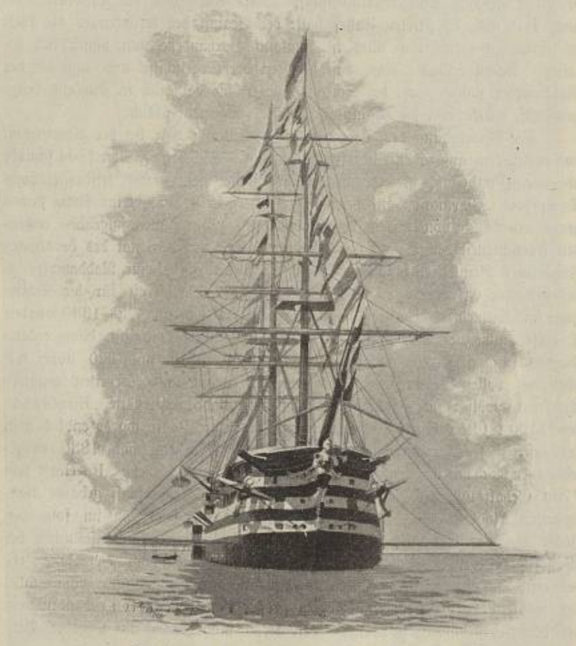
Gleichzeitig mit Aufhebung der Schule hatte jedoch unter Kapitän zur See W. Symonds, nachher Sir William Symonds, als Direktor des technischen Departements eine wissenschaftliche Ausübung der Schiffbaukunst begonnen; durch ein System von vergleichenden Versuchen mit verschiedenen Schiffsklassen führte sie unter Verwerfung der bis dahin für die Schiffe unter Wasser üblichen Konstruktions-Linien und der bestehenden Beschränkungen hinsichtlich der Abmessungen zu ganz neuen Formen, die sich vortrefflich bewährten; das Verhältnis der Breite zur Länge, bis dahin = 1:3,6 bis 3,9, wurde in $1:3^1/_3$ geändert. Als Musterschiffe aus der Zeit galten der Zweidecker „Vanguard“ von 80 Kanonen und 3542 t Gewicht v. J. 1835 und der Dreidecker „Queen“ von 110 Kanonen und 4476 t Gewicht — eine bis



Schraubenlinienschiff **„Duke of Wellington"** von 131 Kanonen, 6071 t und 1999 HP. v. J. 1852, jetzt Depotschiff in Portsmouth



dahin unerhörte Größe — v. J. 1839; bei größerer Breite, höheren Zwischendecks und geräumigeren Batterien waren sie stabiler und schneller, als die älteren Schiffe. Später, in den 50er Jahren, führte dies System zur Erbauung der großen Dreidecker, die den Gipfelpunkt der englischen Segelkriegs-



Der Dreidecker „Duke of Wellington" von 131 Kanonen

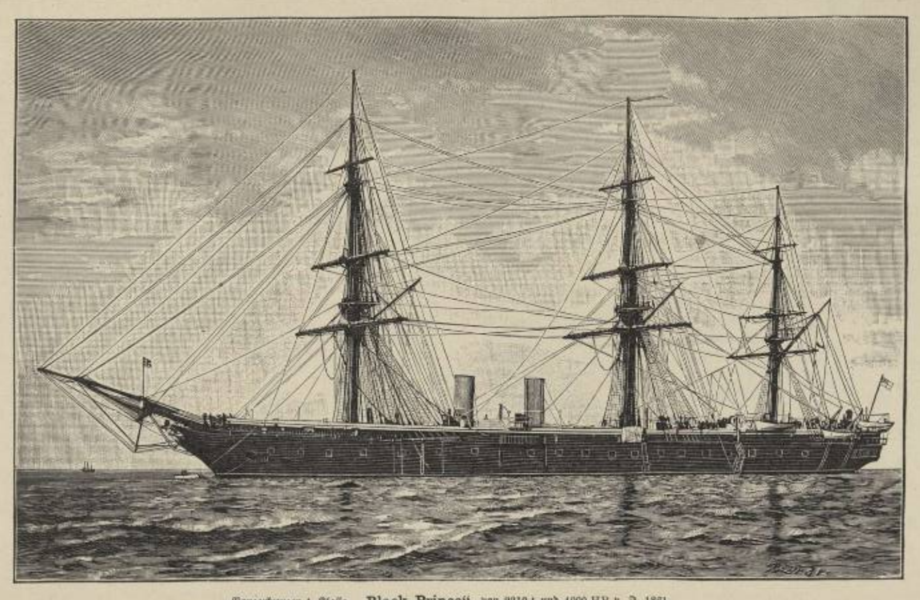
schiffe darstellen, des „Duke of Wellington" von 131 Kanonen und 6071 t Gewicht; „Marlborough", „Victoria" und „Howe" von je 121 Kanonen und 6300 t, bezw. 6557 t Gewicht, letztere beiden sind erst 1860 vom Stapel gelaufen. Diese Schiffe waren schon veraltet, als sie auf Stapel gesetzt wurden,

und sind, obwohl sie starke Maschinen erhielten, kaum aktiv verwendet worden, sondern haben fast nur Hafendienst gethan, wozu sie auch jetzt noch dienen. Die englische Admiralität war eben der Zeit nicht gefolgt, sie hatte sich von den Franzosen wieder überholen lassen.

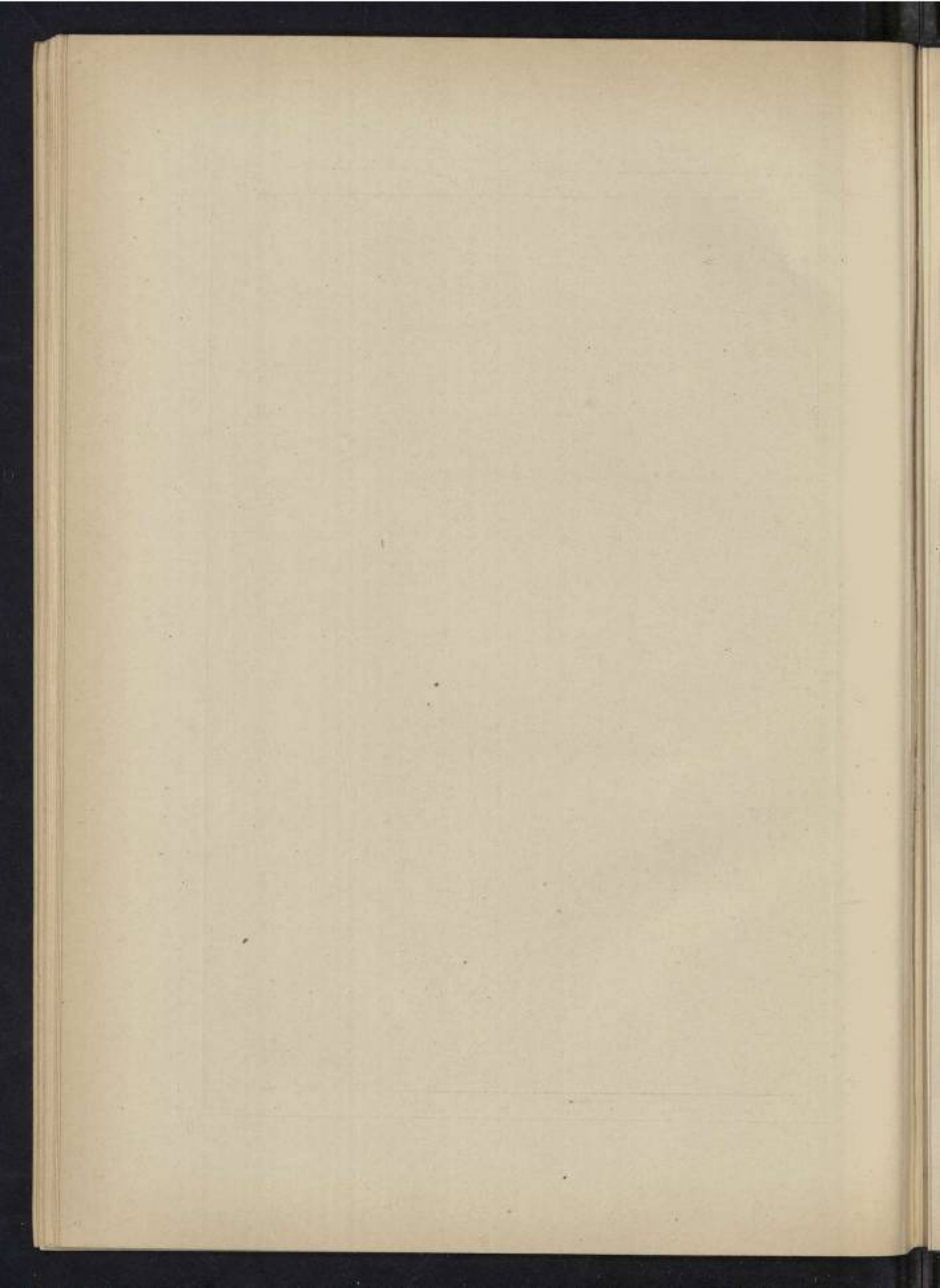
Das nach den Entwürfen des genialen französischen Konstrukteurs Dupuy de Lôme gebaute Schraubenlinienschiff „Napoléon“ von 92 Kanonen, 960 nom. HP und 14 Knoten Fahrt hatte bei Beginn des Krimkrieges die Welt in Erstaunen gesetzt und alles in England Vorhandene weit hinter sich gelassen. Damit erkannte man, daß die Zeit der Segelschiffe und auch die der Raddampfer vorbei war; die Schraube, gegen die man sich in England lange gesträubt, wurde von da ab als Treibmittel allgemein üblich.

Die Verwendung der Dampfkraft als Motor war bei der Admiralität von vornherein auf zähen Widerstand gestoßen. Sie hatte Fulton 1804 schnöde abgewiesen und, als derselbe drei Jahre später sein erstes leistungsfähiges Dampfboot „Clermont“ auf dem Hudson hergestellt hatte, keine Notiz davon genommen, auch von den in den nächsten $1^1/_2$ Jahrzehnten folgenden reißenden Fortschritten der Dampfschiffahrt nicht. Erst auf den Rat des berühmten Ingenieurs Brunel entschloß sie sich, i. J. 1822 zwei kleine Raddampfer zu bestellen, die Erkenntnis von der Bedeutung der Dampfkraft für die Schiffahrt im allgemeinen aber ließ noch lange auf sich warten. Bis 1830 wurden Dampfer nur zum Schleppen und ähnlichen Diensten gebraucht, dann endlich wurden fünf größere Raddampfer von 830 t Gehalt und 220 nom. HP aber mit voller Takelage, zu Kriegszwecken gebaut und Korvetten genannt. Erst nach zwölf Jahren folgte 1842 die erste Raddampffregatte „Firebrand“ von 1190 t Gehalt und 400 nom. HP. Im selben Jahre wurde endlich auch der erste Versuch mit der durch Smith und Ericsson schon 1836 vorgeschlagenen Schraube gemacht, bei dem die Schraubenkorvette „Rattler“ von 770 t Gehalt und 200 HP die im übrigen als Schwesterschiff gebaute Radkorvette „Alecto“ völlig schlug. Trotzdem und obwohl schon im folgenden Jahre die Vereinigte Staaten-Schraubenkorvette „Princeton“ mit unter der Wasserlinie liegender Maschine fertig wurde, dauerte es noch zehn Jahre, ehe das erste mit einer Schraube versehene Linienschiff „Agamemnon“ vom Stapel lief, während vorher noch eine Anzahl großer Rad-Fregatten gebaut waren, bei denen der schwere 68pfünder von $4^3/_4$ t Rohrgewicht auf Oberdeck Verwendung fand.

Der Krimkrieg gab dann einen mächtigen Anstoß. Er that überzeugend dar, daß die Zeit der Segelschiffe vorbei war — was von der englischen Admiralität allerdings erst i. J. 1859 amtlich zugegeben wurde — und lieferte durch die bei der Beschießung von Kinburn mit überraschendem Erfolge verwendeten drei französischen Panzerbatterien den Beweis von der Brauchbar-



Panzerkreuzer 1. Klasse **„Black Prince“** von 9210 t und 4000 HP v. J. 1861



keit und dem Nutzen des Panzers. Man folgte in England eiligst mit dem Bau solcher Panzerfahrzeuge nach den französischen Entwürfen nach und versah eine Anzahl fertiger oder noch im Bau befindlicher hölzerner Linienschiffe unter Verlängerung des Rumpfes mit Hilfsmaschinen und der Schraube; ferner baute man zunächst einige große hölzerne Schraubenfregatten vom Typ „Shannon“ von 2667 t Gehalt und 600 nom. HP, danach, durch das Erscheinen der riesigen Vereinigte Staaten-Fregatte „Niagara“ von 4750 t auf der Themse 1857 besorgt gemacht, einige sehr große solche Schiffe vom Typ „Orlando“ von 3740 t Gehalt und mit starker Maschine von 1000 nom. HP und schwerer Armierung; aber sie bewährten sich nicht, der Verband der langen hölzernen Schiffe erwies sich als zu schwach.

Gepanzerte Schlachtschiffe

In Frankreich wurde inzwischen nach den Plänen von Dupuy de Lôme das erste gepanzerte und zum Rammen eingerichtete hölzerne Schlachtschiff „Gloire“ von 5000 t mit sehr verminderter Takelage hergestellt, das 1858 vom Stapel lief und durch seine erfolgreichen Probefahrten, bei denen es zwölf Knoten (22,2 km in der Stunde) machte und gute Manövrierfähigkeit bewies, großen Schrecken in England erweckte. Damit entspann sich der Wettstreit im Bau solcher, nach und nach immer mehr vervollkommneter Schiffe, der noch bis jetzt nicht beendigt ist.

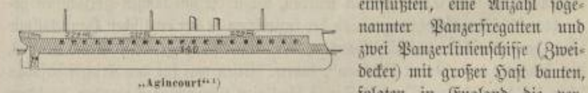
Der erste Gegenzug auf englischer Seite war der, daß man 1859 zwei mächtige Schiffe von 9210 t Gewicht und 4000 HP, „Warrior“ und „Black Prince“, ganz nach Art der bisher üblichen Fregatten gebaut, mit überhängendem Bug und voller, schwerer Takelage, aber mit gepanzerter Batterie, zu Blackwall und Glasgow auf Stapel setzte und eiligst fertigstellte. Bemerkenswert ist, daß diese beiden Schiffe von Eisen gebaut wurden, wozu die mit langen Holzschiffen gemachten schlechten Erfahrungen und der inzwischen in der englischen Handelsflotte schon hochentwickelte Eisenschiffbau auf den Rat des Ingenieurs Scott Russell, des Erbauers des „Great Eastern“, führte. Eisen war für den Kriegsschiffsbau schon 1834 durch den Admiral Sir G. Cockburn vorgeschlagen worden, nachdem es sich bei Handelsschiffen und Postdampfern bestens bewährt hatte, jedoch lieferten die daraufhin vorgenommenen Schießversuche gegen Eisenbleche ein so ungünstiges Ergebnis, daß die Admiralität nicht darauf einging. Erst 1845 ließ sie ein paar eiserne Fregatten bauen; nach erneuten Schießversuchen mit ungünstigem Ausgange wurden dieselben jedoch nicht zu Kriegszwecken, sondern als Truppen-Transportschiffe verwendet. Die Vernichtung eines türkischen Fregatten-Geschwaders

„Warrior“ (vgl. Vollbild)

auf der Rhede von Sinope im November 1853 durch ein russisches Geschwader von Linienschiffen erwies jedoch die furchtbare Wirkung der Granate gegen hölzerne Schiffswände so schlagend, daß die Ansichten sich zu Gunsten des Eisens änderten; am wenigsten freilich bei der englischen Admiralität, die noch i. J. 1860 mehrere hölzerne Zwei- und Dreidecker bestellte und 20 Millionen Mark für die Auffüllung der Bestände an Bauholz forderte. Die Folge war, daß wenige Jahre später, als die Erkenntnis sich Bahn gebrochen, daß man ungepanzerte hölzerne Schiffe nicht mehr ins Gefecht schicken dürfe, eine Reihe von neuen Holzschiffen als unbrauchbar zu Schleuderpreisen losgeschlagen wurde. Der Übergang zum Eisenschiffbau lag für die Admiralität um so näher, als man dadurch bei den unerschöpflichen Vorräten an Eisen, die das Land in günstigster Lage bietet, die heimische Industrie außerordentlich förderte und dabei zugleich vom Auslande unabhängig wurde, was bei Holz nicht der Fall war — ein Umstand, der sich früher mehrmals in bedenklicher Weise fühlbar gemacht hatte.

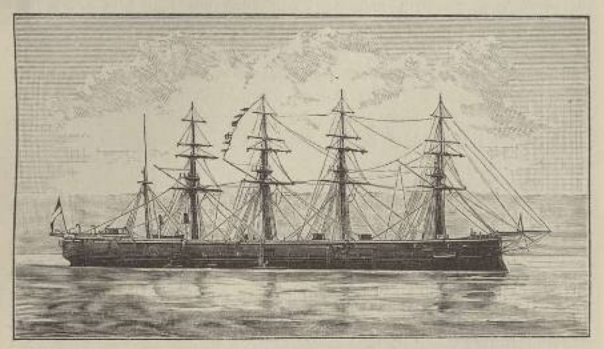
„Warrior“ lief schon Ende 1860, „Black Prince“ zwei Monate später vom Stapel; beide Schiffe, erst mit glatten 68-Pfündern, dann mit gezogenen 178 mm-Kanonen von $6^1/_2$ t Gewicht armiert, bewährten sich gut und liefen $14^1/_2$ Knoten, hatten aber bei ihrer verhältnismäßig großen Länge von 116 m bei 17,8 m Breite, also $= 6^1/_2 : 1$ keine besondere Manövrierfähigkeit und würden daher und bei ihrer ungepanzerten Wasserlinie im Gefecht mit vollgepanzerten und zum Rammen eingerichteten Schiffen wie „Gloire“, der eine größere Zahl von Schwesterschiffen schleunigst folgte, vermutlich schlecht gefahren sein. Bei der Unverwüstlichkeit stark gebauter eiserner Schiffe sind beide Panzerfregatten jetzt noch dienstfähig, nur seit einigen Jahren, als für die Schlachtlinie nicht mehr geeignet, in die Klasse der Panzerkreuzer versetzt; „Black Prince“ thut zur Zeit Dienst als Schiffsjungenschulschiff in Queenstown. Sie sind die ältesten noch kriegsbrauchbaren Schiffe der Flotte.

Während die Franzosen nun nach dem Muster der „Gloire“ unter Anwendung von Verbesserungen, die das Modell an sich nicht wesentlich beeinflußten, eine Anzahl sogenannter Panzerfregatten und zwei Panzerlinienschiffe (Zweidecker) mit großer Hast bauten, folgten in England die verschiedenartigsten Typen; zunächst zwei Panzerschiffe zweiter Klasse, dann 1861/63 der „Achilles“ von 9820 t und 4000 HP mit ganzem Panzergürtel und vier vollgetakelten Masten, danach — abgesehen von kleineren — 1861—66 drei

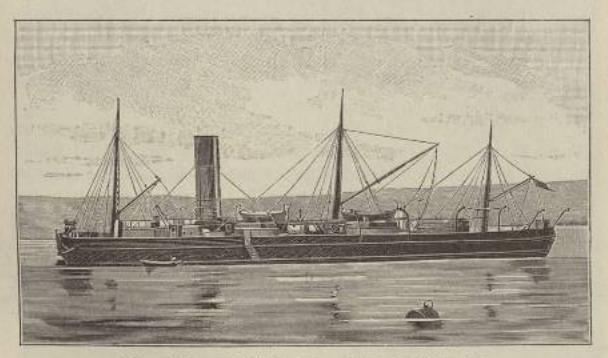

„Agincourt“[1])

[1]) Die Zahlen auf oder neben dem Panzer geben auf diesen Skizzen die Panzerstärke in mm, die über oder neben den Geschützen die Kaliber in mm an.

Schiffe vom Typ „Agincourt“ von 10600 bis 10780 t und 4000 HP., 122 m lang und 18,1 m breit = 1:6,7 mit fünf Masten. Der überhängende Bug war bei allen diesen Schiffen weggefallen, die Panzerung außer der Batterie



„Minotaur“ (vom Typ „Agincourt“)



Hafenverteidigungs-Schiff „Royal Sovereign“ v. J. 1863 (s. S. 452)

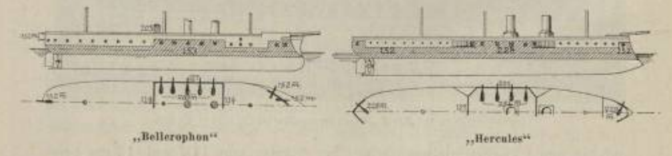
auf die ganze Wasserlinie ausgedehnt, der Panzer von 11,4 auf 14 cm verstärkt, die hauptsächliche Armierung aus 229 mm- statt 178 mm-Kanonen zusammengesetzt, aber die Manövrierfähigkeit war kaum günstiger als bei

„Warrior“. Auch diese Schiffe sind seit einigen Jahren unter die Kreuzer erster Klasse versetzt.

In den Anfang der 60er Jahre fällt außerdem der Bau von zwei hölzernen Panzerfregatten und die Umänderung von fünf hölzernen Linienschiffen in Panzerfregatten, endlich auf Vorschlag des Kapitäns zur See Cowper Coles, der schon 1855, also sechs Jahre vor dem Ericssonschen „Monitor“, gepanzerte Drehtürme mit Kuppeln angeregt hatte, der Umbau des Dreideckers „Royal Sovereign“ zu einem Hafenverteidigungsschiff mit vier Drehtürmen ohne Takelage. Alle diese hölzernen Schiffe sind längst vergangen. Gleichzeitig wurde ein ähnliches Schiff, „Prince Albert“, von Eisen erbaut, das jetzt noch brauchbar ist.

Nun erfolgte ein Wechsel in der Person des Chefkonstrukteurs der Marine, und damit gelangte der geniale Ingenieur E. Reed, jetzt Sir Edward Reed, an die Spitze. Er war aus der 1848 wiederhergestellten Schiffbauschule zu Portsmouth hervorgegangen, die zwar infolge ungnädiger Behandlung seitens der Admiralität schon 1853 wieder einging, aber trotz ihres kurzen Bestehens der Marine fünf Chef-Konstrukteure geliefert hat — ein schlagender Beweis für den Wert einer gründlichen fachwissenschaftlichen Ausbildung für den Schiffbau-Konstrukteur, dem sich auch die Admiralität nicht verschließen konnte. J. J. 1864 wurde daher auf Antrag der Gesellschaft der Schiffbauer (Institution of Naval Architects) von neuem eine Schiffbauschule gegründet, diesmal in South Kensington für die Kriegs- und Handelsflotte. Sie hat viel dazu beigetragen, um die noch zu Anfang des Jahrhunderts völlig darniederliegende Schiffbaukunst in England so zu fördern, daß sie heute einen hohen, wenn nicht den höchsten Stand einnimmt.

Mit E. Reed begann der Bau von verhältnismäßig kurzen, sehr manövrierfähigen Kasemattschiffen mit starkem Panzerschutz, der aber auf die Wasserlinie und die mit einer beschränkten Zahl schwerer Geschütze besetzte Kasematte mittschiffs beschränkt blieb. Typisch dafür sind „Bellerophon“, „Hercules“ und „Sultan“, von 1863—70 gebaut, von 7550 bis 9290 t, 6520 bis 8500 HP

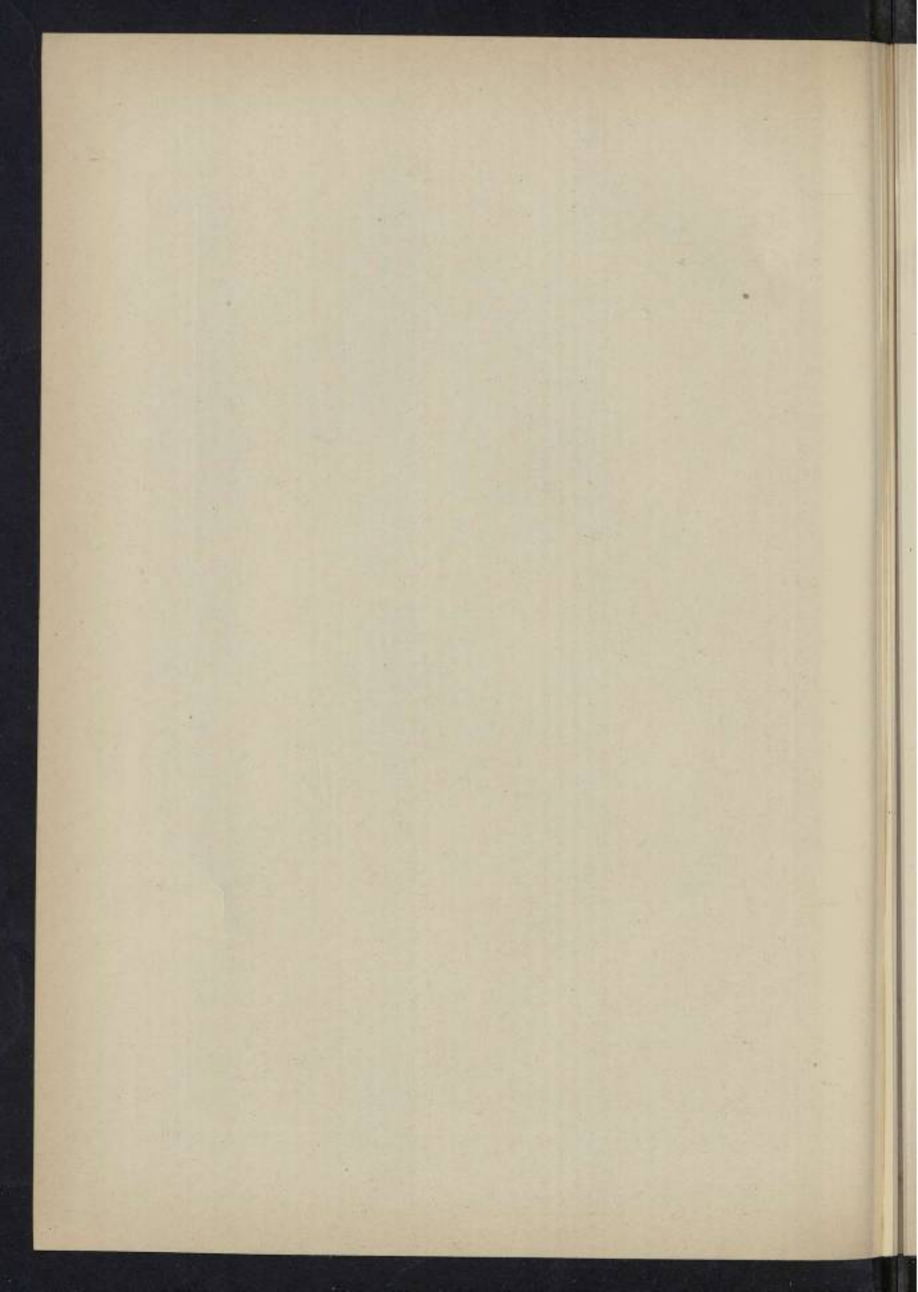


„Bellerophon“ „Hercules“

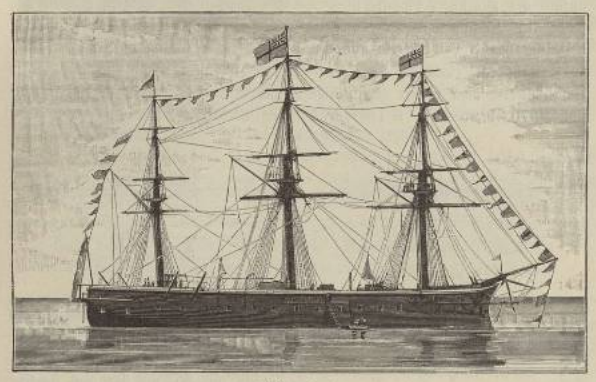
und 14,2 bis 15,3 Knoten Fahrt, nur 92 bis 99 m lang und 17 bis 19 m breit, also = 1:5,2 bis 5,5, mit je 10 Stück 203 mm, bezw. 8 Stück 254 mm



Schlachtschiff 3. Klasse **Iron Duke** von 6100 t und 3500 HP. v. J. 1867

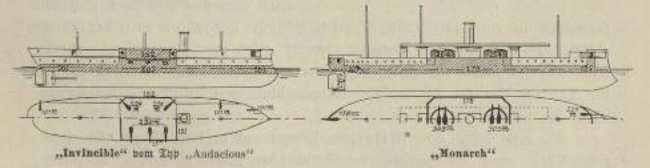


Kanonen in der Kasematte armiert, die sich in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt haben — ebenso wie unsere von E. Reed konstruierten ganz ähnlichen Schiffe „Kaiser“ und „Deutschland“. Alle drei sind in den letzten Jahren umgebaut und figurieren in der Flottenliste als Schlachtschiffe dritter Klasse.



„Bellerophon“

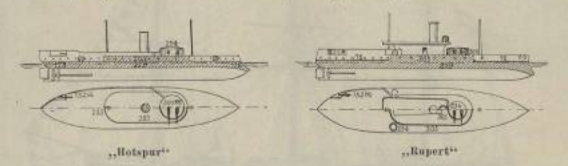
Einen ähnlichen, aber kleineren Schiffstyp mit noch kürzerer Kasematte, in der 6 Stück 229 mm-Kanonen in zwei Stockwerken stehen, stellt das Schlachtschiff zweiter Klasse „Audacious“ von 6010 t und ca. 3300 HP dar; davon wurden 1867—70 sechs Stück gebaut, die bis auf ein versehentlich in den Grund gebohrtes noch diensttauglich sind und jetzt gleichfalls als Schlachtschiffe dritter Klasse geführt werden. Dazu kam 1866—68 noch ein hochbordiges Turmschiff „Monarch“ von 8320 t und 8000 HP mit vier Stück 305 mm-Kanonen paarweise in zwei Drehtürmen, das neuerdings modernisiert und zum Stationsschiff am Cap der guten Hoffnung bestimmt ist.



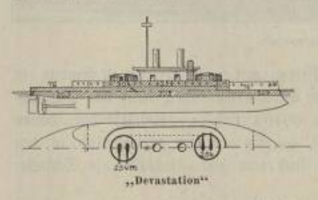
„Invincible“ vom Typ „Audacious“ — „Monarch“

Zur selben Zeit wurde auf das Betreiben des Kapitäns zur See Cowper Coles auch ein niedrig-bordiges Turmschiff nach Art der großen nordamerikanischen Monitors, aber als seegehendes mit voller, schwerer Takelage — wie bis dahin die englischen Panzerschiffe alle — und mit eisernen Dreifüßen anstatt der mit dieser Bauart unvereinbaren Masten und Wanten gebaut, das jedoch, ins Kanalgeschwader eingestellt, am 6. 9. 1870 unweit Cap Finisterre bei einer harten Bö kenterte und mit der ganzen Besatzung unterging.

Trotzdem blieb die Admiralität beim „Monitor"-Typ und ließ außer den kleineren, aber schwer gepanzerten Widderschiffen „Hotspur" und „Rupert" von 4070, bezw. 5440 t 1869—71 sieben hochbordige Monitors von 2900


„Hotspur" „Rupert"

bis 4910 t, von denen zwei der indischen Regierung zur Küstenverteidigung überwiesen wurden, sowie die beiden mächtigen Schlachtschiffe „Devastation" und „Thunderer" von 9330 t Gewicht mit 305 bis 356 mm starkem Panzer und 4 Stück 305 mm-Kanonen in zwei Drehtürmen bauen, die ersten seegehenden Schlachtschiffe ohne Takelage; alle diese Schiffe erhielten zwei Schrauben. Hier war also endlich mit der Jahrhunderte alten Tradition gebrochen, und man kann dies als einen förmlichen Abschnitt zwischen der alten und der neuen Zeit der Kriegsschiffe ansehen, wenn auch der Wirklichkeit nach die Änderung sich schon ein Jahrzehnt früher vollzogen hatte; mit dem Wegfall der Takelage war der seit ca. 250 Jahren üblichen Klassifikation der Kriegsschiffe der Boden entzogen.


„Devastation"

Die erste solche Klassifikation stammt aus d. J. 1546 zur Zeit Heinrichs VIII.; nach ihr zerfielen die Schiffe der Flotte in Schiffe, Galeassen, Pinassen und Rojefahrzeuge. Die nächste v. J. 1612 teilte sie in 1. große Schiffe von 1200—800 t, 2. mittlere Schiffe von 800—600 t, 3. kleine Schiffe von 600—300 t und 4. Pinassen unter 300 t. Unter Karl I. folgte dann 1626 die Einteilung in Rangklassen (rates), von denen 6 festgesetzt wurden,

die bis vor ca. 30 Jahren bestanden haben; zuerst wurden die Besatzungsstärken als maßgebend dafür festgesetzt, seit Cromwell, 1652, aber die Geschützzahl.

Die Schiffe der ersten vier Rangklassen gehörten in die Schlachtlinie, zu der fünften gehörten die Fregatten, die sechste bestand aus den Korvetten, Brigs, Kuttern u. s. w. Zu Nelson's Zeit bildete ndie Schiffe mit 100 und mehr Kanonen die erste Rangklasse, die von 98—90 Kanonen die zweite, die von 80—64 die dritte, die von 50 die vierte, die von 44—32 die fünfte, die von 28 Kanonen die sechste. Fahrzeuge, wie Feuerschiffe, Bombarden u. dgl. m., wurden nicht klassifiziert. Damals gehörten nur die Schiffe vom ersten bis dritten Range in die Schlachtlinie, die Schiffe von 50 Kanonen waren seit dem siebenjährigen Kriege daraus ausgeschieden worden.

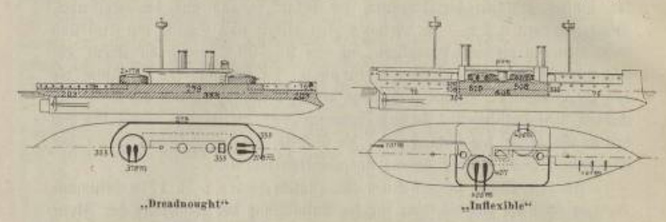
Für die Größe der einzelnen Rangklassen waren i. J. 1719 bestimmte Grenzen festgesetzt worden, eine für die Entwicklung des Materials der Flotte höchst nachteilige Maßregel. In welchem Tempo diese Entwicklung vorwärts gegangen ist, dafür möge ein Beispiel genügen in der Anführung der Schiffe, die nach dem Siege Prinz Eugen's und Marlborough's bei Höchstädt 1704 (den die Engländer den von Blenheim nennen) genannt worden sind:

	„Blenheim" vom Jahre	Klasse	Kanonen	Größe in t	Länge in m	Breite in m	Verhältnis	Besatzung	Zahl der t auf 1 Mann Besatzung
1	1709	Linienschiff 2. Ranges	90	1557	49,2	14,3	3,44 : 1	750	2
2	1761	Desgl.	90	1827	53,5	14,9	3,6 : 1	750	2,4
3	1813	Linienschiff 3. Ranges	74	1832	53,6	14,86	3,6 : 1	590	3,1
4	1890	Kreuzer 1. Klasse . .	30	9000	114,3	19,8	5,77 : 1	590	$15^1/_4$

Die Größe der Schiffe ist bei 1—3) nach altem Maß, bei 4) nach Gewicht angegeben, aber wenn man dem alten Maß auch rund 50 % zusetzt, so bleibt doch die Steigerung der Größe des Schiffs im Verhältnis zur Kopfstärke der Besatzung, zur Geschützzahl und zur Tonnenzahl pro Geschütz eine sehr große; demnächst tritt die viel größere Länge im Verhältnis zur Breite hervor. Die Mannschaft hat also jetzt viel mehr Raum an Bord, und sie wird bei weitem nicht mehr in dem früheren Maße zur Geschützbedienung herangezogen; bei der heutigen „Blenheim" wird ein großer Teil durch die Bedienung der 21 400 HP starken Maschine beansprucht, die allerdings mit Kesseln und Kohlenvorräten auch einen großen Teil des Raumes einnimmt.

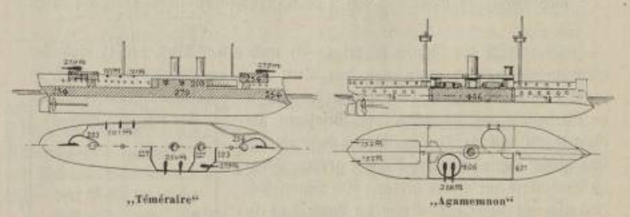
Auf 1 Kanone kommen:		
	Mann	t
1	$8^1/_4$	17,3
2	$8^1/_3$	20,3
3	8	27,5
4	$19^2/_3$	300

Auf „Devastation“ und „Thunderer“ folgten 1875 und 76 noch zwei ähnliche, noch größere mastlose Turmschiffe „Dreadnought“ und „Inflexible“ von 10820 bezw. 11880 t, das letztere mit 406—610 mm starkem Panzer



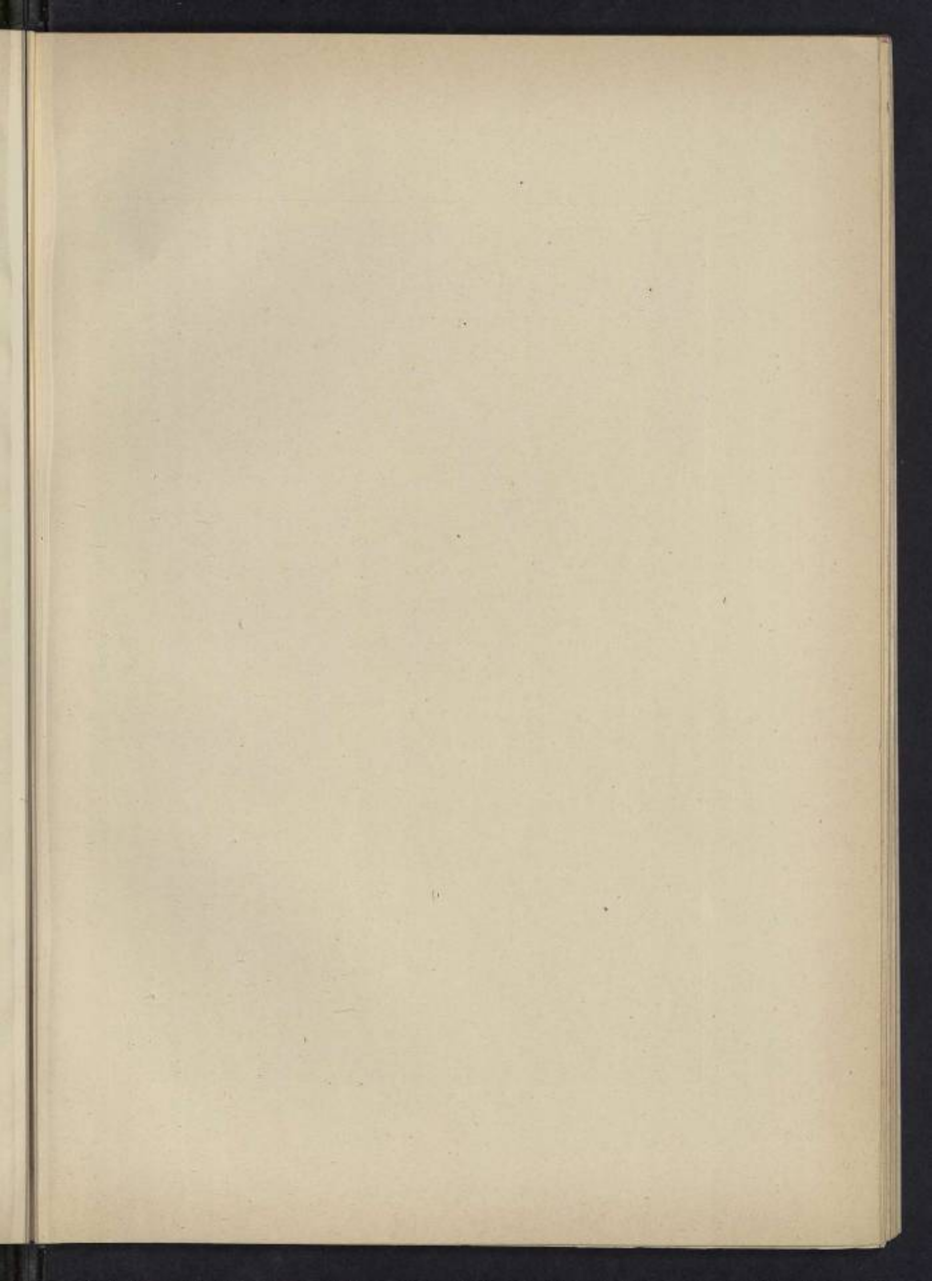
„Dreadnought“ „Inflexible“

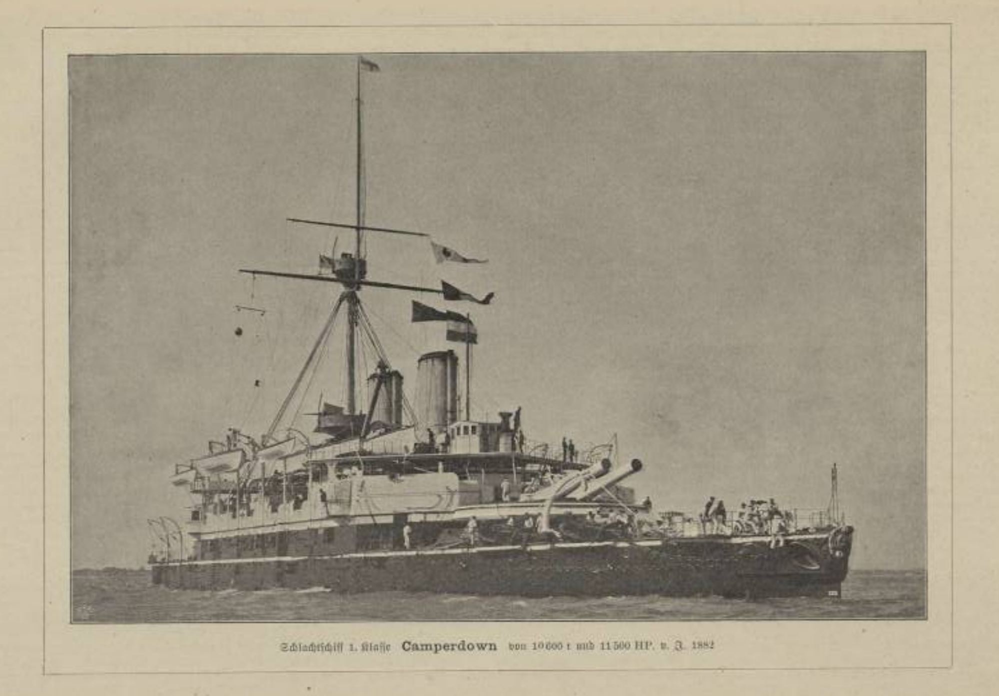
und mit vier Vorderladern von 406 mm Kaliber und 80 t Rohrgewicht bewaffnet; es stellte das Extrem nach dieser Richtung dar, sowohl in Betreff der Panzerstärke, wie auch indem auf das Geschütz fast 3000 t Schiffsgewicht kommen. Dazu kamen in dieser Zeit noch zwei Paar Kasemattschiffe, das eine Paar von zahlungsunfähigen fremden Regierungen angekaufte Einschraubenschiffe, das andere Paar mit den seit 1870 etwa durchweg üblichen Doppelschrauben, das eine „Téméraire“ auch mit vier schweren nach französischem Vorgange in festen Panzertürmen (en barbette) aufgestellten Geschützen, jedes ein Typ für sich. Ende der siebziger Jahre wurden dann noch zwei etwas kleinere, sehr breite Turmschiffe von nur 12 Knoten Geschwindigkeit und ungenügender Steuerfähigkeit erbaut, die letzten eisernen Schlachtschiffe der Flotte, „Agamemnon“ und „Ajax“; ihnen folgten 1882 zwei ähnliche, aber sehr verbesserte, größere



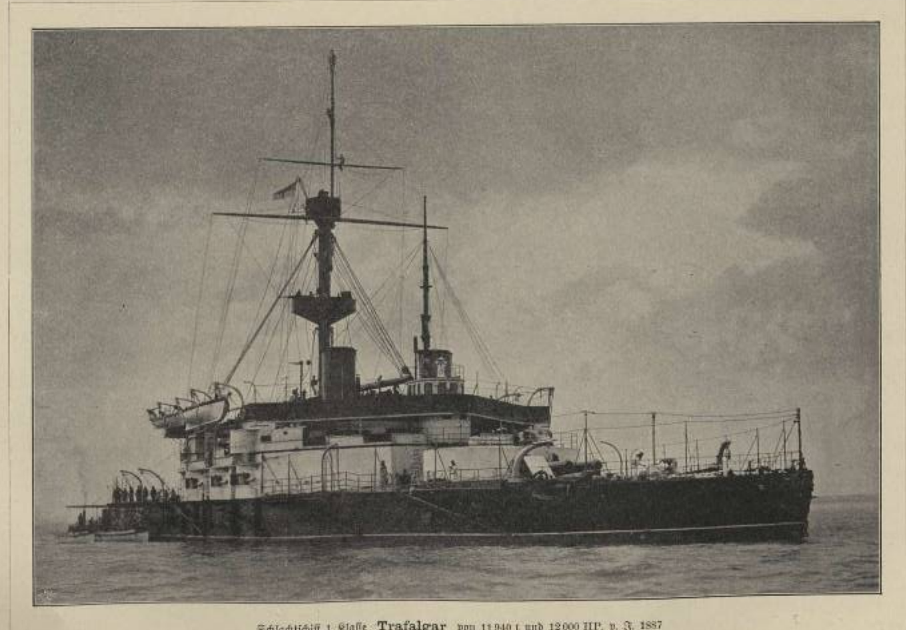
„Téméraire“ „Agamemnon“

Turmschiffe „Colossus“ und „Edinburgh“ von reichlich 14 Knoten Fahrt, aus Stahl hergestellt, der von da ab ausschließlich verwendet wurde. Von 1882—86 kamen die sechs Schiffe, die man die Admirals-Klasse nennt, weil sie im wesentlichen nach einem Typ gebaut und nach berühmten Admiralen benannt sind; wenn auch einander nicht gleich — denn sie variieren im Gewicht zwischen

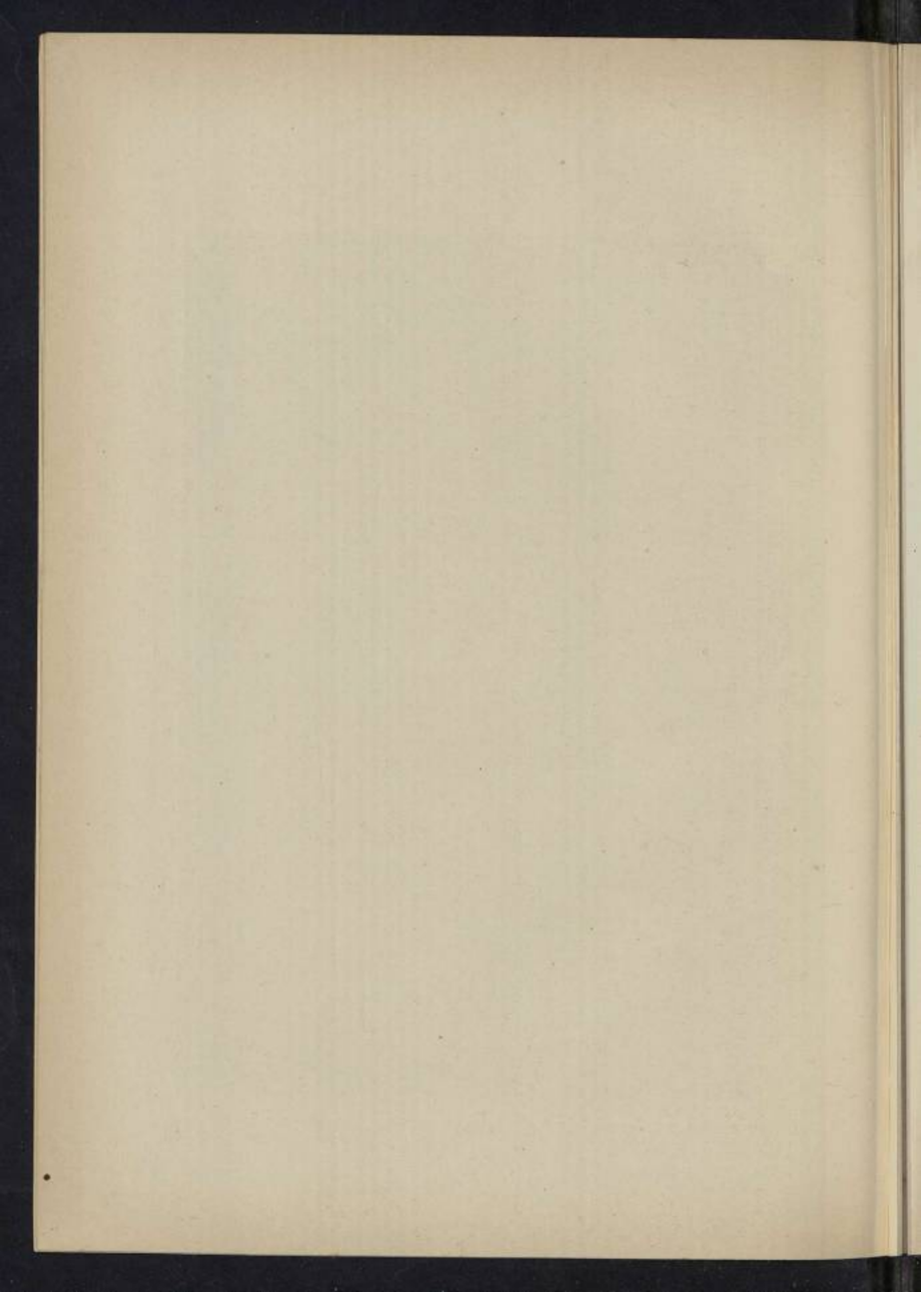




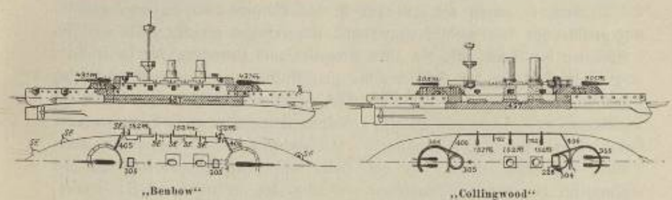
Schlachtschiff 1. Klasse **Camperdown** von 10 600 t und 11 500 HP. v. J. 1882



Schlachtschiff 1. Klasse **Trafalgar** von 11 940 t und 12 000 HP. v. J. 1887

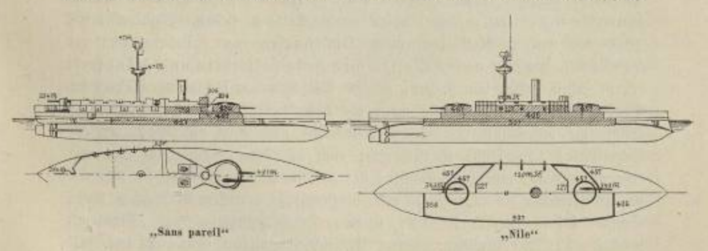


9500 und 10600 t — so haben sie doch viel Ähnlichkeit miteinander, in dem sie alle aus Stahl hergestellt und in der Wasserlinie nur auf ca. $^3/_7$ ihrer Länge gepanzert sind, das vordere und hintere Ende nur durch ein gewölbtes Panzerdeck geschützt, je zwei Schrauben und die schweren Geschütze in festen Türmen, einer vorn, der andere hinten aufgestellt, dazwischen eine ungepanzerte Batterie von 6—10 Schnellfeuerkanonen von 152 mm Kaliber, sowie eine größere Zahl kleinerer Schnellfeuer- und Maschinenkanonen haben. Die schweren Geschütze aber sind sehr verschieden; bei „Benbow“ von 10600 t zwei Stück von 413 mm Kaliber und 111 t Rohrgewicht, bei vier andern vier Stücke von 343 mm Kaliber und 67 t Gewicht, bei „Collingwood“ von 9500 t vier Stücke von 305 mm Kaliber



„Benbow“ „Collingwood“

und 45 t Gewicht. Bei aller Verschiedenheit aber läßt sich doch die Absicht erkennen, eine größere Anzahl von Schiffen nach einem Typ, also von gleichen taktischen Eigenschaften herzustellen. Darauf folgen aber von 1885—88 wieder mächtige Schiffe ganz anderer Art, zwei Turmschiffe „Nile“ und „Trafalgar“ von fast 12000 t Gewicht, verbesserte „Dreadnoughts“, mit zwei Geschützen von 343 mm Kaliber und 67 t Gewicht in jedem Turm und einer gepanzerten Batterie für sechs Stück 120 mm Schnellfeuerkanonen dazwischen;



„Sans pareil“ „Nile“

ferner zwei Schiffe, die untergegangene „Victoria“ und „Sans pareil“ von 10740 t mit einem Drehturm vorn, in welchem zwei Riesengeschütze von je

111 t Rohrgewicht stehen, hinten ein 254 mm-Geschütz von 29 t Gewicht, dazwischen eine ungepanzerte Batterie für 152 mm-Schnellfeuerkanonen.

Hiernach stellen die von 1860—88 als Schlachtschiffe gebauten Panzerschiffe — abgesehen von den Widderschiffen und Küstenverteidigern und von kleineren Unterschieden, wie die bei der Admiralsklasse erwähnten — nicht weniger als 25 verschiedene Typen von sehr ungleichen taktischen Eigenschaften dar, so daß sie zum Zusammenwirken im Gefecht nur sehr bedingt oder auch gar nicht geeignet sind.

Kreuzer

Auch in betreff der Kreuzer ist das Vorgehen bis zu dem genannten Zeitpunkt hin kein wohlüberlegtes und folgerichtiges gewesen. Als mit dem Aufhören der Segelschiffe die alten Fregatten und Korvetten, die in früherer Zeit als Begleiter der Schlachtschiffe zum Aufklären und zum Handelsschutz gedient hatten, wegfielen, baute die Admiralität zunächst, um nicht hinter der „Niagara“ der Vereinigten Staaten zurückzubleiben, schöne große Dampffregatten mit vollem Zeuge, wie „Shannon“, „Orlando“ u. a. m., die unter Dampf $11^1/_2$—13 Knoten liefen, aber von Holz, dessen Verband sich nicht als stark genug für die mächtigen Maschinen von 3500 bis ca. 5000 ind. HP erwies; trotzdem blieb sie dabei bis in die ersten sechziger Jahre, als der eiserne „Warrior“ schon fertiggestellt war und sich unter Dampf und Segel bestens bewährt hatte. Auch die um diese Zeit erbauten großen, hölzernen Schraubenfregatten „Octavia“ ꝛc., erlebten, wie die mächtigen hölzernen Schraubenlinienschiffe „Victoria“ u. a. m., nur eine Indiensthaltung und wurden bald verworfen.

Dann trat eine Pause im Bau schneller Kreuzer ein, und bis gegen das Ende der sechziger Jahre hatte die englische Flotte den französischen schnellen Korvetten (corvettes rapides) nichts an die Seite zu stellen. Dann aber trat 1868 der von E. Reed konstruierte Einschraubenkreuzer „Inconstant“ von 5780 t auf, das erste unter Wasser mit Holz bekleidete und gekupferte eiserne Schiff, dessen von J. Penn gebaute Maschine von 1000 nom. HP bei den Probefahrten 7360 HP, also mehr als das Siebenfache indizierte und dem Schiff die bis dahin von einem Kriegsschiff noch nicht annähernd erreichte Schnelligkeit von 16,51 Knoten gab; auch die Dauerleistung auf See war eine vortreffliche, indem das Schiff z. B., das im Kanalgeschwader am 6. 9. 70 der Hintermann des „Captain“ war, die Nachricht von dem Untergange dieses Schiffes bei Finisterre mit $15^3/_4$ Knoten Durchschnittsfahrt nach Plymouth brachte. Der hier bewiesene enorme Unterschied zwischen nom. und ind. HP gab den Anlaß dazu, die erstere, ganz veraltete und zwecklose Bezeichnung von Amts wegen abzuschaffen, was v. J. 1872 ab geschah. Auch unter Segel

in See bewährte „Inconstant“ sich bestens; aber er litt an dem Fehler eines geringen Kohlenvorrats, der bei voller Kraft nur für $2\frac{1}{4}$ Tag und bei 10 Knoten Fahrt nur für ca. 2000 Seemeilen hinreichte. Diesem für die damalige Zeit sehr großen Kreuzer folgten 1869 zwei ähnliche, von Eisen mit Holz bekleidet 2c., aber erheblich kleinere und billigere „Active“ und „Volage“ von 3080 t, die unter Dampf die hohe Schnelligkeit von 15 Knoten erreichten und sich durchweg bestens bewährten. Sie sind nicht bloß, wie auch „Inconstant“, noch heute vorhanden und brauchbar, sondern sie gehören schon seit 10 Jahren ununterbrochen dem Schulgeschwader an und thun mithin seit fast 30 Jahren gute Dienste. Trotzdem wurden solche Kreuzer nicht weiter gebaut, die Admiralität ging vielmehr in auffälliger Verkennung des Wertes der Schnelligkeit für die Kriegführung auf See und namentlich für Kreuzer, zum Bau von kleineren, verhältnismäßig langsamen Kreuzern aus Holz und Eisen von 2000 t Gewicht, annähernd so vielen HP, und 12—13 Knoten Fahrt über, mit verhältnismäßig leichter Armierung aus Vorderladern in der aus der Zeit der Segelschiffahrt übernommenen, seitdem veralteten Geschützaufstellung, während die Franzosen nach dem Kriege von 1870/71 ihre modernen großen und schnellen eisernen Kreuzer „Tourville“ und „Duquesne“ von rund 5800 t Gewicht und 17 Knoten Fahrt mit den schweren Geschützen in Erkern für Bug- und Heckfeuer 2c., und „Duguay Trouin“ von 3660 t und 16 Knoten Fahrt bauten, die noch heute dienstüchtig sind, nachdem die betreffenden englischen Kreuzer bis auf einen ihr Ende gefunden haben.

Nur einzelne große Kreuzer wurden englischerseits von Zeit zu Zeit hergestellt, wie „Shah“ von 6250 t, 7480 HP. und 16 Knoten Fahrt 1873 — ein entschiedener Rückschritt gegen „Inconstant“ — „Raleigh“ von 5200 t und nur 14 Knoten Fahrt, „Euryalus“ und „Bacchante“ von 4130 t, 5250 HP und 15 Knoten Fahrt 1870/71, die fast alle ebenfalls schon vergangen sind. Wie wenig zeitgemäß diese ungeschützten und nicht schwer armierten Kreuzer waren, zeigte sich, als „Shah“ im Verein mit einem kleineren Kreuzer dem nur 2000 t großen peruanischen Panzerschiffe „Huascar“ in einem mehrstündigen Gefecht nichts anhaben konnte.

Gleichzeitig begann man mit dem Bau einer neuen Art von Schiffen, nämlich von Panzerkreuzern, mit denen Rußland einige Jahre vorher vorangegangen war; 1875/76 liefen drei solche vom Stapel, „Shannon“ von 5390 t und „Nelson“ und „Northampton“ von 7630 t, aber ihnen fehlte die wichtigste Eigenschaft eines Kreuzers, die Schnelligkeit. Dann folgte 1877/78 wieder eine sprungweise Neuerung in der Konstruktion der ersten ganz aus Stahl gebauten ungepanzerten Schiffe „Iris“ und „Mercury“ von 3735 t und 7000 HP, durchweg möglichst leicht gebaut und leicht armiert, mit zwei Schrauben, während die vorgenannten mit Ausnahme der beiden letzten durch-

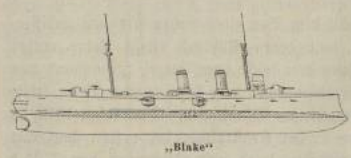
weg Einschraubenschiffe waren. Hier war im Gegensatz gegen das bisherige Verfahren alles der Schnelligkeit geopfert und das Ziel wurde auch glänzend erreicht; denn „Mercury“ lief $18^1/_2$ Knoten, womit er alles Dagewesene weit übertraf. Diese Schiffe wurden ihrem geringen Gefechtswert entsprechend Avisos (despatch-vessels) genannt und etwa um dieselbe Zeit kam auch die alte Benennung: Fregatte, Korvette 2c. ab; man unterschied hinfort Kreuzer 1. bis 3. Klasse, Avisos, Kanonenboote 2c.

Hiernach endlich ging man zum Bau von sachgemäßen Kreuzern über, von schnellen, angemessen bewaffneten Schiffen, denen man nach dem Vorschlage des verdienten Admirals Scott ein Schutzdeck, und zwar ein solches aus Stahl von 38 mm Stärke gab, um die Maschinen und Kessel, die Munitionsräume 2c. gegen feindliches Feuer zu sichern; es waren 4 Kreuzer vom Typ „Amphion“ von 4300 t, 5000 HP und 17 Knoten, aus Stahl hergestellt und mit zwei Schrauben versehen, wie das forthin bei sämtlichen Kreuzern geschah. Dann folgten zwei mächtige Panzerkreuzer, „Warspite“ und „Impérieuse“ von 8400 t Gewicht, 10000 HP und 17 Knoten Fahrt, mit 253 mm starkem Verbundpanzer-Gürtel für $^4/_9$ der Schiffslänge, 76 mm starkem Schutzdeck, festen Panzertürmen 2c. und starker Bewaffnung. Einen Panzergürtel erhielten noch die weiteren 7 Kreuzer 1. Klasse vom Typ „Aurora“ von 5600 t, 8500 HP

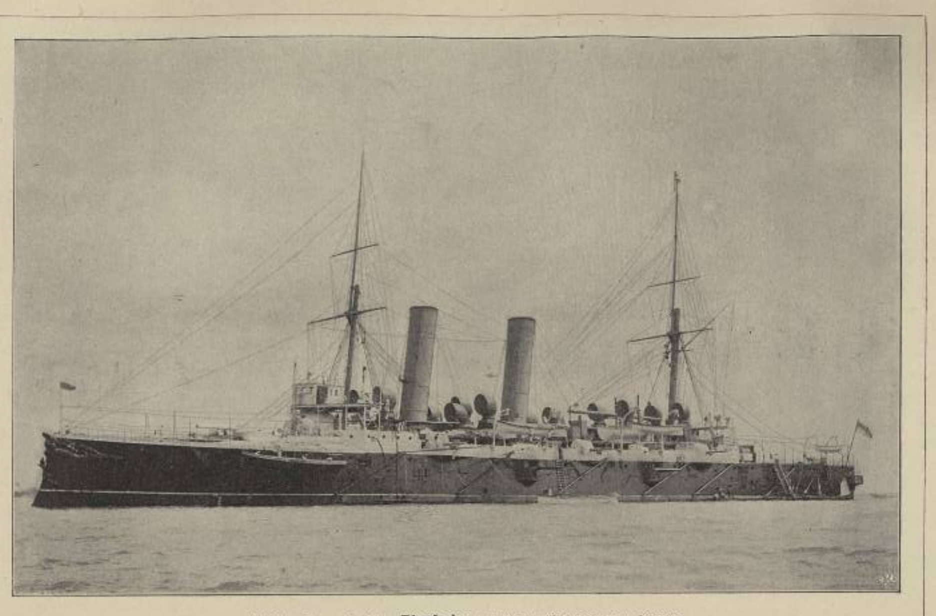
„Impérieuse“

„Aurora“

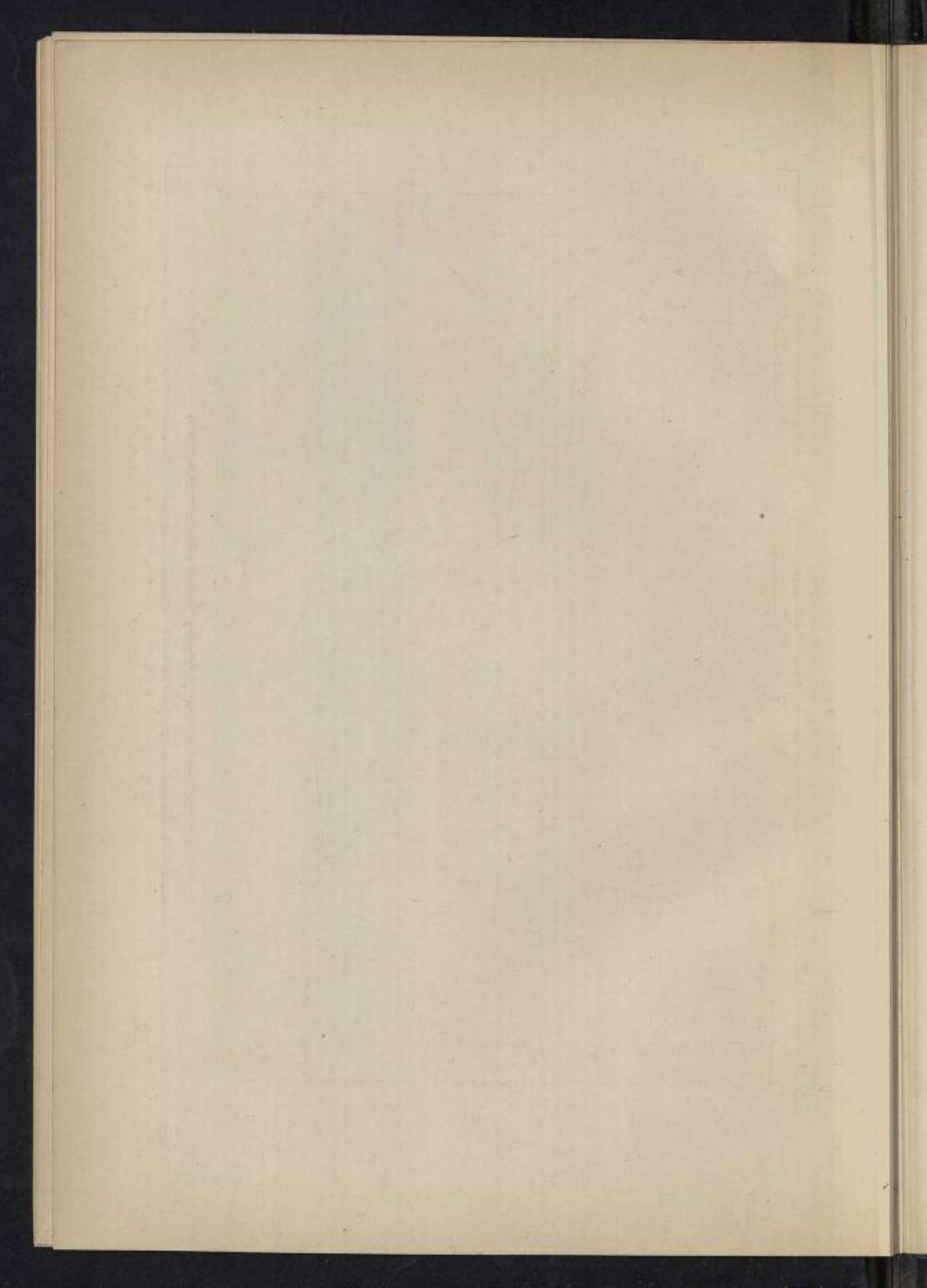
und 17—$19^1/_2$ Knoten Fahrt in den Jahren 1885—87; aber damit hört die Seitenpanzerung bei Kreuzern auf und selbst die weit größeren, „Blake“ und „Blenheim“ von 9000 t, die letzten aus jener Zeit, haben nur noch ein Panzerdeck, allerdings aus starkem Stahl und vom Vorsteven bis zum Hintersteven durchgehend.

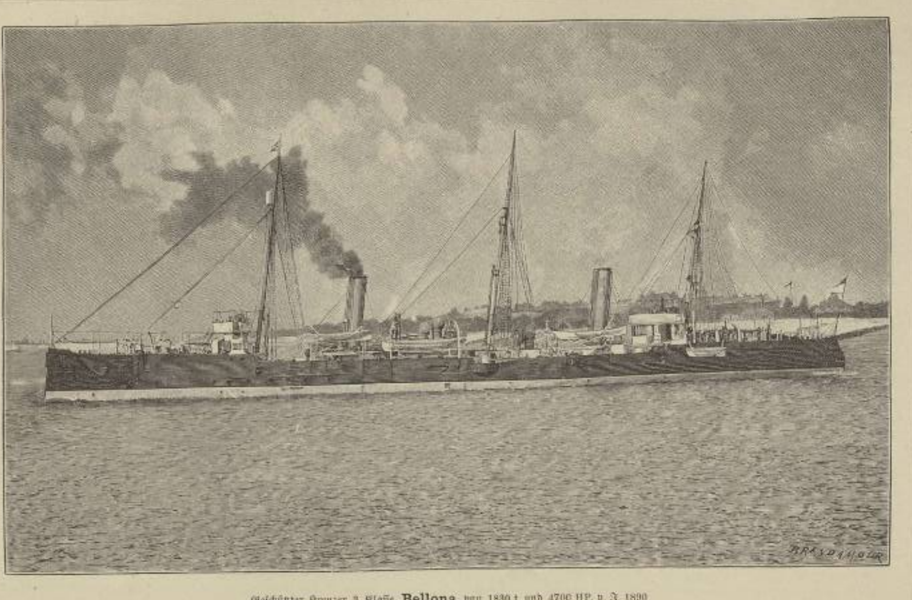

„Blake“

Hiernach waren an großen Kreuzern bis 1889 ebenfalls viele von verschiedenen Typen hergestellt u. z. waren die aus der 2. Hälfte der 80er Jahre recht brauchbare Schiffe; aber doch ohne daß eine bestimmte Richtung der Entwickelung zu erkennen gewesen wäre.

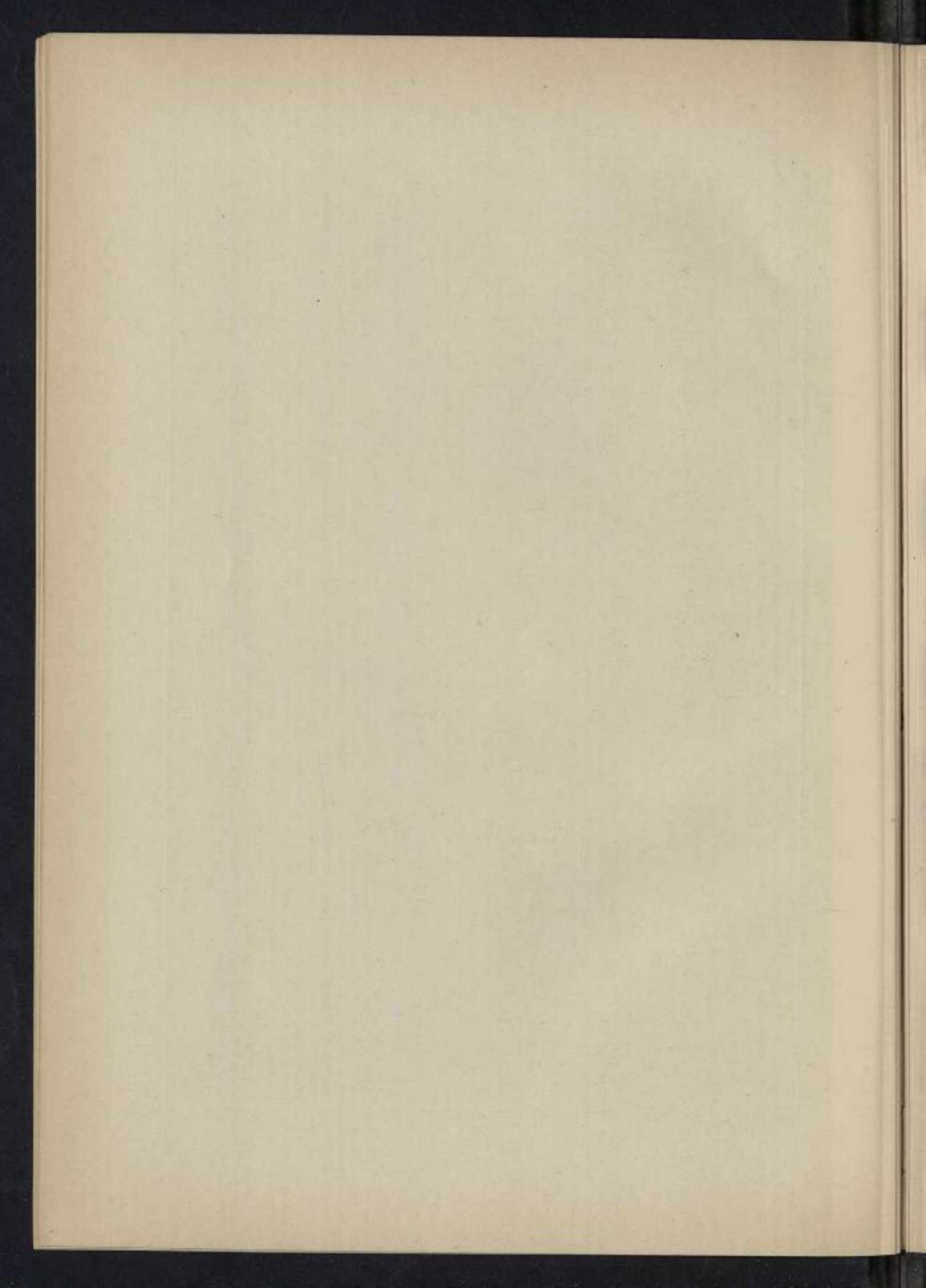


Geschützter Kreuzer 1. Klasse **Blenheim** von 9000 t und 20000 HP. v. J. 1890





Geschützter Kreuzer 3. Klasse **Bellona** von 1830 t und 4700 HP. v. J. 1890



An kleineren Kreuzern, solchen 3. Klasse, waren neben und nach den Schnelläufern „Iris“ und „Mercury“ 1878—84 noch drei verschiedene Typen, „Pylades“, „Calliope“ und „Cordelia“, aber alle von nicht zeitgemäßer Art, gebaut worden, mit einer Schraube und nur teilweisem Schutzdeck und einer Schnelligkeit von nur $11^1/_2$—$14^1/_2$ Knoten.

Danach folgte für diese Art Schiffe eine Zeit, in der bei sehr beschränktem Raum und Gewicht die äußerste Leistung von der Maschine geliefert werden sollte. Der Wert der betreffenden Schiffe, acht vom Typ „Archer“ von 1770 t und 3500 HP v. J. 1885—87 (von denen „Serpent“ unweit Cap Ortegal mit der ganzen Besatzung verloren ging), fünf vom Typ „Medea“ und „Magicienne“ von 2800, beziehungsweise 2950 t und 9000 HP v. J. 1887—88, vier vom Typ „Barrosa“ von 1580 t und 3000 HP v. J. 1889 und zwei vom Typ „Bellona“ von 1830 t und 4700 HP v. J. 1889—90 ist infolgedessen ein beschränkter geblieben; sie haben zu vielen Klagen Anlaß gegeben und die Maschinenhavarien waren zahlreich; drei von den größten werden jetzt schon als Schulschiffe verwendet. Bezüglich der Kreuzer 3. Klasse befand man sich also 1889 noch ganz im Versuchsstadium.

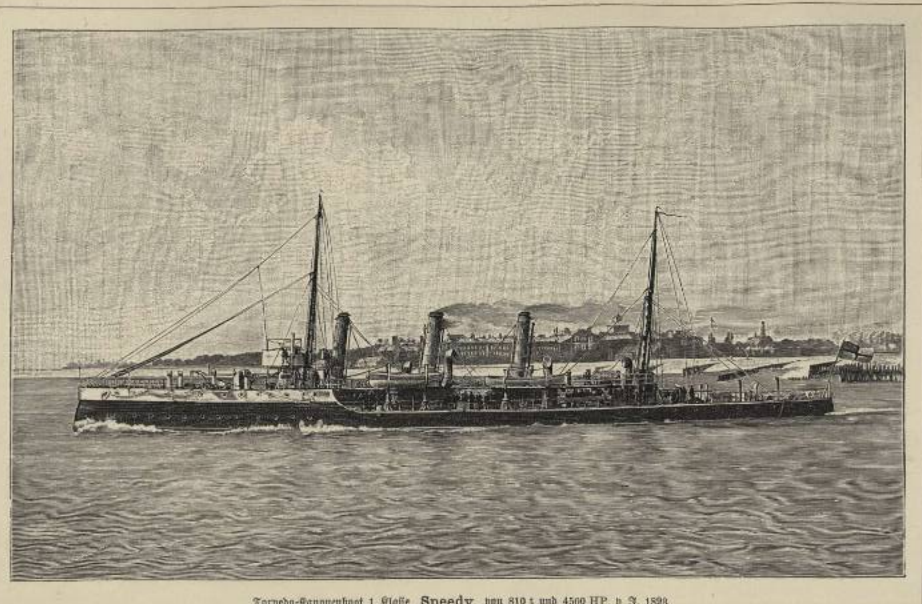
Endlich war in den 70er Jahren noch eine neue Art von Fahrzeugen, aufgekommen, die schnell eine große Bedeutung erlangen sollte, die Torpedoboote. Das erste Torpedoboot war schon 1873 von der auf diesem Gebiet hervorragenden Firma Thornycroft für die norwegische Regierung gebaut worden, zum Gebrauch von Spieren- oder Stangentorpedos (spar-torpedoes) bestimmt; es hatte bei nur 17,4 m Länge und $7^1/_2$ t Gewicht 15 Knoten Fahrt gemacht, aber trotz dieser außerordentlichen Leistung hatte die Admiralität nicht darauf geachtet. Erst vier Jahre später, als die russische Marine Torpedoboote in großer Menge bauen ließ, wurde das erste englische Torpedoboot bei Thornycroft bestellt, „Lightning“, von 26 m Länge und 27 t Gewicht, gleichfalls für Spierentorpedos bestimmt, das mit 460 HP 19 Knoten lief. Nun wurde gleich ein Dutzend Torpedoboote von $18^1/_2$ Knoten Fahrt für Whitehead-Torpedos bei verschiedenen Firmen aufgegeben, die sich alle gut bewährten; die Palme aber trug ein Boot der Firma Yarrow davon, das es bis auf 22 Knoten brachte. Der Whitehead-Torpedo war damals aber noch so wenig zuverlässig und seine Bahn so unregelmäßig, daß die Ansichten über seinen Nutzen und somit über den von Torpedobooten in der englischen Marine sehr geteilt waren; infolgedessen ließ die Admiralität von 1880—84 nur eine Anzahl Torpedoboote 2. Klasse von 17 Knoten Fahrt für Hafenverteidigung bauen, die auf jeder Seite einen Torpedo hängend führten, wie später Dampfbeiboote. Erst als die russische Marine schon 115, die französische 50 Torpedoboote 1. Klasse besaß, die englische aber nur 19, bestellte und kaufte die Admiralität 1885 gleich 60 Stück, bei denen die Firma Yarrow zum erstenmale

das gewölbte Deck (turtle deck) anwendete. Danach trat wiederum eine Pause ein, erst 1887 wurde eine Anzahl Torpedoboote bestellt, darunter No. 80 von 41 m Länge, 1540 HP und 23 Knoten Fahrt; seitdem erfolgte die Vermehrung der Torpedoboote — die nicht Namen, sondern fortlaufende Nummern erhalten — nur ganz langsam, weil man aus taktischen Gründen wenig Wert mehr auf dieselben legte.

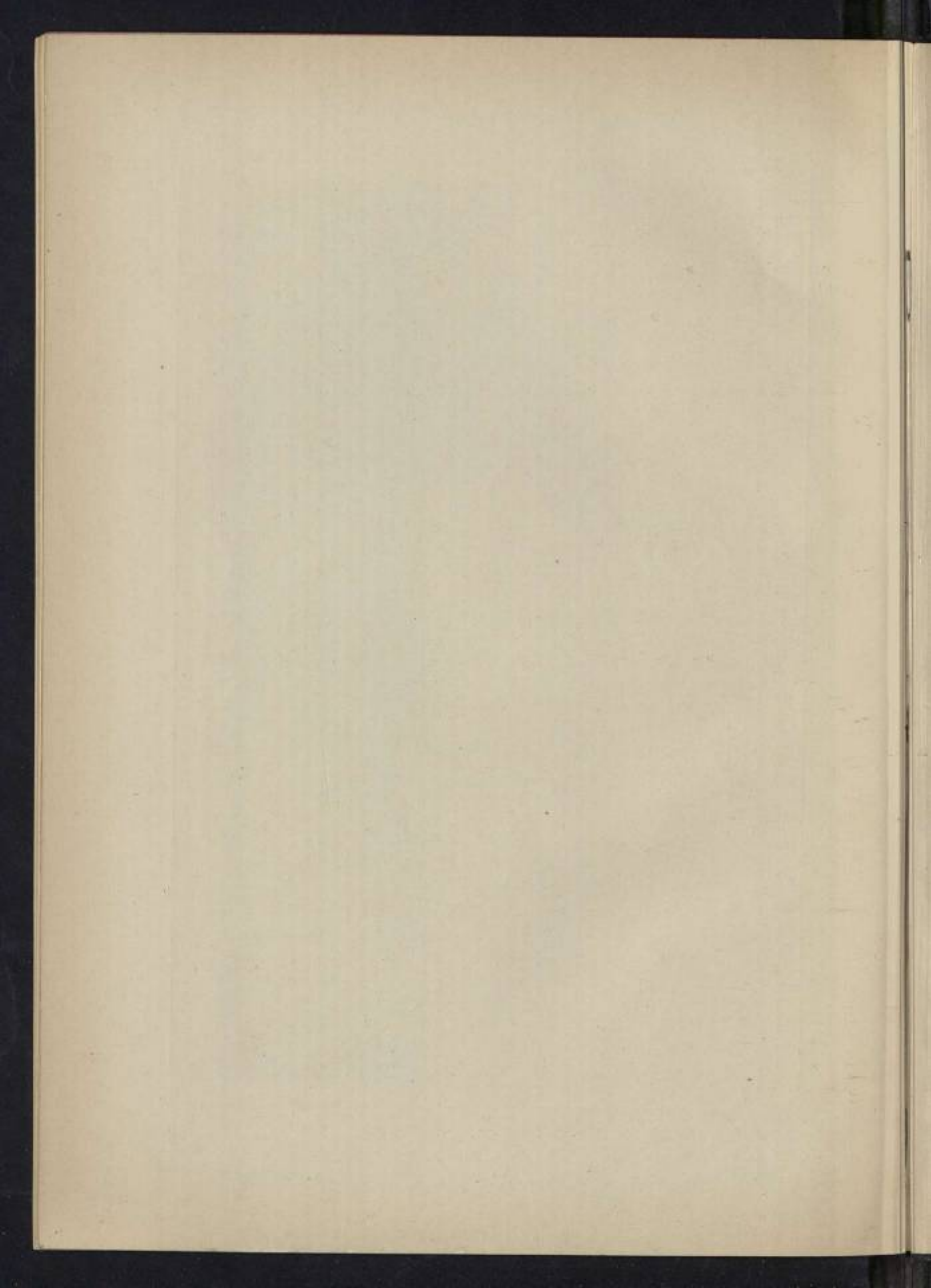
Infolge der neu entstandenen Anschauungen über die künftige Kriegführung zur See und die der englischen Flotte zufallenden Aufgaben, sowie auf Grund der bei den seit 1885 eingeführten großen Flottenmanövern mit Torpedobooten gemachten Erfahrungen war man zu der Ansicht gelangt, daß Torpedoboote bei ihrer beschränkten Seetüchtigkeit und geringen Seedauer für die englische Flotte bei ihrer offensiven Rolle keinen großen Wert hätten, daß man statt derselben vielmehr seetüchtiger und dauerfähiger, also größerer Fahrzeuge zur Begleitung der Flotten und zur Abwehr feindlicher Torpedoboote bedürfe, also solcher von überlegener Schnelligkeit und genügender artilleristischer Wirkung, d. i. Torpedobootsjäger. Dabei erfuhr man aber eine Reihe von Enttäuschungen. Die ersten beiden solchen Fahrzeuge aus d. J. 1885/86 von 950 t und 1200 HP hatten eine ganz ungenügende Schnelligkeit; von der nächsten Serie von vier Stück von 525 t und 2700 HP von 1885—87 befriedigte nur einer, die von Gebrüder Laird unter bedeutender Überschreitung des festgesetzten Maschinengewichts gelieferte „Rattlesnake“; die übrigen 3, sowie die 13 von 1888—89 folgenden vom Typ „Sharpshooter“ von 735 t und 3500 HP hatten infolge zu leichter Bauart, zu schwacher Maschine und der Anwendung forcierten Zuges fortwährende Havarien. Hinsichtlich der Torpedofahrzeuge befand man sich 1889 also noch ganz im Dunkeln.

2. Neue Zeit

Mit dem Jahre 1889 aber fängt für das Material der Flotte eine neue Zeit, die des wohlüberlegten, planmäßigen Ausbaues der Flotte an, wie er sich im Naval Defence Act ausspricht. Dies wichtige Gesetz stellt einen Markstein dar, der von allen Marinen beachtet und nachgeahmt werden sollte, indem er den Bau einer dem nächsten Bedarf entsprechenden Anzahl von Schiffen verschiedener Art, aber für jede Art von einem bestimmten Typ, für die technisch wohl zu übersehende Zeit von fünf Jahren und gleichzeitig die Summe der dafür erforderlichen Geldmittel festsetzt. Nur unter solchen Bedingungen kann eine Marineverwaltung entschlossen und schnell vorgehen, alle Chancen sich zu Nutze machen und Einheitliches in kürzester Frist und zum niedrigsten Preise schaffen. Es wird in der Geschichte dem Ministerium Salisbury zum dauernden Ruhme gereichen, im Vaterlande des Parlamentarismus unter Durchbrechung der Jahrhunderte alten, fest eingewurzelten



Torpedo-Kanonenboot 1. Klasse **Speedy** von 810 t und 4500 HP. v. J. 1893



parlamentarischen Tradition die Geldmittel für den nötigen Ausbau der Flotte, des Haupt- und nahezu alleinigen Werkzeuges der großen englischen Politik, mit einem Male für die ganze, zur Durchführung des vorgelegten Schiffbauplanes erforderliche Zeit vom Parlament gefordert zu haben.

Die Minister tragen den Ruhm davon, aber die Anregung haben in erster Reihe Seeoffiziere gegeben. Man hat das bei ihnen sehr stark ausgeprägte Festhalten an dem Überkommenen oft getadelt und, wie die Vorgänge bis zur neuesten Zeit beweisen, nicht mit Unrecht. Ihrem hartnäckigen Widerstande gegen die Einführung der Dampfmaschinen, der Bombenkanonen, der Schiffsschraube, des Eisens für den Schiffbau, der Hinterlader u. s. w., ihrem beharrlichen Festhalten an den glatten Geschützen, an der Takelage und der alten Bauart der Schiffe ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die englische Flotte in technischer Hinsicht beständig hinter der französischen zurückgeblieben ist, die mehr als einmal eine günstige Chance zur Gewinnung der Seeherrschaft im Kanal, wenn nicht überhaupt, gehabt hätte; aber die letzten $1^1/_2$ Jahrzehnte haben bewiesen, daß diese Beharrlichkeit keine inhärente Eigenschaft der englischen Seeoffiziere ist, daß es nur an der Erkenntnis des Richtigen und Notwendigen gefehlt hat. Seitdem, etwa beginnend mit der Einrichtung des Naval Intelligence Department i. J. 1882 hat sich ein entschiedener Umschwung im richtigen Sinne vollzogen; es hat sich eine geistige Regsamkeit entwickelt, welche auf die Admiralität, die Regierung, die Nation einen tiefgehenden, mit sich reißenden und daher entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Alle Parteien sind jetzt darin einig, daß die Flotte noch vor 10 Jahren zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben völlig ungenügend war und daß sie auch fernerhin nicht bloß auf der heutigen Höhe gehalten, sondern noch dauernd weiter verstärkt werden muß. Besonders verdient haben sich darum durch ihr nachdrückliches Auftreten auch in der Öffentlichkeit der unlängst verstorbene Admiral der Flotte Sir Geoffrey Hornby gemacht, der als der bedeutendste englische Flottenführer allgemein anerkannt war, und Lord Charles Beresford[1]), der lieber sein hohes Amt als einer der Lords der Admiralität niedergelegt hat, als daß er Maßnahmen, vielleicht nur stillschweigend, hätte durchgehen lassen, für die er die Verantwortung nicht mit übernehmen zu können meinte. Ohne das feste Eintreten dieser und vieler anderer englischer Seeoffiziere für ihre Überzeugung ohne Scheu und ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen für sie selbst würde die Flotte nicht die schnelle, planmäßige und zielbewußte Entwicklung genommen haben, wie es seit d. J. 1889 geschehen ist.

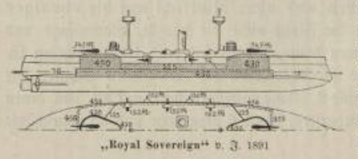
Damals zählte die Flotte an Schlachtschiffen, die ältesten Schiffe, wie „Warrior", und diejenigen 2. und 3. Klasse miteingerechnet, nur 42, von denen jedoch 10 erst einer Reparatur bedurften, ferner 6 gepanzerte und 53 ungeschützte

[1]) Vgl. S. 278.

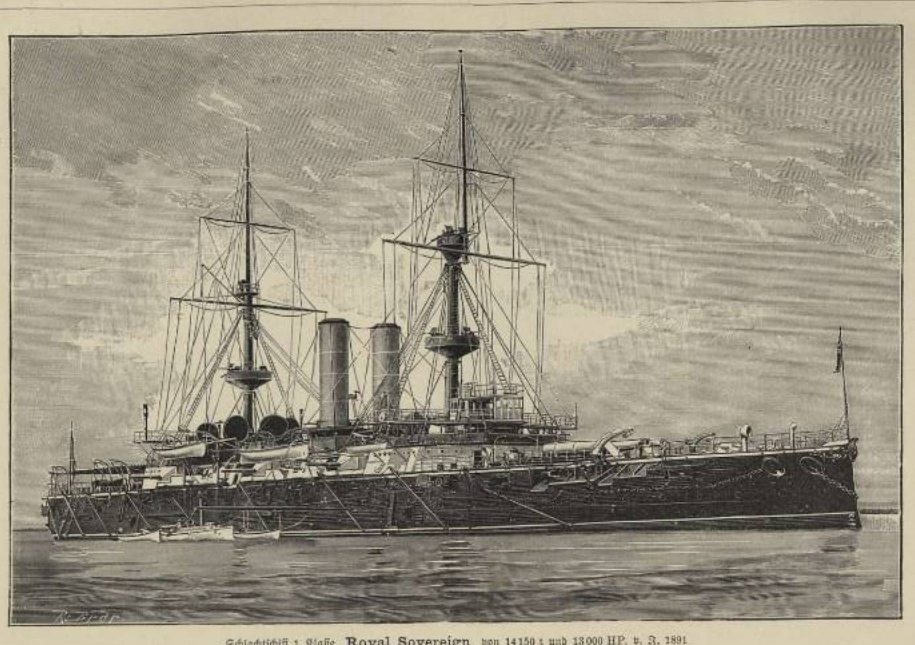
Kreuzer, ein Rammschiff, einen Torpedobootsjäger, 80 Torpedoboote 1. Klasse und 51 Torpedoboote 2. Klasse fertig, außerdem 7 Schlachtschiffe, 6 Panzerkreuzer, 22 ungepanzerte Kreuzer, 12 Torpedobootsjäger und 16 Torpedoboote in Bau. Die 32 dienstbereiten Schlachtschiffe stellten aber nach dem oben Gesagten nicht eine ihrer Zahl entsprechende, sondern bei der großen Menge und Verschiedenheit der Typen, von denen mehrere schon ganz veraltet waren, eine für die großen und mannigfaltigen Aufgaben der englischen Flotte nicht genügende Macht dar. Noch mehr fehlte es an tüchtigen, schnellen Kreuzern zum Schutz des englischen Seehandels, der sich in den letzten Jahrzehnten ins Ungeheuere erweitert hatte.

Durch den Naval Defence Act vom 31. 5. 1889 nun wurde der Bau von 70 Kriegsschiffen in der Frist von 5 Jahren festgesetzt und dafür sogleich der Gesamtkostenbetrag in der Höhe von rund 439 Millionen Mk., der sich nachher infolge erhöhter Arbeitslöhne und Materialkosten auf mehr als 466 Millionen Mk., steigerte, mit einem Male bewilligt. Die 70 Schiffe setzten sich zusammen aus: 8 Schlachtschiffen 1. Klasse von je 14150 t und 13000 HP, also größeren, als bis dahin überhaupt vorhanden, 2 Schlachtschiffen 2. Klasse, die aber größer sind, als unsere Schlachtschiffe 1. Klasse, 9 geschützten Kreuzern 1. Klasse von 7350 t und 12000 HP, 29 geschützten Kreuzern 2. Klasse von 3400 t und 9000 HP, 4 desgleichen von 2575 t und 7500 HP und 18 Torpedobootsjägern von 753 t und 4500 HP. Es sollten also Schlachtschiffe größester Art, die jedem feindlichen überlegen sind, in solcher Zahl, daß sie in sich ein sehr starkes Geschwader von gleichen, taktischen Einheiten bilden, 42 Kreuzer von einer Größe, Stärke und Schnelligkeit, die sie ebenfalls allen gleichartigen vorhandenen überlegen machen, in kürzester Frist gebaut werden, und endlich eine Menge von sehr schnellen Torpedobootsjägern, dagegen keine Torpedoboote mehr — das alles weist entgegen dem Namen des betreffenden Gesetzes auf eine entschiedene Offensive hin, wie sie in der Natur einer Flotte liegt und von allen großen Führern zur See stets eingeschlagen worden ist.

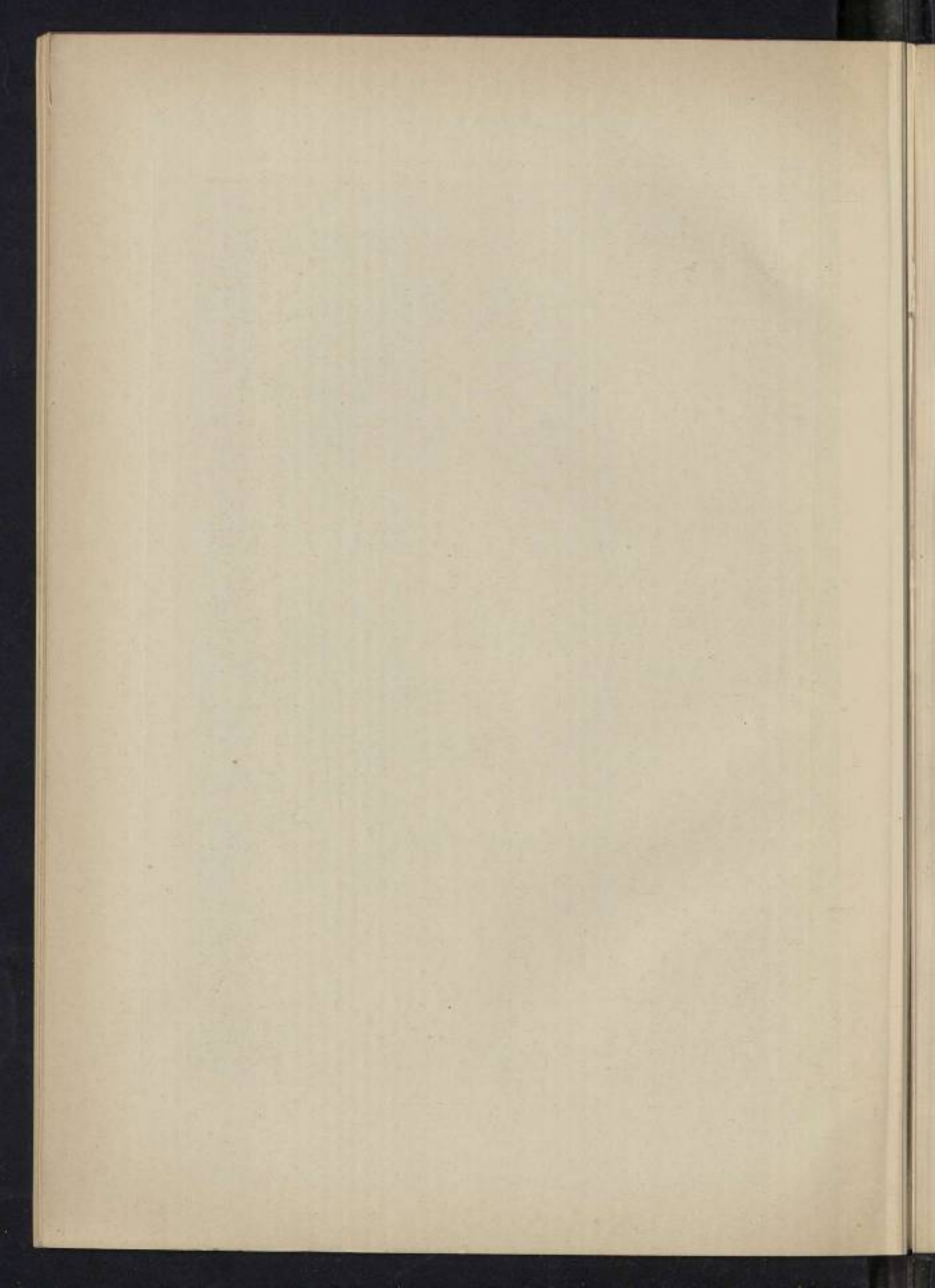
Die Konstruktion der 8 Schlachtschiffe 1. Klasse vom Typ „Royal Sovereign“ anlangend, so ist das dem Admiralstyp zu Grunde liegende Prinzip unter vielfachen Verbesserungen weiter ausgebildet: starker und langer, aber nicht völliger Verbund-Panzer-Gürtel auf ca. $^2/_3$ der Schiffslänge mit vorn und hinten daran sich anschließendem gewölbten Panzerdeck, das vordere in den Sporn auslaufend. Über den Enden des Panzergürtels, die durch



„Royal Sovereign“ v. J. 1891

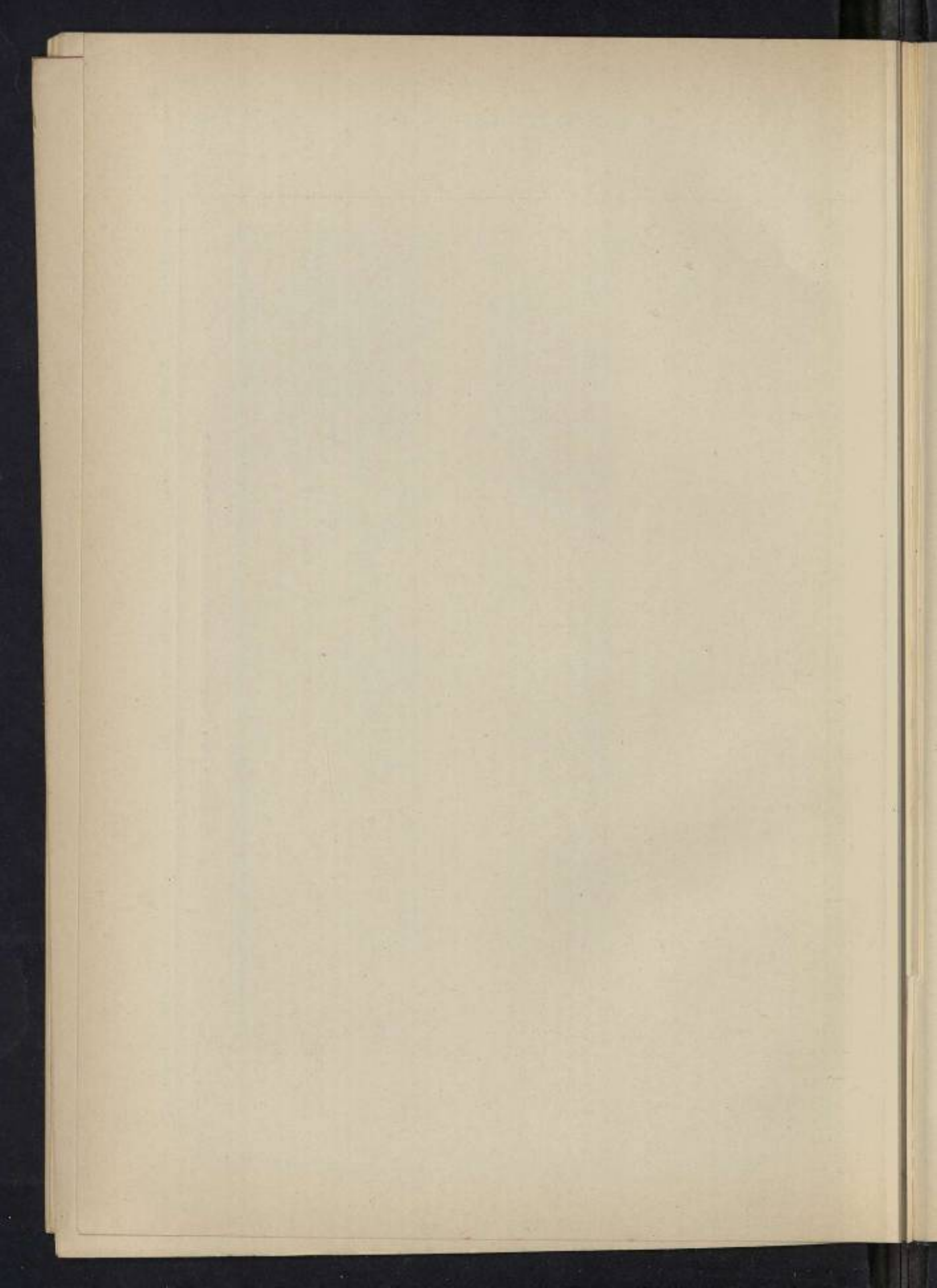


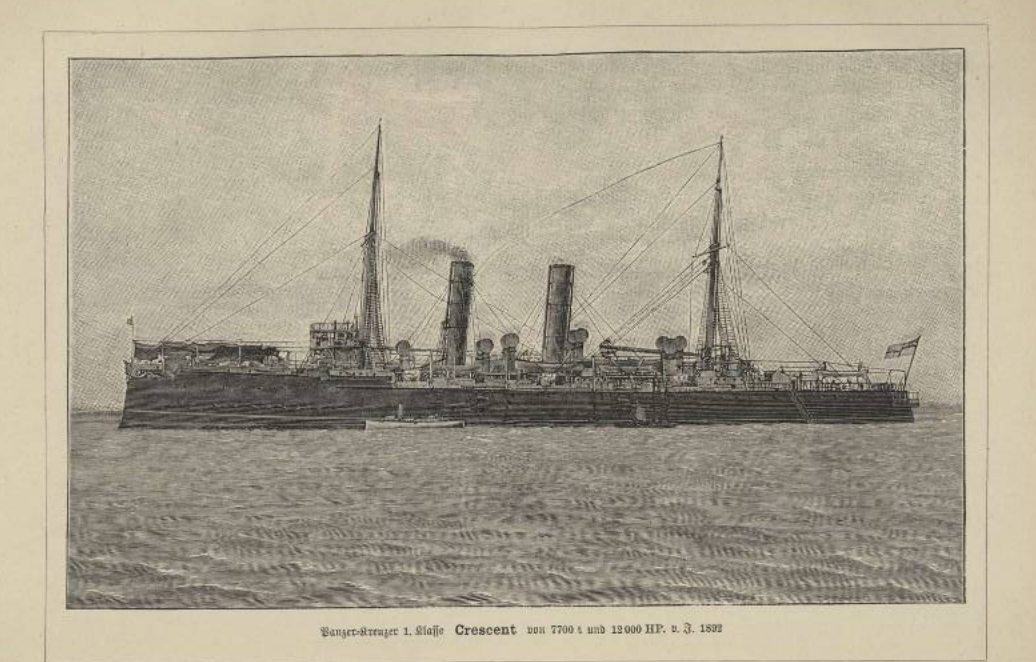
Schlachtschiff 1. Klasse **Royal Sovereign** von 14150 t und 13000 HP. v. J. 1891



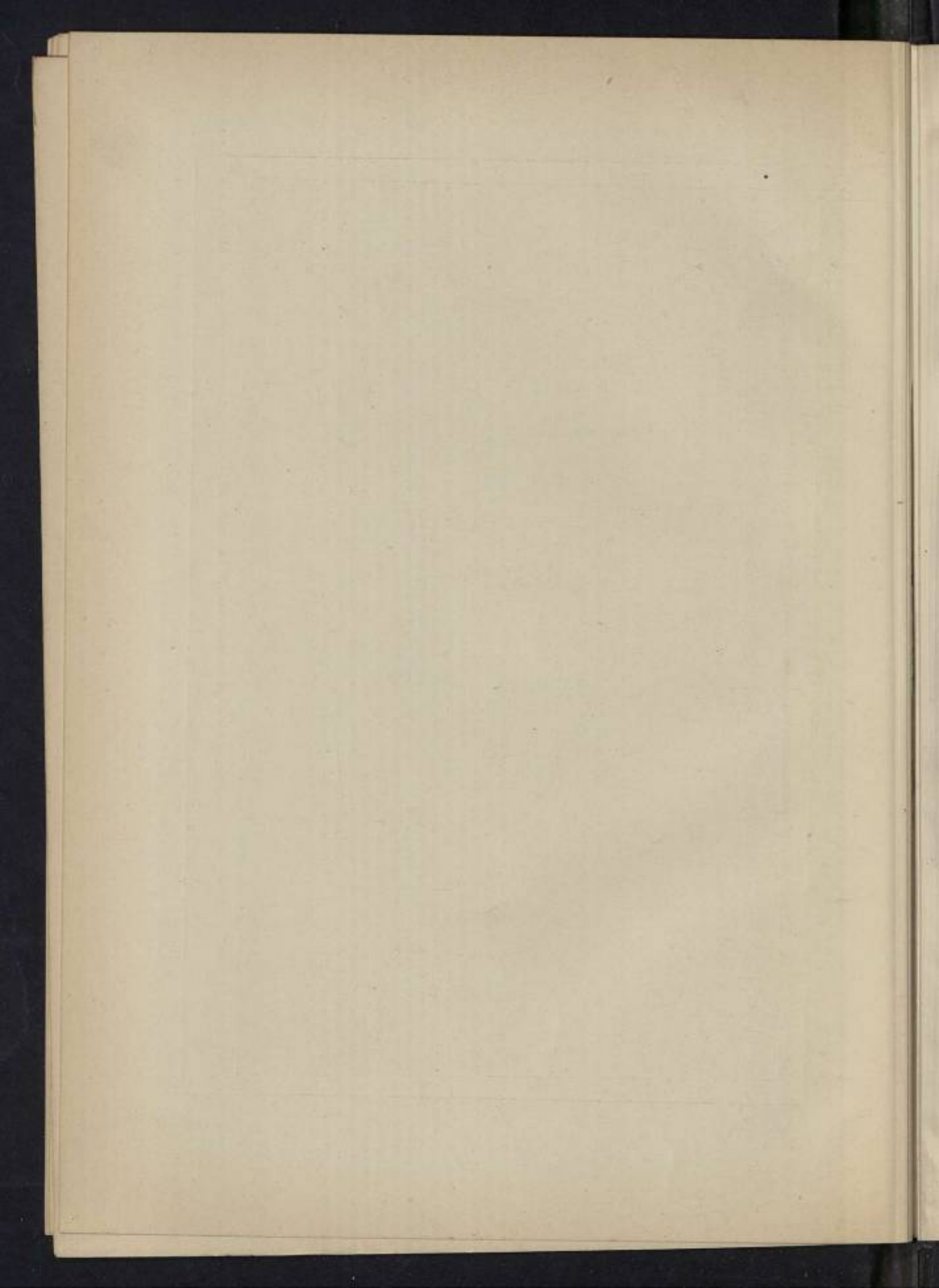


Schlachtschiff 1. Klasse **Centurion** von 10500 t und 13000 HP. v. J. 1892

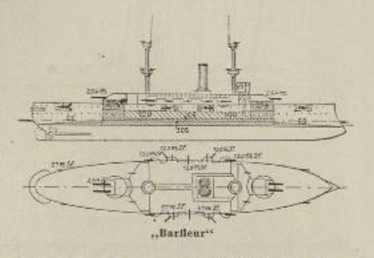




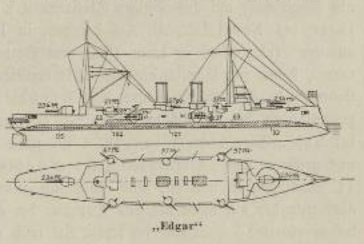
Panzer-Kreuzer 1. Klasse **Crescent** von 7700 t und 12 000 HP. v. J. 1892



dicke Panzerschotten abgeschlossen sind, erheben sich vorn und hinten 2 schwer gepanzerte feste Türme, in denen auf Drehscheiben je 2 Hinterlader von 343 mm Kaliber und 67 t Rohrgewicht stehen. Zwischen den beiden Türmen ist die Bordwand bis zum Oberdeck mit Stahlplatten leicht gepanzert, dort stehen hinter Panzerschilden zehn 152 mm-Schnellfeuer-Kanonen; außerdem sind auf Deck und in den Gefechtsmarsen noch 38 leichtere Schnellfeuer- und Maschinen-Kanonen verteilt, endlich sind 7 Torpedorohre von 457 mm Kaliber vorhanden. Nur eins von den 8 Schiffen führt die 4 schweren Geschütze in geschlossenen Drehtürmen, ist sonst aber den andern gleich.

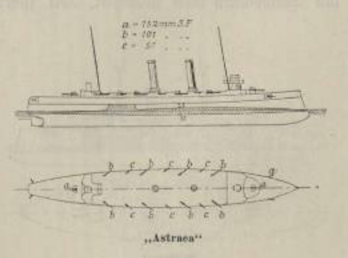

„Barfleur“

Die beiden kleineren Schlachtschiffe „Barfleur“ und „Centurion“ von 10 500 t sind nach denselben Grundzügen konstruiert, nur naturgemäß Panzer und Geschütze schwächer, letztere von 29 t Rohrgewicht mit der Hand zu bedienen; einen wesentlichen Vorzug besitzen sie darin, daß die bei „Royal Sovereign“ offenen Türme bei ihnen durch Panzerkuppeln bedeckt sind. Die Geschwindigkeit der 8 großen Schiffe beträgt 17—17½ Knoten, die der beiden kleineren bis 18½ Knoten, ist also eine von Schlachtschiffen bis dahin unerreichte.


„Edgar“

Von den 9 Kreuzern 1. Klasse haben 4 — „Crescent“-Typ — um als Flaggschiffe auf auswärtigen Stationen lange die See halten zu können, den Schiffsboden mit Holz bekleidet und gekupfert, wodurch ihr Gewicht auf 7700 t gestiegen ist, die andern 5 — „Edgar“-Typ — haben das planmäßige Gewicht von 7350 t; sie alle haben keinen Seitenpanzer, sondern nur ein starkes Panzerschutzdeck, Panzerschilde für einen Teil der Geschütze und einen stark gepanzerten Kommandoturm. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt bis zu 20 Knoten, mit 10 Knoten (18,5 km in der Stunde) Fahrt können sie bei vollem Kohlenvorrat bis zu 14000 Seemeilen (ca. 26000 km) zurücklegen. Die 29 Kreuzer 2. Klasse sind, wie alle Schiffe des Naval Defence Act, aus

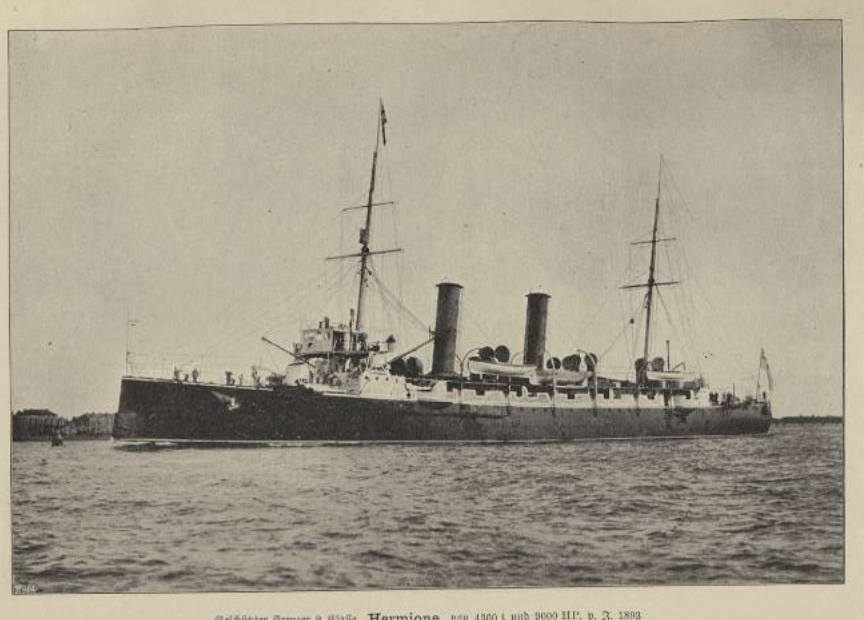
Stahl gebaut mit 2 Schrauben und Schutzdeck über Maschine, Munitionsräumen und Steuervorrichtung; 8 davon vom Typ „Astraea“ haben 4360 t, 10 vom Typ „Aeolus“, 3600 t und 11 vom Typ „Apollo“, 3400 t Gewicht; sie sind durchweg mit Schnellfeuer-Kanonen, darunter je 2 von 152 mm Kaliber, armiert, laufen 20 Knoten und haben einen Kohlenvorrat für 7—9000 Seemeilen.



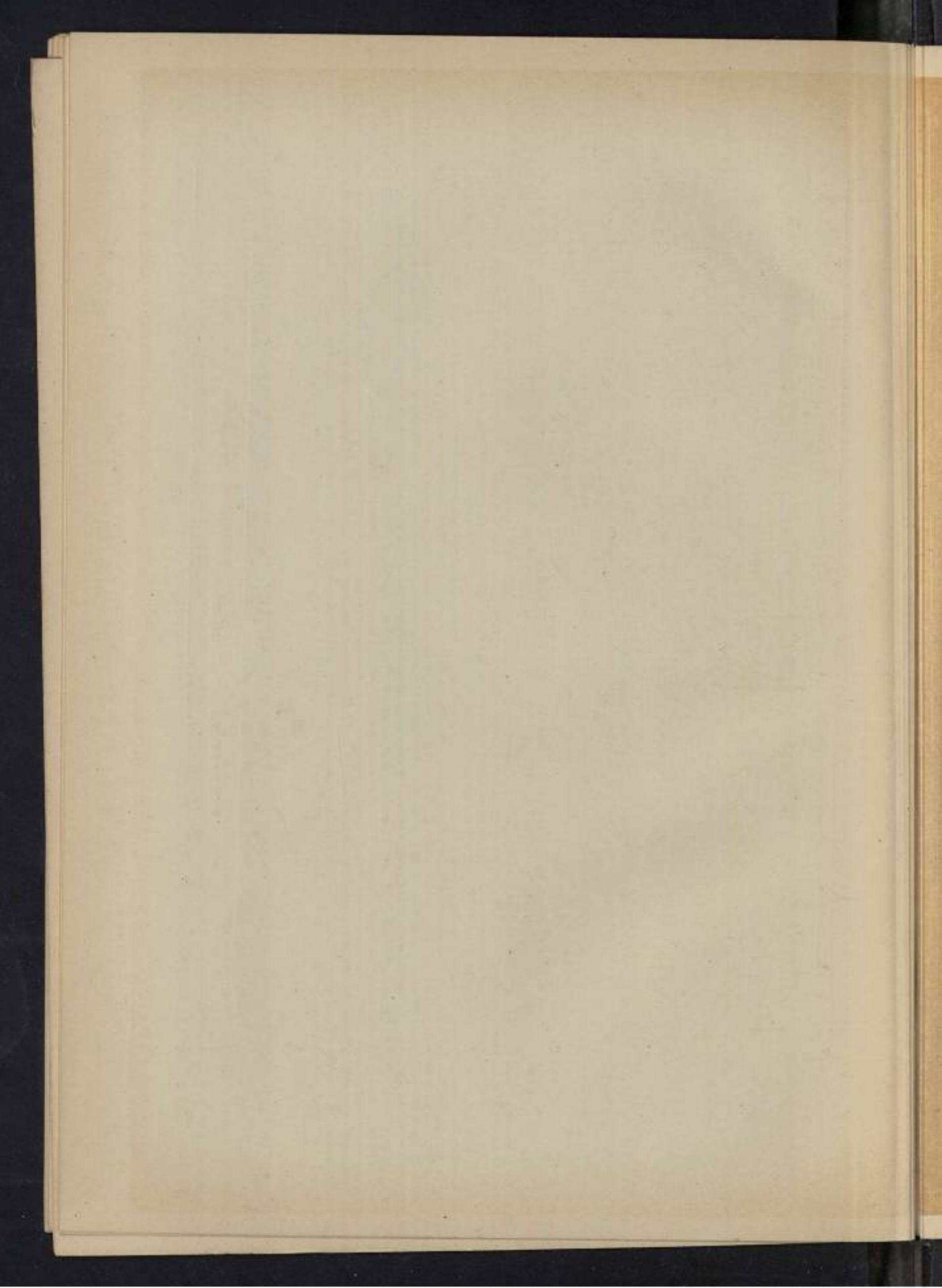
„Astraea“

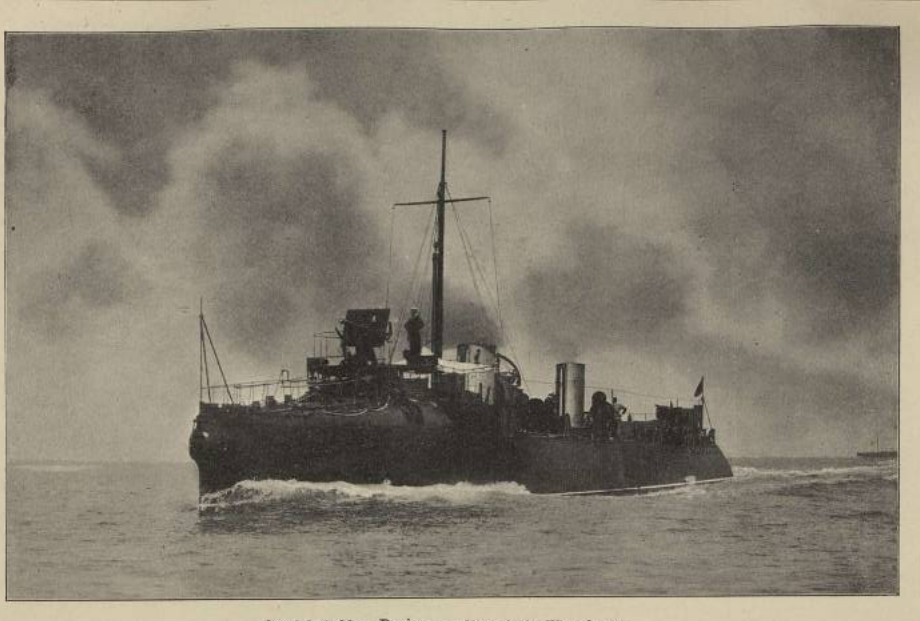
Diese Schiffe des Naval Defence Act sind alle bis auf einige kleinere innerhalb der angesetzten 5 Jahre, also bis Mai 1894, fertig gestellt worden und haben sich gut bewährt, die Schiffe vom Typ „Royal Sovereign“ allerdings erst, nachdem sie zur Verminderung ihres sehr starken Schlingerns die bei ihrem Querschnitt unentbehrlichen tiefen Seitenkiele erhalten hatten. Schlachtschiffe dieses Typs bildeten schon 1895 bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals das Kanalgeschwader; die Kreuzer 1. Klasse fungieren als Flaggschiffe auf auswärtigen Stationen u. s. w. Die 29 Torpedobootsjäger des Naval Defence Act dagegen, in den die 13 vom Typ „Sharpshooter“ (obwohl dieser schon 1888 vom Stapel gelaufen) mit aufgenommen waren, haben sich sämtlich als verfehlt erwiesen trotz der mehrmals geänderten Entwürfe des Chef-Konstrukteurs; dem ist auch die Verzögerung ihrer Fertigstellung zuzuschreiben, die sich bis weit über den gesetzten Termin hingezogen hat. Als der Typ „Sharpshooter“ von 735 t sich nicht bewährte, ging man zu einem noch größeren Typ „Alarm“ von 810 t und 4500 HP über, nach dem 1892/93 11 Stück gebaut wurden, und schließlich zum Typ „Dryad“ von 1070 t; aber trotz der auf mehr als das Doppelte der anfänglichen vermehrten Größe befriedigten die 5 Fahrzeuge der letzten Art auch nicht, da sie nur $18^1/_2$ Knoten, noch weniger als die kleineren, liefen. Die für diesen Zweck notwendige größere Schnelligkeit, als die der Torpedoboote, läßt sich eben nur durch torpedobootähnliche Fahrzeuge erzielen.

Man war damit auch schon zu kleinen Schiffen gelangt, die sich für überraschende, unbemerkte Angriffe nach Art der Torpedoboote — wie man sie von den Torpedobootsjägern gegebenen Falls erwartet — nicht eignen. Alle diese 29 Fahrzeuge wurden daher Kanonenboote 1. Klasse genannt, und die Admiralität ging im Sommer 1893 plötzlich zum massenhaften Bau von kleinen, den Torpedobooten ähnlichen Torpedobootsjägern über. Sobald das erste, von der Firma Yarrow nach ihren eigenen Entwürfen gebaute derartige

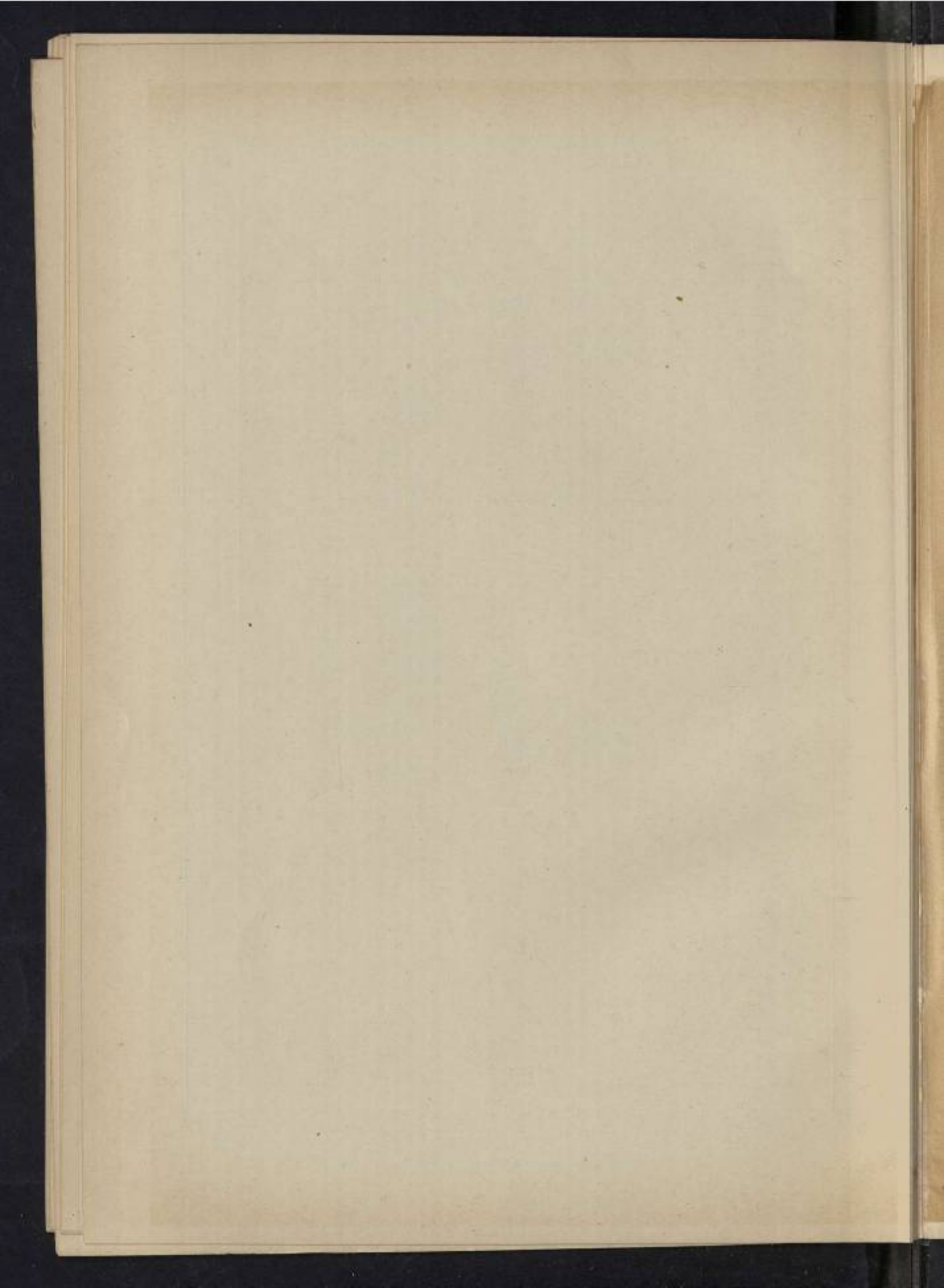


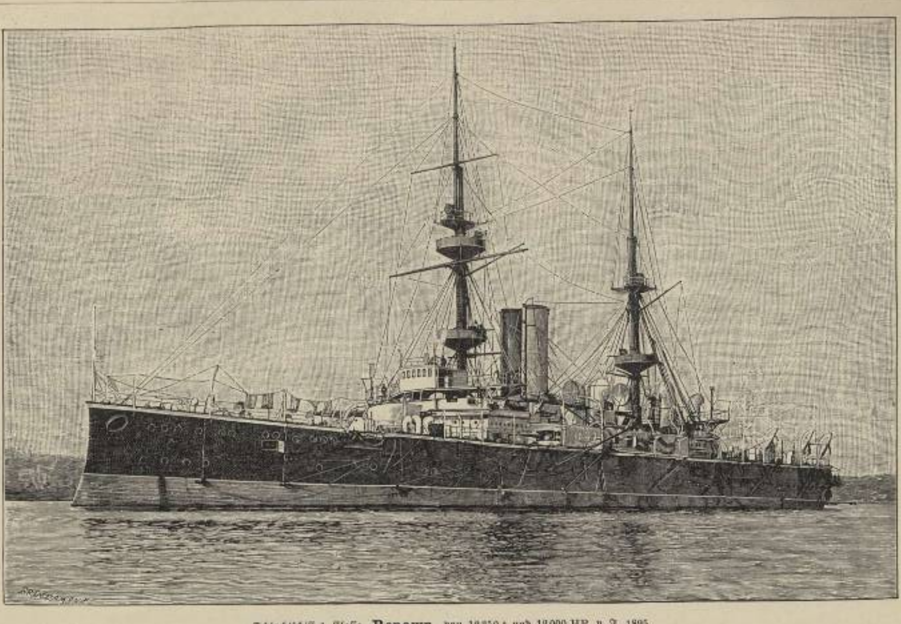
Geschützter Kreuzer 2. Klasse **Hermione** von 4360 t und 9000 HP. v. J. 1893



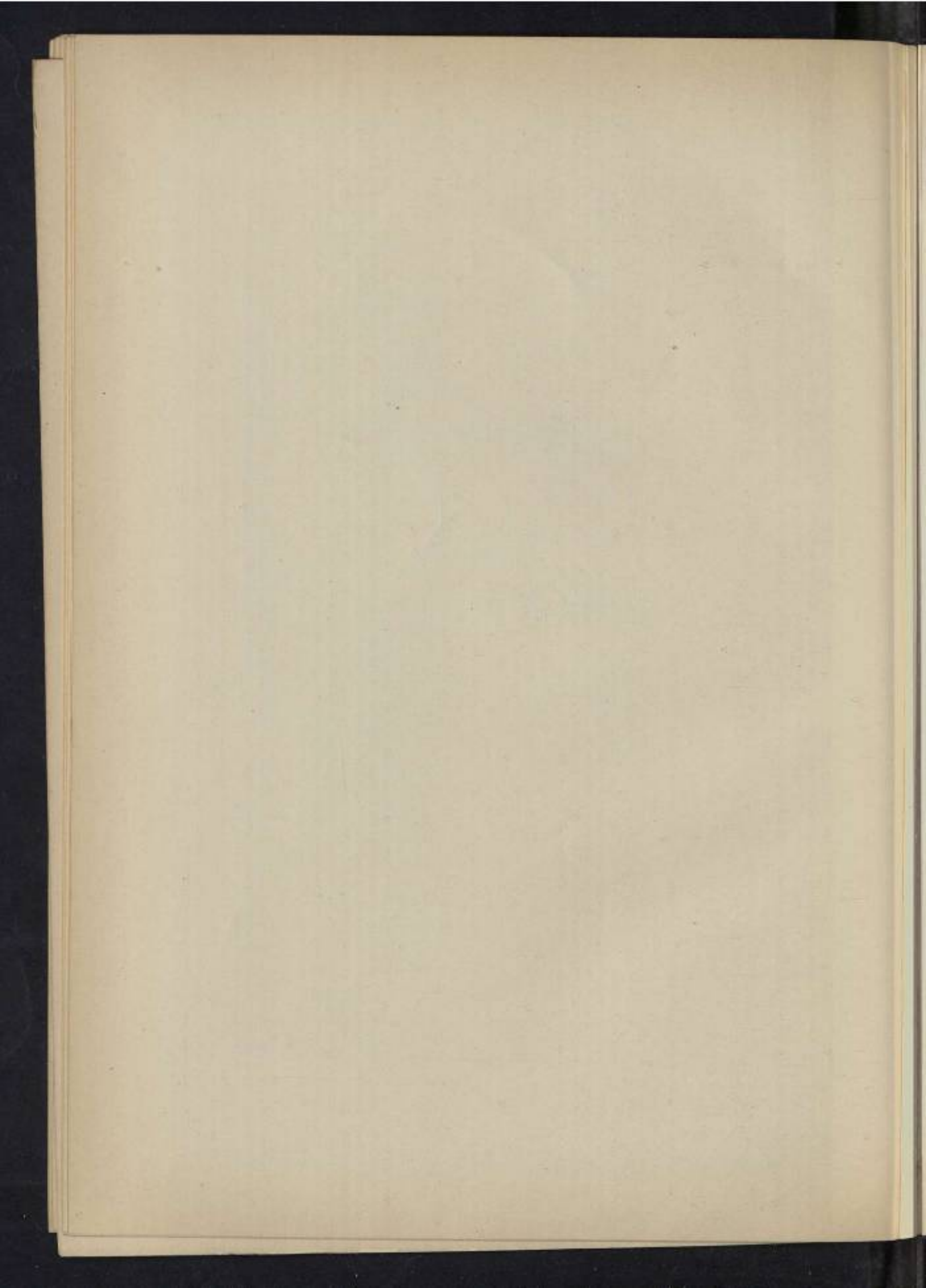


Torpedoboots-Jäger **Daring** von 260 t und 4200 HP. v. J. 1893



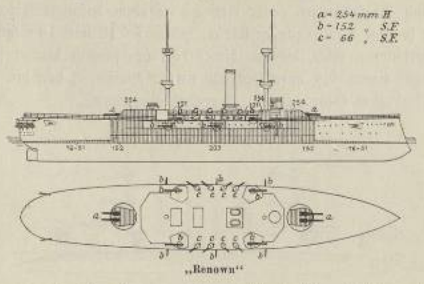


Schlachtschiff 1. Klasse **Renown** von 12350 t und 12000 HP. v. J. 1895



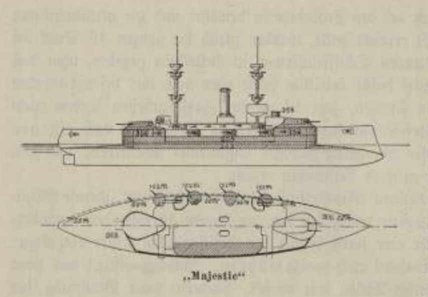
Fahrzeug „Havock“ sich bei den Probefahrten bewährt und die gewährleisteten 27 Knoten Schnelligkeit erreicht hatte, wurden gleich im ganzen 42 Stück bei einer Reihe von bedeutenden Schiffbaufirmen in Bestellung gegeben, ohne daß das Parlament die Mittel dafür bewilligt hätte oder auch nur befragt worden wäre. Die betreffenden Firmen, jetzt 14 an der Zahl, arbeiten seitdem nicht nach den Plänen des Chef-Konstrukteurs, sondern im Wettbewerb nach eigenen Entwürfen, nur unter Beachtung gewisser allgemeiner Direktiven; und von Jahr zu Jahr werden größere Leistungen erzielt.

Das dem konservativen Ministerium Salisbury folgende liberale Ministerium Gladstone-Roseberry mußte bei der im Lande herrschenden unwiderstehlichen Strömung für eine starke Flotte den Schiffbauplan seiner Vorgänger nicht bloß ausführen, sondern auch weiterführen. Anfangs geschah das zwar nicht in so durchgreifender Weise, wie vorher, sondern unter Beachtung der parlamentarischen Schablone, indessen wurden doch 3 Schlachtschiffe 1. Klasse — darunter die beiden größten Kriegsschiffe der Welt, „Majestic“ und „Magnificent“ von je 14900 t und „Renown“ von 12350 t — in Bau ge-

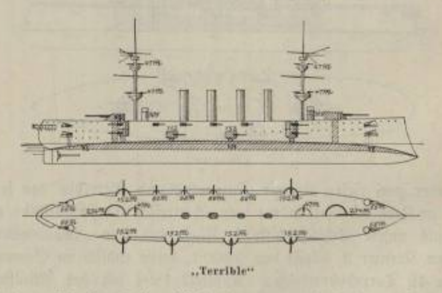


„Renown“

geben, ferner zwei riesige Kreuzer „Powerful“ und „Terrible“ von je 14200 t, die alles an Kreuzern Vorhandene weit übertreffen (sie sind 4000 t oder 40 % größer, als unsere Schlachtschiffe 1. Klasse des Typ „Brandenburg“), und 3 geschützte Kreuzer 2. Klasse von 5600 t, sowie endlich im Sommer 93 die genannten 42 Torpedobootsjäger. Anfangs 1894 sah das Ministerium sich jedoch genötigt, mit einem neuen großartigen Schiffbauplan, 71 Schiffe umfassend, hervorzutreten, für die als erste Raten für 1894/95 gegen 92 Millionen Mk. gefordert wurden. Dazu gehören außer jenen 3 Schlachtschiffen und 5 Kreuzern noch 7 Schlachtschiffe vom Typ „Majestic“, also von je 14900 t, 6 weitere geschützte Kreuzer von je 5600 t, 4 kleine Kreuzer, 36 Torpedobootsjäger und 10 Torpedoboote 1. Klasse.


„Majestic“

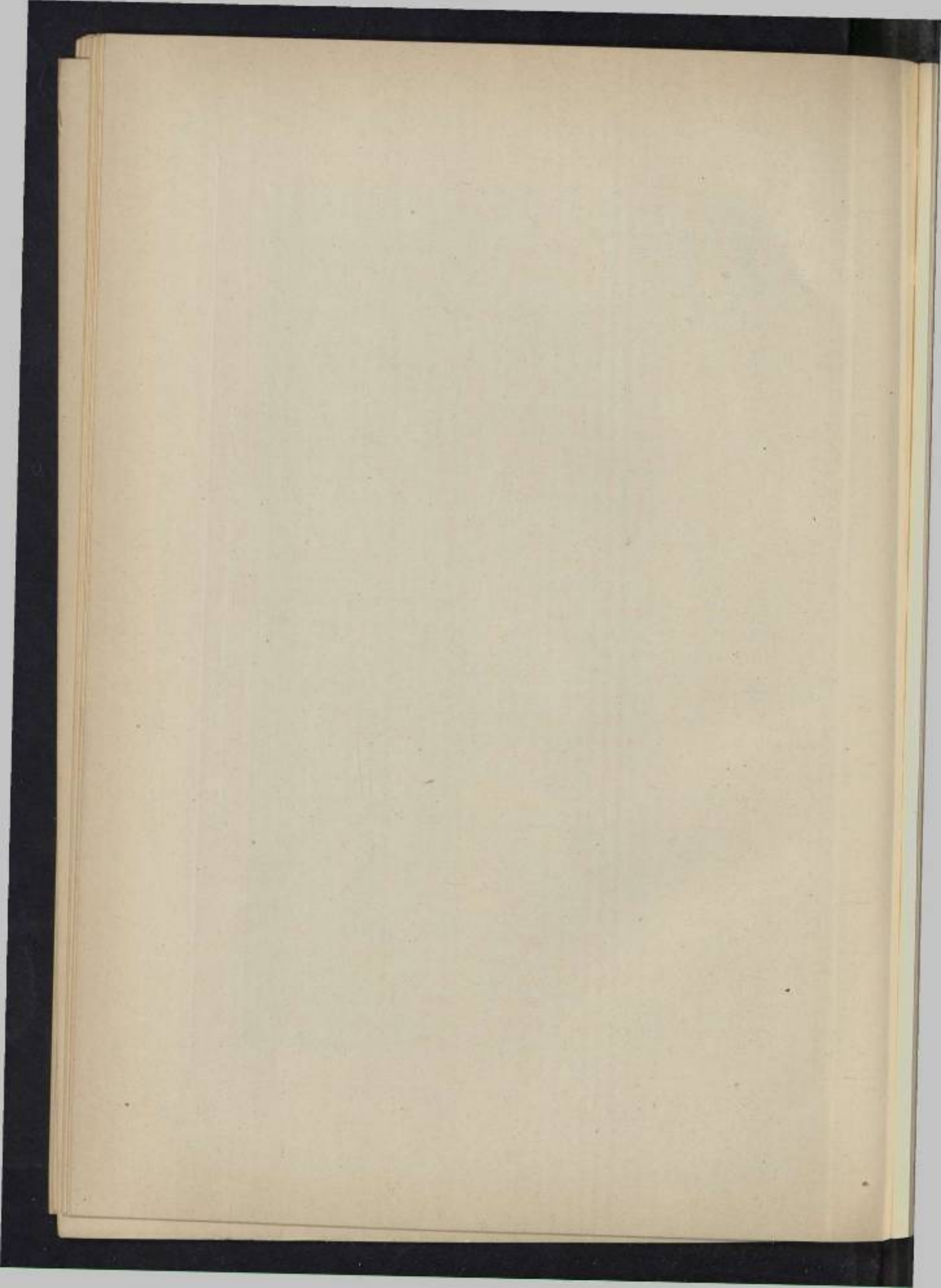
„Majestic“ ist ein wesentlich verbesserter „Royal Sovereign“, bei dem alle inzwischen gemachten Fortschritte der Technik ausgiebige Anwendung gefunden haben. Ungeachtet des noch um 750 t größeren Gewichts ist der Panzergürtel kürzer und nur halb so dick, nämlich bis 229 mm, statt bis 457 mm, aber es ist hier der viel widerstandsfähigere gehärtete Nickelstahlpanzer verwendet; ferner sind die Hauptgeschütze leichter, nämlich von 305 mm Kaliber und 46 t Rohrgewicht gegen 343 mm und 67 t, aber es sind Drahtkanonen neuer Art, die trotzdem leistungsfähiger sind, als jene. Die sonstige Armierung ist stärker, indem sie 12 statt 10 Stück 152 mm Schnellfeuerkanonen zählt, die alle hinter 152 mm starkem Panzer stehen; die Torpedorohre liegen bis aufs Heckrohr unter Wasser, 3 von den 4 Dampfbeibooten sind zum Gebrauch von Torpedos eingerichtet.


„Terrible“

Mit dem Bau der beiden Riesenkreuzer von 14200 t und 25000 HP, die 22 Knoten laufen und 3000 t Kohlen nehmen können, welche bei 10 Knoten Fahrt für 25000 Seemeilen reichen, hat man einen Sprung gemacht, um Schiffe zu haben, die den gefürchteten neuen Handelszerstörern der Vereinigten Staaten-Flotte und den großen neuen russischen Panzerkreuzern überlegen sein sollen. Und man hat damit den gewagten Versuch verbunden, sie mit Wasser-

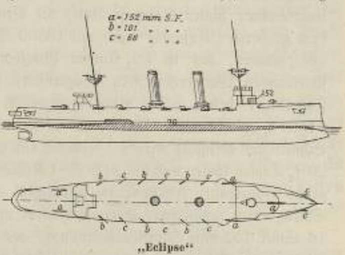


Schlachtschiff 1. Klasse **Magnificent** von 14900 t und 12000 HP. v. J. 1894



rohrkesseln der Belleville-Art auszurüsten, die bisher in der englischen Marine nur auf Fahrzeugen probiert worden waren; dieselben haben sich aber bei den Probefahrten vorzüglich bewährt.

Ebenso befriedigen die geschützten Kreuzer 2. Klasse Typ „Eclipse“ von 5600 t und 9600 HP mit Schutzdeck von 37—76 mm Stahl, Armierung von 5 Stück 152 mm, 6 Stück 120 mm und 14 kleineren Schnellfeuerkanonen, sowie 3 Torpedorohren, die eine Schnelligkeit von 20 Knoten erreicht haben.



„Eclipse“

In derselben Weise wird nun auch mit der Vermehrung der Flotte fortgefahren. Von den exorbitanten Größen von 14900 t für Schlachtschiffe und 14200 t für Kreuzer ist man allerdings zurückgekommen, aber es werden nur noch Schlachtschiffe 1. Klasse und durchweg so starke Schiffe gebaut, daß sie den gleichklassigen fremder Flotten überlegen sind. Allgemein eingehaltene Grundzüge sind: Herstellung aller Schiffe aus Stahl mit zwei Schrauben und senkrechten dreifachen Expansionsmaschinen mit Wasserrohrkesseln meist von Belleville-Art; die Panzerung aus gehärtetem Stahl, die schwere Armierung aus Drahtkanonen neuester Art, die übrige durchweg aus Schnellfeuerkanonen zusammengesetzt, die Geschütze einzeln und möglichst hinter Panzerschilden aufgestellt, die Torpedorohre unter Wasser gelegt, durchweg große Schnelligkeit, die Schlachtschiffe von $18^1/_4$, die Kreuzer 1. Klasse von $20^1/_4$, die 2. und 3. Klasse von 20 Knoten Fahrt, die Torpedobootsjäger bis 33 Knoten, dabei große Manövrierfähigkeit; die Kreuzer 2. Klasse mit doppeltem Ruder versehen fürs Rammen. Im Bau befinden sich 1896: 13 Schlachtschiffe 1. Klasse, 10 Kreuzer 1. Klasse, 16 Kreuzer 2. Klasse, 7 Kreuzer 3. Klasse und 48 Torpedobootsjäger.

Außerdem erfahren 3 ältere Schiffe und 15 Kreuzer einen Umbau, beziehungsweise Erneuerung, wie dies schon seit Jahren mit den noch kriegsbrauchbaren Schiffen geschieht. Der Etat für 1896/97 ferner sieht an Neubauten vor: 5 Schlachtschiffe 1. Klasse von 12900 t, 4 Kreuzer 1. Klasse von 11000 t, 3 Kreuzer 2. Klasse von 5600 t, 6 Kreuzer 3. Klasse von 2135 t und 28 Torpedobootsjäger; davon sollen 3 Schlachtschiffe und 1 Kreuzer 1. Klasse ausschließlich der Maschinen und 1 Kreuzer 3. Klasse auf Königlichen Werften, die übrigen, also 2 Schlachtschiffe, 3 Kreuzer 1., drei 2. und fünf 3. Klasse sowie die 28 Torpedobootsjäger auf Privatwerften gebaut werden, was bezüglich der Torpedoboote und Fahrzeuge durchweg geschieht.

Die neuen Schlachtschiffe von 12900 t, also 2000 t kleiner als „Majestic" und von 0,6 weniger Tiefgang, wurden nach dem verbesserten Typ „Renown" gebaut mit teilweisem Panzergürtel von 152 mm gehärtetem Stahl und 63 mm starkem Schutzdeck, die großen Geschütze von 305 mm Kaliber und 46 t Rohrgewicht in festen Türmen unter Panzerkappen, die 12 Stück 152 mm Schnellfeuerkanonen hinter Panzerschilden; die Bewaffnung ist also dieselbe, wie bei dem größeren „Majestic" und mit 13500 HP bei natürlichem Zuge sollen sie 18¹/₄ Knoten, das ist 1³/₄ Knoten schneller laufen, auch sollen sie, mit den sparsameren Wasserrohrkesseln ausgerüstet, bei gleichem Kohlenvorrat größere Fahrtdauer haben. Die neuen Kreuzer 1. Klasse vom Typ „Diadem" von 11000 t, mithin 3200 t kleiner, als „Powerful", werden zur Bewahrung ihrer Schnelligkeit ebenfalls mit Holz bekleidet und gekupfert; sie sollen mit 16500 HP 20¹/₄ Knoten laufen und bis zu 2000 t Kohlen nehmen, also eine außerordentlich große Fahrtdauer erhalten; sie bekommen ein Schutzdeck von 64—102 mm Stärke, einen gepanzerten Kommandoturm und Panzerschilde für 12 von ihren 16 Stück 152 mm-Schnellfeuerkanonen, aus denen nebst zwölf 120 mm und 13 kleineren Schnellfeuerkanonen ihre Armierung bestehen soll. Schwerere, als 152 mm-Kanonen erhalten demnach diese großen Kreuzer nicht. Die neuen Kreuzer 2. Klasse, Typ „Arrogant" von 5600, beziehungsweise 5750 t werden durch ein 38—76 mm dickes Stahldeck geschützt; sie sollen mit natürlichem Zuge 18 Knoten, mit künstlichem 20 Knoten laufen und Kohlen bis zu 1000 t nehmen; sie erhalten fünf 152 mm und sechs 120 mm-Schnellfeuerkanonen außer kleineren. Die Kreuzer 3. Klasse, Typ „Pelorus", von 2135 t mit 51 mm Panzerdeck, mit acht Stück 101 mm-Schnellfeuerkanonen ꝛc. armiert, sollen mit 7000 HP 20 Knoten laufen und mit 250 t Kohlenvorrat bei 10 Knoten Fahrt 7000 Seemeilen zurücklegen können. Sonstige Einzelheiten über diese und die früher genannten Schiffe der neuen Flotte, soweit sie bekannt sind, giebt die hinter Seite 506 folgende Tafel.

Die Baufristen für alle neuen Schiffe sind kurz bemessen; daß sie eingehalten werden, daran ist aber nach den außerordentlichen Leistungen, die sowohl die Königlichen, wie die Privatwerften namentlich beim Bau der größten Schlachtschiffe seit 1889 bewiesen haben, nicht zu zweifeln. „Royal Sovereign" von 14150 t z. B., auf der Werft zu Portsmouth ausschließlich der von Humphreys & Tennant gelieferten Maschine hergestellt, ist genau 2 Jahre 8 Monate oder 32 Monate nach der Kielstreckung schon in Dienst gestellt und ins Kanalgeschwader eingestellt worden, nachdem er sämtliche Proben befriedigend beendet hatte; bei den noch größeren Schlachtschiffen von 14900 t „Majestic" in Portsmouth und „Magnificent" in Chatham gebaut, haben dafür sogar 22, bezw. 24 Monate hingereicht. Das sind eminente, bis dahin nicht für möglich gehaltene Leistungen, die nicht bloß der Flotte in diesen besonderen Fällen,

sondern der Wehrkraft des Landes zur See im allgemeinen zu gute kommen. Es ist vorher schon gesagt, daß „schnell bauen auch sparsam bauen“ heißt und umgekehrt „langsam bauen heißt teuer bauen“; aber nicht bloß die direkte Geldersparnis und die schnelle Kriegsbereitschaft der neuen Schiffe kommt in Betracht, sondern auch namentlich der Umstand, daß bei langsamem Bauen unfehlbar Wünsche und Änderungen verschiedener Art sich geltend machen, die nicht allein das Fertigstellen des Schiffes wiederum aufhalten und direkt, wie indirekt Mehrkosten verursachen, sondern oft auch den ursprünglichen Entwurf und damit die guten Eigenschaften des Schiffes beeinträchtigen. Das trägt hauptsächlich die Schuld daran, daß in Frankreich Schlachtschiffe bis zu zehn Jahren zur Fertigstellung gebraucht und dann vielfach große Mängel gezeigt haben, die einen kostspieligen Umbau der eben erst fertiggestellten Schiffe nötig machten. Damit geschieht auch dem Konstrukteur großes Unrecht. Es bedarf mithin einer das ganze technische Departement leitenden festen Hand, wenn der Betrieb ein sachgemäßer und prompter sein soll, und an einer solchen fehlt es seit 1889 in der englischen Admiralität nicht.

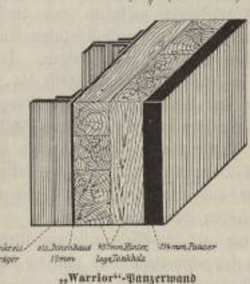
Neben dem Bau von neuen Schiffen her geht die Modernisierung älterer Schlachtschiffe und Kreuzer, sofern sie noch kriegsbrauchbar sind und die Unkosten zu dem zu erwartenden Nutzen im Verhältnis stehen. Von den älteren, zum Teil mächtigen und noch fürs Gefecht verwendbaren Schlachtschiffen sind allerdings 17 noch mit kurzen Vorderladern als schweren Geschützen versehen, deren Ersetzung durch lange Hinterlader einen unverhältnismäßigen Geldaufwand erfordern würde; aber alle sind außer der alten Armierung nach und nach mit 20—30 Schnellfeuerkanonen ausgerüstet und sonst den neuen Verhältnissen möglichst angepaßt worden. Die nicht mehr für den Krieg brauchbaren werden prompt ausgeschieden.

b. Panzer

Für die ersten Panzerbatterien zur Zeit des Krimkrieges und auch noch für das erste Panzerschiff „Gloire“ waren gehämmerte schmiedeeiserne Platten von verhältnismäßig geringen Abmessungen verwendet worden, für letzteres solche von nur 1,5 m Länge, 0,6 m Höhe und 114 mm Dicke, während man in den Vereinigten Staaten für den „Monitor“ 1862 und noch lange nachher Panzerplatten gebrauchte, die aus mehreren übereinandergelegten, meist einzölligen (25 mm) Platten (laminated armour) bestanden, die man miteinander verbolzte, weil man dicke Platten in den Werkstätten des Landes noch nicht herzustellen vermochte. Diese Blätterplatten stehen aber an Widerstandsfähigkeit hinter den soliden weit zurück, um so mehr, je dünner die einzelnen Blätter sind. Der Engländer John Brown kam nun beim Beginn des Panzerschiffbaues in England auf den Gedanken, die Platten durch Walzen her-

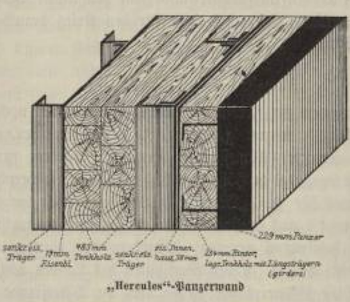
zustellen. Das gelang vortrefflich, und er lieferte nun die 114 mm dicken Platten für den „Warrior“ in weit größeren Abmessungen, als die obigen; 1862 fertigte er solche Platten schon bis 5,5 m Länge und 1,2 m Höhe an, 1863 schon andere bis zu 305 mm Dicke.

Auf dem „Warrior“ bekam der 114 mm starke Panzer eine Hinterlage von 457 mm Teakholz (das durch Rost nicht leidet) in zwei Lagen, die erste senkrecht, die zweite wagerecht, die auf der 13 mm dicken eisernen Innenhaut, d. h. der eigentlichen Schiffswand, auflagen, die wiederum durch die Spanten (Rippen) des Schiffs 2c. gestützt war. Diese Panzerwand, eine harte Vorlage auf elastischer, nachgiebiger Hinterlage, erwies sich für das damalige schwerste englische Schiffsgeschütz, den glatten 8-zölligen 68-Pfünder von 95 Centner Rohrgewicht (203 mm Kaliber, 30,8 kg schwere Kugel und 4827 kg schweres Rohr mit 7,3 kg größter Ladung) als undurchdringlich. Das nötigte zur Einführung von gezogenen Geschützen und gab den Anlaß zu dem noch fortdauernden Wettstreite zwischen Kanone und Panzer.



„Warrior“-Panzerwand

Bei Holzschiffen wurden die Panzerplatten auf der hölzernen Schiffswand festgebolzt, so daß sie eine Holzhinterlage von ca. 762 mm Stärke hatten. Die Schiffe des „Minotaur“-Typ erhielten $5^1/_2$-zölligen (140 mm) Panzer, aber nur 228 mm dicke Teakholzhinterlage; diese Schiffswand zeigte sich jedoch als kaum widerstandsfähiger, als die von „Warrior“, daher kam man später, bei „Hercules“ und „Thunderer“ wieder auf das erste Verfahren zurück, nachdem man inzwischen bei „Bellerophon“ die Innenhaut auf 38 mm gebracht und sie außerhalb, also zwischen den Balken der Holzhinterlage, durch besondere eiserne Längsträger (girders) verstärkt hatte, was sich als zweckmäßig erwies und seitdem beibehalten wurde.



„Hercules“-Panzerwand

Die „Hercules"-Wand war folgendermaßen zusammengesetzt: 9 Zoll (229 mm) Schmiedeeisen auf 10 Zoll (254 mm) Teakholz, das, durch eiserne Längsträger verstärkt, auf doppelter $^{3}/_{4}$-zölliger (38 mm) Eisenwand ruht; dahinter senkrechte eiserne Träger (stringer), die Zwischenräume mit Holz ausgefüllt und dann zwei 9—10-zöllige Holzlagen, endlich die $^{3}/_{4}$-zöllige (19 mm) eiserne Schiffswand, durch Spanten und senkrechte eiserne Träger gehalten. Diese Wand erwies sich als sehr widerstandsfähig.

Einige Jahre später führte die Vervollkommnung der Artillerie, und namentlich der Geschosse, deren gehärtete Spitze das Durchschlagen der verhältnismäßig weichen Schmiedeeisenplatten begünstigte, zu dem Verbund-Panzer (Compound armour), der seitens der beiden großen Panzerplattenfabriken von John Brown und Charles Cammell & Co. in Sheffield vorgeschlagen wurde; das ist ein Panzer, der zu ca. $^{1}/_{3}$ seiner Stärke aus Stahl und zu ca. $^{2}/_{3}$ aus Schmiedeeisen besteht; die Stahlschicht liegt an der Außenseite, so daß das feindliche Geschoß zuerst die harte Stahlwand trifft, die auf der vergleichsweise weichen und elastischen schmiedeeisernen Wand (Hinterlage) aufliegt — also dasselbe Prinzip, wie das vorerwähnte. Das Herstellungsverfahren war, daß die Zwischenräume zwischen der Schmiedeeisenplatte und einer in entsprechendem Abstande davon aufgestellten dünnen Stahlplatte mit geschmolzenem Stahl vollgegossen und die dadurch gebildete solide Platte dann erhitzt und gewalzt wurde.

Der Verbund-Panzer zeigte sich dem schmiedeeisernen entschieden überlegen; an einer 457 mm starken Verbundplatte von Cammell aus 127 mm Stahl und 330 mm Eisen zerschellte ein Pallisergeschoß aus dem 305 mm kalibrigen 38 t-Geschütz wirkungslos; daher wurde der Verbund-Panzer allgemein üblich, um so mehr, als die Industrie in England dicke Stahlplatten herzustellen noch nicht in der Lage war. In der englischen Flotte wurde er zuerst 1877 bei dem Schlachtschiff „Inflexible" angewendet.

Einen neuen Anstoß gaben die überraschenden Fortschritte, welche Ende der 80er Jahre auf dem Gebiet der Panzerfabrikation in den Vereinigten Staaten gemacht wurden. Schneidersche Stahlplatten aus Creusot bewährten sich bei einem vergleichenden Versuchsschießen sehr gut und zeigten sich den Cammellschen Verbundplatten überlegen, aber sie wurden noch übertroffen durch nordamerikanische Stahlplatten mit einem Zusatz von ca. 3 % Nickel, durch den sogenannten Nickelstahl. Fast gleichzeitig erfand der nordamerikanische Techniker Harvey ein Verfahren, die Stirnseite der Nickelstahlplatten durch einen Zusatz von Kohlenstoff zu härten, wodurch der Panzer eine um 25—30 % vermehrte Widerstandsfähigkeit erhielt. Die besten Panzergeschosse zerschellten an diesem gehärteten Nickelstahlpanzer, der ungeachtet seiner hohen Kosten schnell Eingang fand. In England, wo die Firma

Vickers, Jones & Co. in Sheffield die Herstellung von Stahlplatten in großem Maßstabe betreibt, wurde 1891 ein Schießversuch gegen gehärteten Stahlpanzer von Harveys Art vorgenommen, bei dem derselbe sich vorzüglich bewährte; daher wurde für das Schlachtschiff „Centurion" die Verwendung von Stahlpanzer für die dünneren Seitenpanzer, Panzerschilde ꝛc. angeordnet.

Die späteren Schlachtschiffe von „Renown", Anfang 1893, an haben auch den Panzergürtel und die starken Querschotten aus Nickelstahl erhalten, der bis heute trotz des starken Wettbewerbs unübertroffen dasteht, wenn er auch bei der inzwischen erfolgten bedeutenden Verbesserung der Panzergeschosse nicht mehr, wie zu Anfang, als unverwundbar gilt.

c. Dampfmaschinen

Mit welch' hartnäckiger Beharrlichkeit die Admiralität und die Mehrzahl der einflußreichen Seeoffiziere sich der Bedeutung der Dampfkraft für die Schiffahrt verschlossen und ihrer Verwendung sich widersetzten, ist unter „Schiffbau" schon kurz erwähnt. Nachdem 1822 endlich auf Anregung von außen her ein Anfang gemacht war, gebrauchte man die gebauten kleinen Raddampfer in der Marine bis 1830 nicht zu Kriegszwecken, sondern nur zum Schleppen ꝛc., während sie in der Handelsflotte schon zu weiten Fahrten und als Postdampfer gute Dienste leisteten. Der ausgedehnteren Verwendung der Dampfkraft für die Marine stand allerdings entgegen, daß man nur Raddampfer mit den weit abstehenden Radkasten und mit über Wasser liegender, sehr schwerer Balanciermaschine kannte, deren Umsteuerung umständlich und zeitraubend war; Radkasten, Räder und Maschine waren der Einrichtung der gewohnten vollen Takelage und der üblichen Breitseit-Armierung hinderlich und durch feindliches Feuer leicht zu beschädigen; der Kohlenverbrauch war sehr groß und der Betrieb der Maschine daher kostspielig, ihre Leistung bei dem in dem allgemein üblichen Zugkessel zulässigen geringen Dampfdruck von nur 0,28—0,42 kg auf den cm² auch bloß gering; sie ergab nicht mehr als 6—7 Knoten Fahrt. Noch 1837 entsprach die nominelle Pferdekraft (nom. HP), die für die Bezeichnung der Maschinenstärke damas gebräuchlich war und es bis 1872 von Amts wegen blieb, nur 2½ indizierten oder wirklichen HP, 1869 aber war die Leistung bis auf 7 indizierte HP gestiegen, also beinahe verdreifacht. 1827 erfand Joseph Maudslay die oscillierende Maschine, die im folgenden Jahre zuerst in der Marine Eingang, jedoch nur sehr langsam weitere Verbreitung fand; später wurde sie durch John Penn verbessert. Die Maschinenbau-Anstalten dieser beiden hervorragenden Techniker und die von Humphreys haben in den ersten 5 Jahrzehnten fast alle Schiffsmaschinen für die englische Flotte geliefert; die Königlichen Werften haben solche erst vor 10 Jahren zu bauen angefangen.

1827 waren nach der Marineliste 14 Dampfer, 1840 erst 30 Dampfer vorhanden, hauptsächlich wohl infolge der entschiedenen Abneigung des Chefs des technischen Departements, Sir W. Symonds, gegen dieselben. Von den 30 Dampfern hatten noch 27 die schwere Balancier-Maschine; alle waren noch mit Zugkesseln versehen. 1837 hatte „Gorgon“ zuerst eine direkt wirkende, um $^2/_5$ des Gewichts leichtere Maschine erhalten, Röhrenkessel bekam zuerst 1843 die aus einer Segelfregatte von 46 Kanonen unter Verlängerung des Rumpfes hergestellte Radfregatte „Penelope“ von 650 HP; beide Neuerungen fanden schnelle Verbreitung. 1846 wurde dann der damals mächtigste Kriegsdampfer der Welt, die Radfregatte „Terrible“ von 1850 t und 800 HP fertig. 1846—49 machte die Radkorvette „Inflexible“ von 1122 t und 328 HP als erster Kriegsdampfer die Reise um die Erde teils unter Dampf, teils unter Segel.

Um diese Zeit begann auch der Widerstand gegen die schon 1836 von Smith und Ericsson vorgeschlagene und mit Erfolg erprobte Schraube nachzulassen. Schon 1842 hatten Vergleichsversuche zwischen den als Schwesterschiffe mit gleichen Maschinen, aber die eine mit Schraube, die andere mit Rad gebauten Korvetten „Rattler“ und „Alecto“ von je 777 t und 200 HP die überlegene Leistung der Schraube erwiesen, ohne daß die Admiralität dem Folge gegeben hätte. Dies ist um so auffallender, als die großen Vorzüge der Schraube vor dem Rade gerade für Kriegsschiffe zu Tage liegen, indem die Lage der Schraube und Maschine unter Wasser Schutz gegen Verletzungen gewährt und die alte gewohnte Schiffsform, also die glatt durchgehende Batterie und die volle Takelage beizubehalten gestattet, auch nur vergleichsweise geringen Widerstand beim Segeln bietet. 1849 wurde der Vergleichsversuch zwischen dem Schraubendampfer „Niger“ und dem Raddampfer „Basilisk“ von je 400 HP wiederholt und zwar mit demselben Ergebnis.

Danach begann man nun Schraubenfregatten zu bauen, die bis zu $8^1/_4$ Knoten liefen, und hölzerne Segellinienschiffe zu verlängern und in Schraubenschiffe umzuwandeln, die es auf 7 Knoten brachten. Immerhin bestand bei Ausbruch des Krimkrieges 1854 noch ein großer Teil der Flotte aus Segelschiffen; die Kriegserfahrung jedoch beschleunigte auch ohne Seegefecht den Übergang derart, daß schon 1855 alle Segler durch Dampfer ersetzt waren.

Um 1850 hatten die Röhrenkessel im allgemeinen die Zugkessel verdrängt und die früher durchweg übliche Zahnrad-Übertragung zwischen der Maschine und der Schrauben-, bezw. Radwelle war fast ganz weggefallen; eins der letzten Schiffe, bei dem sie Anwendung fand, war der große Dreidecker von 131 Kanonen „Duke of Wellington“ von 6071 t Gewicht und 2000 ind. HP, das Flaggschiff des Admirals Napier 1854 in der Ostsee. 1853 wurde die erste Hochdruckmaschine in der Marine, von J. Penn für 4,22 kg Druck gebaut, in der Schraubenkorvette „Malacca“ von 1034 t und 200 HP ver-

sucht, bewährte sich aber nicht. Die einige Jahre nachher erbauten großen hölzernen Fregatten von 3740 t und 1000 nom. HP erwiesen sich für die starken Maschinen als zu schwach im Verbande. Wesentliche Fortschritte brachten die Jahre 1859 und 1860 im Schiffbau durch den Übergang zum Eisen bei den ersten Panzerschiffen „Warrior“ und „Black Prince“; die von J. Penn gelieferten Maschinen jedoch waren noch alter Art, nur für Dampfdruck von 1,8 kg konstruiert. Behufs Verminderung des auf den Schiffen der Marine viel größeren Kohlenverbrauchs, als auf Handelsdampfern, wurde Ende 1860 ein Wettbewerb veranstaltet, in dem die 3 großen Maschinenfabriken von J. Penn, Maudslay und Randolph & Elder 3 große gleiche Schraubenfregatten von ca. 3200 t und 500 HP mit Maschinen selbst gewählter Konstruktion versahen, nämlich mit einer Trunkmaschine, einer Dreicylinder-Expansionsmaschine und mit einer sechscylindrigen Hochdruckmaschine für 4,22 kg Dampfdruck nach dem Verbund-System; aber die Schiffe bewährten sich nicht, sie dauerten nur für eine Indiensthaltung, und der Vergleich lieferte kein brauchbares Ergebnis. Mit Erfolg wurde die Verbundmaschine zuerst 1866 bei der Panzerkorvette „Pallas“ von 3780 t und 3581 ind. HP, mit Überhitzer und Oberflächenkondensation durch Humphreys und Tennant konstruiert, angewendet, wodurch sparsamer Kohlenverbrauch bei einer guten Geschwindigkeit von 13,4 Knoten erzielt wurde. Diese Art Maschinen kam bald allgemein in Gebrauch, und nun bedingte der erforderliche hohe Dampfdruck von wenigstens 4,22 kg stärkere Kessel; „Pallas“ hatte ovale Kessel bekommen, aber bald wurden die cylindrischen Röhrenkessel statt der bisherigen viereckigen Kofferkessel üblich.

Zwillingsschrauben waren schon i. J. 1860 vorgeschlagen worden; aber erst 1868 wurden sie auf einem größeren Schiffe der Flotte angewendet, auf dem von E. Reed konstruierten Panzerschlachtschiff 3. Klasse „Penelope“ von 4470 t und 4700 HP. Sie bewährten sich so gut, daß sie bald die Regel wurden und jetzt seit 25 Jahren allgemein für alle Arten von Schiffen gebraucht werden; an Panzerschiffen sind nur noch 2 Schiffe der „Audacious“-Klasse Ende der 60er Jahre mit einer Schraube gebaut, an Kreuzern um dieselbe Zeit „Inconstant“, „Active“ und „Volage“. Bei der von E. Reed konstruierten Fregatte „Inconstant“, einem sehr großen Kreuzer von 5780 t, indizierte 1869 die von Penn gebaute Maschine von 1000 nom. HP nicht weniger als 7360 HP, womit das Schiff — das erste eiserne mit einer hölzernen Außenhaut bekleidete und gekupferte — die unerhörte Schnelligkeit von 16,51 Knoten erreichte.

1874 wurde zum erstenmal bei einem Schlachtschiff auf die Takelage verzichtet, indem „Devastation“ ohne solche zum Kanalgeschwader stieß.

Eine Neuerung war bei den 1876 nur auf Schnelligkeit gebauten Kreuzern

„Iris“ und „Mercury“, die der Gewichtsersparnis halber aus weichem Stahl gebaut wurden, die aus demselben Grunde erfolgende Anwendung von hohlen, röhrenförmigen Schraubenwellen aus Whitworth-Stahl. „Mercury“ erreichte eine Schnelligkeit von fast 19 Knoten und erwies sich damit als das schnellste Schiff der Zeit. Bei späteren Bauten wurde dann durch das von Admiral R. Scott empfohlene Schutzdeck über Maschine, Kesseln ꝛc. die senkrechte Aufstellung der Maschine, die bis dahin wagerecht gelegen hatte, ermöglicht, wodurch die Reibung und Abnutzung sehr vermindert wurde.

Das Jahr 1883 bildet für das Maschinenwesen der Flotte insofern eine Epoche, als damals die ersten Kreuzer, und zwar die großen Panzerkreuzer „Warspite“ ꝛc. keine Takelage mehr, sondern nur noch Pfahlmasten erhielten.

1886 wurde dann die erste Dreifache Expansions-Maschine für die Flotte geliefert und zwar von Gebrüder Laird mit dem Torpedokanonenboot „Rattlesnake“; dieselbe hatte ein größeres, als das erlaubte Gewicht, sie bewährte sich dafür aber auch bestens und zwar als die einzige von mehreren solchen Fahrzeugen. Die Firma wurde für das Übergewicht in eine hohe Konventionalstrafe genommen; erhielt den Betrag aber später, als die Maschine Hervorragendes leistete, zurück.

Das Bestreben, mit der Maschine das Äußerste zu leisten, ging um diese Zeit bis an die Grenze des Zulässigen und vielfach noch darüber hinaus. Der Grund dafür lag hauptsächlich darin, daß der überwiegende Einfluß des Chef-Konstrukteurs der Marine es zu Wege brachte, der Maschinen-Abteilung den Raum sowohl, wie das Gewicht für die Maschinen übermäßig zu beschränken. Dadurch wurde nicht bloß die Bedienung der Maschinen sehr erschwert, und die Zwischenräume zwischen Kesseln und Kohlenbunkern manchmal in Gefahr bringender Weise vermindert, sondern vor allem mußten Kessel und Maschinen übermäßig angestrengt werden, um die durch den Entwurf des Schiffes vorgesehene Leistung zu erreichen. Zu dem Zwecke wurde der Dampfdruck bis zu 11 kg, ja bis zu 14 kg auf den cm^2 gesteigert, und um ihn zu erreichen, wurde durch Einpressen von Luft in die Heizräume größerer Luftdruck und künstlicher Zug in den Kesseln erzeugt.

Künstlicher Zug war in England schon 1843 bei Postdampfern angewendet worden, in der Kriegsflotte aber wurde er erst 1883, nachdem die französische Marine ihn schon seit ein Paar Jahren mit Nutzen verwendet hatte, auf dem Panzerschiffe „Conqueror“ u. a. gebraucht; die damit bei geringem Druck bis zu 25 mm Wassersäule erzielten günstigen Ergebnisse führten aber zu übertriebener Steigerung des Drucks bis zu 76 und 101 mm Wassersäule, die kein Röhrenkessel vertrug; die Rohre wurden leck, es entstanden unzählige Havarieen und nicht wenige Unglücksfälle. Es schien, als ob die vorhandenen Röhrenkessel unbrauchbar wären und verworfen werden müßten, wodurch enorme

Ausgaben verursacht und viele Schiffe der Flotte für geraume Zeit dienstunfähig geworden wären, als zwei Ingenieure 1892 einen Rohr-Ring (ferrule) zum Einsetzen in die Feuerrohre erfanden, welcher der Not einstweilen abhalf; derselbe wurde für alle Doppelend-Kessel eingeführt und zugleich die Anwendung künstlichen Luftdrucks verboten, nur solcher bis zu 12 mm, höchstens 25 mm gestattet.

Gleichzeitig kam der derzeit in Frankreich schon lange bewährte Wasserrohr-Kessel, den die Firma Thornycroft bereits seit 1884 verwendet hatte, in Aufnahme. Zuerst auf Fahrzeugen versuchsweise benutzt, entschloß die Admiralität sich plötzlich auf Grund der eigenen und französischer Erfahrungen, ihn bei den Riesenkreuzern vom Typ „Powerful“, also im größten Maßstabe anzuwenden; jedes dieser Schiffe erhielt 48 Belleville-Kessel, für welche die Firma Maudslay das Benutzungsrecht von dem Erfinder erworben hatte. Dieselben haben sich bei den kürzlich abgehaltenen Probefahrten vorzüglich bewährt und sollen nun bei den neuen Schlachtschiffen und Kreuzern 1. und 2. Klasse durchweg angewendet werden; die Kreuzer 3. Klasse erhalten ebenfalls Wasserrohr-Kessel, aber von englischen Arten, für die Torpedobootsjäger werden gleichfalls fast ausschließlich solche Kessel von 6 verschiedenen Arten gebraucht. Drei Schrauben, mit denen die italienische, die deutsche, die nordamerikanische und die französische Marine bei Kreuzern gute Erfahrungen gemacht haben und die in Frankreich und Deutschland jetzt bei Schlachtschiffen angewendet werden, sind in der englischen Flotte noch nicht versucht worden.

Hilfsmaschinen an Bord — abgesehen von solchen für den Betrieb der großen Schiffsmaschine — wurden zuerst dadurch notwendig gemacht, daß auf mächtigen Schiffen wie „Warrior“, „Agincourt“ ꝛc. das damals noch allein übliche gewöhnliche Ruder (dessen Drehungsachse an der vorderen Kante liegt) bei der großen Fahrt von 14 Knoten und darüber mit Menschenkraft nur sehr langsam bewegt und kaum mehr an Bord gelegt werden konnte, wodurch die ohnehin schon geringe Manövrierfähigkeit — „Warrior“ braucht $9^m\ 10^s$ zur Beschreibung eines Kreises von 960 m Durchmesser — noch mehr beeinträchtigt wurde. Dies führte, obgleich die Einführung des Balance-Ruders (bei dem die Drehungsachse des Ruders um $^1/_3$ weiter nach hinten verlegt ist, so daß $^1/_3$ der Fläche des Ruderblattes vor der Achse liegt) auf den von E. Reed konstruierten Schiffen „Bellerophon“, „Hercules“ ꝛc. diesem Übelstande großenteils abhalf, zur Anwendung der Dampfkraft für die Drehung des Ruders, zur Steuer-Maschine. Nach und nach wurden die, große Kraft beanspruchenden Verrichtungen, wie Ankerlichten, Pumpen, Drehen der Türme, Heißen der schweren Boote, der Munition, auch der Asche u. s. w. immer mehr durch Maschinen betrieben, wozu dann das Ventilieren der Räume, das Erzeugen von Druckluft für den künstlichen Zug, zum Füllen und Lancieren der Torpedos, das Destillieren von Trinkwasser, der Betrieb der elektrischen Beleuchtung, der

Scheinwerfer ꝛc. hinzugekommen sind. Das 1885/87 erbaute Schlachtschiff „Sanspareil“ z. B. erhielt bereits 58 Hilfsmaschinen außer den Schiffsmaschinen. Das Torpedo-Depotschiff „Vulcan“ von 1888/89 hat, abgesehen von 30 Torpedos, 98 Maschinen, und ihre Zahl beläuft sich jetzt stellenweise auf mehr als hundert.

Das Bauen von Schiffsmaschinen hat auf den Königlichen Werften erst vor zehn Jahren begonnen. In den ersten Jahrzehnten waren die drei großen Firmen John Penn in Greenwich, Maudsley & Field in London und Humphreys & Tennant in Deptford die Haupt-Lieferanten von großen Schiffsmaschinen; seitdem sind noch eine größere Zahl anderer hinzugekommen, wie Gebrüder Laird in Birkenhead, J. & G. Thomson in Glasgow, Palmer in Jarrow, Earle in Hull, Hawthorn & Leslie in Newcastle u. s. w. Im Bau von Torpedoboots- und Torpedobootsjäger-Maschinen excellieren besonders die Firmen Thornycroft und Yarrow an der Themse. Es besteht mithin ein starker Wettbewerb, zumal die Admiralität den Bau an den Mindestfordernden zu vergeben pflegt.

Bezüglich der Schiffsmaschinen ist man jetzt zu einem bestimmten System gelangt, indem alle Schiffe senkrechte, dreifache Expansions-Maschinen erhalten, so daß die Entwürfe der Konkurrenten kaum noch voneinander abweichen; anders bezüglich der Kessel, bei denen viel Raum für Neuerungen besteht, da die Wasserrohrkessel, so viele Arten auch schon vorhanden sind, doch den Anforderungen noch nicht genügen. Eine zweckmäßige Einrichtung seitens der Admiralität ist es, daß der Bau neuer Maschinen durch den für das betreffende Schiff bestimmten demnächstigen Maschinen-Ingenieur beaufsichtigt wird, weil er das größte Interesse daran hat und die Maschine dabei gründlich kennen lernt.

Für die verschiedenen Hilfsmaschinen giebt es eine Menge von besonderen Fabriken, die meist nur in der betreffenden Spezialität arbeiten; an solche werden die Maschinen auch von den eigentlichen Unternehmern übertragen. So haben z. B. an den Hilfsmaschinen für das Schlachtschiff „Renown“, für das die Firma Maudslay sämtliche Maschinen zu liefern übernommen hatte, 30 kleinere Fabriken in 15 verschiedenen Städten gearbeitet.

Bezüglich des Heiz-Materials ist England, wie im allgemeinen, von der Natur so bevorzugt, wie kein anderes Land der Welt, indem namentlich Süd-Wales eine ausgezeichnete und — was für Kriegsschiffe besonders wichtig ist — fast rauchlose Kohle in unerschöpflicher Menge dicht an der Küste liefert. Die Kohlengewinnung im Vereinigten Königreich hat den größeren Anforderungen entsprechend seit 50 Jahren sehr stark zugenommen; 1854 betrug sie $64^2/_3$ Mill. t, 1892 war sie bis auf $185^1/_2$ Mill. t, also fast auf das Dreifache gestiegen.

Dem ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Versuche mit flüssigem Heizmaterial nur im bescheidensten Maßstabe gemacht worden sind. Von der

Heizkraft der Kohle wird im besten Falle nur der zehnte Teil praktisch nutzbar gemacht; Petroleum-Rückstand, der sogenannte astaki, gestattet eine weit bessere Ausnutzung des an Bord vorhandenen Raumes und besitzt außerdem größere Heizkraft; daher übertrifft er die Kohle bei weitem, nach Annahme eines Experten um 85 %. Bezügliche Versuche haben auch schon 1868 auf dem Raddampfer „Oberon" begonnen; sie wurden geheim gehalten und scheinen bald wieder fallen gelassen zu sein. Erst v. J. 1889 ab, als die Petroleum-Heizung in Rußland, Italien und Frankreich zu günstigen Resultaten geführt hatte, sind die Versuche in England wieder aufgenommen worden, aber nur auf einem Torpedoboot, und haben bemerkenswerte Folgen nicht gehabt.

d. Artillerie

Auf dem Gebiet der Schiffsartillerie hat, wie auf dem des Schiffbaues, die starke Abneigung der Admiralität und des englischen Seeoffizierkorps im allgemeinen gegen Änderungen des Bestehenden die Folge gehabt, daß andere Marinen, namentlich die französische, der englischen vorangegangen sind. Eine neue Geschützart, die Carronade, nach Angabe des englischen Generals Melville i. J. 1774 zuerst in einer an dem Flüßchen Carron in Schottland gelegenen gleichnamigen Eisengießerei hergestellt und danach benannt und v. J. 1779 an auf der Flotte eingeführt, war mehr charakteristisch, als ingeniös — ein einfaches, kurzes und leichtes, glattes Geschütz von großem Kaliber, also mit großen Geschossen, aber auf schwache Ladungen beschränkt. Des großen Gewichtes der Vollkugeln halber gebrauchte man Hohlkugeln (Granaten), aber der Gefährlichkeit halber keine geladenen. Immerhin war die Schußweite nur gering, die Carronade war infolgedessen bloß im Nahgefecht brauchbar, in diesem dann freilich auch sehr wirksam, zumal bei der üblichen hohen Aufstellung auf Back und Schanze mit Kartätschen gegen das feindliche Oberdeck 2c. Da nun die Engländer das Nahgefecht immer suchten, so wurde die Carronade bald beliebt und allgemein gebräuchlich; von 1797 ab war sie auf allen Linienschiffen vertreten, aber bis 1817 wurde sie nicht mitgezählt, so daß bis dahin die Zahl der Geschütze auf englischen Schiffen immer zu niedrig angegeben wurde, was namentlich in dem Kriege von 1812—15 gegen die Vereinigten Staaten zu vielfachen Rekriminationen führte. Anfangs war das 32-pfündige Kaliber von 163 mm üblich, bald aber kam das damals fast unerhörte und daher sehr gefürchtete Kaliber von 8 Zoll oder 205 mm in Gebrauch, während sonst der 32-Pfünder das schwerste Geschütz war.

Zwar waren auch früher schon große Kaliber im Gebrauch gewesen, so in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die 58-Pfünder von ca. 20 cm Kaliber; später zur Zeit Georgs I. führten Dreidecker in der unteren Batterie den 42-Pfünder von 177 mm Kaliber, dieselben wurden aber nach dem sieben-

jährigen Kriege als zu unhandlich und das Schiff zu sehr anstrengend verworfen. Von da ab war also der 32-Pfünder von 163 mm Kaliber das schwerste Geschütz der Flotte und blieb es bis 1838. Gerade dieser Umstand hat vermutlich zur Verbreitung der Carronade beigetragen.

Eine viel wichtigere und folgenreichere Erfindung war die der Granat- oder Bomben-Kanone durch den französischen General Paixhans i. J. 1821, eines glatten, langen, großkalibrigen Geschützes, das geladene Granaten auf weite Entfernung mit guter Treffsicherheit verfeuerte; dasselbe erzielte gleich beim ersten Versuch gegen ein Schiff durch das Krepieren der Granate in der hölzernen Bordwand einen großartigen Erfolg. Trotzdem fand es selbst in der französischen Marine bei den für dieselbe damals vorliegenden ungünstigen Verhältnissen nur sehr langsam Eingang. Erst als dort 1837 Bombenkanonen von 8 Zoll (203 mm) Kaliber allgemein als Teil der Bewaffnung der Kriegsschiffe eingeführt worden waren, und infolgedessen jenseits des Kanals der erste „Schrecken" (scare) entstand, folgte man 1839 unter Ausrangierung der Carronaden dem gegebenen Beispiel nach. Von da ab hat die 8-zöllige Bombenkanone, die auch besonders gut für die Armierung der damals aufkommenden größeren Raddampfer geeignet war, sich als das Hauptschiffsgeschütz der englischen Flotte bis z. J. 1865 behauptet. Die schwereren Nummern warfen auch Vollkugeln; die beliebteste war die von 95 Centner (4827 kg) Rohrgewicht mit einer Kugel von ca. 29 kg und einer Granate von 23,5 kg Gewicht mit reichlich 1 kg Sprengladung bei 4,5 bis 7,3 kg Geschützladung.

Der Krimkrieg, wie geringfügig die Leistungen der Flotten auch waren, führte hier ebenfalls schnell zur richtigen Erkenntnis. Die Vernichtung eines türkischen Fregatten-Geschwaders durch ein aus großen Linienschiffen bestehendes russisches auf der Rhede von Sinope im November 1853 lieferte den Beweis für die vernichtende Wirkung der aus großen Bombenkanonen gegen Holzschiffe gefeuerten Granaten, und die Beschießung von Kinburn im Oktober 1855 für die Unzulänglichkeit glatter Geschütze, selbst solcher großen Kalibers, gegen gepanzerte Fahrzeuge. Auch aus dieser Lehre zog man in England die praktischen Folgen nur sehr langsam. Gezogene Kanonen waren zwar am Lande schon 1854 gebraucht worden, auch erbaute W. Armstrong bereits 1855 seine erste aus einer Stahl-Seele mit schmiedeeisernen Verstärkungsringen zusammengesetzte leichte gezogene Kanone mit vielen Zügen und zwar als Hinterlader mit einem von oben einzusetzenden und festzuschraubenden Keil. Das Geschoß hatte einen Bleimantel, der aber beim Schießen oft abflog. Dieselbe bewährte sich 1855 in Shoeburyneß vortrefflich und zeigte namentlich eine außerordentliche Treffsicherheit; sie wurde im folgenden Jahre auch angenommen, und 1860/61 wurde der 20-, 40- und 100-Pfünder (von 95, 121 und 152 mm Kaliber) an Bord eingeführt.

Zur ersten Armierung des ersten englischen Panzerschiffs „Warrior“ 1861 wurden jedoch noch glatte 68-Pfünder von 206 mm Kaliber und $4^3/_4$ t Rohrgewicht, mit einer Kugel von 30,8 kg Gewicht und 7,3 kg Ladung gewählt, 38 an der Zahl, von denen 36 in der Batterie, aber nur 20 hinter Panzerschutz standen; und diese hatten einen Bestreichungswinkel von nur etwa 50 Grad. Als dies Geschütz sich aber gegen die „Warrior“-Wand als wirkungslos erwies, wurde es durch die gezogene 7-zöllige (178 mm) Kanone von $6^1/_2$ t Rohrgewicht ersetzt, deren 52 kg schweres Geschoß mit 10 kg Ladung fast die dreifache Wirkung hatte. Damit begann, wie oben gesagt, der noch jetzt fortdauernde Wettkampf zwischen Kanone und Panzer.

Vorher schon hatte man in England die massenhaften Vorräte an schweren glatten gußeisernen Kanonen nutzbar zu machen gesucht, indem man in die Seele Züge einschnitt und das Bodenstück durch einen langen, schmiedeeisernen Ring (jacket) verstärkte; aber sie bewährten sich nicht. Durch das Einsetzen einer Stahlseele erzielte man bessere, aber doch keine befriedigenden Ergebnisse, so daß von der Verwendung gußeiserner Rohre zu gezogenen Kanonen abgesehen werden mußte.

Diese Rohre blieben, wie vorher, Vorderlader; und auch bei den aufgebauten Rohren kehrte man um das Jahr 1865, nachdem einige Unfälle mit Verschlüssen vorgekommen waren, wegen des zu komplizierten Ladungs-Mechanismus zur Vorderladung zurück, wodurch bei den noch allgemein üblichen Breitseitgeschützen natürlich kurze Rohre bedingt wurden. Um entsprechend der Verwendung immer stärkeren und widerstandsfähigen Panzers die Durchschlagskraft der Geschütze zu steigern, mußten immer größere Kaliber verwendet werden. So erhielt „Bellerophon“ 1865 Geschütze von 229 mm Kaliber und 12 t Rohrgewicht mit 113 kg schweren Geschossen und $19^1/_2$ kg Ladung; „Hercules“ i. J. 1868 254 mm-Kanonen von 18 t Gewicht mit 181 kg schweren Geschossen und 27 kg Ladung, „Monarch“ gleichzeitig 305 mm-Kanonen von 25 t Gewicht mit 272 kg schweren Geschossen und $31^3/_4$ kg Ladung, „Thunderer“ i. J. 1872 endlich Rohre von demselben Kaliber, aber 30 t Gewicht für 45 kg Ladung. Die bei Vorderladern nötigen Führungswarzen machten bei den immer schwerer werdenden Geschossen mit den wachsenden Ladungen beständige Schwierigkeiten und verursachten mancherlei Schäden und Unfälle; eine befriedigende Form dafür zu finden, gelang trotz aller Mühe und Versuche nicht, auch wurden die Rohre schnell abgenutzt. Von dem bei den glatten Geschützen üblichen feinkörnigen schwarzen Pulver, das zu schnell verbrannte und daher zu offensiv wirkte, ging man zu grobkörnigem, dann zu Kiesel-Pulver (pebble powder), endlich zu braunem langsam brennenden (Cacao)-Pulver in sechsseitigen Prismen mit einem Loch in der Mitte über; bei den kurzen Rohren nahm mit dem Wachsen des Kalibers trotz der ver-

stärkten Ladungen die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse immer mehr ab, von 436 m bei den 178 mm-Kanonen bis zu 369 m bei der 305 mm-Kanone. Endlich ging man beim „Inflexible" so weit, das riesige Schiff von 11 880 t mit nur 4 Geschützen, paarweise in Türmen, zu armieren, allerdings mit solchen von 406 mm Kaliber, 80 t Rohrgewicht und 770 kg Geschoßgewicht.

Ungeachtet der sich mehrenden Schwierigkeiten mit den Vorderladern und der in Frankreich und Deutschland erzielten steigenden Erfolge mit Hinterladern hielt das Kriegsministerium, von dem die Artillerie der Flotte damals noch ganz ressortierte, doch bis z. J. 1880 an der Vorderladung fest; erst dann ließ es sich dazu bewegen, mit den von Armstrong neu konstruierten und bereits zwei Jahre vorher als vortrefflich erprobten schweren Hinterladern einen Schießversuch anzustellen. Die dabei erzielten Leistungen führten gleich zur Rückkehr zum Hinterladungs-System; man nahm, wie früher die französische Führung, jetzt den französischen Verschluß an und stellte nun eine 203 mm 14 t-Kanone, dann in schneller Folge die übrigen jetzt im Gebrauch befindlichen schweren Geschütze von 29 t, 45 t, 67 t und schließlich 111 t Rohrgewicht nach dem in Woolwich angenommenen Armstrong-System, nämlich Stahlseele mit darübergezogenen schmiedeeisernen Ringen (coils), wie sie in der nachstehenden Tafel angegeben sind:

Kaliber in englischen Zoll	Kaliber in mm	Rohrgewicht t	Seelen-Länge in Kalibern	Gewicht in kg: Geschoßgewicht	Gewicht in kg: Ladung	Anfangsgeschwindigkeit in m	Durchschlagskraft durch Schmiedeeisen an Mündung
16	413	110½	30	816	408	636	965 mm
13½	343	67	30	567	286	614	838 „
12	305	45	25¼	324	117	583	678 „
12 [1])	305	46	35½	386	?	732	978 „
10	254	29	32	227	114	622	678 „
9,2	234	22	31½	172	75	620	620 „
8	203	14	29½	95	53½	655	579 „

Die ersten mit Hinterladern bewaffneten Schlachtschiffe waren „Colossus" und „Edinburgh" i. J. 1882.

Die von der Firma Amstrong gelieferten 413 mm 110 t-Kanonen, welche nur auf drei Schiffen, dem „Sanspareil", „Benbow" und der 1893 untergegangenen „Victoria" aufgestellt wurden, erwiesen sich bald als verfehlt; obgleich schon 1883 bestellt, mußte das sonst fertige Schlachtschiff „Sanspareil"

[1]) Ist eine Drahtkanone

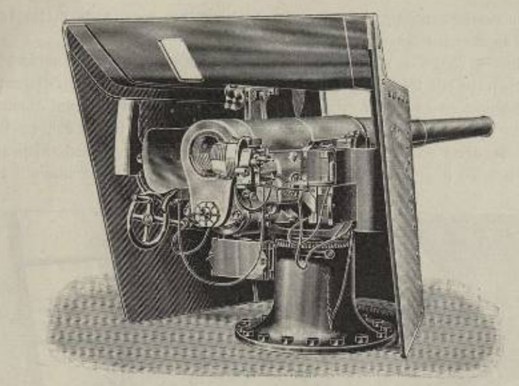
von Juni 1890 ab noch ein Jahr lang auf die Kanonen warten. Zum Teil versagten sie schon beim Anschießen, teils hielten die Lafetten nicht, die langen Rohre bogen sich bis zu 63 mm durch, eins wurde beim Schießen an der Mündung beschädigt, so daß ein Stück abgeschnitten werden mußte, die Dauer wurde nur zu 75 bis 95 Schuß angenommen. Dabei kostete das Rohr nicht weniger als 336 600 Mk., ein scharfer Schuß mit voller Ladung unter Berechnung der Rohr-Abnutzung 6671 Mk. Das 67 t schwere Rohr von 343 mm Kaliber hat sich im ganzen bewährt, kostet aber auch 222 360 Mk. und ein



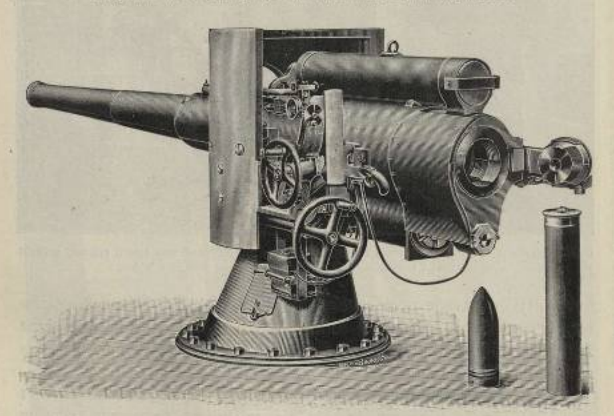
6-Pfünder (57 mm) Schnellfeuerkanone hinter Panzerschild
Rohrgewicht 3 t, Granatgewicht 2,72 kg, Ladung 0,22 kg strähniges Pulver

Schuß 3754 Mk.; für Bedienung mit der Hand ist es zu schwer. Diese ist allenfalls noch bei dem 305 mm-Rohr von 45 t Gewicht möglich, das 128 520 Mk. und ein Schuß 2000 Mk. kostet.

Zur Bedienung und Bewegung der schweren Geschütze wurde v. J. 1875 ab hydraulische Kraft angewendet, zuerst auf dem „Thunderer", wo sie auch zur Bewegung der Türme diente. Die bezüglichen von der Firma Armstrong getroffenen Einrichtungen bewährten sich bestens und wurden bald allgemein üblich, so daß 1895 mehr als 30 Schiffe damit versehen waren; dann wurde auf dem neuen Schlachtschiff „Centurion" die Dampfkraft für das Geschoß-Heißen, das Drehen der Drehscheiben und die Bedienung der Kanonen



10 cm Schnellfeuerkanone mit geöffnetem Verschluß hinter Panzerschild
Rohrgewicht 1,05 t, Granatgewicht 11,3 kg, Ladung 1,8 kg strähniges Pulver

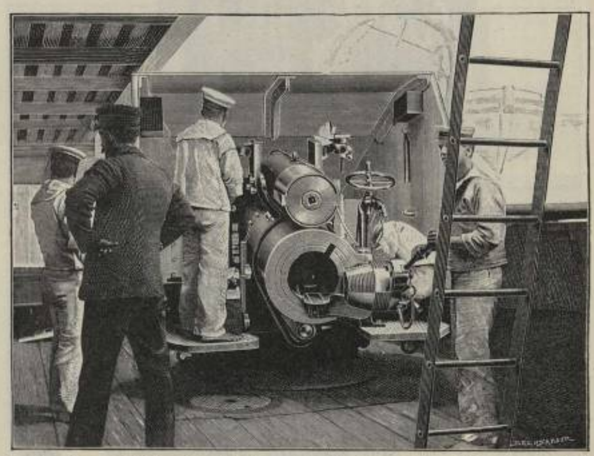


12 cm Schnellfeuerkanone mit geöffnetem Verschluß

eingeführt, jedoch so, daß die letztere auch mit der Hand bewirkt werden kann — was für den Fall des Versagens der mehr oder weniger künstlichen

Maschinerie sehr wichtig ist. In neuester Zeit hat man auch elektrische Kraft anzuwenden begonnen.

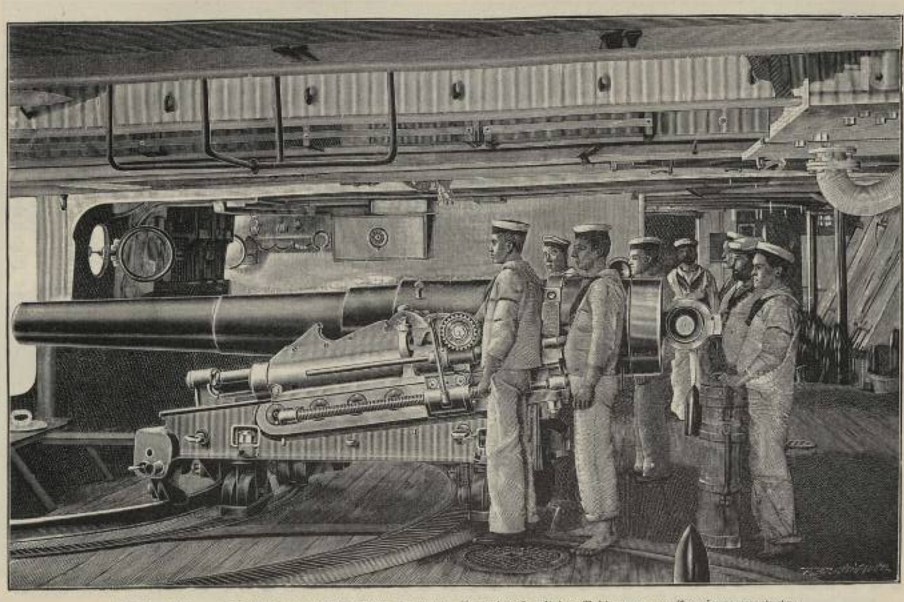
Bis z. J. 1864 war die schon seit Jahrhunderten übliche plumpe hölzerne Lafette mit Blockrädern im Gebrauch geblieben, bei der zur Bedienung des 32-Pfünders 14 Mann erforderlich waren. Dann kam die von Admiral R. Scott entworfene eiserne Rahmen-Lafette mit Schleifschienen auf, die sich bestens bewährte und noch jetzt im Gebrauch ist. An Stelle der Schleifschienen trat später die Compressor-Bremse, der wiederum 1870 auf „Téméraire“ die



6-zöllige (152 mm) Schnellfeuerkanone in Panzer-Kasematte auf Oberdeck von hinten gesehen, geöffnet
Rohrgewicht 7 t, Granatgewicht 45,4 kg, Ladung 6 kg strähniges Pulver

hydraulische Bremse folgte, welche 1882 durch die von Vavasseur herrührenden, sich allmählich schließenden Ventile verbessert wurde. Jetzt genügt die Hälfte der früheren Mannschaft zur Bedienung der Geschütze. In der Lafetten-Konstruktion ist die englische Marine den anderen vorangegangen.

Das für die glatten 68-Pfünder gebrauchte feinkörnige schwarze Pulver erwies sich für die gezogenen Geschütze als zu brisant, daher ging man zu immer langsamer brennenden Pulversorten über, erst zu grobkörnigem schwarzen, dann zu Kieselpulver, danach zu prismatischem Pulver, gegen Ende der 60er Jahre endlich zu dem braunen Pulver, das aus sechsseitigen Prismen



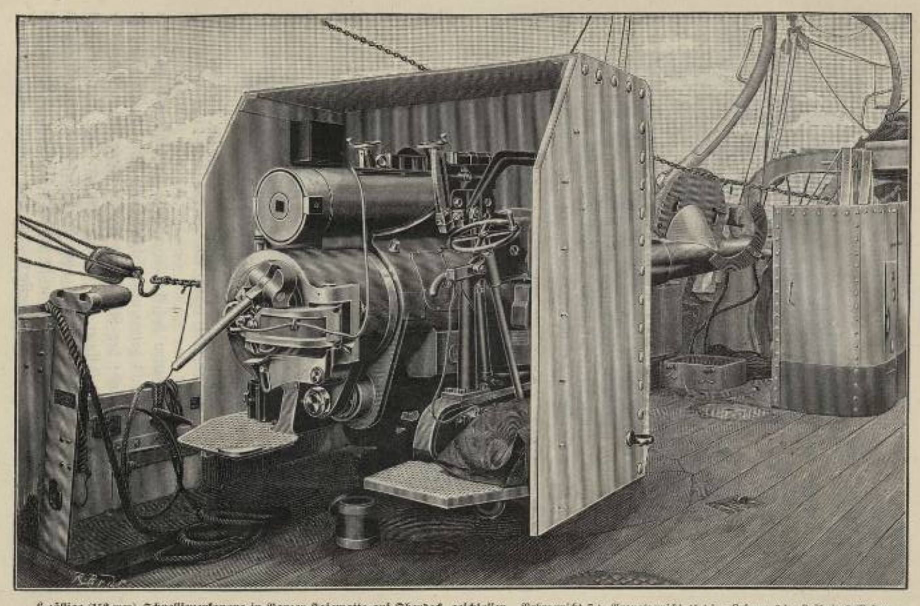
6-zölliges (152 mm) Hinterladungsgeschütz in Breitseitpforte, Batteriedeck, mit der Bedienung zum Exerzieren angetreten
Rohrgewicht 5 t, Granatgewicht 45,4 kg, Ladung 21,8 kg

mit einem durchgehenden Loch in der Mitte besteht und wegen seines, gepreßtem Kakao ähnlichen Aussehens Kakao-Pulver genannt wird. 1889/90 endlich wurde nach mehrjährigen Versuchen von Abel & Noble mit der Anfertigung von rauchlosem Pulver im Arsenal von Woolwich begonnen, das schon 1890 so weit gediehen war, daß es vorbehaltlich weiterer Prüfung für die 12 cm-Schnellfeuerkanone angenommen werden konnte. Es wird strähniges Pulver (Cordite) genannt, weil es ganz abweichend von der üblichen Form die von Strähnen oder Fäden hat. Bei den Proben in Tropenhitze, in strenger Winterkälte und in den Munitionsräumen an Bord bewährte das Pulver sich durchaus, auch ein Dauerversuch von 1219 Schuß mit voller Ladung aus einer 12 cm-Kanone befriedigte, indem das Rohr nicht stärker angegriffen war, als es bei gewöhnlichem Pulver der Fall gewesen sein würde. Infolgedessen wurde es nach einem befriedigenden Versuch mit der 15 cm-Kanone im Juli 1893 auf dem Kreuzer „Spartan" auch für dies Kaliber und damit für sämtliche Schnellfeuerkanonen angenommen. Die Geschützladung mit Cordite wiegt weniger als die Hälfte derjenigen des früheren Pulvers. Für schwere Geschütze ist Cordite noch nicht eingeführt.

Mit der Herstellung von Schnellfeuerkanonen war Armstrong gleichfalls auf eigene Hand ohne Unterstützung der Regierung vorgegangen. 1886 hatte er in Portsmouth eine 12 cm-Schnellfeuerkanone den Offizieren des Artillerieschulschiffes vorgeführt, dessen Kommandant, Kapitän z. S. „Fisher" (jetzt Vize-Admiral und Controller of the Navy) die Einführung warm befürwortete. Diese ließ sich auch bei dem massenhaften Bau von Torpedobooten in Frankreich und Rußland und der einseitigen Armierung vieler englischer Schlachtschiffe — „Inflexible" von 11 880 t führte nur vier Riesengeschütze in geschlossenen Türmen, mittelst deren er einen Torpedobootsangriff abzuweisen ganz außer stande war — gar nicht ablehnen; zwar waren Maschinengewehre von Gatling, Gardner und Nordenfeldt schon vorhanden, auch waren 47 mm und 57 mm Hotchkiß- und Nordenfeldt-Revolver-Kanonen oder kleinkalibrige Schnellfeuerkanonen, zwar von verschiedener Konstruktion, jedoch mit gleicher Munition, einer Einheitspatrone, schon im Frühjahr 1885 zu Hunderten für Schlachtschiffe und Kreuzer bestellt worden, aber Schnellfeuerkanonen von größerer Durchschlagskraft und Tragweite waren bei der reißenden Schnelligkeit, mit der Torpedobootsangriffe erfolgen, nicht mehr zu entbehren.

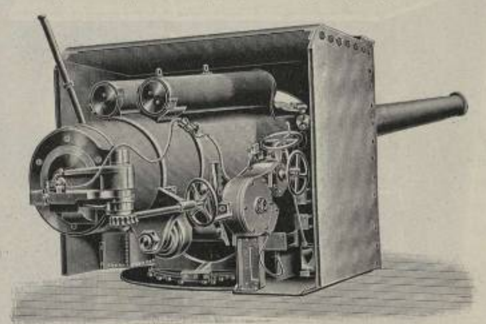
Das 12 cm-Schnellfeuergeschütz von Armstrong wurde daher angenommen, das von 15 cm jedoch damals noch nicht, sondern erst nach weiteren eingehenden Versuchen i. J. 1892. Seitdem bilden diese beiden Kaliber die Hauptbewaffnung der Kreuzer und die Bewaffnung zweiter Ordnung der Schlachtschiffe.

Der reißend schnelle Wechsel in der Armierung der Flotte geht daraus hervor, daß dieselbe 1886 erst 450 Stück Hinterlader und nur 33 Schnell-



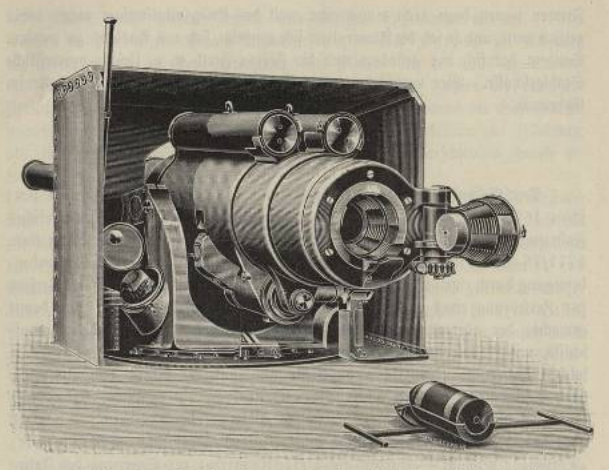
6-zöllige (152 mm) Schnellfeuerkanone in Panzer-Kasematte auf Oberdeck, geschlossen. Rohrgewicht 7 t, Granatgewicht 45,4 kg, Ladung 6 kg strähniges Pulver

feuerkanonen, 6 Jahre später dagegen, 1892, 1868 Stück Hinterlader und 1700 Schnellfeuerkanonen zählte, darunter 582 Schnellfeuerkanonen von 12 bis 15 cm Kaliber. Ein Beweis für die Treffsicherheit des 15 cm Schnellfeuergeschützes wurde auf dem Flaggschiff des pacifischen Geschwaders „Royal Arthur" bei der üblichen vierteljährlichen Schießübung gegeben, indem ein solches Geschütz in See bei 8 Knoten Fahrt aus 1280—1460 m Entfernung auf eine 6 bei 3 m große Scheibe in Zeit von 3 Minuten 18 Schuß abgab und damit 14 Treffer erzielte. Die Feuergeschwindigkeit des 15 cm Schnellfeuergeschützes beträgt 6 Schuß, die des 12 cm-Schnellfeuergeschützes 12 Schuß, die des 95 mm-Schnellfeuergeschützes 14 Schuß, die des 76 mm-Schnellfeuergeschützes 20 Schuß, die des 11 mm-Maxim-Maschinengewehres 300 Schuß in der Minute. Die 15 cm-Hinterlader auf Kreuzern sind vielfach in Schnellfeuerkanonen umgeändert worden, jedoch betragen die Unkosten $^2/_3$ des Preises einer neuen Kanone. Schwere Schnellfeuerkanonen sind in der Flotte noch nicht eingeführt, obwohl Armstrong solche nebst guten Lafetten schon seit geraumer Zeit hergestellt, erprobt und auch zur Armierung von Schiffen, die er für fremde Regierungen gebaut, verwendet hat



8-zöllige (203 mm) Schnellfeuerkanone von Armstrong hinter Panzerschild, geschlossen
Rohrgewicht 15,5 t, Granatgewicht 95,25 kg, Ladung 20 kg strähniges Pulver

Die fehlerhafte Organisation des Artilleriewesens hatte hiernach zu vielen Übelständen geführt, mehrmals hatten neue Schiffe lange Zeit auf ihre Geschütze warten müssen; dem war Ende der 80er Jahre endlich abgeholfen und namentlich der Admiralität die Einstellung der für die Artillerie der Flotte nötigen Mittel in ihren Etat und die Verfügung über deren Verwendung nachgegeben worden. Nun wurde die Privat-Industrie in größerem Umfange zu Lieferungen herangezogen und auch sonst vieles gebessert.



8-zöllige (203 mm) Schnellfeuerkanone von Armstrong hinter Panzerschild, geöffnet
Rohrgewicht 15,5 t, Granatgewicht 95,25 kg, Ladung 20 kg fräßniges Pulver

Schon lange hatte man die Herstellung der schweren Geschützrohre nach Longridge's Plan, der sogenannten Drahtkanone als richtig erkannt, seit 1882 auch grundsätzlich den Stahl als das allein richtige Geschützmaterial angenommen, aber erst v. J. 1891 ab wurde mit der Anfertigung von Drahtkanonen im Arsenal von Woolwich unter Aufgabe des sogenannten Woolwich-Verfahrens begonnen. Dieselben bestehen aus einer Stahlseele, die mit rechteckigem Stahldraht von 6,3 bei 1,6 mm Querschnitt und besonderer Haltbarkeit sehr fest umwickelt wird. Die außerordentliche Leistungsfähigkeit dieser Geschütze geht aus obiger Tafel hervor, das Rohr von 46 t Gewicht hat eine größere Durchschlagskraft, als das Armstrong-Rohr von 111 t Gewicht.

Als mit Einführung des gehärteten Stahlpanzers alle anderen, als Stahlgeschosse sich unwirksam erwiesen, trat großer Bedarf an Panzergranaten aus Stahl ein. Das Woolwich-Arsenal, so ausgedehnt und leistungsfähig es sonst ist, stellt aber keinen Stahl her, sondern deckt seinen Bedarf an Stahl, z. B. an Seelenrohren für die Geschütze u. s. w. von großen Privatfirmen, wie Whitworth, Firth, Vickers und Cammell; infolgedessen war es auch nicht im stande, die nötigen Panzergranaten zu liefern, die genannten

Firmen waren dazu nicht eingerichtet, weil das Kriegsministerium nichts dafür gethan hatte, und so sah die Admiralität sich genötigt, sich ans Ausland zu wenden. Seitdem hat sich das geändert und die Firma Firth u. a. liefern vortreffliche Stahlgeschosse. Vier verschiedene Geschoßarten sind zur Zeit auf der Flotte im Gebrauch.

e. Seeminen und Torpedos &c.

1. Minen

Der Gedanke unterseeischer Schädigung feindlicher Schiffe ist nicht neu; schon 1692 hat Papin ein zum Heben und Senken eingerichtetes unterseeisches Fahrzeug mit Motor, Ruder, Lufterneuerung und Angriffswaffe beschrieben. 1771/75 hat der Amerikaner Bushnell ein solches kleines Fahrzeug, mit Schraubenbewegung durch einen Mann, gebaut und im Unabhängigkeitskriege einen Versuch zur Zerstörung eines englischen Linienschiffes in der Bai von New York damit gemacht, der aber mißglückte. 1801 hat Fulton, des Erfinder des Dampfschiffs, mit Napoleons Unterstützung in Frankreich Versuche mit einem größeren solchen Fahrzeuge „Nautilus“ angestellt und auf der Rhede von Brest ein dazu bestimmtes Fahrzeug auch gesprengt, aber an ein englisches Kriegsschiff konnte er nicht herankommen. Unterseeische Minen oder Seeminen — damals nach dem bei Berührung elektrische Schläge austeilenden Zitterrochen (Torpedo) „Torpedos“ genannt — wurden als Defensivmittel zur Sperrung des Fahrwassers zuerst von den Russen 1854 bei Kronstadt, 1859 von den Österreichern bei Venedig, 1864 von den Dänen im Alsensunde angewandt; sie gelangten nicht zur praktischen Wirkung, aber eine zwischen zwei englischen Schiffen bei Kronstadt krepierende Mine übte doch eine große moralische Wirkung aus. Große kriegerische Bedeutung erlangten die Minen dagegen im Secessionskriege, wo im Süden 1862 ein Torpedobüreau unter Kapitän Maury, dem berühmten Hydrographen, eingesetzt wurde, welches das Minenwesen schnell ausbildete, obwohl es an Hilfsmitteln aller Art mangelte. 7 Panzerschiffe und 11 Holzschiffe der Nordstaaten wurden im Laufe des Krieges zerstört, viele andere außer Gefecht gesetzt. Es wurden meist verankerte Kontaktminen mit 22—25 kg Pulverladung verwendet, auch an Pfählen befestigte mit 12 kg Ladung; später solche mit 900 kg Ladung für elektrische Zündung. Mit dem Strom gegen feindliche Schiffe treiben gelassene Minen, die mehrfach versucht wurden, hatten nur einmal eine gewisse Wirkung, dagegen wurden durch Spieren-Torpedos und Torpedofahrzeuge einzelne Schiffe vernichtet.

Diese großen Erfolge führten zur Einführung der Seeminen in allen Marinen und zu Versuchen mit Torpedos, die sich auf Konstruktion, Sprengmittel, Zündung, Verankerung &c. erstreckten; in England wurde 1863 eine Torpedokommission eingesetzt und sowohl dem Minen-, wie dem Torpedowesen ist

dort seitdem große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet worden. 1874 wurden an dem alten eisernen Raddampfer „Oberon“ Versuche zur Messung der Gasspannung bei der Sprengung von Minen mit 15—227 kg Ladung von feuchter Schießwolle gemacht und in den folgenden Jahren bis zur Zerstörung des Schiffes fortgesetzt; auf Grund derselben wurde die Schießwolle, und zwar feuchte als Ladung und trockene mit Knallquecksilber zur Zündung, als zweckmäßiger Sprengstoff in der Stärke der für verschiedene Zwecke erforderlichen Ladungen festgesetzt.

Die Hafenverteidigung im engeren Sinne und damit auch die Herstellung und Unterhaltung von Minensperren in den heimischen Gewässern, auch für die Kriegshäfen, liegt in den Händen des Ingenieurcorps der Armee, dem dazu ein großer Apparat zur Verfügung steht; aber das Personal der Marine und namentlich das Torpedopersonal wird im Minenwesen doch gründlich ausgebildet; denn es kann leicht in die Lage kommen, einen auswärtigen Hafen, vielleicht eine für einen besonderen Zweck gewählte neue Operationsbasis durch eine Minensperre zu schützen, oder feindliche Fahrwasser durch Streuminen zu schließen oder eine feindliche Minensperre zum Zweck des gewaltsamen Angriffs auf einen Hafen zu beseitigen. Also auch für eine nachdrückliche Offensive ist eine solche Ausbildung nötig.

Jetzt sind zwei Arten von Minen im Gebrauch, eine mit 227 kg Ladung als Beobachtungs- und Contre-Mine, und eine mit 33 kg Ladung als elektrische Kontakt-Mine. Die Beobachtungs-Mine, aus 5 mm starkem Eisenblech, ist von cylindrischer Gestalt und hat 864 mm Höhe bei 818 mm Durchmesser, ihr Auftrieb beträgt 45 kg. Die Verankerung besteht aus einem 254 kg schweren kreisrunden, oben flachen, unten hohlen Pilzanker und 51 mm starkem Drahttau; in einem Umfange von 18 m Durchmesser wirkt sie vernichtend. Zur Auslegung werden 13 m lange Barkassen benutzt, mit denen je sechs Minen zur Zeit ausgelegt werden; manche Schiffe haben besonders dazu eingerichtete Boote. Bei der Annahme einer Breite von 18 m für das feindliche Schlachtschiff würden mithin sechs Minen in einer Reihe und mit Intervallen von 36 m gelegt ein Fahrwasser von ca. 200 m Breite sperren. Die Enden der Sperre werden durch Bojen markiert, die das einzig Sichtbare bleiben; zur Täuschung des Feindes werden außerdem mehrere Bojen in der Umgegend gelegt. Beim Passieren der Sperrbojen-Linie durch den Feind werden die Minen durch einen Druck auf den Knopf der elektrischen Zündungsbatterie gesprengt. Als die beste Tiefe für die Lage der Bojen gilt 15 m unter der Wasseroberfläche und 4 m oberhalb des elektrischen Kabels, weil dasselbe sonst leicht durch Sprengung frühzeitig zerstört wird.

Die Kontaktmine mit ca. 33 kg feuchter Schießwolle Ladung — was zur Zerstörung des stärksten Schiffes bei Berührung genügt — ist ebenfalls

von Eisen und cylindrisch mit abgerundeten Ecken. Die ausgelegten Minen sind durch elektrische Kabel mit dem Lande verbunden und können durch Unterbrechung des Stromes jederzeit unschädlich gemacht werden. Anderenfalls erfolgt die Zündung dadurch, daß bei Neigung der Mine (durch Gegenfahren des feindlichen Schiffes) um 70° der elektrische Strom innerhalb durch Übertreten von Quecksilber geschlossen wird. Zünder mit Kappen außerhalb hat die Mine nicht. Man legt die Kontaktminen in 3—4,6 Tiefe unter der Wasseroberfläche an festen Ankertauen von der betreffenden Länge; ein brauchbares Verfahren, um bei wechselndem Wasserstande (Ebbe und Flut) die Minen immer in gleicher Tiefe zu halten, ist noch nicht gefunden. Die Kontaktminen werden auch als Streuminen verwendet, nur wird die elektrische Batterie dann in die Mine eingesetzt; die Enden der Zündungsdrähte werden durch geschmolzenen Zucker, den man wieder hart werden läßt, voneinander entfernt gehalten; der Zucker schmilzt erst allmählich wieder durch Zutritt von Wasser, nachdem die Mine ausgelegt ist. Dessenungeachtet muß beim Auslegen sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Mine die senkrechte Lage bewahrt, keinenfalls darf sie bis 70° gekrängt werden. Alle Schiffe sind mit Kontaktminen ausgerüstet und das Legen von Minensperren wird als Exercitium schon im Schulgeschwader betrieben; daher geht es sehr schnell vor sich.

Bei der Bedeutung der Minen für den Seekrieg ist aber auch das Extemporisieren von solchen vorgesehen, sei es zum Verlängern einer regulären Sperre oder zum selbständigen Gebrauch. Sie sollen aus Fässern hergestellt werden, die man inwendig versteift und außen, wie innen, dick mit Teer bestreicht; jedoch sind trotzdem nur Tiefen bis zu 22 m zulässig, da bei größerem Wasserdruck die Fässer lecken; als Sprengladung dient Geschützpulver, weil die Schiffe keine Vorräte an Schießwolle mit sich führen. Ein 237 l Faß trägt ca. 225 kg Pulver und verträgt 10 m Wassertiefe, ein 114 l Faß ca. 102 kg Pulver und 20 m Wassertiefe. Zum Sprengen wird dasselbe Verfahren angewendet, wie bei regulären Kontakt- oder Streuminen. Auch kleine Minen an Pfählen zu befestigen sind in Betracht gezogen.

Das Vernichten oder Brechieren einer feindlichen Minensperre ist aufs sorgfältigste überlegt, und es sind drei verschiedene Arten des Verfahrens vorgesehen. Die einfachste Art, anzuwenden, wenn die Sperre vom Feinde unter Feuer gehalten wird, ist die Zerstörung durch Contreminen, also solche mit 227 kg Schießwolle Ladung, von denen zwölf eine Linie bilden; sie werden nebst drei Markierungsbojen in einer mit 4 t Eisenballast belasteten Barkasse auf Planken, die auf dem Dollbord liegen, außenbords klar zum Schlippen verladen. Die Barkasse wird dann durch ein Dampfbeiboot mit voller Fahrt über die Sperre hingeschleppt, wobei die Minen eine nach der anderen durch Brechen der Stopper fallen; sobald alle versenkt, wird ein Signal

(bei Nacht eine Rakete) gegeben und die ganze Linie von Minen gesprengt, die wiederum eine Anzahl der feindlichen Sperrminen zu Explosion bringt und so eine Lücke in der Sperre herstellt. Die zweite Art (sweeping) wird angewendet, wenn der Feind die Sperre nicht unter Feuer hält; sie ist zu kompliziert, um hier beschrieben zu werden, besteht aber im allgemeinen darin, daß zwei Boote eine 37 m lange, beschwerte, mit Haken oder Draggen und an den Enden mit Sprengkörpern versehene, quer zum Fahrwasser liegende Leine nach der Stelle, wo die Sperre liegt, auf dem Grunde entlangschleppen, um die Verankerung der feindlichen Minen, Kabel ꝛc. zu fassen, die dann durch Entzündung der Sprengkörper zerstört wird. Die dritte Art (creeping) dient nicht dazu, die feindlichen Minen, sondern das Kabel der feindlichen Sperre zu suchen und zu zerstören; dazu wird ein den Schiffen mitgegebener besonderer Apparat gebraucht, zu dem Draggen mit Sprengkörpern von 1 kg Ladung gehören. Das betreffende Boot fährt nahe dem Ufer, wo die feindliche Beobachtungsstation liegt oder vermutet wird, entlang, fischt das Kabel und zerreißt es durch Sprengung der Petarde. Auch mit Sprengmitteln zum Zerstören von Balkensperren und Ankerketten sind die Schiffe ausgerüstet.

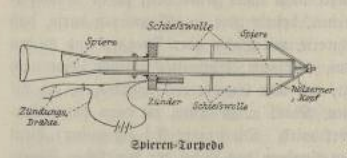
Über alle Sperre-Einrichtungen und Vorkehrungen fremder Marinen werden fortlaufend die genauesten Nachrichten eingezogen und das Intelligence-Department arbeitet schon im Frieden die Angriffspläne aus. Unter Umständen würde ohne Zweifel eine englische Flotte sofort beim Erscheinen vor einem feindlichen Hafen unter Sprengung einer Lücke in der Sperre durch Gegenminen zum gewaltsamen Angriff übergehen; an dem nötigen Schneid zu gewagten Unternehmungen hat es englischen Seeoffizieren noch nie gefehlt. Man wird also gut thun, nicht zu sehr auf den Schutz durch eine Minensperre zu vertrauen.

2. Spieren-Torpedos

Der Spieren-Torpedo (spar-torpedo), d. h. eine kleine Mine oder Petarde am Ende einer langen Stange oder Spiere wurde schon im Secessionskriege mit großem Erfolg als Angriffswaffe gebraucht, namentlich auf nordstaatlicher Seite durch den Leutnant C. Cushing, der damit in einem verwegenen Nachtangriff das Panzerschiff „Albemarle“ zum Sinken brachte. Auch die Franzosen unter Admiral Courbet haben damit 1884 bei Futschao gegen die Chinesen gute Erfolge erzielt. Da nun jedes Boot diese einfache und formidable, für den Angreifer selbst freilich nicht ungefährliche Waffe anzuwenden vermag, so haben die Engländer ihr große Aufmerksamkeit zugewendet, sie auf der Flotte eingeführt und bis heute beibehalten.

Zum Gebrauch des Spieren-Torpedos werden in erster Linie Dampfbeiboote von 12—15 m Länge verwendet. Die Ausrüstung besteht aus sechs

Spieren, ca. 13 m lang, 127—152 mm dick, das vordere Ende zur Aufnahme der Torpedos mit Eisen beschlagen. Der Torpedo ist cylindrisch, von Eisenblech, mit 15 kg feuchter und 1,1 kg trockener Schießwolle geladen und für elektrische Zündung eingerichtet. Die Spiere liegt vorn im Boot auf einem mit Rollen versehenen kleinen Bock, über den sie ca. 60 m vom Feinde auf den Befehl „Renn aus!“ bis ans Ende ausgeschoben wird. Die Spitze taucht dabei natürlich unter Wasser; der Torpedo soll beim Abfeuern mindestens 3 m unter Wasser und 10 m in horizontaler Richtung vom Boot entfernt liegen. Beim Berühren des feindlichen Schiffes möglichst unter dem Maschinenraume soll die Zündung erfolgen. Die dabei zerbrochene Spiere kann dann eventuell gleich durch eine andere ersetzt werden.



Spieren-Torpedo

3. Torpedos

Von den vielen anderen, teils in England selbst erfundenen Torpedos hat das Kriegsministerium zur Hafenverteidigung den Brennan-Torpedo für 3 Mill. Mk. von dem Erfinder, einem australischen Uhrmacher, angekauft. Das erste Modell, ein elektrisch bewegter und gesteuerter cigarrenförmiger Torpedo wurde von Brennan 1877 vorgeführt, dann von ihm und englischen Ingenieur-Offizieren sehr verbessert; der jetzige Brennan-Torpedo mit 90 kg Ladung stammt aus dem Jahre 1887; er soll Vortreffliches leisten.

In der Marine ist aber nur der Whitehead-Torpedo gebräuchlich, der nach mannigfachen Versuchen von der Admiralität für 300 000 Mk. angekauft, dann mit großer Sorgfalt weiter ausgebildet und danach in der Flotte eingeführt worden ist. Seine Schnelligkeit ist von 8½ Knoten für eine Strecke von 200 m, auf 28—29 Knoten für 900 m, seine Ladung von 30 auf 90 kg, die seitliche Ablenkung beim Schießen über Wasser von 30° bei nur 9 Knoten Fahrt des Schiffes, auf 3—4° bei 18 Knoten Fahrt vermindert. Hergestellt wird die Waffe in England an drei Stellen, nämlich im Arsenal von Woolwich, in der Fabrik von Whitehead bei Portland und von Greenwood & Batley in Leeds; Beschäftigung haben bei dem großen Bedarf der Flotte alle drei; es ist vorgekommen, daß die Admiralität mit einem Male 420 Stück bestellt hat. Der Preis ist ca. 7000 Mk. für das Stück.

Bei den zahlreichen Verbesserungen und Änderungen sind nicht weniger als 24 verschiedene Arten des Whitehead-Torpedos in den Beständen vorhanden, davon 19 für Überwasser-Rohre. Alle sind cigarrenförmig von 4,3 m bis 5,8 m Länge und 356—483 mm Durchmesser. Anfangs verlief der Kopf des

Torpedos sehr scharf und spitz, dann aber hat sich eine stumpfe Form als günstiger erwiesen. Diese hat auch das auf den neuesten Schiffen hauptsächlich vertretene Modell (M) VIII. Auch die zuerst oben und unten am Torpedo sitzende Längsfinne ist fortgefallen und durch zwei senkrechte Ruder ersetzt.



Whitehead-Torpedos
a Älteres Modell mit spitzem Kopf und Längsfinne
b Heutiges Modell (M) VIII mit stumpfem Kopf

Das Abfeuern geschieht durch Druckluft von 21—42 kg Druck auf den cm² oder durch 114—130 gr Pulver, beim Unterwasserrohre aber nur durch Druckluft, nachdem durch eine an der vorderen Seite ausgeschobene Leitschiene der seitlichen Ablenkung des Torpedokopfes nach hinten vorgebeugt ist; die Ablenkung beträgt jetzt nur höchstens noch 7° gegen 15° in Frankreich. Bei den drehbaren Rohren der Torpedoboote wird nur Pulver zum Abfeuern gebraucht, neuerdings strähniges Pulver (Cordite). Die Torpedoboote 2. Klasse und zum Gebrauch von Torpedos eingerichteten Beiboote führen die Torpedos nicht in Rohren, sondern längsseit in Klammern aufgehängt; beim Lösen der Klammern und des die Maschine hemmenden Stoppers wird der Torpedo durch die eigene Maschine vorwärts getrieben.

Über jeden Torpedo wird genau Buch geführt, das Torpedopersonal wird mit größter Sorgfalt ausgebildet. Alle Vierteljahr wird von den mit Torpedos ausgerüsteten Schiffen eine Schießübung abgehalten, bei der aus jedem Rohr vier Schuß abzufeuern sind, zwei bei stillliegendem Schiffe im Hafen und zwei in Fahrt. Zur Bedienung eines Torpedorohres gehören sechs Mann.

4. Sonstiges

Das erste Torpedoboot wurde 1873 von der Firma Thornycroft nicht für die englische, sondern für die norwegische Regierung geliefert; es wog 7½ t und lief 15 Knoten. Erst vier Jahre später ließ die Admiralität ein Torpedoboot „Lightning" bauen, das bei 26 m Länge und 27 t Gewicht mit 460 HP die überraschende Schnelligkeit von 19 Knoten entwickelte; es war aber nicht für den Whitehead-, sondern für den Spieren-Torpedo bestimmt. Danach folgte 1877/78 das erste Dutzend Torpedoboote, von denen das von Yarrow gelieferte fast 22 Knoten erreichte; später aber ging man aus Mißtrauen zu dem

Whitehead-Torpedo, dessen Treffsicherheit noch viel zu wünschen ließ, nicht gleichmäßig vor, sondern ließ sich von anderen Marinen überflügeln, wie unter a. schon erwähnt.

Als Schutzmittel gegen den Torpedo sind die Bullivant'schen Torpedonetze eingeführt, 4,6 m bei 6 m große aneinandergereihte Stücke eines starken Netzes aus Stahlringen und Stahldraht, das um das ganze Schiff herumreicht und durch 9 m lange, hohle Stahlspieren ebensoweit von der Schiffswand entfernt gehalten wird. Aber diese starke Schutzwehr wird durch den von Kapitän zur See Wilson vom Torpedoschulschiff „Vernon" erfundenen Netzschneider selbst bei schrägem Treffen mit Sicherheit glatt durchgeschnitten, so daß der Schutz ein sehr zweifelhafter ist.

Von ebenso zweifelhaftem Wert ist der Nutzen der elektrischen Scheinwerfer (search lights) auf den Schiffen gegen Torpedoboots-Angriffe; trotzdem sind dieselben nicht bloß auf allen Schiffen, sondern auch auf den Torpedobootsjägern, den Torpedobooten und selbst auf Wachtbooten eingeführt. Zweckmäßig lassen sie sich aber zum Beleuchten von Hafen-Einfahrten und an Bord zum Signalisieren bei Nacht verwenden, da der helle Schein bei bedecktem Himmel bis gegen 100 km weit zu sehen sein soll.

Den Sporn als Waffe erhielt von englischen Schiffen als erstes 1866 der von E. Reed konstruierte „Bellerophon", denn die vorher gebauten Panzerschiffe „Valiant", „Agincourt" hatten einen solchen nicht, sondern nur eine Andeutung davon; seitdem ist er bei Schlachtschiffen allgemein üblich, auch bei großen Kreuzern.

Als Handwaffen sind im Gebrauch: das Lee-Metford-Gewehr M. II, ein Mehrlader von 7,7 mm Kaliber für rauchloses Pulver mit 10 Patronen im Magazin. Die Länge des Gewehrs ist 1,26 m, das Gewicht mit Haubajonett 4,9 kg. Der Lauf hat sieben Züge; das Geschoß wiegt ca. 14 gr, die Ladung 2 gr; die Anfangsgeschwindigkeit ist 670 m, das Visier reicht bis 2650 m. Der Preis des Gewehrs aus der Königlichen Gewehrfabrik in Enfield ist 76,50 Mk.

Ferner drei Arten Revolver und das Entermesser, ein kurzes, breites Schwert mit großem Korbe.

f. Bestand der Flotte

Das Material der Flotte hat sich seit 40 Jahren vollständig geändert; von den damaligen Schiffen sind nur noch wenige überhaupt vorhanden, und diese thun seit Jahrzehnten nur noch als Hafenschiffe Dienst.

1860 zählte die Flotte im ganzen 518 Schiffe 2c. einschließlich 153 Kanonenboote, 121 Schiffe 2c. für den Hafendienst und 47 Fahrzeugen der Küstenwache. 314 Schiffe 2c. befanden sich im Dienst, davon 202 auf 10 auswärtigen

Stationen, von denen die chinesische am stärksten besetzt war; 112 thaten Hafendienst oder besonderen Dienst. Das Mittelmeer-Geschwader war 41 Schiffe, das Kanalgeschwader 19 Schiffe stark, darunter aber noch kein Panzerschiff. 38 große Schiffe befanden sich im Bau, darunter noch 13 hölzerne Schraubenlinienschiffe von 91—131 Kanonen und 7 Fregatten von 51 Kanonen. Den Keim der neuen Flotte stellte eine kleine Zahl teils eiserner, teils hölzerner Panzerschiffe dar. Mit der Reorganisation des Personals war 1852 begonnen, sie wurde eifrig und planmäßig fortgesetzt, war aber noch nicht ganz durchgeführt. Im Kanal und Mittelmeer wurden seit einigen Jahren dauernde Übungsgeschwader unterhalten.

1868 war die Zahl der großen Panzerschiffe auf 28 verschiedenster Art gestiegen, außerdem waren an kleineren Panzerschiffen 8 Korvetten, 8 Monitors und einige schwimmende Batterien ꝛc. vorhanden. An ungepanzerten Schiffen gab es noch 55 Schraubenlinienschiffe, 34 Fregatten, 52 Korvetten, 63 Avisos, 99 Kanonenboote und 19 Transportschiffe, endlich gegen 100 Segler. 1866 waren zum erstenmale Panzerschiffe in das Übungsgeschwader eingestellt worden, sie manövrierten aber nicht gut zusammen.

Bis 1876 war die Panzerflotte auf 49 Schiffe vermehrt worden, drei weitere wurden gebaut. Darunter befanden sich aber noch 14 hölzerne von zweifelhafter Dienstbrauchbarkeit und schnell verderbend, ferner 11 Monitors und kleine Schiffe, 10 schon veraltete und zur Schlacht nicht mehr geeignete eiserne Schlachtschiffe. An brauchbaren Schlachtschiffen waren 12 und 2 Widderschiffe da, zur Schlacht an der heimischen Küste konnten noch 5 Monitors herangezogen werden. Schon damals, vor jetzt 21 Jahren, wurde „Hercules“, das Vorbild für unsere „Kaiser“ und „Deutschland“, in England nicht mehr als vollwertig für die Schlacht angesehen. Die Zahl der Schiffe im ganzen ging in dieser Zeit infolge des schnellen Verderbens und der Ausrangierung der hölzernen Schiffe und Kanonenboote stark zurück.

Der Naval Defence-Act hat dann einen mächtigen Anstoß zur Vermehrung, eigentlich zur zeitgemäßen Erneuerung der Flotte gegeben.

Im Sommer 1896 belief sich ihre Stärke an gefechtstüchtigen Schiffen auf: 13 neue, seit 1889 gebaute, und auf 32 ältere, aber noch kriegsbrauchbare, zum Teil mächtige Schlachtschiffe, von denen allerdings 17 noch Vorderlader als schwere Artillerie führten, aber alle waren außerdem mit 20—30 Schnellfeuerkanonen ausgerüstet; 29 Kreuzer 1. Klasse, darunter neun alte, wie „Warrior“ und „Nelson“, hauptsächlich mit Vorderladern bewaffnet, die übrigen 20 aber neue; 41 Kreuzer 2. Klasse und 39 Kreuzer 3. Klasse, von denen nur ein Drittel älter, als von 1885, und alle mit Schutzdeck versehen waren, ferner 16 ungeschützte Kreuzer verschiedener Größe; 15 Panzer- und Widderschiffe zum Küstenschutz aus d. J. 1863—79, meist mit Vorderladern als schweren Geschützen

armiert, aber zur Hälfte noch für die Küstenschlacht brauchbar; 35 schnelle Torpedo-Fahrzeuge, 42 Torpedobootsjäger und 101 Torpedoboote 1. Klasse. Im Bau befanden sich: 12 Schlachtschiffe 1. Klasse von 12950 t—14900 t, 10 Kreuzer 1. Klasse von 11000—14200 t, 12 Kreuzer 2. Klasse von 5600—5750 t, 7 Kreuzer 3. Klasse von 2135 t — alle mit Schutzdeck — und 48 Torpedobootsjäger von 300—400 t. Das sind die Schiffsklassen, aus denen sich die fürs Gefecht bestimmte Flotte bald ausschließlich zusammensetzen wird; andere Schlachtschiffe, als solche 1. Klasse, und ungeschützte Kreuzer werden in England nicht mehr gebaut, Torpedoboote nur noch wenige.

Nach dem Etat für 1897/98 sollen zu obigem Bestande noch hinzukommen: 4 große Schlachtschiffe, 3 Kreuzer 3. Klasse, 12 ganz flachgehende, zusammensetzbare Flußkanonenboote für besondere Zwecke und 2 Torpedobootsjäger, die sämtlich in den nächsten Jahren, spätestens bis zum Jahre 1900 fertig gestellt sein sollen. Daß über das Einhalten der Baufristen bei der außerordentlich großen Leistungsfähigkeit der Königlichen und der Privatwerften ꝛc. in England kein Zweifel bestehen kann, ist unter Schiffbau schon gesagt. Im Jahre 1900 wird die Flotte demnach nur an ganz neuen, seit 1889 gebauten Schiffen 29 Schlachtschiffe 1. Klasse, 21 Kreuzer 1., 45 2. und 26 3. Klasse, sowie 92 oder mehr Torpedobootsjäger stark sein.

Die aktive englische Flotte wird demnach in wenigen Jahren aus lauter zeitgemäßen Schiffen bestehen; die Schlachtschiffe durchweg größter Art, auch die Kreuzer denen der betreffenden Klasse aller anderer Marinen an Zahl und Größe überlegen, die hundert oder mehr Torpedobootsjäger von unerreichter Schnelligkeit und geeignet, die feindlichen Torpedoboote bei Tage in ihren Gewässern aufzusuchen oder bei Nacht den Herankommenden entgegenzufahren und sie zu vernichten.

Für den Krieg in den heimischen Gewässern würden außerdem noch in Betracht kommen: 30—40 ältere Panzerschiffe und Monitors, ferner ca. 30 Torpedokanonenboote, endlich ca. 100 Torpedoboote 1. Klasse, die aus den Jahren 1877—96 stammen, 28—130 t Gewicht haben und mit 360—2690 HP 17—24 Knoten laufen; mit Ausnahme von No. 93 haben sie alle nur eine Schraube, drei haben Wasserrohrkessel. Der kriegerische Wert der älteren Boote kann freilich nur noch gering sein.

Die 90 Torpedobootsjäger, in den Jahren 1893—96 gebaut, haben ein Gewicht von 240—300 t und durchweg zwei Schrauben. Die Kessel sind von sieben verschiedenen Arten, Lokomotiv- und sechs Typen Wasserrohrkessel, unter denen von französischen nur der Normand-Typ vertreten ist. An Torpedorohren, die durchweg von 457 mm Kaliber sind, haben die sechs ältesten vom Typ „Havock" ein festes Rohr im Bug und ein doppeltes, drehbares Rohr auf Deck, an Geschützen eine 76 mm- und drei 57 mm-Schnellfeuerkanonen, alle

übrigen führen zwei einfache drehbare Rohre auf Deck, eine 76 mm- und fünf 57 mm-Schnellfeuerkanonen. Die Maschinenkraft ist von 3100 HP auf 6000 HP gesteigert worden und soll jetzt 10000 HP erreichen, womit die Fahrgeschwindigkeit von den anfänglichen 27 Knoten auf 30 Knoten erhöht ist und bis 33 Knoten gebracht werden soll. Sie sind alle mit Scheinwerfern ausgerüstet, die Besatzung zählt 45—68 Köpfe.

An Torpedobooten 2. Klasse sind 76 aus den Jahren 1879—96 vorhanden von 12—16,5 t Gewicht, 120—230 HP und 12,6—17 Knoten Fahrt, alle mit einer Schraube; neun sind von Holz für Spieren-Torpedos gebaut. Um diese Fahrzeuge, die sich zu Seereisen nicht eignen, auch auf See gebrauchen zu können, dienen zwei Torpedo-Depotschiffe, ein altes, „Hecla“ v. J. 1878, von 6400 t, 12 Knoten Fahrt und mit Kohlenvorrat bis zu 3000 t, und ein neues „Vulcan“ v. J. 1889 von 6620 t 12000 HP und 20 Knoten Schnelligkeit; beide Schiffe sind mit Geschützen und Torpedorohren armiert, hauptsächlich aber als Werkstattsschiffe für Reparaturen aller Art eingerichtet — eine für ein Geschwader im Kriege unentbehrliche Zugabe — und führen große Vorräte an Minen und Torpedos, sowie fünf, bezw. sechs Torpedoboote 2. Klasse mit sich, „Vulcan“ auch zwei große Boote zum Ausbringen von Contreminen.

Für den Kreuzerkrieg würden ferner die Hilfskreuzer wichtig sein, von denen elf subventionierte aus den Jahren 1887—93 von 5905—12950 t Gehalt, 7000—30000 HP und $16^1/_2$—20 Knoten dauernder Seegeschwindigkeit, lauter transoceanische Postdampfer, teils von europäischen, teils von pacifischen Linien vorhanden sind. Die Subvention für die einzelnen Schiffe beträgt 49735—153000 Mk., im ganzen 991848 Mk. Außerdem haben drei große Dampfergesellschaften der Regierung ihre Schiffe für den Kriegsfall angeboten, ohne eine Subvention zu erhalten, zusammen 17 Schiffe aus den Jahren 1871 bis 89 von 3888—8128 t Gehalt, 3600—14500 HP und 15—$19^1/_2$ Knoten Dauerfahrt auf See. Der Admiralität stehen mithin als Hilfskreuzer 28 große, schnelle Schiffe zur Verfügung, deren Bewaffnung teils in heimischen, teils in auswärtigen Häfen, z. B. Hongkong, bereit liegt. Hierbei möge erwähnt sein, daß die Admiralität von Anbeginn an ihr Augenmerk auf die Verwendung schneller Handelsdampfer zu Kriegszwecken gerichtet hat; schon Ende der 30er Jahre, als sie von Dampfern für die Kriegsflotte noch eine sehr geringe Meinung hatte, hat sie in richtiger Erkenntnis des Wertes schneller Schiffe im Kriege gleich von der ersten Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche die Postfahrt nach Irland vertragsmäßig übernahm, sich die eventuelle Verwendung der Schiffe für Kriegszwecke ausbedungen.

Als zum Bestande der Flotte gehörig sind noch zu erwähnen 17 kleine Korvetten aus d. J. 1876—95 von 925—1170 t, 750—2000 HP und 10 bis

$14\frac{1}{2}$ Knoten Fahrt zur Verwendung im auswärtigen Dienst, ebenso 18 Kanonenboote 1. Klasse aus d. J. 1885—89 von 715—755 t, 1000—1200 HP und 13 Knoten Fahrt; endlich zwei auf dem Sambesi stationierte, nur etwa 0,3 m tief gehende Flußkanonenboote mit Heckrad, die in Teilen dorthin gebracht und in der Flußmündung zusammengesetzt worden sind.

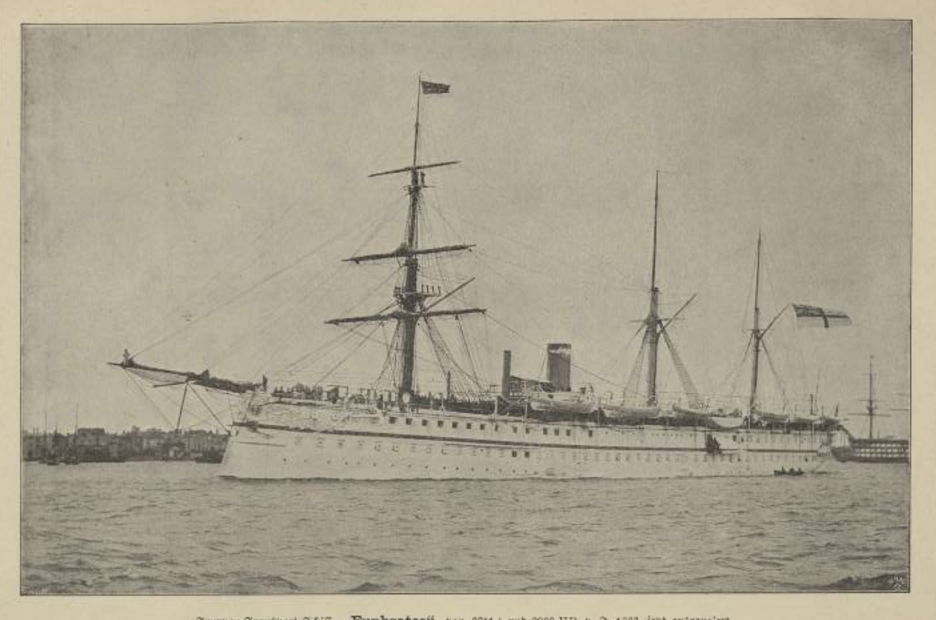
An Avisos sind nur zwei aus d. J. 1885 vorhanden von 16—1700 t, 3000 HP und 17,8 Knoten Fahrt mit dünnem Schutzdeck und leichter Bewaffnung. Man legt in England Fahrzeugen dieser Art mit Recht keinen Wert bei, da sie bei ihrem geringen Gefechtswert weder zum Aufklären, noch zum Kreuzen, sondern nur etwa zum Überbringen von Nachrichten brauchbar sind, wofür die Handelsflotte aber Fahrzeuge in genügender Menge liefert.

Zur Ausbildung von Jungen und Leichtmatrosen werden noch 8 Segler, Korvetten und Briggs, unterhalten, von denen eine im Mittelmeer stationiert ist.

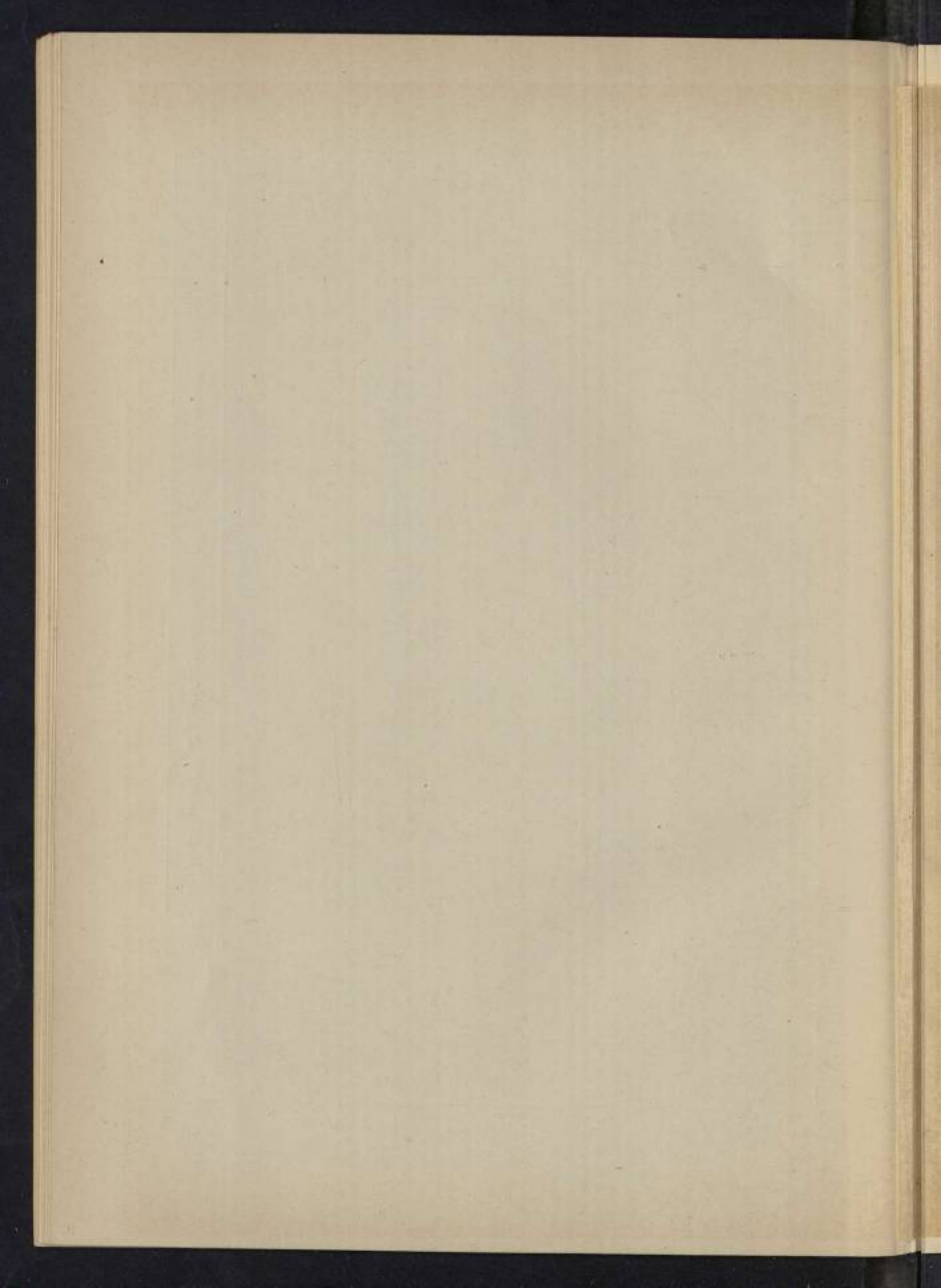
Die früher zur Flotte gehörigen großen Truppen-Transportdampfer sind meist nicht mehr vorhanden. Die Anführung sonstiger Schiffe 2c. für Vermessungszwecke, zum Fischereischutz, zum Küsten-Wachtdienst und anderweitigem besonderen Dienst, der Schleppdampfer und Wasserfahrzeuge, der Kohlen- und Vorratsschiffe, die meist in den heimischen, zum Teil aber auch in auswärtigen Häfen stationiert sind, würde zu weit führen; genannt seien nur noch die Königlichen Yachten „Victoria" und „Albert" v. J. 1855, also jetzt 42 Jahr alt, von 2470 t und ca. 16 Knoten Fahrt, und „Osborne" v. J. 1870 von 1850 t und 15 Knoten Geschwindigkeit, endlich die Admiralitätsyacht „Enchantreß" v. J. 1865 von 1000 t und 13 Knoten Fahrt, alle drei hölzerne Raddampfer. Erwähnung verdient endlich das Vorhandensein von drei schwimmenden Werkstätten und sechs Lazarettschiffen, von den zwei in Hongkong liegen.

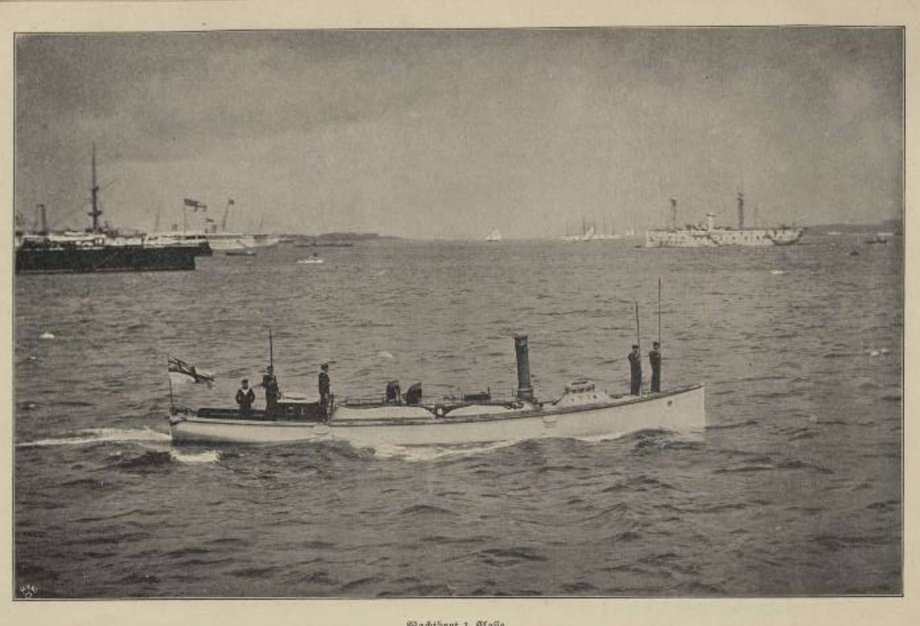
Eine Anzahl Schiffe und Fahrzeuge von einem gewissen militärischen Wert unterhalten die Regierungen von Indien, Canada und Australien. Die indische Marine umfaßt 2 Monitors v. J. 1870, 2 Torpedokanonenboote und 7 Torpedoboote, 8 Truppentransportschiffe von 930—5000 t Gehalt, 2 Avisos und 8 Flußdampfer; sie ist dem Befehl des Stationschefs im indischen Ocean unterstellt und wird von englischen Seeoffizieren geleitet. Canada besitzt nur 16 Fahrzeuge für den Zoll-, hydrographischen- und Vermessungsdienst und zum Schutz der Fischerei; die australischen Staaten aber haben 5 Kreuzer 3. Klasse von 2525 t, 7500 HP und 19 Knoten Fahrt und ein Torpedokanonenboot zum Schutz ihrer Gewässer in England bauen lassen und unterhalten außerdem den Monitor „Cerberus" von 3430 t, 8 Kanonenboote 11 Torpedoboote und 2 alte Schraubenschiffe; den Oberbefehl führt der Chef der australischen Flottenstation.

Schließlich sei, obwohl nicht zur Flotte gehörig, doch als für die Küstenverteidigung in Betracht kommend, die von dem Ingenieur-Corps der Armee

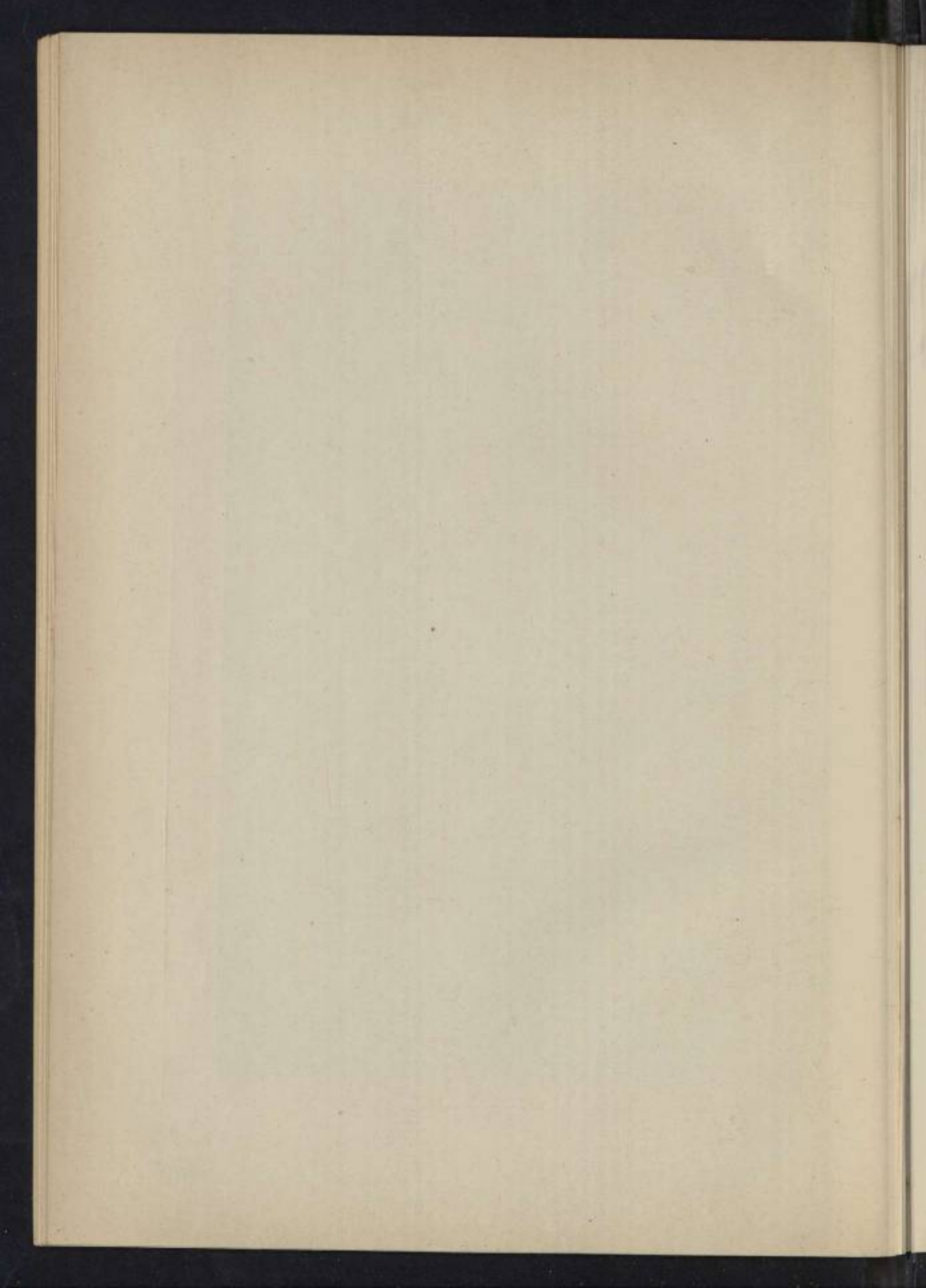


Truppen-Transport-Schiff **„Euphrates“** von 6211 t und 3900 IIP. v. J. 1866, jetzt ausrangiert





Wachtboot 1. Klasse



ressortierende Minen-Flottille erwähnt, die nicht weniger als 102 Fahrzeuge zählt, nämlich: 8 größere Dampfer von 300—620 t und 300—750 HP, 22 kleinere Dampfer und Dampfbeiboote von 27—165 t und 20—200 HP, 4 Segler von 160—175 t und 68 Minenlager von 15—144 t, meist ohne Maschine, aber zum Teil mit solchen von 65—295 HP.

Der Bestand an dienstbrauchbaren Torpedos beträgt im ganzen ca. 4000, von denen ca. 950 in dem Hauptdepot zu Portsmouth und je 350—400 in Devonport und Chatham, je 20—100 in den neun auswärtigen Depots lagern. Die Zahl wird noch beständig vermehrt.

g. Marine-Etat

Als in naher Beziehung zum Material der Flotte stehend seien hier noch einige Worte über den Marine-Etat angeschlossen. Zur Zeit der Königin Elisabeth betrug derselbe im Frieden nur 120000 Mk. jährlich, die Kriegskosten wurden besonders berechnet. 1588 im Jahre der Armada stiegen die Ausgaben aber ohne die Verpflegung und ohne die Entschädigungen für die aus den einzelnen Häfen zum Gefecht gestellten Schiffe auf ca. 1,800000 Mk. In den napoleonischen Kriegen erreichten der Etat und das Material der Flotte bei einem Personalbestande von 135000 Mann und darüber eine außerordentliche Höhe, i. J. 1809 hatte die Flotte 709 Schiffe, darunter 113 Linienschiffe im aktiven Dienst; im Lauf der folgenden langen Friedenszeit ließ die Regierung aber diese Zahlen in einer mit den Aufgaben der Flotte unverträglichen Weise sinken. Schon 1814 standen nur noch 14 Linienschiffe im Dienst. Die Periode der größten Verkennung der Verhältnisse war jedoch die nach Durchsetzung des Reform-Akt; 1830 hatte der Etat noch die Höhe von 86,7 Mill. Mk., 1834 wurde er aber auf 61,2 Mill. und 1835/36 sogar auf 56,1 Mill. Mk. heruntergesetzt. Damit ging natürlich auch das Material der Flotte stark zurück und so wurden die zeitweiligen „Schrecken“ (scares) möglich, die den Etat von Zeit zu Zeit ruckweise in die Höhe schnellten. Bis zur Mitte der 80er Jahre hielt er sich unter 200 Mill. Mk., während für das Heer die Hälfte mehr und darüber, 1886/87 z. B. rund 370 Mill. Mk. verausgabt wurden. Mit dem Naval Defence-Act aber trat eine dauernde Änderung ein. 1893/94 wurden rund 290 Mill. Mk., 1894/95 $354^1/_4$ Mill. Mk., 1895/96 $381^1/_2$ Mill. und für das laufende Jahr 1896/97 445,2 Mill. Mk. bewilligt. Davon entfallen auf den Schiffbau und die Armierung einschließlich der heimischen und auswärtigen Werften rund 250 Mill. Mk. und zwar an Gehalt und Löhnung für das Personal der Werften 42,9 Mill., auf das Rohmaterial 45,9 Mill., auf vertragsmäßig von Privaten zu liefernde Schiffe und Maschinen 109,9 Mill. und auf Bewaffnung 51,9 Mill. Mk. In dem Betrage für Rohmaterial sind nun $11^1/_4$ Mill. für Kohlen, meist für den Schiffsbedarf, enthalten, immerhin

sollen für Neubauten von Schiffen 2c. ohne die Geschützrohre 158,4 Mill. Mk., das ist 35,6 % des ganzen Etatsbetrages verwendet werden, ein bemerkenswert hoher Prozentsatz. Die Hauptposten sind:

1.	Gehalt und Löhnung für das Personal, rund	90,2	Millionen Mark
2.	Verpflegung und Bekleidung des Personals der Flotte	27,94	„ „
3.	Ärztlicher Dienst	3,20	„ „
4.	Gerichtsdienst	0,22	„ „
5.	Erziehungswesen	1,66	„ „
6.	Wissenschaftliche Dienstzweige	1,30	„ „
7.	Marine-Reserve	4,70	„ „
8.	Schiffbau, Reparatur und Unterhaltung	198,72	„ „
9.	Armierung der Schiffe	51,92	„ „
10.	Hafen- und Landbauten	12,62	„ „
11.	Allerlei	3,86	„ „
12.	Admiralität	4,83	„ „
	Zusammen	400,97	Millionen Mark

Dies sind die Ausgaben für die aktiven Dienstzweige (effective services); dazu kommen an persönlichen Ausgaben für inaktive Dienstzweige (non-effective services) noch:

13.	Halbsold und Pensionen für Offiziere	15,27	Millionen Mark
14.	Pensionen und Zulagen für seemännisches Personal u. Seesold.	21,11	„ „
15.	Pensionen für Beamte (Nicht-Kombattanten)	6,62	„ „
	Zusammen	43,00	Millionen Mark
	Dazu als Zuschuß für das australische Geschwader	1,23	„ „
	Zusammen	44,23	Millionen Mark
	Dazu Betrag für die aktiven Dienstzweige	400,97	„ „
	Im ganzen	445,20	Millionen Mark

d. i. ein Mehr von 64,3 Millionen Mark gegen das Vorjahr.

Auf annähernd dieser Höhe wird der Etat vermutlich auch in Zukunft sich halten, da die Unterhaltung einer starken Flotte, die den beiden nächststarken zusammen noch überlegen ist, jetzt von der Nation als Grundlage für die maritime Politik Englands allgemein anerkannt wird.

XII. Schluß

Nachdem durch den vernichtenden Sieg bei Trafalgar über die beiden damals bedeutendsten Seemächte und die in den nächsten Jahren folgende Wegnahme der kleineren europäischen Flotten den Engländern die unbeschränkte Herrschaft auf dem Meere zugefallen war, hatten sie sich dem Gefühl der ab-

soluten Überlegenheit zur See ganz hingegeben, ohne darüber nachzudenken, welcher Anstrengungen und Geldmittel die Erhaltung der Seeherrschaft bedürfe; man war nur emsig bestrebt, die großen Errungenschaften der Flotte zur Vermehrung des Handels, der Industrie und des Reichtums zu verwerten.

Einzelne Schreckschüsse hatten die Ruhe nur für den Augenblick gestört und selbst der Krimkrieg hatte im wesentlichen nur einen starken Anstoß für die Anpassung des Materials an die Anforderungen der Zeit gegeben. Der gerade infolge der Seeherrschaft im Lande selbst sich vollziehende ungeheure wirtschaftliche Aufschwung und Umschwung, die enorme Ausdehnung der Industrie und des Seehandels und der Niedergang der Landwirtschaft, das Abhängigwerden von einer kolossalen Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen, sie waren in ihren Konsequenzen nicht erkannt; man darf wohl annehmen, daß erst die militärischen Vorgänge und die politischen Folgen der beiden großen Kriege von 1866 und 1870/71 die Aufmerksamkeit weiter Kreise in England erweckt und zu tieferem Nachdenken über die eigene Lage veranlaßt haben. Sonst hätte z. B. General Chesney durch seine „Battle of Dorking“ nicht das große Aufsehen erregen können, das seine Darstellung von der Landung eines deutschen Heeres in dem Vereinigten Königreich bewirkte. Seitdem ist der Ball im Rollen geblieben, und man kann die Einrichtung des Naval Intelligence Bureau der Admiralität i. J. 1882 und des Naval Defence Act von 1889 als die Haupt-Etappen auf dem Wege zum heutigen Stande der Dinge bezeichnen.

Die seit 1885 alljährlich stattfindenden großen Flotten-Manöver haben viel dazu beigetragen, die Ansichten aufzuklären, dem Lande die Gefahren einer feindlichen Überlegenheit zur See vor Augen zu führen und das Interesse für die kriegerische Leistungsfähigkeit der Flotte zu verbreiten und zu steigern; dazu hat wesentlich beigetragen, daß immer zwei Parteien als feindliche gegeneinander operierten. Wenn die Manöver auch nicht zu einem taktischen oder strategischen Abschlusse geführt haben mögen, so haben sie doch ungeachtet mancher Mängel in der Anlage wertvolle Aufschlüsse über die Durchführung von Blockaden unter den heutigen Verhältnissen, über den Wert und die Verwendbarkeit einzelner Schiffsklassen, namentlich der Torpedoboote und Torpedobootsjäger, über Hafenverteidigung, das Nachrichtenwesen u. s. w. geliefert. Bemerkenswert waren die Aufklärungsübungen durch Kreuzergeschwader, auf welche hier, wie in Frankreich großer Wert gelegt, und bei denen festgestellt wurde, daß nur gefechtstüchtige Kreuzer, nicht schnelle Avisos, im Kriegsfalle dafür brauchbar sind. Ob daraufhin bestimmte taktische Grundsätze niedergelegt worden sind, ist nicht bekannt; auf strategischem Gebiet aber ist die Erkenntnis maßgebend geworden, daß das in der großen Zeit der englischen Flotte eingehaltene Verfahren der sofortigen, entschiedenen, rücksichtslosen Offensive, die sich

in der berühmt gewordenen Weisung: „Versenke, verbrenne, vernichte!" ausspricht, auch in Zukunft wieder Platz zu greifen hat. In Gedanken mag man daran auch früher auf Grund der großen geschichtlichen Überlieferung immer festgehalten haben, die Halbheit in der Kriegführung europäischer Flotten seit 70 Jahren hatte sich jedoch in entschiedenen Widerspruch damit gesetzt.

Die Rückkehr zu diesen alten, gesunden Anschauungen ist für die Entwickelung der neuen Flotte maßgebend geworden. Und um sie gegebenenfalls in diesem Sinne zu verwenden, werden im Intelligence Department detaillierte Angriffspläne für alle Eventualitäten ausgearbeitet und das Material der Flotte denselben angepaßt. Es wird daher in Zukunft voraussichtlich nicht wieder vorkommen, wie zur Zeit des Krimkrieges, daß eine große englische Flotte in der Ostsee erscheint, ohne zu wissen, was sie thun kann und soll; sie wird vielmehr sicherlich sofort zum gewaltsamen Angriff auf wichtige Häfen schreiten und sich nicht durch vermutete Sperren u. dgl. dazu bewegen lassen, in weitem Abstande von der Küste die Blockade auszuüben.

Die Schaffung einer mächtigen neuen Flotte, wie sie in England jetzt seit acht Jahren erfolgt, steht in der Geschichte nicht ohne Beispiel da; Ludwigs XIV. großer Minister Colbert hat dies schwere Werk in Frankreich seiner Zeit in staunenswert kurzer Zeit vollbracht. Hier aber ist kein genialer Organisator aufgetreten, der den Willen eines absoluten Monarchen durchgeführt hätte; die neue Flotte, welche jetzt Englands Sicherheit verbürgt, ist dem Zusammenwirken vieler Männer von richtiger Einsicht und Erkenntnis der anzustrebenden Ziele zu danken, von denen der eine den andern und damit die Sache selbst gefördert hat. In erster Linie ist die Bewegung von Offizieren der Flotte und des Heeres ausgegangen, aber es haben bald Staatsmänner, Männer der Wissenschaft, Kaufleute und Industrielle mitgewirkt, um sie in weitere Kreise hineinzutragen und sie zur Sache des Volks, der Nation zu machen. Und es war keine geringe Leistung, dem Gedanken von der Notwendigkeit der Behauptung der Seeherrschaft durch die Flotte die überzeugende Gewalt zu verschaffen, die ihm jetzt im ganzen Lande zu eigen ist, eine Gewalt, der niemand mehr widerstehen kann.

Man darf den Geist der Nation und die Einrichtungen des Staates, welche dies ermöglichten, und auch die Organisation der leitenden Behörde nicht geringschätzen, die diesen Gedanken so kräftig ergriffen und so energisch verwirklicht haben. Mit den dem Lande zu Gebote stehenden unerschöpflichen Hilfsmitteln wird nun in unglaublich kurzer Zeit die neue Flotte geschaffen, ein politisches Werkzeug von ungeheurer Macht — möge die englische Politik dasselbe immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und Mäßigung gebrauchen!

Die neue englische Flotte

Die neue

Die Schiffe sind sämtlich aus Stahl gebaut mit dreifachen Expansions-Maschinen in Seemeilen (sm) zu 1852 m für zehn Knoten Fahrt berechnet, in

Name und Klasse	Stapellauf	Abmessungen				Bodenschutz	Panzerstärke in mm			
		m Länge	m Breite	m Tiefgang	t Gewicht		Gürtel	Brustwehr	Breitseite	Deck
a. **Schlachtschiffe 1. Kl.**										
Royal Sovereign, Empress of India, Ramillies, Repulse, Resolution, Revenge, Royal Oak	1891/92	115,8	22,9	8,4	14150	—	457—356	432	152	38
Hood	1891	115,8	22,9	8,4	14150	—	457—356	Drehtürme 343	127	76
Barfleur, Centurion	1892	109,7	21,3	7,8	10500	Holzbekleid. u. gekupfert	305	229	152	51—63
Majestic, Magnificent, Victorious, Prince George, Mars, Caesar, Jupiter, Illustrious, Hannibal	1894 1896	119	22,9	8,4	14900	—	229	356	152	63—102
Renown	1895	115,8	22	8,2	12350	Holzbekleid. u. gekupfert	254—152	254	152	51—76
Albion, Glory, Canopus, Goliath, Ocean	im Bau	118,9	22,6	7,9	12950	—	152	?	?	76

englische Flotte

und zwei Schrauben; die mit dem ganzen Kohlenvorrat zurückzulegende Strecke ist
Wirklichkeit wird dieselbe wohl nicht unerheblich dahinter zurückbleiben

Geschütze			Torpedorohre	Kessel		HP	Schnelligkeit in Knoten	Kohlen		Besatzung
Zahl	Art	Kaliber mm	Zahl	Zahl	Art			Vorrat t	Dauer in Seemeilen (sm) bei 10 Knoten Fahrt	
4 10 16 9 2 8	H. L. S. F. " " V. L. M. K.	343 152 57 47 76 11,4	7 4 Breitseit 2 unter Wasser	8	einendige cylindr.	13000	17	1450	7900	712
4 10 10 2 12 8	H. L. S. F. " V. L. S. F. M. K.	343 152 57 76 47 11,4	7 2 unter Wasser	8	einendige cylindr.	13000	17,5	1450	7900	634
4 10 8 9 2 7	H. L. S. F. " " V. L. M. K.	254 120 57 47 76 11,4	7 2 unter Wasser	—	—	13000	18,5	1125	9700	650
4 12 16 12 2 8	Drahtkan. S. F. " " V. L. M. K.	305 152 76 47 76 11,4	5 4 unter Wasser	8	einendige cylindr.	12000	17,5	2200	7600	757
4 10 8 2 12 8	H. L. S. F. " V. L. S. F. M. K.	254 152 76 76 47 11,4	5 4 unter Wasser	8	einendige cylindr.	12900	$18^3/_4$	1600	12000	674
4 12 12 6 8	H. L. S. F. " " M. K.	305 152 76 37 11,4	5 4 unter Wasser	20	Belleville	13500 nat.	$18^1/_4$	?	?	?

Name und Klasse	Stapellauf	Abmessungen				Bodenschutz	Panzerstärke in mm			
		m Länge	m Breite	m Tiefgang	t Gewicht		Gürtel	Schilde	Kommandoturm	Deck
b. Kreuzer 1. Kl.										
Edgar, Endymion Grafton Hawke, Theseus	1890/92	109,7	18,6	7,5	7350	—	—	51-152	305	25—127
Crescent Royal Arthur Gibraltar St. George	1891/92	109,7	18,3	7,5	7700	Holzbekleidung und gekupfert	—	51-152	305	25—127
Powerful Terrible	1895	152,4	21,6	8,2	14200	Holzbekleidung und gekupfert	—	152	305	102—76
Andromeda Diadem Europa Niobe	1896/97	132,6	21,0	7,7	11000	Holzbekleidung und gekupfert	—	152	?	63—102
Ariadne Amphitrite Argonaut Spartiate	im Bau	132,6	21,0	7,7	11000	Holzbekleidung und gekupfert	—	152	?	63—102
c. Kreuzer 2. Kl.										
Apollo, Andromache, Latona Melampus, Naiad Sappho, Scylla Sybille, Terpsichore, Thetis Tribune	1890/91	91,4	13,1	4,9	3400	—	—	—	76	25—51
Aeolus, Brilliant Indefatigable Intrepid, Iphigenia, Rainbow Retribution, Pique Sirius, Spartan	1890/91	91,4	13,3	5,3	3600	Holzbekleidung und gekupfert	—	—	76	25—51
Astraea, Bonaventure, Cambrian, Charybdis Flora, Forte, Fox Hermione	1892/93	97,5	15,1	5,8	4360	Holzbekleidung und gekupfert	—	—	76	25—51

Geschütze			Torpedorohre	Kessel		HP	Schnelligkeit in Knoten	Kohlen		Besatzungsstärke
Zahl	Art	Kaliber mm	Zahl	Zahl	Art			Vorrat t	Dauer in Seemeilen (sm) bei 10 Knoten Fahrt	
2	H. L.	234	4 2 unter Wasser	6	doppelendige cylindr.	12000	20	1200	?	544
10	S. F.	152								
12	"	57								
5	"	37								
2	V. L.	76								
7	M. K.	11,4								
1—2	H. L.	243	4 2 unter Wasser	6	doppelendige cylindr.	12000	19,5	1260	14000	520
10-12	S. F.	152								
12	"	57								
5	"	37								
2	V. L.	76								
6	M. K.	11,4								
2	H. L.	234	4 2 unter Wasser	48	Belleville	25000	22	3000	25000	894
12	S. F.	152								
16	"	78								
12	"	47								
2	V. L.	47								
9	M. K.	11,4								
16	S. F.	152	3 2 unter Wasser	30	Belleville	16500	$20^1/_4$	2000	?	?
14	"	76								
12	"	47								
2	V. L.									
7	M. K.	11,4								
16	S. F.	152	3 2 unter Wasser	30	Belleville	18000	$20^3/_4$	?	?	600
12	"	76								
8	"	47								
2	V. L.									
8	M. K.	11,4								
2	S. F.	152	4	—	—	9000	20	535	9000	273
6	"	120								
8	"	57								
1	"	47								
1	V. L.									
4	M. K.									
2	S. F.	152	4	—	cylindr.	9000	20	535	8500	273
6	"	120								
8	"	57								
1	"	47								
4	M. K.	11,4								
2	S. F.	152	4	—	—	9000	20	535	7000	318
8	"	120								
8	"	57								
1	"	47								

Name und Klasse	Stapellauf	Abmessungen				Bodenschutz	Panzerstärke in mm			
		m Länge	m Breite	m Tiefgang	t Gewicht		Gürtel	Schilde	Kommandoturm	Deck
Eclipse, Minerva Talbot	1894/95	106,7	16,5	$6^1/_4$	5600	Holzbekleidung und gekupfert	—	—	152	38—76
Diana, Dido Doris, Isis, Juno Venus	1895/96	106,7	16,5	$6^1/_4$	5600	Holzbekleidung und gekupfert	—	—	152	38—76
Arrogant, Furious, Gladiador Vindictive	1896/97	97,5	17,4	6,7	5750	—	—	—	—	38—76
A, B, C	im Bau	?	?	?	5750	—	—	—	—	38—76
d. **Kreuzer 3. Kl.**										
Pallas, Pearl Philomel, Phoebe	1890	80,7	12,5	4,7	2575	—	—	—	—	25—64
Pelorus, Pomone Pactolus, Perseus Prometheus Pegasus, Pyramus Proserpine	1896	91,4	11,1	4,1	2135	—	—	—	—	52
e. **Torpedokanonenboote**										
Grasshopper (4 Stück)	1887	61	7	2,8	525	—	—	—	25	19
Sharpshooter (13 Stück)	1888/91	70,1	8,2	2,5	735	—	—	—	25	—
Alarm (11 Stück)	1892/93	70,1	8,2	2,6	810	—	—	—	—	—
Dryad (5 Stück)	1893/94	76,2	9,3	2,7	1070	—	—	—	—	—
f. **Torpedobootsjäger**										
Havock (90–100 Stück)	1893	55	5,6	2,3	220	—	—	—	—	—
Griffon (90–100 Stück)	1896	64	6,1	1,6	300	—	—	—	—	—
Express (90–100 Stück)	im Bau	?	?	?	?	—	—	—	—	—

Geschütze			Torpedorohre	Kessel		HP.	Schnelligkeit in Knoten	Kohlen		Besatzungsstärke
Zahl	Art	Kaliber mm	Zahl	Zahl	Art			Vorrat t	Dauer in Seemeilen (sm) bei 10 Knoten Fahrt	
5 6 8 1 6 4	S. F. „ „ V. L. S. F. M. K.	152 120 76 76 47 11,4	3 2 unter Wasser	8	einendige	9600	$19^1/_2$	1000	?	437
4 5 6 8 1 1	M. K. S. F. „ „ „ V. L.	14,4 152 120 76 47 76	3 2 unter Wasser	8	einendige	9600	$19^1/_2$	1076	?	450
4 6 8 3 1 5	S. F. „ „ „ V. L. M. K.	152 120 76 47 76 11,4	2 unter Wasser	18	Belleville	10000 nat.	19,5	?	?	450
5 6 8 1 4	S. F. „ „ „ M. K.	152 120 76 47 11,4	—	?	Belleville	10000	20	1000	?	437
8 8 1 4	S. F. „ V. L. M. K.	120 47 11,4	4	—	—	7500	19	440	6000	190
8 8 3	S. F. „ M. K.	101 47	2	8	Wasserrohrkessel	7000	20	250	7000	200
1 6	H. L. S. F.	101 47	4	4	Lokomotivkessel	2700	19	80	2400	63
2 4	S. F. „	120 47	5	—	Wasserrohrkessel	3500	19	160	3200	91
2 4	S. F. „	120 47	3	—	Lokomotivkessel	3500	$19^1/_4$	100	2500	85
2 4	S. F. „	120 57	5	—	Lokomotivkessel	3500	$18^1/_2$	100	2500	115
1 3	S. F. „	76 57	3	?	Lokomotivkessel	3400	27	57	—	43
1 5	S. F. „	76 57	2 einzelne drehbare	?	Normand	6000	30	?	?	?
Desgl.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	?	Normand	10000	33	?	?	?

Benutzte Bücher

1. Queen's Regulations and Admiralty Instructions 1893, Addenda 1896
2. Navy List October 1896
3. Navy Estimates 1896/97
4. Robinson, C. N., Commander R. N., The British Fleet
5. The White Ensign, 1896
6. Vesey Hamilton, Admiral Sir R., Naval Administration 1896
7. Oldknow, R. C., Fleet-Engineer R. N., The Mechanism of Men-of-War, 1896
8. Armstrong, G. E., Lieutenant late R. N., Torpedoes and Torpedo-Vessels, 1896
9. Eardley Wilmot, Captain R. N., The development of Navies etc., 1892
10. Reed, Sir E., Our ironclad ships, 1869
11. Laird Clowes, Naval Pocket-Book 1896
12. Almanach der Kriegsflotten 1896
13. James, Naval History
14. Burrows, The life of Lord Hawke, 1883
15. do., Cinque Ports, 1895
16. Barrow, The life of Lord Anson
17. Verschiedene Parliamentary Papers u. s. w.

Register

von

August Wagener, Geheimer Sekretär.

Bemerkungen: Artl. = Artillerie. Batl. = Bataillon. Brig. = Brigade. Div. = Division. F = zur Flotte (Marine) gehörig. Gen. = General. H = zum Heere (Miliz, Volunteer, Yeomanry) gehörig. Inf. = Infanterie. Kav. = Kavallerie. Offiz. = Offizier. Ref. = Reserve. Rgt. = Regiment. Unteroff. = Unteroffizier.

A.

C.

C vergl. auch K.

G.

Q.

R.

Verzeichnis der Abbildungen.

a. Vollbilder.

Seite 98: The Marquis of Lansdowne, Secretary of State for War
General Sir R. Buller, Adjutant General to the Forces
General Sir E. Wood, Quartermaster General to the Forces
Major-General Lord Methuen, Kommandeur des „Home"-Distrikts
General Sir H. Brackenbury, Präsident des Zeug-Komitees.

„ 114: Rifle-Brigade (Sergeanten in Paradeanzug).
Linien-Infanterie (Korporal und Gemeiner, feldmarschmäßig).

„ 116: Grenadier Guards (Gemeiner, feldmarschmäßig)
Life Guards (Knabe als Trompeter)
Life Guards (Gemeiner in Paradeanzug).

„ 118: 1. Ulan (Gemeiner in Paradeanzug)
2. Dragoon Guards (Sergeant in Paradeanzug).

„ 164: General-Feldmarschall Viscount Wolseley
General Sir E. Wood, Quartermaster General
General-Major Lord Methuen
General Sir R. Buller, Adjutant General
} bei einer Besichtigung.

„ 168: Royal Scots Greys (exerziermäßig).

„ 172: Fahrende Artillerie im Feuer (Exerzier-Anzug).

„ 182: Scots Guards im Zeltlager.

„ 184: Offiziers-Achselstücke und -Achselklappen, Landheer.

„ 192: Mannschafts-Ärmel-Abzeichen, Landheer.

„ 272: Victory, in der Schlacht bei Trafalgar.

„ 326: Hafen von Portsmouth.

„ 414: Seeoffiziere in Uniform, Uniformbild.

„ 416/417: Marine: Allerlei; Fracks, Westen und Beinkleider; Ärmel-Aufschläge; Epauletten, Achselstücke.

„ 418: Mannschafts-Abzeichen (Marine).

„ 420: Flaggen (Marine).

„ 446: Duke of Wellington, Schraubenlinienschiff.

„ 448: Black Prince, Panzerkreuzer 1. Klasse.

„ 452: Iron Duke, Schlachtschiff 3. Klasse.

„ 456: Camperdown, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 456: Trafalgar, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 460: Blenheim, Geschützter Kreuzer 1. Klasse.

„ 460: Bellona, Geschützter Kreuzer 3. Klasse.

„ 462: Speedy, Torpedokanonenboot 1. Klasse.

„ 464: Royal Sovereign, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 464: Centurion, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 464: Crescent, Panzerkreuzer 1. Klasse.

„ 466: Hermione, Geschützter Kreuzer 2. Klasse.

„ 466: Daring, Torpedoboots-Jäger.

„ 466: Renown, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 468: Magnificent, Schlachtschiff 1. Klasse.

„ 502: Euphrates, Truppen-Transport-Schiff.

„ 502: Wachtboot 1. Klasse.

b. Textbilder.

c. Karten.

Berichfigungen und Druckfehler

Seite 22 Zeile 6 v. u. lies: Über statt Uber.
„ 299 „ 11 v. u. „ : dem statt den Werftendirektor.
„ 326 „ 19 v. u. „ : Kronrates statt Konrates.
„ 365 „ 1 v. o. „ : Ähnlichkeit statt Ahnlichkeit.
„ 381 „ 7 v. o. „ : auf statt anf.
„ 400 „ 9 v. o. „ : IV. B statt B. IV.
„ 408 „ 16 v. o. „ : VI./VII. statt VII.
„ 428 „ 2 v. o. „ : Ähnlichkeit statt Ahnlichkeit.
„ 439 „ 14 v. o. „ : Vorschlag statt Vorschlag.
„ 445 „ 6 v. u. „ : XI. statt X.
„ 446 „ 2 v. o. „ : Pett statt Pitt.
„ 454 „ 16 v. u. „ : Schlachtschiffe statt Schachtschiffe.
„ 455 „ 5 v. o. „ : bildeten die statt bildete ndie.

Empfehlenswerte Werke

aus dem Verlage

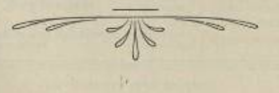
von

Schall & Grund

Herzogl. Bayerische Hofbuchhändler

Verein der Bücherfreunde

Berlin W. 62



Verein der Bücherfreunde

Der Vorstand
Martin Greif Hermann Heiberg
Ernst v. Wolzogen



Die Geschäftsleitung
Schall & Grund
Herzoglich Bayerische Hofbuchhändler
Berlin W., Kurfürstenstr. 128

Satzungen

Zweck

Der „Verein der Bücherfreunde" bezweckt die Vereinigung aller Freunde einer guten, gediegenen, litterarischen Unterhaltung und stellt sich zur Aufgabe, seinen Mitgliedern eine Reihe hervorragender Werke der zeitgenössischen deutschen Litteratur — nicht Uebersetzungen — zum billigsten Preise zugänglich zu machen.

Beitritt

Mitglied kann jedermann werden; auch Damen sowie Ausländer. Ausgeschlossen sind nur: Leihbibliotheken und zu geschäftlichen Zwecken betriebene Lesezirkel.

Der Eintritt kann jederzeit geschehen, verpflichtet aber für mindestens ein Vereinsjahr, das jeweils am 1. Oktober beginnt. Die schon erschienenen Bände werden alsdann nachgeliefert.

Der Austritt muß 2 Monate vor Ablauf des Jahrgangs angemeldet werden.

Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen und vermittelt auch die Zusendung der Veröffentlichungen.

Erscheinungsweise

Es erscheinen im Laufe des Jahres in regelmäßigen Zwischenräumen acht in sich abgeschlossene Werke, zusammen mindestens 150 Druckbogen zu je 16 Seiten stark. Sie bestehen zum größeren Teil in unterhaltender, belletristischer, — zum andern in allgemeinverständlich-wissenschaftlicher Litteratur.

Die Bestimmung der Reihenfolge und etwaige Änderungen hierin behält sich die Geschäftsleitung vor.

Beitrag

Der vierteljährliche Beitrag beläuft sich auf **5 Mk. 75 Pf.** (= 2 fl. 52 kr. oder 5 Fr.) für die geheftete Ausgabe — vorauszubezahlen — und auf **4 Mk. 50 Pf.** (= 2 fl. 79 kr. oder 6 Fr.) für die gebundene Ausgabe. Der Beitritt verpflichtet jedoch für das ganze Jahr.

Weitere Zahlungen sind nicht zu leisten.

Die Veröffentlichungen werden einzeln auch an Nichtmitglieder abgegeben; jedoch nur zu erhöhten „Einzelpreisen".

Inhalt des soeben beginnenden siebenten Jahrgangs,

Oktober 1897 bis September 1898

Arthur Achleitner, Der Hirsch von Eßlingen

Hippolyt Haas, Prof. Dr., Der Bergmeister von Grund

J. Gräfin von Baudissin, Über die Alpen

Richard Bredenbrücker, Kein Sommer ohne Wetter — Warum der Hauser der Wabi nimmer zugeht

H. Orschiedt, Prof., Aus den Werkstätten der Natur

Johannes Ziegler, Augenblicksbilder

Hermann Heiberg, Grevinde

In Vorbereitung befinden sich Arbeiten von **Karl Bleibtreu, J. von Boguslawski, Professor Dr. Wilhelm Oncken, Professor Dr. J. W. Otto Richter, Frhr. v. Schlicht, Baron H. v. Wedel.**
Eine der Arbeiten wird 8. Band des 7. Jahrgangs.

Jeder der sechs bisher erschienenen Jahrgänge ist noch zum Preise von Mk. 15.— für die geheftete und Mk. 18.— für die gebundene Ausgabe zu beziehen.









